Historisches Jahrbuch

Görres-Gesellsc...

1010
.406
v. 12

Elizabeth Foundation,

LIBRARY
OF THE
College of New Jersey.

Digitized by Google

Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1891.

Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

Dr. Hermann Grauert,
o. ö. Professor der Geschichte
a. d. k. Ludw.-Maximilians-Universität zu München.

Dr. Ludwig Pastor,
o. ö. Professor der Geschichte
a. d. k. k. Universität zu Innsbruck.

Dr. Gustav Schnürer,
o. ö. Professor der Geschichte
a. d. Universität zu Freiburg (Schweiz).

S. ATHANASIUS

XII. Band. Jahrgang 1891.

München 1891.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XII. Jahrgang 1891.

1. Aufsätze.

2. Kleinere Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5) Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1891.

Alberdingk Thijm, Dr. P., Univ.=Professor in Löwen.
Arndt, Dr. A., S. J. in Chrystynopol (Oesterreich).
Büchi, Dr. A., Privatdozent in Freiburg (Schweiz).
Ebner, Dr. A., Chorvikar in Regensburg.
Ernsing, Dr. R., Gymnasiallehrer in Oberehnheim.
Eubel, Dr. P. K., O. M. C., Poenit. apost. in Rom.
Falk, Dr. Fr., Pfarrer in Klein=Winternheim.
Funk, Dr. F. X., Univ.=Professor in Tübingen.
Glasschröder, Dr. F. X., Kreisarchivsekretär in Speyer.
Gottlob, Dr. A., Freiburg (Baden).
Grauert, Dr. H., Univ.=Professor in München.
Hauthaler, Dr. P. W., Rektor in Salzburg.
Hirn, Dr. J., Univ.=Professor in Innsbruck.
Hirschmann, A., Pfarrer in Schönfeld.
Joachimsohn, Dr. P., in München.
Jostes, Dr. Fr., Univ.=Professor in Freiburg (Schweiz).
Kirsch, J. P., Msgr., Univ.=Prof. in Freiburg (Schweiz).
Kneer, Dr. A. in Münster.
Kurth, Dr. G., Univ.=Professor in Lüttich.
Mayerhofer, Dr. J., Kreisarchivar in Speyer.
Meier, Dr. P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar in Einsiedeln.
Meister, Dr. A. in Rom.
Nordhoff, Dr. J. B., Professor in Münster i. W.
Nostitz=Rieneck, Dr. R. v., S. J. in Feldkirch.
Oberhummer, Dr. E., Privatdozent in München.
Orterer, Dr. G., Gymnas.=Professor in Freising.
Pastor, Dr. L., Univ.=Professor in Innsbruck.
Paulus, N., Kurat in München.
Rattinger, Dr. D., S. J., in Löwen.
Ringholz, P. O., O. S. B., Stiftsarchivar in Einsiedeln.
Rübsam, Dr. J., Fürstl. Archivar in Regensburg.
Sägmüller, Dr. J. B., Repetent in Tübingen.
Schlecht, J. Ch., Lycealprofessor in Eichstädt.
Schmitz, Dr. H. J., Oberpfarrer in Crefeld.
Schnürer, Dr. K. G., Univ.=Professor in Freiburg (Schweiz).
Sepp, Dr. B., Lyzealprofessor in Regensburg.
Straganz, Dr. P. M., O. S. Fr. in Hall (Tirol).
Unkel, Dr. K., Pfarrer in Roitzheim.
Weiß, Dr. J., Reichsarchivpraktikant in München.
Weyman, Dr. K. in München.
Wurm, Dr. H. J., Rektor in Geseke.
Zimmermann, A., S. J., in Ditton=Hall (England).

An unsere verehrten Leser!

Wie schon das Titelblatt dieses ersten Heftes des Historischen Jahrbuches ersehen läßt, hat die Redaktion desselben eine Verstärkung erfahren. Die von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung der Zeitschriften- und Novitätenschau und die dadurch notwendig gewordene Vermehrung des äußeren Umfanges unserer Zeitschrift haben an die Arbeitskraft des bisherigen Leiters der Redaktion von Heft zu Heft steigende Anforderungen gestellt. Er hätte denselben fürderhin nicht mehr Genüge leisten können, ohne seine eigenen Studien über Gebühr zurückzustellen. Um ihm die wünschenswerte Entlastung zu verschaffen und dennoch die Interessensphäre des Historischen Jahrbuches dem Fortschreiten der Wissenschaft entsprechend zu erweitern, sind die mitunterzeichneten Universitäts-Professoren Dr. L. Pastor in Innsbruck und Dr. G. Schnürer in Freiburg i/Schweiz in die Redaktion eingetreten. Sitz und Mittelpunkt der letzteren wird nach wie vor in München bleiben, wie auch in der bisherigen fachwissenschaftlichen Haltung des Historischen Jahrbuches für die Folge eine Aenderung nicht eintreten soll.

Geschrieben am 1. Januar 1891.

Dr. Hermann Grauert,
Universitätsprofessor in München.

Dr. Ludwig Pastor,
Universitätsprofessor in Innsbruck.

Dr. Gustav Schnürer,
Universitätsprofessor in Freiburg i. d. Schweiz.

Zusätze und Berichtigungen

zu Jahrgang 1890 (Bd. XI) des Historischen Jahrbuches.

Seite 165 Zeile 22 v. u. lies Knust statt Kunst.

„ 188 „ 4 „ o. „ che esisteva „ ch'esisteva.

„ 188 „ 7 „ „ „ che esercitarono „ ch'esercitarono.

„ 196 „ 49 „ „ „ Comincia „ Commincia.

„ 200 „ 1 „ „ „ Lindemann „ Lindemanns.

„ 206 „ 10 „ „ ist ein „," zu setzen nach imperiali und letterari.

„ 216 „ 1 „ „ berichtigt in Bd. II S. 173 A. von Giesebrecht selbst noch.

„ 249 „ 8 „ „ lies quam statt quem.

„ 265 „ 11 „ u. „ vita II „ vita IV.

„ 265 „ 32 „ o. „ finem „ fidem.

„ 344 „ 13 „ „ „ Kirchenrecht „ Kirchengeschichte.

„ 372 „ 45 „ „ „ ed „ ad.

„ 372 „ 46 „ „ „ alla „ ella.

„ 378 „ 20 „ „ zu Uhlhorn hinzuzufügen Bd. III.

„ 383 „ 23 „ u. lies Daguet statt Dagnet.

„ 388 „ 8 „ o. „ espone „ espose.

„ 388 „ 21 „ „ „ come „ con.

„ 415 „ 8 „ u. „ abbaye „ abbage.

„ 445 Anm. 1 lies: Ausgenommen die S. 446 Anm. 2 bezeichneten Werke, statt: die in Anm. 7 bez. W.

„ 480 Zeile 12/13 v. o. lies aus-führlich statt aus-ührlich.

„ 627 „ 4 v. u. lies Desimoni „ esimoni.

„ 629 „ 1 „ o. „ Zanolini „ anolini.

„ 699 „ 17 „ „ „ Bethmann „ Bethmann Hollweg.

„ 699 „ 18 „ „ „ saec. XIV. „ saec. XVI.

„ 729 Anm. 1 „ „ „ Glaßbergers „ Glonbergers.

„ 730 Zeile 5 „ u. „ habet „ babet.

„ 808 „ 29 „ „ „ Chorepiscopi „ Chor episcopi.

„ 808 „ 27 „ „ „ Entwickelung „ Entwckelung.

„ 809 „ 15 „ o. „ attività „ attivita.

Seite 809	Zeile 17	v.	o.	lies	precedenti	statt	precedente.
„ 809	„ 17	„	„	„	legazioni in Germania	„	legazioni di Germania.
„ 809	„ 18	„	„	„	in Lombardia	„	di Lombardia.
„ 823	„ 30	„	„	„	willkommen	„	vollkommen.
„ 833	„ 54	„	„	„	li	„	gli.
„ 83·	„ 1	„	„	ist nach 1477 ein „;“ zu setzen.			
„ 834	„ 49	„	„	lies	promulgò	statt	promulgo.
„ 836	„ 25	„	„	„	raccolta	„	roccolta.
„ 836	„ 26	„	„	„	e	„	è.
„ 843	„ 10	„	„	ist nach studia ein „;“ zu setzen.			
„ 845	„ 28	„	„	lies	Besler	statt	Bresler.
„ 853	„ 1	„	„	„	ceramica	„	Ceramica.
„ 855	„ 12	„	u.	„	Geyer (P.)	„	Paulus (G.) vgl. XII, 159.
„ 859	„ 8	„	o.	„	delle Benemerenze	„	Delle Benemerenze.
„ 862	„ 29	„	„	„	storia de' grandi	„	storia de, grandi.
„ 864	„ 1	„	„	„	e	„	che.

Der Vikariat von Arles.

Eine historisch-kirchenrechtliche Untersuchung.

Von Hermann Jos. Schmitz,
Doktor der Theologie und des k. Rechts.

I.

Die Bezeichnung des Bischofes von Arles als eines Vikars des apostolischen Stuhles ist zuerst von Papst Vigilius (537—555) geschehen. Dieser Papst übertrug auf Verwendung des Königs Childebert und unter Zustimmung des Kaisers Justinian und dessen Gemahlin Theodora dem Bischofe Auxanius von Arles die „vices“ des apostolischen Stuhles im Reiche Childeberts.[1]) Ein Jahr später ernannte derselbe Papst dessen Nachfolger, den Bischof Aurelianus, unter Bestätigung der gewährten Vorrechte, zu seinem Vikar im Reiche Childeberts.[2]) Damit hatten die Vorrechte eine technische Bezeichnung erhalten, welche die Bischöfe von Arles bereits seit Anfang des 5. Jahrhunderts beanspruchten und die Päpste allerdings mit wechselnder Rechtsanschauung und in schwankender Abgrenzung bewilligt hatten. Beanspruchung und Behauptung, sowie Bewilligung dieser Vorrechte sind Gegenstand zahlreicher Papstbriefe, namentlich im 5. und 6. Jahrhundert und auch der Entscheidungen vieler Synoden geworden. Schon vermöge dieser päpstlichen und synodalen Entscheidungen kann die Frage nach dem Vikariat von Arles ein hervorragendes Interesse beanspruchen; um so mehr, als sie zurückführt in die Zeit des Ueberganges von der römischen Kaiserherrschaft in die der merowingischen Könige.

---

[1]) Jaffé-Kaltenbrunner, regest. pont. Rom. a. 1885, R. 914.
[2]) Jaffé-K., R. 918, 919.

In der Verfassungsfrage der Kirche Galliens seit dem 5. Jahrhundert ist der Vikariat von Arles der springende Punkt für die Beurteilung. Unter Voraussetzung einer derartigen hierarchischen Spitze stuft sich die Verfassung der Kirche in Gallien von dem Papste in einem mit Obermetropolitanrechten ausgerüsteten Primas des Landes, dann den Metropoliten und den einfachen Bischöfen ab. Ergibt sich nun hieraus die Kenntnis der Ausgestaltung des geltenden kirchlichen Rechts in Gallien seit Beginn des 5. Jahrhunderts, so gewinnt diese Kenntnis dadurch erhöhte Bedeutung, daß sie den vielfach nicht hinreichend beachteten Gesichtspunkt zur Beurteilung der historischen Entwicklung des Kirchenrechts nach zwei Richtungen hin in anderen Ländern über Gallien hinaus bietet. Dieser Vikariat in Gallien ist nämlich einerseits im Abendlande die erste Nachbildung der im Oriente vorher ausgebildeten Patriarchate, andererseits, was bis vor kurzem durchweg übersehen wurde,[1] der Vorgänger jenes Primates, den später Bonifatius im deutschen Gebiete erhielt und ausübte. Da den Bischöfen von Arles von den Päpsten auch das austrasische Reich als Primatialgebiet zugewiesen wurde, so erstreckte sich dasselbe auch über die Rheinlande, welche den späteren Bereich der bischöflich organisatorischen Thätigkeit des hl. Bonifatius in seiner Primatialstellung bildeten. So ist dann der Primat des Bonifatius nicht mehr als eine erste, historisch unvermittelte Erscheinung gekennzeichnet, sondern als das Ergebnis einer historisch-kirchenrechtlichen Entwicklung, welche ausgehend von der Bildung von Patriarchaten im Orient, in dem Primat der Arler Bischöfe in Gallien sich ausgestaltet und damit für den Primat des Bonifatius einen höchst bedeutsamen Vorgang geschaffen hatte, in dessen Licht dieser bezüglich Ursprung und Ausgestaltung erst zum allseitigen Verständnis gebracht werden kann. So folgenreich für die kirchenrechtliche Entwicklung Deutschlands ist kaum ein anderes geschichtliches Ereignis wie der Primat von Arles.

Der Arler Vikariat hat sich nicht ohne heftige Kämpfe um die Primatialstellung in Gallien seit Beginn des 5. Jahrhunderts und zwar zwischen den Bischöfen von Arles und Vienne ausgebildet. Die Priorität der Ansprüche war, soweit zunächst Metropolitanrechte in Betracht kommen, zweifellos auf Seite von Vienne, welches als Hauptort des staatlichen Verwaltungsbezirks auch der Kirchenprovinz den Namen

[1] Gundlach hat in seinen gleich zu erwähnenden Abhandlungen der rechten Erkenntnis die Bahn gebrochen; s. Hist. Jahrb. XI, 756 f.

gab; wenn desungeachtet schließlich Arles mit seinen Bestrebungen nach einem Vorrang durchdrang, so hat doch Vienne niemals aufgehört, eine Primatialstellung zu beanspruchen. Die beiderseitigen Ueberlieferungen, welche sich vielfach auf Briefe der nämlichen Päpste des 5., 6. und 9. Jahrhunderts stützten, sind zu Anfang des 17. Jahrhunderts im polemischen Interesse der beiden fraglichen Bistümer schriftstellerisch festgestellt worden.

Für die Ansprüche des Erzbistums Vienne trat im Jahre 1605 der Cölestiner Johannes a Bosco (Jean du Boys) in den beiden Anhängen zu seinem Buche auf, welches den Titel führt: „Floriacensis vetus bibliotheca". Zur Lösung der Frage nach den „primatia" von Vienne führt er dreißig Papstbriefe an, wovon die beiden ältesten die des Papstes Pius I. sind, um darzuthun, daß das Bistum Vienne fast durch ein volles Jahrtausend, seit jener Zeit, da Viktor I. den Bischöfen von Vienne Aufträge für „omnes Galliarum presbyteros" und „ecclesias sibi commissas" erteilte, bis auf Kalixt II., der vor seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl Erzbischof von Vienne gewesen war, eine bevorzugte Stellung eingenommen hat. Die so auf die Papstbriefe gestützten Ansprüche des Erzbistums Vienne wurden im Jahre 1623 von Jean de Lièvre in seiner „Histoire de l'antiquité et saincteté de la cité de Vienne" mit gleicher Ausführlichkeit wie Arroganz verteidigt.[1])

Das veranlaßte den Domherrn der Arler Kirche, Petrus Saxius (Pierre Saxy), im Jahre 1629 für den Primat des Arler Bistums in Gallien einzutreten und zwar in seiner Schrift: „Pontificium Arelatense"; eine eigene Abhandlung unter dem Titel „Primatus metropolis et vicaria pontificum trans Alpes praefectura sanctae Arelatensis ecclesiae" in dieser Schrift ist S. 46 – 56 speziell diesem Zwecke gewidmet. Er führt sechzig Papst- (und Kaiser-) Briefe an, deren Reihe durch den Brief des Papstes Zosimus (417—418) eröffnet wird.[2]) Es hat dann die so literarisch eröffnete und grundgelegte Kontroverse über den zwischen Vienne und Arles strittigen Primat in Gallien eine bedeutende Zahl von Schriften veranlaßt,[3]) und wenn auch in denselben gegenüber

---

[1]) Wilh. Gundlach, der Streit der Bistümer Arles und Vienne um den primatus Galliarum im Neuen Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde, Hannover 1880, Bd. XIV., Heft 2, S. 258 f.

[2]) W. Ch. Gundlach, a. a. O. S. 260 f.

[3]) Ich führe dieselben nach der sorgfältigen Aufstellung von W. Gundlach a. a. O. S. 274 Anm., S. 275 Anm. auf: Jean-Baptiste Drouet de Maupertuy, l'histoire de la sainte église de Vienne contenant la vie et les

einer ersichtlichen Festigkeit in den Ansprüchen seitens der Vertreter des Arler Bistums ein Zurückweichen auf Seiten der Vienner Partei zu bemerken ist, so führt doch heute noch der Erzbischof von Vienne den Titel „primat des primats des Gaules“.[1])

Neuerdings hat nun Wilhelm Gundlach sich um die vorliegende Frage dadurch großes Verdienst erworben, daß er mit außerordentlicher Akribie in einer Reihe von Aufsätzen in dem „Neuen Archiv d. Gesellsch. für ältere d. Geschichtskunde“ die Sammlung der Epistolae Arelatenses und jene der Epistolae Viennenses auf ihre Echtheit kritisch untersucht und damit, was die diplomatische Seite anlangt, die Frage zum Abschluß geführt hat.[2]) Er gelangt zu dem Resultate, daß die Epistolae Arelatenses echt sind und zwar zunächst auf grund ihrer Ueberlieferung in Handschriften, wovon die ältesten, aus dem 9. Jahrhundert uns erhaltenen auf eine Urhandschrift zurückgehen, welche vor dem Jahre 560 entstanden ist, während von den Rechtssammlungen, welche wichtige Stücke der Epistolae Arelatenses enthalten, die frühesten gleichzeitig mit der Arler Urhandschrift, ja vielleicht vor derselben zusammengestellt sind; — er weist sodann nach, daß die den Epistolae Arelatenses eigentümlichen Formen nicht gegen deren Echtheit angeführt werden können, da sie den gangbaren Anfangs- und Endformeln der aus dem 4.—6. Jahrhundert überlieferten Briefe entsprechen und endlich

---

actions remarquables des cent six archevêques qui en ont tenu le siège depuis l'an 62 de Jésus-Christ, qu'elle fut fondée par Saint-Crescent, disciple de Saint-Paul, jusqu' à la présente année 1708. — Gilles du Tort, histoire de l'église d'Arles, tirée des meilleurs auteurs anciens et modernes, où l'on parle du célèbre différend entre les archevêques de cette ville et ceux de Vienne etc. Seconde édition. Paris, 1691. — Fabre (de Tarascon), Panégyrique de la ville d'Arles, prononcé le 25 avril 1743, jour de Saint Marc, dans l'église collégiale de Notre-Dame-la-Major, suivi de remarques historiques pour prouver les faits avancés dans les discours etc. Arles, 1743. — J. M. Trichaud, histoire de la sainte église d'Arles. I. II. Paris-Nîmes, 1857. — Claude Charvet, histoire de la sainte église de Vienne. Lyon, 1761. — F. Z. Collombet, histoire de la sainte église de Vienne depuis les premiers temps du christianisme jusqu' à la suppression du siège en 1801. I. II. III. Lyon-Paris, 1847.

[1]) (Brial) Recueil des historiens du Gaule et de la France, tome XV^e (nouvelle édition 1878), S. 235, Note B.

[2]) Wilhelm Gundlach, der Streit der Bistümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum. Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. Geschichtskunde, Hannover 1889, Bd. XIV., Heft 2, S. 253—342; Bd. XV., Heft 1, S. 11—102; Bd. XV., Heft 2, S. 235—292.

daß die Briefe echt sind rücksichtlich ihres Inhaltes, da aus den Akten der gallischen Synoden hervorgeht, wie auch thatsächlich der Bischof von Arles in deren Leitung den in jenen Epistolae Arelatenses ihm zugeschriebenen Vorrang ausgeübt habe.

Zu einem ganz anderen Resultate kommt Wilhelm Gundlach in seiner mit ungewöhnlichem Scharfsinn geführten Untersuchung über die Epistolae Viennenses. Zunächst kennzeichnet er das dürftige und unwertige Material an Handschriften. Es sind nur die beiden Codices Parisini 2282 und 12768, welche je einen Papstbrief, und zwei französische Cartulare, welche Stücke der Vienner Briefe enthalten; aber diese sämtlichen Stücke reichen nicht über die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück; ebensowenig führen die Drucke,[1]) welchen eine Benützung handschriftlicher Quellen nachgerühmt wird, auf eine ältere Spur der Epistolae Viennenses zurück.

Er führte sodann den Beweis aus den Formeln, daß die Aufschriften der Epistolae Viennenses in der bis auf Gregor den Großen reichenden Periode samt und sonders zu verwerfen sind, daß die mit Nikolaus I. beginnenden Schlußgruppen von Vienner Briefen die Vermutung einer Nachbildung nach echten Vorlagen berechtigen und alle Unterschriften und Datierungen bis auf die angeblich von Nikolaus I. herrühenden Briefe als Fälschungen anzusehen sind. Es gelingt ihm endlich der Beweis, daß die Epistolae Viennenses ein einheitliches Ganzes ausmachen und demnach der gegen die Echtheit einzelner Stücke geführte Beweis auf das Ganze Geltung hat. Sein Resultat ist, daß die Epistolae Viennenses lediglich zur Deckung der Vienner Ansprüche eine Nachbildung der Epistolae Arelatenses sind und daß diese Fälschungen der Vienner Briefe und Urkunden unter dem bestimmenden Einflusse des Erzbischofs Guido von Vienne in der Zeit von 1094—1121 geschehen sind.[2])

Mit diesem bis auf einzelnes nicht mehr anfechtbaren Resultate, ist der vorliegenden Frage nach dem Arler Primat die diplomatisch

---

[1]) Als solche werden von W. Gundlach angeführt: 1) Sacra bibliotheca s. patrum illustrata per Margarinum de la Bigne, Paris 1575; 2) Der als „Laevum xyston" bezeichnete Anfang der oben angeführten „Floriacensis vetus bibliotheca"; 3) Histoire de l'antiquité et saincteté de la cité de Vienne par Messire Jean de Lièvre, Vienne 1623; 4) Acta sanctorum ordinis sancti Benedicti ed. Mabillon 1668; 5) Claude Charvet, histoire de la sainte église de Vienne, Lyon 1761.

[2]) Vgl. N. Archiv, Bd. XV., Heft 1, a. a. O. S. 12 f., 22, 53 ff., 58 f., 61 f., 70 ff., 88, 102.

gesicherte Unterlage gegeben; es kann sich jetzt nur noch um eine pragmatisch-rechtshistorische Lösung der Frage handeln.

Löning hat in seiner „Geschichte des deutschen Kirchenrechts“ die Entstehung und Entwickelung des Arler Primates ausführlich behandelt;[1]) seine Anschauungen und Resultate sind auf protestantischer Seite durchweg angenommen worden. Dieselben bewegen sich in einer dem Papsttum der katholischen Kirche unverkennbar mißgünstigen Richtung. Für das Geschick des Arler Vikariates soll die Politik der römischen Päpste bestimmend gewesen sein. über die Satzungen der Synode von Sardika im Jahre 343 hinaus die höchste Disziplinar-Gewalt in der Kirche sich zuzueignen; das sei ihnen dadurch gelungen, daß sie den Trotz der Bischöfe von Arles gebrochen und die Bildung eines selbständigen gallischen Primates im Gegensatz zu dem römischen verhindert hätten. Auch W. Gundlach[2]) will eine solche Politik der Päpste zur Vergrößerung der Papalmacht in der Geschichte des Arler Vikariates erkennen, nur findet er das Ziel auf umgekehrtem Wege erreicht. Die Päpste hätten nämlich durch ihre Freigebigkeit in Gründung und Aufrechterhaltung des Arler Vikariates die Bischöfe von Arles in ihren Dienst gestellt und als Entgelt erreicht, daß die Arler Bischöfe sich und die gallikanische Kirche dem Papste unterworfen und somit eine Wirksamkeit von weltgeschichtlicher Bedeutung entfaltet hätten.

Ein Vorspiel hat diese Verwertung des Arler Vikariates gegen den päpstlichen Primat in den Verfechtern „gallikanischer Freiheiten“ im 17. Jahrhundert gehabt. Sie haben in dem Bischof von Arles einen Primas erkannt, welcher der Vertreter einer Selbständigkeit der gallikanischen Kirche und einer Einschränkung päpstlicher Rechte zu seiner Zeit gewesen sei und für alle Folge die Ansprüche der gallikanischen Kirche auf eine so geartete Selbständigkeit grundgelegt habe. In der geschichtlichen Darstellung der Vorrechte der Bischöfe von Arles sind sie ebenso tendenziöse Verteidiger der Handlungsweise derselben, wie Ankläger des Verfahrens der Päpste.[3]) Zur Abwehr dieser Versuche einer

---

[1]) Löning, Geschichte des deutschen K.-Rechts I, S. 461, 463, 473, 485, 492, 499.

[2]) Neues Archiv a. a. O. S. 237 f., 266, 270.

[3]) Paschajius Quesnel, dissertatio quinta seu Apologia pro s. Hilario, Arelatensi episcopo, et antiquis s. Ecclesiae Arelat. juribus in tres partes distributa. Edit. s. Leonis M. opp. Lut. Paris. 1675, tome II, 491 f., abgedruckt in Ballerini s. Leonis opp. Venetiis, 1756, II., 753—898. P. de Marca, de primatu Lugdunensi. Bamberg, 1789, IV, 50 f. Baluzius, opp. Bamberg. II, 538—611.

Fruktifizierung des Arler Vikariates im Interesse gallikanischer Freiheiten haben sich katholischerseits vor allem die Ballerini ausgezeichnet, ohne indessen von dem Vorwurfe einer Parteinahme gegen den Bischof von Arles verschont geblieben zu sein.[1])

Das wissenschaftliche Interesse der Gegenwart wendet sich in steigendem Maße der Durchforschung der kirchenrechtlichen Gestaltung in Gallien zu und zwar wird mit Vorliebe jene Zeitperiode behandelt, in welcher die Kirche auf den Trümmern des zusammenbrechenden weströmischen Reiches die Völker sammelte und als erziehende Macht zu neuem Kulturleben vereinigte und dabei zunächst im Merowinger Reich ihre eigenen Institutionen zur festen Gestaltung ausbildete. Die Erkenntnis bricht sich Bahn, daß ohne eine allseitige Durchdringung dieser Vorgeschichte das abendländische Kaisertum unverständlich und unvermittelt erscheint. Die bereits gewonnenen Resultate über die Zeit der Merowinger und deren nächste Vorzeit erleichtern heute wesentlich eine Darstellung der Entwickelung des Arler Vikariates.

In Frankreich ist eine Darlegung des Arler Primates jüngst in der neuen Ausgabe der Histoire générale de Languedoc[2]) geboten worden, wo freilich die neueren Forschungen protestantischer Gelehrten eine eingehende Erörterung nicht gefunden haben.

Ich habe bereits in meiner Abhandlung „Der Primat in der Kirche Galliens und der 6. Kanon des Nicänum“[3]) durch eine umfassende Mitteilung der Resultate protestantischer Forscher die Schattierungen gekennzeichnet, welche dem Bilde der historischen Entwickelung des Primates auf der Grundlage einer prinzipiellen Leugnung seiner göttlichen Einsetzung aufgetragen werden.[4]) Als Resultat dieser Abhandlung ergab sich zunächst, daß der 6. Kanon des Nicänum, um mit Papst Gelasius zu reden, als ein unüberwindliches und einziges Zeugnis für den Primat anzusehen ist, und zwar infolge der Anschauung, welche seiner Argumentation zu grunde liegt. Die Bedeutung dieses nicänischen Kanons für Gallien speziell wurde aus der Uebereinstimmung seines Gedankenganges und seiner Ausdrucksweise mit dem bekannten Ausspruch[5]) des hl. Irenäus, Bischofs von Lyon, über die „potior prin-

---

[1]) Ballerini, observationes in dissertationem Quesnelli in s. Leonis opp. a. a. O. S. 899—1068.

[2]) I, 409 ff.

[3]) Im „Katholik“. Mainz, 1887. Jahrg. 67., S. 39—58, 189—213.

[4]) A. a. O. S. 49.

[5]) Iren. adv. haer. III, 3.

cipalitas“ der römischen Kirche nachgewiesen. Sodann wurde dargelegt, wie durch das zunächst für Gallien und das Abendland gegebene Gesetz der beiden Kaiser Valentinian III. und Theodosius II. im Jahre 445[1]) der Primat des Papstes gestützt wird auf das Verdienst des hl. Petrus, auf die Dignität der Stadt Rom und auf die Autorität der hl. Synode, worunter der 6. Kanon des Nicänum zu verstehen ist.[2]) Erhielt so der Primat staatliche Anerkennung und Geltung, so geht es doch nicht an, wie ich damals schon hervorhob und wie inzwischen von W. Gundlach zugegeben und wiederholt wurde, mit Löning zu behaupten, die gallische Kirche sei mit Hilfe der Staatsgewalt und durch kaiserliches Gesetz dahin gebracht worden, die kirchliche Obergewalt des Bischofs von Rom anzuerkennen, schon aus dem Grunde nicht, weil die von Löning[3]) selbst zugestandene „Schwäche der Reichsregierung“ ein solches Resultat nicht erzielen konnte.[4])

Für eine unbefangene Darstellung des Arler Vikariates wird die prinzipielle Anerkennung des päpstlichen Primates in der gallischen Kirche als unbestrittener Ausgangspunkt feststehen müssen.[5]) Gegenstand der Erörterung wird dann die Frage sein, inwiefern das Bewußtsein von der Institution des Papsttums in den beteiligten Faktoren bei Ausgestaltung des Arler Primates lebendig war und wo die bewegenden Ursachen und der Rechtsboden für den Arler Primat zu suchen sind.

Der historische Verlauf der Ausbreitung des Christentums hatte die Stellung eines Obermetropoliten zunächst in den einzelnen Ländern des Orients grundgelegt. Für die Patriarchate des Orients war die Veranlassung hierzu in der Gründung dieser bischöflichen Kirchen durch einen Apostel oder Apostelschüler und in der politischen Bedeutung der Stadt des Bischofsitzes gegeben. Aber auch im Abendlande, wo diese

---

[1]) Nov. Valentin. III. tit. 16. ed. Haenel S. 172. Nov. Theod. 24. ed. Ritter. Opp. s. Leonis I. ed. Ballerini ep. 11.

[2]) Katholik a. a. O. S. 52 ff.

[3]) A. a. O. S. 488 u. 492.

[4]) Meine Ausführungen im „Katholik“ a. a. O. S. 52. W. Gundlach a. a. O. Bd. XV, H. 2, S. 267, Anm. 1.

[5]) In der „Zeitschrift für kathol. Theologie“, Innsbruck, Bd. XIV., Heft 3, 1890, hat P. Grisar unter dem Titel „Rom und die fränkische Kirche vornehmlich im 6. Jahrhundert“ dargelegt, wie der römische Primat vor und während des 6. Jahrhunderts in Gallien im vollsten Ansehen stand und hierbei auch die besonderen Beziehungen der Päpste zu den Arler Bischöfen charakterisiert, ohne indessen auf die eigentümliche Entstehung des Vikariates von Arles und seine innere Begründung näher einzugehen.

Veranlassung nicht in gleichem Maße klar hervortritt, hatten sich analoge Verhältnisse ausgebildet. Hier erscheint seit dem Ende des 4. Jahrhunderts in einzelnen Landeskirchen nicht ein Patriarch, wohl aber ein Primas mit Obermetropolitanrechten ausgestattet. Mag auch die Bedeutung dieser abendländischen Primaten nicht die der Patriarchen des Orients erreicht haben, bezüglich ihrer Vorrechte vor den Metropoliten und Bischöfen ihres Landes standen sie jenen gleich. Sowohl Pseudo-Isidor wie Hinkmar und die Glosse erkennen die beiden Ausdrücke Patriarchen und Primaten in der Sache als gleichbedeutend an.[1])

So hatte sich in der afrikanischen Kirche die Stellung des Bischofs von Karthago zu der eines Primas von Afrika ausgebildet. Während die Metropolitanwürde nicht an einen bestimmten Sitz geknüpft war, sondern immer von dem der Ordination nach ältesten Bischof, — senex, episcopus primae sedis — der afrikanischen Kirchenprovinz geführt wurde, hatte der Bischof von Karthago dauernd Obermetropolitanrechte über die ganze Kirche in Afrika im Besitz.[2])

Dem Bischof von Thessalonich übertrug Papst Innocenz I. im Jahre 412 den Vikariat in den illyrischen Provinzen; der Papst übergab ihm, wie er sich in seinem Schreiben ausdrückte: „nostra vice per superscriptas ecclesias, salva eorum primatu, curam“ und bezeichnet ihn als „inter ipsos primates primus“.[3]) Es war dies nicht eine erste Verleihung dieser Vorrechte, sondern eine Bestätigung und feste Gestaltung des päpstlichen Vikariates. Das hebt der Papst in seinem Schreiben ausdrücklich hervor: „non primitus haec ita statuentes, sed praecessores nostros apostolicos imitati“. Papst Damasus (366—384) wird als erster Begründer dieses Vikariates angeführt, ohne daß indes die darauf bezüglichen Zeugnisse als beweistüchtig anerkannt sind.[4]) Bedeutsamer als das Alter ist der Titel der Vorrechte des Bischofs von Thessalonich; sie sind das Ergebnis päpstlicher Verleihung; seine Primatialstellung hatte sich nicht so sehr infolge der Bedeutung seiner

---

[1]) Pseudo-Isidor: „unam formam tenent, licet diversa sint nomina.“ Can. Pronvinciae 1. D. 99. Glossa ad Cap. Duo simul. 9. X. d. off. jud. ord. (I. 31.) v. Patriarchas: „Diversitas est in nomine, dignitas est eadem“. Hinkmar. Rem. Opusc. LV. capit. cap. 17. (Opp. tom. II. S. 438): „qui in his duobus nominibus uno prioratu funguntur“.

[2]) Thomassin, vetus et nova Ecclesiae disciplina tom. I. lib. 1. cap. 20 n. 5. 6.; Schelstrate, ecclesia Africana sub primate Carthaginiensi. Paris. 1679, diss. I. c. 4 S. 20.

[3]) Coustant, epistolae Rom. Pontif. Paris. 1721, tom. I. S. 816 f.

[4]) Hinschius, Kirchenrecht. Berlin 1869. Band I., S. 583.

Bischofsstadt für die politischen und kirchlichen Verhältnisse der illyrischen Provinzen herausgebildet; sie beruhte wesentlich auf päpstlicher Ermächtigung und war daher schon in der Art ihrer Entstehung als ein päpstlicher Vikariat im eigentlichen Sinne des Wortes gekennzeichnet.

Hatte sich so in andern abendländischen Provinzen an der Spitze der hierarchischen Ordnung ein Primat oder Vikariat ausgestaltet, dessen Wesen in einem Obermetropolitanrecht bestand, so war damit ein Vorgang gegeben, nach welchem die hierarchische Verfassung auch in Gallien, sobald dort gleichartige Veranlassungen und Verhältnisse wie im Orient und Abendlande wirksam wurden, sich auszugestalten drängte.

Bei Untersuchung der Vorrechte des Bischofs von Arles gilt es, zwischen seinen Metropolitanrechten, seinen Obermetropolitanrechten und den Primatialrechten scharf zu unterscheiden. Die erstere, die Metropolitanhoheit, war zunächst Gegenstand des Streites zwischen Arles und Vienne, fand aber bereits durch Papst Leo den Großen eine endgiltige Regelung, an welcher nicht mehr ernstlich gerüttelt wurde. Die Primatialgewalt wurde anfangs von Arles mit einer nicht zu verkennenden Unklarheit über den Umfang der darin einbegriffenen Rechte beansprucht und auch nicht in ihrem Totalumfang, sondern in successiver, keineswegs stabiler Gewährung der eingeschlossenen Einzelrechte, von den Päpsten bewilligt. Ebenso schwankend war der territoriale Bereich ihrer Gewährung und Bethätigung. Papst Hilarius scheint denselben mit dem Gebiet der alten provincia zu identifizieren; Papst Gelasius dehnte ihn auf das ganze Gallien aus, dessen Begrenzung damals unter der machtlosen römischen Herrschaft allerdings sehr unbestimmt war; Papst Symmachus fügte selbst Spanien noch diesem Primatialgebiete hinzu. Als dann Arles unter fränkische Herrschaft kam, war die Begrenzung des Teilreiches, welchem es angehörte, auch für den Umfang seines Primatialgebietes maßgebend. Zur Zeit des Bischof Cäsarius war es das von Theodebert I. verwaltete Austrasien. Unter Papst Vigilius bestand es aus den Diözesen der mit Arles im Metropolitanverband stehenden Bischöfe und dem Reiche Childeberts I.; unter Papst Pelagius ging dasselbe über dieses Teilreich hinaus und umfaßte, allerdings ohne ersichtliche praktische Bethätigung, ganz Gallien; unter Gregor d. Gr. war es durch das von Childebert II. beherrschte austrasische Reich begrenzt; Papst Johann VIII. begreift das „regnum Galliarum" darunter.[1]) So erscheint sowohl der Umfang der Machtbefugnisse wie die territoriale Abgrenzung des Arler

---

[1]) Vergl. W. Gundlach a. a. O. Bd. XIV., Heft 2, S. 270 ff.

Primates unbestimmt. Um die scheinbaren Widersprüche in seiner historischen Ausgestaltung zu lösen, wird es nötig sein, die Abgrenzung derselben nach untenhin im Auge zu behalten, das heißt die Linie, wo über die Metropolitanrechte hinaus eine Machtbefugnis materiell und territorial seitens der Arler Bischöfe ausgeübt worden ist.

Versuchen wir zunächst im allgemeinen, die Obermetropolitanrechte vorzuführen, wobei es nicht darauf ankommt, ob dieselben das Ergebnis einer geschichtlichen Entwickelung der kirchlichen und politischen Verhältnisse oder eine Folge päpstlicher Verleihung für den Besitzer waren. Obermetropolitanrechte besaßen im 4. Jahrhundert zweifellos die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien, Konstantinopel, Jerusalem, welche bald den Titel „Patriarchen“ erhielten, im Abendlande, wie bereits erwähnt wurde, der Bischof von Karthago und der von Thessalonich. Tritt auch in dem Umfang und in der Begrenzung dieser Obermetropolitanrechte im Laufe der geschichtlichen Entwickelung einige Verschiedenheit hervor, so waren sie doch im wesentlichen im Orient wie im Abendlande die gleichen; sie bestanden in einem dreifachen Recht.

1. Der Obermetropolit ordinierte die Bischöfe mehrerer Provinzen. Das war ein Vorrecht und eine Ausnahmestellung gegenüber dem 4. Kanon der Synode von Nicaea, welcher bestimmte, daß nicht ein einzelner Bischof der Provinz einen andern aufstellen könne, vielmehr hierzu mindestens drei Bischöfe derselben Provinz erforderlich seien, und dem Metropoliten nur die Bestätigung des Geschehenen zustehe. Der Kanon bezieht sich auf die Wahl und die Ordination des Bischofs zugleich und hat die bürgerliche Provinz im Auge.[1] Von der Beobachtung dieses Kanons ausgenommen zu sein, war das Privilegium des Obermetropoliten; er besaß für seine Person das Ordinationsrecht und zwar in mehreren Provinzen; dasselbe konnte sich nun auf die Metropoliten dieser Provinzen oder nur auf die einfachen Bischöfe dieser Provinzen, oder auf die Metropoliten und die einfachen Bischöfe zugleich beziehen.

Der Bischof von Alexandrien hatte das Recht, nicht nur die Metropoliten der Provinzen Egypten, Lybien und Pentapolis — im Jahre 449

---

[1]) Hefele, Konziliengeschichte, 2. Aufl., I., 384 f. Pitra, juris eccl. Graec, historia et monumenta. Romae 1864, tom. I., p. 428, can. 4 Nicaen.: „Episcopum convenit maxime quidem ab omnibus, qui sunt in provincia, episcopis firmari. Si autem hoc difficile fuerit, aut propter instantem necessitatem, aut propter itineris longitudinem, tribus tamen omnimodis in id ipsum convenientibus, et absentibus quoque episcopis parimodo decernentibus, et per scripta consentientibus, tunc ordinatio celebretur. Firmitas autem eorum, quae geruntur per unamquamque provinciam, metropolitano tribuatur episcopo.“

werden zehn zur Diözese von Alexandrien gehörige Metropoliten erwähnt — sondern auch die diesen unterstehenden einfachen Bischöfe zu ordinieren.[1] — Der Bischof von Antiochien hatte das Recht, die Metropoliten der zur Diözese Oriens gehörigen Provinzen, dagegen nicht die einfachen Bischöfe dieser Provinzen zu ordinieren. Diese wurden von ihrem jedesmaligen Metropoliten ordiniert. Jedoch hatte der Bischof von Antiochien, wie aus dem Schreiben des Papstes Innocenz I. hervorgeht, das Recht der Zustimmung zur Ordination dieser einfachen Bischöfe: ceteros non sine permissu conscientiaque tua sinas episcopos procreari.[2] — Der Bischof von Konstantinopel hatte infolge des 28. Kanon der Synode von Chalcedon im Jahre 451 das Recht, die Metropoliten der Diözesen Pontus, Asien und Thracien zu weihen, nicht aber alle einfachen Bischöfe der Provinzen dieser Diözesen, sondern nur jene einfachen Bischöfe, die in den von den Barbaren besetzten Gegenden dieser Diözesen residierten.[3]

Im Abendlande war dieses Ordinationsrecht ebenfalls ein Privilegium des Obermetropoliten. Der Bischof von Karthago ordinierte alle Bischöfe der afrikanischen Kirche, aber wie aus den Bestimmungen der dritten (im Jahre 397)[4] und vierten (im Jahre 398) Synode von Karthago hervorgeht, nur in Fällen, wo er darum ersucht wurde. Im übrigen hatten die Bischöfe der Provinz das Zustimmungsrecht zur Ordination und der Metropolit das der Bestätigung.[5] Bezüglich des

---

[1] Fr. Maaßen, der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriachalkirchen. Bonn 1853 S. 24; Hinschius a. a. O. S. 540; Löning a. a. O. S. 433; Hefele a. a. O. S. 539. Socrat. hist. eccles. II, 24 (ed. R. Hussey, Oxonii 1853. I., 262).

[2] Innocent. I. Ep. 18 ad Alexandr. Antioch. (Coustant 850); Maaßen a. a. O. S. 44 f.; Hefele a. a. O. S. 394; Hinschius a. a. O. S. 540; Hieron. Ep. 61 ad Pammach. (ed. Bened. 4, 330).

[3] Hefele a. a. O., II, 528, 536, 542, 543 Note 1, 548; Hinschius a. a. O. I, 542 f.

[4] c. 45 Carth. III. a 397: Numidius episcopus dixit: Fuit semper haec licentia huic sedi, unde vellet et de cujus nomine fuisset conventus, pro desiderio cujusque ecclesiae ordinare episcopum. Epigonius episcopus dixit: . . . . . Si autem quodlibet huic sedi vindicandum sibi fuerit arbitratus, necesse habes tu omnes ecclesias suffulcire: unde tibi non potestatem damus, sed tuae assignamus, ut liceat voluntati tuae et semper tenere quem voles, ut praepositos plebibus vel ecclesiis constituas, qui postulati fuerint et unde voles. Hinschius a. a. O. S. 582.

[5] Hefele a. a. O. II, 69 f., 4. Synode v. Carth., Kan. 1: „Wer zum Bischof ordiniert werden soll, . . . soll mit Zustimmung des Klerus und der Laien in der Versammlung aller Bischöfe der Provinz, besonders in Autorität des Metropoliten zum Bischof ordiniert werden".

Privilegiums des Obermetropoliten von Karthago wird ein Unterschied zwischen Metropoliten und einfachen Bischöfen nicht gemacht. — Der Bischof von Thessalonich hatte nach der ausdrücklichen Erklärung des Papstes Siricius vom Jahre 386 das Zustimmungsrecht zur Ordination der illyrischen Bischöfe.[1]) Papst Leo I. erkennt dessen Ordinationsrecht bezüglich der illyrischen Metropoliten an;[2]) und auch von Papst Coelestin I. wird ihm das Recht zuerkannt, daß kein gewöhnlicher Bischof ohne seine Zustimmung ordiniert werden dürfe.[3])

Uebereinstimmend in diesem, den Obermetropoliten zuerkannten Ordinationsrecht, ist demnach die Befugnis, für alle im Orient wie im Occident, die Metropoliten der Provinzen zu ordinieren. Das Ordinationsrecht bezüglich der einfachen Bischöfe wird nur vereinzelt den Obermetropoliten zuerkannt, in der Regel nur ein Zustimmungsrecht ihnen gewahrt. Bei diesen Vorrechten des Obermetropoliten blieb aber dem einfachen Metropoliten das Recht gewahrt, seinen Konsens zur Weihe des einfachen Bischofes seines Sprengels zu geben. Das war durch den 6. Kanon des Konzils von Nicaea bei Bestimmung der Vorrechte der Obermetropoliten von Alexandrien, Antiochien und anderer Eparchien ausdrücklich erklärt[4]) und blieb in Geltung auch für die Obermetropolitanrechte im Abendlande, welche aus analogen Verhältnissen, wie die in den orientalischen Patriarchaten, herausgewachsen waren.[5])

2. Den Obermetropoliten stand das Recht zu, die Bischöfe ihres Gebietes zu Synoden zusammenzuberufen, um über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Eine solche Synode hielt der Patriarch Alexander von Alexandrien zum Zwecke der Verurteilung des Arius und seiner Lehre ab;[6]) Nektarius präsidierte im Jahre 394 einer nach Konstantinopel berufenen Synode, um über die Ansprüche und Absetzung von Bischöfen zu beschließen.[7]) Auch der Patriarch von

---

[1]) Coustant. a. a. O. I, 642. Siric. ad Anysium Thessalonic.: . . . . „ut nulla licentia esset sine consensu tuo in Illyrico episcopos ordinare praesumere".

[2]) Leo I. ad Anastasium Thessalon. ep.: „Nullus te inconsulto, per illas ecclesias ordinetur Antistes. . . . . . Metropolitanos a te volumus ordinari." Leon. opp. Ball. I, S. 621.

[3]) Coelestin. I. ad episcop. Illyrici: „Sine ejus consensu nullus ordinetur, nullus usurpet, eodem inconscio, commissam illi provinciam." Coust. a. a. O. 1064.

[4]) Hefele a. a. O. I, 389.

[5]) Hinschius a. a. O. I, 582.

[6]) Socrat. hist. eccl. I, 6; Hefele I, 268 ff.

[7]) Mansi III, S. 851; Hefele a. a. O. II, 65.

Antiochien[1]) und der von Jerusalem[2]) hat dieses Recht der Berufung einer Synode ausgeübt. In Gemäßheit des Kanon 19 der sechsten Synode zu Karthago im Jahre 401 sollen die Synodalbriefe im Namen aller vom Bischof von Karthago diktiert und unterzeichnet werden;[3]) eine Bestimmung, die auf der achten Synode zu Karthago im Jahre 403 wiederholt wurde.[4]) Ohne Vorwissen und Einwilligung des Bischofs von Thessalonich sollten die illyrischen Bischöfe nicht zu einer Synode zusammenkommen;[5]) er selbst aber sollte eine Synode zusammenberufen quoties ille pro necessitatum emergentium ratione decreverit; die Beschlüsse aber bedurften der päpstlichen Bestätigung, ut merito sedes apostolica . . . . quae fuerint acta confirmet.[6]) So erscheint die Berufung der Bischöfe zur Synode als ein stets ausgeübtes Vorrecht der Obermetropoliten im Orient wie im Occident.

3. Die Obermetropoliten hatten die Gerichtsbarkeit in Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen über die Bischöfe ihres Bezirks und über deren Kleriker in der Berufungsinstanz. Der 9. und 17. Kanon der Synode von Chalcedon im Jahre 451 bestimmte, daß Streitsachen gegen den Metropoliten vor den Obermetropoliten, Exarchen oder Patriarchen zu bringen und von diesem zu entscheiden seien; jedoch könnten sie auch vor dem Stuhl von Konstantinopel geführt werden; der letztere hatte also eine mit den Obermetropoliten des Orients konkurrierende Gerichtsbarkeit.[7]) Das auf der dritten Synode von Karthago im Jahre 397 verlesene und bestätigte breviarium der Beschlüsse der Synode zu Hippo vom Jahre 393[8]) bestimmte, daß, wenn ein Bischof verklagt werden solle, es bei dem Primas der Provinz geschehen müsse und er erst suspendiert werden dürfe, wenn er innerhalb eines Monats der Zitation des Primas nicht Folge leiste.[9]) Dem Bischof von Thessalonich, als

[1]) Binterim, Denkwürdigkeiten d. christl. Kirche III, 197 ff. Theodoreti ep. 81.

[2]) Hinschius a. a. O. S. 549.

[3]) Dionys. codex can. eccl. Afric. 85; Hefele II, 85.

[4]) Dionys. cod. can. 91; Hefele a. a. O. S. 98.

[5]) Bonifatii I. ep. ad Rufum Thessal. a. 422; Coustant. a. a. O. S. 1035.

[6]) Xysti III. ep. ad totius Illyrici episc. a. 437; Coustant. S. 1271.

[7]) Hefele II, 513 ff., 521 f., Beveridge, t. II, Annotat. S. 115. Nov. 123. c. 21, 22.

[8]) Hefele a. a. O. II, 54 ff., 66 f.

[9]) Can. VI. „Ut quisquis Episcoporum accusatur, ad Primatum Provinciae ipsius causam deferat accusator: nec a communione suspendatur, cui crimen intenditur, nisi ad causam suam dicendam Primatis litteris evocatus minime occurrerit; hoc est, intra spatium mensis, ex die qua eum litteras accepisse constiterit." Baller., s. Leon. I. opp., tom. III. S. 92.

Obermetropoliten der illyrischen Provinzen, ist die cura ecclesiarum, wie Bonifaz I. unter Berufung auf die Verleihungen seiner Vorfahren sagt, übertragen;[1]) daher hatte er über die Aufrechthaltung der Disziplin zu wachen und zwar in Stellvertretung des päpstlichen Stuhles,[2]) und sollte auch an ihn über außerordentliche Vorkommnisse berichtet werden;[3]) er sollte über Disziplinarvergehen der übrigen Bischöfen richten und aburteilen;[4]) die außergewöhnlichen Streit- und Strafsachen sollten alle vor ihn gebracht werden;[5]) jedoch wird wiederholt betont, daß er über die wichtigeren Angelegenheiten nach Rom an den päpstlichen Stuhl zu berichten habe,[6]) dem die Entscheidung in einer causa major vorbehalten sei,[7]) und auch das Appellationsrecht von seiner Sentenz an den päpstlichen Stuhl wird ausdrücklich gewahrt.[8])

---

[1]) Bonifat. I. ep. ad episc. Thessal. a. 422: „cui nihil novum auctoritas nostra concedit, sequens priorum gratiam, qua huic cura ecclesiarum saepe videtur injuncta.“ Coustant. a. a. O. S. 1038.

[2]) Coelest. I. ep. ad episc. Illyr. a. 425: „Thessalonicensi ecclesiae semper esse commissum, ut vobis vigilanter intendat. Facile disciplinae subdi se patitur, qui ipsam ut condecet amplectitur disciplinam. . . . . cui vicem nostram per vestram provinciam noveritis esse commissam.“ S. 1064.

[3]) Coelest. I. ep. ad episc. Illyr. a. 425: „ita ut ad eum, fratres carissimi, quidquid de causis agitur, referatur.“ Coustant. S. 1064; Xysti III. ep. ad totius Illyr. episc.: „ut sua sollicitudine si quae inter fratres nascantur, ut assolent, actiones distinguat atque definiat et ad eum, quidquid a singulis sacerdotibus agitur, referatur.“ Coustant. S. 1271.

[4]) Bonifat. I. ep. ad Rufum: „si quid ab eodem, postquam episcopus nostris est auctoritatibus constitutus, contra disciplinam et propositum sacerdotii fertur admissum. . . cum ceteris fratribus, quos ipse delegerit, negotium curabit audire.“ Coustant. S. 1044.

[5]) Coelest. I. ep. c.: „Sunt culpae aliquantae non leves . . . quas omnes nos intercessione fratris et coepiscopi nostri Rufi . . . . volumus resecari.“ Coustant. S. 1064. Xysti III. ep. ad syn. Thess. a. 435: „Ad Thessalonicensem majores causae deferantur antistitem.“

[6]) Coelest. I. ep. cit: „Colligere nisi cum ejus voluntate episcopos non praesumat; per eum etiam ad nos si quid est referatur“ Coustant. S. 1065. Bonifat. I. ep. cit: „ . . . curabit audire; ad nostram relaturus omnia notionem, quaecunque cognitioni ejus rerum cursus et ordo monstrarit.“ Coustant. S. 1044.

[7]) Leon. I. ep. ad Anastas. Thessalon. a. 444 (Baller., opp. I, 622): „Si qua vero causa major evenerit . . . relatio tua missa nos consulat, ut revelante Domino . . . nostro examine vindicemus.“ Leon. I. ep. ad Episc. Illyr. a. 444 (Baller., opp. I, 619): „Si quae vero causae graviores vel appellationes emerserint, eas sub ipsius relatione ad nos mitti debere decrevimus: ut nostra . . . . sententia finiantur.“

[8]) Bonifat. I ep. ad episc. Thessal.: Certe si in quoquam ejus supra debitum fuit visa correptio, quoniam ideo tenet sedes apostolica principatum,

Im Orient hatte der von Konstantinopel angestrebte Vorrang eine Schmälerung der Jurisdiktionsrechte der Patriarchen in Strafsachen zur Folge; auch trat Unsicherheit der Rechtspraxis durch die konkurrierende Gerichtsbarkeit des Bischofs von Konstantinopel ein.[1]) Im Abendlande dagegen sehen wir die Jurisdiktionsrechte des Obermetropoliten an dem Beispiel des Bischofs von Thessalonich bis ins einzelne ausgebildet und geregelt.

Hiermit ist das dreifache Vorrecht der Obermetropoliten bezeichnet. Es bestand in der Ordination der Bischöfe, in der Berufung der Synoden, in der Gerichtsbarkeit bei Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen der Kleriker.

Handelt es sich nun darum festzustellen, ob und inwieferne der Bischof von Arles den Rang eines Obermetropoliten in Gallien besessen habe, so ist für ihn der Besitz der erwähnten drei bedeutenden Obermetropolitanrechte nachzuweisen.

Bezüglich der Jurisdiktionsrechte eines Obermetropoliten in Gallien soll gleich vorab erwähnt werden, daß bereits im Jahre 404 Papst Innocenz I. in einem Schreiben an Bischof Victricius von Rouen, welches den Bischöfen Galliens als eine Lehr- und Regelschrift dienen sollte,[2]) die endgiltige Entscheidung über die causae majores nach gefälltem Urteil seitens der Bischöfe, dem päpstlichen Stuhle vorbehalten hatte. Der Papst beruft sich zur Begründung auf die Synode und gemäß einiger Handschriften auch auf die beata consuetudo.[3]) Ob der Papst hierbei die Kanones 3, 4 und 7 (nach der lateinischen Redaktion) des Konzils von Sardika[4]) oder, was wahrscheinlicher ist, das Schreiben

---

ut querelas omnium licenter acceptet, interpellari nos super hoc missa legatione convenerat. Coustant. S 1038.

[1]) Hefele a. a. O. II, 513 ff.

[2]) Innocentii I. ep. ad Victric. Rotom. a. 404: „Etsi tibi . . . quia Romanae ecclesiae normam atque auctoritatem magnopere postulasti . . . Erit dilectionis tuae per plebes finitimas et consacerdotales nostros . . . . regularum hunc librum quasi didascalicum atque monitorem sedula insinuare.“ Coustant. S. 747.

[3]) Si majores causae in medium fuerint devolutae, ad sedem apostolicam, sicut synodus statuit et beata consuetudo exigit, post judicium episcopale referantur. Coustant. 749 ff. So in den Oxforder und anderen Handschriften; in den Dionys. Codices und anderen fehlt: „beata consuetudo exigit.“ St. Leon. I. opp. Ball. III, 207; die Sammlungen, welche das Schreiben enthalten bei Maaßen, Geschichte der Quellen, S. 242 f.

[4]) Löning, Geschichte des d. K.-Rechts I, 454 ff., ist der Meinung, Innocenz I. habe solche Exemplare, in denen die sardicensischen Kanones als nicänische

der Sardicenser an Papst Julius[1]) im Auge hatte, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist der in Gallien geltende Rechtszustand durch dieses Schreiben außer Frage gestellt. Ganz so wie in dem illyrischen Obermetropolitanbezirk des Bischofs von Thessalonich nicht nur das Appellationsrecht an den päpstlichen Stuhl gewahrt war, sondern diesem auch die causae maiores reserviert waren, sind auch in Gallien gegenüber den sich ausbildenden Obermetropolitanrechten die gleichen Primatialrechte des römischen Stuhles gewahrt.

Die Vorrechte des Bischofs von Arles reichen bis auf das Jahr 400 zurück; ihre Entstehung und Befestigung geschah in unverkennbarem Zusammenhang mit der politischen Entwicklung des Landes.

Diocletian hatte dem römischen Reiche eine administrative Organisation gegeben, wonach die sämtlichen Provinzen des römischen Reiches von vier Präfekten verwaltet wurden. Einer dieser Präfekten war der Praefectus Praetorio Galliarum; er hatte seine Residenz in Trier; sein Verwaltungsbezirk erstreckte sich auf Gallien, die sieben Provinzen der dioecesis Viennensis, Spanien, Britannien. Die erste dieser Diözesen, Gallien im engeren Sinne, umfaßte zehn Provinzen: Lugdunensis I mit der Metropole Lyon, Lugdunensis II mit der Metropole Rouen, Lugdunensis III mit der Metropole Tours, Lugdunensis IV mit der Metropole Sens; Belgica I (Trier), Belgica II (Reims), Germania I (Mainz), Germania II (Köln), Maxima Sequanorum (Besançon), Provincia Alpium Grajarum et Poeninarum (Moutiers en Tarantaise). Diese Diözese, Gallien im eigentlichen Sinne, wurde un-

---

bezeichnet wurden, nach Gallien gesandt, und den Irrtum in dem entfernten Gallien befördert, durch das Nicaenum sei den Päpsten richterliche Gewalt über die ganze Kirche erteilt worden. So habe der Papst die Ansprüche der römischen Bischöfe durch Ausbeutung des Irrtums bezüglich der sardicensischen Kanones gestützt und durch leere Behauptungen einem vom Mittelpunkte der Kultur und des kirchlichen Lebens weit entfernten Bischof des nordwestlichen Galliens gegenüber die Autorität des römischen Bischofs zu begründen gesucht. Indessen bemerkt Maaßen a. a. O., S. 58: „daß die gallisch-spanische Version der nicaenischen Kanonen nicht von Innocentius stammt, ist gewiß . . . . Daß Innocentius die nicaenischen Kanonen in dieser Abbreviation (des Rufin) nach Gallien geschickt haben sollte, ist durchaus unwahrscheinlich." — In der Erklärung der sardicen. Kanones und der Auffassung, es seien dem Papste dadurch Rechte zugeteilt worden, welche er vorher nicht besessen, steht Löning vollständig auf dem Standpunkt der Gallikaner. Hefele a. a. O. I, 569 f.

[1]) Diese Ansicht vertritt Coustant., S. 750, Note C. In dem Briefe an Papst Julius erklärt die Synode: „Optimum et valde congruentissimum esse si ad Petri apostoli sedem de singulis quibusque provinciis Domini referant sacerdotes." Mansi, III, 40 f., dagegen Baller. s. Leonis I. opp. II, 942.

mittelbar von dem Praefectus Praetorio beaufsichtigt und verwaltet. Die andere Diözese, die der sieben Provinzen, wurde unter Oberaufsicht des Präfekten von einem Vicarius verwaltet; die sieben Provinzen waren: Viennensis (mit der Metropole Vienne), Aquitania I (mit Bourges), Aquitania II (mit Bordeaux), Novempopulana (mit civitas Elusatium, heute Ciutat in der Nähe von Eauze, Departement Gers), Narbonensis I (mit Narbonne), Narbonensis II (mit Aix) und Provincia Alpium maritimarum (mit Embrun). [1]) Im Laufe des 4. Jahrhunderts wurde auch die Diözese Gallien, um den Präfekten zu entlasten, der Verwaltung des Vicarius der Diözese der sieben Provinzen unterstellt; eine Verschmelzung der beiden Diözesen fand indessen nicht statt; der Vicarius aber vereinigte in seiner Hand die Verwaltung der beiden Diözesen, Gallien im engeren Sinne und die der sieben Provinzen; er erscheint somit, wenn auch unter der Oberleitung des Präfekten, als das eigentliche Verwaltungsorgan in einem Amtssprengel, der ungefähr das gesamte geographische Gallien umfaßte. [2]) Dieser Vicarius residierte in Vienne, während der Präfekt in Trier residierte. Dadurch mußte Vienne eine hervorragende politische Bedeutung erhalten. Es war bereits politische Metropole seit dem Ende des 3. Jahrhunderts für die gleichnamige Provinz. [3]) Dadurch, daß im 4. Jahrhundert der Vicarius in Vienne residierte und von da aus die Diözese der sieben Provinzen verwaltete, erhielt die Stadt nunmehr den Rang einer politischen Metropole auch für die ganze Diözese [4]), und da der Vicarius von hier aus auch die Diözese Gallien verwaltete, mußte die Stadt als der Zentralpunkt der Verwaltung dieser beiden Diözesen eine noch erhöhte Bedeutung erhalten.

Dieser politische Vorrang der Metropole Vienne wurde zu Anfang des 5. Jahrhunderts durch ein für die Verwaltung der beiden Diözesen bedeutsames Ereignis gefährdet. Infolge wiederholter Einfälle der Germanen in Gallien und der dadurch bedrohten Lage der Stadt Trier verlegte nunmehr der Präfekt seine Residenz von Trier nach der reichen und rasch emporblühenden Stadt Arles in der Provinz Viennensis. Das geschah aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 400. [5]) Dadurch

---

[1]) Löning a. a. O. I, S. 13.

[2]) Böcking, notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis. Bonn 1839—1853. Adnotationes S. 162 f., 476 f.

[3]) Ballerini (opp. Leonis) a. a. O. II, 1022 ff.

[4]) Ballerini (opp. Leonis) a. a. O. S. 1030.

[5]) Böcking a. a. O. S. 162.

daß Arles der Sitz der Generalverwaltung für vier Diözesen und speziell die Residenz des Präfekten wurde, dem die beiden Diözesen Galliens unterstanden, mußte der Vorrang politischer Bedeutung an Arles übergehen und es fraglich werden, ob Vienne, wo der Vicarius residierte, in seinem reduzierten Vorrang sich behaupten konnte.

Eine Schwankung des Vorranges zwischen Vienne und Arles konnte auf die kirchliche Organisation nicht ohne Einfluß bleiben. Hatte auch niemals die Kirche irgend eine Verpflichtung erkannt, die Abgrenzung ihrer kirchlichen Distrikte in Uebereinstimmung mit politischen Verwaltungsbezirken vorzunehmen, so hatten doch thatsächlich Gründe der Zweckmäßigkeit sie veranlaßt, ihre kirchliche Einteilung der vorhandenen politischen anzupassen. Sowohl die Synode von Nicäa in can. 4, wie die antiochenische Synode vom Jahre 341 in can. 9 erkennen dem Bischof der weltlichen Metropole einen Vorrang zu vor den übrigen [1]) Bischöfen der Eparchie (bürgerlichen Provinz). Speziell erkennt der erstere Kanon dem Bischofe der bürgerlichen Metropolis das Bestätigungsrecht der vollzogenen Bischofswahl zu, während der andere Kanon dem Bischof der Metropolis den Vorrang vor den übrigen Bischöfen und die Sorge über die ganze Provinz zuerkennt, so daß ohne seine Zustimmung von den übrigen Bischöfen nichts geschehen darf, was eine über deren Parochie hinausgehende Bedeutung hat. [2])

War nun auch mit der Verlegung der bürgerlichen Metropolis nach Arles kein innerer Rechtsgrund, sondern nur die Möglichkeit einer Berufung auf eine aus praktischen Gesichtspunkten hervorgegangene Uebung gegeben, so regte sich doch sofort in dem Bischof von Arles, dem derartige Ansprüche bis dahin vollständig fern gelegen hatten, das Bestreben, die ihm günstig gewordene politische Konstellation auszubeuten und für seinen Bischofsitz das Metropolitanrecht in der Kirchenprovinz zu beanspruchen, welche vor wie nach ihren Namen von der bis dahin unangefochtenen Metropole Vienne trug.

---

[1]) Diese Bestimmungen sind indessen lediglich praktischer Natur; keineswegs sollte der politische Vorrang einer Stadt den inneren Grund für den kirchlichen Vorrang des betreffenden Bischofsitzes abgeben. Daher wurde den Bischöfen von Konstantinopel, welche die politische Bedeutung ihrer Stadt zur Begründung ihrer prätendierten kirchlichen Rangerhöhung geltend machten, entgegen gehalten, daß nicht die politische Bedeutung einer Stadt, sondern die von den Aposteln vollzogene Gründung der Kirche in der Stadt den hierarchischen Rang begründe. So erklärte Papst Leo I.: „alia tamen ratio est rerum saecularium, alia divinarum“ und die Gründung der Kirche durch einen Apostel berechtige den höheren hierarchischen Rang. (Ep. 104 n. 3.) Siehe meine Abhandlung: Der Primat in Gallien, Katholik 1887 S. 203.

[2]) Hefele a. a. O. VI, 382, f. u. 516.

Zwei Umstände kamen hinzu, welche teils die Ansprüche des Bischofs von Arles begünstigten, teils aber eine Entscheidung über dieselben erschwerten. Seitdem durch Konstantin d. Gr. Konstantinopel Residenz der Kaiser geworden war, beanspruchten die Bischöfe von Konstantinopel die bekannte Erhöhung ihres Ranges, indem sie den in der Folge bei den Griechen als Axiom geltenden Satz aufstellten und vertraten, der kirchliche Rang eines Bistums richte sich nach dem bürgerlichen Rang der Bistumsstadt. Die Synode von Chalcedon sprach diesen Satz später in zwei Kanones aus.[1]) Das war ein Vorgang, welcher dem Bistum Arles zu statten kam. Wurde die Verlegung der kaiserlichen Residenz mit Erfolg für die Behauptung des Patriarchatvorranges in Konstantinopel ausgenutzt, dann konnte der Bischof von Arles die Verlegung der Residenz des kaiserlichen Präfekten als Begründung dafür anführen, daß mit ihr der Metropolitanvorrang von Vienne auf Arles übergegangen sei.

Indessen war dieses Argument für die Arler Ansprüche nicht einwandfrei. Es kam nämlich auch vor, daß einer Stadt die Ehrentitulatur einer weltlichen Metropole durch kaiserliches Schreiben verliehen wurde.[2]) Da konnte es zweifelhaft sein, ob bei Verlegung der Residenz des kaiserlichen Präfekten nach Arles dieser Stadt der Charakter einer wirklichen Metropolis oder nur der Ehrentitel verliehen sei; im letzteren Falle wäre dann Vienne ungeachtet des Wegganges des Präfekten von Trier Metropole geblieben in der möglichen Voraussetzung, daß die Präfektur mit der Zeit wieder dorthin zurückverlegt werde. Wie es in der Beziehung nun mit Arles stand, läßt sich für die ersten Jahrzehnte des fünften Jahrhunderts nicht entscheiden. Allerdings wird Arles in einer Konstitution der Kaiser Honorius und Theodosius an den Präfekten Agricola von Gallien im Jahre 418 als Metropole bezeichnet, indem verordnet wurde, daß die jährlichen Landtage der sieben Provinzen „in metropolitana, id est in Arelatensi urbe" abgehalten werden sollen.[3]) Daß es sich hier nicht um eine erste Zuerkennung des Metropolitanranges handelt,[4]) liegt auf der Hand. Es wird lediglich der Stadt eine Bezeichnung gegeben, welche sie nach allgemeiner Auffassung beanspruchen konnte. Ob aber nun damit der Vorrang einer wirklichen Metropole bezeichnet wird oder nur eine Ehrentitulatur angewendet wird, läßt sich

---

[1]) Kanon 17 u. 28, Hefele a. a. O. II, 529.
[2]) Kanon 12, der Synode von Chalcedon, Hefele a. a. O. 517, 462 f.
[3]) Honorii constitutio ad Agricolam praefectum. Coustant a. a. O. S. 977.
[4]) Wie Hinschius annimmt a. a. O. I, 588.

nicht entscheiden. Für die Ansprüche des Arler Bischofs war aber diese Unbestimmtheit sehr fatal. Die Verleihung einer Ehrentitulatur als bürgerliche Metropole an eine Stadt war nämlich nach allgemeiner Auffassung für den kirchlichen Vorrang des in der Stadt residierenden Bischofes ohne jeden Belang.[1])

Von hier aus wird die auf den ersten Blick eigentümlich erscheinende Entscheidung der Synode zu Turin im Jahre 401 verständlich. Die Synode wurde nämlich von dem Bischof von Arles zur Entscheidung über die von ihm erhobenen Ansprüche und den dadurch veranlaßten Streit mit Vienne angegangen. Die Synode entschied in einem an die gallischen Bischöfe erlassenen Synodalschreiben Kan. 2: „In betreff des Streites der Bischöfe von Vienne und Arles um die Primatialwürde beschließt die Synode, derjenige soll Primas sein, welcher beweisen könne, daß seine Stadt die Metropole sei,[2]) und solle dann in Gemäßheit der Kanones das Recht der Weihe haben; im übrigen aber trage es zur Erhaltung des Friedens bei, wenn jeder der Bischöfe der erwähnten Städte die ihm am nächsten liegenden Städte in Anspruch nehme und die Kirchen visitiere, welche seiner Stadt zunächst liegen: so sollten sie der Eintracht und Einigkeit eingedenk sein und keiner weiter dadurch, daß er in Anspruch nehme, was dem anderen gehört, Beunruhigung veranlassen.“[3])

Die Synode hebt unter den Metropolitanrechten eines ausdrücklich hervor, die potestas ordinationum. Um dieses Ordinationsrecht scheint es sich also speziell in dem Streit zwischen den Bischöfen von Arles und Vienne gehandelt zu haben. Es soll nur der berechtigte Metropolit diese potestas ordinationum ausüben „juxta canonum praeceptum“. Darunter ist vor allem der vierte und sechste Kanon von Nicäa zu verstehen; darnach hatte der Metropolit das Recht der Ge-

---

[1]) Kan. 12 der Synode von Chalcedon a. a. O.

[2]) Hefele a. a. O. II, 85.

[3]) Mansi III, 861: „Illud deinde inter episcopos urbium Arelatensis et Viennensis, qui de primatus apud nos honore certabant, a sancta synodo definitum est, ut qui ex eis adprobaverit, suam civitatem esse metropolim, is totius provinciae honorem primatus obtineat et ipse juxta canonum praeceptum ordinationem habeat potestatem. Certe ad pacis vinculum conservandum hoc consilio utiliore decretum est, ut si placet memoratarum urbium episcopis, unaqaeque de his viciniores sibi intra provinciam vindicet civitates atque eas ecclesias visitet, quas oppidi sui proximas magis esse constiterit: ita ut memores unanimitatis atque concordiae non alter alterum longius sibi usurpando, quod est alii proprium, inquietet.“

nehmigung und Oberleitung bei der Wahl und Weihe des Bischofes, welche von wenigstens drei Bischöfen zu geschehen hatte.[1]) Es wird dann weiter in dem Ausgleichversuch des Visitationsrechtes in den benachbarten Diözesen besonders gedacht. Die Synode kann darunter das Visitationsrecht des Metropoliten überhaupt verstanden haben; da es ihr aber darauf ankam, den Streit wenigstens bis auf weiteres zu schlichten, und dieser aus Anlaß des prätendierten Ordinationsrechtes entbrannt war, so wird man bei der erwähnten Visitation zunächst an die Visitation denken müssen, welche der Metropolit in Ausübung eines Oberaufsichtsrechtes über die provisorische Verwaltung eines erledigten Bistums, sowie zur Veranlassung einer Wiederbesetzung durch Neuwahl häufig vorzunehmen hatte.[2])

Die eigentliche Entscheidung der Synode zu Turin geht nun dahin, daß derjenige Primas sein solle, welcher beweisen könne, daß seine Stadt die Metropole sei. Merkwürdigerweise hat man in vollständiger Verkennung des Streitpunktes unter der Metropole die kirchliche verstehen wollen.[3]) Die Entscheidung würde dann auf die nichtssagende Bestimmung hinausgelaufen sein, der solle Metropolit sein, der beweise, daß er in einer kirchlichen Metropole wohne, d. h., daß er Metropolit sei. Abgesehen davon, daß die Bezeichnung „civitas" auf die bürgerliche Metropole hinweist, schließt sich der Kanon 2 der Synode auch nur unter Voraussetzung dieser Deutung konform an den Kanon 1 an, welcher ebenfalls die bürgerliche Metropole als maßgebend für den kirchlichen Vorrang des dort residierenden Bischofes erklärt: „der Bischof Proculus von Massilia, welcher den Primat über die zweite provincia Narbonensis anspricht, soll diesen Vorrang nur für seine Person haben, nicht aber für seinen Stuhl, da seine Stadt dieser Provinz gar nicht angehört.[4])

Nach der eben gegebenen Darlegung ist aber auch die Entscheidung der Turiner Synode, der Bischof soll den Beweis erbringen, daß seine civitas b ü r g e r l i c h e Metropole sei, den Verhältnissen vollständig entsprechend und verständlich. Sie erkannte den Standpunkt, von dem

---

[1]) Hefele a. a. O. I, 382 ff., 389, 396.

[2]) Ambrosii ep. 2 (al. 44) ad Constant. (ed Bened. II, 761): „commendo tibi, fili, ecclesiam quae ad forum Cornelii, quo eam de proximo intervisas frequentius, donec ei ordinetur episcopus". Siehe Hinschius a. a. O. II, 228 f. Löning a. a. O. I, 416 f.

[3]) Ballerini, opp. Leonis a. a. O. S. 1036; Thiel, epistolae S. 152: „nam de civili nihil dubio esse poterat".

[4]) Hefele a. a. O. II, 85.

aus der Bischof von Arles seine Ansprüche erhob, an, aber sie erwiderte ihm, es sei zweifelhaft, ob die Verlegung der Residenz des kaiserlichen Präfekten von Trier nach Arles eine definitive oder provisorische sei und ob demnach Arles wirkliche Metropole geworden sei oder nur den Ehrentitel erhalten habe. Günstig war diese Entscheidung für den Bischof von Arles nicht; denn da ihm als Antragsteller seines Vorranges die Beweislast für die angebliche Unterlage seiner Ansprüche obgelegen und er den Beweis vor der Synode nicht erbracht hatte, so war er thatsächlich bis auf weiteres abgewiesen.

Wenn nun die Synode außerdem zum Frieden riet und mit einer sehr verständlichen Mahnung an die Adresse des Bischofs von Arles davor warnte, daß niemand Rechte beanspruchen solle, die einem andern gehörten, dann aber diesen Frieden dadurch sichern wollte, daß jeder der beiden Bischöfe die ihm zunächst gelegenen Bischofskirchen visitieren solle, so war damit den Ansprüchen des Bischofs von Arles wieder gar nicht gedient. Es war nämlich nicht ein ausschließliches Recht des Metropoliten, eine benachbarte Diözese in der Zeit der Erledigung des bischöflichen Stuhles zu visitieren und dort Unordnungen zu verhüten; das konnte und sollte jeder benachbarte Bischof thun. Die Synode zu Riez im Jahre 439 hat diese Uebung genauer umschrieben, indem sie den benachbarten Bischöfen eine inspectio, recensio und descriptio in dem vakanten Bistum zur Pflicht machte.[1] Eine Begünstigung der Arler Ansprüche war darin von der Synode gar nicht gegeben. Der Bischof von Arles war mit seinen Rechtsansprüchen lediglich auf eine sorgfältige Ausübung bischöflicher Pastoration verwiesen, welche nach damaliger Gewohnheit sich auch auf die benachbarten erledigten Bistümer zu erstrecken hatte.

Indessen bald gestalteten sich die politischen Verhältnisse in Gallien so, daß die Ansprüche der Arler Bischöfe eine außerordentliche Begünstigung erhielten. General Constantinus, von seinen britischen Soldaten zum Kaiser proklamiert, riß die Herrschaft über Gallien, Britannien und Spanien im Jahre 407 an sich und schlug seine Residenz in Arles auf; zwei Verwandte des Kaisers Honorius ließ er zu Anfang des Jahres 409 erdrosseln. In einem Priester Lazarus, der schon wegen verleumderischer Anklagen des Bischofs Britius von Tours höchst übel

---

[1]) Konzil von Riez, c. 6 . . . . . ne quid ante ordinationem discordantium in novitatibus clericorum subversioni liceret. Itaque cum tale aliquid accidit, vicinis vicinarum ecclesiarum inspectio, recensio descriptioque mandatur". Mansi V, 1189 f., Bruns, Biblioth. eccles. t. I. Pr. II, S. 116 f.

beleumundet war, fand der Tyrann ein willfähriges Werkzeug und einen Verteidiger seiner Grausamkeit; er erhob ihn trotz des Widerspruches des Volkes zum Bischof von Aix in demselben Jahre. Einen andern gleichgearteten Priester, Heros mit Namen, setzte er während seines blutigen Regimentes im Widerspruch mit dem Klerus und der schwer heimgesuchten Stadt auf den bischöflichen Stuhl zu Arles. Der Usurpator wurde indessen bald im Jahre 411 von den Feldherren des Kaisers Honorius, Constantius und Ulphilas, besiegt; mit ihm endigte auch die Usurpation des bischöflichen Amtes durch die aufgezwungenen Günstlinge. Beide wurden von dem erzürnten Volke vertrieben. Papst Zosimus teilt diesen Verlauf der Dinge in seinem Schreiben an Aurelius und die Bischöfe von Afrika mit. [1] Hatte so der Usurpator in dem Bischof von Arles eine Stütze gesucht, dann lag es nahe, daß nunmehr der siegreiche Magister militum Constantius den wichtigen Bischofssitz mit einer für seine Sache zuverlässigen Persönlichkeit zu besetzen suchte. Auf seine Veranlassung wurde Patroclus zum Bischof von Arles gewählt, welcher als sein „amicus et familiaris" bezeichnet, im übrigen aber durchaus nicht als von makellosem Ruf geschildert wird. [2])

Während der nächstfolgenden Jahre wurde Südgallien durch erneuerte Empörungen und Durchzüge der Westgothen heimgesucht. Mit dem Jahre 416 aber kam eine Zeit der Ruhe, und nunmehr begannen bürgerlicher- und kirchlicherseits Bemühungen, die Verhältnisse neu zu ordnen. Constantius erhielt den Titel eines Patricius; auf seine Ver-

---

[1]) Zosimus ep. III ad Aurelium et cet. Africae episcop. a. 417. (Jaffé-E. Regest. Pont. Rom. n. 330.) Coustant. a. a. O. S. 950 f. Vetus Lazaro consuetudo est innocentiam criminandi . . . . post multos annos sacerdos, tyrannici judicii defensor, civitatis Aquensium: cum contrairet addicta, in ipsum penetrale et sacerdotale solium sanguine innocentis pene respersum irrupit. Stetitque in eo hactenus umbra sacerdotii, donec in tyranno imago staret imperii: quo loco post internecionem patroni sponte se exuit et propria cessione damnavit. De Herote vero omnia similia, idem tyrannus patronus, caedes, turbae, presbyterorum contradicentium vincula et custodiae et totius civitatis addictio, similis poenitentia de abdicatione sacerdotii. (Siehe auch not. a—d.) Wenn Papst Zosimus in epist. II ad Aurelium et univ. episc. Afric. Coustant. a. a. O. S. 946) sagt, Heros und Lazarus hätten freiwillig abgedankt, Prosper Aquit. dagegen in seinem Chronic. z. J. 412 von einer Vertreibung des Heros spricht, so läßt sich beides recht gut vereinigen; die Stellung der beiden Eindringlinge war eben unhaltbar geworden.

[2]) Prosper Aquit. sagt in seinem Chronic.: „Patroclus . . . amicus ac familiaris erat Constantii consulis et militum magistri, cujus per ipsum gratia quaerebatur . . . . tam perditae conscientiae erat, ut infami mercatu sacerdotia venditare non dubitaret." Coustant. a. a. O. S. 943.

anlassung erließ Kaiser Honorius die bereits erwähnte Konstitution an den Präfekten Agricola im Jahre 418, wodurch die Verwaltung der sieben Provinzen, welche unter einem Vicarius früher gestanden hatten, reorganisiert wurde. [1]) Die Konstitution verordnet, daß alljährlich an den Iden des Monates August die Adeligen, die Grundbesitzer und Präsidenten der einzelnen Provinzen zu einem Landtag zusammenkommen sollten und zwar unter dem Vorsitze des Präfekten Agricola. Es war also die Verwaltung der Diözese der sieben Provinzen von dem Vicarius an den Präfekten übergegangen. Die Verordnung wurde damit begründet, daß der frühere Präfekt Petronius aus guten Gründen bereits die Abhaltung eines solchen Landtages verordnet habe; die Ungunst der Zeitverhältnisse und die Empörung der Tyrannen habe die Observanz unterbrochen. [2]) Dieser Petronius wird im Jahre 397 als Vicarius in Spanien bezeichnet; zwischen 401—407 war er Präfekt in Gallien und erließ die Verordnung. [3]) Die Konstitution erwähnt der Stadt Vienne nicht, aber es ging unverkennbar aus dem Bedürfnis einer Rechtfertigung hervor, daß sie in überschwenglichen Ausdrücken die Vorzüge und Bedeutung der Stadt Arles hervorhebt; sie nennt dieselbe zur Verherrlichung des Patriziers und Magisters militum Constantius die urbs Constantina; sie preist dieselbe als Stapelplatz des Handels, wo die Schätze des Orients von Arabien, Assyrien, Afrika und von Spanien her auf bequemen Handelswegen zu Wasser und zu Land zusammenströmen; sie rühmt die einzig in der Welt dastehende Fruchtbarkeit der Provinz und betont, wie bequem die Stadt von den übrigen Provinzen her zu erreichen sei. Damit war der politische Wert der Stadt in der denkbar feierlichsten Weise erklärt. Dankbar solle es

---

[1]) In der Konstitution heißt es: „Arelatensis urbis, cujus fidei secundum testimonia atque suffragia parentis patriciique nostri multa debemus, non parum adjicere nos constat ornatui.“ Coustant. a. a. O. S. 979. Die Konstitution ist herausgegeben von Hänel, ex libro authoritatum eccl. Arelat. 1844; auch Corpus legum, S. 238. Mit Kommentar bei Wenck, cod. Theod. libri V (1825) app. III, 371 f.; Löning a. a. O. S. 466 Note.

[2]) „Si quidem hoc rationabili plane probatoque consilio jam et vir illustris praefectus Petronius observari debere praeceperit, quod interpolatum vel incuria temporum, vel desidia tyrannorum reparari solita prudentiae nostrae auctoritate decernimus.“ Coustant. a. a. O. S. 978.

[3]) „Is Petronius Cod. th. lib. 4 t. t. 21 leg. 1 anno 397 Hispaniarum Vicarius nuncupatur. Post id temporis, et quidem intra annum 401—407 praefectum praetorio fuisse, et praeceptum nunc laudatum dedisse Tillemontius censet“. Coustant. a. a. O. S. 978 Note e.

Gallien, so heißt es weiter, als eine Gunstbezeugung des Kaisers anerkennen, daß gerade nach dieser durch die göttliche Vorsehung bevorzugten Stadt der Landtag berufen wurde.

Eine solche politische Erhebung der Stadt Arles und durchgreifende Reorganisation der Diözese der sieben Provinzen konnte bei der damaligen Abhängigkeit der kirchlichen Organisation von den politischen für die erstere nicht gleichgiltig bleiben. Die kirchliche Reorganisation folgte und geschah durch ein Schreiben des Papstes Zosimus, welches an alle Bischöfe „per Gallias et septem provincias“ gerichtet ist. Die sieben Provinzen werden speziell in demselben erwähnt; es liegt die Vermutung nahe, daß es in Erwägung ihrer politischen Neugestaltung geschah. Allerdings ist das Schreiben des Papstes ein Jahr früher (417) als die Konstitution des Kaisers Honorius erlassen. Allein abgesehen davon, daß bereits der Präfekt Petronius in der Zeit 401—407 die Berufung des Landtages nach Arles verordnet hatte, ist es wahrscheinlich und zwar in Anbetracht der Bestrebungen des bei dieser Reorganisation stark beteiligten Patroclus, daß vor dem Erlaß der Konstitution vom Jahre 418 ein Meinungsaustausch über die kirchliche und politische Reorganisation der sieben Provinzen sowohl zwischen den beiderseitigen Antragstellern, dem Magister militum Constantius, und seinem Freunde, dem Bischofe Patroclus, wie zwischen dem Papste Zosimus und dem Kaiser Honorius stattgefunden hatte.

Der Papst erteilt dem Bischofe Patroclus von Arles in seinem Schreiben ein zweifaches Vorrecht. Ehe wir auf dessen Substanz eingehen, sehen wir uns die Begründung ihrer Erteilung an. Der Papst will, daß das vetus privilegium der Metropolitanstadt von Arles aufrecht erhalten bleibe, „ad quam primum ex hac sede Trophimus summus antistes, ex cujus fonte totae Galliae fidei rivulos acceperunt, directus est“.[1]) Das war eine wesentliche andere Begründung als die, auf welche der Bischof von Arles sich vor der Synode zu Turin berufen hatte. Diese Begründung wird von nun an stehend, und Papst Zosimus führt sie in einem späteren Schreiben an Bischof Hilarius von Narbonne an: „Nam sanctae memoriae Trophimus sacerdos, quondam ad Arelatensem urbem ab apostolica sede transmissus ad illas regiones et tanti nominis reverentiam primus exhibuit et in alias non immerito ea, quam acceperat, auctoritate transfudit“.[2]) In

---

[1]) Zosimus epist. ad episc. Galliae. (Jaffé-K. nr. 328.) Coustant. a. a. O. S. 935 f.

[2]) Zosimus epist. ad Hilar. episc. Narb. (Jaffé-K. nr. 332.) Coustant. a. a. O. S. 960.

einem Schreiben, welches die sämtlichen Bischöfe der Kirchenprovinz von Arles im Jahre 450 an Papst Leo I. richteten, wird dieser Grund für die Vorrechte dieser Kirchenprovinz als allgemein anerkannt bezeichnet: „Omnibus etenim regionibus Gallicanis notum est, sed nec sacrosanctae Ecclesiae Romanae habetur incognitum, quod prima intra Gallias Arelatensis civitas missum a beatissimo Petro Apostolo sanctum Trophimum habere meruit sacerdotem“.[1]) Nun ist es allerdings erwiesen, daß die Behauptung, Trophimus habe das Evangelium zuerst nach Arles und Gallien gebracht, jeder historischen Grundlage entbehrt;[2]) indessen für die Beurteilung der beanspruchten und zuerkannten Vorrechte der Kirche von Arles ist das ganz gleichgiltig. Thatsächlich werden die Vorrechte der Kirche von Arles auf die vermeintliche Gründung dieser Kirche durch einen Apostelschüler zurückgeführt und nicht erst jetzt verliehen, sondern nachdem sie rechtlich stets Arles zukamen, jetzt thatsächlich anerkannt.[3]) Der apostolische Ursprung einer Kirche wird eben in den ersten Jahrhunderten nicht etwa zur Begründung der einfachen Metropolitanrechte angeführt; es ist vielmehr die Gründung einer Kirche durch einen Apostel oder Apostelschüler die ganz spezielle, eigentümliche Motivierung der Ansprüche einer solchen Kirche auf Obermetropolitanrechte, wie in der Darlegung der Entstehung der orientalischen Patriarchalkirchen nachgewiesen wurde.[3]) Durch die Berufung auf den Apostelschüler Trophimus ist daher schon klar angedeutet, daß es sich in dem Schreiben des Papstes Zosimus nicht etwa um die Schlichtung des auf der Turiner Synode verhandelten Streites um einfache Metropolitanrechte zwischen Vienne und Arles handelt, sondern um Obermetropolitanrechte der Kirche von Arles über größere Gebiete in Gallien.

Was nun den Inhalt der dem Bischofe Patroclus von Arles in dem Schreiben des Papstes Zosimus verliehenen Vorrechte betrifft, so bestanden dieselben darin, daß weder ein Bischof noch Presbyter noch ein Diakon oder ein niedriger Kleriker aus irgend einem Gebiete Galliens künftig nach Rom oder sonstwohin reisen dürfe, ohne daß er die literae formatae von dem Bischofe der Metropolitankirche zu

---

[1]) Leonis M. opp. Baller. I, 983, epist. 65.

[2]) Baller. a. a. O. II, 999 f., Loening a. a. O. I, 469, Note 1.

[3]) Sicuti semper habuit — ad pontificium suum revocet. Jaffé-K. nr. 328.

[4]) Siehe oben S. 8, Hefele II, 529 ff.

Arles erhalten habe.[1]) Der Gebrauch, den Klerikern Formaten auszustellen, im Falle sie ihre Diözese verließen, um sie dem fremden Bischofe zu legitimieren, reicht in die vornicaenische Zeit herauf.[2]) Nach dem gemeinen Recht stellten für den Presbyter sein Diözesanbischof, für den Bischof der Metropolit oder andere benachbarte Bischöfe diese Formaten aus;[3]) speziell hatte eine dem Papste Siricius zugeschriebene Verordnung den Bischöfen Galliens vorgeschrieben, daß kein Kleriker ohne den Formaten seines zuständigen Diözesanbischofes zu kirchlichen Verrichtungen zugelassen werden soll.[4]) Es ist also zweifellos, daß Papst Zosimus durch die Verleihung der Befugnis an den Bischof von Arles, die Formaten für ganz Gallien auszustellen, dem jus commune derogierte und ihm ein auch über die Rechte des einfachen Metropoliten hinausgehendes Vorrecht verlieh. In der afrikanischen Kirche wird die Ausstellung der Formaten als ein dem Primas eigentümliches Vorrecht bezeichnet.[5]) Zudem war die Ausstellung der Formaten zweifellos ein Ausfluß der Jurisdiktion in Strafsachen über Kleriker. Die Formaten gaben darüber Aufschluß, ob und inwieferne der attestierte Kleriker die communio clericalis verdiene; ihre Erteilung oder Verweigerung entschied für den nach Rom reisenden Kleriker auch über die Zulässigkeit der Appellation in seinen etwaigen Strafsachen an den römischen Stuhl. Diese Jurisdiktion des Bischofs von Arles über die ganze Kirche in Gallien wird auch von Papst Zosimus am Schlusse seines Schreibens durch die Anordnung bestätigt, daß an ihn alle „negotia“ zur Entscheidung ge-

---

[1]) „Placuit apostolicae sedi, ut si quis ex qualibet Galliarum parte, sub quolibet ecclesiastico grado, ad nos Romam venire contendit, vel alio terrarum ire disponit, non aliter proficiscatur, nisi metropolitani Arelatensis episcopi formatas acceperit . . . . . Quisquis igitur, fratres carissimi, praeter missa supradicta formata, sive episcopus, sive presbyter, sive diaconus, aut deinceps inferiori gradu sit, ad nos venerit, sciat se omnino suscipi non posse. Coustant. a. a. O. S. 935.

[2]) De antiquitatibus juris canonici secundum titulos decret. auct. Josepho Ponsio, Spolet. 1807, S. 68 f.; Pitra, jur. eccl. historia et monumenta tom. I.: Canones Apostolorum n. 34, S. 20: „Nullus episcoporum aut presbyterorum aut diaconorum sine commendatitiis suscipiatur epistolis“; Canones Antiocheni (a. 341) n. 7, S. 458: „nullus peregrinorum sine pacificis id est commendatitiis suscipiatur epistolis“.

[3]) Canones Antiocheni can. 8, 11, 13; Pitra a. a. O. S. 459 f.

[4]) Siricii ep. X seu canones ad Gallos episc.: „sine literis episcopi sui, vel formata, in alinea ecclesia non potest ministrare“. Coustant. a. a. O. S. 697

[5]) Hefele II, 101: „Formatas quae a primatibus dantur.“ Coustant. a. a. O. S. 935.

bracht werden sollen, wofern dieselben nicht wegen der „magnitudo causae“ dem römischen Stuhle reserviert seien.[1])

Das zweite Vorrecht, welches Papst Zosimus dem Bischofe Patroclus verlieh, betraf das Ordinationsrecht. Er verordnete, daß der Metropolitanbischof von Arles in Zukunft das ausschließliche Recht habe, in den Provinzen Viennensis, Narbonensis I und Narbonensis II Bischöfe zu ordinieren, also auch die Metropoliten. In Androhung der Strafe gegen denjenigen, welcher mit Uebergehung des Metropoliten von Arles eine Ordination vornahm, geht der Papst noch über die Synode von Turin hinaus, indem er für diesen Fall nicht nur wie der 3. Kanon dieser Synode den Ordinierten, sondern auch den Ordinierenden mit der Suspension bedroht.[2]) Wie ausgedehnt dieses Ordinationsrecht war, geht daraus hervor, daß für die drei bezeichneten Provinzen 26—28 Bistümer in der damaligen Zeit nachweisbar sind.[3]) Das Ordinationsrecht der Bischöfe in mehreren Provinzen war, wie wir nachgewiesen haben, ein Vorrecht der Patriarchen und Primaten im Abendlande;[4]) es derogierte dem gemeinsamen Recht, wonach den Metropoliten die Befugnis der Ordination in ihrer Provinz zustand. Dieses Vorrecht des Arler Primas charakterisiert sich demnach als eine teilweise Aberkennung der Rechte für die betreffenden Metropoliten und als eine Ueberordnung des Bischofs von Arles.

Es fragt sich nun, ob der Metropolit von Arles auch das dritte jener Vorrechte erhielt, welche den Umfang der Privilegien der Patriarchen und Primaten bildeten. Dasselbe bestand in dem Recht der Berufung von Synoden. In dem Briefe des Papstes Zosimus geschieht desselben

---

[1]) Zosimus ep. I. ad episc. Galliae a. a. O. Coustant. S. 938: „idcirco quascunque paroecias in quibuslibet territoriis, etiam extra provincias suas, ut antiquitus habuit, intemerata auctoritate possideat. Ad cujus notitiam, si quid illic negotiorum emerserit, referri censemus, nisi magnitudo causae etiam nostrum requirat examen“.

[2]) Coustant. a. a. O., S. 936 f.: Jussimus autem praecipuam, sicuti semper habuit, metropolitanus episcopus Arelatensium civitatis in ordinandis sacerdotibus teneat auctoritatem. Viennensem, Narbonensem primam et Narbonensem secundam provincias ad pontificium suum revocet. Quisquis vero posthac contra apostolicae sedis statuta et praecepta majorum, omisso metropolitano episcopo, in provinciis supradictis quemquam ordinare praesumserit, vel is qui ordinari se illicite siverit, uterque sacerdotio se carere cognoscat.

[3]) Guérard, essai sur le système des divisions territ. de la Gaule (1832), S. 24 f.

[4]) Siehe oben S. 11 ff.

keine Erwähnung. Aber zwei Jahre später (419) beauftragt sein Nachfolger Papst Bonifaz I. den Metropoliten Patroclus, eine Synode der Bischöfe der drei Provinzen Viennensis, Narbonensis I und Narbonensis II an den Kalenden des Monates November zu berufen, um über den angeklagten Bischof Maximus von Valence zu urteilen und die gefällte Entscheidung ihm, dem Papste, mitzuteilen, damit er sie bestätige. Das Schreiben des Papstes ist auch an die übrigen Bischöfe Galliens gerichtet, allein aus dem Grunde, wie der Papst hervorhebt, weil der angeklagte Bischof Maximus sich der Aburteilung wiederholt durch die Flucht entzogen hatte und nunmehr gezwungen werden solle, sich der Synode zu stellen.[1])

Es ist somit zweifellos, daß dem Bischofe Patroclus dieselben Vorrechte zuerkannt wurden, welche den Obermetropolitenrang der Patriarchen im Orient und der Primaten im Abendlande ausmachten, allerdings in verschiedener territorialer Ausdehnung, da das Vorrecht der Ausstellung von Formaten sich auf ganz Gallien bezog, während das Vorrecht der Berufung von Synoden und der Ordination der Bischöfe auf drei Provinzen beschränkt war.

Papst Zosimus war ersichtlich bestrebt, die Vorrechte, welche Bischof Patroclus von Arles erhielt, als traditionelle und in Uebereinstimmung mit den Kanones darzustellen, um die Vorstellung einer durch ihn erst erfolgten Verleihung auszuschließen. Nur von dem Privilegium der Formaten sagt der Papst, daß er sie dem heiligmäßigen Bischofe Patroclus in Anbetracht seiner Verdienste verleihe;[2]) für die übrigen Vorrechte beruft er sich auf die „praecepta majorum", auf ein „vetus privilegium" der Metropole Arles und auf das alte Herkommen: „ut antiquitus habuit";[3]) speziell in Beziehung auf das Ordinationsrecht bemerkt der Papst in einem spätern Schreiben zum Zwecke der Verurteilung der

---

[1]) Bonifatius I. ep. ad Patroclum, Remigium et ceteros episcopos per Gallias et VII provincias. (Jaffé-K. nr. 349.) Coustant. a. a. O. S. 1015 f.: „decrevimus vestrum debere intra provinciam esse judicium et congregari synodum ante diem kalendarum Novembrium . . . . . Nos autem per omnes provincias literas dirigimus, ne excusationem sibi ignorationis obtendat, ut ad provinciam venire cogatur, et illic se constituto praesentare judicio. Quidquid autem vestra caritas de hac causa duxerit decernendum, cum ad nos relatum fuerit, nostra, ut condecet, necesse est auctoritate firmetur". Löning a. a. O. S. 471.

[2]) Zosimus ep. I. ad episc. Galliae. Coustant. a. a. O. S. 936: „Hoc autem privilegium formatarum sancto Patroclo fratri et coepiscopo nostro meritorum ejus specialiter contemplatione concessimus."

[3]) Zosimus a. a. O. S. 936 f.

beiden Bischöfe Ursus und Tuentius, welche unter Verletzung dieses Vorrechtes ordiniert worden waren, dasselbe stehe dem Bischofe von Arles „juxta majorum canones“ zu.[1]) Das widersprach nun offenbar den thatsächlichen Rechtsverhältnissen. Papst Leo I. erklärte in einem Schreiben vom Jahre 445, daß diese Vorrechte kein Bischof von Arles vor Patroclus besessen habe und daß sie auch diesem nur temporaliter verliehen worden seien.[2]) Daß diese Vorrechte des Bischofs von Arles aber überhaupt auf päpstlicher Verleihung gründeten, war nicht erst die Ansicht des Papstes Leo I.; sie war auch die des Papstes Zosimus. Seine Berufung auf die traditionelle Uebung und die Kanones bewirkte lediglich, die von ihm erteilten Privilegien gegen etwaige Einwendungen benachbarter Bischöfe, namentlich gegenüber dem von Vienne, von welchem sie zu befürchten waren, sicher zu stellen. Der erste Brief an die Bischöfe Galliens läßt über diese Auffassung des Papstes keine Zweifel.[3]) Als es sich dann um die Verurteilung des Bischofes Proculus von Marseilles handelte, wunderte sich Papst Zosimus in seinem Schreiben vom Jahre 418, wie man darüber zweifelhaft sein könne, woher Patroclus seine Vorrechte habe, und bezeichnet die Jurisdiktion desselben in dem vorliegenden Falle geradezu als ein vom päpstlichen Stuhle „delegatum officium“.[4]) Es liegt daher nicht die mindeste Veranlassung vor, den Grund der Vorrechte des Bischofs von Arles in der Selbständigkeit der gallischen Bischöfe zu suchen, und wenn auch der Ausdruck „vices committere“ von dem Papste Zosimus nicht gebraucht wurde, so beruhten doch die Vorrechte des Bischofs von Arles ebenso auf einer päpstlichen Verleihung, wie die des Vikars von Thessalonich und müssen geradezu so wie diese als ein päpstliches Vikariat aufgefaßt werden.[5]) Daß ein

---

[1]) Zosimus ep. IV. ad episc. Afric., Gall. et Hispan. (Jaffé-K. nr. 331.) Coustant. a. a. O. S. 956: „praetermisso fratre nostro Patroclo metropolitano episcopo Arelatensium civitatis, sine cujus auctoritate juxta majorum canones, nulla penitus potuit ordinatio celebrari“.

[2]) Leo I. ep. ad episc. per provinc. Viennens. (Jaffé-K. nr. 407.) Baller. opp. I, S. 637: „quod nullus decessorum ipsius ante Patroclum habuit . . . quod Patroclo a Sede apostolica temporaliter videbatur esse concessum“. Baller. opp. II, S. 1002 f.

[3]) Zosimus ep. ad episc. Galliae: „Hoc autem privilegium . . . . concessimus“. Coustant. a. a. O. S. 936.

[4]) Zosimus ep. ad Patroclum (Jaffé-K. nr. 340). Coustant. a. a. O. S. 972: „cum et tibi nostrum delegatum nosses officium . . . . Cur non putat, unde istam habeas potestatem tuam.“

[5]) Hiergegen Hinschius a. a. O. I, 588, Nr. 5, der seine Ansicht auf die Nichtanwendung des Ausdruckes „vices committere“ stützt.

solches Vikariat nicht jedem Bischofe verliehen wurde, sondern nur dem Metropoliten einer hervorragenden Stadt, deren Christianisierung auf einen Apostelschüler zurückgeführt wurde, ist selbverständlich.

Die Vorrechte des Bischofs Patroclus wurden keineswegs allgemein anerkannt. Namentlich war es das Ordinationsrecht, dessen Anerkennung die Metropoliten am schwierigsten ertrugen, wie es nicht anders zu erwarten war. So sehen wir denn, daß die Metropoliten der drei Provinzen das Ordinationsrecht noch weiter für sich in Anspruch nahmen. Simplicius, Bischof von Vienne, suchte sich dieses Recht für die Provinz Viennensis zu wahren. Ihm gegenüber hebt Papst Zosimus in seinem Schreiben wieder die Gründung der Kirche von Arles durch Trophimus hervor und erklärte, seit Trophimus sei das Ordinationsrecht dem Metropoliten von Arles zugestanden und auch für die Zukunft unverletzt zu wahren.[1]) Hilarius, Metropolit der Provinz Narbonensis I machte dem Papste Vorstellungen darüber, daß ein Bischof in einer fremden Provinz die Ordination vornehme und bezeichnete das Ordinationsrecht des Patroclus in der Provinz Narbonensis I als erschlichen. Der Papst erklärte auch ihm gegenüber, daß kraft der Verleihung des apostolischen Stuhles, der Verdienste des hl. Trophimus und der alten Gewohnheit der Metropolit von Arles das Ordinationsrecht in den Provinzen Viennensis, Narbonensis I und Narbonensis II besitze und bedrohte den Metropoliten Hilarius, im Falle er Ordinationen vornehme, mit der Exkommunikation.[2]) Die stärkste Opposition machte Bischof Proculus von Marseille. Er nahm die Ordination an Ursus und Tuentius vor und berief sich auf die Synode von Turin, welche ihm einen Ehrenvorrang in ihrem ersten Kanon eingeräumt hatte, zum Beweise seines

---

[1]) Zosimus ep. V. ad episc. Viennens. et Narb. (Jaffé-K. nr. 334.) Coustant. a. a. O. S. 959 f.: „quod contra statuta patrum et sancti Trophimi reverentiam, qui primus metropolitanus Arelatensis civitatis ex hac sede directus est, concedere vel mutare ne hujus quidem sedis possit auctoritas . . . metropolitanus Arelatensis civitatis episcopus jam inde a Trophimo ordinationis seriem temporibus roboratam inviolabili in utraque Narbonensi et Viennensi auctoritate possideat.“

[2]) Zosimus ep. ad Hilarium episc. Narb. (Jaffé-K. nr. 332.) Coustant. a. a. O., S. 960 f.: „neque aestimes tibi ulterius pontificatum de ordinandis sacerdotibus vindicandum: cum hoc videas Arelatensis episcopo civitatis et per apostolicam sedem et per sancti Trophimi reverentiam et per veterem consuetudinem et nostra recenti evidentissima definitione deferri. Si quid contra haec . . . . tentaveris . . . . ipse catholica communione discretus sero de illicitis praesumtionibus ingemiscas.“

Ordinationsrechts.[1]) Der Papst erklärte, es sei eine Anmaßung, unter Berufung auf die Synode von Turin, die etwas ganz anderes gewollt habe, das Ordinationsrecht zu beanspruchen; die Rechte des römischen Stuhles würden damit verletzt. Er sprach über den Bischof Proculus die Verurteilung aus.[2]) Indessen Proculus fuhr fort, die Ordination zu erteilen, warb Anhänger für seine Sache und verbündete sich mit revolutionären Elementen, die zu Gewaltthätigkeiten bereit waren. Papst Zosimus verhängte über ihn und seine Anhänger die Exkommunikation.[3]) Als nichtsdestoweniger Proculus noch weiter Ordinationen vollzog, und mit seinen Anhängern Aufruhr und Gewaltthätigkeiten veranlaßte, erklärte Papst Zosimus ihn für abgesetzt, sein Bistum für erledigt, übertrug die einstweilige Verwaltung desselben dem Bischofe Patroclus und ersuchte den Klerus und das Volk des Bistums Marseille, aus den Händen des Metropolitanen Patroclus vertrauensvoll einen neuen Bischof entgegenzunehmen.[4])

Diese hartnäckige Opposition der Metropoliten der drei betroffenen Provinzen bekundet ebenso deutlich, wie die entschiedene Wahrung der Vorrechte des Obermetropoliten von Arles seitens des Papstes, daß diese Vorrechte nicht ein Ergebnis des gemeinsamen selbständigen Strebens der Bischöfe Galliens, sondern eine Folge päpstlicher Verleihung waren und somit unverkennbar den Charakter eines päpstlichen Vikariates hatten.

Die nächsten Nachfolger des Papstes Zosimus auf dem päpstlichen Stuhle haben die Vorrechte des Metropoliten von Arles nicht aufrecht erhalten. Papst Bonifaz I. betraute zwar, wie wir sahen, den Bischof Patroclus mit Abhaltung einer Synode zur Verurteilung des Bischofs Maximus im Jahre 419,[5]) aber im Jahre 422 richtete er ein Schreiben an den Bischof Hilarius, den Metropoliten der Provinz Narbonensis I,

---

[1]) Zosimus ep. IV. ad episc. Africae, Galliae et Hispaniae. (Jaffé-K. nr. 331.) Coustant. a. a. O. S. 955.

[2]) Zosimus ep. V. ad episc. Viennens. et Narbon. a. a. O. ep. 7 ad Patroclum (Jaffé-K. nr. 333). Coustant. a. a. O. S. 961 f.

[3]) Zosimus ep. X. ad Patroclum episc. (Jaffé-K. nr. 338.) Coustant. a. a. O. S. 972: „ad nos rumor advenit, Proculum quasi consuetis ludere et uti moribus suis, junxisse sibi quosdam idoneos turbationibus homines, et post illa quae illi interdiximus ordinasse. Sed sciant . . . suscipi se nullatenus posse.‘

[4]) Zosimus ep. XI. ad cler. ordin. et pleb. Massil. (Jaffé-K. nr. 341.) Coustant. a. a. O. S. 973: Idcirco curam vestri . . . . vestrae metropolitano provinciae fratri et coepiscopo nostro Patroclo . . . . committo: ut ipsius tuti consilio . . . . dignum possitis accipere sacerdotem.“

[5]) Siehe oben S. 30.

in welchem er die gegen Patroclus vorgebrachten Klagen annimmt und rechtfertigt. Diese Klagen gingen dahin, Patroclus habe, ohne die Bitte des Klerus und des Volkes zu hören, einen Bischof für Luteva (Lodève) ordiniert und eingesetzt, welches Bistum zur Provinz Narbonensis I gehörte. Der Papst erklärte, das sei contra patrum regulas und speziell gegen die bekannte Verordnung des Nicänums, worunter zweifellos die Kanones 4 und 6 der Synode zu Nicaea zu verstehen sind.[1]) In Gemäßheit dieser Kanones hatte die Ordination eines Bischofes, wie wir bereits sahen, von den Bischöfen der Provinz zu geschehen. Dem Metropoliten stand die Bestätigung und Oberleitung zu und ohne seine Zustimmung war der Gewählte nicht Bischof. Zweifelhaft konnte sein, ob die Zustimmung des Metropoliten auch dann nötig sei, wenn die Ordination desselben ein Vorrecht des Obermetropliten war. Papst Zosimus hatte in seiner splendiden Verleihung von Vorrechten an den Bischof Patroclus dieses Zustimmungsrecht der Metropoliten nicht gewahrt. Hätte er es gethan, dann würden die beteiligten Metropoliten wahrscheinlich nicht in Opposition gegen ihn getreten sein, wie diese dann ihrerseits wieder über die Grenze ihrer Rechte hinausgingen, als sie nicht nur die Zustimmung, sondern auch die Ordination selbst beanspruchten. Papst Bonifaz I. aber verstand offenbar den Kanon 6 des Nicänums im Sinne der Wahrung des Zustimmungsrechtes gegenüber dem Ordinationsrecht des Metropoliten. Durch sein Verfahren erhalten wir einen interessanten Beitrag zur Deutung dieses sechsten nicänischen Kanons.[2]) Er kassierte nämlich die von Patroclus ohne Zustimmung des Metropoliten vorgenommene Ordination des Bischofs von Luteva. Der Papst ging aber noch hierüber hinaus. Er erklärte allerdings nicht ausdrücklich, Patroclus habe überhaupt keine Obermetropolitanrechte, aber das Ordinationsrecht erkennt er ihm nicht zu. Er tadelt unter

---

[1]) Conc. Nicaen. Can. 4: „Episcopum convenit maxime quidem ab omnibus qui sunt in provincia episcopis formari . . . . . Firmitas autem eorum quae geruntur per unamquamque provinciam, metropolitano tribuatur episcopo“. — Can. 6: „Illud autem generaliter clarum est, quod si quis praeter sententiam fuerit factus episcopus, hunc magna synodus definivit episcopum esse non oportere“. Pitra a. a. O. S. 429 f. Der Papst Bonifaz führt den Wortlaut des Nicaenums nicht an, sondern gibt den Inhalt der Kanones mit den Worten wieder: „Per unamquamque provinciam jus metropolitanos singulos habere debere“. Coustant a. a. O. S. 1032 f., Note g und h.

[2]) Siehe über die Deutung Hefele a. a. O. I, 396; Maaßen a. a. O. S. 62. Dupin, de antiqua eccl. disciplina S. 68: meine Abhandlung „der Primat in Gallien“, Katholik a. a. O. S. 199 ff.

unverkennbarer Anspielung auf Patroclus diejenigen, die über die Grenze der ihnen zustehenden Befugnis hinausgehen, und versichert dem Metropoliten Hilarius, er hätte ohne weitere Befugnis vom päpstlichen Stuhl die Ordination des neuen Bischofs sofort selbst kassieren können, da ihm die Ordination in der ganzen Provinz zustehe.[1]) Des Papstes Nachfolger Cölestin I. faßte dieses Schreiben im Sinne einer Aberkennung der Vorrechte des Metropoliten von Arles auf. Unter ausdrücklicher Berufung auf dasselbe erklärte er seinerseits in einem Schreiben vom Jahre 428 an die Bischöfe der drei betroffenen Provinzen Viennensis, Narbonensis I und II, es habe der Metropolit einer jeden Provinz die Ordination in seinem Gebiete vorzunehmen und niemand in der Provinz eines andern sich irgend etwas anzumaßen.[2])

Hiermit waren thatsächlich die Vorrechte des Obermetropoliten von Arles und damit der ihm vom Papste Zosimus verliehene Vikariat wieder aufgegeben. Die schlimmen Erfahrungen mochten die Aufhebung hinreichend rechtfertigen. Eine rechtliche Begründung für die Einziehung dieser Vorrechte kann nur in der Annahme gefunden werden, daß diese Vorrechte dem Bischofe Patroclus zeitweilig übertragen waren und die Päpste, so wie sie den Vikariat verliehen, auch befugt waren, ihn jederzeit wieder zurückzunehmen. Diesen Grund gibt thatsächlich später

---

[1]) Bonifacius I. ep. ad Hilar. episc. Narb. a. 422. (Jaffé-K. nr. 362.) Coustant. a. a. O. S. 1032 f. „Ecce enim, ut caritas tua recognoscit ex subditis, Lutubensis ecclesiae cleri ordo, vel plebis, preces suas et lacrymas ad nos, quantum datur intelligi, magno cum dolore miserunt, dicentes, coepiscopum nostrum Patroclum, sua petitione cessante in locum decidentis episcopi, nescio quem in aliena provincia praetermisso metropolitano contra patrum regulas ordinasse . . . Unde, frater carissime, si ita res sunt, et ecclesiam supradictam provinciae tuae limes includit, nostra auctoritate commonitus, quod quidem facere sponte deberes, desideriis supplicantium, et voluntate respecta, ad eundem locum in quo ordinatio talis celebrata dicitur, metropolitani jure munitus, et praeceptionibus nostris fretus, accede: intelligens arbitrio tuo secundum regulas patrum quaecunque facienda sunt a nobis esse concessa . . . cui totius provinciae ordinationem liquet esse mandatam. Nemo ergo eorum terminos audax temerator excedat . . . cesset hujusmodi pressa nostra auctoritate praesumtio eorum, qui ultra licitum suae limitis dignitatem extendunt. . . . metropolitani sui unaquaeque provincia in omnibus rebus ordinationem semper expectet."

[2]) Coelestin I. ep. ad episc. provinc. Vienn. et Narb. (Jaffé-K. nr. 369.) Coustant. a. a. O. S. 1070: „Primum ut juxta decreta canonum unaquaeque provincia suo metropolitano contenta sit, ut decessoris nostri data ad Nabonensem episcopum continent constituta, nec usurpationi locus alicui sacerdoti in alterius concedatur injuriam. Sit concessis sibi contentus unusquisque limitibus, alter in alterius provincia nihil praesumat."

Papst Leo I. in seinem Schreiben an die Bischöfe der Provinz Viennensis vom Jahre 445 an: „cum et ipsum, quod Patroclo a sede apostolica temporaliter videbatur esse concessum, postmodum sit sententia meliore sublatum.“[1]) Die Entziehung dieser Vorrechte ward, abgesehen von der fortdauernden Opposition der Metropoliten der drei speziell dadurch betroffenen Provinzen durch die Anmaßung des Bischofes Patroclus von Arles selbst veranlaßt. Wie wenig er es verstand, seine Stellung zu befestigen und die Gemüter zu gewinnen, zeigt sein trauriges Ende. Er wurde von einem fremden Kriegstribunen, wahrscheinlich auf Befehl des magister militum Felix, ermordet im Jahre 425[2]), und der Bischof von Marseille ließ sich zu Aeußerungen der Freude über seinen Tod hinreißen.[3]) Vor allem aber mußte die Art der Ausübung der Vorrechte seitens des Bischofes Patroclus den Bestand derselben gefährden. Die Verletzung der Vorschriften des Nicänums zeigte, daß er die Grenzen, welche einem Patriarchate wie Primate und Vikariate nach damaligem geltenden Rechte gezogen waren, entweder nicht kannte oder nicht respektieren wollte; dadurch mußte sein Vikariat als eine Veranlassung der Störung der hierarchischen Ordnung erscheinen.

---

[1]) Leo I. ep. ad univers. episc. Vienn. prov. (Jaffé-K. nr. 407). Baller. opp. I, 637; II, 1003.

[2]) Prosper Aquit. Chronic. ad a. 425: „a Tribuno quodam barbaro vulneribus laniatur: sed hoc facinus ad occultam jussionem Felicis magistri militum referebatur.“

[3]) Caelestin. I. ep. ad episc. Vienn. et Narb. a. a. O. Coustant. S. 1072.

Wie Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz in der vorderen Grafschaft Sponheim den Kalvinismus einführen wollte.

(Nach unedierten Akten.)

Von Pfarrer Dr. Falk.

I.

Protestantische Forscher haben mehr als katholische mit der Person und der Thätigkeit des im Zeitalter der Kirchenspaltung so stark hervortretenden Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz sich beschäftigt. Jenen verdankt dieser Regent den Beinamen „der Fromme". Ludwig Häusser, der Geschichtsschreiber der Pfalz, preist Friedrich als „Ideal eines wirklich glaubenseifrigen Fürsten", als „einen der größten und edelsten Regenten des Landes". An anderer Stelle heißt es: „So viel geistige Kraft mit einer so fleckenlosen sittlichen Reinheit, so viel Tüchtigkeit im äußern Leben und so viel innige Ergebung an Gott waren selten zum Wohle eines Landes in der Persönlichkeit eines Fürsten vereinigt".[1])

Nun halte man zur Prüfung des vorgeblichen Edelsinnes dagegen, was der in aller Hände befindliche Janssen Band IV, Buch 1, Abschnitt 14, über Friedrich anführt.

Inzwischen wurde katholischerseits anderes Material und zwar ungedrucktes zusammengestellt, um den Charakter Friedrichs zu beleuchten. Das Historische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft X, 47 ff. behandelt Friedrichs Vorgehen gegen das wehrlose Nonnenkloster Marienkrone bei Oppenheim, aus welcher Publikation man den Eindruck einer hier geführten geistigen Tortur gewinnt. Die Historisch-politischen

---

[1]) Gesch. der rheinischen Pfalz II, 75. Kluckhohn, Briefe Friedrichs d. Fr. Einl. S. xlviii, Anm., sagt bemerkenswerterweise: „man kann nicht in Abrede stellen, daß Fr., indem er die Entwickelung vom Melanchthonianismus zum Calvinismus durchmachte, von der hehren Unbefangenheit, die ihn früher in so seltener Weise auszeichnete, etwas einbüßte."

Blätter hatten schon 1888 Seite 255 unedierte Materialien zur Geschichte der Einführung des Kalvinismus in der Reichsstadt Oppenheim gebracht, wo die Kruzifixe namentlich bezeichnet vorkommen, die zerschlagen werden sollen.[1])

Friedrichs fanatischem Sinne genügte es nicht, die katholische oder lutherische Glaubenslehre zu verdrängen in jenen Gebieten, welche ihm ungeteilt und bedingungslos zugehörten, er that es auch in den Pfandschaften, d. h. jenen Territorien, welche er als Pfand innehatte, wie m Gebiete der Bergstraße, welche von Mainz her, und in Oppenheim, welches vom Reiche her in Pfandschaft stand, ja er handelte gleich rücksichtslos in den Gemeinschaften, Condominien, d. h. jenen Gebieten, in welchen er und andere Reichsstände zu gleichen Teilen Regentenrechte und Besitzstand hatten, wie in Dirmstein, welches ihm und dem Bischofe von Worms gehörte. Andere Gebiete besaß Friedrich gemeinsam mit dem Markgrafen von Baden, so die vordere Grafschaft Sponheim, welche über die untere Nahegegend (mit Kreuznach) und Hunsrück sich hinzieht. Die hessischen Räte meldeten am 19. April 1566 ihrem Herrn, dem Landgrafen Philipp, wie Markgraf Philibert von Baden Klage führe, daß Friedrich in der vorderen Grafschaft Sponheim „der Augsburgischen Konfession zuwider in Reichung des Abendmahls, auch mit Bilderstürmen und sonst in mehr Wegen Aenderungen vorgenommen habe.“

Mehr und ganz neues hierüber erfahren wir aus Akten[2]) des

---

[1]) Zur Charakteristik des von Kluckhohn in seiner Schrift „Friedrich der Fromme“ (Nördlingen 1877 f.) so sehr gepriesenen Kurfürsten Friedrich III. ist nicht unwichtig ein von Weiß in den Papiers d'état du cardinal de Granvelle (IX, 372) veröffentlichtes Schreiben des Baron von Bolwiller vom 28. Juni 1565. Nach demselben nahm der Kurfürst in der Kirche zu Simien (soll wohl heißen Simten, Dorf in der Pfalz) die hl. Hostie aus dem Ciborium, begann mit derselben zu disputieren und sagte: „Sehet da, einen schönen Gott! Du willst stärker sein als ich? Nein.“ (Voicy uny beaul Dieu; tu es plus fort que moy? non pas). Hierauf nahm Friedrich III. die hl. Hostie und zerstückelte sie unter rohen Lästerungen. Als ihm hierbei ein Teil der hl. Hostie in der Hand blieb, warf er denselben in das Feuer, in welchem er die Verzierungen der Altäre, die Bilder und anderen Gegenstände verbrennen ließ. Wunderbarer Weise fand man später unter der Asche die Partikel unversehrt. Der Bischof von Speyer sah dieselbe in den Händen des Dechanten von Simten. Ueber die grauenhaften Zustände in dem „neuen Jerusalem“ Friedrichs III., in Heidelberg, ist Alberdingk Thijm, vroolyke historie van Ph. van Marnix heer v. st. Aldegonde en zijne vrienden. Leuven 1876 (deutsche Bearbeitung als dritte Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1882) zu vergleichen. Pastor.

[2]) Uebersicht in: Schriften des Altert. Ver. f. Baden, 1846. I, 314.

Münchener Reichsarchivs und zwar aus jener Abteilung, welche den Titel trägt:

„Copeyen, so zwischen der Churpfalz, dem Markgrafen Philibert, den Amtleuten, Truchseß und Landschreiber zu Creuznach, der Religion halben ergangen.“ [1])

Diese Akten, welche bisher noch nicht verwertet wurden, liefern ein deutliches Beispiel, wie der „fromme“ Kurfürst Friedrich in einem speziellen Falle dachte und handelte. Die Originalschreibweise ist so gut als möglich modernisiert, um sie überhaupt einem größeren Leserkreise genießbar zu machen.

Am 3. April 1563 schrieb Markgraf Philibert, von Baden aus, an den Oberamtmann zu Kreuznach, Carsilien Bayer von Bellenhoven, wie folgt.

Unsern Gruß, lieber Getreuer! Nachdem sich allerhand Neuerung in Religionssachen einreißen wollen und zu besorgen ist, daß solche auch in die Gemeinschaften Sponheim sich erstrecken und darin einwurzeln möchte, — wie dann auch der Pfarrer bei Dir zu Creutzenach, Christoff Stolberg, mit solcher neuer Religion, so man die Calvinische oder Zwinglische nennt, und vielleicht andere Seelsorger und Prediger auch so befleckt sein sollen — und durch sie in genannte Grafschaft gebracht, dem gemeinen Mann gepredigt und gelehrt werden möchte, so haben wir demnach nit unterlassen wollen, Dich zu mahnen, daß Du über die Sache berichtest, und Dir nachfolgenden Befelch zukommen zu lassen, damit die armen unverständigen und sonstigen Hintersassen gedachter Grafschaft nit verführt und das Gift also durch solche neue Lehrer wider die heil. göttl. Schrift nit weiter ausgestreuet werde. Denn nun von der Röm. Kaiserl. Majestät, auch Kur- und andern Fürsten und sonst gemeinen Ständen des Reichs Teutscher Nation im jüngsten Reichstag 1555 zu Augsburg allein diese zwei Religionen, nämlich die, so man die alte catholisch nennt, und dann die, welcher die Augsburgischen Confessionsverwandten anhangen, auf- und angenommen, auch einem jeden Stand frei gesetzt (gestellt) worden, unter diesen zweien eine anzunehmen. Da aber mit folgenden Worten: „doch sollen alle anderen, so obgemeldeten beiden Religionen nit anhängig, in diesem Frieden nit gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein“, alle anderen Religionen und Secten ausgerott und gänzlich verbotten sein, so können wir bei uns nit gedenken noch erachten, wie wir solches gegen Gott und andere Reichsstände verantworten sollten u. s. w.

---

[1]) Tom. D. von 1566—78, 31 Dokumente.

Hierauf so befehlen wir Dir hiermit ernstlich und wollen, daß du die obengedachten Creutzenachischen Pfarrherrn, und auch alle anderen Prediger, Mütling (Pfarrhelfer) und Schulmeister, so dieser Lehre anhängig, zu ehester Gelegenheit von unsertwegen abschaffen, ihnen nit gestatten wollest, einicherlei zu predigen oder zu lehren, sondern ihnen das in allweg verbieten. Und so durch seine oder irgend Eines Lehr schon etwas Gifts ausgegossen worden, das wollest Du wo möglich oberamtshalber abschaffen und so viel an Dir, die arme verführte Leute hierfür warnen, auch durch christliche Lehrer und Prediger und sonsten in allweg es immer sein kann, durch die reine wahre unverfälschte Lehr der hl. Schrift wieder auf die rechte Bahn führen, und das wollest nit allein zu Kreuznach, sondern an allen andern Orten also verrichten und anstellen, auch diejenigen Pfarrer, Prediger, Mütling oder Schulmeister, so der obgemeldeten zweien Religion anhängig sind, bleiben lassen, damit nit allein die falschen Lehrer mit ihrer falschen Religion ausgerottet, sondern auch die christliche wahre und evangelische Lehr darfür eingepflanzt und erhalten werde. Deß wir uns also zu Deinem Fleiß versehen thun und seint Dir mit Gnaden geneigt. Datum Baden den 3. Aprilis 1563.

Markgraf Philibert richtete am 19. Juni 1563 an den Kurfürsten ein Schreiben, welches Mitteilung machte über den Pfarrer zu Kreuznach und auch über den Inhalt des von Philibert an den Oberamtmann daselbst gerichteten Schreibens.

Freundlicher, lieber Herr Vetter und Bruder! E. L. können wir aus christlichem Eifer, dringender Not und obliegenden Beschwerden nit unverhalten lassen, daß E. L. etliche Neuerung, und sonderlich (in Betreff) des Nachtmahls, darinnen der wahre Leib und Blut unseres Hn. Jesu Christi wahrlich seind, auch den Nießenden in demselben Nachtmahl wahrlich und wesentlich gereicht werden, vorgenommen, daß wir den Pfarrer zu Kreuznach, so der vordern Grafschaft Sponheim Superintendent sein soll, derohalben durch die Unseren (Beamten) gewarnt, ohne unser Wissen und Bewilligung derwegen auch sonst weder in der Lehr noch Ceremonien nit (nichts) für zu nehmen, daß wir auch seines Glaubens dieses Punkten halber fragen lassen. Derselbe (Pfarrer) hat darauf bekennt, daß er diese vorgenommene Neuerung der Zwinglianer für eine verbotene Sekt halte, daß er auch erstlich als er gegen Kreuznach angenommen worden, weiters bekannt, daß er dieselbig Lehr des Sakraments halben in allwegen für ketzerisch gehalten, daß er zu Wittenberg anders nie gelernt . . . ., welche Lehr auch in der Einsetzung unseres H. J. Christi laut der dreien Evangelisten und des Apostels

Pauli Beschreibung gegründet sei; dieselbig wär auch mit dem Gebrauche der Apostel, der Lehr der alten Väter und einhellig Consens der Kirchen propagirt, gepflanzt und erhalten worden. Und als ihn E. L. Prädicant M. Michel über das gemein Examen etlichemal weiter gefragt und er also beharrlich drauf verharret, wäre er, M. Michel, mit dem Allen noch nit zufrieden gewesen, sondern ihn erinnert, so er mit Ernst diese Bekanntniß thäte, so sollte er seines gnädigsten Fürsten und Herrn Diensten, dazumal Herzog Ottheinrich Pfalzgraf, ledig und müssig stehen. Darauf ist er gen Kreuznach verordnet worden. Der Pfarrer zu Kreuznach hat sich auch über sein Bekenntniß und Berichtgebens gegen den unsern (Beamten, Commissar) weiter erklärt, daß er festiglich bei solcher seiner Bekenntnißlehr zu bleiben gedenk; . . . . so wisse er wol auch, daß Kreuznach mit der Oberkeit sowohl markgräfisch als pfalzgräfisch sei, weßhalb er auch irgend eine Aenderung ohne unser Vorwissen nit dürfe vornehmen. Nachmals sind wir berichtet worden, daß er, unangesehen solches seines Bekennens der Einsetzung Christi und unserer mithabenden Oberkeit, sich unterstanden, Neuerung vorzunehmen, nämlich mit Abschaffung der Kirchendiener, so der Augsburgischen Confession anhängig bleiben und sein Calvinismum nit annehmen wollten, daß er auch mit dem Buchführer zu Kreuznach gehandelt, des Lutheri und Brentii Catechismos hinwegzuthun und an derselbigen statt die von E. L. ausgegangene Kinderlehr einzukaufen, darein er dann weiters von den Unsern zu Red gestellt worden, hat er leichtfertiglichen solches Alles verleugnet, dessen er doch über Hals bewiesen werden mag. Er hat auch auf der Kanzel dieselbig Lehr unterstanden einzupflanzen, wiewol er wider dieselbig nit lang davor öffentlich gepredigt und die Pfarrkinder sich davor zu hüten vermahnt, von welcher sein, des Pfarrers, verführerischen Leichtfertigkeit wir hochgedrungen worden sind, unserm gemein Oberamtmann zu Kreuznach, laut beiliegender Copey, zu schreiben. Und wiewol wir uns versehen, daß darüber mit Neuerung stillgestanden (eingehalten) sei, langt uns doch glaublich an, daß er gleichwol privatim mit derselbigen vorgangen, und als ihm solches verwiesen worden, hat er nach seinem alten Brauch dasselb abermals verneint, und als er mit Ernst angetastet worden, ob er auch noch ein Seel oder Ehr hätte, das er das dürfe verleugnen, was er über den Hals möchte überwiesen werden . . ., ist er erst in sich selbs gangen und gesagt, er sei des Nachtmahls Christi halber nit mehr der Augsb. Confession, sondern hab die Calvinistenlehr angenommen!

Da nun Solches der wahren christlichen Religion, auch des Reichs

Abschieden und Landfrieden und unserer mithabenden Jurisdiction zu Kreuznach zuwider und solche unchristliche Leichtfertigkeit einem schlichten Kirchendiener, noch viel weniger einem Superintendens über die ganz gemein Grafschaft nit zu gestatten, wie uns dann solches länger zuzusehen weder gegen den ewigen Gottvater noch gegen der zeitlichen Oberkeit der Rö. Kay. Maj. usw. zu verantworten ist, so geht an E. L. unser Bitten, E. L. wolle nit gestatten, dergl. unchristliche Neuerung, auch wolhergebrachter Gemeinschaft zuwider etwas ohne unser Vorwissen vorzunehmen, sondern unsern gemeinen Oberamtmann zu Kr. gleich uns zu Abschaffung des leichtfertigen Manns, auch aller Neuerung, Befehl zu geben. . . . Und wiewol wir uns wegen des Wort Gottes und Einsetzung des heil. Sakraments des Nachtmahls Christi usw. und unser hergebrachten Gemeinschaft und Jurisdiction in der vorderen Gr. Sponheim keines Abschlags versehen, so bitten wir doch, E. L. wolle . . . schriftliche Antwort zukommen lassen. Datum Baden 19. Juni 1563.

Schon am 22. desselben Monats bestätigte Friedrich den Empfang, entschuldigte sich, daß er „obliegender Ehaften dieser Zeit" an alsbaldiger Beantwortung gehindert sei, aber zu ehester Gelegenheit Antwort geben werde. Datum Heidelberg 22. Juni 1563.

Wir erfahren später aus der Korrespondenz[1]), daß Friedrich über zwei Jahre mit der Antwort an Philibert warten ließ, obgleich letzterer bei seinen Liebden mehrmals um Antwort freundlichen angesucht. Fürstlich war dies nicht gehandelt von seiten Friedrichs und auch nicht vetterlich!

Am 17. Oktober 1563 schrieb der Amtmann Carsilius an seinen gnädigen Herrn und Fürsten, Markgraf Philibert, und zwar in Sachen des von sponheimischen Grafen (12. Jahrhundert) gegründeten Klosters Pfaffen-Schwabenheim Augustinerordens (bei Kreuznach[2]). Carsilius berichtet, daß er auf Weisung des Hofgerichts dem Pater zu Schwabenheim mit Ernst befohlen, dahin zu wirken, daß das Predigtamt mit Fleiß versehen werde: wenn nicht, so schicke man einen Prädicanten, worauf der Pater einen solchen angenommen habe; da aber dieser Prädicant sich bei dem Pfarrer von Kreuznach zum Examen gestellt, aber in puncto justificationis (in der Lehre von der Rechtfertigung) nit wol (d. i. nicht kalvinisch) befunden worden, so habe er von dem Pfalz-

---

[1]) Schreiben Philiberts vom 4. Aug. 1565 an Carsilien.

[2]) Sauer-Schwabenheim mit der Benediktinerprobstei Pfaffenhofen liegt bei Nieder-Ingelheim.

grafen Friedrich die neue Weisung an den Pater erhalten, daß dieser zum nächsten in Monatfrist eine taugliche (d. i. kalvinistische) Person der Kirche in Schwabenheim vorsetze, im Verzögerungsfalle solle der Pfarrer von Kreuznach nach einer solchen tauglichen Person trachten und dem Pater zur Präsentation zusenden. Er, Carsilius, wende sich nun auch an den Markgrafen, denn es sei Einsehens vonnöten, da die Pfarr übel versehen sei, das erfordere die Notdurft, daß das arm Pfarrvolk zu Schwabenheim, welches täglich darum bittet und flehet, versehen werde, denn der Pater und Conventualen gar nichts Acht darauf haben.

Gleichergestalt habe S. kurf. Gnaden schriftlichen Befehl zugeschickt, hier (zu Kreuznach) den deutschen Schulmeister anzuhalten, daß er samt seinen Jungen neben dem lateinischen Schulmeister vor und nach der Predigt auch in administratione Coenae Dominicae (Abendmahlfeier) mit dem Gesang beiständig sei und den Catechismum mithalten helfe und seine Schüler zu solchem halte und gewöhne.

Dieweil es nun ganz gottselig ist, daß die Jugend und auch deutsche Schüler zu Gottesfurcht, Hörung des Wort Gottes und Lernung des Catechismi angehalten werden, halte ich (Carsilius) dafür, daß solches Ew. F. Gn. nit zuwider usw.

Da kein Reskript erfolgte, bat Carsilius nochmals am 16. November 1563 um Aufschluß.

Philibert antwortet unterm 22. Nov., daß er von allen Zwischenfällen Kenntnis erhalten, und fährt weiter, „daß wir unserstheils nit wollen oder zugeben, daß der jetzige Pfarrer zu Kreuznach, so der wahren Religion zuwider, zum Examiniren der Prädicanten gebraucht werde, daß er aber, vermöge jüngsten gemeinlichen verabschieden Puncten zu Kreuznach einverstanden sei, daß die Prädicatur zu Schwabenheim mit einer Person, so der katholischen oder Augsb. Confession, versehen werde; auch wollen wir unsererseits nit, daß der Deutsch Schulmeister zu Kreuznach zu dem Gesang oder Haltung des Catechismi in der Kirchen, wo das anders dann wie von Alters oder bei Zeiten Ottheinrichen . . . gehalten werden sollte, gedrungen oder an der Kinderlehr der Jugend eingeleibt werde.

Unsere Akten scheinen hier eine Lücke zu haben, denn aus dem ganzen Jahr 1564 findet sich nicht ein einziges Stück. Das folgende Dokument ist datiert vom 25. Juli 1565. An dem genannten Tage schreibt Kurfürst Friedrich an den Oberamtmann und den Truchseß zu Kreuznach: Wir haben deine Wiederantwort auf unsern Befehl, betr. Bestellung eines dritten Diaconi und jetzigen Kaplans Valent. Werneri

Unterhalts wegen empfangen. Und nachdem wir aus dem Schreiben des Amtmannes zu Dhaun[1]) an Dich ersehen, daß er, von seiner Herren, den Rheingrafen wegen, die Nomination und Präsentation eines dritten Diaconi gen Kreuznach (auf dem von unsretwegen beschehenes Anlangen) einräumt und bewilligt, sollte obgedachter Wernerius alsbald vorgeschlagen und dazu verordnet werden. Weil das aber nit geschehen, so befehlen wir, ihr wollet ohne Verzug den Wernerum (der dann zuvor von uns präsentirt) beständiglich dahin und zwar auf der beiden Altäre Lamperti und Martini[2]) Einkommen, bestellen und das weiter Nöthige aus den Präsenzgefällen verschaffen.

Den Schloß-Kaplan betreffend, achten wir nicht dafür, daß jetziger Zeit so viel Personen auf dem Schlosse sind, daß ihrentwegen ein besonderer Prädicant vonnöthen sei, sondern dieselbigen können die Predigt hernieden in der Pfarrkirch besuchen, wie auch Dir als dem Oberamtmann dieses Orts guten Ebenbilds (Beispiels) halber zu thun gebührt, aber so wöllent den Schloßkaplan nachmalen anhalten, nach vollendeter Ernte .... sich allhier zum Examen zu verfügen, uns auch verständigen, wie viel und was für Personen auf dem Schlosse wohnen, vornehmlich aber, ob diejenigen, so die Predigt hernieden in der Stadt nit besuchen können, auf dem Schlosse wohnen. Schließlich so thust du Meldung von einem ernstlichen Befehl, darin Dir von unserem lieben Vetter Markgraf Philibert zu Baden auferlegt werde, keinen Kirchendiener auf des Pfarrers Darstellen anzunehmen; diesen Befehl wollest Du uns mit erster Botschaft auch zu besichtigen zukommen lassen. Heidelberg, 25. Juli 65.

Am 28. Juli 1565 legt Carsilius in einem Bericht an den Markgrafen dar, wie der Kurfürst den Wernerius aus der Sapienz zu Heidelberg nach Kreuznach geschickt mit dem Befehl, er (Carsilius) und der Truchseß sollten bei Philibert oder seinen Räten ansuchen, daß demselben die Schloßkaplanei möge verliehen werden, welches doch durch Fürstl. Gnaden und dero Räth abgeschlagen worden, und haben selbige statt dessen den Pfarrer von Rüdesheim[3]) präsentirt; auch sollte ich nach kurfürstlichem Befehl behilflich sein, daß der Wernerus durch die Rheingrafen auf den Altar Lamperti und Martini präsentirt werde und ich ihm die Competenz aus der Präsenz verordnen sollte, so habe ich dem

---

[1]) Rheingräfl. Schloß Dhaun bei Kirn.

[2]) Die alten Pfründeverzeichnisse nennen Altarista s. Mart., altarista s. Lamp., capellanus castri in Cruczinach. Würdtwein, archidiac. dioec. Mog. I, 90—92.

[3]) Nicht das R. am Rhein, sondern seitwärts Kreuznach.

Kurfürst angezeigt, daß ich gegentheiligen Befehl von Ew. Fürstl. Gn. empfangen hätte; als gemeiner (gemeinsamer) Oberamtmann gebührt mir zu beiden Theilen still zu stehen, so lange dieser Streit zwischen Ew. Kurfürstl. und Fürstl. Gnaden währet. Gott wolle seine Gnade zu dem Ausgleich geben und müßten Ew. Fürstl. Gnaden Befehl in diesen Sachen auf den Landschreiber gestellt (d. h. adressiert) werden. 28. Juli 65.

An demselben Tage schrieb der in Verlegenheit geratene Amtmann Carsilius an den Kurfürst Friedrich, er habe das Schreiben betr. Val. Wernerum empfangen, wonach er auf des rheingräflichen Amtmannes zu Dhaun Einräumung der Nomination sollte Wernerum vorschlagen und nominiren und auch für gebührende Kompetenz sorgen. Nun bitte ich Ew. Kurf. Gn. ganz unterthänigst als ein alter Diener, meiner hierin gnädigst zu verschonen, denn ich meiner gemeinen gethanen Pflicht halben solches mit nichten thun kann oder mag, denn erstlich, so befehlt der jüngste Hofgerichtsabschied, daß mein gn. Herr der Markgraf nit anders will, denn daß alle Prädicanten ingemein von beiden, Kurf. und Fürstl. Gnaden, sollen angenommen werden, was dann ferner vor kurzen Tagen mein gn. Herr der Markgraf mir schreiben ließ, haben Ew. Kurf. Gnaden lt. beiliegender Copie zu ersehen, daß also Ew. Ew. Kurf. Gnaden und der Markgraf hierin gegeneinander sind, derohalben weiß ich der gemein Amtmann weder zu handhaben noch zu vertreiben, bis sich Ew. Kurf. und Fürstl. Gnaden hierin vergleichen.

Ebenmäßig ist es auch beschaffen damit, daß Ew. Kurf. Gn. haben wollen, ich und der Truchseß sollen den Pfarrer zu Rüdesheim hinauf gen Heidelberg bescheiden zu dero Examen, das ich auch (da mein gn. Herr Markgr. es nit gestatten, sondern solches in Gemeinschaft soll beschehen haben will) nit thun kann und in Ruhe stehen muß. Nochmals unterthänigst bittend, mich als gemein gelobten (gemeinsam vereideten) Amtmann in diesen Sachen gnädigst weiter nit beschweren, sondern den Truchsessen daselbs zu verrichten befehlen lassen.

Soviel die Predigt auf dem Schloß belanget, hat es die Gestalt, daß die Portner, Wächter und mein Gesind .... nit wol hinab kommen mögen, darum ein Kaplan auf dem Schloß (seither) gewesen und noch vonnöthen, aber meiner Person halben ist die Wahrheit, daß ich so ich anheimisch bin, die Predigt in der Pfarr besuch usw. 28. Juli 65.

Im August erfolgten mehrere Schreiben. Pfalzgraf Friedrich bedeutete am 3. August dem Amtmann und dem Truchseß, ihnen beiden, nochmalen samt und sonders: ihr beide oder Du der Truchseß allein,

wollet . . . . Val. Wernerium uf der Altarien Martini und Lamperti Gefälle bestellen usw.

Ihr wollet uns außerdem berichten, was für ein Pfarrer zu Bockenau sei und wie derselbig der Lehr, Lebens und Wandels halben qualifizirt, welches ihr auch vom Superintendenten zu erkundigen habt. Er, der Pfarrer zu Bockenau, soll sich mit ehestem, auch der Schloßcaplan, hierher zum Examen verfügen, denn wir nit weniger als weiland unser Vorfahr Ottheinrich in diesen u. dergl. Religionssachen, ohnverhindert Markgr. Philibert, gemeint (gewillt) sind, uns an dem nichts aufhalten zu lassen. 3. Aug. 65.

Von Philibert lief ein Brief an Oberamtmann Carsilius vom 4. d. M. ein. Wir haben Dein Schreiben, betr. Annehmung Val. Werneri als dritter Diakonus und unsern Kaplan im Schloß, empfangen; wir wissen mit gutem Gewissen zu bezeugen, daß wir uns gern mit Kurf. Friedrich usw. in unserer gemeinen Grafschaft Kreuznach vergleichen wollten, aber daß wir uns in diese Neuerung einlassen sollten, da halten wir, das werde uns Niemand verdenken, wie wir auch die gemeinsame Jurisdiction nit aufgeben. Derohalben haben wir uns gen sein Liebden, Datum Baden 19. Juni 63, beschwert, aber bisher noch keine Antwort bekommen mögen, überdieß sich sein Liebden verfangen, zu ehester Gelegenheit uns zu antworten, vermög eines Schreibens, Heidelb. 22. Juni 63, wiewol wir auch bei seiner Liebden mehrmals um Antwort freundlich nachgesucht.

In Betreff des Werneri bleibt es bei unseren zuvor ausgegangenen Befehlen.

Den von uns präsentirten Kaplan im Schloß anlangend, ist uns in Folge Vergleichs die Collatur einig zugestanden, so haben wir eben den präsentirt, der zuvor von uns beiden Herrn für tauglich gefunden worden, so seind die Geistlichen in unserer gemeinen Grafschaft Kreuznach dem Heidelbergischen Examini eben so viel unterworfen als unserm badenischen. Will nun die kurf. Pfalz keinen Kirchendiener in unserer gemeinen Grafschaft durch Dich dulden, er hätte sich denn zuvor zu Heidelberg gezeigt, so gebührt uns von unsrer Gemeinschaft wegen, gleiche Befehl an Dich ausgehen zu lassen, wie wir Dir dann hiermit auf diesen Fall befohlen haben wollen, keinen Kirchendiener hinfürter in Deinem Oberamt zu dulden, er hätte denn besondere Urkunde von uns.

Und dieweil der Kurpfalz Vornehmen eine Neuerung, aber unser Befehl den Reichsabschieden, Frieden usw. gemäß, so bist Du hierin uns unweigerlichen Gehorsam zu leisten schuldig. Baden 4. Aug. 65.

Unterm 6. Aug. 65 schreibt Carsilius an Philibert, es sei ihm wieder Befehl von dem Kurfürsten zugekommen, wie aus der Beilage A zu ersehen; darauf mir gebühren will, bis zu Beider Gnaden Vergleichung in Ruhe zu stehen. Da aber der Truchseß ohne Zweifel dem kurf. Befehl Folge leisten muß, so wollt ich dies Ew. Fürstl. Gn. anzeigen und dero Landschreiber hierin Befehl zukommen lassen. Gott geb seine Hand zu seliger Vergleichung. 6. Aug. 65.

Am 8. Aug. schreibt Carsilius an Philibert in gleichem Sinne als Antwort auf dessen Brief vom 4.: daß ich nichts thun kann, denn ich als gemeiner Amtsmann solch widerwärtige Befehle nit verrichten kann, wäre auch nit fürträglich, wenn ich zu einem spräche, von wegen meines gn. Herrn Pfalzgrafen habe ich Befehl, daß Du hier sollst angenommen werden, aber von wegen meines gn. Herrn Markgrafen sollst du nit hier gelitten werden. So finden auch Ew. Fürstl. Gn. in dem kurf. Schreiben, daß Seine Kurf. Gn. gemeint, in diesen u. dgl. Religionssachen unverhindert Ew. Fürstl. Gn. die Gebühr christlich anzuordnen und sich daran nichts verhindern zu lassen usw., wie dann der Truchseß Befehl hat fortzufahren, daraus Ew. Fürstl. Gn. vernehmen möge, daß ich als gemeiner Amtmann ohne vorhergehende Vergleichung nichts thun kann, muß still stehen, kann weder schützen, noch vertreiben. Gott verleihe Einigkeit.

Unterm Datum vom 13. Aug. 65 gibt Markgr. Philibert dem Amtmann zu erkennen, daß des Kurfürsten Vornehmen sei, für sich selber und einig in Religionssachen vorzugehen, entgegen aller Ordnung usw. und gibt weiteren Befehl, an euch Beide, solchem gemäß, nit allein gegen den Val. Wernero und unsern Schloßkaplan, sondern gegen alle Kirchen- und Schuldiener mit Anzeigung unseres endlichen Willens darobzuhalten.

Der Kurfürst Friedrich könne sich nicht auf Pfalzgr. Ottheinrich berufen, denn derselbe habe sich nicht unterstanden, in der Gemeinschaft etwas zu ändern. Als wir uns wie Herzog Johann, des jetzigen Kurfürsten Vater, auf die Augsburgische Confession nit erklären konnten, haben wir doch solche Lehr bleiben lassen, weil im Landfrieden begriffen, dabei es aber jetzunder unser Herr Vetter und Bruder Pfalzgr. Friedrich nit bleiben läßt, sondern er verfolgt dieselbe und derselben Lehrer, wie solches landkundig, mit Vernehmung, Neuerung der Diener, Lehr, Reichung der Sakrament und Ceremonien usw. und solches alles eigener Weise, worüber wir uns immerhin zu vergleichen uns anbieten und zum Ueberfluß uns hiermit weiter erklärt haben wollen, dieweil wir befinden, daß Sr. Liebden die alte Religion (die katholische) gar zuwider sei, daß

wir leiden (zugeben) mögen, daß in unserer Grafschaft Kreuznach der Augsburgischen Confession gemäß die Kirchen und Schulen vorgenommen und ins Werk gerichtet werden.

Daß wir uns rechter wolhergebrachter Gemeinschaft und aller Freundschaft gegen unsern Herrn Vetter usw. gebrauchen, das hast Du, der Amtmann, Sr. Liebden zu schreiben mit der Bitte um Antwort, ob Se. Liebden Dich als unsern gemeinen (gemeinsamen) Amtmann in den Religionssachen bleiben lassen wolle oder nit. Was für eine Antwort auch kommen mag, das sollst Du uns ohne Verzug zuschicken und berichten. Baden 13. Aug. 65.

Endlich findet sich vom 23. Aug. 65 noch ein Aktenstück vor und zwar ein vier Folien starkes, welches zwischen Kurfürst und Markgraf, ohne Vermittlung des Amtmannes gewechselt wurde; Friedrich schreibt hier an Philibert:

Unsern freundlichen Dienst, auch was wir Liebs und Guts vermögen, allezeit zuvor! Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter und Bruder! Es hat uns vor Kurzem unser gemeiner Amtmann zu Kreuznach zu erkennen gegeben, was Ew. Liebden an ihn unterm 4. d. M. in Betreff des V. Werneri usw. geschrieben mit ferner Anregung eines Schreibens, so Ew. Liebden im Jahr 63 unterm 19. Juni an uns wegen angeregter Neuerung gerichtet, welches aber trotz mehrfacher Anmahnung Ew. Liebden unbeantwortet geblieben usw. usw. Warumben wir dazumal unserer fürgewachsener vielen Geschäfte halber, auch aus Mangel nothwendigen Berichts und darauf erfolgter Verrückung (Verlegung) unserer Kanzlei selbst nit geantwortet, das haben Ew. Liebden zum Theil aus unserer Verantwort, so wir dazumal derselben widerfahren lassen, genügsam verstanden. (Folgen Auseinandersetzungen, welche wir hier übergehen können.)

Was aber unsern Pfarrer und Superintendenten zu Kreuznach belangen thät, haben wir genaue Untersuchung angestellt und so viel gefunden, daß dieser Pfarrer weder jetzt noch früher jemals zu Zwinglio, Calvino oder Luthero, sondern zu Gottes Wort als das einzige Fundament . . . sich bekannt hat, daneben sich zum höchsten über die Verdächtigung beklage, als ob er frei öffentlich sich nicht nach der Augsb. Confession in Betreff des Abendmahls lehre, sondern andern Lehre anhänge. Durch Anstiften unruhiger Leut, zumal des Prädicanten zu Ober-Ingelheim, Caspar Taur, ist er beim Hofgericht zu Kreuznach darob ververklagt worden, aber unschuldig befunden. Auch daß er etliche Prädicanten, so viel deren Augsb. Confession verwandt sein sollen, abgeschafft, das sei gleichfalls ein ungerechter Vorwurf, wie auch, daß er

Lutheri und Brentij Catechismos hinwegthan in Verbindung mit dem Buchführer zu Kreuznach.

Was dann letzlich den dritten Diaconum, den wir nach Kreuznach geordnet, und den Schloßkaplan betrifft, den wir hier examiniren lassen, da wissen sich Ew. Liebden zu erinnern, daß wir darum nichts Neues suchen, sondern nur fortsetzen, was unser Vetter Pfalzgraf Ottheinrich gethan. Hoffentlich werden Ew. Liebd. es bei dem, wie es bisher gehalten, bleiben lassen, auch fürbaß unserer verschonen mit dergl. unerfindlichen, beschwerlichem und unbefugtem Anzug usw. Weingarten, 23. Aug. 65.

Unter Verfertigung dieser Antwort (während Anfertigung dieses Schreibens) ist uns abermals Copey eines Befehls zukommen, so Ew. Liebden an unseren gemeinen Oberamtmann wegen Val. Werneri und Anstellung unserer wahren christl. Religion gethan. Friedrich verteidigt sich wieder, je auch den geringsten Kirchendiener der Augsburgischen Religion abgeschafft zu haben, sondern die lauter Wahrheit ist die, daß wir alle Kirchen- und Schuldiener derselbigen gemäß auf- und annehmen, wie wir dann solche Confession neben andern Kur- und Fürsten unterschrieben und weiland Kaiser Karl lobsamer Gedächtniß mit überreichen helfen, uns auch je und allwegen dazu bekannt, wie auch noch und derselben zuwider einige verbotene Sekt, Lehr und Ceremonien in unseren Landen nit zu gestatten oder einreißen zu lassen gedenken.

So wollen wir uns getrösten, Ew. Liebd. werden uns mehr als unruhigen Clamanten und Calumnianten Glauben zustellen und fürterhin mit solchen u. dergl. ungebührlichen Anzügen freundlich verschonen.

Schließlich wiederholt der Pfalzgraf die Absicht, in Religionssachen nichts vorzunehmen, als was vermög Gottes Wort, Augsb. Confession und Religionsfrieden sich gebührt und Ew. Liebden gethanene Erklärung mit sich bringt. Datum ut in literis, zu Germersheim.

Am 17. Sept. 65 richtete Markgr. Philibert an Kurf. Friedrich ein Schreiben, in welchem Philibert sich deutlich gegenüber den ausweichenden Redensarten Friedrichs ausspricht. Es lautet auszüglich wie folgt:

Freundlicher lieber Herr Vetter und Bruder! Von Ew. Liebden sind uns auf den Scheibenhart[1]) allhiehier zwei Schreiben (vom 23. Aug. l. J. und Missiv der Statthalter und Räthe an Oberamtmann 21. Apr. 63) übergeben worden.

---

[1]) Schloß in der Markgrafschaft Baden.

. . . Daß Ew. Liebden Meinung und Will nit sei, sich der Augsb. Confession und also dem Religionsfrieden gemäß zu halten, ergibt sich aus dem Missiv des Statthalters und Räthe an den Oberamtmann zu Kreuzn., ausgegangen auf unsern Befehl vom 3. Apr. 63, wonach nur der 1555 aufgerichtete Augsburger Abschied gelten dürfe. Da mögen wir den Kaiser und alle Stände beider Religionen zu Richtern leiden, daß wir nichts Unchristliches und den Gesetzen Widersprechendes befohlen haben. Ueber diesen Befehl haben sich nur die Sectarii und die, welche mit vorbotener Lehre umgehen, beschwert.

Wie können denn Ew. Liebden Statthalter und Räth uns zumessen, daß durch diesen unsern Befehl alle geordnete christlichen Kirchen- und Schuldiener wieder abgeschafft und ausgerottet werden sollen, es sei denn, daß sie auch die Ständ der Augsb. Confession und deren Lehr verdammen und der Sectirer Patrone und Beschützer sein wollen. Auch haben wir unserem Befehle weiter beigefügt, wenn durch die falschen Lehrer schon etwas Gift ausgegossen worden, das wolle der Oberamtmann womöglich oberamtshalber wieder abschaffen und die Verführten auf die rechte Bahn bringen. So ist (kommt) ihr Calumniren, wie in ihrer Schrift zu sehen, öffentlich an den Tag, und das ist fast der ganze Inhalt von Ew. Liebden Statthalter Schreiben. Soviel die Region belangt, lassen wir uns nit irren usw.

Solches ergibt sich auch aus dero Liebden jetzigen und lang verzogenen Antwort auf unser Schreiben vom 19. Juni 63, vornehmlich wegen des eingedrungenen Pfarrers und Superintendenten Christof Stolberger, indem sie von wegen des Sakraments nach eigener Bekenntniß Stolbergers, die er zu Kreuznach gethan und auch hier repetirt hat, Neuerung vorgenommen, welche weder dem Worte Gottes noch der Augsb. Confession gemäß sind; denn es sind die Wort der Einsetzung öffentlich wider Ew. Liebden Anordnung und Catechismum, wie auch die Augsb. Confession und Apologie im 10. Punkt lauter lehrt: Quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes. It. decimus articulus approbatus est, in quo confitemur nos sentire, quod in coena Dei vere et substantialiter adsint corpus et sanguis Christi, et vere exhibeantur cum illis rebus, quae videntur, pane et vino, his qui sacramentum accipiunt.

Ist nun Ew. Liebden und der vermeint Pfarrer zu Kreuznach dieser runden Bekenntniß und Lehr, so bedarf es deshalben Ew. Liebden weiterer Kirchenordnung und Catechismi nit, denn durch dieselben dieses alles verdunkelt und verkehrt würde, und wollen uns darauf mit Ew.

Liebden in der Gemeinschaft verglichen haben. Ist aber Ew. Liebden samt dem Stolberger hierin mit den Confessionisten stößig, so kann sich Ew. Liebden und der Stollberger der Augsb. Confession nit behelfen, unangesehen, ob gleich sich zu Frankfurt Ew. Liebden derselben weiters unterschrieben, sie thäten denn auch dar, daß dieselben Confessionisten Ew. Liebden neuen Ordnungen, Catechismos und Ceremonien approbirt und unterschrieben hätten, da gleichwol das Widerspiel durch viel öffentliche Ausschreiben Ew. Liebden und Ihrer Theologen am Tage ist.

Mit dem Stollberger steht es wie mit dem Val. Werneri und anderen Kirchen- und Schuldienern, daß wir solche und andere ni. leiden können noch sollen, weil solches der Augsb. Confession nit gemäß Auf Grund der Augsb. Confession wollen wir uns gern vergleichen.

Außerdem erinnert das Schreiben des Längeren daran, daß dem Kurfürsten die vordere Grafschaft Sponheim nit allein zugehört, sondern er, Markgraf, ein gemeiner Mitherr und gemeine Oberkeit daselbst sei usw., wie solches unter Ottheinrich observiret worden.

Will nun Ew. Liebden auf diese Erklärung hin mit uns keine Vergleichung treffen, so wird zum wenigsten Ew. Liebden uns das billigen, daß Sie ihr selbst beglimpfen, nämlich daß wir so wohl die Visitation für unsere badenische Regierung zu unseres theils Oberkeit ziehen, als Ew. Liebden es zu derselben Angebühr gegen Heidelberg dero Liebden Kurfürstliche Regierung haben wollen. Ew. Liebden wolle dann wider den Beinheimer Entscheid . . . handeln, wie dann in Erzählung unserer Erklärung in Ew. Liebden Antwort, datum ut in literis zu Germersheim, nit ohne Bedenken, das Wort „gemeinlichen“ herausgelassen ist, denn unser Schreiben lauter vermeldet, daß wir zugeben wollen, daß gemeinlich in unserer Gemeinschaft Kreuznach der Augsb. Confession gemäß die Kirchen- und Schulordnungen fürgenommen werden usw.

Am Schluß folgt die Bitte, der Kurfürst wolle sich zu Lob und Ehre der göttlichen Allmächtigkeit unserer christlichen Religion zu gut, auch zur Erzeigung schuldigen Gehorsams der Röm. Kais. Maj. willfährig erzeigen. Wiewol wir uns keines Abschlagens versehen, so bitten wir doch Ew. Liebden um geschriebene Antwort. Datum Scheibenhart 15. Sept. 65.

Der Kurfürst antwortete in einem langen Schreiben — 17 Folien — vom 5. Okt. 65 seinem lieben Vetter.

Er vernehme mit Freuden, daß der liebe Vetter nit allein mit Mund und Herz sich auf die Augsb. Confession erkläre, sondern hoffe, daß er auch im Werk mit Abschaffung der bäbstlichen Meß und übriger

Abgötterei solches erzeigen werde, so (da) doch solches dem Wort Gottes und gedachter Confession zuwider.

Alles was wir seither angeordnet, haben wir nur gethan als ein christlicher Magistrat zu der Ehr Gottes und unserer Unterthanen Seelenheil und wie wir es aus seinem göttlichen Wort, auch darauf gegründeter Augsb. Confession und Apologie zu verantworten wissen, wie denn weder von Ew. Liebden, noch von den Ihrigen oder Anderen bisher etwas in specie mit Grund göttlichen Wortes (mit Begründung aus göttl. Wort) uns angezeigt oder dargethan werden noch beigebracht werden kann, so demselben zuwider wäre.

Gleichergestalt haben Ew. Liebden aus unserem Schreiben verstanden, daß wir nicht gemeint, Ew. Liebden inhabender gemeiner Grafschaft Burgfrieden, Rechten und Gemeinschaft einigen Eintrag zu thun oder eine besondere Gerechtigkeit zu schöpfen.

Daß aber Ew. Liebden vermelden, als ob es unser Wille und Meinung nicht wäre, uns der Augsb. Confession und also dem Religionsfrieden gemäß zu verhalten, . . . das ist uns seltsam und fremde zu hören, geschieht uns auch in dem (Falle) ungütlich. Denn was unsers Statthalters und Räthe Schreiben anlangt, so ergibt sich ausdrücklich aus dem Buchstaben (Wortlaut) desselben, daß allenthalben in unserem Fürstenthum und Gebiet, auch in Gemeinschaften der falsche Gottesdienst, alle Abgötterei und Greuel des Pabstthums abgestellt und dagegen die rechte, wahre, christliche Religion Augsb. Confession befördert werde.

Daß nun E. L. aus solchem Schreiben unsers Statthalters (da sie sich über E. L. gegebenen Befehl, alle geordnete christliche Kirchen- und Schuldiener abzuschaffen, beschweren) schließen wollen, E. L. Befehl sei allein auf die Calvinisten, Zwinglianer und Sektirer und nicht auf die, so der Augsb. Conf. anhängig, gestellt, und wir seien nicht Willens, gedachte Augsb. Conf. zu halten, und daß wir der Sektirer Beschützer sein sollen, das ist eine seltsame Consequenz, welche alsdann erst Platz haben würde, wenn von E. L. dargethan wäre, daß unsere Kirchendiener nicht der Augsb. Conf., sondern irrigen Sekten anhängig wären, welches aber bis jetzt noch nicht beschehen.

Weil sich bis anhero E. L. zur der Augsb. Conf. nicht bekannt, sondern das Pabstthum und Abgötterei in Ihren Landen in Schwange gehen gelassen, auch unser Superintendens und andere Diener in der Gemeinschaft Kreuznach (die sich doch alle zu der Augsb. Conf. bekennen und in examine derselben gemäß befunden worden) unerhörter Weise unter dem Deckel und Schein der verhaßten Namen Zwingli und Cal-

vini (die wir doch auch nit weniger als andere für Christen und treu Männer der Kirche halten) verdammt und abgeschafft haben wollen, so haben ja unser Statthalter und Räthe daraus keine andere Gedanken schöpfen mögen, als daß es die Meinung sei, (so) wie in ihrem Schreiben ist, und daß die Augsb. Conf. gleichwol mit Worten fürgegeben, aber das Gegenspiel (Gegenteil) davon im Werk und That gesucht sei, sintemal es nicht neu, sondern im Papstthum gebräuchlich daß man unter einem solchen gesuchten Schein und hässigen Namen Christum und seine Glieder verfolge.

Derowegen, obschon E. L. Befehl in Worten auf die Augsb. Conf. gelautet, auch wie wir meinen, Ihre Meinung gewesen, nur dieser zugethane Kirchendiener zu dulden, so hat man nichts destoweniger die Unseren, so sich dazu bekannt haben, abzuschaffen unterstanden, was unser Statthalter wie billig nit verstatten sollen, noch deßwegen als Beschützer der Sectarier, auch Verdammer der Stände Augsb. Conf. angezogen werden können.

Viel weniger haben wir aus vielgedachtem Schreiben unseres Statthalters und Räthe vernehmen können, daß irgend Etwas Ew. Liebden zur Verkleinerung darin begriffen, es wäre denn, daß folgende Worte dahin verstanden werden wollten, daß sie schreiben, daß vielleicht Ew. L. in Gottes Wort bis jetzt noch nicht allerdings gründlich informirt sein möchten, was Ew. L. dahin deuten wolle, daß sich Ew. L. vor der Zeit zur Augsb. Conf. und unserer wahren christlichen Religion gar nicht, sondern zu dem leidigen Papstthum und dessen Abgötterei gehalten und man sich aus heil. göttl. Schrift zu erinnern habe, daß alle gottselige Erkenntniß von oben herab komme usw.

Ferner daß auch unsere Kirchenordnung und Catechismus dem Wort Gottes und der Augsb. Conf. zuwider sein soll, solches wurde von Ew. L. geschrieben, aber nicht bewiesen. Dem was die Augsb. Confession und besonders den 10. Artikel derselben belangen thut, denselben bekennen und lernen wir in seinem rechten Verstand (Verständniß), wie er in der Apologie und in anderen Schriften erklärt und ausgeführt ist.[1] Aus welchem Allem als corpore doctrinae und nicht aus ein oder zwei Versen billig von einer Lehr geurtheilt werden solle, worauf auch unsere Kirchenordnung und Catechismus, vor Allem auf Gottes Wort fundirt.

---

[1]) Dies wird noch weiter mit der Berufung auf Art. 10 und 13, von den Sakramenten und ihrem rechten Gebrauch, auf Art. vom Opfer usw. zur Belehrung Philiberts dargelegt.

Da nun Ew. L. über diese Dinge recht informirt sind und wenn Ew. L. auch das erwägen, was der Autor Augsburger Confession deßhalb an uns gleich vor seinem Ende mit seiner eigenen Hand geschrieben (wie beiverwahrte Copie ausweist), werden Sie ohne Zweifel befinden, daß unserer Kirchenordnung und Catechismo, auch uns und unseren Kirchendienern, als sollten wir ein anderes denn wie obgemeldet von diesem Artikel glauben und lehren, im Grund Unrecht geschieht.

Und dies, soviel Ew. L. ersten Theil Ihres Schreibens, die Anstellung unserer christlichen Religion und Lehre belangen thut.

Was aber unseres Superintendenten und Pfarrers zu Kreuznach gethane Verantwortung auf die ihm vorgehaltenen Punkte betrifft, lassen wir es bei unserem vorigen Schreiben und Anzeige gethaner Erkundigung verbleiben, und werden Ew. Liebden befinden, daß er keinen Pfarrer wegen der reinen Lehre Augsb. Confession (wie ihm solches auch nicht gebührt hätte) abgeschafft, wie auch der Pfarrer zu Willstein (Wöllstein) vornehmlich aus der Ursach, weil hiebevor zu Zell wegen seines ärgerlichen Lebens (dadurch er die abscheuliche Krankheit der Franzosen erlangt) beurlaubt, von ihm auf unseren Befehl hin abgeschafft werden soll.

So mag sich auch Ew. Liebden bei unserem gemeinen Oberamtmann zu Kreuznach und Buchführeren, wie es mit angezogener Verbreitung der Bücher zugegangen, weiter des Grunds erlernen, daraus sie das Widerspiel klar befinden werden.

Daß Stolberger unsern Catechismus, welcher keine Neuerung, sondern die rechte uralte gesunde Lehre göttlichen Worts in sich hält, befördert, daran thut er recht, und wir sind dessen gewiß, er werde bei allen verständigen rechtgläubigen Schulen und Kirchen vermöge Gottes Wort auf der Prob bestehen.

Derowegen wissen wir nicht zu verstatten, weder gedachten Superintendenten nach unsern Catechismum und Kirchenordnung als der Augsb. Conf. gemäß, der Lehr halben, ausmustern zu lassen.

Was Stolbergers Lebenswandel betrifft, so liegt keine Klage vor; sollte aber das Widerspiel (Gegenteil) dargethan werden mögen, wäre mit Ew. L. leichtlich Vergleichung (Verständigung) zu finden.

Was den dritten Diaconum Val. Wernerum betrifft, ist derselbig allhie examinirt und seiner Lehr und Lebens halber richtig qualificirt, auch der Augsb. Conf. gemäß befunden worden, derenwegen Ew. L. keine rechtmäßige Ursache haben mögen, uns hierin Eintrag oder Verhinderung zu thun, und ist sehr seltsam zu vernehmen, daß Ew. L. und die Ihrigen unsere Leut, ohne verhört, nicht allein falscher Lehr ver-

dächtig zu machen unterstehen, sondern auch zu verdammen, welches weder Ew. L. als einem Christen noch sonst uns zugethaner, Verwandniß (Verwandtschaft) nach gebühren thät.

Was zum Schluß die von Ew. L. abermals geschehene Erinnerung an die Gemeinschaft und begehrte Vergleichung in Religionssachen angeht, haben Ew. L. zuvorn verstanden, warum wir uns bishero der Religion, die auch unsere Vorfahren daselbst von der Zeit des aufgerichteten Religionsfriedens an angestellt, allein angenommen haben, weßhalb wir uns auch Ew. L. jetzigen Suchens desto weniger versehen haben, weil uns von derselben die Anstellung unserer wahren christlichen Religion in der hinteren Grafschaft Sponheim anno 57, ehe bevor wir in die Kur-Regierung kamen, ohne Verhinderung gestattet worden. Wie dem auch sei, wenn Ew. L. jetzt sich gegen uns auf die Augsb. Conf. erklärt und bekannt und Ihrem Angeben nach nichts anders begehren, denn daß vermög derselben die Ministeria, Kirchen und Schulen versehen werden, sind wir auch bishero keiner anderen Meinung jemals gewesen und noch sein, und derwegen weder der Kais. Maj. noch der Ständ des hl. Reichs Entscheids bedürfen.

Und allein umb Das jetztund ist es zu thun, ob die jetzigen Kirchen- und Schuldiener unserer Gemeinschaft der Augsb. Confession gemäß und qualifizirt sind, sonsten auch ob ihre Lehre mit derselben übereinstimmen thue, was einzig aus Gottes Wort, auch gedachter Augsb. Confession und Apologie samt anderen darauf gemelten erfolgten unterschriebenen Erklärungen leichtlich zu beurtheilen.

So ist es uns nicht entgegen, daß wir uns mit Ew. L. einer gemeinsamen Visitation und Examinis vergleichen, aus welchem erlernt werden möge, wie ein Jeder in Lehre und Leben, auch wie es sonsten mit den Ceremoniis beschaffen sei, damit Ew. L. nicht Ursache haben möge, Ihrem jetzigen Schreiben nach zu denken und zu sagen, als ob man den Grund nit wollte an Tag kommen lassen, auch fürbaß aller Mißverstand, die Religion betreffend und sonsten, abgeschnitten und desto mehr Freundschaft und Nachbarschaft allenthalben gepflanzt und erhalten werden möge.

Was (Vorstehendes) wir Ew. L. zu unserer ferneren Resolution und Erklärung, so den Reichsabschieden, Religionsfrieden und unserer habenden Gemeinschaft gemäß ist, freundlich nit bergen wollten und seind derselben freundliche Dienst zu erzeigen, geneigt.

Datum Heidelberg 5. Oct. 65.

Kleinere Beiträge.

Zu dem Leben und den Werken Dietrich Köldes.

Von Dr. R. Ernsing.

Dietrich[1]) Kölde wurde um das Jahr 1453[2]) zu Münster i/W. geboren. Daß er nicht identisch sein kann mit dem früher lebenden Dietrich von Münster, der als Abgesandter der Universität Köln an dem Konstanzer Konzil teilnahm, hat schon Evelt im „Katholik" 1860, 1. Hälfte S. 586—596, ferner in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" 1861, XXI, 263 und später eingehend Nordhoff in Picks Monatsschrift, Bonn 1875, I, 73 ff. nachgewiesen. Trithemius[3]) und nach ihm Geßner,[4]) Pantaleon,[5]) Eisengrein[6]) und Gonzaga[7]) nennen ihn auch Theodoricus de Osnabrucko, weil, wie Nordhoff nach den Angaben Hartzheims und Strunks[8]) richtig annimmt, die Eltern Dietrichs von Osnabrück herstammten. Die Angaben der beiden letzteren gehen zurück auf das Archiv des Brühler Konventes, dessen Ueberreste Dr. Winand Virnich in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" Bd. 34, S. 87 ff. veröffentlicht hat. Dort heißt es von

---

[1]) Nordhoff nennt ihn Dederich nach einigen Kölner Drucken; die älteren nennen ihn Derick, Dierick, Dirik, Dirk, lateinisch Theodoricus.

[2]) Nach Hartzheim, bibl. Col. 1747, S. 303 starb er 1515 „octogenarius".

[3]) Catal. script. eccles., Erfurt 1531. S. 174. Cat. illustr. vir., Frankfurt 1601, Opera I, 76.

[4]) Bibl. univers., Tiguri 1545. S. 608.

[5]) Prosopogr. heroum etc., Basel 1565. II, 469.

[6]) Cat. test. ver., Dillingen 1565. S. 178.

[7]) De orig. Ser. ord. Franc. Venetiis. S. 89, 1155.

[8]) Annal. Paderb. III, 68.

Kölde: „Reverendus binominis est, quia pater eius natus est in Westphalia civis Osnabrugensis, sed postea civis Monasteriensis“. Seine Eltern schickten ihn in noch sehr jugendlichem Alter auf die damals zahlreich besuchte Universität Köln zum Studium der philosophischen Wissenschaften; allein er vertauschte dieses sehr bald mit dem der Theologie und trat in Köln in den Orden der Augustiner Eremiten ein.[1]) Sein Aufenthalt in diesem Kloster kann jedoch nicht von langer Dauer gewesen sein; denn schon um 1453,[2]) als etwa 18jähriger Jüngling also, tritt er zu den Minoriten über, um sich, wie es heißt, dem Studium besser hingeben und durch Predigten auf das Volk besser einwirken zu können. Der Hauptgrund wird wohl gewesen sein, daß seinem ernsten Geiste die strengere Auffassung des klösterlichen Lebens bei den Minoriten der Observanz, wie sie sich selbst nannten, mehr zusagte, als die bei den Augustinern herrschende. Vielleicht war auch die Anwesenheit des Kardinals Nicolaus Cusanus in Köln (1452) und sein Streben nach einer Reform der Klöster, der sich namentlich der Augustiner Konvent noch in späteren Jahren hartnäckig widersetzte, nicht ohne Einfluß auf den Uebertritt Köldes. Wie lange Kölde in dem Kölner Kloster blieb, ist nicht ersichtlich; die Zeit seines dortigen Aufenthaltes benutzte er, um sich tüchtige Kenntnisse namentlich in der Theologie zu erwerben, von denen seine späteren Schriften zeugen. Erst nach mehreren Jahren hören wir wieder von ihm und zwar ist der Schauplatz seiner Thätigkeit Holland.[3]) Dort zeigte er sich schon als mächtigen Volksredner, bemüht die alten Streitigkeiten der Hoekschen und Kabeljauschen zu mildern, die, wenn auch für kurze Zeit gedämpft, unter der Asche fortglühten und zum Unheil des Landes immer von neuem wieder hervorbrachen. Auf einem Wagen von Ort zu Ort fahrend, forderte er allenthalben zur Eintracht und Versöhnung auf; selbst eigentümliche Mittel verschmähte er nicht, um seinen Worten mehr Nachdruck zu verleihen und größere Wirkung auf die Gemüter seiner Zuhörer zu erzielen. So zeigte

---

[1]) Nach d. Archivresten des Brühler Konv. a. a. O. S. 133.

[2]) A. a. O. S. 131 (ad a. 1453). Die neueste Ausgabe der Vita von Raisius, St. Trond 1869, hat auf S. 14 den Zusatz: „per 60 annos in militia Franciscana vixit“; hiernach wäre er 1455 übergetreten, was mit der obigen, etwas unbestimmt gehaltenen („circa haec tempora“) Angabe ziemlich übereinkommt.

[3]) Raisius, vita Rev. Patr. Theodorici a Monasterio; zuerst gedruckt Duaci 1631, vgl. Dutschilloeul, vibl. Douais. Douaci 1842—56, S. 528; später zu Brüssel und Münster. Eine Abschrift befindet sich auf der Bibl. Theodoriana zu Paderborn. Den Hauptinhalt der Vita bilden Wundergeschichten, trotzdem ist sie nicht ohne Wert, da R. seine Nachrichten zum Teil aus dem Antwerpener Archiv geschöpft hat. Eine andere Vita ist von dem Ordensarchivar Polius verfaßt; diese schließt sich, wie aus der Benutzung Demanets, Précis histor. VII, 168 hervorgeht, eng an R. an. Das Manuskript befindet sich in Brüssel in der Coll. Boll., Acta Sanct. Dec. 11 (Nr. 8971); über dasselbe vgl. Binterim, Konziliengesch. VII, 564.

er dem Volke oft an zwei Totenschädeln, denen man nicht mehr ansehen könne, welcher Partei sie angehört hätten, und ob sie reich oder arm gewesen seien, die Nichtigkeit der Welt. Die großen Wirkungen, die er erzielte, machten seinen Namen schon damals weit und breit bekannt und begründeten seinen Ruf als Prediger. Diese Thätigkeit in Holland dürfen wir wohl in das Ende der 70er und dem Anfang der 80er Jahre verlegen.[1] In dieser Zeit herrschte auch ein frisches Leben in den holländischen Klöstern der strengen Observanz, die damals zur Kölner Provinz gehörten; neue Konvente wurden gegründet, alte vielfach reformiert. Wie weit Kölde hierbei thätig war, entzieht sich freilich unserer Kenntnis; daß er jedoch schon Ende der 60er oder Anfang der 70er Jahre eifrig für eine Reformation der Klöster wirkte, zeigt uns eine in einem Kloster gehaltene Predigt aus dieser Zeit über den Text: „Magst du heiß oder kalt sein; aber wenn du lau bist, so will ich dich ausspeien aus meinem Munde.“[2]) Interessant ist die Predigt namentlich deshalb, weil sie lehrt, in welcher Weise er für die Hebung des kirchlichen Lebens eiferte. Nicht als feingebildeter Fraterherr, wie Nordhoff ihn beurteilt, tritt er uns entgegen, sondern als ein ernster Minorit, der sich für die innere Reform abmüht. Mochte er selbst auch eine tüchtige Vorbildung genossen haben, so urteilt er doch höchst abfällig über diejenigen „geistlichen Menschen“, die sich mit „Horazio“ und anderen „curiosen dyngen“ beschäftigen, „curiose boke tosamen scryven“ ꝛc. Die Reform der Klöster will er nicht mit Gewalt durchführen; jeder einzelne soll sich bemühen, aus Liebe zu Gott seine Pflicht zu erfüllen, und unablässig bestrebt sein, in Tugenden vollkommener zu werden. Strenge der Vorsteher liebte er nicht, und nur in den äußersten Fällen sollen sie dieselbe anwenden. Ein jeder soll durch fleißigen Gebrauch der Sakramentalien die Gnade Gottes zu erwerben trachten, um mit derselben seine Lauheit, seine vielfachen Fehler und Leidenschaften mit desto größerer Energie bekämpfen zu können.

So suchte er schon in dieser Zeit durch Ermahnung zu strenger Pflichterfüllung und zum Eifer im Dienste Gottes die Disziplin der Klöster zu heben. In diesem Sinne wirkte er während seines ganzen Lebens und leuchtete zugleich allen Ordensgenossen durch einen heiligmäßigen Wandel

---

[1]) Nach Demanet, la peste de Bruxelles en 1489 in: Précis histor. Brux. 1878. VII, 168, war er 1480 in Holland.

[2]) Die Predigt ist enthalten in einem Predigten-Sammelbande (jetzt in Stuttgart auf der Königl. öff. Bibl cod. theol. 8 Nr. 141), der in einem Minoritenkloster angelegt wurde, um zu Vorlesungen bei Mahlzeiten zu dienen. Derselbe ist jedoch schon frühzeitig in den Besitz eines Frauenklosters übergegangen. Vielleicht ist das mit der HS. verbunden gewesene Exemplar des Christenspiegels dasselbe, welches die Archivreste des Brühl. Konv. im Besitze des Klarissenklosters in Köln erwähnen. Dann wäre die HS. also auch im Besitze dieses Klosters gewesen.

als glänzendes Beispiel voran. Aber neben dieser Thätigkeit als Ordensmitglied entwickelte er eine außerordentliche Regsamkeit als Volksprediger, wie wir es bereits früher in Holland sahen, und als Volksschriftsteller. In den verschiedensten Orten und Klöstern der weiten Kölner Ordensprovinz, die damals außer dem Nordwesten Deutschlands auch Holland und Belgien umfaßte, war er als Volksprediger und Reformator bis in sein spätes Alter mit großem Eifer und Erfolge thätig. Was sein Ordensgenosse Capistrano für den Nordosten, das wurde er für den Nordwesten Deutschlands. Eine hinreißende natürliche Beredtsamkeit gewann ihm im Sturme alle Herzen und sicherte ihm die Aufmerksamkeit aller bis zum Schlusse, so daß er nach der Ansicht des Trithemius [1]) zu jener Zeit der bedeutendste Volksprediger Deutschlands war. Mit gespannten Ohren und offenem Munde lauschten die Zuhörer seinen Worten, beweinten ihr Sündenelend und sehnten das Ende des Lebens herbei, um desto eher die himmlische Seligkeit genießen zu können. [2]) Entgegen der Sitte der meisten Prediger jener Zeit hielt er keine gelehrten Vorträge, auch unterließ er es, scharfe Mittel und Drohungen anzuwenden, mit Ruhe und Milde suchte er seine Zuhörer auf den Weg der Besserung zu führen.

Von demselben Geiste, wie seine Predigten, sind auch seine schriftlichen Werke durchweht, von denen das bedeutendste aus dieser Zeit stammt. Es sind keine gelehrten Abhandlungen oder wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern rein praktische oder ascetisch-fromme Arbeiten in der Volkssprache geschrieben und für das Volk bestimmt. Sein berühmtestes Werk ist der „Christenspiegel“, den alle Menschen stets als ein Handbüchlein bei sich tragen sollten, da er alles enthalte, was zur Seligkeit der Seele notwendig sei. Nach Raisius wäre derselbe etwa 1470 als Handschrift in Brabant erschienen und 1480 zuerst in Köln gedruckt worden; jedoch lassen mehrere Umstände darauf schließen, daß er bereits vor 1480 gedruckt war. [3]) So befindet sich auf der Stuttgarter Königlichen Bibliothek [4]) ein in vielfacher Hinsicht von den andern Ausgaben abweichendes Exemplar des „Christenspiegels“, das nach einer auf der ersten Seite eingetragenen Bemerkung Pfeifers d. d. Stuttgart, den 4. September 1846, früher mit der Anmerkung 13 erwähnten Handschrift zusammengebunden war. Auf der Rückseite des ersten, unbedruckten Blattes steht von einer festen gleichmäßigen Hand geschrieben: „wilt umme Jhesus willen dit bock rerlike unde wal vorwaren, uppe dat na iuwer tyt en ander des wal gebruken moge

---

[1]) Catal. script. eccl., p. 174, „ut similem apud Germanos habuerit neminem.“

[2]) Pantaleon a. a. O.

[3]) Demanet a. a. O. nennt das Jahr 1470 als Ausgabe Arnolds von Aachen zu Köln nach der Vita des Polius.

[4]) Inkunabel 6094 b.

unde gi so bi gade des guden deelachtig werden", und am Schluß der Handschrift von derselben Hand: „Unse Erwirdige vrouwe hevet dit bock in de kake gegeven int iaer unses heren dusent verhundert unde sevenunseventich unde geordinert, dar ut to der tafelen to lesen. Unde ist sake, dat et dar to nicht en wert gebruket, salt de Kelnersche der vrouwen weder doen", und gleich darunter: „Wilt umme Jhesus willen truwelike bidden vor alle de gene, de hyr ynne gearbeidet hebben, dat dusse twee boeke gemaket sint". Hieraus geht hervor, daß das Buch jedenfalls vor 1477 gedruckt war. Noch ein anderer Umstand spricht dafür; denn während alle Ausgaben, die ich habe einsehen können, im Kapitel 43: „Von unserer l. Frauen Rosenkranz und Bruderschaft" zu der Stelle: „Dies Gebet ist von dem hl. Stuhle zu Rom bestätigt", den Zusatz haben: „und zu Köln eingesetzt in dem Kloster zu den Predigern", fehlt der letztere Zusatz in dieser Ausgabe. Ohne Zweifel ist der Zusatz der späteren Ausgaben eine Folge des Breves an die Kölner Dominikaner vom Jahre 1476, betreffend die Bruderschaft des hl. Rosenkranzes. Das Fehlen des Zusatzes weist also ebenfalls darauf hin, daß diese Ausgabe schon vor 1476 oder 1477 gedruckt war. Wann Kölde die Schrift vollendet hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, doch ist die Vermutung Nordhoffs, daß er sie als Augustinerbruder geschrieben habe, zurückzuweisen, da nicht angenommen werden kann, daß ein 18- oder höchstens 20jähriger junger Mann ein solches Werk angefertigt habe. Vielleicht hat die Erwähnung: „von St. Augustinus-Orden zu Köln", die sich in einem Drucke, und zwar vermutlich einem der älteren, vorfindet,[1]) einige spätere Drucker verleitet, Kölde als Augustinerbruder zu bezeichnen. Als Verfasser wird in den älteren Drucken nur angegeben „broeder Dierick van Munster", erst die späteren haben den Zusatz „van der observantien orden", zwei[2]) haben: „van St. Augustinus orden". Gleich in den ersten Jahren nach seinem Erscheinen erlebte das dem praktischen Leben entnommene und für das praktische Leben bearbeitete Buch in den verschiedensten Städten Norddeutschlands von Antwerpen bis Lübeck, vornehmlich aber in Köln, zahlreiche Auflagen.[3]) Für die Verbreitung war Kölde selbst thätig; so heißt es in einer um 1480—83 erschienenen Ausgabe, daß er „dese simpele leer den devoten borgheren te

---

[1]) Ein Exemplar befindet sich auf der Bibl. des Altertums-Vereins zu Münster (ohne Jahr und Ort). Nach Nordhoffs Vermutung ist es ein Kölner Druck von 1480.

[2]) 1485, Antwerpen bei Gheraerdt Leeu und 1487 Delft bei Snellaert.

[3]) Vgl. die Zusammenstellungen bei Nordhoff a. a. O. und Demanet a. a. O. VII, 175; hinzuzufügen ist noch die oben erwähnte, jetzt in Stuttgart befindliche Ausgabe; auch der von Geffkens, Bilderkatechismus des 15. Jahrh., Leipzig 1865 besprochene „Spegel des cristene mynschen", Lübeck 1501, ist identisch mit Köldes Christenspiegel, was schon Jostes bemerkt hat. (Ztschr. f. Gesch. u. Altert. Westf. 1886, Bd. 44, S. 9. Anm.)

Loven gaf." So ging die doppelte Thätigkeit des unermüdlichen, nie rastenden Mönches als Volksprediger und Volksschriftsteller Hand in Hand. Ein anderes, großartiges Feld eröffnete sich seiner Wirksamkeit, als Ende der achtziger Jahre die Pest mit allen ihren Schrecken über Frankreich und Belgien hereinbrach und namentlich verheerend in Brüssel auftrat.[1]) Zwei Jahre hindurch wütete sie in der volkreichen Stadt. Da die meisten Geistlichen bereits der Seuche erlegen waren, den Kranken und Sterbenden also nicht einmal die Tröstungen der hl. Sakramente gereicht werden konnten, erbat sich Kölde von seinen Vorgesetzten die Erlaubnis, sich ganz der Seelsorge hingeben zu dürfen. So finden wir ihn denn in dieser Zeit unermüdlich thätig, Gesunden und Kranken die kirchlichen Heilmittel auszuteilen. Mitten auf dem Markte errichtete er ein Zelt, um allen möglichst nahe zu sein; dorthin schleppten sich diejenigen, welche noch Kraft genug besaßen. War er in seinem Zelte nicht in Anspruch genommen, so eilte er ohne Furcht vor Ansteckung zu den Kranken von Haus zu Haus, überall helfend und tröstend. Ein Sakristan war sein Begleiter; auch dieser wurde von der Pest weggerafft, und allein mußte nunmehr der wackere Ordensmann durch die öden Straßen wandern mit dem Kelche in der Rechten, der Schelle in der Linken, während eine Laterne an seinem Habit befestigt war. Die rauhere Jahreszeit, Sturm und Unwetter zwangen ihn endlich, sein Zelt auf dem Markte aufzugeben, doch fand er bald ein freundliches Unterkommen bei einem in der Nähe des Marktes wohnenden Bierbrauer, dessen Haus von der Seuche verschont blieb. Hier setzte er nun seine Thätigkeit fort und verließ die Stadt nicht eher, als bis die Pest erloschen war.

Im Anfange der 90er Jahre war Kölde wieder in Köln.[2]) Dort suchte der thatkräftige und energische Erzbischof Hermann IV. von Hessen nach seiner Anerkennung Zucht und Ordnung in dem durch die langwierigen Stiftsfehden verwüsteten Lande wiederherzustellen und namentlich die gelockerte klösterliche und kirchliche Disziplin wieder zu festen. Bei ihm standen die Minoriten der strengen Observanz wegen ihres ausgezeichneten Lebenswandels in besonderem Ansehen, namentlich Dietrich Kölde und ein anderer Westfale P. Antonius von Raesfeld. Diese beiden soll er ganz in sein Herz eingeschlossen und auf ihre Veranlassung den Plan gefaßt haben, ein neues Kloster der Observanz in seiner Residenz Brühl zu bauen.

Nachdem er vom Papste Innocenz VIII. 1490 die Erlaubnis zum Bau erhalten hatte, legte er am Christihimmelfahrtstage den Grundstein zur Kirche und weihte sie am 7. Dezember 1493 ein. Im Frühjahre des folgenden

---

[1]) Vgl. Demanet a. a. O. Derselbe macht VII, 172 wahrscheinlich, daß höchstens etwa 3000 Menschen an der Pest gestorben sein können.

[2]) Vgl. die Ueberreste des Brühler Archives a. a. O. (ad a. 1491).

Jahres erhielten die Brüder vom Papste die Bestätigung ihrer bisherigen Privilegien, sowie die Erlaubnis, das neuerbaute Kloster zu beziehen: daher nahmen sie es am 21. Mai 1494 in Besitz. Ob Kölde schon damals mit nach Brühl ging, ist fraglich. Das Nekrologium des Brühler Konventes, das alle hervorragenden Mitglieder des Ordens, sowie alle Wohlthäter desselben genau verzeichnet, erwähnt ihn nicht. Wahrscheinlich hat sein Lob wie das des Erzbischofs Hermann IV., von dem es zum 20. Oktober heißt: „sein lob steht im anfange dieses buchs" u. s. w. auf den ersten, leider verloren gegangenen Blättern gestanden. Daß man ihn und sein Wirken im Orden nicht vergessen hat, davon zeugen die Ueberreste des Brühler Archives. Deutlicher als vieles andere zeigt der Bau dieses Klosters in Brühl, wie hoch der Erzbischof den schlichten Ordensmann schätzte. Dieses Ansehen verdankte Kölde neben seiner sonstigen Wirksamkeit namentlich seinen Schriften. So erzählt Trithemius, der ihn in dieser Zeit in Köln traf und des Lobes voll ist über ihn, daß den Erzbischof eine Schrift: „De passione Domini et de articulis eius", die Kölde auf Veranlassung des Erzbischofs verfaßt habe, so erbaut habe, daß er sie täglich zu lesen pflege. Wie mit dem Erzbischofe, so stand Kölde auch noch mit anderen angesehenen Männern im Verkehr, aber dieser ist nicht, wie Nordhoff vermutet, gelehrten, humanistischen Studien gewidmet. Peter Rinck, auf den er hinweist, war überhaupt ein Freund der Observanten; das Nekrologium erwähnt ihn höchst ehrenvoll und rühmt ihm und seinen Eltern namentlich nach, daß sie die Observanten stets mit größter Zuvorkommenheit aufgenommen hätten und daß er der Kirche sowohl wie der Bibliothek viele Schätze geschenkt habe. Auch der Verkehr Köldes mit dem gelehrten münsterschen Domprobst Rudolf von Langen bezieht sich nicht auf humanistische Bestrebungen. Wir wissen nur aus einem Briefe Langens[2]) an Peter Rinck, daß er auf Bitten Köldes ein Lied über den hl. Rosenkranz verfaßt habe. So hatte Kölde freilich zu hervorragenden Männern Beziehungen, aber diese beschränkten sich auf Ordensangelegenheiten und fromme Schriften. Nicht wegen gelehrter Bestrebungen stand er in jenen Kreisen in hohem Ansehen, sondern namentlich wegen seiner Thätigkeit als Volksprediger und Schriftsteller. Fraglich ist es, ob Kölde jemals als Domprediger die Kölner Domkanzel bestiegen hat. Sollte er es gethan haben, wofür ich jedoch keinerlei Anhaltspunkte gefunden habe, so könnte dieses nur anfangs der 90er Jahre gewesen sein, wo er zum Erzbischofe in nahen Beziehungen stand; denn nach dem Jahre 1497, in welchem er im Brühler Kloster das Guardianat führte, war seine Thätigkeit eine völlig veränderte. Vielleicht hängt dieser Wechsel zusammen mit dem Amte als „definitor ecclesiae Coloniensis", das ihm wohl in dieser Zeit vom Erzbischofe verliehen wurde. Während

---

[2]) Parmet, Rudolf von Langen 1869, S. 217 f.

er bis dahin seine Hauptwirksamkeit im Volke entfaltete, begegnen wir ihm in den nächsten Jahren bis zu seinem Lebensende in hervorragenden Stellungen in den verschiedensten Klöstern. Der Volksprediger tritt jetzt ganz zurück vor dem Ordensmann, nur selten hören wir noch von Predigten an das Volk, desto mehr von seinen Bemühungen, eine Reform der Klöster nach der strengeren Richtung hin durchzusetzen.

J. J. 1497 wurde er zum Guardian des Brühler Konventes erwählt. [1]) Nach Ablauf dieses Guardianates führte er dasselbe Amt namentlich in mehreren belgischen Klöstern, zunächst in dem 1449 gegründeten und rasch emporgeblühten Kloster zu Antwerpen. [2]) Während seines dortigen Aufenthaltes dehnte er seine Thätigkeit auch auf das nahegelegene Franziskanessen-Kloster Hochstraten aus. Später zog er sich in die Einsamkeit und Stille des armen Klösterchens Bodenthal bei Brüssel zurück, um hier ganz seinem klösterlichen Berufe zu leben. Aber auch in dieser Zurückgezogenheit vergaß er nicht, für die Reform zu wirken; denn er führte nicht nur eine Zeit lang das Guardianat daselbst in dieser Absicht, sondern er begab sich auch von dort aus öfter nach dem Franziskanessenkloster in Brüssel und brachte es durch seine eifrigen Predigten dahin, daß die Schwestern die strenge Regel der hl. Klara annahmen. Um die begonnene Umwandlung dieses Klosters ganz durchzuführen, übernahm er auch hier die Würde eines Guardians (1503). Im Jahre 1506 kam er nach Löwen und blieb daselbst bis an sein Lebensende. Seine Thätigkeit beschränkte er jedoch nicht auf das Löwener Kloster, in welchem er ebenfalls längere Zeit das Guardianat führte, sondern er bemühte sich, von hier aus wieder andere für die strengere Regel zu gewinnen. So reformierte er 1507 als „commissarius vicarii provincialis" das etwa 150 Jahre zuvor gegründete Kloster zu Osterwick. Vornehmlich gewann er aber den Löwener Konvent lieb und benutzte seinen dortigen Einfluß, um diesem Konvente ganz besonders den Stempel seines Geistes aufzudrücken. So kam es, daß derselbe noch in späteren Jahren nicht nur in Belgien, sondern im ganzen Orden hochberühmt war sowohl wegen der Frömmigkeit, als auch wegen des ernsten Strebens seiner Mitglieder. Von ihm sagte später ein Ordensgeneral: „Die Steine des Löwener Konventes sind heilig". Wenn in jener Zeit noch mehrere andere Klöster in Belgien und am Niederrhein die strenge Regel annahmen, so dürfen wir wohl mit Grund annehmen, daß auch hier Köldes Wirksamkeit wenigstens indirekt von Einfluß war. Rastlos thätig erfüllte Kölde zu Löwen mit jugendlichem Eifer bis zum letzten Augenblicke seine Pflichten. Noch am Tage seines Todes bestieg er die Kanzel. Aber während der Predigt fühlte er, daß er

---

[1]) Der Catal. Guardianor. conv. Brulensis hat 1491 (wohl verschrieben). Vgl. Hartzheim a. a. O. S. 303.

[2]) Vgl. für die folg. Nachrichten die Archivreste des Brühl. Konv., Raissius, Hartzheim, Gonzaga a. a. O.

der Auflösung entgegengehe und verkündete dieses seinen Zuhörern. Nach der Predigt zog er sich in seine Zelle zurück und gab daselbst am 11. Dezember 1515[1]) seinen Geist auf.

Sein Leichnam wurde auf dem Chore der Ordenskirche beigesetzt, am 12. September 1618 mit Erlaubnis der Ordensobern in einen kostbaren Schrein gelegt und neben dem Altare aufgestellt, 1644 jedoch gemäß einem Dekrete Urbans VIII., das derartigen Kult verbot, wieder begraben und zwar vor dem Altare. Nach Aufhebung des Löwener Klosters (1838) wurde er von dem letzten überlebenden Pater Teuerlinkx nach St. Trond gebracht und nach genauer Besichtigung und Prüfung von dem Lütticher Bischof van Bommel hinter dem Hochaltare beigesetzt.[2])

Es erübrigt noch kurz auf die Werke Köldes einzugehen. Genannt werden uns von Trithemius und von allen späteren stets nur drei: „Manuale simplicium", „De passione Domini" und „De exercitio interiori". Doch soll er noch mehrere andere Werke, namentlich Predigten, herausgegeben haben. Weitaus das bekannteste und berühmteste ist sein Manuale simplicium, Handbüchlein, oder wie es gewöhnlich genannt wird, Christenspiegel. Nicht nur bei den Zeitgenossen, sondern selbst in späteren Jahrhunderten genoß es die höchste Achtung, was schon aus den zahlreichen Auflagen gleich nach seinem Erscheinen sowohl, wie aus der späteren Zeit deutlich hervorgeht. Noch 1677 wurde es von einem Ordensbruder Köldes, P. Ludwig Kellen, mit Genehmigung der geistlichen Oberen in etwas abgeänderter Gestalt ins Hochdeutsche übertragen,[3]) neu aufgelegt wurde es zuletzt 1708 in Köln. Moufang stellte es an die Spitze seiner: „Sammlung der deutschen Katechismen des 16. Jahrhunderts" und noch in neuester Zeit urteilt Schöberl: „Lehrbuch der kath. Katechetik" Kempten 1890, über ihn also: „Was der Christenspiegel über das Gebet, über die andächtige Beiwohnung der hl. Messe und die christliche Weihe des ganzen Tages lehrt, darf als Muster einer guten Katechese gelten".

Man hat das Werkchen vielfach den ersten deutschen Katechismus genannt, doch verdient es diese damals noch ungebräuchliche, erst seit dem 16. Jahrhundert auftauchende Bezeichnung in unserem Sinne nicht recht; denn ganz abgesehen von der Anlage und dem Zweck braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß ein wichtiger Abschnitt des Katechismus, die Lehre von den Sakramenten, mit Ausnahme der Lehre von der Reue und Beicht, völlig fehlt. Kölde will schreiben, wie man glauben, wie man nach dem Glauben leben und wie man nach dem Glauben sterben solle. Neben den Lehren sind so zahlreiche Gebete und Ermahnungen eingestreut, daß das ganze Werk mehr den Charakter eines Gebet- und Erbauungsbuches,

---

[1]) Gonzaga a. a. O. hat irrtümlich das Jahr 1516.

[2]) Vgl. die neueste (fehlerhafte) Ausgabe der Vita des Raisius, St. Trond 1869.

[3]) Ein Exemplar auf der Großherzogl. Bibl. zu Darmstadt.

als den eines Lehrbuches besitzt. Dem entspricht auch die Bestimmung: „am Sonntage soll daraus vorgelesen werden und die Eltern sollen Sorge tragen, daß die Kinder es lesen lernen".

Der erste Teil behandelt ausgehend vom Glaubensbekenntnis eingehend die 10 Gebote. Interessant ist der zweite Teil über das Verhalten eines Christen während des ganzen Tages und in besonderen Lagen, ergreifend der dritte über das Verhalten beim Sterben. Die ganze Anlage weicht nach Form und Inhalt wesentlich ab von den in jener Zeit beliebten und gedruckten Volksschriften ähnlicher Art, die gewöhnlich die Erklärung der 10 Gebote zum Gegenstande haben. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß ihm das weitverbreitete: „Opusculum tripartitum" des Johann Gerson, den er im 39. Kapitel erwähnt, bekannt war und ihn angeregt hat. Gerson behandelt darin, nachdem er in der Einleitung von Gott als Schöpfer, von dem Fall der Menschen und von der Erlösung gesprochen hat, folgende Punkte: 1) de preceptis decalogi, 2) de confessione, 3) de arte moriendi. Er richtet sich übrigens nicht so sehr an die Masse des Volkes, als vielmehr an die nicht gelehrten Geistlichen. Mag Kölde dieses Werk auch gekannt und vielleicht einzelne Gedanken für den ersten und dritten Teil seines Christenspiegels daraus entnommen haben, so läßt sich eine direkte Einwirkung doch nicht nachweisen. Die Disposition sowie namentlich die Durchführung im einzelnen zeigt deutlich, daß er den Stoff durchaus selbständig verarbeitet hat; für den zweiten Teil des Christenspiegels, in welchem der Schwerpunkt des ganzen Werkes liegt, findet sich keinerlei Vorbild.

Der Inhalt sowie die Reihenfolge der Kapitel stimmen in den meisten Ausgaben genau überein, doch weicht die obenerwähnte, auf der Stuttgarter Königlichen Bibliothek befindliche in mehrfacher Hinsicht von den anderen ab. Schon die Ueberschrift ist eine andere. Sie lautet hier: „Dit boeck is ghenoemt den costelen schat aller kerstene menschen, dat ghemaket is van broeder Derick van Munster, mit meer schoenre puntkens, die he oek geordineert heeft." Auf der folgenden Seite steht sodann der Anfang, wie er sich bei all den übrigen Ausgaben findet: „Hier beghint een schoen spieghel" u. s. w. In den Text gedruckt sind 20 Holzschnitte, darunter sieben Wiederholungen. Am Schluß hat die Ausgabe drei Kapitel (50—53), die sonst überall fehlen, abgesehen von einem Gebet aus Kapitel 53, das sich in Reime gebracht nebst drei anderen Gebeten in einem Kölner Drucke von 1514 findet. Das 18. Kapitel besteht aus zwei Teilen, von denen der zweite in der „tafel", dem Register, als Kapitel 35 angegeben ist, während es im Text zu Kapitel 35 einfach heißt: „Soeket voer in dat 18. cap." In den späteren Ausgaben hat Kölde dieses Kapitel geteilt und den zweiten Teil, den er ursprünglich als Kapitel 35 geben wollte, hinter das 18. Kapitel als Kapitel 19 eingereiht. Die Lehre, wie man beten soll, wenn man zum hl. Sakramente geht, knüpfte er in der Stuttgarter Ausgabe als Kapitel 22 an die Lehre von der Beicht und der

Genugthuung, in den späteren Ausgaben als Kapitel 27 viel richtiger an die Lehre vom Gebet. Ferner hat diese Ausgabe manche Zusätze, die den anderen fehlen, so Kapitel 27 „die XV pater noster, daer in begrepen is dat bitter liden ons heren Jhesu Christe“; doch findet sich ein Zusatz zu diesem Kapitel mit der Ueberschrift „hier beginnen die getyde van dat bitter liden Christi“ ohne diese Ueberschrift als Anhang zu Kapitel 26. Weiter fehlt ein Zusatz zum 26. Kapitel, das vom Vater-Unser handelt, über „die bedudenisse van dem pater noster“. Im 28. Kapitel stehen neun Gebete, von denen Papst Gregor fünf, Kalixt zwei und Innocenz zwei gemacht haben sollen; die übrigen Ausgaben haben nur sieben Gebete und sprechen nur vom Papst Gregor. Die letzten Kapitel fehlen sodann ebenfalls in allen anderen Ausgaben, abgesehen von dem schon erwähnten Gebet über Leiden im 53. Kapitel. Das 50. Kapitel handelt „van seven dinghen, die ons letten, dat wi niet voert ghaen in eenen goeden, heilighen leven“; Kapitel 51 ist „een suverlick liedeken vol devocien“ ꝛc., Kapitel 52 die „dornencroene ons heren Jhesu Christe“, Kapitel 53 noch ein Gebet „van groeter nutticheit, profijt ende salicheit“ ꝛc. Außer diesen größeren Abweichungen ergeben sich noch zahlreiche kleinere namentlich im Ausdruck, die aufzuzählen zu weit führen würde. Durchgängig zeigt sich hierbei das Streben, die ältere Ausgabe zu kürzen; nur an einzelnen Stellen ist sie durch kleinere Zusätze erweitert. Es ergibt sich somit, daß Kölde sein um 1470 verfaßtes Werk einer späteren Redaktion unterzogen hat, indem er einerseits die Kapitel zum Teil anders ordnete, andererseits manches strich und so das Ganze besser abrundete. Hierauf beziehen sich auch wohl die auf der Handschrift des Priesterseminars zu Münster befindlichen Worte: „utgenommen, ghecorrigeert ende verbetert“. Die Redaktion muß Kölde schon sehr frühzeitig vorgenommen haben, da sie allen späteren Ausgaben zu Grunde liegt.

Von den übrigen Schriften Köldes werden noch genannt: „De exercitatione interiori“ und: „De passione Domini“. Aus einer „1500 zu Köllen“ gedruckten Ausgabe des ersteren führt P. Kellen in seiner Uebersetzung des Christenspiegels von 1677 zwanzig auserlesene Sprüche an. Den Inhalt bilden weise Lehren und Ermahnungen. Ein Rückschluß auf Inhalt und Anlage der Schrift läßt sich hieraus jedoch nicht machen. Die zuletzt genannte Schrift soll er auf Wunsch des Erzbischofs Hermann verfaßt haben; dieselbe ist wohl identisch mit der ohne Angabe des Jahres zu Antwerpen bei Adrian van Liesfeld gedruckten: „Corte oefeninge van der passien ons heren Jhesu Christi utgegeven by broeder Dierick van Munster“.[1])

---

[1]) Campbell, annales de la typogr. Néerland etc. La Haye 1874, S. 165 (Nr. 594).

Außer diesen drei Schriften werden uns keine anderen namhaft gemacht. Jedoch verdienen noch zwei Kapitel der zu Stuttgart befindlichen Ausgabe Beachtung. Kapitel 52: „die dornen croene ons heren Jhesu Christi, die allen kerstenen menschen seer nut is te lesen“. Nach Art der Kreuzwegandachten hebt er die einzelnen Momente des Leidens Christi, beginnend mit den vierzigtägigen Fasten in der Wüste, in 17 Betrachtungen hervor, an die sich gewöhnlich ein Vorsatz zur Besserung anschließt. Nach jeder Betrachtung soll ein dem Ave Maria nachgebildetes Gebet gesprochen werden, nach der letzten jedoch „Regina coeli laetare“. Der Anfang dieses Kapitels stimmt wörtlich überein mit dem von Campbell[1]) mitgeteilten Anfange einer „ter Gou tot die collatie broeders“ ohne Angabe des Jahres und Verfassers (jedoch nach seiner Vermutung gegen 1496) gedruckten Schrift mit ganz ähnlicher Ueberschrift: „Die corte doerne krone ons heren Jhesu Christi“. Ob die beiden auch sonst übereinstimmen, vielleicht identisch sind, habe ich nicht näher untersuchen können. Interessant ist ferner noch das 51. Kapitel: „en suverlick liedeken vol devocien, welck alle devote herten moghen singhen op die selve noote oft wijse, dat man singhet: „Mit vrouden willen wy singhen ende loven die triniteyt“.[2]) Zeigte schon die früher erwähnte Aeußerung Rudolf von Langens, er habe auf Köldes Bitten ein Lied auf den hl. Rosenkranz gedichtet, daß Kölde auch dieser Seite des religiösen Lebens seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte, so sehen wir ihn hier selbst als Dichter. In 21 Strophen zu je acht Versen besingt er ein Zwiegespräch zwischen Christus als Bräutigam und Mittler und der liebenden Seele. Durch Hinweis auf seine unendliche Liebe und seine großen Leiden sucht Christus die Seele zu gewinnen und, nachdem sie sich ihm hingegeben hat, ganz an sich zu fesseln. Sprache und Inhalt des volkstümlich gehaltenen Liedes zeigen an mehreren Stellen große Kraft und Schönheit. Der Umstand, daß er an eine bekannte Singweise anknüpfte, läßt darauf schließen, daß er die Absicht hatte, ein Lied für den Volksgesang zu schaffen, dessen große Bedeutung er bei seinen Predigten schon frühzeitig kennen gelernt haben wird.

Die Hauptthätigkeit Köldes liegt, wie wir gesehen haben, auf dem Gebiete der Volksmission. Hochgebildet namentlich in der theologischen Wissenschaft benutzte er seine Kenntnisse nicht zu gelehrten Schriften, sondern zu wirklichen Volksbüchern. Alle seine Kräfte glaubte er dem Wohle des Volkes widmen zu müssen. Selbst die größten Lebensgefahren konnten ihn nicht zurückhalten. Mit einem gewaltigen Redetalent begabt, wußte er nicht nur die weit und breit zusammengeströmten Scharen des Volkes zu entflammen und zu begeistern, sondern auch im engeren Wirkungskreise seine

---

[1]) A. a. O. S. 138 (Nr. 504).

[2]) Veröffentlicht von Willems, Belg. Museum voor de nederduitsche tael en letterkunde, 1841; tom. V, 443.

Ordensgenossen. In der späteren Zeit beschränkte er seine Thätigkeit auf die Reformation der Klöster; mit demselben Eifer wie früher für das Wohl des Volkes arbeitete er jetzt rastlos und unermüdlich für die Hebung des kirchlichen Lebens im Orden. So konnte es nicht fehlen, daß er sowohl im Volke wie im Orden geliebt und hochgeehrt war, ja sogar wegen seines frommen Lebens und außerordentlichen Eifers im Dienste Gottes in den Ruf der Heiligkeit kam.

Zu Luthers Romreise.

Von N. Paulus.

In jüngster Zeit hat man in protestantischen Kreisen lebhaft die Frage erörtert, in welchem Jahre und zu welchem Zwecke Luther seine Romreise angetreten habe. Kolde, der diese Frage am eingehendsten behandelt hat,[1] ist der Ansicht, Luther sei gegen Ende des Jahres 1511 wegen eines Zwistes, der damals unter den deutschen Augustinern ausgebrochen war, vom Generalvikar Staupitz nach Rom gesandt worden. Doch muß der Verfasser gestehen, daß er nicht im stande ist, für seine Ansicht genügende Beweise vorzubringen; es ist bloß, wie er selbst sagt, eine „Vermutung“. Auch Köstlin erklärt in seiner Lutherbiographie, daß die nähere Zeitbestimmung und die Ursachen von Luthers Sendung nach Rom zweifelhaft bleiben. Es hat wohl Buddensieg geglaubt, die Vermutung Koldes, daß die Reise Ende 1511 stattgefunden habe, „nahezu bis zur Gewißheit“ erheben zu können.[2] Allein Brieger hat ihm alsobald gezeigt, daß seine Beweisführung nicht stichhaltig sei.[3] So konnte denn auch Otto Waltz mit Recht schreiben, „es sei noch keinem geglückt, die Zeit der Romreise Luthers mit Sicherheit zu bestimmen.“[4]

Das unten anzuführende Zeugnis eines alten Ordensschriftstellers dürfte vielleicht geeignet sein, die viel umstrittene Frage endgiltig zu lösen. Während ich nämlich beschäftigt war, Materialien zu sammeln für eine Monographie über den Augustinermönch Johannes Hofmeister, stieß ich zufälligerweise bei Felix Milensius auf eine Stelle, die über Luthers Romreise den

---

[1] Th. Kolde, innere Bewegungen unter den deutschen Augustinern und Luthers Romreise, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. II (1877), S. 460 ff.; derselbe, die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879, S. 239; derselbe, Martin Luther. Gotha 1884. Bd. I, S. 75 ff.

[2] R. Buddensieg, zu Luthers röm. Aufenthalt, in den Studien und Kritiken 1879, S. 335—346.

[3] Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. III, S. 179.

[4] Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. II, S. 626.

gewünschten Aufschluß bietet. Es wird nicht unnütz sein, diese Stelle im lateinischen Wortlaut mitzuteilen. Zuerst jedoch eine kurze Bemerkung über die Zuverlässigkeit des erwähnten Schriftstellers.

Milensius, ein italienischer Augustiner, wurde im Jahre 1604 als Generalvikar nach Deutschland gesandt. Hier benutzte er nun seine Visitationsreisen, um in den Klosterarchiven und Klosterbibliotheken fleißige Nachforschungen anzustellen; so sammelte er nach und nach viele Notizen, die ihm gestatteten, im Jahre 1613 zu Prag eine besondere Schrift über die deutschen Augustinerklöster herauszugeben.[1]) In diesem Werke verfällt der italienische Mönch zwar öfters in den deklamatorischen Ton;[2]) doch bietet er uns auch manche interessante Angaben, die man anderswo umsonst sucht, so vor allem die Angaben über Luthers Romreise. Hier die betreffende Stelle.

Nachdem Milensius in ziemlich verworrener Weise den Zwiespalt unter den deutschen Augustinern erwähnt hat, fährt er fort: „Quaedam monasteria omni prorsus obedientia excussa, incredibili contumacia ab ipso Priore generali implacabiliter defecerunt. Prae caeteris vero Ponieriense,[3]) Erfordiense, Nortausiense (Nordhausen), Colmariense (Culmbach)[4])

---

[1]) Alphabetum Felicis Milensii de Monachis et monasteriis Germaniae ac Sarmatiae citerioris Ordinis Eremitarum S. Augustini. Pragae 1613. 4°. Ein Exemplar dieses seltenen Werkes befindet sich auf der Münchener Staatsbibliothek. Handschriftlich findet man dasselbe zu Rom in der Angelica (Cod. Angel. B. 6. 1.) Am Schlusse der Handschrift steht die Bemerkung: Copiavi Romae in Bibliotheca Angelica nostra ex originali auctoris an. 1780. Fr. Richardus Tecker, assistens Germaniae. Vergl. Lämmer, zur Kirchengeschichte des 16. u. 17. Jahrhs. 1863. S. 67.

[2]) Dies zeigt sich besonders bei der Beurteilung, welche Milensius den Stiftern und Förderern der deutschen Augustinerkongregation, wie Zolter, Oswald Reinlein und Proles, zu teil werden läßt. Schon der spanische Augustiner Herrera hat diese Männer gegen Milensius in Schutz genommen. Wenn aber auch Herrera den italienischen Ordensgenossen hie und da der Voreingenommenheit beschuldigt, so lobt er doch dessen Gelehrsamkeit. Milensius war, sagt er, „vir eruditus et in humanioribus litteris supra modum doctus . . . Ex iis quae in archivis et bibliothecis monasteriorum legit, Alphabetum . . . eleganti stylo digessit." Herrera, alphabetum augustinianum, in quo praeclara Eremitici ordinis germina, virorumque et faeminarum domicilia recensentur. Matriti 1644. Tom. 1, S. 246.

[3]) Diesen Namen hat Milensius gänzlich entstellt; ein Augustinerkloster mit diesem oder einem ähnlichen Namen gab es nicht in Deutschland. Vielleicht ist es auch nur ein Druckfehler; in diesem Falle könnte man den richtigen Namen in der erwähnten römischen Handschrift finden.

[4]) Von Colmar im Elsaß kann hier nicht die Rede sein, da das Colmarer Augustinerkloster niemals der sächsischen Kongregation angehört hat. Es ist sicher das Culmbacher Kloster, das hie und da in den Regesten auch Culmacense, Colmuacense genannt wird. Herrera I, 56, 171, 500.

Norimbergense, Sanghusianense (Sangerhausen) atque Subergiense (Sternberg), quorum septem coenobiorum cucullatos Aegidius Generalis, et Raphael, Cardinalis S. Georgii, Ordinis ejusdem protector, anno 1511, kalendas Octobris, ut saepius monitos semperque contumaces, publica excommunicationis sententia, velut membra marcida, a sancta ecclesiastica unitate juste amputant atque divellunt. Quae et alia deformiora dissidia, perversis undique rebus, potissimum in Saxonia, adegerunt factiosos ut tandem Martinum Lutherum monachum frontosum ac linguacissimum, Romam transmitterent .... Ipsi vero Staupitio excommunicationis publicatio committitur; qui Romam pro Ramfeldo, Cunthero et Catharina de Staupitz,[1]) atque Hermanno et Joanne de Weyssenbach multa a Christi Vicario exoraturus accesserat." [2])

Um diese Stelle verständlicher zu machen, ist es nötig, über die damaligen Zustände im deutschen Augustinerorden einiges mitzuteilen.

Wie in den andern Orden, so hatten sich auch bei den Augustinereremiten im Laufe des 15. Jahrhunderts verschiedene Vereinigungen gebildet, welche sich zu einer strengeren Beobachtung der Regel verpflichteten. In Deutschland war auf diese Weise, neben den vier alten Ordensprovinzen, die deutsche oder sächsische Kongregation entstanden, welcher nach und nach zahlreiche Klöster aus allen deutschen Provinzen sich anschlossen. Am Anfang des 16. Jahrhunderts stand an der Spitze dieser Kongregation als Generalvikar Johann von Staupitz. Eng befreundet mit dem General des Augustinerordens, Aegidius von Viterbo, hatte Staupitz, den 15. Dezember 1507, eine päpstliche Bulle erlangt, kraft welcher die sächsisch-thüringische Ordensprovinz mit der deutschen Kongregation vereinigt werden sollte, so daß mit einem Schlage alle Augustinerklöster von Norddeutschland den Observanten zugefallen wären.[3]) Doch wollten mehrere reformierte Klöster von einer solchen Vereinigung nichts wissen. Staupitz sah sich deshalb genötigt, Ende 1509 oder zu Anfang des Jahres 1510 in dieser Angelegenheit nach Rom zu reisen.[4]) Er fand hier das größte Entgegenkommen. Auch erhielt er bald nach seiner Rückkehr nach Deutschland ein Schreiben, worin er vom General zum Provinzial von Sachsen und zum

---

[1]) Ueber Ranfelt und Günther, Brüder des Staupitz, vergl. Kolde, Augustinerkongregation. S. 212.

[2]) Milensius 223.

[3]) Die Bulle ist abgedruckt bei Höhn, chronologia provinciae Rheno-Suevicae ord. FF. Erem. S. Aug. Wirceburg, 1744. S. 142 ff.

[4]) Diese Reise erwähnt Aegidius in dem Briefe, der unten angeführt wird. Auch Milensius scheint anzudeuten, daß Staupitz kurz vor 1511 zu Rom gewesen sei.

Vikar der deutschen Kongregation ernannt wurde.[1]) Zugleich wurde allen Ordensmitgliedern bei Strafe der Rebellion geboten, Staupitz in allen Dingen, welche ihm den Frieden und das Heil des Ordens zu fördern scheinen, wie dem General selbst zu gehorchen.

Jetzt hielt Staupitz den Zeitpunkt für gekommen, die lang geplante Vereinigung ins Werk zu setzen. Am 30. September 1510 veröffentlichte er von Wittenberg aus die päpstliche Bulle vom 15. Dezember 1507.[2]) Damit waren jedoch die Schwierigkeiten keineswegs beseitigt; sie scheinen vielmehr noch größer geworden zu sein.

„Ganz besonders", schreibt Kolde,[3]) „waren es sieben Konvente, welche Widerspruch erhoben. Sie erhielten dadurch einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt, daß der bedeutendste unter ihnen, der von Nürnberg, in seinem Widerstande von dem dortigen Rate unterstützt wurde. Schon seit längerer Zeit hatte derselbe in Rom gegen die beabsichtigten Neuerungen agitiert. Im Frühjahr 1511 wandte er sich sogar an den General selbst, mit dem Ersuchen, das verderbliche Aergernis, wodurch das reguläre Leben von Grund aus vernichtet werden könnte, zu verhindern. Während des Sommers gelang es nun Staupitz zwar, auf einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Zusammenkunft mit den Deputierten der renitenten Konvente eine Einigung zu erzielen; die Gefahr der Spaltung war aber dadurch nicht aufgehoben, denn noch kam es darauf an, ob die Konvente den Abmachungen ihrer Deputierten beistimmen würden. In Nürnberg nahm der Rat die Sache wiederum in die Hand und verweigerte seine Zustimmung zu den Vergleichsartikeln" (19. September 1511). Da auch die anderen Klöster in ihrem Widerstand verharrten, so glaubte man in Rom, endlich strengere

---

[1]) Aegidius an Staupitz, 26. Juni 1510: „Tu post longos labores in Urbem ad omnia componenda et pacanda non sine tuo quam maximo incommodo te conferre curasti. Vidimusque quantum laboris, quotque incommoda passus sis, dum haec agitares, et animum promptissimum tuum, ad ea omnia peragenda quae paci et quieti omnium conducere videntur. Qua quidem ducti spe, ut id efficacius atque ardentius aggredi possis, per has litteras nostras te Provincialem Saxoniae et Vicarium Congregationis Alemanicae decernimus, etc. . . . bei Höhn 154. Nach Höhn hat Aegidius zu dieser Zeit noch andere Briefe an Staupitz geschrieben. Vielleicht befinden sie sich in den zwei HSS. der Angelica, welche Briefe von Aegidius enthalten, besonders über Ordensangelegenheiten. Vergl. Lämmer, a. a. O. S. 64 f. Schon Kardinal Hergenröther hat bemerkt daß eine genauere Prüfung der handschriftlich vorhandenen Werke von Aegidius dringend zu wünschen sei (Kirchenlexikon, 2. Aufl. I, 256).

[2]) Höhn 141.

[3]) Kolde, M. Luther, 74. In einem Schreiben vom 19. September 1511 spricht der Nürnberger Rat von sieben Klöstern, ohne jedoch deren Namen anzugeben. (Kolde in: Zeitschrift f. Kirchengesch. II, 470.) Milensius dagegen nennt die sieben widerspänstigen Klöster.

Maßregeln anwenden zu müssen. Den 1. Oktober 1511, wie Milensius berichtet, verhängte der General Aegidius, im Einverständnis mit dem Kardinal Raphael,[1]) dem Protektor des Ordens, über die widerspänstigen Mönche die Exkommunikation; mit der Verkündigung und Vollstreckung des Strafurteils wurde Staupitz beauftragt.

Ob letzterer diesem Auftrage nachgekommen, wissen wir nicht. Dagegen wissen wir, daß die bedrohten Klöster sich jetzt in aller Eile an den päpstlichen Stuhl wandten, und der Mann, der ihre Sache bei der Kurie vertreten sollte, war, wie wir von Milensius erfahren, kein anderer als Martin Luther. Dasselbe hatte übrigens schon Cochläus berichtet, obgleich man ihm protestantischerseits keinen Glauben schenken wollte. In seinem Werke über Luthers Schriften und Thaten schreibt nämlich Cochläus:[2]) „Anno 1508 translatus est (Lutherus) ex Erfordia Wittenbergam . . . ubi publice praelegit Dialecticam Physicenque Aristotelis . . . Ubi autem post triennium (also im Jahre 1511) orta esset inter fratres ordinis sui discordia, eo quod septem conventus a Vicario per Germaniam generali in quibusdam dissentirent, ille a conventibus illis delectus in litis procuratorem, Romam profectus est, eo quod esset acer ingenio et ad contradicendum audax ac vehemens. Ea autem lite inter partes transactionibus, nescio quibus, composita et finita, ille Wittenbergam reversus . . .“[3])

Man sieht, Cochläus berichtet ganz dasselbe wie Milensius, mit dem Unterschiede jedoch, daß letzterer über die ganze Angelegenheit sich viel besser unterrichtet zeigt; eben deshalb bleibt es auch ausgeschlossen, daß der italienische Mönch seine Angaben aus dem Werke des deutschen Gelehrten geschöpft habe; er muß notwendigerweise eine viel ausführlichere Quelle zur Hand gehabt haben.[4]) Man wird demnach als sichere Thatsache annehmen dürfen, daß

---

[1]) Riario, tit. s. Georgii in velabro.

[2]) Cochlaeus, commentaria de actis et scriptis M. Lutheri. Moguntiae 1549, fol. 2. Melanchthon (Corp. Ref. VI, 160) sagt bloß, Luther sei nach Rom gereist „propter monachorum controversias“. Mit Cochläus übereinstimmend, aber kürzer, schreibt Surius, comment. rerum in orbe gestar. Coloniae 1568, S. 118: Triennio post (1511) Romam ire compulsus cuiusdam litis componendae causa, ea transacta rediit Wittenbergam.

[3]) Anfangs Mai 1512 kam Luther nach längerer Abwesenheit wieder nach Wittenberg. Vergl. Kolde, M. Luther I, 369

[4]) Milensius hatte übrigens über Staupitz und dessen Kongregation viele Materialien gesammelt, die er in einem größeren Geschichtswerke verwerten wollte. So sagt er einmal in seinem Alphabetum (S. 67): „Quae gesserit (Staupitz) praeclariora in magistratibus ordinis; quibus studiis casibusque Congregationem Teutonicam auxerit . . . dicam multis, ut res postulat, in Historia magna.“ Ob Milensius diese Historia magna später verfaßt habe, weiß ich nicht; sicher ist sie niemals gedruckt worden.

Luther im Spätjahr 1511 von sieben Klöstern, die sich den Anordnungen des Generalvikars Staupitz nicht fügen wollten, nach Rom gesandt worden ist, um dort bei der Kurie gegen die getroffenen Maßregeln Protest einzulegen.[1])

Wie kamen aber die widerspänstigen Klöster dazu, gerade Luther als ihren Vertreter nach Rom zu senden? Aus Milensius wissen wir jetzt, daß unter den sieben Klöstern auch Erfurt sich befand, dem, wie bekannt Luther angehörte. Im Jahre 1508 war er nach Wittenberg geschickt worden, um an der neu errichteten Universität seine theologischen Studien fortzusetzen. Den 9. März 1509 erhielt er den Grad eines Baccalaureus, wurde aber bald nachher nach Erfurt zurückversetzt. „Wir sind nicht mehr imstande“, schreibt Kolde, „mit voller Sicherheit die Gründe dieser Maßregel zu erkennen; doch darf man vermuten, daß jene Rückversetzung mit Vorgängen innerhalb des Augustinerordens, welche damals die Kongregation sehr bewegten, zusammenhing . . . Jedenfalls ist Luther während dieses zweiten Erfurter Aufenthalts in Angelegenheiten seines Ordens bei dem deutschen Protektor desselben, dem Erzbischof von Magdeburg, thätig gewesen.“[2])

Kolde ist der Meinung, Luther sei von Staupitz nach Erfurt gesandt worden.[3]) Ich glaube viel eher, daß er von dem Erfurter Konvent, welcher damals mit Staupitz entzweit war, zurückberufen worden ist, und daß er auch von demselben Konvent den Auftrag erhielt, den Erzbischof von Magdeburg zu bewegen, gegen die von Staupitz beabsichtigte Neuerung sich auszusprechen.

Was dann die Romreise anbelangt, so hat Kolde mit seiner Vermutung, daß Luther Mitte Oktober 1511 die Reise angetreten habe, das Richtige getroffen. Er irrt jedoch, wenn er Luther als Abgeordneten des Staupitz nach Rom gehen läßt. Nicht der Generalvikar, sondern die gegnerische Partei hat Luther nach Rom gesandt, wie Milensius und Cochläus ausdrücklich erklären. Die von Staupitz schon exkommunizierten oder doch wenigstens mit der Exkommunikation bedrohten Klöster beeilten sich, Martin Luther, als schlagfertigen und wohlberedten Anwalt, nach Rom zu senden, damit er ihre Sache bei der Kurie vertrete.

Daß auch Staupitz einen Vertrauten nach Rom gesandt, ist leicht zu begreifen. Dies war jedoch nicht Luther, sondern, wie übrigens auch Kolde annimmt, Johann von Mecheln, welcher, nachdem er den 16. September 1511

---

[1]) Daß Luther sich direkt an die Kurie gewendet habe, kann man aus einer seiner Aeußerungen schließen. (Colloquia, ed. Bindseil I, 163).

[2]) Kolde, Luther 73, 74.

[3]) Es ist dies übrigens nur eine Vermutung; denn an einem andern Orte (Augustinerkongregation IX) schreibt derselbe Lutherforscher: „Leider habe ich trotz der angestrengtesten Forschung über den Anlaß zu Luthers zeitweiliger Rückversetzung nach Erfurt nichts auffinden können.“

zu Wittenberg von Staupitz zum Doktor der Theologie promoviert worden war,[1]) einige Wochen später von dem Generalvikar nach Rom geschickt wurde.

Bei seiner Rückkehr traf Johann von Mecheln[2]) den 25. Februar 1512 zu Salzburg mit Staupitz zusammen. Letzterer hatte nämlich in dieser Stadt den Winter zugebracht, vielleicht um über den Verlauf der Verhandlungen zu Rom schleuniger benachrichtigt werden zu können.

Es wird nirgends berichtet, welchen Bescheid Luther von Rom mitgebracht habe; man darf jedoch aus dem weiteren Verlauf der Dinge schließen, daß die von Staupitz beabsichtigte Neuerung vom päpstlichen Stuhle nicht gebilligt wurde. Während des Jahres 1511 hatte Staupitz die Vereinigung der sächsischen Ordensprovinz mit der deutschen Kongregation, trotz aller Widersprüche als eine vollzogene Thatsache betrachtet: er nannte sich stets Provinzial von Sachsen und Generalvikar der deutschen Kongregation;[3]) noch am 6. Oktober 1511 bediente er sich dieser Titel.[4]) Nach dem Jahre 1511

---

[1]) Kolde, Augustinerkongregation 253.

[2]) „. . . Qui tunc Romam missus redierat." So erzählt der Augustiner Besler, Staupitzens Begleiter, in seinen Aufzeichnungen (Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen Leipzig 1732, S. 363); daß Luther und Johann von Mecheln die Romreise miteinander gemacht haben, wie Kolde vermutet, wird durch nichts bestätigt. Allerdings kann man auch das Gegenteil nicht beweisen.

[3]) Milensius 222; Herrera I, 440.

[4]) In einem Bruderschaftsbriefe, den er für Christoph Scheurl ausstellte, mitgeteilt von Kolde in der Zeitschr. für Kirchengeschichte VI, 296 ff. Hier eine interessante Stelle dieses Briefes: „Cum ultra communionem illam qua participes sumus omnium timentium Deum, concedatur quatinus specialissimo beneficio unius meritum fiat voluntaria donatione suffragium alterius. . Quapropter praesentium tenore recipio C. V. in confraternitatem nostram concedens vobis omnium orationum, vigiliarum, abstinentiarum . . . ac aliorum quorunque bonorum operum, quae gratia Dei per fratres nostros ubilibet constitutos operari dignabitur, participationem singularem in vita pariter et in morte." Noch am 28. August 1518 macht Staupitz in einem ganz ähnlichen Schreiben den Grafen Wilhelm von Rappoltsweiler samt seiner Familie aller Verdienste und Ablässe des Ordens teilhaftig (bei Kolde, Augustinerkong. 441). Diesem Glauben an die Verdienstlichkeit der guten Werke ist Staupitz bis zu seinem Tode treu geblieben; man lese nur seine Schrift „Von dem heiligen rechten christlichen Glauben" (1525). Es ist deshalb sehr befremdend, daß man heute protestantischerseits Staupitz zu einem Gegner der katholischen Glaubenslehre machen will. Beim Ausbruch der religiösen Wirren hat er allerdings Luther gegenüber eine große Schwachheit, ja eine jämmerliche Halbheit an den Tag gelegt; sein dogmatischer Standpunkt blieb jedoch katholisch. Der Augustinermönch Höggmayr (Catalogus Provincialium O. E. S. A. per provinciam Bavariae. Monachii 1729, S. 15) nennt die beiden Schriften über die Liebe und den Glauben, worin man heute protestantische Anschauungen finden will, „goldene Bücher" (aureos tractatus). Es wäre zu wünschen, daß

hören wir jedoch nichts mehr von der erwähnten Vereinigung; im Gegenteil, die alte Ordensprovinz und die jüngere Kongregation erscheinen immer getrennt und gehen beide ihre eigenen Wege. Luther hatte demnach über den Ordensgeneral Aegidius von Viterbo und den Generalvikar Staupitz bei der römischen Kurie den Sieg davongetragen.

Zu Dietrich von Nieheim.

Von D. Rattinger S. J.

Als ich an eine Arbeit über D. v. N. mit Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Literatur dachte und zu dem Zwecke meine Kollektaneen durchblätterte, fand ich eine von D. v. N. unterzeichnete Bulle Urbans VI. notiert. Gegenwärtig an der Arbeit gehindert, erachte ich doch diese Mitteilung sofortiger Veröffentlichung wert, nicht nur weil sie zu den bis jetzt bekannten[1]) von D. unterfertigten Urkunden eine neue hinzufügt, sondern auch weil sie in der Darstellung des Lebens D.s eine Lücke ausfüllt und zur Charakterisierung der Schrift De schismate neues Licht gibt. Dr. Sauerland[2]) schreibt in seinem „Leben des D. v. N." S. 18: „Wohin sich D. von Pavia (September 1385) begab und wo er sich wenigstens bis zu Anfang 1387 aufhielt, darüber stehen uns nur Vermutungen zu Gebote. Höchst unwahrscheinlich ist, daß er sich sogleich wieder an die Kurie Urbans nach Genua gewendet habe, wo dieser sich vom 23. September 1385 bis zum Ende des folgenden Jahres aufhielt. Hiergegen spricht nämlich zunächst dieses, daß er allem Anscheine nach gegen Wissen und Willen Urbans Nocera verlassen hatte, also für die nächste Zeit noch dessen frischen Unwillen zu fürchten hatte. Dann aber sind auch seine Berichte über dessen Aufenthalt in Genua so kurz und unbestimmt, daß sie mit einem gleichzeitigen Aufenthalte D.s daselbst an der Kurie sich kaum vereinigen lassen. Endlich spricht auch seine Reise nach Pavia dagegen, denn" rc. Nun gut, im August 1386 war D. nach urkundlichem Ausweis trotz alledem in Genua. Eine Bulle Urbans VI. „dat. Januae decimo quinto kal. septembris, Pontif. n. a. nono" d. i.

---

ein katholischer Theologe, um der Legendenbildung rechtzeitig entgegenzutreten, die Schriften des Staupitz auf ihre Rechtgläubigkeit genau prüfe; denn weder Kolde noch L. Keller (Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1888) können hier als zuverlässige Gewährsmänner angesehen werden

[1]) Dr. Erler, Dietrich von Nieheim, S. 26.

[2]) Aehnlich Erler a. a. O. S. 74, 78.

1386 ist von D. in der bekannten Namensform „T. de Nyem“ gezeichnet, „Super Plicam“ (auf dem Umbug) sagt der Herausgeber. Mehreres mit der Quellenangabe nächstens. — Nur Eines möchte ich hier noch bemerken. D. konnte nicht, wie er, der vielgefeierte zuverlässige (?) Augenzeuge umständlich angibt,[1] am 10. August 1385 Neapel verlassen, dann zu Corneto die genuesischen Schiffe getroffen haben, welche abgesandt waren, um den Papst von der neapolitanischen Küste nach Genua abzuholen, welche dann auf die von D. den Genuesen gegebenen Aufschlüsse hin, daß Urban Nocera verlassen, südwärts gesegelt und bei Fluviario Urban VI. zur großen Freude seines Heeres und der Kurialisten angetroffen und aufgenommen haben. Denn erstens liegt dieser Ort (richtiger ist vielmehr zu lesen Flumarium, das heutige Flumeri) gar nicht am Meere, sondern sehr tief im Innern des neapolitanischen Reiches so ziemlich an der Wasserscheide der beiden Meere, welche dieses Reich östlich und westlich umspülen. Sodann hatte die genuesische Flotte bereits an der Küste des adriatischen Meeres den Papst vorher aufgenommen. Daß sie ihn bereits am 8. August nach Messina gebracht, geht aus einer sicheren positiven Notiz hervor, wie ich gleichfalls später mitteilen werde. Hieraus erhellt endlich, daß Erler Recht hatte, der Erzählung Gobelins betreffs dieser Reise vor der D.s den Vorzug einzuräumen.

Zum Heliand.[2]

Von Prof. Dr. Jostes.

In dem Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1889, veröffentlichte Jellinghaus einen auf der letzten Jahresversammlung des Vereins zu Osnabrück gehaltenen Vortrag „Der Heliand und die niederländischen Volksdialekte“ (S. 61 bis 73), welcher mir ein paar Bemerkungen an dieser Stelle zu verdienen scheint. Der Verfasser versucht den von Windisch (der Heliand und seine Quellen, Leipzig 1868) festgelegten terminus a quo für die Entstehung des Gedichtes (822) zu verrücken; er verlegt sie spätestens in den Anfang des neunten Jahrhunderts und sieht mit Ebrard in dem Heliand ein Produkt der iroschottischen Missionskirche,[3] örtlich innerhalb der Grenzen derselben, also „nicht nördlicher als das Süduser des Zuidersee und nicht viel östlicher als Deventer“ entstanden.

[1]) De scismate a. a. O. c. 55 ed. Erler S. 100.

[2]) Dieser Artikel war für die Zeitschriftenschau (s. unten) ursprünglich geschrieben. Wegen seiner bemerkenswerten kritischen Darlegungen glaubten wir ihn aber besser an diese Stelle setzen zu sollen, wo er weniger leicht übersehen werden kann. D. Red.

[3]) Vgl. Hist. Jahrb. IV, 5—44.

Was die Zeitbestimmung anlangt, muß ich seine Darlegungen im Ganzen wie in allen Einzelheiten für völlig verfehlt erklären. So leicht läßt sich die Schrift von Windisch nun doch nicht beiseite schieben, wie J. zu glauben scheint. Mit diesem bloßen Widerspruche muß ich mich indes hier begnügen.

Anders stehe ich seiner Lokalisierung des Gedichtes gegenüber. Zwar beweist der Verfasser auch hier nicht, was er beweisen will. Er hätte nicht nur einige Wörter als unwestfälische und friesische nachweisen, sondern auch umgekehrt zeigen müssen, daß in dem Wortschatze nichts spezifisch westfälisch sei. Die Lösung dieser Aufgabe hat er indes gar nicht versucht — sie dürfte auch eine Unmöglichkeit sein. Somit ist nur nachgewiesen, daß in dem Wortschatze des Heliandes sich friesische Elemente befinden; das steht nun aber, wie es mir scheint auch unbedingt fest, wenn ich auch die Beweiskraft einzelner Beispiele, die J. anführt, nicht anerkennen kann.

Diese Thatsache hat indes nichts wunderbares, sie erklärt sich viel einfacher als J. glaubt.

J. hält die Ansicht derjenigen, welche die Entstehung des Heliand in Sachsen um 830 ansetzen, für „seltsam“; er glaubt ihnen einige historische Belehrungen geben zu müssen über die Unmöglichkeit einer solchen Annahme. Bei mir sind dieselben auf einen sehr schlechten Boden gefallen. Statt jeder Antwort rate ich dem verehrten Herrn Verfasser, Ebrards Buch einmal für ein paar Tage beiseite zu legen und sich statt dessen den 4. Band der Geschichtsquellen des Bistums Münster anzusehen, in denen Dieckamp die Vitae st. Lindgeri herausgegeben hat. Dort wird er unter anderm wissenswerten finden, daß der Stifter des Klosters Werden, Liudger, ein Friese war, aus Zuilen an der Vecht, also mitten aus dem Gebiete der iroschottischen Missionskirche und fast unmittelbar von der Seeküste stammte; daß dieser Friese ursprünglich gar nicht in Werden, sondern auf friesischem Gebiete secus mare in loco qui vocatur verthina (Wierum bei Dokkum) das Kloster gründen wollte, daß dieses bis zum Jahre 887 (888?) Familieneigentum der friesischen Familie der Ludgeriden blieb u. s. w. u. s. w. Wenn er dann dabei bedenkt, daß die Bevölkerung neugegründeter Klöster sich im wesentlichen wenigstens niemals aus ihrer Umgebung rekrutiert, sondern vom Stifter mitgebracht zu werden pflegt, dann wird ihm vielleicht manches weniger „seltsam“ vorkommen.[1])

---

[1]) Liudger hat die ersten Mönche wol sicher aus Utrecht mitgebracht — woher sollte er sie sonst nehmen? — und auch noch längere Zeit nachher wird man die Lücken von dorther haben ausfüllen müssen. Die Utrechter Schule war nun durchaus angelsächsisch angelegt, ja bildete in gewissem Sinne nur eine Vorschule zu der von York, an welcher Liudger selbst mehrere Jahre hindurch seine Studien fortgesetzt und abgeschlossen hat.

Der Dichter des Heliand läßt sich meines Erachtens nur in Werden (gestiftet 799; 804 wurde Abt Liudger erster Bischof von Münster) unterbringen. Bei dieser Annahme vermag ich mir aber auch alle sprachlichen und sachlichen Eigentümlichkeiten des Gedichtes, friesische wie angelsächsische Einflüsse aus dem Charakter des Klosters zu erklären.

Auch an der von Windisch angenommenen Entstehungszeit muß ich bis auf weiteres festhalten, sie wesentlich früher als 830 anzusetzen, macht mir die Forschung von Windisch unmöglich, eine erheblich spätere Zeit auch die inneren Verhältnisse des Klosters, das Jahrzehnte hindurch einen Kampf ums Dasein führen mußte. Anderswo gedenke ich gelegentlich meine hier nur kurz angedeuteten Ansichten ausführlicher zu entwickeln. Ganz aufhellen wird man die Entstehungsgeschichte des Heliands wohl kaum jemals, aber etwas mehr Licht dürfte sich doch noch hineinbringen lassen.

Rezensionen und Referate.

Krumbacher (Karl), Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453). München C. H. Beck 1891. gr. 8°. XII, 495 S. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeb. von J. v. Müller. Bd. IX, Abteilung 1). — ℳ 8,50.

Wenn die berechtigte Forderung, daß Kritiker und Autor auf dem gleichen wissenschaftlichen Grunde fußen sollen, auch im vorliegenden Falle aufrecht erhalten wird, so hat Karl Krumbacher meines Erachtens geraume Zeit auf einen ebenbürtigen Rezensenten zu harren. Denn die kompetenten Richter eines Verfassers, der von sich sagen darf, daß er keine Vorgänger habe, dürften zu zählen sein. Wenn ich trotz dieser Erwägung als Referent zu erscheinen wage, so geschieht dies einzig und allein in dem Bestreben, die Leser des Jahrbuchs möglichst rasch mit einem Werke bekannt zu machen, dem die Vertreter dreier Wissensgebiete, der Philologie, der Geschichte und der Theologie, in gleichem Grade zu Dank verpflichtet sind.

Nach dem ursprünglichen Plane des Verlegers sollte die Geschichte der byzantinischen Literatur als Anhang zu Christs Geschichte der griechischen Literatur (vgl. Hist. Jahrb. XI, 855) auf wenigen Bogen dargestellt werden. Diesem Plane hätte der Verfasser mit verhältnismäßig leichter Mühe entsprechen können, wenn er bereits einen stattlichen Bau, nach dessen richtig verkleinerten Maßen er den seinigen hätte aufführen dürfen, oder wenigstens eine ausreichende Fülle wohlgeordneter und wohlbehauener Bausteine vorgefunden hätte. Allein die Verhältnisse lagen ganz anders. „Für größere Partien der Chronikenliteratur dienten die ausgezeichneten Forschungen von F. Hirsch, C. de Boor und H. Gelzer, für den Roman das berühmte Buch von E. Rohde, für die Kirchenpoesie die grundlegenden Werke von J. B. Pitra, W. Christ und W. Meyer. Die weitesten

Strecken waren freilich ohne Führer zu durchwandern und auf manchen Gebieten, wie in dem Urwald der vulgärgriechischen Literatur, fehlte es sogar an den notdürftigsten Wegweisern". Die klassischen Philologen kommen oft in die Lage, die literarische Ueberfruchtung zu beklagen, welche den Anfängern die Wahl eines Themas erschwert; der Geschichtschreiber der byzantinischen Literatur wäre in zahlreichen Fällen von Herzen dankbar gewesen, wenn eine Dissertation de fontibus N. oder ein Programm de elocutione N. ihm seine mühevollen Quellenstudien[1]) etwas erleichtert hätten! Er mußte ja so und so viele Schriftwerke ganz oder teilweise durcharbeiten, nicht um sich seinen Vorgängern gegenüber freien Blick und selbständiges Urteil zu wahren, sondern um überhaupt die nötigsten Angaben machen zu können, welche man in einer Literaturgeschichte zu suchen berechtigt ist. Nehmen wir noch hinzu, daß der Mangel einer einschlägigen Bibliographie ihn z. B. nötigte, die letzten 15—30 Jahrgänge aller ihm erreichbaren philologischen, archäologischen, theologischen und historischen Zeitschriften Europas zu durchmustern — denn wo könnte sich nicht „etwas byzantinisches" verbergen? —, so werden wir vollkommen begreifen, daß an Stelle des ursprünglich beabsichtigten kurzen Abrisses ein stattliches Buch entstehen mußte, und wir hätten durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn dasselbe noch umfänglicher ausgefallen wäre!

Von den drei Hauptabteilungen, in welche die gesamte Stoffmasse zerlegt ist, entfällt die erste auf die prosaische: (1. Geschichtschreiber und Chronisten, 2. Geographie, 3. Philosophie,[2]) 4. Rhetorik, Sophistik und Epistolographie, 5. Altertumswissenschaft,[3]) die zweite auf die poetische (1. Kirchenpoesie, 2. Profanpoesie), die dritte auf die vulgärgriechische (1. poetische, 2. prosaische Lit.) Literatur. Jeder dieser Haupt- und Unterabteilungen ist eine zusammenfassende Charakteristik der betreffenden Gattung und ein Verzeichnis der allgemeinen Hilfsmittel (Sammelausgaben u. dgl.) vorausgeschickt. Ein sorgfältiges Namenverzeichnis beseitigt die Verzögerungen, die etwa beim Aufsuchen des einen oder andern Autors eintreten

[1]) Daß dieselben nicht durchweg anregend und genußreich waren, ist ebenso sicher, als daß die landläufige Verdammungssentenz über die Oede, Geistlosigkeit und Verknöcherung der gesamten byzantinischen Kultur durch Krumbachers Buch als relativ und absolut falsch erwiesen worden ist. Einsichtige Warnungen schon z. B. bei Dräseke, Zeitschr. f. wiss. Th. XXIX, 224 f., XXXI, 102 f., XXXIII, 480, 490.

[2]) Da der Vf. von einer vollständigen Darstellung der theologischen Literatur absehen mußte, wurden Männer wie Johannes von Damaskus „vorläufig in fremden Gemächern untergebracht".

[3]) Die Altertumswissenschaft ist ihrerseits wieder mehrfach geteilt. Die Reihe der „philologischen Polyhistoren" eröffnet § 111 der Patriarch Photios. Es ist zu beklagen, daß Kardinal Hergenröther nicht mehr von den ehrenden Worten Kenntnis nehmen konnte, welche S. 232 seinem bekannten Werke gewidmet werden. (Vgl unten Nekrolog.)

könnten. Da für die Leser dieser Zeitschrift vor allem die erste Abteilung, in welcher die historische Literatur zur Darstellung gelangt, von Wichtigkeit und Interesse ist, so sehe ich, um bei dieser etwas länger verweilen zu können, von der dritten hier völlig ab und begnüge mich, aus der zweiten (deren Lektüre übrigens als ebenso belehrend wie anziehend angelegentlich empfohlen sei) den schönen Abschnitt über den großen Meloden Romanos, dessen vollständigen Text uns der Verfasser in kritischer Bearbeitung vorzulegen verspricht (S. 318), besonders hervorzuheben.

Den Mangel eines wissenschaftlichen Werkes, welches genügende und verlässige Auskunft über die zahlreichen byzantinischen Geschichtschreiber gewähre, von denen gewöhnlichen Sterblichen außer dem Namen und der Verewigung durch das Bonner Corpus herzlich wenig bekannt ist, haben wohl schon viele Historiker, welche sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigen, zu beklagen gehabt. Durch S. 33—154 des vorliegenden Buches dürfte diesem Mangel in befriedigender Weise abgeholfen sein. Der Verfasser legt zuerst den auf den Stoff, die Form und damit auf den vorausgesetzten Leserkreis sich erstreckenden Unterschied zwischen den Historikern im engeren Sinne und den Chronisten dar.[1]) Die Historiker schreiben Zeitgeschichte für gebildete Kreise. Wie sie in Technik und Sprache sich an die klassischen Vorbilder anschließen, so zeigen sie sich in der Auffassung des inneren Wesens und Berufes der Geschichte vom antiken Geiste beherrscht. Der Gesamtcharakter der geschichtlichen Forschung und Darstellung bleibt im wesentlichen von P r o k o p i o s bis zu L a o n i k o s C h a l k o k o n d y l e s der gleiche. Alle sind sich der Verpflichtung zur Unparteilichkeit bewußt und viele versichern ausdrücklich, sine ira et studio schreiben zu wollen (vgl. S. 105 Anm. 2), aber persönliche Sympathien und Antipathien und vor allem die Servilität der Hofhistoriographen lassen den guten Vorsatz häufig nicht zur Verwirklichung gelangen. Die Chronisten, meistens dem Mönchsstande angehörig, behandeln die gesamte Weltgeschichte in einer dem Fassungsvermögen der großen Masse entsprechenden Weise. Sie streben nicht nach pragmatischer Verknüpfung der wichtigsten Thatsachen, sie suchen nicht das wirklich Bedeutende als solches hervorzuheben, sondern lassen es bei der unkritischen Aufspeicherung von Details[2]) bewenden, für welche sie beim gemeinen Manne Interesse voraussetzen dürfen. Ihrer populären — bei der Mehrzahl kirchlich-populären — Tendenz dient eine Sprache, die man als „temperiertes Umgangsidiom" bezeichnen kann. Nachdem wir mit

---

[1]) Ich erinnere an die Bemerkungen des Annalisten S e m p r o n i u s A s e l l i o über den Unterschied zwischen annales und historia (Gell. V, 18,8 = Frg. 1 P.).

[2]) Z. B. dürfen die Teuerungen nicht unerwähnt bleiben. Unwillkürlich denkt man an C a t o s geringschätziges Urteil über die alten annales: ‚Non lubet scribere, quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens annona cara etc.' (Gell. II, 28,6 = Frg. or. 77 P.).

den charakteristischen Merkmalen der beiden Klassen bekannt geworden, läßt der Verfasser die einzelnen Gestalten in langer Reihe an uns vorüberziehen. Der Führer des Zuges, Prokopios, als Stilist Nachahmer des Thukydides,[1]) wird treffend mit Polybios verglichen. Beide stehen am Wendepunkt zweier Epochen der griechischen Geschichtschreibung, beide schildern als Begleiter und Berater eines großen Feldherrn vielfach nach Autopsie. Die Memoiren der Anna Comnena,[2]) deren idyllisches Bild leider durch eine dämonische, selbst der schwesterlichen Liebe nicht achtende Herrschsucht getrübt wird, werden nach Inhalt und Form sehr hoch gestellt. Wir besitzen an ihnen einen quellenmäßigen Bericht über eine glänzende, auch für das Abendland wichtige Periode der byzantinischen Geschichte (1069—1118), ein schönes Denkmal kindlicher Pietät und zugleich das erste größere Werk der besonders durch Michael Psellos vorbereiteten literarischen Renaissance. Ueberaus interessant und stellenweise erheiternd ist die Charakteristik des Johannes Malalas (§ 50), dessen „geschichtliches Volksbuch" das Vorbild für die Chronisten bis ins 12. Jahrhundert abgab. Herodot ist für diesen Biedermann ein Nachfolger des Polybios, Cicero und Sallust figurieren als σοφώτατοι Ῥωμαίων ποιηταί'! Ehrsame Philologen vom Schlage des S. V erwähnten Bonner Doktors[3]) werden sich von solchen Verirrungen entsetzt abwenden, aber der Geschichtschreiber der griechischen Sprache wird sie dem Manne, dem er „das erste größere Denkmal der volksmäßigen Gräzität" verdankt, herzlich gern nachsehen. Noch manche Abschnitte, z. B. § 56 über Georgios Monachos, dessen vielgeschmähtem Lehr- und Lesebuche unermeßliche Fernwirkung beschieden war, § 62 über Zonaras, den treuen Bewahrer wichtiger antiker Quellen u. s. w., verdienten spezielle Hervorhebung, aber ich beabsichtige, zur Lektüre des Buches anzuregen, nicht dasselbe auszuschreiben. Nur über die allgemeine Einleitung, auf welche ich — wäre es nicht schon gar so abgegriffen — ein pindarisches Bild anwenden würde, sei noch ein Wort gesagt. Wie aus der Vogelperspektive betrachtet der Verfasser in den glänzend geschriebenen Eingangskapiteln „Begriff und allgemeine Geschichte der byzantinischen Literatur, Charakteristik, Internationale Kulturbeziehungen" das weite Gebiet, das er in mühevoller Wanderung durchmessen, auf dem

---

[1]) Bisweilen erstreckt sich die Entlehnung zum Schaden der Wahrheit auch auf den Stoff. Vgl. über das ähnliche Verfahren der jüngeren römischen Annalisten und der Geschichtschreiber der karolingischen Zeit Ed. Zarncke, comment. philol. für Ribbeck, Leipz. 1888, S. 282 ff., 317 ff.

[2]) In dem Abschnitt über ihren edlen Gatten Nikephoros Bryennios (§ 31) konnte sich der Vf. auf die gediegene Monographie seines Schülers Seger (vgl. Hist. Jahrb. X, 226) stützen.

[3]) Derselbe fand es unbegreiflich, daß man sich mit einer Zeit beschäftigen könne, in welcher ἀπό den Accusativ regiere!

er oft mit der Axt sich den Weg durch dichtes Gestrüpp hat bahnen müssen. Er hat von seiner langen Reise die sichere Erkenntnis nach Hause gebracht, daß die ungünstigen Berichte früherer Besucher, welche nur vorübergehend in diesen Gegenden sich aufgehalten, vielfach keinen Anspruch auf Wahrhaftigkeit haben, er ist zur sicheren Ueberzeugung gelangt, daß dem geistigen Leben der Byzantiner selbständige Bedeutung zuerkannt werden muß, daß ihre Literatur nicht als eine gleichförmige und gleichfarbige Masse betrachtet werden darf. Sein durch langjährige Beobachtungen geschärfter Blick befähigt ihn auch zu einer richtigeren Begrenzung des Gebietes. Nicht mit dem Regierungsantritt Justinians (527) oder der Aufhebung der Universität Athen (529), sondern mit der „ungeheuren Lücke“, welche um die Mitte des 7. Jahrhunderts die bis dahin im antiken Geleise sich fortbewegende Literaturentwickelung plötzlich unterbricht, hat die Geschichte der byzantinischen Literatur zu beginnen, und wenn der Verfasser nichtsdestoweniger den traditionellen Anfangstermin beibehalten hat, so geschah dies nur aus dem äußeren Grunde, daß sein Werk sich unmittelbar an das Buch von Christ anschließen mußte. Weisen fast sämtliche Paragraphen auf Stellen hin, an denen die monographische Thätigkeit jüngerer Forscher erfolgreich einsetzen kann, so eröffnen besonders die Andeutungen über die zahlreichen Fäden, welche von Byzanz zum romanischen und germanischen Abendlande, zu den orientalischen und in erster Linie zu den slavischen Völkern hinüberlaufen, den Ausblick auf Arbeitsfelder, von denen noch reicher Ertrag für die allgemeine Kultur- und Literaturgeschichte zu erwarten ist!

Einem so hervorragenden Buche gegenüber, welches nach menschlicher Berechnung in einigen Jahren eine zweite Auflage erleben wird, ist jeder sachkundige Benützer moralisch verpflichtet, was ihm an Berichtigungen und Nachträgen bei der Lektüre erwächst, dem Verfasser zur Verfügung zu stellen. Wenn ich als Referent mit dem guten Beispiel vorangehen zu müssen glaube, so bin ich nicht nur weit davon entfernt, den folgenden Notizen sonderliche Bedeutung beizumessen, sondern halte es auch durchaus nicht für ausgeschlossen, daß mehrere derselben vom Verfasser absichtlich bei Seite gelassen wurden, um das bibliographische Material nicht noch mehr zu häufen. Dagegen glaube ich dem einen oder andern Leser des Jahrbuchs einen Gefallen zu erweisen, wenn ich die mir bekannt gewordenen Publikationen vermerke, welche nach Krumbachers Werk erschienen sind oder wenigstens nicht mehr in demselben benützt werden konnten. Ich kennzeichne sie durch den Beisatz „vgl. jetzt“.

S. 6: Ist Priscian wirklich zu den „echt römischen“ Gestalten, wie Boethius und Cassiodor zu rechnen? — S. 29: Vgl. jetzt über die Literatur zur byz. Geschichte auch W. Fischer in der deutsch. Zeitschr. f. Geschichtsw. IV (1890) S 203—19, über die kirchlichen Verhältnisse Ferd. Kattenbusch. Lehrb. d. vergleich Konfessionskunde, Freiburg i. B. 1890 S. 73 ff., über das Exarchat H. Cohn, die Stellung

der byz. Statthalter in Ober- und Mittelitalien, Berl. 1889. — S. 35 hätte wohl der „äußerst charakteristische“ (J. Bernays, Ges. Abhandl. II, 361) Bericht Niebuhrs über den Fortgang des Bonner Corpus (Rhein. Mus. I, 359) Erwähnung verdient. — S. 36 (B) vermisse ich M. Gedeons κανονικαὶ διατάξεις, ebenda (C) ist jetzt nachzutragen P. Batiffol, chartes Byzantines inédites de grande Grèce (Mélanges d'archéol. et d'hist. X (1890) 98—111; vgl. bes. S. 98 Nr. 1) und Ch. Diehl, notes sur quelques monuments Byz. de Calabre (ebenda S. 284—302). — S. 45: Procopii de bello Vand. capita selecta (aus II, 19—28) kritisch hergestellt von W. Meyer, bei Partsch, Corippus S. XXXVIII—XLIII (M. G. Auct. ant. III, 2). — S. 51: Ueber die Sprache des Agathias handelt Van Herwerden, Mnemosyne N. S. XVII (1889) 19—23. — S. 58: Ueber die Sprache des Theophylaktos (in seinem Geschichtswerk) vgl. denselben a. a. O. S. 24—32. — S. 62: Die Schrift von Wäschke über Const. Porphyrogennetos steht in der Festschrift des Franciseums zu Zerbst zur 37. Philologenversamml. S. 6—14. Vgl. auch den Aufsatz von W. Fischer in der Zeitschrift f. allgem. Gesch. IV, (1887), 81 ff. In der Bonner Ausgabe ist vol. I und II (de caerim.) ex rec. J. Reiske (mit dem berühmten Kommentar!), nur vol. III ex rec. J. Bekker. — S. 68 (ebenso S. 347) ist in dem Zitate von Herchers Aelian entweder ‚varia historia‘ oder ‚vol. II‘ wegzulassen. — S. 74: Nikephoros Phokas περὶ καταστάσεως ἀπλήκτου ist auch in den Oeuvres de Ch. Graux II (1886) 144 zu finden — S. 89: Eine theologische Abhandlung des Georgios Akropolites edierte Demetracopulus, Biblioth. ecclesiast. I, 395—410; vgl. Haneberg, Theol. Literaturbl. I (1866) 775. — S. 91: Eine Analogie zu dem autobiographischen Gedichte des Georgios Pachymeres bietet doch Gregors von Nazianz (der, wie K. selbst bemerkt, neben Homer sein Vorbild war) Dichtung περὶ ἑαυτοῦ, auch wenn sie nicht in Hexametern abgefaßt ist. — S. 105 Anm. 1: Der Vergleich zwischen J. Bekker und Dukas einer- und dem Ciceronianer und Dante andrerseits scheint mir etwas gewagt! — S. 128 durfte die wichtige Stichometrie des Patriarchen Nikephoros nicht unerwähnt bleiben; vgl. Credner, zur Geschichte des Kanons, Halle 1847, S. 95 ff. und Credner-Volkmar. Gesch. d. neutest. Kanons, Berl. 1860, bes. S. 241 ff. — S. 144: Ein sicheres Beispiel für die Benützung des Skylitzes durch Zonaras bei Max Bonnet, narratio de miraculo a Michaele archangelo Chonis patrato, Paris 1890 (vgl. Hist. Jahrb. XI, 805) S. XXXV—S. 145: Ueber die Quellen des Zonaras vgl. jetzt Büttner-Wobst in den commentationes Fleckeisenianae, Lips. 1890, S. 121—170. — S. 159: Für Nikephoros Blemmides waren die von Demetracopulus, bibl. ecclesiast. I, 380—395 veröffentlichten autobiographischen Nachrichten zu verwerten. Vgl. dazu Haneberg, Theol. Litbl. I, 773—75, der u. a. darauf hinweist, daß dieselben auch im cod. gr. Monac. 225 sich finden. Die zwei Abhandlungen für das lateinische Dogma (in Wahrheit war auch er ein entschiedener Feind der Lateiner) sind wohl zuletzt von Lämmer, scriptorum Graeciae orthod. bibl. sel. I (1866) S. 99 ff. herausgegeben worden. — S. 160 mußte vermerkt werden, daß über Johannes Gazäus (Nachahmer des Musäos: Holland, Commentat. philol. für Ribbeck S. 414), schon bei Christ (663[2]) die nötigsten Angaben zu finden sind. — S. 162: Ueber die notitiae episcopatuum vgl. jetzt auch De Boor, Zeitschr. f. Kirchengesch. XII. S. 303 ff. — S. 172: „Aufgestellt“ hat Augustinus die Lehre vom Filioque nicht. Schon Ambrosius und die Synode von Toledo lehren, daß der hl. Geist vom Vater und vom Sohne ausgeht; vgl. z. B. Langen, die trinitarische Lehrdifferenz, Bonn 1876, S. 63. — S. 174 verdient neben dem Artikel

von Dorner über Johannes von Damaskus auch der von Bardenhewer (Kirchenlexik. VI², 1641—49) namhaft gemacht zu werden. Ich betone dies ausdrücklich, da K. wiederholt die Realencyklopädie von Herzog, aber m. W. nie das Freiburger Kirchenlexikon zitiert, so daß bei Unkundigen leicht die Meinung entstehen könnte, als entbehrten die einschlägigen Artikel des letzteren Werkes sämtlich des wissenschaftlichen Wertes. — S. 182: 7 Abhandlungen des Eustratios veröffentlichte Demetracopulus, bibl. ecclesiast. I, 47—199; vgl. Haneberg, Theol. Litbl. I, 772 f. Wertvoll ist sein Kommentar zum dritten Buche der Nikomachischen Ethik: Bernays, Ges. Abhandl. I, 159. — S. 193: Die Erklärungen des Euthymios Zigabenos zu den paulinischen Briefen sind nicht unediert, sondern von Nikephoros Kalogeras (Athen 1887) in 2 Bänden herausgegeben. — S. 197: Ueber Georgios (Gregorios) von Cypern handelt ein Aufsatz von T. Voigtländer in der Zeitschr. f. hist. Theol. XLIII (1873) S. 449—462. Eine neue declamatio (pars I) veröffentlichte kürzlich aus einem Leidensis Otto Miller, Progr. v. Oels 1890. — S. 204: Die Ausgabe des Palamas bei Migne Bd. 150 und 151 ist nicht vollständig; vgl. Haneberg, Theol. Litbl. I, 313—316. — S. 207 Anm. 1: Eine charakteristische Stelle über die theologischen Studien der byzantinischen Herrscher (schon Justinian war als theologischer Schriftsteller thätig; vgl. Loofs, Leontius v. Byz. I, 309 ff.) führt Döllinger, Kirche und Kirchen S. 6 Anm. 1 aus Kinnamos an. — S. 218 Anm. 3: Nicht dem Peter Alcyonius, sondern dem Johannes Medici (dem späteren Papste Leo X.) wird von Demetrios Chalkokondyles die Nachricht über die Verbrennung der menandrischen Dramen mitgeteilt; vgl. J. Bernays, die heraklitischen Briefe S. 117. — S. 222: Eine die Handschriften von Rodosto betreffende Notiz findet sich in der Literarischen Rundschau 1890, 79 f. Zu den Katalogen ist beizufügen: Batiffol, 4 Biblioth. von alten basilianischen Klöstern in Unteritalien (Röm. Quartalschr. III (1889) 31 ff.) — S. 231: Kritische Beiträge zu Hergenröther, monumenta graeca ad Photium .. pertinentia bei Ginzel, Theol. Litbl. V (1870) 763 ff. Ueber die Bibliothek des Photios einige wichtige Bemerkungen bei Birt, Buchwesen S. 26 f. — S. 233: Ueber die Beziehungen des Photios zur Kaiserin Theodora vgl. jetzt J. B. Bury, Engl. hist. Rev. V. (1890) S. 255—58. — Arethas über Dio Chrysostomos bei Dindorf, Dio Chrys. II, 361—66. — S. 237: Hat Tzetzes den Titel Χιλιάδες nicht nach dem Vorgang des Euphorion gewählt? Vgl. Birt, Buchw. S. 291. — S. 250 Z. 6 v. o. ist „Theodoros" für „Thomas" einzusetzen. — S. 252: Einen Kommentar des Moschopulos zur Batrachomyomachie veröffentlichte neuerdings Ludwich, Königsberg 1890 (Pars I.). — S. 256: Theodoros Metochita über Dio Chrysostomos bei Dindorf, Dio Chrys. II, 367—72. — S. 259: Weiteres über die Familie Kanabutzes bei Zolotas, βιβλιογρ. δελτίον τῆς Εστίας, Februar-März 1890. — S. 290: Ueber die Sprüche der sieben Weisen Studemund, Wochenschr. f. klass. Philol. 1886, 1584—96. und neuerdings W. Meyer, Münch. Sitz.-Ber. 1890, 374 ff. — S. 299: Auf lateinischem Boden hat auch das Wort tragoedia eine Bedeutungsänderung erlebt; vgl. jetzt W. Cloetta, Beitr. z. Litgsch. d. Mittelalt. I (Halle 1890) S. 166. — S. 309 unten sind doch wohl die Dankesworte Marias nach der Begrüßung der Elisabeth, d. h. das Magnificat gemeint? — S. 319: Ein Anakreontikum des Sophronios veröffentlichte Leo Ehrhard, Straßburg 1887. Ueber die Weihnachtspredigt handelt Usener auch in den religionsgesch. Untersuch. I, 362 ff. — S. 324: Probe aus dem Kommentar des Zonaras zu den Hymnen des Johannes von Dam. (aus cod. gr. Mon. 58 fol. 52) bei Haneberg, Theol. Litbl. III (1868), 505. — S. 327: Griechische Reste enthält noch die gegenwärtige

römische Charfreitagsliturgie. — S. 335: Ueber ‚κοντάκιον‘ vgl. auch Birt, Buchw. S. 24 f., über ‚οἶκος‘ Crusius, Comment. philol. für Ribbeck S. 14 Anm. 1. — S. 337: Mit dem demütigen Akrostichon des Theodoros Studites ‚τοῦ πτωχοῦ‘ vgl. Commodians ‚mendicus Christi‘ (instr. II, 39). — S. 339 wird der Diognetbrief (nach W. Meyer) zu spät angesetzt. — S. 340: Ueber den Reim im Altgriechischen neuere Sammlungen bei La Roche, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXV (1884) 321 ff. — S. 347: Beim ἑξαήμερον des Georgios Pisides verdient der abnorme Umfang (Birt, Buchw. S. 304 f.) speziell hervorgehoben zu werden. — S. 348: Schon Prudentius entwirft ham. 215 ff. eine Schilderung von der Verderbnis der Natur durch Adams Fall, die den Vergleich mit Milton herausgefordert hat; vgl. Rösler, Prud. S. 284 Anm. 1. — Zur Ausgabe der vita Tarasii des Ignatios (ed. Heikel, Helsingf. 1889) vgl. jetzt die Besprechung von Gebhardt, Deutsch. Litztg. 1890, 1574 ff. — S. 350: Die Strategemata Kaiser Leos in Melbers Polyän S. 505—40; vgl. praef. XXI f. Zu den Orakeln einiges bei Döllinger „Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christl. Zeit“, Kap. 3 (Hist. Taschenb. 1871; jetzt in „Kleinere Schriften“ Stuttg. 1890, S. 474 ff.). — S. 366 wird der Bischof Nikolaos von Methone als Verfasser einer Biographie des jüngeren Meletios genannt, aber von seiner sonstigen literarischen Thätigkeit wird uns weder an dieser, noch an einer anderen Stelle des Buches etwas mitgeteilt. Der öfters erwähnte Demetracopulus hat zwei Abhandlungen desselben Leipz. 1865 (vgl. Haneberg, Theol. Litbl. I, 351—53), 8 weitere in seiner bibl. eccl. I, 199—380 ediert. Vgl. über seine Bedeutung die Aufsätze von Dräseke, Zeitschr. f. Kirchengesch. IX. S. 405—31 und 565—90. — S. 469: Ueber den in (Johannes' v. Dam.) Barlaam und Joasaph verborgenen Schatz vgl. unten: Nachrichten.

Ich will diese lange Liste nicht noch durch die übliche Registrierung von kleinen Inkonsequenzen in der Schreibweise und leicht zu verbessernden Druckversehen vergrößern, sondern nehme von dem Verfasser mit dem Wunsche Abschied, daß seinem trefflichen Buche, in welchem wir freudig eine neue Frucht der spezifisch deutschen Wissenschaftlichkeit begrüßen, von allen Seiten die redlich verdiente Anerkennung zu teil werden möge!

Freiburg i. d. Schweiz. **Carl Weyman.**

Zur Geschichte der Universitäten im Mittelalter.

I.

Die Forschungen über die Geschichte der mittelalterlichen Universitäten sind in neuem Aufschwunge begriffen; fast jedes Jahr bringt uns neue, erfreuliche Resultate; teils in gelehrten Einzelabhandlungen teils in zusammenfassenden größeren Werken sind uns in den zwei letzten Dezennien so manche äußerst schätzenswerte Beiträge zur Geschichte der bedeutenderen älteren Universitäten Deutschlands und seiner Nachbarländer, vor allem Frankreichs und Italiens, geboten worden. Wir erinnern nur an die Arbeiten v. Schultes, Wegeles, Prantls, Paulsens, Spechts,

v. Steins u. a. Bekannt ist, daß fast gleichzeitig zwei deutsche Forscher eine eingehendere Darstellung des mittelalterlichen Universitätswesens in Angriff genommen haben, freilich nicht mit gleich tüchtigem Rüstzeug ausgestattet und daher auch nicht mit dem gleichem Erfolge: G. Kaufmann in seiner „Geschichte der deutschen Universitäten", I. Band, Vorgeschichte (Stuttgart 1888) und P. Heinrich Denifle in seinem groß angelegten Werke: „Die Universitäten des Mittelalters bis 1400" (Berlin 1885), über dessen einzigen bisher erschienenen Band von uns ausführlich im Jahrbuche berichtet worden ist (Jahrgang 1886, S. 664—674). Letzterer hat unbestrittenermassen in den letzten Jahren die Führung in diesen Forschungen übernommen. Es wird sich bald Gelegenheit ergeben, an diesem Orte von seinem neuen, nach jeder Richtung bedeutsamen Werke, dem mit Chatelain zusammen herausgegebenen „Chartularium Universitatis Parisiensis" (Paris 1889), wovon zunächst der I. Band vorliegt, des näheren zu handeln. Hier wollen wir auf die von ihm in der letzten Zeit veröffentlichten „Beiträge zum mittelalterlichen Universitätswesen" hinweisen, die in dem letzten Bande des „Archivs für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters", hrsg. von P. H. Denifle und Ehrle erschienen sind.

Als einen solchen Beitrag könnte man die bereits im I. Bande (1885) erschienene Abhandlung bezeichnen: „Das erste Studienhaus der Benediktiner an der Universität Paris" (S. 570—583); auch die im II. Bande (1886) enthaltene Arbeit über „die Quellen zur gelehrten Geschichte des Prediger-Ordens" (S. 165—248) gehört insoferne hieher, als in deren erstem Teile die Liste der „Magistri in theologia Parisius" vom Jahre 1229—1360, auf grund der Aufzeichnungen Stephans de Salanhac mit Fortsetzungen Bernard Guidonis und anderer vorgeführt und erläutert ist; reichhaltiger und wichtiger ist die im III. Bande (1887) enthaltene Abhandlung über die „Statuten der Juristenfakultät Bologna von 1317—1347 und deren Verhältnis zu jenen Paduas, Perugias und Florenz" (S. 196—397), eine grundlegende Arbeit nicht für die Geschichte der Universität Bologna allein, sondern auch für die Kenntnis der Organisation einer Reihe anderer mittelalterlicher Universitäten Italiens, zumal D. nachweist, daß die Bologneser „Statuten des Johannes Andreae" (vom Jahre 1317), wie sie die Grundlage für die späteren Schemen und Umarbeitungen wurden, so auch zugleich vielfach in die Statutenbücher der Universitäten Perugia und Padua übergegangen sind. — Der IV. Band (1888) enthält in vier Abschnitten mehrere wichtige „Urkunden zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten"; zuvörderst solche zur Geschichte der Universität Bologna (S. 239—245), Dokumente aus dem 13. Jahrhunderte, welche sich zunächst auf das Studium der Theologie an genannter Hochschule beziehen; daran reiht sich ein Beitrag „zum Rechtsstudium in Avignon im 13. Jahrhundert" (S. 246), nämlich eine der ältesten hierauf bezüglichen, aus dem

Jahre 1263 datierte Urkunde des Königs Jakob I. von Aragonien. An dritter Stelle ist gehandelt über den „päpstlichen Stiftungsbrief der Universität Gray“ (Franche Comté) (S. 247—249), welche D. in seinen „Universitäten“ noch nicht aufgeführt hatte; die Urkunde ist datiert vom 7. März 1291, ist vom Papste Nikolaus IV. ausgestellt und stimmt mit der im Jahre 1289 für Montpellier erlassenen zum guten Teil überein; Otto IV. Graf von Bourgogne bemühte sich aufs lebhafteste für das Zustandekommen einer Universität in Gray, doch ohne Erfolg; erst 130 Jahre später erstand zu Dôle ein Stadium generale. Als IV. Beitrag sind sieben neue Urkunden zur Geschichte der Universität Lerida“ (S. 249—262) mitgeteilt, unter denen die eine um deswillen besonders bemerkenswert ist, weil sie ein erfreuliches Dokument dafür ist, mit welch weitgehendem thatsächlichen Wohlwollen die Kommune Lerida (Spanien) der neugegründeten Hochschule gegenüber sich verhielt und für Salair, Wohnungen, Hörsäle u. s. f. die weitgehendsten Versprechungen machte (d. d. 21. Sept. 1300).

Diejenigen Abhandlungen Denifles aber, welche wir an dieser Stelle besonders namhaft machen wollen, befinden sich im neuesten (V.) Bande des Archivs (1889). Hiebei berühren wir die (S. 365—386) enthaltene Abhandlung nur flüchtig, welche sich mit „Quellen zur Gelehrtengeschichte des Carmelitenordens im 13. und 14. Jahrhundert“ beschäftigt und in ihrem ersten Teile die Gelehrten dieses Ordens aufzählt, welche in den Jahren 1295—1360 an der Universität Paris das Magisterium erhalten und dort gelesen haben, also ähnlich dem oben angezogenen Berichte über den Predigerorden, immerhin auch ein Beitrag zur Pariser Universitätsgeschichte.

In eingehenderer Weise aber behandelt D. in einem V. Artikel über Urkunden zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten die „päpstlichen Dokumente für die Universität Salamanca“ (S. 167—225). Diese 1243 von König Ferdinand III. durch Stiftbrief gegründete Universität war 500 Jahre der Stolz und die Zierde Spaniens; D. hat ihrer Geschichte daher in seinen Universitäten einen hervorragenden Platz eingeräumt und dabei sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß wir über diese hervorragende Schule bis heute noch keine genügende Spezialgeschichte besitzen; die bisherigen Geschichtsschreiber kannten manche der bedeutsamsten Urkunden gar nicht oder nur unvollkommen. Denifle hat manche derselben zum erstenmale aus der Vergessenheit der Archive an verschiedenen Orten hervorgezogen und sachgemäß gewürdigt. Eine schätzenswerte Herausgabe der „Documentos reales“ für Salamanca, bis 1392 reichend, unternahm der gelehrte Archivar José Maria de Onis; dagegen blieben die päpstlichen Urkunden bis heute im Ausstande; diese Lücke auszufüllen hat D. mit der erwähnten Arbeit unternommen; seine Editionen von 21 bisher meist ungedruckten Urkunden erstrecken sich bis auf Martin V. (März 1417) und enthalten auch Materialien, welche sich in dem Universitätsarchiv zu

Salamanca nicht befinden, beginnend von Alexander IV. (1255), dessen sieben Urkunden die Vorbedingungen für die späteren päpstlichen Privilegien dieser Universität enthalten. Von besonderer Bedeutung sind die elf Urkunden Papst Benedikts XIII., der sich um die Förderung der Universität Salamanca die allergrößten Verdienste erworben hat; er gab derselben auch neue Statuten in seinen Konstitutionen (1411), die ersten, die wir über Salamanca besitzen; da uns die früheren um 1380 erlassenen — und auch die vielleicht noch früher bestandenen — nicht mehr erhalten sind; das sehr ausführliche, im kleinen Drucke 23 Seiten umfassende Dokument enthält in einer freilich nicht ganz entsprechenden Ordnung statutenmäßige Bestimmungen über sehr viele Verhältnisse der Hochschule, ihre Scholaren und Magistri, ihre Vorsteher und Verwaltung u. a.; durch spätere Dokumente wurden noch anderweitige Anordnungen getroffen; so besonders 1416 (Urkunde 18) das Studium der Theologie fester geregelt und das Bestehen von vier Lehrstühlen für dieselbe statuiert, wovon einer den Dominikanern, ein anderer den Franziskanern in ihrem Kloster zugewiesen sein sollte. Diese Anordnung hatte bis tief in das 16. Jahrhundert hinein um so größere Bedeutung, weil in jener Zeit gerade Salamanca für die Theologie-Studien den ersten Platz einnahm. Diese ganze organisatorische Thätigkeit Benedikts XIII. aber für Salamanca bildete durchweg die Grundlage für die weitere, sehr bedeutsame des Papstes Martin V., welcher 1422 der Universität neue, auf lange Zeit hinaus in Geltung gebliebene Konstitutionen gab, die indessen in allem Wesentlichen, nicht selten bis auf Einzelheiten, mit denen des Gegenpapstes übereinstimmen; der eigentliche Reformator bleibt aber unstreitig der letztere, Benedikt XIII., der einst als Pedro de Luna, Kardinallegat, bereits Statuten für Salamanca erlassen hatte. D. hat mehrfache Parallelstellen aus den Konstitutionen Martins V. herangezogen; das übrige und die Publizierung weiter folgender Papsturkunden des 15. und 16. Jahrhunderts stellt er nur für eine spätere Zeit in Aussicht. Möge er sie unter den vielerlei bereits von ihm begonnenen großen Arbeiten nicht allzuweit zurückstellen, damit wir doch dieses opusculum abgeschlossen vor uns haben!

Anderer Art ist der sechste Beitrag D.s: Ein Registrum der Prokuratoren der Englischen Nation an der Universität Paris (1333, 1338—1348). S. 226—348.

Es muß zunächst daran erinnert werden, daß die Herausgabe der älteren Universitätsmatrikeln in der letzten Zeit in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist. Wir haben vor kurzem auf deren Wichtigkeit und auf einzelne bedeutsame Arbeiten auf diesem Gebiete bei Gelegenheit der Besprechung von A. Hofmeisters „Matrikel der Universität Rostock" (I. Teil) hingewiesen (Hist. Jahrb. XI, 743 ff.). An Umfang wie an Bedeutung werden alle diese Publikationen von der vor drei Jahren erschienenen Ausgabe der „Acta Nationis Germanicae Universitatis Bono-

niensis von Friedländer und Malagola" überragt, über welche wir an späterer Stelle ausführlicheren Bericht zu erstatten haben. Die Erschließung einer so gewaltig reichen Quelle kulturhistorisch und anderweitig bedeutsamer Mitteilungen aus dem Mittelalter konnte nicht verfehlen den lebhaftesten Wunsch zu erregen, es möchten auch über die großen französischen Universitäten, zunächst über die erste und weitaus wichtigste derselben, über Paris, recht bald ähnliche Publikationen von Matrikeln erfolgen. Liegt es doch auf der Hand, daß von einem so mächtigen, durch Jahrhunderte wirkenden Zentrum reichsten Geisteslebens aus hellstes Licht ausstrahlen müsse auf die Kultur der abendländischen Völker in jenen vergangenen Zeiten. Wie viele hunderte von Beziehungen der Gelehrtengeschichte Frankreichs und der damit einst in so lebhafter Berührung gestandenen übrigen europäischen Kulturländer müßten durch eine solche Arbeit klargelegt werden! Wie viele Jünger des Rechtsstudiums haben allein in jenen Jahrhunderten aus Deutschland wie in Bologna so auch zu Padua, Siena, Pavia und in Frankreich, besonders in Orléans, zu den Füßen weltberühmter Lehrer gesessen! Wissen wir doch von letzterer Universität auf grund der Forschungen M. Fourniers, daß daselbst bis zum 18. Jahrhundert rund 10 000 deutsche Rechtshörer gewesen sein mögen; wie dankbar müßten wir sein, wenn auch die Matrikeln von Orléans, von denen leider ein sehr großer Teil aus der ältesten Epoche verloren gegangen zu sein scheint, uns zugänglich gemacht würden! Fournier hat die eingehendsten Vorarbeiten für ein solches Werk gemacht.

Daß nun aber für Paris ein solches Riesenwerk noch für lange pium desiderium bleiben werde, läßt sich leicht denken. Doch fehlt es schon heute nicht an dem festem Vorsatze, es ins Leben zu rufen. Denifle und Chatelain, die noch eben an dem großen Werke des „Chartularium Universitatis Parisiensis" zu arbeiten haben, wollen einen großen Teil der Register der natio Anglicana herausgeben. Unter diesem Namen der natio Anglicana verstand man die Vereinigung der Engländer, Schotten, Irländer, Schweden, Norweger, Dänen, Ungarn, Polen, Böhmen und Deutschen zusammen an der Pariser Universität, bevor im 14. Jahrhundert hie und da bereits der Name natio Alemannie auftaucht, der dann später allgemein wird. Die Register werden mit den Rotuli neben dem Chartularium eine eigene Serie bilden. Indessen, was ist gerade in den letzten Jahren nicht alles von Denifle bereits unternommen worden! Seine „Universitäten" und sein „Chartularium" werden wohl zunächst erst um einen Band weiter zu fördern sein, bevor er ein neues, gewaltiges Werk zu bearbeiten beginnt. Wir begrüßen es daher mit Freuden, daß er uns jetzt schon eine Probe jener zu erwartenden Arbeit bietet, die sich dereinst mit einem Material zu beschäftigen haben wird, das in den Listen volle 13 Quartbände des Pariser Universitäts-Archivs bildet! — In den vorausgeschickten Bemerkungen weist D. darauf hin, daß jede Nation, wie

anderwärts so auch in Paris ihre eigenen Register besaß, welche der wenigstens seit dem 14. Jahrhundert fast monatlich gewählte Prokurator zu führen hatte. Die Nationen umfaßten nicht nur die Artisten, Magistri und Scholaren, sondern auch die der drei andern Fakultäten, wenn sie in Paris in den artes studiert hatten. Es gingen nun freilich im Laufe der Jahrhunderte viele von diesen Registern zu Verluste; aber die natio Anglicana war hierin besonders vom Glücke begünstigt. Erhalten sind einige Aufzeichnungen aus dem Jahre 1333 und 1338, dann die volle Serie der Jahrgänge 1339 bis 1347. Auf sie beschränkt sich D.s vorläufige Publikation; die weiteren Bände gehen mit größeren und kleineren Lücken bis zum Jahre 1730 herab. Durch die Ausgabe werden wir in den Stand gesetzt, den Unterschied zu beurteilen, der zwischen den Bologneser und den Pariser Matrikeln besteht; Notizen über einzelne Ereignisse, welche die betreffende Nation, oft auch solche, welche alle anderen Nationen und die ganze Universität berühren, und deren Mitteilung gar oft in mannigfachen Richtungen von allgemeinem Interesse ist, finden sich in den Pariser Verzeichnissen viel öfter und ungleich ausführlicher, wodurch sie auch für uns von noch höherer Bedeutung werden.[1]) D. hat überdies zahlreiche andere erläuternde Bemerkungen beigefügt, zum großen Teile unter Heranziehung der Supplikregister des Vatikanischen Archivs. Wohl zu bemerken ist, daß während in Bologna alle neuangekommenen „supervenientes de novo" deutschen Rechtshörer Jahr für Jahr verzeichnet werden, in den Pariser Registern alle jene, welche graduiert wurden, registriert werden. Aus den Bemerkungen zu den einzelnen Prokuratoren können wir unter anderem entnehmen, daß ihre Aufgabe und Kompetenz — vor allem finanzielle — im wesentlichen die gleiche gewesen sein wird wie in Bologna und anderwärts. Sie werden mit Stimmenmehrheit durch die „Magistri" der Nation gewählt, die in feierlicher Weise zusammenberufen sind „ad sanctum Julianum pauperem" oder „apud Sanctum Maturinum"; an diesen Orten wurden in gemeinsamer Beratung auch andere wichtige An-

---

[1]) Durch viele dieser Eintragungen gewinnen wir einen interessanten Einblick in das Leben und Treiben der deutschen Studenten in jenen Jahrhunderten; wie gezecht und Feste gefeiert wurden, weltlicher und kirchlicher Art, Schulden gemacht und — oft sehr spät! — bezahlt wurden, wie gar häufig Zank und Streit die Landsleute entzweite und derselbe oft nur mühsam wieder beigelegt ward, das alles lassen uns die eingestreuten Notizen anschaulich erkennen. Schwere Strafe traf nicht selten den hartnäckig Widerspänstigen oder Exzessiven; so wird zum Jahre 1339 gemeldet, „quod scolaris quidam nomine Selestinus per abusionem quorundam privilegiorum, quia etiam fuit privatus in Montepessulano (Montpellier) ab universitate Parisiensi privatus est." An lockeren Gesellen fehlte es wahrlich auch damals nicht, wenngleich das Durchschnittsalter der Immatrikulierten gewiß ein wesentlich höheres war als in unseren Zeiten.

gelegenheiten der Nation abgethan, auch die Rektorenwahlen dort vorgenommen, über deren Ergebnis jeweils auch berichtet wird.

Unter den verzeichneten Prokuratoren deutscher Abkunft sind mehrere für uns von besonderem Interesse, ebenso mehrfach auch anderweitig in den Registern aufgeführte Namen. So erscheint zum Jahre 1338 und den folgenden Jahren zu wiederholten Malen als Prokurator Ulricus de Augusta, auch Ulricus Leupoldi genannt, nach Denifle nicht zu verwechseln mit dem bekannten Protonotar Ludwig des Bayern „Ulrich dem Hofmair". Es wird vermutlich der gleiche sein, dessen Namen wir zum Jahre 1331 in Bologna eingetragen finden nebst seinem Bruder „Conradus" (vgl. S. 91 bei Friedländer-Malagola). Ein Conradus de Augusta erscheint als Decanus ad S. Udalricum im Jahre 1348, Monum. boica XXIII, 164. Ulricus spielt durch mehrere Jahre hindurch in der „Englischen Nation" zu Paris eine hervorragende Rolle. Besonders bemerkenswert ist der Eintrag des Namens „Chunradus de Montepuellarum" (Konrad von Megenberg), zum erstenmale 1338 neben Johannes de Constancia unter den Magistri genannt, welche im August den obengenannten Ulrich von Augsburg zum Prokurator erwählten. Er war damals offenbar schon eine Zeitlang in Paris; schon aus diesem Eintrage geht hervor, daß der berühmte Polyhistor und gut päpstlich gesinnte, vielseitige Schriftsteller, der später den größeren Teil seines Lebens in Regensburg zugebracht hat, nicht bereits 1337 die Leitung der Schule von St. Stephan in Wien übernommen haben und von dort sodann nach Regensburg gekommen sein kann, wie Riezler (in der „Gesch. Baierns" II., 559 und auch in der Allgem. d. Biogr, XVI, 649) angibt. Ueber Konrad finden sich zahlreiche Angaben in den Notizen des „Registers", die zum Teile nicht sehr zu seinen Gunsten sprechen; im Oktober 1338 wird er bezeichnet als „a tota Universitate perpetuo privatus propter maleficium suum"; seine Teilnahme an der Rektorswahl am 10. Oktober jenes Jahres wurde in aller Form beanstandet; 1340 indessen erscheint er zu wiederholtenmalen als Prokurator gewählt; 1341 wird seine Sendung an die päpstliche Kurie in einer wichtigen Universitätsangelegenheit wiederholt erwähnt. Im Jahre 1342 (Februar) wird seines „recessus" als Magister gedacht; wenn er (nach Riezler) „spätestens 1342 nach Regensburg gekommen sein soll", so muß sein Aufenthalt in Wien sehr kurz gewesen sein.[1])

Zum Jahre 1339 ist eingetragen Nikolaus de Skildekiertg, wohl eine arge Verunstaltung des im Mai und den folgenden Monaten des gleichen Jahres zum Prokurator gewählten „Nikolaus de Schiltberge." Aus Constanz finden wir eingetragen: Johann, Bertold und Burchard

---

[1]) Nach obigem ist auch die bezügliche Angabe Braunmüllers in der neuen Ausgabe von Weţer u. Weltes Kirchenlexikon s. v. Megenberg zu berichtigen.

de Constancia; der zweitgenannte bereits 1333 als Magister; der letzte 1340 und 1341, wohl der gleiche, der 1350 in Bologna erscheint, er bezahlt in P. 1342 XVI solidos, in quibus tenebatur nacioni racione bursarum non solutarum in inceptione sua", er ist 1340 eingetragen als „scholaris magistri Conradi de Monte Puellarum". Boricus de Monte Stellarum, B. von Sternberg, ist 1342 Prokurator. Im Jahre 1344 finden wir eine Reihe von Namen verzeichnet, welche auch in Bologna vorkommen. Der hervorragendste unter ihnen ist jener Conradus de Gelenhusen, welcher in Bologna 1369 neben Bertholdus de Heilprunna als Prokurator der deutschen Nation verzeichnet ist, damals, canonicus ecclesie Sancte Marie ad gradus Maguntiensis", später auch Kanzler der Heidelberger Universität. Gerardus de Prusia, auch de Dulmen genannt, erscheint 1344 und später in Paris und als Gerhardus de Brussia mit mehreren Landsleuten 1366 in Bologna; ebenso ein Johannes de Brussia da wie dort. Christianus de Elst ist bereits im Jahre 1333 „sub Johanne de Waltistona Scota magistro" eingetragen; seinem Namen begegnen wir in den nachfolgenden Jahren sehr häufig, so 1345 und 1346 als „nuntius Universitatis" an der Kurie zu Avignon, wo es aber mit seinen Finanzen sehr mißlich stand. Johann von Sarburg ist um 1344 mehrmals Prokurator, nach ihm Johannes de Helmestadt. Magister Theodorich de Saxonia ist verzeichnet im April 1346 und später öfter; der gleiche Name in Bologna zum Jahre 1349 als „Thydericus de Saxonia ecclesie Hyldenshemensis canonicus" (S. 119 bei Fr.-Mal.), vielleicht der nämliche, der dort bereits 1319 erscheint als „Dietricus de Saxonia dyocesis Hildesinensis" (S. 77 bei Fr.-M.). Der Magister Johannes de Wesalia ist 1345, 1346 und 1347 Prokurator zu Paris, kaum der gleiche, der 1305 in Bologna immatrikuliert wurde. Aus dem adeligen Geschlechte der Montforts treffen wir „Wilhelmus de Montfoert" (S. 317) im Jahre 1347, vielleicht den Sohn jenes gleichnamigen Montforters, der so tapfer für Ludwig den Baiern in Deutschland und Italien gekämpft hat (s. Baumann, Gesch. des Allg. II, 488). Zwei ältere Montforts sind 1303 in Bologna (Acta S. 54). Der berühmte Albert de Hohenberg (bei Konstanz), der Neffe Rudolfs von Habsburg, Kanzler Ludwig des Baiern und seit 1349 Bischof von Freising, hat kurz vor seinen oben verzeichneten Landsleuten in Paris mit großer Auszeichnung dem Studium des kanonischen Rechts obgelegen, wie Abbé Péries in seinem schätzenswerten Buche: La faculté de droit (Paris 1890) S. 58 in Erinnerung bringt; nur gibt er irrtümlich nach Bulaeus das Jahr 1345 als Beginn seines Episkopats in Freising an. „Juridici Albertus laus utriusque fori" rühmt J. Haberstock um die Mitte des 16. Jahrhunderts von ihm.

Es ist bekannt, daß Paris von den Studierenden aus allen Ländern um des Studiums der Artes oder der Theologie wegen aufgesucht wurde. Weltliches Recht wurde dort von 1219 bis ins 17. Jahrhundert überhaupt

nicht gelehrt. Aber die hervorragenden Lehrer des kanonischen Rechts zogen schon im zwölften Jahrhundert zahlreiche Scharen Lernbegieriger auch aus allen deutschen Gauen dorthin; ja wer es in dieser Wissenschaft und ihrer praktischen Vertretung zu Ehr und Ansehen bringen wollte, mußte in jenen Jahrhunderten eine längere Zeit in Paris studiert haben, wie uns gleichzeitige Schriftsteller übereinstimmend berichten. Ueber den Anteil, den z. B. Böhmen an diesem Zuzuge hatte, berichtet E. Ott in seinen „Beiträgen zur Receptionsgeschichte des röm. kanon. Prozesses in d. böhm. Ländern" S. 33 ff. ausführlicher. Unter den Prokuratoren nun, welche uns Denifle aus jenen Jahren vorführt, nehmen die deutschen Namen immerhin eine hervorragende Stelle ein. Schotten, Schweden und Niederländer teilen sich mit ihnen im Wechsel in diese Würde. Unter den ersteren erscheint besonders „Magister Johannes de Waltirstona Scotus" (J. von Walterstone) wiederholt, ähnlich Walter de Grinlaw und Walter de Wardlaw oder Wardelau, später Bischof von Glasgow; Suno, Mathias und Laurentius de Suecia aus Upsala, von wo auch Bologna mehrere Studierende erhielt, reihen sich ihnen an.

Als Anhang fügt D. seiner Publikation auch einige „Juramenta" aus dem reg. nat. Anglic. etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bei und zum Schlusse „rotuli Universitatis Parisiensis". Diese Rotuli sind uns nämlich glücklicherweise alle erhalten. Sie werden seiner Zeit von D. mit dem vollständigen „Liber Procuratorum" auch ganz veröffentlicht werden. Hier gibt er aus dem „Rotulus Universitatis Parisiensis" d. h. aus dem r. der Artistenfakultät nur den rotulus der Natio Anglicana nebst der allgemeinen Einleitung. Die der Natio Gallicorum mit ihren fünf Provinzen, der N. Picardorum und der N. Normandorum sind weitaus eingehender und reichhaltiger. Die mitgeteilten rotuli tragen das Datum des 22. Mai 1349 (Avignon). Der Schluß des Ganzen ist für ein späteres Heft in Aussicht gestellt.

Unter den 130 Kirchen, die heutzutage die altehrwürdige Bononia[1]) schmücken, sind es zwei, die für uns Deutsche ein besonderes Interesse bieten, weil an diese sich bedeutsame Erinnerungen aus lange vergangenen Jahrhunderten knüpfen. Es war in dem gewaltigen Werke Antonio Vincenzis, im Chore von S. Petronio, wo im Februar 1530 Karl V. durch Papst Clemens VII. zum Kaiser gekrönt ward, der letzte deutsche König, auf dessen Haupt in Italien die Kaiserkrone gesetzt worden ist, deren Glanz längst zwar verblaßt war. Nicht weit davon erhebt sich die

---

[1]) Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani iussu instituti Germanici Savignyani ediderunt Ernestus Friedländer et Carolus Malagola. Cum quinque tabulis. Berolini, Georg. Reimer. 1887. 4°. XXXIX u. 503 S.

ehrwürdige Grabstätte des hl. Dominicus in der uralten Kirche, die nach diesem großen Heiligen den Namen trägt. In ihr ist der denkwürdige Raum, in dem durch eine Reihe von Jahrhunderten die deutschen Scholaren der altehrwürdigen Universitas Bononsiensis die Leichen ihrer Landsleute bargen. Hier waren ihre Wappen befestigt, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts und auf einfachem Steine liest der Wanderer die schönen Verse, die ein warmer Freund der Deutschen auf fremdem Boden, Phil. Beroaldus, zu ihrer Erinnerung niedergeschrieben:

Siste gradum, specta monumentum hoc qaeso, viator,
Quod pia, quod cultrix legum germana iuventus
Condidit, ut genti pateat chomune (!) sepulcrum
Ut Germanorum manes post fata quiescant
Sacra parentali capientes annua ritu.

MDI.

Bis vor wenigen Jahrzehnten noch stand im Süden der Stadt, vor Porta S. Mamolo gar lieblich gelegen, ein freundliches Kirchlein, San Fridiano genannt. Heute dienen seine Ueberreste dem Geflügel zur Unterschlupfstätte und nur wenige Spuren verraten dem Besucher, der von Norden kommt, welche hohe Bedeutung dieses Kirchlein einst für unsere deutschen Landsleute in Bologna gehabt. Hier ruhen die Gebeine gar manchen deutschen Jünglings und Mannes, den auf fremden Boden der Tod ereilt; hier war die Grabstätte der „Natio Germanica" vielleicht schon seit dem Ende des 13., jedenfalls aber seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, bevor San Dominico dazu ausersehen ward. Bei San Fridiano tagten die deutschen Scholaren und Magister, hier fand Jahrhunderte hindurch die Wahl ihrer Prokuratoren statt, in diesem Kirchlein feierten sie zumeist ihre regelmäßigen kirchlichen Feste, in seiner Nähe fanden auch jene, schon in frühen Zeiten manchmal gar üppigen Gelage statt, welche die Finanzen der natio oft auf lange hinaus schwächten oder gar erschöpften. Welch eine Fülle von Erinnerungen knüpft sich für uns Deutsche an diese Stellen! Es war ein reiches, buntbewegtes Leben, das so viele Tausende unserer Landsleute im Laufe von mehr als acht Jahrhunderten in der „alten, ehrwürdigen, gelehrten Stadt", wie Goethe in seiner „italienischen Reise" Bologna nennt, entfaltet haben. Von hier kehrten die meisten von ihnen, oft nach jahrelangem Studium, in ihre heimatlichen Gaue zurück in die verschiedenen Lebensstellungen, besonders aber um das Recht, dessen glänzendste Lehrer die Stühle zu Bologna zierten, zu sprechen oder zu lehren, oder in anderer Stellung zu üben. Gab es doch wenige bedeutende Städte, wenige Stifter oder Kathedralen, in oder an denen nicht, oft in den hervorragendsten Stellen, einstmalige Scholaren von Bologna sich befanden; fast auf keinem Bischofssitze des mittelalterlichen Deutschlands fehlte es an ehemaligen Studiosen der Bologneser oder Pariser Hochschule. Von welch gewaltigem Einflusse auf die Rezeption und die Entwicklung des römischen Rechts für

unser deutsches Vaterland gerade Bologna gewesen, das sich vorzugsweise, ja ursprünglich nur als Rechtsschule entwickelte und in dieser Richtung auch noch am Schlusse des 14. Jahrhunderts alle andern Hochschulen jener Zeit weitaus überragte, das haben Stobbe, Stintzing (Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I. Bd.), Th. Muther, Ad. Stölzel[1]) u. a. des genaueren nachgewiesen Auch was Emil Ott (Beiträge zur Rezeptionsgeschichte des römisch-kanonischen Prozesses in den böhmischen Ländern) in dieser Richtung an Belegen gesammelt, verdient in Erinnerung gebracht zu werden. In diesen Werken finden sich auch mehrfach Namen solcher hervorragender Rechtsgelehrter zusammengestellt, die nachweislich ihre Studien auf fremden Universitäten, so speziell auch zu Bologna gemacht — neben dem, was Sarti, v. Schulte und Savigny in verdienstvollen Forschungen niedergelegt haben. Daß auch bald die Medizin, die artes liberales und später dann auch die Theologie daselbst zu Blüte kamen und gleichzeitig nach alten Berichten viele Tausende von Scholaren — so im 14. Jahrhundert bereits 13000! — aus allen Teilen Europas dortselbst den Studien oblagen, sind längst bekannte Thatsachen. „Bononia docet" galt im vollsten Umfange. Auf jedem Schritt und Tritt begegnet der Forscher auf dem Gebiete der Kultur- und Gelehrtengeschichte diesem Namen und seiner weittragenden Bedeutsamkeit für viele Jahrhunderte. Und doch wie weit waren wir noch vor wenigen Jahren von einer befriedigenden Geschichte dieser Hochschule, einer wissenschaftlich haltbaren Darstellung ihrer Organisationen, wie weit besonders von einer eingehenderen Kenntnis über denjenigen Anteil entfernt, den gerade die deutschen Scholaren an derselben gehabt haben! Manches, ja vieles bleibt freilich auch heute noch zu thun übrig zur vollen Aufhellung der verschiedenen Verhältnisse an dieser bedeutendsten und größten der „kleinen Gelehrtenrepubliken mitten in Italien", wie ein neuerer einheimischer Geschichtschreiber nicht unpassend diese Hochschulen genannt hat.

Als sich vor wenigen Jahren die ganze gebildete Welt anschickte, das 800jährige Jubiläum der Bologneser Hochschule zu begehen, da erschienen als die schönsten Festgaben zwei hochverdienstliche Werke, welche neues, helles Licht über viele der berührten Verhältnisse der zweitältesten Hoch-

---

[1]) Er geht freilich in seinen einleitenden Bemerkungen noch von der Annahme aus, daß „weder in Bologna, noch in Padua noch in Pavia Matrikeln aufzufinden gewesen und in Bologna nur ein Verzeichnis der dort zum Doktorat Promovierten existiere" (Entwicklung des gel. Richtert. I, 15). Wenn man nicht allen Nachdruck auf das Wort „Matrikel" legt, so beweist gerade die vorliegende Publikation, wie sehr sich S. mit dieser Klage im Irrtume befunden hat. Auch die auf Jourdains Mitteilung begründete Bemerkung, daß die „Matrikel der jurist. Fakultät zu Paris zerstört" sei, ist nach dem, was neuerlich Denifle mitteilt, wenigstens für die „Deutsche Nation" nicht zutreffend.

schule Italiens zu verbreiten geeignet sind. Denifle erfreute uns in seinem Eingangs bereits erwähnten epochemachenden Buche unter anderen Abschnitten auch mit einer gründlichen und durchschlagenden Darstellung über die Entstehung und die Organisation der Universität Bologna, und zwei Jahre später, kurz vor dem Jubeljahre (1888) selbst, wurden die inhaltsreichen Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis veröffentlicht, weitaus die bedeutsamste aller derartigen Publikationen seit vielen Jahrzehnten.

Mit uneingeschränktem Lobe ward daher das Werk sogleich in allen Gelehrtenkreisen aufgenommen.[1]) Eine reiche Ausbeute wird es noch für lange Zeit einer Reihe emsiger Forscher bieten können. Es ist recht bezeichnend, daß Italien und Deutschland gewissermaßen zusammengewirkt haben, ein Werk zu vollenden, das für beide Länder gleich wertvolle und glänzende Zeugnisse einer durch Jahrhunderte fortgesetzten Geistesarbeit enthält, ein schönes Stück Kulturgeschichte aus beiden Ländern, eine lange Kette erfreulicher Beweise friedlichen geistigen Verkehrs zwischen zwei großen Nationen, die sich gleichzeitig so oft in Wehr und Waffe feindlich gegenüber standen — wahrlich zum beiderseitigen Unglücke! Wer wäre aber unter den Gelehrten Italiens zu einer solchen Arbeit geeigneter gewesen, als der unermüdlich thätige und mit der Geschichte der Universität Bologna seit langem vertraute Direktor des Staatsarchivs daselbst, Cav. Carlo Malagola? Von anderen seiner zahlreichen Schriften zu schweigen, so enthält schon sein Buch: „Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro" (Bologna 1878) — über den berühmten Humanisten und Lehrer des Nik. Coppernicus —, wovon W. Curtze bald darauf einen Hauptabschnitt auch deutsch veröffentlichte, einen äußerst schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der B. Universität. Noch mehr gilt dies von seinem 1887 erschienenen Werke: „I rettori nell' antico studio e nella moderna Università di Bologna, Note storiche e catalogo", das gewissermaßen als interessanter Kommentar zu den nunmehr veröffentlichten Acta gelten

[1]) Von den eingehenderen Besprechungen des Werkes haben wir dabei zunächst zwei im Auge. Dr. H. Simonsfeld, auf dem Gebiete der italienischen Geschichtsforschung wohl bewandert, hat in der Beilage zur Allgem. Zeitung (1888, Nr. 157) ausführlicher auf das Werk hingewiesen, und später in dem Jahrbuch f. Münchener Geschichte (III. Jahrg.) speziell Namen von Münchenern zusammengestellt, welche als Bol. Scholaren bei Friedl.-Mal. verzeichnet sind. Al. Schulte sodann, der gelehrte Karlsruher Archivrat, hat in den „Mitteil. des Instit. für österreich. Gesch.-Forsch." IX. Bd. (1888, S. 141—148) das Werk eingehender gewürdigt und im besonderen darauf hingewiesen, welche bedeutenden Momente dasselbe für die deutsche Geschichte, die genauere Kenntnis der Verhältnisse so mancher deutscher Geschichtsschreiber und Publizisten bietet; auch berichtigt er einige Irrtümer, welche den Herausgebern bei Feststellung der Ortsnamen mitunterlaufen waren.

kann. Seine „Monografie storiche sullo studio Bolognese“ und die „Statuti delle Università e dei Collegi dello studio Bolognese“ beweisen, daß M. auch in den allerletzten Jahren noch fortgefahren, für diese seine Lieblingsstudien mit schönstem Erfolge thätig zu sein. Ihm trat als tüchtiger Mitarbeiter der auch auf dem Gebiete der Universitätsgeschichte als Herausgeber der „Aelteren Universitätsmatrikeln“, zunächst der Universität Frankfurt a. d. O., rühmlich bekannte Geh. Staatsarchivar Dr. Friedländer zur Seite. Sein Anteil an dem großen Werke besteht in Kollation der von Malagola nach den Originalen gemachten Abschriften, der Herstellung der Register und in der Gesamtbearbeitung des Buches. Malagola wird immerhin das Hauptverdienst gebühren, denn er hat, um es kurz zu sagen, das Material des Werkes selbst entdeckt und seine Herausgabe zuerst angeregt, zu dem er nun auch den zweiten eingehenden und instruktiven Teil der „Praefatio“ geliefert hat. Keine von den zahlreichen „Nationen“ an der Universität zu B. war so glücklich wie die deutsche, die Urkunden über ihre Jahrhunderte lange Geschichte von 1310 an bis zum Einzuge der Franzosen daselbst (1796) im wesentlichen gerettet zu haben. Durch die Ungunst der folgenden Jahre freilich ging dann ein größerer Teil davon wohl für immer verloren, aber ein immerhin recht beträchtlicher Rest wurde durch die Munifizenz des Grafen Gius. Mar. Malvezzi gerettet und seiner Bibliothek einverleibt, wo diese Akten allerdings mehr als ein halbes Säculum in Staub und Vergessenheit lagen, aus der sie sein edler Urenkel Conte Nerio Malvezzi de' Medici hervorholte und Malagola zur Verfügung stellte, der bereits 1878 in seiner oben angeführten Schrift auf deren hohe Wichtigkeit aufmerksam machte und die Herausgabe in Aussicht stellte, ein Gedanke, den Männer wie G. Bruns und Gregorovius mit Begeisterung aufgriffen. Mit werkthätiger Unterstützung trat sodann die Berliner Akademie der Wissenschaften durch Zuwendung reichlicher Mittel aus der Savigny-Stiftung für das große und schwierige Unternehmen ein, dem auch des hochseligen Kaisers Wilhelm Munifizenz nicht fehlte. Mit unermüdlichem Eifer fertigte M. die Abschriften aller jener Urkunden, deren Veröffentlichung in der Intention der Akademie lag. Selbstverständlich handelte es sich nur um einen — den interessantesten Teil des umfangreichen Materials. Nicht herangezogen sind die Akten der Universität selbst, deren genauere Kenntnis uns Prof. Luschin v. Ebengreuth vermitteln wird (vgl. dessen Abhandlung in den Sitz.-Ber. der Wiener Ak. d. W. CIII. Bd. S. 745 ff.) und worüber auch bereits Malagola gehandelt hat in den „Atti e Memorie della R. Deputaz. di stor. patr. III. Ser. Vol. II“ (1884); sie enthalten indessen, wenigstens für die ersten Jahrhunderte, keinerlei besonders bedeutsame Notizen.

Führen wir uns den reichen Inhalt des stattlichen Bandes vor Augen! Er besteht aus vier Teilen. Vorangestellt ist eine Praefatio,

die uns in dem von Friedländer herrührenden Abschnitte über das zu grunde gelegte Material (Matrikeln, Annalen, Statuten u. s. f.) unterrichtet. Unter anderem sind auch die bei Aufhebung der Universität (April 1796) daselbst noch anwesenden deutschen Studierenden (21), wozu noch 17 „nationales honorarii‘ kamen, mit Namen verzeichnet. Der zweite Abschnitt der Praefatio enthält die von Malagola ausgearbeiteten, sehr schätzenswerten „Memorabilia Nationis Germanicae in Studio Bononiensi“ (S. XXI—XXXIX). In teilweiser Ergänzung der bereits von Denifle gegebenen Darstellung über die Organisationen, besonders die Scholarenverbindungen der B. Hochschule führt uns M. in diesem seinen Exkurse noch in eine Reihe hieher bezüglicher Einzelheiten ein, soweit sie im besonderen das große Kontingent der „Natio Germanica“ daselbst betreffen. Es genügt hier nur auf einige der wichtigeren Punkte hinzuweisen. Das ausschlaggebende und dominierende Element an jenen alten Hochschulen waren durchaus die Scholaren und nicht die Magistri. Ihnen kamen nach Absicht und Erfolg vor allem bereits die Wohlthaten und Privilegien zu gute, welche in dem berühmten und von den Geschichtsschreibern über jene Zeit so verschieden kommentierten Privilegium Kaiser Friedrichs I., der sogenannten Authentica Habita, erlassen Nov. 1158 auf dem Reichstag zu Roncalia, enthalten sind. Sie bezieht sich nur auf Scholaren der Rechtswissenschaft und zwar, wie wenigstens Denifle nachweist, nicht die zu Bologna allein, wenn es auch von diesen zuerst in Anspruch genommen wurde. Zweifellos steht ja auch fest, daß dieses Privilegium direkt und indirekt ein wesentliches zur Entwicklung Bolognas beitrug, wie es denn auch die Grundlage für zahlreiche spätere Privilegienbriefe der Kaiser und Landesherren für die Universitäten geworden ist. Die Studierenden werden durch dasselbe vor allem bei ihren Reisen zu und von den Hochschulen, allwo sie ihre Ausbildung genießen wollen oder genossen haben, in den besonderen kaiserlichen Schutz genommen, und wer sich gegen sie vergeht, hat schwere Strafe zu büßen. Daß gerade die „deutsche Nation“ zu B. mit zahlreichen und besonderen Privilegien im Laufe der Jahrhunderte ausgestattet wurde und hierin alle anderen übertraf, ist eine bekannte Thatsache; von einigen späteren wird weiter unten Erwähnung zu thun sein. Es waren also die Scholaren, um die sich des Kaisers Gunst vor allem annahm; sie waren es auch, welche bis herab ins 17. Jahrhundert die Rektoren wählten, die Statuten feststellten und durch ihre Consiliarii und Prokuratoren u. s. w. die Interessen der Korporation vertraten und verwalteten. Was aber diese Scholarenverbindungen im besonderen anlangt, so war deren Ursprung nicht der gleiche in Paris und in Bologna. Es liegt die Annahme sehr nahe, daß sich zuerst bei den Scholares forenses (den von auswärts gekommenen Studierenden) das Bedürfnis zu einem engeren, zugleich auch zu einem landsmännisch gestalteten Bunde, zu einer Scholarenverbindung, zusammenzutreten, gezeigt hat. Zum gegenseitigen

Schutze und zur gegenseitigen Unterstützung in gar manchen Angelegenheiten, so besonders bei der Wohnungsmiete an fremdem Orte, wie Denifle nachweist, zusammenzutreten ist ein zu Bologna schon sehr früh bethätigtes Bestreben. Dabei zeigen die Hauptumrisse der äußeren Organisation dieser Scholarenverbindungen mancherlei Aehnlichkeiten mit denen der städtischen Innungen allenthalben in Italien. Das Vorbild der deutschen Kaufleute im Auslande ist auch nicht ohne Einfluß gewesen. Es wird erst gegen Ende der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewesen sein, als sich die große Zahl der auswärtigen Scholaren in zwei große Gruppen teilte. Früher bestanden nach D. mehr als zwei Korporationen daselbst. Von jetzt an aber lesen wir fortwährend von einer „Universitas Citramontanorum“ und einer „U. Ultramontanorum“, beide mit eigenen Rektoren (zum erstenmale 1250) und zunächst nur Scholaren der Rechtswissenschaft umfassend. Die Mediziner und Artisten erhielten erst später — nach Malagola 1316 — das Recht der eigenen Universitas und eines Rektors. Wahrscheinlich haben gerade die Deutschen auch den weiteren Zusammenschluß zu den „Nationen“ angeregt und zuvörderst bethätigt. Sie blieben ja auch die einzig privilegierten unter allen Nationen. Wie in Padua 1228 unter den Francigenae auch die Angli und Normanni, unter den Provinciales auch die Spani et Catalani mit inbegriffen waren, so haben sich auch in Bologna um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Angehörigen verschiedener Provinzen und größerer Territorien zu 13 Nationen der Ultramontani zusammengeschlossen. Diese haben im Jahre 1265 folgende Namen: Gallici, Picardi, Burgundiones, Pictavienses et Vascones, Turonenses et Cenomanenses, Normanni, Catelani, Ungari, Poloni, Theotonici, Yspani, Provinciales, Anglici“. Die Böhmen und Mähren haben demnach damals noch keine eigene „Natio“ gebildet. Auch „Daci, Lappones, Finni u. a. werden später in die N. G. aufgenommen. Es verdient hiebei nun aber besonders bemerkt zu werden, daß alle fünf Jahre der Rektor der Ultramontani aus der deutschen Nation genommen werden mußte, und ebenso galt die statutarische Bestimmung „quod nobiles de Alamania non teneantur iurare rectori“. Daraus erklärt sich denn auch die außerordentlich große Zahl deutscher Rektoren, die Malagola in seiner oben erwähnten Spezialabhandlung namhaft machen kann. Anders gestaltete sich das Verhältnis freilich später, als, seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, nur mehr ein Rektor für die ganze Hochschule aufgestellt wurde. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einer Nation war nur der Heimats- nicht der Aufenthaltsort. Die deutsche Nation war aber nicht nur an Rang die erste der „Ultramontani“, sondern sie war im Durchschnitte wohl auch die stärkste. Zwar läßt sich beim Mangel verläßiger Mitteilungen für einzelne spätere Jahre die Zahl der deutschen Hörer nicht ganz genau bestimmen, aber Malagola greift sicherlich nicht zu hoch, wenn er dieselbe für die Zeit von 1289 bis zur Aufhebung der Universität mit 10300 angibt; in den

einzelnen Jahren schwankten die neuen Zugänge zwischen 50 und 7, so daß in den ersten Jahrhunderten gewiß durchschnittlich 100 Deutsche gleichzeitig dort anwesend waren. Man sieht daraus, daß manche frühere diesbezügliche Angaben über diese Verhältnisse an argen Uebertreibungen leiden. Immerhin aber ist der Zufluß aus Deutschland ein für jene Zeitverhältnisse recht beträchtlicher gewesen, wobei noch ins Gewicht fällt, daß es sich dabei zumeist um gereifte Männer, vorwiegend geistlichen Standes handelte, die in ihrer Heimat vielfach bereits in Amt und Würden standen und höhere zu erwarten hatten, sobald sie aus ihren oft mehrjährigen Studien nach Hause zurückgekehrt waren. Wissen wir doch, daß schon in jenen fernen Jahrhunderten die juristische gelehrte Bildung, zumal die hohe Auszeichnung des Doktorgrades, der gewöhnlich ein fünf- bis sechsjähriges Studium vorausging, für Geistliche und Weltliche einflußreiche Stellungen eröffnete. Schon Aeneas Sylvius spricht von dieser Vorliebe der Deutschen für die italienischen Hochschulen. Größere Städte liebten es besonders, gelehrte Juristen für ihre Dienste zu gewinnen. Als später die deutschen Hochschulen erstanden, waren es zwar anfangs noch vielfach fremde Doktoren, die deren Lehrstühle einnahmen, doch bald traten Deutsche an ihre Stelle, denen es aber zu besonderer Zierde gereichte, an den Hochschulen Italiens vorgebildet und graduiert worden zu sein, wie Stintzing des näheren ausgeführt hat. Für die höheren geistlichen Würden galt lange eine ähnliche Auffassung, und so ist es keineswegs zufällig, daß wir so viele „Canonici“, „Praepositi“, „Decani vel archidiaconi“ unter den immatrikulierten Scholaren finden, denen für diese Studienjahre Urlaub und Stellvertretung im Amte zugewilligt wurde. Eine große Zahl derselben stieg im späteren Leben bis zur Würde eines Bischofs, ja selbst von Kardinälen empor. Nicht wenige der Scholaren B.s entstammten dem hohen und höchsten Adel Deutschlands, ja selbst Fürsten- und Königsgeschlechter sind in der langen Reihe erlauchter Scholarennamen vertreten, wie wir später anzumerken Gelegenheit haben werden. Man kann sagen, daß ein gut Teil der Blüte der deutschen Nation zu Zeiten in Bologna vertreten war, wie wir auch so manchen der Männer dort begegnen, die später auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaften, auf den Lehrstühlen und in sonstiger praktischer Wirksamkeit stehend, zu den ersten ihrer Zeit gezählt worden sind. Malagola und Friedländer haben bereits in der Praefatio eine Reihe derselben namhaft gemacht.

Wir entnehmen des weiteren aus den „Memorabilia“ einen kurzen Abriß der äußeren Geschichte der deutschen Nation durch nahezu sechs Jahrhunderte und bedeutsamerer innerer Vorgänge in derselben, unter denen vielfache Zwistigkeiten und Fehden einen breiten Raum einnehmen. Auf Kardinal Orsinis Betreiben kam es in den ersten Jahren des 14 Jahrhunderts dahin, daß die Exkommunikation gegen jeden in Aussicht gestellt

wurde, der zu B. den Studien obliegen wollte.[1]) Im Jahre 1338 wütete jene furchtbare Pest, die Giov. Boccaccio so meisterhaft uns schildert, auch zu Bologna, so daß die Universität vorübergehend fast verödet war. Aehnlich kam es in späteren Jahren infolge schwerer Krankheiten oder tiefer gehender politischer Unruhen in Bologna im 14. und 15. Jahrhundert. Gerade die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts bezeichnet aber auch den Höhepunkt der Gunst und des Ansehens, in welchem die Deutschen bei der Bürgerschaft B.s standen, wofür Malagola einen recht bezeichnenden Beleg aus den Akten beibringt, eine Blütezeit, die Beroaldus mit poetischem Schwunge gefeiert hat. Freilich fehlte es auch in den nachfolgenden Dezennien nicht an neuen Streitigkeiten, und manches Opfer solch größerer Zwiste, bald auch wiederholter schwerer Epidemien jener Jahre hat bei San Dominico seine letzte Ruhestätte gefunden. Es war die Folge eines derartigen schweren Konflikts, daß die ganze Nation nach Padua auswanderte (1562), wie ja auch bereits im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts aus Anlaß eines tiefgehenden Streites zwischen der Stadt und den Scholaren eine große Secession nach Padua eingetreten war, die geradezu den Anfang dieser später so hochberühmten Universität bezeichnet. Papst und Kaiser wurden von Bologna zur Intercession veranlaßt; der Ausgang war, daß die Nation nach elf Jahren zurückkehrte, mit neuen, immer größeren Privilegien seitens der Stadt Bologna bedacht wurde und sich fürder besonderer Gunst derselben erfreute. Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts begann der Verfall der Hochschule. Der Zuzug aus nah und fern verminderte sich mehr und mehr; schon um 1720 zählte man nur noch sieben neue Ankömmlinge aus Deutschland, und mit der Abnahme der Frequenz steigerte sich gleichzeitig die Finanznot der Nation, die im Jahre 1796 zum völligen Bankbruch gedieh. Das Jahr darauf wurde glücklicherweise die ganze Universität aufgehoben. Erst im Jahre 1800 lebte sie wieder auf, aber unter ganz neuen Verhältnissen und mit völlig veränderter Verfassung.

In Bezug auf die innere Organisation der Natio Germanica ist vor allem zu betonen, daß an ihrer Spitze zwei Prokuratoren standen, die allmählich durch verschiedene Vorrechte ausgezeichnet, ja durch Karl V. (1530) gelegentlich seiner Anwesenheit in Bologna für die Zeit

---

[1]) Schon 1310 und wiederum 1316 und 1321 waren Streitigkeiten entstanden, zuerst aus Anlaß der dolosen Usurpation des Rektorats seitens eines ungarischen Scholaren und dann wegen harter Maßnahmen des Prätors der Stadt gegenüber der Universität Die beiden Rektoren verließen die Stadt und zogen nach Argenta bei Ferrara. In beiden Jahren war der berühmte Kanonist Johannes Andreä bei der endgiltigen Vermittlung im Streite beteiligt, der nämliche, welcher nach Denifles Nachweisung (Archiv III, 204 ff.) die aus dem Jahre 1317 stammenden Statuten der Juristenfakultät zu Bologna verfaßt hat.

ihrer Amtsführung mit dem Titel „sacri Palatii Lateranensis aulaeque nostrae et imperialis consistorii comites“, also als „Pfalzgrafen“, ausgestattet wurden. Ihnen waren die Scholaren in Sachen der Gerichtsbarkeit unterstellt, ihnen mußten sie Gehorsam schwören und bei der Immatrikulation auch einen nach ihrem Einkommens- oder Vermögensstand bemessenen Geldbeitrag für die gemeinsame Kasse der Nation beisteuern. Sie wurden in besonderer Versammlung von den sogenannten vier „Electores“ und den Prokuratoren des vorausgehenden Jahres auf ein Jahr gewählt. Die einzelnen Electores waren je aus der Reihe der Suebi, Bavari, Franci und Saxones genommen. Später durften sie ihre Nachfolger selbst benennen. Ihr Amtsantritt erfolgte zuerst am ersten Sonntag nach Epiphanie, später an diesem Feste selbst. Außer den zwei Prokuratoren hatte die Nation noch einen Capellanus, welcher die kirchlichen Verrichtungen in der Nationalkirche S. Fridianus zu besorgen hatte. Die Funktion sodann des Notarius und Bedellus waren, wenigstens in der späteren Zeit, miteinander vereinigt. Die Stellung galt als sehr angesehene; es war ihm auch ein Famulus beigegeben. Zur Ausarbeitung von Statuten, sodann zur Kassarevision finden wir Statutarii und Syndici erwähnt. Den Prokuratoren waren als Assistenten vier Seniores beigegeben, auch weitere, minder wichtige Stellen werden noch erwähnt. Den alljährlich stattfindenden neun Hauptversammlungen, mit denen feierlicher Gottesdienst nebst darauf folgendem obligaten Festmahl verbunden war, mußten wenigstens zwei Drittel der Scholaren anwohnen. Sie fanden statt an Lichtmeß, Palmsonntag, Oster- und Pfingstfest, Mariae Himmelfahrt, Allerheiligen und Allerseelen, am Katharinentag und endlich am Weihnachtsfest, wie oben bemerkt, zumeist bei S. Fridianus. Die ursprünglich einfach gestalteten Mahlzeiten arteten später zu luxuriösen und lange ausgedehnten Gelagen aus. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wurde an jedem Sonntag in der genannten Kirche für die Studierenden eine hl. Messe zu Ehren der Muttergottes gelesen, auch an anderen Festen fanden offizielle Gottesdienste statt, wie denn — entsprechend dem Stande der meisten Scholaren — der kirchliche Charakter der Sozietät vielfach zum Ausdrucke kam.

Dr. Orterer.

Bagwell R., Jreland under the Tudors with a succinct account of the earlier history. 3 Vols. London, Longmans. 1886—90. 2 ₤ 10 Sh.

Eine auf sorgfältiger Verwertung der neuesten Quellenpublikationen fußende Geschichte der für die Geschicke Irlands so wichtigen Periode der Tudors war ein längst gefühltes Bedürfnis. So trefflich auch in vielen Punkten die Darstellung von Froude in seiner „History of England“ ist, so verdienstvoll die Einleitungen Brewers zu seinen Ausgaben der Carew-

HSS. sind, so ließen sie doch manche Punkte unaufgehellt. Dasselbe gilt von Richey, a short history of the Irish people, dem trotz seiner Kürze weitaus bestem Werke über Irland. Gründliches Studium der englischen Quellen, teilweise Benützung der wichtigsten Monographien, das Streben, seinen politischen und religiösen Gegnern gerecht zu werden, verleihen dieser Geschichte der Tudors Vorzüge über viele verwandte protestantische Bearbeitungen, aber trotz alledem kann man nur bedauern, daß Bagwell seine protestantischen Vorgänger Brewer und Richey sich nicht zum Muster genommen und eine unparteiische Geschichte geschrieben hat.

Nach der Vorrede zu schließen (I, V) hätten wir einen unparteiischen Richter erwarten dürfen, denn der Verfasser sagt daselbst: „Wer als Advokat auf den Kampfplatz tritt, kann wohl eine interessante Tendenzschrift abfassen, wird aber die Welt weder weiser noch besser machen. „Die wahre Aufgabe des Historikers ist die eines Richters, dessen Pflicht es ist, die Thatsachen vorzuführen und ins rechte Licht zu stellen. Die Leser sind die Jury."

Sehen wir, wie weit der Verfasser dieser Aufgabe gerecht geworden ist, wie weit er seinen Lesern den wahren Thatbestand vermittelt hat.

Schon der Umstand, daß fast ausschließlich englische Quellen benutzt sind, daß jeder Klatsch, jedes auch noch so absurde Anekdötchen gegen die Katholiken ins Feld geführt wird, muß uns mißtrauisch machen. Zu diesen Anekdötchen rechnen wir die Reise des Dechanten Cole nach Irland, um die Verfolgung der Protestanten in Irland zu organisieren. In Chester soll der joviale Dechant seine Vollmacht sich haben entwenden lassen und nach seiner Ankunft in Dublin ein Kartenspiel statt der königlichen Urkunde dem Statthalter vorgelegt haben. Dieß soll sich unter Maria der Katholischen zugetragen haben, ein wenig später, kurz nach dem Regierungsantritt Elisabeths, soll die katholische Priesterschaft Dublins die Wahrheit der katholischen Lehre durch das Mirakel einer blutschwitzenden Statue haben beweisen wollen und durch den Erzbischof Curwen entlarvt worden sein. Bridgett in seinem trefflichen Werke (Blunders and Forgeries Hist. Jahrbuch XI, 813) hat diese Fabeln als sehr späte Fälschungen nachgewiesen; Bagwell jedoch hat nicht für nötig befunden, seine Irrtümer in einem Nachtrag zum dritten Band zu berichtigen.

Die sittliche Verwilderung Irlands, der Verfall der Kirchenzucht, die Unwissenheit beim Klerus ist durch viele Zeugnisse bestätigt und auch von katholischen Schriftstellern zugegeben. Letztere machen jedoch mit Recht die englische Regierung, speziell die unwürdigen, von England der irischen Kirche aufgenötigten Bischöfe und Prälaten verantwortlich für viele der bestehenden Mißbräuche. Bagwell ist anderer Meinung. Nach ihm haben die „Entartung des Klerus, die Unwissenheit des Volkes, ja sogar die beständigen Fehden und Kriege unter den Großen Irlands und die daraus sich ergebende allgemeine Unsicherheit und Anarchie ihren Grund in den vorläufigen Ernennungen zu Pfründen durch den Papst, in dem am römischen

Hofe herrschenden Laxismus". Jeder auch nur einigermaßen mit der Geschichte der Reformationszeit vertraute Forscher weiß, daß die Päpste sehr oft würdige und gelehrte Männer zu Pfründen beförderten und in vielen Fällen unwürdige von der Regierung oder Patronatsherren empfohlene Männer von geistlichen Aemtern ausschlossen und sich dadurch den Haß der Großen zuzogen. Das Zeugnis der Großen gegen die Päpste ist aus diesem Grunde höchst unzuverlässig, wenn es nicht anderweits bestätigt wird. Bagwell ist meistens sehr unglücklich in der Wahl seiner Beweise So z. B. sollen die zahlreichen Dispensationen wegen unehelicher Geburt (waren alle diese Söhne von Priestern?) beweisen, daß viele Geistliche Irlands im Konkubinat lebten, die Beförderung eines Klerikers durch Papst Leo X., obgleich derselbe der Sohn eines Priesters war, die Duldung, ja Gutheißung des Konkubinats. Hat es nicht Söhne von Priestern gegeben, welche zu großer Heiligkeit gelangten? Der Historiker, welcher die lügenhaften und frechen Behauptungen der Väter des irischen Protestantismus, eines Browne, Staples, Bale für bare Münze nimmt, verzichtet von vorneherein auf alle Kritik. Da das Volk eine Priesterehe als ungesetzlich und gottlos betrachtete, so war es ihr Interesse, die Priester, welche dem alten Glauben treu geblieben waren, der schlimmsten Verbrechen zu bezichtigen. Demzufolge hätte Bagwell Browne und Bale als Gewährsmännern nicht folgen sollen. Der Historiker thut überhaupt gut daran, Zeugnisse von Parteigängern nur da anzuführen, wo sie die Fehler der eigenen Partei rügen, denn in diesen Fällen ist ihnen die Wahrheit entschlüpft, ihr Urteil über Personen und Ereignisse nur dann zu adoptieren, wenn es mit den Thatsachen stimmt.

Feine Charakteristik, Verständnis der leitenden Persönlichkeiten, Eingehen auf die dieselben bestimmenden Ideen, sich hineinleben in die Anschauungen jener Zeit, ist eine Gabe, die Bagwell versagt ist. Die wenigen Charakterzeichnungen, welche sich bei ihm finden, betonen nur äußerliches, nebensächliches und treffen nie den Kern, selbst wenn der Verfasser seinen Helden seine ganze Sympathie entgegenbringt. Hier nur ein Beispiel: „Männer wie Raleigh und Stuckeley waren sehr verschieden in betreff ihrer intellektuellen und moralischen Natur; aber es bestand doch zwischen ihnen die generelle Aehnlichkeit, wie sie sich beim Pferd und dem Esel, dem Löwen und der Katze findet" (II, 239). Raleigh und Stuckeley gehören zu der damals sehr zahlreichen Klasse der Abenteurer, denen jedes Mittel zu Erlangung von Geld und Macht willkommen ist. Beide entstammen altadeligen Geschlechtern, beiden wird es zu eng in England. Raleigh geht nach Irland und bietet all seinen Einfluß auf, um die Königin und ihre Minister zur Beraubung und Ausrottung ihrer katholischen Unterthanen zu vermögen, er durchkreuzt alle noch so wohlgemeinten Vorschläge der Beamten, welche den Frieden wünschen, um sich durch die Konfiskation der Güter der Rebellen bereichern zu können, er läßt die Spanier, welche

sich in Smerwick ergeben haben, niederhauen und besudelt sich mit dem Blute derer, denen man das Leben versprochen. Von einer moralischen Haltung, von Sittlichkeit kann bei einem solchen Mann nicht die Rede sein. Er kann demnach Stuckeley nicht überragen. Was man letzterem zum Vorwurf machen kann, ist dies: statt mit dem durch päpstliches Geld gesammelten Heere den verfolgten Katholiken in Irland beizustehen, schloß er sich dem portugiesischen Könige Sebastian an und kam um in der Schlacht von Alkazar 1578. Stuckeley war Katholik, Raleigh Protestant, das erklärt alles. Philipp II. wird als Despot geschildert, der meint, er könne die ganze Welt regieren durch die simpelhaften Bemerkungen, welche er an den Rand der Depeschen seiner Gesandten schreibt (II, 226). Dieser Ausdruck ist nicht neu, er ist Motley entlehnt. Heinrich VIII. dagegen ist ein patriotischer König (I. S. VI), Elisabeth „eine wohlwollende Herrscherin, die immer alles für Irland gethan hat, was ihr möglich war“, soweit die katholischen Mächte Spanien, Frankreich, Schottland und der Papst sie nicht verhinderten.

Bagwell hat schon in der Vorrede zum ersten Band die Entdeckung gemacht, die Armut Elisabeths sei der letzte Grund der Mißregierung Englands und ihre Rechtfertigung. Diese anfangs nur schüchtern vorgetragene Theorie wird im dritten Band als eine unumstößliche Wahrheit behandelt, ist aber eine Karrikatur der schlimmsten Art. Der Protestant Richey hat wahrscheinlich nicht soviele Urkunden englischer Beamten und Minister gelesen, als Bagwell, ist aber gleich den meisten neueren Forschern zu ganz andern Resultaten gelangt. Wenn irgend eine Thatsache durch die zahlreichen Quellenpublikationen in England, Frankreich, Spanien über allen Zweifel erhoben worden ist, so ist es die, daß Elisabeth immer der Angreifer gewesen, daß die Könige von Spanien, Frankreich, Schottland Frieden mit England halten wollten, und erst spät, und durch die bittere Not gezwungen, Elisabeth Verlegenheiten in England und Irland bereiteten. Die Armut Elisabeths ist jedenfalls übertrieben, sie hatte Geld genug für ihre Günstlinge, für Spione, für Unterstützung der Rebellen in Schottland, Frankreich und den Niederlanden. Wenn alle die großen Summen, welche sie den Rekusanten abpreßte, die Kirchengüter, welche sie einzog, richtig verwendet worden wären, dann hätte sie ihre Flotten und Heere in gutem Stand halten, Matrosen und Soldaten den Sold regelmäßig auszahlen, Zucht und Ordnung in der Armee aufrecht erhalten können. Die englische Armee in Irland war so unbotmäßig, zügellos und verwildert, daß sie mehr ein Gegenstand der Furcht für die Freunde als für die Feinde war, weil sie sich durch Rauben und Plündern unterhalten mußte. Die englischen Offiziere und Beamte waren womöglich noch schlimmer als die Soldaten. Bestechlichkeit, Unterschleif, Beraubung ländlicher Unterthanen galt für erlaubt, die schlimmsten Laster der karthagischen oder römischen Beamten in den Kolonien wurden von den gewissenlosen englischen Abenteurern überboten. Statthalter wie Perrot, Essex, welche sich diesem

wüsten Treiben widersetzten, wurden zurückgerufen, es war wie Harrington Nugae (I. 240) uns erzählt, ein offenes Geheimnis, daß ein offener ehrlicher Mann in Irland keine Karriere machen könne. Dieser Edelmann hatte den Grafen Essex, welcher 1591 zum Statthalter Irlands ernannt worden war, auf seinen Expeditionen begleitet. Als er nach London zurückgekehrt seinen Freund Essex verteidigen wollte, setzte ihm die Königin so zu, bis er sich dazu hergab, Essex anzuklagen. Dieß ist natürlich nicht der einzige Fall, in dem die Königin aus Laune, oder aus Abneigung gegen Persönlichkeiten sich bestimmen ließ. Sie verwarf den Ausgleich mit dem Earl von Tyrone, weil sie denselben als persönlichen Feind haßte, weil Essex, der durch sein, wie ihr schien, eigenmächtiges Vorgehen, es an der schuldigen Hochachtung fehlen ließ, den Frieden empfohlen hatte. Um den Krieg führen zu können, mußte Elisabeth ihre Zuflucht zu einer Münzverschlechterung in Irland nehmen und doch noch kurz vor ihrem Tode dem Earl von Tyrone alle die Bedingungen gewähren, die er acht Jahre früher gestellt hatte. Wir können auf die bereits anderwärts gerügte Charakteristik des apostolischen Legaten Sander, der noch gar zum Jesuiten gestempelt wird, nicht eingehen. Fast in jedem Kapitel finden sich zahlreiche, vom Vorurteil eingegebene Verzeichnungen und Verzerrungen, welche um so unangenehmer berühren, als sich der Vf. anderswo den Schein der Unparteilichkeit und Mäßigung gibt und die Vorzüge der katholischen Geistlichen gegenüber den protestantischen hervorhebt. Hätte der Vf. seinen politischen und religiösen Standpunkt frei und offen bekannt und sich bemüht, den Standpunkt seiner Gegner zu würdigen, so wäre sein Urteil weit gerechter und unbefangener gewesen, dann müßten wir in ihm nicht den blinden Parteigänger tadeln, der glaubenstreue Katholiken Rebellen und Verräter, patriotische Iren entartete Nachkommen ihrer englischen Vorfahren nennt

Für ein Land wie Irland, in welchem jede der vier Provinzen eine Sonderstellung einnimmt, für eine Nation, in welcher das einigende Band einer gemeinsamen Gesetzgebung und Verwaltung fehlt, ist die synchronistische Darstellung wenig geeignet. Sie unterbricht den Zusammenhang, sie führt zu Wiederholungen, sie verwirrt den Leser dermaßen, daß er vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, besonders wenn der Erzähler es nicht versteht, die Hauptmomente hervorzuheben und durch geschickte Uebergänge einen Zusammenhang herzustellen. Eben weil Bagwell sich in dieser Beziehung keine Mühe gegeben, haben ihm englische Kritiker vorgeworfen, seine Darstellung sei trocken und ermüdend, er sei mehr Chronist als Geschichtsschreiber, er habe die Thatsachen unvermittelt aneinander gereiht, dem Leser viel zu viel zugemutet (vgl. Academy 1890 II, S. 213). Hätte Bagwell nach dem Vorgange R i c h e y s und anderer in den ersten zwei Bänden (für den dritten war dies weniger notwendig), sich von den Fesseln der zu streng synchronistischen Darstellung freigemacht und eine Ge-

schichte der einzelnen Provinzen geliefert, so würde die Darstellung weit lichtvoller und übersichtlicher geworden sein.

„Die Geschichte Irlands“, sagt Bagwell, „ist jedenfalls eine traurige, aber ihr Studium wird, wenn wir es um der Wahrheit willen treiben, uns notwendig toleranter gegen andere machen“. Wenn Bagwell aus der Geschichte dieser Periode nichts mehr gelernt hat, als Duldung der religiösen und politischen Meinungen seiner Gegner, und wenn er nichts höheres von seinen Lesern verlangt, dann können wir uns den Mangel an Wärme der Darstellung und Begeisterung leicht erklären. Hat diese Periode nichts, das den Historiker anziehen und begeistern kann? Sind die Persönlichkeiten, welche handelnd auftreten, alle selbstsüchtige Egoisten, grausame, gewaltthätige Menschen, Heuchler und Verbrecher, denen die Religion als Deckmantel dient, oder Schwachköpfe, befangene Fanatiker? Wer möchte das behaupten von einer Periode, welche zusammenfällt mit der geistigen Erneuerung der irischen Nation, von Männern, welche für ihren Glauben Gut und Blut zum Opfer brachten, welche sich den größten und schwierigsten Arbeiten unterzogen, um den wahren Glauben zu verbreiten und zu erhalten?

Edelmut, Frömmigkeit, die spezifisch christlichen Tugenden sucht man beim Klerus der Staatskirche, den königlichen Beamten, den protestantischen Bürgern vergebens, sie alle nehmen mehr oder minder teil an der Bedrückung der Katholiken. Bagwell nennt deshalb diese Zeit mit Recht eine traurige. Die Billigkeit hätte aber verlangt, daß er, gleich wie Lecky dies thut, die Tugenden der Katholiken anerkannt hätte, statt Martyrer wie den Erzbischof O. Hurley und andere als Rebellen oder Verräter darzustellen. Die Kapitel, welche die kirchlichen Verhältnisse schildern, sind meist sehr oberflächlich und in die Irre führend und hätten füglich ausgelassen werden können.

Einer der folgenschwersten Irrtümer in dem ganzen Werke ist die Rechtfertigung der Siedelungspolitik, oder was gleichbedeutend ist, die Aufzwängung der englischen Gesetze und Entziehung aller Vorteile der englischen Gesetzgebung, Vertreibung der Eingeborenen von allen fruchtbaren Landstrichen oder Herabwürdigung derselben zu Heloten, Sklaven der neuen Herren, welche von England und Schottland nach Irland einwanderten. Elisabeth bereitete die Wege für Jakob I., sie hat die Protestantisierung von Nordirland möglich gemacht, aber auch ein so gigantisches Unrecht begangen, daß auch nach drei Jahrhunderten die Wunden, welche sie der Nation geschlagen, noch nicht vernarbt sind. Als eine Vorarbeit für den künftigen Geschichtschreiber der Tudorperiode, als Nachschlagebuch für den Historiker, welcher sich aus dem beigebrachten Material selbst ein Urteil fällen kann, ist Bagwells Werk recht brauchbar, als Führer für den Uneingeweihten können wir es nicht empfehlen.

A. Zimmermann. S. J.

Zeitschriftenschau.

1] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

Bd. III. H. 2. (1890). A. Schmidt, der Abschluß des deutschen Verfassungswerkes auf dem Wiener Kongresse. S. 277—320. Aus einem hinterlassenen Werke des 1887 in Jena verstorbenen Historikers, das demnächst in Stuttgart erscheinen soll, unter dem Titel: Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses, 1812—1815. Vf. schildert an der Hand urkundlicher, zumeist dem Berliner Archiv entnommener Aktenstücke den Abschluß des deutschen Verfassungswerkes auf dem Wiener Kongresse in der Zeit vom 22. März bis 10. Juni 1815. Es handelte sich um die Annahme entweder des preußischen oder österreichischen Verfassungsentwurfes durch die vereinigten Fürsten und freien Städte. Beide Entwürfe hielten von vornherein die Kaiseridee für ausgeschlossen und waren wie namentlich der österreichische darauf bedacht, die Mittelstaaten durch die Lockerheit des Bundes, die Kleinstaaten durch Gleichheit der Rechte zu gewinnen. Der preußische Entwurf, von Humboldt bearbeitet, erhielt drei Redaktionen und ging darauf hinaus, die Parität Oesterreichs und Preußens in der Leitung des Bundes festzuhalten; er war für Beibehaltung der Bundesversammlung, des Bundesrates und des Bundesgerichtes. Der österreichische seinerseits verlangte Oesterreichs Vorsitz und Stichentscheidung, Einkammersystem und Gleichheit der Bundesglieder. Auf grund des veränderten österreichischen Entwurfs (vom 13. Mai) fand die entscheidende Konferenz statt, woran jedoch Württemberg, Sachsen und Baden nicht teilnahmen. Nach mehreren Beratungen wurde endlich am 10. Juni, nachdem Bayerns Antrag auf Wegfall des Bundesgerichtes genehmigt worden war, die Bundesurkunde von den Bevollmächtigten aller Staaten mit Ausnahme Württembergs und Badens, die aber nachträglich durch Accessionserklärungen dem Bunde beitraten, unterzeichnet. — **P. Scheffer-Boichorst, die Urkunde über die Teilung des Herzogtums Sachsen 1180. S. 321—336.** Vf. widerlegt hier die von Thudichum (Femgericht u. Inquisition, Gießen 1889, S. 104–110) gegen die Echtheit der Urkunde über die Teilung Sachsens vom Jahre 1180 vorgebrachten Gründe und fördert gleichzeitig die Kritik dieses schwierigen Dokumentes, indem er darthut, daß die darin vorkommenden Abweichungen von der allgemeinen Kanzleiregel, die aber immer noch kanzleigemäß sind, erst recht das Vertrauen zur Echtheit erhöhen. Gegen den ersten Haupteinwand Thudichums, daß die in der „Urkunde enthaltene

Anwesenheit schwäbischer Fürsten bei der Aechtung Heinrichs des Löwen unmöglich sei", betont Scheffer-Boichorst, daß der Schwerpunkt in die Ladungen falle und daß es für die schließliche Aechtung gar keiner längeren Verhandlungen bedurfte, da sich dieselbe naturgemäß aus Heinrichs wiederholtem Wegbleiben ergab. Den zweiten Hauptsatz Thudichums, daß der König stets eigenmächtig über größere Lehen, wie Herzogtümer und Grafschaften verfügt habe, findet Scheffer-Boichorst durch geschichtliche Vorgänge von bester Beglaubigung widerlegt. Gegen die Einwendung Thudichums, daß der Erzbischof von Köln vexillo imperiali belehnt worden sei, was doch nur per sceptrum hätte geschehen können, macht Vf. geltend, daß hier von einem weltlichen Fahnlehen die Rede sei, welches selbstverständlich durch Fahne empfangen worden sei. Bezüglich der von Thudichum angefochtenen Reihenfolge der Zeugen weist Scheffer nach, daß der in der Urkunde drei Herzögen und zwei Markgrafen vorausgehende Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen als Obmann den Spruch verkündet habe und so naturgemäß die Reihe der Zeugen eröffne. — **H. Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts.** S. 337—411. Durch diese eingehende Untersuchung Haupts wird gezeigt, daß in den Nachbarländern Böhmens, in Oesterreich, Bayern, Franken, Thüringen und Sachsen, Schlesien, Polen und Ungarn das Waldensertum im Laufe des 14. Jahrhs. Eingang gefunden hatte, daß es in einzelnen dieser Länder bereits seit dem 13. Jahrh. eingewurzelt war. In Böhmen und Mähren lassen sich die Spuren der waldensischen Propaganda deutlich bis in den Anfang des 14. Jahrhs. nachweisen, wie die mannigfachen Nachrichten der späteren Zeit über Ketzerverfolgungen im südwestlichen Böhmen aller Wahrscheinlichkeit nach fast insgesamt die waldensische Sekte betreffen. Am Ausgang des 14. Jahrhs. hören wir Klagen über das Umsichgreifen der waldensischen Ketzerei in Mähren; unmittelbar vor dem Ausbruch der hussitischen Wirren sehen wir die Inquisition in Böhmen gegen die dort zahlreich vertretenen Waldenser einschreiten und von Böhmen aus die allgemeine Verfolgung der Waldensersekte im östlichen Deutschland und in Ungarn einleiten. Wie nun anerkanntermaßen der Einfluß der wiklifitischen Doktrinen auf Böhmen seit dem Anfang des 15. Jhrhs. ein überaus tiefgehender ist, so zeigen uns diese Thatsachen, daß das Waldensertum den Schlüssel bietet zur Erklärung des beispiellosen Erfolges des hussitischen Reformversuches. Andererseits wird die Uebereinstimmung Wikliffs mit dem Reformprogramm des Waldensertums als eine weit engere gezeigt, als man bisher vermuten konnte. Folgt hieraus einmal, daß dem südböhmischen Waldensertum neben dem Wiklifismus ein bedeutsamer Anteil an der Herausbildung der Taboritenpartei aus dem Hussitismus zukommt, so ergiebt sich zweitens auch hieraus die Unhaltbarkeit der landläufigen Annahme, daß die gesamte hussitische und speziell auch die taboritische Bewegung von allem Anfang an einen national-tschechischen und deutschfeindlichen Charakter getragen habe. Es ist vielmehr soviel wie sicher, daß die waldensische Propaganda in Böhmen, Ungarn und Polen von Deutschland ausgegangen ist und es zunächst die germanisierten Bezirke dieser Länder und vornehmlich Böhmens es waren, in welchen das Waldensertum zuerst Boden gefaßt hat. Erst durch Husens Verbrennung und durch die nachfolgenden Glaubenskriege haben die anfänglich überwiegend religiösen hussitischen Bewegungen den national-tschechischen Charakter aufgeprägt erhalten. — **Kleine Mitteilungen.** S. 412—431. **E. Bernheim, zur Sage von der Päpstin Johanna.** S. 412. Die Sage von der Päpstin Johanna, welche erst um die Mitte des 13. Jahrhs. aufkommt, ist nicht nur aus lokalen römischen Anlässen entstanden, sondern hat ein älteres Vorbild in der Geschichte (des Chron. Salernitanum, M. G.

SS. III, 481 cap. 16. aus dem 10. Jahrh) von der Patriarchin von Byzanz, deren Kern nach Art der Wandersagen auf römische Verhältnisse angewandt und weiter ausgeschmückt ist. — **J. Bernays, der Beiname gran capitan.** S. 412—413. Dieser Beiname des in den italienischen Kämpfen unter Ferdinand d. Katholischen berühmt gewordenen spanischen Feldherrn Gonzalo Fernandez de Cordoba ist nur eine französische Uebertragung von Gonsalvos Titel capitan general und erscheint zum erstenmale in der mit den Franzosen zu Atella abgeschlossenen Kapitulation vom Jahre 1496. — **A. v. Druffel, über den Vertrag zwischen Kaiser und Papst vom Juni 1546.** S. 414—419. Mitteilung einer früheren Fassung des Bündnisvertrages, welcher im J. 1546 zwischen Kaiser Karl V. und Papst Paul III. abgeschlossen wurde, nach einer Originalausfertigung im vatikanischen Archiv. — **C. Frey, V. Bindis Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi.** S. 419—428. — **A. Schmarsow contra C. Frey, Puglia bei Lucca, der Stammort des Nicola Pisano?** S. 428—431. Vgl. dazu Bd. II, Nachr. Nr. 231. Schmarsow behauptet die Existenz der Ortschaft Puglia; in seiner Entgegnung hält Frey an der Nicht-Existenz fest. — **Chronologisches.** S. 431. Unter dem Kindleintag zu Ostern ist (wenigstens in der Salzburger Diözese) der Mittwoch nach Ostersonntag zu verstehen.

2] Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Jahrg. IX. (1890) H. 1. **K. Zangemeister, über den gegenwärtigen Stand der Limesforschung.** S. 1—16. — **Haug, die Wochengöttersteine.** S. 17—53. — **P. Clemen, der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim.** S. 54—92. I. Geschichte der Bauten. Erbaut in den J. 807—817, gehört die Konzeption des Grundrisses wie die Inangriffnahme des Baues des Ingelheimer Kaiserpalastes Karl d. Gr. an, während die künstlerische Ausschmückung das Werk Ludwigs d. Fr. ist. Die nächsten Nachfolger Ludwigs weilten jedoch nur ganz vorübergehend in der Pfalz, die erst unter den Sachsenkaisern wieder in den Vordergrund tritt. Mit Heinrich IV. verschwindet Ingelheim auf fast ein Jahrhundert aus der Geschichte. Friedrich I. stützt den verfallenden Palast und richtet ihn aufs neue zu einer Königsburg ein. Durch Karl IV. wird der Palast (um 1354) in ein Augustinerchorherrenkloster, durch die Mordbrenner Ludwigs XIV. im J. 1689 in einen Trümmerhaufen verwandelt. II. Die erhaltenen Reste. Die hier i. J. 1873 und zuletzt 1888/89 von dem Vf. gemachten Ausgrabungen haben vornehmlich die Ostmauer der Basilika mit der Apsis, die Nordmauer und die Pfeiler der Nordseite als karolingische Bauteile ergeben. Als nicht der karolingischen Zeit angehörig erwiesen sich ein an den nördlichen Keller angefügter Vorbau und die Umfassungsmauern eines großen zweistöckigen Gebäudes im Norden der Basilika. Die Mehrzahl der architektonischen Schmuckstücke, wie Marmorkapitäle, Reliefs, Säulenstücke u. a., die bei den Ausgrabungen zum Vorschein gekommen, befinden sich im Museum zu Mainz. (Schluß s. u.) — **J. Neuwirth, zur Geschichte der Bauten in Ingelheim.** S. 92—96. Wortgetreue Wiedergabe der auf Ingelheim bezugnehmenden Stellen zweier Briefe Nik. Lindenmayrs aus Mainz an den böhmischen Appellationssekretär G. von Wunschwitz d. d. 14. Dez. 1637 und 18. Jan. 1638 aus einer HS. der Prager Universitätsbibliothek. Dieselben enthalten Beiträge zur Geschichte des Zustandes der Ingelheimer Bauten während des 17. Jhrhs und bezeugen, daß man der Frage der altertümlichen Bedeutung derselben schon damals seine Aufmerksamkeit zukehrte.

H. 2. **P. Clemen, der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim.** (Schluß) S. 97—148. III. Die Rekonstruktion des Palastes und seine Stellung in der Ge-

schichte der karolingischen Architektur. Durch Vereinigung der allerdings dürftigen Nachrichten, welche gleichzeitige und spätere Schriftsteller (Ermoldus Nigellus, Poeta Saxo, Einhard, Ragewin, Seb. Münster, Freher, Aventin, Schöpflin, Andreä, Widder) geben, mit den ältesten erhaltenen Abbildungen (Wappenbuch des Konr. Grünenberg, Seb. Münsters Kosmographie, M. Merians Topographie der Pfalz, Schöpflin), dem Resultate der Ausgrabungen und der Untersuchung der Baumaterialien und architektonischen Reste läßt sich der Ingelheimer Saal in seinem Ganzen wie in seinen Bestandteilen rekonstruieren. Darnach war das Vorbild zu dem Palaste der Antike entnommen, wofür die Grundlagen schon in den römischen Anlagen in Gallien und Westdeutschland gegeben waren. Das Schema wurde Italien entlehnt. Neue und unmittelbare Anregungen boten einesteils der Palast Theoderichs d. Gr. zu Ravenna, anderenteils die Paläste Konstantinopels. An Einheitlichkeit der Anlage und einfacher Größe der Konzeption bildet der Ingelheimer Palast das hervorragendste Bauwerk der profanen karolingischen Baukunst, wenn ihm auch die Durchführung der Einzelformen erst einen zweiten Rang zuweist. Die Frage nach dem Meister des Ingelheimer Palastes oder vielmehr nach dem Urheber des Planes läßt sich wohl dahin beantworten, daß unter dem Vorsitz von Einhard und Ansegisus im kaiserlichen Baubureau zu Aachen die Pläne mögen ausgearbeitet worden sein. IV. Die malerische Ausschmückung der St Remigiuskirche und des Trichorums. Nach der Beschreibung des Ermoldus Nigellus enthielt die Palastkirche zu Ingelheim einen reichen Schmuck von Wandgemälden in zwei Bilderfolgen: zur Linken Szenen aus dem alten, zur Rechten aus dem neuen Testamente. Der Bilderkreis im Ingelheimer Trichorum ist der erste große Gemäldezyklus, der gleichzeitige, historische Vorgänge zum Gegenstande hat, seit den Tagen der Langobardenkönigin Theudelinde, die ihren Palast zu Monza mit Szenen aus der Geschichte des eigenen Volkes ausschmückte. Den Bilderkreis des Trichorums hat wohl Ludwig d. Fr. als Gedächtnismal seines Vaters geplant und zur Ausführung bringen lassen. — **E. Wagner, römischer Brückenkopf und alemannische Reihengräber am Oberrhein zwischen Wyhlen und Herthen, A. Lörrach.** S. 149—164. Bericht über die vom Vf. bei Wyhlen und Herthen gemachten Ausgrabungen eines römischen Befestigungswerkes am Rhein, welches dem gegenüberliegenden Castrum Rauracense als Brückenkopf gedient haben dürfte und wohl unter Diokletian erbaut worden ist. Die Zerstörung beider Werke durch die eindringenden Alemannen muß um das J. 400 geschehen sein. Die Sieger ließen sich auf den Trümmern häuslich nieder und blieben von römischen Kulturelementen nicht unberührt; dies bezeugen die ebendaselbst auf Gemarkung Herthen gemachten Funde aus einem alemannischen Friedhofe, in welchem die Alemannen ihre Toten zur Ruhe legten und dem eine noch bedeutendere Gräberanlage auf der Schweizer Seite entspricht. — **W. Conrady, die neuesten römischen Funde in Obernburg.** S. 164—199. — **G. Kossinna, die Sweben im Zusammenhang der ältesten deutschen Völkerbewegungen.** S. 199—216. In einer Abhandlung über die Sweben (Rhein. Museum N. F. XLIV, 331—346, 488) gelangte A. Riese zu dem Resultat, daß Cäsars Sweben am rechten Rheinufer die späteren Chatten seien, die keine eigentlichen Sweben waren, sondern ein den Sweben unterworfener, zur Heeresfolge verpflichteter nichtswebischer Stamm. Als wahre Sweben gelten ihm nur Semnonen, Langobarden und wohl auch Hermunduren, nicht aber Markomannen und Quaden. Diesen Aufstellungen gegenüber vertritt hier Kossinna die Ansicht: daß nach Aussonderung der Nord- und Ostgermanen von den Westgermanen weder die istwäonischen noch ingwäonischen Völker, sondern nur die Herminonen für die Sweben

in Betracht kommen. Von diesen heißen die Cherusken nie swebisch, die Chatten nur bis zum Beginne unserer Zeitrechnung. Alle übrigen Herminonen, nicht bloß die Semnonen, Langobarden und Hermunduren sind unzweifelhaft Sweben. Desgleichen die Markomannen und Quaden, die Waristen und Chatten. Der Swebennamen begegnet zuerst in Gallien, wo Ariovists Heer aus den swebischen Völkerschaften der Markomannen, Triboken, Wangionen, Nemeten und Sedusier sich zusammensetzt. Triboken, Nemeten, Wangionen bleiben nach der Niederlage des Ariovist dauernd am linken Rheinufer angesiedelt, ohne je wieder Sweben genannt zu werden. Gleichfalls durch Cäsar lernen wir die ersten Sweben auf germanischem Boden kennen; es sind dies die späteren Chatten, die dann nur noch in den J. 29 und 11 v. Chr. als Sweben bezeichnet werden. Länger dauert der Swebenname bei der großen Masse der im mittleren Germanien räumlich zusammenhängenden großen Völker: in erster Linie bei dem herminonischen Haupt- und Urvolk, den Semnonen, weiter bei den Langobarden, dann bei den Donausweben, Hermunduren, Waristen, Markomannen und Quaden. Letztere tragen den Swebennamen nach Spanien, die Semnonen schon vorher nach Süddeutschland, wo er bis auf den heutigen Tag lebendig ist. Mit der Erklärung des Namens Sweben läßt sich auch die Frage nach der Bedeutung des Zusammenhanges der Sweben beantworten. Sweben ist ein Scheltname und bedeutet „Schläfrige", „alte Schlafmützen", in ihren alten Wohnsitzen von der westlichen Kultur unberührt gebliebene Altgermanen mit altfränkischer Lebensweise, denen die Rheingermanen d. i. der istwäonische Stamm der Ubier, Usipier und Tenktern als üppige Leute erschienen. Der Name ist also kein Stamm- sondern ein Kulturname, der keine Blutsverwandtschaft bezeichnet.

3] **Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.**

Bd. 34 (1890). H. 1. A. E. Schönbach, Bedeutung der Buchstaben. S. 1—6. — **P. Hildebrandt, Freidank und Walther.** S. 6—18. Auf grund von Differenzen im Sprach- und Reimgebrauch führt Vf. den Nachweis, daß die schon 1834 von W. Grimm ausgesprochene Vermutung: unter Freidanks Namen habe sich der berühmte Sänger Walther von der Vogelweide verborgen, falsch ist. Denn gerade in nebensächlichen Dingen, in der Bevorzugung des einen von zwei oder mehreren gleichbedeutenden Wörtern, in der häufigen Anwendung gewisser Phrasen, überhaupt in kleinen, scheinbar unbedeutenden Eigenheiten, welche dem Dichter selbst nicht zum Bewußtsein kommen, in denen wir aber ein sicheres Kriterium für die Identität finden müssen, gerade hier zeigen sich erhebliche Abweichungen. Andererseits erscheinen auch in der Metrik zahlreiche und bemerkenswerte Härten, die von guten Dichtern möglichst vermieden wurden. — **J. Bolte, die Sultanstochter im Blumengarten.** S. 18—31. Ein Gedicht aus einer zu Ende des 15. Jahrhs. im Nonnenkloster zu Inzigkofen bei Sigmaringen entstandenen Sammelhandschrift, nun in der königl. Bibliothek zu Berlin ms. germ oct. 222. f. 160a—170b. Ein besonderes Interesse gewinnt die Dichtung dadurch, daß sie die älteste Fassung einer in der Volkspoesie Deutschlands, Hollands und Skandinaviens häufig behandelten Legende darstellt, die man etwa die Entführung einer heidnischen Jungfrau durch Christus betiteln könnte. — **K. Kochendörfer, Bruchstück aus dem Willehalm Ulrichs von Türheim.** S. 31—35. — **E. v. Ottenthal, zwei Fundstücke aus Passeier.** S. 36—40. Aus dem Pfarrarchiv zu St. Leonhard in Passeier bei Meran. Nr. 1 das als Buchdecke benützte Mittelstück eines Pergamentdoppelblattes aus den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhs.; Nr. 2 ein Doppelblatt Papier aus einem beiläufig 1465 zu Passeier beginnenden Legendenkodex. — **K. Köhn, die**

Handschrift des rheinischen Marienlobs. S. 40—47. Mitteilung über die von drei verschiedenen Händen herrührende HS. in der königl. Bibliothek zu Hannover. — **H. Brandes, drei Sammlungen mittelniederländischer Reimsprüche.** S. 47—55. I. Die Sammlung des Berliner ms. germ. quart. 557, II. die der Wiener Pergament=HS. 7970 und III. die zweite Hulthemsche Sammlung. — **A. E. Schönbach, die Quelle Wernhers von Elmendorf.** S. 55—75. Wernher von Elmendorf hat in seiner Tugendlehre, welche aus einer Reihe von Sätzen antiker Schriftsteller zusammengefügt ist, mit sehr geringer Rücksicht auf die kirchliche Literatur, den lateinischen Traktat: Moralis philosophia de honesto et utili, welcher als Eigentum des Hildebertus Cenomanensis († 1134) in Mignes Patrologie Bd. 171 S. 1003—1056 gedruckt ist, übersetzt und zwar zum teil wörtlich, meistens aber mit Auswahl und den Text freier gestaltend. — **O. Schröder, zum Hildebrandslied.** S. 75—77. Eine Deutung der als letzte Rede Hildebrands überlieferten Verse des Hildebrandsliedes. — **Stosch, noch einmal mhd. geIouben.** S. 77—78. Beispiele, welche die Bedeutung von gelouben = gestatten, nachgiebig sein, belegen. — **J. Bolte, zwei Stammbuchblätter Paul Flemings.** S. 78—80. — **L. Weiland, ahd. Schreibernotiz.** S. 80.

H. 2 u. 3. **H. Böllcken, das innere Leben bei Gottfried von Straßburg.** S. 81—114. Zur Charakteristik nicht des Dichters, sondern seines Werkes Tristan und Isolde stellt Vf. die Worte, Ausdrücke und Wendungen zusammen, mit welchen Gottfried das Seelenleben, Stimmungen, Affekte u. s. w. seiner Helden schildert und kommt zu dem Resultate, daß derselbe über einen großen Reichtum besonders des symptomatischen Ausdrucks verfügt und zu schönster Wirkung verbindet. Der Dichter erweckt damit fast durchweg das Gefühl, daß er das innere Leben seiner Personen in allen wichtigeren Momenten klar vor Augen hat und daß sein psychologisches Talent und seine Menschenkenntnis ihm dann die richtigen Ausdrucksmittel an die Hand geben. Auf diese Weise gelingt es seiner Kunst, uns auch für unsympathische Personen, wie z. B. für Tristan, zu fesseln. — **H. Herzog, zu Otfrid.** S. 114—126. I. Wortstellung des Fragesatzes im unabhängigen Aussagesatze. II. Psalmenstil. III. Einfluß der metrischen Form auf Otfrids Stil. — **P. Cauer, über das ursprüngliche Verhältnis der Nibelungenlieder XVI, XVII, XIX.** S. 126—146. Als Resultat dieser Untersuchung ergibt sich, daß XVI und XIX als Lachmannsche Einzellieder verschwinden. Von ersterem sind ein paar kleine Stücke geblieben, an deren letztes sich der Empfang durch Etzel in XVII sachlich anschließt. In die ἐξ υπολήψεως gedichtete Reihe XIV, XV, XVII, XVIII sind also auch die erwähnten Fragmente von XVI mit aufzunehmen. Weiterhin hängt XVIII mit XX fest zusammen, da in letzterem der Ausbruch des Kampfes so vorausgesetzt wird, wie das Dankwartslied ihn erzählt. Demnach haben wir von XIV bis zu Ende eine einzige zusammenhängende Erzählung. — **R. M. Meyer, Volksgesang und Ritterdichtung** S. 146—161. Eine Auseinandersetzung mit E. Th. Walther über die Frage, ob der höfische Minnesang seine Hauptquelle in der Volkslyrik habe. Meyer bejaht diese Frage, da es vor der Minnepoesie in Deutschland schon eine volkstümliche Dichtung gegeben, die von den gleichzeitigen epischen Liedern durch subjektiveres und mehr-lyrisches Gepräge sich unterschied. — **J. Bolte, Dû bist min, ich bin din.** S. 161—167. Zahlreiche Parallelen für diese im Minnesange des 12. Jahrhs. auftauchende Formel. — **Ders., eine unbekannte Ausgabe des Frankfurter Liederbüchleins.** S. 167—169. Vom J. 1600 in der öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. — **E. Henrici, Ulrich Fürtrers Löwenritter.** S. 170—178. Vf. entwickelt gegen P. Hamburgers Ansicht, daß Fürtrers Yban nichts anderes sei als eine ängstlich treue Umarbeitung von Hart-

mann s Gedicht, Gründe, wornach Fürtrer eine von Hartmann unabhängige Vorlage hatte. — **J. J. Amann, Nachträge zum Schwerttanz.** S. 178—210. Eine neue metrische Beschreibung des Nürnberger Schwerttanzes aus einer Papier-HS. der Nürnberger Stadtbibliothek Will. I. 419. — **F. Kluge, Ae gaerdas, bócstafas, bóc.** S. 210—213. — **A. E. Schönbach, ein Zeugnis zur Geschichte der mhd. Lyrik.** S. 213—218. Entwurf einer aus dem Ende des 13. Jahrhs. stammenden lateinischen Predigt (cod. 730 der Universitätsbibliothek zu Graz), worin sechs Namen von Arten deutscher Lieder zur Einteilung des Stoffes verwendet werden, und zwar taglied, chlaglied, minnelied, loblied, scheltlied und vreudenlied. — **B. Schulze, neue Bruchstücke aus Veldekes Servatius.** S. 218—223. Aus einer Inkunabel der Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig (G. 739). — **J. Seemüller, zu Konrads Klage der Kunst.** S. 223—228. Vf. begründet hier seine Ansicht, daß das von J. Werner im „Neuen Archiv" 14, 422 f aus der HS 58 275 der Züricher Stadtbibliothek veröffentlichte lateinische Gedicht auf den Verfall der Dichtkunst, obwohl in vielen Stücken mit der Klage Konrads von Würzburg übereinstimmend, weder von diesem noch von Konrad von Mure herrühre. — **F. Holthausen, Angelsächsisches aus Kopenhagen.** S. 228.

4) **Bibliothèque de l'école des chartes.**

Tome LIe. Lieferung 3—4. Mai—August 1890. **Havet, questions Mérovingiennes VI. la donation d'Etrépagny** (1. Oktob. 629). S. 213—237 Auf grund eingehender Urkundenkritik gelangt Vf. zu folgenden Resultaten, welche nach seiner Ansicht als feststehend angenommen werden können: 1) Die Urkunde betreffend die Schenkung des Ortes Etrépagny an die Abtei Saint-Denis durch den König Dagobert I. ist authentisch. 2. Das verloren gegangene Original dieser Urkunde wurde ausgefertigt zu Etrépagny, den 1. Oktober 629, unter Gegenzeichnung des Referendarius Ursinus. 3. Clotar II. starb in der zweiten Hälfte des Monats September 628. Außerdem stellt Vf. die Hypothese auf, daß Clotar II., da seine sämtlichen Originalurkunden von Etrépagny datiert sind, er also dort eine seiner ständigen Residenzen gehabt zu haben scheint, auch dort gestorben und seine Leiche von dort nach Saint-Vincent gebracht worden ist, daß also die bezeichnete Schenkung gemacht und ausgefertigt wurde in der kurzen Zwischenzeit zwischen dem Tod und dem Begräbnis Clotars II. Der erste von den beiden zugegebenen Anhängen enthält den Abdruck der beiden fraglichen Urkunden: Dagobert I. schenkt der Abtei Saint-Denis das Dorf Etrépagny in Vezin (1. Okt. 629), und: Dagobert I. schenkt derselben das Dorf Ursines in Parisis (15. Februar 632 — 15. März 633). Der zweite Anhang enthält eine Untersuchung über den Ortsnamen Doudeauville, welcher schon in einer Urkunde von 692 vorkommt als Duldulfovilla, aber von Mabillon verkehrt gelesen ist als Childulfovilla. — **Viard, gages des officiers royaux vers 1329.** S. 238—267. — Das hier veröffentlichte Verzeichnis ist eine wichtige Quelle für die Erforschung der französischen Zustände jener Zeit. Dasselbe erscheint als eine von der Rechnungskammer aufgestellte Liste, durch welche dem König über die Zahl der in seinem Dienste angestellten Personen, ihre Gehälter und Zuschüsse Bericht erstattet wurde. Sie entstand jedenfalls um 1329 herum, welches das zweite Regierungsjahr Philipps VI. ist. Dieser wollte sich ohne Zweifel durch derartige Berichte über den Stand der Verwaltung Frankreichs klar werden. Auch mochten ihn zur Einforderung derselben die vielfachen Klagen, welche um diese Zeit über die kgl. Beamten laut wurden, bewegen. Man erkennt aus diesem Register die finanzielle Stellung der damaligen Beamten, ihre Zahl in den verschiedenen Provinzen,

im Parlament und in den königlichen Schlössern, ihre Ausbesserung, namentlich seit dem Ende des 13. Jahrhs. und es wird ein Vergleich möglich zwischen der Besoldung der Beamten zu dieser Zeit und der um 1329. Auch die historische Geographie vermag Nutzen daraus zu ziehen, da eine große Anzahl von Oertlichkeiten bezeichnet ist. Leider war es nicht möglich, das Dokument im Originaltext zu bringen, da derselbe zweifellos in der Katastrophe von 1737 verloren ging. Es sind nur noch Kopien vorhanden in 6 Registern aus dem 18. Jahrh. Doch war es möglich, durch Vergleichung der verschiedenen Versionen manche Fehler der Abschriften zu korrigieren bezw. die wichtigsten Varianten beizufügen. — **Prou, fragment d'ardoise du moyen-âge trouvé a Foigny.** S. 268—269. Ein auf beiden Seiten beschriebenes Schieferstück, welches im Schutt der alten Abtei Foigny, Diözese Laon, gefunden wurde und nun in den Sammlungen der archäologischen Gesellschaft zu Vervins aufbewahrt wird. Die Schrift ist Minuskelkursive etwa aus dem Ende des 13 Jahrhs. oder dem Anfange des folgenden. Der Inhalt bezieht sich auf Unordnungen in einem Kloster und Zusammenkünfte im Hause des Sakristan. Mit beigefügter Lichtdrucktafel. — **Omont, inventaire sommaire des manuscrits de la collection Renaudot, conservée à la bibliothèque nationale.** S. 270—297. Eusebius Renaudot, geb. zu Paris den 22. Juli 1648, gestorben den 1. September 1720, war der Sohn des Arztes Eusebius Renaudot, des Gründers der „Gazette". Sein Leben ist beschrieben durch Gros de Boze, in der „Histoire de l'académie des inscriptions". Als Theologe war er Mitarbeiter an der „Perpétuité de la foy" von Antoine Arnauld (1711—1713) und publizierte die „Liturgiarum orientalium collectio" (1715—1716). Er war auch in politische Angelegenheiten verwickelt. Seine Bibliothek vermachte er der Abtei Saint-Germain-des-Prés aber seine Manuskripte und Papiere blieben in den Händen seines Neffen, Herrn de Verneuil. Die Nationalbibliothek erwarb die letzteren um 1798 von der Familie Menou. Die Papiere sind 1852 eingebunden in 45 Bände, welche nunmehr als „Collection Renaudot" der Manuskriptensammlung der Nationalbibliothek angehören. Der erste Teil (von 1—26) enthält die Fragmente eigener Werke und liturgische Papiere des E. R., der zweite, bei weitem der wichtigste, eine große Zahl Urkunden, die sich auf diplomatische und religiöse Angelegenheiten aus der zweiten Hälfte der Regierungszeit Ludwigs XIV. beziehen, in welche E. R. mit verwickelt war. — **Langlois, documents relatifs à l'Agenais, au Périgord et à la Saintonge à la fin du XIIIe et au commencement du XIVe siècle.** S. 298—304. Die englischen Archive und Bibliotheken enthalten wichtiges urkundliches Material für die Geschichte der aquitanischen Provinzen Frankreichs. Auf einer Reise nach London und Oxford hat Vf. sich aus einigen HSS. Notizen gemacht, die sich auf Saintonge, Périgord, Limousin, Quercy und Agenais beziehen. Durch die Veröffentlichung derselben will er die Anregung zur Bearbeitung von Sammlungen solcher für die Lokal-Geschichte und Geographie wichtigen Dokumente geben. — **Delisle, le libraire Frédéric d'Egmont et la marque Parisienne aux initiales F. E. et J. B.** S. 305—309. Ein Buchhändler des 15. und 16. Jahrhs., Fr. d'E. genannt, begann in Venedig drucken zu lassen — in der Werkstatt von Johannes de Landoia, genannt Hertzog, und zwar liturgische Werke, welche für den englischen Klerus bestimmt waren. In den ersten Jahren des 16. Jahrhs. erscheint er als ein Buchbinder von Ruf. Zwei Kollegs von Cambridge besitzen eingebundene Bücher, die mit seinem Zeichen und der Inschrift: „Fredericus Egmont me fecit" versehen sind. Auch zu Paris im ersten Viertel des 16. Jahrhs. gedruckte

Bücher tragen dasselbe Zeichen, aber nicht den Namen. Auch sind hier die Initialen des ersten Teilnehmers Gérard Barrevelt denen eines neuen, J. B., gewichen. Es werden die Werke der Nationalbibliothek, welche die Marke Fr. d'E.s tragen, aufgezählt. – **Delisle, le médailleur Jean de Candida.** S. 310—312. Ein Künstler aus der Regierungszeit Karls VIII. Sein Name erscheint in einem Briefe, den der Sekretär des Erzbischofs von Reims Robert Briconnet an ihn geschrieben, sowie in einer Quittung des königlichen Sekretärs und Notars Charpentier. — Unter **Chroniques et Mélanges** folgende kleine Mitteilungen: Ancien terrier breton livré aux relieurs. Bruchstücke aus dem 14. Jahrh. auf einem Pergamenteinbande gefunden. — Manuscrits français acquis par le Musée britannique. — Manuscrits de l'abbaye cirstercienne de la charité au musée britannique. Zusammenstellung der betreffenden Nummern des Manuskriptenkatalogs der Charité aus dem Jahre 1756 mit denen des Katalogs des britischen Museum. — Correspondance de Leo Allaci et de Luc Holstein. Befindet sich in der Bibliotheca Vallicelliana zu Rom. Die Briefe, französischen Ursprungs, sind hier notiert. — Premiers monuments de l'imprimerie en France. Ein großes Werk in Folio von Thierry-Pouz, welches demnächst bei Hachette in Paris erscheinen wird. — Enregistrement des décès et des mariages au XIV^e siècle. Eine Seite aus einem Gemeinderegister, welches sich in dem Gemeindearchiv von Givry (Saine-et-Loire) befindet. — Faussetè d'une charte de Saint-Louis pour l'abbaye de la Trappe. Die Urkunde von 1246 ist durch die hist. Gesellschaft von Orne als Zugabe zu dem von ihr herausgegebenen Kartular von la Trappe veröffentlicht und als authentisch bezeichnet. Sie wird hier als Fälschung nachgewiesen. — Ecusson sculpté dans la cour de l'école des chartes. — La première édition du Calandrier des bergers. Ist geschehen durch Quiot Marchant den 18. April und 18. Juli 1493.

5] **Revue des questions historiques.**

T. 47 (April 1890). **J. Thomas, la question juive dans l'église à l'âge apostolique. Après la réunion de Jérusalem.** S. 353—407. Durch das Apostelkonzil war die jüdische Frage in der altchristlichen Kirche nur teilweise, nämlich bezüglich der Verpflichtungen der Heidenchristen, gelöst (s. Hist. Jahrb. XI, 347). Es erhob sich sofort die ungleich schwierigere Frage nach der ferneren Stellung und den Verpflichtungen der Judenchristen innerhalb der Gemeinden, deren Entwickelung hier nach den drei Hauptquellen (Bericht über den Zwist der Apostelfürsten zu Antiochien, Haltung des hl. Paulus, Uebung in den durch ihn gegründeten Gemeinden) gründlich untersucht wird. — **E. Vacandard, le divorce de Louis le jeune.** S. 408—432. Die wegen Blutsverwandtschaft ungiltige Ehe Ludwigs VII. mit Eleonore v. Aquitanien wurde wahrscheinlich durch Eugen III. 1159 zu Tusculum konvalidiert; sonach ist die Entscheidung der Synode von Beaugency, welche nur durch Irrtum der in gutem Glauben befindlichen Bischöfe zu stande kommen konnte, rechtlich unwirksam und eine Teilnahme des Papstes an der Ehescheidung höchst unwahrscheinlich. Daß der König seine Gemahlin mit Zustimmung oder auf den Rat des hl. Bernhard verstoßen habe, wie mehrere Quellen berichten, ist „sehr zweifelhaft, um nicht zu sagen äußerst unwahrscheinlich." — **G. du Fresne de Beaucourt, le procès de Jaques Coeur.** S. 433—471. J. C., Karls VII. bekannter Finanzminister, darf wohl nicht lediglich als unschuldiges, von

seinem Herrn feige und undankbar verlassenes Opfer seiner Feinde und Neider betrachtet werden, es müssen vielmehr neben den offiziellen Motiven seiner Verurteilung noch geheime vorhanden gewesen sein. Vf. vermutet mit Michelet (Hist. de France V, 366 ff), er habe mit dem Dauphin konspiriert und demselben Geld verschafft, läßt aber schließlich die Frage unentschieden. — **Léon Marlet, Florimond Robertet, son rôle à la cour, ses missions diplomatiques.** S. 472—536. Florimonds Liebe zu Frl. v. Pienne, mit der er sich kurz vor seinem Tode (1599) vermählte, bildet den roten Faden in dieser romanartig, aber mit guter Quellenbenützung geschriebenen Darstellung seiner Thätigkeit als Hofmann und Diplomat. — **Ludovic Sciout, la république Française et la république Batave (1795—1799).** S. 537—581. Schildert die totale Umwälzung, welche die Errichtung einer batavischen Republik und deren Verbindung mit der französischen zum größten Schaden Hollands hervorbrachte. — **Mélanges. Ernest Allain, les origines du grand schisme d'après un livre récent.** S. 582—596. Nach Gayet (s. Hist. Jahrb. X, 714 und 881). — **P. Pierling, un Vénitien à Moscou au XV^e siècle. Gian Battista Trevisan.** S. 596—605. Die Mission Trevisans hatte den Zweck, mit den Tataren eine Verbindung gegen den türkischen Sultan zu stande zu bringen. Anknüpfungspunkte boten frühere Verhandlungen gelegentlich der geplanten Heirat Iwans III. mit der Erbin des byzantinischen Reiches (s. Hist. Jahrb. IX, 339). — **Denys d'Aussy, la légende de Cathelineau.** S. 605—619. C. Port, der Vf. des Werkes La Vendée Angevine (s. Hist. Jahrb. IX, 774 f.), bekundet sich als zu begeisterten Freund der Revolution, als daß er für einen unparteiischen Historiker gelten könnte. Seine Anschauungen über die anfängliche Stellung des Volks in der Vendée zur Revolution sind unbegründet und zumal Cathelineaus Rolle ist mit Unrecht verkleinert. — **Baguenault de Puchesse, les deux dernières années Marie Stuart.** S. 619—622. Bespricht das Werk v. Kervyn de Lettenhove. — **Emmanuel d'Aubecourt, la reine Marie Antoinette.** S. 623—626. Nach M. de la Rocheterie (Hist. Jahrb. XI, 386) und P. de Nolhac.

T. 48 (Juli 1890). **A. Lecoy de la Marche, la prédication de la croisade au treizième siècle.** S. 5—28. Bespricht die bisher wenig beachtete, historisch und literargeschichtlich wichtige Schrift des Dominikanergenerals Humbert v. Romans: „De praedicatione s. crucis", eine Anleitung für Kreuzprediger, geschrieben wahrscheinlich im J. 1266 und erhalten in einer HS. der Münchner Staatsbibl., zwei der Wiener Hofbibl., sowie einer „Orationes antiturcicae" betitelten Inkunabel der Bibl. Mazarin. — **J. Delaville le Roulx, la suppression des templiers.** S. 29—61. Kommt auf grund sorgfältigen Studiums der neueren französischen und deutschen Literatur zu dem Ergebnis, daß der Orden als solcher das ihm zu teil gewordene Schicksal nicht verdiente, wenn er auch durch seinen Reichtum und Einfluß, sowie durch Fehltritte einzelner Glieder sich vielfach mißliebig gemacht hatte. — **L. Bourgain, contribution du clergé à l'impôt sous la monarchie Française.** S. 62—132. Bespricht mit Benützung archivalischer Quellen die Art und Weise, in welcher der französische Klerus in verschiedenen Perioden (unter Philipp dem Schönen, Franz I., Heinrich II, Ludwig XV. und XVI., der Constituante) zu den Staatslasten herangezogen wurde, zum Beweise, wie irrig die oft wiederholte Behauptung ist, es habe die Kirche sich denselben zu entziehen gewußt. — **Léon le Grand, l'hospice national du tribunal révolutionaire.** S. 133—173. Infolge der schrecklichen Sterblichkeit in den über-

füllten Gefängnissen bestimmte man am 31. Jan. 1794 den früheren erzbischöflichen Palast in Paris zu einem Spital für erkrankte Gefangene. Vf. beschreibt die Einrichtung dieser Stätte revolutionärer Humanität, die mit ihren Urhebern wieder verschwand. — **Mélanges. Paul Piolin, Bérengère, reine d'Angleterre, dame du Mans. 1191—1230.** S. 174—183. Lebensgeschichte der Gemahlin des Königs Richard Löwenherz. Fußt auf Chardon, histoire de la reine Bérengère. Le Mans 1866. — **Godefroid Kurth, les institutions Franques.** S. 183—204. Geistvolle Würdigung der Werke von Fustel de Coulanges (Hist. Jahrb. XI, 213 und 846) und Viollet (Hist. Jahrb. XI, 562 und 624) mit Berücksichtigung der Kontroverse Glassons (Hist. Jahrb. XI, 644) gegen ersteren bezüglich der Frage des Gesamteigentums an Grund und Boden in der Urzeit. — **Emile Jarriand, l'évolution du droit écrit dans le midi de la France depuis le IX^e siècle jusqu'en 1789.** S. 204—216. Seit dem 9. Jahrhundert kann man in Frankreich zwei Gebiete unterscheiden; im Süden wog das geschriebene, im Norden das Gewohnheitsrecht vor. Vf. zeigt, daß ersteres nicht einfach mit dem römischen Rechte identifiziert werden darf, vielmehr verschiedene andere Einflüsse wohl zu berücksichtigen sind. — **G. Jaqueton, la France et la régence d'Alger.** S. 217—225. Nach Plantet, correspondance des Deys d'Alger avec la Cour de France, 1579—1833 (s. Hist. Jahrb. XI, 635). — **L. Pingaud, une ambassade en Turquie sous Henri IV.** S. 226—231. Jean de Gontaut Biron, Baron v. Salignac, 1605—1610 franz. Gesandter in Konstantinopel. Fußt auf dessen durch Th. v. Gontaut Biron veröffentlichter Korrespondenz (s. Hist. Jahrb. X, 451). — **Georges Gandy, mémoires et correspondance du comte de Villèle.** S. 231—243. Bespricht Bd. IV u. V des ebenso betitelten Werkes (Hist. Jahrb. X, 211 u. 669).

6) **Revue historique.**

Bd. 42. (1890, März—April). **A. Waddington, la France et les protestants allemands sous Charles IX et Henri III. Hubert Languet et Gaspard de Schomberg.** S. 241—277. Die grundsatzlose Politik Frankreichs, welche im Innern die Hugenotten unterdrückte, nach außen aber gegenüber dem Habsburgischen Kaiserhause sich mit den protestantischen deutschen Fürsten verband und dieselben unterstützte, wurde auch durch Karl IX. und Heinrich III. trotz aller Zwischenfälle, selbst ungeachtet der Bartholomäusnacht aufrecht erhalten. Vermittler dieser Beziehungen waren besonders H. Languet und K. v. Schomberg, deren teilweise auf Grund neuer Quellen geschilderte Thätigkeit hier den leitenden Faden der Darstellung bildet. — **Fr. Funck-Brentano, la Bastille d'après ses archives. Suite et fin.** S. 278—316. Die Fürsorge für die erkrankten Gefangenen; Art und Weise ihrer Freilassung; die Verhältnisse in der Bastille 1789 und der Hergang ihrer Zerstörung. Man fand in ihr nur 7 Gefangene: 4 Urkundenfälscher, 2 Irrsinnige, einen durch seinen Vater dort untergebrachten ungeratenen Sohn. Die Menge, welche die Bastille stürmte, „stieß eine offene Thüre ein“. Interessant sind die zwei beigefügten Projekte des Bastillengouverneurs du Pujet vom J. 1788 bezüglich einer Niederlegung der Bastille, deren Bedeutung in keinem Verhältnisse zu den Kosten stehe. — **Mélanges et documents. Louis Farges, le pouvoir temporel au début du pontificat de Grégoire XVI d'après la correspondance officielle inédite de Stendhal.** S. 317—341. Auszüge aus Stendhals (französischen Konsuls in Civitá Vecchia) Berichten an die Re-

gierung über die politischen und administrativen Zustände im Kirchenstaat (1831—1835), dessen Untergang St. bereits voraussah.

Bd. 43 (1890, Mai—Juni). **Alfred Baudrillart, les intrigues du duc d'Orléans en Espagne. 1708—1709. 1re partie.** S. 1—33. Der Herzog hat, wie Vf. auf grund zahlreicher im Archiv zu Alcalà de Henares und im Ministerium des Aeußeren zu Paris entdeckter Briefe zeigt, nicht gegen Philipp V. konspiriert. Die Pläne, welche er in Spanien verfolgte, mögen abenteuerlich gewesen sein, aber sie waren nicht verbrecherisch. — **Mélanges et documents. Théodore Reinach, le premier siége entrepris par les Francs.** S. 34—46. Das von Welscher 1867 zum erstenmale veröffentlichte Fragment des griechischen Historikers Eusebius, der z. Z. Diokletians schrieb, enthält eine merkwürdige Stelle über die Belagerung einer „Tyrrhenerstadt" im westlichen Galatien (= Gallien) durch Kelten von jenseits des Rheins. Vf. bezieht dieselbe nicht mit Müller (Fragm. hist. graec. V, 23) auf eine gallische Erhebung im J. 21 n. Chr., sondern auf eine Belagerung von Tours während einer fränkischen Invasion um 258/9 n. Chr. Es ergibt sich hieraus die kriegsgeschichtlich beachtenswerte Thatsache, daß die Franken damals bereits Kriegsmaschinen besaßen und Vorrichtungen zu treffen verstanden, um dieselben, nachdem sie in Brand gesteckt wurden, zu retten. — **R. de Maulde, éloge de Louis XII, „père de la France", en 1509.** S. 47—65. Französische Lobrede aus Ms. lat. 1523 der Nationalbibl. zu Paris, verfaßt bald nach dem Siege von Agnadello (14. Mai), wahrscheinlich im Juli 1509. Die überströmende Begeisterung des unbekannten Verfassers bei Aufzählung von Ludwigs Thaten ist charakteristisch. — **Henry Harrisse, nouvelles recherches sur l'historie de l'Amérique.** S. 66—74. Geißelt in satirischer Weise eine Reihe neuerer französischer, englischer und amerikanischer Schriften über die Heimat des Christoph Columbus und die Ableitung des Namens Amerika. — **Jules Flammermont, à propos d'une fausse lettre de Mme de Lamballe.** S. 74—86. Erweist den in der Nouvelle Revue vom 1. Mai 1889 angeblich nach dem Original veröffentlichten Brief als Fälschung.

(1890, Juli—August). **Alfred Baudrillart, les intrigues du duc d'Orléans en Espagne. 1708—1709. Suite et fin.** S. 241—273. (S. o.) — **B. de Mandrot, Jacques d'Armagnac, duc de Nemours. 1433—1477. 1. article.** S. 274—316. J.s Abstammung, Persönlichkeit, seine Stellung zu Ludwig XI. bis 1466. — **Mélanges et documents. Paul Marais, documents inédits sur la révolution dans le département de la Gironde. Les fréres Faucher, Laffon de Ladébat et leur correspondance inédite.** S. 317—342. Die Korrespondenz, aus der größere Stücke abgedruckt werden, gibt ein genaues Bild der revolutionären Bewegung im Dep. Gironde während des Jahres 1792.

7] The English historical review.

Nr. 18 (April 1890). **W. Sanday, bishop Lightfoot as historian.** S. 299—220. Würdigt seine kirchen- und literargeschichtlichen Werke und feiert den Mann, der „nicht bloß Geschichte studierte, sondern auch selbstthätig in dieselbe eingriff". — **E. G. Hardy, the provincial concilia from Augustus to Diocletian.** S. 221—254. Ursprünglich religiöser Bestimmung (Cäsaren-Kult) gewannen dieselben früh eine politische Bedeutung, welche hier näher erörtert wird. — **J. B. Bury, the relationship of the patriarch Photius to the**

empress Theodora. S. 255—258. Photius hatte einen Onkel und einen Bruder Namens Sergius. Ersterer war mit Irene, der Schwester der Kaiserin Theodora und des Cäsar Bardas, verheiratet. Die Mutter des Photius hieß gleichfalls Irene. Daher die vielen Verwechslungen. — **Charles V. Langlois, the comparative history of England and France during the middle ages.** S. 259 — 263. Betont die nicht zufällige, sondern auf inneren Gründen beruhende Verwandtschaft der geschichtlichen Entwickelung beider Länder im M.-A. und wünscht ein vergleichendes Studium der jeweils einander entsprechenden Einrichtungen und Ereignisse. — **George Edmundson, Frederick Henry, prince of Orange.** Part II. S. 264—292. Fr. H.s politische und militärische Thätigkeit von 1630 bis zu seinem Tode (14. März 1651); sein Charakter. — **Stanley Lane-Poole, Sir Richard Church.** Part. II. S. 293—305. Church als englischer Gesandter in Konstantinopel, Neapel, 1814—1816; seine Bemühungen, im Königreiche beider Sizilien die gesetzliche Ordnung herzustellen; seine Gefangenschaft in Neapel, Rückkehr nach England und Auszeichnung daselbst, 1817—1822. — **Lord Acton, Wilhelm von Giesebrecht.** S. 306—310. Geistreiche Charakteristik des Geschichtsschreibers der deutschen Kaiserzeit im Zusammenhalt mit den hervorragendsten deutschen Historikern der Gegenwart. — **Notes and documents. C. L. Kingsford, some political poems of the twelfth century.** S. 311 — 326. Veröffentlicht aus Cod. Bodl. Add. A. 44, saec. XIII. in. folgende latein. Dichtungen: Planctus in mortem cuiusdam nobilissimi regis Heinrici (wohl des Sohns K. Heinrichs II. v. E., † Juni 1183); William Longchamps Flucht und Tod (1191), verfaßt auf grund des in der HS. beigefügten Briefes Hugo Nonants (Hoveden, III, 141 ff R. S.); Commendacio comitis Campanie pro terra sancta (wahrscheinlich 1192 verfaßt, als Heinrich II. v. Champagne König von Jerusalem wurde); Exclamatio in ulcionem captivitatis et impresonacionis regis Richardi (verf. 1193, interessant durch die heftigen Anklagen gegen Deutschland); Loblied auf K. Richard Löwenherz (z. Teil schon bekannt); Carmen ritmicum contra avariciam et ypocrisim presulum et abbatum (an einen Erzbischof, vielleicht Hubert Walter v. Canterbury, 1194—1205); Contra pontifices pilatisantes (Satire gegen die in weltliche Geschäfte sich mengenden Prälaten); Versus de s. Thoma martire (Elegie auf Erzbischof Thomas Becket). Anhangsweise gibt K. aus demselben Manuskript Varianten zu mehreren von Delisle (Discours prononcé à l'assemblée gén. de la soc. d'hist. de la France 1885) aus einer Florentiner HS. veröffentlichten politischen Gedichten, zu 3 Gedichten bei Wright, political songs, sowie zu Berter von Orléans und Peter von Blois. — **F. Darwin Swift, marriage alliance of the infante Pedro of Aragon and Edward I. of England, 9. Oct. 1273.** S. 326—328. Veröffentlicht einen Vertrag (D. in villa Sordue, 1273, Oct. 9), wonach des Infanten Pedro erstgeborener Sohn mit König Eduard I. von England ältester Tochter vermählt werden sollte. Derselbe kam nicht zur Ausführung, da Alfonso III. vorher starb (1291). — **F. D. Matthew, the date of Wyclifs attack on transsubstantiation.** S. 328—330. Bestreitet das von den Fasciculi Zizaniorum gegebene Datum, Sommer 1381, und bringt Wahrscheinlichkeitsbeweise für ein früheres (1379). — **Mary Bateson, the pilgrimage of grace.** S. 330—345. Bericht Askes an König Heinrich VIII. von England über die Ereignisse in den Grafschaften York und Lincolnshire von 1536, Okt.—Nov. — **C. H. Firth, two accounts of the battle of Marston Moor.** S. 345—352. Der eine Bericht wurde c. 1648 von Sir Hugh Cholmley auf Clarendons Wunsch

für seine „History of the rebellion" geschrieben, der andere ist ein Auszug aus einer 1654 erschienenen aber zum größten Teile schon 1647 verfaßten Flugschrift, welche Lord Saye zugeschrieben wird.

Nr. 19 (Juli 1890). **H. Parker, the seven liberal arts.** S. 417–461. Die sieben freien Künste leiten ihre Zahl und eigentümliche Auswahl von Martian Capella ab, der in seiner im MA. viel benützten Schrift „De nuptiis Philologiae et Mercurii" Varros neun Disziplinen durch Ausscheidung der Medizin und Architektur auf sieben zurückführte. — **J. L Strachan-Davidson, the decrees of the Roman plebs.** S. 462–474. — **B. W. Wells, st. Patrick's life.** S. 475–485. Behandelt kritisch die Chronologie des Lebens St. Patricks vor seiner Ankunft in Irland, 432, und bringt neue Gründe für die Identität von Palladius und Patricius. Eine Reise des Heiligen nach Rom sei nicht notwendig anzunehmen. Wahrscheinlich habe der hl. Germanus, aus Britanien zurückgekehrt, Papst Cölestin von St. Patricks Eifer berichtet, worauf der Papst ihn zur Ordination an den Erzbischof von Arles wies. — **Kate Norgate, Odo of Champagne, count of Blois and „tyrant of Burgundy".** S. 486—496. Bespricht Odos vereitelten Plan, ein unabhängiges Königreich Burgund zu errichten. — **Stanley Lane-Poole, Sir Richard Church. (Concluded).** S. 497–522. Church als Oberbefehlshaber der griechischen Armee im Befreiungskampfe. Mit 2 Plänen. — **Notes and documents. J. H. Round, Gafol.** S. 523–524. Ueber die Bedeutung der gavelpennies (einer Abgabe) in der Grafschaft Leicester. — **A. G Little, the black death in Lancashire.** S. 524–530. Nach den hier abgedruckten Aufzeichnungen wurden in zehn Pfarreien der genannten Grafschaft vom 8. Sept. 1349 bis 11. Jan. 1350 durch den schwarzen Tod 13,180 Personen dahingerafft. — **F. D. Matthew, the trial of Richard Wyche.** S. 530—544. Veröffentlicht einen von Prof. Loserth in der Universitätsbibliothek zu Prag aufgefundenen Bericht des Priesters R. Wyche über das vor dem Bischof (wohl Walter, 1388—1406) und geistlichen Rat v. Durham bestandene Verhör bezüglich Lolhardischer Irrlehren. — **James Gairdner, the draft dispensation for Henry VIIIs marriage with Anne Boleyn.** S. 544—550. Publiziert das Konzept der Dispensurkunde, welches dadurch merkwürdig ist, daß es den Vermerk: „Registrata in camera apostolica de mandato sanctissimi Domini nostri papae" mit der Unterschrift des päpstlichen Sekretärs B. Motta trägt. — **Mary Bateson, Aske's examination.** S. 550—573. 106 Fragepunkte Thomas Cromwells an Robert Aske und dessen Antworten vom Jahre 1537.

8] Archivio storico Italiano.

Bd. V (1890) H. 2—4. **Carlo Errera, le „Commentationes Florentinae de exilio" di Francesco Filelfo.** S. 193—227. Filelfos Traktat „de exilio" war auf 10 Bücher berechnet; es sind aber bloß 3 geschrieben worden. Der Cod. Magliabech. VI. 209, saec. XV. bietet das Autograph. Die Untertitel der drei Bücher sind: de incommodis exilii; de infamia; de paupertate. Den größten Raum nehmen philosophische Erörterungen in Dialogform ein. Nur die historischen Einstreuungen und die ganze gegen Cosimo Medici, den aus der Verbannung zurückgekehrten und nach dem Sturze der Albizi zur Herrschaft gelangten Feind der „Optimaten", gerichtete politische Tendenz des Werkes — es ist 1440—1442 geschrieben — bieten Interesse. Von Einzelzügen ist das Bemühen bemerkenswert, Eugen IV., den aus Rom flüchtigen und in Florenz weilenden Papst, als aufrich-

tigen Freund der „Optimaten" hinzustellen, der nur gegen den Verräter Vitelleschi ohnmächtig gewesen sei, ferner die Verteidigung der Vaterlandstreue des Rinaldo degli Albizi in seinen Beziehungen zu Philipp Maria Visconti. — **Giovanni Livi, lettere inedite di Pasquale de' Paoli.** S. 228—274. Fortsetzung der Briefe von 1768—1773. S. Hist Jahrb. XI, 586. — **Vittorio Lami, di un compendio inedito con la „storia fiorentina" malispiniana** S. 369—416. Der Cod. Magliabech. II. I. 252 saec. XIV. bietet einen anonymen Auszug aus Villani, der seinerseits wieder — das wird durch zahlreiche Textvergleichung gefunden — der „Storia Fiorentina" der Malespini (ed. Follini, Firenze 1816) zugrundeliegt. Es bewährt sich also die Aufstellung von Scheffer-Boichorst (Florentiner Studien, Leipzig 1874, 4—44), daß die „Storia Fiorentina" eine Ableitung von Villani ist, jedoch nicht, daß sie direkt auf diesen zurückführt. Das „Compendium" des Anonymus liegt dazwischen. Offen bleibt noch die Frage, ob die Arbeit der Malespini das Werk eines Fälschers ist. Vf. verspricht eine diesbezügliche Untersuchung. Derselbe bereitet zugleich im Auftrage der R. deputazione di storia patria eine Neuausgabe der Chronik der Villani vor — **Aneddoti e varietà: Cesare Paoli, di una carta latina-volgare dell'anno 1193.** S. 275—278. Es handelt sich um Nr. 21 der „Facsimili per le scuole neolatine" ed. Ernesto Monaci (Roma, Martelli, 1881). Das italienische Einschiebsel beruht nicht auf sprachlicher Unfertigkeit des Notars, wie der Herausgeber meinte, sondern es ist eine in das Notariatsinstrument wörtlich aufgenommene private „Akte". — **Giovanni Sforza, un documento sconosciuto sulla congiura di Francesco Burlamachi.** S. 279—282. Der Herausgeber charakterisiert die Monographie des Carlo Minutoli über Burlamachi (3 Ausgaben 1844, 1860, 1863) als Tendenzschrift im Interesse der Einigung Italiens geschrieben. Manche von der religiösen oder politischen Seite sehr wichtige Thatsachen seien absichtlich und konsequent unterdrückt worden. Hier kommt ein Brief der Republik Lucca an Niccolao Orsucci, Capitano di giustizia in Siena, d. d. 30. Sept. 1546 zum Abdruck, welcher zeigt, daß der Plan des Burl. schon vermöge seiner unzulänglichen Hilfsmittel scheitern mußte. — **Corrispondenze: Hans Semper, rassegna bibliografica dei lavori tedeschi degli ultimi cinque anni sulla storia dell' arte italiana.** S. 283—304. — **Rassegna bibliografica** — **Pubblicazioni periodiche: Alberto del Vecchio, rassegna degli scritti attinenti al diritto medievale pubblicati nei periodici (1888—1889).** S. 325—368. — **Archivi e biblioteche: Wilhelm Schum, di una raccolta di pergamene Italiane acquistata per la biblioteca universitaria di Halle.** S. 476—482. Die Sammlung, welche vom preuß. Ministerium aus dem Nachlaß des in Mailand verstorbenen Carlo Morbio erworben und der Universitätsbibliothek zu Halle überwiesen wurde, umfaßt nach vorläufiger Feststellung 3409 Nummern. Eine Abteilung mit 1399 Dokumenten geht von 910 bis 1499, eine andere mit ungefähr 400 Stücken von 1007—1299. Die letztere trägt den besonderen Titel „Carte e diplomi dei comuni d'Italia". Es ist kaum ein kirchliches Institut, ein städtisches Gemeinwesen, eine Gegend oder Herrschaft Oberitaliens, das nicht hier durch irgend ein „Dokument" vertreten wäre. Viele Stücke sind noch nicht bekannt. Die Kaiserurkunden von Heinrich II. (aus den Jahren 1013 und 1015), Heinrich V. und Friedrich I. sind inhaltlich bekannt, aber wir vermißten bis jetzt diese Originale. Dasselbe ist der Fall mit der ältesten Papstbulle von Urban II. 1095 (Jaffé, Reg. 5567). Es begegnen noch die Namen

Calixt II., Innocenz II., Lucius II., Eugen III., Alexander III., Urban III, Innocenz III., dann die ununterbrochene Papstreihe bis zum Ende des 17. Jahrhs. Abgesehen von diplomatischen, juristisch-historischen, wirtschaftsgeschichtlichen Studien die sich an die Sammlung anknüpfen lassen, besteht ihr vorzüglicherer Wert in der paläographischen Vollständigkeit, also als Lehrmittel. Im übrigen ist auf den in Halle gefertigten genauen Katalog zu verweisen. — **Luigi Chiappelli, la collezione Pistoiese Rossi-Cassigoli.** S. 483–486. Die Sammlung umfaßt alles, was sich auf die Geschichte von Pistoja bezieht, Bücher, Manuskripte, Urkunden, Briefsammlungen, Musikwerke, Münzen, Zunftgegenstände, Siegel, Druckblätter, Waffen, Handelsmarken u. s. w. Bei der Wichtigkeit der Pistojeser Geschichte für die von Pisa und Florenz hat dieselbe mehr als lokales Interesse. — **Notizie.** — Dem H. 2 und 3 liegen die Bogen 46 und 47 des Katalogs der **„Carte Strozziane"** bei. — Das H. 4 enthält das Dekret der Errichtung einer eigenen R. Deputazione di storia patria für die Marken mit dem Sitze in Ancona, dann die „Atti del quarto congresso storico Italiano" (in Florenz vom 19. bis 28. Sept. 1889). Wir heben folgende Beschlüsse heraus: Die „Fonti della storia d'Italia" sollen unter Mitwirkung aller „Deputazioni di Storia patria" unter der obersten Leitung des „Istituto" herausgegeben werden. Zeitlich sollen dieselben nicht über das 16. Jahrh. hinausgehen. — Die einzelnen Deputationen und Gesellschaften sollen historisch-topographische Karten ihrer Landschaften zur Herausgabe vorbereiten. — An den größeren Universitäten sollen Katheder für Paläographie und Diplomatie errichtet werden. — Das „Istituto storico Italiano" soll für jede Gegend Italiens vergleichende Studien über die dort im Mittelalter gebräuchlichen Zeitrechnungs-Systeme veranlassen, sammeln und in einem Corpus herausgeben. — Die R. Deputazione von Florenz hat den Prof. Pasquale Papa mit der Herstellung eines wissenschaftlichen Führers durch die Florentinischen Archive, Bibliotheken und privaten Sammlungen beauftragt. Papa hat auf dem Kongreß über das Archiv der Familie Bargagli berichtet, welches die Urkundensammlungen der Familien Ubaldini, Tempi, Vettori, Marzi-Medici und Goti in sich vereinigt hat. Der Kongreß wünscht die Fortsetzung dieser Arbeiten.

9] **Rivista storica Italiana.**

A° VII (1890). H. 2. **Camillo Manfroni, Carlo Emanuele I ed il trattato di Lione.** S. 217—255. Nach dem mit französischem Gelde bezahlten gewaltsamen Tode Gabriels, des letzten Markgrafen von Saluzzo, i. J. 1548 stritten Frankreich und Savoyen ein halbes Jahrhundert durch List, Gewalt, Intrigue aller Art um den Besitz des wichtigen Grenzlandes, das für Frankreich den Wert einer Citadelle gegen Italien hatte, für Savoyen die Herrschaft über Piemont, ja die Sicherung des Stammlandes bedeutete. Es gelang den Herzögen Karl III., Emanuel Philibert und Karl Emanuel, indem sie sich bald mit Frankreich, bald mit Spanien verbündeten, die Entscheidung so lange hinauszuziehen, bis endlich unter Vermittelung Klemens VIII. i. J. 1601 der Vertrag von Lyon zu stande kam, in welchem König Heinrich IV. gegen Abtretung von Bresse, Buzey und anderer cismontaner Gebiete auf das Marquisat verzichtete. Durch diesen Vertrag wurde also Savoyen zuerst rein italienische Macht. Vf. benutzte ungedruckte Turiner Akten. S. folgende Seite d. Referat über Archivio della R. società Romana di storia patria, Bd. XIII H. 1–2. — **Vittorio Malamani, l'Austria e i bonapartisti (1815—1848).** S. 256—281. Vf. bringt aus den Lombardo-Venetianischen Archiven viele Doku-

mente, meistens Polizeibefehle u. dgl. bei, welche zeigen, wie die österreichische Regierung alle Schriftwerke, Bilder u. s. w., welche der Verherrlichung Napoleons dienten, verfolgte. Der Grund dafür, daß nämlich die italienischen „Bonapartisten“ hinter den napoleonischen Erinnerungen österreich-feindliche nationale Bestrebungen versteckten, ist nicht deutlich genug hervorgehoben, und deshalb erscheinen die Polizeimaßregeln, wie beabsichtigt, aber übertrieben, im Lichte der Lächerlichkeit. — **Recensioni. — Note bibliografiche. — Elenco di libri. — Spoglio di periodici. — Notizie.**

10] Archivio della R. società Romana di storia patria.

Bd. XIII. (1890). H. 1–2. **A. Zanelli, il conclave per l'elezione di Clemente XII.** S. 5–99. Das Konklave von 1730 war in verschiedene Parteien (Benediktiner, Franzosen, Spanier, Piemontesen, Kaiserliche) gespalten, die sich in der gewohnten Weise drei Monate lang befehdeten. Die trennenden Beweggründe waren durchweg politischer Art. Einer der hervorragenderen Gesichtspunkte war das bevorstehende Aussterben der Familien Medici und Farnese. Man fürchtete im Gefolge des kaum geschlossenen spanischen einen Erbfolgekrieg um Toscana, Parma u. s. w. Vornehmlich der Kaiser (Karl VI.) und Spanien (Elisabeth Farnese, Gemahlin Philipps V.), aber auch eine Partei des Kardinalkollegiums für den heil. Stuhl machten Ansprüche. Nach den verschiedensten Kombinationen und nachdem der Kaiser sein ursprüngliches Veto gegen den Kardinal Lorenzo Corsini zurückgezogen hatte, einigten sich die Konklavisten endlich auf diesen Florentiner, der sich Klemens XII. nannte. — Die Darstellung beruht auf Briefen von Teilnehmern an dem Konklave und Berichten der staatlichen Gesandten aus den Archiven von Florenz, Turin u. s. w., die zum teil im Anhang zum Abdruck gebracht sind. Die Behauptung des Vfs., daß „im Hintergrund der Scene, abseits, aber einflußreich und geschäftig und immer verderblich“ die Gesellschaft Jesu ihre Hand im Spiele gehabt habe (S. 16), scheint uns in solcher Allgemeinheit durch die eine Thatsache, die wir den Berichten entnehmen, daß der Wahl des Kardinals Davia durch sie entgegengearbeitet wurde, nicht genügend begründet. — **C. Manfroni, nuovi documenti intorno alla legazione del card. Aldobrandini in Francia (1600–1601), tratti dall' archivio secreto Vaticano.** S. 101–150. Aldobrandini war der Kardinal-Nepot Klemens VIII., der den Frieden von Lyon (1601) zwischen Frankreich und Savoyen betreffs der Markgrafschaft Saluzzo vermittelte. (S. vor. Seite d. Referat über Rivista stor. Ital, A° VII. H. 2.) Vf. fand neuerdings im Vatikanischen Archiv ein „Diario del viaggio fatto dal cardinal Pietro Aldobrandino“ u. s. w., von einem Sekretär des Kardinals auf der Reise nach Frankreich geschrieben. Ferner zwei Bände „Registri di lettere del negoziato della pace conclusa in Lione“ u. s. w. Aus beiden Funden erhalten wir hier reichliche Mitteilungen. Der Papst und der Kardinal erscheinen nun in einem viel glänzenderen Lichte der Uneigennützigkeit und Friedensliebe — von dem Verdachte, dem Nepoten ein Principat zu verschaffen, ist keine Rede mehr —; Heinrich IV., der König von Frankreich, ist voll Verachtung gegen den Herzog Karl Emanuel und dessen wechselnde, intriguante Politik und fest entschlossen, sein „Recht“ zur Geltung zu bringen; er gibt nur dem Papste nach. König Philipp III. von Spanien und seine Minister sind unentschieden wie immer. Karl Emanuel ist von Heinrich IV. offenbar richtig beurteilt. Die vatikanischen Quellen zwingen betreffs seiner zu einer ungünstigeren Auffassung als die Turiner. — **G. Cugnoni, autobiografia di monsignor**

G Antonio Santori cardinale di S. Severina. S. 151—205. Schluß des Abdrucks. S. Hist. Jahrb. XI, 590. — **Atti della società: Lucio Mariani, la cavalcata dell' assunta in Fermo.** S. 211—251. Zur Geschichte der italienischen Volksfeste. — **Bibliografia.** — **Notizie:** O. Tommasini beschreibt S. 269 f. ein auf privatem Wege erworbenes Manuskript des Infessura und gibt noch einige diesen betreffende Notizen.

11] **Archivio storico per le province Napoletane.**

A^o. XV (1890). H. 2. **Nicola Barone, notizie storiche raccolte dai registri Curiae della Cancelleria Aragonese.** S. 209—232. Notizen, zum teil Briefe des Königs Friedrich von Aragon, des Nachfolgers von Ferrante II., aus den Jahren 1496 und 1497, die nicht nur die inneren Verhältnisse des Reiches nach der französischen Invasion, sondern auch die Beziehungen zu Frankreich, Spanien, namentlich aber zur Kurie Alexanders VI. ergänzend beleuchten. — **B. Croce, i teatri di Napoli del secolo XV.—XVIII.** S. 233—352. Fortsetzung. S. Histor. Jahrb. XI. 589. — **L. Correra, inedita relazione dei tumulti Napoletani del 1647.** S. 353—387. Es ist ein Bericht des genuesischen Residenten in Neapel, Ottaviano Sauli, an den Marchese Spinola, der Barberini in Rom entnommen. — **B. Capasso, la vicaria vecchia. Pagine della storia di Napoli studiata nelle sue vie e nei suoi monumenti** S. 388—433. — **Rassegna bibliografica.**

12] **Archivio Trentino.**

A^o. VIII (1889). H. 2. **A. Panizza, i processi contro le streghe nel Trentino.** S. 131—142. Hexenprozeß-Akten (1504—1505). — **Giov. B. Menapace, Malgolo nella pieve di Torra.** Castello, Signori, villagio, territorio dello stesso nome. S. 143—166. — **G. Papaleoni, rime di anonimo sulla sollevazione di Trento nel 1435.** S. 167—207. Kritische Einleitung und Abdruck. — **L. Campi, scavi e scoperte fatte negli anni 1885—1886 nello stabile a Valemporga di Meclo nell Anaunia.** S. 209—261.

A^o. IX (1890). H. 1. **Documenti per la guerra rustica nel Trentino.** S. 5—48. Fortsetzung. S. Hist. Jahrb. XI, 589. — **A. Panizza, i processi contro le streghe nel Trentino.** S. 49—106. S. oben A^o VIII. H. 2. — **G. Papaleoni, la „guerra delle noci", cronaca giudicariese.** S. 107—133. Kritische Einleitung und Abdruck. Vf. der „guerra delle noci" ist Rocco Bertelli, ein Notar in Preore (1579).

13] **Századok.**

Bd. XXIII (1889). H. 4. **Leop. Ováry, König Sigismund und die italienische Diplomatie.** S. 273—294. Verfasser bespricht zunächst den Plan Sigismunds, behufs Aussöhnung mit der Partei des Königs Ladislaus von Neapel dessen Schwester Johanna zur Frau zu begehren, welcher Plan indes am Widerstand der ungarischen Großen scheiterte. So berichtet De Armannis, der mantuanische Gesandte am ungarischen Hof, den er in den dunkelsten Farben schildert, Sigismund selbst leide an fortwährendem Geldmangel und vergesse Rückzahlung der Darlehen. Ohne Bestechungen, Darlehen oder Geschenke könne man weder bei ihm, noch bei dem einflußreichen Stibor oder beim Graner Erzbischof etwas ausrichten. — Außer mit Ladis-

laus hatte Sigismund um die Wende d. J. 1400 noch mit anderen Thronprätendenten und Rivalen zu kämpfen. Die Fäden der gegen ihn angezettelten Intriguen liefen im Dogenpalast zusammen. Verfasser bespricht dann ausführlich die Gründe des Verhaltens der venezianischen Republik, wie auch die auf Herstellung eines freundschaftlicheren Verhaltens abzielenden Gesandschaften Sigismunds. Auch der Vermittlung des Polenkönigs Wadislaus wird gedacht, ebenso der Bemühungen des Papstes Johann XXIII. Schließlich kam es zum Abschluß eines Waffenstillstandes. Während dessen Dauer machte ein gewisser Andrea Priuli dem Dogen das Angebot, Sigismund mit einem nur ihm bekannten Gift zu töten; dieses Angebot belohnte der Rat der Zehn mit einem Versprechen von 3500 Dukaten. Außer diesem Antrag kennen wir noch drei weitere, vom Rat der Zehn gutgeheißene Attentatspläne, welche aber sämtlich nicht zum Ziele führten. Der Schluß des Aufsatzes bespricht das Verhältnis Sigismunds zum Herzog Philipp Visconti von Mailand, das im Laufe der Jahre immer mehr erkaltete, da die von Sigismund unzähligemal versprochene Hilfstruppe ausblieb, trotzdem Visconti dem König Jahre hindurch Provisionen bezahlt hatte. 1437 söhnte sich dann Sigismund mit der Signoria aus und Visconti wurde zum gemeinsamen Feind erklärt. Zwei Monate darauf starb Sigismund. — **Josef Stessel, die Vergangenheit der Burg Forchtenstein.** S. 294—311. Diese Burg wird urkundlich nicht früher als im Jahre 1343 erwähnt Die Nachricht, als ob das Geschlecht Gilet diese Gegend besessen habe, wird als irrig bezeichnet. Um das Jahr 1221 war sie im Besitz des Stammvaters der Mattersdorfer Grafen, Simeon. Seit 1352 pflegte man die Mattersdorfer Grafen mit einem neuen Namen als „Grafen von Forchtenstein" zu belegen, vermutlich weil sie in dieser Burg ihren dauernden Aufenthalt nahmen. Verfasser beschäftigt sich dann ausführlich mit den Schicksalen der Burg im 15. und in dem folgenden Jahrhundert. Ernstlich belagert wurde die Veste niemals. — **Karl Torma, Nachtrag zu der Arbeit des Grafen Mich. Lázár über die Obergespane Siebenbürgens.** S. 311—325. Gibt ein Verzeichniß der Obergespane des Tordaer Komitates 1605—1725 und jene des Komitates Inneres Szolnok, 1540 bis 1888. — **Stefan Iványi, alte Orte des Bácser Komitates.** S. 325—331. **Litteratur.** S. 332—354. Gesammelte Werke Arnold Ipolyis. Bd. V. Enthält die Reden, welche der gelehrte Bischof als Präsident der historischen Gesellschaft hielt. — Csánki, Führer in der sphragistischen Abteilung des ungarischen Landesmuseums. 1889. (Belobt). — Schwicker, Geschichte der ungarischen Literatur. Troß vieler Mängel ein brauchbares Werk. — Vitković, Geschichte der ungarischen Tschaikassen. 1000—1872. (Serbisch.) Belobt. — Repertorium der ausländischen, auf Ungarn bezugnehmenden Literatur. Von L. Mangold. — Zeitschriften- und Novitätenschau. Bibliographie. S. 355—368.

Heft 5. **Anton Pór, Kolomanus, Bischof von Raab.** 1317—1375. S. 369—385. Koloman war ein natürlicher Sohn Robert Karls Um d. J. 1317 auf der Insel Csepel geboren, erlangte er schon im 20. Lebensjahre die bischöfliche Würde von Raab, welche er auch bis zu seinem Tode 1375 behielt. Unter Ludwig dem Großen wurde er unter dem Verdacht einer Verschwörung gefangen gehalten, erhielt aber bald darauf seine Würde und Stellung zurück. — **Gabr. Téglás, der Bergbau nach Edelmetallen in Ungarn.** S. 386—391. Bespricht das älteste Vorkommen von Goldringen und Baugen aus der Zeit der Völkerwanderung und versucht bei den in Siebenbürgen gefundenen vorrömischen Goldfunden ein gemeinsames Einheitsgewicht nachzuweisen. — **Leopold Óváry, aus den Archiven von Modena und Mantua.** S. 392—402. Durch die Verbindung Hyppolits von Este, des Schwagers Matthias'

Corvinus, der den erzbischöflichen Stuhl von Gran und später jenen von Erlau einnahm, gelangte eine Reihe Korrespondenzen und Berichte über ungarische Verhältnisse in die genannten zwei Archive. Vf. teilt daraus folgende Berichte mit: 1) Die Zusammenkunft des König Matthias mit Wladislaus von Polen zu Iglau (1486 Sept. 11.) aus der Feder Cäsar Valentins, des Gesandten von Ferrara. Der Bericht schildert den äußeren Vorgang der mit großartiger Pracht in Scene gesetzten Zusammenkunft und erwähnt, daß Matthias dem Polenkönig Geschenke im Werte von 60.000 Dukaten verehrt habe. Die Kosten des Besuches veranschlagt er auf 100,000 Dukaten. 2) „Die Erlauer Jagden". Der bischöfliche Hof huldigte daselbst in reichem Maße der Waidlust, woran sich auch mehrere auf Besuch weilende italienische Adelige beteiligten. Einer derselben, Ludwig Bagno, schildert nun den Hergang einer Bärenjagd, ferner eine Ritterkomödie zur Zeit des Karnevals. — **Andr. Komáromy, die Armierung der Festungen Semptc und Galgócz** (an der Waag) **i. J.** 1622. S. 410—416 Die Armierung erfolgte auf Befehl Bethlen Gábors. — **Literatur.** S. 416—448. Fraknói, das Leben des Kardinal Primas Thomas Bakócz, 1889. — Bakócz spielte bekanntlich als Kandidat für die Tiara 1513 auch in Rom eine Rolle, doch wurde Leo X. erwählt, der ihn aus Rom mit dem Auftrag entfernte, in Ungarn das Kreuz zu predigen. Dadurch wurde die Bauernempörung unter Dózia hervorgerufen. Die großen Kunstschätze Bakóczs wurden unmittelbar nach seinem Ableben teils vom König (Ludwig II.) mit Beschlag belegt, teils von Unberufenen geraubt. — Krones, die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer. (Belobt.) — Densusianu, dokumente privitóre la istoria Románilor 1199 —1345. (Bukarest 1877.) Ablehnende Kritik der These von der Kontinuität der romänischen Bevölkerung und Sprache in Dacien. — Die übrigen Rubriken wie bei Heft 4. S. 441—456.

Heft 6. **Koloman Thaly, Rodosto und die Gräber der Emigranten.** S. 457—515. Nach an Ort und Stelle angestellten Nachforschungen schildert Thaly mit wehmutsvollen Gefühlen die ungarische Emigration unter Franz Rákóczy II., welche die ihnen vom Sultan überlassene „Ungargasse" im Städtchen am Marmarameer bewohnte. Er schildert auch das tägliche Leben der Emigrierten und ihre letzten Schicksale. — Der interessante Aufsatz ist übrigens im Auszug in der ungarischen Revue (1889 S. 297 und ausführlicher im Jahrg. 1890 S. 113) auch deutsch erschienen. — **Desider Csánki, Bericht über die Registrierung der diplomatischen Abteilung des ungar. Landesarchivs.** S. 515—521. Enthält circa 85,000 Urkk., darunter circa 35,000 aus der Zeit vor 1526. — **Ludwig Szádeczky, Bericht über das Archiv der Familie Péchy in Sárközujlak.** S. 522—531. Die wichtigsten Urkk. beziehen sich auf die Zeiten Bástas (in Siebenbürgen) und auf den Türkenkrieg Josefs II., wie auch auf die napoleonischen Kriege. Hier sind namentlich die vom Geniemajor Michael Péchy herrührenden Briefe von drastischer Unmittelbarkeit. Am ausführlichsten ist die Schlacht von Austerlitz und der Rückzug der Russen durch Ober-Ungarn beschrieben. **Literatur.** S. 522—554. Xénopol: Istoria Romanilor din Dacia Traiana (I 1888) Ungünstige Kritik von Paul Hunvalfy. — Wertner Moritz, Boris u. Rostislaw. Beitrag zur Gesch. der ruß.-poln.-ungar. Beziehungen (Herold-Verein Berlin 1889). — Die bosnische Zeitschrift Glasnig. Jahrg. I 1889. — Die übrigen Abteilungen wie bei Heft 4.

Heft 7. **Kol. Thaly, Rodosto.** (Forts. von H. 6.) S. 561—634. — **M. Wertner, eine unbekannte Tochter Béla des Dritten.** S. 634—638. Die Existenz einer solchen wird auf grund des Diplomatarium Pontense (1888 S. 3 N. 3) nachgewiesen.

Selbe, Elisabeth mit Namen, wurde die Ahnfrau des gräfl. Geschlechts Buken. Sie stammte aus der Ehe Bélas mit Agnes von Chatillon (seiner ersten Frau). Ihr Tod muß vor das J. 1260 gesetzt werden. — **Karl Torma, ein unbekanntes Gedicht von Val. Balassa.** S. 538—643. Zwei bisher unbekannte Liebesgedichte des hervorragenden Lyrikers. Beide wurden von Samuel Borbély in einem Kodex des 17. Jahrhs. gefunden. **Literatur.** S. 644—661. Kritik über Xénopols Werk (Forts. aus H. 6). Ign. Acsády, unsere nationalökonomischen Verhältnisse im 16. u. 17. Jahrh. Eine bahnbrechende Arbeit über Bevölkerungsanzahl, Wohnungsverhältnisse, Lage der Hörigen, über den Zehnten und Neunten, über Wert des damaligen Geldes und die damals gangbaren Münzsorten. — Stef. Iványi, histor. geogr. Ortslexikon des Bács-Bodroger Komitats. (I. 1889.) Belobt. — Schluß wie bei Heft 4.

Heft 8 bringt (mit selbständiger Paginierung) die Geschichte des Ausflugs der historischen Gesellschaft nach dem Máramoscher Komitat. Das Heft enthält, außer mehreren Reden über die Vergangenheit des Komitates, wobei besonders auf das wallachische und ruthenische Incolat Gewicht gelegt wird, acht Berichte über den Urkundenschatz der Archive des Komitats.

Heft 9. Ludw. Szádecky, die alten Zünfte von Nagy-Bánya. S. 673—701. — **Karl Szabó, der Aufstand der Szekler gegen den Woiwoden Stefan Báthory.** 1493. S. 701—710. Nachdem die Szekler gegen ihren Bedrücker am Hofe Wladislaus II. trotz wiederholter Beschwerden kein Gehör fanden, verjagten sie den Tyrannen mit Waffengewalt. Der hochmütige Oligarche überlebte nicht lange seinen Sturz. † 1493. **Literatur.** S. 710—729. Kritik über Xénopols Werk. (Siehe Heft 7.) — Der Liber confraternitatis des heil. Geist-Spitals in Rom. (Mon. Vaticana Hungariae I. Series Tom. 5.) Belobt. — Stefan Gyárfás, die alten christlichen Altertümer Pannoniens. (Belobt.) — Villars d'àprèssa correspondance par M. de Vogüé. — Die übrigen Rubriken wie bei Heft 4. (S. 730—744.)

Heft 10. Joh. Kvacsala, ein falscher Profet des 17. Jahrhs. S. 745—767. Bezieht sich auf den i. J. 1671 in Preßburg hingerichteten Nik. Drabnik, welcher der mährischen Brüdergemeinde angehörte, auch mit Comenius befreundet war und im gen. Jahre wegen seiner hochverräterische Drohungen enthaltenden Prophezeihungen als Mitglied der Wesselény-Verschwörung zum Tode verurteilt wurde. Sein Hauptwerk betitelte sich: „Lux de tenebris", dessen chiliastische Tendenz weder Gindely noch Goll, noch Zoubek erkannten. — **Kol. Thaly, ein Rákóczy-Kleinod (Unicum) an den Gestaden des Bosporus.** S. 767—771. Thaly weist nach, daß ein im Interesse Rákóczys erschienenes Memorandum (als: „Lettre d'un ministre de Pologne sur les affaires de la Hongrie" bekannt) i. J. 1710 auf Befehl Rákóczy in lateinischer, französischer und ungarischer Ausgabe gedruckt wurde. Von der französischen Uebersetzung besitzt der englische Gesandte an der Pforte, Sir White, eine, von den andern zwei bekannten Exemplaren abweichende Ausgabe. Das Memorandum stammt wahrscheinlich aus der Feder Paul Rádays, die französische Uebersetzung vom Zipser Propst Dom. Brenner. — **M. Wertner, ein bisher unbekannt gebliebenes Heiratsproject König Sigismunds.** S. 772—779. Vf. weist nach, daß sich Sigismund i. J. 1396 mit Margaretha von Brieg, Tochter des Herzog Heinrichs VIII. und dessen Frau, Margaretha, verlobte. Die Verlobung erfolgte am 11. Mai 1396, die Vermählung unterblieb indes aus bis jetzt unbekannten Gründen und Sigismund ehelichte dann in zweiter Ehe Barbara Czillei (1401 April 8). Es scheint, daß

Margaretha in der Zwischenzeit gestorben ist. — **L. Kemény, ein Kaschauer Buchdrucker.** S. 779—781. Handelt über Valentin Gevers, der i. J. 1642 in Kaschau urk. nachweisbar ist. Aus seiner Offizin kam auch das Manifest Georg Rákóczys (1644). Nach seinem 1657 erfolgten Ableben ging die Druckerei in den Besitz von Markus Severini über. — **Literatur.** S. 781—798. Fortsetzung über Xénopols Buch. (S. H. 6.) Mährens allgem. Gesch. von B. Dudik. Bd. XII. Bringt nichts neues von Belang. Dudik kannte die neueren ungar. Urkk.-Sammlungen nicht. — Emr. Nagy, Gesch. des Oedenburger Komitates. Bd. I. (Belobt.) — Die übrigen Rubriken wie bei Heft 4. (S. 799—810.) Schluß des Jahrganges.

14] **Hazánk.**

Jahrg. VIII (1888) Forts. **Kl. Lövei, die Rákóczy-Truppe.** S. 241—267. Schildert die Verdienste der Gräfin Blanka Teleki um die Verwundeten dieser Truppe (i. J. 1849). — **Theod. Lehoczky, die Festung Munkács i. J. 1848—49.** II Abtl. Die Festung im Besitze der Ungarn. S. 247—261. Die Festung wurde erst nach der Kapitulation von Világos auf direkten Rat Görgeys am 26. August 1849 den Russen übergeben. Die Schlüssel wurden nach St. Petersburg gebracht. — **Ludwig Kalowich, der Reichstag von 1825—1827.** S. 262—280. Fortsetzung des Tagebuches dieser neuen und wichtigen Quelle über diesen Reichstag. — **L. Hőke, der Reichstag von 1865—67.** IV. Forts. S. 280—291. Schildert das Zustandekommen des Toleranzgesetzes zu gunsten der Juden und die den Städten Budapest, Fiume und Szegedin gewährten Begünstigungen. — **Gr. Szalkay, Geschichte des VI. Honvéd-Bataillons.** IV. Forts. S. 291—301. — **Ludw. Abafi, Hexenprozesse.** S. 301—318. (Aus d. J. 1715.) Die Prozesse spielten sich in Felsö-Bánya ab. — **J. Szinnyei, Bibliographie.** S. 319—320. — Die Aufzeichnungen **Anton Vörös über die Belagerung von Belgrad 1788.** Mitgeteilt von Jos. Thym. S. 321—334. Vörös diente als Kriegskommissär unter Hadik, später unter Loudon. Die Aufzeichnungen stammen aus d. J. 1820. — **Alex. Thoroczkay, zur Geschichte Siebenbürgens in d. J. 1848—49.** S. 335—342. Berichtigt eine Menge Fehler der „Geschichte Siebenbürgens" von Ladisl Kövári. — **Ludwig Hőke, eine berühmte Rede.** S. 343—351. Dieselbe wurde vom Vizegespan des Somogyer Komitats, Paul Czindery, in seiner Eigenschaft als gewählter Delegierter für den Reichstag, vor seiner Abreise in der Kongregationssitzung des Komitats den 20. Okt. 1796 gehalten. Die Rede, welche vom heutigen Standpunkt den meisten als zahm erscheinen dürfte, verursachte dazumal großes Aufsehen. Czindery wurde auf königl. Befehl seiner Delegiertenwürde entsetzt und sein Erscheinen in Preßburg verhindert. — **L. Abafi, Hexenprozesse.** II. S. 351—372. — **Jos. Kovács, die Anklage gegen Joh. Balogh.** S. 372—382. Balogh hatte auf dem Reichstag von 1832 in kühnen Worten die Redefreiheit zu verteidigen gewagt; darob wurde ihm von Metternich der Prozeß gemacht. Zugleich erging an das Komitat Bars der Befehl, Balogh abzusetzen und zu einer Geldstrafe zu verurteilen. Das Komitat verweigerte aber in dieser Angelegenheit den Gehorsam. — **Th. Lehoczky, Munkács i. J. 1849.** (Schluß.) S. 382—391. — **Abschiedsschreiben des Vizegespans L. Kemény 1790.** — **G. Barber, Fratres de Cruci.** So hieß eine geheime Gesellschaft, zumeist aus Banatern und Wallachen bestehend, welche sich zur Aufgabe gesetzt hatte, die wallachische Bauernempörung unter Hóra nach Kräften zu unterstützen. Die Wiener Polizei kam 1785 diesen Carbonaris auf die Spur und überraschte sie gerade, als sie in der Wohnung eines reichen Ochsenhändlers das Andenken der „wallachischen Dreifaltigkeit", Hora, Kloska und Krizsán) unter grotesken

Zeremonien feierten. Das Urteil Josefs II. lautete kurz und bündig: „Abzuschieben". Ein kurzer Bericht über diese Angelegenheit erschien in den „Provinzialnachrichten aus den k. k. Staaten" (1786 Aug. 5.) — **Die Bewegung im Komitat Zemplén** (1824). Das Komitat hatte in diesem Jahre die Steuern verweigert und ließ sich auch durch Entsendung des königl Kommissarius Gabr. Lónyai nicht beschwichtigen. Herren und Hörige hielten fest zu einander. — Auf Lónyai wurde ein Spottlied gesungen, das gleichfalls abgedruckt ist. — **Lied auf den Reichstag von 1833.** — **Szinnyei, Bibliographie.** S. 383—396. (Schluß des Jahrgangs 1888.)

15] **Analecta Bollandiana.**

Tom. IX (1890) Fasc. 1. J. B. Abbeloos, acta Mar Kardaghi. S. 5—106. Erstmalige Veröffentlichung der Akten dieses Martyrers, welcher als Präfekt von Assyrien i. J. 358 starb. Die HS. stammt aus dem 7.—8. Jahrh. und wird in der Bibliothek der Kirche zum hl. Pethion in chaldäisch Amida aufbewahrt. Der Text ist syrisch mit den Varianten zu einer andern HS. der Acta und einem Bruchstück der Acta; unten ist die lateinische Uebersetzung beigegeben. — **Passiones tres martyrum Africanorum, ss. Maximae, Donatillae et Secundae, s. Typasii Veterani et s. Fabii vexilliferi.** S. 107—112. Die Berichte sind nicht lange nach den Ereignissen geschrieben, vielleicht von Zeitgenossen und Augenzeugen. Das Martyrium der drei an erster Stelle genannten Jungfrauen ist in das Jahr 304 zu verlegen. Der Ort des Martyriums, ob Thuburbo Maius oder Minus, bleibt unentschieden. Die passio s. Fabii zeigt übertriebene rhetorische Ausschmückung, als Abfassungszeit wird das 4. oder 5. Jahrh. bezeichnet. Die Akten finden sich in Pariser HSS. Als Anmerkungen sind dem Text viele, vorwiegend sachliche Erklärungen beigefügt.

Fasc. 2. Passiones tres u. s. w. wie oben. S. 113—134. — **Translatio s. Honorinae virginis et martyris et eiusdem miracula.** S. 135—146. Ergänzungen zu den in Acta Ss. Febr. tom. III 678—9 und in Mabillon, Acta Ss. O. S. B. tom. IV 2, 526—8 bereits veröffentlichten Translationen (898 und 1082) und Wundern der Heiligen. Außer einem prologus in translatione beziehen sich diese Ergänzungen auf wunderbare Begebenheiten, deren letzte aus dem Jahre 1311 berichtet wird. — **Vita et miracula s. Petri Caelestini auctore coaevo.** S. 147—200. Diese dem Papste Cölestin V., dem Vorgänger Bonifaz VIII., gewidmete Schrift ist eine sehr wertvolle Quelle, höchst wahrscheinlich von dem Vf der miracula desselben Heiligen stammend und in einer HS. des 14. Jahrhs. in Paris vorhanden (Cod. Paris. lat. 5375). Es bildet dieses Schriftstück die Quelle für die im 16. und 17. Jahrh. verfaßten Lebensbeschreibungen des Heiligen. Die Titel der einzelnen Kapitel lauten: Incipit de continua conversatione quam quidam suus devotus scripsit. De simplicitate et rectitudine illius De locis captis, primo parvis, deinde magnis. De eundo ad concilium Lugdunense. De privilegio impetrato et de confirmatione sui ordinis. De reversione a concilio et de miraculo, quod sibi in via accidit. De persecutione episcoporum circa ordinem. De capitulo generali et de deliberatione accipiendorum locorum. De misericordia illius circa pauperes. De doctrina illius circa saeculares et religiosos. De doctrina discipulorum suorum. De translatione sua ad locum s. Bartholomei de Legio. De transmutatione sua ad cellam de Orfante. De transmutatione sua ad cellam de Murrone. De honore sibi collato in illa transmutatione. De inclusione sua in cellam. De augmentatione sui ordinis et de fraternitate (eine

Art dritten Ordens für Weltleute). De magno desiderio, quod habebat salvare animas hominum. De electione sua in papatum. De equitatione asini et de miraculo, quod inde accidit. De coronatione sua et de thesauro misericordiae aperto (Krönung in Aquila, Ablaßgewährung, Pfründenverleihung). De indulgentia ecclesiae s Mariae de Collemadio. De XII. cardinalibus ab eo creatis. De itinere Neapolitano (im Oktober 1294 ward der Sitz der Kurie nach Neapel verlegt) De renuntiatione papatus et de miraculo, quod accidit (adveniente quadragesima s. Martini dachte er an die Entsagung). Als Gegner sind erwähnt seine Ordensangehörigen. timentes ne scandalum magnum in ecclesia generaret, sicut postea accidit; die „Neapolitaner", im besondern der Erzbischof und der Klerus. Am Fest der hl. Lucia (5. Dez. 1294) erfolgte die Abdankung: Et accepit chartam (Abdankungsdekret) et coepit legere illam sententiam maerore plenam et renuntiavit papatui; descendens de sede anulum, mitram et mantum pontificale in terram posuit et in tera sedere coepit . . . . omnes qui hoc audiebant, contra illum clamabant, quod non bene fecisset. Als er einige Tage darauf ein Wunder wirkte, beruhigten sich die Gemüter, da sie erkannten, daß es so der Wille Gottes sei. (Cölestin sagt seinen Nachfolger vorher.) De reversione a Neapoli et de miraculo quod a cidit. De discessione a s. Germano et reversione ad cellam. De inquisitione et inventione illius (die Maßregeln des neuen Papstes Bonifaz' VIII. gegen ihn werden auf die Befürchtung zurückgeführt, Cölestin möchte die päpstliche Würde wieder annehmen). De absconsione sua, quando a camerario quaerebatur (der päpstliche Abgesandte führt statt des sich verborgen haltenden Heiligen einen Ordensbruder mit sich, den er bis zum Tode gefangen hielt). De fuga sua ad partes Apuliae (sie fällt in die Fastenzeit 1295; überall begrüßte ihn das Volk mit Freuden). De transfretatione maris (das Vorhaben kam wegen widriger Winde nicht zur Ausführung). De captione sua in terra, quae vocatur Vestia (sie wurde zunächst vom „Kapitän" der Stadt Vestia vollzogen, den Gefangenen ließ auf Wunsch des Papstes König Karl von Sizilien durch den Patriarchen von Jerusalem einen Prior de ordine sanctae militae, durch Ludwig von Alvernia und Stancardus nach Rom verbringen). De ductione sua ad papam (die Stimmung des Volkes war für Cölestin; er solle den päpstlichen Thron wieder besteigen). De stando in Anagnia et de miraculo archiepiscopi Cusentini (die Ueberführung geschah bei Nacht. Der Papst erfüllte den Wunsch des Heiligen, in seine Zelle zurückkehren zu dürfen, nicht, sondern schloß sich der Ansicht jener Kardinäle an, welche dicebant, quod, si in cellam suam rediret, aliquod scandalum in ecclesia Dei oriri posset. Er behielt ihn bei sich, usque dum fecisset fortificari unum forte castrum nomine Fumonem, ad quod de nocte private fecit illum ducere et in turrim illius castri includere). De inclusione carceris (dieser sei ein enges ungesundes Verließ gewesen, in welchem der Heilige auch durch die Rohheit der Soldaten zu leiden gehabt habe. Sechs Soldaten und 30 Männer bewachten ihn. Außer je zweien seiner Schüler habe niemand mit ihm verkehren dürfen. Hier blieb er zehn Monate). De infirmitate et transitu illius (er habe eines Bettes entbehren müssen. Am Samstag nach Pfingsten 1295 starb er 86 Jahre alt. Quo papa audito nimium gavisus fuit, licet monstraret hoc dolere. Der Papst feierte die Exequien). Incipit quaedam lamentatio de morte sancti viri. Incipit prologus de miraculis praedicti sancti patris. Incipiunt miracula. Wie schon aus den oben mitgeteilten Auszügen teilweise ersichtlich, steht der Verfasser ganz auf Seiten Cölestins und gedenkt des Verfahrens gegen ihn nicht ohne Bitterkeit. — **Nota in miraculum a. s. Michaele**

Chonis patratum. S. 201—203 (vgl Hist. Jahrb. XI, 774). Nachricht über eine alte lateinische Uebersetzung dieses Schriftstückes, welche ein gewisser Leo, ex fratribus congregationis latini coenobii Athonos montis angefertigt hat eine neue Bestätigung der Ansicht, daß auf dem Berge Athos ein lateinisches Kloster sich befand. Da die HS. dem Beginn des 13. Jahrhs. angehört, so mag das Kloster schon im 11. Jahrh. gestiftet worden sein. Der prologus des Leo wird mitgeteilt. — **P. Batiffol, actus s. Philippi apostoli.** S. 204—224. Bisher war nur πράξις II und XV durch Druck veröffentlicht. In einer vatikanischen HS. des 11. Jahrhs. fanden sich πράξις I—IX (incl.) und XV, welche hier im griechischen Original mit Beifügung der lateinischen Uebersetzung mitgeteilt werden, ein wichtiger Beitrag zu den apokryphen Apostelgeschichten. — **Ul. Chevalier, repertorium Hymnologicum.** In beiden Faszikeln wird als Anhang das Repertorium fortgesetzt; sechs weitere Blätter des Originals, bis Crux alma, salve, crux venerabilis reichend, werden auf S. 145—240 abgedruckt.

16] **Theologische Studien und Kritiken.**

Jahrg. 1890. H. 3. H. Jacoby, die praktische Theologie in der alten Kirche. S. 415—503. Nach den früher (Hist. Jahrb. XI, 770 f.) erwähnten Gesichtspunkten werden folgende Schriften besprochen: Augustinus de doctrina christiana, die erste Homiletik, desselben de chatechizandis rudibus, ein erster Versuch einer Katechetik; desselben Briefe an Januarius wegen ihres liturgischen Inhalts; ferner die fünf Katechesen Cyrills von Jerusalem an die Neugetauften, des Dionysius Areopagita Schrift über die kirchliche Hierarchie, die Mystagogie des Maximus Confessor, der Brief des Hieronymus an Nepotian, der Innocenz I. an Decentius, der Gregors I. an Bischof Johannes von Syrakus, endlich Gregors regula pastoralis. Für den behaupteten Umschwung in Auffassung des Wesens des Gottesdienstes und der Wirksamkeit der Sakramente wird auch hier der Einfluß des Neuplatonismus herbeigezogen.

H. 4. Friedrich Loofs, die urchristliche Gemeindeverfassung mit spezieller Beziehung auf Löning und Harnack. S 619—658 Vergleichung der Löningschen Schrift, „die Gemeindeverfassung des Urchristentums" mit den Ergebnissen der Hatch-Harnackschen Forschung und Kritik beider. Mit Löning hält der Vf. die ἐπίσκοποι und διάκονοι für autochthone Gebilde der heidenchristlichen paulinischen Gemeinden: die Presbyterien der heidenchristlichen Gemeinden hingegen weisen auf die Synagogengemeinden als ihren Ursprung hin; πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι sind Träger eines und desselben Amtes. Die Frage, wie sich die monarchisch-episkopale Verfassung herausgebildet, betrachtet auch Loofs als „mit einem dichten Schleier bedeckt"; sie werde, „wenn nicht neue Quellen gefunden werden sollten, ungelöst bleiben". Die Hypothese Lönings, wonach die Stellung des Bischofs Symeon im Ostjordanland zur Erklärung dieser Entwicklung herangezogen wird, weist der Vf. ab und zieht es vor, sich an Harnacks „vorkatholische Vorstufen" zu halten. Letzterem folgt er auch in der Erklärung der „Weiterbildung" des „monarchischen Episkopats" zum „bischöflichen Supremat", indem er dieselbe durch Uebertragung der Schätzung der pneumatischen Aemter auf die administrativen Beamten erklärt. — **Lösche, die Predigten des Johann Mathesius** S. 687—749. Ein Ueberblick über sämtliche Predigten dieses „hervorragenden Typus reformatorischer Prediger", welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhs in Joachimsthal in Böhmen wirkte, ein Beitrag zur Geschichte der Predigt. — **Gedanken und Bemerkungen. G. Buchwald, Beiträge zu Luthers Schriften aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek.** S. 753—762. 1. Ein neuentdeckter Druck des

Tractatulus de his qui ad ecclesias confugiunt. 2. Eine neu aufgefundene Circulardisputation Luthers über das Verhältnis der Theologie zu Aristoteles. 3. Ein Gebet Dr. Martin Luthers.

17] **Zeitschrift für Kirchengeschichte.**

Bd. XI. H. 4 (1890). **E. Lempp, Antonius von Padua** S. 503—538. (S. Hist. Jahrb. XI, 567 f.) II. Schriften. A Wissenschaftliche Werke. Nur die expositio in psalmos ist mit Wahrscheinlichkeit dem Heiligen zuzuschreiben. Bemerkenswert ist jedoch, daß sich von der Mystik der Viktoriner, welche Antonius in den Franziskanerorden eingeführt haben soll, keine Spur findet. Doch konnte Vf. mit den hier vor allem heranzuziehenden Werken des Viktoriners Thomas von Vercelli, die nur handschriftlich vorhanden sind, keinen Vergleich anstellen. Zwei Gedanken kehren in dem Werk sehr häufig wieder, der von der Notwendigkeit und rechten Beschaffenheit der Buße und der von den Aufgaben des Predigers. Es weist zudem eine bittere Kritik über den Klerus auf. Von den Predigten läßt Vf. als echt gelten die in dem Reliquienkodex zu Padua und wahrscheinlich auch in zwei dem Heiligen zugeschriebenen Predigtbänden in der Minoritenbibliothek zu Padua enthaltenen Sonn- und Festtagspredigten; mit dem Inhalt dieses Kodex decken sich die von A. Pagi 1684 veröffentlichten s. Antonii Patavini sermones de sanctis et de diversis; aus dem Kodex selbst hat Josa (vgl. Histor. Jahrb. a. a. O.) fünf Predigten herausgegeben; ebenso sermones s. Antonii de Padua in laudem gloriosae V. M., Pad 1885. Durch übermäßige Interpolation unbrauchbar als Quellenwerke sind die von de la Haye in der Gesamtausgabe der Werke des Antonius veröffentlichten sermones dominicales und sermones de tempore; gänzlich unecht sind die daselbst enthaltenen sermones quadragesimales und sermones de sanctis. Es wäre im Interesse der Feststellung dieser Angaben sehr wünschenswert gewesen, wenn der Vf. die HSS in Padua eingesehen hätte. Die von ihm als echt betrachteten Predigten werden einer Besprechung unterzogen, aus welcher hervorgehoben sei, daß „die mystische Ader so schwach sei, daß es nicht erlaubt sein kann, Antonius unter die Mystiker zu rechnen". Die Predigt der Buße bildet ein Hauptthema. — **Phil. Meyer, Beiträge zur Kenntnis der neueren Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Athosklöster.** II. S. 539—576. — **Analekten. L. Schulze, zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben.** S. 577—619. 1. Zu Geert Grootes bisher unbekannten Schriften. Die Schrift de institutione noviciorum, welche als unaufgefunden galt, ist identisch mit einer schon von de Ram veröffentlichten epistola seu dicta quaedam Mag. Gerhardi magni de novo monacho und wird hier aus einer dem Kloster Hamersleben entstammenden Berliner HS. nebst den Varianten des Brüsseler und des Kölner Codex abgedruckt. 2. Des Johannes Busch bisher unbekannte Schriften. Mehrere Briefe von und an den großen Klosterreformator, deren wichtigster wohl der ad fratrem Bernardum O. S. B. in Erfordia ist, wo Busch von seinen Versuchungen inbetreff des Glaubens und deren Ueberwindung spricht; ferner mehrere sermones, Gebete u. s. w., alles aus derselben HS. wie das obige. 3. Bisher unbekannte Schriften des Johannes Veghe. Der „wyngarden der zele" dieses der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben angehörigen Mannes, wird hier aus einer vollständigen HS. (kgl. Bibliothek in Berlin, mscr. germ fol. 549) auszüglich gegeben; ebenso eine andere Schrift „das geistliche Blumenbett", welche aus inneren Gründen demselben Vf. zuerkannt werden muß. (S. Hist. Jahrb. VI, 345 ff.) 4. Nachricht über einen aus den Kreisen der Brüder vom gemeinsamen

Leben stammenden „wijngaert der Sielen“, gedruckt 1569 zu Antwerpen, über dessen Vf noch gar nichts bekannt ist. — **Miscellen.** **Röhricht, zu dem oben S. 436 ff. mitgeteilten „Briefe Christi.“** (S. Hist Jahrb. XI, 568 f.) S 619. Derselbe findet sich auch in mehrfacher deutscher Uebersetzung; ebenso in arabischer Sprache und war auch den Malabarischen Syrern bekannt — **Zur Korrespondenz M. Luthers.** S. 620—622. Nachricht über bisher unbekannte Briefe von und über Johann Oeden. Mitteilung über zwei zwischen Albrecht von Preußen und Luther gewechselte Briefe vom Sommer 1525.

Bd. XII H 1 (1890) **H Reuter, Graf Zinzendorf und die Gründung der Brüdergemeinde.** S. 1—20. Wie Graf von Zinzendorf den Resten der „böhmischen Brüder“ in seinem Besitze in Berthelsdorf am Hutberge eine Freistätte gewährte, wie die Gemeinde sich durch Uebertritt aus anderen Bekenntnissen vergrößerte, wie die infolge der Verschiedenheit der Elemente sich entzündenden Streitigkeiten vom Grafen beschwichtigt wurden und sich so die Herrenhuter Brüdergemeinde bildete, ist hier geschildert. Allgemeine Bemerkungen zur Charakteristik der Herrenhuter und über die psychologischen Gründe der Wirksamkeit der Zinzendorfschen Bemühungen schließen die Abhandlung. — **Analekten.** **F. Piper, drei altchristliche Inschriften mit eius, kritisch sicher gestellt gegenüber Reinesius und Mommsen.** S. 67—77. Aus den Zeugnissen anderer Monumente, aus der Ausdrucksweise des alten und neuen Testamentes wie der alten Kirche wird nachgewiesen, daß Christus eius (sc. Dei) nicht zu korrigieren ist durch Ergänzung von filius auf den Inschriften zu Sabaria in Ungarn und zu Ain-Guaber in Numidien. Ebenso wenig ist von Bosio und Aringhi ein uxori vor eius unterdrückt worden bei Veröffentlichung einer Grabschrift aus S. Paolo in Rom, da es Sprachgebrauch ist, zur Bezeichnung von Verwandtschaftsverhältnissen, namentlich des Eheverhältnisses, einfach eius anzuwenden. — **E. Bodemann, eine neue Handschrift der Vita s. Feliciani.** S. 77—84. Aus einer in der kgl. Bibliothek zu Hannover befindlichen HS. des 14. Jahrhs. (aus dem St. Bonifatiusstift zu Hameln) wird ein von den Bollandistentexten vielfach abweichender Text der Vita veröffentlicht nebst zwei Liedern de s. Feliciano und einem bisher unbekannten Marienlied aus demselben Kodex. — **H. Haupt, zwei Traktate gegen Beginen und Begharden.** S. 85—90. Beide Traktate finden sich in einer HS. der Pfarrbibliothek zu Michelstadt im Odenwald. Der eine, dessen Wortlaut mitgeteilt wird, hat einen bairischen Inquisitor zum Verfasser und stammt aus der Wende des 14. Jahrhs. Der andere ist wenig bedeutend und verurteilt den Anspruch des Beghardentums, gleich den Bettelmönchen im Stand der freiwilligen Armut zu leben, als ketzerischen. — **J. Dräseke, zu Markus Eugenikus von Ephesus.** S. 91—116. Nachrichten über diesen bedeutenden Gegner der Union auf der Kirchenversammlung zu Ferrara-Florenz aus zwei neueren griechischen Schriftstellern. — **Joachim, des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg erster Versuch einer Annäherung an Luther.** S. 116—122. Derselbe fällt in das Jahr 1521 (September) und ist auf die Initiative Dietrichs von Schönberg, eines Rates Albrechts zurückzuführen. — **Th. Brieger, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530.** S. 123—187. I. Die Verhandlungen des Kaisers und der altkirchlichen Mehrheit der Stände nach der Uebergabe des evangelischen Bekenntnisses. 4 Aktenstücke über diese Verhandlungen aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, datiert vom 27. Juni, 5., 7. und 13. Juli. II. Zur Confutatio pontificia. 1. Zwei Handschriften der Confutatio im Vatikanischen Archiv. Man hat zwei Hauptrezensionen der Confutatio anzunehmen; eine frühere, welche in der einen vatikanischen HS. enthalten ist und eine

spätere, welche in verschiedenen Redaktionen vorhanden ist. Die erstere bisher nicht veröffentlichte Form wird demnächst von Joh. Ficker herausgegeben werden. 2. Aus einem „Memoriale“ für den Kaiser; bezieht sich auf die den Hauptvertretern der katholischen Sache für ihre Mühewaltung zu leistende Entschädigung. 3. Ein Gutachten der Stände über Eingang und Schluß der Confutatio, 19. Juli 1530 Aktenstück aus dem Wiener Archiv. 4. Bedenken der katholischen Stände inbetreff der Aushändigung der Confutatio an die Evangelischen. Augsburg, 4. Aug. 1530. Ebenso. 5. Das Mainzer Exemplar der deutschen Confutatio. 6. Zu den Verhandlungen über den Druck der Confutatio 1530—1533. Aus dem Druck sei nichts geworden, weil „die Gegner der evangelischen Sache das Licht scheuten“. 7. Anhang. Mensings Mitteilungen aus der Confutatio der Theologen. Abdruck von Bruchstücken aus der Widerlegung des 4. Artikels durch die Confutatio. III. Ein unvollendeter Entwurf eines kaiserlichen Edikts gegen Luther. Wahrscheinlich aus der Zeit des Augsburger Reichstags stammend; aus der HS. der Wiener Hofbibliothek; das lateinische Edikt wird seinem ganzen Umfang nach, das deutsche in Bruchstücken veröffentlicht. — **K. Hartfelder, ungedruckte Briefe an Melanchthon.** S. 187—207. Aus der handschriftlichen Sammlung der Camerarii in der Münchener Staatsbibliothek werden Briefe veröffentlicht von J. Pflug, A. Batizius, K. Hedio, A. Tricesius, S. Gelenius, M. Schalling, Joh. Aurifaber, A. Fabricius, M. Heiling, J. Belsius und A. Alesius. Sie umspannen die Zeit von 1531—1557. — **B. v. Simson, ein Schreiben Döllingers über die Entstehung der Pseudoisidorischen Dekretalen.** S. 208—209. Döllinger stimmt darin der Ansicht v. Simsons bei über die Entstehung der Dekretalen in Le Mans, im Kreise des Bischofs Aldrich. — **Miscellen. P. Tschackert, Franz von Sickingens „Gehülfen“, welche bei Einnahme des Schlosses Landstuhl am 6. Mai 1523 gefangen wurden.** S. 210—211. Aus einer gleichzeitigen HS. des kgl. Staatsarchivs Königsberg. — **A. Erichson, ein neues Dokument über Beatus Rhenanus.** S. 211—213. Brief des Sapidus an Butzer aus einer Baseler HS. Derselbe enthält eine Aeußerung des Rhenanus über die Reformatoren, welche zeigt, wie Rhenanus gegenüber der Neuerung eine „eminent kritisierende Richtung“ einnimmt. (S. Hist. Jahrb. XI, 742.) — **O. v. Heinemann, ein Brief Melanchthons.** S. 213—214. Empfehlungsschreiben für Heinrich Efferen v. J. 1554.

18] **Theologische Quartalschrift.**

Jahrg. 72 (1890) H. 3. **Vogelmann, lateinische Hymnen, Antiphonen u. s. w. aus der ehemaligen Kollegiatkirche bezw. dem früheren Benediktinerkloster zu Ellwangen.** S. 91—128. Die einleitenden Bemerkungen geben Nachricht über das Manuskript, welches dem Beginn des 16. Jahrhs. angehört, über den Gegenstand der Dichtungen, meist Kirchenpatrone und Stiftsheilige von Ellwangen, über die Zeit, wie lange die Gesänge in Uebung geblieben, nämlich bis zum Anfang des 17. Jahrhs., über die Zeit der Entstehung derselben, welche im 14. und 15. Jahrh. zurückliegt, endlich über die metrische Form. Die Hymnen sind hier zum erstenmal veröffentlicht.

H. 2. **A. Ehrhard, zur christlichen Epigraphik** S. 179—208. Eine orientierende Besprechung des gegenwärtigen Standes dieser Wissenschaft, im besonderen der Inscriptiones Urbis Romae von de Rossi; weiterhin wird die Geschichte dieser Wissenschaft im Anschluß an de Rossis Forschungen verfolgt; das 6.—9. Jahrh. bildet die Blütezeit für die epigraphischen Studien, während sie im karolingischen Zeitalter im Niedergang begriffen sind. Erst im 14. Jahrh. begann man der Epigraphik wieder

einige Aufmerksamkeit zu schenken. Kenntnisse hierin besaß vorzüglich der Volkstribun Cola di Rienzi. Der Humanismus hatte fast nur für die heidnischen Inschriften Interesse; den christlichen wandte sich erst im 15. Jahrh. Ciriacus Pizzicolli zu; Petrus Sabinus veranstaltete sodann die erste Sammlung von christlichen Inschriften, 240 an der Zahl, und widmete sie i. J. 1494 König Karl VIII. von Frankreich — **Vogelmann, lateinische Hymnen u. s. w.** (S. oben.) Schluß. S. 265—295. — **Funk, die Zeit der ersten Synode von Arles.** S. 296—304. Seeck glaubte, auf grund der Vita Constantini I, 44—45 die Synode von Arles ins Jahr 316 verlegen zu sollen (Zeitschr. f. KG. 10 [1889] 505 ff). Seine Gründe werden als unzureichend erklärt. Funk bleibt bei dem Jahre 314 stehen.

19] **Archiv für katholisches Kirchenrecht.**

Bd 63 (1890) H. 2. **H. J. Schmitz, das Pönitentiale Romanum und die Bußordnung Halitgars in den Hamilton-Handschriften.** S. 391—419. Nachdem der Verfasser das Ergebnis seiner bisherigen Forschungen auf dem Gebiete der Bußbücher und der Bußdisziplin kurz und klar zusammengefaßt, wendet er sich zu der durch Wasserschleben diesen Ergebnissen zu teil gewordenen Kritik (Theol. Literaturztg. Nr. 26, 1883) und weist dessen Bedenken mit Geschick zurück, um sich dann ausführlich mit der von Graf Nostitz-Rieneck besprochenen Hamilton-Handschrift des Pönitentiale Halitgars (s. Hist. Jahrb. X, 630) zu beschäftigen und ihre bestätigende Bedeutung für das Ergebnis seiner Forschungen klar zu stellen. Vor allem weist die Rekonziliationsmesse auf einen ordo Romanus hin, sie findet sich niemals in einem Bußbuch der fränkischen oder angelsächsischen Gruppe. Sodann ergibt sich aus den Worten, mit welchen in Hamilton-HS. 290 das sechste Buch Halitgars eingeleitet wird: Addimus etiam huic operi excerptionis nostrae poenitentialem Romanum alterum . . ., daß Halitgar auch für seine Sammlung von Canones die Bezeichnung poenitentiale Romanum beansprucht und zwar deshalb, weil sie ex canonibus geschöpft ist, wie Halitgar sagt: Romanum bedeutet also soviel wie „gemeinkirchlich" (=es Recht); ferner, daß dieses poenitentiale Romanum alterum in der römischen Kirche angelegt und eingeführt gewesen sein muß, da sein Ansehen in den Augen Halitgars mit der bloßen Auffindung in scrinio Romanae ecclesiae nicht hinreichend erklärt werden kann. Abweichend von Nostitz ist Schmitz der Ansicht, daß der zwischen Buch 2 und 3 in der Hamilton-HS. eingefügte Ordo poenitentiae nicht von Halitgar selbst, sondern von einem anderen zu dem Zweck mit den Bußkanonen verbunden worden sei, um die Sammlung Halitgars praktisch brauchbarer zu machen. Dieser Ordo poenitentiae wird dann aus der Hamilton-HS. mit den Varianten zu Cod. Valicell. E 15 abgedruckt: ebenso der Wortlaut des Kapitelverzeichnisses aus Cod. Hamilt. 290 mit den Varianten zu Cod. Paris. lat. 8508.

Bd. 64 (1890) H. 4. **C. Eubel, der Registerband des Kardinalgroßpönitentiars Bentevenga.** S. 3—69. s. unten Novitätenschau. — **E. Uttendorfer, die Archidiakone und Archipresbyter im Bistum Freising und die Salzburgischen Archidiakonate Baumburg, Chiemsee und Gars.** S. 70—138. (Schluß). IV. Die einzelnen Archidiakonate in räumlicher Hinsicht. 1. Sprengel des Archidiakonates Gars. 2. Sprengel des Archidiakonates Baumburg. 3. Sprengel des Archidiakonates Chiemsee. Ueberall zeigt sich die nämliche Erscheinung, daß die neugegründeten Archidiakonate die vorher vorhandenen Dekanate allmählig verdrängten, während später, im 17. und 18. Jahrh. die Wiedererrichtung von Dekanaten versucht und im Garser Sprengel auch durchgeführt wurde, wodurch der Archidiakonat an

Bedeutung verlor. Auch die Klöster und mitunter die ihnen inkorporierten Pfarreien erfreuten sich mannigfacher Exemtion von der Archidiakonaljurisdiktion. Bei jedem Archidiakonat wird der Umfang durch Aufzählung der jeweils ihm unterstehenden Pfarreien genau angegeben, woraus erhellt, daß die Archidiakonate in territorialer Beziehung sich unverändert erhielten. V. Verhältnis des Archidiakonates Chiemsee zum Bistum Chiemsee. Dieses gestaltete sich eigentümlich dadurch, daß der Archidiakon, dessen Sprengel sich auch über Teile des Salzburger Erzbistums erstreckte, vom Erzbischof von Salzburg ernannt wurde. Da die Rechte des Archidiakons durch die Stiftung des Bistums Chiemsee keinerlei Einbuße erleiden sollten, so war für den Bischof von Chiemsee eine bedeutende Schmälerung bischöflicher Rechte gegeben, welche seit dem Ende des 15. Jahrhs. wiederholt zu Reibungen führte. Der Bischof hatte im weiteren Verlauf des Streites die tridentinischen Bestimmungen für sich; auf Seite des Archidiakons standen der Erzbischof und die bairischen Fürsten, letztere als Vogtherren des Stiftes Chiemsee. Erst im Jahre 1707 wurden die Streitigkeiten durch die „Concordia" zu einem befriedigenden, dem Bischof günstigen Ende geführt. VI. Auflösung der Archidiakonate Baumburg, Chiemsee und Gars. Dieselbe war zunächst eine Folge der Säkularisation, da die Archidiakonate an die Propsteien von Stiftern geknüpft waren. Durch Regierungsverordnungen von 1809 und 1813 wurden sie gänzlich beseitigt, an ihre Stelle traten Dekanate. Als Anhang werden Aktenstücke gegeben, ein Ordo in synodo celebranda servandus v. J. 1440, ein Rezeß des Kardinalerzbischofs Matthäus von Salzburg an seine Archidiakonen und Kommissäre v. J. 1523, ein Instrumentum commissionis pro archidiacono in Chiembsee v. J. 1604, endlich die oben erwähnte Concordia von 1707.

20] Studi e documenti di storia e diritto.

A°. XI (1890). H. 1—3. **F. Brandileone, la rappresentanza nei giudizii secondo il diritto medievale italiano. Cap. II. Diritto franco-longobardo.** S. 3—24. Fortsetzung der rechtsgeschichtlichen Studie. Vgl. Hist. Jahrb. XI, 351. — Das Kapitularen-Recht verbot die Stellvertretung vor Gericht bei Personen, die gerichtsfähig waren. Das mundeburdium hob diese Fähigkeit auf, war also keine eigentliche Stellvertretung. Im Gegensatz dazu bezog sich das „commendare causam" nur auf den einzelnen Fall, wobei die Gerichtsfähigkeit des Kommendierten bestehen blieb. Und diese Stellvertretung wurde im Karolingerstaate unter dem Einflusse der Kirche für bestimmte Behinderungsfälle gesetzlich anerkannt. — **L. G. Pélissier, le cardinal Henri de Noris et sa correspondance.** S. 25—64, 253—332. Geb. 1631, erzogen bei den Jesuiten in Rimini, wird H. Augustinereremit, Professor in Padua, 1673 Mitglied des S. Officium, Erzieher des Großherzogs Jean-Gaston, 1674 Professor in Pisa, erster Kustos der vatikanischen Bibliothek (an Stelle Schelstrates), Kardinal, 1700 Bibliothekar der römischen Kirche (als Nachfolger Casanatas), Präsident der Kommission für Reform des Kalenders, † 1704. — Nach seinen Briefen, die hier, soweit sie von Wichtigkeit sind, veröffentlicht werden, erscheint de Noris als Gelehrter, Politiker (d. h. Politikzuschauer) und als Charakter originell. Den Aufenthalt an der Kurie mied er. Sein Lieblingsaufenthalt war Florenz. Den Sitten- und politischen Zustand der Arnostadt spiegelt er deutlich wieder. Ueber die politischen Strebungen Frankreichs und überhaupt Westeuropas ist er weniger gut unterrichtet; er haßt Ludwig XIV. mit nationalem Feuer. Für die Geschichte der orientalischen Frage, namentlich von 1684 bis 1696 und für die Kenntnis der Charaktere der in ihr

handelnden Männer, der Sobieski, Starhemberg, Caprara, Tekeli u. s. w., sind seine Briefe von hervorragendster Bedeutung. — **Statuti e regesti dell' opera di Santa Maria d'Orvieto.** S. 65—66. Ankündigung dieser aus Anlaß der 1891 bevorstehenden sechsten Centenarfeier der Kathedrale von Orvieto bewerkstelligten Publikation, welche den beiden Heften der Zeitschrift separatim beiliegt. — Die Statuten sind von Martin V. — **G. Bossi, la guerra annibalica in Italia, da Canne al Metauro.** S. 67—98. — **P. Campello della Spina, pontificato di Innocenzo XII, diario del conte Gio. Batt. Campello.** S. 99—112. Fortsetzung. S. Hist. Jahrb. XI (1890) 351, 597. — **A. Ascoli, sulle obligazioni solidali.** S. 121—208. — **A. Parisotti, dei magistrati che ressero la Sicilia dopo Diocleziano.** S. 209—252. Eine Fortsetzung des ersten Bandes von Klein, die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reichs bis auf Diocletian. Bonn 1878. Die Reihe der Konsuln schließt mit dem J. 433. — **G. B. de Rossi, elogio funebre del prof. Camillo Re.** S. 333—348. — **Note bibliografiche.**

21] **Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.**

N. F. Bd. XVII (1888). **Kurt von Rohrscheidt, Geschichte der Polizeitaxen in Deutschland und Preußen und ihre Stellung in der Reichsgewerbeordnung.** S. 353 ff. Vf. schildert die Entwickelung eines Instituts, das einst von hervorragender Bedeutung im gewerblichen Leben, nunmehr auf ein verhältnismäßig beschränktes Gebiet zurückgedrängt, doch auf diesem wohl für immer sich behaupten wird — des Instituts der Polizeitaxen. — Dereinst wurde es von den Stadtbehörden geschaffen (so für die Berliner Bäcker bereits 1272), um der Gefahr ungerechtfertigter Ausbeutung des konsumierenden Publikums, wie sie durch die Monopolisierung der in der Zunft mit ihren Zwangs- und Bannrechten zusammengeschlossenen Handwerker gegeben war, sei es vermöge Aufstellung eines Zwangspreises für den Verkauf gewisser Waren (Warentaxen) oder vermittels Bestimmung der Höhe des Verdienstes (Lohntaxen) einen wirksamen Damm entgegenzusetzen; die Taxen erstreckten sich zunächst auf die wichtigsten Lebensmittel Brod und Fleisch, ergriffen allmählich auch die Erzeugnisse der meisten Handwerke und Gewerbe und verloren in dem Augenblicke wieder an Bedeutung, wo die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts immer mächtiger von der Wissenschaft betonte Idee der Gewerbefreiheit in die Praxis umgesetzt zu werden begann. An Stelle der behördlichen Preisregulierung trat ein neuer Faktor, die den alten Fesseln immer mehr sich entringende freie Konkurrenz. Preußen, dessen gewerbliche Entwicklung der Vf. vornehmlich zum Gegenstande seiner Betrachtung macht, hat zuerst unter allen deutschen Staaten durch mehrere Edikte aus den Jahren 1807—10 diesen Weg der Umgestaltung des gewerblichen Lebens beschritten. Die Beseitigung der Polizeitaxen wurde als Grundsatz ausgesprochen; doch blieben, abgesehen von jenen Taxen, welche für Personen, welche öffentlich ihre Dienste anbieten, für Gewerbetreibende, welche von den Behörden beeidigt und angestellt werden und demgemäß ein ausschließliches Recht haben, und für Medizinalpersonen aufgestellt waren, an welchen Taxen auch unsere Reichsgewerbe-Ordnung nicht rüttelte, Taxen für Brot, Fleisch, auch Bier, noch längere Zeit hindurch in Kraft. Am längsten erhielt sich die Brottaxe, die, bis dahin noch fakultative zugelassen, erst durch die Reichsgewerbeordnung ausgeschlossen wurde. Diese setzt die Unzulässigkeit polizeilicher Taxen als Regel fest, gestattet jedoch Ausnahmen nach der oben angedeuteten Richtung hin.

Bd. XIX (1889). **Bruno Schönlank, zur Geschichte altnürnbergischen Gesellen-**

wesens. S. 337—395, 588—615. Im Anschlusse an einen nicht katalogisierten Kodex des Nürnberger Stadtarchivs von 497 Folioblättern, betitelt: „Gesellenordnungen aller Handwerk Statt Nürnberg Anno 1673" bearbeitet. Die Gesellenordnungen bilden mit den als Handwerksordnungen aufbewahrten Meisterstatuten zusammen das Nürnberger Handwerksrecht, dessen Eigenart der Satz bezeichnen kann: In Altnürnberg hat es, ausgenommen 1348/49, niemals Zünfte gegeben. Die städtische Handwerkspolitik ist dem Rate straff untergeordnet, welcher das Handwerk nach seinem Ermessen lenkt und oft genug erklärt, daß er „zünftlerisches Wesen" nicht dulden wolle und eine an venezianische Verhältnisse erinnernde Zentralisation erstrebt. Die wirtschaftliche Entwicklung schuf in Nürnberg die scharfen Gegensätze zwischen Meister und Gesellen, doch der letzteren Versuche, sich zum Schutze gegen die Meister zu associieren, wurden rücksichtslos vom Rate unterdrückt (der von andern und Janssen, Bd. I seiner Geschichte, erwähnte Ausstand der Blechschmiedgesellen i. J. 1475 ist ein keineswegs sicheres geschichtliches Ereignis und jedenfalls war er nicht die Ursache des Absterbens des Blechschmiedgewerbes, sondern die allgemeine wirtschaftliche Lage). Ganz offen tritt die Scheidung zwischen Meister und Gesellen im 15. Jahrh. zu Tage durch die wiederholten Forderungen der Gesellen, Anteil zu haben am Finden des Rechtes über Standesgenossen, an Arbeitsvermittlung, am Herbergs- und Geschenkwesen. Von Handwerksbrüderschaften erfährt man erst urkundlich zur Zeit ihres Niederganges und vor den Stürmen der Reformation fiel die kirchliche Hülle dieser Vereinigungen. Die radikalen Elemente der kirchlichen Umwälzung, besonders die Wiedertäufer, fanden zahlreiche Anhänger in der Gesellenschaft. In die das gewerbliche Leben beschäftigenden sozialen Fragen gewähren vorzüglich die Korrespondenzen in den sogenannten Handwerkerladen (german. Museum) Einblick; ebenso die Dekrete, welche sich anreihen an die nach langem Streite aufgestellte Gesellenorganisation v. J. 1573. „Die Gesellenschaft ward das breite Piedestal, auf welchem der struggle for life des Handwerks gegen die kapitalistische Produktionsweise sich abspielte" (S. 390). Die Kaufmannschaft brachte die Handwerke durch Entwicklung von Hausindustrien kleiner Meister in immer größere Abhängigkeit. „Die Manufaktur, welche aus der Enge der Werkstätten zahlreiche Arbeitskräfte zur Kooperation in einem größeren Umfange herausholte, ließ sich durch Dekrete nicht zurückdrängen, ebenso wenig wie die Proletarisierung von Kleinmeistern, welche aus selbständigen Unternehmern zu Stückwerkern, zu Heimarbeitern im Dienste eines reicheren Handwerksgenossen oder eines Handelsherren herabsanken" (S. 390). Die Ordnungen der Gesellen berichten vom Herbergs- und Unterstützungswesen, Arbeitsnachweis, Gesellenmachen, Lohnregulierung, Frauenarbeit, Feierzeit, Sittenpolizei u. a. Die Arbeitsvermittlung war nicht einheitlich organisiert, vielfach lag sie in den Händen der Meister. Die Arbeitszeit war eine lange. Es wurde viel bei Licht gearbeitet. Bei den Seilern bestand ein Arbeitstag von 15 Stunden. Der Kampf um den guten Montag wurde lange und mit wechselndem Glücke geführt. Ueber die Löhne finden sich nur sporadische Angaben in den Gesellenordnungen. Die Lohnkämpfe sind häufig und enthüllen den Klassengegensatz zwischen Meistern und Gesellen aufs deutlichste; Vf. bringt dafür interessante Dokumente. Die Frauenarbeit spielte in zahlreichen Nürnberger Gewerben eine bedeutende Rolle, wurde jedoch nach und nach in Gesellen- und Meisterordnungen völlig oder teilweise verboten. Als Freie trugen die Gesellen Degen u. a. Wehren bis z. J. 1653. Die Bahn zum Meisterrecht wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verengt. Der 30jährige Krieg vernichtete die Machtstellung der Reichsstadt und brachte den raschen Verfall

des Handwerks herbei. „Nürnberg schlief einen langen Schlaf. Die napoleonische Aera mußte kommen, der Schöpfer des modernen Bayerns, Montgelas, mußte Nürnberg an Bayern angliedern, ehe es zu neuem Leben erwachte (S. 615)".

22] Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

Bd. II. H. 2. (Romanistische Abteilung.) Eisele, Beiträge zur Erkenntnis der Digesteninterpolationen. 2. Beitrag. S. 1—30. — Mommsen, zu Papinians Biographie. S. 30—33. — Mommsen, Inschrift von Kos. S. 34—37. Wichtig für das römische Appellationsverfahren. — Kübler, zu Cicero de legibus II, XIX—XXI S. 37—45. — Kübler, Emendationen des Pandektentextes. S. 45—52. — Hölder, Philosophie und geschichtliche Rechtswissenschaft. S. 52—71. Wendet sich gegen ein neuerdings aufgestelltes Programm, welches die Jurisprudenz von der geschichtlichen Erfassung des Rechts abruft und sie auffordert, sich der Führung einer bestimmten Philosophie anzuvertrauen. Die Vertreter dieses Programms sind Rudolf Stammler, der auf Kant, und Valentino Rivalta, der auf den heil. Thomas von Aquin verweist. — Gradenwitz, das Statut für die Zunft der Elfenbeinarbeiter. S. 73—83. Inschrift auf einem 1886 in Trastevere gefundene Marmorfragment aus der Zeit Hadrians. — Schirmer, Beiträge zur Interpretation von Scävolas Digesten. S. 84—105. — **Ferrini, de Justiniani institutionum compositione conjectanea.** S. 106—121. — Krüger, zur Geschichte der Entstehung der **bonae fidei judicia.** S. 165—198. — Eisele, zu Gajus. S. 199—212. — Erman, Beiträge zur Publiciana. S. 212—277.

23] **Rozpravy třídy filosoficko-historicko-filologické král. české společnosti nauk.** Abhandlungen der philos.-histor.-philologischen Klasse der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften aus den J. 1889—90.

Abt. VII. Bd. 3. Kalousek, **Documenta et registra civitatis Albae Aquae (1345—1708).** Klimesch, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin im 14. u. 15. Jahrh. Mit einer Karte. — Gindely, Waldsteins Vertrag mit dem Kaiser bei der Uebernahme des zweiten Generalats. — **Čelakowsky, de vernaculis et extraneis registris, praecipue de his, quae ad Bohemiam et alias Austriacas cancellarias pertinent.** (Böhm.) Angez. durch Archaeolog.-typographische Denkmäler, Památky 1890, 63.)

24] Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften.

Jahrg. 1890. Bd. I. H. 2, 3. (Philos.-philolog. u. histor. Klasse.) Wölfflin, die Inschrift der **Columna rostrata.** S. 293—321. Resultat der Untersuchung: Die Inschrift ist Kopie aus den letzten Jahren des Augustus oder den ersten des Tiberius; das Latein, abgesehen von der inkonsequenten Orthographie, Latein aus den Zeiten des ersten punischen Krieges, nicht der ersten Kaiserzeit; der Inhalt als historisches Zeugnis für das Jahr 260 v. Christus zu betrachten. — Riezler, zur Geschichte der Herrschaft Waldeck (Hohenwaldeck) in den bayerischen Alpen. S. 473—500. Die Reichsunmittelbarkeit dieses Territoriums reicht nicht über die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhs. zurück, während sein Bestand als einheitliches Hoheitsgebiet acht Jahrh. hindurch verfolgt werden kann. Es ist identisch mit einer im elften Jahrh. urkundlich nachweisbaren Herrschaft des Bistums Freising, Pienzenau genannt. Eine Aufzeichnung aus dieser Zeit über die Feitsetzung der Grenzen dieses Gebietes durch Bischof Meginward ist hier neuerdings zum Abdruck gebracht, erläutert und behufs Aufklärung zweifelhafter Punkte mit einer Grenzbeschreibung der Herrschaft Waldeck aus dem Lehen-

buche Jorigs von Walddyk von 1456, einem Grenzvertrag zwischen Tegernsee und dem Chorherrenstift Schliersee von 1385 und der den Schluß der Schlierseeer Chronik bildenden Grenzbeschreibung des Gotteshauses Schliersee (Oefele, Script. I, 385) zusammengestellt und verglichen. Die Herren von Waldeck dürften ihren Grundbesitz in dieser Gegend von Anfang an unter freisingischer Hoheit innegehabt haben, wie sie denn auch stets in den engsten Beziehungen zum Domstift und als freisingische Ministerialen und Lehensleute erscheinen. Herzog Ludwig II. von Bayern griff dann das Domstift in diesem Besitze an und bemächtigte sich der Burg Miesbach und der ganzen Herrschaft Waldeck. Anfangs des 14. Jahrhs. erscheinen dann die Herren von Waldeck als jene, welche auf Seite der Herzoge stehen und das Stift in seinem Besitze schädigen. Eine Urkunde von 1312 beweist, daß das Domstift damals nicht mehr die Lehenshoheit über die ganze Herrschaft Waldeck, sondern nur über „Schloß Waldeck" und den Hof zu Hornbach beanspruchte. Im 14. und 15. Jahrh. erscheinen Hohen-Waldeck und Waldenburg (Wallenburg) als die Hauptburgen des Gebiets. Die erstere muß bereits 1301 gestanden haben und kann höchstens 200 Jahre bewohnt gewesen sein, da sie, obwohl jünger als das bereits 1301 erwähnte Altenwaldeck, von Apian schon als Ruine geschildert wird. Die Waldecker waren Landsassen und mehrere derselben Diener der bayerischen Herzöge Infolge dessen legten sich die Herzoge allmählich eine Schirm- und Oberhoheit über die Herrschaft bei. Albrecht IV. beanspruchte auch die Gerichtsbarkeit. Das hofrichterliche Mandat vom 7. April 1434 beweist nicht, wie das Wiedemannsche Regest andeutet, für die Waldecker die Reichsfreiheit, sondern ihre Stellung als bayerische Landsassen. Nach d. Verfassers Vermutung war nur Altenwaldeck mit Zubehör ursprünglich reichslehenbar, und wurde erst durch die Urkunde vom 8 Juni 1476 dessen Charakter auf das ganze Gebiet der Herrschaft übertragen, welches ursprünglich freisingisch war. Die freisingische Lehenshoheit über Wallenburg wurde erst 1523 durch einen Tauschvertrag zwischen Bischof Philipp und Wolfgang von Maxlrain als Besitzer der Herrschaft Waldeck beseitigt.

Bd. II, H. 1. (Histor. Klasse.) Lossen, Erzbischof Heinrich von Bremen und das Haus Oesterreich im Münsterschen Postulationsstreit 1579—1580. S. 85—108. Im Dresdener Archiv kam dem Vf. ein Aktenheft zur Hand, welches in die aus Anlaß des Münsterschen Postulationsstreits geknüpfte Verbindung des Bremer Erzbischofs Heinrich Herzogs v. Lauenburg mit dem Hause Oesterreich einen viel klareren Einblick gestattet, als er vorher möglich war. Den Hauptinhalt des Aktenheftes bilden Berichte, welche Erzbischof Heinrich im Jahre 1580 über seine Beziehungen zum kaiserlichen Hof an seinen Oheim und Gönner den Kurfürsten August von Sachsen teils brieflich, teils durch einen eigenen Gesandten gelangen ließ. Vf. stellt nun unter stetem Hinweis auf seine frühere Erzählung die wichtigeren neuen Ergebnisse jenes Dresdener Aktenfaszikels zusammen. Heinrichs Kammersekretär von der Becke eröffnete im Auftrage seines Herrn im Winter 1578 auf 79 dem Erzherzog die Aussicht auf Hochstift Münster, ohne Zweifel in der Erwartung, daß Maximilian und sein Bruder, der Kaiser, dafür die Hemnisse beseitigen würden, welche Heinrichs Regierung in Osnabrück und Paderborn entgegenstanden. Als Hauptbedingung wurde bremischerseits im Mai 1579 gefordert, daß die Aufhebung der jüngst von Rom über den Führer der bremischen Partei im Münsterschen Domkapitel, den Scholaster und Statthalter Konrad von Westerholt verhängte Suspension erwirkt werde. Um die Frage, ob Westerholts Suspension aufzuheben oder in Privation zu verwandeln, drehte sich derzeit der Münstersche Wahlstreit. Unter diesen Um-

ständen zögerte man am kaiserl. Hofe, mit der österreich. Kandidatur hervorzutreten. Der Kaiser wagte auch nicht, sich des Westerholt anzunehmen wegen der drohenden Haltung Albrechts von Bayern. Im Oktober 1579 beschloß man in Prag, die Sachen in Münster in der Schwebe zu halten und insgeheim mit dem Herzog von Jülich zu unterhandeln, nicht aber mit Bayern und dem Papste. Matthias hatte sich unterdessen schon auf eigene Hand über die Aussichten seiner Bewerbung erkundigt. Westerholt schlug vor, der Kaiser solle durch seine Kommission in Münster die Wahl eines Dritten mit Ausschluß von Bremen und Bayern betreiben. Der Kaiser war einverstanden und bekundete dem Erzbischof Heinrich sein besonderes Wohlwollen durch Verlängerung des Lehnsindults für Osnabrück und Paderborn auf Lebenszeit. Am 24. Oktober 1579 starb Albrecht von Bayern, am 26. August war zu Rom über Westerholt die Privation und Exkommunikation verhängt, und am 20. September der Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg zum Verwalter der Temporalien des Stifts Münster ernannt worden. Hierin erblickte man am kaiserlichen Hofe einen Eingriff in die kaiserlichen Rechte. Westerholts Verwandte beschwerten sich beim Kaiser über die Suspension des Statthalters und baten den Kurfürsten von Sachsen um Fürsprache, beides durch von der Becke, welcher in Prag den Kaiser zum schleunigen Handeln antrieb. Der Kaiser ernannte thatsächlich statt des Trierer Kurfürsten Jakob von Eltz den Kölner Gebhard Truchseß zum Kommissar für Münster und nahm sich des Westerholt in Rom aufs Entschiedenste an. Die von Jülich und Bayern nachgesuchte Bestätigung Johann Wilhelms als Administrator wurde abgeschlagen, und die Gesandten der beiden Häuser, welche den Kaiser baten, der Privation Westerholts freien Lauf zu lassen, wurden ungnädig abgefertigt. — Zu dem vom Domdechanten Raesfeld zu gunsten des bayerischen Kandidaten versuchten Handstreiche bringen die Dresdener Akten wenig neues, bestätigen aber die Darstellung im „Kölnischen Kriege." Merkwürdig ist das völlige Schweigen derselben über das Erscheinen des Grafen Johann von Nassau in Münster und seine Drohung, daß die niederländischen Staaten im Falle der Wahl des bayerischen Herzogs ihre Soldaten ins Stift einrücken lassen würden, wodurch in erster Linie der Anschlag vereitelt wurde. — **Heigel, neue Beiträge zur Charakteristik Kaiser Leopolds I. S. 109—147.** Die Urteile der Zeitgenossen Leopolds über seinen Charakter und seine ganze Persönlichkeit gehen sehr weit auseinander. Demgemäß stehen auch die Ansichten der neueren Historiker mit einander im schroffsten Widerspruch. H. macht uns nun hier mit einer Quelle bekannt, die wohl geeignet scheint, das arg verdunkelte und entstellte Bild des Kaisers in eine ruhigere und der Wahrheit mehr entsprechende Beleuchtung zu rücken. Es ist die im Wiener Staatsarchive befindliche Korrespondenz des Kaisers mit dem Grafen Franz Eusebius Poetting, kaiserlichen Gesandten in Madrid aus den Jahren 1662 bis 1674, in welcher die eigenhändig geschriebenen Briefe des Kaisers nicht weniger als fünf Foliobände füllen. Graf Poetting stand wie aus den Briefen selbst ersichtlich, bei seinem Gebieter, dessen Jugendgespiele er gewesen war, in hoher Gunst. Der Kaiser bringt ihm unbedingtes Vertrauen entgegen, und die Worte, welche er dem Verhältnis zu seinem Gesandten widmet, sind ehrenvoll für Herr und Diener. Zunächst nun läßt sich feststellen, daß angesichts der in den Briefen gegebenen ausführlichen, in die verwickelsten diplomatischen Fragen eingehenden Erörterungen der Vorwurf, Leopold sei träge und nachlässig gewesen, sicherlich nicht gerechtfertigt erscheint. Seine Ansichten überraschen nicht durch Geist und Scharfsinn, zeigen aber gesundes Urteil und rege Teilnahme an den Regierungsgeschäften. Auch zeugen sie von gutem

Humor, und wenn behauptet wird, der Charakter Leopolds habe etwas Steifes, Finsteres, Hochmütiges gehabt, so ist hier das Gegenteil ersichtlich. In dieser Korrespondenz tritt uns der echte Wiener entgegen. Die „Festins", Oper und Tanz liegen ihm sehr am Herzen. Während er seine spanische Gattin zärtlich liebte, war er um so ungehaltener über den Dünkel ihrer spanischen Umgebung. Gegen Frankreich und die Franzosen tritt überall eine starke Abneigung hervor. Trotzdem weigerte er sich entschieden, dem Drängen der Spanier nachzugeben und sich an einem Kriege gegen Frankreich zu beteiligen. Dankenswerte Aufschlüsse erhalten wir über die Auffassung, welche Leopold von seinem Verhältnis zu seinen Ministern und Beamten hegte. Er nimmt sie immer wieder gegen die Verdächtigung des spanischen Gesandten in Schutz, und mit Wärme verwendet er sich für bewährte Diener, zumal wenn es „arme Teufel" sind, bei der Königin von Spanien, die ihm darin gern zu Gefallen ist. Freilich die spanischen Hofdamen, die „Höllteufel", sind ihm durchaus nicht sympathisch. Auch läßt er es nicht an malitiösen Bemerkungen über spanische Große fehlen, besonders über den Gesandten Castelar. Dennoch erblickt er schon seit 1670 wieder angesichts der von Osten und Westen drohenden Gefahr sein Heil im engsten Anschluß an Spanien. Daß einige ungarische Große sich nicht schämten, mit dem Erbfeind der Christenheit in Verbindung zu treten, erscheint ihm ganz unfaßlich. Von den tapfern Thaten seiner Kavaliere und Offiziere in den Kämpfen in Ungarn berichtet er mit stolzer Befriedigung, aber es fehlt am „nervus belli", am nötigen Geld. Immer wieder klagt er, daß die spanischen Subsidiengelder nur tropfenweise eingehen. Darum geht er auch nur mit Mißbehagen an den Kampf mit Frankreich. — In besonders günstigem Lichte zeigt sich der Kaiser in den auf sein Familienleben bezüglichen Mitteilungen. Es ist zu ersehen, daß er unabläßig bemüht war, seiner Gattin, die nicht einmal hübsch gewesen sein soll, Freude zu machen. Den Tod seiner Kinder und seiner Gemahlin zeigt er in tiefer Bewegung dem Gesandten an und in den betreffenden Briefen erklingen aus den wunderlichen Sprachschnörkeln ergreifende Töne echten Schmerzes hervor. Indes nötigt ihn die Politik, noch während des Trauerjahres zur zweiten Ehe zu schreiten: „Also hab ich billich publicum bonum privato dolori vorziehen müssen". — Sehr interessant sind die Nachrichten über Leopolds Bücherankäufe in Spanien, die durch Poetting vermittelt wurden. Das günstige Urteil, welches Lambeccius über die Bildung und den Bildungseifer des Kaisers fällt, findet hierbei seine Bestätigung. — Kurz, in dieser Korrespondenz liegt eine Quelle ersten Ranges zur Geschichte Leopolds vor. Benutzt sind davon nur ein paar Stellen in Mailaths österr. Geschichte. Eine vollständige Ausgabe derselben wäre sehr wünschenswert. — Die Darstellung H.s ist mit einer größeren Anzahl Stellen aus den Briefen durchsetzt.

Band II, Heft 2. (Philos.-philolog. u. histor. Kl.) Bachmann, über die richterliche Thätigkeit der Pontifices im altrömischen Civilprozeß. S. 149—173. — **Golther, Chrestiens Conte del graal in seinem Verhältnis zum wälschen Peredur und zum englischen Sir Perceval.** S. 174—217. Resultat der Untersuchung: Sowohl der englische Sir Perceval als das mabinogi des wälschen Peredur ist auf Chrestiens conte del graal zurückzuführen, es sind freie Bearbeitungen des letzteren. Von dem mabinogi aus ist aber weder ein Rückschluß auf eine ältere, der französischen vorausliegende wälsche Sagengestalt, noch auf eine anglo-normännische Quelle Christiens statthaft. — **Simonsfeld, Beiträge zum päpstlichen Kanzleiwesen im Mittelalter und zur deutschen Geschichte im 14. Jahrhundert.** S. 218—284. Dem Vf. war Gelegenheit geboten, die in der Bibliothek des Collegio Hispanico befindliche HS. des

päpstlichen Kanzleibuches „liber cancellariae“, welche Merkel benutzt hat und auf welche Breßlau in seiner „Urkundenlehre“ hinweist, zu studieren. Er hat sie mit dem von Erler veröffentlichen „liber cancellariae“ verglichen, und konstatiert nun, daß, abgesehen von mancherlei Varianten, zunächst in dem Provinciale der Bologneser Handschrift alle die Sätze fehlen, welche in der Pariser Handschrift Nachrichten von Errichtung von Bistümern ꝛc. aus dem Anfang des 14. Jahrhs. durch Bonifaz VIII., Klemens V. und Johann XXII., sowie über Bistumsgründungen aus den Jahren 1255, 1248, 1239 und 1225 enthalten. Somit wäre die Abfassung des Provinciale in dieser Form in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts hinaufgerückt. Von den Privilegien des Erlerschen Textes fehlten ein von Klemens IV. für den Templerorden am 31. Mai 1265 und ein von Innocenz IV. am 21. April 1244 für die Minoriten ausgestelltes. Dagegen enthält die Bologneser HS. 10 Stücke, welche nicht in der Pariser HS. stehen, darunter mehrere aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhs., in welche Zeit demnach die Abfassung dieser Privilegiensammlung zu setzen sein wird. Die Stücke zur Geschichte des Lyoner Konzils von 1245 stimmen nicht mit den „Constitutiones alique facte in concilio Lugdunensi“ des Erlerschen Textes resp. der Pariser HS. überein. Ferner wird angegeben, welche von den in den Merkelschen Auszügen mitgeteilten Stücke in der Bologneser HS. fehlen und endlich auf grund der letzteren zu den aus Diekamps Nachlaß veröffentlichten Copien aus cod. Vat 3039, 3040 und cod. IV, 30 der Marciana in Venedig einiges ergänzt. — In Venedig hat Vf. die gleichfalls von Breßlau in der „Urkundenlehre“ erwähnten Handschriften der Markusbibliothek cod. IV, 30 und 118 untersucht, und ist nun in der Lage, die Angaben Breßlaus in einigem zu ergänzen und zu berichtigen. Speziell die Abfassungszeit des cod. IV, 30 setzt Vf. in die Zeit etwa zwischen 1391 und 1394. — Vf. hielt sodann auch in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek Umschau nach ähnlichen HSS. der päpstlichen Kanzlei, aber nur mit geringem Erfolge. Doch wurde er hierbei auf ein paar andere Formelbücher, von denen namentlich das eine manches Interesse bietet. Es ist die lateinische HS. Clm. 14313, als Formularius juris bezeichnet, früher dem Kloster St. Emmeran in Regensburg gehörig, aus drei selbständig paginierten Teilen bestehend. Nach Rockinger zeigt die Sammlung die Bestimmung für geistliche Höfe. Nach Vfs Ansicht war der erste Teil für päpstliche „excecutores“ bestimmt, der zweite und dritte aber erscheint als ein Formelbuch für Notare und somit als ein Seitenstück zu cod. IV lat. nr. 118 der Markusbibliothek. Doch ist die Sammlung älter als die venezianische. Am Schluß des dritten Teiles befindet sich merkwürdiger Weise das Fragment eines Salzburger Formelbuches: sequitur forma litterarum secundum stilum curie Saltzburgensis. Dasselbe enthält ein paar für die politische Geschichte der damaligen Zeit wichtige Dokumente, nämlich ein formulare ecclesiasticum secundum stilum ecclesiae Frisingensis und ein formularius (liber) pro cancellaria Salisburgensi, welche sich beide noch in zwei andern Handschriften der Staatsbibliothek vorgefunden haben. Diese Stücke nun bieten einige interessante Ergänzungen zu dem, was bisher über die Art und Weise bekannt war, wie die von Papst Johann XXII. gegen Kaiser Ludwig den Bayern erlassenen und durch den Erzbischof Friedrich von Leibnitz veröffentlichten und verkündigten „Prozesse“, vornehmlich im Bistum Freising und Regensburg aufgenommen wurden. Doch sind die betreffenden Stücke bereits vor zehn Jahren von Dr. Franz Martin Mayer in einem Formelbuch der Studienbibliothek zu Salzburg entdeckt und mit Kommentar im Archiv für österr. Geschichte Bd. 62 veröffentlicht worden. Besonders eines der

Stücke (bei Mayer Nr. 6) gibt Zeugnis von den Schwierigkeiten, mit welchen die Verkündigung der päpstlichen Prozesse gegen Ludwig an manchen Orten verbunden war, und scheint insbesondere gegen die Ansicht Pregers zu sprechen, daß der Bischof Nikolaus von Regensburg nur gezwungen ein Anhänger Ludwigs gewesen sei, nämlich infolge der drohenden Haltung der Regensburger Bürgerschaft. Derselbe scheint vielmehr absichtlich den gegen den Kaiser gerichteten Verfügungen des Papstes ausgewichen zu sein, obwohl er sich am 3. Januar 1325 wenigstens öffentlich von dem ersteren lossagte. Mehrere Stücke beziehen sich auf die Einnahme der erzbischöflichen Burg und Stadt Tittmoning an der Salzach durch Leute König Ludwigs, andere auf den Konrad von Klingenberg, der vom Papst zum Bischof von Freising ernannt wurde, dort aber keine Anerkennung beim Kapitel fand, vielmehr thätlich angegriffen und verwundet wurde. — Als Beilagen: I das Formelbuch auf der Markusbibliothek in Venedig Kl. IV. lat. nr. 30; II. 15 Urkunden. — **Gregorovius, Briefe aus der „Korrespondenza Acciajoli" in der Laurenziana in Florenz.** S. 285—311. Die Acciajoli sind nach den Medici das bedeutendste Geschlecht der florentinischen Republik. Sie würden den Medici ihre Stellung in Florenz streitig gemacht haben, wenn nicht ihre bankgeschäftlichen und später persönlichen, sehr engen Verbindungen mit dem Hause Anjou sie der Heimat zum Teil entrückt und nach Neapel und Griechenland verpflanzt hätten. Der Gründer der Größe des Hauses, Nicolo Acciajoli † 1365, einer der mächtigsten und thatkräftigsten Staatsmänner seiner Epoche, wurde bereits Kastellan von Korinth. Der Neffe und Adoptivsohn desselben, Rainerio (Nerio I.), entriß von Korinth aus den Katalanen Athen, wo er eine herzogliche Dynastie gründete. Dieselbe herrschte dort bis 1458, wo die Akropolis sich den Türken ergab. Erst im Jahre 1834 erlosch das Haus der Acciajoli. Eine ansehnliche Masse ihrer Familienpapiere ist 1843 in den Besitz von Lord Ashburnham nach London gekommen, als ein Teil der ehemaligen Bibliothek Libri. Doch sind sie 1878 zurück erworben und befinden sich jetzt in der Laurenziana zu Florenz. 15 starke Konvolute davon enthalten nun bisher noch nicht verwertete Schriftstücke des Familienarchives Acciajoli, nämlich die Korrespondenz von verschiedenen Mitgliedern der Familie Acciajoli mit einander und mit den berühmtesten Personen Italiens im 14. und 15. Jahrh. Vf. hat die 15 Bände nur dahin untersucht, ob sie Briefschaften enthalten, welche den griechischen Acciajoli angehören oder sich auf ihre Verhältnisse, zumal in Athen beziehen. Von den wenigen, welche er fand, hat er die bemerkenswertesten, acht an der Zahl, chronologisch zusammengestellt und mit Erläuterungen zum Abdruck gebracht. Es sind folgende: I. a. 1360. Petrus de Barba, Licentiat an Giovanni di Jacopo Acciajoli, erwählten Erzbischof von Patras. II. a. 1385. Jacobus, Bischof von Argos, an den Kardinal Angelo Acciajoli. III. a. 1388. Maddalena de Buondelmonti, Herzogin von Leucadia und Pfalzgräfin von Kephalonia, an Donato Acciajoli. IV. a. 1389. Agnes, Gemahlin Nerios I. von Athen, an Donato Acciajoli. V. a. 1390. Amadeus von Savoyen, Titularfürst von Achaja, an Donato Acciajoli. VI. a. 1394. Nerio I. Acciajoli, Herzog von Athen, an seinen Bruder Donato. VII. a. 1394 Jacobus Bischof von Argos an den Kardinal Angelo Acciajoli. VIII. a. 1394. Roberto Acciajoli, Graf von Melfi und Malta, Großseneschall, an Donato Acciajoli. Vf. betrachtet diese Stücke als einen Nachtrag zu seiner Geschichte der Stadt Athen

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Diözesan-Archiv von Schwaben — zugleich Organ f. deutsche Kirchengeschichte rc. Hrsg. v. E. Hofele. VII. Jahrg. 1890, Nr. 19 u. 20: Beck, zum Ulmer Münsterjubiläum 1890. Die Altäre und Pfründen im Ulmer Münster — ein Beitrag zur vorreformatischen Geschichte desselben. (Fortsetzung u. Schluß, vgl. Hist. Jahrb. XI, 791.)

Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1888: Jostes, ein Werdener Liederbuch aus der Zeit um 1500. — 1889: Schröder, die Ebstorfer Lieder-HS Publikationen von 2 Sammlungen mittelalterl. geistl. Lieder in niederdeutscher Sprache. — Jellinghaus, der Heliand u. die niederländ. Volksdialekte.

Politisches Jahrbuch der schweizer. Eidgenossenschaft. Hrsg. v. K. Hilty. V (1890): Oechsli, die Beziehungen der schweizer. Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkriege.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom hist. Ver. des Kantons Thurgau. 30. Heft. Frauenfeld 1890. J. Büchi, über die Glasmalerei überhaupt und über thurgauische Glasgemälde insbesondere. S. 5—41. Der erste Teil faßt in gemeinverständlicher Weise und unter Zugrundelegung der einschlägigen Literatur das zusammen, was wir heute von der Entstehung und historischen Entwicklung dieses in der Schweiz zur höchsten Blüte gelangten Kunstzweiges wissen, und bietet damit eine Wegeleitung zum besseren Verständnis des folgenden, dem Kanton Thurgau gewidmeten Abschnittes. Die ältesten Spuren dieser Kunst gehen hier bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhs. zurück. Die thurgauischen Klöster Dinikon, Feldbach, Fischingen, Ittingen und Kreuzlingen und einzelne Pfarrkirchen waren mit Scheiben geschmückt, die zu den ältesten und schönsten Vertretern ihrer Gattung gehören; dem Aufsatz ist ein beschreibendes Verzeichnis der im thurgauischen historischen Museum aufbewahrten 42 Scheiben beigefügt und eine gelungene Reproduktion der ältesten in Lichtdruck. — Eberhard Graf Zeppelin, über Herkunft und Familie Salomos III., Bischofs von Konstanz und Abt von St. Gallen. S. 41—57. Vf. sucht das über Herkunft und Familie Salomos noch immer herrschende Dunkel zu erhellen und die Forschungen Dümmlers und Meyers von Knonau zu erhärten und zu ergänzen. Mit guten Gründen wird ihre Heimat in den Linzgau in die Umgebung von Friedrichshafen verlegt und auch wahrscheinlich gemacht, daß ein urkundlich überlieferter, dort begüterter Salomo mit dem Bischof Salomo II. identisch ist. Aus dieser Annahme zieht er die weitere Folgerung, daß ein gewisser Chunz Vater Salomos I., Großvater Salomos II. und Urgroßvater von Salomo III. und dessen Bruder, Bischof Waldo von Freising, gewesen ist. In einer ausführlichen Stammtafel werden die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Salomone übersichtlich dargestellt. So ansprechend diese Vermutung erscheint, so bedarf es noch zwingenderer Argumente, um ihr größeres Gewicht als einer bloßen Hypothese zu verleihen. — J. J. Widmer, das thurgauische Volksschulwesen unter der Helvetik. S. 57—125.

Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers. 1890, Lfg. 6.: U. Chevalier, notice sur un livre d'heures provençal de 1265. — 1891, Lfg. 1. Perrin, Gaspard de Montquin, gentilhomme dauphinois au XVII. siècle; sa biographie écrite par son fils François de Montquin. — Lagier, la révolution

dans les Terres-Froides (Isère), ou les cantons de Virieu et de Châbons de 1785 à nos jours d'après des documents officiels et inédits.

Bulletins de la commission royale d'histoire de Belgique. 4e Serie, T. XVII. Berlière, documents concernant les Prieurés Clunisiens en Belgique.

Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. T. V. 1889: Ryckel, histoire de la bonne ville de Waremme. Geschichte dieses dicht an der flämisch-wallonischen Sprachgrenze gelegenen lüttischer Städtchens, nebst einem toponomastischen Glossar, welches (auf grund des von Professor G. Kurth in dem Compte rendu du Congrès archéologique de Namur 1888 entworfenen Planes verfertigt) den interessanten Beweis liefert, daß W. zu den im Mittelalter noch ganz germanischen, heute aber vollständig romanisierten Oertlichkeiten Belgiens gehört. — L. Labaye, étude sur l'abbaye de Waulsort. Geschichte dieser alten im Maasthale bei Dinont gelegenen Benediktinerabtei nebst einem diplomatischen Anhange, u. einer Schlußabhandlung, worin L. nach Sackur (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 1889, II) auf die Frage der sogen. Waulsortschen Fälschungen zurückkommt und eine gewisse Anzahl dieser Dokumente gegen besagten Gelehrten in Schutz nimmt.

Conférences de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. 3e Série. Liège, Demarteau. 1890: Enthält eine interessante Studie von Demarteau über den Lüttischer Bischof Eberhard Grafen v. d. Mark (1505—1538): die Thätigkeit dieses noch nicht genügend gewürdigten Prälaten für eine wahrhaft kirchliche Reform wird hier gut beleuchtet. Vgl. unten Novitätenschau.

Dietsche warande. N. R. 1890, V, VI: J. Broeckaert, Adriaen van der Bругghe oude vlaamsche dichter. — M. Nahuys, het geslacht van Schrevel of Schrevelius en het wapen van Paus Adriaan VI. — Th. J. Welvaarts, de huizing der Frankische vorsten te Netersel onder Bladel aan de Norbertijnen van Postel verkocht 923—1340.

Novitätenschau.*)

I. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Kneisel (B.), die Weltgeschichte ein Zufall? Ein Wort an die Gebildeten des deutschen Volkes. Berlin, Weidmann. 8⁰. M 2.

Schon die Fragestellung des Titels deutet darauf hin, daß Verfasser in der Weltgeschichte nicht Zufall sondern das Walten der göttlichen Vorsehung erkennt, in deren Hand die Menschen, welche die Geschicke der Völker zu gestalten scheinen, nur Werkzeuge sind. Zahlreiche Beispiele aus vielen Jahrhunderten werden zur Begründung dieser Auffassung erörtert.

Faliès, études historiques et philosophiques sur les civilisations. Introduction à l'histoire générale de notre planète; les temps préhistoriques; le déluge, ou la première époque glaciaire etc. T. 3 et dernier. 1ère partie. Paris, Garnier frères. 8⁰. 207 p.

Morgan (L. H.), die Urgesellschaft. Untersuchungen über den Fortschritt der Menschen aus der Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation. Aus d. Engl. von W. Eichhoff. 1. H. Stuttgart, Dietz. M. 0,50.

Fester (R.), Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie. Stuttgart, Göschen. 1890. gr. 8⁰.

*Weiß (J. B. v.), Weltgeschichte. III. Aufl. In Lieferungen à M 0,85. Graz, Styria.

Erschienen: Lfg. 26—Lfg. 32. Mit Lfg. 27 schließt der III. Bd., das Christentum, — die Völkerwanderung, ab. Die folgenden Lfgn. behandeln den Islam, die Karolinger, Normannen, Byzantiner und die deutschen Kaiser bis Heinrich IV. — Wir stehen nicht an, unsere dem Gesamtunternehmen zu wiederholtenmalen (Vgl. Hist. Jahrb. X, 924 u. XI, 161, 367, 608 u. 796) gewidmeten Empfehlungen aufs angelegentlichste zu erneuern.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Aubigné (A. d'), histoire universelle, publiée par le baron Alph de Ruble, tome IV (1573—1575). Vol. I. 8⁰. 398 p.

Maggiolo (A.), Corse, France et Russie. Pozzo di Borgo 1764—1842. Paris, Calmann Levy. 1890.

*Michael (W.), Englands Stellung zur ersten Teilung Polens. Habilitationsschrift. Hamburg und Leipzig, L. Voß.

Neue Thatsachen zur Geschichte der Teilung Polens will der Vf. nicht liefern, sondern einen Beitrag zur Geschichte der englischen Diplomatie. Er entwickelt aus bisher meist unbenützten Aktenstücken, daß England keinen prinzipiellen Standpunkt zur Teilungsfrage selbst einnehmen, sondern sich nur seine eigenen Interessen wahren wollte. Dieselben wurden besonders berührt durch die künftige Gestaltung des Handels der Stadt Danzig. Diese Interessenpolitik wurde in Danzig richtig erkannt, man suchte deshalb England zu energischem Einschreiten zu gunsten der Stadt zu bewegen, für ein solches fehlte jedoch dem englischen Kabinett die feste Basis: die Stellungnahme zur Teilung Polens. Durch Rußlands Vermittelung werden die englischen Handelsinteressen gewahrt, deshalb überläßt England die Stadt ihrem Schicksal. Es ist ein klares, scharf charakterisierendes, aber nicht erhebendes Bild, das der Verfasser uns vorführt.

Müller (W.), politische Geschichte der Gegenwart. XXIII: das Jahr 1889. Berlin, Springer. 8⁰. XIV. 313 S.

Rankes sämtliche Werke. 53. und 54. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot. 1890. 8⁰. *M* 9.

Enthält: 1. Aufsätze zur eigenen Lebensbeschreibung; 2. ausgewählte Briefe; 3. Tagebuchblätter; 4. Verschiedenes, zugleich als Nachlese. Wir werden auf diese Publikation zurückkommen.

Allgemeine deutsche Biographie. Schluß-Lfg. von Bd. XXXI. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. *M* 2,40.

Hervorzuheben: Schiller (H. Fischer), A. W. Schlegel (Muncker), Schleiermacher (Dilthey), F. C. Schlosser (Wegele), Schlözer (Frensdorf). Friedr. Schlegel fiel vorläufig aus.

Történelmi hazugságok. (Geschichtslügen.) In das Ungarische übersetzt von Jos. Haller. Mit einem Nachtrag von Joh. Karácsonyi. Budapest. 1890. XVI, 852 S.

Wippermann (K.), deutscher Geschichtskalender für 1890. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. I. Bd. Leipzig, Grunow. 1890. kl. 8⁰.

Schultheß, europäischer Geschichtskalender. N. Folge. V. Jahrg. Herausgegeben von H. Delbrück. München, Beck. 1890. 8⁰. IX, 421.

2. Kirchengeschichte.

Werner (O.), orbis terrarum catholicus sive totius ecclesiae catholicae et occidentis et orientis conspectus geographicus et statisticus. Freiburg, Herder. gr. 8⁰. 266 S. *M* 10.

Eine Erstlingsleistung auf diesem Gebiet, aber von großer Gediegenheit. Sie ist für den Historiker vorzüglich wegen der in die Darstellung aufgenommenen Entwickelungsgeschichte der kirchlichen Einteilung von Wert. Die darüber vorhandenen Quellen sind vollständig verwertet. Da das Werk in Rom hergestellt wurde, so konnte der Vf. die römischen Archive ausgiebig benützen. Für die statistischen Angaben wurden, soweit gedruckte Quellen fehlten, von den Bischöfen selbst Angaben eingeholt.

Kraus (F. X.), die altchristl. Inschriften der Rheinlande von den Anfängen des Christentums am Rheine bis zur Mitte d. 8. Jahrhs. Freiburg i. Br., Mohr. 4°. *M* 30.

Dieser erste Teil des monumental angelegten Werkes unseres allbekannten Archäologen enthält, nach Diözesen topographisch geordnet, unter 306 Nummern — häufig jedoch sind viele kleinen Fragmente unter einer Nummer aufgeführt — die echten aus dem Gebiete des Rheines stammenden altchristlichen Inschriften; außerdem 13 von auswärts dorthin gebrachte (Anhang I) und 20 Nummern gefälschter oder wenigstens zweifelhafter Inschriften (Anhang II), mit einem längeren Nachtrag (S. 1—8) zu den Trierischen Inschriften. Die beigegebenen 22 Tafeln in Lichtdruck führen die Entwicklung der äußeren Form der Inschriften in der Zeit des IV. bis VIII. Jahrh. durch getreue Wiedergabe der Originale bezw. Originalpausen vor. Zu jeder Nummer ist die vollständige Literatur angegeben und darnach die Kritik des Textes ausgeführt. Ein großer Vorteil ist besonders, daß bei schwer lesbaren Inschriften der Text in modernen Kursivlettern wiederholt ist, ein Verfahren, das vielleicht noch bei einer gewissen Anzahl der Inschriften angebracht gewesen wäre; so z. B. bei Nr. 4 (S. 2), wo ich die Zeilen 10 f. in folgender Weise lese: qui vixit in hoc saec(ulo) ann(is) pl(us) m(i)n(us) LXX dep(ositus) sub d(ie) VII id(us) Ja(nuarias) sep(ties) p(ost) c(onsulatum) Basi(lii) v(iri) c(larissimi) c(onsulis) ind(ictione) XI u. s. w. — Nach Erscheinen der Prolegomena und des zweiten Teiles werde ich näher auf den Inhalt des ganzen Werkes eingehen. J. P. Kirsch.

Brück (H.), Lehrbuch der Kirchengeschichte für akadem. Vorlesungen und zum Selbststudium. Fünfte verb. Aufl. Mainz, Kirchheim. 8°. XV, 945 S.

Ein Lehrbuch der Kirchengesch., welches seit seinem ersten Erscheinen i. J. 1874 jetzt in fünfter Auflage veröffentlicht werden konnte, obschon in diesem Zeitraume verschiedene derartige Werke erschienen, hat sich als brauchbar erwiesen. Ein anderer Beweis dafür ist der Umstand, daß dasselbe in den letzten Jahren ins Englische, Französische und Italienische übersetzt wurde. — Von den drei Perioden der Kgsch. umfaßt das Altertum, welches Br. bis zur VI. ökumenischen Synode (680) reichen läßt, die ersten 237 Seiten: das Mittelalter die Seiten 238 bis 573, die Neuzeit S. 574 bis S. 922. Von dort bis zum Schlusse folgen die chronologischen Tabellen der Päpste, Konzilien, Kaiser, französischen und englischen Könige und am Schlusse (S. 927 ff.) ein ausführliches Namen- und Sachregister. — Ein großer Vorzug des Lehrbuches liegt in den reichen Quellenzitaten in den Anmerkungen mit häufigen wörtlichen Zitaten der Texte: aus diesem Grunde bildet Brücks Lehrbuch eine willkommene Ergänzung zu dem ebenfalls neu erschienenen Lehrbuche von Funk. In bezug auf Klarheit der Darstellung, Genauigkeit und Kritik steht es jedoch letzterem nach. So fehlt häufig die neueste Literatur, welche für ein Lehrbuch vor allem berücksichtigt werden muß; auf S. 2 wäre beispielsweise zur Diplomatik und Paläographie jetzt vor allem Breßlau, Handbuch d. Urkundenlehre für Deutschland und Italien I, (1888); zur Chronologie Mas-Latrie, trésor de chronologie etc. (1889); S. 537 zur „spanischen Inquisition" Pastor, Geschichte der Päpste, II, S. 541 ff. zu zitieren gewesen. Auch im Texte finden sich Ungenauigkeiten, welche bei Studierenden leicht irrige Auffassungen verursachen können; so z. B. kann man die Nazaräer (S. 86), falls man nur solche darunter versteht, welche für sich das jüdische Gesetz beobachteten, aber es nicht als notwendig zum Heile ansahen, die Schriften des hl. Paulus anerkannten und im übrigen orthodox dachten, doch nicht einfach als Häretiker hinstellen; S. 89 wird direkt gesagt, Valentin sei zu Rom exkommuniziert worden, was nach den Quellen nicht sicher feststeht: das Wort „wahrscheinlich" hätte die Darstellung richtiger gemacht. — So ist in unserm Lehrbuche eine Fülle von Material verarbeitet, doch in bezug auf die Form, die Klarheit und Genauigkeit der Darstellung und der Sprache läßt es immer noch einzelnes zu wünschen übrig. J. P. K.

Funk (F. X.), Lehrbuch der Kirchengeschichte. Zweite vielfach umgearbeitete, verb. u. verm. Aufl. Rottenburg, Bader. 1890. 8⁰. XVI, 603 S.

Ein Haupterfordernis, das man an ein Lehrbuch stellen muß, ist: Prägnanz und Kürze bei möglichst großer Vollständigkeit. Es muß alles wesentliche bieten, doch in einer Weise, daß es nicht das lebendige Wort des Vortrages unnütz macht, sondern ihm als Grundlage dient. Diese Eigenschaften finden sich in hohem Maß in Fs. Lehrbuch, in welchem auf 580 Seiten der ganze Lehrstoff der Kirchengesch. zusammengedrängt ist. Davon fallen S. 1—203 auf das Altertum, welches der Vf. mit dem Ende des 7. Jhrhs. schließt; S. 204 bis 416 auf das Mittelalter; S. 417 bis 580 auf die Neuzeit. Die übrigen Seiten enthalten chronologische Tafeln und ein Namen- und Sachregister. Die Anordnung des Stoffes ist klar und durchsichtig; die Uebersicht wird noch erleichtert durch häufige Anwendung von Sperrdruck im Texte und von Kleindruck zu einzelnen kritischen Erörterungen am Schlusse vieler Paragraphen. Diese Anordnung brachte es mit sich, daß in den Anmerkungen am untern Ende der Seiten nur die Literatur-Angaben sich finden. Was die letztern betrifft, so hat sich der Vf. ebenfalls auf den richtigen Standpunkt gestellt, daß nämlich das Buch für Studenten, nicht für Spezialforscher bestimmt ist, und hat demgemäß die Angaben auf die wichtigsten Quellenwerke und auf die neuesten Bearbeitungen beschränkt: beide reichen aus zur Leitung des weiteren Privatstudiums. Quellenangaben finden sich fast ausschließlich in dem ersten Teile, dem christlichen Altertum, welchem man anmerkt, daß er besonders auf direkter Bearbeitung der Quellen selbst beruht; in den übrigen Teilen findet sich die Literatur angeführt, in welcher die Quellen angegeben sind, so daß auch hier diesem Erfordernisse Genüge geschehen ist. Darstellung und Sprache sind klar und fließend, jeder Paragraph bildet in dieser Hinsicht ein abgerundetes Ganze; es ist dies ein Vorzug, der um so mehr hervorgehoben werden muß, als bei der Fülle des verarbeiteten Materials derselbe nicht leicht zu erreichen war. Aus dem Gesagten geht hervor, daß das Lehrbuch in dieser Auflage sich vorzüglich eignet als Grundlage zu akademischen Vorlesungen über Kirchengeschichte, zu welchem Zwecke es ja veröffentlicht wurde. Wie ich vernahm, ist eine französische Uebersetzung des Lehrbuches im Drucke, so daß dasselbe auch über die Grenzen Deutschlands hinaus leichter die gebührende Beachtung finden wird.

J. P. K.

Ludwig (D. A.), Quellenbuch zur Kirchengeschichte. Für Freunde derselben, insbesondere für Studierende und praktische Theologen. 1. Tl.: Bis zur Alleinherrschaft Konstantins d. Gr. Davos, Hugo Richter. 1891. 8⁰. VII, 331 S.

Der Vf., Lehrer der Gesch. am Lehrerseminar in Schiers (Kanton Graubünden), bietet unter obigem Titel deutsche Uebersetzungen einer Auswahl von Quellenschriften zur alten Kirchengeschichte, die jedoch meistens in Auszügen aufgenommen wurden. So z. B. aus der Zeit der Apostel: Abschnitte aus Eusebius über Petrus und Paulus, das bekannte Kapitel des Tacitus über die Neronische Christenverfolgung; Eusebius (h. e. III. 17 ff.) über die Christenverfolgung unter Domitian; Irenäus (III. 3) und Eusebius (h. e. III, 2, 3 ꝛc.) über die ersten Bischöfe von Rom. Des weitern u. a. den größten Teil des Briefes des römischen Klemens an die Korinther; den Briefwechsel zwischen Plinius und Trajan über die Christen u. s. w. Den einzelnen Stücken sind kurze literarische Einleitungen im Texte und häufig längere sachliche Anmerkungen am untern Ende der Seiten beigegeben. Wo bereits neuere Uebersetzungen vorlagen, nahm L. dieselben mit wenigen Aenderungen auf; besonders schöpfte er aus der Kemptener „Bibliothek der Kirchenväter". Die Stellung des Vfs. charakterisiert sich von selbst in Anmerkungen wie folgende: Zu Irenäus III, 3 über die Nachfolger des hl. Petrus in Rom sagt der Herausgeber: „Beachte die Worte genau! — Von einem römischen Bischofsamt des Petrus sagt Irenäus nichts." (S. 6 Anm. 3.) Doch gesteht er S. 9 Anm. 2 zu der Stelle der Ia Clementis ad Corinth. c. 5 „daraus gehe mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß auch Petrus zu Rom den Märtyrertod erlitt". S. 23 zweifelt L.

an der Echtheit der Ignatius-Briefe; die Anmerkungen zu den Auszügen aus der „Lehre der zwölf Apostel" (S. 33 ff.) nimmt er, ohne irgendwelche Kritik zu üben, aus den „Texten und Untersuchungen" von Gebhardt und Harnack (II, 1) auf, trotzdem eine so reiche Literatur über die wichtige Schrift besteht, welche manches in diesen Anmerkungen zum mindesten als sehr fraglich hinstellt. — So sieht man nicht recht, welchen Leserkreis der Vf. im Auge hatte. Bei dem Verlangen, allen gerecht zu werden, scheint er mir weder für wissenschaftliche noch für nicht-wissenschaftliche Kreise besonders brauchbares geliefert zu haben.
J. P. K.

Thalhofer (V.), Handbuch der katholischen Liturgik. Bd. II. Abtl. 1. Freiburg i. B., Herder. 8⁰. VIII, 344 S. (Theol. Bibl. XIII, 1.)

Trotz schweren körperlichen Leidens hat der treffliche Liturgiker an seinem schönen Werke fortgearbeitet und den ersten Teil der speziellen Liturgik, nämlich die Erklärung der Meßliturgie, fertig gestellt. Wer die Art des Verfassers kennt, wird von vorneherein überzeugt sein, daß Priester und Laien aus aufmerksamem Studium des Buches eine Fülle von Belehrung sowohl, als von Erbauung schöpfen können. Jenen leiht es scharfe Waffen gegen die ebenso naheliegende als fürchterliche Gefahr, infolge der täglichen oder fast täglichen Wiederholung des Meßopfers zu mechanischen „Verrichtern" (S. 33 Anm. 1) herabzusinken, diesen gibt es die Mittel an die Hand, mit vollerem Verständnis und infolge dessen mit gesteigerter Ehrfurcht die heilige Handlung zu verfolgen. Die ausgedehnte Berücksichtigung „des Geschichtlichen" möge sich der Vf. ja nicht gereuen lassen. Der Einblick in die historische Entwickelung der Liturgie ist doch ungleich gewinnreicher, als die Aneignung der zahllosen, mitunter geradezu abgeschmackten (vgl. z. B. S. 56 die „mystische" Erklärung des Ganges aus der Sakristei zum Altare) symbolischen und allegorischen Deutungen, mit welchen besonders mittelalterliche Theologen die einzelnen Zeremonien umsponnen haben. Mit dem Dank für die vorliegende wertvolle Gabe verbinden wir den aufrichtigen Wunsch, daß in dem leiblichen Befinden des Vfs. baldige und nachhaltige Besserung eintreten möge, einen Wunsch, für dessen egoistischen Beigeschmack der Vf. selbst verantwortlich gemacht werden muß! C. W.

Grünwald (M.), Einfluß der Psalmen auf die Entstehung der kath. Liturgie. 2. H. S. 21—36. Frankfurt, Kaufmann. à ℳ 1.

Cagin (G.), un mot sur l'Antiphonale Missarum. Solesmes, imprim. St. Pierre.

Identisch mit dem im Hist. Jahrb. XI, 802 als anonym bezeichneten Werke. Ueber die Kontroverse vergleiche neuerdings auch Duchesnes Bemerkung in Bull. crit. vom 15. Dez. 1890 S. 477 f.

Roth (P.), the living Christ and the four gospels. London, Hodder. 8⁰. sh. 6.

Rösgen (C. F.), Gesch. der neutestamentl. Offenbarung. 1. Bd.: Gesch. Jesu Christi. 1. Hälfte. München, Beck. Royal 8⁰. ℳ 6.

Didon, Jesus Christ. 2 vol. Paris, Plon, Nourrit et Cⁱᵉ. fr. 16.

Broadus (F. A.), Jesus of Nazareth, three lectures before the Y. M. C. A. of John Hopkins University, in Levering Hall. New York, Armstrong & Son. 12⁰. 105 p.

Wendt (H. H.), die Lehre Jesu. 2. Tl. Ihr Inhalt. Göttingen, Vandenhoeck. 8⁰. ℳ 12.

Johnson (E.), the rise of Christendom. London, Paul. 8⁰. sh. 14.

Zahn (Th.), Gesch. des neutestamentl. Kanons. 2. Bd.: Urkunden und Belege z. 1. u. 3. Bd. 1. Hälfte. Erlangen, Leipzig, Deichert. 8⁰. ℳ 10,80.

Eingehende Behandlung des Fragmentum Muratorianum.

Friedrich (J.), das Lukasevangelium u. die Apostelgesch., Werke desselben Vfs. Halle a. d. S., Kämmerer. 8°. ℳ 2,40.

Steinmeyer (Fl.), Beiträge zum Verständnis des Johanneischen Evangeliums. V. Berlin, Wiegand u. Grieben. 8°. ℳ 1,80.

Brückner (W.), die chronolog. Reihenfolge, in welcher die Briefe des neuen Testamentes verfaßt sind. Haarlem. Leipzig, Harrassowitz. 8°. ℳ 6.

Kreukel (M.), Beiträge zur Aufhellung der Gesch. und der Briefe des Apostels Paulus. Braunschweig, Schwetschke. 8°. ℳ 9.

Völter (D.), die Komposition der Paulinischen Hauptbriefe. I. Der Römer- und Galaterbrief. Tübingen, Heckenhauer. gr. 8°. ℳ 2,40

Vgl. Lit. Hndwsr. 1890, Nr. 507.

Schneider (C. M.), das apostolische Jahrh. 1. u. 2. Bd. Regensburg, Verlagsanstalt. 1889, 90. 8°. ℳ 19,20.

Salembier (L.), une page inédite de l'histoire de la Vulgate. Amiens, V^ve^ Rousseau-Leroy. 8°. XVI, 98 p. (Auszug aus der Revue des sciences ecclésiastiques.)

Hoskier, a full account and collation of the greek cursive codex evangelium 604. With two facsimiles. (Egerton 2610 in the British Museum.) Together with ten appendices. London, Nutt. Royal 8°. 280 S. sh. 21.

Bousset (W.), die Evangelienzitate Justins d. Märtyrers in ihrem Wert für die Evangelienkritik v. neuem unters. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8°. ℳ 2,80.

Josephi (Fl.), opera, ed. et apparatu critico instruxit B. Niese. Vol. IV: Antiquitatum iudaicarum libri XVI—XX et vita. Berlin, Weidmann. gr. 8°. ℳ 14

Schmid (B.), Grundlinien der Patrologie. 3. verm. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 8°. XI, 180 S.

Der Vf. hat allen Grund, mit dem Erfolge, den sein „unscheinbares und anspruchsloses Büchlein" erzielt hat, zufrieden zu sein, er hat aber auch die Verpflichtung, sich dieses Erfolges würdig zu erweisen, indem er unausgesetzt bemüht ist, solche Lücken auszufüllen und solche Unrichtigkeiten zu beseitigen, wie sie in einem doch zunächst für die Studierenden bestimmten Kompendium am allerwenigsten vorkommen dürfen. Daß die vorliegende 3. Auflage in dieser Hinsicht zu wünschen übrig läßt, wollen wir zunächst an dem „chronologischen Verzeichnis der Kirchenschriftsteller mit Angabe der vorzüglicheren Ausgaben ihrer Werke" (S. 175 ff.) darlegen. Es fehlen hier die Ausgaben der apostolischen Väter von Gebhardt, Zahn u. s. w., des Tatian von Schwartz, des Irenäus von Stieren und von Harvey, des Clemens Alexandrinus von Dindorf, des Tertullian von Oehler, des Juvencus von Marold, des Eusebius von Dindorf, des Ephräm von Lamy, des Damasus von De Rossi, des Cyrill von Jerusalem von Reischl und Rupp, des Epiphanius von Dindorf, des Prudentius von Dressel, des Synesius von Krabinger, des Ennodius von Vogel und des Boethius von Peiper, um von weniger gravierenden Auslassungen zu geschweigen. Aehnliche Defekte treten in den den einzelnen Paragraphen beigefügten bibliographischen Angaben zu Tage. S. 49 (Hippolytus) fehlt die Hauptausgabe von De Lagarde und ist der Titel des berühmten Döllingerschen Buches ungenau angegeben. S. 52 (Clemens von Alex.) fehlt die wichtige Monographie von Reinkens. S. 62 wird ein obskurer ‚essai' über Minucius

(nicht Minutius, wie der Vf. schreibt) Felix aus dem Jahre 1867 angeführt, aber die gesamte neuere Literatur ignoriert. S. 65 wird Fechtrups Buch über Cyprian unrichtig zitiert. S. 95 fehlt das Hauptwerk über Johannes Chrysostomus von Neander. S. 99 (Cyrill von Alex.) wird nur die notorisch ungenügende (Loofs, Leontius I, 40) Monographie von Kopallik erwähnt. S. 128 (Augustinus) fehlt die wichtigste Ausgabe der Civitas dei. S. 145 lesen wir: Huemer, de Sedulii vita et scriptis, in Corp. script. eccl. lat. vol. X'. Aber die Abhandlung ist sieben Jahre vor der Ausgabe erschienen und nicht etwa in dieser wiederholt worden! S. 155 erscheint die von Langen verfaßte Schrift über Johannes von Damaskus (Gotha 1879) als Eigentum eines Herrn Grundlehner! S. 173 (Gregor d. Gr.) fehlt die Ausgabe der Briefe von Ewald. Im Texte selbst endlich ist uns z. B. aufgestoßen, daß Tertullian de ieiuniis (vielmehr ieiunio) geschrieben (S. 61), daß Prudentius ein „Handbuch des alten und neuen Testaments" (gemeint ist das sog. Dittochäon) verfaßt habe, daß Sedulius auch für das Gedicht ‚de verbi incarnatione' verantwortlich zu machen sei (S. 145) u. s. w. Manche Inhaltsangaben, z. B. von Augustins civitas dei (S. 123) sind so allgemein gehalten, daß der Leser keine bestimmte Vorstellung von dem Werke erhalten kann. Neuere Funde (Priscillian; Peregrinatio Silviae) finden keine Erwähnung. — Wir wünschen aufrichtig, bei der nächsten Auflage derartiger Ausstellungen überhoben zu sein. C. W.

Acta apostolorum apocrypha post Constantinum Tischendorf denuo ediderunt Ricardus Adelbertus Lipsius et Maximilianus Bonnet. Pars prior: Acta Petri, a. Pauli, a. Petri et Pauli, a. Pauli et Theclae, a. Thaddaei edidit R. A. Lipsius. Lipsiae, H. Mendelssohn. MDCCCXCI. 8°. CXI, 320 p.

Nach Abschluß seines großartigen Werkes „Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden" (Braunschweig 1883—1890) beschenkt uns Lipsius mit dem ersten Bande der von ihm und Bonnet besorgten Neubearbeitung von Tischendorfs Acta apostolorum apocrypha. Man schlage eine beliebige Seite des Textes oder der Prolegomena auf, um zu ermessen, welche gewaltige Arbeit in dem Buche steckt! ‚Tanta documentorum tum editorum tum ineditorum (die erste Ausgabe kann also nicht mehr in Betracht kommen) copia inventa est, ut de rei conatu paene desperaremus'. Glücklicherweise haben sie nicht verzweifelt, der Jenenser Theologe und der Philologe von Montpellier, sondern haben wieder einmal gezeigt, daß auch auf Theologie und Philologie des Dichters Wort anwendbar ist: „Großes wirket ihr Streit, größeres wirket ihr Bund!" Hoffentlich werden die nun so bequem zugänglichen Texte auch studiert. Sie verdienen es nicht nur als unverächtliche Dokumente für die Erforschung des Urchristentums (man denke nur an Simon Magus), sondern auch als Literaturwerke an sich. Der Kaiser Nero, der, nachdem Petrus die dämonischen Hunde des Simon hat verschwinden lassen, diesem gegenüber besorgt äußert ‚Quid est, Simon? puto, victi sumus' (S. 143, 15) und der Präfekt Agrippa, der wütet, weil die Predigt des Petrus ihm seine vier Freundinen abspenstig gemacht hat (S. 2 f.), sind kostbare Figuren. C. W.

Rey (A.), étude sur les Acta Pauli et Theclae et la légende de Thecla. Paris, Jouve.

Clemen (K.), die religionsphilosophische Bedeutung d. stoisch-christlichen Eudämonismus in Justins Apologie. Studien u. Vorarbeiten. Leipzig, Hinrichs. gr. 8°. ℳ 2,50.

Hatch (E.), the Hibbert lectures 1888: The influence of greek ideas and usages upon the christian church. Edited by A. M. Fairbairn. London, Williams and Norgate. 8°. sh. 10,6.

Langen (Jos.), die Klemensromane. Ihre Entstehung u. ihre Tendenzen aufs neue untersucht. Gotha, F. A. Perthes. 8°. VIII, 168 S.

Es ist ein überaus schwieriges Gebiet, auf dem sich die gelehrten und scharf-

sinnigen Untersuchungen des Verfassers bewegen, so daß eine begründete Annahme oder Ablehnung der gewonnenen Resultate nach einmaliger Lektüre des Buches unmöglich erfolgen kann. Langen versucht den Nachweis zu liefern, „daß, durch Hegesippus und Justin angeregt, in den Kreisen der römischen Geistlichkeit unter Anicet die Grundschrift (der pseudoclementinischen Homilieen und Recognitionen und der Epitome) entstand, um das auch kirchlich universalistische Rom an die Stelle des untergegangenen judenchristlichen Jerusalem zu setzen" (S. 89.). Hiegegen sei von zwei Seiten Widerspruch erhoben worden. Eine in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in Palästina abgefaßte Umarbeitung der römischen Grundschrift habe den Primat für Cäsarea, wo Petrus zuerst die Kirche den Heiden geöffnet hat, beansprucht — die Homilieen — und eine in Antiochia mit Benützung der Grundschrift veranstaltete, gemäßigt heidenchristliche Redaktion der Homilieen, welche bereits Origenes und die apostolischen Konstitutionen kennen, habe ihn für die Geburtsstadt des Christennamens reklamiert — die Recognitionen. Die Epitome, deren ausführlichere, zuerst von Dressel herausgegebene Fassung die jüngere sei, sei wohl in der Weise entstanden, daß der Verfasser unter Benutzung der Grundschrift) die Homilieen auszog, zumal aber deren heterodoxe (d. h. judaistische) Auseinandersetzungen wegschnitt (S. 157). Unter allen Umständen verdient die Arbeit Langens eingehende Berücksichtigung, aber Stellen wie S. 166 „Es läßt sich nicht leugnen: unter den drei Städten Cäsarea, Antiochien, Rom besaß die letztere auf den „Stuhl Petri" den am schwächsten begründeten Anspruch u. s. w.", wo der persönliche Standpunkt des Vfs. so stark in den Vordergrund tritt, mahnen zur Vorsicht und wecken beim Referenten eine leise Sehnsucht nach dem Autor der „letzten Lebenstage Jesu Christi" und der zahlreichen schönen Beiträge zu den ersten Jahrgängen des Bonner Literaturblattes! C. W.

Harris and Gifford, the acts of the martyrdom of Perpetua and Felicitas. London, Clay and Sons. Vgl. Berlin. philol. Wochenschrift 1890, 488.

Wirth (Albr.), acta ss. Neri et Achillei graece ed. Leipzig. Fock. 8°. ℳ 1.

Gallagher (M.), the true historic episcopate as seen in the original constitution of the church of Alexandria, introd. by J. Mc. Dowell Leavitt. New-York, Funk & Wagnalls. 12°. sh. 1.

Hagen (H.), der Oktavius des Minucius Felix. Aus dem Lateinischen von —. Separatabdruck aus den „Alpenrosen" (Sonntagsblatt zu „Berner Ztg." und „Intelligenzbl.") Bern, Hallersche Buchdruckerei. 8°. 89 S.

Eine neue Uebersetzung des Octavius war gerade kein lebhaftes Bedürfnis, nachdem uns Dombart 1881 mit einer ebenso treuen als geschmackvollen Uebertragung beschenkt hat. Nichtsdestoweniger ist die vorliegende Verdeutschung des schönen Dialoges, welche von einem namhaften Latinisten herrührt und den speziellen Zweck verfolgt, die Leser der Berner „Alpenrosen" mit „dem Inhalt des gedankenreichen Werkchens" bekannt zu machen, mit Dank entgegenzunehmen. In der kurzen Einleitung ist uns aufgefallen, daß Hagen Tertullians Apologeticus (sic!), in welchem er mit Ebert Benützung des Octavius annimmt, als ein „über den Montanismus" verfaßtes Buch bezeichnet, und daß er Halms Minuciusausgabe als „die letzte und beste" erwähnt. Die beste ist sie wohl, aber daß sie nicht die letzte war, haben uns leider Cornelissen und Bährens bewiesen! C. W.

Nöldechen (Ernst), Tertullian, dargest. v. E. N. Gotha, F. A. Perthes. 8°. X, 496 S.

Ich kenne nur zwei Gelehrte der letzten Jahrzehnte, die mit unerschütterlicher Konsequenz stets über einen und denselben Autor geschrieben haben, den kürzlich verstorbenen Bonner Philologen Lübbert, der mit einer sogar dem Universitätspedell auffälligen Hartnäckigkeit in allen akademischen Gelegenheitsschriften

Pindar behandelte, und den Vf. des vorliegenden Buches, der seit Jahren die protestantisch-theologischen Zeitschriften mit Aufsätzen über Tertullian versorgt hat. Während aber Lübbert durch einen frühzeitigen Tod an der Zusammenfassung seiner Einzelforschungen gehindert wurde, war es Nöldechen vergönnt, das Facit seiner Detailuntersuchungen in einem stattlichen Buche zu ziehen, welches sich den Werken von Neander, Böhringer und Hauck würdig anreiht. Ein Umstand allerdings, der den Lesern von Nöldechens Aufsätzen bereits wohl bekannt ist, macht sich auch in seinem neuen Buche bisweilen unangenehm bemerkbar, nämlich die psychologisch begreifliche Erscheinung, daß infolge der langjährigen Beschäftigung mit dem originellen Presbyter von Karthago der Stil des Vfs. eine gewisse Verwandtschaft mit dem des behandelten Schriftstellers bekommen hat und stellenweise geradezu bizarr wird. Man lese z. B. S. 2 „Die afrikanischen Pferde . . . . gingen vielfach nach Rom, um im Cirkusrennen zu siegen“; S. 210 „Selbst die Dummheit wird zuerkannt“ (dem Hermogenes); S. 222 „Eine ausgesprochene Müdigkeit, gerade auch in Sachen der Ehe, geht durch die heidnischen Kreise“; S. 229 „In haarscharfer Nähe“ und dgl. Wir wollen aber von solchen Aeußerlichkeiten, zu denen wir die „Epikuräer“ (S. 55 u. ö.) und „Pythagoräer“ (S. 311, 384) streng genommen nicht rechnen sollten, gerne abstrahieren und lieber einige Punkte herausgreifen, die uns zu sachlichen Bemerkungen Anlaß geben. S. 16 Anm. 8 ist der Hinweis auf Scherrs „Allg. Gesch. d. Litt.“ (über Homercentonen!) als eines streng wissenschaftlichen Buches unwürdig zu streichen. S. 24 vermissen wir Stellungnahme zu der Frage, ob der Kirchenschriftsteller Tertullian mit dem gleichnamigen Pandektenjuristen identisch ist? Die Verfechter der Indentität (vgl. Teuffel-Schwabe II[5] S. 939; K. J. Neumann, d. röm. Staat u. d. allg. Kirche I, 110 A. 3) können jetzt auch aus Harnacks Dogmengeschichte III 15 Kapital schlagen. S. 89, 95, 193 u. ö. nimmt Vf. Abhängigkeit Tertullians von Clemens von Alexandria an, ohne die Bedenken zu berücksichtigen, welche von Paul Wendland, quaestiones Musonianae, Berol. 1886 S. 48 ff. gegen seine (zuerst im XII. Bande der Jahrb. f. prot. Theol. vorgetragene) Anschauung geltend gemacht wurden. S. 385 wird eine Stelle des Apuleius über die Leichenwärter (zu zitieren met. II, 23, nicht nach den Seitenzahlen des alten Elmenhorst!) verwertet, die sich nur auf Thessalien bezieht. Ueber „Jao“ (S. 244 A. 1) suche man Belehrung nicht in Baumeisters Denkmälern, sondern bei Buresch, Apollon Klarios (Hist. Jahrb. XI, 194) S. 48 ff. S. 261 A. 2 war des schönen Aufsatzes von G. Boissier, le traité du manteau de Tertullien (Revue des deux mondes t. 94 No. 1) zu gedenken. S. 290 durfte Diels nicht unerwähnt bleiben, der in den doxographi Graeci S. 203 ff. Soranus von Ephesus als Hauptquelle für de anima erwiesen hat. S. 482 bedürfen die Bemerkungen über die Kirchensprache Afrikas einer Modifizierung, nachdem wir in den Besitz der griechischen Perpetua-Akten gelangt sind; vgl. Theol. Litztg. 1890, 403. S. 445 A. 3. ist doch Lamprid. Alex. Sev. c. 51 gemeint? S. 496 A. 3 bildet ein falsches Zitat den Schluß des Buches; denn „Apuleius promisso erat capillo“ kommt im ganzen Apuleus nicht vor. Wohl aber berichtet derselbe in seiner Apologie cap. 4 pag. 8,6 ed. Krueger, seine Gegner hätten aperto mendacio sein Haar „ad lenocinium decoris promissum“ genannt. Das ist doch nicht dasselbe! C. W.

Hartel (Wilh. v.), patristische Studien. II. Zu Tertullian ad nationes. III. Zu Tertullian ad nationes, de testimonio animae, Scorpiace. IV. Zu Tertullian de oratione, de baptismo, de pudicitia, de ieiunio, de anima. Wien, F. Tempsky. 1890. 8⁰. 84, 88, 90 S. (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. CXXI.)

Hartels patristische Studien, deren erstes Heft bereits im Hist. Jahrb. XI, 649 notiert wurde, bilden in ihrer Gesamtheit einen ausführlichen kritischen Kommentar zum ersten Bande der Ausgabe Reifferscheids (Hist. Jahrb. XI, 369). Für den Kirchenhistoriker ist besonders II, 14 ff. von Interesse, wo Hartel das Verhältnis der Bücher ad nationes zum Apologeticum durch Konfrontierung

der zahlreichen Parallelstellen veranschaulicht und (S. 18 ff.) für seine schon 1869 vertretene Ansicht, daß Tertullian und Minucius Felix eine ältere, in lateinischer Sprache abgefaßte Schrift apologetischen Inhalts benützten, neue Stützen zu gewinnen sucht. S. 16 Anm. 1 hätten die Darlegungen Hauck s, Tertullians Leben und Schriften S. 71 ff. Erwähnung verdient. C. W.

Kellner (C. A. H.), chronologiae Tertullianae supplementa. Bonn, Hanstein. gr. 4°. ℳ 1,20. Vgl. Rhein. Mus. 46 (1891).

Bratke (Ed.), das Monogramm Christi auf dem Labarum Konstantins d. Gr. In: Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens d. Gymnas. v. Jauer.

Staehlin (Otto), observationes criticae in Clementem Alexandrinum. Erlangae 1890. Diss. inaug. 8°. 43 S.

Auf die schon vor Jahren angekündigte Clemensausgabe von Hiller und Neumann (vgl. die Mitteilungen der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung von 1885 Nr. 1) werden wir allem Anschein nach noch einige Zeit warten müssen. Nehmen wir einstweilen mit der Orientierung über die Textquellen (Handschriften, Exzerpte, Zitate bei späteren Schriftstellern und in den Catenen) und der Verbesserung und Erklärung zahlreicher Stellen der Stromata vorlieb, welche uns die vorliegende tüchtige Arbeit bietet. S. 3—6 decken sich inhaltlich mit den ersten Seiten der im Hist. Jahrb. XI, 165 kurz angezeigten Schrift von Scheck ‚de Fontibus Clementis Alexandrini'. — Zur Charakteristik des „Buchführerabklatsches" (Lagarde) von Kloß (S. 5) vgl. auch J. Bernays, Ges. Abhdl. I, 89 Anm. 1. — S. 28 erscheint leider der epidemische „Origines"! C. W.

Eickhof (H.), das neue Testam. d. Clem. Alexandrinus. Ein Beitr. z. Gesch. d. neutestam. Canons. Progr. d. Gymn. Schleswig. 4°. 24 S.

Juvenci (Gai Vetti Aquilini) evangeliorum libri quatuor ex rec. Joh. Huemer (Corp. ss. eccles. lat. Vol. XXIV.) Wien, Tempsky. 8°. ℳ 7,20.

Vgl. Besprech. v. Weyman in d. Lit. Rundschau 1890, Dez. 1.

Schaff (Ph.) and Wace (H.), a select library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the christian church. II. series. Translated into English with prolegomena and explanatory notes under the editorial supervision of —. Vol. I. Eusebius. New-York, Christian Literature. (Oxford, Parker.)

Servais (A.), étude historique et critique sur saint Materne, sa mission et son culte. Namur, Delvaux. 388 p.

Hilt (F.), des Hl. Gregor v. Nyssa Lehre vom Menschen systemat. bearbeit. Köln, Bachem. 8°. ℳ 5.

Gregorius' v. Nazianz Schutzrede und Chrysostomus 6 Bücher vom Priestertum. Uebers. u. mit Einleit. versehen von G. Wohlenberg (Bibl. theol. Klassiker Bd. 29). Gotha, Perthes. 8°. VI, 260 S. ℳ 2.

Hümmer (F. K.), des hl. Gregor v. Nazianz Lehre von der Gnade. Kempten, Kösel. 8°. ℳ 2.

Jahn (A.), *Πρόκλου ἐκ τῆς χαλδαϊκῆς φιλοσοφίας.* Eclogae e Proclo de philosophia chaldaica. Nunc primum ed. et comment. Accedit hymnus in deum platonicus, vulgo s. Gregorio Nazianzeno adscriptus, nunc Proclo Platonico vindicatus. Halle, Pfeiffer. 8°. ℳ 6.

Sommer (E.), homélie en faveur d'Eutrope, par saint Chrysostôme. Édition classique, publiée avec un argument et des notes en français par —. Paris, Hachette. 12°. fr. 0,30.

Sulpicii Severi liber de vita sancti Martini cum epistulis et dialogis. Édition classique avec notice, arguments et notes en français par Fr. Dübner, revue d'après l'édition Halm de 1866. Paris, Lecoffre. 18⁰. VIII, 115 p.

Paret (Fr.), Priscillianus, ein Reformator des vierten Jahrhunderts. Eine kirchengeschichtl. Studie, zugl. ein Kommentar zu den erhaltenen Schriften Priscillians. Würzburg, A. Stuber. 8⁰. VIII, 302 S.

Die vor zwei Jahren von Georg Schepß veröffentlichten Traktate Priscillians (vgl. Hist. Jahrb. X, 438) setzten dem Verständnis und damit der kirchengeschichtlichen Verwertung solche Schwierigkeiten entgegen, daß alsbald der Wunsch nach einer deutschen Uebersetzung laut wurde. Natürlich richteten sich die Blicke zunächst auf den Herausgeber selbst (Theol. Litztg. 1890 Nr. 1), da aber dieser schon wieder durch anderweitige Arbeiten vollauf in Anspruch genommen war, unterzog sich der oben genannte Gelehrte (Repetent am Stift zu Tübingen) der überaus schwierigen Doppelaufgabe, eine fortlaufende Uebersetzung, resp. Paraphrasierung der Traktate (über die von der Ausgabe abweichende, sachlich begründete Reihenfolge s. S. 299) zu liefern, und das Bild des großen Häresiarchen, wie es aus den neuentdeckten Texten und den bisher nicht ausgenützten Canones uns entgegentritt, mit dem von gegnerischen Händen gezeichneten zu vereinbaren. Ob der erste Teil der Aufgabe vollkommen glücklich gelöst ist, kann natürlich erst nach eingehender Vergleichung mit dem Urtexte (zu dessen kritischer Herstellung das Buch zahlreiche Beiträge bietet) endgiltig bejaht oder verneint werden; doch berechtigt schon der Umstand, daß Schepß der Arbeit seine thätige Teilnahme hat angedeihen lassen, zu guten Erwartungen. Was den zweiten Teil betrifft, so dürfte der Vf. der allerdings nahe liegenden Gefahr, seinen Helden zu überschätzen, nicht entgangen sein, aber seine Sympathie für den unglücklichen Priscillianus (für welche, um einen unlängst arg deplacierten Ausdruck am richtigen Orte zu verwenden, schon der Titel des Buches „symptomatisch" ist) und den der großen Kirche „religiös unstreitig (?) überlegenen Priscillianismus" (S. 288) hindert ihn nicht, die Berechtigung der kirchlichen Reaktion gegen eine Theologie anzuerkennen, welche eine an Willkür grenzende Freiheit und eine Verfälschung des Offenbarungscharakters der christlichen Religion herbeizuführen drohte (S. 287). Die Erörterungen über die antimanichäische Polemik der Canones und der Traktate IV—XI (S. 3 ff. 73 ff.), über die Beziehungen Priscillians zu den Luciferianern (S. 282 ff.), über wirkliche und vermeintliche Anklänge desselben an den Astrologen Firmicus Maternus (S. 264 Anm. 1), der Nachweis priscillianischer Gedanken in der Verteidigungsschrift des spanischen Mönches Bachiarius (vgl. Rösler, Prudentius S. 19 f. 241 u. ö.) u. s. w. sind unter allen Umständen wertvoll. S. 223 Z. 10 v. u. ist „Zeitschr. f. wiss. Theol." für „Jahrb. f. prot. Theol." zu schreiben; S. IV und 244 Z. 2 v. u. ist das zweite „n" im Namen des Referenten zu tilgen und 392 für 592 zu bessern. C. W.

Usener (H.), der heil. Theodosios. Schriften des Theodoros u. Kyrillos. Leipzig, Teubner. 8⁰. M 4. Vgl. Lit. Rundschau 1890, Nr. 11.

Kühner (K.), Augustins Anschauung von der Erlösungsbedeutung Christi im Verhältnis zur voraugustinischen Erlösungslehre bei den griech. u. latein. Vätern. Diss. Heidelberg, Groos. gr. 8⁰. III, 69 S.

Harder (Chr.), historiae primatium ecclesiae Nestorianorum ab „Amro filio Matthaei" arabice scriptae versiones specimen. 4⁰. 12 S. Progr. v. Neumünster.

Geyer (P.), kritische Bemerkungen zu S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta. Progr. d. königl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg. M 1,20.

Wegen des Irrtums im Namen bei der Anzeige Hist. Jahrb. XI, 855 (vgl. Druckfehlerverzeichnis) wiederholt.

Glubokowski (N.), der selige Theodoret, Bischof v. Cyrus, sein Leben u. seine schriftstellerische Thätigkeit. Eine kirchenhist. Untersuch. 2 Bde. (Russisch.) Moskau. Lex. 8⁰. III, 352 u. IV, 514 S.

Entnommen aus d. Theol. Litzt. 1890 Nr. 20, wo Harnack das Buch außerordentlich anerkennend bespricht.

Léglise (St.), saint Ennodius et la suprématie pontificale au VI^e siècle (499—503). Lyon, Vitte. 8⁰. 86 p. (Ausz. aus l'Université catholique.)

Douais, saint Germer, évêque de Toulouse au VI^e siècle. Examen critique de sa vie. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 8⁰. 142 p.

Du Moulin-Eckart (Graf), Leudegar Bischof von Autun. Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte des 7. Jahrh. Breslau, Köbner. 8⁰. M 2,80.

Gibt eine eingehende Kritik der Quellen.

Rosi (M.), Longobardi e Chiesa Romana al tempo del re Liutprando. Catania, tip. de Martinez. 8⁰. 65 p. (Besp. in Riv. stor. A. VII, f. 3.)

Schwarzlose (K.); der Bilderstreit, ein Kampf der griech. Kirche um ihre Reinheit. Gotha, Perthes. 8⁰. M 5.

Vf. will den Nachweis liefern, daß die Bilderstreitigkeiten nicht eine der früheren Entwickelung der morgenländischen Kirche fernstehende Erscheinung, sondern vielmehr das Schlußglied der vorhergehenden großen dogmatischen Kämpfe sind und daß ein dogmatisches, ein tiefernstes religiöses Interesse, welches sich aus der eigentümlich morgenländischen Auffassung und Ausgestaltung des Christentums heraus erklärt, neben kirchenpolitischen Zielen dem Bilderstreit zu grunde liegt. Vf. hat, soweit es anging, die Quellen selbst zur Sprache gebracht.

Eberle (K.), der Tricenarius des hl. Gregorius. Eine Abhandl. über d. kirchl. Gebrauch der Gregoriusmessen. Regensburg, Pustet. gr. 8⁰. 102 S. M 1.

Eine fleißige Zusammenstellung des über die Gregorianischen Seelenmessen Bekannten. Der erste Teil behandelt die Geschichte der Gregoriusmessen, der zweite das Wesen und die Wirksamkeit derselben. P. G. M.

Bassenge (E.), die Sendung Augustins zur Bekehrung der Angelsachsen (596—604 n. Chr.). Leipzig, Fock. kl. 8⁰. M 1,50.

Demarteau (J.), saint Théodard et saint Lambert. Vies anciennes publiées par —. Liège 1886—1890. (Publications des Bibliophiles Liègois No. 30.)

Bringt einen Abdruck der Vita Theodardi nach einer HS. d. 11. Jhrhs. im Seminar von Namur und der Vita Lamberti nach der HS. 12598 der Bibliothèque Nationale in Paris (8. Jhrh.) nebst einer französischen Uebersetzung der Vita Lamberti des Stephanus, welche, aus dem 13. Jhrh. stammend, in der Handschrift Reg. 20, D. VI des British Museum erhalten ist. Von diesen drei Quellen ist nur die letzte unediert; die erste wurde schon von Mabillon benutzt, da sie aber eigentlich die beste und älteste Hdschr. der Vita Lamberti ist, ist sie vom Vf. mit der sorgfältigsten Genauigkeit abgedruckt worden. Aehnliches läßt sich von der Vita Theodardi sagen, welche übrigens in der Namurer Handschrift unbekannt geblieben war. Vf. schreibt letztere mit großer Wahrscheinlichkeit dem Lütticher Chronisten Heriger zu, und fügt jedem der drei Texte gute kritische Einleitungen bei.

Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum recensuit, adnotationibus historicis et exegeticis illustravit, introductionem et indicem addidit Dr. Aloisius Knoepfler. Monachii, E. Stahl. 8⁰. XX, 114 S.

Die Schrift Walafrid Strabos, welche uns Knöpfler in einer handlichen, zunächst für den akademischen Gebrauch bestimmten Spezialausgabe vorlegt, wird von einem hervorragenden Liturgiker „als eine für die damalige Zeit mustergiltige und auch für uns noch äußerst wertvolle Leistung" (Thalhofer, Handb. d. kath. Lit. I, 64) gerühmt und von Adolf Ebert (Allg. Gesch. d. Lit. d. M. II, 162) als „das einzige selbstständige und bedeutendere Prosawerk Walafrids, das zugleich von allgemeinem Interesse ist", anerkannt. Ich stehe nicht an, das günstigere Urteil Thalhofers zu unterschreiben (vgl. z. B. die Erwägungen über die Bilderverehrung Kap. 8 S. 24, über die allmähliche Ausgestaltung des Kultus Kap. 26 S. 81 u. s. w.) und halte es für einen glücklichen Gedanken des Herausgebers, gerade diese Schrift zu Uebungen im kirchengeschichtlichen Seminare zu verwenden. Die Ausgabe ruht in erster Linie auf dem cod. Sangallensis 446 (s. IX—X), neben dem noch zwei Münchner Handschriften (cod. lat. 14581 s. XI und 17184 s. XII) benützt wurden, deren letztere allerdings „propter incuriam indocti librarii potius, quam propter lectiones probabiles memoratu dignus esse videtur" (S. VIII). Eine kurze Einleitung orientiert über Walafrids Leben und Schriftstellerei (S. XVI Anm. 5 ist nachzutragen „Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen I, 1870"); sachliche Anmerkungen erleichtern das Verständnis des Textes, der in sprachlicher Hinsicht geringe Schwierigkeiten bietet. Als Appendix sind vier kleine Stücke: 1) die Erklärung des „Ite missa est" vom Diakon Florus (aus clm. 14581), 2) quaestiuncula quaedam de baptismo (aus Sangall. 446), 3) das freilich unechte documentum administrationis abbatis Walafridi (aus Dümgé, Reg. Badens.), 4) vita Walafridi ab Egone (Prior von Reichenau 1626—1643) adumbrata (aus Pez, thes. anecd. nov. I) beigegeben. Zu den Anmerkungen steuern wir ein Scherflein bei: S. 10 Anm. 1. ist die frühere Aeußerung Tertullians (ad nat. I, 13 p. 83 R) zu verzeichnen. S. 53 A. 1 dürfte statt Paul Cassel Duchesne, origines du culte chrétien S. 247 und Bull. crit. IX (1890) S. 43 (gegen Usener) anzuführen sein. S. 76 Anm. 3 ist nach „Pseudo-Gennadius" einzuschieben „Kap. 94"; die quaestiones Gennadianae (Lips. 1881), welche als Fundort der Stelle angegeben werden, haben E. Jungmann, nicht Fr. A. Eckstein zum Verfasser. S. 97 genügt der Hinweis auf Kraus nicht; vgl. Duchesne und De Rossi, Mélanges d'arch. et d'hist. V (1885). Zu Kap. 29 S. 95 wäre ein genereller Hinweis auf den gelehrten Aufsatz Useners über die Bittgänge (Philos. Aufsätze für Zeller und Religionsgesch. Unters. I) am Platze gewesen; Kap. 7 gab früher heraus Dümmler, Zeitschr. f. d. A. 25, 99. C. W.

Fornoni (E.), Adalberto vescovo e le sue istituzioni. Bergamo, Gaffuri e Gatti. 16⁰. 33 p.

In queste pagine il Fornoni risale fino al secolo IX e vi ricerca la materiale rinnovazione della città di Bergamo e la fondazione delle istituzioni che la resero grande al tempo del Comune e che nel campo ecclesiastico perdurano ancora. Queste sorsero specialmente per opera del vescovo Adalberto eletto negli ultimi anni dell' ottocento e la vita di questo prelato tesse l'Autore per potere dare un quadro preciso di quei tempi che gli permetta di rintracciare nel buio dei secoli i provvedimenti ch'egli prese riguardo al clero e al popolo. Della vita comunale d'allora abbiamo brevi cenni che ce ne spiegano la costituzione, che ci danno una descrizione della città, e che ci rivelano l'importanza che questa aveva in quegli anni per opera del suo vescovo.

Grosch (H.), Burchhard I., Bischof v. Worms. Leipzig. Diss. 8⁰. V, 82 S.

*Schnitzer (Jos.), Berengar v. Tours, sein Leben u. seine Werke. München, Stahl. 8⁰. M 6.

Besprechung vorbehalten.

Olivier (J.), Anselme de Cantorbéry d'après ses méditations. Thèse. Toulouse, impr. Chauvin et fils. 8⁰. 46 p.

Gorgas (Rich.), über den kürzeren Text von Anselms Gesta pontificum Leodiensium. Hallenser Diss. 8⁰. 37 S.

Delarc, st. Grégoire VII. et la réforme de l'Église au XI^e siècle T. III. Paris, Retaux-Bray. 8⁰.

Neander (A.), der heil. Bernhard und sein Zeitalter. Mit Einleit. u. Zusätzen von D. S. M. Deutsch. 2 Tle. Gotha, Perthes. à ℳ 2,40.

Orderici Vitalis Angligenae coenobii Uticensis monachi historiae. Libri XIII in partes tres divisi. Besançon, impr. Bonvalot. 8⁰.

Mortet, Maurice de Sully, évêque de Paris (1160—1196). Étude sur l'administration épiscopale pendant la seconde moitié du XII^e siècle. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 8⁰. X, 210 p. et pl.

Hase (K. v.), Kirchengesch. auf Grundl. akadem. Vorles. II. Tl. 2. Abt. Mittlere Kirchengeschichte: Innocenz III. bis Luther. Herausg. von G. Krüger. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8⁰. ℳ 5.

Dieser Band enthält lediglich Hases Eigentum; der Bearbeiter konnte sich auf stilistische Aeußerlichkeiten beschränken.

Döllinger (J. J. J. v.), die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitr. zur Kirchengesch. 2. Aufl. Mit Anm. verm. hrsg. v. J. Friedrich. Stuttgart, Cotta. 8⁰. VII, 188 S.

Perlbach (Max), die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften hrsg. Halle a. d. S., Niemeyer. 4⁰. ℳ 20.

Jaksch (A. v.), die Einführung des Johanniter-Ritterordens in Kärnten und dessen Kommende u. Pfarre Pulst. Wien, Tempsky. 8⁰. ℳ 1.

Haupt (H.), Waldensertum u. Inquisition im südöstl. Deutschland. Freiburg, Mohr. 124 S. (Separatabdr. a. d. Deutsch. Zeitschr. f. Geschichtsw. III, 2.)

Bringt Ergänzungen und in einzelnen Punkten Berichtigungen der Abhandlungen von Fries und Preger. S. oben: Zeitschriftenschau.

*Henner (Cam.), Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstl. Ketzergerichte. Leipig, Duncker & Humblot. 8⁰. ℳ 8,80.

Bod (P.), historia Hungarorum ecclesiastica, inde ab exordio novi testamenti ad nostra usque tempora ex monumentis partim editis, partim vere ineditis, fide dignis collecta studio et labore P. B. Ed. post. clar. Rauwenhoffii obitum J. J. Prins. I. II. Lib. III. Leiden, Brill. gr. 8⁰. ℳ 10.

Millecker (Fel.), Geschichte des Werschetzer griech.-kathol. Bistums. (Ungar.) Temesvár. 32 S.

Das Bistum feierte 1890 den Gedenktag der vor 200 Jahren stattgehabten Gründung.

Némethy (L.), a pesti fötemplon története. (Gesch. der Pester Stadtpfarrkirche) Bd. I. Budapest. 8⁰. 422 S. Mit 40 Illustr. ℳ 10.

Vf. ist einer der gewiegtesten Forscher auf dem Gebiete der kirchlichen wie profanen Lokalgeschichte. Die Pfarrkirche selbst ist die älteste Kirche der ungarischen Hauptstadt überhaupt, wenn auch aus der älteren Zeit nur wenige Teile erhalten sind.

Ceretti, delle chiese, dei conventi e delle confraternite della Mirandola: memorie. Tomo I (del duomo e della insigne collegiata). Mirandola, di Cagarelli. 8⁰. XIX, 253 p.

Burrascano (P.), il convento ed i cappuccini di Castrareale: memorie storiche. Catania, Pastore. 8⁰. 100 p.

Andreae, het Klooster „Jerusalem“ of het Gerkesklooster, eene bijdrage tot de geschiedenis der kloostars in Friesland. Kollum, Mebius. 8 en 111 bl. post 8. fl. 0,75.

Bang (A. Chr.), kirkehistorische Smaastykker. Christiania, Kammermeyer. 8⁰. M. 4,20.

Lefranc u. Lentzen, Gesch. d. Pfarreien des Dekanates Krefeld. Krefeld, Hoffmann. 8⁰. M. 5.

Tangl (M.), Studien über das Stiftungsbuch d. Kl. Zwettel. Wien, Tempsky. Lex. 8⁰. 88 S. M. 1,60.

*Brandi (K.), Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau hrsg. von der badischen Hist. Kommission. I. Die Reichenauer Urkundenfälschungen untersucht, von —. Mit 17 Tafeln in Lichtdruck Heidelberg, Winter. 4⁰. M. 12.

Auf Antrag von Hr. Geh. Hofrat Prof. Kraus trat die badische hist. Kommission der schon früher erörterten Ausarbeitung einer Geschichte des bedeutsamen Klosters Reichenau näher. Als Vorarbeiten dafür sind in Aussicht genommen worden: 1) eine Prüfung der Reichenauer Urkunden, unter welchen aus der Zeit vor 1200 sehr viele Fälschungen sind; 2) eine kritische Ausgabe der Chronik des Gallus Oeheim; 3) eine Feststellung des Besitzes der Reichenau. Die erste Vorarbeit liegt hier vor. Sie hat zum Verfasser einen Schüler von Scheffer-Boichorst; ein Teil davon erschien als Dissertation: Kritisches Verzeichnis der Reichenauer Urkunden des VIII. und XII. Jahrhs. (Heidelberg 1890). Da die Fälschungen Reichenaus als solche bereits früher sämtlich erwiesen waren, so liegt der Schwerpunkt dieser Untersuchungen hauptsächlich darin, die echten Kerne herauszuschälen, Zeit und Zweck der Fälschungen festzustellen. Die Gliederung der wertvollen Arbeit ist folgende: Auf die (1.) Ueberlieferung der R. Urkunden folgt (2.) die Kritik der Fälschungen. Daran schließen sich Untersuchungen über den Zusammenhang und die Entstehungszeit der Fälschungen (3.) und über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters und die Fälschungen des Odalrich. In den Beilagen findet sich das Verzeichnis der Reichenauer Urkunden und ein Abdruck von ungedruckten oder unvollständig gedruckten Fälschungen.

Poinsignon (Ad.), die Urkunden des hl. Geist-Spitals zu Freiburg i. Br. Bd. 1. 1255—1400. Freiburg i. B., Wagner. gr. 8⁰.

La paroisse de Braine le Comte. Souvenirs historiques et religieux. Braine le Comte. 1889. 8⁰. 684 p.

Ihr besonderes Interesse verdankt diese lokalgeschichtliche Monographie der Thatsache, daß sie vom Pfarrklerus (nämlich dem Pastor und seinen zwei Kaplänen) verfaßt ist, und zwar in Folge einer Vorschrift der Synodalstatuten der Diözese Tournay. So heißt es in der Vorrede: „Aux tenus des ordonnances synodales du diocèse de Tournay, il doit être tenu dans chaque paroisse un livre mémorial ou registre destiné à recevoire la mention de tout ce qui peut intéresser l'histoire ecclésiastique locale.“ Daß eine solche Vorschrift, wenn sie überall so gewissenhaft erfüllt wird, wie es in vorliegender Monographie der Fall ist, der Geschichtsforschung ungemein zu gute kommen kann, leuchtet wohl jedem Leser ein.

Benoit, hist. de l'abbaye et de la terre de St-Claude. T. Ier. Montreuil-sur-Mer, impr. Duquat. gr. 8⁰. VII, 672 p.

Lalore (Ch.), collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes. T. VII. Cartulaire de l'abbaye de Montiéramey. Paris, Thorin. 8⁰. fr. 12.

Drane (A. T.), der hl. Dominicus und die Anfänge seines Ordens. Aus dem Engl. Düsseldorf, Deiters. 8°. M 2,80.

Nicolas, le couvent de Dominicains de Génolhac (1298—1791), sa fondation, ses diverses phases, sa supression. Nimes, Gervais-Bedot. 8°. 400 p.

Albert du Saint-Sauveur, les Carmes déchaussés. Pièces justificatives. Paris, Poussielgue. 8°. 319 p.

Eubel (P. Konr.), der Registerband des Kardinalgroßpönitentiars Bentevenga. Eine auf das kirchliche Bußwesen bezügliche Sammlung von Urkunden aus der Zeit von 1279—1289. Mainz. 8°. 70 S. (Sep.-Abdr. aus Verings Archiv für kath. Kirchenr. Bd. 64. S. oben S. 137.)

Ein Registerband eines Kardinals ist eine Seltenheit. (Die älteren Register der Kardinäle Hugolin v. Ostia und Ottavian degli Ubaldini (1221—1252) sind i. Hist. Jb. XI, 809 notiert. H. G.) Der von Eubel hier veröffentlichte aus dem Nachlaß des Kardinalbischofs Bentevenga von Albano aus dem Minoritenorden († 1290) befindet sich in der jetzt städtischen Bibliothek von S. Francesco zu Assisi. Er enthält 61 Urkunden, welche auf Benteveugas Amt als Großpönitentiar Bezug haben und ohne Zweifel auf seine Veranlassung hin zusammengestellt sind; unter ihnen sind 14 Urkunden von Nikolaus III. und eine von Honorius IV., von denen sich bei Potthast nur eine findet. Die Sammlung trägt den Charakter eines Formelbuches, unterscheidet sich jedoch von anderen derartigen Sammlungen dadurch, daß stets die ganze Urkunde mit Adresse und Datum aufgenommen ist. Der Inhalt der Urkunden ist vor allem wichtig für das kirchliche Bußwesen jener Zeit, sie geben „ein anschauliches Bild der damals noch herrschenden Strenge in der Bußdisziplin" und im Dispenswesen, die in ihnen dargestellten Vorkommnisse, welche die Zensuren herbeigeführt haben, werfen auch „ein interessantes Streiflicht auf die kulturellen Zustände jener Zeit" und beleuchten manche geschichtliche Angaben und Ereignisse in den verschiedensten Ländern, besonders bestimmen sie oft genauer das Itinerar der betreffenden Päpste, in deren Nähe Bentevenga sich immer befand. Eingehend handelt hierüber Eubel unter A (Einleitung), unter B teilt er nach Materien geordnet die Urkunden mit, teils in extenso, teils abgekürzt oder in Form von Regesten, C gibt noch ein chronologisches Verzeichnis.

Hilaire, saint Antoine de Padoue. Sa légende primitive et autres pièces historiques avec des sermons inédits et nouveaux et un Manuel de dévotion. Neuville-sous-Montreuil, impr. Duquat. 8°. LI, 290 p.

Bevan (F.), trois amis de Dieu (Jean Tauler, Nicolas de Bâle, Henri Suso). Lausanne, Mignot. 8°. fr. 3,50.

*Nováček (V. J.), Kaiser Karls IV. Aufenthalt am päpstl. Hofe zu Avignon i. J. 1365. 8°. 29 S. (tschechisch).

Guiraud, les fondations du pape Urbain V. à Montpellier. Le collège des douze médecins ou collège de Mende (1369—1561). Montpellier, impr. Martel ainé. 8°. 108 p.

—, le collège Saint-Benoit; le collège Saint-Pierre; le collège du pape (collège de Mende: deuxième période.) Montpellier, impr. Martel ainé. 8°. XXXVII, 270 p.

Gayet, le grand schisme d'Occident, d'après les documents contemporains déposés aux archives secrètes du Vatican. Les origines, t. 2. Paris, Welter. 8°. 201 p.

Beß (B.), Joh. Gerson u. die kirchenpolit. Parteien Frankreichs vor dem Konzil zu Pisa. Marburger Diss. 8°. 42 S.

Busch (Joh.), de kleinere geschriften. II^e Stuk. Geschriften. (Joh. Busch Scripta quaedam minora ex cod. lat. quart. 355 Bibl. reg. Berol. nunc primum edidit D. J. M. Wüstenhoff.) Gent, Engelcke. 8°. 104 p.

Annales ordinis Cartusiensis ab anno 1084 ad annum 1429 auctore D. Carolo Le Couteulx. Vol. VII. Monstrolii, typ. Cartusiae. 4°. fr. 25.

Enthält die Jahre 1396—1429.

Infessura (S.), diario della città di Roma. Nuova edizione a cura di Oreste Tommasini. (Istituto storico ital.) Roma, tip. Forzani. 8°. XXXI, 337 p. (Vgl. Hist. Jahrb. X, 660.)

Bernays (J.), Petrus Martyr Anglerius und sein Opus epistolarum. Straßburg, Trübner. 8°. ℳ 6.

Vf. sucht nachzuweisen, daß die Martyrschen Briefe nicht, wie man bisher geglaubt, als eine Geschichtsquelle ersten Ranges für die Jahre 1488—1525 bezeichnet zu werden verdienen. (Wird noch näher besprochen.)

Gerigk, das Leben des Petrus Martyr, vorzüglich nach seinem Opus epistolarum. 1. Tl. Progr. d. Marien-Gym. v. Posen. 4°. 33 S.

Brieger (Th.), die theol. Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—1539. Leipzig, Edelmann. gr. 4°. ℳ 2.

Bazing u. Veesenmeyer, Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. Ulm, Frey. 8°. 215 S. 391 Stücke in Auszügen. (1323—1518.)

Tücking (K.), Gesch. d. kirchl. Einrichtungen in der Stadt Neuß. Neuß, v. Haag. 8°. ℳ 5.

Besprochen von H. Finke im Lit. Hdw. Nr. 511.

Herold (M.), Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. ℳ 4. (Vgl. Beilage z. Allg. Ztg. 1890, Dez. 10.)

Ein auf archivalischen Studien beruhender Beitrag zur Geschichte des protest. Kultus im 17. Jahrh.

Altenrath (S.), zur Beurteilung und Würdigung Luthers. (Frankfurter Broschüren, Bd. 11 Heft 8.) Frankfurt u. Luzern 1890.

Kleine, aber wertvolle Arbeit, welche eine eingehende Kenntnis der einschlägigen Literatur zeigt und sich durch die spannende und höchst geistreiche Art der Darstellung auszeichnet. In dem ersten Abschnitt werden Luthers Selbstbekenntnisse über sich und sein Werk, das man später „in völliger Verkennung aller wahrhaften geschichtlichen Verhältnisse Reformation zu nennen gewagt hat", zusammengestellt. Der Vf. betont im Eingang mit Recht, daß trotz der großen Lutherliteratur noch immer ein ausführliches Buch fehlt, welches den katholischen und nicht katholischen Lesern die Möglichkeit bietet, lediglich aus Luthers eigenen Aeußerungen ein bestimmtes Urteil zu gewinnen über ihn und sein Werk. Dasjenige, was hier in so vortrefflicher Weise zusammengestellt ist, zeigt, wie interessant eine solche Arbeit sein würde. Der Vf. wäre der Mann, sie uns zu liefern. Schrecklich sind die authentischen Mittheilungen über Luthers Seelens- und Gewissensbeängstigungen, seine „Höllenangst und innerlichen und herzlichen Anfechtungen" verließen ihn nicht bis zum Ende seines Lebens. In einem zweiten kürzeren Abschnitt werden protestantische Zeugnisse über Luthers Ansehen in Deutschland im ersten Halbjahrhundert nach seinem Tode aneinandergereiht. Der Vf. bemerkt am Schlusse, daß dieselben einer

näheren Erklärung nicht bedürfen, aber daß man auf ein großes Ansehen Luthers und auf große Achtung vor Luther daraus keine Schlüsse ziehen könne. Alle Zeugnisse sind genau belegt; Arbeiten von der Art der vorliegenden dienen der Wahrheit in ganz anderer Weise als die unhistorischen Behauptungen Majunkes. P.

Tschackert (P.), Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. Bd. I. (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven. Bd. 43.) Leipzig, Hirzel. 8⁰. ℳ 9.

Enthält die Einleitung. Eine ausführliche, auf vielfaches neues Quellenmaterial sich stützende Darstellung der sogenannten Reformation in Preußen.

—, — Bd. II: Urkunden. I. Tl. 1523—1541. (Publikat. Bd. 44.) Leipzig, Hirzel. 8⁰. ℳ 10.

Die meisten der neuaufgefundenen Quellen entstammen dem Staatsarchive zu Königsberg. Größtenteils werden nur kurze Regesten gegeben.

*Friedlieb (J.), Luthers „Freiheit eines Christenmenschen." 5. Aufl. Berlin, Germania. (Kathol. Flugschr. z. Wehr u. Lehr. Nr. 6.) ℳ 0,10.

Schubert (H. v.), die evangelische Trauung, ihre geschichtl. Entwicklung und gegenwärt. Bedeutung. Berlin, Reuther. kl. 8⁰. ℳ 3,60.

Rady, die Reformatoren in ihrer Beziehung zur Doppelehe des Landgrafen Philipp. Frankfurt a. M. u. Luzern, Fösser. 8⁰. ℳ. 2,25.

Auf grund des in den „Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven" veröffentlichten Briefwechsels des Landgrafen mit Bucer.

Chevalier (J.), mémoire hist. sur les hérésies en Dauphiné avant le 16ᵉ siècle, accompagné de documents inédits sur les sorciers et les Vandois. T. Iᵉʳ. Valence, lib. Céas. 4⁰. 168 p.

Coignet (Mᵐᵉ. C.), la réforme française avant les guerres civiles 1512—1559. Paris, Fischbacher. V, 299 S. kl. 8⁰.

Blösch (E.), der Kardinal Schiener. Akad. Vortr. Bern. 8⁰. 20 S.

*Zimmermann (A., S. J.), Maria die Katholische. Eine Skizze ihres Lebens und ihrer Regierung. (Ergänzungshefte z. d. Stimm. a. M.-Laach — 48). Freiburg, Herder. 8⁰. ℳ. 2,20.

Die Schrift kann eher eine Monographie genannt werden, als eine bloße „Skizze" des Lebens und der Regierung der Maria Tudor. Wir empfangen auf den 162 Seiten nicht allein eine Fülle von geschichtl. Mitteilungen über das frühere Leben Marias vor der Thronbesteigung, über ihre Stellung zur Kirche und ihr Bemühen um eine kathol. Gegenreformation — Beziehungen, welche in der bisherigen Literatur nicht eingehend behandelt wurden —, wir werden auch im Herzen mit warmer Sympathie erfüllt für die von gehässiger Parteilichkeit vielverleumdete Königin. Aus dem Verzeichnisse der benützten Werke ersieht man, mit welcher Belesenheit und Umsicht der in der englischen Geschichte so rührige Forscher gearbeitet hat. Die Ehescheidungsgeschichte (vgl. dazu Ehses im Hist. Jahrb. IX) zeichnet uns die Darstellung nur in großen Strichen, mit scharfem Urteile nicht zurückhaltend. „Der von seinen Ratgebern schlecht bediente Papst ließ die zum Handeln geeignete Zeit verstreichen in der Hoffnung, durch Verzögerung eine Krisis zu vermeiden, und erlaubte Heinrich, in aller Ruhe die Grundlagen der engl. Kirche zu unterwühlen (S. 6). Marias Erziehung ist durch die Mutter beeinflußt und die Grundlage für die spätere Geistesrichtung der Königin geworden. An Elisabeths Charakterbild erblicken wir häßliche Züge von Herzlosigkeit gegen die Schwester und Heuchelei in Glaubenssachen. Die Hinrichtungen

der Märtyrer sind größtenteils Akte des Staatsrates, „der den Anschauungen jener Zeit folgend und in Uebereinstimmung mit den Gesetzen Englands der politischen Notwendigkeit Rechnung trug (S. 100)". Die meisten Verdienste, welche Maria um die englische Nation besitzt, liegen auf geistigem, moralischen Gebiete; ohne Maria Tudor wäre in England die katholische Kirche wohl ebenso zerstört worden, wie in den skandinavischen Ländern. Was der Dichter, Lord Tennyson, von der Königin sagte: „Keine Frau meinte es so wohl und fuhr so übel in dieser unseligen Welt!", ist gerechtfertigt durch die Ergebnisse der hier angezeigten historischen Forschung.

Ruble (Alph. de), le colloque de Poissy (sept.—oct. 1561). Paris, Champion. 1889. 8°. 50 p.

Sehr anerkennend besprochen von Baguenault de Puchesse im Polybiblon 1890 S. 339.

Zippel (G.), una questione di precedenza al Concilio di Trento: lettera del vescovo di Fiesole al duca di Firenze (nel 1562). Firenze Cooperativa 1890. 4°. p. 14. (Estr. dal carteggio medico nel r. archivio di Stato di Firenze, vol. 167 e publicato da G. Z. per le nozze di Vittorio Zippel con Angelina Alberti.)

Dembiński (B.), Rzym i Europa przed rozpoczeciem trzeciego okresu soboru trydenckiego. Część pierwsza. Kraków 1890. (Rom und Europa vor Beginn der dritten Periode des Tridentinischen Konzils. Erster Teil. Krakau 1890. Separatabdruck aus d. XXVII. Bande der Sitzungsberichte der Philos.-Hist. Klasse der Akademie der Wissenschaften in Krakau. gr. 8°. 264 S.)

Der Vf. beschäftigt sich seit längerer Zeit umständlich mit dem Tridentinum. 1883 veröffentlichte er in Breslau seine Inaugural-Dissertation: „Die Beschickung des Tridentinums durch Polen und die Frage vom Nationalkonzil." In der neuen Arbeit handelt es sich hauptsächlich um Darstellung der Schwierigkeiten, mit denen Pius IV. zu kämpfen hatte, als er 1560 zu der Neuberufung des Tridentiner Konzils schritt. Dembinski bespricht zuerst die Verhältnisse der römischen Kurie nach dem Tode Pauls IV., gibt sodann eine äußerst interessante Charakteristik der beiden Päpste Paul IV. und Pius IV. In den folgenden Abschnitten seiner Arbeit schildert der Vf. ausführlich die Beziehungen des hl. Stuhles zu Deutschland, Frankreich, Spanien, England und Polen. Die Stellung Philipp II. von Spanien zu der Konzil-Frage ist besonders scharf hervorgehoben, wie auch sonst der Spanien betreffende Abschnitt sehr genau bearbeitet worden ist. Die Verhandlungen des Kaisers Ferdinand I. mit Rom und die langwierigen Unterhandlungen in betreff der fraglichen Teilnahme der Protestanten an dem Konzil sind, was das Faktische anlangt, vorwiegend nach Ranke, Janssen und Gustav Wolf (zur Geschichte der deutschen Protestanten, Berlin 1888) geschildert. Die Darstellung des geistigen Kampfes zwischen dem katholischen Ideal und den, im 16. Jahrh. so stark zur Geltung gekommenen, individuellen, politischen und nationalen Interessen einzelner Mächte — kann als Hauptzweck der Abhandlung bezeichnet werden. Sie stützt sich durchgehends auf meistens ungedruckte Briefe und Instruktionen der Nuntien, auf Korrespondenzen der kaiserlichen, französischen, spanischen u. a. Gesandten. Das spanische Archiv von Simancas konnte von dem Vf. nicht benutzt werden. Hier mußte er sich mit den Auszügen Prof. Maurenbrechers begnügen, die teilweise in der Dissertation W. Voß: Die Verhandlungen Pius IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des T.-Konzils i. J. 1560. Leipzig 1887. — im Druck erschienen sind.

K—ch.

Story (R. H.), the church of Scotland past and present, its history, its relation to the law and the state, its doctrine, ritual, discipline and patrimony. London, Mackenzie. XLII, 558 p.

In einer gehaltreichen Vorrede wird der Zweck und Plan dieser Kirchengeschichte Schottlands erklärt, welche im Gegensatz zu den sonst üblichen Darstellungen, wichtige Fragen, welche von den meisten Kirchenschriftstellern nur leicht gestreift werden, in Einzeldarstellungen in die gehörige Beleuchtung rücken will, z. B. das Verhältnis zum Staat, den kirchlichen Ritus, die kirchliche Lehre, die Disziplin, das Kirchenvermögen. Von dem umfangreichen Werke sind bis jetzt die ersten zwei Bände erschienen, welche die Geschichte der schottischen Kirche bis zum Jahre 1688 führen. Die Verfasser dieser Geschichte, Campell und Rankin, verdienen alle Anerkennung für ihr Geschick in Auswahl und Gestaltung des Stoffes, für ihre strenge Unparteilichkeit, für die Sympathie und Wärme, mit welcher sie bedeutende Persönlichkeiten schildern, für den Scharfsinn, mit welchem sie den verborgenen Triebfedern der großen Männer jeder Periode nachforschen. Um nur einige Partien, welche uns besonders gelungen scheinen, namhaft zu machen, verweisen wir auf die Erörterung der Gründe für die schnelle Verbreitung der Reformation, die Charakteristik der Reformer Knox, Melville, auf die Bemerkungen über den Bürgerkrieg unter Karl I., den Uebermut der Presbyterianer, welche in alle die Fehler fielen, welche sie so bitter an den Prälaten Jakobs I. und Karls I. getadelt hatten. Die Vf. haben auch katholische Werke, z. B. Bellesheim, Geschichte Schottlands zu Rate gezogen, überhaupt ein Werk geliefert, das, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, die gegenseitige Achtung und den religiösen Frieden nur befördern kann. Z.

Clair (Ch. S. J.), la vie de Saint Ignace de Loyola. Paris, Plon. Fol. 458 S.

Ein panegyrisches Werk in prachtvoller künstlerischer Ausstattung mit zahlreichen Illustrationen und Kunstblättern.

*Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich. Gotha, Perthes. 8⁰. ℳ 1.

Der Titel täuscht. Was der Vf. bietet, sind nicht typische Detailbilder, sondern meist nur kurze Resumés mit Anführung von ein paar Thatsachen über den Gang der Gegenreformation in den einzelnen österreichischen Ländern. Der Vf. urteilt vielfach einseitig und deshalb ungerecht. Er schwärmt für Maximilians II. „wahre Religion des Herzens", der weder ein Katholik noch Protestant gewesen sei. Daß bei der Bewegung der protestantischen Stände in Oesterreich politische Motive stark mitspielten, scheint dem Vf. verborgen zu sein. Durch Beigabe von 76 Anmerkungen mit Literaturnachweisen sucht sich das oberflächliche Schriftchen ins Kleid der Wissenschaftlichkeit zu hüllen. H.

*Ignatius und Luther oder Freiheit eines Christenmenschen gemäß kathol. Auffass. 6. Aufl. Berlin, Germania. (Kathol. Flugschr. zur Wehr und Lehr. Nr. 7.) ℳ. 0,10.

Delplace (L.), l'Angleterre et la Compagnie de Jesus 1540—81. Bruxelles, Vromont. 79 S.

Diese auf gründlicher Quellenforschung fußende inhaltreiche Schrift gibt zwei bis jetzt noch unveröffentlichte Briefe, einen vom hl. Ignatius an Kardinal Pole Oktober 1555 und einen Brief des Padre Ribadeneyra aus London vom Jahre 1559 an den Jesuitengeneral Laynez. Ribadeneyra empfiehlt große Vorsicht seitens des römischen Stuhls und wünscht, daß man die Königin Elisabeth nicht zum äußersten treibe. Es ist auffallend, daß ein so umsichtiger Forscher die längst widerlegte Behauptung (Dod. Tierney, Church History IV., Pref. IV.) der Papst habe Elisabeths Ansprüche auf die englische Krone zurückgewiesen, wiederholt. Z.

Lacroix, Richelieu à Luçon: sa jeunesse, son épiscopat. Paris, Letouzey et Ané. gr. 8⁰. 304 p.

Pozza (P.), fra Tommaso Campanella giudicato nel secolo XIX. Verona 1889.

P. Apollinaire de Valence. Trois lettres du P. Pacifique de Provins, capucin, initiateur des Missions des capucins français en Orient et aux Antilles, suivies d'une lettre du P. Archange des Fossés, premier vice-préfet de la Mission des P. Capucins de France à Constantinopel. Rome, Archives générales de l'ordre des Capucins. 18°. 132 p.

Die betreffenden Briefe waren bereits publiziert; zu dem Neudruck fügt der Herausgeber biographische und bibliographische Notizen über den P. Pacifique de Provins und seine Genossen.

Liguori (S. Alfonso Maria de), lettere. Parte prima. Corrispondenza generale Vol. II. Tournai, Desclée et Lefebvre. 1890. 8°. 684 p.

Verhaegen (A.), le cardinal de Franckenberg, archevéque de Malines (1726—1804). Bruges, Desclée de Brouwer. 8°. 430 p.

Kardinal Johann Heinrich Ferdinand von Frankenberg hatte den erzbischöflichen Stuhl von Mecheln 1759—1802 inne und spielte eine durchaus ruhmreiche Rolle während der mühseligen Jahre, welche die Kirche unter der Regierung Josephs II., später unter der Schreckensherrschaft der französischen Revolution erlebte. Nachdem er als treuer Hirt seines Volkes viel gekämpft und gelitten hatte, setzte er seinem verdienstvollen Leben die Krone auf, indem er 1802 abdankte, um den Abschluß des Konkordats zu erleichtern. Dieses schöne Leben nebst seinem heiligmäßigen Tode im Exil hat Vf. mit Liebe und Begeisterung geschildert; indem er stets nach dem reichlich archivalischen Material griff, hat er einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte Belgiens sowie auch der katholischen Kirche im 18. Jhrh. geliefert.

Wolfsgruber (C.), Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Mit dem Porträt Migazzis und einem Faksimile seiner Handschrift. Saulgau, Kitz. 1. Lief. M 1,50.

Kardinal Migazzi, geb. zu Innsbruck 1714, gest. zu Wien 1803, bewahrte in den schlimmsten Zeiten des Josefinismus eine der Kirche treue und charakterfeste Haltung. P. W. entdeckte in der Handschriftensammlung des Schottenstiftes eine Reihe von bisher unbekannten Briefen Migazzis an die Kaiserin Maria Theresia und ihre Nachfolger, ferner im erzbischöflichen Archiv aus einer bisher unbeachteten Schublade einen Stoß von Briefen und Aufzeichnungen von der Hand Migazzis; endlich boten die Wiener Archive noch eine Masse unbenutztes Material, das in die Zustände gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sehr viel Licht bringen wird. Nachdem W. in der Vorrede über diese Quelle orientiert hat, bespricht er in der vorliegenden ersten Lieferung Migazzis Lernzeit, diplomatische Laufbahn, seine Wirksamkeit als Bischof von Waitzen, endlich seine Anfänge als Fürsterzbischof von Wien; sein innerkirchliches Walten und sein Kampf gegen den kirchenfeindlichen Zeitgeist wird den Inhalt der folgenden Lieferungen bilden. Das Werk ist auf 10 Lieferungen zu je 6 Bogen berechnet. P. G. M.

Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. Louvain. 1890. T. 22.

Universitätsprofessor Reusens fährt in diesem Jahrgang fort, die Dokumente zur Geschichte der aufgehobenen Kollegien zu Löwen zu liefern, wobei er die kurze Geschichte eines jeden vorausschickt. Von allgemeinem Interesse ist die des Generalseminars K. Joseph II. Alle Anstrengungen des Kaisers, dasselbe dem Land aufzuzwingen, scheiterten am Widerstande des Episkopates, der Professoren und des Landes; hier ist nun der Verlauf des Kampfes vom ersten bezüglichen kaiserlichen Dekret, 15. März 1786, bis zum Ausbruch der Brabanter Revolution und damit dem Ende des „despotisme“ des Kaisers in Regestenform

nach Verhaegen[1]) (S. 71—90) trefflich zusammengestellt. Ich hebe u. a. hervor, daß das Josefinistische Generalseminar seine Not hatte, Fleisch und Fische zu erhalten, indem die Bürger jenen Metzgern und Fischhändlern kündigten, welche ihr Ware an dieses Seminar lieferten. Der Geschichte dieser 40 Kollegien folgt jene der durch päpstl. Breve, 31. Juli 1447, der Universität inkorporierten Ordenshäuser der Dominikaner, Franziskaner (der Observanz), Augustiner S. 155—260. In der Geschichte der Niederlassung der Augustiner sehe ich zwei Bullen Klemens IV. vom 11. Mai 1268 und vom 21. Juli 1265 angeführt, von welchen sich bei Potthast, wenigstens unter diesem Datum, nichts findet. Wie mir H. Reusens mitteilt, gedenkt er den Text derselben nächstens zu publizieren. Rattinger.

Pressensé (Edm. de). l'église et la révolution française, histoire des relations de l'église et de l'état de 1789 à 1814. 3e édit. Paris, Fischbacher. 1890. gr. 8⁰. XLIV, 576 p.

Das vorliegende wichtige Werk erschien zuerst 1864; die jetzt erschienene dritte Auflage ist eine vielfach vermehrte und verbesserte, indem die zahlreichen neueren Publikationen verwertet wurden. — Der Vf. ist nicht Katholik und haben wir von unserem Standpunkte aus gegen viele seiner Ansichten Einsprache zu erheben: stets jedoch legt er ein höchst anerkennenswertes Streben nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit an den Tag, so z. B. bei Besprechung der Constitution civile du clergé, in der er eine Verletzung der Gewissensfreiheit erblickt. Die religiöse Unduldsamkeit der Revolutionäre wird von P. scharf verurteilt, ebenso die Kirchenpolitik Napoleons I. Bezüglich des von P. über Pius VII. und das Konkordat gefällten Urteiles möge man die Gegenbemerkungen vergleichen, welche ein genauer Kenner jener Zeit L. de Lanzac de Laborie im Bullet. critique 1890 Nr. 19 gemacht hat.

*Paulus (Nic.), l'église de Strasbourg pendant la révolution sous la Constituante et la législative. Rixheim, Sutter. In Verlag bei Le Roux, Straßburg. 1890. 439 S. 8⁰. M. 2,80.

Am 12. Juli 1790 wurde von der National-Versammlung Frankreichs die „Constitution civile du clergé" veröffentlicht, welche von Pius VI. als „in mehreren Dekreten häretisch und dem katholischen Dogma widerstrebend" erklärt und als solche verworfen wurde. Bei weitem der größte Teil des französischen Klerus widersetzte sich standhaft der Annahme der Konstitution und mußte dafür Verfolgung, Elend und Verbannung dulden; ein kleiner Bruchteil leistete jedoch den Eid auf die Dekrete (prêtres assermentés), und rief dadurch eine schismatische Bewegung im Schooße der französischen Kirche hervor. Doch die Bewegung dauerte nicht lange auf der Grundlage dieser Dekrete, denn der 10. August 1792 eröffnete die Schreckensherrschaft, welche bald den „Kult der Vernunft" an Stelle des Christentums setzte. Der Vf. schildert nun in sehr klarer und gründlicher Weise die Schicksale des Klerus des „Departements du Bas-Rhin", sowohl der Apostaten als der Standhaften, während der Zeit, welche zwischen diesen beiden Endpunkten liegt; doch benutzte er bloß gedruckte Quellen. Seine Darstellung richtet sich hauptsächlich gegen die vielfach falschen Ausführungen, welche Rud. Reuß in seinem Werke „La cathédrale de Strasbourg pendant la révolution, Paris 1888" über denselben Gegenstand veröffentlicht hat.

Fage (R.), le diocèse de la Corrèze pendant la révolution (1791—1801). Tulle, Crauffon. 1890. 16⁰. 112 p.

Beauchet-Filleau (H. et P.), clergé du Poitou en 1789. Fontenay-le-Comte, Gouraud. 1890. 8⁰. XI, 294 p.

---

[1]) Les 50 dernières années de l'ancienne Université de Louvain (1740—1797). Liége, Société bibliogr. belge 1884. S. 668 in 8⁰. Verhaegen ist Redakteur des Bien Public, des größten katholischen Tagblattes Belgiens.

Wiedemann, die religiöse Bewegung in Oberösterreich und Salzburg beim Beginn des 19. Jahrh. Innsbruck, Wagner. 8⁰. ℳ 6,40.

Eine auf umfassenden archivalischen und Literatur-Studien beruhende Darstellung des Pöschlianismus.

*Acta et decreta sacrorum Conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis auctoribus presbyteris S. J. e domo B. V. M. sine labe conceptae ad Lacum. Tom. VII: acta et decreta sacrosancti oecumenici concilii Vaticani. Accedunt permulta alia documenta ad concilium ejusque historiam spectantia. Cum indicibus generalibus septem voluminum totius collectionis. Freiburg, Herder. Fol. ℳ 26.

Besprechung vorbehalten.

Beani (G.), il cardinal Soffredo: notizia biografica. Pistoia, tip. Cino dei fratelli Bracali. 1890. 8⁰. 20 p.

Schmidlin (L. B.), Friedrich Fiala, Bischof von Basel. Ein Lebensbild nach urkundlichen Quellen. Solothurn, Vereinsdruckerei. 1890.

Eine vortreffliche Biographie des als Priester wie Gelehrten gleich ausgezeichneten unvergeßlichen F. Fiala. Besonders wertvoll für den Historiker ist die Uebersicht über die hinterlassenen Schriften des verdienten Geschichtsforschers S. 229—280.

Joubert (A.), lettres inédites de l'abbé Bernier. Angers, Germain et Gressin. 1890. 8⁰. 24 p.

Sernagiotto (L.), Antonio Rosmini all'estero. Venezia, Ferrari. 1889.

Der Vf. ist Rosminianer; er will in seiner Arbeit zeigen, daß R. sich von der katholischen Glaubenslehre nicht entfernt habe — ein gänzlich aussichtsloses Unternehmen, nachdem sich die kompetenteste Behörde, der hl. Stuhl, gegen Rosmini in unzweideutigster Weise ausgesprochen hat.

Hutton (R. H.), cardinal Newman. English Leaders of Modern Thought. London, Methuen. sh. $2^1/_2$.

Der Name Huttons hat einen guten Klang, er zählt zu den besten Literarhistorikern unserer Tage. Die Verehrung und Sympathie, welche er schon früher dem großen Kardinal, dem größten Stilisten und einem der originellsten Denker Englands entgegengebracht hat, zeigen sich auch in dieser Schrift, die sich indessen vorzüglich mit dem Leben und den Schriften Newmans, als er noch Anglikaner war, beschäftigt. Die Biographie des Kardinals von Fetcher und zahlreiche Artikel in katholischen Zeitschriften, welche sein Leben als Katholik ausführlich schildern, ergänzen somit Huttons Buch. Z.

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

*Lamprecht (K.), deutsche Geschichte. Bd. I. Berlin, Gärtner. 1891. 8⁰. ℳ 6.

Soll neben der politischen Entwicklung vor allem auch die Entfaltung der wirtschaftlichen Zustände und des geistigen Lebens darstellen. Vf. versucht, die gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwicklungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen, sowie für die Gesamtentfaltung der materiellen und geistigen Kultur einheitliche Grundlagen und Fortschrittsstufen nachzuweisen. Das Werk wird 7 Bände umfassen, von dem jeder ein abgeschlossenes Ganze bildet. Die Einleitung ist bezeichnender Weise: „Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins" überschrieben. Der vorliegende Band enthält: Die Vor-

zeit. Vorchristliche Völkerbewegung in Mitteleuropa. Erste westgermanische Wanderung. Die Entwickelung der natürlichen Gliederung des Volkes. Verfassungs-, Gesellschafts- und Geistesleben der Urzeit. Rom und die Germanen in Angriff und Abwehr. Verlauf und Folgen der ostgermanischen Wanderung. Die deutschen Stämme des Westens und das Frankenreich der ersten Merowinger. Politische und soziale Entwickelungen im Merowingerreich. Geistesleben und christliche Mission zur Stammeszeit.

Bröcker (L. O.), Gesch. d. deutschen Volkes u. d. deutschen Reiches von 843—1024. 2. Bd. Braunschweig, Bruhe. kl. 8⁰. ℳ 2,40.

Gerdes (Heinr.), Gesch. d. deutschen Volkes u. seine Kultur z. Zeit der Karoling. u. sächs. Könige. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. ℳ 13.

Mon. Germ. hist. Indices eorum quae Monumentorum Germaniae historicorum tomis hucusque editis continentur scripserunt O. Holder-Egger et K. Zeumer. Hannover, Hahn. Berlin, Weidmann. 4⁰. VII, 254 S.

Zuerst kommen Indizes über den Inhalt der einzelnen Bände, dann Indices auctorum, personarum, locorum, populorum, terrarum. Alle Benützer der Monumenta werden in dem Dank für diese Indizes übereinstimmen.

Reginonis chronicon cum continuatione Treverensi. Recognovit Frid. Kurze. Hannover, Hahn. 8⁰. ℳ 2,40.

Die Fortsetzung des Regino, übers. v. M. Büdinger. 2. A. Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit. Bd. 28. Leipzig, Dyk. ℳ 0,80.

Liudprand, aus —s Werken. Nach der Ausgabe der Monum. Germ. übers. von Karl v. d. Osten-Sacken. Mit Einl. von W. Wattenbach. 2. Aufl. Leipzig, Dyk. kl. 8⁰. ℳ 2,80.

Rauschen (G.), die Legende Karls d. Gr. im 11. u. 12. Jahrh. Mit einem Anhang v. Hugo Lörsch. (Publ. d. Ges. f. rhein. Geschkd., Bd. VII.) Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. XVIII, 223 S.

Auf Betreiben Kaiser Friedrichs I. und mit Zustimmung des Gegenpapstes Paschals III. wurde am 29. Dezember 1165 zu Aachen die Kanonisation Karls d. Gr. vorgenommen und bald darauf ebendort, gleichfalls auf Veranlassung Friedrichs, unter Verwertung älterer Aufzeichnungen und Ueberlieferungen die in drei Büchern vorliegende Vita Karoli Magni verfaßt, die zum erstenmale 1874 von Käntzeler mangelhaft, jetzt aber von Rauschen unter Benutzung eines stattlichen Handschriftenapparates kritisch ediert ward. Die Vita bietet uns keine Bereicherung unserer Kenntnis des Lebens Karls d. Gr., sie ist vielmehr überwiegend legendarisch gehalten, schildert vornehmlich die kirchliche Wirksamkeit Karls, seine angeblichen Züge ins heil. Land und nach S. Jakob von Compostella, die Uebertragung der nach der Legende von Karl d. Gr. aus Jerusalem und Konstantinopel mitgebrachten Reliquien nach Aachen und die Wunder, welche im Zusammenhang mit diesen und anderen Ereignissen vorgekommen sein sollen.

Dennoch ist die Publikation freudig und dankbar zu begrüßen, da wir aus dem hier vorgelegten Material erkennen, wie inmitten der kirchlichen und politischen Entwickelung des Abendlandes im 11. u. 12. Jahrh. das Andenken Karls d. Gr. festgehalten und verwertet wurde. Kaiser Friedrich Barbarossa betrieb die Heiligsprechung seines großen Vorgängers, um die von ihm selbst der Kirche gegenüber erstrebte Suprematie zu befestigen. Als starker Athlet und wahrer Apostel wird Karl von ihm gefeiert, der durch seine Leiden und Kämpfe für den Glauben die Krone des Martyriums verdient habe. Ihn hat er sich zum Vorbilde erkoren. Als ein zweiter Karl d. Gr., als wahrer Bekenner Christi wird daher Friedrich I. von dem Vf. unserer Vita gepriesen. Es ist die Zeit, da Friedrich in schärfster Form den rechtmäßigen Papst

Alexander III. bekämpfte und eben unter des gewaltigen Kanzlers Rainald von Dassel überwiegendem Einfluß die höchst bedenklichen Beschlüsse des Würzburger Reichstages (Ende Mai 1165) zu stande gebracht hatte, welche dazu bestimmt waren, eine unerhörte Gewissenstyrannei im Reiche zu eröffnen zu gunsten der Verewigung des Schismas. Da hat es in der That eine beachtenswerte Bedeutung, wenn der Vf. der Vita S. 34 zu den Großthaten Karls auch die Bekämpfung der von Papst Hadrian I. anerkannten siebenten allgemeinen Synode, der zweiten von Nicäa (787) zählt und in rühmenden Worten den Karolinger vere decus et gloria mundi et inclitus ventilator utriusque gladii nennt. Mit dem Panzer des Glaubens angethan habe Karl standhaft das geistliche Schwert, mit dem Rittergürtel gegürtet das weltliche gebraucht. Friedrichs Eingreifen in das geistliche Gebiet sollte mit dem erhabenen Vorbilde des 8. Jahrhs. gerechtfertigt werden. Der Abhängigkeit des geistlichen Schwertes von der kaiserlichen Gewalt wird damit auch für das 12. Jahrh. das Wort geredet. Der Herausgeber hätte daher, wenn er zu dieser wichtigen Stelle eine Anmerkung machen wollte, sich nicht mit dem dürftigen Hinweise auf die Bulle Unam Sanctam und einige Aktenstücke aus der früheren Zeit Friedrichs begnügen sollen. Das gerade Gegenteil der von Bonifaz VIII. vertretenen Ueberordnung des geistlichen Schwertes über das weltliche war Friedrichs Ideal. In der vita Karoli lib. II c. 1 und ebenso in der besonders überlieferten Beschreibung des Zuges in das heil. Land wird auch erwähnt, wie die Römer das Recht der Papstwahl auf Karl d. Gr. übertragen haben sollen. Kurze Zeit nach der Erhebung des zweiten Gegenpapstes, Paschals III., ist das gleichfalls sehr bezeichnend. Rauschen will dabei an die Zeit nach der Synode zu Sutri 1046 denken. Besser wird man das gefälschte Diplom Papst Hadrians I. als Vorlage erkennen, das angeblich das Recht der Papstwahl an Karl d. Gr. verliehen werden läßt. Nach Ernst Bernheims scharfsinniger Forschung (Forschungen z. deutsch. Gesch. XV, 618 ff., 635) ist diese Fälschung in den Jahren 1084—1087 in Italien in den Kreisen der Anhänger Heinrichs IV. und des Gegenpapstes Wibert von Ravenna geschmiedet worden. — Für die Bezeichnung Karls als Athleten und Mauer vor dem Hause des Herrn (S. 26 Z. 4; S. 35 Z. 5 u. 6; S. 44 Z. 28; S. 154 Z. 35) scheint mir Ottos von Freising Chronik Buch 6 c. 34 vorbildlich gewesen zu sein, wo es von Gregor VII. heißt: formaque gregis factus, quod verbo docuit, exemplo demonstravit, ac fortis per omnia athleta murum se pro domo Domini ponere non timuit. — Die merkwürdige Stelle in der vita lib. II c. 7 S. 51 und Descriptio S. 108, wonach Karl, als er seinen Getreuen, Alt und Jung, die Heerfahrt ins heil. Land gebot, den Daheimbleibenden und ihren Söhnen einen Kopfzins von vier nummos auferlegt haben soll, den sie quasi servi solvant, erinnert mich an eine Fälschung, die wahrscheinlich im Laufe des 11. oder 12. Jahrhs. in S. Denys bei Paris entstanden. Darnach hätte Karl d. Gr. auf einer Versammlung weltlicher und geistlicher Großen seines Reiches die Insignien seiner königlichen Herrschaft dem heil. Dionysius übergeben und ihm das regale dominium daran übertragen, so daß Karl das regnum Franciae allein von Gott und dem heil. Dionysius halten will. Zum Zeichen dieser Abhängigkeit entrichtet der Kaiser und sollen ebenso seine Nachfolger alljährlich vier Goldbyzantiner dem hl. Dionysius darbringen. Auch alle Großen des Reiches sollen der Kirche des hl. Dionysius bei Paris alljährlich vier Goldstücke von jedem Hause opfern, und wenn homines servituti addicti dasselbe thun, so sollen sie für ewige Zeiten frei sein, quos beati Dionysii Francos proinde vocari volo. (S. Hist. Jahrb. IV, 558 f.) Die Bestimmung dieser zu Gunsten von S. Denys gefertigten Fälschung weicht nicht unwesentlich von der zitierten Stelle der Vita ab und doch scheint ein gewisser Zusammenhang zu bestehen.

Noch weitere Vergleichungspunkte mit der für S. Denys gefälschten Urkunde bietet aber das angebliche Diplom Karls d. Gr. für das Marienkloster und die Marienkirche zu Aachen, welches Friedrich I. Barbarossa wörtlich in sein Bestätigungsprivileg vom 8. Januar 1166 aufgenommen hat. Hugo Lörsch hat den beiden für Aachen vorliegenden, von ihm abgedruckten Urkundentexten eine sehr sorgfältige Untersuchung gewidmet, die zu dem zweifellosen Ergebnis führt, daß das in seiner Authentizität mehrfach angefochtene Privileg Kaiser Friedrichs I.

echt ist. Das angebliche Diplom Karls d. Gr. ist ebenso sicher als Fälschung anzusehen. Trotzdem ist sein Inhalt für den Historiker und Rechtshistoriker beachtenswert und es ist nicht ohne Bedeutung, seine Entstehungszeit genauer festzustellen. Lörsch denkt an das 12. Jahrh. und rückt es zeitlich möglichst nahe an die Bestätigungsurkunde Friedrichs I. vom 8. Januar 1166. Ich möchte eine frühere Entstehungszeit vorziehen, beanspruche aber nicht, eine absolut sichere Lösung vorlegen zu können. Die sehr interessanten Ausführungen der gefälschten Urkunde über die Redaktion der Volksrechte der Sachsen, der Baiern, der Schwaben, der ripuarischen und salischen Franken könnten füglich auch im 12. Jahrh. geschrieben sein (R. Schröder, Lehrb. d. deutsch. Rechtsgesch. S. 609 f. u. Riezler, Gesch. Baierns I, 755 f.). Aber die Bezeichnung der außeritalischen Ländermasse des Reiches Karls d. Gr. als Gallia, die in unserer Urkunde vorkommt, weist meines Erachtens auf die zweite Hälfte des 11. Jahrhs. als Entstehungszeit. Während Friedrich I. in seiner Bestätigungsurkunde Aachen caput et sedes regni Theutonie nennt, wird der Ort in der inserierten Fälschung als locus regalis et caput Gallie trans Alpes, als sedes regni trans Alpes und caput omnium civitatum et provinciarum Gallie bezeichnet. Noch auffälliger aber ist, daß der Fälscher unter tota Gallia die romanischen und deutschen Länder nördlich der Alpen, Frankreich und Deutschland zugleich versteht. Karl d. Gr. beruft nach Aachen angeblich die römischen Kardinäle und die Bischöfe Italiens und Galliens, dazu auch die weltlichen Fürsten, Romani principes multi prefectura et qualicumque dignitate promoti . . . duces, marchiones, comites, principes regni nostri tam Italie quam Saxonie tam Bavarie quam Alemannie et utriusque Francie tam orientalis quam occidentalis. Die nach Italien hier einzeln aufgeführten Landschaften von Sachsen bis zu den beiden Franken geben offenbar eine nähere Umschreibung des Gesamtbegriffes Gallien. Eine solche Verwertung desselben ist mir nur aus den Zeiten Heinrichs IV. und den unmittelbar darauf folgenden Jahren bekannt. Otto v. Freising spricht, wenn er die Sache bezeichnen will, immer gewissenhaft von Gallia et Germania (Chronic. VII, c. 12, 19, 27 u. 35). Gallien in seinem weitesten Umfange begreift für Otto v. Freising das cisalpinische (Ober-Italien) und das transalpinische, und in dem letztern unterscheidet er höchstens drei Teile Belgicam, Lugdunensem Celticam und Aquitaniam (Chron. VI. c. 30). Auf dem rechten Rheinufer gibt es für Otto keine Gallia mehr. Dagegen verwahrt sich Erzbischof Anno von Köln dem Papste Alexander II. gegenüber i. J. 1065 gegen die Beschuldigung, nach der päpstlichen Würde gestrebt zu haben, in einer Weise, die für uns hier von Belang ist. Mehr als andere sei er für Alexander II. eingetreten, sagt der Erzbischof. Wie könnte er jetzt umstoßen, was er vor der gesamten Kirche in Italien und Gallien so eifrig verteidigt habe? (Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit III. Abt. 2 im Anhang unter den Briefen Nr. 4). Hier ist in der That unter Gallien auch das deutsche Land zu verstehen. Ebenso verwendet bekanntlich Lambert von Hersfeld den Begriff. Nach Lambert liegen Fulda, Bamberg, Nürnberg und Augsburg in Gallien; die Bischöfe Galliens sind insbesondere auch die deutschen Bischöfe (Lamberti Annales ad a. 1063, 1074, 1075, 1076 u. 1077). Der Dichter-Biograph der großen Gräfin Mathilde von Canossa, Donizo, versteht unter dem regnum Gallorum das deutsche Reich (Waitz, Verf. Gesch. V, 122 N. 2). Diese eigentümliche, wie mir scheint, von Lothringen ausgegangene Verwendung des Galliernamens paßt meines Erachtens in die Zeiten Friedrichs I. und seiner unmittelbaren Vorgänger nicht mehr hinein. Sie weist vielmehr auf die Zeiten Heinrichs IV.

Auf dieselbe Zeit führen auch einige andere Momente, die vielleicht eine noch engere chronologische Begrenzung ermöglichen. Die auf den Namen Karls d. Gr. geschmiedete Aachener Fälschung betont in ganz außergewöhnlicher Weise die Mitwirkung der Fürsten. Karl stellt seine monarchische Autorität stark zurück gegenüber dem Willen der Fürsten, die er seine patres, fratres et amici, fautores et coadiutores glorie nostre et regni nostri nennt. Ego vestri decreti et petitionis voluntarius extiti sagt der Kaiser. Nun bittet er die Fürsten, daß sie seine Bitte und Absicht nicht nur hören, sondern auch wohlwollend ausführen möchten und er entschuldigt sich, daß er ja nichts Ungeziemendes

und Ungebührliches fordere. Die schon früher erwähnten Gunsterweise für Aachen, die Errichtung der sedes regia in der Aachener Kirche und die Erhebung des Ortes zum caput Gallie hat der Kaiser von den Fürsten zu erlangen sich bemüht: merui ab omnibus obtinere. Nach der wohlwollenden Zustimmung aller in Aachen versammelten Reichsfürsten verordnet Karl, daß sie, die Fürsten, den Ort gegen alle Stürme wie eine Mauer schützen. Das kann meines Erachtens nur während der vormundschaftlichen Regierung für den jungen, noch unmündigen Heinrich IV. geschrieben sein, zu einer Zeit, da nicht der Monarch, sondern die Reichsfürsten das Reich zu regieren schienen und der Aachener Fälscher auch für Aachen zunächst von den Fürsten des Reiches Schutz gegen drohende Anfechtung erwartet. Nun fällt auch auf den Titel des Kaisers im Protokoll der Urkunde ein neues Licht: Ego Karolus qui deo favente curam regni gero et Romanorum imperator existo, so soll Karl begonnen haben. Die cura regni war ein für die vormundschaftliche Regierung für Heinrich IV. passender und geläufiger Begriff (Waitz, Verf. Gesch. VI, 218 N. 6), der für einen selbständig herrschenden König oder Kaiser nicht wohl am Platze war.

Ich möchte nun glauben, obwohl von stringenter Beweisführung natürlich nicht die Rede sein kann, daß unsere Urkunde während des Pontifikates Stephans X. (IX.) in den Jahren 1057/58 entstanden ist. Der Urheber der Fälschung legt ganz besonderes Gewicht auf den Vorrang Aachens vor anderen Orten des Reiches. Die Marienkirche zu Aachen steht um ihrer hehren Patronin und der Schönheit ihres Baues willen allen anderen im Reiche voran. Deshalb hat der Kaiser auch den Papst Leo III. ersucht, ihre Konsekration vorzunehmen, und dazu die römischen Kardinäle, die Bischöfe und Fürsten Italiens und Galliens eingeladen. Bei diesem feierlichen Anlaß sei dann die sedes regia in der Marienkirche errichtet und der Ort zum caput Gallie trans Alpes, zum caput omnium civitatum et provinciarum Gallie erklärt worden. Sehr eindringlich und in wechselnden Wendungen wird das betont. Papst Leo III. und Kaiser Karl haben angeblich diese Auszeichnung Aachens besonders bestätigt und bekräftigt und eins noch ausdrücklich hervorgehoben: in ipsa sede (Aachen) reges successores et heredes regni initiarentur et sic initiati iure dehinc imperatoriam maiestatem Rome sine ulla interdictione planius exequerentur. Diese letztere Bestimmung hat für den Fälscher eine hervorragende Bedeutung. Für die Nachfolger und Erben im Reiche Karls d. Gr. ist die Inthronisation auf dem Königsstuhl zu Aachen vonnöten und der Inthronisierte hat ohne weiteres und ohne jede hindernde Einrede einen Rechtsanspruch auf das römische Kaisertum. Das ist offenbar geschrieben zu einer Zeit, wo die organische Verbindung zwischen dem deutschen Königtum und dem römischen Kaisertum gefährdet schien, wo einem in Aachen inthronisierten deutschen Herrscher sich Schwierigkeiten bezüglich des römischen Kaisertums entgegenzustellen drohten. Der Fälscher sah das Privileg Aachens durch Stürme (turbines) gefährdet, gegen welche alle Fürsten des Reiches, Bischöfe, Herzöge, Markgrafen und Grafen wie eine Mauer sich erheben sollten. Das paßt meines Erachtens auf keine der Regierungen des 12. Jhrhs., von Heinrich V. angefangen bis zu Friedrich I. Alle diese Herrscher waren bei dem Beginn ihrer Regierung päpstlicherseits bestätigt worden und hatten schon mit der päpstlichen Bestätigung ihren Anspruch auf das Kaisertum gesichert erhalten. Auch die Zeit des zweiten Kreuzzuges und die während desselben für den jungen König Heinrich, den Sohn Konrads III., geführte vormundschaftliche Regierung kann nicht in Betracht kommen. Die damals und wenig später in der stadtrömischen Bürgerschaft auftauchenden antiklerikalen republikanisch-imperialistischen Bestrebungen, die allenfalls auch gegen das deutsche Kaisertum sich hätten richten können, waren keine ernste Gefahr, da der Papst zu Deutschland hielt. Unser Fälscher aber hat eine Gefahr im Auge, eine interdictio, die offenbar von Seiten des Papsttums befürchtet wurde. Um deswillen die geflissentlich starke Betonung der Bestätigung der Privilegien Aachens durch Papst Leo III. Auch diese Erwägungen führen uns auf die Zeit der vormundschaftlichen Regierung für Heinrich IV. und zwar auf das Pontifikat Stephans X. (IX.) zurück. Der unmittelbare Vorgänger Stephans, Papst Viktor II., der Bischof von Eichstädt und Freund Kaiser Heinrichs III., hatte

nach dem Tode des letzteren persönlich den 6jährigen Knaben Heinrich IV. nach Aachen geführt und dort auf den Stuhl Karls d. Gr. installiert (Meyer v. Knonau, Jahrb. d. d. R. unter Heinrich IV., 16); von ihm, dem Verweser des Reiches, wie Petrus Damiani ihn nennt, (Waitz V. G., VI, S. 175 N. 2), war keine Gefährdung der deutschen Ansprüche auf das Kaisertum zu erwarten. Der unmittelbare Nachfolger Stephans aber hat schon wenige Monate nach seinem Pontifikatsantritt in dem hochberühmten Papstwahldekret der römischen Fastensynode von 1059 den jungen Heinrich IV. als den zukünftigen Kaiser bezeichnet (Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl S. 15 u. Hist. Jahrb. I, 505). Zu Papst Stephan X. aber (1057—58) durfte man sich gerade im Kölner Sprengel keiner wohlwollenden Gesinnungen versehen. Stephan war schon als Kardinal Friedrich von Lothringen von Kaiser Heinrich III. beargwöhnt worden. Er war der Bruder des einst von jenem Kaiser so sehr bekämpften, jetzt aber in Italien als Gemahl der Markgräfin Beatrix von Tuscien weitgebietenden Herzogs Gottfried von Lothringen. Die Wahl Stephans war, im scharfen Gegensatz zu der unter Heinrich III. bestandenen Uebung, ohne die Mitwirkung des deutschen Hofes erfolgt. Die Emanzipation der päpstlichen Kurie von dem früher maßgebend gewesenen deutschen Einfluß bereitet sich vor. Das Erzbistum Köln sollte das unmittelbar praktisch erfahren. Unter Papst Stephan wurde der kölnischen Kirche die ihr erst wenige Jahre zuvor von Papst Leo IX. bestätigte Würde eines Erzkanzlers des päpstlichen Stuhles thatsächlich entzogen, zum mindesten wurde sie unbeachtet gelassen. (H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, 196—198. Breßlau steht in dieser wichtigen Frage im Grunde genommen Giesebrecht näher als der Ansicht Wattendorfs, Papst Stephan IX., S. 32 ff. u. 56 ff., der G. bekämpft.) Die von Benedikt IX. gewährten Privilegien des Bischofs von Silva Candida treten wieder in Uebung und der Wortführer der cluniacensischen Reformpartei am päpstlichen Hofe, Kardinal Humbert von Silva Candida, gleichfalls ein Lothringer, übernahm wieder unter dem Titel eines Bibliothekars die Leitung der päpstlichen Kanzlei. Die Versuchung lag nahe, inmitten der Stürme der Zeit das Steuerruder des römischen Kaiserschiffes nicht den schwachen Händen des Knaben auf dem deutschen Throne, sondern der energischen Führung des mächtigsten unter den italienischen Fürsten, Herzog Gottfrieds von Lothringen anzuvertrauen, der ja der Bruder des Papstes war. Ob der Papst sich im Ernst mit solchen Gedanken getragen hat, darf am Ende bezweifelt werden. (Giesebrecht, Kaiserzeit III. Abt. 1, Aufl. 5, S. 21 u. Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. d. Reichs unter Heinrich IV. S. 80 f.). Aber Zeitgenossen Stephans haben von dieser Möglichkeit gesprochen. Leo, der Chronist von Monte Cassino, welchem Kloster Stephan als Abt vorgestanden hat, berichtet im 2. Buch Kap. 97 seines Geschichtswerkes (M. G. SS. VII. 694, Z. 15—16): Disponebat (sc. Stephanus papa) fratri suo duci Gotfrido apud Tusciam in colloquium iungi, eique, ut ferebatur, imperialem coronam largiri. Gottfried mag gehofft haben, mit Hilfe seines Bruders den höchsten Gipfel irdischer Macht zu erklimmen. Die Gerüchte, von denen Leo spricht, werden auch nach Deutschland gedrungen sein. Wahrscheinlich lauteten sie sehr bestimmt und ließen sie den Gegensatz Stephans zu Deutschland schärfer erscheinen, als thatsächlich der Fall war. Im Kölner Sprengel aber mochte man dem Papste im Hinblick auf die Nichtbeachtung der Erzkanzlerwürde, durch welche die kölnische Kirche getroffen war, auch die weitere für Köln, für Aachen und für das ganze deutsche Reich tief einschneidende feindselige Maßregel willig zutrauen. Um sie abzuwehren, schmiedete man in Aachen die uns vorliegende Fälschung, die meines Erachtens als wertvolles Zeugnis für eine bisher wenig aufgeklärte Episode in den Beziehungen Deutschlands zu dem heil. Stuhl und jedenfalls als ein schätzbares Aktenstück zur Geschichte der römisch-deutschen Kaiseridee anzusehen ist.

Sollten diese Erwägungen sich als zutreffend erweisen, so würde nunmehr der vielumstrittene Königsparagraph des berühmten Papstwahldekretes von 1059 in neuer Beleuchtung erscheinen. (Hist. Jahrb. I, 505.) Bisher pflegte man denselben vornehmlich zu der unter Heinrich III. für die Besetzung des päpstlichen Stuhles bestehenden Uebung in Beziehung zu setzen. Von diesem Standpunkt aus angesehen schien er an erster Stelle eine Einschränkung des königl. Mitwirkungsrechtes zu enthalten. Eine solche ist päpstlicherseits sicher auch

beabsichtigt gewesen. Aber die in einem Relativsatze, gleichsam nebenbei, ausgesprochene Hoffnung des Papstes auf das zukünftige Kaisertum des jungen Heinrich IV. gewinnt jetzt einen besonderen Charakter. Haben die auch in Deutschland verbreiteten Gerüchte von Herzog Gottfrieds und Papst Stephans wirklichen oder angeblichen Kaiserplänen, thatsächlich, wie ich meine, die Aachener Karlsfälschung hervorgerufen, so wird man in ihr den Ausdruck der Beunruhigung weiterer deutsch-patriotisch fühlender Kreise erkennen können. Dem gegenüber sollte dann die Erklärung des Papstes Nikolaus II. zu gunsten der in Zukunft bevorstehenden Kaiserkrönung Heinrichs IV. beruhigend wirken. Es war damit, wenn man den Ausdruck gestatten will, eine Konzession an die aufgeregte öffentliche Meinung in Deutschland beabsichtigt, die freilich, wie die zunächst folgenden Ereignisse beweisen, ihren Zweck als solche verfehlt hat. Sie verfehlte ihn um so leichter, da der Königsparagraph folgendermaßen lautet: Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui inpraesentarium rex habetur et futurus imperator deo concedente speratur, sicut iam sibi concessimus et successoribus illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint. Man konnte aus dieser Fassung herauslesen und hat das bekanntlich vielfach bis in unsere Tage gethan, daß der Papst eine organische Verbindung zwischen dem deutschen Königtum und dem römischen Kaisertum nicht gelten lassen, daß er den Anspruch auf die Kaiserkrone vielmehr von der jedesmaligen Verleihung des ius seitens des Papstes an die Person des jeweiligen deutschen Herrschers abhängig machen wollte. Die Karlsurkunde aber hatte betont, die in Aachen inthronisierten Könige sollten iure und sine ulla interdictione die Kaiserwürde in Rom erlangen.

Die Aachener Fälschung verfolgt aber sicher nicht den einzigen Zweck, die organische Verbindung zwischen dem deutschen Königtum und dem römischen Kaisertum zu schützen: sie will weiterhin auch besonderen Interessen der allmählich sich entwickelnden Stadt Aachen dienen. Aachen soll als der locus regalis et caput Gallie trans Alpes, als sedes regni trans Alpes und als das caput omnium civitatum et provinciarum Gallie anerkannt werden. Man will diesen Vorrang nicht allein Italien und Rom gegenüber, sondern auch innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches geltend machen. Die Bezeichnung „trans Alpes" für die nordalpinen Länder darf nicht so gedeutet werden, als sollte die Urkunde zunächst nur an der päpstlichen Kurie verwertet werden. Die Beziehung des trans Alpes auf Frankreich und Deutschland beruht auf klassischer Reminiscenz und findet sich ähnlich auch bei Otto von Freising Chron. VI, c. 30. Die Aachener Fälschung richtet ihre Spitze auch gegen Mainz und Trier. Lambert von Hersfeld tritt sehr entschieden für den Vorrang der Mainzer Kirche und der Stadt Mainz ein: Zum J. 1054 berichtet er, daß der junge Heinrich IV. noch bei Lebzeiten seines Vaters in Aachen von dem Erzbischof Hermann von Köln gesalbt worden sei: vix et aegre super hoc impetrato consensu Liupoldi archiepiscopi ad quem propter primatum Mogontinae sedis consecratio regis et cetera negociorum regni dispositio potissimum pertinebat. Kaiser Heinrich III. aber habe dem Kölner sein Privileg gewahrt propter claritatem generis eius et quia intra diocesim ipsius consecratio haec celebranda contigisset. Nach Lambert hätte also auch keine rechtliche Nötigung bestanden, die Königssalbung in Aachen vorzunehmen, sie wäre mehr nur zufällig dort vollzogen worden: celebranda contigisset. In der That waren sowohl Konrad II. als Heinrich II. nicht in Aachen, sondern in Mainz gesalbt worden (Waitz, V. G. VI, 160 f.). Lambert nennt zudem an anderer Stelle Mainz die erste, Köln die zweite Hauptstadt des Reiches. Zum Jahre 1074 erzählt er den Aufstand der Kölner Bürger gegen ihren Erzbischof Anno und schildert er die traurige Lage der Stadt nach der Niederwerfung der Empörung: Ita civitas paulo ante civibus frequentissima et post Mogontiam caput et princeps Gallicarum urbium subito pene redacta est in solitudinem. Erlangte der Primat des Mainzer Erzbischofs die von Lambert betonte Bedeutung auch für die Königskrönung und Königssalbung, so mochte Aachen seine Vorrechte gefährdet glauben, obwohl auch unter Heinrich II. und Konrad II. der Aachener Königsstuhl als Thron Karls d. Gr. und als der Erzsitz des ganzen Reiches gegolten hatte (Waitz V. G. VI, 158). Fast noch gefährlicher als Mainz konnte Trier für die Aachener

Ansprüche werden. Nach Otto von Freising Chron. VI. c. 30 beansprucht Trier für die Provinz Gallia Belgica den kirchlichen Primat. Ursprünglich sei Trier auch die weltliche Hauptstadt dieses Gebietes gewesen; seitdem sie aber zu sinken begonnen, habe Köln ihr durch seine Größe, seine Reichtümer und äußeren Glanz den Vorrang abgewonnen vor allen Städten in Gallien und Germanien (Chron. VII, c. 12.). In Trier waren in der That alte Traditionen im Schwunge, nach welchen sowohl Kirche als Stadt allen übrigen im Reiche voranstehen sollte. Die fabelhafte Gründungsgeschichte, welche die Entstehung der Stadt weit über die Gründung Roms hinauf in die Zeiten der Königin Semiramis und auf deren Stiefsohn Trebeta zurückführt, ist schon aus dem 10. Jahrh überliefert. Sehr alt ist auch die Legende, welche die Trierer Kirche auf die Apostelschüler Eucharius, Valerius und Maternus zurückführt, die vom hl. Petrus nach Gallien ausgesandt sein sollen. Die Aufzeichnung der uns vorliegenden Form der Ueberlieferung ist wahrscheinlich schon zu Anfang des 10. Jahrhs. erfolgt. Den Primat der Trierer Kirche für das belgische Gallien erweisen Urkunden aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhs. Papst Johannes XIII. bestätigte ihr i. J. 969 sogar den Primat für Gallien und Germanien. Gegen Ende des 10. Jahrhs. sagt ein Zeitgenosse des Erzbischofes Egbert, der Abt Remigius von Mettlach, von Trier, sie sei eine Stadt, welche die Rechte ihres Reiches (iura imperii sui) weithin ausgebreitet habe, durch Glück und Reichtum sei sie ruhmvoll und mächtig, durch die Ausdehnung ihrer Mauern und die Vortrefflichkeit ihrer Befestigungen übertreffe sie alle Städte Galliens (cunctas Galliae civitates excederet. Der Text bei Sauerland, Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhs. S. 107. Ebenda S. 106, 100, 98, 67 f. auch die Belege für die voraufgehenden Sätze). Wie Rom, die Herrin der Welt, durch die Verdienste des heil. Petrus den Primat über alle Kirchen erlangt habe, sic etiam tu catholico iure specialiter premines cunctis Galliae civitatibus per eundem dominum apostolicae gratiae radiis illustratum. (Sauerland a. a. O. 108, man sehe auch 109 f.) Die eigentümliche Form der Trojaner- und Frankensage, welche gegen Ende des 13. Jahrh. Jordanus von Osnabrück uns überliefert, die aber sicher weit älteren Ursprungs ist, läßt die Ueberreste des Trojanerheeres unter Priamus dem Jüngeren mit den Trierern Frieden schließen und dort die sedes regni illius provincie id est Gallie aufschlagen (Waitz in den Abhandl. d. Göttinger Ges. d. W. Bd. 14, S. 59). Derselbe Jordanus folgt ebenso sicher alten Trierer Ueberlieferungen, wenn er das Hausmeieramt des karolingischen Hauses an die Trierer Königspfalz anknüpft und mit dieser Pfalz auch die reichsfürstliche Stellung der rheinischen Pfalzgrafen in Zusammenhang bringt, die sonst von der Aachener Pfalz abgeleitet wird (Waitz, Jordanus von Osnabrück a. a. O. S. 63 u. Deutsche Verf. Gesch. VII, 172, 179). Unter Berufung auf das hohe Alter seiner Kirche hat denn auch der Trierer Erzbischof i. J. 936 beansprucht, an Otto I. Krönung und Salbung vollziehen zu dürfen (Widukind, Res gestae Saxonic. II c. 1., Waitz, Verf. Gesch. VI, 161). Ein weiteres Zeugnis für diesen Trierer Anspruch überliefert uns wiederum Jordanus von Osnabrück. Für seine eigene Person vertritt er freilich entschieden das Recht des Kölner Erzbischofs auf die Königskonsekration, (Waitz, Jordanus a. a. O., S. 90), wie er seine kölnischen Sympathien auch sonst rückhaltlos hervortreten läßt. Aber er benutzt alte Trierer Materialien und darunter eine Notiz, bei welcher ihm vielleicht kaum zum Bewußtsein gekommen ist, daß sie ein jedenfalls altes, indirektes Zeugnis für die Trierer Ansprüche auf das Recht der Königssalbung bietet. Pippin der Kleine, sagt er S. 66, sei von dem heil. Bonifatius, dem Erzbischof von Mainz, als König konsekriert worden, weil zu jener Zeit ein gewisser Tyrann Milo das Trierer und das Reimser Bistum innegehabt habe. Der Trierer Gewährsmann, welchem Jordanus hier folgt, glaubt das Eintreten des heil. Bonifatius gleichsam entschuldigen zu müssen: wäre Trier ordnungsmäßig besetzt gewesen, so hätte nach ihm jedenfalls der Bischof dieser Stadt und nicht der Erzbischof von Mainz die Salbung vorzunehmen gehabt. Mir scheint es unbedenklich, namentlich im Hinblick auf die erwähnte Stelle aus Widukind, das Fortleben dieser und anderer Trierer Ueberlieferungen, welche Jordanus benutzt, für das 11. Jahrhdt. anzunehmen. Sicher wissen

wir, daß Papst Leo IX. im April 1049 der Trierer Kirche den Primat über Gallien und Germanien bestätigte. (Sauerland a. a. O. S. 110). Dann konnte man aber nach der Mitte des 11. Jahrhdts. in Aachen ein dringliches Interesse haben, die Präeminenz Aachens vor Trier und Mainz und allen Städten des Reiches nördlich der Alpen durch ein angebliches Privileg Karls d. Gr. und durch die Mitwirkung Papst Leos III. begründet sein zu lassen und damit namentlich auch den für Aachen unter Umständen gefährlichen Ansprüchen der Erzbischöfe von Trier und Mainz auf die Königssalbung den Boden zu entziehen. Direkt sind diese letztgenannten Ansprüche durch unsere Fälschung allerdings nicht getroffen. Naturgemäß aber mußte in Aachen der Kölner Erzbischof den Vorrang beanspruchen. Die Aachener und die Kölner Ansprüche stützen sich in gewissem Sinne gegenseitig.

Ob bei den von Lörsch S. 186 f. erörterten merkwürdigen Sätzen der gefälschten Urkunde, welche von einer Art von höchster in Aachen zu errichtender Instanz für alle Streitsachen aus dem Reiche reden, an eine bestimmte bestehende oder angestrebte Institution zu denken ist, wage ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Man könnte vielleicht annehmen, daß auch hier die gefürchtete oder eingebildete Konkurrenz Triers maßgebend gewesen sei. Wie in Aachen die Pfalz Karls d. Gr. so konnte in Trier die angeblich ältere Königspfalz, von der schon das Hausmeieramt der Karolinger abgeleitet wurde (s. o.), die Versuchung nahelegen, ein festes königliches Pfalz- oder Pfalzgrafengericht in Anspruch zu nehmen.

An die hier kurz berührten Sätze schließen in dem Diplom andere sich an, welche in hohem Grade auffällig erscheinen müssen. Sie handeln von der persönlichen Freiheit der eingeborenen, domizilierenden und neu zugewanderten Bewohner Aachens, mögen sie Kleriker oder Laien sein. Der Urkundenfälscher nimmt für sie die volle Freiheit von jeder servilis conditio in Anspruch. Bewohner Aachens aber, welche schon von Großeltern und Urgroßeltern dem Orte angehören, sollen, auch wenn sie außerhalb Aachens sich aufhalten, von keinem nachfolgenden Kaiser oder König de manu imperatoris vel regis alicui persone nobili vel ignobili in beneficio tradantur, sie sollen also nicht der unmittelbaren Unterordnung unter den König entzogen und nicht zu Lehen vergabt werden dürfen. Es muß besonders betont werden: von einer eigentümlichen Stadtverfassung, von einer Organisation der Stadtbewohnerschaft als Stadtpersönlichkeit und von einem besonderen Stadt- oder Marktgericht ist weder hier noch sonst in dem Privileg die Rede. Die zuletzt behandelten Stellen lassen vornehmlich das Streben erkennen, von den Bewohnern Aachens Hörigkeit und Unfreiheit abzuwehren, ihre persönliche Freiheit den Laien wie den Geistlichen zu sichern, auch wenn es sich um neuerdings erst Zugewanderte handelt. Namentlich der eben erwähnte Punkt enthält, wie schon Lörsch S. 189 bemerkt hat, eine auffällige Singularität. Der ganze Passus aber ist, wenn meine Datierung der Urkunde zutrifft, ein sehr frühes und deshalb besonders bemerkenswertes Zeugnis für das Streben, die Unfreiheit aus einer deutschen Stadtbevölkerung gänzlich auszuschließen. Nebenbei mag erwähnt werden, daß nach Lambert v. Hersfeld gerade der König Heinrich IV. alle Bewohner Sachsens als Leute unfreien Standes — genau der Ausdruck servilis conditionis wird von ihm gebraucht — bezeichnet haben soll (Waitz, Verf. Gesch. VIII. S. 429 Nr. 4, Lambert z. J. 1073 Schulausg. S. 112). Auffällig ist dann weiterhin die Hervorhebung der servi neben den liberi im Eingang unserer Urkunde: der Kaiser will seine gesetzgeberische Thätigkeit nach dem Rate der Fürsten und auf die Bitte tam liberorum quam servorum entfaltet haben. Ob die liberi etwa als freie Vassallen, die servi aber als Ministerialen zu denken sind, muß ich vorläufig dahingestellt sein lassen.

Bestimmter auf die Zeit Heinrichs IV. weist mich die Erwähnung der kirchlichen Gesetzgebung Karls d. Gr. im Eingange unserer Urkunde. Der Kaiser hat angeblich auf verschiedenen Reichsversammlungen Verhandlungen eingeleitet primum de lege sanctarum ecclesiarum und zwar de reddendis iusticiis episcoporum, de vita et iure presbiterorum et clericorum. Die reddendae iusticiae episcoporum können gewiß verschieden gedeutet werden. Ich übersetze: „über die an die Bischöfe zu entrichtenden Abgaben." Bei der Lebens- und

Rechtsordnung der Priester und Kleriker denke ich an die kirchliche, von Cluny ausgegangene Reformbewegung im allgemeinen, und an das Verbot des Nikolaitismus im besonderen. Ist das richtig, so würde man in den reddendae iusticiae episcoporum einen Hinweis auf das simonistische Treiben erkennen müssen. Die Durchführung des Cölibates im Priesterstande und die Bekämpfung des gefährlich wuchernden Uebels der Simonie, das waren die Programmpunkte, für welche Humbert von Silva Candida soeben als Schriftsteller gewirkt, für welche seit dem J. 1056 in den oberitalienischen Städten die gewaltige Volksbewegung der Pataria in die Schranken trat. In Deutschland war namentlich Lothringen unmittelbar von der cluniacensischen Reform erfaßt. Lambert von Hersfeld, obwohl ein würdiger Ordensmann, ist doch nicht ganz mit ihr einverstanden (Schulausg. z. J. 1071, S. 97 f.). Das simonistische Unwesen wird freilich auch von ihm scharf gebrandmarkt (a. a. O. S. 56, 92 f., 98). Männer der alten Schule, wie er, mochten der Reformbewegung bisweilen ein ruhigeres Tempo wünschen. Wahrscheinlich hat auch der Aachener Fälscher zu ihnen gehört. Inmitten der großen Wandlungen, welche das kirchliche Reformzeitalter heraufführte, konnte nun ein solcher Mann der älteren Schule ganz wohl auf den Gedanken kommen, seine der Reform an sich nicht abgeneigten, aber mit der siegreich vordringenden Richtung nicht immer übereinstimmenden Anschauungen von der Durchführung der Ehelosigkeit der Priester und von den an die Bischöfe zu entrichtenden nicht simonistischen Abgaben mit der Autorität Karls d. Gr. zu decken. Von der Beseitigung der Laieninvestitur bezüglich der Reichskirchen war für Deutschland in den Jahren 1057/58 noch nicht die Rede. Daher macht auch unser Urkundenschreiber keine hierher gehörige Andeutung.

Ich habe unsere Urkunde wiederholt mit Lambert von Hersfeld in Parallele gestellt. Auffallend könnte folgender Vergleich erscheinen:

Angebliche Urkunde Karls d. Gr. Lörsch, S. 155 f.	Lambert von Hersfeld, Schulausg. S. 163.
in plurimo generali conventu in diversis locis regni nostri habito discussi, prout iustius ac melius cunctis videbatur primum de lege sanctarum ecclesiarum, de reddendis iusticiis episcoporum de vita et iure presbiterorum et clericorum et hec omnia iuditio et assensu nostro secundum instituta patrum meorum corroboravi firmavi et auxi, nichil de hiis minuens que catholici viri ac recte et legitime vivere volentes ad observandum spirituali ac seculari decreto bonum et utile contulerunt.	Hildebrandus papa cum episcopis Italiae conveniens iam frequentibus sinodis, decreverat, ut secundum instituta antiquorum canonum presbiteri uxores non habeant, habentes aut dimittant aut deponantur, nec quisquam omnino ad sacerdotium admittatur, qui non in perpetuum continentiam vitamque coelibem profiteatur. Hoc decreto per totam Italiam promulgato crebras litteras ad episcopos Galliarum transmittebat, praecipiens ut ipsi quoque in suis ecclesiis similiter facerent, atque a contubernio sacerdotum omnes omnino feminas perpetuo anathemate resecarent. Adversus hoc decretum protinus vehementer infremuit tota factio clericorum. Die Aufsässigen erklären, quod si pergeret (der Papst) sententiam confirmare, malle se sacerdotium quam coniugium deserere.

Man könnte einen Augenblick annehmen, der Aachener Fälscher habe Lamberts Darstellung vor sich gehabt und namentlich die instituta antiquorum canonum Gregors VII. in die instituta patrum Karls d. Gr. umgewandelt. Aber diese und ähnliche Ausdrücke mußten für die Akten der Reformkonzilien, die seit Leo IX. (1049) in Rom, Frankreich und Deutschland abgehalten wurden, gleichsam von selber sich darbieten und konnten daher von einem Urkundenschreiber in den Jahren 1057/58 ganz wohl verwendet werden. — Lambert von Hersfeld hat dann z. J. 1059 auch den Ausdruck Romani principes, der in unserer Urkunde gleichfalls sich findet. — Manches spricht dafür, daß Lambert in Lothringen, vielleicht in der berühmten Schule zu Lüttich gebildet war. Sollte etwa der

uns beschäftigende Aachener Kleriker aus derselben Schule hervorgegangen sein? Da Aachen zum Bistum Lüttich gehörte, liegt die Vermutung nahe genug. Das verhältnismäßig leicht fließende Latein der Urkunde (Lörsch, S. 192) würde der Schule fast ebenso zur Ehre gereichen, als die klare Ausdrucksweise Lamberts.

Ich muß nun noch mit zwei Worten auf die früher (s. oben S. 173) schon erwähnte, für das Kloster St. Denys gefälschte Urkunde Karls d. Gr. zurückkommen. Es wird darin allen Königen, Erzbischöfen und Bischöfen Franciens eingeschärft, der Mutterkirche des hl. Dionysius Ehrfurcht zu erweisen als dem caput omnium ecclesiarum regni nostri. Der Abt des Klosters soll über alle Prälaten den Primat haben und ohne seine Zustimmung sollen die Erzbischöfe und Bischöfe weder bestätigt noch vor den päpstlichen Stuhl geladen und daselbst verurteilt werden. Die Nachfolger Karls aber sollen nicht anderswo als in der Kirche des hl. Dionysius gekrönt werden. Die königlichen Insignien des Königreiches Francien vertraut Karl um deswillen dem hl. Dionysius an, zum Zeichen, daß er allein von Gott und dem genannten Heiligen das Königreich halten will. Eines ist klar: der Urkundenfälscher versteht hier unter dem regnum Franciae Frankreich. Die französischen Königsinsignien sollen dem hl. Dionysius übergeben sein, die französische Königskrönung soll nicht in Reims oder sonstwo, sondern in St. Denys stattfinden und die französische Krone ist nur von Gott und dem hl. Dionysius abhängig. Der Fälscher will wahrscheinlich Reimser Gegenansprüche ausschließen. Er mag auch von der durch Gregor VII. i. J. 1084 zu Gunsten des Peterspfennigs angerufenen Tradition Kenntnis gehabt haben, wonach Karl d. Gr. in Gallien alljährlich an drei Stellen seines Reiches die Summe von 1200 Pfund für den päpstlichen Stuhl gesammelt haben soll (Registr. Gregor. VII. lib. VIII, ep. 23 bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 468 f.). Ich vermute aber, daß er mit seinem Machwerk auch unsere Aachener Fälschung bekämpfen wollte. Die letztere läßt Karl den Gr. als den Herrscher über Gallien und Italien erscheinen; Aachen wird nachdrücklich als die Hauptstadt, als die sedes regni Galliens bezeichnet. Der hier inthronisierte Nachfolger und Erbe Karls d. Gr. muß gleichfalls als König über Gallien gelten und als solcher hat er den Rechtsanspruch auf die römische Kaiserwürde. Darin konnte man in Frankreich eine bedeutsame Geltendmachung der universalen Ausdehnung des römisch-deutschen Imperiums, den Anspruch auf Unterordnung Frankreichs unter das Kaisertum erkennen. Demgegenüber betont die Fälschung von St. Denys mit den besonderen Privilegien des eigenen Klosters die Exemption Frankreichs von jeder übergeordneten irdischen Gewalt. Außer Gott und dem hl. Dionysius soll die französische Krone keinen weltlichen Oberherrn haben, weder Kaiser noch Papst. Die Fälschung, die wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 11. oder zu Anfang des 12. Jahrhs. entstand, ist ein frühes und interessantes Zeugnis für den erstarkenden national-französischen Geist, der den Rahmen des allumfassenden Kaisertumes durchbricht. Auch sie ist daher für die Geschichte der Kaiseridee und des sich bildenden europäischen Staatensystems von nicht geringem Wert. Geht der Aachener Fälscher von dem weiten geographischen Begriffe der Gallia aus, so betont der Franzose mit einer gewissen Emphase das regnum Franciae. War ja auch der Titel rex Francorum von den französischen Königen festgehalten worden, während er den deutschen verloren gegangen ist. —

Für die Geschichte der Kaiseridee aber sind, wie schon Rauschen S. 132 f. richtig hervorgehoben hat, die Aachener Kanonisationsfeierlichkeiten aus dem Ende des J. 1165 und namentlich die dadurch veranlaßte Vita Karoli Magni von allgemeiner Bedeutung. Die bedenkliche Haltung Friedrichs I. in der großen Frage des Papstschismas hatte der byzantinische Kaiser Manuel benutzen zu können geglaubt, um mit Friedrichs Feinden im Abendlande, namentlich mit Papst Alexander III., König Ludwig VII. von Frankreich, Ungarn, Venedig und den lombardischen Städten weitreichende Verbindungen anzuknüpfen. Nichts geringeres strebte er an, als um den Preis der Union der griechischen Kirche mit der römischen die politische Herrschaft über Italien und mit der Zustimmung des Papstes auch die abendländische Kaiserkrone zu gewinnen. Der Papst ist darauf nicht eingegangen. Kaiser Friedrich I. inscenierte die Kanonisation Karls d. Gr.

und veranlaßte die Beschreibung seiner großen Verdienste. Er gab damit dem politischen Selbstgefühl des Abendlandes entschiedenen Ausdruck. Karl d. Gr. hatte einst das Kaisertum erneuert und damit die politische Emanzipation des Occidentes vom Orient vollendet. Friedrich I., den der Biograph Karls als einen zweiten Karl d. Gr. preist, und seine Zeitgenossen mußten aus der Belebung des Andenkens an den großen Karolinger den Antrieb entnehmen, das welthistorische Werk desselben zu schützen gegen alle Anfechtungen, die etwa von Osten her kommen konnten.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, namentlich aber die Herren Hugo Lörsch und Gerhard Rauschen, verdienen unsern aufrichtigen Dank für die Veranstaltung der vorliegenden Publikation. Möge man es meinem lebhaften Interesse an derselben zu gute halten, wenn ich am Schluß mir noch den Hinweis gestatte, daß nach Waitz, Jordanus von Osnabrück in d. Abh. d. Göttg. Ges. d. Wiss., Bd. 14. S. 32 der Wolfenbütteler Cod. Gudianus Lat. Nr. 271 chart. 4 saec. XV. eine Legenda beati Karoli Magni enthält. Im 15. Jahrh. muß übrigens, wie aus Wolfgang Aytingers Kommentar zur Methodius-Weissagung hervorgeht (ed. Sebast. Brant, Basel, 1504 auf dem vorletzten Blatt), mit der Karlslegende auch die bekannte, auf Adsos libellus de Antichristo (948) zurückgehende Prophezeiung eines letzten mächtigen Kaisers (Karl oder seit dem 14. Jhrh. Philipp) verschmolzen gewesen sein. — Das Verhältnis der der vita Karoli Magni zu grunde liegenden älteren Karlslegende aus dem Ende des 11. Jahrhs. zu den Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhs. bleibt eine zunächst noch offene Frage. Hier wie dort ist von einem clavus domini als wertvoller Kreuzigungsreliquie die Rede. Man sehe Sauerland a. a. O. S. 116, 130 f., 138 f., Rauschen, S. 62, 63, 120 u. 124. Ebenso bleibt zu untersuchen, ob nicht auf die Abfassung der ersten Legende auch die von Gregor VII. in seinem berühmten Schreiben an Bischof Hermann von Metz enthaltene Erklärung Einfluß gehabt haben kann, wonach die christl. Kaiser Konstantin d. Gr., Theodosius, Honorius, Karl d. Gr. u. Ludwig d. Fr. durch hervorragende Wunderthaten nicht sich ausgezeichnet hätten. (Registr. Gregor. VII. bei Jaffé, II. S. 462.). H. Grauert.

Monumenta Zollerana. 8. Bd. Ergänzungen und Berichtigungen zu Bd. 1—7. 1085—1417. Hrsg. von J. Großmann und M. Scheins. Berlin, Moser. Imp. 4°. ℳ 25.

Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik Ein Beitr. z. Kritik mittelalterl. Geschichtsquell. Leipzig, Hinrichs 8°. 107 S.

Gegenüber den Ansichten Bernheims und v. Heinemanns gelangt Vf. zu dem Resultat, daß nicht eine verloren gegangene Fortsetzung der „Rosenfelder Annalen" als Quelle der Pöhlder Chronik gedient haben kann, da erstere nie über das Jahr 1130 hinaus fortgesetzt worden sind, sowie daß auch keine Nienburger Annalen in der Pöhlder Chronik und ebensowenig in der Vorlage der Annalium Saxonicorum excerpta und dem die Jahre 1153 bis 1164 umfassenden Abschnitt der Magdeburger und Stader Annalen benutzt sind, sondern daß die Pöhlder Chronik in den Jahren 1138 bis 1164 sich im Großen und Ganzen als eine Abschrift der verlorenen Ilsenburger Annalen darstellt.

Ottokars österreichische Reimchronik. Monumenta Germaniae hist. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt. Deutsche Chroniken u. and. Geschichtsbüch. des M. A. V. Bd. 1. Tl. Hannover, Hahn. 4°. 720 S.

Die so lange vorbereitete Ausgabe ist jetzt endlich nach den Abschriften des darum sehr verdienten verstorbenen Franz Lichtenstein von Joseph Seemüller in ihrem 1. Teil zur Veröffentlichung gebracht worden. Der erste Teil enthält nur Text und auch diesen noch nicht vollständig. Der ausstehende 2. Teil wird mit dem Abschluß des Textes auch die Vorrede und Einleitung bringen, in welcher die Beschaffenheit und das Verhältnis der benutzten HSS. erörtert werden wird.

Finke (H.), westfälisches Urkundenbuch. Forts. von Erhards Regesta

historiae Westfaliae, herausgeg. v. Verein f. Gesch. u. Altertumsk. Westf. IV. Bd. Die Urk. d. Bist. Paderborn v. J. 1201—1300. 3. Abtl.: die Urk. der J. 1251 1300. 3. Heft bearb. v. — Münster, Regensberg. 4°. ℳ 5.

Enthält Nr. 1322—1695.

*Hasse (P.), Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten u. Urkunden. Im Austr. hrsg. v. —. Bd. III, Lfg. 5, 6. Hamburg, Voß. 4°. à ℳ 4.

Reicht von 1325 Nov. 7.—1334 März 26. (Nr. 572—841.)

Wedel (H. Fr. P. v.), Urkundenbuch zur Geschichte des schloßgesessenen Geschlechts der Grafen und Herren von Wedel. Bearbeitet von —. Bd. III. Abt. II. Leipzig, Hermann. 4°. ℳ 18.

Behandelt die Herren von Wedel im Märk. Lande über der Oder, im Herzogtum Pommern und im Bistum Cammin 1356—1373. Regest und Text der Urkunden mit Weglassung der Formeln.

*Korth (L.), Köln im Mittelalter. Köln, Boisserée. ℳ 1,50.

Der Versuch, eine so mannigfache und vielgestaltige Entwickelung, wie sie Köln besitzt, auf 87 Seiten darzustellen, birgt große Schwierigkeiten in sich. Vollständigkeit in der reichen Literatur konnte und sollte nicht erzielt werden; so z. B. ist die S. 72 als ungedruckt erwähnte Urkunde Kalixtus III. d. d. 1455 Aug. 30 bereits veröffentlicht bei Pastor, Gesch. d. Päpste I, 668. Die Schrift gliedert sich in 2 Teile; S. 1—13 berichten in knapper, lebendiger Sprache die wichtigsten Thatsachen aus der mittelalterl. Geschichte Kölns; S. 32—87 bieten durch die Zahl von 185 Anmerkungen teils Fingerzeige zur selbständigen Forschung, teils die Möglichkeit zur Textprüfung; ein Anhang auf S. 88—91 enthält die Reihenfolge der Köln. Kirchenfürsten. Die Arbeit ist als Sonderabdruck aus den Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein, Heft 50, erschienen und eine Erweiterung eines Aufsatzes in der Festschrift zur 61. Versammlung deutsch. Naturforscher und Aerzte in Köln im Sommer 1888.

Zeller, histoire d'Allemagne; les empereurs du XIV^e^ siècle; Habsbourg et Luxembourg. Principautés, seigneuries, villes, ligues, la sainte Vehme et la bulle d'or. T. 6. Paris, Perrin. 8°. 486 p. fr. 7,50.

Zingerle, Meinhards II. Urbare der Grafschaft Tirol. Hrsg. v. —. Tl. 1. (Fontes rerum austriacarum. 2. Abt.: Diplomataria et acta. Bd. 45. 1. Hälfte). Wien, Tempsky. Lex. 8°. ℳ 3,60.

Dénis, fin de l'indépendance Bohême. I. Georges de Podiebrad, les Jagellons. II. Les premiers Habsbourgs, la défenestration de Prague. Paris, Colin. 8°. ℳ. 15.

Rachfahl, der Stettiner Erbfolgestreit (1464—1472). Ein Beitrag zur brandenburgisch-pommerschen Geschichte. Breslau, Köbner. 8°. ℳ. 8.

Eine auf eingehendem Quellenstudium beruhende Darstellung der Kämpfe, welche nach dem Tode Ottos III. von Pommern-Stettin von den Markgrafen Friedrich II. und Albrecht Achilles gegen die Herzoge Erich II. und Wartislaus X. von Pommern-Wolgast zunächst über die Erbfolge in dem erledigten Herzogtum, sodann über die Lehnsabhängigkeit desselben vom Kurfürstentum Brandenburg geführt wurden.

Ropp (G. Frhr. v. d.), Hanserecesse, 1431—1476, bearb. von —. 6. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8°. ℳ. 22.

In diesem Bande treten die Vorgänge, welche das Verhältnis zu England, die Lage des deutschen Kaufmanns in Brügge und die mit beiden eng zusammenhängende Verhansung von Köln betreffen, hauptsächlich in den Vordergrund. Dieselben erstrecken sich über die Jahre 1467—1473.

Nirrnheim (H.), Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Ein Beitrag zur hansisch-friesischen Geschichte. Hamburg, Meißner. kl. 8°. M 2.

Reigers (Fr.), Beiträge z. Gesch. der Stadt Bocholt und ihrer Nachbarschaft. Bocholt, Temming. 1887—90. Hft. 1—6. à M 1.

Reicht jetzt bis 1530. Vergleiche Finkes Besprechung im Lit. Hdw. Nr. 511.

Schütz, Chronik des kgl. bayer. Schlosses Trausnitz im Thal. Trausnitz, Selbstverlag. 8°. 166 S.

*Bachmann (A.), zur deutschen Königswahl Maximilians I. Wien, Tempsky. 8°. 49 S.

Striedinger (Ivo), der Kampf um Regensburg 1486—1492. I. Tl. Stadtamhof. 86 S. (Sep.-Abdr. a. d. 44. Bd. d. Verhandl. des hist. Vereins f. Oberpfalz u. R. Diss. a. d. Münchener hist. Seminar.)

Auf grund der schon von Gemeiner benutzten Akten des ehemaligen reichsstädtischen Archives zu Regensburg, sowie der dem verdienten Regensburger Geschichtschreiber nicht zugänglich gewesenen wichtigen Bestände der alten herzoglichen Kanzlei zu München, zu welchen ergänzend einige Materialien aus Frankfurt a. M., Dresden und Berlin hinzutraten, hat der Vf. eine flott geschriebene Darstellung jener wichtigen Episode der Regensburger Geschichte geliefert, in welcher die alte ehrwürdige, in ihrem Handel und ihren Finanzverhältnissen zurückgegangene Freistadt an der Donau durch den staatsklugen Herzog Albrecht IV. von Baiern-München zur baierischen Landstadt gemacht wurde. Die Vorgeschichte und die Geschichte dieser bedeutsamen Umwandlung gewährt uns einen Einblick in die wirtschaftliche Lage, in die eigentümlich verwickelten Hoheitsverhältnisse und in das Parteileben innerhalb der Donaustadt. Str. schildert aktenmäßig die wachsende Ueberschuldung der Stadt und wie die drückende Schuldenlast die Bildung einer baierischen, annexionsfreundlichen Partei in Regensburg begünstigte. Der „adlige Stadtdiener“ Hans von Fuchsstein und der herzoglich baierische Kanzler Dr Joh. Neuhauser arbeiteten planmäßig im baierischen Interesse. Obwohl noch i. J. 1485 von den 800 vollberechtigten Bürgern (die Zahl ist beachtenswert!) ungefähr 700 mehr oder minder entschieden freistädtisch, ja kaiserlich und nur etwa 100 baierisch gesinnt waren, gelang es dennoch i. J. 1486 ungeachtet der schließlich unter dem 20. Juni 1486 erfolgenden und in Worten energischen Einsprache Kaiser Friedrichs III. das Ziel zu erreichen. Namentlich die Mitglieder des innern und äußern Rates „welche den unaufhaltsamen Bankerott der Stadt und ihre mannigfaltige Bedrängnis von außen vor Augen hatten“, haben wesentlich dazu mitgewirkt, die baierischen Pläne zu fördern. In der herzoglichen Kanzlei zu München wurden die beiden die Unterwerfung der Stadt unter baierische Landeshoheit regelnden Urkunden am 13. Juli 1486 ausgefertigt. Am 18. Juli sind sie mit dem Regensburger Stadtsiegel versehen worden. Am 6. August 1486 hielt der Herzog Albrecht IV. mit glänzendem Gefolge seinen Einzug „in die älteste und zugleich jüngste Stadt seines Herzogtums“. Dauernd aber, wie die Regensburger Vertretung wohl gewünscht hatte, schlug der Herzog hier seine Residenz nicht auf. — Hoffentlich veröffentlicht der Vf. später seine ausgebreiteten Studien über die baierische Periode Regensburgs und die Rückkehr der Stadt zur Reichsunmittelbarkeit. Es handelt sich dabei um ein interessantes Stück Reichsgeschichte während des ausgehenden 15. Jahrhs., in welchem der Gegensatz zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach für die innerdeutsche und die europäische Politik eine so große Rolle spielte.

Turba (G.), über den Zug Kaiser Karls V. gegen Algier. Eine Untersuch. Wien, Tempsky. 1890. (Hist. Jahrb. XI, 822.)

Eine wertvolle Arbeit, welche ihre Entstehung der Beschäftigung des Vfs. mit den von der kaiserlichen Akademie in Wien veröffentlichten, höchst interessanten

venezianischen Depeschen am Kaiserhofe (Bd. 1, s. Hist. Jahrb. XI, 173) verdankt. Unter diesen Depeschen befindet sich nämlich eine des venetianischen Gesandten Marino Giustiniani aus dem Hafen von Bugia am 10. Nov. 1541, welche sich über die Gründe des Mißlingens der Expedition Kaiser Karls V. gegen Algier verbreitet. Diese Angaben haben den Vf. zu einer eingehenden Untersuchung der Frage veranlaßt, ob den Kaiser wirklich die Schuld an dem Unglück seiner Flotte und seines Heeres in Algier treffe. Dr. T. führt diese Untersuchung mit umfassender Heranziehung des gesamten, weit zerstreuten Quellenmaterials und verwertet auch wiederholt ungedruckte Berichte aus den Archiven zu Wien und Florenz. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile; in dem ersten: „Ist dem Kaiser Karl V. das Mißlingen des Algierzuges zuzuschreiben?" schildert T. zunächst die kaiserlichen und türkischen Kriegsrüstungen seit dem Frühjahre 1541 (hier hätte S. 10 die durch ungedruckte Akten wertvolle Arbeit von Morsolin, il concilio di Vicenza. Venezia 1889, herangezogen werden können); er untersucht dann die Frage, was den Kaiser zu dem Algierzuge bewog. Fast alle Quellen antworten hier: die Ablenkung des Sultans und seines Heeres von den österreichischen Erblanden. T. zeigt aber auch, daß der Kaiser u. a. auch deshalb so hartnäckig auf seiner Unternehmung gegen Algier bestand, weil Spanien, Neapel und Sizilien fast ununterbrochenen Küstenplünderungen von Seite der algierischen Seeräuber ausgesetzt waren. Den Kaiser leitete aber nach T. noch eine andere Erwägung. „Wären nämlich die für den Algierzug bestimmten Truppen aus Italien, Neapel und Sizilien nach Ungarn geschickt worden, so hätten sie dort nichts mehr unternehmen können, da die Jahreszeit bereits zu weit vorgerückt gewesen wäre, abgesehen davon, daß ja bereits am 22. September der Sultan Ofen verließ. Andernfalls verbot die Rücksicht auf die Gefahr von französischer Seite, diese Streitkräfte für einen Krieg in Ungarn zu sammeln und erst im Frühjahr den Kampf zu beginnen, da der Kaiser im Frühjahr einen Angriff in Italien oder Spanien fürchten mußte. Dagegen konnte der Zug gegen Algier, wie der Kaiser richtig beurteilte, wenn er rasch unternommen wurde, namentlich mit Rücksicht auf die Stärke seiner Flotte und die schwache Besatzung Algiers, von welcher er Kenntnis hatte, in diesem Jahre gelingen. Endlich konnte Karl, einmal Herr Algiers, Flotte und Landarmee zu einem Angriff auf französisches Gebiet verwenden, wenn die Franzosen aus ihren Drohungen Ernst machten" (17—18.) Die Verzögerung der Ausrüstung der Flotte fällt nach T. dem Andrea Doria zur Last. Wenn Karl V. trotzdem den Zug in der ungünstigen Jahreszeit unternahm, so können wir nicht umhin, ihm daraus einen Vorwurf zu machen; aber — das betont T. sehr richtig — wir können sein Vergehen leicht begreiflich finden. „Wäre die Expedition nicht unternommen worden, so hätte eine Flotte und ein Heer, deren Ausrüstung so viel Kosten verursacht hatte, keine Verwendung finden können." Dazu kommen noch andere Gründe sehr schwerwiegender Natur u. a. auch der, daß der Kaiser durch sein Versprechen den Spaniern gegenüber gebunden war (22). In ähnlich ruhiger und besonnener Weise schildert T. sodann den Verlauf der Algierexpedition, untersucht die angeblichen Fehler des Kaisers und das von Jovius trotz guter Sachkenntnis verschleierte Verhalten des Andrea Doria. Der zweite Teil der Arbeit Ts. beschäftigt sich in mustergiltiger Weise mit den Quellen und zwar zunächst mit den Berichten, welche von Augenzeugen während oder bald nach der Algierexpedition über dieselbe verfaßt wurden. Es kommen hier in Betracht 1) Aeußerungen Karls V. in seinen Briefen und in der Instruktion für den Speierer Reichstag von 1542 (welche T. nach einem Manuskript des Wiener Staatsarchives benützte) sowie in den Kommentarien. 2) Die oben erwähnte Depesche des venezianischen Gesandten vom 10. Nov. 1541. 3) Antonio Magnalottis Bericht an Papst Paul III. 4) Die Berichte des Florentiner Agenten Giovanni Bandini. 5) Das Journal Vandenesses und die Relation de l'expédition d'Alger. 6) Ein Brief des Komendador Bañuelos 7) Nicolas Durand de Villegaignon. Nach einer Charakteristik der Berichte, welche von Augenzeugen erst längere Zeit nach dem Algierzuge verfaßt wurden, wendet sich T. den Briefen an König Franz I. und an Kardinal Alessandro Farnese sowie den Darstellungen des Algierzuges in historischen oder biographischen Werken des 16. Jhs. zu (Sepulveda, Jovius,

Sandoval, Martin Garcia Cerezeda, Alfonso Ulloa). Bemerkenswert ist hier der Nachweis, daß Rankes günstiges Urteil über Jovius sich in Bezug auf seine Unparteilichkeit nicht bewährt, daß J. vielmehr eine nur mit großer Vorsicht zu benützende Quelle ist. Den Schluß bildet eine Charakteristik der türkischen Darstellungen. Als Anfang folgen zwei Briefe Karls V. an König Ferdinand datieret Mallorca 16. Okt. 1541 und Matifou 2. Nov. 1541 sowie eine Anzahl von Berichten des schon genannten Giovanni Bandini an Herzog Kosimo, welche der leider bereits dahingeschiedene hochverdiente Superintendent des toskanischen Archivs Cesare Guasti dem Vf. aus dem Florentiner Archiv mitteilte. Zu S. 60 möchte ich noch bemerken, daß die Bezeichnung des Kardinallegaten Gasparo Contarini als Collocutors unzutreffend ist. P.

*Weskamp, das Heer der Liga in Westfalen zur Abwehr des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig (1622—23). Münster, Regensberg. 1891. 8°. *M.* 6.

Eine Fortsetzung der bereits früher erschienenen Schrift des Vf. über „Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des 30jährigen Krieges (1618—1622)“ Paderborn, Schöningh 1884. Außer den zu dieser Arbeit verwendeten Archivalien hat Vf. nunmehr noch weitere archivalische Quellen herangezogen, nämlich aus dem bayr. allgemeinen Reichsarchive zu München, dem k. Staatsarchive zu Münster, dem Stadtarchive zu Warendorf und einigen Privatarchiven. Die Berücksichtigung der allgemeinen Reichsgeschichte war für den vorliegenden Zeitraum erforderlich, auch für sie konnte an einigen Stellen bisher noch unbenutztes archivalisches Material verwendet werden.

Kreyenberg, Ernst der Fromme, ein Lebens- und Kulturbild aus dem 17. Jahrh. Frankfurt a. M., Diesterweg. 8°. *M* 1.

Meißner (H.), die Herzogin Maria Anna von Bayern und der preuß. Reichstagsgesandte v. Schwarzenau. Ein Beitr. z. Gesch. der preuß. Diplomatie in den Jahren 1778—1785. Schulprogr. des Gymn. zu Jauer. 1890. gr. 8°. 35 S.

Berner (E.), Gesch. des preuß. Staates. Reichillustr. 1. Abt. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft. *M* 2.

Die prächtige Ausstattung steht in keinem Verhältnis zu dem Preise; über den Text sei das Urteil noch vorbehalten bis zum Erscheinen der späteren Lieferungen.

Hüffer (H.), die Kabinetsregierung in Preußen und Joh. Wilh. Lombard. Ein Beitr. zur Gesch. des preuß. Staates vornehmlich in den Jahren 1797—1810. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

Die Stellung in unmittelbarer Nähe Friedrich Wilhelms III. konnte den Kabinetsrat Lombard zu großem Einflusse befähigen. Ein solcher wurde auch vielfach vermutet, jedoch nicht zu gunsten Lombards, dessen Charakter und Privatleben überdies heftigen Angriffen und Verdächtigungen ausgesetzt wurde. Hüffer benützt zur Beleuchtung jener ernsten Zeiten und Verhältnisse ein reiches, bisher ungekanntes Material, das von ihm in dem Nachlasse des preuß. Diplomaten Lucchesini in Italien aufgefunden und auf sein Betreiben dem Staatsarchiv in Berlin einverleibt wurde, sowie die in Lombards Familie aufbewahrte Privatkorrespondenz desselben. Daraus ergeben sich neue, von den seitherigen wesentlich abweichende Anschauungen. Kap. XIV S. 468 ff. enthält eine interessante Charakteristik Lombards, der zwar gerade zum Kabinetsrat nicht befähigt, im übrigen aber ein talentvoller und ehrenhafter Mann gewesen sei.

Breysig (C.), der Prozeß gegen Eberhard Danckelmann. Leipzig, Duncker. 1889.

Dammer, Erinnerungen und Erlebnisse des kgl. hannoverschen Generalmajors Georg Friedrich Ferdinand Dammer, letzten Generaladjut. des Königs Georg V. v. Hannover. Hannover, Helwing. 1890. gr. 8⁰.

Zeißberg (H. v.), zur deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs. Ein Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres 1795. Wien, Tempsky. 1890. 8⁰. 136 S.

Schweiz.

Ceresole (Vict.), la république de Venise et les Suisses. Relevé des manuscrits des archives de Venise se rapportant à la Suisse et aux III Ligues grises. Nouvelle édition augmentée. Venise. 8⁰. XIV, 286 p.

Auf Anregung des Vf., Schweizer Konsul in Venedig, beschloß der Schweizer Bundesrat 1876, eine Abschrift sämtlicher Depeschen herstellen zu lassen, welche venezianische Gesandte und Residenten von der Schweiz oder Graubünden nach Venedig geschickt hatten. Die Abschriften sind unter des Vfs. Aufsicht hergestellt worden, umfassen 40,000 Folio-Seiten in 100 Bänden und sind im Berner Bundesarchiv hinterlegt. Für die Benutzung derselben ist das hier in neuer Auflage vorliegende Buch von größtem Wert. Es gibt zuerst die Nomenklatur der 100 Bände. Darauf folgen in chronologischer Ordnung kurze regestenartige Notizen über alle HSS. und Aktenstücke, welche im Staatsarchiv Venedigs und der St. Marcus-Bibliothek auf die Schweiz bezug haben. Sie beginnen, abgesehen von der Witini visio s. IX mit dem Jahre 1303 und reichen bis 1797. Eine Reihenfolge der Dogen mit kurzen Angaben der wichtigsten Ereignisse ihrer Regierungen, welches sich dann anschließt, kann auch nur den Benützern der Dokumente angenehm sein. Sehr wichtig sind die Inhaltsverzeichnisse (Table géographique, table des noms, table des matières). Am Schlusse findet sich eine Liste der venezianischen Gesandten, Botschafter und Residenten, die nach der Schweiz oder Graubünden kamen, und eine Liste der Schweizer und Graubündner Botschafter und Gesandten, die nach Venedig geschickt wurden.

Meisterhans (K.), älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687. Solothurn, Burkard & Frölicher. Festschrift für die Versamml. d. schweiz. geschichtsforsch. Gesellsch. in Solothurn. 8⁰. 171 S.

Eine wertvolle Sammlung des in verschiedenen Werken, Zeitschriften und Zeitungen zerstreuten Materials. Eingeteilt in 1. Vorrömische Zeit, 2. Römische Zeit, 3. Frühgermanische Zeit.

Salis-Soglio (N. v.), die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehemaligen Freistaates der drei Bünde in Hohenrhätien (Graubünden). Lindau, Stettner. 1891. XIII, 368 S. 6 Stammtafeln.

Der Vf., Konvertit und Benediktiner in Emaus, Prag, will nicht die Geschichte seiner Familie schreiben, sondern „Gedenkblätter", welche wichtige Ereignisse und Personen betreffen und zwar I. aus katholischer Zeit (12.—16. Jahrh.), II. aus der Reformationsperiode, III. aus der Zeit des 30jährigen Krieges, IV. aus neuerer Zeit. Der Vf. hat fleißig die gedruckte Literatur und das Familienarchiv benutzt und besonders die kirchenpolitischen Wirren zu beleuchten gewußt, ohne daß man ihm Parteilichkeit vorwerfen könnte. Zwei fleißige Register erleichtern die Benutzung. P. G. M.

Stürler (M. v.), der Laupenkrieg 1339 und 1340. Kritische Beleuchtung der Tradition als Beitrag zur Läuterung der älteren Berner Geschichte, hrsg. von G. Berger. Bern, Stümpfli. 8⁰. 89 S.

Blösch (E.), Rudolf v. Erlach bei Laupen. Eine Antwort. Bern, Wyß. 1890. 8⁰. 44 S. fr. 0,80.

Dr Stürler († 1882) hat seine Arbeit 1846 begonnen, später teilweise revidiert, aber nicht abgeschlossen im Berner Staatsarchiv hinterlassen. Sie ist auf grund der Urkunden gegen Justingers Chronik gerichtet und sucht zu zeigen, daß R. v. Erlach nicht bei der Schlacht von Laupen war. Dem gegenüber weist Blösch, der früher selbst zu Stürlers Ansicht hinneigte (Allgem. d. Biogr. VI, 221—222), auf grund von 56 Urkunden über Erlach nach, daß die Chroniken nicht in Widerspruch mit den Urkunden stehen, vielmehr Glauben verdienen. Ist auch manches darin anekdotenhaft ausgeschmückt, die Thatsache von Erlachs Führerschaft bei Laupen steht fest, das ist der Gewinn, den die Veröffentlichung von Stürlers Schrift gebracht hat. P. G. M.

Sterchi, Adrian von Bubenberg. Charakterbild aus der Heldenzeit der alten Eidgenossenschaft. Bern, Schmidt & Co. 8⁰. fr. 1.

Populär-patriotisches Schriftchen mit vielen Illustrationen.

Dändliker (K.), Hans Waldmann und die Züricher Revolution v. 1489. Für d. 400j. Erinnerungsfeier geschildert. Zürich, Schultheß. 8⁰. fr. 2.

D. faßt das Ergebnis der neueren Forschungen über H. W., den ruhmvollen Feldherrn von Murten, folgendermassen zusammen: „Sie haben seine sittlichen Makel nicht verhüllt, wohl aber dieselben als Merkmale der Zeit auffassen gelehrt. Sie haben diesen andere, ächt menschliche edle Züge als Gegengewicht gegenüber gestellt. Sie zeigen in ihm zwar einen derben, häufig genug recht willkürlichen und eigensüchtigen Politiker, aber auch einen Staatsmann, welcher — zwar nicht zum ersten Male, sondern mit und neben anderen — große in der Zeit wurzelnde Ideen vertrat: die Macht des demokratischen Prinzips der Zunftherrschaft, die Folgerichtigkeit und Einheit des modernen Staatsbegriffs; als einen Machthaber ferner, welcher die kriegerische Kraft der alten Schweiz, die europäische Bedeutung der Eidgenossenschaft und die vorörtliche Stellung seines geliebten Zürichs zu glänzender Erscheinung brachte". Durch die Quellenzitate und kritischen Belege hat die Schrift auch für Fachgelehrte ihren Wert.

Plattner, Ulrici Campelli historia Raetica. T. II. Hrsg. v. —. Quellen z. schweizer. Gesch. Bd. 9. Basel, Geering. ℳ 16. (Vgl. Hist. Jahrb. VIII, 371.)

Loye, hist. de la seigneurie de Neuchâtel Bourgogne. Montbéliard, impr. Hoffmann. 8⁰. 422 p.

Baumgartner (G. J.), Geschichte des schweizer. Freistaates u. Kantons St. Gallen, mit besond. Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstl. Stifts St. Gallen. III. Bd. Nach dem Tode des Verf. herausgeg. von seinem Sohne Alex. Baumgartner, S. J. Einsiedeln, Benziger & Ko. 1890. XVI, 437 S. 8⁰. ℳ 6.

Bd. 1 und 2 des vorliegenden Werkes erschienen bereits 1869. Am 12. Juli des gleichen Jahres starb B. Dieser letzte Band behandelt die bewegte Zeit von 1830—1850, in welcher sich die Umwandlung der schweizerischen Eidgenossenschaft aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat vorbereitete und vollzog. Insbesondere bietet er wertvolle Aufschlüsse über den vielfachen Anteil des Kantons St. Gallen an allen wichtigen Angelegenheiten der Schweiz, Sonderbund, politische Neugestaltung der Eidgenossenschaft, neue Bundesverfassung 2c., über die Jesuitenfrage, die konfessionellen Kämpfe, die wechselvolle Geschichte des Bistums St. Gallen, sowie über die allgemeinen wirtschaftlichen Zustände und die Kulturgeschichte dieses Zeitabschnitts. Der reiche aktenmäßige Stoff ist durch Erinnerungen aus der bewegten politischen Thätigkeit des Vfs. und kurze, aber sprechende Charakterschilderungen der hervorragenden Persönlichkeiten belebt.

Den würdigen Abschluß bilden die Nachrichten über die letzten Kapitularen der Galluszelle, deren beredtester Apologet B. in diesen 3 Bänden ist. Der Herausgeber, der bekannte Reisende und Literaturhistoriker, hat wesentlich nichts anderes beigefügt, als ein Vorwort mit kurzem pietätsvollen Lebensbilde seines sel. Vaters und zum Schluß ein fleißiges Personenregister über alle 3 Bände.

P. G. M.

Von einem andern verehrt. Mitarbeiter erhalten wir folgende Anzeige:

Landammann Baumgartner (s. Allg. deutsche Biogr. II 165—68) war eine der einflußreichsten Persönlichkeiten seiner Zeit, hochangesehen als Landammann und langjähriger Vertreter seines Heimatkantons, an der Tagsatzung berühmt als feuriger Politiker und geschickter Verfechter der konservativen Sache, weithin bekannt als ein Meister des Wortes und der Feder. Im Kampfe gegen die bestehenden Zustände und für die Durchführung einer demokratischen Verfassung in seinem Kanton, mit den Liberalen einig gehend, in kantonischen und eidgenössischen Angelegenheiten ihre Anschauungen verfechtend, trennte er sich von diesen Bundesgenossen erst, als ihm der Aargauer Klostersturm die weitgehenden Absichten des schweizerischen Radikalismus offenbarte. Dieser Uebertritt ins konservative Lager, in dem er alsbald eine führende Stellung gewann, wird ihm von seinen ehemaligen Freunden nie mehr verziehen, die alles aufboten, um seinen Einfluß zu brechen und ihn aus seinen Stellungen zu verdrängen, was ihnen jedoch nur zum Teil gelang. Wenn ein solcher Staatsmann am Abend seines sturm- und kampferfüllten Lebens die Ereignisse seiner Zeit, an denen er selbst einen wesentlichen Anteil gehabt, eingehend darstellt, wird eine solche Arbeit durch die glückliche Vereinigung von eigenen Erlebnissen und unbefangener Würdigung ihres kausalen Zusammenhanges an Wert für den Forscher wie an Reiz für den Leser gewinnen. Wie in seinem früheren Werke „Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850" (4 Bde. Zürich bei Schultheß I. 1853, II. 1854, III. 1865, IV. 1866) und in den beiden ersten im Jahre 1868 veröffentlichten Bänden des vorliegenden, zeichnet sich der Vf. aus durch eine große Selbständigkeit des Urteils, durch ein aufrichtiges Streben nach objektiver Wahrheit, mit der er auch seinen Gegnern gerecht zu werden sich bemüht, ohne deswegen seinen ausgesprochenen Standpunkt eines fortschrittlich gesinnten Katholiken zu verläugnen. Aus einem jungen Kantone entstammend, war er kein Föderalist wie Segesser, sondern strebte nach einem Ausgleich der kantonalen Machtvollkommenheit mit einer kräftigen Zentralgewalt. Ein reiches, vielseitiges und wohlgeordnetes Wissen verleihen seiner Argumentation Kraft, während eine glänzende Darstellung das Buch zu einer angenehmen Lektüre macht. Wenn die beiden vorausgehenden Bände, welche den Untergang des altehrwürdigen Benediktinerstiftes St. Gallen und seinen heldenhaften letzten Fürstabt Pankratius in kerniger Weise schildern, den Fremden mehr interessiert, so findet der Forscher und der einheimische Leser hier nicht minder wichtige Aufschlüsse über die demokratische Umgestaltung St. Gallens und der übrigen Kantone, über die Neugründung eines Bistums St. Gallen, über die von Gregor XVI. verurteilten Badener Konferenzartikel, an denen Vf. selbst beteiligt war. B. war es, der schon 1835 die Einführung eines Nationalrates empfahl. Sehr lehrreich sind auch die Abschnitte über den Aargauischen Klostersturm, welcher B. ins konservative Lager getrieben. Seiner entschiedenen Haltung war es hauptsächlich zuzuschreiben, wenn St. Gallen 1841 für Wiederherstellung aller Klöster im Aargau stimmte. St. Gallen tritt in den Mittelpunkt der Ereignisse durch sein Votum in der Sonderbundsfrage. Im großen Rate waren beide Parteien sich völlig gleich, so daß während einer Reihe von Jahren das Loos über den Vorsitz entscheiden mußte. In der Eidgenossenschaft handelt es sich nach dem endlichen Uebertritt Genfs zur Kriegspartei nur noch um die Stimme St. Gallens. Eine Ueberrumpelung der Konservativen durch Einberufung einer außerordentlichen Sommer-Sitzung mißlang. Bei den Erneuerungswahlen siegte dann die radikale Partei und zwar, wie B. anführt, nur durch Anwendung verwerflicher Mittel und durch die bedauerliche Haltung einiger katholischer Geistlichen im Gasterland (311). Damit war das Schicksal des Sonderbundes besiegelt; die Kriegspartei hatte

nun die Oberhand in der Schweiz und nichts mehr stand einem offensiven Vorgehen entgegen. In diesem Abschnitte erreicht das Interesse des Lesers seinen Höhepunkt, weil B. aus dem Vollen eigener Erlebnisse schöpft und über die einzelnen Vorgänge neues Licht verbreitet. Noch wird St. Gallens Anteil am Sonderbundskriege und an der Neugestaltung der Bundesverfassung gedacht, allein B. war nicht mehr in der Regierung, nicht mehr Vertreter seines Standes in der Eidgenossenschaft. Nicht bloß Memoiren bietet uns der Vf., wenn auch die Charakteristik einzelner Staatsmänner und gewisser Ereignisse zu den besten Partien seines Werkes gehören, sondern das Resultat selbständiger Forschung unter Heranziehung von zahlreichen Dokumenten und Verweisung auf offizielle Aktenstücke. Dabei werden die politischen Ereignisse und Verfassungskämpfe behandelt; der Vf. verweilt sodann ausführlich bei den kulturellen und volkswirtschaftlichen Fragen, die seine Zeit bewegten, zum Teil noch heute nicht gelöst sind, wie die wichtige Frage der Rheinkorrektion, für deren Lösung B. bis an sein Lebensende sich bemühte. Ja diese nehmen fast noch den größeren Raum in Anspruch und geben Zeugnis von der umfassenden Bildung und staatsmännischen Einsicht des Vf. Baumgartner starb (1869), ohne daß es ihm vergönnt war, diesen Band zu vollenden. Sein Sohn, der als Literarhistoriker rühmlichst bekannte P. Alexander Baumgartner S. J., hat durch unveränderte Herausgabe dieses nur um 150 Seiten den vorherigen Bänden im Umfang nachstehenden Fragmentes die Literatur über neuere Schweizer Geschichte um eine höchst wertvolle Gabe bereichert. Der Herausgeber hat sich auf stilistische und sprachliche Veränderungen beschränkt, durch Anlage eines Personenregisters zu allen drei Bänden den Gebrauch des Werkes wesentlich erleichtert und in einer vorzüglichen Vorrede alle wünschbare Orientierung gegeben zu besserem Verständnis des Werkes wie zur Würdigung seines Vfs.

A. B.

Italien.

Giarelli (F.), storia di Piacenza dalle origini ai nostri giorni. Vol. II. Piacenza, Vincenzo Porta. 1889. 16⁰. 510 p.

Miari (F.), Venetia anticha (Officj e reggimenti che si fa per el maggior consiglio si in Venetia come in mar e terra ferma e per tutto il suo a stado e prima). Venezia, Ongania. 1890. 8⁰. 36 p. con tavola.

Maccario (S.), cronologia storica della città di Cuneo dalla sua fondazione sino ai di nostri. Cuneo, tip. Subalpina. 8⁰. 211 p.

Grassi, storia della città d'Asti. Vol. I. Asti, Borgo et Brignolo.

Pinzi, storia della città di Viterbo. Roma, tip. della Camera dei Deputati.

Ciscato (A.), storia d'Este dalle origini al 1889. Este, Longo. 1890. 4⁰. p. 165—204.

Cattafavi (C.), castel di Sarzano: notizie storiche. Regio. Emilia Artigianelli. 1890. 8⁰. 44 p.

Borgati (M.), castel Sant' Angelo in Roma. Storia e descrizione. Roma, Voghera. (Bespr. in Riv. stor. 1890. Heft 3.)

Testa (M.), il ducato di Napoli nella prima metà del nono seculo. Napoli, Detken. 32 p.

Antiche cronache veronesi. Tomo I. Venezia, tip., dei frat. Visentini. 4⁰. LXV, 568 p.

Caffaro, annali genovesi di — e dei suoi continuatori dal MXCIX al MCCXCIII. Nuova edizione a cura di Belgrano. Vol. I. (Istit. stor. ital.) Genova, istituto. 8⁰.

Spagnoletti (R. O.), Ruggiero ultimo conte normanno di Andria. Trani, Vecchi. 16⁰. 62 p. l. 1.

Ruggiero fu l'ultimo dei descendenti di Pietrone d'Amico normanno venuto nel Reame coi figli di Tancredi d'Altavilla e dal padre suo Riccardo ebbe in retaggio il feudo di Andria nella seconda metà del secolo XII. Della vita sua agitatissima e di quella del suo genitore ci dà cenno l'autore di questa memoria il quale in appoggio dei suoi studi reca in appendice due documenti che ricordano il suo protagonista: il primo è un estratto del Catalogo dei Baroni Napoletani che sotto il regno di Guglielmo II dovevano partecipare alla Crociata; l'altro è il privilegio della pace tra l'imperatore Federigo I e Guglielmo II re di Sicilia e di Puglia.

Gittermann (John M.), Ezzelin von Romano. 1. Tl. Die Gründung der Signorie 1194—1244. Stuttgart, Kohlhammer. 8⁰. *M.* 2,40.

Schipa (M.), Carlo Martello Angioino. Napoli, Gianaini. 8⁰. 226 p. (Bespr. in Riv. stor. 1890, fasc. 3.)

Sanuto (M.), i diarî. Tomo XXVII—XXVIII. Venezia, Visentini. 4⁰. col. 689—690. 1—176.

Belgrano (L. T.), tumulti in Genova nell' aprile 1392. Genova, Sordo-Muti. 8⁰. 4 p.

Questi tumulti furono promossi dal 19 al 21 aprile 1392 dagli avversari del doge Antoniotto Adorno affine di sbalzarlo dal reggio ducale; e si trovano narrati in una lettera scritta alla Cancelleria Estense da un partigiano del Doge, di cui fu soppresso il nome. Questa lettera ha grande importanza perchè ci dà notizia dei sentimenti che correvano in Genova ed è il miglior commento che si possa desiderare del racconto dei cronisti contemporanei.

Filippi, nuovi documenti intorno alla dominazione del duca d'Orleans in Savona (1394—97). Genova, tip. Sordomuti. 8⁰. 22 p.

Corsini (B.), Lorenzino de' Medici. Saggio critico. Siracusa, tip. del Tamburo. 8⁰. 228 p.

Dopo aver esposti i vari giudici proferiti sul carattere di Lorenzino dai diversi autori che ne scrissero e dimostrato le contraddizioni e i concetti prestabiliti coi quali furono scritti, il Corsini tesse la vita del Medici, ne studia il carattere, i tempi; parla della sua apologia e dell' Aridosia; e lo scolpa in parte dell' uccisione di Alessandro de' Medici, trovando per lui bastanti attenuanti nel carattere di questo duca, nel carattere della tirannide di quel tempo, nella coltura.

Berchet (Gugl.), Cristoforo Colombo e Venezia: ricerca storica. Roma, tip. della Camera dei Deputati. 1890. 8⁰. 15 p.

Joviano Pontano e Ippolita Sforza duchessa di Calabria: notizia con tre lettere di J. Pontano. Firenze, Cooperativa. 1890. 8⁰. 8 p.

Pélissier (L. G.), documents sur la première année du règne de Louis XII tirés des Archives de Milan. Paris, Leroux. 8⁰. 79 p.

Sono ottanta lettere e avvisi per la maggior parte finora inedite che a Lodovico Sforza o ai suoi ministri scrivevano vari informatori sparsi fuori del Ducato di Milano. Si riferiscono specialmente alle cose di Francia ch'esse illustrano minutamente con particolari dei quali il valente editore

avverte il valore e l'attendibilità in una bella prefazione. In questa, oltre a ciò, il Pélissier spiega le ragioni che spingevano il Moro a istituire questo servizio d'informazioni e come procedesse: e si ferma ad avvertire l'importanza degli archivi milanesi.

Medin (A.) e Frati (L.), lamenti storici dei secoli XIV, XV e XVI raccolti e ordinati a cura di — —. Volume III. Bologna, Romagnoli-Dall' Acqua. 16⁰. l. 13,50.

Questo volume comprende una parte dei molti lamenti ispirati dalle vicende politiche del sec. XVI; sono in numero di ventiquattro e fra i principali sono da ricordarsi quelli del Duca Valentino, di Piero de' Medici, di Ascanio Sforza, di Luigi XII, di Bartolomeo d'Alviano, di Francesco I, di Giovanni de' Medici, d'Italia. Brevi cenni biografici e storici precedono ed illustrano ognuno di questi lamenti, che hanno importanza cosi dal lato letterario come dallo storico.

Étude historique et critique sur quelques années du règne de Charles Emmanuel I[er] duc de Savoie. La Savoie et la Provence pendant la dernière période de la Ligue d'après des documents inédits Thonon, impr. Dubouloz. 8⁰. 182 p.

Orsi (D.), i duchi di Savoia a Mondovi. Ricerche aneddotiche. I. Carlo Emanuele I e Catarina d'Austria sposi (8 — 15 luglio 1585). Torino, Roux. 1890. 8⁰. 43 p. (Nozze Gabotto.)

Questa pubblicazione contiene il racconto delle feste celebrate in Mondovì nel 1585 in onore del Duca suddetto il quale veniva per la prima volta a visitare ufficialmente la sua citta e a presentare ai suoi sudditi la nuova duchessa. È una pagina interessante della storia di suoi tempi.

Buranello (Gius.), vita intima di Maria Christina di Borbone, regina di Sardegna, dietro memorie inedite d'un cistercense d'Altacomba. Portogruaro, Castion. 1890. 8⁰. 190 p.

Bruni (L.), la successione di Toscana e la corte di Modena. Saggio di uno studio storico. Firenze, Passeri. 16⁰. 38 p.

Cosimo III de' Medici prevedendo l'estinzione della sua Casa pensò di assicurare la successione al granducato ad una delle dinastie che con lui erano legate per i vincoli del sangue e dopo avere trattato coll' imperatore Carlo VI si dichiarò per la casa di Modena che apparentato pure colla casa imperiale non poteva non essere a questa accetta Ma le pratiche che conducevansi lentamente a Vienna furono ad un tratto rovinate dagli avvenimenti successi nel 1717 pei quali la Spagna chiese de succedere in Toscana ai Medici. A questa breve narrazione seguono alcuni documenti sui quali questa è tessuta.

Camera (M.), elucubrazioni storico-diplomatiche su Giovanna I regina di Napoli e Carlo III di Durazzo. Salerno, tip. nazionale. 4⁰. 343 p. l. 6.

L'Autore di quest' opera non si ferma se non alle notizie date dai documenti editi o inediti che possono accrescere la nostra conoscenza del regno agitato di quella Regina e di quello del suo successore: le altre le tralascia come cose già risapute. Base del suo lavoro è un codice originale scritto dal celebre Nicolò Alunno d'Alifa gran cancellare di Giovanna che dà notizie importantissime di storia civile ed ecclesiastica che riempiono alcune delle tante lacune che pur troppo s'incontrano nella storia di quei regni. Agli spogli e alle illustrazioni di questo codice l'Autore aggiunge altri documenti tratti dai registri dell' Archivio di Napoli, i quali o completano o continuano i dati storici del primo codice.

Occioni Bonaffons (E.), insurrezioni popolari nell' Istria 1752—1796. Venezia, Antonelli. 1890.

Mellini Ponce de Leon (Vincenzo), i Francesi all' Elba 1799. Livorno, tip. Giusti. 8⁰. l. 4.

Locascio (Fr.). la fallita italica ribellione del 1848 e la invasione piemontese in Sicilia nel 1860. Storia contemporanea. Vol. II. Palermo, Guttenberg. 8⁰.

Giusti (G.). memorie inedite (1845—1849) pubblicate per la prima volta con proemio e note da Ferdinando Martini. Milano, Troves. 8⁰. 41—318 p.

Il Giusti, morendo nel 1851, non potè compiere queste memorie dei suoi tempi alle quali voleva consegnare il suo giudizio su quegli anni primi del risorgimento d'Italia e sugli uomini che presero parte ai cosi che allora accaddero. Ma la morte non lo colse sì presto ch'egli non potesse consegnare alla carta tanta parte del suo pensiero quanta potesse bastare a darci un esatto concetto di quello ch'egli aveva in animo di scrivere e delle opinioni sue sopra l'opera e il carattere dei suoi contemporanei. Egli infatti in queste poche pagine che ci sono rimaste giudica gli uomini più ragguardevoli della rivoluzione toscana del 1848—49, specialmente il Guerrazzi e il Montanelli e ce li presenta quali li concepiva e li vedeva colla sua mente. Forse il suo giudizio sul Guerrazzi è troppo spinto e risentito; ma tolto questo si può dire ch'egli dia un quadro esatto dello stato della Toscana ai suoi giorni e delle discussioni e dei fatti ai quali participò. Il Martini poi, in un bellissimo proemio ed in molte e dotte note, aggiunse alle memorie alcuni fatti che il Giusti non registrò e considerazioni importanti e tali che rendono assai più pregevole il libro. Egli in somma afferma che il governo di Leopoldo II prima del 1849 non fu quel governo tirannico che oggi molti vogliono rappresentarci ma fu invece governo tranquillo e buono nel quale era massima principale lasciare fare e lasciare correre.

Rondoni (G.), un gran carattere. Lettere e documenti del barone Bettina Ricasoli. Firenze, Golderana. 8⁰. 101 p.

Bonetti (A. M.), da Bagnorea a Mentana, storia della invasione garibaldina degli stati della Chiesa nell' autumno del' 1867. Lucca, tip. S. Paulino. 1889. 16⁰. 172 p.

Ghiron (I.), annali d'Italia in continuazione al Muratori e al Coppi. Tomo III (5 gennaio 1867—1870.) Milano, Hoepli. 1890. 8⁰. 424 p.

Frankreich.

Joubert, documents inédits sur la guerre de Cent Ans. Négociations relatives à l'échange de Charles, duc d'Orléans et de Jéan, comte d'Angoulême captifs en Angleterre, contre les seigneurs anglais faits prisonniers à la bataille de Baugé (21 avril—23 mai 1241, n. s.) (British Museum.) Angers, Germain et Grassin. 8⁰. 11 p.

Riefs, die Jungfrau v. Orléans. Berlin, Wiegandt & Grieben. 8⁰. ℳ 1,50.

Nach dem Vf. soll Johanna eine „Vorläuferin des protestantischen Princips der Gewissensfreiheit und eine Bekämpferin der in Frankreich vielfach herrschenden Gottesleugnung" gewesen sein. Sic!

Lanéry d'Arc (P.), mémoires et consultations en faveur de Jeanne d'Arc par les juges du procès de réhabilitation, d'après les manuscrits authentiques. Paris, Picard. 1889. 8⁰. 600 p.

Foulques de Villaret (A. de), Louis de Contes, page de Jeanne d'Arc, improprement nommé Louis de Contes. Son origine orléanaise, sa famille. Rectification de son nom d'après des documents inédits. Orléans et Châteaudun. 8⁰. 46 p.

Du Bois de la Villerabel, les procès de Jehanne la Pucelle. Manuscrit inédit légué par Benoît XIV à la bibliothèque de l'université de Bologne. Saint-Brieue, Prud'homme. 18⁰. C. 217 p.

Mougenot (L.), Jeanne d'Arc et la chronique de Lorraine. Nancy, Berger-Levrault. 12⁰.

Boucher de Molandon, Jacques Boucher, seigneur de Guilleville et de Mézières, trésorier général du duc d'Orléans en 1429. Souvenirs orléanais du temps de Jeanne d'Arc. Orléans, Herluison 1889. (Extr. des mémoires de la société hist. de l'Orléanais.)

Die Jungfrau von Orleans wohnte 1429 im Hause von Jaques Boucher.

De Palo (M.), il Parlamento di Parigi prima delle riforme di Carlo VII. Firenze, Ricci. 8⁰. 19 p.

Im Anschluß an das Buch von Aubert, le parlement de Paris de Philippe le Bel à Charles VII (1314—1422), sa compétence, ses attributions. (S. Hist. Jahrb. XI, 385.)

Pimodan (marquis de), la mère des Guises, Antoinette de Bourbon (1494—1583). Paris, Champion. 1889. 8⁰. 466 p.

Beruht teilweise auf handschriftlichen Quellen: die allerdings fragmentarische Korrespondenz der Antoinette de Bourbon und zwei noch ungedruckte Geschichten des Hauses Guise (in der Bibl. nat.) sind eingehend benützt.

Zeller (B.), Henri II. L'occupation des trois évêchés (1547—1552.) Paris, Hachette. 1890. 16⁰. 192 p.

Carré (Henri), le Parlement de Bretagne après la Ligue (1598—1610). Paris, Quantin. 1888. 8⁰. VIII, 569 p.

Der Vf. hat für seine Arbeit zahlreiche ungedruckte Quellen benutzt.

Gontaut Biron (de), ambassade en Turquie de Jean de Gontaut Biron, baron de Salignac (1605 à 1610). Correspondance diplomatique et documents inédits publiés et annotés par le comte de Théod. de Gontaut Biron. Paris, Champion. 1890. gr. 8⁰. XIV, 451 p.

Gazeau de Vautibault, les Orléans au tribunal de l'histoire. Tome I^er: Philippe d'Orléans, frère de Louis XIV., chef de la maison d'Orléans (1640—1701); le Régent, sa vie avant la régence. Paris, S. Lévy. 1890. gr. 18⁰. 396 p.

Rambaud (F.), les préliminaires de la révolution. Paris, Retaux-Bray. 1890. 18⁰. X, 358 p.

Bled (Victor de), le prince de Ligne et ses contemporains. Paris, Calmann-Levy. 1890. 12⁰. V, 324 p.

Von den Zeitgenossen des prince de Ligne sind behandelt: Siéyès, André Chénier, Camille Desmoulins, Beaumarchais, Le Harpe u. a.

Chassin (Ch. L.), les élections et les cahiers de Paris en 1789. Tome IV. Paris hors les murs. — Paris, Quantin. 1890. 8⁰. XX, 532 p.

Autorde, archives révolutionnaires de la Creuse. Nouveaux cahiers de doléances paroissiales (1789), publiées avec notes et introduction. Guéret, Amiault. 1890. gr. 8⁰. VII, 39 p.

Wallon (H.), les représentants du peuple en mission et la justice révolutionaire dans les départements en l'an II (1793—1794). T. V.: La Lorraine, le Nord et le Pas de Calais; les châtiments. Paris, Hachette. 1890. 8⁰. 422 p.

Mit diesem Band ist das große und wichtige Werk abgeschlossen. Wichtig sind die Mitteilungen über Joseph Le Bon, einer jener republikanischen Proconsuln, die durch ihre grenzenlose Eitelkeit und gräßliche Blutgier die erste Republik in gänzliche Verachtung brachten. Daß man selbst einen solchen Menschen neuerdings zu retten versucht hat, ist charakteristisch für eine gewisse Art der Geschichtsschreibung; das Bemühen ist indessen nach dem Erscheinen des vorliegenden Werkes ein aussichtsloses. W. zeigt, wie Le Bon weder Alter noch Geschlecht schonte und in welch gräßlicher Weise dieser Blutmensch den Tod seiner Opfer möglichst qualvoll zu machen bestrebt war. Am Ende seiner Arbeit spricht W. als Resultat seiner gewissenhaften Studien folgendes Urteil aus: La justice révolutionnaire est suffisament définie par son nom; c'est le contrepied de la justice.

Le Normant des Varannes, histoire de Louis XVII. d'après des documents inédits officiels et privés. Orléans, Herluison. 1890. gr. 8⁰. XIV, 472 p.

Pellet (M.), variétés révolutionaires. Troisième Série. Paris, Alcan. 1890. gr. 18⁰. 299 p.

Henri de la Rochejaquelein et la guerre de la Vendée. Paris, Champion. 1890. 16⁰. 345 p.

Ausführliche Biographie des berühmten Führers der Vendée, für welche auch eine Anzahl von ungedruckten Aktenstücken benützt ist. A. de Beaucorps bemerkt in seiner sonst lobenden Rezension dieses Werkes in der Rev. d. quest. hist. t. XLVIII p. 657: On saisit un peu trop chez l'auteur l'inexpérience de la technique militaire.

Saint-Just (C.), les centenaires de Vaucluse. Exquisse historique de la révolution d'Avignon et du Comté-Venaissin et de leur réunion à la France. Paris, Garnier. 1890. 18⁰. 163 p.

Meyniel (L.), Napoléon I., sa vie, son oeuvre. Paris, Delagrave. 1890. 8⁰. VIII, 270 p.

Ein geistreicher französischer Kritiker faßt sein Urteil über das vorliegende Werk in folgenden Sätzen zusammen: Cette vie de Napoléon, toute nouvelle, je le reconnais, et sortant du cadre ordinaire, est-elle aussi éloignée du pamphlet que du panégyrique comme l'auteur l'espère? Plusieurs en douteront, mais évidemment on trouve rassemblés en ces pages de nombreux faits oubliés par les panégyristes, dont un historien doit tenir compte. (Polybiblion 1890 p. 274.)

Saint-Simon (de), mémoires T. VII. Paris, Hachette. 1890. 8⁰. 693 p.

Großbritannien und Irland.

Makintosh (J.) Scotland from the earliest time to the present century. London, Fisher. 8⁰. sh. 5.

Das populär geschriebene Buch zeichnet sich aus durch eine gefällige Darstellung und Unbefangenheit des Urteils. Die Väter der ‚Reformation' Knox, Moray Morton erscheinen in weniger günstigerem Lichte als in den meisten, populären Zwecken dienenden Handbüchern. Das Urteil über die Segnungen der Kirchenspaltung ist sehr vorsichtig. Der Vf. tritt als Anwalt für Maria Stuart auf. Z.

Thornton (P. M.), the Stuart dynasty, short studies on its rise. course and early exile. London, Ridgway. 1890.

Das anziehend geschriebene Buch enthält mehrere wichtige Beiträge zu einer gerechteren Beurteilung der Stuarts. Hosacks Hypothese, in den berühmten Kassettenbriefen fänden sich echte, von Maria Stuart an Darnley gerichtete Briefe, wurde bisher angezweifelt, weil Darnley des Französischen nicht mächtig gewesen sei. Aus einem Briefe des Priesters Elder an den Oheim Darnleys erhellt das Gegenteil. Nach einem Zeugnis des Prädikanten Melville ward Moray, der Stiefbruder der Maria Stuart, durch Schmeichler verdorben, er war demnach der Fälschung der Dokumente und der falschen Anklage seiner Schwester wohl fähig. Der Vf. tritt mit Gardiner für die Königin Henrietta ein und bemerkt ganz richtig: dieselbe für die Hinrichtung des Earl von Strafford verantwortlich zu machen, heißt erst recht ein Verdammungsurteil über Karl I. fällen. Ebenso richtig urteilt der Vf., die Versuche Karls, eine absolute Monarchie zu gründen, seien nie gefährlich für die Verfassung gewesen. Aus den von Thornton veröffentlichten Dokumenten erhellt, daß es dem Sohne Jakobs II. mit einer Invasion Englands eigentlich nie Ernst gewesen sei, daß er die guten Ratschläge Bolingbrokes und des Herzogs von Berwick in den Wind geschlagen habe. Hätte der Prätendent seinen Glauben verleugnet, so würde er unfehlbar den englischen Thron bestiegen haben. Z.

Bekker, Elisabeth und Leicester. Beiträge zur Geschichte Englands in den Jahren 1560—1562. (Gießener Studien aus dem Gebiet der Geschichte V.) Gießen, Ricker. 8⁰. *M* 3.

Inhalt: Die Sendung des Abtes von St. Salut. England und Schottland vom Vertrag von Edinburg bis zur Rückkehr Maria Stuarts, Amy Robsart, Elisabeth und Lord Robert, das Ende der Heiratsintrigue.

Lecky (W. E.), a history of England in the eighteenth Century. Vol. VII, VIII. London, Longmans. gr. 8⁰. sh. 36.

Die zwei letzten Bände dieses großen Werkes behandeln die Geschichte Irlands von 1794—1802, die Ereignisse, welche zu dem Aufstand der Katholiken im Süden, zur blutigen Unterdrückung desselben und dann zu der Union Irlands mit England führten. Der Forscher ist Lecky zu ganz besonderem Dank verpflichtet, weil er so viel als möglich die leitenden Persönlichkeiten redend einführt, indem er nämlich zahlreiche Auszüge aus dem Briefwechsel der englischen Minister in Irland, aus den Reden und Schriften der irischen Patrioten und ihrer Gegner gibt. Neben Burke, dem größten Redner Englands, finden wir Männer wie Groittan, Curran, Parsonds, deren Aeußerungen uns reiche Belehrung bieten. Lecky hat nicht bloß Zugang zu manchen Staatspapieren, die bisher unbenutzt dalagen, sondern auch zu Privatbibliotheken, welche wichtige Dokumente enthalten. Ein so gewandter und geistvoller Schriftsteller wie er, hat selbstverständlich die Auszüge sehr geschickt in seine Darstellung verwoben und dem Urteil des Lesers nur selten vorgegriffen. Daß derselbe jedoch von

der Unparteilichkeit und Objektivität, welche er in der Vorrede empfiehlt, noch weit entfernt ist, wollen wir hier nur an einigen Beispielen zeigen. Lecky schildert die katholischen Priester Irlands (VII, 122) als „milde, liebenswürdige, gebildete und gelehrte Männer, welche mit der Sanftmut eines christlichen Seelenhirten die einnehmende Freundlichkeit eines Weltmannes verbanden. Sie übten großen Einfluß auf ihre Pfarrkinder und erleichterten ihnen große Schwierigkeiten, indem sie dieselben Geduld, Starkmut und Ergebung lehrten." Im 19. Jahrhundert sind dieselben auf einmal so entartet, daß Lecky das Urteil Palmerstones adoptieren zu müssen glaubt, der also an Lord Minston den englischen Gesandten in Rom schrieb: „Ich glaube in der That, daß in keinem christlichen oder zivilisierten Lande der Welt, vielleicht mit Ausnahme von Zentralafrika, so viele Verbrecher existieren wie gegenwärtig in Irland. Es besteht offenbar eine wohlbedachte, weitverzweigte Verschwörung unter Priestern und Bauern behufs Ermordung und Vertreibung aller Grundeigentümer und Verhinderung jeder Geldzahlung der Pächter" (VII, 124). Das Zeugnis eines Mannes wie Palmerstone, der den Ausspruch des irischen Unterstaatssekretärs, „das Eigentum habe nicht nur Rechte sondern auch Pflichten" als revolutionär und sozialistisch bezeichnete, verdient, von dem Hasse Ps. gegen alles Katholische abgesehen, keinen Glauben; in Wahrheit stehen die irischen Priester unserer Tage weit über ihren Vorgängern. Die wahrhaft priesterlichen Tugenden: Seeleneifer, Eintreten für die katholische Sache, Verteidigung ihrer Pfarrkinder gegen Uebergriffe der Grundeigentümer, sind der Grund, weswegen dieselben als roh und ungebildet verschrien und nicht mehr zu Dinnerpartien eingeladen werden. Ebenso unbillig werden die Defenders (Verteidiger) beurteilt und die „Vereinigten Iren", United Irishmen, sie sollen schon früher mit revolutionären Ideen sich getragen haben; in Wahrheit wurden beide durch die Thorheit und Verkehrtheit der irischen Regierung gewaltsam zu Revolutionären gemacht, wie Lecky selbst an andern Stellen zugibt. Die Sympathie der Iren mit der französischen Revolution wird jedenfalls übertrieben. Manche Punkte treten bei Lecky weniger klar hervor, als bei seinen Vorgängern. Die Zurückberufung des Lord Fitzwilliam soll erfolgt sein, nicht weil er den Katholiken Emanzipation versprach, sondern weil er Lord Beresford seiner Aemter entsetzte. Wenn die Minister den letzteren Grund geltend machten, so war dies offenbar nur ein Vorwand. Die Schwenkung des Herzogs von Portland, der mit Fitzwilliam die Emanzipation der Katholiken und eine versöhnlichere Politik in Irland befürwortete, ist von Lecky nicht aufgeklärt. Dem Sir Ralph Abercromby wird Lecky kaum gerecht, ebensowenig seinem Bestreben, die Manneszucht in der Armee herzustellen. Nichts war für letztere gefährlicher als die Verwendung für Dienste, welche sonst der Polizei zufallen. Es ist sicher, die durch die Soldaten bewerkstelligte Entwaffnung des Volkes trug mehr zur allgemeinen Unzufriedenheit bei als jede andere Maßregel. Die Erlaubnis, Häuser niederbrennen zu dürfen, sobald die Eigentümer nicht alle Waffen ablieferten, die man zu finden hoffte, und andere Ausschreitungen mußten das Volk erbittern und zu Repressalien führen. Pitt wird viel zu schonend beurteilt, denn er machte sich offenbar des Treubruchs schuldig, als er die katholische Emanzipation durch das irische Parlament, welche 1794 auf keinen ernstlichen Widerstand gestoßen wäre, hintertrieb, um die Katholiken durch das Versprechen der Emanzipation für seine Zwecke zu gewinnen und dann nichts that, um sein Wort auszulösen. Die Doppelzüngigkeit und Falschheit der Regierung, welche auf der einen Seite die Gewaltthaten der Orangemen gegen die Katholiken ruhig geschehen ließ, auf der andern Seite der katholischen Geistlichkeit schmeichelte und Gunstbezeugungen in Aussicht stellte, verdient schärferen Tadel. Lecky gibt zu, die Vorenthaltung der katholischen Emanzipation habe England aller der Vorteile beraubt, welche es von der Union mit Irland erwartet habe. Die Auffassung und manche Urteile des Verfassers kann Referent sich nicht aneignen, dagegen muß er der Gruppierung und Darstellung der Ereignisse volles Lob spenden. Wer Lecky aufmerksam studiert hat, wird sich nicht wundern, daß Irland noch heutzutage ein Pfahl im Fleische Englands ist, ein Skandal und der wundeste Fleck im britischen Weltreich, wie Lecky (VII, 99) selbst gesteht. Z.

Niederlande.

Daris (J.), histoire du diocèse et de la principauté de Liège depuis leur origine jusqu'au XIII^e siècle. par —. Liège. 1890. 8⁰. XXXIX, 760 p.

Daris, welcher die Lütticher Geschichte während des 15., 16., 17. u. 18. Jahrhunderts in einer Reihe von ebensoviel Spezialwerken behandelt hat, legt mit dem vorliegenden Bande die Hand an den schwierigsten Teil seiner Aufgabe, indem er die inhaltvolle aber oft recht verwickelte Geschichte des Stiftes während der 13 ersten Jahrhunderte darzustellen versucht. Dieses Werk bekundet wie die früheren desselben Verfassers eine seltene Arbeitskraft mit einer großen Belesenheit und einer eindringenden Kenntnis sowohl des handschriftlichen als gedruckten Materials, leidet aber mehr noch als die vorhergehenden an Kritik, welche so weit geht, daß Vf. nicht einmal die albernsten Wörtchen bei Seite lassen will und seine Quellen ängstlich, ja sklavisch abdruckt, ganz nach der Art eines mittelalterlichen Chronikenschreibers.

Franke (Cl.), Beiträge zur Geschichte Johanns II. v. Hennegau-Holland. Leipzig. Diss. 8⁰. 89 S.

Muller, bijdragen voor een oorkondenboek van het sticht Utrecht. Programma. 's-Hage, van Weelden and Mingelen. 8⁰. 69 bl. Fl. 0,75.

Felsenhart (J.), études historiques sur le duché de Luxembourg et le comté de Chimy. Arlon, Brück.

Van der Linden (H.), la révolution démocratique du XIV^e siècle à Louvain. Louvain, Fonteyn. 44 p.

Gachard, études et notices historiques concernantes l'histoire des Pays-Bas. Bruxelles, Hayes. 1890. 8⁰. 3 vol. 524, 465 u. 611 p.

Neben seinen großen grundlegenden Publikationen fand der unermüdlich thätige G. noch Zeit zu zahlreichen kleineren Arbeiten; die Mehrzahl derselben erschien in den Veröffentlichungen der belgischen Commission royale d'histoire, die nicht jedermann zur Hand sind. Alle diese Aufsätze beruhen auf gründlichen Forschungen, einige derselben sind außerordentlich wertvoll. So darf man es freudig begrüßen, daß diese zerstreuten Aufsätze, so weit sie mit der Geschichte Belgiens zusammenhängen, jetzt gesammelt erscheinen. Die in den vorliegenden drei Bänden vereinigten Aufsätze reichen vom 15. bis ins 18. Jahrh. Die wichtigsten behandeln: die Gefangenschaft König Franz I. von Frankreich, den Sturz des Kardinals Granvella i. J. 1564, Don Juan d'Austria, Johanna die Wahnsinnige, die Herren von Arenberg, den Versailler Vertrag von 1756, vertrauliche Briefe Maria Theresias an den Prinzen Karl von Lothringen, die Bollandisten u. s. w.

Piot (Ch.), correspondance du cardinal de Granvelle, publiée par —. Bruxelles, Hayes. T. VIII. 4⁰. LXXII, 670 p.

Dem im Hist. Jahrb. XI, 183 erwähnten 7. Bd. des Briefwechsels des Kardinals Granvella hat Ch. Piot, archiviste général des belgischen Königreiches, den 8. Bd. so rasch folgen lassen, daß der Abschluß dieses monumentalen Werkes nun bald bevorsteht. Der vorliegende Band enthält die Briefe, welche G. in den Jahren 1580 und 1581 schrieb oder empfing. Die Mehrzahl derselben bezieht sich auf die von G. gewünschte Herüberkunft der Margarethe von Parma, die geheim gehalten wurde. Margarethe kam nach Luxemburg, hatte jedoch keine bestimmten Instruktionen.

Namèche, Guillaume le Taciturne, prince d'Orange. Louvain, Fonteyn. 1890. 8⁰. 2 vol. 252, 240 p.

Der gelehrte ehemalige Rektor der katholischen Hochschule zu Löwen entwirft

hier ein lebendiges Bild von dem Urheber des niederländischen Aufstandes. Als treibendes Motiv aller Handlungen des Oraniers, dessen Thätigkeit neuerdings auch O. Klopp in den Histor.-polit. Bl. 1890 scharf beleuchtete, erscheint ein grenzenloser Ehrgeiz, der vor keinem Mittel zurückscheute.

Jacobs, Juliana von Stolberg, Ahnfrau des Hauses Nassau-Oranien, nach ihrem Leben und ihrer geschichtlichen Bedeutung quellenmäßig dargestellt. Wernigerode, Hendel. 1889. 8⁰. M. 10.

Erweiterung einer bereits 1884 erschienenen Schrift desselben Vfs.

Marneffe (Edg. de), la principauté de Liège et les Pays-Bas au XVI^e siècle, correspondance et documents politiques recueillis et publiés par —. t. III. Liège, 1889. 8⁰. 390 p. (Publication des Bibliophiles Liégeois No. 33.) Vgl. oben 148: Conférences de la société d'art etc. de Liège.

Diese Sammlung enthält viel Interessantes. Im 1. Bd. erfährt man die genauen Verhandlungen anläßlich des geheimen Vertrages von St. Trond (1518) zwischen Karl V. und Eberhard von der Mark, welcher den letzteren zum Verbündeten des Kaisers machte und das Aufgeben der Lütticher Neutralität verursachte. Im 2. Bd. lesen wir von den angestrengtesten Bemühungen der niederländischen Regierung, um die Demission des Cornelius von Berghen, des Coadjutors Eberhards von der Mark cum iure successionis, zu verhindern, der seine hohe Würde nur widerwillig angenommen hatte. Nicht imstande, schließlich seinen Rücktritt zu verhindern, erreichte die kaiserliche Diplomatie, daß er durch einen ergebenen Prinzen, Georg von Oesterreich, ersetzt wurde. Diese beständige Sorge der niederländ. Regierung um die Sicherung ihres Einflusses in dem Lütticher Fürstentum kann hier an der Hand der Korrespondenz Tag für Tag verfolgt werden. Der 3. Bd. bietet weniger Interesse; er behandelt hauptsächlich den Austausch von Marienburg, welches zu Lüttich gehörte, gegen das kaiserl. Herstal. Der Herausgeber hat alle diesbezügl. Dokumente beigebracht, er hätte besser gethan, nur die vorzüglichsten zu veröffentlichen, die andern zurückzuhalten oder auszulassen. Das Interesse, welches die Publikation für die politische Geschichte bietet, droht sich zu verlieren im unendlichsten Detail.

Lonchay (H.), la principauté de Liège la France et les Pays-Bas au XVII^e et au XVIII^e siècle, par —. Bruxelles, 1890. 8⁰. 190 p. (Mémoires couronnés de l'Acad. royale de Belgique, t. XLIV.)

Seit Gérard von Groesbeek (1577) hatte das Fürstentum Lüttich durch Aufgeben der gefährl. Verbindung mit den Niederlanden seine Neutralität verkündet. Allein es war ihm nicht leicht, sie zu bewahren; die französischen von Richelieu bezahlten Hetzer bearbeiteten unaufhörlich die Volkspartei und zerstörten das Ansehen des Fürsten, um mit der Hilfe der Bevölkerung das Land ganz unter den französischen Einfluß zu bringen. Man kannte ihre unterirdischen Schleichwege bis jetzt nicht und ihre Werkzeuge in Lüttich: La Ruelle, Bex u. a. galten als Märtyrer der genau durch die Fürsten bedrohten Freiheit. Diese auf Forschungen in den Archiven zu Paris und Brüssel beruhende Arbeit zerstört die Legende; sie zeigt, daß die angeblichen Patrioten in Wahrheit mit französischem Gelde bezahlte Verräter waren. Das 18. Jahrh. war ruhiger; aber die Revolution von 1789 bewies, daß die französ. Intriguen den nationalen Charakter der Lütticher von Grund aus angegriffen und ihren Patriotismus zerstört hatten.

Delplace (L., S. J.), Joseph II. et la révolution brabançonne. Étude historique. Bruges, Beyaert-Storie. 1890. 8⁰. 200 p. fr. 3.

Eine vortreffliche Arbeit von doppelter Bedeutung, für die Geschichte Belgiens nämlich ebensowohl als für die Charakterisierung der Regierungsweise Kaiser Josephs II. Zur Geschichte Belgiens erschien sie gerade im rechten Moment, beim hundertjährigen Jahrgedächtnis der Revolution der österreichischen Niederlande. Während die Centenarfeier der französischen Revolution eine wahre

Flut von Schriften hervorgerufen hat, ist jene der belgischen beinahe spurlos vorübergegangen und doch war sie epochemachend; sie war der erste Akt des Ueberganges zur modernen Zeit des Königreiches Belgiens, dessen Schlußakt die Revolution von 1830 bildete. Der Wert dieser Schrift besteht nicht in neuem aus Archiven hervorgesuchten urkundlichen Material, das wir freilich dankbar auch mit in den Kauf genommen hätten, auch nicht in der Enthüllung von Intriguen, verborgenen Triebfedern, diplomatischen Kunststücken oder Geheimnissen, da solche gar nicht statt hatten. Was not that und unserem Vf. zum besondern Verdienst angerechnet werden muß, ist vielmehr die Klarstellung des Wesens und Charakters dieser Revolution, ihrer Eigenart im Gegensatz zu andern revolutionären Bestrebungen und zur französischen Revolution insbesondere. Nach einem Rückblick über die Vergangenheit und die konstitutionelle Verfassung des Landes, über seine durch die Joyeuse Entrée feierlich garantierten Rechte und Freiheiten, zeigt der Vf. die religiöse Lage jener Zeit, dann Joseph II., seine unselige Umgebung (voilà entre quelles mains mon fils se trouve, schrieb die unglückliche Kaiserin Maria Theresia 1771), sein Verhältnis zur Kirche, seine Manie von Neuerungen und seine Reformideen, seinen Absolutismus, sein gewaltthätiges, das Recht und die heiligsten Interessen verletzendes Eingreifen in Gebiete des Papstes und der Bischöfe, und in das der kirchlichen Ehegesetzgebung, die trotz verbriefter Rechte und des Widerstandes der Stände erfolgte Aufhebung zahlreicher Klöster und die ungerechte Aneignung ihres Eigentums, in Brabant allein im Wert von 30 Millionen, seine Neuerungen im Schulwesen, insbesondere die Unterdrückung der bischöflichen Seminare und die Gründung des Löwener Generalseminars, dem ein eigenes Kapitel gewidmet ist, den radikalen Umsturz der gesetzlichen, politischen und gerichtlichen Organisation des Landes, die Proteste der Stände gegen Bruch der öffentlich, feierlich, eidlich beschworenen Verpflichtungen des Souveräns, die zunehmende Gährung, das Ringen aller Klassen der Bevölkerung um die religiösen, konstitutionellen, nationalen Rechte und Freiheiten des Landes, bis endlich offener Aufstand erfolgte. Erzbischof Klemens Wenzel von Trier hatte warnend Joseph II. vorausgesagt, er werde es bereuen; der Kaiser hat es zuletzt bereut, aber — zu spät. Mag auch noch soviel über Joseph II. geschrieben worden sein, so wird man in diesem Werke doch immer noch einen Reichtum an interessanten Einzelheiten und kurz, klar und übersichtlich alle zur Katastrophe führenden Momente finden, stets mit Beifügung der Belege. Der Vf. schöpft aus den Berichten jener Zeit; damals in der Hitze des Kampfes erschienen einige Tausend von Broschüren, und man sieht, sie sind reichlichst benützt. Ein ebenso erwünschter als wertvoller Anhang gibt auf vollen 37 Seiten die Regesten der Reklamationen der Belgier gegen die Regierung Josephs II. vom 13. Juni 1786 bis 22. Jan. 1788, sie sind Fellers Recueil des représentations, protestations et réclamations faites à S. M. J. par les représentants et états des dix provinces des Pays—Bas autrichiens, 17 vol., 1787—1790 entnommen und in chronologischer Reihenfolge gegeben. Rattinger.

Thys (A.), de belgsche conscrits in 1798 et 1799. Louvain, Peeters. 1890. 8⁰. 433 p.

Ungarn, Balkanstaaten.

Fraknói (V.), Hunyadi Mátyás király. Geschichte des Königs Matth. Corvinus. Budapest, Mehner. 1890.

Von diesem Lieferungswerk sind weitere zwei Hefte erschienen.

Milleker (F.), Geschichte Alibunárs. Werschetz. 1890. 35 S.

Der Ort litt viel in den Türkenkriegen und mußte nach deren Beendigung neu kolonisiert werden.

Szederkényi (F.), Hevesmegye története. Geschichte des Heveser Komitates. Bd. II. Erlau. 1890. XVI, 504 S. M. 6.

Das Komitat beauftragte im Jahre 1886 die H. Balássy und Szederkényi mit

Abfassung einer Monographie. Letzterer legt hier den ersten Band der ihm zugefallenen Epoche vor. Der Band umfaßt die Zeit von der Schlacht bei Mohács (1526) bis zum Fall Erlaus in Türkenhände (1596). Er ist für die Zeit der Türkenherrschaft in erster Reihe wichtig.

Velics (A.) u. Kammerer (E.), Török Defterek. Türkische Defters. Bd. II. Verlag der Akademie. XX, 770 S. *M.* 10.

Der 2. Bd. dieses für die Zeit der Türkenherrschaft in Ungarn wichtigen Werkes enthält Urkunden aus den Jahren 1540—1639.

Majláth (B.), Gf. Széchenyi István levelei. Die Briefe des Grafen Stephan Széchényi. Bd. II. Budapest, Verlag der ungar. Akademie. 729 S. *M.* 10.

Enthält 531 Briefe aus der Zeit 1827 bis 1839. Die meisten rühren aus dem Jahre 1837 her. Die Adressaten waren: Anton Taschner, der getreue Sekretär des Grafen, Baron Georg Sina, der Palatin Josef, Paul Vásárhelyi und Wilhelm Clarke. Der größte Teil der Briefe ist deutsch, doch finden sich auch ungarische, französische und englische Briefe vor. Die gesamte Korrespondenz spiegelt den unermüdlichen Reformeifer des großen Patrioten wieder. Betreff der Kettenbrücke korrespondierte er mit den zwei zuletzt genannten Ingenieuren, ebenso mit Baron Sina, auf dem der finanzielle Teil des Unternehmens ruhte.

Chélard (R.), la Hongrie contemporaine. Paris. 382 p.

Müller (H.), der Longobardenkrieg auf Cypern 1229—1233. Mit besonderer Berücksichtigung der Gestes des Chiprois des Phelippe de Novaire. Hallenser Diss. 8°. 63 S.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Karlsson, den svenske konungens domsrätt och formerna för dess utöfning under medeltiden. I. — 1470. Akad. afh. Stockholm. Förf: n. 8°. 103 s. kr. 1,25.

Spanien und Portugal.

Desdevises du Dezert, Don Carlos d'Aragon prince de Viane, Étude sur l'Espagne du Nord au XV[e] siècle. Thèse présentée à la faculté des lettres de Paris. Paris, Armand Colin. 1889. 8°. XVI, 455 p. (Vgl. Hist. Jahrb. X, 677.)

Der Vf. erkennt in seinem Helden den letzten nationalen Souverän Navarras, der 20 Jahre hindurch der legitime Vertreter der Unabhängigkeit Navarras gewesen, der durch den Tod seines Onkels auch Erbe von Arragon wurde und einer der gebildetsten Fürsten seiner Zeit war. Navarra hat in diesem Don Carlos seinen ältesten Historiker gefunden. Das Buch zerfällt in fünf Kapitel, das erste bietet eine geographisch-historische Einleitung, in welcher die sozialen, wirtschaftlichen und Verfassungszustände vorgeführt werden; die Kapitel zwei bis vier zeigen, wie der Prinz im Namen seines Vaters Navarra regiert (1441—1451), wie er gegen seinen Vater Krieg führt (1451—1458), wie er als Erbe Arragons in Sizilien und Sardinien sich aufhält (1458—1459), seinem Vater gegenüber seine Rechte auf Navarra und Katalonien geltend macht (1458—1461). Das fünfte Kapitel behandelt den Prinzen als Schriftsteller. Die Bibliothek des Don Carlos bestand aus ca. 100 Bänden, über welche bei seinem Tode ein in unserem Buche S. 452—455 mitgeteilter Katalog aufgenommen wurde. Er ist um so wertvoller, als er auch die Schätzungssumme in Geld für die einzelnen Werke angibt. Theologie, klassische und romanische Literatur, Geschichte und anderes sind darin vertreten. Es fallen namentlich auch französische Uebersetzungen von Titus, Livius, Seneca, Valerius, Maximus, Boethius und Aegidius Romanus de regimine principum

auf. Eine kastilianische Uebersetzung der Ethik (des Aristoteles) ist auf 130 Livres geschätzt, der höchste Buchwert, während Ciceros Orationes, des Livius zweite Dekade des punischen Krieges mit je 60 Livres figurieren. Der Rosenroman ist auf 8 Livres, Leonardo Aretinos de vita tirannica auf 2, Petrarcas de secreto conflictu curarum auf 5, ein Werk Dantes, leider ist nicht gesagt, welches, auf 7 Livres angesetzt. Der Prinz selber verfaßte in den Jahren 1452—1454 eine Chronik der Könige von Navarra und eine spanische Uebersetzung der Ethik des Aristoteles. Am 23. September 1461 starb er 40 Jahre alt.

Coleccion de documentos ineditos para la Historia de España. Tomo XCV. Memoria de los accidentes más notables sucedidos en la guerra pasada durante el Gobierno del Duque de Villahermosa (1675 à 1678). Madrid Murillo. 1890. 4°. 521 p.

— — Tom. XCVI. Madrid 1890.

Enthält Briefe des Don Pedro de Toledo, Marquis von Villa Franca an König Philipp III. aus den J. 1616—18 und Briefe König Philipps IV. aus der Zeit von 1644—1647.

Baudrillet (A.), Philippe V. et la cour de France. T. I. Philippe V et Louis XIV. Paris, F. Didot. 1890. gr. 8°. 711 p.

Wertvoll namentlich durch eingehende Benutzung der spanischen Archive, besonders derjenigen zu Alcala und Simancas.

Rußland.

Tiesenhausen (Heinr. v.), des Bannerherrn des Aelteren, von Berson ausgewählte Schriften und Aufzeichnungen, herausgegeben im Auftrage der Gräfin Marie von Przezdziecka, geb. Gräfin Tyzenhaus. 4°. 185 S.

Von Interesse für die Geschichte Livlands im 16. Jahrh. Inhalt: 1) Heinrich von T.s Leben. 2) Geschlechtsdeduktion der Familie T., herausgegeben von Richard Hasselblatt. 3) Jahrrechnungen von 1578—1593. 4) Rechenschaftsbericht über verwaltete Kleinodien. 5) Inventarum der Kirche zu Berson 1577 und 1593. 6) Urkunden (Ende des 16. Jahrh.)

Asien.

Malleson (G. B.), Dupleix (Rulers of India). Oxford, Clarendon Press. sh. 2½.

Die Verdienste von Dupleix, einem der größten Staatsmänner seines Jahrhs., welchen die französische Regierung nicht würdigen konnte, werden hier eingehend geschildert. Dupleix zeigte zuerst die Möglichkeit, ein indisches Reich zu gründen, die Eingeborenen ohne ein großes europäisches Heer zu regieren, sie durch Weisheit und Mäßigung in einen Staatenbund zu vereinigen. Nur der Vertrag, welchen Frankreich mit England in Versailles abschloß, 1783, verhinderte die Zerstörung der englischen Herrschaft in Indien. Die Darstellung ist, wie sich das bei Malleson von selbst versteht, gewandt. Z.

Trotter (L. J.), Warren Hastings (Rulers of India). Oxford, Clarendon Press. sh. 2,6.

Die jüngst von Correst herausgegebenen „Letters, Despatches and other State Papers of India 1772—85" sind zum erstenmal verwertet. Trotter zählt Hastings zu den größten Staatsmännern, erwähnt ganz besonders die riesige Arbeitskraft, die Organisationsgabe und die Festigkeit, mit welcher derselbe die Willkür der englischen Beamten beschränkte. Der berühmte Essay Macaulays wird ein glänzender Roman genannt, ein Mosaik von Dokumenten, welche durch einen ruhigen, sorgfältigeren Forscher eine andere Fassung erhalten hätten. Das Buch ist den übrigen derselben Sammlung ebenbürtig. Z.

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Sittl (C.), die Gebärden der Griechen und Römer. Mit zahlr. Abbild. Leipzig, B. G. Teubner. 1890. 8⁰. VI, 386 S. 4 Tafeln.

Das schwer gelehrte Buch beschäftigt sich zwar in erster Linie mit den beiden Hauptkulturvölkern des Altertums, verdient aber auch in dieser Zeitschrift notiert zu werden, da häufig auf die altchristliche Zeit bezug genommen wird und manche Einzelbeiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters eingestreut sind. S. 254—261 enthalten sogar eine Ausgabe eines wichtigen mittelalterlichen Schriftchens (Beda de computo). Die Angabe einiger Kapitelüberschriften (II. Ausdruck von Gefühlen und Gemütsbewegungen; IV. Totenklage; VIII. Rechtssymbolik; X. Gebärden des Gebetes; XII. Zeichensprache) wird genügen, um von dem allgemein menschlichen Interesse der zur Behandlung gelangenden Gegenstände einen Begriff zu geben. Bei dem riesigen Materiale, welches der Vf. zu bewältigen hatte, ist die Nachweisung einzelner übersehener Stellen keine Kunst. Ich will nur, um nicht mit ganz leeren Händen zu erscheinen, zu S 44 Anm. 3 (Zähneknirschen) auf Apostelgesch. 7,54, zu S. 108 Anm. 7 (demütigende Ohrfeigen) auf die prächtige Schilderung Cassians (coll. XXI, 1 p. 534 f. P.)), zu S. 132 (christliche Eheschließungszeremonien) auf Duchesne, origines du culte chrétien S. 413 ff. und zu S. 179 (vollständige Prosternierung) auf Thalhofer, Liturgik I, 598 f. aufmerksam machen. C. W.

Müllenhoff (K.), deutsche Altertumskunde. Bd. I. Neuer vermehrter Abdruck, besorgt durch M. Rödiger, mit einer Karte v. H. Kiepert. Berlin, Weidmann. 8⁰. ℳ 14.

Buschau (G.), Germanen und Slaven. Mit einer Karte, vier Tafeln und mehreren Abbildungen im Text. Münster, Aschendorff. ℳ 1.

Sach, deutsches Leben in der Vergangenheit. Bd. II. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 8⁰. 875 S.

Kulturhistorische Bilder in populärer, oft ans moralistische streifender Darstellung. Die benützte Spezialliteratur ist bei jedem Stück angegeben. Proben der Themata: Gesellschaftliche Zustände und Anschauung des scheidenden Mittelalters. Fahrende Schüler. Die frommen Landsknechte. Aus dem Bauernkriege. Aus der Zeit des Glaubenshaders. Entwickelung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Fürstenleben und Hoffestlichkeiten im Reformationszeitalter. Der Student des 16. Jahrh. Die Kunst des 16. Jahrh. Die Verwelschung vor dem großen Kriege. Die Städte im großen Kriege. Die ländliche Bevölkerung im großen Kriege. Das Alamode Wesen im 17. Jahrh. Die Hexenprozesse. Unehrliche Leute und Gewerbe. Das Reichskriegswesen. Zeitstimmen aus dem 18. Jahrh. Landwirtschaftliche Zustände und Bestrebungen zur Zeit Friedrichs des Großen. Schwärmer, Alchemisten und Geheimbünde des 18. Jahrh. Ein Dorfschulmeister der alten Zeit. Volksaberglauben der Gegenwart. — Der Standpunkt des Verf. ist kein objektiver, wie dies bezüglich des ersten Bandes Pastor im österreichischen Lit. Centralblatt 1890 Nr. 12 nachgewiesen hat.

Nordhoff (J. B.), das Westfalenland und die urgeschichtliche Anthropologie. Münster, Regensberg. 8⁰. ℳ 1,60.

Kurtz, der Name Teut im Lippischen. Ein Beitrag zur Erforschung des Platzes der Varusschlacht. Düsseldorf, Schrobsdorff. 8⁰. ℳ 1.

Tibus (A.), Beiträge zur Namenkunde westfälischer Orte. Münster i. W., Regensberg. 8⁰. ℳ 1,80.

Vogt (P.), die Ortsnamen im Engersgau. Progr. d. Gymnasiums von Neuwied. 4⁰. 61 S.

Kleemann (S.), die Familiennamen Quedlinburgs und der Umgegend. Quedlinburg, Huch. gr. 8⁰. ℳ 5.

Winter, kulturni obraz českych měst. Kulturbild d. böhmischen Städte. I. Prag, Verlag des böhm. Museums (Riwnáč). 1890. gr. 8⁰. XVI, 795 S. 5 fl. 40 kr.

Das von der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften nach dem Gutachten Tomeks und Gindelys aus dem Jubiläumsfonds honorierte Werk schildert das öffentliche Leben in den J. 1420—1620. Tomek hält es für den schätzbarsten aller bisherigen Beiträge zur Kulturgeschichte unseres Vaterlandes. Nach Gindely widmete der Verfasser allen Phasen des Städtelebens seine Aufmerksamkeit, so daß jede Abhandlung den Eindruck einer kritischen Studie hinterläßt.

Kuzsinszky (V.), Aquincum és romjai. Aquincum und seine Ruinen. Budapest. 30 S. ℳ. 1. Illustriert.

Velluti (D.), le origini d'una famiglia e d'una via nella vecchia Firenze. Firenze, Carnesecchi. 1890. Per le nozze di Vittorio Enriques con Lucia Franchetti.

Lefranc (A.), les origines du collège de France. Paris. 1890. 8⁰. 27 p.

Cartulaire de l'université de Montpellier, publié sous les auspices du conseil général des facultés de Montpellier. T. Ier (1181—1400). Montpellier, imp. Richard frères. 4⁰. VII, 766 p. et planches.

Fournier, les statuts et privilèges des universités françaises depuis leur fondation jusqu'en 1789, ouvrage publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique et du conseil général des facultés de Caen. T. Ier. Première partie. Moyen-âge; Universités d'Orléans, d'Angers, de Toulouse. Paris, Larose et Forcel. 4⁰. XII, 978 p.

Estatutos del real colegio Mayor de S. Clemente de los Espanoles en Bolonia. Bolonia, Azyoguidi. 1890. 8⁰. 18 p.

Wattendorff (L.), die Schul- und Universitätsordnung K. Augusts von Sachsen. Hrsg. v. —. Paderborn, Schöningh. ℳ 1,60.

Némethy (K.), das Schulwesen der Stadt Arad in geschichtl. Darstellung. Arad. 1890. 2 Bände. 392 u. 395 S. ℳ. 6.

Csösz (E.), Geschichte des Gymnasiums von Rosenberg (Liptauer Komitat). In ungar. Sprache. Rosenberg. 1890. 179 S.

Die Arbeit ist eine Gelegenheitsschrift anläßlich der Eröffnung eines neuen Schulgebäudes. Die Anstalt wurde 1727 begründet.

Fiorini (M.), Gerardo Mercatore e le sue carte geografiche. Roma, Civelli. 8⁰. 88 p.

Il Fiorini scrive la vita del Mercatore e ne narra a volta le imprese, descrive le opere dalla prima carta della Palestina fatta nel 1537 alle tavole della Gallia e della Germania del 1585 e a quelle dell' Italia, della Schiavonia e della Grecia nel 1590. Narra le vicende del suo Atlante dopo la sua morte e studia le varie proiezioni e principalmente quella che da lui toglie il suo nome.

Gallois, les géographes allemands de la Renaissance. Paris, Leroux. 1890. XX, 270 p.

Ruelens (M. Ch.), Comment jadis on se rendait à Rome. Bruxelles, Vanderauwerd. 1890. gr. 8⁰. 30 p.

Nach den HSS. der Brüsseler Bibliothek bespricht R. ein Itinerar aus dem 14. Jahrh über die Reise von Valenciennes nach Avignon, dann Berichte über Romreisen i. d. Jahren 1543, 1655 u. 1661. Vgl. Polybiblion 1890 S. 382.

Maury, les postes romaines, étude précédée d'une notice historique sur l'origine et l'organisation du service des postes chez différents peuples anciens et modernes. Paris, Noigette. 18⁰. fr. 2,50.

Desimoni, di alcuni recenti giudizi intorno alla patria di Cristoforo Columbo: lettura fatta alla società ligure di storia patria nelle tornate di 28 gennaio e 11 febbraio 1889. Genova, Sordomuti. 1890. 8⁰. 96 p.

Berchet (G.), Cristoforo Colombo e Venezia. Roma, Fibreno. 8⁰. 19 p.

Allo scopo di agevolare le ricerche della commissione istituita per innalzare un monumento duraturo al grande scopritore. il Berchet studia nel suo opuscolo se realmente il Colombo abbia chiesto l'aiuto della Repubblica veneta o se le abbia offerto i suoi servigi per tentare la grande impresa. E confessa che qualunque siano state le sue ricerche non gli fu dato di rinvenire nessuna traccia nè della lettera, nè del memoriale che si dice avere l'illustre genovese presentato in proposito alla Repubblica. Tuttavia dice che non si deve disperare, ma continuare con più ardore che mai la ricerca intrapresa.

Gravière (J. de la), les ouvriers de la onzième heure. Les Anglais et les Hollandais dans les mers polaires et dans le mer des Indes. Paris, Plon. 1890. 2 vol. in 18⁰ de 334—358 p. (Vgl. Polybiblion 1890, 330 ff.)

Giraldi (V.), di certe usanze delle gentildonne fiorentine nella seconda metà del secolo XVI lettera: lettera Firenze, Carnesecchi. 1890. In 8⁰. 23 p. (Estr. dal codice palatino 401 della Biblioteca Nazionale centrale di Firenze e pubblicato per le nozze di Pietro Gori con Pia Moro.)

Schultz (A.), Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrh. Mit 33 Abbildungen. Leipzig, Hirzel. 8⁰. M 6.

Liebenau (Th. v.), das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit. Mit 61 Illustrationen nach alten Gemälden. Verlag v. J. A. Preuß in Zürich. X, 347 S. Gebd. M 12,50.

Die Wirte in der Schweiz rekrutierten sich meist aus den besseren Ständen und haben sehr oft eine politische Rolle gespielt. Der Vf. geht auf die Zeit der Pfahlbauer (!) Kelten, Rhätier und Römer zurück, aber sein Buch wird trotz der gelehrten griechischen, lateinischen und altdeutschen Zitate auch im Lesezimmer der Hotels willkommen sein. Der Historiker wird namentlich einen Index vermissen, um sich in dieser Masse von Notizen zu orientieren, die überallher zusammengetragen, oft zwei und dreimal begegnen. Die Illustrationen sind von sehr verschiedenem Wert und oft mit dem Texte nur lose verbunden. Auch wäre bei den mittelalterlichen Geldwerten eine Reduktion auf die heutigen, wohl ebenso notwendig gewesen wie bei den römischen.

Bertolotti (A.), prigioni e prigionieri in Mantova dal secolo XIII al secolo XIX. Roma, tip. Mantellate. 8⁰. 156 p.

L'Autore ha raccolto in questo studio tutte le notizie che gli fu dato di ricavare dagli Archivi di Mantova concernenti alle carceri e ai carcerati e queste notizie egli distinse in quattro periodi: nel primo comprese tutto ciò che gli diedero i secoli XIII—XVI; nel secondo, il XVI; nel terzo, il XVII; nel quarto, il XVIII ed i primissimi anni del XIX. Le sue notizie nelle quali sono intercalati moltissimi documenti finora ignoti recano un utile contributo alla storia delle discipline carcerarie e a quelli dei costumi perchè di ogni cosa si occupano che in qualche modo sia relativa alle carceri. Vi si parla in fatti dei fabbricati ad uso di carceri, della loro costruzione e manutenzione; del personale addettovi, della loro amministrazione; si parla dei carcerati, dei loro delitti e delle pene che per questi scontavano, della loro vita in carcere, delle cure che a loro venivano apprestate in caso di malattia, delle confraternite che gli assistevano, delle elemosine che facevansi per il sostentamento di quelli ch'erano poveri, della loro liberazione e della loro fuga; si parla ancora delle carceri ecclesiastiche e dell' inquisizione, ec. È qua e là dallo sterminato numero di carte rovistate sono estratti alcuni aneddoti curiosi ed interessanti.

Tassini (G.), feste, spettacoli, divertimenti e piaceri degli antichi Veneziani. Venezia, succ. M. Fontana. 8°. l. 2.

Avendo in mente che le feste ed i divertimenti ai quali si dà un popolo servono anch' essi mirabilmente a ritrarne i costumi, il Tassini diede nei tanti brevi scritti raccolti in questo volume come un quadro di quegli spettacoli e piaceri dei veneziani affine di giovare alle ricerche degli studiosi. Noi troviamo dunque nel suo libro notizie relative alle feste dell' Ascensione (Sensa), del Giovedi grasso, alle feste nuziali, alle regate, alle corti bandite, ai torneamenti e giostre, alle caccie di tori ed orsi, alle feste religiose, processione e sagre, a quelle per l'incoronazione del Doge e della Dogaressa, all' istallazione dei vari magistrati e prelati ec., alle fraglie, ai festini, ai caffè, alle trattorie, alle conversazioni, ai giardini, alle villegiature, ai piaceri amorosi ec. Dalle quali notizie viene di molto accresciuta la nostra conoscenza della vita intima di quel popolo.

Faulmann, die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuest. Forschungen. Wien, Pest, Leipzig, Hartleben. 8°. M. 4.

Thierry-Poux, premiers monuments de l'imprimerie en France au XV^e siècle. Paris, Hachette. 32 p. et 40 pl. fol. fr. 60.

Bongi (S.), annali di Gabriel Giolito de' Ferrari da Trino di Monferrato stampatore in Venezia. Volume I. Roma, Lucca tip. Giusti. 1890. 8°. cxiij, 1, 50 p.

Saitschik (R.), Beiträge zur Geschichte der rechtlichen Stellung der Juden, namentlich im Gebiete des heutigen Oesterreich-Ungarns vom 10. bis 16. Jahrh. Frankfurt a. M., Kaufmann. kl. 8°. M. 2.

Glissenti (F.), gli Ebrei nel Bresciano al tempo della dominazione veneta. Brescia, Appollonio. 1890.

Wlislocki (H. v.), v. wandernden Zigeunervolke. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Geschichtliches, Ethnologisches, Sprache und Poesie. Hamburg, Verlagsanstalt. gr. 8°. M. 10.

Von Ernst Grosse in der Deutsch. Literaturztg. 1890 Nr. 39 „eines der vorzüglichsten ethnologischen Bücher, welche in der letzten Zeit geschrieben sind", bezeichnet.

Rzach (A.), kritische Studien zu den sibyllinischen Orakeln. Wien, Tempsky. gr. 4°. 134 S.

Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter. Kulturgeschichtl. Studien nach Predigten des 13., 14. und 15. Jahrh. Hamburg u. Leipzig, L. Voß. 8⁰. ℳ 6.

Benutzt sind hauptsächlich: Berthold von Regensburg, Meister Eckhart, Johann Tauler und Geiler von Kaisersberg.

Fromm, die Literatur über die Thermen von Aachen seit der Mitte des 16. Jahrhs. Aachen, Barth in Komm. 1890. gr. 8⁰. VI, 32 S.

Guy (A.), le Sahara et la cause des variations que subit son climat depuis les temps historiques (gulf-streams, courants polaires, courants équatoriaux). Oran, impr. Heintz. 8⁰. 72 p.

Pecori (R.), la cultura dell' olivo in Italia, notizie storiche, scientifiche, agrarie, industriali. Firenze, tip. di Mariano Ricci. 1889. 8⁰. 257, 304 p.

Otto (A.), zur Gesch. d. ältesten Haustiere. Leipz. Dissert. 8⁰. 78 S.

Krueger, Mommsen et Studemund, collectio librorum iuris anteiustinianei edd. — T. III. Berlin, Weidmann. 8⁰. ℳ 10.

Enthält Fragmenta Vaticana mosaicarum et romanarum legum collatio, recogn. Th. Mommsen. Consultatio veteris cuiusdam iurisconsulti, codices Gregorianus et Hermogenianus, alia minora ed. P. Krueger. S. 129 f. zeigt Mommsen gegen Rudorff und Ihm (studia Ambrosiana p. 68), daß die Collatio nicht von Ambrosius herrühren kann. Vgl. Feßler-Jungmann, instit patrol. I., 694 ff.

Bachmann (J.), corpus iuris Abessinorum. Textum aethiopicum arabicumque ad manuscriptorum fidem cum versione latina et dissertatione iuridico-historica ed. —. Pars I: jus connubii. Berlin, Schneider. ℳ 16.

Mon. Germ. hist. Legum sectio II. Capitularia regum Francorum denuo recensuerunt Alfredus Boretius et Victor Krause. T. II. Pars prior. Hannover, Hahn. 4⁰. IX, 192 S.

Enthält: Hludowici Pii capitularia und die dazu gehörigen Additamenta, Capitularia Hlotharii I. et regum Italiae (832—898) mit ihren Additamenta, Pacta et praecepta Venetiae (840—927), Capitularia regum Franciae orientalis (847—878) und deren Additamenta. Boretius hatte bekanntlich von der Bearbeitung der Kapitularien wegen Krankheit zurücktreten müssen. Krause nahm an den von B. vorbereiteten Materialien mannigfache Aenderungen vor, über deren Art er sich in der Einleitung zum ganzen Bande noch äußern wird, wie auch im 16. Bd. der Scriptores. Der zweite Teil des 2. Bds. soll das Concilium Triburiense a. 895, die im Reiche Lothars II. gehaltenen Synoden, die Kapitularien der Könige des Westfrankenreichs mit ihren Additamenta und einen Anhang, bestehend in Hinkmars wichtigem Buch de ordine palatii und einigen kleineren Werken Agobards, enthalten. Der 3. Band wird die Kapitulariensammlung des Benedictus Levita bringen.

Annales de la faculté de philosophie et lettres de l'université libre de Bruxelles: Louis Wodon, le droit de vengeance dans le comté de Namur (XIV^e et XV^e s.), Félicien Cattier, la Guerre privée dans le comté de Hainaut aux XIII^e e XIV^e s. Bruxelles, Weissenbruch. 8⁰. 180 p.

Krause (V.), Gesch. d. Instituts der missi dominici. Leipz. Diss. 8⁰. 108 S.

Gengler (H. G.), Beiträge zur Rechtsgesch. Bayerns. 2. H. Die altbayer. Ehehaftrechte. Erlangen, Deichert. 8⁰. M 3,50.

Stutz, das Verwandtschaftsbild des Sachsenspiegels u. seine Bedeutung für d. sächs. Erbfolgeordnung. (Untersuch. z. deutsch. Staats- u. Rechtsgesch. Hrsg. v. O. Gierke. H. 34.) Breslau, Köbner. 8⁰. M 2,40.

Félix (J.), comptes rendus des échevins de Rouen avec documents relatifs à leur élection (1409—1701.) Rouen, Lestringant. 8⁰. 2 vol. XXXIX, 228 et 302 p.

Laronze, essai sur le régime municipal en Bretagne pendant les guerres de religion. (Thèse.) Paris, Hachette. 8⁰. 278 p.

Stouff (L.), le pouvoir temporel et le Régime municipal dans un évêché de l'empire germanique jusqu'à la Réforme (l'evêché de Bâle). Thèse. 2 vols. Paris, Larose et Forcel. 8⁰. 254, 20 p.

Márjássy (Béla), Gesch. der ungar. Gesetzgebung und Ungarns. Bd. X. (In ungar. Sprache.) Raab, Selbstverl. des Verf. 363 S. M 10.

Bespricht hauptsächlich den Ausgleich von 1867.

Peisker (J.), die Knechtschaft in Böhmen. Eine Streitfrage der böhm. Spezialgeschichte. Gegen Julius Lippert. Prag, Rzivnác. kl. 8⁰. 82 S.

Schmidt (W. A.), Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 1812—1815. Aus dessen Nachlaß hrsg. v. A. Stern. Stuttgart, Göschen. gr. 8⁰. M 7,50. (Vgl. Lit. Zentralbl. 1890, Dez. 13.)

Schuler v. Libloy (F.), über wichtige Rechtsschöpfungen der Neuzeit. Rektoratsrede. Czernowitz, Pardini. 1890. M 0,30.

Größler (H.), das Werder- u. Achtbuch der Stadt Eisleben aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Nach der Urschrift hrsg. v. —. Eisleben, Progr. 8⁰. 78 S.

Schröder (W.), die älteste Verfassung der Stadt Minden. Progr. des Gymnasium Minden. 4⁰. 33 S.

Salvioli (G.), manuale di storia del diritto italiano dalle invasioni barbariche ai giorni nostri. Torino, Unione tipogr. 8⁰. 575 p.

Strickler, (Joh.), Schweizerisches Verfassungsbüchlein, oder Grundzüge der Geschichte der eidgenöss. Bünde und der Bundesverfassung, nebst Beilagen. Bern, Wyß. 1890. 8⁰. 176 S. fr. 2.

Von dem ersten Bundesbriefe (1291) an wird die politische Entwickelung der alten Eidgenossenschaft vorgeführt und besonders die Neugestaltung der Schweiz seit einem Jahrhundert ausführlich dargestellt auf grund der Quellen und der einschlägigen Literatur, die dem Vf. ganz geläufig sind. Unter den 3 Beilagen ist die wichtigste die gegenwärtige Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 mit allen seitherigen Abänderungen. P. G. M.

Adams et Cunningham, la confédération Suisse. Édition française avec notes et additions par Henry G. Loumyer. Bâle, Georg. 8⁰. fr. 7.

Das Buch ist bereits im Hist. Jahrb. IX, 384 angezeigt worden. Wenn das hier noch einmal geschieht, so liegt der Grund darin, daß der französische Uebersetzer, belgischer Legationsrat in Bern, durch die angebrachten Zusätze und Verbesserungen das Werk fast zu einem neuen umgestaltet hat. Interessant ist

das Urteil des Bundespräsidenten Ruchonnet, der für die französische Ausgabe eine Vorrede geschrieben hat. Darin heißt es: „Tel qu'il est, le livre de MM. Adams et Cunningham, traduit et revu par M. Loumyer est encore le meilleur que nous possédions. Les étrangers ne sauraient trouver un guide plus sûr pour les conduire au travers de la multiplicité et de la diversité de nos constitutions et pour leur expliquer clairement le système de notre gouvernement et le mécanisme de nos démocraties . . ."

Patetta (F.), le Ordalie: studio di storia del diritto e scienza del diritto comparato. Torino, Bocca. 8⁰. l. 12.

Letourneau, l'évolution juridique dans les diverses races humaines. Paris, Lecrosnier et Babé. 8⁰. fr. 9.

Abdy, feudalism.: its rise, progress and consequenses: lectures delivered at Gresham college. London, Bell & S. sh. 7,6.

Ruppert (Joh.), das System Bazards. Eine staatswissenschaftliche Studie. Diss. von Erlangen. 8⁰. 40 S.

Mahl-Schedl-Alpenburg (F. J.), Grundriß des kath. Kirchenrechts mit Berücksichtigung der österreich. Gesetzgebung. Wien, Hölder. 8⁰. M 4,50.

Schneider (Ph.), die Lehre von den Kirchenrechtsquellen. Stadtamhof, (Regensburg) Coppenrath. 8⁰. M 0,70.

Der Vf. will ein Handbuch schreiben, in dem die Lehre von den Quellen des Kirchenrechtes so dargelegt wird, daß die Behandlung des Stoffes die Mitte hält zwischen der kurzen Darstellung in den Lehrbüchern des Kirchenrechtes und den umfangreichen Untersuchungen in den Werken von Maaßen und von Schulte. Das vorliegende Programm bildet den ersten Teil des vom Vf. beabsichtigten Werkes und führt die Geschichte der Quellen des Kirchenrechtes bis zu den Arbeiten des Fulgentius Ferrandus und des Cresconius. Die Fortsetzung und Vollendung der Arbeit stellt der Verfasser für nahe Zeit in Aussicht. Ohne neue Resultate zu bieten, offenbart doch das Buch fast auf jeder Seite den Fleiß und die Umsicht seines Autors; es ist, insbesondere durch seine geschickte Kennzeichnung der einzelnen Quellen des Kirchenrechtes, sehr geeignet, gute Dienste beim Studium des Kirchenrechtes wie beim Unterrichte in dieser Wissenschaft zu leisten. Manches hätte allerdings mit größerer Schärfe und Genauigkeit erörtert werden sollen, doch finden sich nur wenige sachliche Unrichtigkeiten: die erste Redaktion der Konziliensammlung des Dionysius Exiguus enthält aus den Verhandlungen des Konzils von Carthago 419 nicht 138 Canones, wie Sch. S. 59 behauptet, sondern nur die 33 Canones, die diesem Konzil eigentümlich sind. Die Literatur ist ausreichend benutzt worden; W. Meyers Arbeit über die Avellana (s. Hist. Jahrb. X, 438) wurde allerdings übersehen. Der Druck der Arbeit sollte etwas sorgfältiger sein.

P. A. M. G.

Achelis, die ältesten Quellen des oriental. Kirchenrechts. 1. Buch: die Canones Hippolyti. (Texte und Untersuch. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. 6, H. 4.) 8⁰. M 9,50.

Schmidt (A.), kirchenrechtliche Quellen des Großherzogtums Hessen. Eine Quellensammlung zur Stellung von Staat und Kirche und zum kirchlichen Verfassungsrecht. Gießen, Ricker. 8⁰. M 5.

Gefficken (H.), die Krone und das niedere deutsche Kirchengut unter Kaiser Friedrich II. (1210—1250). Jena, Fromman. 8⁰. 115 S.

Sägmüller (J. B.), die Papstwahlen und die Staaten von 1447—1555. Eine kirchenrechtlich-historische Untersuchung über den Anfang des

staatlichen Rechtes der Exklusion in der Papstwahl. Tübingen, Laupp. 1890. IV, 238 S.

Eine sehr fleißige und sorgfältige Arbeit, welche die Forschungen von Wahrmund (vgl. Hist. Jahrb. X, 222) weiterführt und teilweise berichtigt. Nach einer kurzen Definition des Rechtes der Exklusive untersucht der Vf. eingehend die päpstlichen Wahldekrete seit Julius II. (S. 7—41); die gänzlich unbegründeten Vorwürfe, die O. Lorenz gegen das Dekret des Roverepapstes erhob, werden treffend zurückgewiesen. (S. 8.) Für den „unqualifizierten Geist", in welchem die Histoire diplomatique des conclaves des F. Petrucelli della Gattina (Paris 1864) geschrieben, verweist Vf. S. 23 auf den gewiß unverdächtigen Gregorovius, während er zugleich anerkennt, daß die von P. aus den italienischen Archiven gezogenen zahlreichen Mitteilungen dankenswert seien. Letzteres ist richtig, jedoch ist zu beachten, daß P. sehr flüchtig gearbeitet hat und daß viele seiner Uebersetzungen (in Originaltext teilt er kaum etwas mit) sehr ungenau sind, wie ich bei meinen Forschungen wiederholt Gelegenheit hatte, zu konstatieren. Sehr interessant ist der Nachweis (S. 29), daß man zur Zeit Gregors XV. das Recht der Exklusive im eigentlichen Sinne des Wortes schon übte und beanspruchte und daß es demgemäß durch Gregor XV. als solches verworfen wurde. Man wird hier S. gegen Wahrmund Recht geben müssen. In einem besonderen Abschnitt (S. 41 ff.) untersucht S., der richtig gegenüber Lorenz den rein kirchlichen Charakter der Papstwahl betont, die Frage, ob das Recht der Exklusive sich etwa auf staatsrechtliche Gründe stütze. Das Resultat des Vf.s ist, daß das durch die kirchliche Gesetzgebung bestimmt verworfene Recht der Exklusive auch auf dem Boden des Staatsrechtes sich nicht begründen läßt. An diesen ersten kirchenrechtlichen Teil der Arbeit schließt sich ein mehr literarischer über die Konklaveliteratur. (S. 51—61.) Für die hier einschlagenden HS. der Bibliotheken zu Paris verweist S. nur auf Marsand (i manoscritti italiani delle regie bibliotheche di Parigi 2 vol. P. 1835—38); das Supplement zu Marsand von Gaston Raynaud (Inventaire des manuscrits italiens de la Bibliothèque nationale. Paris 1882), sowie das wichtige Werk von Mazzatinti: Inventarii dei manoscritti italiani delle bibliotheche di Francia. Roma 1886—87, 2 vol.) sind dem Vf. entgangen. Dankenswert sind die Mitteilungen, welche S. aus den HS. der Bibliothek zu Görlitz gibt, der einzigen handschriftlichen Quelle, die ihm zu benützen vergönnt war. Zu S. 53 bemerke ich, daß auf die Unzuverlässigkeit der französischen Uebersetzung der Conclavi de' Pontifici Romani bereits K. Wenck (Klemens V. und Heinrich VII. Halle 1882.) S. 24 A. aufmerksam machte. Vorwiegend historisch ist der dritte Abschnitt der Arbeit von S.: Die Staaten und die Papstwahlen von Nikolaus V. bis Paul IV. 1447—1555. (S. 62—219). Wenngleich hier handschriftliche Quellen nicht herangezogen sind, so ist doch die weitverzweigte Literatur in so großer Vollständigkeit herangezogen, daß dem Vf. kaum etwas von Bedeutung entgangen sein dürfte. Dieser Abschnitt bildet den eigentlichen Kern und den wertvollsten Teil der vorliegenden Arbeit; die Ansicht Wahrmunds (S. 17), daß bis zur Zeit Pauls IV. von weltlicher Seite noch niemals der Versuch gemacht worden sei, sich eine Exklusivberechtigung zu vindizieren, wird hier historisch widerlegt. Es war übrigens keineswegs die Absicht des Vfs., die ganze Geschichte des staatlichen Einflusses auf alle Papstwahlen in den letzten Jahrhunderten bis auf unsere Tage herab zu geben, wie das Petrucelli und Wahrmund versucht; S. will nur den Anfang der Uebung der staatlichen Exklusive in der Papstwahl fixieren und beschränkt sich auf die Zeit von 1447—1555 (S. 49). Als Einleitung gibt er eine Charakteristik des staatlichen Einflusses auf die Papstwahlen in der Zeit vom Untergang der Staufer bis nach dem Basler Konzil (62—72) und weist hier die Behauptung, daß das Exklusivrecht zur Zeit Bonifaz VIII. entstanden sei, zurück. Dann werden die Papstwahlen von Nikolaus V. bis Leo X. (1447—1513) untersucht (72—141). S. 86 sagt S., daß sich Kardinal Capranica auch seinerseits um die Tiara bewarb; er beruft sich dazu auf den Bericht Pius II. und fügt hinzu: „daß Capranica die päpstliche Würde nicht gesucht, besagt ein Gesandtenbericht. Pastor I, 708." Wenn man bedenkt, daß Pius II. ein Rivale Capranicas

war (er behandelt diesen auch sonst ungerecht), so wird man doch Bedenken tragen müssen, jene Behauptung einfach zu adoptieren. Bezüglich der Rezension der Kommentarien Pius II., die ich in cod. regin. 1995 der vatikanischen Bibliothek auffand und Bd. II S. 627 ff. besprach, ist auch S. der Ansicht, daß hier der authentische Text jenes merkwürdigen und wichtigen Werkes und damit der unverfälschte Bericht über die Wahl Piccolominis zum Vorschein gekommen sei. Es ist das nur einer von den vielen Funden, die ich in meinem Werke verwertete; ich erwähne dies hier, weil es trotzdem noch Kritiker wie z. B. H. Bachmann gibt, die ihren Unmut darüber, daß ich ihren Arbeiten Fehler nachwies (was übrigens ohne Animosität rein sachlich geschehen ist), dadurch Luft machen, daß sie meine Arbeit als möglichst unbedeutend und wertlos hinzustellen versuchen. (Deutsche Literaturzeitung v. 18. Okt. 1890.) Bezüglich des Konklaves Pauls II. bin ich anderer Ansicht wie S., der sich für die Behauptung von Gregorovius entscheidet, P. Barbo sei sicher wegen der Verbindung des päpstlichen Stuhles mit Venedig zum Zwecke des Türkenkrieges gewählt. S. beruft sich dafür auf Cicogna, iscrizioni Venez. VI (ein Werk, das übrigens S. nicht zur Hand war) der schreibt: „Fu poi eletto Pietro Barbo Veneziano, che assunse il nome di Paole II e il Barozzi attribuisce tale elezione alle parole efficaci del doge Moro, che persuasero il sacro collegio a scegliere un suo concittadino. Il Malipiero all' invece attribuisce tale elezione alla volonta di Dio, ma per questo motivo: che abbiando il papa Pio II, nel qual la signoria havea posto tutta la so speranza, messo questa terra in manifesto pericolo, l'ha fatto morir e ha voluto che in suo luogo fosse eletto uno di casa veneziana quasi per compensarla. (Malipiero, Annal. Veneti. Arch. st. it. Ser. I t. VII p. 1 p. 31.) Arch. stor. ital. Ser. II t. XIV p. 89.“ Das Zitat aus Cicogna ist richtig, es steht VI, 577—578, nur fehlt bei S. am Schluß noch der Hinweis auf Sanuto 1178—1181 und Agostini I, 58. An den beiden zuletzt genannten Orten findet sich aber nichts, was die fragliche Ansicht bestätigen könnte. Barozzis Werk war mir nicht zugänglich, es fehlte hier und in München auf der Staats- wie Universitätsbibliothek. Das Zeugnis dieses Mannes kann übrigens kein großes Vertrauen erwecken, denn P. Barozzi ist zugleich der Vf. einer Lobrede auf den Dogen Ch. Moro (vgl. die Bibliographia venez. von Cicogna 325). Malipiero kann noch weniger in betracht kommen; er ist ganz Venezianer, ungerecht gegen Pius II. und so schlecht unterrichtet, daß er sogar den Beginn des Konklaves unrichtig angibt (vgl. S. 94). Was er berichtet, ist das, was man sich im Volke erzählte. S. beruft sich S. 95 auch auf den Bericht Ammanatis, nach welchem der Doge die Kardinäle noch vor ihrer Abreise ernstlich ermahnt habe, einen Mann zu wählen, welcher die unternommene Türkenexpedition fortsetze. Es wundert mich auch, daß B. diese Phrase aus dem Munde eines Mannes, der alles gethan, um jene Expedition nicht zu stande kommen zu lassen, für ernst nehmen konnte. Auch auf Petrucelli della Gattina hätte sich S. für diese Konklave nicht berufen dürfen, denn P. hat hier gar keine handschriftliche Quelle benützen können. Zu dem Gesagten kommen noch zwei weitere Momente. Erstens ist es an und für sich sehr unwahrscheinlich, daß gerade Venedig die Wahl Barbos betrieben habe, dasselbe Venedig, das mit diesem Kardinal einen so scharfen Konflikt gehabt hatte, dasselbe Venedig, über das Paul II. kurz nach seiner Wahl sagte: er glaube, er könne mit demselben keine Freundschaft halten, weil in der dortigen Regierung viele ihm feindlich Gesinnte seien, die Insolenz derselben werde er nicht ertragen u. s. w. (vgl. die zum Theil ungedruckten Belege für das Gesagte in meiner Geschichte der Päpste II, 328 ff., 633). Zweitens: Wenn Venedig sich so sehr für den Kardinal Barbo bemüht hätte, so müßte doch in den Weisungen für den venezianischen Gesandten bei der Kurie davon die Rede sein. Hofrat Schwarzfalon aus St. Petersburg, welcher zum Zwecke einer Arbeit über die orientalische Frage die hier einschlagenden Akten des venezianischen Staatsarchives genau durchsehen, hatte die Güte mir mitzuteilen, daß sich dort keine Spur findet, welche auf einen Einfluß Venedigs bei der Wahl Pauls hinweist. Bevor aber solche Aktenstücke nicht gefunden sind, kann die von S. und Gregorovius vertretene Ansicht nicht adoptiert werden; man bleibt am besten bei dem von mir

aus der Ambrosiana publizierten (a. a. O. II, 631) vertraulichen, gleich nach der Wahl geschriebenen Bericht des Kardinals Ammanati, der am Konklave teilnahm und die Wahl Pauls II. dem Einflusse der sog. alten Kardinäle zuschreibt, welche der Ansicht waren, Pius II. habe die Kardinäle zu wenig geachtet, weil er selbst zu kurze Zeit den Kardinalat erprobt habe und welche deshalb den bereits seit 24 Jahren dem hl. Kollegium angehörenden Barbo wählten. Von der Wahl Innocenz VIII. an geht S.s Darstellung mehr in das Detail; natürlich benutzt er vielfach das bekannte Diarium von Burchhard, bezüglich dessen er betont (102), daß man sich hüten müsse, aus apologetischem Interesse den Wert desselben allzugering anzuschlagen. Bezüglich Alexanders VI[1]) kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß derselbe die Tiara maßlosen simonistischen Umtrieben verdankte (117). Ich besitze zur Bestätigung dieser traurigen Thatsache noch einige ungedruckte Zeugnisse, die ich im 3. Bande meiner Papstgeschichte publizieren werde; an demselben Orte werde ich auch Dokumente beibringen, welche es ganz unzweifelhaft machen, daß Alexander VI. nicht an Gift starb, wie das S. auch richtig S. 120 annimmt. Bezüglich der Absichten Maximilians I. auf das Papsttum entscheidet sich S. dahin, daß es sein Plan nur war, beim Tode Julius II. einen ihm befreundeten Kardinal und zwar Hadrian von Corneto zum Papste zu erheben (137). Bevor S. auf die Besprechung der Papstwahlen seit 1521 eingeht, gibt er (141 ff.) einen guten Ueberblick über die politischen und kirchlichen Verhältnisse der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; bezüglich Franz I. von Frankreich wäre hier wohl der grenzenlose Ehrgeiz dieses Fürsten mehr zu betonen gewesen. Bei Darstellung des Konklaves Julius III. polemisiert S. gegen Maurenbrecher und hält gegenüber Brosch (Gesch. des Kirchenstaates I, 192) daran fest, daß der Vorwurf der Simonie bezüglich dieses Konklaves nur zur Hälfte wahr ist. Das lange Konklave Julius III. war es, vor dessen Beginn Karl V. am 20. November 1549 von Brüssel aus ein wichtiges Schreiben an die Kardinäle richtete, in welchem er an die alten Kaiserrechte bei der Papstwahl erinnerte. In dem Konklave selbst haben sowohl Karl V. wie der französische König Heinrich II. papable Kardinäle d. h. solche, an deren Erhebung man dachte, wie Polo, Salviati, Carafa, Ridolfi, Cervini u. a. exkludiert. „Es haben diese Fürsten, bemerkt der Vf. S. 16, den Kardinälen, welche an der Spitze der französischen oder kaiserlichen Partei im Kardinalkolleg standen, direkt oder durch ihre Gesandten erklärt, daß sie die Wahl von diesem oder jenem Kandidaten nicht wünschten und daß daher die Erhebung des betreffenden durch Stimmenentziehung zu verhindern sei. So gibt der Kaiser die Exklusive, welche im Konklave selbst die Stimmenexklusive im Gefolge hat und dadurch wirksam wird. Wenn nun diese Art und Weise zu exkludieren in Wesen und Folgen sich noch nicht ganz mit dem deckt, als was wir das Recht der Exklusive im modernen Sinne beim Beginn unserer Untersuchung definiert haben, Exklusive ist es thatsächlich doch und Kaiser Karl V. hielt sich bestimmt für dazu berechtigt." Auch in den beiden folgenden Konklaven (Marcellus II. und Pauls IV.) wurden Kandidaten durch Karl V. exkludiert. Der Anfang des staatlichen Rechtsanspruchs der Exklusion geht auf diesen Kaiser zurück. Auf diese Weise erklärt es sich auch ganz natürlich, wie Oesterreich und Spanien zu diesem Rechtsanspruch gekommen sind. Diese Resultate seiner Untersuchung stellt der Vf. am Schlusse seiner Arbeit noch einmal kurz zusammen; er zeigt dabei zugleich, daß die Behauptung von Hinschius, eine Nichtbeachtung der Exklusion sei noch nicht vorgekommen, für die von ihm behandelte Periode nicht zutrifft. „Von welchem Zeitpunkte an — sagt S. 232 — all diese Staaten (Oesterreich, Spanien, Frankreich) sich berechtigt glaubten, durch die bloße Kundgebung des Ausschließungswillens nicht nur etwa ihre Kardinäle, sondern das ganze Kardinalkollegium von dem exkludierten Kandidaten abzuwenden, das muß eine weitere Untersuchung über

---

[1]) Hier ist dem Vf. der chiffrierte Befehl des neapolitanischen Königs an seinen römischen Gesandten Jacobus Pontanus bezüglich der Papstwahl entgangen, welchen E. Nunziante in Arch. stor. Neapolit. XI, 543 p. publiziert hat.

die Papstwahlen der folgenden Zeit darthun". Wir wünschen aufrichtig, daß der Verf. Zeit und Muße finden möge: er ist in jeder Hinsicht befähigt, die vorliegende wichtige Frage durch weitere Untersuchungen zu fördern und vielleicht definitiv zu entscheiden. Pastor.

Wahrmund (L.), Beiträge zur Geschichte des Exklusionsrechtes bei den Papstwahlen aus römischen Archiven. Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wissenschaften in Wien, philosoph.-historische Klasse. Bd. CXXII, 54 S. Wien. 1890. In Kommission bei F. Tempsky. *M* 1.

Der Vf. wurde bei Ausarbeitung seiner Studie: „Das Ausschließungsrecht bei den Papstwahlen" aufmerksam auf Abhandlungen über die staatliche Exklusion in der Papstwahl, welche während der Konklaven Innozenz X. und besonders Alexander VII., demgemäß in einer der interessantesten Perioden der Entwicklung des Exklusivrechtes von hervorragenden, in diesen Konklaven selbst befindlichen Kardinälen verfaßt worden sind. Hiemit veröffentlicht er nun mehrere solcher Schriften aus römischen Archiven, teils wörtlich, teils im Auszug. Vor allem interessant und typisch für alle andern ist die Abhandlung des Kardinals Albizzi im Konklave Alexanders VII. gegen die spanische Exclusion und die eben damals gegen Albizzi für die spanische Ausschließung entstandene Schrift des Kardinals Lugo. Allein es kommt zuerst die Frage: welche Abhandlung gehört Lugo an? W. will eine im Arch. Vat. cod. cart. XI. 76 p. 271 seqq. befindliche Scrittura responsiva a quella, che camina etc. Lugo zuteilen und spricht daher demselben ab die in der Corsiniana cod. 882 fol. 76 f. cod. 230 und cod. 220 p. 117, p. 133 befindlichen Discorsi che le corone hanno Jus d'escludere i Cardinali del Pontificato und die ohne Zweifel damit identische, von ihm selbst aus der Bibl. Vatic. cod. Urbin. lat. 1744 t. II fol. 139 f. veröffentlichte Risposta all' anteposto discorso sopra l'esclusiva, che danno i Rè ai Cardinali (voraus ging die Schrift Albizzis), obgleich im cod. Corsin. 220 p. 117 e p. 133 gesagt ist, (dove si dice), che ella (la scrittura) è del Card. de Lugo (L a e m m e r, meletematum Romanorum Mantissa p. 391 A. 1). Wir glauben aber, daß hierin W Unrecht hat und daß man bei der Notiz des cod. Cors. 220 bleiben muß. Die von W Lugo zugeteilte Scrittura responsiva etc. ist dieses berühmten Kardinals gänzlich unwürdig. Man beachte nur den abgeschmackten Eingang derselben; ferner die Sottise von einer Vergleichung der Sacchetti begünstigenden Kardinäle mit einer Art Affen Indiens, die ihre Jungen aus Liebe erdrücken. Das ist, von weiterem abgesehen, der Stil eines schreibseligen Konklavisten von schlechtem Geschmacke. Dagegen hat der in der Corsiniana befindliche Discorso und die von W. veröffentlichte ohne Zweifel identische Risposta alle Merkmale einer von Lugo stammenden Abhandlung. Die Quellenberichte nämlich stimmen darin überein, daß Lugo gegen Albizzi geschrieben. Nun ist es gerade der Discorso im cod. Corsin. und die genannte Risposta, welche Albizzis Abhandlung Schritt für Schritt folgen. Außerdem führen wir an das subtile Eindringen des Autors in den Gegenstand, seine Vorliebe für Spanien, die ruhige schöne Sprache. Angesichts dessen bleibt es bei der Notiz des cod. Cors. 220. Der Vf. verwertet dann das Veröffentlichte für die juristische Beurteilung der Exclusive in jener Zeit und findet in ihr eine Stütze seiner in der genannten Studie vertretenen Ansicht, daß § 18 der Bulle Gregors XV.: „Aeterni patris filius" vom Jahre 1621 nur gegen die Stimmenexklusion, nicht gegen das Exklusionsrecht gerichtet sei und dies schon darum, weil sich keinerlei Anhaltspunkte für den Bestand einer exclusiva formalis in jener Zeit fänden (S. 39). Dabei wendet er sich gegen die im Katholik 1889 I, S. 589 ff. vertretene Anschauung, daß in dieser Gesetzesstelle auch schon ein klares Verbot des staatlichen Exklusivrechtes enthalten sei. Es kann nun hier unmöglicher Weise auf all das von W. Vorgebrachte näher eingegangen werden — es soll ein anderesmal geschehen. Wir setzen hier nur die Stelle aus Albizzis Abhandlung her: „Però che quando nel Sacro Collegio vi fosse un Cardinale di si fatta natura, che aspirasse al Pontificato, possono bene i principi temporali et i loro ministri rappresentare supplichevolmente a' Cardinali ellettori la qualità

del soggetto, insinuare loro il danno, che può nascere dalla di lui elletione, ma non già far pratiche segrete et addunar voti per escluderlo, intimorire li Cardinali sudditi con minacciare alle loro case et a loro parenti, e parlare con autorità con dire il principe non lo vuole e questo basti. Zur Zeit Alexanders VII. und Innocenz X. also und, was W. nicht ganz in Abrede zieht, bei den schon seit Dezennien gleichen Ansprüchen Spaniens, auch zur Zeit Gregors XV. haben die Fürsten teils bittende Vorstellungen an die Kardinäle gerichtet, ein bestimmtes Subjekt nicht zu wählen, weil es der Kirche Schaden brächte, teils haben sie geheime Praktiken angestellt und Stimmen geworben, um eine Ausschließung herbeizuführen, dann haben sie die ihnen untergebenen Kardinäle mit Drohungen gegen ihre Familie und Verwandten einzuschüchtern gesucht, oder aber haben die Regierungen auf alle diese Wege verzichtet und autoritativ erklärt, daß sie diesen betreffenden Kardinal nicht wollten und an dieser autoritativen Erklärung sei es genug, diese Wahl zu verhindern. So zu Alexanders VII., Innocenz X., Urbans VIII., Gregors XV. Zeit. Und nun stelle man daneben den § 18 der genannten Bulle: „Cardinales praeterea omnino abstineant ab omnibus pactionibus, conventionibus, intendimentis, condictis, foederibus, aliisque quibuscunque obligationibus, minis, signis, contrasignis suffragiorum seu schedularum, aut aliis tam verbo quam scripto, aut quomodocumque dandis aut petendis, tam respectu inclusionis quam exclusionis, tam unius personae quam plurium, aut certi generis, veluti creaturarum, aut hujusmodi, seu de suffragio dando vel non dando.“ Uebersetzen wir nun: die Kardinäle sollen sich der Verträge u. s. w. enthalten in Betreff von Inklusive und Exklusive, so ist, wie das Mittel hiezu, auch jede Art von Ein- und Ausschließung verboten. Uebersetzt man aber wie in: die Papstwahlen und die Staaten von 1447—1555 S. 30: die Kardinäle sollen sich des Verträgeschließens u. s. w. enthalten, enthalten also von solchen Thätigkeiten, wozu sie durch Rücksichtnahme auf vorhandene Inklusive oder Exklusive verleitet werden könnten, so will der Papst, wie das Mittel, so auch den bereits von wem immer festgesetzten Zweck: Exklusive und Inklusive im allgemeinsten Sinne verwerfen. Der Vf. meint: „Wenn wirklich zu seiner (Gregors XV.) Zeit ein Vetorecht der Regierungen bereits bestand (besser würde es heißen: ein Anspruch der Regierungen auf ein Vetorecht), und wenn er dasselbe kannte, dann muß er sich wohl auch des charakteristischen Unterschiedes zwischen exclusiva votorum und exclusiva formalis bewußt gewesen sein, und wenn er beides gesetzlich verbieten wollte, weshalb hat er dies nicht mit klaren Worten und mit getreuer Anführung beider verschiedener Begriffe gethan?“ (S. 47.) Da nun nach Albizzi dieser Anspruch auf ein Vetorecht damals bereits bestand, so kommt W. mit seiner Meisterung über die Art und Weise, wie die Päpste Gesetze geben sollen, etwas spät. Es ist ein Charakteristikum der päpstlichen Gesetzgebung gerade über die Papstwahlen, bezüglich der Teilnahme außerkirchlicher Faktoren nicht allzu schroff zu sein. Wir gedenken das auch genauer darzuthun. Wenn W. dann zum Schluß sagt, es sei die staatliche Exklusive eine consuetudo contra legem und könne als solche bestehen, trotzdem consensus legislatoris mangle, welches letztere Requisit das kanonische Recht nirgends zur Entstehung eines Gewohnheitsrechtes verlange, so beruht das entschieden auf einer unzulässigen Uebertragung der Gewohnheit im jus civile auf das jus canonicum. Wer so und anders als W. meint, verdient deswegen noch nicht den Vorwurf der Voreingenommenheit. J. B. Sägmüller.

Heiner (F. X.), Gesetze, die kathol. Kirche betr., mit Einleitg., Anmerk. und Register hrsg. v. —. (Handbuch badischer Gesetze, hrsg. von J. Rosin. 5. Bd.) Freiburg i. B., Mohr. 16⁰. ℳ 3.

Kollányi (F.), Gesch. der Entwicklung des testamentarischen Verfügungsrechts des niederen ungar. Klerus. (In ungar. Sprache.) Gran. 1890. 312 S.

Festgabe für Georg Hanssen zum 31. Mai 1889. Tübingen, Laupp. 1889. gr. 8. ℳ 10.

Wir heben von den bemerkenswerten Aufsätzen hervor: Meitzen, die Größe von Volkshufe und Königshufe, S. 1—60; Lamprecht, I. Gaugemeinde, Sippe und Familie der Urzeit, S 62—67, II. Sippe und Familie nach den fränkischen Volksrechten, S. 67—72; Inama, Sallandstudien, S. 73—118; Weiland, die Angeln, S. 119—158, und Frensdorff, Baugeschichte des Göttinger Rathauses 1369—72, S. 301—320.

Olivieri, le forme medioevali di associazione e la influenza loro nella vita civile: dicsorso letto nella sede della associazione generale fra gli impiegati civili di Ancona. Ancona, tip. del Commercio.

Gothein (E.), Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes u. der angrenzenden Landschaften. 1. Lief. Straßburg i. E., Trübner. gr. Royal 8⁰. ℳ. 2.

Böhme (O.), Entwicklung der Landwirtschaft auf den kgl. sächs. Domänen. Beitrag zur Gesch. d. Landwirtschaft auf grund archival. Materials. Leipziger Diss. 4⁰. 60 S.

Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Kronstadt. 2. Bd.: Rechnungen aus 1526—1540. Kronstadt, Albrecht & Zillich. gr. Royal 8⁰. VI, 885 S.

Wichtige Publikation, deren Brauchbarkeit durch ausführliche Register, ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen und ein lateinisches und deutsches Glossar erhöht wird.

Mensi (F. Frh. v.), die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740. Wien, Manz. 1890. 775 S.

Das vorliegende, mit Unterstützung der kais. Akademie publizierte Werk beruht durchweg auf archivalischen Studien. Benutzt wurden besonders das niederösterreichische Landesarchiv und das höchst reichhaltige, leider bisher noch viel zu wenig gewürdigte k. k. Reichs-Finanzarchiv.

Żółtowski, die Finanzen des Herzogtums Warschau (1806—1815), vorzugsweise nach archival. Quellen bearb. I. Leipz. Diss. 8⁰. V, 115 S.

Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt. II. Bd.: Die Uebernahme des Handelsministeriums bis Ende 1884. (Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik in Preußen u. im deutschen Reiche, III. Bd.)

Maltekovits (A. v.), die Zollpolitik der österreich-ungar. Monarchie u. d. deutschen Reichs seit 1868 und deren nächste Zukunft. Leipzig, Duncker & Humblot. Royal 8⁰. ℳ 21.

Battenberg (Fr. Jos. Prinz v.), die volkswirtschaftl. Entwicklung Bulgariens von 1879 bis zur Gegenwart. Leipzig, Veit. 8⁰. ℳ 6.

Pringsheim (O.), Beitr. zur wirtschaftl. Entwicklungsgesch. der vereinigten Niederlande i. 17. u. 18. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. ℳ 2,80.

Lastig (G.), Markenrecht u. Zeichenregister, ein Beitr. z. Handelsrechtsgesch. Halle a. S. VIII, 199 S. 17 Tf. (Bespr. v. Cipolla in Riv. stor. 1890, H. 3.)

Tortora (E.), nuovi documenti per la storia del Banco di Napoli. Napoli, Belisario. 4⁰. 663 p.

Stella (A.), il servizio di cassa nell' antica repubblica veneta. Venezia Visentini. 8⁰. 388 p.

Questa raccolta di documenti e di notizie ha grande importanza come quella che riempie una lacuna fino ad oggi lasciata dagli storici. Premesso uno studio sui Consigli e sui Magistrati che ebbero cura delle finanze della Repubblica Veneta l'Autore studia il saldo e il maneggio delle casse dei magistrati, la riduzione e le regolazioni generale delle casse, e pubblica alcuni ristretti delle riscossioni e dei pagamenti che si dovevano di tempo in tempo comunicare al Senato.

Mackay (A.), the English Poor, a sketch of their social and economic history. London, Murray. 1889.

Im Gegensatz zu den englischen Sozialisten, welche alles vom Staate erwarten, sieht Mackay in der freien Entfaltung des Individuums, in Konkurrenz, in der Vermehrung von Freisassen die Panacee gegen alle Uebel der Gegenwart. Die Arbeiterklasse muß sich wieder Vermögen erwerben, muß Besitztum haben, dann werden Sparsamkeit, Vorsicht und andere bürgerliche Tugenden wieder zu Ehren kommen. Mackay eifert sehr gegen frühe Heiraten, gegen die große Kinderzahl, und empfiehlt ziemlich unverblümt die Malthusischen Grundsätze. Das Buch ist reich an trefflichen Gedanken und historischen Notizen, welche ein gutes Stück Sittengeschichte uns vorführen. Die Argumente der Sozialisten sind nicht immer gewürdigt; der Vf. übersieht, daß die unter den Kapitalisten sich bildenden Ringe, Syndikate und trusts (von Kuratoren geleitete Handelsgesellschaften) einzelne Individuen kaum aufkommen lassen und durch ihre Vereinigung die Preise erhöht haben. Mackay hat für Männer und Klassen, welche für ihren Lebensunterhalt von ihrer Bereitwilligkeit zu arbeiten, abhängen, den schlechten Trost, sie seien zum Leiden verurteilt und ist folgerichtig gegen alle Unterstützung der Arbeiter durch den Staat. Z.

Marshall (A.), principles of Economics. London, Macmillan. 1890. V. I. sh. $12^1/_2$.

Im Gegensatz zu älteren englischen Nationalökonomen werden in diesem Werke manche Sätze der Sozialisten adoptiert, wird eine Beschränkung der freien Konkurrenz, in welcher andere das Hauptheilmittel gegen alle Uebel der Zeit finden, vielfach für wünschenswert erklärt; zu einer Würdigung der christlichen Wirtschaftspolitik hat sich jedoch Marshall noch nicht erschwungen, denn er nennt gerade das die große Errungenschaft der Reformation, was in der That die schlimmste Folge dieser großen Revolution war, die Niederreißung aller Schranken, welche den Pächter gegen den Grundbesitzer, den Arbeiter gegen den Arbeitgeber schützten. Der Vf. verkennt nicht immer die schlimmen Folgen dieses Individualismus, des für sich Alleinstehens der einzelnen, des bitteren Kampfes ums Dasein; er gibt zu, daß London die tüchtigsten Kräfte aus den Provinzen verschlingt, daß die Nachkommen dieser Einwanderer in nur seltenen Fällen die für die Arbeiten ihrer Väter nötige Köperkraft besitzen und elend verkümmern, daß unsere Zustände überaus kläglich sind und meint dann doch, wir könnten uns mit dem Gedanken trösten, die Uebel unserer Tage seien geringer als die der Vergangenheit. Er empfiehlt freie Konkurrenz, und verlangt dann doch wieder Geschäftsverbindungen und Assoziationen, welche notwendig den einzelnen erdrücken. Obgleich er überzeugt ist, die Ueberanstrengung der Arbeiter sei dem Gedeihen der Arbeiter und ihrer Nachkommen schädlich, meint er eine achtstündige Arbeitszeit verwerfen zu müssen, weil sie dem nationalen Wohlstand Eintrag thue. Die historischen Abschweifungen, die vieles Irrtümliche enthalten über das klassische Altertum und das Mittelalter, hätten füglich übergangen werden können; den Griechen jede ernste Bestrebung absprechen, zu behaupten, sie hätten nichts gehabt, wofür sie arbeiteten, heißt jedenfalls die Sache auf den Kopf stellen. Die Griechen hatten jedenfalls dies vor unserer modernen Industrie voraus, daß sie eine harmonische Ausbildung des ganzen, freilich nur des natürlichen Menschen anstrebten, und den freien Menschen nicht zu einer Maschine erniedrigten. Die Römer sollen es vorgezogen haben, Reichtümer zu erwerben, als Stoiker sollen sie ihren Anteil an den Leiden dieser Welt genommen, aber sich nie mit der Welt versöhnt haben. Ebenso nichtssagend und verworren sind Marshalls Ansichten über das Mittelalter. Z.

Schmid (M.), die Darstellung der Geburt Christi in der bildenden Kunst. Stuttgart, Hoffmann. 8⁰. IV, 128 S. Mit 63 Illustrat. im Text.

Das Buch bildet den ersten Teil einer „Entwicklungsgeschichte der Darstellung der Geburt Christi in der bildenden Kunst bis zum Trecento," und enthält die Geburtsdarstellungen der altchristlich-weströmischen (bis zu den Karolingern) und der oströmisch-byzantinischen Kunst. -- Zuerst stellt der Vf. die in Betracht kommenden Monumente (60 Nummern) zusammen mit der Beschreibung und Abbildung der einzelnen Stücke, die jedoch mit Ausnahme einiger byzantinischer Miniaturen in Berliner Handschriften schon abgebildet und beschrieben waren. Die dann folgende Einleitung (S. 43—55) enthält eine Uebersicht über die literarischen Quellen und eine Besprechung der Festfeier der Geburt Christi, zum Zwecke, den Einfluß derselben auf die Darstellungen festzustellen. Alsdann wird in drei Kapiteln die Entwicklung des Typus in der altchristlichen Kunst des Abendlandes bis zum 6. Jahrh., in der oströmisch-byzantinischen und im Abendland seit dem 6. Jahrh. dargestellt auf grund der vorhergehenden Untersuchungen (S. 56—126). Die beiden letzten Seiten enthalten ein Register. — Die Aufstellungen Schmids über die historische Entwicklung der Darstellung, soweit dieselben an die besprochenen Monumente anknüpfen, verdienen meistens volle Zustimmung; solche Monographien sind die besten Vorarbeiten zur genauen Kenntnis und Darstellung der allgemeinen Kunstgeschichte. Jedoch muß man an dieselben zwei Anforderungen stellen: nämlich möglichst große Vollständigkeit in der Zusammenstellung der Monumente, und möglichst große Genauigkeit in deren Beschreibung, mit Richtigstellung der in den Abbildungen befindlichen Fehler. In dieser Hinsicht ist Schmids Buch nicht mustergiltig; in der Besprechung mancher Monumente bleiben Zweifel, die leicht durch Anfragen hätten gelöst werden können; so z. B. in bezug auf die Figur in Nr. 7 (S. 5); von Nr. 20 müßte ebenfalls eine Abbildung gegeben werden; von dem Mosaik Johanns VII. (S. 40) ist wirklich ein Fragment im Lateran erhalten (vgl. jetzt Ficker, die altchristlichen Bildwerke im christlichen Museum des Laterans S. 20. Hist. Jahrb. XI, 850). Wie die Anmerkung 1 S. 88 zeigt, hat dann der Vf. gar nicht beabsichtigt, Vollständigkeit in bezug auf Benutzung der Monumente anzustreben; (zu der dort gegebenen Literatur ist hinzuzufügen: eine Elfenbeinskulptur des V. Jahrh. erwähnt in Exposition rétrospective de l'art français, Paris 1889; Lille, Danel, S. 8 n. 67). Das ist meiner Ansicht nach ein bedeutender Fehler in derartigen Monographien. — S. 44 f. gibt S. eine ganz irrige Darstellung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis Mariä, welches er offenbar nicht verstanden hat. — Mit welchem Recht er das Buch Liells „Darstellungen der allerseligen Jungfrau Maria" als Tendenzschrift bezeichnet und unberücksichtigt läßt, begreife ich nicht, denn der zweite Teil desselben ist das Vollständigste über den Gegenstand, was wir bisher besitzen. J. P. K.

Cloquet, élements d'iconographie chrétienne. Types symboliques. Lille, Desclée, De Brouwer et Cie. 387 p.

Mohr (Chr.), die Kirchen von Köln, ihre Geschichte und Kunstdenkmäler. Berlin, F. E. Lederer. 1889. 8⁰. 195 S.

„Reich an künstlerischen Gedanken, wenn auch etwas seltsam in der Form." Korth in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 50 S. 60.

Ausmalungen des südl. Kreuzarmes des Domes St. Blasii zu Braunschweig aus dem 13. Jahrh. Fasc. I. Braunschweig, Behrens. Fol. 13 S.

Humann (G.), der Westbau des Münsters zu Essen. Aufgenommen, gezeichnet und erläutert. Mit 3 Tf. und 24 Fig. im Text. Essen, Selbstverlag. 4⁰. 44 S. *M.* 4.

Angelelli, l'antico manoscritto delle spese fatte dai Gori per l'edificazione della chiesa de S. Giovanni Evangelista in Firenze negli

anni 1349—50—51. Firenze, Adriano Salani. 1890. (Publicato dal Prof. — per le nozze di Pietro Gori con Pia Moro.) 16⁰. 15 p.

Bargilli (F.), l'oratorio e l'immagine di santa Maria Primerana in Fiesole. Firenze, Civelli. 1890. 61 p. con 13 tav.

Barelli (U.), monumenti comaschi. Parte I.: La cattedrale di Como disp. VI e VII. Parte II.: Altri monumenti disp. VIII. Como, Fustinoni. 1890. fol. con 15 tav.

Gmelin (C.), die St. Michaelskirche in München und ihr Kirchenschatz. Mit Bildern. (Bayer. Bibliothek. XVI. S. Hist. Jahrb. XI, 870.) Bamberg, Buchner. 8⁰. M 1,25.

Kirpitchnihof (A. J.), l'assomption de la Vierge dans la légende et dans l'art (en Russe). Odessa, Schulze. 1890. 8⁰. 59 p.

Jacob (G.), das St. Erhardibild. Den Wohlthätern des St. Erhardi-hauses als Andenken gewidmet von der Vorstandschaft des katholischen Gesellenvereins in Regensburg. Regensburg, Druck v. Pustet. (Nicht im Buchhandel.) 1890. 4⁰. 4 S.

Abbildung und Erklärung der merkwürdigen Darstellung des hl. Erhard in dem unter Aebtissin Uta von Niedermünster in Regensburg (ca. 1098) geschriebenen, berühmten Evangeliar, das sich nun unter den Cimelien der k. Staatsbibliothek in München befindet.

Schmidt, Baurechnung des Halberstädter Domes von 1367. Programm von Halberstadt 1889. 4⁰. 19 S.

Stammler (J.), die St. Vincenz-Teppiche des Berner Münsters. Mit 4 Illustrationen. Luzern, Räber. 8⁰. 66 S. (Separatabdruck a. d. Archiv. d. hist. Vereins des Kantons Bern.)

St., röm.-kathol. Pfarrer in Bern, bietet hiermit über die schön erhaltenen und kunstgeschichtlich sehr bemerkenswerten Teppiche des alten Berner St. Vincenz-Stiftes eine interessante Untersuchung. Die Teppiche, welche jetzt im Berner hist. Museum aufbewahrt werden, wurden von dem bernischen Chorherrn Heinrich Wölflin, als Humanist unter dem Namen Lupulus bekannt, geschenkt. Wölflin trat zur neuen Lehre über und nahm 1523 eine Frau. Als 1528 der katholische Kultus abgeschafft wurde, stellte man es ihm anheim, die zur Ausschmückung der Wände im Chore des Münsters bestimmten Teppiche, zurückzunehmen. Er zog aber eine Geldentschädigung vor. St. zeigt, daß die auf den Teppichen dargestellten Scenen aus dem Leben des hl. Vincentius angefertigt wurden nach dem 1517 gedruckten Officium sancti Vincenti, an dessen Herausgabe Wölflin beteiligt war. Ob die Teppiche von einem Schweizer oder von einem wandernden niederländischen Teppichwirker in der Schweiz hergestellt wurden, läßt St. dahingestellt sein.

Thode, die Malerschule von Nürnberg im 14. und 15. Jahrh. in ihrer Entwicklung bis auf Dürer. Frankfurt, Keller. 1891. 8⁰. M 12. Mit zahlreichen trefflichen Illustrationen.

Lange, der Papstesel. Ein Beitrag zur Kultur und Kunstgeschichte des Reformationszeitalters. Göttingen. Vandenhoek & Ruprecht. 8⁰. 1891. M 4. Mit 4 Tf. Vgl. Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 50 und Theol. Litztg. 1891, Nr. 2.

Kellner (H.), dem Andenken des Altmeisters Adam Kraft. Nürnberg, Schreg. 1890. 8⁰. 118 S.

Gélis-Didot et Laffillée, la peinture décorative en France du XI^e au XVI^e siècle. 5. livr. fol. Paris, Maison, Morel.

Bagli (G.), di Bittino da Faenza e della scuola pittorica romagnola del suo tempo. Ravenna, Calderini. 1890. 8⁰. 23 p.

Molmenti (G. P.), le origini della pittura veneta. Venezia, Antonelli. 1890.

Rooses, l'oeuvre de P. P. Rubens. Histoire et description de ses dessins T. III. Anvers, Moes. 1890. 8⁰. 337 p.

Branis, jak píši historii českého umění. Wie man die Geschichte der böhm. Kunst schreibt. Kritische Erwägung über Neuwirths „Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen" von dem k. k. Konservator —. Kuttenberg, Šolc. 8⁰. 51 S. kr. 40.

Das wesentliche Resultat der Kritik gipfelt in dem Satze, Neuwirth habe trotz Benützung der Quellen dieselben manchenorts nicht verstanden, die Meinung Gruebers nur da und dort korrigiert, dessen unkorrekte Zeichnungen und Urteile beibehalten, sei infolge Mangels an Autopsie und an technischen Kenntnissen weit hinter Gr. zurückgeblieben, habe in parteiischer Beurteilung und gewagten Hypothesen ihn weit übertroffen, sein Buch könne also keinen Fortschritt in der wissenschaftlichen Forschung bedeuten. Vgl. dagegen das günstige Urteil von Schneider im Lit. Handweiser 1888, S. 280 f.

Setti (A.), gli affreschi del palazzo Finzi in Sassuolo provincia di Modena. Milano, Marchi. 8⁰. 59 p.

Il palazzo Finzi già palazzo dei consoli di Sassuolo poi degli Estensi è un monumento storico che in sè albergò illustri personaggi e tra gli altri il Guarini, Paolo III e il Tasso. I signori che lo possedettero nei tempi audati l'adornarono di opere d'arte e le pitture che vi fecero fare rimangono tuttora come segno della loro magnificenza e della valentia degli artisti dei loro tempi. Fra questi basti annoverare, Michelangelo Colonna, Antonio Raggi detto il Lombardo, Giovanni Monti, Agostino Metelli, Giovanni Boulanger etc. Di queste pitture dà larghe notizie l'Autore di questo scritto e della vita di questi artisti offre agli studiosi brevi cenni.

Meyer (A. G.), das venetianische Grabdenkmal der Früh-Renaissance. Leipziger Dissert. 1890. 47 S. fol.

Pauli (G.), die Renaissancebauten Bremens im Zusammenhange mit der Renaissance in Nordwestdeutschland. Leipzig, Seemann. 1890. gr. 8⁰.

Hertel (Aug.), architektonische Details des Mittelalters. I. Berlin, Claasen. 1890. fol. 60 S.

Gonetta (G.), saggio di bibliografia sulle corporazioni d'arti e mestieri. Roma, Loescher. 1890. 8⁰. 54 p.

Focke, bremische Werkmeister aus älterer Zeit. Bremen, Müller. 8⁰. ℳ 6.

Amberg (J.), der Medailleur Joh. Karl Hedlinger. Einsiedeln, Benziger. 8⁰. 1887. 286 S. (Abdruck aus d. Geschichtsfreund.)

Obwohl etwas verspätet, glauben wir doch auf dies sorgfältig gearbeitete Buch aufmerksam machen zu sollen, das zu seinem Gegenstande einen hervorragenden Künstler des 18. Jahrhs. hat, der zugleich ein trefflicher Charakter und treuer Katholik war. H. war geboren 1691 zu Schwiz. Sehr lehrreich für ihn war der Aufenthalt im Bollenz, wo sein Vater das Direktorium der Silber-, Kupfer- und Bleibergwerke unter sich hatte. Er arbeitete für die verschiedensten Höfe; in Schweden war er Hofmedailleur. Zu seinen vollendetsten Werken gehört eine Medaille auf Friedrich den Großen. Er starb am 14. März 1771 nach einem wechselvollen Wanderleben. Der Vf. benützte die umfangreichen

Korrespondenzen von und über Hedlinger, die sich mit einer wertvollen Medaillensammlung in dem Besitze eines Nachkommen des Künstlers erhalten haben. Drei artistische Tafeln sind der Schrift beigegeben.

Morgenstern (F.), die Fürther Metallschlägerei. Tübingen, Laupp. 8⁰. *M.* 4.

Der erste Teil gibt einen geschichtlichen Ueberblick.

Bedetti (A.), di alcuni incisori monogrammisti italiani e stranieri dei secoli XV e XVI. Bologna, Zanichelli. 1890. 16⁰. l. 2.

Questo libriccino non contiene già in sè tutti gl'incisori dei secoli sopra segnati, ma soltanto i più importanti, dei quali sono dati brevi cenni biografici e una nota delle loro migliori opere conosciute. Vi si trovano quindi tra gli altri rammentati, degl' Italiani, il Mantegna, Nicoletto da Modena, Marcantonio, Vico e Agostino Veneziano; degli stranieri Alberto Dürer, Luca di Leyda, Martino Schongauer, Goltzius, Lützelbürger, Stefano Delaune, i quali soli dànno già un quadro quasi completo dello stato della scienza calcografica italiana e straniera di quei due secoli. Una bella e dotta prefazione spiega gl'intendimenti dell' Autore e l'utilità dell' opera che merita senza dubbio di essere raccomandata.

Berenzi (A.), gli artefici lintai bresciani. Brescia, Apollonio. 8⁰ 32 p.

Sarre, der Fürstenhof zu Wismar und die norddeutsche Terrakotta-Architektur im Zeitalter der Renaissance. Mit urkundl. Beilagen und 17 Tf. Berlin, Trowitzsch. Fol. 52 S. u. 17 Tf.

Neumann, der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Wien, Hölder. Mit 144 Holzschnitten. gr. Fol. *M.* 90.

Urlichs (L. v.), Beiträge zur Geschichte der Glyptothek. Würzburg, Stahel. 1890. 8⁰. 39 S.

Wessely, Geschichte der graphischen Künste. Ein Handbuch f. Freunde d. Kunstdrucks. Mit vielen Abbild. Leipzig, Weigel. gr. 8⁰. *M.* 20.

Wrede (F.), über die Sprache der Ostgothen in Italien. Straßburg i. E., Trübner. 8⁰. *M.* 4.

Jagić (V.), carminum christianorum versio palaeoslovenica-rossica. Menaea Septembris, Octobris, Novembris. Petersburg. Berlin, Weidmann. 4⁰. CXXXVI, 609 S. *M.* 20.

Dreves (G. M.), liturgische Prosen des MA. 2. Folge. (Analecta hymn. medii aevi IX.) Leipzig, Reiland. 8⁰. *M.* 8.

Amiet (J.), die Gründungssage der Schwesterstädte Solothurn, Zürich und Trier. Solothurn, Burkard & Frölicher. gr. 8⁰. 104 S.

Die Arbeit wurde von dem i. J. 1883 verstorbenen Forscher schon im Solothurner Anzeiger 1873 teilweise veröffentlicht, aber nicht zu Ende geführt, da der Abschnitt, welcher die christliche Legende behandeln sollte, nicht zur Ausführung gelangte. Der Vorstand des historischen Vereins zu Solothurn besorgte jetzt die separate Veröffentlichung, die den 1. Teil, die profane Sage, vollständig enthält.

Weitz (H.), die Fortsetzungen von Chrestiens Parceval le Gallois nach den Pariser HSS. Straßburg i. E., Trübner. 1890. gr. 8⁰.

Geerds (R.), das Chronicon Lundense. Leipziger Dissert. 8⁰. 28 S.

Langlois, formulaires de lettres du XII^{e}, du XIII^{e} et du XIV^{e} siècle. Paris, impr. nationale. 4^{0}. 36 p.

Tanfani Centofanti (L.), della patria di Niccola Pisano. Bologna, tip. già Compositori. 16^{0}. 8 p.

Fino a che nuovi documenti provino il contrario il Tanfani non si discosterà dall' opinione fino ad oggi accettata che Niccola fosse pisano, perchè le ragioni dei promotori e sostenitori dell' opinione contraria non gli paiono non atte a reggere ad una critica imparziale. Il principale argomento infatti ch'essi adducono a sostenere la loro tesi è un documento del 1266 in cui fra Michele operaio del Duomo richiede maestro Niccola di Pietro de Apulia che faccia venire da Siena suo discepolo Arnolfo a lavorare con lui a'l pergamo già allogatogli. E bastando loro questa sola testimonianza per riconoscere in quell' artista un pugliese, sottopongono ad un esame critico le sue opere per dimostrarne la derivazione dall' arte meridionale. A questa parte della tesi fu risposto vittoriosamente: non così alla prima e la gloria di aver dato i natali a Niccola, tolta a Pisa, fu conferita a una parte del suburbio di Lucca perchè quelle parole non si riferivano più alla Puglia del Reame di Napoli, ma alla Pulia lucchese: ma il Tanfani non vuole concedere che pur trattandosi della Pulia lucchese, Niccola non sia pisano; poichè dice, se suo padre nacque a Lucca, nulla si oppone accio ch'egli nascesse veramente in Pisa. Documenti della sua nascita non esistono; ma egli stesso sottoscriveva ed era sempre chiamato Niccola pisanus ed è gran prova di questo fatto la pergamena del 1272 pubblicata dal Ciampi nelle sue notizie della sagrestia pistoiese che comincia: „In Dei nomine amen. Magister Nichola pisanus filius quondam Petri de . . .“ che combina colla carta edita dal Rumohr nella quale si legge: „ego magister Nicholus olim Petri, lapidum de Pissis“. (Man sehe Deutsche Ztschr. f. Geschw.: oben S. 111.)

Amabile, la corte di Roberto d'Angiò e il secondo viaggio del Petrarca a Napoli. Napoli, tip. di Mormile. 8^{0}. 52 p.

Delisle, le formulaire de Tréguier et les écoliers bretons des écoles d'Orléans au commencement du XIV^{e} siècle. Orléans, Herluison. 8^{0}. 26 p.

Loubier (J.), das Ideal der männlichen Schönheit bei d. altfranzösischen Dichtern des 12. u. 13. Jahrh. Diss. Halle. 8^{0}. 142 S.

Cloetta (W.), Beiträge zur Literaturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. I. Komödie u. Tragödie im Mittelalter. Halle, Niemeyer. 8^{0}. M. 4. (Vgl. oben 85.)

Morowski (C. v.), Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen. Wien, Tempsky. 1890. 26 S.

Herrmann (M.) und Szamatólski (S.), lateinische Literaturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrhs., herausgegeben von —. Berlin, Speyer & Peters. Heft 1: Gnapheus, G. Acolastus, herausgegeben v. J. Bolte. XXVII, 83 S. (Vgl. Zarnckes Zentralblatt, 1890, S. 47. S. Hist. Jahrb. XI, 870.)

Eyb (A. v.), deutsche Schriften, herausgegeben u. eingeleitet v. M. Herrmann. Bd. 2: die Dramenübertragungen Bachides, Menaechmi, Philogenia. Berlin, Weidmann. 1890. kl. 8^{0}.

Neff (J.). Udalricus Zasius. Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein. Gymnasialprogramm. Freiburg i. Br., Lehmann. 1. Tl. 4⁰. 35 S.

Cristofori (G.), Giovanni Cotta umanista: studio. Sassari, Azuni. 8⁰. 77 p.

Di Giovanni Cotta poche notizie si hanno: si sa che il corso della sua vita cominciato circa il 1480 non oltrepassò il 1510; ch'egli nacque vicino a Legnago da contadini ed in Legnago ebbe il primo avviamento agli studî; che passò quindi a Verona, a Lodi dove aprì una scuola, a Napoli dove visse nell' amicizia del Pontano e del Sannazaro, a Roma, a Noale, chiamatovi da Bartolommeo d'Alviano che vi aveva fondata un' accademia. Indi a poco caduto l'Alviano prigioniero dei Francesi, egli fu mandato a Giulio II per trattarne la liberazione e in quest' ambasciata lo colse la pestilenza che in breve lo spense in Viterbo. Dei suoi versi rimangono quindici carmi latini ed una epistola che l'Autore ci dà colla traduzione metrica italiana di fronte. Egli attese anche all' edizione della Geografia di Tolomeo e vuolsi abbia lasciato altre opere delle quali il Cristofori parla diffusamente.

Uzielli (G.), Leonardo da Vinci e tre gentildonne milanesi del secolo XV. Pinerolo, tip. Sociale. 16⁰. 45 p.

L'Autore parla in questo opuscolo dei ritratti da Leonardo da Vinci fatti per ordine di Lodovico il Moro, di Beatrice d'Este moglie di questo, di Cecilia Gallerani e di Lucrezia Crivelli amanti di lui; e riferendo l'occasioni in cui furono fatti e le memorie che se ne hanno reca un largo contributo alla storia di quel sommo artista.

Zippel (G.), Nicolò Niccoli. Contributo alla storia dell' umanesimo con un appendice di documenti. Firenze, Bocca. 8⁰. l 1,50.

Fra gli uomini più illustri del secolo XV per le lettere va senza dubbio annoverato il Niccoli che è specialmente conosciuto per l'immenso amore che portava agli antichi autori latini e greci dei quali molti copiò di mano sua, moltissimi fece copiare, sì da costituire una vera ed importante biblioteca passata poi ai Medici. Delle sua vita finora poco conosciuta e studiata, della sua dottrina, delle sue opinioni, lo Zippel ci offre un quadro preciso ricavando le notizie a ciò necessarie dai documenti inediti e dai libri stampati. Egli studia il suo argomento a fondo prendendo il Niccoli dalla sua nascita e rappresentandocelo fino negli ultimi suoi giorni in tutta la sua carriera in mezzo ai maggiori umanisti dei suoi tempi ed in mezzo ai suoi codici diletti per quali spese fatiche e denari non pochi, e intraprese moltissimi viaggi.

Errera (C.), le Commentationes florentinae de exilio di Francesco Filelfo. Firenze, tip. Cellini. 8⁰. 37 p. l. 1,50.

Nessuno ha finora parlato a lungo e con estatezza del De exilio di Francesco Filelfo, che pure è opera importante per la storia di questo umanista e per quella dei suoi tempi. Alcuni vogliono che fosse stampata; ma le ricerche fatte in proposito essendo riuscite vane, è d'uopo ritenerla per inedita e studiarla sui manoscritti e specialmente sul magliabechianoche solo ci è rimasto del secolo XV. Le Commentationes dovevano essere divise in dieci libri; solo tre invece contiene il codice e pare che l'autore non ne scrivesse di più: il primo contiene il dialogo De Incommodis exilii; il secondo, il De Infamia; il terzo, il De Paupertate. Il Filelfo narra che trovandosi in Firenze ai tempi del ritorno di Cosimo il vecchio dall' esiglio ebbe la ventura di assistere a un dialogo sull' esiglio tenuto fra gli ottimati allora vilipesi e perseguiati dai nuovi governanti; e questo dialogo, egli lo riporta ed è pieno di passione politica, d'odio contro i vincitori. Tutti gli uomini che con Cosimo erano saliti al potere vi sono fieramente tacciati, il loro carattere è messo a nudo i

loro vizi pubblicati ad infamia: nessuno è risparmiato che non sia degli ottimati che stavano appunto allora per essere cacciati. Ben più che dal lato letterario il De exilio è importante dal lato politico e da questo lato bisogna guardarlo, studiando dapprima come si connetta coll' attività multiforme e colla vita avventurosa del Filelfo, come sia il prodotto del suo fiero carattere e del suo animo offeso dalla persecuzione data dai Medici ai quegli ottimati che lo proteggevano e quindi a lui stesso; come rispecchi infine alcuni dei sentimenti degli avversari della Casa Medicea. Fuggito a Siena e a Milano, il Filelfo non ebbe la vita quieta chè per questo De Exilio fu più volte in pericolo di essere ucciso ed egli stesso tentò di far altretanto su Cosimo. Ma finalmente vecchio e perseguitato dagli eventi che si volgevano propizi al suo nemico, con questo si rappatumò e come pegno di questa pace egli lasciò in tronco il dialogo e volle distruggerele pagine che aveva scritto; ma poi da questa distruzione si ritenne.

Uzielli (G.), sui ritratti di Paolo dal Pozzo Toscanelli fatti da Alessio Baldovinetti e da Vettor Pisani. Roma, Civelli. 8°. 18 p con 1 incisione.

Malgrado le ricerche fatte allo scopo di rinvenire i ritratti di Paolo dal Pazzo Toscanelli, nessuno finora ha potuto darne notizia. Però l'Uzielli crede che si troveranno almeno i disegni fatti dal Pisanello per la medaglia che questi scolpì del gran greografo ed astronomo fiorentino epperciò scrive questi cenni colla speranza che possano aiutare qualche studioso in quella ricerca. Di quest' opera del Pisanello fece menzione nei suoi versi uno dei primi poeti latini del secolo XV, Basinio dei Basini, parmigiano (1425 — 1457), e precisamente nel poemetto intitolato „Basinius Parmensis ad Pisanum pictorem ingeniosum et optimum.“ Quella medaglia dovette essere scolpita in Firenze, circa la metà del XV sec. in una di quelle numerose peregrinazioni dell' illustre artista veronese che l'Uzielli ricorda particolarmente in questo opuscolo. Nel quale si ferma spesso a discutere le date, note finora della della vita di quell' incisore, affine di determinare con maggior precisione l'anno in cui fece quella medaglia. Essendo stata essa, secondo le sue ricerche, scolpita verso il 1450, il Toscanelli vi doveva essere raffigurato di circa 50 anni; e poichè sono caratteristici i suoi tratti probabel cosa deve essere facile trovare almeno i disegni che servirono a coniarla nei molti disegni che di questo artista si hanno dovunque e specialmente a Londra e a Parigi. In una appendice l'Autore finalmente cerca chi fosse quel tale Girolamo cui, dice il Basini, fu pur fatta dal Pisanello una medaglia e di tre ch'ebbero quel nome e che godettero di una certa fama in quel tempo egli dà brevi notizie. Questi tre sono Girolamo Tifernate o di Castello, Girolamo Valle, e maestro Girolamo di Giovanni, dei frati predicatori, lettore di Dante nello studio fiorentino.

Lettere di Gentildonne italiene del secolo XV. (Nozze Bandini-Bani.) Siena, Luzzeri. 16°. 29 p.

Alessandro Lisini trasse dall' Archivio di Siena queste quattordici lettere di gentildonne italiane e le pubblicò in occasione di nozze corredandole di brevi note che dànno notizia di chi le scrisse. Furono scritte fra il 1413 e il 1487 da Caterina Barile Minutolo, genitrice moglie di Antonio Attendoli, Cecilia e Giovanna, contesse di Santa Fiora, Paola Colonna, signora di Piombino, Antonia di Campofregoso, Bianca Maria Visconti moglie di Francesco Sforza, Barbera di Giovanni di Hohenzollern moglie di Lodovico III Gonzaga, Isabella regina di Napoli, ec.

Cian (V.), nuovi documenti su Pietro Pomponazzi. Venezia Visentini 1887. (Nozze Renier-Campostrini. Edizione di soli 35 exemplari numerati).

Die vorliegende Publikation ist wegen ihrer großen Seltenheit meines Wissens

bisher in keinem deutschen Organ besprochen worden. Dies und dann vor allem die Wichtigkeit der in der kleinen Schrift mitgeteilten Originaldokumente mag es rechtfertigen, daß wir jetzt noch auf dieselbe zurückkommen. Unter diesen Dokumenten befindet sich eines, ein Brief des Baldassare de Pescia aus Rom vom 3. Februar 1518, der für Rafaels künstlerische Thätigkeit interessant ist. Ungleich wichtiger aber ist, die von Cian S. 29—31 abgedruckte „Copia di una Lettera da Bologna scritta per Antonio Brochardo studia de li drizata a don°. M°. Marin Brochardo medico suo padre data a di 20 di maggio 1525." Dieses dem 38. Bande der in der Markusbibliothek aufbewahrten, unerschöpflich reichhaltigen Diarien Sanudos entnommene Schreiben enthält viele ganz neue Einzelheiten über den Tod des Pietro Pomponazzi, welche der Schreiber durch einen Augenzeugen der letzten Stunden jenes Philosophen erhalten hatte. Was von den Freunden P.s sorgfältig verheimlicht worden, wird hier enthüllt, nämlich, daß P. durch Selbstmord endete. In dem Schreiben wird eingehend erzählt, an welch schmerzhafter Krankheit P. litt und wie er den Entschluß faßte, sich durch Entziehung der Speise zu töten. Alle Anstrengungen der Freunde waren vergebens: als echter Stoiker wies er alle Speise zurück, erklärte entschlossen: Abeo letus — sinite, volo abire. Et cosi gridando, heißt es in dem Schreiben weiter, solvuntur membra frigore. Die Glaubwürdigkeit dieses höchst merkwürdigen Berichtes wird von dem Herausgeber S. 20 ff. mit Recht verteidigt. In der That ist es nicht leicht denkbar, daß Brocardo in seinem fast gleich nach dem Tode P.s aufgesetzten vertraulichen Briefe die Unwahrheit gesagt habe seinem Vater, der leicht im stande war, dieselbe aufzudecken. Daß dagegen die Freunde und Schüler des Philosophen alle Ursache hatten, das wenig erbauliche Ende ihres Lehrers mit einem Schleier zu umhüllen, liegt auf der Hand. P.

Ricci (C.) e Bacchi della Lega (A)., Ginevra de le clare donne di Joanne Sabadino de li Arienti. Bologna 1888. LVIII, 408 S. (Bd. 223 der Scelta di curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XVII.)

More (L.), Vittoria Colonna, marchesana di Pescara. Roma, tip dell' Opinione. 1890. (Per le nozze di Angelo Cantoni con Sofia Nardoni).

Canti del popolo senese al tempo dell' assedio (1554—1555). Firenze, tip. Cooperatura. 1890. 8°. 17 p. (Pubblicati da Manfredo e Maria.)

Cellini (B.), vita curata, da Gaetano Guasti. Firenze, Barbera. 8°. l. 4.

Questa nuova edizione, riscontrata sull' unico codice originale della Vita del Cellini, ha il pregio singolare di raccogliere nella prefazione, nelle note e nei documenti portati in appendice gli ultimi dati della scienza e di agevolare grandemente lo studio di questa autobiografia. Nella prefazione, l'editore procura di dare ai lettori una chiara idea del carattere bizzaro di quel fiorentino illustre, della sua vita, delle sue opere artistiche e letterarie, dei pregi che in queste s'incontrano e dei difetti. In fine del volume e prima dei numerosi documenti che confermano o continuano l'autobiografia, è riportato un albero genealogico dei Cellini che completa questa pubblicazione.

Cogo, die Maffeo Veniero, poeta veneziano, note storico-critiche. Venezia, Cordella. 1890. 31 p. l. 1.

Mancini (G.), Francesco Griffolini cognominato Francesco Aretino. Firenze, Carnesecchi. 1890. (Per le nozze di Luciano Valentini con Cristina Feina.)

Parlagreco (Car.), Studî sul Tasso. vol. I. (La Gerusalemme liberata; la Gerusalemme conquistata). Napoli, Orfeo. 1890. 16⁰. XVI, 314 p.

Samosch (S.), Ariosto als Satiriker u. italienische Portraits. Minden i. W., Bruns. 1891.

Storck (W.), Louis de Camoens' Leben nebst geschichtlicher Einleitung. Paderborn, Schöningh. 1890.

Menge (G.), Camoens Studien. I. Camoens als Epiker. A. Allgemeiner Teil. Schulprogramm. Köthen, höhere Bürgerschule. 1890. 26 S.

Berger (S.), nouvelles recherches sur les bibles provençales et catalanes. Paris 8⁰. 57 p.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens, herausgegeben von dem histor.-lit. Zweigverein des Vogesen-Klubs. VI. Jahrg. Straßburg, Heitz. 8⁰. 183 S.

Aus dem Inhalt: Drei lateinische elsässische Kaisergedichte aus alter Zeit. Das Stift Jung St. Peter. Auszug aus der Chronik der Stadt Ingweiler. Drei Lieder aus Straßburgs Uebergabe 1681. Elsässische Sagen und Sprichwörter.

Ristelhuber (P.), Heidelberg et Strasbourg. Recherches biographiques et littéraires sur les étudiants Alsaciens immatriculés à l'université de Heidelberg de 1386 à 1662. Paris, Ernest Leroux. 1888.

Die fünfte Centenarfeier der Gründung der Heidelberger Universität hat dem Verfasser, wie er in seiner Einleitung gesteht, den Gedanken nahe gelegt, die ehemaligen Beziehungen der Studierenden des Elsaß zur Universität Heidelberg darzulegen. Er bringt nun seinen Gedanken in der Weise zur Ausführung, daß im 1. Teil, „Recteurs" betitelt, uns (S. 1—15) diejenigen Elsässer vorgeführt werden, welche im genannten Zeitraum die Würde des Rektorats an der Universität Heidelberg bekleideten. Es sind in historischer Reihenfolge: Reinold Venner, Niklaus von Weißenburg, Kilian Wolff, Jakob Wimpheling, (Rektor Dez 1481 bis Juni 1482), Jodokus Galtz, Sebastian Hugel, Jakob Micyllus, Joh. Friederich Mieg. Jedem derselben sind, wie schon der Titel des Werkes besagt, biographische und literar-historische Notizen beigegeben. Am reichlichsten sind dieselben natürlich für Wimpheling (S. 3—7) ausgefallen. Die II. Abtheilung „Strasbourg" (S. 16—61) bringt die Studenten aus der Hauptstadt des Elsaß. Es mögen von denselben Othmar Nachtigall (S. 35), Hieron. Gebwiller (S 43), Joh. Schneckenbecher (S. 44), Lucas Aucuparius (S. 47), Seb. Schach (S. 54) erwähnt werden. Die III. Abteilung „Basse Alsace" (S. 61—124) enthält unter vielen berühmten Namen auch den Peters von Andlau (S 63—65). Derselbe wurde am 22. April 1439 in Heidelberg immatrikuliert, setzte seine Studien in Pavia fort, bekam 1460 (nicht 1450 wie Ristelhuber S. 63 sagt) einen Lehrstuhl des kanon. Rechts an der neugegründeten Universität Basel, wo er im gleichen Jahr (1460) sein Werk „De imperio Romano" oder „De Caesarea Monarchia" verfaßte, das den ersten Versuch einer Theorie des deutschen Staatsrechtes bedeutet. Die IV. und Schlußabteilung bildet „Haute Alsace" (S. 124—141), wo besonders Petrus Pape (S. 130) und Konrad Pellicanus (S. 135) zu erwähnen sind. In trefflicher Weise ist in vorstehendem Werk die „Histoire littéraire de l'Alsace" von Charles Schmidt zur Geltung gekommen. Hbn.

Pfister, la limite de la langue française et de la langue allemande en Alsace-Lorraine. Paris et Nancy, Berger-Levrault et Cie. ℳ 1,44.

Csontosi (J.). Magyar Könyvszemle. (Ungar. Bücherschau.) Bd. XIV. Budapest, Selbstverlag des Museums.

Inhalt: Csontosi, ein ungarisches Sprachdenkmal aus dem Jahre 1474. Die Ordensregel der Dominikaner-Nonnen.— Franz Blaß, der Kannusius-Kodex (im alten Serail zu Konstantinopel). — W. Fraknói, der Dobrentei-Kodex. — Beiträge zur mittelalterl. Buchkunde von Emr. Nagy, Tagányi und Schönherr. — Auszüge aus ausländischen Archiven, auf Ungarn Bezügliches von Hodinka. — J. Kvacsala und L. Kemény, Uebersicht der älteren Comenius-Bibliographie. — Nekrologe über den Archäologen Fl. Rómer und den Philologen Eug. Abel. Im Anhang: Ungarische Bibliographie des Jahres 1888 und 1889 von Ign. Horváth.

Erdélyi (P.) Fáy András élete. (Das Leben des Andreas Fáy.) Budapest. 1890. XII, 350. *M.* 5.

Badics (F.), Fáy András élete. Budapest, Franklin.

Beide Werke konkurrierten um den Preis der Ungar. Akademie. Letzterem wurde er zugeteilt; doch wurde auch das Buch Erdélyis belobt.

Tille (A.), die deutschen Volkslieder von Doktor Faust. Halle a. S., Niemeyer. 1890.

Comba (D.), Henry Arnaud: sa vie et ses lettres. La Tour, tip. Alpine. 8°. fig. l. 1,25.

È la storia e la corrispondenza del celebre capo dei Valdesi del secolo XVII.

Lövinson (H.), die Mindensche Chronik des Busso Watensted, eine Fälschung Paullinis. Paderborn, F. Schöningh. 8°. *M.* 1,60.

Doumenjou, le Père Amilia, poète patois de Pamiers au XVII^e siècle. Foix, V. Pomiès. 1890. gr. 8°. 23 p.

Di Cagno-Politi (N.), Elia Astorini filosofo e matematico del sec. XVII. Roma, Loescher. 1890.

Bobbio (G.), due famose Mazarinades, studio. Roma, tip. Forzani e Ci. 1890. (Curiosità storico — letterarie del secolo XVII.)

Gautier (Léon), portraits du XVII^e siècle. Paris, Perrin 1890. 12°. 294 p.

Behandelt Pascal, Descartes, Bossuet, Fénélon, La Bruyère, La Rochefoucauld, Mme. de Sévigné, Boileau, La Fontaine, Saint-Simon und Voltaire.

Dworský, mátež a dcesa Zuzany Cerninové z Harasova. Mutter und Tochter der Susanna Cernin von Harassow. Briefe der Elisabet von Zimburg (1622) und der Elisabet Mystik von Chudènitz (1642—1645). Hrsg. von —. Prag, Riwnáč. 1890. 8°. 78 S. 70 kr.

Bailo (L.), di un manoscritto di Bernadino Tomitano e di alcune lettere di Giulio Bernardino Tomitano esistenti nella biblioteca communale di Treviso: lettera e transunto. Oderzo, Bianchi. 1890. (Per le nozze Wiel-Lawley.)

Giusti (C. T.), Ugo Foscolo. Como, Aralda. 1890. 8°. 29 p.

Foscolo (U.), opere edite e postume; appendice a cura di Giuseppe Chiarini. Firenze, succ. Le Monnier. 1890. 8⁰. 557 p.

Tra le prose vanno ricordati i Commentari della storia di Napoli, la Difesa del Comandante dei Dragoni reali, i frammenti di scritti polemici e satirici; vari scritti e frammenti fra il quali quello della poesia, e dei tempi e della religione di Lucrezio; il proemio ai discorsi sopra gli uomini illustri di Plutarco; il frammento autobiografico; e le lettere. Fra le poesie, i frammenti del carme „Le Grazie", l'Inno alle nove muse, i sermoni, gli epigrammi, le traduzioni, i versi giovanili, i versi dell' adolescenza.

Bertana (E.), l'Arcadia della scienza C. Castone Della Torre di Bezzonigo: studii sulla letteratura del secolo XVIII. Parma, Luigi Battei. 1890. 8⁰. 230 p.

Bayle (P.), choix de la correspondance inédite, 1670—1706, publié d'après les originaux conservés à la bibliothèque royale de Copenhague par Émile Gigas. Kopenhagen, Gad. 1890. 8⁰. XXIX, 728 S.

Muche (Eug.), aus den Erinnerungen der Herzogin Sophie von Hannover. Schulprogr. d Gymnas. Schneidemühl. 1890. gr. 8⁰. 36 S.

Jeep, Hans Friedrich v. Schönberg, der Verfasser des Schildbürgerbuches und des Grillenvertreibers. Literarische Untersuchung über das Schildbürgerbuch und seine Fortsetzungen. Wolfenbüttel, Zeißler. 8⁰. ℳ 3.

Bouvy (E.), le comte Pietro Verri (1728—1797), ses idées et son temps. Paris, Hachette. 1889.

Eingehend besprochen von G. Sangiorgio in der Rivista stor. ital. VII, 585 ff.

Váczy (J.), Kazinczy Ferencz levelezése. Korrespondenz von Franz Kazinczy. Hrsg. v. —. Bd. I. Budapest, Verlag d. Ungar. Akademie. gr. 8⁰. VIII, 618 S. ℳ 10.

Der erste Bd. dieses von langer Hand vorbereiteten Werkes enthält die Briefe aus den Jahren 1763—1789.

Hölderlins Leben in Briefen von und an H. Bearb. u. hrsg. v. K. Litzmann. Berlin, Hertz. 1890.

Enthält 238 Briefe aus d. J. 1785—1805, von welchen 143 hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Für die Literatur wie Kulturgeschichte findet sich hier schönes Material.

Dierauer (J.), Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. XXIII. Briefwechsel zwischen Johann Rudolph Steinmüller und Hans Konrad Escher von der Lint. (1796—1821.) St. Gallen, Huber & Ko. 1890. 8⁰. VI, 417 S.

Dejob, Madame de Staël et l'Italie, avec une bibliographie de l'influence française en Italie de 1796 à 1814. Paris, Colin et C. 1890. gr. 18⁰. 271 p.

Minor, Schiller, sein Leben und seine Werke. 2. Bd. Berlin, Weidmann. 8⁰. ℳ 10.

Heinemann (K.), Briefe von Goethes Mutter an die Herzogin Anna Amalia. Leipzig, A. Seemann. 1890. 8⁰. XV, 159 S.

Cesari (A.), Goethe e la seconda parte del Faust: saggio. Fiorenzuola d'Arda, Pennaroli. 16⁰. 30 p.

Canova, un amicizia di Antonio Canova. Lettere di lui al conte L. Cicognara, publ. a cura di Malamani. Citta di Castelli, S. Lapi. 1890. 16⁰. 192 p.

Ritter (L.), Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn von Laßberg und Johann Caspar Zellweger. St. Gallen, Huber & Ko. 1890. 8⁰. XI, 203 S.

Bächtold (J.), Briefwechsel zwischen Moritz v. Schwind und Eduard Mörike, mitgeteilt v.—. Leipzig, Lit. Jahresbericht 1890. 8⁰. 108 S.

Trabert, Franz Grillparzer. Wien, Drescher. 1890.

Soll ein Buch für weitere Kreise sein, geschrieben vom christlichen Standpunkte. „Wo immer ich, sagt der Vf. S. IV — trotz des Indifferentismus in Glaubenssachen, den F. Grillparzer in seinem langen Leben und nicht minder als Schriftsteller bethätigt hat, in seinen Werken auf christliche, auf katholische Ueberzeugungen und Grundansichten stieß, habe ich diese scharf hervorgehoben."

Marenholtz, Franz Grillparzer. Leipzig, Stenger. 1890.

Fröbel (J.), ein Lebensbuch. Aufzeichnungen, Erinnerungen u. Bekenntnisse. I. Bd. Stuttgart, Cotta Nachf. 1890. gr. 8⁰. X, 598 S.

Costa (P.), lettere al conte Cesare Mattei edite da Mario Venturoli Mattei. Bologna, Zanichelli. 1890. 16⁰. 153 p.

Bertani (A.), scritti e discorsi, scelti e curati da Jessie White Mario. Firenze, Barbèra. 1890. 16⁰. XVI, 372 p.

Hayez (Fr.), le mie memorie. Milano, Bernardoni. 4⁰. xvij, 292 p. con 27 tav.

Berger (W.), der alte Harkort. Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild. Leipzig, Bädecker. 8⁰. ℳ 7.

Tommasini (Oreste), la vita e le opere di Michele Amari. Roma, Accad. dei Lincei. 1890.

Der Biograph Machiavellis schreibt hier seinem geistesverwandten, ungläubigen und revolutionär gesinnten Freunde Amari eine Lobschrift.

Documenti (due) storici riguardanti la città di Cividale. Cividale, Fulvio. 1890. (Publicate per le nozze Nussi-Zanolli.)

Battistella, ritagli e scampoli. Voghera, Successori G. Gatti. 1890.

Jeanroy (F.), nouvelle histoire de la littérature française sous le second Empire et la troisième République Paris, Blond et Barral. 1890. 8⁰. 504 p.

P. Talan im Polybiblion 1890 S 244 f. tadelt an den Werken J.s. die Eintheilung, auch vermißt er Einheit und Ebenmaß; im übrigen: abonde la nouvelle histoire de la litt. francaise en renseignements de tous genre, témoigne de l'érudition de l'auteur etc.

Koltai (V.), Györ szinészete. Das Theater in Raab. Raab. 2 Bd. ℳ 5.

Bd. I. reicht bis 1849, Bd. II. von 1849—1885.

Orsi (D.), il teatro in dialetto piemontese. Studio critico. I primi passi. Milano, Civelli. 8⁰. l. 2.

Questi primi passi del teatro in dialetto piemontese abbracciano il periodo che va dal marzo 1859 al marzo 1862 e ci dànno notizia dell' opera dei primi commediografi piemontesi quali il Toselli, il Garelli, il Petrarcqua ec. Comprendono in fine un repertorio delle produzioni date sulle scene in quel tempo che può agiusto titolo chiamarsi l'età d'oro di quel teatro.

Hennequin (E.), écrivains francisés Dickens — Heine — Tourguénef — Poë — Dostoëiwski — Tolstoï. Paris, Perrin. 1889. gr. 12⁰. VI, 305 p.

Geistreiche Besprechung von G. Audiat im Bullet. critique 1890, Nr. 20.

Schweitzer (Ph.), Geschichte der skandinavischen Literatur im 19. Jahrh. Leipzig, Friedrich. 1889. gr. 8⁰. XXII, 420 S.

Fleißige und eingehende Arbeit; die Urteile sind freilich nicht stets zutreffend. Ibsen wird, wie das jetzt Mode ist, maßlos verherrlicht; der Vf. erkennt in demselben „den großen Weltdichter, dessen Einfluß sich allmählich über die ganze Menschheit erstrecken werde!" Zur Rektifikation möge man vergleichen das schöne, neueste Werk von P. Alex. Baumgartner: Durch Skandinavien nach St. Petersburg, (Freiburg, Herder 1890), in welchem bei aller Anerkennung der neueren nordischen Dichter auch deren große Schwächen hervorgehoben werden.

Brandes (G.), die Literatur des 19. Jahrhs. in ihren Hauptströmungen dargestellt. Bd. 6. Das junge Deutschland. VIII, 462 S. Leipzig, Veit & Komp. 1890.

Boeheim (W.), Waffenkunde. Leipzig, Seemann. M. 13,20.

De la Noë, principes de la fortification antique depuis les temps préhistoriques jusqu'aux croisades pour servir au classement des enceintes dont le sol de la France a conservé la trace. Paris, Leroux. 8⁰. 99 p. et planches.

Wosinsky, das prähistorische Schanzwerk von Langyel, seine Erbauer und Bewohner. Heft 2 mit 23 Tafeln. Autor. deutsche Ausgabe. Budapest, Kilian. gr. 8⁰. M. 8.

Nicollière-Teijeiro (de la), marine française. Jacques Cassard, capitaine de vaisseau (1697—1740). Étude hist. et biographique d'après les documents inédits des archives du ministère de la marine, des archives nationales et autres dépôts. Vannes, Lafolye. 8⁰. VIII, 200 p.

Jabloński, l'armée française à travers les âges. T. Ier. Paris, Charles-Lavauzeke. 18⁰. fr. 5.

*Reitzenstein (K.), der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein u. Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen, von —, Hauptm. a. D. I. H.: Vom Ausgange des Jahres 1621 bis zum Hervortreten des Markgrafen Georg Friedrich von Baden. München, Zipperer. 8⁰. 188 S.

Wir haben nunmehr die Fortsetzung der seinerzeit von H. Gradl in d. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen XXVI (1888), Lit.-Ber. S. 87, sehr anerkennend besprochenen Abhandlung: Der Feldzug des Jahres 1621 mit der Besitzergreifung d. Oberpfalz (Supplem.-H. z. Jahrb. d. Milit. Gesellsch. München 1885/87). Nach einer Schilderung der militär. Lage am Oberrhein beim Ausgang d. J. 1621 gibt uns die neue Schrift die Geschichte des ersten Vormarsches Christians zu Braunschweig nach der Unterpfalz, des Einfalls Mansfelds in d. Unterelsaß und der pfalzgräfl. und badischen Rüstungen. Es ist eine fleißige und verdienstvolle Forschungsarbeit. Von fachmännischer Seite erhalten wir schätzenswerte Kunde über Zusammensetzung, Stärke und kriegerische Thätigkeit der Truppenkörper. Die Schrift verdient die volle Beachtung seitens der die Geschichte jener Jahre behandelnden Historiker. Aus archivalischen und handschriftlichen Quellen Bayerns und Badens gewann sie ihre wesentlichste Förderung, nicht minder aus den Aufzeichnungen des spanisch. Reiteroffiziers Francisco de Ibarra. Reichlich ist der Zufluß aus der im Vorwort S. 1—14 kritisch gesichteten, gedruckten Literatur. Unter dieser kommt auch der vielbemängelte, aber stets vielbenutzte Schreiber zur Sprache. Daß das Buch: Maximilian I. der Katholische 2c. bei seinem Umfange, seiner Anlage und Aufgabe Berichtigungen und Ergänzungen zu den Einzelheiten der kriegsgeschichtl. Darstellung von einem Spezialarbeiter über einen Feldzug erfahren kann, würde man auch ohne die jedesmalige Konstatierung begreiflich finden. Die Bemerkung, es sei dem „Theologen" Schreiber nicht gelungen, das Dunkel der Politik Maximilians I. „wirkungsvoll zu durchdringen" (S. 11) und die scharfen Worte über den „Epigonen Klopps und Hurters" könnten gerade mit Rücksicht auf die sonst ruhige Wissenschaftlichkeit der Monographie entbehrt werden. Von einer „schonungslosen Ausbeutung eroberter Länder, wie Oesterreich ob der Enns, Böhmen und Oberpfalz" (S. 45) durch Maximilian I. darf schlechthin nicht geredet werden. Auf derselben S. Anm. 1 muß es statt Gothwein heißen Gothein. — (Auf S. 83 ist mit Doornik nicht Tournay, sondern ein Ort zwischen Emmerich und Rees gemeint. Diesen Irrtum konnte Verf. nicht mehr berichtigen, ebenso das Versehen S. 169 Anm. 3 mener malqu'un statt mal quelqu'un. — Zur Persönlichkeit des Oberstlieutnants Georg Berthramb zu Herßbach (S. 158), des Errichters der Pforzheimer Freifähnlein, bittet der H. Vf. zu ergänzen, daß G. B. 1617/18 Hauptmann im kaiserl. Regiment z. F. Kriechingen war (Hof- und Staatsbibliothek München. Cod. Germ. 5081/III.), wodurch die Ansicht, daß Berthramb Katholik war, nur bestätigt sei. (Vgl. Beilage z. Allg. Ztg. 1890 Nov 16.) J. W.

*Röckl (S.), Quellenbeiträge zur Gesch. der kriegerischen Thätigkeit Pappenheims von der Schlacht bei Breitenfeld bis zur Schlacht bei Lützen. München. Programm des Max-Gymnasiums 1888/89. 8⁰. 82 S.

Pappenheim hatte i. J. 1632 die schwierige Aufgabe der Kriegsführung in Niedersachsen. Er war ganz auf sich gestellt, aller Geldmittel baar und gegenüber einer dreifach stärkeren Feindesmacht auf eigene Geisteskraft und Herzhaftigkeit angewiesen. Seine Berichte aus den Hauptquartieren (Hameln, Magdeburg, Wolfenbüttel, Stade, Hildesheim 2c.) bieten ein deutliches Bild seiner manchmal verzweifelten Lage. Dieselben, ungefähr 30 neue Schriftstücke, teils aus der Münchener Staatsbibliothek, teils aus dem Allgemeinen Reichsarchiv entnommen, hat der Vf. durch einen orientierenden Text verbunden und mit den kriegerischen Zeitbegebenheiten in Zusammenhang gesetzt, so daß wir die Thätigkeit des 37jährigen Kriegsmannes von Ende November 1631 bis zum 17. November 1632 schrittweise verfolgen können und vor uns ein Bild der ganzen Persönlichkeit erwachsen sehen, in deren Eigenart sich Humor und Ernst, Gottvertrauen und Verzweiflung, Verwegenheit, Ehr-

geiz und Vaterlandsliebe bekunden. Scherzend in Siegesfreude erzählt der „Soldat“ wie er um seine „alten Puellen die Jungfrau Magdenburg“ gefochten (1632 Jan. 17. S. 15); verzweifelt beschwört er 1632 März 13 die Kurfürsten zu Köln um Hilfe: „Werden E. E. Chf. Gdn. und Dchlt. das Werk aber, wie bishero, sinken lassen und es nur einer auf den andern schieben, so protestiere ich vor Gott und der katholischen Kirchen, vor dem Kaiser und dem Vaterland, daß ich an der Exstirpation des katholischen Glaubens in Germanien unschuldig und zitiere vor dem gerechten Richterstuhl Gottes am jüngsten Tage alle, welche es remedirrn haben können und nit wollen. Ich rede darum frei und ohne Scheu, dieweilen ich hoffe E. E. Chf. Gdn. u. Dchlt. ohne die Victori nimmer zu sehen, sondern viel eher mit tausend Freuden die Kron für den katholischen Glauben gestorben zu sein, zu erlangen“ (S. 33). Sein Wort, er sei „samt der ganzen Armada vom Höchsten zum Geringsten erbietig, bei dem katholischen Glauben und den Herren den besten Blutstropfen aufzusetzen“ (1632 Juli 11, S. 59), hat er bei Lützen eingelöst. — Seite 7 „Schwabach, den 25. 9bris Ao. 1631 ist wohl ein Versehen für 9bris Ao. 1631. J. W.

Eberstein, Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein (geb. 1605, † 1676). Berlin, Schenk. gr. 8⁰. 111 S.

Brnzzo (G.), Francesco Morosini nella guerra di Candia e nella conquista della Morea. Forli, Bordandini. 1890. 8⁰.

Beruht auf ausgedehnten Studien in den Dokumenten des venezianischen Staatsarchivs.

Siegler Eberswald (H.), Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. (Geschichte der Kämpfe Oesterreichs. XIV.) Spanischer Successions-Krieg. Feldzug 1712. Wien, Gerold. 1890. 8⁰. XI, 424 u. 335 S.

Kerler (D.), aus dem siebenjährigen Krieg. Tagebuch des preuß. Musketiers Dominicus. 8⁰ ℳ 2,25.

d'Availles, guerres de Vendée. Notes biographiques sur le général d'Antichamp (1770—1859) d'après des documents inédits; ouvrage enrichi d'un portrait du général d'après Lassalle. Niort, Clouzot. 1890. gr. 8⁰. VII, 196 p.

Fournel (V.), les hommes du 14 Juillet. Gardes françaises et vainqueurs de la Bastille. Paris, Calmann-Lévy. 1890. 18⁰. IV, 347 p.

Sehr fleißige Arbeit, welche in 12 Abschnitten behandelt: 1) La Bastille en 1798 2) Les gardes françaises avant le 14 Juillet. 3) La prise de la Bastille. 4) Les prisonniers delivrés. 5) Les effets de la victoire populaire. 6) Le triomphe des gardes françaises. 7) Les volontaires de la Bastille. 8) La liste officielle des vainqueurs et les récompenses. 9) Les vainqueurs historiques. 10) Le revers de la médaille. 11) Les vainqueurs dans la ligne, la gendarmerie nationale et la légion de police. 12) Conclusion.

Rossetto (V.), l'ultimo soldato della serenissima repubblica veneta. Roma, Voghera. 8⁰. 33 p.

L'Autore dà un quadro vivissimo della decadenza a cui era giunta la Repubblica di Venezia negli ultimi anni del secolo scorso, decadenza che le impedì di prevedere la bufera che contro di lei stava preparandosi in Francia e che la colse sprovveduta ed immersa nei piaceri. Destatasi, oimè troppo tardi, da quel letargo, sorse allora la serenissima ella propria difesa levò genti e armò navi, ma tutto fu inutile. Questo sforzo estremo non fu coronato dalla vittoria ed essa cadde. Tuttavia in quest' ultimo bagliore della splendida vita che si spegneva un uomo fu degno di lode e questo fu Francesco Domenico Pizzamano di cui il Rosetto narra la vita e le gesta.

Foucart, campagne de Prusse (1806), d'après les archives de la guerre. Prenzlow-Lubeck. Avec trois croquis Paris, Berger-Levrault et Cie. 8⁰. XXVI, 960 p.

Fay, géneral, journal d'un officier de l'armée du Rhin. Avec une carte des opérations. 5ᵉ édition, revue et augmentée. Paris, Berger-Levrault et Cie. 1889. gr. 8⁰. VI, 494 p.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Hrsg. vom großen Generalstabe. Abt. für Kriegsgeschichte. Berlin, Mittler & Sohn. 1890. 8⁰. Heft 13: Ueber Strategie. Der Anteil des schlesischen Heeres an der Schlacht von Paris vom 30. März 1814 und an den ihr vorausgehenden Bewegungen seit der Schlacht von Laon.

Benadducci (G.), la battaglia di Tolentino nell' anno 1815: memorie, documenti, aneddotti. Tolentino, Francesco Filelfo. 8⁰. 1890. 44 p. (Per le nozze di Giuseppe Tassoni con Laura Bezzi).

Butler (W. F.), Sir Charles Napier (Men of Action). London, Macmillan. 8⁰. sh. 2½.

Charles Napier zu Celbridge in der Nähe Dublins geboren, bewährte schon als Knabe die Geradheit und Gerechtigkeitsliebe, welche dem Manne soviel Freunde und Feinde erwerben sollte; er nahm nämlich seine katholischen Mitschüler in Schutz gegen die rohen Angriffe der Söhne reicher Protestanten. Obgleich einer der tüchtigsten Offiziere, avancierte er nur langsam, weil er sich mit großem Freimut gegen das Kliquenwesen und die Unfähigkeit der höheren Offiziere und über den Unverstand der Minister aussprach, welche den wirklich tüchtigen Generälen überall ins Handwerk pfuschten. Gleich Gordon zählt Napier zu den edelsten und verdienstvollsten Offizieren der Armee, gleich Gordon trat er überall ein für die Armen und Unterdrückten. Der Vf. hat es verstanden, die Begeisterung für seinen Helden auch seiner Darstellung einzuhauchen. Das Buch steht an Wert dem Leben Gordons nicht nach. Z.

De la Faye (J.), Histoire du général de Sonis. Paris, Blond et Barral. 1890. 8⁰. 344 p.

Bannard (Mgr.), le général de Sonis d'après ses papiers et sa correspondance. Paris, Poussielgue fréres. 1890. 8⁰. 555 p.

Nach dem Urteil des Vicomte de Bizemont (Polybiblion 1890, S. 356) ein chef-d'oeuvre complet.

Bunge (K.), aus meinem Kriegstagebuche. Erinnerungen an Schleswig-Holstein 1864. Rathenow, Babenzien. 1890. 8⁰. 119 S.

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Castan, deux épitaphes romaines de femmes ayant fait partie de l' avénue sépulcrale de Vesontio, interprétées. Besançon, impr. Dodivers. 8⁰. 39 p.

Maisch (G.), Stammtafel des württembergischen Fürstenhauses. Stuttgart, Verlags-Anst. Fol. ℳ 1,20.

Gritzner u. Hildebrand, Wappenalbum der gräflichen Familien Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. s. w. 67.—70. (Schluß-) Lieferung. 4⁰. Leipzig, Weigel. à *M* 2.

Warnecke (F.), die deutschen Buchzeichen von ihrem Ursprung bis zur Gegenwart.

Ein Nachschlagewerk für Sammler von Buchzeichen, Kupferstichen u. dgl. und ein Hilfsmittel für Heraldiker und Bibliographen. Neben einer Geschichte der Buchzeichen, deren mehr als 2600 alphab. beschrieben sind, enthält das Buch eine Aufzählung der Formschneider und Zeichner in dieser Kleinkunst, außerdem Reproduktionen der ältesten und schönsten Ex libris.

Vallentin, les monnaies frappées à Montélimar pendant le règne de Louis XII (1498—1515). Valence, Céas. 1890.

Bahrfeldt, der Münzfund von Aschersleben, ein Beitrag zur Denarfunde des 13. u. 14. Jahrhs. Berlin, Weyl.

Maxe-Werly, recherches sur les monnaies des archevêques d'Embrun. Valençe, impr. Céas. 8⁰. 33 p. et carte.

Desimoni (C.), introduzione alle tavole descrittive delle monete della Zecca di Genova dal MCXXXIX al MDCCCXIV. Genova, Sordomuti. 8⁰. lxxij p.

Conigliani, le dottrine monetarie in Francia durante il medioevo. Modena, tip. Namias. 8⁰. 23 p.

Blanchet (J A.), numismatique du moyen-âge et moderne. Paris, Roret. 1890. 2 vol. 18⁰. 586 et 552 p., atlas de 14 pl.

Nach A. de Barthelemy (Bulletin critique 1890, Nr. 19) ein sehr nützliches und empfehlenswertes Handbuch.

Bubeniček, historisch schemat. Karte von Oesterreich-Ungarn in synchron. Darstellung entworfen von —. Hietzing bei Wien. 1890. 1 Fol.

Kopietz, die geographischen Verhältnisse Schlesiens im Altertum. Frankenstein i. Schl., Progr. 4⁰. 12 S.

Gallois, une nouvelle carte marine du XVI^e siècle. Le Portulan de Nicolas de Carnerio. Lyon, impr. Vitte. 8⁰. 23 p.

Cella (G. Della), vocabolario corografico-geologico-storico della provincia di Piacenza. Piacenza, Bertola. 16⁰. XVI, 183 p.

Büchner (G.), bibl. Real- u. Verbal-Hand-Konkordanz, verbessert v. H. L. **Heubner**. 20. Aufl. 2 Bde. Braunschweig, Schwetschke. Lex. 8⁰. *M.* 6.

Du Puitspelu, dictionaire étymologique du patois lyonnais. 5^e et dernière livr. Lyon, Georg. 8⁰. fr. 5.

Meyer (G.), etymologisches Wörterbuch der alban. Sprache. Straßburg i. Els., Trübner. 8⁰. *M.* 12.

Gräsel (A.), Grundzüge der Bibliothekslehre mit bibliographischen und erläuternden Anmerkungen. Neubearb. v. Jul. **Petzholdts** Katechismus der Bibliothekenlehre. Leipzig, Weber. kl. 8⁰. *M.* 4,40.

Löher (Frz. v.), Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive. Paderborn, F. Schöningh. gr. 8⁰. M. 10.

Heinemann (O.), die Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Bd. IV. Abt. II: Die Augusteischen Handschriften. I. Mit dem Bildnisse des Herzogs August von Braunschweig und 4 farbigen Lichtdrucktafeln. Wolfenbüttel, Zwiesler. 1890. XI, 321 S. M. 16.

Nachdem in den ersten 3 Bänden (Hist. Jahrb. VIII. 186, IX, 792) die Nrn. 1—1562, die Helmstedter Handschriften beschrieben wurden, folgen in diesem und den folgenden Bänden die sog. Augusteischen, so benannt nach Herzog August dem Jüngeren von Braunschweig († 1666) unter den frommen Fürsten seiner Zeit der gelehrteste genannt, und der eigentliche Begründer der Wolfenb. Bibliothek. Unter den hier verzeichneten Nrn. 1563—2131 ist besonders wertvoll Nr. 2045, eine syrische Evangelienhandschrift vom Jahre 634 von P. Athanasius Kircher dem Fürsten geschenkt. Die Nrn. 1643—2043, von denen aber 52 abhanden gekommen sind, bilden die Gruppe der sog. Mazarinischen Handschriften, obschon nur ein kleiner Teil derselben der Bibliothek des Kardinals Mazarin angehört hat. Sie wurden 1648—1654 in Paris kopiert und kosteten dem Herzoge über 24 000 Thaler. Früher als ein Hauptstück der Guelferbytana geschätzt, haben sie seit dem Bekanntwerden der Pariser Originale ihren Wert verloren. Die Beschreibungen sind durchaus den heutigen Anforderungen entsprechend. P. G. M.

Ilgen (P.), Katalog der sogen. Kirchenbibliothek zu Sorau. III. Tl. Progr. d. Gymn. Sorau. 4⁰. 16 S.

Morgenstern (O.), Verzeichnis der alten Drucke der Gymnasialbibliothek. Tl. III. Programm d. Gymn. Schleusingen. 4⁰. 14 S.

*Nováček (V. J.), Quellen des Stiftungsbriefes der Universität Prag, gegeben v. Karl IV. 4. April 1348, als Beitrag zur Kenntnis der Kanzlei Karls. 8⁰. 14 S. (tschechisch.)

Hartzschanski (A.) u. Perlbach (M.), lombardische Urkunden des 11. Jahrh. aus der Sammlung Morbio auf der kgl. Universitätsbibl. zu Halle a. d. S. Halle, Niemeyer. gr. 8⁰. M. 2,80.

Hauréau (B.), notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale. Paris, Klincksieck. 8⁰. M. 6,40.

Camus, i codici francesi della r. biblioteca estense. Modena, tip. Soliani. 8⁰. 74 p.

Molta (E.), libri di casa Trivulzio nel sec. XV con notizie di altre librerie milanesi del trecento e del quattrocento. Como, Franchi. 1890.

Buzzati (A.), bibliografia bellunese. Venezia, Merlo. 8⁰. VII, 939 p.

L'Autore raccoglie in questa bibliografia tutte le opere, venute alla luce dal 1500 a questi ultimi anni, che in qualche modo si riferiscono a Belluno o ai suoi cittadini. Delle antiche stampe, delle raccolte di documenti, delle opere più importanti egli dà ancora un breve sommario; registra con diligenza le varie edizioni, dà brevi cenni della vita di quei bellunesi illustri che scrissero quelle opere o dei quali queste parlano. Un breve indice aiuta lo studioso nella sue ricerche e chiude questa bibliografia pregevole ed utile.

Tourneux, (M.), bibliographie de l'histoire de Paris pendant la révolution française, T. I. Paris, Champion. 4°. 1890.

Tuetey, répertoire générale des sources manuscrites de l'histoire de Paris pendant la révolution française, tome Ier, états généraux et Assemblée constituante, 1re partie. Paris. 1890. 1 vol. gr. 8°.

Ruepprecht (Chr.), Münchens Bibliotheken. München, Selbstverl. kl. 8°. ℳ 1.

Gebler (H.), die Bibliothek der Domkirche zu Ratzeburg. Programm des Gymn. v. Ratzeburg. 4°. 20 S.

Gottlieb (Th.), über mittelalterliche Bibliotheken. Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Leipzig, Harassowitz. 1890. 8°. XII, 520 S. ℳ. ca. 14.

Inhalt: 1) Einleitung S. 1—14. 2) Kataloge der Bibliotheken: Deutschland S. 16—87, Frankreich S. 88—154, Großbritannien S. 155—178, Italien S. 179—254, Niederlande S. 255—264, Skandinavien S. 265—266, Spanien und Portugal S. 267—273. 3) Muster zur Herausgabe alter Kataloge S. 278—298. 4) Anordnung der Bibliotheken im Mittelalter S. 299—329. 5) Beiträge zur Geschichte einiger Bibliotheken S. 330—361. 6) Miszellen. 7) Indizes der Bibliotheken, Namen und Sachen und benützten Handschriften. Die Hauptsache sind die 756 Kataloge aus dem 7. bis 15. Jahrh., von denen die handschriftlichen Quellen und die Drucke angegeben sind. Bei den Miszellen werden 635 weitere Notizen über Bücher, Vermächtnisse u. dergl aufgeführt. Außerdem sind viele wertvolle Kataloge erwähnt. Sind auch noch manche Lücken vorhanden, so haben wir hier doch eine fleißige und genaue Vorarbeit zu einer künftigen Sammlung aller dieser Denkmäler. G. glaubt aber nicht, daß die jetzige Generation dieselbe erleben werde. P. G. M.

Röhricht (R.), bibliotheca geogratica Palaestinae. Chronolog. Verzeichnis der auf die Geographie des Heiligen Landes bezüglichen Literatur von 333 bis 1878 u. Versuch einer Kartographie. Mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Berlin, H. Reuther. 1890. 8°. XX, 744 S. ℳ 24.

Als i. J. 1867 Toblers gleichnamiges Buch erschien, nannte es der Berichterstatter in Petermanns Mitteilungen (1867 S. 467 ff.) eine reife Frucht, wie deren nur selten noch in der Literatur zu Tage kommen." In der That berühren derartige Arbeiten überaus wohlthuend in der Literatur eines Wissenszweiges, deren größter Uebelstand die massenhafte Erzeugung von seichten, nur auf das Tagesinteresse berechneten Schriften bildet. Freilich ist der Verbreitungskreis eines derartigen Werkes ein beschränkter, aber um so rückhaltloser müssen die Fachgenossen eine solche wahrhafte gediegene Leistung begrüßen, die zudem einem praktischen Bedürfnis entgegenkommt. Denn wenn es schon schwierig ist, sich ohne sachkundige Führung in der neueren Literatur über die bekannteren Länder zurecht zu finden, so gilt das in erhöhtem Maße für Palästina, wo sich das Studium der historischen Topographie auf der vergleichenden Prüfung einer außerordentlichen großen Zahl von Reisewerken u. s. w. seit dem frühen Mittelalter aufbaut. Viele dieser Schriften sind aber so entlegen, daß es schwer fällt, überhaupt einen bibliographischen Nachweis derselben zu erlangen, andere hinwiederum, wie Burchardus de Monte Sion, John de Maundeville u. s. w., sind in einer so verwirrenden Mannigfaltigkeit von Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen auf uns gekommen, daß hier eine zuverlässige Orientierung erst recht zum Bedürfnis wird. Wer die 231 Seiten, welche die Literatur bis 1867 bei Tobler umfaßt, mit den entsprechenden 530 Seiten (allerdings kleineren Formates) bei Röhricht vergleicht, wird schon aus dieser äußeren Vermehrung entnehmen, welche durch-

greifende Umgestaltung Toblers Arbeit erfahren hat. Insbesondere ist anzuerkennen, daß, abgesehen von den zahlreichen neu hinzugekommenen Schriften, auch die handschriftlichen Quellen mitgeteilt werden, während Tobler nur die Ausgaben verzeichnete. Daß die unpraktische Unterscheidung in autoptische und nicht autoptische Werke weggefallen ist, wird Niemand beklagen. Dagegen wird man nicht ohne Bedauern die von eben so gründlichem Wissen wie rücksichtsloser Wahrheitsliebe zeugenden Urteile vermissen, welche Tobler bei den meisten Schriften anfügte, doch muß man die in der Vorrede (S. IX) angegebenen Gründe billigen, aus denen von einer Wiederholung dieses Verfahrens abgesehen werden mußte. Auch wird es vielleicht manchen enttäuschen, daß die Literatur nur bis 1878 fortgeführt ist; es erklärt sich dies daraus, daß seit dem genannten Jahre die Zeitschr. d. deutsch. Palästinavereins (neuerdings auch A. Müllers Oriental. Bibliogr.) die Literatur sorgfältig verzeichnet, so daß mit Rücksicht auf den ohnehin schon beträchtlichen Umfang, mit dem Jahre 1877 abgeschlossen werden konnte. Fast ganz neu zu schaffen war das bei Tobler noch sehr dürftige Verzeichnis von Karten (S. 598—662), wo freilich Vollständigkeit noch schwerer zu erreichen war wie bei den Druckschriften. Endlich verdienen die sorgfältigen Indizes Erwähnung, durch welche das Buch erst seinen vollen praktischen Wert erhält. Indem ich zum Schlusse auf die besonders vom orientalistischen Standpunkt belehrende Besprechung, von H. Hartmann in Verhandl. d. Ges. f. Erdk. z. Berlin 1890 S. 479—482 verweise, sei noch bemerkt, daß die typographische Ausstattung eine vorzügliche ist.

E. Oberhummer.

Bibliotheca historica. Verzeichnis von 9307 Werken u. Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Geschichte und deren Hilfswissenschaften. In system. u. chronolog. Anordnung Leipzig, Fock. 8⁰. M 1,50.

Ungenaue und unvollständige Arbeit.

Lipsius (R. A.), theolog. Jahresbericht. 9. Bd. enth. die Literatur des J. 1889. 4. Abtl.: Prakt. Theologie u. kirchl. Kunst. Bearb. von Ehlers, Woltersdorf, Kind, Dreyer, Hasenclever u. Spitta. Braunschweig, Schwetschke. gr. 8⁰. M 5.

Nachrichten.

Bericht über die einunddreißigste Plenarversammlung der historischen Komission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. (25.—27. Sept. 1890.)

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. XXI. Geschichte der Kriegswissenschaften von Max Jähns. Abteilung I und II.
2. Jahrbücher der deutschen Geschichte. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., von Gerold Meyer von Konau. Bd. I. 1056—1069.
3. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XXX u. Bd. XXXI. Heft 1.

Andere Publikationen stehen für die nächste Zeit bevor.

Der Druck der Vatikanischen Akten zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern, herausgegeben von Oberbibliothekar Dr. Riezler, ist nach Ueberwindung der in den Vorjahren erwähnten Verzögerungen nunmehr fast vollendet. In den nächsten Monaten, sobald das von Dr. Jochner bearbeitete Register fertig gedruckt ist, wird das Werk erscheinen. — Von der Geschichte der Kriegswissenschaften von Max Jähns wird die Schlußabteilung demnächst vollendet sein. — Für die Hanse-Rezesse ist Dr. Koppmann, Archivar der Stadt Rostock, fortwährend thätig. Der Schluß der Sammlung, die Jahre 1419—1430, erfordert noch zwei Bände, den 7. und 8. Der Herausgeber, der das Material bis zum Jahr 1428 bereits durchgearbeitet hat, hofft den Druck im Sommer 1891 beginnen zu können. — Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs ist zunächst die Umarbeitung des Bonellschen Buchs über die Anfänge des Karolingischen Hauses zu erwarten, welche Professor Oelsner in Frankfurt übernommen hat, und deren Erscheinen er für 1891 in Aussicht stellen zu dürfen glaubt. — Für die deutschen Städte-Chroniken, herausgegeben durch Professor

von Hegel, besteht das Hindernis fort, welches durch die Abberufung des Dr. Hansen als Assistent an das k. Preußische historische Institut in Rom erwachsen ist: infolge dessen können die dem Abschluß nahen Arbeiten für den 3. Band der niederrheinisch-westfälischen Chroniken noch nicht wieder aufgenommen werden. Dagegen hat Dr. Friedrich Roth in München die Bearbeitung der Augsburger Chroniken des 15. Jahrhunderts so weit gefördert, daß der Druck des 3. Bandes derselben demnächst beginnen kann und sein Erscheinen während des nächsten Jahrs mit Sicherheit zu erwarten ist. Dieser Band wird die Chronik von Hektor Mülich 1448—87 nebst Zusätzen von Demer, Manlich, Walther und Rem enthalten, außerdem die Chronik des Clemens Sender. Das archivalische Material, Rechnungen, Briefbücher, Ratsdekrete u. s. w., wird in den Anmerkungen verwertet. — Die Herausgabe der älteren Serie der deutschen Reichstagsakten ist seit dem Tode Professor Weizsäckers von Dr. Quidde übernommen worden. Während des abgelaufenen Jahres waren die Arbeiten im wesentlichen darauf gerichtet, Lücken in der bisherigen Sammlung des handschriftlichen und des gedruckten Materials für die Jahre 1432—39 auszufüllen und so den nächsten Band, den zehnten der ganzen Reihe, so bald als möglich druckfertig zu machen. Dagegen wurden die geplanten Reisen nach Frankreich, Belgien und England aufgeschoben, als für den nächsten Zweck nicht unentbehrlich. Neben dem Herausgeber, der im Januar seinen Wohnsitz nach München verlegt hat, war Dr. Heuer in Frankfurt in der bezeichneten Richtung thätig, sowie Dr. Schellhaß, welcher, nachdem er seine im Vorjahre angetretene italienische Reise gegen Weihnachten beendet und ihre Ergebnisse in Frankfurt verarbeitet hatte, noch im Frühjahr 1890 ebenfalls nach München übersiedelte. Außerdem wurden einige Reste im Dresdner Archiv durch Dr. G. Sommerfeld, als gelegentlichen Hilfsarbeiter, erledigt; eine Reise in die Schweiz, die Dr. Schellhaß im August unternahm, brachte namentlich in Basel und Solothurn reiche Ausbeute; und Dr. Heuer hat vor kurzem eine Reise in die preußische Rheinprovinz angetreten. Es wird daran gedacht, den 10. Band in zwei Bände zu teilen und würde es in diesem Fall vielleicht möglich sein, einen Band im Laufe des Jahrs 1891 druckfertig zu machen.

Für die jüngere Serie der deutschen Reichstagsakten hat der Herausgeber Professor von Kluckhohn außer dem bisherigen ständigen Mitarbeiter Dr. Wrede noch Dr. O. Merx und Dr. Saftien herangezogen. Der frühere Mitarbeiter Professor Friedensburg sandte Beiträge aus Rom, Mantua und Venedig. Die größte Förderung erfuhr das Unternehmen fortdauernd von Seiten des k. k. Hof-, Haus- und Staatsarchivs zu Wien, aus welchem namentlich Dr. Gustav Winter Beiträge aus dem alten Reichskanzler-Archiv lieferte. Anderes Material fand Professor von Kluckhohn zu Arolsen, Salzburg und Innsbruck, Dr. Merx im Marburger Archiv. So liegt der Stoff für die Jahre 1520—24 nun-

mehr ziemlich vollständig vor, und kann die Hauptarbeit der nächsten Zeit auf die Redaktion des ersten Bandes gewandt werden, der mit dem Tag der Wahl Karls V. zum römischen König beginnen und seine Reise nach Deutschland und Krönung, dann den Wormser Reichstag umfassen soll. Der Beginn des Drucks wird für Ostern 1891 in Aussicht genommen.

An die jüngere Serie der deutschen Reichstagsakten wird sich als „Supplement“ eine Sammlung der Päpstlichen Nuntiaturberichte aus dem 16. Jahrhundert anschließen; eine Bereicherung unseres Unternehmens, welche die Kommission dem wohlwollenden Entgegenkommen des k. preußischen Kultusministeriums verdankt, das dem preußischen historischen Institut zu Rom die Mitarbeit für unsere Zwecke verstattet hat. Da zusammenhängende Serien von Nuntiaturberichten erst seit 1533 vorliegen, so will der Herausgeber, Professor Friedensburg in Rom, mit diesem Zeitpunkt beginnen und in dem ersten Supplementband die Berichte des Peter Paul Vergerio von seinen beiden Sendungen nach Deutschland 1533—34 und 1535, weitere Berichte desselben aus Neapel 1536 und seines Stellvertreters Otonello Vida aus Deutschland 1536—38, sowie die seiner Nachfolger Aleander und Mignanelli bis zum Herbst 1539, dazu dann überall die Gegenschreiben der Kurie, soweit solche vorliegen, aufnehmen. Professor Friedensburg hat außer dem Vatikanischen Archiv auch die Archive zu Venedig, Parma, Florenz und besonders zu Neapel ausgebeutet, wo sich die umfangreichen und hochbedeutenden Farnesinischen Papiere befinden. So sind für den ersten Band über 550 Nummern gesammelt, darunter mindestens 500 Inedita, und ungefähr ebenso viel weitere in Anmerkungen zu verwertende Aktenstücke. Dem Professor Friedensburg hat sich als freiwilliger Mitarbeiter Dr. Heidenheim zur Verfügung gestellt und sammelt zur Zeit Nuntiaturberichte der Jahre 1545—1555. — Für die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat Professor von Bezold jetzt die Arbeit wieder aufgenommen und beabsichtigt zunächst zur Vervollständigung des Materials für den dritten Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir die Staatsarchive zu München und Marburg zu besuchen. Auch wird eine Nachlese im Dresdner Archiv erforderlich sein. — Für die ältere bayrische Abteilung wird Professor von Druffel jetzt, nach Herstellung seiner Gesundheit, wieder thätig sein und den Druck des vierten Bands seiner Beiträge zur Reichsgeschichte beginnen lassen. — Was die vereinigte jüngere bayrisch-pfälzische Abteilung betrifft, so ist zwar Professor Stieve persönlich noch nicht in der Lage gewesen, die Arbeiten für den sechsten Band der Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs energisch wieder aufzunehmen; dagegen hat sein Mitarbeiter, Dr. Karl Mayr, mit großem Eifer die Sammlung des Materials für die Jahre 1618—20 fortgesetzt, sowohl des gedruckten in den gleichzeitigen politischen Flugschriften und Zeitungen, als auch des archivalischen im Reichsarchiv und Staatsarchiv zu München. Diese Arbeit soll im kommenden

Jahr in München fortgesetzt und wo möglich nach Wien ausgedehnt werden.

Der Fortgang der allgemeinen deutschen Biographie hat teils durch die Schuld der Druckerei, teils durch die große Saumseligkeit einzelner Mitarbeiter eine bedauerliche Verzögerung erlitten, so daß im abgelaufenen Jahr nicht wie gewöhnlich zehn, sondern nur sechs Lieferungen ausgegeben werden konnten; doch hofft die Redaktion das Versäumte im nächsten Jahr teilweise wieder einzuholen.

Bericht über die neunte Plenarsitzung der badischen historischen Kommission. (7. u. 8. Nov. 1890.)

Hofrat Erdmannsdörffer teilte mit, daß der Druck des II. Bandes der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden bis zum 18. Bogen vorgeschritten sei und nunmehr ohne Unterbrechung bis zum Schlusse des Bandes werde fortgeführt werden. Bezüglich des III. Bandes machte der in der vorjährigen Plenarsitzung zum Mitherausgeber ernannte Archivassessor Obser die Mitteilung, daß die Arbeit an demselben soweit gediehen sei, daß der Beginn des Druckes sich unmittelbar an die Vollendung des II. Bandes anschließen könne. Der II. Band wird die Zeit bis zum Rastatter Kongreß umfassen, der III., für welchen Dr. Obser im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien eingehende, von der dortigen Verwaltung freundlichst geförderte Studien machte, voraussichtlich bis zum Jahr 1803 herabreichen. — Von den Regesten der Pfalzgrafen a. Rh., welche unter Winkelmanns Oberleitung Universitätsbibliothekar Professor Dr. Wille in Heidelberg bearbeitet, sind im Laufe des Jahres 1890 die Lieferungen 4 und 5 erschienen. Die 6. (Schluß-) Lieferung, welche Einleitung, Nachträge und Register enthält, wird im Laufe des Jahres 1891 ausgegeben werden. — Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, deren Leitung Archivrat Schulte übernommen hat, ist die von Dr. Ladewig bearbeitete Lieferung 4 (bis 1293) seit der letzten Plenarsitzung im Buchhandel erschienen. Dr. Ladewig arbeitet gegenwärtig noch an Vollendung der 6. Lieferung, welche Einleitung, Nachträge und Register enthalten und den I. Band zum Abschlusse bringen soll. Diese, sowie die von Dr. Müller bearbeitete 1. Lieferung des II. Bandes werden im Laufe des Jahres 1891 versandt werden. — Von der durch Professor Dr. Gothein in Bonn bearbeiteten Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften ist die 1. Lieferung der I. Abteilung, welche die Städte- und Gewerbegeschichte enthält, im Buchhandel erschienen. Von dieser Abteilung, die ca. 48 Bogen umfassen soll, liegen bis jetzt 27 Bogen im Druck vor. Wie aus einem von Professor Gothein eingesandten und von Geh. Rat

Knies verlesenen Berichte hervorgeht, beabsichtigt der Bearbeiter im Laufe des nächsten Jahres die II. Abteilung, welche die Agrargeschichte enthält, und im darauffolgenden die III. — die Verwaltungsgeschichte und die statistischen Untersuchungen — zum Abschlusse zu bringen. — Der Text der von Direktor Dr. Thorbecke bearbeiteten Heidelberger Universitätsstatuten des XVI.—XVIII. Jahrhunderts liegt in 43 Bogen gedruckt vor. Die Arbeiten an der Einleitung und dem Register sind soweit vorgeschritten, daß dem Erscheinen des Werkes in den ersten Monaten des nächsten Jahres entgegengesehen werden darf. — Das Gleiche ist der Fall mit dem Werke des Archivrats Dr. Schulte: „Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697", von welchem der Kommission eine Reihe von Druckbogen vorlag. — An der Bearbeitung des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden hat Dr. Krieger eifrig weitergearbeitet, doch wird sich der Abschluß dieses Werkes, über dessen Fortgang von Weech und Baumann berichteten, infolge der von der Kommission gewünschten Heranziehung noch weiterer Literatur und archivalischer Forschungen in fränkischen Archiven, sowie wegen der erst nachträglich in das Programm aufgenommenen etymologischen Worterklärungen mehr verzögern, als in der vorigen Sitzung angenommen werden konnte. — Der Druck der von Geh. Rat Knies bearbeiteten Physiokratischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird im Januar 1891 beginnen und sodann ohne Unterbrechung fortgeführt werden. — Für die Regesten der Markgrafen von Baden war unter von Weechs Oberleitung Dr. Fester thätig, der aus der gedruckten Literatur und den Beständen des Karlsruher General-Landesarchivs die Zahl der Regesten bis auf 4030 Nummern förderte, während Archivdirektor von Weech selbst bei einem Besuche des k. k. Statthaltereiarchivs zu Innsbruck, sowie des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, wo er die freundlichste Förderung seiner Arbeiten fand, 479 Regesten gewann — Von den Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau ist das 1. Heft: „Die Reichenauer Urkundenfälschungen, untersucht von Dr. Brandi" im Druck erschienen. Derselbe junge Gelehrte hat die Bearbeitung der Chronik des Gallus Oeheim, welche das 2. Heft enthalten soll, übernommen. — Die Geschichte der Herzoge von Zähringen ist von Professor Dr. Heyck in Freiburg soweit gefördert worden, daß der Kommission 18 Druckbogen vorgelegt werden konnten. — Die Bearbeitung des ersten der Badischen Neujahrsblätter, deren Herausgabe die vorjährige Plenarsitzung beschlossen hatte, hat Gymnasiumsdirektor Bissinger in Donaueschingen übernommen Das Neujahrsblatt für 1891 führt den Titel „Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes" und umfaßt 60 Seiten mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen.

Die Neue Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, deren V. Band mit Nr. 12 der „Mitteilungen der badischen historischen Kommission“ unter Schultes Redaktion soeben zum Abschluß gelangt ist, wird infolge eines Uebereinkommens mit der elsaß-lothringischen Regierung, ohne daß eine Erhöhung des Preises eintritt, eine Erweiterung ihres Umfanges von 32 auf 40 Bogen erfahren, von denen 12 Bogen für Arbeiten, die sich auf das Elsaß beziehen, zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag des Geh. Hofrats Dr. Winkelmann wurde die Sammlung der nachweislich in Mailand, wahrscheinlich aber auch in Genua und wohl noch an anderen Orten vorhandenen Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins während des Mittelalters beschlossen und mit derselben Archivrat Dr. Schulte beauftragt.

Die Monumenta Germaniae paedagogica, deren einzelne Bände nach ihrem Erscheinen im Hist. Jahrb. Bd. IX (196, 381 u. 594), X (916) und XI (203) verzeichnet, teilweise auch ausführlich besprochen worden sind (Hist. Jahrb. XI, 81 ff.), sind in ein neues Stadium eingetreten. Um das Unternehmen fortzuführen, trat am 14. Dezember 1890 in Berlin die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ zusammen. Prof. Dr. Reifferscheid aus Greifswald betonte das Zeitgemäße des Unternehmens. Die bisherigen Bearbeitungen der Geschichte des deutschen Erziehungswesens genügen durchaus nicht den an sie zu stellenden wissenschaftlichen Anforderungen; nur eine Vereinigung vieler, nach einem Plane und auf ein Ziel hinarbeitender ermöglicht es, die Quellen auszubeuten und das Material darzulegen. Das Unternehmen kennt keine Schranken der Partei oder der Konfession. Dr. Kehrbach macht über die dem Abschluß nächsten Editionsarbeiten Mitteilung. Dr. Reichlin in Heiligenstadt hat für die Neuausgabe des Doktrinale des Alexander von Ville-Dieu 224 Kodizes und 102 Inkunabeln aufgefunden. Eine reiche Fundgrube, nicht einzig für die Pädagogik, sondern auch für die politische und Kulturgeschichte wird „die Prinzen- und Prinzessinnen-Erziehung der Hohenzollern“ bieten. Der erste Teil dieser Arbeit wird die kurfürstliche Zeit des Hohenzollernhauses von Friedrich I. bis einschließlich der Kinder des Großen Kurfürsten umfassen. Die älteste noch vorhandene Instruktion für den Unterricht des Brandenburgischen Kurhauses ist die goldene Bulle von 1356. Dieselbe bestimmt in ihrem letzten Absatze, daß der Kurprinz von Brandenburg vom 7. Lebensjahre ab Latein und slavische Sprachen betreiben müsse, um sie später zu gunsten der Reichsgeschäfte zu verwenden. — Eine Art Ergänzung zu den „Monumenta“ sollen die „Mitteilungen der Gesellschaft u. s. w.“ bilden, welche in zwanglosen Heften jährlich 2—4 mal im Umfange von je 5—10 Bogen erscheinen sollen. Gediegene

Arbeiten hierfür liegen bereits vor. Inzwischen ist auch Bd. IX der Monumenta erschienen; er enthält den 3. Bd. der vom verstorbenen P. Pachtler begonnenen Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu und zwar speziell Ordinationes generalium et ordo Studiorum generalium ab anno 1600 ad a. 1772. Accedit mappa geographica scholas Assistentiae germanicae a. 1725 repraesentans. Berlin, A. Hofmann & Co. XVIII, 486 S.[1]) P. G. M.

Die Apologie des Aristides. In der Vorrede seiner neuesten Publikation ‚Biblical fragments from mount Sinai', London 1890 (vgl. O. v. Gebhardt, Deutsch. Litztg. 1890, 1753 und Theol. Litztg. 1890, 589) berichtet J. Rendel Harris, daß er im Sinaikloster nichts geringeres, als eine syrische Uebersetzung der von Aristides an Hadrian gerichteten Apologie gefunden habe, von welcher wir bisher nur ein kleines Fragment in armenischer Uebertragung (1878 von den Mechitaristen auf St. Lazzaro entdeckt; vgl. Himpel: Kirchenlex. I², 1298) kannten. Im Zusammenhange mit diesem Funde wies ein zweiter englischer Gelehrter, Armitage Robinson, in der Academy 1890 Nr 964 S. 366 nach, daß ein beträchtliches Stück des griechischen Originales in der mit Unrecht dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Vita Barlaami ac Joasaphi (herausgeg v. Boissonade, anecdota graeca IV; vgl. Langen, Joh. v. Dam. S. 239—255, der an der Autorschaft des Johannes festhält, und Krumbacher, Gesch der byz. Lit. S 466—469) auf uns gekommen ist. Der syrische Text soll in Bälde als Bestandteil einer Reihe von ‚Biblical and Patristical texts and studies' in Cambridge erscheinen. Einen patristischen Fund von solcher Bedeutung haben wir seit der Entdeckung der Didache nicht zu verzeichnen gehabt! C. W

Unter dem Vorsitze des Geh. Reg.-Rates u. Professors Dr. K. Weinhold wurde im November 1890 ein Verein für Volkskunde mit dem Sitze in Berlin begründet, der die wissenschaftl. Volkskunde durch Sammlung, Untersuchung und Darstellung aus dem Gebiete des inneren und äußern, geistigen und stofflichen Lebens der Völker in Gegenwart wie Vergangenheit fördern will. Das Vereinsorgan führt den Titel: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, neue Folge der Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, begründet von M. Lazarus und H. Steinthal, herausg. v. Karl Weinhold; dasselbe erscheint in jährl. 4 ungef. 30 Bogen umfassenden Heften in Berlin bei A. Ascher & Co., wird den Vereinsmitgliedern unentgeltlich geliefert und kostet im Buchhandel 15—16 Mark. Die Zeitschrift wird Abhandlungen, Notizen und Berichte, literarische Kritiken und eine volkskundliche Bibliographie bringen.

---

[1]) Für die Redaktion wird sich wohl Gelegenheit bieten, auf den Band zurückzukommen. D. R.

Die Société de l'histoire de France, welche ihre Publikationen auf die Zeit von den Anfängen Frankreichs bis z. J. 1789 begrenzt u. von 1834—1880 ungefähr 200 Bde. veröffentlichte, hat eine Fortsetzung gefunden in der unter dem Schutze der Société bibliographique gegründeten Société d'histoire contemporaine. Präsident ist de la Sicotière, in ihrem Ausschusse sitzen 20 hervorragende französ. Gelehrte. Die Publikationen der neugebildeten Gesellschaft behandeln die Zeit nach 1780 einschl. des II. Kaiserreichs in streng wissenschaftl. Arbeiten; über die Brauchbarkeit einer Veröffentlichung bestimmt der Ausschuß, jede einzelne Publikation untersteht einem besonderen vom Ausschuß bestellten Kommissär.

Für das Jahr 1893 hat die historisch-nationalökonom. Sektion der fürstl. Jablonowskyschen Gesellschaft in Leipzig als Preisaufgabe gestellt: „Die allmählige Einführung der deutsch. Sprache in öffentl. und privaten Urkk. bis um die Mitte des XIV. Jahrhs."

Nekrolog.

Am 3. Oktober 1890 starb in dem Cisterzienserkloster Mehrerau am Bodensee der Kardinal Joseph von Hergenröther; er war geboren am 15. September 1824 zu Würzburg. Im J. 1851 wurde der Verstorbene Privatdozent der Theologie a. d. Universität München, im folgenden Jahre außerordentlicher und 1855 ordentlicher Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu Würzburg. Von Papst Pius IX. wurde er 1868 nach Rom zu den Vorbereitungen für das vatikan. Konzil berufen, als dessen entschiedener Verteidiger er dem „Janus" den „Anti-Janus" (1870) entgegenstellte. In erweiterter Form erschien das gehaltvolle Werk unter dem Titel: Katholische Kirche und christlicher Staat. Papst Leo XIII. berief H. am 12. Mai 1879 in das Kardinalskollegium. Von den Werken des Verewigten sind zu nennen: Photius, Patriarch von Konstantinopel 1867—1869, 3 Bände (s. oben S 80 Anm. 3); Handbuch der Kirchengeschichte 1876, III. Aufl. 1887, 3 Bände (Hist. Jahrb. VIII, 160); eine Monographie über Kardinal Maury, 1878; der Abriß der Papstgeschichte 1879; Leonis X. regesta e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adiuvantibus tum eidem archivo addictis tumaliis eruditis viris collegit et edidit. fasc. VI. 1888 (Hist. Jahrbuch IX. 765); Hefele (C. J. v.) Konziliengesch. Nach d. Quellen bearb., fortges. v. —. Bd VIII 1888 (Hist. Jahrb. IX, 177), Bd. IX 1890 (Hist. Jahrb. XI, 800). Er begann die Herausgabe der II. Aufl. von Wetzer und Weltes Kirchenlexikon; auch wären verschiedene kleinere Arbeiten zu erwähnen. Der Verblichene war Präfekt der Archive und Protektor der Anima zu Rom, dazu Kardinal-Protektor der Görres-Gesellschaft. Eine eingehendere Würdigung seiner großen Verdienste um die katholische Wissenschaft behalten wir uns vor.

Der Vikariat von Arles.*)

Eine historisch-kirchenrechtliche Untersuchung.

Von Hermann Jos. Schmitz,
Doktor der Theologie und des k. Rechts.

II.

Ehe wir dazu übergehen, die Stellung des Nachfolgers auf dem bischöflichen Stuhle zu Arles, des Bischofs Hilarius, gegenüber den Arler Vorrechten zu charakterisieren, bedarf es einer flüchtigen Kennzeichnung der politischen Verhältnisse Galliens. Während die Zügel der Herrschaft den kraftlosen Händen weströmischer Kaiser immer mehr entglitten, brachen barbarische Völker auf ihren geschichtlich so hochbedeutsamen Wanderungen in die schwach verteidigten Gebiete ein, um angezogen von der idealen Macht, die Rom auf die Welt ausgeübt, die Erben römischer Schätze und Errungenschaften zugleich zu werden. Widerstand, aber nur mit dem Resultat vorübergehender Abwehr, vermochte wohl Aetius zu leisten, ein Mann, der die Zweideutigkeit seines Charakters durch große militärische Fähigkeiten verdeckte. Gallien, wo die alte Ordnung durch römische Heerführer, welche die Kaiserwürde usurpierten, mehr als anderswo gefährdet war, wurde von Süden und Osten her durch fremde Völker überflutet. Die Westgothen, welche unter Alarich eben Rom geplündert und mit dessen Kaiserthron nach Willkür geschaltet hatten, zogen von Süden her ein und gründeten nach Eroberung von Narbonne, Toulouse und Bordeaux ihr Gothenreich mit der Hauptstadt Toulouse (seit 415); krieg- und eroberungslustig suchten sie fortwährend ihr Gebiet zu erweitern. Von Nordosten her waren aus ihrer Heimat zwischen Oder und Weichsel die Burgunder über den Rhein nach Gallien vorgedrungen und hatten, der zurückweichenden römischen Besatzung auf dem Fuße folgend, ihr Reich mit der Hauptstadt Lyon gegründet (seit 413).

*) Tl. I. s. oben S. 1—36.

Aber nicht nur gegen diese Burgunder auch gegen die unruhig gewordenen, einbrechenden Franken hatte Aetius beständige Kämpfe zu führen. Den salischen Franken gelang es bald, ihr Reich zwischen Saone und Seine zu gründen (seit 431), wobei sie allerdings nur dem Namen nach die römische Herrschaft anerkannten. Daß bei dieser allgemeinen Auflösung der politischen Verbände kriegerische Scharen, gebildet aus revoltierenden Söldnern und bewaffneten Bauern, die etwa noch verschont gebliebenen Städte römischer Ansiedlung überfielen und ausplünderten, war fast selbstverständlich. Nur mit Mühe und nur zum Teil konnte Aetius das Land bis zum Jahre 438 beruhigen. Aber bald sollte Gallien abermals der Schauplatz schrecklicher Verheerung durch wilde Völkerstämme werden. Attila durch Ostgothen, Gepiden, Heruler, Skiren, Stämme des deutschen Nordens, verstärkt, überschritt den Rhein und kam auf seinem Wege, verwüstete Städte zurücklassend, bis zur Loire (i. J. 451). Jetzt verbündeten sich die von ihnen bedrohten Westgothen unter ihrem mutigen Könige Theodorich und die von den Hunnen bedrängten salischen Franken mit den Römern, geführt von Aetius. Vereint gelang ihnen die Entsetzung des durch Attila belagerten Aurelianum (Orleans). Auf den catalaunischen Feldern, in der Nähe von Troyes[1]) fand die furchtbare Schlacht statt, welche, lange unentschieden, den Westen von der mongolischen Ueberflutung rettete.

Was uns an diesen Geburtswehen einer neuen Zeit für die vorliegende Untersuchung besonders interessiert, ist die Thatsache, daß wohl Rom in seinem Reichsbestand faktisch unterging, aber nicht in der Herrschaft seiner Ideen und seiner Institutionen. Die von Rom beherrschten Völker der damaligen zivilisierten Welt waren geistig vom Römertum erobert; sie fühlten sich in ihrem Römertum und blieben von demselben beherrscht, auch nachdem die römischen Heere ihre Gebiete verlassen hatten. Für die Rechtsanschauung blieben römische Gesetze maßgebend, und für die staatlichen Einrichtungen hatten die fremden Völker nur römische Einrichtungen vor Augen, die nachzubilden selbstverständlich erschien. Die Zivilisation war nur in römischen Formen und Gestalten denkbar. Die Provinzen nahmen bei der Bildung solcher staatlichen Autonomien, wie sie uns in Gallien und anderswo entgegentreten, das Römertum für sich in Anspruch. Dieses Bewußtsein von der Bedeutung des Römertums für die Zivilisation der Welt wurde von der Kirche, welche bestimmt war, die geistige Erbschaft Roms anzutreten, indem sie

---

[1]) Vgl. Girard, le campus Mauriacus in Revue hist. Bd. 28 (1885) S. 321—331.

inmitten des Ruins der politischen Macht die Mission der Bildung übernahm, verewigt, gekräftigt und veredelt. Sie erkannte in den römischen Gesetzen die Stimme Gottes.[1]) Bereits Tertullian[2]) und später Leo d. Gr.[3]) haben den Gedanken ausgesprochen, daß die römischen Gesetze eine ausgebildete Form der „lex divina" seien.[4])

Hier finden wir den Schlüssel zum Verständnis der Handlungsweise des Bischofs Hilarius von Arles, welcher, vorher Abt des berühmten Klosters auf der Insel Lérin, den Metropolitanstuhl der Kirche von Arles nach Patroclus bestieg. Das Gefühl, als Retter in der allgemeinen Not berufen zu sein, hat ihn zweifellos beherrscht. Hierbei schwebte ihm noch die damalige allgemeine Anschauung römischer Einrichtungen als Vorbild vor. Wie unter seinem Vorgänger die politische und kirchliche Verwaltung eine Reorganisation durch die Verlegung der Residenz des römischen Präfekten nach Arles und durch die Erhebung des Arler Bischofes zum Primaten Galliens erfahren hatte, so glaubte er, in der Wahrung der Obermetropolitanrechte seines Bischofsstuhles das einzige Mittel finden zu müssen, die Bischöfe Galliens zu einheitlichem Wirken zu vereinigen, um kirchliche Zucht und kirchliches Leben, den Bestand der Kirche selbst in Gallien, angesichts der Gefahr eines Rückfalles in die Barbarei zu erhalten. Sein heiligmäßiges Leben, sowohl als Abt des Klosters wie als Bischof von Arles, ist nach dem Berichte seines fast gleichzeitigen Lebensbeschreibers außer Zweifel gestellt;[5]) aber das Ungestüme seines Eifers und die drohende Gefahr einer Auflösung jeder kirchlichen Ordnung ließ ihn die Bestimmung des geltenden kirchlichen Rechtes, für welches er überhaupt wenig Verständnis gehabt zu haben scheint, vergessen.

So konnte es denn nicht ausbleiben, daß Bischof Hilarius, bei aller Vortrefflichkeit seiner Gesinnungen und Bestrebungen, mit dem römischen Stuhle, dem die allgemeine Wahrung der hierarchischen Ordnung oblag, in Konflikt kam und bei dem ihm geistig weit überlegenen Papste Leo I. mehr eine Verurteilung seiner Störung hierarchischer Ordnung, als eine Berücksichtigung seiner guten Absichten fand.

Ueber die Wahl des Hilarius zum Bischof von Arles kann aus den

---

[1]) Siehe Reumont, Geschichte der Stadt Rom. Berlin 1867. I. Bd. S. 788 f.

[2]) Apolog. 45.

[3]) Epist. 167.

[4]) Meine „Bußbücher der Kirche". Mainz 1883. S. 194.

[5]) Vita s. Hilarii, Baller. opp. Leonis, II, 309 f.

sagenhaften Schilderungen seines Lebensbeschreibers nur soviel entnommen werden, daß Hilarius mit Widerstreben das ihm lieb gewordene Kloster verließ und das bischöfliche Amt annahm.[1]) Der magister militum Cassius hat zweifellos seine Wahl durch militärischen Schutz gefördert; auch während seines bischöflichen Wirkens erscheint Hilarius von militärischer Macht auf seinen Reisen begleitet.[2]) Es dürfte wohl gewagt sein, hieraus zu folgern, Hilarius sei eine Kreatur des Cassius gewesen, habe bei Ausübung seines bischöflichen Amtes Gewaltthätigkeiten begangen. Die gekennzeichnete Unsicherheit der politischen Zustände läßt ohne eine derartige Annahme den militärischen Schutz als hinreichend motiviert erscheinen.

Dem Bischofe Hilarius wird der Vorwurf gemacht, er habe während seiner Regierung sich die „ordinationes omnium per Gallias ecclesiarum" angemaßt und die den einzelnen Metropoliten zustehenden Rechte für sich allein in Anspruch genommen.[3]) Man hat diese Anklage durch die Deutung entkräften wollen, es handle sich nicht um das Ordinationsrecht in allen Teilen Galliens, sondern nur um eine Fürsorge um die ganze gallische Kirche;[4]) andererseits hat man an der auf das Ordinationsrecht gehenden Deutung festgehalten, aber eine gutwillige Zustimmung der übrigen Bischöfe vorausgesetzt.[5])

Eine derartige Einwilligung der übrigen Bischöfe lag zweifellos auf der Synode zu Riez im Jahre 439 vor. Auf derselben waren außer Hilarius noch zwölf Bischöfe und ein stellvertretender Priester aus einem

---

[1]) Vita s. Hilarii, cap. 6: „Sed illa divinitatis potentia, quae modis occultis suam per humana ministeria peragit voluntatem, illustris Cassii, qui tunc praeerat militibus, animum repente succendit, ut ignotum, ut longe positum, ut denique ad eremum properantem ardenter expeteret, fortiter retineret, violenter attraheret. Electum civium numerum cum non parva manu dirigit militantium . . . . (Hilarius) niveae columbae desuper advenientis et residentis in capite ac si divino confirmatus attactu, omne amputavit ambiguum." Baller. opp. s. Leonis II, 323.

[2]) Leo I. ep. X. ad episcop. Viennens. (Jaffé a. a. O., Nr. 407 [185], S. 60). Baller. opp. I, 638: „Militaris manus, ut didicimus, per provincias sequitur sacerdotem, et armati praesidii praesumtione suffulto ad invadendas per tumultum famulatur ecclesias, quae proprios amiserint sacerdotes."

[3]) Leo I. ep. X. a. a. O., Baller. opp. I, 634 f.: „ordinationes sibi omnium per Gallias ecclesiarum vindicans et debitam metropolitanis sacerdotibus in suam transferens dignitatem."

[4]) So Quesnell, dissert. 5, Apolog. pro s. Hilario Baller. opp. II, 876 f.

[5]) So Baller., observat. in III. part. dissert. Quesnell, cap. I. Opp. II, 1054.

nicht zu bestimmenden Bistum anwesend, nämlich sechs Bischöfe aus der Provinz Viennensis, drei aus der Provinz Narbonensis und drei aus der Provinz Alpes maritimae. Hilarius führte den Vorsitz und bekundet schon durch den Wortlaut seiner Unterschrift an erster Stelle die zwischen ihm und den Mitbischöfen vorhandene Uebereinstimmung.[1]) Es handelte sich um eine unkanonische Besetzung des Bischofssitzes von Ebrun (Ebredunum), welcher die kirchliche Metropole der Provinz Alpes maritimae war,[2]) wie die Stadt die politische Metropolis dieser Provinz. Armentarius hatte, hauptsächlich durch Laien gewählt und nur von zwei Bischöfen ordiniert, diesen Bischofssitz bestiegen. Die Synode erklärte die Ordination des Armentarius für nichtig und den Stuhl von Ebrun als vakant; entzog den beiden Bischöfen, welche die Ordination vorgenommen, das Ordinationsrecht und das Recht der Teilnahme an einem Konzil; normierte die Befugnisse des Armentarius für die Zukunft und bestimmte zur Verhütung fernerer unkanonischer Ordinationen, es dürfe kein Bischof die verwaiste Bischofsstadt nach dem Tode des Bischofs betreten, es sei denn auf Weisung des Metropoliten.[3]) Es wird nun allerdings nicht ausdrücklich gesagt, daß unter diesem Metropoliten der Bischof von Arles zu verstehen sei, und Papst Leo I. erwähnt in seinen Anklagen gegen Bischof Hilarius von Arles nicht den Fall der Absetzung des Bischofs von Ebrun,[4]) indessen da die Synode bei Angabe der Gründe, warum die Ordination des Armentarius ungültig sei, auch die Nichtbestätigung des Metropoliten von Arles erwähnt,[5]) so ist wenigstens die Vorstellung bei den Bischöfen der Synode wie bei ihrem Vorsitzenden, dem Bischof Hilarius von Arles, zu vermuten, es habe demselben ein Ordinationsrecht nach Art der dem

---

[1]) Die Unterschriften finden sich bei Mansi V, 1195: „Ego Hilarius episcopus juxta id quod universis sanctis coepiscopis meis, qui mecum subscripserunt, placuit, definita patrum secutus, his definitionibus subscripsi."

[2]) Gundlach a. a. O. XIV, 332, Anm. 1 u. Hinschius a. a. O. I, 589, N. 3 bezweifeln das. Indessen sagt Papst Hilarius in seinem Schreiben zwischen 463 u. 466: „Habeat itaque pontificium frater et coepiscopus noster Ingenuus Ebrodunensis provinciae suae, de cujus dudum ab apostolica sede est illicita cessione culpatus .... Ingenuus Ebrodunensis, alpium maritimarum metropolitani semper honore subnixus." (Jaffé-K. nr. 562 „Movemur ratione.") Mansi VII, 930. — Thiel, epist. Roman. pontif. I, 152; Hefele a. a. O. II, 289; Löning a. a. O. I, 478 erkennen das Metropolitanrecht an.

[3]) Concil. Regens. c. 1—7. Hard. I, 1749. Bruns, biblioth. eccles. t. I, p. II, 116 f.; Hefele a. a. O. II, 289 f.

[4]) Leo I. ep. X. a. a. O.

[5]) Baluze in De Marca conc. V, c. 31, § 31 (II, 549).

Patroclus verliehenen auctoritas in ordinandis sacerdotibus bezüglich des Bischofs von Ebrun zugestanden. In diesem Falle würde aber das Ordinationsrecht territorial noch über das dem Bischofe Patroclus von Arles zuerkannte hinausgegangen sein, da Ebrun nicht zu den Territorien der drei oben bezeichneten Provinzen gehörte, in denen Patroclus das Ordinationsrecht hatte.

In dem Jahre 441 führte Bischof Hilarius den Vorsitz auf einer Synode zu Orange;[1]) im Jahre 442 erschien er auf einer Synode zu Vaison; wahrscheinlich im Jahre 443 führte er den Vorsitz auf einer Synode zu Arles.[2]) Diese drei Synoden sind reich an Bestimmungen über die verschiedensten Fragen der kirchlichen Disziplin und bekunden den unermüdlichen Eifer des Bischofes Hilarius, in der Zeit der Zerfahrenheit politischer Zustände die kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Auf der Synode zu Orange waren zwei, auf der zu Vaison sechs Bischöfe aus der Provinz Alpes maritimae erschienen neben denen aus den drei Provinzen Viennensis, Narbonensis I und Narbonensis II, in welchen Bischof Patroclus das Recht der Berufung einer Synode ausgeübt hatte.[3]) Indessen läßt sich aus diesem Umstande nicht schließen, daß Bischof Hilarius die territorialen Grenzen seiner Befugnisse überschritten habe, da nicht feststeht, daß er sich das Berufungsrecht dieser Synoden angemaßt habe, und wie nunmehr aus der Kölner Handschrift erwiesen ist, nicht er, sondern der Bischof von Vaison auf der daselbst abgehaltenen Synode den Vorsitz führte.[4]) Bischof Hilarius hat nachweisbar nur den Synoden präsidiert, welche im Bereiche seines Metropolitansprengels abgehalten wurden; eine Anmaßung des Vorsitzes auf allen gallischen Synoden kann ihm nicht imputiert werden.

Einige Jahre später, wahrscheinlich 445, verhängte Hilarius auf einer nicht näher bezeichneten Synode das Absetzungsurteil über einen Bischof Celidonius.[5]) Wo derselbe seinen Bischofssitz hatte, läßt sich

[1]) Maaßen, Quellen I, 451.

[2]) Hefele II, 291 ff. 296 ff., 298 ff.

[3]) Die Unterschriften der Bischöfe bei den Synoden bei Maaßen, Quellen I, 951 ff.

[4]) Maaßen a. a. O.

[5]) Hefele a. a. O. II, 303, Löning a. a. O. I, 479 sind der Meinung, die Synode habe in Besançon (synodus Vesontionensis) stattgefunden. Indessen, die einzige Nachricht über die Synode verdanken wir der vita s. Hilarii, welche dem Honoratus Massiliensis, wie Hefele annimmt, zuzuschreiben ist, dessen Autorschaft andererseits bestritten wird. (Baller., opp. Leonis a. a. O. II, 313 f.) In dieser vita s. Hilarii wird der Ort der Synode nicht angegeben, es heißt nur: „Conveniunt ex aliis locis probatissimi sacerdotes. Res omni ratione prudentiaque discutitur. Accusatio testimoniis confirmatur". Baller., opp. s. Leonis a. a. O. II, 332.

mit Sicherheit nicht bestimmen und daher auch nicht nachweisen, daß Hilarius in dieser Sache die territorialen Grenzen seiner Jurisdiktion überschritten habe.[1]) Papst Leo I., welcher den Bischof Hilarius wegen dieser Absetzung zur Verantwortung zog, machte ihm, während er sonst mit seinen Anklagen nicht zurückhält, eine solche Ueberschreitung der Befugnisse nicht zum Vorwurf. Seine Aeußerungen sind im Gegenteil der Art, daß er die verhängte Sentenz als rechtskräftig anzusehen scheint, wofern nur die vorgebrachten Gründe auf Wahrheit beruhten;[2])

---

[1]) Die Ballerini a. a. O. Opp. s. Leonis II, 909 f. und nach ihnen Hefele a. a. O, Löning a. a. O. u. a sind der Meinung, Celidonius sei Bischof von Besançon gewesen. Die vita s. Hilarii sagt nichts davon. Dagegen wird Celidonius als Bischof von Besançon in der späteren vita s. Romani (Boll., acta sanctor., 28. Febr., III, 740) bezeichnet. Die Glaubwürdigkeit dieser Vita des h. Romanus, welcher als Abt des Klosters Condat in dem Bistum Besançon i. J. 460 starb u. in einem jüngeren Zeitgenossen einen Biographen fand, wird von einigen angenommen, so von J. J. Chifflet; Sirmond, conc. Gall. tom. I; Petrus de Marca, dissert. de primatu Lugd. 77, 79, 80; Concord. sacerd. et imp. lib. 5; Quesnell, dissert. 5; Baller., opp. s. Leon. a. a. O. II, 762, 909 f.; Löning a. a. O. I, 480: dagegen von anderen bestritten: Jahn, Geschichte der Burgundionen I, 523 f.; II, 356; Rettberg, Kirchengesch. Deutschl. I, 96. In dieser vita s. Romani heißt es: „Hilarius venerabilem Celidonium supradictae metropolis (Vesontiensis) patriarcham, patritio praefectorioque fultus favore, indebitam sibi per Gallias vindicans monarchiam, a sede episcopali nulla existente ratione dejecerat. (Boll. A. S. a. a. S.) Möglicherweise beruht die Nachricht des Biographen des h. Romanus auf einer Verwechslung von Besontio mit civit. Voconsiorum; die letztere Stadt „Lucus Augusti" lag in der Provinz Viennensis und gehörte zu dem Territorium des Vikariates von Arles. Sowohl auf der erwähnten Synode zu Orange wie auf der zu Vaison war ein Bischof „ex provincia Viennensis civit. Voconsiorum" anwesend. Maaßen a. a. O. I, 952 f. Hiermit würde dann auch die Angabe des Baronius übereinstimmen, welcher Celidonius als einen Bischof der Provinz Viennensis bezeichnet. Baller., opp. s. Leon. a. a. O. II, 761.

[2]) Papst Leo sagt von dem über Celidonius von Bischof Hilarius verhängten Urteil: „Mansisset namque in illum prolata sententia si objectorum veritas extitisset." Die Ballerini, opp. s. Leonis a. a. O. II, 913 f., denen Löning a. a. O. I, 482 zustimmt, suchen darzulegen, Papst Leo habe nur sagen wollen, im Falle daß der angegebene Thatbestand richtig gewesen sei, würde die Absetzung von den übrigen Bischöfen oder von ihm ausgesprochen worden sein. Indessen bei dieser Voraussetzung würde Papst Leo wohl von einer neuen kompetenterseits gefällten Sentenz gesprochen haben. Ein „manere" deutet für die „prolata sententia" die Kompetenz des Richters deutlich an. Es ist denn auch neuerdings der Ansicht Quesnells (Baller., opp. s. Leon. a. a. O. II, 789 f.), Papst Leo habe die Kompetenz des Bischofs Hilarius in dieser Sache anerkannt, zugestimmt worden. Siehe Barthel, Papst Leos I. Streit mit dem Bischof von Arles, in Illgens Zeitschrift für historische Theologie, 1843, Heft II, 32 f.

ein Kompetenzkonflikt ist gegen Bischof Hilarius in dieser Angelegenheit nicht erhoben worden.

Die Anklage gegen Celidonius ging dahin, er habe vor seiner Erhebung zum Bischofe eine Witwe geheiratet und an der Verhängung von Todesurteilen sich beteiligt.[1] Celidonius unterwarf sich dem Absetzungsurteil nicht, sondern ging nach Rom, um an den Papst zu appellieren. Hilarius kam ebenfalls nach Rom; er wollte die gefällte Sentenz aufrecht erhalten. Der auf Teilnahme an einem Todesurteil beruhende Punkt wurde fallen gelassen; die Verheiratung des Celidonius mit einer Witwe konnte von Hilarius nicht bewiesen werden. Auf der Synode zu Rom im Jahre 445, welche Papst Leo zur Untersuchung der Anklagen berufen hatte, konnte Hilarius auf die ihm vorgelegten Fragen nichts Stichhaltiges erwidern und berief sich nur auf seine persönliche Ueberzeugung, die allem Anscheine nach dahin ging, daß die Frau des Celidonius vorher mit einem andern Manne Umgang gehabt habe.[2] Als dann die weiteren Verhandlungen sich gegen ihn mit der Anschuldigung eines ungerechten Urteils kehrten, erklärte er, daß er in Erfüllung seiner Pflichten, nicht aber um sich in gerichtlicher Verhandlung zu rechtfertigen, nach Rom gekommen sei,[3] und bediente sich dabei Ausdrücke, von denen Papst Leo sagte, kein Laie, wie viel weniger ein Priester, wage in so anmaßender Weise sich auszusprechen; Hilarius habe die Ehrfurcht gegen den Stuhl Petri verletzt.[4] Nunmehr entzog sich Hilarius den weiteren Verhandlungen, indem er eilig Rom verließ. Celidonius ward auf seinen Bischofssitz durch den Papst wieder eingesetzt.[5]

Außer dieser Anklage wurden auf der Synode zu Rom vom Papste

---

[1]) Vita s. Hilarii c. 16. Baller. a. a. O. II, 332: „Caledonium internuptam suo adhibuisse consortio . . . . saeculi administratione perfunctum capitali aliquos condemnasse sententia."

[2]) S. Leon. ep. X. a. a. O.: „Ubi postquam Hilarius rationabile, quod in sanctorum concilio sacerdotum posset respondere, non habuit, ad ea se occulta cordis ipsius transtulerunt, quae nullus laicorum dicere, nullus sacerdotum posset audire." Hefele a. a. O. II, 303 f.

[3]) Vita s. Hilarii a. a. O. S. 333: „Rogat atque constringit, ut si suggestionem suam libenter excepit, secrete jubeat emendare; et se ad officia, non ad causam venisse, praestandi ordine, non accusandi, quae sunt acta suggerere."

[4]) S. Leon. ep. X. a. a. O.: „ipsius quoque beatissimi Petri reverentiam verbis arrogantioribus minuendo".

[5]) S. Leonis ep. X. a. a. O.; „Redditus itaque est ecclesiae suae et huic, quam amittere non debuit, dignitati coepiscopus noster Celidonius sicut gestorum series et post decursam cognitionem sententia, quae a nobis est prolata, testatur."

Leo auch noch andre Beschwerden gegen Bischof Hilarius verhandelt. Hilarius hatte an Stelle des Bischofs Projectus, welcher schwer erkrankt war, einen andern Bischof auf dessen Bischofsstuhl erhoben. Hiergegen hatte sich Projectus, unterstützt von einer mit vielen Unterschriften bedeckten Klageschrift seiner Diözesanen Beschwerde führend nach Rom an den Papst gewandt. Welcher Diözese Bischof Projectus angehörte, wird nicht angegeben. Papst Leo erklärte in diesem Falle ausdrücklich, Hilarius sei in der Sache inkompetent gewesen: „quid sibi Hilarius quaerit in aliena provincia?“ Dann fügt er hinzu, es habe sich Hilarius dadurch ein Recht angemaßt, welches keiner der Vorgänger des Bischofs Patroclus jemals gehabt habe, und auch diesem nur zeitweilig vom apostolischen Stuhle gegeben worden sei. In diesem Hinweis auf Patroclus hat man die Andeutung gefunden, Bischof Projectus habe der Provinz Narbonensis I angehört,[1]) über welche Patroclus von Papst Zosimus Metropolitanrechte erhielt, aber durch Aberkennung der Päpste Bonifatius und Cölestin I. wieder verlor.[2]) Mag dies zutreffend sein oder nicht, zweifellos geht aus der Aeußerung des Papstes Leo hervor, daß Projectus einer Provinz angehörte, über welche Patroclus nicht seine einfachen Metropolitanrechte, sondern Obermetropolitanrechte zeitweilig ausgeübt hatte.[3]) Demnach konnte der Papst dem Bischofe Hilarius vorwerfen, daß er Obermetropolitanrechte als Bischof von Arles in Anspruch nehme, obschon dieselben päpstlicherseits aberkannt worden waren und zwar über jene drei Provinzen, über welche Patroclus sie besessen hatte.

Die sonstigen Vorwürfe, welche Papst Leo in seinem Schreiben dem Bischof Hilarius macht, er habe es an der pflichtschuldigen Milde in seinem Verfahren fehlen lassen, er sei mit würdeloser Eile in der Bischofsstadt erschienen und eben so schnell wieder verschwunden, er habe

---

[1]) S. Leon. ep. X a. a. O. 637: „id quod nullus decessorum ipsius ante Patroclum habuit, quid usurpat? Cum et ipsum, quod Patroclo a sede apostolica temporaliter videbatur esse concessum, postmodum sit sententia meliore sublatum.“

[2]) Baller. s. Leon. opp. a. a. O. II, 995. — Unter der „sententia melior“ sind nämlich die erwähnten Verfügungen der Päpste Bonifatius und Cölestin zu verstehen. Papst Cölestin richtet seine Schreiben an die Bischöfe der drei Provinzen Viennensis, Narbonensis I und II; der Fall, welcher das Schreiben veranlaßt hatte, war in Narbonensis I vorgekommen, und so würde auch hierin sich wieder ein Anhaltspunkt zu der Annahme finden, daß Projectus der Provinz Narbonensis I angehörte.

[3]) Quesnell, diss. p. 2c, 1 f.; Baller. a. a. O. 842 f.

sich mit militärischer Macht umgeben, habe Bischöfe eingesetzt, welche der betreffenden Gemeinde bis dahin unbekannte Männer gewesen seien,[1]) — mögen immerhin das Verfahren des Papstes gegen die Person des Bischofs Hilarius vollständig rechtfertigen, für die rechtliche Stellung des Bischofs von Arles waren sie an und für sich ohne Bedeutung. Es galt zu entscheiden, ob Hilarius Obermetropolitanrechte in Anspruch nehmen konnte, obschon dieselben seinem Vorgänger entzogen worden waren. Im bejahenden Falle würden die Obermetropolitanrechte des Bischofs von Arles als traditionelle Vorrechte dieser Kirche erscheinen und einen Primat der gallischen Kirche nach Art der orientalischen Patriarchate begründet haben. Das war offenbar die Anschauung des Bischofs Hilarius.

Die Entscheidung des Papstes zeigt deutlich, daß diese Auffassung eine irrige war, daß vielmehr die früheren Obermetropolitanrechte des Bischofs von Arles lediglich auf päpstlicher Verleihung nach Art eines Vikariates beruhten. Der Papst erklärt zunächst, er wolle bei Regulierung der Verhältnisse der gallischen Kirchen nichts neues einführen, sondern die alte Ordnung in Gemeinschaft mit den angeredeten Bischöfen aufrecht erhalten.[2]) Er hebt sodann hervor, wie die Fülle der kirchlichen Gewalt dem Papste als dem Nachfolger des hl. Petrus übertragen sei und von ihm als dem Haupte nach der Anordnung des Herrn die Teilnahme an dieser kirchlichen Gewalt verliehen werde.[3]) Auch hätten die Bischöfe Galliens diese Oberhoheit des Papstes in unzähligen Berichterstattungen und Anfragen anerkannt und nach alter Gewohnheit von der Appellation an den römischen Stuhl die Richtigkeit oder Bestätigung ihrer Urteilssprüche abhängig gemacht.[4]) Diese alte Ordnung habe

---

[1]) S. Leon. ep. X. a. a. O. 637 f.

[2]) S. Leon. ep. X. a. a. O. 634: „nitimur consilio maturiore corrigere, et vestrarum ecclesiarum statum communicato vobiscum labore, componere, non nova instituentes sed vetera renovantes: ut in status consuetudine, quae nobis a nostris patribus est tradita, perduremus".

[3]) S. Leon. ep. X. a. a. O. 633: „Sed hujus muneris sacramentum ita dominus ad omnium apostolorum officium pertinere voluit, ut in beatissimo Petro apostolorum omnium summo, principaliter collocarit; et ab ipso, quasi quodam capite, dona sua velit in corpus omne manare."

[4]) S. Leon. ep. X. a. a. O. 634: „Nobiscum itaque vestra fraternitas recognoscat apostolicam sedem pro sui reverentia a vestrae etiam provinciae sacerdotibus innumeris relationibus esse consultam et per diversarum, quemadmodum vetus consuetudo poscebat, appellationem causarum aut retractata aut confirmata fuisse judicia."

Hilarius gestört.[1]) Demnach verfügt der Papst, im Todesfalle eines Bischofs habe der Metropolit der Provinz die Ordination des neuen Bischofes vorzunehmen; Projektus verbleibe auf seinem Bischofsstuhl; jeder Bischof bleibe innerhalb der Grenzen seines Bistums; keiner maße sich Rechte eines anderen an; auch dürfe kein Bischof zu gunsten eines andern auf sein Recht verzichten; thue er es dennoch, so gehe dasselbe an den ältesten Bischof der Provinz, nicht an den, welchem er es abgetreten, über.[2]) Hiermit waren dem Hilarius die Obermetropolitanrechte bezüglich der Ordination aberkannt. Der Papst bleibt aber hierbei nicht stehen; er gedenkt der Synoden, welche Hilarius abgehalten hatte und verfügt nun, Hilarius habe weiterhin nicht mehr das Recht, eine Synode zu berufen. Damit ist unzweifelhaft ausgesprochen, daß Hilarius nach der Meinung des Papstes auch durch Abhaltung der oben erwähnten Synoden seine Kompetenz überschritten habe.[3]) Für die Zukunft soll Leontius, Bischof von Frejus in der Provinz Narbonensis II, so verordnet Papst Leo, mit Rücksicht auf dessen Alter und Tugend die Befugnis haben, die Bischöfe zu einer gemeinsamen Synode zu versammeln.[4])

Der Papst geht dann noch über die Aberkennung der Obermetropolitanrechte des Bischofs von Arles hinaus, indem er über Hilarius persönliche Strafen verhängt. Er erklärte, Hilarius sei nicht nur an der Ausübung fremder Rechte für die Zukunft behindert, sondern es sei ihm auch die Kirchengewalt über die Provinz Viennensis entzogen, die er in schlimmer Weise ausgeübt habe. Demgemäß dürfe Hilarius überhaupt keine Ordination eines Bischofes mehr vornehmen. Dabei verwahrt sich der Papst gegen die Unterstellung, welche Hilarius vielleicht nach seiner lügenhaften Art vorzubringen versuchen werde, als ob der Papst in seinem eigenen Interesse die Ordination der Bischöfe in den gallischen

---

[1]) S. Leon. ep. X. a. a. O.: „Sed hunc tramitem semper inter majores nostros et bene tentum et salubriter custoditum Hilarius ecclesiarum statum et concordiam sacerdotum novis praesumtionibus turbaturus excessit."

[2]) S. Leon. ep. X. a. a. O.: „Alienum jus alter sibi non audeat vindicare. Suis limitibus, suis terminis sit unusquisque contentus; et privilegium sibi debitum in alium transferre se posse, noverit non licere."

[3]) S. Leon. ep. X. a. a. O.: „Nec ultra Hilarius audeat conventus indicere synodales et sacerdotum domini judicia se interferendo turbare."

[4]) S. Leon. ep. X. a. a. O.: „Et quoniam honoranda est semper antiquitas, fratrem et coepiscopum nostrum Leontium probabilem sacerdotem, hac, si vobis placet, dignitate volumus decorari: ut praeter ejus consensum alterius provinciae non indicatur a vestra sanctitate concilium . . . . metropolitanis privilegii sui dignitate servata."

Provinzen für sich in Anspruch nehme, er wolle dieses Recht den Bischöfen Galliens sorgfältig wahren und jeder Anmaßung, die zustehenden Privilegien zu beeinträchtigen, vorbeugen.[1]) Mit dieser letzten Bemerkung will Papst Leo offenbar die von Papst Innocenz I. im Schreiben an Bischof Victricius von Rouen für Gallien gegebene Bestimmung aufrecht erhalten, wodurch die Verordnung des Papstes Siricius bezüglich der Ordination modifiziert ward.

Die Entfernung des Hilarius von Rom vor dem Abschluß der päpstlichen Entscheidungen, die Heftigkeit seines Auftretens und der demselben bis dahin gewordene kaiserliche Schutz mochten den Papst nicht mit Unrecht befürchten lassen, es werde Hilarius sich der päpstlichen Sentenz nicht fügen und die kirchliche Ordnung werde sich nicht sobald befestigen. Daher veranlaßte der Papst den Kaiser Valentinian III. zum Erlaß eines kaiserlichen Gesetzes, dessen Ausführung dem magister militum und Patrizier Aetius für Gallien übertragen wurde, und welches zugleich mit dem wiederholt erwähnten Schreiben der Papstes an die Bischöfe der Provinz Viennensis in Sachen des Hilarius nach Gallien gesandt wurde.[2]) Die Anerkennung und Bedeutung dieser kaiserlichen Konstitution für den Primat des Papstes habe ich an anderer Stelle dargelegt.[3]) Bezüglich des Hilarius erklärt die Konstitution, derselbe habe sich ohne Uebereinstimmung mit dem Papste die Gerichtsbarkeit und Ordination der Bischöfe angemaßt und mit bewaffneter Hand nach Feindes Art die, welche den Frieden predigen, mit Krieg überzogen. Das sei ebenso der Majestät des Reiches wie der Ehrerbietung gegen den hl. Stuhl zuwider. Zwar sei der vom Papste Leo gefällte Urteilsspruch auch ohne kaiserliche Sanktion in Gallien gültig. Aber es

---

[1]) S. Leon. ep. X. a. a. O. 639 f.: „Qui (Hilarius) non tantum noverit se ab alieno jure depulsum, sed etiam Viennensis provinciae, quam male usurpaverat, potestate privatum. Dignum est enim . . . . cum is, qui sibi ordinationem provinciae indebitae vindicabat, ... suae tantum civitatis illi sacerdotium pro sedis apostolicae pietate praeceptio nostra servaverit. Non ergo intersit ulli ordinationi . . . . Non enim ordinationes vestrarum provinciarum defendimus quod potest forsitan ad depravandos vestrae sanctitatis animos Hilarius pro suo more mentiri, sed vobis per nostram sollicitudinem vindicamus: ne quid ulterius liceat novitati, nec praesumtori locus ultra jam pateat privilegia vestra cassandi."

[2]) Constitutio Valentiniani III. Augusti una cum praecedenti Leonis Papae epistola de eodem negotio missa in Gallias. Imperatores Theodosius et Valentinianus Augusti, Aetio viro illustri, comiti et magistro utriusque militiae et Patricio. Baller. opp. Leon. I, 642 f.

[3]) Siehe meine Abhandlung: „Der Primat in der Kirche Galliens" im „Katholik" 1887 (Januar) S. 49 ff.

sei auch im kaiserlichen Interesse, zu befehlen, daß weder Hilarius, der es nur der Milde des Papstes zu danken habe, daß er noch Bischof sei, noch irgend ein anderer wagen dürfe, in kirchlichen Dingen Waffengewalt zu brauchen oder den Vorschriften des römischen Bischofs zuwider zu handeln. Durch derartige Versuche werde die Treue und Ehrerbietung gegen das Reich verletzt. Damit aber in Zukunft nicht die geringste Störung zwischen den Kirchen entstehe oder die kirchliche Disziplin geschädigt werde, so verordneten die Kaiser für alle Zeiten, daß es weder den Bischöfen Galliens noch denen anderer Provinzen gestattet sei, im Gegensatz zur alten Gewohnheit irgend etwas ohne Genehmigung des Papstes zu unternehmen. Es gelte vielmehr diesen und allen als Gesetz, was der apostolische Stuhl bestimmt habe oder noch bestimmen werde, so daß jeder Bischof im Falle seiner Weigerung, vor dem Gericht des römischen Bischofs zu erscheinen, durch den Statthalter der Provinz dazu gezwungen werden solle.[1])

Hierdurch war in der denkbar klarsten Weise der Primat des Papstes anerkannt und die Vorstellung vollständig ausgeschlossen, irgend ein Vorrecht eines Bischofs von Arles könne eine andere Unterlage als die der päpstlichen Verleihung haben.

Hilarius selbst unterwarf sich der Entscheidung des römischen Stuhles; er wurde hierzu auch durch den Rat des Praefectus Praetorio Auxiliaris bestimmt; wiederholt sandte er Priester nach Rom, um Papst Leo durch die Mitteilung seiner demütigen Unterwerfung zu versöhnen;

---

[1]) Hilarius enim, qui episcopus Arelatensis vocatur, ecclesiae Romanae urbis inconsulto pontifice judicia, sive ordinationes episcoporum sola temeritate usurpans invasit . . . . manum sibi contrahebat armatam . . . . in hostilem morem . . . . pacem praedicaturus per bella ducebat. His talibus et contra imperii majestatem et contra reverentiam apostolicae sedis admissis . . . . Et erat quidem ipsa sententia (Papae) per Gallias etiam sine imperiali sanctione valitura. Quid enim tanti pontificis auctoritati in ecclesiis non liceret? Sed nostram quoque praeceptionem haec ratio probavit, ne ulterius nec Hilario quem adhuc episcopum nuncupari sola mansueti praesulis permittit humanitas, nec cuiquam alteri ecclesiasticis rebus arma miscere, aut praeceptis Romani Antistitis liceat obviare. Ausibus enim talibus fides et reverentia nostri violatur imperii . . . . Verum ne levis saltem inter ecclesias turba nascatur, vel in aliquo minui religionis disciplina videatur, hoc perenni sanctione censemus, ne quid tam episcopis Gallicanis quam aliarum provinciarum contra consuetudinem veterem liceat sine viri venerabilis Papae urbis aeternae auctoritate tentare. Sed hoc illis omnibusque pro lege sit quidquid sanxit vel sanxerit apostolicae sedis auctoritas: ita ut quisquis episcoporum ad judicium Romani Antistitis evocatus neglexerit, per moderatorem ejusdem provinciae adesse cogatur." Baller. opp. Leon. I, 642 f.

jeder unbefugten Amtshandlung enthielt er sich und lebte nur noch für Ausübung guter Werke, für Gebet und Predigt bis zu seinem Tode.[1]) Das alles berechtigt zu dem Schluß, Hilarius habe die Grenzen seiner bischöflichen Befugnisse nicht in absichtlicher Opposition gegen den römischen Stuhl, sondern in wohlgemeintem, allerdings ungeregeltem Eifer und in Unkenntnis der kirchenrechtlichen Bestimmungen überschritten.

Zum Nachfolger des Hilarius auf dem bischöflichen Stuhle zu Arles wurde Ravennius rechtmäßig gewählt. Papst Leo beglückwünscht die Bischöfe der Provinz Arles zu der Wahl, welche ruhig von statten gegangen und auf einen vortrefflichen Mann gefallen sei.[2]) An demselben Tage (22. Aug. 449) schickt Papst Leo ein Schreiben an den neugewählten Bischof Ravennius, in welchem er ihn zur demütigen Verwaltung seines Amtes ermahnt und in sehr bezeichnender Weise dessen Kenntnis des kirchlichen Rechts hervorhebt.[3]) Es war selbstverständlich, daß Bischof Ravennius die einfachen Metropolitanrechte über die Provinz Viennensis ohne weiteres erhielt, welche dem Hilarius nur wegen seiner Uebergriffe strafweise und persönlich entzogen worden waren.[4]) Wenige

---

[1]) So berichtet ausführlich die Vita s. Hilarii c. 17 a. a. O. 334 f.: „In civitatem regressus . . . . perfectione sanctus et pietate promtissimus totum se ad placandum tunc animum s. Leonis inclinata humilitate convertit . . . . totum se orationi, praedicationi, operationi velut incipiens mancipavit.“ Im Widerspruch mit diesem Bericht will Quesnell beweisen, Hilarius habe in Opposition gegen den Papst seine Stellung behauptet (Dissert. 5, T. I, C. 8 a. a. O. 791); eine Ansicht, die von den protestantischen Kanonisten und Kirchenhistorikern mit Vorliebe vertreten wird, so von Hinschius a. a. O. I, 589; Ziegler, S. 302; Perthel, S. 36; siehe Löning a. a. O. I, 488 Note. Sie ist von den Ballerini bereits widerlegt. Opp. s. Leon. a. a. O. II, 1057 f. Neuerdings wird sie wieder von Wilh. Gundlach vertreten. Neues Archiv a. a. O. XV, 242.

[2]) S. Leon. ep. 40 (Jaffé-K. nr. 434). Baller., opp. Leon. a. a. O. I, 890 f.

[3]) S. Leon. ep. 41 (Jaffé-K. nr. 435). Baller. a. a. O. 891.

[4]) Das weisen die Ballerini nach: Opp. Leon. a. a. O. II, 1059. Der Gegensatz in dem Schreiben des Papstes Leo (ep. X. a. a. O., Baller. I, 639) zwischen dem Verbot, fremde Rechte sich anzumaßen, und der Aberkennung des dem Bischof von Arles zustehenden Metropolitanrechtes zur persönlichen Bestrafung des Hilarius ist unverkennbar. „Qui non tantum noverit se ab alieno jure depulsum, sed etiam Viennensis provinciae, quam male usurpaverat, potestate privatum.“ Der Ausdruck „usurpare“ soll offenbar nicht mehr als die schroffe Art der Ausübung dieses Metropolitanrechtes bezeichnen. Aus demselben mit Löning a. a. O. I, 489 zu folgern, das einfache Metropolitanrecht habe dem Bischofsitz von Arles nach der Meinung des Papstes nicht zugestanden, widerspricht dem ganzen Kontext.

Tage nach dem ersten erwähnten Schreiben richtet Papst Leo ein zweites an Bischof Ravennius (26. Aug. 449), in welchem er ihn beauftragt, alle Bischöfe seiner ganzen Provinz davon in Kenntnis zu setzen, es treibe sich ein gewisser Petronianus mit dem angemaßten Titel eines päpstlichen Diakons umher; Bischof Ravennius solle ihn aus der Gemeinschaft aller Kirchen der Provinz ausschließen. Die sofortige Anerkennung des Ravennius als Metropolit der Provinz seitens des Papstes geht aus diesem Schreiben zweifellos hervor.[1])

Ein halbes Jahr später richteten südgallische Bischöfe eine gemeinsame Bittschrift an den Papst, um für den Bischof von Arles größere Vorrechte zu erwirken. Die Bischöfe berufen sich in ihrem Schreiben auf die Gründung der Kirche von Arles durch den Apostelschüler Trophimus und auf die politische Bedeutung der Stadt, welche von dem kaiserlichen Feldherrn den Beinamen Konstantina erhalten, von den Kaisern Valentinian III. und Honorius mit Privilegien ausgestattet, als Mutter aller Provinzen Galliens bezeichnet worden, der Sitz der Konsulen und Präfekten für Gallien sei und überhaupt politisch den ersten Rang unter allen Metropolen Galliens einnehme.[2])

Das waren im wesentlichen genau die Gründe, auf welche sich früher Papst Zosimus berief,[3]) um die Verleihung von Obermetropolitanrechten zu motivieren und welche auch ihrer ganzen Eigenart nach solche Vorrechte nach der Anschauung der Zeit rechtfertigten.[4])

Die Bischöfe petitionieren denn auch thatsächlich um Obermetropolitanrechte für den Bischof von Arles; sie wollen nichts Neues eingeführt wissen, sondern nur das Alte wieder hergestellt sehen und aufs neue durch die Autorität des apostolischen Stuhles die Privilegien und zwar für immer wieder erhalten, welche nur zeitweise entzogen worden seien.[5])

---

[1]) S. Leon. ep. 62 (Jaffé-K. nr. 436). Baller. a. a. O. I, 892: „Cujus audaciae tam nefandae dilectionem tuam, frater carissime, ita volumus obviare ut eum, admonitis etiam totius provinciae episcopis, in sua falsitate detectum ab omnium ecclesiarum communione, ne ulterius hoc usurpet, expellas.“

[2]) Das Schreiben v. J. 450 bei Ballerini a. a. O. I, 993.

[3]) Siehe oben S. 26 ff.

[4]) Siehe oben S. 26 ff.

[5]) „Quippe cum non aliqua nova institui, sed prisca per vos optamus et antiqua reparari. Nec enim justum est, ut honorem ejus, quem ut probavimus, impense diligitis, illa res minuat, qua pietatem vestram alter offendit. Et sane manifestum est, ecclesiae Arelatensi divinae gratiae favorem adesse, cui talem habere contigit sacerdotem, per quem privilegia dignitatis antiquae, quae dolebat sibi pro tempore diminuta, gauderet in perpetuum recentioribus apostolicae sedis auctoritatibus reformata.“

Von dieser Kirche zu Arles hätten ihre Vorfahren dem alten Herkommen entsprechend die Bischöfe für die verschiedenen Diözesen erbeten, von ihr seien ihre Vorfahren und sie selbst konsekriert worden.[1]) Die Kirche von Arles habe den Primat über ganz Gallien;[2]) daher habe der Bischof von Arles wie seine Vorgänger nicht nur die Ordination der Provinz Viennensis, sondern auch die Fürsorge für drei Provinzen gehabt; ihm sei das Ansehen und die Stellung gegeben, nicht nur diese Provinzen in eigener Vollmacht zu regieren, sondern kraft der ihm übertragenen Stellvertretung des apostolischen Stuhles in allen Kirchen Galliens die kirchliche Zucht aufrecht zu erhalten.[3]) Die Bischöfe seien der Meinung, daß wie die römische Kirche den Vorrang vor allen Kirchen des Erdkreises habe, so die Kirche von Arles, die den hl. Trophimus von den Aposteln zugesandt erhalten habe, eine Gewalt zu ordinieren in ganz Gallien beanspruchen könne.[4]) Daher möge seine Heiligkeit kraft seiner Vollmacht bestimmen, daß alles, was die Kirche von Arles von Alters her an Vorrechten besessen oder später durch den apostolischen Stuhl zuerkannt erhalten habe, von nun an auf immer ihr bleibe.[5])

Wir haben in diesem Schreiben ein vollgültiges Zeugnis der Anschauung der gallischen Bischöfe über die Obermetropolitanrechte der

---

[1]) „Cujus honoris obtentu ecclesiam Arelatensem omnes decessores praedecessoresque nostri velut matrem debito semper honore coluerunt, tenentesque traditionem totam ab hac sibi civitates nostrae sede episcopos postularunt. Ab hujus ecclesiae sacerdote tam decessores nostros, quam nos ipsos constat in summum sacerdotium, donante domino, consecratos."

[2]) „. . . . sicut ecclesia Arelatensis intra Gallias primatum in sacerdotio antiquitatis . . . . merito possederit."

[3]) „Unde factum est, ut non solum provinciae Viennensis ordinationem, sed etiam trium provinciarum . . . . Arelatensis ecclesiae sacerdos ad sollicitudinem semper suam curamque revocarit. Cui id etiam honoris dignitatisque collatum est, ut non tantum has provincias potestate propria gubernaret, verum etiam omnes Gallias sibi apostolicae sedis vice mandata sub omni ecclesiastica regula contineret."

[4]) „Credentes plenum esse rationis atque justitiae, ut sicut per beatissimum Petrum apostolorum principem sacrosancta ecclesia Romana teneret supra omnes totius mundi ecclesias principatum ita etiam intra Gallias Arelatensis ecclesia, quae sanctum Trophimum ab apostolis missum sacerdotem habere meruisset, ordinandi pontificium vindicaret."

[5]) „Credimus, ut quicquid Arelatensis ecclesia . . . . vel ab antiquitate suscepit, vel postea auctoritate sedis apostolicae vindicavit, id omne ad suum pontificium revocare ejusdem ecclesiae sacerdotem beatitudinis vestrae auctoritas in perpetuum mansura praecipiat."

Kirche von Arles. Das Ordinationsrecht und die Jurisdiktion in Strafsachen wird ausdrücklich erwähnt; das Berufungsrecht von Synoden erscheint als selbstverständlich. Von besonderer Bedeutung für unsere Untersuchung ist die ausdrückliche Erklärung, daß diese Vorrechte auf päpstlicher Verleihung beruhen, und daß dem Bischofe von Arles eine Stellvertretung des päpstlichen Stuhles übertragen sei. Damit ist, abgesehen von der wiederholten Betonung der päpstlichen Verleihung, das Obermetropolitanrecht der Kirche von Arles mit ausdrücklichen Worten, als ein päpstlicher Vikariat bezeichnet. Jeder spätere wissenschaftliche Versuch, einen selbständigen Primat der Kirche von Arles unabhängig oder im Gegensatz zu dem päpstlichen Stuhle zu konstruieren, erscheint gegenüber den Erklärungen der Bischöfe von Gallien als aussichtslos.

Sehr bezeichnend ist die von den Bischöfen in ihrem Schreiben gestellte Parallele zwischen dem Bischofe von Rom und dem Bischofe von Arles; sie erinnert deutlich an den 6. Kanon des Nicänums. Wie dem Papste als dem Nachfolger des Apostels Petrus auf dem bischöflichen Stuhl zu Rom die oberste Gewalt über die ganze Kirche zusteht, so solle dem Bischofe von Arles, als dem Nachfolger eines Apostelschülers, der Vorrang in einer Landeskirche, in Gallien, zukommen, aber nicht unabhängig, sondern in der Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl und in Ausübung einer ihm durch Verleihung gegebenen Teilnahme an der päpstlichen Machtfülle. Die gleiche Parallele wird auch im 6. Kanon des Nicänums zwischen den orientalischen Patriarchaten und dem römischen Primate gezogen.[1]) Deutet es schon die Art der Motivierung der Vorrechte von Arles seitens der Bischöfe in ihrem Hinweis auf die politische Bedeutung der Stadt und die Gründung der Kirche durch einen Apostelschüler an, so wird es durch die gezogene Parallele außer Zweifel gestellt, daß den südgallischen Bischöfen der 6. Kanon des Nicänums als Norm für die Obermetropolitanstellung des Bischofs von Arles vorschwebte. Indem nun außerdem die gallischen Bischöfe diese Obermetropolitanstellung als einen Ausfluß päpstlicher Oberhoheit, beruhend auf päpstlicher Verleihung, darstellen, geben sie ein wertvolles Zeugnis, wie in der nächsten Zeit nach dem Nicänum der sechste Kanon desselben aufgefaßt wurde.

Was die territoriale Ausdehnung des Vikariates von Arles betrifft, so erwähnen die Bischöfe bezüglich des Ordinationsrechtes der drei Provinzen, worunter nach der historischen Entwicklung seit Patroclus

[1]) Siehe meine Abhandlung „Der Primat in Gallien" im Katholik a. a. O. (Februar) S. 198 ff.

offenbar die Provinzen Viennensis, Narbonensis I und II zu verstehen sind; sie heben außerdem auch die von dem Bischofe von Arles über ganz Gallien ausgedehnte Fürsorge hervor und greifen damit auf die Anschauungen des Bischofs Hilarius zurück. Auch der Kreis der Bischöfe, welche die Bittschrift absandten, war nicht auf die drei Provinzen beschränkt. Welche Bischöfe die Bittschrift unterzeichnet hatten, geht aus dem Antwortschreiben des Papstes vom 5. Mai 450 hervor. Der Papst richtet dasselbe an die Bischöfe, welche die Bitte gestellt hatten, und erwähnt sieben Bischöfe der Provinz Viennensis, einen der Provinz Narbonensis I, drei der Provinz Narbonensis II, drei der Provinz Alpes Maritimae und zwei, deren Bischofssitze nicht nachweisbar sind.[1]) Somit waren nicht nur die Bischöfe der drei Provinzen sondern auch andere Bischöfe gewillt, den Vikariat von Arles anzuerkennen, und damit war für dessen Ausdehnung auf ganz Gallien eine thatsächliche Unterlage gegeben.

Der Papst erwähnt in seinem Antwortschreiben wohl des Gesuches der Bischöfe um Bestätigung des Vikariates von Arles, geht aber nicht näher darauf ein. Der Bischof von Vienne hatte sich unmittelbar vorher darüber beschwert, daß der Bischof von Arles für das Bistum Vaison einen Bischof ordiniert hatte. Derselbe war also mit der Zuerkennung der Obermetropolitanrechte an den Bischof von Arles nicht einverstanden, und nach der Aufzählung der Bischöfe in dem Antwortschreiben des Papstes zu schließen, hatte er auch nicht die Bittschrift der Bischöfe an den Papst zur Erwirkung dieser Vorrechte mit unterschrieben.[2]) Ja er wollte dem Bischof von Arles nicht einmal die einfachen Metropolitanrechte in der Provinz Viennensis zugestehen, nahm dieselben vielmehr, wie aus seiner Klage über die Besetzung des in dieser Provinz gelegenen Bistums Vaison hervorgeht, für sich in Anspruch und erneuerte damit den alten Kompetenzstreit zwischen Vienne und Arles, über den die Synode zu Turin mangels hinreichender Beweisstücke nicht entschieden hatte. Es mußte somit dem Papste, ehe er an eine ausdrückliche Bestätigung des Vikariates von Arles herantrat, zunächst darauf ankommen, diesen Kompetenzstreit zwischen Vienne und Arles zu schlichten.

---

[1]) S. Leon. ep. 66 (Jaffé-K. nr. 450). Baller., opp. Leon. a. a. O. I, 998. Die Bischofssitze lassen sich jetzt angeben aus dem Namenverzeichnis der Bischöfe auf der Synode zu Vaison nach der Kölner Handschrift bei Maaßen, Quellen a. a. O. 952 f. und zwar genauer, als es Quesnell s. Z. versucht hat. Baller. a. a. O. II, 1474 f.

[2]) Maaßen a. a. O. 952.

Er that das in seinem Schreiben, indem er die Provinz Vienne teilte. Das war im Geiste der Synode zu Turin, welche bestimmte, daß jeder der beiden Metropoliten die ihm benachbarten Bistümer überwache. Dem Bischof von Vienne überwies der Papst als Metropoliten vier Bistümer: Valence, Tarantasia in den graiischen Alpen, Genf und Grenoble; die übrigen acht Bistümer teilte er dem Bischof von Arles als Metropoliten zu; er motiviert seine Entscheidung damit, daß die beiden Städte Vienne und Arles früher wechselweise Privilegien, die eine von der andern, besessen hätten.[1])

Die Auffassung, als habe Papst Leo sich in einer Art von Verlegenheit befunden und den Anlaß gerne benutzt, durch diese Entscheidung ein dem Bistum Arles in der Verurteilung des Hilarius zugefügtes Unrecht wieder gut zu machen,[2]) ist unzutreffend. Sowohl die Klage des Bischofs von Vienne, wie die Entscheidung des Papstes entsprach durchaus den thatsächlichen Verhältnissen. Nachdem der Papst bei Verurteilung des Hilarius demselben auch die Metropolitanrechte in der Provinz Vienne aberkannt hatte, war dem Bischof von Vienne eine willkommene Gelegenheit geboten, seine alten Ansprüche zu verwirklichen und die Metropolitangewalt in dem ganzen Gebiete der provincia Viennensis auszuüben. Daher seine Klage über die von dem Arler Bischof vollzogene Ordination des Bischofes von Vaison. Obermetropolitanrechte zu beanspruchen, war ihm nach den uns erhaltenen Nachrichten zu schließen, nicht in den Sinn gekommen. Wenn die für den Arler Bischof Obermetropolitanrecht vom Papst Leo petitionierenden Bischöfe diese Absicht dem Bischof von Vienne zuschieben: „quae sibi nunc impudenter ac notabiliter primatus poscit indebitos“, dann

[1]) Baller. a. a. O. s. Leon. ep. 66: „ita semper intra provinciam vestram et Viennensem et Arelatensem civitates claras fuisse reperimus, ut quarumdam causarum alterna ratione, nunc illa in ecclesiasticis privilegiis, nunc ista praecelleret.“ Außer Tarantasia (Moutier en Tarantaise) lag nur noch das Bistum Octodurum (Martigny) in der Provinz der graiischen Alpen; ein eigener Metropolitansprengel, wozu wenigstens drei Bistümer gehörten, war also für diese Provinz nicht möglich. Die Ballerini sind der Meinung, Tarantasia habe früher zum Metropolitansprengel von Vienne, Octodurum zur Metropolis Lugdunensis gehört (II, 1050). Die Ansichten, Tarantasia sei früher kirchliche Metropole (Guérard, 116) und Octodurum ihm untergeordnet gewesen (de Marca, de primatibus § 74, S. 54) oder habe zu Mailand gehört (Gelpke, Kirchengesch. d. Schweiz I, 94, 101) sind unhaltbar. Löning a. a. O. 491. Im 8. Jahrhundert wurde Tarantasia Metropole mit den Bistümern Aosta, Maurienne und Sitten (wohin Octodurum verlegt wurde), Gallia christian. XII, 700 f., 804.

[2]) Wie W. Gundlach a. a. O. N. A. XV, 243 meint.

kann man bei einer Deutung des Ausdruckes primatus auf Obermetropolitanrechte nur die Befürchtung der Bischöfe darin erkennen, der Bischof von Vienne wolle auf dem Wege der Metropolitanrechte auch zu Obermetropolitanrechte kommen. Andererseits konnte Papst Leo, wenn er dem Arler Bistum wieder einen Primat bewilligen wollte, nicht umhin, zunächst dessen Metropolitanrechte festzustellen, dann aber auch die Metropolitanrechte des Bistums Vienne, welche auf der Synode zu Turin prinzipiell anerkannt und von ihm kurz vorher gegenüber Hilarius praktisch erneuert worden waren, nunmehr definitiv zu regeln. Etwas anderes[1]) kann in der Aeußerung des Papstes: „Viennensem civitatem ... inhonoratam penitus esse non patimur, praesertim cum de receptione privilegii auctoritate jam nostrae dispositionis utatur, qua potestatem Hilario episcopo ablatam Viennensi episcopo credidimus deportandam“[2]) nicht gefunden werden. Waren es auch nur vier Bistümer, welche dem Metropolitanbezirk Vienne vom Papste zuerkannt wurden, so reichte derselbe doch über die Grenzen der alten „Septem Provinciae“ hinaus, da mit Tarantasia die ganze Provinz Alpes Graiae et Penninae dazu gehörte.[3]) Eine Befriedigung mit dieser Abgrenzung seiner Metropolitanrechte hat Vienne in der Folge allerdings nicht bewiesen. Die Bischöfe von Vienne suchten im Gegenteil ihren Metropolitanbezirk zu erweitern, scheuten selbst Uebergriffe zu diesem Zwecke nicht und setzten auch vorübergehend ihre Absicht bei dem Papste durch.[4]) Diesem Zwecke einer Mehrung der Metropolitanhoheit scheint auch die Fälschung der Vienner Briefe gedient zu haben; ein anderes Resultat hat sie wenigstens nicht gehabt.[5]) Noch die Synode zu Frankfurt (im

---

[1]) Wie W. Gundlach versucht a. a. O.

[2]) S. Leon. ep. 66 (Jaffé-K. nr. 450). Baller. a. a. O.

[3]) W. Gundlach a. a. O. XIV, 333, welcher hervorhebt, daß nach der Einteilung des Papstes nur mehr selbständig blieben die Provinzen: Arelatensis, Viennensis, Aquitanica I (Bourges), Aquitanica II (Bordeaux), Novem populana (Eauze) und Narbonensis I. Er führt weiter an, daß in dem Cod. Phillip. (s. VI. VII.) fol. 89[1], die Scheidung der Provinzen Arles und Vienne durch Nachbesserung des üblichen Wortlautes von einer etwas späteren Hand zur Anschauung gebracht ist; danach zählt Arles zu seinen Suffraganen: Marseille, Viviers, Die, Saint-Paul-Trois-Châteaux, Vaison, Orange, Cavaillon, Avignon; Carpentras; Toulon ist nicht verzeichnet. Vienne dagegen: Genf, Grenoble, Valence und mit der ganzen Provinz Alpes Grajae et Penninae die civitas Centronum: Tarantasia und die civitas Vallensium: Octodurum.

[4]) Jaffé-K. nr. 556, 557, 558, 559. Avitus setzt seine Ansprüche bei Papst Anastasius II. durch. W. Gundlach a. a. O. XV, 265, Anm. 1.

[5]) W. Gundlach a. a. O. 63, 75.

Jahre 794) mußte sich mit einer Schlichtung dieser Metropolitanstreitigkeiten zwischen Arles und Vienne beschäftigen. Dagegen hat ein Kampf zwischen Vienne und Arles um die Primatstellung in der Folge nicht mehr stattgefunden.[1]) Gerade die Entscheidung des Papstes Leo I. hat zu dieser Klärung der Verhältnisse zwischen Vienne und Arles wesentlich beigetragen.

An demselben Tage, an welchem der Papst in dem Schreiben an die um die Bestätigung des Vikariates petitionierenden Bischöfe eine Schlichtung des Kompetenzstreites zwischen Vienne und Arles vornahm (5. Mai 450), sandte er ein Schreiben an den Bischof Ravennius von Arles, in welchem er thatsächlich denselben wie einen päpstlichen Vikar auszeichnet. Er beauftragt nämlich den Bischof Ravennius, seine dogmatische Epistel an Flavian über die Irrlehre des Eutyches allen übrigen Bischöfen zur Kenntnis zu bringen, und bemerkt, es biete sich da eine Gelegenheit, die bischöflichen Vorrechte des Stuhles von Arles vor Gott und der ganzen Kirche zu verwerten und zu empfehlen.[2])

Im Jahre 451 gab Papst Leo dem Bischof Ravennius einen ähnlichen Auftrag; es handelte sich um die Osterfeier. Der Papst beauftragt ihn in seinem Schreiben, den von ihm bestimmten Termin allen übrigen Bischöfen bekannt zu machen.[3])

Im Monat Dezember desselben Jahres versammelte Bischof Ravennius 43 Bischöfe aus allen Teilen Galliens zu einer Synode unter seinem Vorsitze in Arles,[4]) um die Zustimmung aller Bischöfe zu der epistola dogmatica des Papstes Leo in den kräftigsten Ausdrücken zu erklären.[5])

---

[1]) W. Gundlach a. a. O. 265, Anm. 1.

[2]) S. Leon. 67 (Jaffé-K. nr. 451). Baller. a. a. O. 1000: „Voluimus enim eos nostro interesse tractatui et universa cognoscere, quae per te cupimus ad omnium fratrum et consacerdotum nostrorum notitiam pervenire, hoc dilectioni tuae specialiter delegantes, ut sollicitudine vigilantiae tuae epistola nostra . . . . universis fratribus innotescat . . . . Habes probabilem facultatem, qua cunctis ecclesiis et Deo nostro episcopatus tui possis primordia commendare, si haec ita, ut credimus atque mandavimus, impleveris." — Löning erwähnt dieses Schreiben gar nicht; und doch ist der Ausdruck „primordia" sehr bezeichnend, da nach dem Zusammenhang der Papst andeutet, daß der Vorrang auf päpstlicher Verleihung beruhe.

[3]) S. Leon. ep. 96 (Jaffé-K. nr. 477). Baller. a. a. O. I, 1079: „cujus notitiam per dilectionem quoque tuam, frater carissime, omnibus voluimus declarari."

[4]) Hefele, Konziliengeschichte II, 579.

[5]) Mansi VI, 161. Die Bischöfe gehören den Provinzen Arelatensis, Viennensis, Alpes maritimae, Narbonensis I u. II, Aquitanica I vielleicht dem ganzen alten Gebiete der septem provinciae an. W. Gundlach a. a. O. XIV, 332 f.

Der Papst richtet sein Antwortschreiben an Bischof Ravennius und die mit demselben versammelt gewesenen Bischöfe; er gibt seiner Freude über die Zustimmung der gallischen Bischöfe Ausdruck und erklärt das Dogma von der Inkarnation gegenüber den Irrlehren des Nestorius und Eutyches.[1])

Indessen, so sehr auch diese Auszeichnung des Bischofes Ravennius geeignet war, die Vorstellung nahe zu legen, es sei für ihn der päpstliche Vikariat wieder aufgelebt, bot dieselbe doch keine hinreichende Unterlage für den rechtlichen Besitz desselben. Die Zusammenkunft der Bischöfe Galliens auf der erwähnten Synode zu Arles läßt sich nicht als infolge einer Berufung durch Bischof Ravennius geschehen, nachweisen; sie war wahrscheinlich das Resultat gemeinsamer Uebereinkunft der Bischöfe. Der Vorsitz auf der Synode stand dann dem Bischof Ravennius gemeinrechtlich als dem Metropoliten des synodalen Versammlungsortes zu. Daß es so an einer thatsächlichen Verleihung des Vikariates seitens des Papstes fehlte, geht aus einem Schreiben des Papstes Leo von demselben Jahre 452 hervor. Dasselbe ist an die Bischöfe Galliens zu Händen des Bischofes Rusticus von Narbonne, welcher von Bischof Ravennius an erster Stelle genannt ist, gerichtet und hatte den Zweck, den Bischöfen Galliens die über Eutyches und Dioskur von der Synode zu Chalcedon und den päpstlichen Legaten verhängte Sentenz mitzuteilen. Bischof Rusticus von Narbonne wird mit Rücksicht darauf, daß er der älteste Bischof ist, mit der Ausführung der Bekanntmachung betraut.[2]) Der mit einem päpstlichen Vikariat verbundene Vorrang war also für Bischof Ravennius von Arles keineswegs rechtlich sicher gestellt. Im Jahre 454 erließ Papst Leo wieder ein Schreiben zur Bestimmung des Termins der Osterfeier, dasselbe ist an die Bischöfe Galliens und Spaniens gerichtet; indessen ist nicht ersichtlich, welcher Bischof mit der Bekanntmachung desselben in Gallien beauftragt wurde.[3])

Dagegen tritt in einer andern Angelegenheit wieder Bischof Ravennius von Arles mit einem über seinen Metropolitansprengel hinausgehenden Vorrang auf. Es handelte sich um Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Abt Faustus vom Kloster Lerin und dem Bischof Theodor von Frejus, welche großes Aergernis veranlaßt hatten. Bischof Ravennius berief nun im Jahre 455 eine Synode nach Arles (Concilium Arela-

---

[1]) Epist. 102 (Jaffé-K. nr. 479). Baller. a. a. O. 1136.
[2]) S. Leon. ep. 103 (Jaffé-K. nr. 480). Baller. opp. I, 1140.
[3]) S. Leon. ep. 138 (Jaffé-K. nr. 512). Baller., opp. Leon. I, 1283.

tense III), welche die beiden Parteien versöhnte, dem Bischofe Theodor die Weihe der Kleriker, die Segnung des Chrisma und andere Rechte über das Kloster Lerin, dem Abte dagegen die volle Jurisdiktion über die Nichtkleriker und das Zustimmungsrecht zur Ordination zuerkannte. [1])

Nun gehörte Bischof Theodor von Frejus mit dem in seinem Sprengel gelegenen Kloster Lerin zur Kirchenprovinz Narbonensis II. [2]) Die Berufung einer Synode in dessen Angelegenheit konnte also von dem Bischofe von Arles nur in Ausübung von Obermetropolitanrechten geschehen. Es ist dieser Fall um so bedeutsamer, als drei Jahre vorher (452) derselbe Bischof Theodor von Frejus sich an den Papst zur Aufklärung von Zweifeln über die Handhabung der Bußdisziplin gewandt und von demselben die Anweisung erhalten hatte, er hätte sich in diesem Zweifel vorerst mit dem Metropoliten benehmen müssen, wie überhaupt alle Angelegenheit allgemeiner Kirchendisziplin ohne den Primaten nicht entschieden werden dürften. [3]) Die streitenden Parteien scheinen demnach im Bischof von Arles ihren Primaten anerkannt zu haben. [4])

Im Jahre 462 finden wir Leontius, einen Freund des Sidonius Apollinaris und des erwähnten Abtes Faustus, des späteren Bischofes von Riez, auf dem bischöflichen Stuhle von Arles. [5]) Den päpstlichen Stuhl hatte Papst Hilarus bestiegen. Am 25. Januar zeigte Papst Hilarus in einem Schreiben dem Bischofe Leontius seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl an und forderte ihn auf, den übrigen Bischöfen Galliens — per universam provinciam — davon Kenntnis zu geben. [6]) Die Geneigtheit des Papstes, die Vorrechte des Bischofs von Arles anzuerkennen, ist schon in diesem Auftrag bekundet. Noch ehe dies Schreiben seinen Bestimmungsort erreichte, hatte Bischof Leontius ein Schreiben an Papst Hilarus abgesandt, in welchem er gleich einem Sohne, der sich über die Ehre der Mutter freut, seiner Freude über die

---

[1]) Hefele a. a. O. II, 583.

[2]) Siehe das Verzeichnis der Bischöfe auf der Synode zu Vaison bei Maaßen, Quellen I, 953.

[3]) S. Leon. ep. 108 (Jaffé-K. nr. 485). Baller. opp. I, 1173: „Sollicitudinis quidem tuae hic ordo esse debuerat, ut cum metropolitano tuo primitus de eo, quod quaerendum esse videbatur, conferres . . . . quia in caussis, quae ad generalem observantiam pertinent omnium domini sacerdotum, nihil sine primatibus oportet inquiri."

[4]) Daß unter Papst Leo I. die kirchliche Obergewalt des Bischofes von Rom mehr als früher anerkannt worden sei, wie Löning a. a. O. I, 492 meint, entbehrt der geschichtlichen Unterlage.

[5]) Thiel, epistolae Rom. pontif. tom. I, 139, Note 1.

[6]) Thiel a. a. O. 137 f. (Jaffé-K. nr. 552).

Erhebung des Papstes Ausdruck gibt, denn die römische Kirche sei die Mutter aller übrigen; zugleich gedenkt er der Privilegien, mit denen die Kirche von Arles stets durch den apostolischen Stuhl ausgezeichnet worden sei, und bittet, daß dieselben nicht geschmälert, vielmehr vermehrt werden möchten.[1]) Die Vorrechte des Bischofs von Arles gründen sich demgemäß nach der Anschauung des Leontius auf päpstliche Verleihung. Der Papst beantwortete dieses Schreiben zunächst mit der Versicherung, daß er einen häufigen Briefwechsel mit Leontius wünsche und alles aufbieten werde, die Eintracht der Bischöfe zu erhalten.[2]) In einem folgenden Schreiben desselben Jahres macht der Papst es dem Bischofe Leontius zum Vorwurf, daß er ihm nicht darüber Bericht erstattet habe, daß ein gewisser Hermes unrechtmäßig den bischöflichen Stuhl der Stadt Narbonne usurpiert habe, da es die Aufgabe des Leontius sei, Vergehen, welche in der zu seiner Monarchie gehörigen Provinz vorkämen, entweder selbst zu ahnden oder, wofern er das nicht könne, sie wenigstens zur Kenntnis des päpstlichen Stuhles zu bringen.[3]) Damit stellt der Papst es als selbstverständlich hin, daß der Bischof von Arles die Jurisdiktion über die Grenzen seines Metropolitansprengels hinaus besitze und als päpstlicher Vikar fungiere; die Provinz Narbonensis I wird ausdrücklich als zu dem Obermetropolitanbezirk von Arles gehörig bezeichnet.

Der Papst versammelte nun auf den 19. November 462 eine zahlreiche Synode von Bischöfen verschiedener Provinzen in Rom, welche den Hermes zwar als Bischof von Narbonne bestätigte, aber ihm das Metropolitanrecht, andere Bischöfe zu ordinieren, entzog und dasselbe, so lange er lebe, dem ältesten Suffraganbischofe übertrug.[4]) Die so

---

[1]) Thiel a. a. O. 138 f.: „Nam gaudet filius de honore matris, et quum ecclesia Romana sit omnium mater, fuit nobis gaudendum . . . . Ceterum quum ecclesia nostra Arelatensis semper ab apostolica sede amplis favoribus et privilegiis fuerit decorata, rogamus sanctitatem tuam, ut per eam nihil nobis decedat, sed potius augeatur."

[2]) Thiel a. a. O. 139 f. (Jaffé-K. nr. 553).

[3]) Thiel a. a. O. 140 f. (Jaffé-K. nr. 554): „Miramur fraternitatem tuam ita legis catholicae immemorem esse, ut quaeque iniqua et contra patrum nostrorum statuta in provincia, quae ad monarchiam tuam pertinet, si ipse aut non vis aut non potes, etiam nec nos silentii tui taciturnitate permittas corrigere . . . . requisivimus, quod iniquissima usurpatione quidam Hermes episcopatum civitatis Narbonensis exsecrabili temeritate praesumpserit. Quam rem decuerat sanctitatem tuam, ut nobis in vestigio indicaret."

[4]) Thiel a. a. O. ep. 8, 141 (Jaffé-K. nr. 555). Hefele a. a. O. II, 589.

über Hermes von der Synode verhängte Strafe war dieselbe, mit der Papst Leo, wie wir oben sahen, den Bischof Hilarius von Arles bestrafte.[1]) Die zeitweilige Uebertragung des Ordinationsrechtes auf den ältesten Bischof entsprach dem in der afrikanischen Kirchenprovinz geltenden Recht. Aus dem Umstande, daß der Bischof von Arles mit diesem Ordinationsrecht auch nicht einmal zeitweilig betraut wurde, folgt, daß nach Ansicht des Papstes demselben die auctoritas in ordinandis sacerdotibus, also das Bestätigungsrecht, zustehen sollte, so wie es Patroclus gegeben war, während das Ordinationsrecht selbst in Gemäßheit des Nicänum dem Metropoliten zustand. Das Schreiben, in welchem der Papst den Beschluß der römischen Synode nach Gallien mitteilt, erwähnt des Ordinationsrechtes des Bischofs von Arles überhaupt nicht; dagegen regelt dasselbe und zwar wahrscheinlich gemäß Beschluß der erwähnten Synode die sonstigen Vorrechte desselben. Alljährlich soll der Bischof von Arles als Delegat des Papstes die Bischöfe der verschiedenen Provinzen, soweit es in Anbetracht der Einfälle der Barbaren thunlich sei, zu einem großen Konzil unter seinem Vorsitz versammeln, um die Kirchenzucht und die Beobachtung der kirchlichen Vorschriften aufrecht zu erhalten, die causae graviores aber seien der Entscheidung des apostolischen Stuhles zu unterbreiten.[2]) Diese Reservierung der causae graviores entsprach der bereits wiederholt geschilderten traditionellen Uebung seit Papst Innocenz I. Außerdem überträgt der Papst Hilarus in seinem Schreiben dem Bischof von Arles das Vorrecht der schiedsrichterlichen Entscheidung in Fragen, welche die Ausstellung der Formaten betreffen.[3]) Was die Ausdehnung des Bezirks anbelangt,

---

[1]) Siehe oben S. 254 ff.

[2]) Thiel a. a. O. ep. 8 144: „Per annos itaque singulos ex provinciis, quibus potuerit congregari, habeatur episcopale concilium: ita ut opportunis locis atque temporibus secundum dispositionem fratris et coepiscopi nostri Leontii, cui sollicitudinem in congregandis fratribus delegavimus, metropolitanis per litteras ejus admonitis celebretur . . . . In dirimendis sane gravioribus causis et quae illic non potuerint terminari, apostolicae sedis sententia consulatur.“ Die Gothen hatten seit 461 die Provinz Narbonne, Alp. marit., Aquitanien in Besitz genommen. Die Provinzen Lugdunens., Viennens., Besont. waren dem burgundischen Reiche zugefallen. Indessen mag der Besuch der Konzilien mehr noch als hierdurch von den Zügen wilder Horden bedroht gewesen sein. Siehe Dahn, die Könige der Germanen V, 84; Jahn, die Geschichte der Burgundionen, I, 477 ff.

[3]) Thiel a. a. O. S. 145: „ne praeter metropolitanorum suorum litteras aliqui ad quamlibet provinciam audeant proficisci . . . . ut si hoc impetrare per aliquam non meruerint simultatem, cum duobus metropolitanis provinciarum,

über welchen Bischof Leontius als päpstlicher Vikar diese Obermetropolitanrechte ausüben sollte, so war derselbe über die drei Kirchenprovinzen Viennensis, Narbonensis I und II hinaus ausgedehnt, da der Papst sein Schreiben nicht nur an die Bischöfe dieser Kirchenprovinzen, sondern auch an die der Provinzen Lugdunensis und Alpes maritimae richtete. [1]) Es gehört also dazu die politische Diözese Gallien im engeren Sinne und die der sieben Provinzen.

Das Recht, die Bischöfe Galliens zu Synoden zu versammeln, wurde von dem Papste dem Bischofe Leontius wiederholt zuerkannt, und die Ausübung desselben gefordert. Als Bischof Mamertus, unter Mißachtung der vom Papste Leo vorgenommenen Abgrenzung seines Metropolitansprengels von dem des Bischofs von Arles, der zu dem Metropolitansprengel des letzteren gehörigen Stadt Die einen Bischof aufgedrängt hatte, verordnete Papst Hilarus eine Untersuchung auf einer vom Bischofe Leontius zu berufenden Synode und Berichterstattung an den römischen Stuhl. [2]) Nachdem Papst Hilarus der Bericht der von Leontius abgehaltenen Synode durch einen Bischof überbracht worden, hielt er eine römische Synode ab, auf welcher er die Teilung der beiden Metropolitansprengel, die übrigens auch durch kaiserliche Verordnung bestätigt sei, aufrecht erhielt, von dem Bischofe Mamertus die Anerkennung dieser Abgrenzung forderte, widrigenfalls derselbe, der eigentlich Absetzung verdiene, auch noch die ihm zuerkannten vier Suffraganbistümer verliere. Die Gültigkeit der Ordination des Bischofes von Die machte er von einer nachträglichen Bestätigung seitens des Metropoliten Leontius von Arles abhängig. [3]) In einem eigenen Schreiben an die fünf oben erwähnten Kirchenprovinzen, welche

---

quae congruae sunt, Arelatensis episcopus cuncta discutiens, pro causae qualitate observanda constituat."

[1]) „Dilectissimis fratr. coepisc. provinciae Viennensis, Lugdunensis, Narbonensis primae et secundae, et Alpinae Hilarus episcopus." Thiel a. a. O.

[2]) Hilari ep. 9 Thiel a. a. O. 146 (Jaffé-K. nr. 556).

[3]) Hilari ep. 10, Thiel a. a. O. 148 f. (Jaffé-K. nr. 557): „qui, Christianorum quoque principum lege decretum est, ut quidquid ecclesiis earumque rectoribus pro quiete omnium domini sacerdotum atque ipsius observantia disciplinae in auferendis confusionibus apostolicae sedis antistes suo pronuntiasset examine, veneranter accipi tenaciterque servari cum suis plebibus caritas vestra cognosceret, nec unquam possent convelli, quae et sacerdotali ecclesiastica praeceptione fulcirentur et regia." Es ist wohl ein vergebliches Bemühen, aus diesen Worten die Ansicht des Papstes herauszulesen, die Abgrenzung der Kirchenprovinzen beruhe auf kaiserlicher Verordnung, wie das versucht wurde von Bower (Gesch. d. Päpste, Bd. III, 16) und Walch (Gesch. d. Päpste 109).

zum Vikariate des Bischofs Leontius gehörten, teilte der Papst diese Entscheidung nochmals mit und schärfte die Abhaltung der jährlichen Synoden durch Bischof Leontius wiederholt ein. [1])

In einem andern Falle verwies Papst Hilarus eine von ihm bereits abgeurteilte Sache zur abermaligen Verhandlung an den Bischof Leontius. Der Bischof von Aix, Metropolit der Provinz Narbonensis II, hatte einen Bischof für Cemelenum ordiniert, und, wie es scheint, die Zustimmung des päpstlichen Stuhles dazu erhalten. Der Bischof von Embrun beanspruchte das Metropolitanrecht über Cemelenum und ordinierte, um sein Recht zu wahren, einen andern Bischof, der seinen Sitz in einem vor dem Stadtbezirk von Cemelenum gelegenen Kastell Nicaeense (Nizza) nahm; zugleich wandte er sich, Beschwerde führend, an den Papst. Da er nachweisen konnte, daß sein Gegner die frühere päpstliche Entscheidung erschlichen hatte, so befahl der Papst dem Bischofe Leontius, die Klage aufs neue zu untersuchen, erkannte die Metropolitanrechte von Embrun über Cemelenum an und befahl, daß ein Bischof über Cemelenum und Nizza gesetzt werde, da eine Teilung der Diözese nicht angehe. [2])

Dieses Berufungsrecht von Synoden, in welchen um diese Zeit die Primatialstellung des Bischofes von Arles sich am stärksten bekundet, hat auch eine Anerkennung seitens der Bischöfe Galliens, und zwar eine außerordentlich gewichtige, gefunden auf der zweiten Synode zu Arles. Die Synode wird in das Jahr 443 oder 452 verlegt; [3]) andererseits wird als jüngster Termin das Jahr 447, als spätester das Jahr 506 für dieselbe bezeichnet. [4]) Da in dem neunzehnten Kanon bestimmt wird, „daß derjenige, welcher versäumt, zur Synode zu kommen oder vor Beendigung der Versammlung eigenmächtig fortgeht, a fratrum communione ausgeschlossen und nur auf der nächsten Synode wieder in der Gemeinschaft aufgenommen werden kann,“ [5]) worin mit Recht eine Andeutung der regelmäßigen Wiederkehr der Synode erkannt wird, so hat die Folgerung viel für sich, daß in Anbetracht der Verfügung des Papstes Hilarus, wonach alljährlich eine Synode in der Arler Provinz abgehalten werden

---

[1]) Hilari ep. 11 ad episc. provinciae Viennensis, Lugdunensis, Narbonensis primae et secundae, Alpinae. Thiel a. a. O. 151 f. (Jaffé-K. nr. 559).

[2]) Hilari ep. 12 f. Thiel a. a. O. 152 f. (Jaffé-K. nr. 562).

[3]) Hefele a. a. O. II, 298 f.

[4]) Maaßen, Quellen I, 199.

[5]) Mansi VII, 885; „Si quis autem adesse neglexerit . . . . alienatum se a fratrum communione cognoscat nec eum recipi liceat, nisi in sequenti synodo fuerit absolutus.“

sollte,[1]) diese zweite Arler Synode nach jener päpstlichen Verfügung vom Dezember des Jahres 462, also im Jahre 463, abgehalten wurde.[2]) Die Anklänge der synodalen Bestimmung an die päpstliche Verfügung sind unverkennbar. Diese zweite Synode zu Arles verordnet nun in ihrem achtzehnten Kanon: „Die Synoden sind nach dem Gutbefinden des Bischofs von Arles anzusagen, in welcher Stadt (Arles) zur Zeit des hl. Marinus (Erzbischof von Arles) ein Konzil von Bischöfen aus allen Gegenden der Welt, besonders den gallikanischen, gefeiert worden ist (nämlich die erste arelatensische Synode im Jahre 314). Wer wegen Gebrechlichkeit nicht selbst kommen kann, soll einen Stellvertreter schicken."[3]) Hier ist das Primatialrecht des Arler Bischofs, die Synoden in Gemäßheit der päpstlichen Verordnung zu berufen, festgestellt und als eine partikulärrechtliche Institution der Kirche in Gallien charakterisiert.

Aber auch das Ordinationsrecht des Bischofs von Arles wird auf dieser Synode zum Gegenstand einer Verordnung gemacht. Wenn die Synode in ihrem fünften Kanon bestimmt: „Ohne den Metropoliten oder dessen Schreiben und (vel = et) ohne drei Komprovinzialbischöfe darf kein Bischof geweiht werden. Die anderen (Komprovinzialen) sollen ermahnt werden, ihre Zustimmung brieflich zu geben. Entsteht Streit über eine Bischofswahl, so soll der Metropolit der Majorität beistimmen" — und wenn dann in dem unmittelbar folgendem Kanon, dem sechsten der Synode, verordnet wird: „Wer ohne Zustimmung des Metropoliten geweiht wurde, kann gemäß der Verordnung der großen Synode nicht Bischof sein"[4]) — so wird man, wenn man nicht zugeben will, daß die Synode in den beiden Kanones dasselbe verordnet hat, annehmen müssen, daß im fünften Kanon von dem Obermetropoliten, dem Bischof von Arles und im sechsten Kanon von dem einfachen Metropoliten die Rede ist. Der fünfte Kanon fordert die Mitwirkung des Primaten, der sechste Kanon in Uebereinstimmung mit der Verordnung der großen Synode, worunter der sechste nicänische Kanon zu verstehen ist, die Zustimmung des Metropoliten. Diese Deutung wird noch durch den Umstand gestützt, daß auf die Verordnung der großen Synode Berufung geschieht. In diesem sechsten nicänischen Kanon wird einerseits das Recht der Patriarchen

[1]) Siehe oben 271, Anm. 1. Es heißt in dem Schreiben weiter concilium .... celebretur .... nec cuiquam licebit a regulis evagari, quas sibi juxta canonum definitiones unita fraternitas in commune praefixerit, cum imminente quotannis examine. Thiel a. a. O. ep. 8, 144. Jaffé-K. nr. 555.

[2]) So Gundlach a. a. O. XIV, 333 f.

[3]) Hefele a. a. O. II, 300 f.

[4]) Hefele a. a. O. II, 299.

bestimmt, andererseits das Recht des Metropoliten gegenüber deren Vorrechte gewahrt. Fast wörtlich wird das zweite Alinea dieses sechsten nicänischen Kanons in dem sechsten Kanon zu Arles wiederholt. In dem ersten Alinea wird die potestas[1]) der Patriarchen, worunter zunächst deren Ordinationsrecht, um welches es sich auf dem Nicänum handelte, von dem Nicänum festgestellt.[2]) Vergleicht man damit den fünften Arler Kanon, dann tritt der inhaltliche Parallelismus so stark hervor, daß kein Zweifel übrig bleibt, es habe dieser fünfte Arler Kanon ebenfalls das Ordinationsrecht des Primaten in Gallien festgestellt, welches von Papst Zosimus dem Patroclus mit gleicher Bezeichnung als eine „potestas in ordinandis sacerdotibus" zuerkannt wurde. So normiert die zweite Arler Synode die beiden hervorragenden Einzelrechte des Arler Primaten, das Berufungsrecht von Synoden und das Ordinationsrecht. Sie spricht aber auch allgemein den Vorrang des Arler Primaten vor allen andern Metropoliten aus, indem sie in ihrem letzten Kanon bestimmt: „Die Metropoliten sollen keine Verordnung der großen Synode verletzen"[3]) — unter welcher Synode offenbar die jährlich wiederkehrende zu verstehen ist,[4]) deren Abhaltung im achtzehnten und neunzehnten Kanon verordnet wurde.[5]) Gegenüber jeder Anmaßung der übrigen Metropoliten wurden hier die Beschlüsse der Jahressynoden sicher gestellt, über deren Ausführung der Bischof von Arles gemeinrechtlich als Berufer und Leiter und auch nach der Verfügung des Papstes Hilarus zu wachen hatte.

Damit hatte denn der Arler Primat die denkbar vollkommene partikularrechtliche Ausgestaltung gefunden. Die päpstliche Verleihung war von Hilarus rückhaltslos geschehen, und der Episkopat Galliens anerkannte denselben in der rechtsverbindlichen Form der Entscheidung einer Synode, welche die Bischöfe mehrerer Provinzen vereinigt hatte[6]) und sich so als eine Art von Nationalsynode charakterisiert. Es war dies unter einem Bischofe von Arles geschehen, der keineswegs eifersüchtig auf seine Vorrechte war, und unter einem Papste, welcher sorgfältig die durch den Primat der Kirche Galliens gewordene Selbständigkeit wahrte. Dieses Verhältnis zwischen Papst Hilarus und Bischof Leontius ergibt sich deutlich aus dem Vorkommnis, daß der letztere sich in Fragen an den

---

[1]) Pitra, juris eccl. historia et monumenta, Romae 1864, tom. I, 430.

[2]) Meine Abhandlung „Der Primat in Gallien" im Katholik a. a. O. (Februar) S. 199 f.

[3]) „Hoc etiam placuit custodiri, ut nihil contra magnam synodum metropolitani aestiment vindicandum." Mansi VII, 885.

[4]) Nicht, wie Wilh. Gundlach meint, die erste Synode zu Arles.

[5]) Hefele a. a. O. S. 302.

[6]) Hefele a. a. O. S. 299.

Papst wandte, worin dieser erklärte, es hätten dieselben auf der jährlichen Synode der gallischen Bischöfe entschieden werden können.[1] Im Jahre 475 sehen wir den Bischof Leontius in seiner Bischofsstadt Arles wieder eine große Synode von dreißig Bischöfen, worunter mehrere Metropoliten, abhalten, um sich gegen die prädestinatianische Irrlehre zu erklären.

In dem folgenden Jahre (476) brach das weströmische Reich zusammen; aber der Arler Primat überdauerte diese welterschütternde und die staatlichen Gebilde des Abendlandes umgestaltende Katastrophe. Er wurde thatsächlich das, was Bischof Hilarius angestrebt hatte, ein Vereinigungspunkt der von den arianischen Barbaren umdrängten und in politischer Beziehung von Rom losgelösten gallischen Bischöfe und das Mittel ihrer kirchlichen Verbindung mit Rom. Mochte immerhin die Schwankung der staatlichen Gliederung zeitweise eine territoriale Einschränkung und selbst eine Lahmlegung seines Einflusses zur Folge haben, der Bischof von Arles blieb doch unter allen gallischen Bischöfen im fünften und sechsten Jahrhundert die Persönlichkeit, welche vom Papste mit seiner Vertretung den Bischöfen Galliens und auch den merovingischen Königen gegenüber betraut blieb. Eine Darstellung des Arler Primates unter den Merovingern und in der Folgezeit im einzelnen muß einer besondern Abhandlung vorbehalten sein, nur soviel soll hier bemerkt werden, daß die Behauptung, der Arler Vikariat sei thatsächlich ohne Anerkennung und Einfluß unter den Merovingern gewesen,[2] vollständig unhaltbar ist.

Um nur einiges zu erwähnen, so beauftragte Papst Symmachus (498—514) den Bischof Cäsarius von Arles, ein wachsames Auge auf alle etwa in Gallien erwachende Glaubensstreitigkeiten zu haben, die Epistola formata den nach Rom reisenden Geistlichen auszustellen und die Bischöfe, so oft es ihm nötig erscheine, zu einer Synode zu vereinigen;[3] außerdem verlieh er ihm die für Gallien als einzig in ihrer Art bezeichnete Auszeichnung, das Pallium zu tragen.[4] Papst Vigilius (537—555) gewährt dem Bischofe Auxanius von Arles dieselben Vor-

[1]) Hilari ep. 8 nr. 4 a. a. O. Thiel, S. 146: „libellus oblatus est nobis, quo perhibet paroecias Arelatensis ecclesiae . . . . in alias, quod non licuit, fuisse translatas . . . . Sed moderaminis apostolici memores, fraternitati vestrae querelam ipsius remisimus audiendam: ut in vestro conventu ea, quae a nobis sperata sunt, allegentur, et quae ecclesiasticis regulis congruunt, decernantur."

[2]) So Löning a. a. O. II, 79 ff. Siehe dagegen Wilh. Gundlach a. a. O. XIV, 334—342, XV, 243 ff. Anmerk.

[3]) Jaffé-K. nr. 769.

[4]) Jaffé-K. nr. 764: „Caritati tuae tantummodo per omnes Gallicanas regiones utendi pallei concessimus facultatem."

rechte sowie den Gebrauch des Palliums; er überträgt ihm ausdrücklich die „vices“ des apostolischen Stuhles im Reiche Childeberts und damit auch die Aufgabe einer Mittelsperson zwischen Papst und König.[1]) Papst Pelagius I. (555—560) bestätigt diese Vorrechte sowie die „vices“ des apostolischen Stuhles dem Bischofe Sapaudus von Arles.[2]) Papst Gregor I. bestätigt in einem Schreiben (im Jahre 595) an den Bischof Vergilius von Arles, an die austrasischen Bischöfe und an den König Childebert II. die Vorrechte des Arler Primats und überträgt dem Bischofe von Arles die „vices“ des apostolischen Stuhles im ganzen austrasischen Reiche; auch erteilt er ihm besonderen Auftrag an den König.[3]) Auffallend kann es daher nicht sein, daß Papst Nikolaus I. (858—867) in einem Antwortschreiben[4]) an Rotlandus, dem Erzbischof von Arles, wie von da ab der Arler Bischof bezeichnet wird, versichert, er sei von dem Vorrange der Arler Bischöfe als Vertreter des apostolischen Stuhles in Gallien sehr wohl unterrichtet; es seien dieselben, was infolge des Verlustes der Akten in griechischer Fassung heute nicht mehr nachweisbar ist,[5]) auch von dem fünften ökumenischen Konzil bestätigt worden. Papst Johann VIII. wiederholte in zwei Briefen[6]) an den Erzbischof Rostagnus die einst von Gregor dem Großen an Vergilius von Arles und die austrasischen Bischöfe erlassenen Verfügungen. Papst Johann XIII. (965—972) drückt den Vorrang des Arler Vikariats in den stärksten Worten aus, indem er die Bedrängnisse der Arler Kirche beklagt: „quia primas Arelatensis ecclesiae quae principatum et caput obtinet ceterarum ecclesiarum, secunda a Romana sede, multimodis lacerationibus eviscerata jacet.“[7])

Diese päpstlichen Verfügungen[8]) sind ebenso bedeutungsvoll durch ihre Zahl, wie durch die konstante Anerkennung und Wahrung der Vorrechte des Arler Vikariates seitens der Päpste. Es fehlt auch nicht an gallischen Synoden, deren Unterschriften beweisen, daß die gallischen Bischöfe den Primat des Bischofs von Arles bestätigten. Auf der Synode zu Agde im Jahre 506 ist Cäsarius von Arles der erste von

---

[1]) Jaffé-K. nr. 914.

[2]) Jaffé-K. nr. 944.

[3]) Jaffé-E. nr. 1374, 1375, 1376.

[4]) Jaffé-E. nr. 2757.

[5]) Gundlach a. a. O. XV. Bd., S. 246, Anm. 1.

[6]) Jaffé-E. nr. 3148, 3149.

[7]) Jaffé-L. 3743.

[8]) Siehe darüber im einzelnen W. Gundlach a. a. O. XIV, 264—270.

vierunddreißig Bischöfen, welche die Akten der Synode unterzeichnen.[1]) Auf der fünften Synode zu Orleans im Jahre 549 fügten sich der Leitung des Bischofes Aurelianus von Arles neun Metropoliten und einundsechzig einfache Bischöfe.[2]) Der Nachfolger Bischof Sapaudus von Arles erscheint auf der zweiten Synode zu Paris im Jahre 533 an der Spitze von siebenundzwanzig Bischöfen, worunter sechs Metropoliten waren.[3])

Es ist hier nicht der Ort,[4]) hierauf weiter einzugehen. Was uns zunächst interessiert, ist das Resultat, daß der Arler Vikariat sich in der Zeit des Ueberganges von römischer Herrschaft in die merovingischen Staatengebilde in Gallien als eine Institution herausgebildet hat, welcher wesentlich die gleichen kirchlichen Rechtsanschauungen wie den abendländischen Patriarchaten zu grunde lagen. Diesen Arler Vikariat als ein Kunstprodukt päpstlicher Anmaßung und des Ehrgeizes der Arler Bischöfe darzustellen, kann nur mit einer Vergewaltigung der historischen Thatsachen versucht werden. Für die Anerkennung des Primates der römischen Päpste in Gallien in jener Zeit ist der Arler Vikariat eines der wertvollsten Zeugnisse. Papst Leo I. konnte ohne Gefahr eines Widerspruches an die Bischöfe der Provinz Vienne schreiben: „Nobiscum itaque vestra fraternitas recognoscat apostolicam sedem pro sui reverentia a vestrae etiam provinciae sacerdotibus innumeris relationibus esse consultam et per diversarum, quemadmodum vetus consuetudo poscebat, appellationem causarum, aut retractata aut confirmata fuisse judicia: adeo ut sexvata unitate spiritus in vinculo pacis, commeantibus hinc inde literis, quod sancte agebatur, perpetuae proficeret caritati.“[5])

---

[1]) Mansi VIII, 336.

[2]) Mansi IX, 135.

[3]) Mansi IX, 740.

[4]) Siehe über die Unterschriften der Synoden die scharfsinnigen Untersuchungen von Wilh. Gundlach a. a. O. XIV, 334—342, XV, 275—292.

[5]) S. Leonis ep. X ad episcopos prov. Vienn. (Jaffé-K. nr. 407) Baller. opp. Leon. I, 634.

Der Gegenpapst Nikolaus V. und seine Hierarchie.

Von P. Konrad Eubel, Ord. Min. Conv.

I.

Es war ein Zusammentreffen von weittragender Bedeutung, daß gerade um jene Zeit, in welcher der zwiespältig zum römischen Könige erwählte Herzog Ludwig von Bayern mit dem seiner Anerkennung Schwierigkeiten bereitenden Papste Johann XXII. den Kampf aufgenommen hatte, die Armutfrage innerhalb des Minoritenordens eine Gestalt annahm, wodurch nicht mehr wie bisher nur die Partei der Spiritualen, sondern auch das Gros der dieselbe verfolgenden Kommunität — mit dem General an der Spitze — in Opposition gegen diesen Papst getrieben wurde. So entstand fast naturgemäß jenes Bündnis zwischen Ludwig und den Minoriten, welches sich in den angeblich von Wilhelm von Occam an jenen gerichteten Worten: „Verteidige Du mich mit dem Schwerte, und ich werde Dich mit der Feder verteidigen"[1]) charakterisiert und welches zum ersten Male in Ludwigs Sachsenhäuser Appellation zum Ausdruck kam, nachdem nur wenige Monate vorher in dessen Nürnberger Apellation (18. Dez. 1323) der Minoriten noch ganz anders gedacht worden war.[2])

[1]) Riezler, die literar. Widersacher der Päpste, S. 71.

[2]) Dieses Bündnis ist von Höfler, die rom. Welt 2c. in: Sitz.-Ber. der Akad. d. Wiss. zu Wien Bd. 91, S. 360 treffend gekennzeichnet in den Worten: „Wie Ludwig sich der Minoriten nur als Werkzeuge zu bedienen suchte, so vertraten auch diese die Sache des Imperium, um durch das letztere ihrer Anschauung von christlicher Armut zum Siege zu verhelfen." — Es ist immer noch nicht recht aufgeklärt, wer zunächst diese Umwandlung bei Ludwig d. B. hervorgebracht hat. Vgl. meine Gesch. der oberd. Min.-Prov. S. 48 f. und namentlich Anm. 313; außerdem Ehrles Exkurs „J. P. Olivi und die Sachsenh. Appell." im Archiv für Lit.- und K.-Gesch. III, 540 ff.

Dieses Bundesverhältnis hat ohne Zweifel auch dazu beigetragen, daß Ludwig „der Bayer" gerade einen Minoriten, den greisen Petrus Rainalducci von Corvara, einen der wenigen (Welt- wie Ordens-) Geistlichen, welche Rom bei seinem Heranzuge nicht verlassen hatten, den von ihm der Tiara verlustig erklärten Johann XXII. als Nikolaus V. gegenüberstellte.[1]) Diese Erhebung eines Minoriten, welche seinem Orden nicht nur keine Ehre, sondern — ganz abgesehen von der dadurch nicht besser gewordenen Stimmung des rechtmäßigen Papstes — sogar Verfolgung brachte,[2]) vollzog sich am Himmelfahrtsfeste (12. Mai) 1328 auf

[1]) Ueber dessen Vorleben lauten die Angaben verschieden. Während sein Ordensgenosse Alvarus Pelagii, der allerdings längere Zeit mit ihm zu Rom in Aracoeli zusammenlebte, ihn als argen Heuchler hinstellte, der im Geheimen die Gelübde der Armut und der Keuschheit nicht so genau beobachtet habe, sind alle anderen Schriftsteller jener Zeit, welcher Richtung sie angehören mögen, besonders ein anderer Ordensgenosse von ihm, voll des Lobes über seinen tugendhaften Wandel und sein segensreiches Wirken Ich meine den Verfasser jener Chronik, welche gewöhnlich dem sel. Oderich von Friaul (gest. 14. Jan. 1331 zu Udine), von Sbaralea, (suppl. ad Script. Min. p. 444 resp. 570) jedoch dem etwas späteren, gleich ihm aber auch dem Minoritenorden angehörigen Johann von Udine zugeschrieben wird. Rainalducci hatte sich in seinen jungen Jahren verheiratet, aber nach fünfjähriger Ehe seine Frau verlassen, um in den Minoritenorden einzutreten. Er konnte dies doch wohl nur mit deren Zustimmung thun, wie solches auch in der Regel dieses Ordens Kap. II. vorgesehen ist; gleichwohl reklamierte sie ihn, als er Papst geworden war, nach ca 40jähriger Trennung auf Anstiften anderer hin, denen es darum zu thun war, seine absolute Unfähigkeit zu dieser Würde darzulegen. Daß er die Stelle eines Assistenten seines Ordensgenerals Michael von Cesena bekleidet habe, beruht nur auf dem erdichteten Bekenntnisse des letzteren, wovon später noch die Rede sein wird (s. u. S. 290 Anm. 1). Dagegen ist kaum zu zweifeln, daß er das Amt eines päpstlichen Poenitentiars versehen habe; denn wenn man auch die betr. Stelle bei Oderich von Friaul bezw. Johann von Udine nicht mit Wadding (Ann. Min. ad a. 1328 § 3) lesen will: „praedicator et apostolicus poenitentiarius", sondern die Lesart bei Baluze (Vitae pap. Aven. I, 1417, vgl. ebend. S. 702 ff.): „magnus praedicator et confessor et poenitentiarius" vorzieht, so ergibt sich doch dasselbe Resultat, da der Beisatz „et poenitentiarius" zu confessor, worunter der gewöhnliche Beichtvater zu verstehen ist, allein schon den poen. apostolicus andeutet, auch wenn dieses Epitheton nicht dabei steht. Daß er Rom bei dem Heranzuge Ludwigs trotz des strikten Befehls seiner Ordensobern nicht verließ, dürfte Grund genug sein, ihn der unbotmäßigen Spiritualenpartei zuzuzählen. Vgl. namentlich K. Müller, der Kampf Ludw. d. B. mit der röm. Kurie I, 197 f. und Chroust, die Romfahrt Ludw. d. B. 154 ff.

[2]) Unterm 16. Juli 1328 sah sich der Herzog Karl von Kalabrien veranlaßt, den Beamten der Provinz Kalabrien zu bedeuten, daß die Erhebung eines Minoriten zum Gegenpapst kein Grund sei, den ganzen Orden zu verfolgen. Ficker, Urk. zur Gesch. d. Römerzuges Ludw. d. B. 84, Nr. 152. Der ebendaselbst (Nr. 145) angeführte, von dem nämlichen Herzog 13 Tage früher dem Justiziar von Bari gegebene Befehl, dafür zu sorgen, daß keine Minoriten das Kgr. Sizilien verlassen,

dem Platze vor dem St. Petersdom unter Darreichung der päpstlichen Insignien (Ring und Purpurmantel) durch Ludwig d. B., während die Absetzung Johanns XXII. am vorausgehenden 18. April in Szene gesetzt worden war. Sofort wurden, wie es scheint, die gebräuchlichen kirchlichen Krönungszeremonien, denen aber doch wohl erst die Erteilung der bischöflichen Weihe vorhergehen mußte, an dem neuen Papste im St. Petersdome selbst vollzogen[1]) und zwar durch denselben von Johann XXII. abgesetzten Bischof Jakob von Castello-Venedig, welcher auch die kirchliche Salbung bei der ersten Krönung Ludwigs d. B. durch Sciarra Colonna am 17. Januar 1328 vorgenommen hatte.[2])

Der nächste Schritt des schismatischen Papstes war naturgemäß, daß er sich mit einem Kardinalskollegium umgab. Die bezügliche erste Promotion, wovon im II. Abschnitt eingehend die Rede sein soll, nahm er an dem zwischen Himmelfahrts- und Pfingstfest liegenden Sonntage (15. Mai) vor. Sodann richtete er eine päpstliche Kanzlei ein, zu deren Vorstand (Vizekanzler) er den Johannes Jacobi (Sciarrae) de Columpna ernannte, welchem schon vorher von Ludwig d. B. neben dem an Stelle des Bischofs Angelus von Viterbo zum Vikar von Rom eingesetzten Marsilius von Padua eine hervorragende Stellung eingeräumt worden war.[3]) Ueber die Thätigkeit dieser Kanzlei gibt uns wenigstens ein noch erhaltener, im vatikanischen Archiv unter Nr. 118 aufbewahrter, die litterae gratiae et executoriae Nikolaus' V. enthaltender Registerband authentischen Aufschluß. Die frühesten daselbst eingetragenen Urkunden datieren vom 18. Mai 1328 und zwar sind sie bereits „pontificatus nostri anno primo" ausgestellt, wodurch sie Nikolaus V. schon als gekrönten Papst erkennen lassen.[4]) Sodann sind alle seine in Rom

---

ist leider zu allgemein gefaßt, als daß man das hierbei leitende Motiv zu würdigen vermöchte.

[1]) Vgl. Reumont, Gesch. d. St. Rom II, 805 und Gregorovius, Gesch. der St. Rom VI, 159. K. Müller a. a. O. und Chroust a. a. O. 158, verlegen dagegen diese Handlung auf das folgende Pfingstfest, als Kaiser und Papst wieder in den St. Petersdom zogen und dort dieser jenem die Kaiserkrone, jener aber diesem die Tiara aufsetzte. S. unten Anm. 4.

[2]) Ebenderselbe Bischof war es auch, der, während die „Papstwahl" auf dem St. Petersplatze vor sich ging, im Auftrag Ludwigs an Klerus und Volk die Frage richtete, ob es den Petrus von Corvara zum Papste wolle, und dann auf die schon abgemachte bejahende Antwort hin das kaiserliche Bestätigungsdekret verlas.

[3]) Sie mußten den Klerus von Rom für die Wahl des Gegenpastes gefügig machen. Vgl. Müller a. a. O. 193, Anm. 3.

[4]) Die kirchliche Krönung ist also wohl bereits am 12. und nicht erst am 22. Mai geschehen. Dieser Annahme scheint allerdings entgegenzustehen, daß die

ausgestellten Urkunden „apud s. Mariam de Araceli“ gegeben, woraus hervorgeht, daß er auch als Papst in dem nämlichen Kloster wohnen blieb, in welchem er schon als einfacher Minderbruder sich befand.[1]) Dieser Umstand dürfte dann wieder beweisen, daß der Hofstaat, mit dem er sich umgab, weder ein zahlreicher noch ein glänzender war, wie denn auch der Spott und Tadel der Chronisten über Luxus weniger ihn als seine Kardinäle traf.[2])

Auf den Inhalt des erwähnten Registerbandes kann (mit Ausnahme von den drei folgenden Urkunden) hier nicht näher eingegangen werden, obwohl daselbst die originalsten Belege für die Amtsthätigkeit Nikolaus' V. sich finden.[3]) Nur so viel sei im allgemeinen erwähnt, daß darin das zu allen Zeiten vorkommende, ebenso gesinnungslose als selbstsüchtige Strebertum, dem es nur um Ehrenstellen und einträgliche Posten, sie mögen kommen, woher und wie sie wollen, sich so breit wie möglich macht.[4]) Selbstverständlich waren alle Stellenverleihungen in erster Linie Belohnungen für die Parteinahme für Ludwig d. B. und seinen

---

Florentiner am Schlusse ihres am 19. Mai begonnenen und am 23. vollendeten Schreibens an Papst Johann XXII., worin sie ihn über die neuesten Vorkommnisse in Rom unterrichteten, hinzufügen: „Post hec omnia habuimus, quod ipse Bavarus cum ydolo suo, quod antipapam nominat, et quinque aliis ydolis, que cardinales nominat, ad partes Tiburtinas equitavit die XVII hujus mensis et quod Romam reverti debet cum predictis, ut intersit coronationi ydoli, quod antipapa dicitur, antedicti.“ Aber wie es nicht den Thatsachen entspricht, daß Nikolaus V. mit Ludwig d. B. nach Tivoli zog, so scheinen die Berichterstatter auch hinsichtlich der Krönung nicht gut unterrichtet gewesen zu sein; vielleicht hörten sie von der Krönung, die Ludwig selbst vornehmen wolle, und verwechselten sie mit der kirchlichen. Freilich war am 12. Mai auch noch kein Kardinalbischof von Ostia, dem diese zustand, vorhanden, wie ein solcher am 15. Mai in der That ernannt wurde; aber die Außerordentlichkeit der ganzen Papstwahl konnte wohl auch noch auf die Krönung ausgedehnt werden.

[1]) Die Angabe, daß Ludwig d. B. ihm den vatikanischen Palast, den er selbst bisher wenigstens zeitweise bewohnte, überlassen habe, scheint demnach nicht richtig zu sein, oder es wurde von dem Angebote kein Gebrauch gemacht.

[2]) Es begegnen uns in dem erwähnten RB. mehrere Urkunden, in denen Nikolaus V. „magistri ostiarii“ und „sergentes“ annimmt; als sein „mariscalcus“, jedoch erst zu Viterbo, erscheint Lando, ein Sohn jenes Silvester Galli, welcher dort die Herrschaft an sich gerissen hatte.

[3]) Derselbe wird ohnehin in Bälde von anderer Seite (in Regestenform) veröffentlicht werden.

[4]) Was insbesondere die Römer betrifft, so werden manche von ihnen noch am 28. Febr. 1328 von Johann XXII. wegen ihrer Treue belobt (vgl. Auszüge aus den Urk. des vat. Arch. in Abh. d. hist. Kl. d. k. b. Ak. d. Wiss. B. XVII, S. 250, Nr. 415), welche sich schon nach drei bis vier Monaten von Nikolaus V. Pfründen geben ließen.

Papst, während die dem rechtmäßigen Papste treugebliebenen Kleriker ihrer Pfründen und solche Laien der kirchlichen Lehen, ja aller ihrer Güter, soweit der Arm Ludwigs reichte, beraubt wurden.

Insbesondere drei Urkunden des mehrerwähnten RV. geben uns in dieser Hinsicht und über die Stellung des Gegenpapstes zum rechtmäßigen Papste die bezeichnendsten Aufschlüsse, weshalb dieselben, wenn sie auch der Hauptsache nach schon bekannt sind, doch hier eine Stelle finden sollen. Nr. 288 enthält die vom 27. Mai 1328 datierte Sentenz Nikolaus' V. über eine derartige Privation, welche mit folgender Begründung eingeleitet ist: „Ad perpetuam rei memoriam. Universis presentes litteras inspecturis. Vobis et vestrum singulis presentibus duximus fore manifestum, quod, cum per sententiam dil. filii nostri serenissimi principis Ludovici Rom. imper. semper aug. omnes et singuli Jacobo de Caturco se papam asserenti obedientes, adherentes et foventes tamquam heretici sint dampnati et etiam omnibus et singulis beneficiis et feudis et bonis omnibus sint privati, nos eidem sententie iuste et rationabili adherere volentes et ipsam omnimodo confirmare, omnes clericos et beneficiatos ac religiosos, cujuscunque ordinis existant, dicto Jacobo adherentes, faventes vel eidem obedientes eiusque mandata tam interdicti quam aliorum (*sic*) observantes omnibus et singulis beneficiis ecclesiasticis et feudis et bonis omnibus privavimus auctoritate apostolica et privamus . . . et (ipsa beneficia) tamquam vacantia apud apostolicam sedem collationi et dispositioni nostre et dicte sedis specialiter reservavimus, irritum et inane declarantes, si secus super hiis a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter attemptatum foret hactenus vel in posterum contigerit attemptari.“[1]) Durch einen andern Erlaß vom nämlichen Datum (ep. 409) hatte er alle Gläubigen ermahnt, „quatenus Jacobum de Caturco ab apostolatus officio, cui in Dei offensam et sancte

[1]) Vgl. Rayn. ad a. 1328 § 44. Daß allenthalben Sendlinge des kaiserlichen Papstes mit Vollmachten desselben umherzogen und Stellen und Pfründen verlangten, daß solche auch in die Utrechter Diözese kamen und dort Briefe des Kaisers vorzeigten, welche den Fürsten bei Strafe des Lehnsverlustes geboten, den Ueberbringern geistliche Pfründen zu verleihen, dafür findet sich wenigstens in unserm RV. so wenig ein Anhaltspunkt, wie für jenes Schreiben Nikolaus' V., worin er die Verwerfung Johanns XXII., den Ruhm Ludwigs d. B. und das Leiden des hl. Landes bespricht und das 1328 in die translationis (wohl soviel als inventionis corporis) s. Stephani (und darum am 3. August) nach Utrecht kam. Vgl. Müller a. a. O. S. 200 und 202 Anm. 5. Diese Urkunden müßten übrigens ihrem Inhalte nach in den litterae secretae oder de curia gestanden sein, wovon sich jedoch nichts erhalten hat.

matris Ecclesie obprobrium indignus et immerito presidebat, propter manifestos heresis errores et alios nefarios et enormes excessus suos iusto iudicio depositum nec papam nominent nec in papatu foveant auxilio, consilio vel favore", indem sie wissen sollten, daß er alle, welche gegenteiliges behaupten oder thun oder ihn (Nikolaus) selbst als „minus rite" erwählten Papst betrachten und ihm nicht Gehorsam leisten wollten, als Häretiker zu bestrafen beschlossen habe. Unterm 14. September 1328 (ep. 394) beauftragte er sodann den Dominikaner Emanuel Sementis von Albenga, gegen alle fautores et sequaces des abgesetzten Papstes (gleichsam als Inquisitor) vorzugehen, wobei er folgendes vorausschickte: „Habet siquidem rei veritas, nec urbis vel orbis angulis est occultum, qualiter dampnate memorie Jacobus de Caturco per seren. princ. Ludovicum Rom. imper. semper aug., nostrum et ecclesie sancte catholice et christiane fidei pugilem,[1]) et clerum populumque Romanum omni dignitate omnique pontificatus honore nuper rite privatus sit et depositus sententialiter ob suarum nephandarum congeriem offensarum; nos vero processu temporis divina disponente clementia licet immeriti ad apicem apostolatus assumpti contra eiusdem dampnati sequaces, fautores et eidem pertinaciter adherentes et communicantes in talibus criminibus, cujuscunque status, ordinis, dignitatis et conditionis existerent, sententiam privationis et depositionis protulimus generalem et tamquam hereticorum fautores decrevimus esse censendos."

War aber schon der Anhang, den Ludwig d. B. fand, ein geringer, so erstreckte sich die Autorität seines Papstes nicht einmal so weit.[2]) Alles war dazu angethan, daß dieser mit jenem stehen und fallen mußte. Als darum Ludwig sich genötigt sah, Rom am 4. Aug. 1328 zu verlassen, so blieb auch Nikolaus V. nichts anderes übrig, als mit ihm von dort ebenfalls abzuziehen. Der erste Halt wurde in Viterbo gemacht, wo man schon am 6. August ankam, und der zweite in Todi, wo man vom 19. bis 31. August verweilte, worauf man wieder nach

---

[1]) Diese Phrase findet sich noch in einigen anderen Urkunden, worin auf die Absetzung Johanns XXII. durch Ludwig d. B. bezug genommen ist. Vgl. über die gegenw. Urk. Rayn. ad a. 1328 § 52.

[2]) In so nahem Zusammenhange Kaiser Ludwig und Papst Nikolaus stehen, so gab es doch nicht wenige, die wohl jenen, nicht aber auch diesen anerkannten. Alles, was gegenpäpstlich war, war wohl auch kaiserlich, aber nicht alles, was kaiserlich war, war auch schon gegenpäpstlich.

Viterbo zurückkehrte.[1]) Während dann aber Ludwig sofort über Corneto[2]) nach Pisa zog,[3]) blieb Nikolaus V. in Viterbo zurück und verweilte daselbst noch bis wenigstens zum 17. Dezember 1328, worauf auch er (über Montemorano in der Diöz. Soana, wo er am 24. Dezember urkundete) sich auf den Weg nach Pisa machte. Er traf daselbst am 3. Januar 1329 ein und nahm im Palaste des vertriebenen Erzbischofes Wohnung, während Ludwig auf dem Stadthause sich einquartiert hatte.[4]) Im Verein mit diesem setzte er nun hier sein schismatisches Treiben nicht nur fort, sondern steigerte es gewissermaßen dadurch, daß er namentlich die früheren Handlungen gegen den rechtmäßigen Papst durch Erneuerung der Absetzungserklärung und der damit verbundenen Schmähungen noch überbot.[5])

Doch nicht lange mehr dauerte das frevelhafte Spiel. Wie schon Ludwig d. B., welcher ohnehin an die Rückkehr nach Deutschland denken mußte, von den nach Aussöhnung mit dem rechtmäßigen Papste trachtenden Pisanern zum Verlassen ihrer Stadt gedrängt wurde, — am 11. April 1329 erfolgte der Aufbruch — so wurde sein von ihm zurückgelassener Vikar Tarlatino nach ein paar Monaten förmlich vertrieben. Der Gegenpapst, dessen späteste Urkunde in dem erwähnten RB. zu Pisa am 4. März 1329 ausgestellt ist,[6]) hatte zwar, nachdem

---

[1]) Wie an andern Orten, wo Ludwig d. B. und sein Papst hinkamen, von jenem große Kontributionen erhoben und von diesem die Kirchenschätze geplündert wurden, so war dies auch in Todi und zwar namentlich bezüglich der Minoritenkirche S. Fortunato der Fall, von deren Schatz auch Ludwig d. B. ein Teil zufiel. Vgl. meine Publikation „Der Registerband des Kard. Bentevenga" im Arch. f. kath. Kirchenrecht Bd. 64, S. 5 Anm. 3 (s. oben 164) und Villanis Chronik X, 98. — Ueber den gegen Todi wegen seiner Parteinahme für Ludwig d. B. und Nikolaus V. eingeleiteten Prozeß vgl. Ehrles Publikation „Ludwig d. B. und die Fraticellen und Ghibellinen von Todi und Amelia" im Arch. f. Lit.- u. K.-Gesch. I, 158 ff. u. II, 653 ff.

[2]) Er hatte hier eine Zusammenkunft mit Peter, dem Sohne des Königs von Trinakrien, seines Verbündeten, welcher mit einer Flotte angekommen war.

[3]) Er langte daselbst am 21. September an. Ueber die Zeit vom 4. August bis zu diesem Termine vgl. insbesondere Chroust a. a. O. 178—188.

[4]) Ebenso war es auch in Todi, während zu Viterbo Ludwig d. B. im päpstlichen Palaste, Nikolaus V. aber gemäß den von ihm dort ausgestellten Urkunden im Minoritenkloster wohnte. Vgl. Ehrle a. a. O. II, 663.

[5]) In Pisa hatte übrigens schon vor seiner Ankunft Ludwig d. B. mit Michael von Cesena und den andern auf der Flucht von Avignon dort am 9. Juni 1328 eingetroffenen Minoriten (Wilhelm von Occam und Bonagratia von Bergamo) in diesem Sinne vorgearbeitet, namentlich durch die neue, am 13. Dez. 1328 ausgesprochene Absetzung Johanns XXII. Vgl. Müller a. a. O. 207—219.

[6]) Das diesem Nikolaus V. zugeschriebene Privileg für Chorin d. d. Rome apud s. Petrum XVIII. Kal. Dec. p. n. a. II (vgl. Chroust a. a. O. 231,

ihm von Tarlatino kein freies Geleite zu dem noch in der Lombardei weilenden Ludwig d. B. gewährt worden war, bei dem Grafen Bonifazio von Donoratico,[1]) einem der ersten pisanischen Burger, der sogar bei der Vertreibung des kaiserlichen Vikars an der Spitze stand,[2]) zunächst auf seiner an der Meeresküste gelegenen Burg Burgari und nach einem Vierteljahr der größeren Sicherheit wegen in seinem festen Schlosse zu Pisa selbst eine Zufluchtsstätte gefunden; aber nach Jahr und Tag drang die Kunde von diesem Aufenthalte immer mehr durch und kam endlich auch zu den Ohren des Papstes Johann XXII. Dieser forderte nun dessen Beschützer zu seiner Auslieferung auf. Derselbe verstand sich endlich auch dazu, nachdem ihm die Gewährung einiger zu gunsten seines Schützlings gestellten Bedingungen zugesagt worden war. Nikolaus V., welcher wohl einsah, daß ihm nur mehr völlige Unterwerfung nützen könne, wozu ihn wohl auch sein Gewissen angetrieben haben mag, schrieb einen demütigen und reuevollen Brief an Johann XXII., worin er bekannte, wie er durch Gerüchte über dessen Häresie sich habe verleiten lassen, tollkühn und übermütig über die Sterne des kirchlichen Himmels hinaufzusteigen, wo ihm als Lohn seiner Sünden ein Stuhl ungerechter Erhabenheit bereitet worden sei; nachdem er aber erfahren habe, daß alle jene Gerede nichtig gewesen, habe er innig bereut, was er nach dem Rate verkehrter Menschen gethan. Deshalb habe er schon seit Jahresfrist seine Verbindung mit Ludwig sowie seinen angemaßten Stuhl aufgegeben und sei bereit, wo immer der Papst wolle, abzuschwören.[3])

Die daraufhin ursprünglich abgefaßte Antwort war scharf und

Anm. 1) kann, wenn überhaupt echt, nur vom rechtmäßigen Papste Nikolaus V. 120 Jahre später gegeben sein.

[1]) „Della Gherardesca" heißt er bei Reumont a. a. O. S. 811, und „Gherardesca dei Conti di Don." bei Benoffi, comp. di storia Min. 120.

[2]) Vgl. Ficker a. a. O. 136, Nr. 276.

[3]) Während Müller a. a. O. 224 sich begnügt, dies einfach zu referieren, kann sich hierbei Gregorovius a. a. O. 175 nicht enthalten, über den sich unterwerfenden Gegenpapst, der doch ganz verlassen war und ohnehin nicht das Zeug zur selbständigen Durchführung der Rolle eines Gegenpastes hatte, die Schale seines Zornes auszuschütten in den Worten: „Der Elende, welcher nur ein Jahr zuvor die heftigsten Bannbullen gegen den ketzerischen Priester Jacques de Cahors gerichtet hatte, schrieb jetzt Briefe voll kriechender Demut an den allerheiligsten Papst Johann XXII. Er verdiente sein Schicksal: nach erbettelter Gnade die Verachtung, in der er starb ... der kläglichste von allen Gegenpäpsten, welche die Kirche gehabt hat." Wenn man letzteres auch zugeben will, so darf man hierbei nicht übersehen, daß dies ganz auf Rechnung Ludwigs d. B. kommt!

strenge, wurde aber nicht expediert, sondern an ihrer Stelle eine viel milder gefaßte d. d. Avignon 13. Juli 1330, worin Johann XXII. seine unermeßliche Freude über die Rückkehr des Verlorenen aussprach und ihn aufforderte, seine Irrtümer in Pisa abzuschwören und dann zu ihm nach Avignon zu kommen. Diese Abschwörung fand am 25. Juli und die Abreise von Pisa am 4. August statt; die Ankunft in Avignon erfolgte am 24. desselben Monats. Am folgenden Tage wiederholte hier Petrus von Corvara vor dem Papste und dem von diesem berufenen öffentlichen Konsistorium unter Thränen seine Abschwörung, worauf er von dem ebenfalls zu Thränen gerührten Papste zum dreifachen Kusse zugelassen wurde.[1]) Allerdings wurde er in Haft behalten, aber dieselbe war eine ehrenvolle, die sich hauptsächlich nur dadurch fühlbar machte, daß er vorsichtshalber von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten ward.[2]) Frei von der Jurisdiktion seines Ordens und nur dem Papste untergeben, weihte er die drei Jahre, die ihm noch zu leben gegönnt waren, einzig dem Gebete und Studium. Er starb am 16. Oktober 1333 und ward in seinem Ordenshabit mit geziemenden Ehren in der Minoritenkirche zu Avignon zur letzten Ruhe bestattet.[1])

II.

Wenden wir uns nun zu den von Nikolaus V. vorgenommenen Kardinalsernennungen. Die erste fand, wie schon erwähnt, am 15. Mai 1328 statt. Authentisches über sie ist jedoch nicht vorhanden, und so darf man sich nicht wundern, wenn die Angaben hierüber auseinander gehen. Stellen wir die wichtigsten zusammen.

Nachdem die Florentiner dem Papste Johann XXII. am 19. Mai 1328 bereits geschrieben hatten, „qualiter nequam ille hereticus (Ludovicus B.) . . . die s. ascensionis Domini quendam, qui

---

[1]) Diese Confessio antipapae ist enthalten bei Baluze a. a. O. I, 145 ff. Da er jedoch an diesem Tage vor allzugroßer Ergriffenheit sein Bekenntnis nicht vollständig ablegen und auch bei dem im öffentlichen Konsistorium herrschenden Geräusche sich nicht genug verständlich machen konnte, so vollendete er es am darauffolgenden 6. September vor einem geheimen Konsistorium (vgl. Rayn. ad a. 1330 §§ 11—24) und wiederholte es bald darauf vor einer großen Menge Volkes.

[2]) „Positus in decenti custodia ad cautelam . . . tractatur ut familiaris, sed custoditur ut hostis", sagt der damals zu Avignon anwesende und gut informierte Dominikaner Bernardus Guidonis am Schlusse seiner ersten Vita Joh. XXII. bei Baluze a. a. O. 152.

[3]) Vgl. Glasschröder, die Unterwerf. d. Gegenp. Petrus von Corb., in der Festschrift zum 25jähr. Stiftungsfest der Austria. Innsbruck 1889. S. 13 ff. Vgl. Hist. Jahrb. X, 876.

dicitur Petrus de la Corbara ord. Min., erexit in ydolum illique de facto nequissime ausus fuit tribuere nomen pape . . . Et . . publice dicebatur in Urbe, quod tunc sequenti die dominica heretici Bavarus et ydolus suprascripti debebant XII eligere cardinales, et quod capelli duodecim facti erant", meldeten sie im Nachtrage vom 22. und 23. Mai weiter, „quod ydolum antedictum die dominica XV hujus mensis alia elegit sex ydola, que, cum non sint, nominat S. R. E. cardinales sc. episcopum Venetum, Petrum Henrici Romanum, fr. Nicolaum de Fabriano, abbatem Tedescum et abbatem s. Ambrosii et fratrem germanum Tebaldi de s. Eustachio,[1]) qui frater dicti Tebaldi noluit esse; et quod etiam alios duos elegit sc. Jannem Arlotti et Pandulfum Roccamatze,[2]) sed isti duo capellos non receperunt.[3])

Villani in seiner bekannten Chronik (lib. X cap. 74) erzählt die Sache so: „Al di [1]5 del mese di Maggio l'antipapa fatto per Lodovico di Baviera fece sette cardinali, i nomi di quali furono questi: il vescovo che fu disposto di Vinegia per papa Giovanni, il quale fu nipote del cardinale de Prato; l'abate di s. Ambrogio di Milano, il quale anche fu disposto; uno abate d'Alamagna, il quale lesse la sentenza contro papa Giovanni; frate Niccolo da Fabbriano de Romitani, il quale è stato nominato in questo, che sermonò contro papa Giovanni; l'altro fu messer Piero Orrighi e messer Giovanni d'Arlotto, popolani di Roma; l'altro, arcivescovo che fu di Modena,[4]) ed alcuno altro Romano n'elesse, i quali non vollono accettare, avendo di ciò coscienza, ch'era contro Dio e contro fede."

In der Cronica Sanese[5]) lesen wir: „Del mese di Maggio

---

[1]) Dieser Thebaldus de s. Eustachio war nebst Sciarra Colonna und Jakob Savelli einer der hervorragendsten Römer, welche für Ludwig d. B. eintraten. Er mußte deshalb auch mit Savelli — Sciarra Colonna war schon gestorben — bei der späteren Unterwerfung unter Johann XXII. (13. Okt. 1329) eine besondere Abschwörung leisten, die bei Theiner, cod. dipl. dom. temp. s. S. 576, Nr. 754 abgedruckt ist.

[2]) Wird wohl „Boccamatze" heißen müssen, denn nicht nur gab es damals ein solches mit den Savelli verwandtes Geschlecht, sondern gerade ein Pandulfus de Bucamatiis canonicus Catalaunen. wird in zwei Urkunden Nikolaus V. (vom 22. Mai und 23. Juni 1328, vgl. epp. 194 u. 204) mit der Exekution von Gnadenbriefen betraut.

[3]) Vgl. Ficker a. a. O. 70 f. Nr. 118.

[4]) Soll heißen: Modona; dieser arcivescovo ist jedoch, um die angedeutete Siebenzahl zu erhalten, hinzuzuzählen, während die Satzkonstruktion dagegen zu sprechen scheint. Vgl. hierüber die Erklärung Chroust's in seinem Exkurs über das Kardinalskollegium Nikolaus' V. am Schlusse seiner erwähnten Schrift 254 ff.

[5]) Abgedruckt bei Muratori, script. rer. Ital. X, 80 ff.

a di 12 il dì dell' Assunzione[1]) el detto imperadore col clericato e popolo di Roma fece papa uno, che ebbe nome frate Pietro di Corvana (!) dell' ordine de' frati Minori. E il suo nome papale fu detto papa Nicolo quinto, el quale papa fece poi più cardinali, ciò fu misser Francesco d'Alamagna, el quale era vescovo d'Albano, e misser Jacomo vescovo di Vinegia e misser Pietro Onighi (!) di Roma e misser Giovanni Arlottus di Roma, e misser Fazio di Pisa vescovo d'Onoratico (!), e misser fra Nicolajo da Fabriano de' frati Minori (!), e misser fra Ermonico Tebaldi di santo Stazio dell' ordine de' frati Minori (!)."

Raynaldus nennt in seinen Ann. eccl. (ad a. 1328 § 43) als von Nikolaus V. überhaupt ernannte Kardinäle: „Jacobum Alberti episcopum Castellan., quem ad ecclesiam Ostien. et Velletren. traduxit, Franciscum episcopum Albanen., Nicolaum e Fabriano Augustinianum tit. s. Eusebii presb. card., Petrum Oringhium s. Petri ad vincula, Bonifatium Dominicanum, Paulum Viterbiensem Minoritam, Joannem Arlottum, Johannem Matthaei Vicecomitis Mediolanensis filium."

Bei Ciaconius-Oldoinus[2]) werden folgende elf aufgezählt: Jacobus Martini seu potius Alberti, natione Italus, patria Pratensis in Etruria, ex episcopo Castellan. episcopus Ostien. et Velletren. renuntiatus; JoannesVicecomes, filius Matthaei principis Mediolanensis, monachus Cisterciensis et abbas s. Ambrosii Mediolani, presbyter primo, mox episcopus cardinalis anno 1328 et anno sequenti legatus in Insubria renuntiatus; fr. Hermannus Germanus monachus et abbas Fuldensis jussu Ludovici B. presbyteris card. ascriptus; N. ex archiepiscopo Modonen. inter episcopos card. cooptatus; mag. fr. Nicolaus Fabrianensis, Umber, ord. Erem. s. Aug., insignis sui aevi orator, sed vir audacissimus et ut sui ordinis desertor ad perpetuos carceres a capitulo generali in coenobio Montispessulani a. 1324 habito damnatus, e carceribus fugiens Ludovico B. magno adjumento fuit, quare jussu ejusdem Ludovici cardinalibus ascriptus est tit. s. Eusebii et paulo post, ut quidam confirmant, episcopus Camerinen. et marchiae Anconitanae legatus renuntiatus; Petrus Oringa Romanus diaconus primo, mox presbyter card. tit. s. Petri ad vinc. a

[1]) Einer der seltenen Fälle, wo Assunzione (Assumptio) statt Ascensione (Ascensio) zur Bezeichnung für die Himmelfahrt des Herrn gebraucht ist. Vgl. Grotefend, Handb. d. hist. Chronol. 72.

[2]) Vitae et res gestae Pont. Rom. et S. R. E. Card. II, 443 ff.

Nicolao V. renuntiatus, cui, ut in registris ejusdem antipapae V kal. Jun. legimus, commissa est administratio xenodochii Pisis erecti et abbatiae s. Martini in montibus Viterbien.; Joannes Arlottus Romanus inter diaconos card. impellente Ludovico B. cooptatus; Franciscus episcopus card. Albanen. et abbas Pomposianus renuntiatus VIII id. Jul. a. 1328, V vero non. Oct. ejusdem anni legatus a latere in tota Germania etc.; Bonifatius ex ord. Praed. inter S. R. E. cardinales cooptatus XV kal. Junii, cui etiam commissa administratio episcopatus Chironen. ac ordinis Praed. patroni munus; N. episcopus Sutrin. ord. Praed., quem Ughellius t. I Italiae sacrae Thomam nominat; Paulus Viterbiensis ord. Min. cardinalibus adscriptus, ut constat ex regestis Vaticanis."

Glücklicherweise sind wir durch den bisher noch nicht genug verwerteten RB. Nikolaus' V., wenn er auch nicht die Ernennungsurkunden selbst enthält, immerhin in die Lage gesetzt, genaueres [1]) über die zur ersten Promotion gehörigen Kardinäle zu erfahren. Es finden sich dort wenigstens die Urkunden über die ihnen zur bessern Sustentation verliehenen kirchlichen Benefizien. Solche werden aber nur an sechs verliehen; da nun nicht zu vermuten ist, daß der eine oder andere leer ausgegangen wäre, auch sonst in keiner Weise ein weiterer Kardinal erwähnt ist, so müssen wir annehmen, daß bei der ersten Promotion auch nur sechs die Kardinalswürde erhielten, bezw. annahmen. Es sind folgende: [2])

1) Der erste ist der schon als Konsekrator Nikolaus' V. erwähnte Bischof Jakob von Castello-Venedig, welcher nun Kardinalbischof von Ostia-Velletri wurde.[3]) Zu seiner bessern Sustentation erhielt er schon am 18. Mai die Administration des Erzbistums Monreale in Sizilien, dessen rechtmäßiger Erzbischof Napoleone Romandia [4]) abgesetzt wurde (274), desgleichen am folgenden Tage das durch Absetzung des Römers Franz Landulphi erledigte Kanonikat an der Kathedralkirche zu Pisa (494), sodann am 9. Dezember die Plebanie s. Petri in campo vallis nebulae Lucan. dioec. (641) und am 20. Januar 1329 das zur gleichen Diözese gehörige Inkuratbenefizium s. Antonii de

---

[1]) Als selbst Chroust trotz seines vorhin erwähnten Exkurses zu bieten vermag.

[2]) Die in Klammern beigegebenen Zahlen bedeuten die Nummer der betr. epistola des RB. 118.

[3]) Bekanntlich hatte dieses Suburbikarbistum in rechtmäßiger Weise auch sein Oheim Nikolaus Alberti von Prato O. P. von 1303 bis zu seinem am 1. April 1321 erfolgten Tode inne. Vgl. oben S. 279 Anm. 2.

[4]) Bei Gams, ser. epp. S. 951, heißt er „Nap. Fortibracchia Orsini."

Piscia (683). Am 16. September 1328 hatte er zu einiger Schadloshaltung empfangen „canonicatum et praebendam basilicae b. Mariae majoris de Urbe, plebaniam plebis s. Petri de Messulis Aretin. dioec. et praebendam vacaturam ecclesiae Lucan. aliaque tam ecclesiastica beneficia quam etiam patrimonialia bona, quae obtinebat et possidebat Joannes Bertuldi Bobonis de Urbe, qui ipsis privatus existit pro eo, quod eundem episcopum Ostien., utique mundi columpnam, directorem orbis et Ecclesiae luminare, in secessu suo de Urbe armata manu persequens quosdam e familia ejus crudeli mucrone mulctavit“ (432).[1]) Er befand sich übrigens schon vor Nikolaus V. in Pisa, wie aus der von Ludwig d. B. für diese Stadt ebendaselbst am 22. Dezember 1328 ausgestellten Urkunde, wo er an erster Stelle als Zeuge erscheint, hervorgeht.[2]) Als dann Ludwig Pisa verließ, war er mit Michael von Cesena in dessen Gefolge, um ebenfalls nach Deutschland zu ziehen,[3]) und zwar mit dem Titel eines päpstlichen Legaten, wie er wenigstens von Ludwig d. B. noch in einer am 13. Oktober 1335 zu Nürnberg ausgestellten Urkunde genannt wird.[4]) Hiemit schließt aber auch unsere Kenntnis über die letzten

---

[1]) Hier erhalten wir zugleich eine sprechende Illustration zu dem fluchtartigen Abzuge Ludwigs d. B. von Rom.

[2]) Ficker a. a. O 113. Auch aus der im III. Abschn. zu besprechenden Vollmacht zur Erteilung der bischöflichen Weihe an den Pseudobischof Andalus von Noli ersehen wir, daß er schon vor Nikolaus V. Viterbo verlassen hatte.

[3]) Vgl. Chroust a. a. O. 219. Unterm 24. April 1330 forderte Johann XXII. zur Gefangennahme dieser beiden im Gefolge Ludwigs d. B. auf dem Wege nach Deutschland befindlichen Männer auf. Vgl. Auszüge ꝛc. a. a. O. Nr. 528. Unterm 7. März 1329 hatte der Papst alle bona patrimonialia des von ihm mit den äußersten kirchlichen Strafen belegten Jacobus Alberti de Prato olim ep. Castellani, qui adhaerens Petro de Corb. fecit se fieri in cardinalem, dem Bischof von Pistoja als dessen dioecesanus originis und zu seinem Unterhalte, da er damals wegen seiner Treue von seinem Bischofssitze vertrieben war, verliehen. Vgl. ebend. Nr. 469.

[4]) Mon. Boic. XIX, 515. Diese Urkunde ist aus mehr als einem Grunde interessant. In derselben erteilt nämlich Ludwig d. B. „ven. Jacobo Ostien. et Velletren. episcopo necnon ap. sedis legato, devoto suo dilecto“ den Auftrag, den Heinrich Granator als Pfarrer der durch den Tod des Heinrich Teufelhart erledigten Pfarrei U. L. F. in München zu investieren „adhibens sollempnitates debitas et consuetas“. Man beachte, daß diese Urkunde, welche auf das damals noch unverändert in den bayer. Landen herrschende Schisma ein helles Licht wirft, von Ludwig d. B. ausgestellt ist mitten in den Verhandlungen wegen seiner Aussöhnung mit dem Papste auf grund der so weit gehenden Prokuratorien vom 4. August 1335!

Schicksale dieses am längsten im Trotze gegen den rechtmäßigen Papst verharrenden Mitgliedes der gegenpäpstlichen Hierarchie.[1])

2) An zweiter Stelle müssen wir dem Rangverhältnis nach setzen den Kardinalbischof Franz von Albano, welcher zu seiner besseren Sustentation am 28. Mai die Administration der Benediktinerabtei s. Maria Pomposiana dioec. Ferrarien. erhielt (90). Aus der Cron. San. ersehen wir, daß darunter „misser Francesco d'Alamagna" zu verstehen ist, während andere Quellen ihn uns als den deutschen Abt erkennen lassen, welcher am 18. April 1328 auf dem St Petersplatze zu Rom die die Absetzung Johanns XXII. einleitende Predigt hielt.[2]) Er starb aber schon bald; denn am 2. September 1328 übertrug Nikolaus V. dem unter Nr. 6 aufgeführten Kardinaldiakon Johannes Arlottus die durch dessen Tod vakant gewordene Propstei von St. Nikolaus zu Corneto sowie die Administration des Klosters s. Augustini prope montem altum dioec. Castren. in Apulien, welches gleich jener dem Cisterzienserkloster St. Anastasius bei Rom (alle tre fontane) unterworfen und vor kurzem dem Franciscus quondam ep. Albanen. verliehen worden war (410—413). Wenn daher am 16. September ein ep. Albanen. als Exekutor für eine andere, dem nämlichen Kardinaldiakon verliehene Pfründe ernannt wird (421), so ist darunter bereits der Nachfolger des Franz zu verstehen, und als solcher wird in einer Urkunde vom 29. September 1328 ausdrücklich ein Nikolaus genannt, auf dessen Verwenden der Gegenpapst dem Peregrinus von Messina, Benediktinermönch von St. Kassian de Nerania, als dessen familiaris et capellanus ein Benefizium an der Kathedrale von Albenga verleiht (402). Diesem Nikolaus — und nicht dem Franz — Kardinalbischof von Albano übertrug Nikolaus V. auch, wiewohl seine Anwesenheit am päpstlichen Hofe „ex eminentia sui consilii" so notwendig wäre, unterm 3. Oktober 1328 das „officium plenae legationis in Germania superiore et inferiore, ac Lombardiae, marchiarum Trevisan. et Anconitan., Romandiolae, Massae Trabariae, Urbini, Monteferretri

[1]) Ist nun aber, wie es klar ist, dieser ehem. Bischof Jakob von Castello-Venedig der schism. Kardinalbischof von Ostia-Velletri, so erscheint dieser Umstand (abgesehen von anderen Unwahrscheinlichkeiten) als Hauptgrund gegen die Echtheit des von dem abgesetzten Minoritengeneral Michael von Cesena auf dem Sterbebette abgelegten Bekenntnisses (bei Muratori a. a. O. B. III[2]), da sich dieser darin ebenfalls und zwar gleichzeitig als solchen bezeichnet, was als offenbare Unrichtigkeit ein schlimmes Licht auf die Echtheit des ganzen Bekenntnisses wirft.

[2]) Vgl. Müller a. a. O. 184 Anm. 1. Daß es nicht der Abt von Fulda war, geht schon daraus hervor, daß dieser Heinrich hieß.

partibus" (234). Ist nun auf die oben (S. 287) erwähnte Angabe von Ciac.-Old., welche aber auch bei Geschichtsschreibern des Augustinerordens[1]) sich findet, Gewicht zu legen, so ist dieser Nikolaus kein anderer, als der zuerst zum Kardinalpriester tit. s. Eusebii ernannte Nikolaus von Fabriano (s. u. Nr. 4). Allerdings steht dem entgegen, daß dieser noch in einer Urkunde vom 23. September als solcher bezeichnet wird. Wäre dies ausschlaggebend, um vorstehende Konjektur zu nichte zu machen, so läge es mit Rücksicht darauf, daß, wie schon erwähnt, unser Nikolaus ep. Albanen. einen Sizilianer zum familiaris et capellanus hat, am nächsten, darunter den Nicolaus Raynonis canonicus Panormitan., welcher in so vielen von Nikolaus V. zu Rom ausgestellten Urkunden als Exekutor von Gnadenbriefen vorkömmt, zu suchen.[2])

3) An dritter Stelle ist zu nennen der Dominikaner Bonifaz, welchem als „S. R. E. episcopus cardinalis" (ohne nähere Bezeichnung) unterm 18. Mai 1328 die Oberleitung des Dominikanerordens (49) und am folgenden 7. Juni die Administration des zur kretensischen Kirchenprovinz gehörigen Bistums Chiron (163) übertragen wurde. Derselbe ist ohne Zweifel identisch mit dem Pisaner Bonifatius de Donoratico O. P., welcher am 18. Juli 1297 zum Bischof von Sagona ernannt und am 17. Februar 1306 auf das Bistum Chiron transferiert wurde.[3]) Er soll dann ca. 1320 auf das zur Kirchenprovinz Patras gehörige Bistum Coron versetzt worden und 1333 gestorben sein.[4]) Vielleicht aber liegt hier eine Verwechslung mit dem zur nämlichen Kirchenprovinz gehörigen Bistum Modon vor, wenn diese Verwechslung nicht den Chronisten begegnet ist, die aus unserm ep. Chironen. bezw. Coronen. einen archiep. Modonen. machen.[5]) Dieser Bonifatius

---

[1]) J. B. Lanteri, eremi sacrae August. II, 216.

[2]) Bemerkt sei hier, daß in einigen Urkunden unseres RB. offenbare Verstöße gegen die Chronologie vorkommen, so z. B. wenn eine Urkunde zu Viterbo am 2. Aug. 1328 ausgestellt ist, während Nikolaus V. erst am 6. Aug. dort ankam und am 3. Aug. noch in Rom, das er am 4. verläßt, urkundet; oder wenn eine Urkunde des Gegenpapstes das Datum „Pisa 1329 Jan. 2" trägt, während er erst am 3. dort ankam.

[3]) Reg. Bon. VIII ed. Faucon ep. 1938 et Clem. V. ed. Mon. Bened. ep. 295, 296, 1171. Die Cron. San. ist also hier etwas ungenau, indem sie diesen Bon. de Don. zum „vescovo d'Onoratico" macht.

[4]) Vgl. Gams a. a. O. 431.

[5]) Sonach erschien obige Uebertragung des Bistums Chiron als eine Rückversetzung auf dasselbe, andernfalls als eine Bestätigung in dem schon so lange vorher innegehabten Bistum. Ohne Zweifel ist hauptsächlich auf diese Ernennung die Verfügung Johanns XXII. vom 7. Mai 1329 (Reg. Vat. t. 115 f. 66 ep. 414) an

de Donoratico wird wohl ein naher Verwandter des gleichnamigen Grafen gewesen sein, bei welchem Nikolaus V. einige Zeit verborgen war.

4) Als vierter Kardinal ist zu verzeichnen der zum Kardinalpriester tit. s. Eusebii ernannte Augustiner-Eremit Nikolaus von Fabriano, über dessen Vorleben wir aus Ciac.-Old. oben (S. 291) näheres erfahren haben, und welcher nicht nur bei der Absetzung Johanns XXII. am 18. April 1328, sondern auch bei der Erwählung Nikolaus' V. eine hervorragende Rolle spielte, indem er dort an die versammelte Volksmenge die Frage richtete, ob jemand da sei, der den Priester Jakob von Cahors, welcher sich Johann XXII. nenne, verteidigen wolle, hier aber die Rede über Apostelgeschichte XII, 11 hielt.[1] Zu seiner besseren Sustentation erhielt er am 28. Mai 1328 die Administration des Bistums Camerino (89) und am folgenden 8. Juli jene des Priorats von St. Paul, genannt „Eremitorium aquae de Pirellis", sowie aller Klöster, Priorate und Plebanieen im Distrikte der Kommune von Fabriano Diözese Camerino und des Klosters s. Angeli de monte dioec. Nucerin. (297). Auf seine und des nachgenannten Kardinaldiakons Johannes Arlottus Bitte hin bestätigte Nikolaus V. auch zu Viterbo am 7. August 1328 der dortigen Augustinerkirche zur hl. Dreifaltigkeit alle von den Päpsten und namentlich die von Alexander IV. bei deren Einweihung verliehenen Ablässe (203), wie er auch daselbst am 23. September 1328 „consideratione Nicolai tit. s. Eusebii presb. card." eine Ehedispense erteilte (393). Ob dieser jedoch damals nicht schon ep. Albanen. und in der Folge Legat geworden, ist eine Frage, deren Beantwortung bereits oben (S. 291) versucht wurde.[2]

5) Als fünfter Kardinal erscheint Petrus tit. s. Petri ad vinc. presb. card., welcher im Briefe der Florentiner den Beinamen „Henrici", bei Villani „Orrighi", in der Cron. San. „Onighi", bei Rayn. „Oringhius", bei Ciac.-Old. „Oringa" führt; es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß letztere Formen mehr oder weniger verdorbene Bezeichnungen für „Arrigo-Henricus" sind und demnach der

den Patriarchen von Konstantinopel und die Erzbischöfe von Patras, Kreta, Theben, Korinth und Athen, wodurch diese ermahnt werden, „quod contra complices missos per Petrum de Corb. ad partes Romaniae procedant", zurückzuführen.

[1]) Vgl. Müller a. a. O. 184 und 193.

[2]) Unterm 12. Juni 1332 (Reg. Vat. t. 116 f. 334 ep. 1662) gab Papst Johann XXII. den Auftrag, den „Stephanus de Camaianis de Aretio ord. Erem. s. Aug., qui a Nicolao de Fabriano per Petrum de Corb. tunc antipapam creato in cardinalem officium provincialatus sui ord. suscepit, post factam confessionem suorum excessuum" zu absolvieren.

von den Florentinern angegebene Beiname der richtige ist. Er dürfte dem Geschlechte der Boboni angehört haben; wenigstens hat der, wie es scheint, mit ihm nahe verwandte gegenpäpstliche Notar Jacobus Henrici, Kanonikus von St. Eustach, welchem einigemale auf seine Verwendung hin eine Pfründe verliehen wird, öfters noch den weiteren Beinamen „Bobonis“.[1]) Am 28. Mai 1328 erhielt dieser Kardinal zu seiner besseren Sustentation die Administration der Cisterzienserabtei St. Martin in montibus zu Viterbo (187) sowie jene des neuen Hospitals St. Klara zu Pisa (77),[2]) am 2. Oktober aber das Priorat der Kirche s. Michaelis de Scarlino dioec. Grossetan. (418).

6) Den Schluß der Sechszahl der in der ersten Promotion ernannten Kardinäle bildet Johannes Arlottus s. Nicolai in carcere Tulliano diac. card., welcher zu seiner besseren Sustentation folgende Pfründen erhielt: am 28. Mai 1328 die Administration der Kirche s. Georgii de Podio Tudertin. dioec., non obstante quod jam obtinet administrationem ecclesiarum ss. IV Coronatorum et s. Thomae in formis ac s. Theclae trans Tiberim necnon canonicatus et praebendas basilicae princ. app. de Urbe et Tornacen., castrorum Buttiegiae ac Petrae pertusae ecclesiarum (147); am 7. August jene des Klosters s. Savini s. Benedicti vel cujuscunque alterius ordinis dioec. Pisan. (424), sowie des Camaldulenserklosters s. Michaelis de burgo Pisano (422); am 10. August die Einkünfte von allen zum Prämonstratenserkloster St. Alexius in Rom gehörigen Besitzungen in Stadt und Distrikt von Viterbo (445); am 2. September die schon oben unter Nr. 2 erwähnte Propstei von Corneto nebst der Administration des Cisterzienserklosters St. Augustin; am 16. September die Einkünfte von den zum Cisterzienserkloster s. Galgani dioec. Vulteran. gehörigen Höfen zu Grosseto und in der Diözese Massa (420); endlich am 26. November 1328 die Dompropstei zu Arezzo (449).

Andere Kardinäle als diese sechs kommen bis in das Jahr 1329 hinein nicht vor, so daß man annehmen muß, die Ernennung des Abtes von St. Ambrosius, von welcher der Brief der Florentiner und die Chronik Villanis reden, sei so wenig perfekt geworden, wie jene des frater germanus Tebaldi de s. Eustachio, aus dem die Chron. San. einen fra Ermonico O. M. macht.[3]) Dagegen wird

---

[1]) Reg. Vat. t. 118 epp. 45, 99, 104, 105, 119, 156.

[2]) Da er schon damals als „tit. s. Petri ad vinc. presb. card.“ bezeichnet wird, so ist die Angabe, daß er zuerst Kardinaldiakon geworden, offenbar eine irrige.

[3]) Als der Erzbischof Aycardus von Mailand am 14. März 1322 den Galeazzo Visconti im päpstlichen Auftrage zu Valentia Diöz. Pavia exkommunizierte, befand

7) dem **Kardinalbischof von Tusculum** in einer Urk. vom 14. Jan. 1329 (547) die Exekution einer Pfründebestätigung übertragen. Wer ist dieser? Daß es der Bischof Thomas von Sutri O. P., welcher als solcher am 7., 9. und 10. Jan. 1329 von Nikolaus V. zum Exekutor von Gnadenbriefen bestellt wird (616, 576, 484), nicht sein kann, ist nicht so fast wegen dieses Umstandes nicht glaublich, da ja immerhin in der kurzen Zwischenzeit vom 10. bis 14. Januar die Promotion hätte geschehen können, als vielmehr deshalb, weil einige Tage nach dem 14. Januar eine solche Promotion stattfand (s. u. Nr. 8), was nicht für eine andere so kurz vorher stattgehabte spricht. Es ist deshalb nur an den Minoriten **Paulus** von Viterbo zu denken, der übrigens in unserm RB. weiter nicht genannt ist, aber wahrscheinlich bald nach dem Tode des Kardinalbischofs Franz von Albano ernannt worden sein dürfte. Daß er wirklich schismatischer Kardinal war, geht aus der Urkunde Johanns XXII. vom 9. Dez. 1331 hervor, worin dieser die Constantia, Witwe des nob. vir Matthaeus Bonifacii de Vitellensibus von Corneto, auffordert, verschiedene Geldsummen und andere Wertsachen, welche der schism. Kardinal Paulus von Viterbo O. M. bei ihrem damals noch lebenden Manne deponierte, dem Thesaurar des Patr. s. Petri zu restituieren.[1]) Auch erzählen die Chronisten, daß er am längsten bei Nikolaus V. ausgeharrt habe — sogar noch in dessen Versteck beim Grafen von Donoratico.[2]) Hierauf hätte er sich nach Deutschland geflüchtet und dort in Verborgenheit sein Leben beschlossen.[3])

8) Als letzter Kardinal Nikolaus V. erscheint **Johannes** aus dem mächtigen Geschlechte der Visconti von Mailand. Im RB. des Gegenpapstes kommt er jedoch in keiner Weise vor. Er soll vom Mailänder Domkapitel schon 1317 zum Erzbischof seiner Vaterstadt erwählt, vom Papst aber, der den Minoriten Aycardus ernannte, nicht bestätigt worden sein.[4]) Die betr. Ernennungsurkunde erwähnt jedoch hievon nichts.[5])

sich unter den Zeugen des darüber aufgenommenen Instruments der Abt Astulphus von St. Ambrosius (Ughelli, It. sacr. IV, 206). Dagegen erscheint unter den Zeugen der Urkunde über den Treueid, den der Bischof Johannes Visconti von Novara als päpstlicher Reichsvikar am 6. Aug. 1341 leistete, als Abt dieses Klosters Antonius Visconti (Ciac.-Old. a. a. O. S. 449). So wenig übrigens der erstere hier in Betracht kommen kann, ebensowenig dürfte dies auch bei letzterem der Fall sein.

[1]) Reg. Vat. t. 116 f. 335 epp. 1675/7.

[2]) Vgl. Müller a. a. O. 223.

[3]) Ciac.-Old. a. a. O.

[4]) Verri, storia di Milano I, 337.

[5]) Reg. Vat. t. 67 lit. comm. ep. 88, abgedruckt bei Wadding, ann. Min. (ed. II) VI, 501. Die Angabe bei Ciac.-Old., er sei Cisterzienser und Abt von

Sodann soll er von Ludwig d. B. am 4. Juli 1327 zum Richter über die Mailänder Geistlichkeit (oder vielmehr in geistlichen Angelegenheiten?) mit der nämlichen Machtbefugnis, wie sie dem Erzbischof selbst zustand, bestellt worden sein.[1]) Dies stimmt aber kaum zu der Thatsache, daß ihn derselbe Ludwig schon am folgenden Tage mit seinen Brüdern Galeazzo und Lucchino und des ersteren (nicht des letzteren) Sohn Azone aus Mißtrauen gegen ihre Treue gefangen nehmen und bis 5. März 1328 zu Monza einkerkern ließ.[2]) Die bezügliche Ernennung dürfte darum, wenn an der Sache selbst überhaupt etwas ist, entweder schon früher oder erst nach seiner Freilassung und Wiederverbindung mit Ludwig d. B. geschehen sein. Unter den Zeugen der am 29. Mai 1328 zu Pisa ausgestellten Urkunde über die im Auftrage Ludwigs d. B. durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Meinhard von Ortenburg vollzogene Verleihung des Reichsvikariats von Pisa an Castruccio von Lucca wird er einfach als dominus Johannes angeführt.[3]) Dagegen nennt er sich selbst in dem Briefe d. d. Pisa 15. Jan. 1329, in welchem er mit seinen nächsten Verwandten die am nämlichen Tage geschehene Uebertragung des Reichsvikariats von Stadt und Gebiet Mailand an seinen Neffen Azone durch Kaiser Ludwig „Nobilibus Viris Dominis vigintiquatuor Praesidentibus negociis communitatis Mediolani" mitteilt, „Ecclesiae Mediolan. Cardinalis".[4]) Hierbei ist jedoch nicht[5]) an einen Kardinal im gewöhnlichen Sinne zu denken, sondern zu beachten, daß sich die Ordinarii der Domkirche von Mailand auch Cardinales nannten, und als solchen Ordinarius, worunter man wieder nicht den Erzbischof sich vorstellen darf, bezeichnet unser Johannes Visconti sich selbst in der Urkunde d. d. Mailand 26. Nov. 1329, worin er mit seinem Neffen Azone und seinen Brüdern Ludovisius und Lucchino die Bedingungen bestätigt, welche ihre Prokuratoren zu Avignon zum Zwecke ihrer Aussöhnung mit dem Papste eingegangen waren.[6]) Wie wir

St. Ambrosius gewesen, beruht allem Anschein nach auf einer willkürlichen Verwertung der Berichte über die angebliche Ernennung des Abtes von St. Ambr. zum Kardinal am 15. Mai 1328.

[1]) Böhmer, reg. imp. 1314—1347 S. 56 Nr. 941.

[2]) Verri a. a. O. 318 u. 320.

[3]) „Praes. . . . magnificis viris Galeazo Vicecomite de Milano, domino Johanne fratre suo et Azone ejus filio" etc. Ficker, a. a. O. 74, Nr. 123.

[4]) Tschudi, chron. Helv. I, 309.

[5]) Wie z. B. Riezler a. a. O. 55 Anm. 2 und Müller a. a. O. 199 Anm. 3 meinen.

[6]) Vgl. Auszüge &c. a. a. O. Nr. 511.

vielmehr aus einer Urkunde Nikolaus V. (574), wodurch dieser jemandem eine ordinaria an der Domkirche zu Mailand verleiht, ersehen können, handelt es sich hier einfach um eine Domherrenstelle.[1])

Kardinal im gewöhnlichen Sinne (S. R. E. Card.), wenn auch schismatischer, und zwar vom Titel des hl. Eustachius,[2]) wurde Johannes Visconti zu Pisa in dem am 19. Januar 1329 angefangenen und am folgenden Tage beendeten Konsistorium, an welchem Ludwig d. B. persönlichen Anteil nahm; gleichzeitig erhielt er auch das Amt eines Legaten für die Lombardei.[3]) In dieser doppelten Eigenschaft führt ihn Ludwig d. B. bereits am 26. Jan. 1329 an, als er an die Stadt Cremona schrieb, daß er sie seinem und seines Neffen Azone Schutz empfohlen habe.[4])

Doch schon im September 1329 kehrte derselbe mit den übrigen Visconti zum Gehorsam gegen die Kirche zurück.[5]) Statt eines schismatischen Kardinals wurde er — Dank seiner mächtigen Familienverbindung — nach zwei Jahren rechtmäßiger Bischof des durch den Tod des Bischofs Huguccio erledigten Bistums Novara[6]) und als solcher dann mit seinem Bruder Lucchino päpstlicher Reichsvikar von Stadt und Gebiet Mailand (1341 März 15.) an Stelle seines verstorbenen Neffen Azone,[7]) bis er am 17. Juli 1342 auf den durch den Tod des Erzbischofs Aycardus schon fast drei Jahre lang erledigten erzbischöflichen Stuhl von Mailand erhoben wurde,[8]) auf welchem er am 5. Oktober 1354 starb.[9])

---

[1]) Vgl. auch weiter unten S. 299.

[2]) Nach Galv. Flamma (Muratori a. a. O. XI, 732); vgl. Müller a. a. O. II, 379.

[3]) Nach Bern. Corius (Baluze a. a. O. I, 707) und Cron. Mod. (vgl. Chroust a. a. O. 217), während Villani (a. a. O. X, 118) den 29. Januar als Tag der Kardinalsernennung angibt; daß aber dieses Datum zu spät ist, geht schon aus der sofort zu erwähnenden Urkunde Ludwigs d. B. vom 26. Jan. 1329 hervor.

[4]) Böhmer, acta imp. sel. S. 803 Nr. 1115.

[5]) Müller a. a. O. I, 222 Anm. 5 und Auszüge ꝛc. a. a. O. Nr. 499. Die hierauf bezügliche Erklärung vom 26. Nov. 1329 ist schon oben erwähnt.

[6]) Am 22. Okt. 1331 zahlte er die Ernennungstaxen mit 600 fl. und am 20. Nov. 1331 erhielt er die Erlaubnis, sich weihen lassen zu dürfen. Reg. Vat. t. 101 ep. 226; vgl. t. 105 ep. 349 und t. 116 epp. 1516, 1553, 1598, 1622, 1633.

[7]) Vgl. Ciac.-Old. a. a. O. 449.

[8]) Reg. Clem. VI. a. I. t. 6 ep. 33, 137. Verri (a. a. O. 337) sagt, daß ihn „gli ordinarj", also die Domherren, nun zum zweitenmale und nun mit Erfolg — „I tempi erano mutati" — zum Erzbischofe erwählten.

[9]) Gams a. a. O. 796, im Einklange mit Verri, nach dessen dem ersten Bande seiner Storia di Milano beigegebener geneal. Tafel der Visconti er 1290 geboren war.

Hiermit schließt die Reihe der vom Gegenpapste Nikolaus V. ernannten Kardinäle.[1]) Gleich ihm waren auch sie nur Kreaturen Ludwigs d. B., insofern aber mehr oder weniger ihm unähnlich, als wenigstens die Mehrzahl derselben es nicht so mönchisch einfach geben wollte, wie es beim Papste selbst wohl der Fall war.[2]) Als dann der kaiserliche Schutz in Pisa aufhörte, mußten gleich dem Papste auch seine Kardinäle um Zufluchtsstätten sich umsehen und so von selbst sich zerstreuen.[3]) Ein Teil derselben scheint sich zunächst in das Gebiet von Siena geflüchtet zu haben, da Papst Johann XXII. am 29. Juni 1329 an den dortigen Bischof schrieb, er solle die Kardinäle des Petrus de Corbario, welche sich im Gebiete von Siena aufhielten, verfolgen.[4]) Später scheinen sich außer Johannes Visconti auch noch einige andere seiner Kardinalskollegen mit dem rechtmäßigen Papste ausgesöhnt zu haben; die übrigen dürften mit dem Pseudokardinal von Ostia unausgesöhnt geblieben sein.

Schließlich sei hier noch erwähnt, daß Nikolaus V. außer den Kardinälen auch Rektoren für die einzelnen Provinzen des Kirchengebietes ernannte, wie z. B. den Grafen Johann von Chiaramonte zum Rektor der Mark Ancona. Hier aber wie bei dem Legaten, den er nach Korsika sandte und auf den Papst Johann XXII. im Oktober 1329 zu fahnden befahl, zeigt sich die Ludwigs Politik so recht beleuchtende Erscheinung, daß diese päpstlichen Beamten zugleich auch als kaiserliche Vikare fungierten. „Dies ist (im Zusammenhalt mit den übrigen von Ludwig d. B. in das rein geistliche Gebiet gemachten Uebergriffen) auf der einen Seite ein Beweis für die völlige Nullität des Gegenpapstes, auf der andern Seite aber auch dafür, daß Ludwig d. B., einmal in den äußersten Konflikt mit der Hierarchie in Avignon gelangt, auch die Rechte nicht mehr wahrte, welche seiner eigenen Hierarchie nach dem damals bestehenden Rechte zuzusprechen gewesen wären.“[5])

---

[1]) Es sind dieselben, wie sie bei Raynaldus a. a. O. angegeben sind. Wenn Ciac.-Old. außerdem noch den Hermannus Germanus, den archiep. Modonen. und den ep. Sutrin. anzugeben wissen, so haben sie letzteren mit Unrecht zum Kardinal gemacht, jene aber doppelt angeführt, da sie offenbar mit Franc. ep. Alban. und Bonif. O. P. zusammenfallen.

[2]) S. oben S. 280 Anm. 2. „Carpinales“ statt „Cardinales“ wurden sie spottweise genannt. Vgl. Ehrle a. a. O. 657, Anm. 2.

[3]) „Synagogam malignantium et operantium detestabilia et iniqua . . . dominus dissipavit“, schrieb über sie Johann XXII. an den König von Frankreich.

[4]) Vgl. Auszüge ꝛc. a. a. O. Nr. 490.

[5]) Müller a. a. O. 204 f.; vgl. Chroust a. a. O. 164.

III.

Während wir über die Kardinalsernennungen Nikolaus' V. keine direkten Urkunden besitzen, sind uns solche bezüglich der Ernennung von Bischöfen in dem mehrerwähnten RB. erhalten. Doch sind auch hier nicht alle derartigen Ernennungen eingetragen, wie wir aus andern dort vorkommenden Urkunden ersehen oder aus sonstigen Quellen nachweisen können. Mit Zuhilfenahme dieser Belege wird dann allerdings das Verzeichnis der von unserm Gegenpapste ernannten Bischöfe ein ziemlich vollständiges.[1])

Zuvor erscheint es jedoch angezeigt, diejenigen Bischöfe anzuführen, welche schon früher rechtmäßig ernannt waren, aber nun zu Nikolaus V. oder wenigstens zu Ludwig d. B. hielten,[2]) oder die von diesem vor dem 12. Mai 1328 eingesetzt wurden.

Der ganzen Sachlage nach kann es sich hier überhaupt nur um deutsche oder italienische Bischöfe handeln. Von den deutschen waren auch nur jene von Trier, Eichstätt, Augsburg, Speyer, Trient und Regensburg entschieden auf Ludwigs Seite, und selbst von diesen lenkte letzterer bei Zeiten ein.[3]) Auf seinem Zuge nach Italien begleiteten Ludwig nur die Bischöfe von Eichstätt und Trient, von denen jener daselbst (im Lager vor Pisa) am 14. Sept. 1327 sein Leben ließ. Von den italienischen schlossen sich ihm zunächst jene von Brescia und Arezzo an; dieser setzte ihm sogar am 31. Mai 1327 zu Mailand unter Assistenz des ersteren die lombardische Krone auf.[4])

---

[1]) Jedenfalls vollständiger, als es noch Müller a. a. O. 198 ff. und Höfler a. a. O. 350 Anm. 3 geben konnten.

[2]) Vgl. oben S. 282 Anm. 2.

[3]) Derselbe schwört am 3. Jan. 1325, mit dem gebannten Herzog Ludwig von Bayern keine Gemeinschaft gehabt zu haben, und wird unterm folg. 9. Febr. von Johann XXII wegen seines Widerstandes gegen diesen gelobt. Vgl. Auszüge 2c. a. a. O. Nr. 201 und 203. Es ist demnach nicht richtig, wenn Müller a. a. O. 149, nachdem er des Einflusses des Regensburger Bischofs auf Ludwigs Nürnb. Appellation Erwähnung gethan, beifügt: „Von einem Wechsel seiner Gesinnung kann in den nächsten Jahren wohl nicht die Rede sein."

[4]) Ludwig d. B. soll ihn zuvor zum Erzbischof von Mailand gemacht haben. Verri a. a. O. 319 beruft sich hierfür auf Bonincontro Morigia, „autore che allora viveva", welcher dies lib. III, cap. 37 (Muratori a. a. O. XII. 1150) behauptet, und kann sich dem apodiktischen, aber nicht näher begründeten Urteile Muratoris (Anecd. II, 301): „Bon. Mor. a vero longe abest", nicht anschließen, da Ludwig d. B. behufs Krönung mit der lomb. Krone wohl ebenso gut einen Erzbischof von Mailand an Stelle des hiezu nicht zu habenden rechtmäßigen Inhabers des erzb. Stuhles gemacht haben kann, wie er einen Papst machte, von dem er sich die Kaiserkrone aufsetzen ließ, da der rechtmäßige Papst dies nicht thun wollte.

welchem Akte außer den erwähnten deutschen[1]) und einigen anderen italienischen Bischöfen auch jene von Forli und Castello-Venedig beigewohnt haben sollen.[2])

Wenn dann unter den Bischöfen, welche in Italien zu Ludwig hielten, auch der Bischof Fr. Gualterius von Pavia und Jakob von Spanhay (de Spanahis) Bischof von Novara genannt werden,[3]) welche als solche in drei Urkunden Ludwigs für Cremona d. d. Pavia 21. Juni 1329 vorkommen,[4]) so darf das nicht so verstanden werden, als ob diese bei dessen Ankunft in Italien schon Bischöfe gewesen seien, sondern sie wurden erst von ihm zu solchen gemacht; denn sie kommen in den betr. Bischofskatalogen gar nicht vor, vielmehr hieß der damalige Bischof von Pavia Carancus (ernannt am 15. Januar 1326) und der nach seinem Tode am 16. Dezember 1328 ernannte Nachfolger Johannes,[5]) während den bischöflichen Stuhl von Novara der Bischof Huguccio (ernannt 1304) inne hatte, auf welchen nach seinem Ableben, wie wir schon oben (S. 296) gesehen haben, unmittelbar Johannes Visconti (Oktober 1331) folgte. Diese beiden sind aber nicht die einzigen Bischöfe, welche Ludwig d. B. noch vor dem 12. Mai 1328 selbst einsetzte. Sicher ist dies der Fall mit Johann von Jandun, welchen er am

---

[1]) Verri a. a. O. sagt, daß sein vorerwähnter Gewährsmann Bon. Mor. außer dem Bischof Federico Maggi von Brescia ausdrücklich auch den Bischof Heinrich von Trient als anwesend anführt, während Chroust a. a. O. 82 dies nur vermutet. Außer diesen waren es nur noch „alcuni altri ben pochi."

[2]) Nach Mussato (Böhmer, fontes I, 180). Da derselbe jedoch von ersterem auch sagt (a. a. O. 183): „mox repentina et crudeli morte correptus est", so muß hier eine Verwechslung (allenfalls mit dem Bischof von Arezzo) vorliegen, da dies auf den damaligen Bischof Thomas von Forli (1318—1342) nicht paßt. Müller a. a. O. 200 nennt ihn „Franz", wobei demselben, wie auch aus der Zitation hervorgeht, offenbar das Versehen begegnet ist, den von Mussato (a. a. O. 185) erwähnten „Franciscus de Ordalafüs, Furliviensium primas," welcher nach zeitweiligem Anschluß an Ludwig d. B. sich bald wieder der Kirche unterwarf, für den Bischof von Forli zu halten, während er doch der weltliche Machthaber von dort ist. — Was den Bischof Jakob von Castello-Venedig betrifft, so erscheint die Angabe Mussatos ebenfalls als zweifelhaft; denn in der Urkunde Johanns XXII. vom 7. Dez. 1327 (Auszüge ꝛc. a. a. O. Nr. 397 vgl. 399 u. 416), wodurch dessen Citation angeordnet wird, ist als Grund hierfür nur angegeben, daß er zu Ludwig d. B. nach Pisa (während dessen ersten Aufenthalts daselbst) sich begeben und demselben gehuldigt habe.

[3]) Vgl. Müller a. a. O. 200.

[4]) Böhmer, acta imp. sel. S. 498, 805 u. 807.

[5]) Reg. Vat. t. 80 epp. 308 u. 309, t. 89 ep. 599; Ficker a. a. O. 33 Nr. 55.

1. Mai 1328 zum Bischof von Ferrara einsetzte.[1]) Außerdem soll er im August 1327 auf der Versammlung der Ghibellinen zu Orzi Bischöfe für Como, Cremona und Citta di Castello ernannt haben.[2]) Für Como kann dies allerdings zugegeben werden, woselbst zum Jahre 1327 ein Valerian Rusca als intrusus vorkömmt.[3]) Was aber Cremona und Citta di C. betrifft, so werden wir unten (Nr. 10 und 11, S. 305) sehen, daß hiefür Nikolaus V. Bischöfe ernannte in einer Weise, die nicht für eine vorherige Ernennung solcher durch Ludwig d. B. spricht.

Diesem schloß sich bei seinem ersten Aufenthalte in Pisa (Herbst 1327) auch der dem Augustinerorden angehörige und aus Pisa stammende Bischof Gerhard Orlandini von Aleria[4]) an. Derselbe begleitete ihn dann nach Rom und assistierte dort bei dessen Krönung am 17. Januar 1328 dem Bischof Jakob von Castello-Venedig, nachdem er acht Tage zuvor in einer Ansprache an das römische Volk demselben Ludwigs Dank für den ihm bereiteten freundlichen Empfang ausgesprochen hatte.[5]) Er muß aber bald wieder nach Pisa zurückgekehrt sein; denn er erscheint dort am 29. Mai 1328 als Zeuge der schon oben (S. 295) erwähnten Urkunde.[6]) Um dieselbe Zeit wurde er auch zum Administrator des Erzbistums Pisa, dessen rechtmäßiger Erzbischof Simon Saltarelli O. P. abgesetzt worden war, ernannt; Nikolaus V. erwähnt ihn in zwei Urkunden vom 27. Januar 1329 (596 und 632) als solchen. Wirklicher Erzbischof von Pisa ist er jedoch nicht geworden,

---

[1]) Theiner a. a. O. I, 556 Nr. 729 gibt die betr. Ernennungsurkunde, welche so recht den Geist des „Defensor pacis“ athmet, dessen Verfasser ja Johann von Jandun mit Marsilius von Padua war. Daß letzterer (s. o. S. 298 Anm. 4) von Ludwig d. B. zum Erzbischof von Mailand (nach dem Ableben Guidos von Arezzo?) ernannt wurde, ist eine zu wenig verbürgte Angabe. Vgl. Riezler a. a. O. S. 55, Anm. 2.

[2]) Villani (a. a. O. X, 32) hat ausdrücklich „Città di C.“, während Müller (a. a. O. S. 199) und nach ihm Chroust (a. a. O. S. 89) nur von Castello reden, was etwas ganz anderes ist. Während Città d. C. zwischen Arezzo und Urbino liegt, gehört Castello zum venezianischen Gebiet und war damals Bischof von dort der spätere Pseudokardinal von Ostia-Velletri.

[3]) Gams a. a. O. S. 787.

[4]) Auf der Insel Korsika; Höfler a. a. O. sagt hierfür irrtümlich „Almeria“.

[5]) Müller a. a. O. 178 u. 179; Chroust a. a. O. 114 u. 117.

[6]) Es heißt hier zwar: „Praes. ven. patre dom. Gerardo dei gr. episcopo Albanen.“; aber daß es dafür „Alerien.“ heißen muß, kann keinem Zweifel unterliegen. Auch seine Bestellung zum Exekutor von Gnadenbriefen Nikolaus V. vom 5. Juni und 10. Juli 1328 (219 u. 311) weist auf seine damalige Anwesenheit in der Gegend von Pisa hin.

vielmehr wurde als solcher Johannes Lanfrancus ernannt.[1]) Von seinen fernern Schicksalen ist so viel sicher, daß er von Papst Johann XXII. seines Bistums entsetzt wurde.[2])

Ein hervorragender Anhänger Ludwigs d. B. wie Nikolaus' V. war auch der dem Minoritenorden angehörige Bischof Percevallus von Nebbio auf Korsika. Nicht nur daß er von diesem mit dem (schismatischen) Erzbischof von Genua am 24. Januar 1329 den Auftrag erhielt, den Bischof Andalus von Noli, zugleich Abt von St. Eugen (s. u. Nr. 6), in den körperlichen Besitz der Güter dieses Klosters einzuführen (622), wurde er von ihm auch sonst noch öfters (14. und 27. Februar und 4. März 1329) als Exekutor von Gnadenbriefen bestellt (32, 45, 47). Es wurde deshalb von Johann XXII. der Prozeß gegen ihn eingeleitet und sein Bistum bereits vor dessen Beendigung, als ob dasselbe durch seine Absetzung schon erledigt wäre, seinem Ordensmitbruder Vincenz verliehen. Allerdings kam es zur förmlichen Absetzung gar nicht, doch mußte Percevallus wenigstens resignieren, worauf der (rechtmäßige) Erzbischof von Genua am 13. Juni 1332 den Auftrag erhielt, ihn von den Sentenzen, denen er wegen Nichtbeachtung des auf die Stadt Savona gelegten Interdikts und Parteinahme für den „Bayer" und den Gegenpapst verfallen war, zu absolvieren.[3])

Aus einem andern Auftrage Johanns XXII. vom 6. Juni 1333 erfahren wir, daß der Bischof Alexander von Urbino das Interdikt, welches über die in der Gewalt Ludwigs befindliche Stadt verhängt war, aus Furcht verletzt hatte; er soll nun von den Censuren, denen er deshalb verfallen war, absolviert werden.[4]) — Wenn aber Johann XXII. am 5. März 1328 den Auftrag erteilt, gegen den zu Ludwig d. B. übergegangenen „Donatus ord. Er. s. Aug. ep. Pistorien." den Prozeß einzuleiten,[5]) so bietet dieses eben solche Schwierigkeiten, wie wenn Nikolaus V. am 27. Januar 1329 dem Bischof Vincentius von Savona, „quem damnatus haereticus Jacobus de Caturco ob devotionem erga nos et s. Rom. ecclesiam dicto episcopatu spoliavit", die Administration der vereinigten Benediktinerklöster St. Gorgonius auf der gleichnamigen Insel und St. Vitus zu Pisa auf Anstehen

---

[1]) Höfler a. a. O.; Chroust a. a. O. 96 Anm. 4; Lanteri a. a. O. 215.

[2]) Auf das hierdurch vakante Bistum wurde bereits am 14. März 1330 der Minorit Galganus ernannt. Vgl. Wadding, ann. Min. VII, 416.

[3]) Wadding a. a. O. 423 u. 440; Reg. Vat. t. 102 lit. comm. ep. 1094.

[4]) Auszüge ꝛc. a. a. O. Nr. 417.

[5]) Ebendaselbst Nr. 618.

deren aus gleicher „devotio“ zu Florenz gefangen gehaltenen Abtes bis zu dessen Befreiung verleiht (617); denn damals gab es weder einen Bischof Donat von Pistoja noch einen Bischof Vincenz von Sagona.[1]) Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Bischof Laurentius von Ariano O. M. auf Seite des Gegenpapstes stand; denn er erteilte dem von diesem zum Bischof von Fermo ernannten Minoriten Vitalis (s. u. Nr. 2) die bischöfliche Weihe.

Daß Nikolaus V. den Bischof Thomas von Sutri O. P. einigemale zum Exekutor von Gnadenbriefen bestellte, ist schon oben (S. 294) erwähnt worden. Auch dem ebenfalls schon genannten Bischof von Brescia übertrug er einmal (1329 Januar 10) eine derartige Exekution (503). Gleiches war der Fall am 28. Mai 1328 mit dem Bischof von Lüttich bezüglich eines an der Severinskirche zu Köln verliehenen Kanonikats (214), am 29. Juni 1328 mit dem Bischof von Todi (301) und am 17. Januar 1329 mit den Bischöfen von Grosseto und Massa (591). Darf dies bei den beiden letztgenannten Bischöfen wie bei jenem von Brescia als Zeichen ihrer Hinneigung zum Gegenpapste aufgefaßt werden, so geht dies weder bei dem Bischof von Lüttich noch bei jenem von Todi an; denn ersterer war dem rechtmäßigen Papste bekanntlich treu ergeben,[2]) und daß es auch letzterer war, beweist, daß er nach Perugia flüchtete, als Nikolaus V. nach Todi kam.[3])

Dies vorausgeschickt, gelangen wir nun zu denjenigen Bischöfen, deren Ernennung oder Bestätigung auf diesen Gegenpapst zurückzuführen ist. Es sind folgende:

1) Zunächst ist der Auftrag Nikolaus V. an den Abt von Beinwyl Diöz. Basel vom 1. Juni 1328 (105) zu erwähnen, aus dem hervorgeht, daß er die von Johann XXII. nicht bestätigte Wahl Hartungs zum Bischofe von Basel anerkannte, indem er alle gegen diesen recht-

---

[1]) Auf den 1327 nach Triest versetzten Bischof Wilhelm von Sagona folgte am 20. März 1328 unmittelbar Antonius und nach dessen baldigem Ableben Jakobus; vgl. Gams a. a. O. 767 und Wadding a. a. O. 400 u. 434. Zu Pistoja dagegen war von 1322—1348 Bischof der dem rechtmäßigen Papste immer treue Barontius (Baronzo).

[2]) Vgl. Müller a. a. O. 152.

[3]) Vgl. Höfler a. a. O. 351. Die daselbst erwähnte Absetzung des Bischofs Petrus von Cagli durch Johann XXII. kann mit unserm Gegenstand wohl nicht in Verbindung gebracht werden, da sie (nach Gams a. a. O. 678) schon am 25. Jan. 1326 und zwar wegen dessen Parteinahme für die exkommunizierten Grafen von Montefeltro (vgl. Wadding a. a. O. VII, 399) erfolgte. Ob dann die weiter erwähnte Absetzung des Bischofs Jakob von Fano überhaupt erfolgt ist, erscheint (nach Gams a. a. O. 690) sehr fraglich.

mäßig gewählten und hierauf konsekrierten Bischof und seine Anhänger von Johann XXII. erlassenen Prozesse als nichtig und deshalb von ihm kassiert verkünden läßt.[1])

2) Am 23. Juni 1328 ernannte er den Minoriten Vitalis von Urbino zum Bischof von Fermo; derselbe erhielt die bischöfliche Weihe durch seinen Ordensmitbruder, den Bischof Laurentius von Ariano (313). Gleichzeitig dürften aber auch schon die beiden Augustiner

3) Thomas de Rocca von Mathelica zum Bischof von Sinigaglia und

4) Conradus Teutonicus zum Bischof von Osimo[2]) ernannt worden sein; denn durch eine und dieselbe Urkunde Johanns' XXII. vom 15. Januar 1329, erneuert am 7. März 1329, wurde den Bischöfen und dem Rektor der Mark Ancona aufgetragen, gegen diese intrusi und deren Begünstiger einzuschreiten.[3])

5) Am 2. Juli 1328 wurde Nikolaus Ricius von Genua O. M. zum Bischof von Savona deposito Friderico adhaerente Jacobo de Caturco ernannt (395).

6) Am 12. Juli 1328 wurde das Bistum Noli mit der damit verbundenen Abtei St. Eugen (unter Kassierung sowohl der vom Kapitel vollzogenen Wahl, die auf den Kanonikus Jakob de Vialascha gefallen war, als auch der von Johann XXII. gemachten Provision in der Person des fr. Todeschinus) dem fr. Andalus de Auria von Genua O. M. verliehen (426) und durch eine zu Viterbo ohne Zeitangabe, aber wahrscheinlich im Oktober 1328, ausgestellte Urkunde dem darum bittenden Kardinalbischof Jakob von Ostia der Auftrag gegeben, ihm die bischöfliche Weihe zu erteilen, „ut ejusdem episcopi in remotis agentis parceretur laboribus et expensis“,[4]) aber nicht eher, „quousque

---

[1]) Näheres über die Wahl Hartungs s. bei Müller a. a. O. 143.

[2]) Dieser fehlt bei Lanteri a. a. O. 214 ff. unter den episcopi illegitimi ord. Er. s. Aug. Er ist offenbar identisch mit Ludwigs d. B. „Beichtvater Konrad, Prior der Augustiner zu München, der z. B. am Trausnitzer und Münchener Vertrag nicht nur als Zeuge, sondern in mitwirkender Weise teilnahm“ und der noch in Urkunden von 1335, 1342 und 1346 sowohl Ludwigs Beichtvater und oberster Kaplan als auch Bischof von Osem (Ozem) genannt wird. Vgl. Müller a. a. O. I, 157 u. II, 92. Anm. 2.

[3]) Reg. Vat. t. 115 f. 32 ep. 209 u. f. 39 ep. 216. Unter dem ersteren Datum wurden auch der Bischof von Florenz, „cui data est commenda (vacantis) ecclesiae Firman.“ und der Rektor der Mark Ancona aufgefordert, „ut procedant contra nonnullos religiosos et saeculares sequaces Bavari, Petri de Corb. et Michaelis de Caesena“. Ib. f. 33 ep. 210. Vgl. Müller a. a. O. 198.

[4]) Daraus ist zu entnehmen, daß auch der Kardinalbischof „in remotis“ und zwar in der Nähe des zu weihenden Bischofs sich befand. S. oben 288.

sit de 95 flor. de auro pro debito et consueto servicio curie integre satisfactum" (430). Dieser Andalus konnte nicht in den Genuß der Güter der genannten Abtei kommen, da sie von einigen, „qui ea praebent fr. Thodisco per Jacobum de Caturco in episcopum Naulen. et abbatem mon. s. Eugenii intruso," usurpiert waren,[1]) weshalb der schon oben (S. 301) erwähnte Auftrag vom 24. Jan. 1329 erteilt wurde. Zwei Tage später bestätigte Nikolaus V. diesem Andalus auf sein Ansuchen den von dessen Vorgänger Sinibaldus (gleichfalls de Auria) vollzogenen Verkauf gewisser Besitzungen dieses Klosters (621) und gab ihm gleichzeitig die Vollmacht, den aus den Diözesen Genua und Savona zum Empfang der Tonsur und der niedern Weihen sich Meldenden dieselbe zu erteilen (586). Abgesehen von andern Kommissorien (485, 536, 576, 23, 45, 47) betraute er ihn sodann noch am 14. Febr. 1329 in Verbindung mit dem Bischof von Nebbio und dem Minoriten Jacobus de Blanco mit dem Auftrag, die von den Meistern des Johanniterordens dem Simon de Auria zur Schadloshaltung für gewisse durch Leute dieses Ordens erlittene Verluste gemachte Uebergabe von Ordensgütern in und um Pisa zu ratifizieren (32).

7) Aus den Zeugenaussagen im Prozesse gegen die Geistlichkeit und Bürgerschaft von Todi wegen Parteinahme für Ludwig d. B. und Petrus von Corvara ersehen wir, daß letzterer in einem zu Viterbo im September 1328 gehaltenen Konsistorium den Minoriten Nikolaus von Alviano zum Bischof von Amelia ernannte.[2])

8) Gleichzeitig dürfte an Stelle des rechtmäßigen Bischofs Angelus von Viterbo der Römer Pandulfus Capucii, welcher nach dem Sturze des Sylvester Gatti (s. o. S. 280 A. 2) im Kerker endigte,[3]) gesetzt worden sein.

9) Am 29. Sept. 1328 übertrug Nikolaus V. dem von ihm „dudum" ernannten Bischof Andreas von Recanati, „qui tamen propter

---

[1]) Zur Illustration dieser Angabe dient das Schreiben Johanns XXII. an die Kommune von Noli vom 15. März 1329, worin er dieselbe lobt, „quod repulit intrusum in episcopum Naulen. factum per Petrum de Corb., obediens Theodisco episcopo Naulen." Reg. Vat. t. 115 f. 28 ep. 182.

[2]) Dieser Ernennung ging naturgemäß die Absetzung des rechtmäßigen Bischofs Johannes Crocei voraus. Vgl. Ehrle a. a. O. II, 659.

[3]) Vgl. Höfler a. a. O. 350, Anm. 3. Derselbe ist aber nicht, wie Chroust (a. a. O. S. 96) anzunehmen geneigt ist, mit dem oben (S. 286 A. 2) erwähnten Pandulfus Boccamazze identisch; denn in unserm oft erwähnten MB. Nikolaus' V. kommt sowohl dieser (194 u. 204) als jener (22) in einer ihre Unterschiedlichkeit genugsam bezeichnenden Weise vor, indem ersterer jedesmal „Pand. de Bucamatiis can. Catalaunen.", letzterer aber einfach „Pand. domini Capucii" genannt wird.

quosdam malignantes adhaerentes Jacobo de Caturco de haeresi damnato possessionem ejusdem episcopatus habere non potest", die Administration des neuen Spitals zu Andola Diözese Albenga und bestellte als Exekutoren hierfür den Kardinalbischof Nikolaus von Albano (s. o. S. 290) und den vorerwähnten Bischof Konrad von Osimo (399 u. 400).[1])

10) Am 5. Januar 1329 verlieh der Gegenpast dem Dondinus, Kaplan Ludwigs d. B., das durch die Resignation des Bischofs Aegidius de Magdalbertis freigewordene Bistum Cremona, cassans et irritans provisionem per Jacobum de Caturco de fr. Ugolino de Monasterio nequitiae suae sequace factam (562 vgl. 543 u. 561). Wenn er daher am 25. Mai und 1. Juni 1328 (707 u. 201) dem Bischof von Cremona gewisse Aufträge erteilte, aus deren ersterem man wenigstens auf dessen gleichzeitigen Aufenthalt in Rom schließen kann, so ist darunter noch dieser am 1. Aug. 1317 ernannte Aegidius zu verstehen, dessen Parteinahme für Ludwig d. B. und den Gegenpapst sowohl aus diesen Aufträgen als auch aus seiner offenbar zu gunsten des Dondinus gemachten Resignation erhellt; andererseits erscheint aber hierdurch die Einsetzung eines andern Bischofs durch Ludwig d. B. im August 1327 (s. o. S. 300) ausgeschlossen. Auf das fernere Schicksal dieses Dondinus wirft einiges Licht der Auftrag Johanns XXII. an seinen Legaten in der Lombardei vom 3. Jan. 1332, „ut contra Bandinum (*sic*) O. M. in episcopum Cremonen. ab antipapa creatum, in carceribus Placentiae detentum, procedat secundum canonum statuta."[2])

11) Am 9. Jan. 1329 wurde der Pseudobischof Orlandus von Citta di Castello[3]) nach Volterra, dessen rechtmäßiger Bischof Ranuccius abgesetzt worden war, transferiert (623, 624, 626). Daß darunter jener „Orlandus Albzini de civitate Castelli, qui ab ordine fr. Erem. s. Aug., quem professus fuerat, propter metum mortis ad s. Benedicti regulam advolavit et ab abbate mon. s. Florae de Aretio

---

[1]) Obiges „dudum" läßt sich nicht genau fixieren. Dieser Andreas war von Recanati selbst gebürtig und gehörte dem Augustinerorden an. Vgl. Lanteri a. a. O. 215.

[2]) Reg. Vat. t. 116 f. 293 ep. 1521. In der am 16. Okt. 1340 seitens der Stadt Cremona an den Papst gerichteten Unterwerfungserklärung (Ficker a. a. O. 169, Nr. 335) geschieht dieses Pseudobischofs keine Erwähnung, wohl aber gibt die Stadt außer der Parteinahme für Ludwig d. B. zu, Gesandte des Gegenpapstes und einen seiner Kardinäle aufgenommen zu haben.

[3]) Civitas Castelli (Tifernum), nicht zu verwechseln mit dem bei Orte gelegenen und nunmehr mit diesem Bistum vereinigten Bischofssitze Civita Castellana.

fuit receptus in monachum et fratrem," und welcher am 19. Mai 1328 von Nikolaus V. die Gnade erhalten hatte, „quod non obstante hujusmodi transitu habeat vocem in capitulo et locum in choro et possit ad dignitates infra et extra ordinem suum, etiam episcopalem, assumi" (625), zu verstehen ist, geht daraus klar hervor, daß dieses Indult in unserm RB. zwischen den drei Urkunden über die Transferierung von Citta di C. nach Volterra sich eingetragen findet; die Urkunde über seine wohl bald nach Erteilung dieses Indults stattgehabte Ernennung zum Bischof von Citta di C. ist jedoch daselbst nicht enthalten, aber der ganzen Sachlage nach dürfte wenigstens soviel sicher sein, daß derselben keine andere durch Ludwig d. B. im August 1327 (s. o. S. 300) vorangegangen war. Gleichzeitig mit seiner Transferierung erhielt dieser Orlandus die Erlaubnis, daß er, „cum de redditibus sui episcopatus tamquam in parte rebellium S. R. E. constituti nihil percipere possit," kirchliche Benefizien bis zum jährlichen Gesamtbetrage von 400 Goldgulden sich reservieren dürfe, „quousque sui episcopatus pacificam possessionem fuerit adeptus" (671). Es sei noch erwähnt, daß er unterm 11., 15. u. 17. Jan. 1329 auch verschiedene Exekutions-Kommissorien erhielt (611, 598, 591).[1])

12) Ebensolche Kommissorien wurden am 11. Jan., 18. Febr. und 4. März 1329 (611, 9, 38) dem Bischof von Pistoja erteilt. Darunter ist „fr. Johannes de Sodagi ord. Er. s. Aug. suffectus in locum Barenzi legitimi episcopi per Ludovicum B. a sede sua ejecti, qui tamen non ita multo post in claustro reclusus suae ambitionis piaculum expiavit" zu verstehen.[2])

13) Aehnliche Kommissorien erhielt am 17. u. 24. Jan. 1329 der Erzbischof von Genua. Es ist dies der Minorit Berengarius de Mari alias Bochusis vel Boverius Pisanus mag. theol., mit dessen Exkommunikation Johann XXII. am 11. Febr. 1330 den Bischof von Alba betraute.[3])

---

[1]) Nach Gams, a. a. O. 758, erscheint zum Jahre 1329 ein „Roland. (Orland.)" als intrusus von Modena. Ist darunter ebenfalls obiger Orlandus oder ein anderer von Nikolaus V. eingesetzter Bischof zu verstehen?

[2]) Lanteri a. a. O. 215; vgl. Müller a. a. O. I, 199 u. II, 379 und Höfler a. a. O. 350, Anm. 3.

[3]) Reg. Vat. t. 115 f. 21 ep. 1117 (Auszüge ꝛc. a. a. O. Nr. 520); vgl. Wadding a. a. O. ad a. 1328 § 19 u. ad a. 1330 § 12, sowie Müller a. a. O. I, 199 und Höfler a. a. O. 350. Daß er die bischöfliche Weihe von Michael von Cesena als Kardinalbischof von Ostia-Velletri erhalten habe, ist wohl in dessen „Bekenntnis" gesagt (s. o. S. 290 A. 1), deshalb aber so wenig wahr, wie dieses selbst.

14) Am 18. Jan. 1329 wurde fr. Theodoricus de Burghe[i]m O. M. auf das zuerst durch Absetzung und dann durch den Tod des Bischofs Albertus de Advocatis erledigte Bistum Vercelli erhoben (643—645). Ueber dessen ferneres Schicksal belehrt uns die von Johann XXII. dem Minoritenprovinzial von Oberdeutschland Rudolf (von Erstein) am 16. Dez. 1331 erteilte facultas absolvendi Theodoricum de Berghen (*sic*) sui ordinis, qui Bavaro adhaesit et ab antipapa se fecit creari in episcopum Vercellen.[1])

15) Am 27. Jan. 1329 ernannte Nikolaus V. unter Absetzung des von Johann XXII. providierten Arnold von Eliz O. P. den Henricus Frederici de Babenberch zum Bischof von Camin (698), nachdem er ihm schon am 24. Mai 1328 als clericus camerae apostolicae ein Kanonikat an der Domkirche zu Todi verliehen hatte (157).[2])

16) Am 30. Jan. 1329 wurde dem fr. Rochigianus (Tadolini O. P.) das durch Ernennung des fr. Franciscus zum Patriarchen von Jerusalem erledigte Bistum Lucca übertragen (600). Diesem Vorgänger des Rochigianus als Pseudobischof von Lucca, über dessen Ernennung nichts näheres bekannt ist, muß noch die von Nikolaus V. am 24. Jan. 1329 erteilte Vollmacht, die Kirche s. Petri de Pescaglia, bisher Filiale de Decimo, zur Pfarrkirche zu erheben (682), zugewiesen werden.[3])

---

[1]) Reg. Vat. t. 116 f. 250 ep. 1311. Am 27. Juli 1332 erteilte Johann XXII. dem nämlichen Provinzial die facultas dispensandi cum illis fratribus suae provinciae, qui a praedicto Theodorico ordines susceperunt. Ebend. f. 254 ep. 1322.

[2]) Ebenfalls am 24. Mai 1328 war von Nikolaus V. dem Johannes filius Frederici de Babenberch oppidani Montis cupri (Kupferberg bei Kulmbach) ein Kanonikat an der Kollegiatkirche S. Mariae de Therirstadt (Theuerstadt, jetzt St. Gangolph) extra muros civ. Bamberg. verliehen und dem Abt von Langheim der Auftrag zur Aufnahme einer Tochter des nämlichen Friedrich in das Cisterzienserinnenkloster Himmelskron Diöz. Bamberg gegeben worden (101, 103, 104). Darnach dürfte der bei diesen Kindern Friedrichs sich findende Beisatz eines „oppidani Montis cupri" auch bei obigem „Frederici de Bab." hinzuzudenken sein.

[3]) Am 8. Okt. 1330 erteilte Johann XXII. dem rechtmäßigen Bischof von Lucca, Wilhelm O. P., die Vollmacht, die Anhänger Ludwigs d. B., des Gegenpapstes und des Ghibellinen Castruccio de Interminellis (richtiger Anterminellis) zu absolvieren (Reg. Vat. t. 116 f. 99 ep. 495), und am 9. März 1332 befahl er dem Petrus von Prato, Vikar der toscanischen Minoritenprovinz, „ut cum sex fratribus sui ordinis oriundis de Lucca, qui a quodam episcopo tunc nobis rebelli ordines susceperunt, dispensaret" (ebend. f. 232 ep 1203). Dieser episcopus kann unser Fr. Roch. nicht gewesen sein, da derselbe als pseudoepiscopus und nicht bloß als ep. rebellis bezeichnet worden wäre. — Das Bullar. Ord. Praed. (II, 213) führt ihn als rechtmäßigen Bischof von Lucca an mit dem Beisatze, Ughelli,

17) Daß Nikolaus V. auch einen Minoriten Mansuetus zum Bischof von Arezzo (als Nachfolger des am 21. Okt. 1327 gestorbenen Guido, s. o. S. 298) ernannte, geht hervor aus dem Schreiben Johanns XXII. an den Bischof von Melfi vom 24. Nov. 1330, worin er denselben beauftragte, den Mansuetus O. M., qui scisma intrusit in eccl. Aretin., quando venerit poenitentiam acturus, wohlwollend aufzunehmen.[1])

18) Die Ernennung des Johannes Laufrancus zum Erzbischof von Pisa, über die sonst nichts näheres mitgeteilt werden kann, ist schon oben (S. 301 Anm. 1) erwähnt worden.

Weitere Ernennungen von derartigen Pseudobischöfen können nicht namhaft gemacht werden, obwohl ihre Zahl mit den vorstehend angegebenen nicht erschöpft sein mag. Sie alle erfolgten mehr oder weniger auf direktes Verlangen Ludwigs d. B. hin, so daß die ganze Hierarchie Nikolaus' V., wie des letztern Erhebung selbst nur als eine Schöpfung dieses Herrschers erscheint, der bei deren Errichtung von kirchlich so revolutionären Ideen sich leiten ließ, dafür aber auch ihren baldigen Zusammensturz erleben mußte.[2])

---

welcher ihn in seiner It. sacra als intrusus bezeichne, wäre hierin zu emendieren: es ist aber klar, daß die notwendige Emendation bei dem erwähnten Bull. einzutreten habe. — Von einer Ernennung des fr. Anisimus s. Artisinus, ehem. Generalprokurators der Minoriten am päpstlichen Hofe, zum Bischof von Lucca, wovon das fingierte „Bekenntnis" Michaels von Cesena (s. o. S. 280 Anm. 1) spricht, findet sich nirgends eine Spur.

[1]) Reg. Vat. t. 116 f. 93 ep. 455; vgl. Wadding a. a. O. ad a. 1330 § 12.

[2]) Bekanntlich starb er selbst unversöhnt mit der Kirche und erhielt darum auch kein kirchliches Begräbnis, wenn er auch in der Frauenkirche zu München beigesetzt wurde. Seine kirchl. Rehabilitation scheint erst spät gegen Ende des 16. Jahrhs. oder gar erst unter dem Kurfürsten Max († 1651) eingetreten zu sein. Vgl. Müller a. a. O. II, 260 u. 349.

Johann von Staupitz.

Seine vorgeblich protestantischen Gesinnungen.

Von N. Paulus.

In den letzten Jahren ist von protestantischer Seite dem Freunde und Ordensobern Luthers, Johann von Staupitz, eine große Aufmerksamkeit zu teil geworden. Nicht nur hat Knaake die deutschen Schriften von Staupitz mit lobenswerter Sorgfalt herausgegeben,[1]) es haben auch verschiedene Gelehrten mit den Lebensschicksalen und den religiösen Anschauungen des berühmten Augustiners sich eingehend beschäftigen wollen; es genüge hier auf die Arbeiten von Kolde[2]) und Keller[3]) hinzuweisen.

Obwohl nun letztere zwei Forscher in manchen Punkten sehr schroff einander gegenüberstehen — Keller macht nämlich Staupitz zu einem Gesinnungsgenossen der Waldenser und Wiedertäufer, was Kolde ganz entschieden bestreitet[4]) — so stimmen sie doch darin überein, daß Staupitz, wenn auch äußerlich der katholischen Kirche angehörend, dennoch ein Anhänger der protestantischen Glaubenslehre gewesen sei. „Im Großen und Ganzen", meint Kolde, „habe er die evangelische Lehre vertreten. Die Rechtfertigung allein durch den Glauben ist es, worauf er seine

---

[1]) Johannis Staupitii opera quae reperiri potuerunt omnia. Ed. J. K. F. Knaake. Vol. I. Potisdamiae. 1867. Der zweite Band, welcher die lateinischen Schriften enthalten sollte, hat wegen Teilnamlosigkeit des Publikums nicht erscheinen können.

[2]) Th. Kolde, die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha, 1879.

[3]) L. Keller, Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation. Leipzig, 1888.

[4]) Kolde, Johann von Staupitz, ein Waldenser und Wiedertäufer, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 7 (1885), 426—450.

Hoffnung setzt. Nur vermochte er es nicht, mit Luther und den Wittenbergern die praktischen Consequenzen zu ziehen; er war eine anima naturaliter evangelica, wie manche vor ihm, viele nach ihm innerhalb der römischen Kirche." „Staupitz", erklärt seinerseits Keller, „hat innerhalb der katholischen Kirche gelebt und ist innerhalb derselben gestorben. Gleichwohl ist die Thatsache, daß er ein Vorkämpfer des evangelischen Glaubens und Denkens gewesen und bis an seinen Tod geblieben ist, von Freund und Feind unbestritten."

Demgegenüber muß jedoch bemerkt werden, daß schon Döllinger der Ansicht war, „Staupitz sei in Glaubenssachen ganz katholisch gesinnt gewesen":[1]) ein Urteil, das durch die nachfolgende Untersuchung vollauf bestätigt werden wird. In dieser Untersuchung werden wir nicht sämtlichen Glaubenslehren, die in Staupitzens Schriften zur Sprache kommen, unser Augenmerk zuwenden,[2]) wir werden bloß jene Punkte hervorheben, die von den sogenannten Reformatoren bestritten worden sind.

Johann von Staupitz entstammte einem angesehenen, altadeligen Geschlechte, welches im Kurfürstenthum Sachsen ansässig war. Ueber seine Jugend ist uns nichts bekannt: sichere Kunde von ihm erhalten wir erst aus dem Jahre 1497, wo er sich als Augustinermönch zu Tübingen in die Universitätsmatrikel eintragen ließ. Er war damals schon Magister der freien Künste und Lektor der Theologie; auch wurde er bald nachher dem Tübinger Augustinerkloster als Prior vorgesetzt. Um diese Zeit wird er wohl die Predigten gehalten haben, die auf der Münchener Staatsbibliothek handschriftlich aufbewahrt werden,[3]) und

[1]) Döllinger, die Reformation, I, 154.

[2]) Eine systematische Darstellung dieser Glaubenslehren ist versucht worden von Paul Zeller, Staupitz, seine religiös-dogmatischen Anschauungen, in den Theol. Studien und Kritiken, Bd. 52 (1879), S. 1—65. Leider bekundet der Vf. eine sehr große Unkenntnis der katholischen Glaubenslehren.

[3]) Cod. lat. 18760, 155 f. 4° Der Kodex gehörte einem Benediktiner von Tegernsee, Wolfgang Sedel, der ums Jahr 1540 zu München als Prediger wirkte, und von dem sich unter den Handschriften der Münchener Staatsbibliothek mehrere Predigtwerke befinden. — Staupitz hat seine Predigten dem Augustinermönch Johann Brüheim zugeeignet. In dem Widmungsschreiben heißt es: Reverendo ac eximio in Christo Patri, fratri Johanni Brüheym, sacrae theologiae doctori, reformatae Congregationis Fratrum Eremitarum S. Aug. provinciarum Bavariae, Sueviae-Rheni et Coloniae provinciali commissario dignissimo, frater Johannes de Staupitz ejusdem ordinis, sacrae theologiae utinam humilis lector. — Da Staupitz schon i. J. 1498 Baccalaureus wurde (Kolde, 213), und Johann Brüheim, der i. J. 1488 als Prior nach Tübingen kam (Kolde, 138), erst i. J. 1494 die theol. Doktorwürde erhielt (Kolde, 149), so sind die erwähnten Predigten zwischen 1494 und 1498 verfaßt worden.

bis jetzt allen Forschern, die mit Staupitz sich beschäftigt haben, unbekannt geblieben sind. Es sind 34 lateinisch geschriebene Reden über das Buch Job. Wie weitschweifig der Vf. seinen Gegenstand behandelt, geht schon aus dem Umstande hervor, daß er in diesen 34 Predigten über das zweite Kapitel des Buches Job nicht hinauskommt. Vom Inhalt dieser Schrift können wir füglich absehen, da man ja anerkennt, daß damals Staupitz noch gut katholisch gesinnt war.

Bald nachher soll er jedoch schon Neuerungen „in dem Werk des Glaubens" geplant haben. Vor allem hat er, wie Keller (S. 18) schreibt, „mit aller Entschiedenheit und offen dahingewirkt, innerhalb der Kreise, die seinem Einfluß offen standen, das biblische Christentum mehr als bisher wieder zur Geltung zu bringen. Nachdem er i. J. 1503 Vikar der deutschen Kongregation geworden war, ließ er es seine erste Aufgabe sein, dem Ordenskapitel, welches im Frühjahr 1504 zu Nürnberg tagte, den Entwurf einer neuen Konstitution vorzulegen. Die wichtigste und fast die einzige Verschiedenheit, welche dieses neue Gesetz gegenüber den Konstitutionen des Gesamtordens enthielt, war die, daß an der Stelle, wo die letzteren das Lesen „geistlicher und frommer Bücher" befahlen, der Nürnberger Entwurf das Studium der hl. Schrift anordnete. Es gelang dem Einfluß des neuen Vikars, die kapitelberechtigten Väter zur Annahme dieser wichtigen Neuerung zu bewegen."

Leider ist hier Keller durch die unrichtigen Angaben Koldes in die Irre geführt worden.[1]) Staupitz hat keineswegs in betreff der hl. Schrift eine Neuerung eingeführt. In den Konstitutionen, die er veröffentlichte, wird allerdings dem Novizen anempfohlen, „die hl. Schrift begierig zu lesen, andächtig anzuhören und eifrig zu lernen."[2]) Aber in diesem Punkte, wie fast in allen übrigen, hat Staupitz einfach die

---

[1]) Koldes eigener Irrtum erklärt sich aus dem Umstande, daß der Vf. für seine Darstellung der Konstitutionen des Augustinerordens vor der Reformation eine Ausgabe vom J. 1625 benutzte. Im Laufe des 16. Jahrhunderts sind aber diese Konstitutionen zweimal umgearbeitet worden, zuerst unter dem General Seripando, kurz vor 1550, und ein zweitesmal, 30 Jahre später, unter dem General Thaddäus von Perugia.

[2]) Kap. 17. Sanctam Scripturam avide legat, devote audiat et ardenter addiscat. Ich benutzte eine Handschrift aus dem 18. Jahrh., welche die Münchener Staatsbibliothek bewahrt (Cod. lat. 8573). Constitutiones Congregationis Saxonicae ab ejusdem maximo promotore Joanne Staupitio vicario generali editae ac Norimbergae impressae, ac ex impresso exemplari, quod Herbipoli asservatur, descriptae; procurante fr. Angelo Höggmayr, assistente generali Germaniae.

alten Konstitutionen des Gesamtordens abgeschrieben.[1]) Auch diese Konstitutionen, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfaßt worden sind, empfehlen dringend das Studium der hl. Schrift, und zwar mit denselben Worten wie Staupitz. Zudem sollte ja nach der sogenannten Regel des hl. Augustinus,[2]) welche die Grundlage der Ordenskonstitutionen bildet, sogar bei Tische die hl. Schrift vorgelesen werden, „damit nicht bloß der Leib Nahrung zu sich nehme, sondern auch die Seele mit dem Worte Gottes gesättigt werde.“[3])

Von Luther wird erzählt, mit welchem Fleiße er im Augustinerkloster zu Erfurt die hl. Schrift studierte: er hat hiermit bloß der alten Ordensregel Genüge gethan. Hätte er doch mit derselben Genauigkeit auch in andern Punkten sich gehorsam erwiesen! Allein der schlichte Gehorsam gegen die Regeln seines Ordens ging ihm ab. Er

---

[1]) Ein Exemplar dieser Konstitutionen, i. J. 1397 von einem Münchener Augustinermönch, Nikolaus Lauginger, geschrieben, befindet sich auf der Münchener Staatsbibliothek. (Cod. lat. 8305.) Im 17. Kapitel (Fol. 16a) heißt es von dem Novizen, ganz so wie bei Staupitz: Sacram Scripturam avide legat, devote audiat et ardenter addiscat. — Am Schluß der Konstitutionen steht die Bemerkung: Supradicte constitutiones ratificate et approbate sunt per generalem et diffinitores generalis capituli in Urbe veteri celebrati anno 1287 et per generalem et diffinitores generalis capituli Florencie celebrati an. 1289. Wie bei Staupitz, so befinden sich auch hier 51 Kapitel, mit ganz denselben Ueberschriften. Eine gedruckte Ausgabe dieser Konstitutionen aus der vorreformatorischen Zeit konnte ich in München nicht auffinden. Dagegen besitzt die Universitätsbibliothek zu Graz eine Ausgabe, welche im Anfang des 16. Jahrhunderts der Provinzial der venezianischen Ordensprovinz, Gabriel von Venedig, veröffentlicht und dem damaligen General Aegidius von Viterbo gewidmet hat. Vgl. Stanoniks Bemerkungen zu Kolde im Archiv für kath. Kirchenrecht. Bd. 42 (1879), S. 288 ff. Auch in dieser Ausgabe, wie schon Stanonik gegen Kolde hervorgehoben hat, steht dieselbe Stelle über das Studium der hl. Schrift. Der katholische Kritiker hat jedoch keine Beachtung gefunden; und so hat Kolde in seiner Lutherbiographie (Bd. 1, 1884, S. 48) den früheren Irrtum wiederholt, und derselbe Irrtum ist auch von Mallet in die neue Ausgabe der Realencyklopädie für protest. Theol. Bd. 14 (1884), S. 651, s. v. Staupitz, aufgenommen worden.

[2]) Diese Regel, die bei Holstenius, codex regularum monasticarum, ed. Brockie, Aug. Vind. 1759, Vol. II, 123—127, abgedruckt ist, wurde nicht vom hl. Augustinus selber verfaßt, sondern scheint erst im 11. Jahrh. entstanden zu sein.

[3]) Ne solae fauces sumant cibum, sed et aures esuriant Dei verbum. — Die bei den Augustinern übliche Sitte, bei Tische die hl. Schrift vorlesen zu lassen, ut fratres nostri familiares fiant sacrae scripturae, wie es in den späteren Ausgaben der Konstitutionen heißt (Constitutiones Ordinis Fratrum Eremitarum s. Aug. Monachii 1620, p. 63), stammt demnach nicht erst aus der nachreformatorischen Zeit, wie Kolde, 28, meint.

hatte die strenge Verpflichtung, täglich das Brevier zu beten. „Wenn ein Bruder es unterläßt, die Tagzeiten zu beten," erklärt Staupitz in den Konstitutionen,[1]) „so soll er gleichsam als Schismatiker angesehen werden." Dennoch nahm Luther das Brevier oft Wochen lang nicht zur Hand, suchte dann alles Versäumte auf einmal nachzuholen, schloß sich in seine Zelle ein, nahm weder Speise noch Trank zu sich und kasteite sich in dieser Weise so sehr, daß er einmal fünf Wochen hindurch des Schlafes entbehrte und beinahe in Geisteszerrüttung verfiel. Er hatte eben für sich einen besondern Weg gewählt, statt den sichern Weg des Gehorsams zu gehen. So darf es uns denn auch nicht wundern, wenn der eigensinnige Mönch im Kloster den Frieden nicht finden konnte,[2]) wenn er immer mehr in allerlei Skrupel verfiel. Wie jeder Skrupulant erblickte er in sich selbst nichts als Sünde, in Gott nichts als Zorn und Rache. Da wollte er nun, wie er selbst erzählt, Gott sühnen „aus eigener Gerechtigkeit". „Ich war, sagte er, „der anmaßlichste Selbstgerechte", ein „gar vermessener Werkheiliger", der „nicht auf Gottes, sondern auf die eigene Gerechtigkeit traute". Dadurch geriet er allmählich, wie es nicht anders kommen konnte, in einen Zustand trostloser Entmutigung und düstern Verzagens.[3]) So fand ihn einmal Staupitz, als er auf einer Visitationsreise ins Erfurter Augustinerkloster kam.

„Ein gering Ding ist es", sagte später Staupitz zu Nürnberg, „dem Menschen täglich vorzupredigen, daß er viel Sünden gethan habe, daß solche Sünden groß seien. Aber was für Frucht und Hilfe wird dem Menschen damit mitgeteilt, denn daß nach Beschluß aller solcher Predigten die Menschen mehr zur Verzweiflung als zur Tröstung geführt werden? Das ist aber nützlich und fruchtbar, den Sündern einen tröstlichen rechten Weg anzuzeigen, wodurch sie von Beschwerung ihres Gewissens und einem skrupulösischen Gemüte entledigt, von Sünden

---

[1]) Kap. 31. Si frater aliquis, quod absit, immemor suae salutis, horas canonicas dicere non curaverit, Prior illum moneat et corrigat; quasi enim schismaticus haberi debet, qui debitum Deo servitium subtrahere non timet.

[2]) Im J. 1516 schrieb Luther an einen Freund, der auch von Gewissensnöten geplagt war: Certus sum et ex mei et tui experientia doctus, imo et omnium, quos unquam vidi inquietos, scio, quod sola prudentia sensus nostri causa sit et radix universae inquietudinis nostrae. Oculus enim noster nequam est valde, et ut de me loquar, hui! in quantis me miseriis vexavit, et usque modo vexat extreme. Luthers Briefe, hrsg. von de Wette, I, 19.

[3]) Vgl. Janssen, Bd. II (1886), 68 ff.

entbunden, auch Gottes Gnade und Barmherzigkeit und der Verdienste seines Leidens fähig sein möchten. Es ist eine schlechte geringe Kunst, die hl. Schrift zu lesen und daraus viel zu wissen; aber die Gnade zu haben, daß sie zum Trost und zur Hilfe der Menschen appliziert und mehr zur Ergötzung als zur Verzweiflung diene, dies will seltsam sein und wird nicht einem jeden mitgeteilt.“ [1])

Diese seltene Gabe, die trostlosen, verzagten Gemüter zu ermutigen, dieselben mit Trost und Vertrauen zu erfüllen, scheint Staupitz selber in hohem Grade besessen zu haben, wie man schon aus seinen so trostreichen Schriften zu schließen berechtigt ist. Er war denn auch imstande, auf Luther einen großen Einfluß auszuüben. Er nahm sich des schwermütigen jungen Mönches väterlich an, suchte ihn durch freundlichen Zuspruch aufzurichten, lehrte ihn, in Christus nicht den zürnenden Richter, sondern den barmherzigen Heiland zu sehen.[2]) Aus dem Munde des väterlichen Freundes vernahm Luther eine Lehre, die heute wie damals und zu jeder Zeit die katholische ist und war und sein wird: er ward an die Barmherzigkeit Gottes verwiesen, der um des Todes Christi willen unsere Sünden vergibt, dem wir aber auch glauben und auf den wir liebend hoffen müssen. Neu konnte diese Lehre für Luther nicht sein, da ihn ja auch sein gewöhnlicher Beichtvater durch solch tröstenden Zuspruch aufzumuntern gesucht hatte. Aber, wie schon bemerkt worden, Staupitz hatte eine besondere Gabe, den trostlosen Gemütern Vertrauen einzuflößen, und dies gelang ihm auch bei Luther. „Wo mir Doktor Staupitz“, schrieb Luther noch im Jahre 1542, „oder vielmehr Gott durch Doktor Staupitz nicht aus den Anfechtungen herausgeholfen hätte, so wäre ich darin ersoffen und längst in der Hölle;“ und in einem Briefe vom Jahre 1523 nennt er Staupitz denjenigen, „durch den ihm zuerst das Licht des Evangeliums aus der Finsternis hervorzuleuchten anfing.“ [3])

[1]) Bei Knaake, S. 27 f.

[2]) Kolde, S. 247 ff.

[3]) De Wette II, 408. Zwischen Staupitz und Luther entwickelte sich bald ein inniges Freundschaftsverhältnis, das jedoch ums J. 1510 wegen eines Zwistes, der in der deutschen Augustinerkongregation ausgebrochen war, für einige Zeit getrübt wurde. Vgl. einen Aufsatz: Zu Luthers Romreise, im diesjährigen 1. Hefte des Hist. Jahrb. oben S. 68 ff. Als Nachtrag zu diesem Aufsatz mögen hier zwei interessante Stellen mitgeteilt werden, die mir der wohlbekannte Cochläusforscher Herr Präfekt Dr. R. Otto durch Herrn Professor Dr. Grauert gütigst zustellen ließ. In der Schrift: Ad semper victricem Germaniam Johannis Cochlaei παρακλησις. 1524. fol. C 2b. spricht sich Cochläus über Luthers Romreise folgenderweise aus: Audivi autem

Unglücklicherweise verfiel der skrupelhafte Mönch, wie dies in Zuständen solcher Art nicht selten ist, allmählich aus einem Extrem ins andere. Hatte er bisher vermessen auf eigene Kraft vertraut, so verwarf er nunmehr jedes freie Mitwirken am Werke der Rechtfertigung; er fing an zu glauben, daß der Mensch keinen freien Willen besitze, folglich auch nicht im stande sei, verdienstvolle Werke zu vollbringen, sondern allein durch den Glauben selig werden könne.[1])

Einen solchen Irrweg hat Staupitz nie betreten. Wohl preist auch er, wie es übrigens die katholischen Theologen stets gethan haben, Gottes Gnade und Barmherzigkeit; doch läßt er auch die freie Thätigkeit des Menschen zu ihrem Rechte kommen. An der Lehre vom freien Willen und von der Verdienstlichkeit der guten Werke hat er bis zu seinem Lebensende festgehalten.

Wie sehr Staupitz die guten Werke schätzte, geht schon aus einem Bruderschaftsbriefe hervor, den er im Jahre 1511 seinem Nürnberger Freunde Christoph Scheurl ausgestellt hat. „Weil durch eine ganz besondere Wohlthat Gottes," erklärt Staupitz in diesem Schreiben, „die Verdienste des einen durch freiwillige Schenkung fürbittweise einem andern mitgeteilt werden können, so mache er seinen Freund Christoph Scheurl teilhaftig aller Gebete, Nachtwachen, Fasten, Betrachtungen, Predigten und anderer guten Werke, welche die Gnade Gottes in den Brüdern der Kongregation wirken werde."[2])

---

crebrius, nusquam satis pacifice vixisse eum: sed neque Romam, priusquam ulla de haeresi suspectus aut diffamatus esset, pacis gratia ivit. Quo tempore satis gravi discordia laborabatur in monasteriis ordinis sui. Et probe adhuc memini, foelicis memoriae Antonium Cressum, cujus morte nihil unquam acerbius aut luctuosius fuit mihi atque adeo universae prope civitati Nurembergensi, arbitrum aut judicem in ea lite componenda quandoque fuisse, quando Lutherus ne nomine quidem adhuc notus erat mihi. Audivi vero a fratribus ejus, eum a septem monasteriis, quibus tum contra alios fratres adhaeserat, ad Staupicium suum defecisse. — Gleich nach seiner Rückkehr von Rom begab sich Luther nach Wittenberg (Hist. Jahrb. XII, 72). Diese rasche Aussöhnung mit Staupitz scheint von einigen Brüdern als eine defectio angesehen worden zu sein. — Noch in einer andern Schrift: Von der Apostasey und den Gelübden der Closterleut. 1549. Bl. B8 erwähnt Cochläus Luthers Romreise: „Wie friedsam und gehorsam er geweßt, da er gehn Rom wider seinen Vicarium zog . . ."

[1]) Vgl. Janssen, II, 71 ff.

[2]) Vgl. den lateinischen Bruderschaftsbrief, veröffentlicht von Kolde, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte VI, 296 ff. Ueber die Mitteilung der Verdienste, welche die religiösen Orden zu verleihen pflegen. Vgl. Thom. Aquin. Sum. Theol. Supplementum, q. 26, a. 1.

Der protestantische Schriftsteller, dem wir die Veröffentlichung dieses Bruderschaftsbriefes verdanken, meint, die darin ausgesprochene Ansicht sei „mittelalterlich genug". Diesen „mittelalterlichen" d. h. katholischen Anschauungen ist jedoch Staupitz stets treu geblieben. Sehr offen spricht er dieselben aus in dem „Büchlein von der Nachfolgung des willigen Sterbens Christi", das er i. J. 1515 herausgab.[1])

Er lehrt in dieser Schrift die Art und Weise, wie man den Tod „fruchtbarlich" machen kann. Die einen, sagt er, wollen nichts wissen vom Tode; sie suchen sogar durch Zauberei und andere teuflischen Künste sich desselbigen zu erwehren; diese werden den ewigen Tod sich zuziehen. Andere scheiden wohl ungern aus diesem Leben, mit Ach und Weh und Seufzen und Weinen und Klagen; sie ergeben sich jedoch in den Willen Gottes, und werden deshalb selig „von wegen ihres Gehorsams"; sie müssen aber ins „Feuer", weil sie zu viel dem Zeitlichen anhängen. Andere endlich, die von der Liebe zu Gott erfüllt sind, sehnen sich darnach aufgelöst zu werden, um in Christo wonniglich ruhen zu können. Für solche Seelen ist „der zeitliche Tod ein Gewinn des ewigen Lebens, und also ein Gewinn, daß, obschon ein Mensch die Sünden der ganzen Welt auf sich hätte, gibt er Gott einen begierigen willigen Tod, so gewinnt er soviel damit, daß er alle Pein, die er zu dulden um seiner Sünden schuldig geworden, bezahle und die Schätze des himmlischen Reichs überkomme. Derohalben gibt es nichts Reicheres als einen Christenmenschen, wenn er auch nichts hätte, als allein den Tod" (S. 60 f.).

Man sieht, Staupitz folgt hier den katholischen Theologen des Mittelalters,[2]) welche lehrten, daß ein sterbender Mensch, der sich gänzlich in den Willen Gottes ergebe, durch solchen Akt der vollkommenen Liebe aller Sünden und Sündenstrafen Nachlassung erhalten könne. Einem solch liebenden Menschen, erklärt Luthers Lehrmeister, werden „alle Werke hochverdienstlich" (S. 71); insbesondere wird für ihn der willig übernommene Tod „ein vollkommen genugsam Verdienst des ewigen Lebens" (S. 62); gibt es doch „kein verdienstlicheres Werk, denn um Gottes willen willig zu sterben" (S. 86).[3])

Staupitz behandelt dann die verschiedenen Anfechtungen, denen die Sterbenden gewöhnlich ausgesetzt sind. Von diesen Anfechtungen mögen

---

[1]) Abgedruckt bei Knaake, S. 51—88.

[2]) Er führt namentlich an Wilhelm von Paris und Gerson.

[3]) Die Verdienstlichkeit der guten Werke wird auch noch an andern Stellen dieser Schrift hervorgehoben. (Vgl. S. 75, 84, 86.) Dennoch schreibt Kolde, S. 280, Staupitz lehre hier, „daß alle sogenannten guten Werke unverdienstlich sind."

hier bloß zwei erwähnt werden, weil die Art und Weise, wie sich der Verfasser darüber ausspricht, für seine Stellung zu den lutherischen Lehrsätzen sehr bezeichnend ist.

Manchmal geschieht es, so führt er aus, daß der böse Feind dem Sterbenden allerlei selbstgefällige Gedanken einzuflößen sucht. Er verbirgt ihm seine Sünden, um ihm nur die vollbrachten guten Werke vor Augen zu halten. „Gehab dich nun wohl, du liebe Seele,“ flüstert er dem Sterbenden zu, „und tröste dich deines vielen Fastens; nun kommt dir dein Wachen, deine Kasteiung, dein viel Beten zum Besten.“ Es ist dies eine sehr gefährliche Anfechtung, bemerkt mit Recht Staupitz, und er läßt deshalb die selbstgefällige Seele, die auf ihre eigene Gerechtigkeit vertrauen will, folgende echt katholische Gedanken beherzigen: „Hat dir Gott etwas Gutes zu thun verliehen, so rühme dich darum nicht, sondern fürchte dich. Wer weiß denn, wer der Gnade Gottes würdig sei? Deshalb, so dir deine Werke zu viel gefallen, gedenke, daß du der Güte deiner Werke kein Wissen hast; gedenke, daß alles von Gott kommt, denn aus ihm, durch ihn und in ihm sind alle Dinge; ihm allein sei Ehre und Glorie immer und ewig! Gedenke ferner, daß auch die Gerechtigkeit des Menschen unrein ist; und ob du auch in Wahrheit einfältig seiest, so weiß doch dies deine eigene Seele nicht. Wessen magst du denn dich trösten, als allein der Hoffnung, wodurch du nicht auf dich selbst, sondern auf Christum dich stützest, und zwar mit Furcht, da du ja nicht gewiß bist, ob dir Gott sein heiliges Blut zum Heile mitgeteilt habe oder nicht; auch weißt du nicht, ob du je etwas Gottgefälliges gethan und vollbracht habest“ (S. 69 f.).

An einer andern Stelle kommt Staupitz nochmals auf jene zu sprechen, die auf ihre eigene Gerechtigkeit vertrauen, die da „leben nach jüdischer Art, bauen auf ihre Werke, Fasten, Beten, Almosengeben und dergleichen, und halten dafür, ihr langes Leben sei erforderlich zum ewigen Leben, was doch manchem verdammlich gewesen. Es wäre besser, der Mensch stürbe, ehe er wüßte, was guter Menschen Werke wären, denn daß er einiges Vertrauen in seine guten Werke setzte und auf seine Gerechtigkeit etwas baute. Es ist endlich beschlossen und vielmals im Evangelio verkündet, von Christus selber offenbarlich ausgerufen, daß Gott allein Sünder, keinen Gerechten, der auf sich selbst hofft, selig machen will.“ Es ist klar, Staupitz tadelt hier nur jene Selbstgerechten, die sich eitler Selbstgefälligkeit hingeben und mehr auf ihre eigenen Werke als auf Gottes Barmherzigkeit vertrauen. „Wie möchtest du Gott höher schänden“, ruft er mit gerechtem Unwillen diesen Leuten zu, „als daß du ihn nicht so weise hieltest als dich, daß du

seiner Erbarmung nicht mehr gebest, denn deiner Bezahlung, seiner Gnade nicht mehr gebest, denn deinen Verdiensten? Wisse, daß Gott alle Menschen über ihr Verdienst bezahlt" (S. 86).

Sollen wir demnach nicht auf unsere eigenen Werke, sondern auf die Gnade Gottes zählen, so müssen wir doch andererseits auch uns hüten vor der Anfechtung „zu unbescheidenem Vertrauen in Gottes Barmherzigkeit. In dieser Anfechtung macht der böse Feind nachlässige Sterber, verhindert die Erforschung des Gewissens, sprechend: Niemand wird selig aus seiner Gerechtigkeit, um seiner Werke willen, sondern allein aus göttlicher Barmherzigkeit, aus Gnaden, nicht aus unserm Wohlthun werden wir selig. Also lehrt er Trost im Leiden Christi zu suchen, ohne daß man werde ein Glied Christi, was falsch ist" (S. 66). Das bloße Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, der lutherische Vertrauensglauben, ist also, nach Staupitz, nicht genügend zur Seligkeit. Wir müssen auch selber Hand ans Werk legen, müssen das Gewissen erforschen, Reue erwecken, „beichten und Buße thun" (S. 69), müssen uns Gott willig ergeben und so ein Glied Christi werden.

Unter dem Kreuze des sterbenden Heilandes stand seine gebenedeite Mutter. Diese liebreiche Mutter verläßt auch den sterbenden Christen nicht; hat doch der Heiland uns alle ihrem mütterlichen Schutze anempfohlen. „Alsobald diese Befehlung geschehen", schreibt Staupitz, „hat ein jeglicher geliebter Nachfolger Christi Maria für seine Mutter erkannt, geliebt, geehrt und ihr fleißig gedient. Derwegen rufen wir alle, Maria, Mutter der Gnaden, Mutter der Barmherzigkeit, beschirm uns vor dem Feind in Todesnöten, verlaß uns nicht, dir sind wir gegeben, dir sind wir am Kreuz befohlen; mit Schmerzen hast du uns geboren, du bist unsere rechte Mutter, in dir ist alle mütterliche Treue befunden, denn du bist allweg denen zu Hilfe gekommen, die dich in Wahrheit treulich angerufen haben. Uns armen Sündern erwirbst du Vergebung, den Wohlverdienten die ewige Belohnung, du bringst dem Nichthabenden Genüge, dem Leidenden Geduld, dem Streiter Ueberwindung, du weichest von keinem Kranken, du rufest den Irrenden zurück, du leitest den Gerechten, was mehr? Was du Mütterliches erdenken, Freundliches begehren, Notdürftiges empfinden magst, das findest du in ihr allein. Hab sie lieb, Lieber, hab sie lieb. Sie wachet über den Schlafenden, sie beschützet den Wachenden, sie verläßt den Sterbenden nicht. Sie ist bei dem Kreuze des Meisters gestanden und wird nicht flüchtig vor dem Kreuze des Jüngers; der will dich Christus am Kreuze befohlen haben,

und also befohlen, daß, wirst du ihr Kind nicht sein, so sollst du auch sein Kind nicht sein. Sie ist das Weib, das Christen trägt, sie ist die Mutter, die sie säugt, ätzet und tränkt; hab sie lieb, Lieber, hab sie lieb, oder Gott hat dich nicht lieb" (S. 77 f.).[1])

Nebst der allerseligsten Jungfrau Maria haben wir noch eine andere Mutter, die hl. katholische Kirche.

Auch an letztere soll der Sterbende in seinen Todesnöten denken; er soll Begierde haben „nach aller Wohlthat der heiligen christlichen Kirche." Staupitz läßt ihn deshalb zu Christus beten: „O du alleredelster Bräutigam, mache mich teilhaftig alles Guten, das dir von deiner Kirche gefällt, außerhalb welcher dir nichts gefällt, und was ich mit eigenen Werken versäumt, werde mir aus deiner Liebe von allen Heiligen erstattet" (S. 84). Dieser Ausspruch, daß „außerhalb der Kirche Gott nichts gefällt", erinnert er nicht an den bekannten Lehrsatz: Außerhalb der Kirche kein Heil? Man begreift denn auch, warum beim Ausbruch der religiösen Wirren Staupitz von der Kirche sich niemals hat trennen wollen.[2])

Kurze Zeit bevor diese Wirren durch den bekannten Ablaßstreit ihren Anfang nahmen, Ende 1516 und in den ersten Monaten des Jahres 1517 hielt Staupitz zu Nürnberg eine Reihe von Predigten, die mit großem Beifall aufgenommen wurden; nicht als ob er hier etwas Neues gelehrt hätte, wie etliche behaupten; die Gedanken, welche Staupitz auf der Nürnberger Kanzel entwickelte, findet man auch bei den deutschen Mystikern und bei den großen Theologen des Mittelalters; der liebenswürdige Augustinermönch verstand es jedoch, die alten Wahrheiten auf eine neue Weise mit großer Herzenswärme darzustellen. Aus den Aufzeichnungen, die einer der Zuhörer, wahrscheinlich Lazarus Spengler, hinterlassen hat,[3]) können wir ersehen, daß auch zu Nürnberg Staupitz ganz katholische Lehren vortrug. Es geht dies besonders aus den Predigten hervor, worin er seine Zuhörer unterweist, wie sie sich auf den Empfang der heiligen Sakramente vorbereiten sollen.

Zur hl. Kommunion, führt er aus, müsse sich der Mensch vor allem

---

[1]) Staupitz blieb stets ein treuer Verehrer der lieben Mutter Gottes; noch im Jahre 1523 errichtete er eine Bruderschaft der seligsten Jungfrau Maria. Kolde, S. 353.

[2]) „Ein Kirchenmann ist Staupitz nie gewesen", heißt es in der prot. Realencyklopädie Bd. 14, S. 652. Auch Kolde, S. 353, schreibt: „Es war keineswegs die Scheu vor dem Bruch mit der heiligen Mutter Kirche, die ihn von dem entscheidenden Schritte abhielt – die Kirche als Heilsanstalt war für ihn seiner ganzen spiritualistischen Richtung nach nur von sehr geringer Bedeutung."

[3]) Zum ersten male veröffentlicht bei Knaake, S. 13 ff.

durch eine „recht geordnete Reue, durch Beicht und Vorsatz“ (S. 33) vorbereiten. Da aber „die Bereuung des Herzens der mündlichen Beicht vorgehen soll“ (S. 16), so behandelt er in der ersten Predigt, „die wahre rechte Reue, wie die sein und welcher gestalt der Mensch dieselbe ordnen soll, daß sie ihm nützlich und fruchtbar sei.“ Mit der Reue, welche bloß aus der Furcht vor der Hölle hervorgeht, will Staupitz sich nicht begnügen; eine solche Reue, meint er, die allein aus Furcht geschehe, sei „ganz unnütz und ohne alle Frucht.“ [1]) Er ermahnt deshalb seine Zuhörer zur Erweckung der vollkommenen Reue, die aus der Liebe Gottes entspringt. „Wer eine solche Reue im Herzen hat“, lehrt er, „der mag nicht nur der Hölle entfliehen, sondern auch dem Fegfeuer, selbst wenn er ohne die christlichen Sakramente sterben sollte“ (S. 17). [2]) Doch unterläßt es Staupitz nicht, beizufügen, daß der Mensch zur Beichte der Todsünden immerhin „verpflichtet“ bleibe (S. 40). Die Reue sei aber viel notwendiger als die Beicht, da man zwar ohne Beicht, jedoch nie ohne Reue Nachlassung der Sünden erhalten könne.

„Es hat nicht die Weise“, lehrt er, „wie durch etliche dem einfältigen Völklein zu öfteren Malen eingebildet wird, daß, wenn der Mensch seine Sünden fleißig beichtet und sich dann des päpstlichen Ablasses durch zeitliche Handreichung teilhaftig macht, er damit Vergebung der Sünden erlange. Denn der Klang des Guldens, der in die Geldkiste fällt, wird den Sünder seiner Sünden nicht entledigen. Sondern dem allen muß vornehmlich und zuvorderst ein recht bereutes Herz vorgehen. Ist auch ganz zweifellos, daß der Mensch durch eine recht gegründete ordentliche Reue, auch ohne allen Ablaß Vergebung seiner Missethat erlangen kann; aber unglaublich und ohne allen Grund ist es, daß ein Mensch auch mit der höchsten päpstlichen Begnadigung, wenn nicht zuvor eine wahre herzliche Reue über seine Sünden mitlauft, Verzeihung derselben finden könne. [3]) Daraus

---

[1]) Auch mehrere ältere Theologen, wie Petrus Lombardus, Bonaventura u. a. waren derselben Ansicht und forderten deshalb eine vollkommene Reue zur Nachlassung der Sünden; die meisten Theologen lehrten jedoch, daß in der Beichte auch die unvollkommene Reue schon genug sei. — Vgl. De Augustinis, de Re sacramentaria. Woodstock, Marylandiae. 1879. II, 235 ff.

[2]) Vgl. Thom. Aq. S. Th. Supplementum, q. 5, a. 2. Contritio tanta esse potest, ut ad plenam culpae et poenae deletionem sufficiat. Aehnlich lehren alle katholischen Theologen; die jansenistische Ansicht, daß die vollkommene Reue außerhalb der Beichte nicht genüge zur Nachlassung der Sünden, wurde von mehreren Päpsten verurteilt. Vgl. De Augustinis, II, 45 ff.

[3]) Das Konzil von Trient erklärt: Fuit quovis tempore ad impetrandam veniam peccatorum hic contritionis motus necessarius. Ses. 14, c. 4. Wie

kommt auch, daß in allen päpstlichen Ablaßbullen gesetzt wird, daß jene des ausgegangenen Ablasses fähig und empfänglich sein sollen, die wahrhaft bereut und gebeichtet haben" (S. 18).

„Wiewohl es nun", führt der Prediger aus, „gar beschwerlich ist, zu einer solchen hohen Reue zu kommen, will doch Gott der Allmächtige, als ein barmherziger Vater, wo wir durch eine geordnete Reue hierin unser Mögliches thun und uns der mitwirkenden Kraft des Blutes Christi unterwerfen, mit uns Geduld haben und uns nicht verlassen, sondern unser Selbsthelfer sein, so daß, was an möglichem angekehrten Fleiß uns fehle, solches durch ihn als unsern Erlöser erstattet werde" (S. 17). Gottes Barmherzigkeit wird also auch hier wieder hervorgehoben; zugleich betont aber Staupitz, wie notwendig es sei, daß der Mensch selber sein Möglichstes thue.

Dies wird noch ausführlicher erklärt in einer anderen Predigt über den guten Vorsatz. „Dieweil eine rechte Reue", lehrt Staupitz, „ohne einen ordentlichen guten Vorsatz nicht bestehen mag, so ist nötig, daß der Mensch auch in seinem Vorsatz eine rechte Ordnung halte." Ein „unordentlicher und unfruchtbarer" Vorsatz wäre es, wenn der Mensch meinte, aus eigener Kraft das Böse meiden und das Gute thun zu können." Denn damit stellte der Mensch sein Vertrauen in seinen eigenen freien Willen, in seine eigene Kraft und Thätigkeit, und nicht in den Willen und die Kraft Gottes, das Gott nicht leiden kann, dieweil er es allein ist, der dem Menschen die Sünden vergibt und ihn zu einem guten Vorsatz bringt" (S. 19).

Wir müssen also unser Vertrauen nicht auf uns selbst, sondern allein auf die Gnade Gottes setzen. Da könnte aber jemand einwenden: Wenn Gott für uns streiten und mit seiner Gnade in uns wirken will, so ist es unnötig, daß wir selbst uns Mühe geben. „Das ist kein christlicher Grund", erwidert Staupitz, „denn wiewohl das wahr ist, daß unser Streiten und tugendliches Wirken ohne Gottes Gnade und Mitwirkung unnütz und unfruchtbar ist, so soll doch darum der Mensch ohne gutes Wirken nicht sein. Denn obwohl, spricht Gregorius, Gott der Allmächtige ein reichlicher Mitteiler aller Gaben und Gnaden ist, so will er doch, daß auch wir unsere Mitwirkung und unseren Fleiß darzuthun" (S. 20).

Staupitz, so haben alle katholischen Theologen stets gelehrt, daß ohne innere Reue weder die Sünden durch die priesterliche Lossprechung noch die Sündenstrafen durch den Ablaß nachgelassen werden können.

Schon im Jahre 1517 schrieb Luther: „Es ist falsch, daß der freie Wille sich nach beiden Seiten hin entscheiden kann, vielmehr ist er kein freier, sondern ein gefangener Wille.“[1]) Wie ganz anders Staupitz! „Wenn ein Mensch sagen wollte: So Gott der Allmächtige allein der ist, der uns zu einem guten Vorsatz bringt, so haben wir keinen freien, sondern einen gezwungenen Willen, denn auf diese Weise müssen wir unsern Willen mäßigen, regulieren und also richten, wie es Gott gefällt, und nicht wie wir wollen; dagegen ist aber die Antwort, daß Gott der Allmächtige den Menschen zu einem freien Willen erschaffen hat. Wenn jedoch der Mensch seine Werke lebendig und verdienstlich machen will, so soll er sie in Gottes Hilfe und Mitwirkung gründen“ (S. 21).

Da demnach unsere Werke nur durch die Gnade Gottes verdienstlich werden, so hüte sich der Mensch, zu glauben, daß seine eigenen Leistungen ihn zur Seligkeit bringen können. „Wahr ist es, Gott will dich ohne dich nicht selig machen; Gott will aber dennoch den Menschen nicht aus Verdienst seiner eigenen Werke, sondern aus Vollkommenheit seiner göttlichen Liebe, Gnade und Barmherzigkeit selig machen. Wiewohl das auch die Wahrheit ist, daß Gott den Menschen darum erschaffen hat, allhier zu arbeiten und gute Werke zu wirken, die ihm danach durch die Kraft, die Gnade und das Verdienst des Leidens Christi verdienstlich werden“ (S. 40). Deshalb spricht auch der Prediger von der „starken Hoffnung ewiger Belohnung“, welche man bei dem gekreuzigten Heilande findet. Man sieht, Staupitz lehrt nur, was in der katholischen Kirche von jeher gelehrt worden ist.[2])

Dieselben katholischen Anschauungen begegnen uns auch in seinen Predigten über die göttliche Vorherbestimmung der Auserwählten. Die Gedanken, die er bei dieser Gelegenheit auf der Kanzel entwickelte,

[1]) **Lutheri opera latina, ed. H. Schmidt, I, 315.**

[2]) Kolde, S. 273, schreibt bezüglich der Nürnberger Predigten: „Aehnliche Reden waren bisher in Nürnberg nicht gehört worden.“ Dieselben Predigten werden von Keller, S. 41, folgenderweise verwertet: „Wenn Staupitz die Menschen lehrte, wie sie dem Fegfeuer entgehen könnten, selbst wenn sie ohne Sakramente stürben, wenn er die Theorie vom Ablaß in ihren Grundlagen angriff, wenn er die pelagianische Auffassung der Willensfreiheit, wie sie damals herrschend war, bekämpfte und schließlich besonders der Werkheiligkeit entgegentrat, so waren damit doch die Punkte getroffen, an denen später, wie sich zeigen sollte, Luthers Widerspruch einsetzte und durch deren Beseitigung, wenn sie gelang, das ganze System aus den Angeln gehoben werden mußte.“

veröffentlichte er in einer besonderen lateinischen Schrift,[1]) aus welcher wir das Wichtigste hier mitteilen wollen.

Ohne sich in die theologische Streitfrage einzulassen, ob es eine Vorherbestimmung zur himmlischen Glorie vor oder nach Voraussicht der Verdienste gebe (praedestinatio ad gloriam ante vel post praevisa merita), stellt Staupitz gleich am Anfange seiner Erörterungen den unanfechtbaren Grundsatz auf, daß Gott bloß aus Liebe und Barmherzigkeit und nicht wegen irgendwelcher vorausgesehener Verdienste gewisse Menschen zum Glauben und zum Gnadenleben in Christo vorherbestimmt habe (§§ 20, 21). Dieser göttlichen Vorherbestimmung haben die Erwählten alle Gnaden zu verdanken, die ihnen von Gott zu teil werden (§§ 22, 27).[2])

Wird aber durch die göttliche Vorherbestimmung die menschliche Freiheit nicht aufgehoben? Nein, erwidert Staupitz, ganz im Gegensatze zu Luther und den andern Reformatoren.[3]) Statt den freien Willen zu zernichten, verschafft uns vielmehr diese Vorherbestimmung die wahre Freiheit der Kinder Gottes; auch fordert sie von uns, daß wir mit voller Freiheit den Willen Gottes zur Richtschnur unsers Lebens nehmen; ohne diesen freiwilligen Gehorsam kann kein Erwachsener selig werden.[4]) Glücklich deshalb der Mensch, dem der Herr solch heilsame Gesinnungen einflößt! Weh aber jenen, die lieber ihrem eigenen Willen folgen, statt den Geboten Gottes Gehorsam zu leisten.[5])

---

[1]) Libellus de Executione eterne predestinationis, Fratris Joannis de Staupitz. Nuremberge 1517. Die Schrift ist in 257 Thesen oder Paragraphen eingeteilt.

[2]) Vgl. Thom. Aquin. S. Th. 1, q. 23, a. 3, ad 2. Praedestinatio est causa gratiae et gloriae.

[3]) Wie Luther, Zwingli und Calvin über diesen Gegenstand gelehrt haben, ist allbekannt. Weniger bekannt ist es, daß auch Melanchthon am Anfange der Reformation ein strenger Prädestinatianer war. Er schreibt nämlich (Loc. theol. 1521, S. 12): „Quandoquidem omnia quae eveniunt, necessario juxta divinam praedestinationem eveniunt, nulla est voluntatis nostrae libertas." Der Straßburger Reformator Capito sagt in betreff der Prädestination: „Qua concepta, libertas arbitrii, quae est verae religionis pessima pestis, tanquam in somnium semel evolat." In seinem Vorwort zu dem höchst seltenen Werke: De Operibus Dei, Martino Cellario authore. Argentorati 1527.

[4]) § 170. Dicunt aliqui, quod predestinatio tollat arbitrium, damnet electionem . . . Revera imprudenter enuntiant. Predicatio predestinationis veram libertatem, qua nos Christus liberos fecit, erigit; electionem salutarem requirit, sine qua nulli adulto salutem concedit. — § 172. Consequens est neminem invitum salvari, sed per electionem melioris partis, sincere scilicet obedientie Dei.

[5]) § 177. Beatus, imo cencies beatus, cui Dominus dedit cor ad precepta, eo quod electioni obedientia prestat. Miser et iterum miser cui magis placent electa a seipso quam mandata a Deo.

Hieraus kann man schon ersehen, wie entschieden Staupitz an der Notwendigkeit der freien Mitwirkung des Menschen festhält. Allerdings lehrt er, in Uebereinstimmung mit allen katholischen Theologen, daß der Mensch, in Folge der Erbsünde, „halbtot, schwach und verwundet" sei, „unfähig sogar zu Werken, die der Natur möglich sind, geschweige denn zu solchen, die über uns liegen.[1]) Da jedoch der freie Wille durch die Erbsünde nur verwundet und geschwächt, nicht von Grund aus ertötet worden ist, so kann er durch die Gnade Gottes gleichsam befruchtet und beseelt, und zu heilsamer Thätigkeit angeregt und befähigt werden. Eine solche Thätigkeit entfaltet der Mensch zuerst im Werke der Rechtfertigung.

„In dieser neuen Geburt", lehrt Staupitz, „ist der Vater Gott, die Mutter der Wille, der befruchtende Samen das Verdienst unsers Herrn Jesu Christi."[2]) „Wo diese zusammenkommen, wird ein Kind Gottes geboren, gerechtfertigt und lebendig gemacht durch den Glauben, der da wirkt durch die Liebe."[3])

In dieser wichtigen Frage steht also Staupitz ganz auf katholischem Boden.[4]) Echt katholisch ist er auch, wenn er

---

[1]) § 16. Si illud nature concedis et non aliud quam ab Adam accepisti, fidem, spem et caritatem non habes, sed semimortuum tantum hominem, debilem, vulneratum et impotentem etiam ad opera nature possibilia, minus ad ea quae supra nos sunt. Da Staupitz von Werken spricht, die der Natur möglich sind, so ist es klar, daß er keine gänzliche Unfähigkeit zu diesen Werken, keine impotentia physica, wie die Theologen sagen (S. Mazzella, de Gratia Christi. Woodstock Marylandiae, 1878, S. 248), sondern nur eine impotentia moralis, eine sehr große Schwachheit lehren will. Daher erwähnt er auch anderswo (bei Knaake, S. 55) unter den Folgen der Erbsünde die „Schwachheit, wohl zu thun." Daß der Mensch auch bezüglich der natürlichen Fähigkeiten „vollständig" verderbt sei, lehrt Staupitz nicht, gegen Kolde, S. 276.

[2]) § 35. In ista regeneratione sunt pater Deus, mater voluntas, semen quod prolificatur merita Domini nostri Jesu Christi.

[3]) § 36. Ubi ista conveniunt, nascitur filius Dei, justificatus vivificatusque per fidem operantem per dilectionem. — Nach Kolde, S. 284, hätte Staupitz in dieser Schrift gelehrt, der Mensch werde gerechtfertigt „ohne sein Zuthun." Allein wie kann denn der rechtfertigende Glauben, der durch die Liebe wirksam ist, ohne unser Zuthun zu stande kommen? Wenn Staupitz (§ 33) lehrt, die Rechtfertigung sei eine Gnade, operibus nostris ad hoc nihil facientibus neque facere potentibus, so will er bloß sagen, daß wir die Rechtfertigung weder verdienen, noch die dazu erforderten Thätigkeiten aus eigener Kraft vollbringen können. Und dies lehren auch alle katholischen Theologen.

[4]) Von Staupitzens Nürnberger Predigt über die Rechtfertigung schreibt Keller, S. 42: „Die geläuterte Auffassung von der Rechtfertigung, wie sie Staupitz vortrug, zeigte sofort, als sie wieder auf den Leuchter gestellt ward, für tausende ihre gewissen-

erklärt, worin die Rechtfertigung besteht. Er faßt sie nicht auf, wie Luther, als eine äußere Gerechterklärung, sondern als eine innere Gerechtmachung, eine Heiligung und Erneuerung des innern Menschen, als eine neue Geburt, bei welcher dem Menschen die heiligmachende Gnade und die Liebe zu Gott eingegossen wird.[1])

Es ist bekannt, was die sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts über die Gewißheit der Rechtfertigung lehrten. Der Gerechtfertigte, sagten sie, könne, ja müsse von seiner Rechtfertigung und künftigen Seligkeit mit voller Glaubensgewißheit vollkommen überzeugt sein.[2]) Staupitz ist einer ganz anderen Ansicht. Wohl lehrt auch er, wie alle katholischen Theologen, daß es Zeichen gebe, vermittelst welcher der Mensch sich eine gegründete Hoffnung verschaffen kann, daß der hl. Geist in ihm wohne, und daß er zur Seligkeit erwählt sei. Allein eine ganz untrügliche Gewißheit kann darüber nicht gewonnen werden. „Niemand weiß hienieden", erklärt Staupitz, „ob er der Liebe oder des Hasses würdig sei. Ohne eine besondere Offenbarung Gottes kann niemand wissen, ob er im Stande der Gnade sich befinde."[3])

Wie in allen seinen Schriften, so lehrt Staupitz auch hier die Verdienstlichkeit der guten Werke (§§ 37, 50, 90). Besonders bezeichnend für seinen religiösen Standpunkt ist die Art und Weise, wie er sich über den sühnenden Charakter der Leiden ausspricht. „Je schwerer diese Leiden uns drücken", sagt er, „desto nützlicher sind sie zur Ab-

---

befreiende und beseligende Wirkung. Die Irrungen und Skrupel aller derer, welche sich in Ablaß, Opferdienst und Spenden um ihr Seelenheil abgemüht und verzehrt hatten, fanden plötzlich durch das befreiende Wort von der freien Gnade des erbarmenden Gottes Ziel und Ende, und unzählige Herzen schlugen Staupitz dankbar entgegen."

[1]) § 34. Justificatur peccator per regenerationem. — § 40. In justificatione hominis infunditur charitas, accenditur voluntas per ignem nimie dilectionis et accipit homo gratiam, qua sibi Deus placeat, quam dicimus gratiam gratum facientem. Kolde, S. 289, meint von Staupitz, „daß ihm im grunde genommen der Begriff der Sündenvergebung fehlt." Allein die innere Gerechtmachung schließt doch vor allem die Abwaschung der Sünden ein, wovon in den Nürnberger Predigten mehrmals die Rede ist. Zudem vgl. § 179. Qui credit in Christum fide viva, intra se, si dici licet, trahit Christum; melius autem dicitur Christum ingredi in animam justi per fidem vivam et expellere peccatum, qui solus tollit peccata, nec habitat in eadem anima cum Belial.

[2]) Vgl. Möhler, Symbolik, 1843, S. 191 ff.

[3]) § 142. Currit in factis humanis tam absconditum judicium Dei, ut nemo sciat an amore Dei odiove dignus sit. § 143. Nemo novit absque revelatione se esse justum. — Vgl. Trident. Ses. VI, Kap. 12. Nisi ex speciali revelatione, sciri non potest, quos Deus sibi elegerit.

tragung der zeitlichen Strafen."[1]) Es gibt Seelen, fügt er hinzu, welche die Nachlassung ihrer Strafen lieber von der Barmherzigkeit Gottes erhalten wollen, als durch eigene Genugthuung die Schuld abzutragen. Dem eifrigen Prediger gilt solche Gesinnung als ein Zeichen lauer Liebe zur Gerechtigkeit.[2]) Deshalb meint er auch, es sei empfehlenswerter und nützlicher, die Sünden durch eigene Genugthuung abzubüßen, statt der verdienten Strafen durch Ablaß sich zu entledigen. Es sei dies empfehlenswerter, weil man dadurch größere Liebe zur Gerechtigkeit an den Tag legt; es sei auch nützlicher, weil die eigene Genugthuung das Verdienst mehrt und uns anspornt, mit größerer Vorsicht die Sünden zu meiden.[3]) Einen Gegensatz zur Kirche wird man in diesen Sätzen wohl nicht finden können; wird doch der wahre Wert des Ablasses, als einer Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen, ausdrücklich anerkannt.

Gegen Ende des Jahres 1517, zur Zeit wo in Wittenberg der Kampf gegen den Ablaß schon heftig entbrannt war, predigte Staupitz zu München über die Liebe Gottes, und veröffentlichte dann auch über denselben Gegenstand eine besondere Schrift,[4]) die ganz vom Geiste echter katholischer Mystik durchweht ist. Irgendwelche Abweichung von der kirchlichen Lehre wird man in dem frommen Büchlein umsonst suchen; wohl aber findet man darin Aussprüche, welche den Anschauungen, wie sie bald nachher von den Neuerern vorgetragen wurden, schnurstracks entgegenstehen. Es möge hier insbesondere erwähnt werden, was Staupitz über die Haltung der Gebote Gottes und über die Keuschheit lehrt.

Die Gebote zu halten, sei etwas Unmögliches, meinten einige der Reformatoren. Daß es ohne Gottes Hilfe nicht geschehen könne, wird auch von Staupitz anerkannt; doch fügt er hinzu, daß die Gnade Gottes alles leicht mache, selbst das schwerste. Wie schwierig ist es doch, ruft er aus, der unreinen Liebe Meister zu werden! „Diese Liebe

---

[1]) § 186. Tanto fructuosiores poenarum extinctioni serviunt, quo graviores sunt.

[2]) § 194. Iniquitatem ita odiunt, ut tamen tepide diligant justitiam; malunt enim per misericordiam Dei poenarum suscipere remissionem quam in seipsis solvere per satisfactionem.

[3]) § 195. Hinc commendabilior et utilior est liberatio a peccatis per propriam satisfactionem quam per indulgentiam; commendabilior certe, quia cum majori dilectioni justicie; utilior, quia auget meritum, reddit securum et solicitum ad cavendum peccatum. — Dasselbe lehrte auch Geiler. Vgl. Dacheux, Jean Geiler de Kaysersberg, 1876, S. 241.

[4]) Abgedruckt bei Knaake, S. 92—119.

ist leider in Blut und Fleisch also festgepflanzt, daß sie ohne besondere Gnade Gottes niemand mäßigen, geschweige austilgen kann. Solche Liebe mag weder Chorrock noch Kappe, weder Kloster noch Kirche, weder Zelle noch Kerker hinwegnehmen, es komme denn die Gnade Gottes durch unsern Herrn Jesum Christum. Wenn aber die kommt, der ist es ein leichtes Werk; denn so sie uns die unaussprechliche Liebe Gottes süßiglich ins Herz bildet, muß alle andere Liebe nachlassen. Dann wird das schwere Joch süß und die überlästige Bürde leicht" (S. 115).

Nach Staupitz ist es also mit der Gnade Gottes etwas Leichtes, das Gelübde der Keuschheit zu halten. Nur kurze Zeit noch, und man wird aus dem Munde Luthers folgenden Ausspruch vernehmen: „Keuschheit soll eine Tugend sein, die daherfähret in Gottes Wunderwerken, als wenn ein Mensch nicht esse noch trinke: sie ist über die gesunde Natur, geschweige über die sündliche verderbte Natur." [1]) Dieser Gegensatz allein beweist schon, wie weit die Anschauungen der beiden Männer auseinandergingen.

Unterdessen fühlte sich Staupitz mit Luther noch im vollkommensten Einverständnis. Wie so manche andere gut katholisch gesinnte Männer, glaubte auch er längere Zeit hindurch, daß der Wittenberger Reformator nur die kirchlichen Mißbräuche bekämpfen wolle.[2]) Er war denn auch am Anfang sehr erbittert darüber, daß man in Rom Luthers Vorgehen verurteilte. „Ich weiß", schrieb er den 7. September 1518 an Spalatin, „ich weiß, wie sehr die babylonische, um nicht zu sagen römische Pest, wider diejenigen wütet, welche den Mißbräuchen derer, die Christum verkaufen, entgegentreten. Denn ich sah, wie ein Prediger, der nichts als die Wahrheit lehrte, gewaltsam von der Kanzel gerissen, und obwohl es ein hoher Festtag war, vor allem Volke mit Stricken fortgeschleppt und ins Gefängnis geworfen wurde. Es gibt Männer, die noch Grausameres gesehen haben." [3])

Dieser Brief verrät allerdings eine große Erbitterung gegen Rom. Man glaube jedoch nicht, daß Staupitz im Sinne hatte, die römische Kirche selber anzugreifen. Nur das tadelt er, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht, daß man ein freimütiges Auftreten gegen die Miß-

---

[1]) Luthers sämtliche Werke. Erlangen. Bd. 28, S. 26.

[2]) Vgl. Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwickelung rc. I, 510 f. und Pastor, die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (Freiburg, 1879), S. 1—2.

[3]) Der Brief ist abgedruckt bei W. Grimm, de Joanne Staupitio ejusque in sacrorum Christianorum instaurationem meritis. In der Zeitschrift für die histor. Theologie. 1839. 2. Heft, S. 119.

bräuche nicht dulden wolle. Wie wenig er daran dachte, die Autorität der Kirche und des Papsttums zu verwerfen, bezeugt der Brief, den er erst einige Tage vorher, am 28. August 1518, an den Grafen Wilhelm von Rappoltsweiler im Elsaß gerichtet hatte. In diesem Schreiben erklärt er, daß er den Grafen Wilhelm und dessen Familie teilhaftig mache „aller Ablässe, welche dem Augustinerorden die christliche Kirche aus besonderer Begnadung des heiligen Römischen Stuhls gegeben hat.“[1])

Wie man sieht, zeigt sich hier Staupitz gut kirchlich gesinnt; doch war er in arger Täuschung begriffen, wenn er meinte, Luther wolle nur die Mißbräuche bekämpfen. Das scharfe Auftreten des sächsischen Reformators machte ihn allerdings im Laufe des Jahres 1519 nach und nach etwas bedenklich; er fing an sich von ihm zurückzuziehen, um allen Schein zu vermeiden, als billige er dessen Vorgehen. Andererseits wollte er doch auch nicht gegen Luther auftreten, wie er es als Vorstand der deutschen Augustinerkongregation hätte thun müssen. In der Hoffnung, allen Schwierigkeiten zu entgehen, faßte er endlich den Entschluß, seine Stellung als Generalvikar, welcher er sich nicht mehr gewachsen fühlte, aufzugeben und sich in die Stille zurückzuziehen. Auf dem Kapitel zu Eisleben legte er im Sommer 1520 seine Würde nieder und begab sich dann als einfacher Augustinermönch nach Salzburg, wo er schon früher mehrmals die Gastfreundschaft des Erzbischofes genossen und einigemal mit großem Beifall gepredigt hatte. Er wurde denn auch mit Freuden aufgenommen und vom damaligen Erzbischof, Kardinal Matthäus Lang, zum Prediger an der Domkirche ernannt.

Staupitz hatte gehofft, hier ruhig und ungestört leben zu können. Bald jedoch erhielt der Kardinal von Rom aus den Auftrag, an ihn das Verlangen zu stellen, Luthers Lehrsätze zu verwerfen und zu widerrufen. Anfangs weigerte sich Staupitz dessen, weil es, wie er sagte, nicht seine Sache wäre, Dinge zu widerrufen, die er nicht behauptet

---

[1]) Bei Kolde, S. 442. In demselben Briefe macht Staupitz den Grafen Wilhelm teilhaftig aller Verdienste der Augustinerkongregation. Luther dagegen schrieb bald nachher (1521): Communicant (monachi) sua bona opera, merita aliis . . . At operibus tantum tribuere, ut non modo . . . solis sibi, sed et aliis ad salutem prosint, quid potest in Christum et fidem ejus blasphemius et insanius cogitari? Qui Judaei, qui Gentiles, qui Turcae aeque insaniunt? Nonne hoc est non modo suas proprias, sed et aliorum conscientias invitare et allicere ad confidendum super illorum opera et merita? At quid est hoc nisi fidere exsecrabilissimo mendacio? (Opera latina. ed. Schmidt. VI, 274.)

habe.[1]) Doch that er es zuletzt indirekt, indem er den Papst als seinen Richter anerkannte.[2]) Von seiner Hochachtung für Luther war er jedoch noch nicht zurückgekommen. Hatte er doch erst am 4. Januar an Link geschrieben: „Martin hat etwas schwieriges angefangen, und führt es mit hohem Geiste von Gott erleuchtet aus.“[3])

Staupitz scheint überhaupt die ganze Tragweite der lutherischen Lehrsätze niemals recht eingesehen zu haben. Die innige Liebe, die er zu seinem früheren Schüler im Herzen trug, verhinderte ihn, dessen revolutionäres Vorgehen richtig zu beurteilen,[4]) und so erklärt es sich einigermaßen, wie er, obschon an der katholischen Lehre festhaltend, in Luther einen gotterleuchteten Reformator sehen konnte. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß am Anfange der „Reformation“, wie Döllinger mit Recht hervorgehoben hat, sehr viele gute Katholiken auf Luthers Seite standen. „Selbst Männer, die nachher ihr ganzes Leben der Bekämpfung des Protestantismus widmeten, gehörten in den Jahren 1518 und 1519 zu Luthers Bewunderern, und verhehlten es nicht, wie viele Sympathie sie für seine Sache hegten. So fest war die Hoffnung, welche die bestgesinnten Männer im Beginne der großen Bewegung auf ihn setzten, daß er ein auserwähltes Werkzeug einer legitimen, innerhalb der Kirche und nach kirchlichen Grundsätzen vorzunehmenden Besserung werden würde, und es kostete viele einen schweren Kampf, bis sie dieser Illusion entsagten, und in ihm einen Zerstörer der Kirche und Urheber einer neuen Lehre erkannten. Jetzt, nachdem der Gegensatz der beiden Religionen, der katholischen und protestantischen, in voller Schärfe und Konsequenz ausgebildet sich darstellt, hat man Mühe zu begreifen, wie damals manche Männer, bei aller Anhänglichkeit an die Kirche, doch noch selbst in den Jahren 1521 bis 1525, ja zum Teil noch länger,

---

[1]) Dies erzählt Staupitz in einem Briefe vom 4. Januar 1521 an den neuen Generalvikar Wenzeslaus Link, bei Grimm, S. 123 ff.

[2]) Luther beklagt sich darüber in einem Briefe an Staupitz vom 9. Febr. 1521. de Wette, I, 556.

[3]) Martinus ardua coepit, et magno spiritu, divinitus illuminatus facit Bei Grimm, S. 124. Auch Wimpheling, der streng katholische Theologe, war Ende 1520 noch ganz für Luther eingenommen. Vgl. seinen Brief über Luther bei Riegger, amoenitates literariae friburgenses. Ulmae 1775. III, 540.

[4]) Als i. J. 1516 das Gerücht verbreitet wurde, man wolle am kurfürstlichen Hofe von Sachsen dem Generalvikar Staupitz ein Bistum verschaffen, da schrieb alsobald Luther an Spalatin, um ihn zu bitten, er möge doch nicht dazu beitragen, dem geliebten Freund eine schwere Bürde aufzulegen. In diesem Briefe sagte er: Quia vero te raptum amore video, ideo et vero te judicio captum intelligo. Nescit enim amor verus judicium verum. de Wette, I, 24.

die Unternehmungen der Reformatoren mit solcher Teilnahme betrachten, ihre Schriften begierig lesen und empfehlen konnten." [1]) Noch gegen Ende des Jahres 1521 konnte Staupitz von Chiemsee aus seinem Freunde Link berichten, daß der Bischof von Passau, Herzog Ernst von Bayern, der doch später der Neuerung entschieden entgegentrat, „ein großer und aufrichtiger Gönner Luthers" sei. [2]) Man wird sich deshalb weniger wundern, daß auch Staupitz für den sächsischen Reformator noch begeistert war.

Diese Begeisterung sollte jedoch nach und nach erkalten. Besonders waren es die Früchte, welche die neue Lehre überall zeitigte, die Staupitz bewegten, das Auftreten Luthers nicht mehr mit demselben Wohlwollen wie früher zu beurteilen. Schon im Frühjahr 1522 machte er seinem Freunde über die Folgen der reformatorischen Bewegung bittere Vorwürfe. „Deine Lehre", schrieb er an Luther, „wird von denen gerühmt, welche die Häuser der Unzucht fleißig besuchen, und große Aegernisse sind aus deinen jüngsten Schriften entstanden." [3])

Solche Aergernisse gaben vor allem Staupitzens eigene Ordensbrüder, die Mitglieder der deutschen Augustinerkongregation. Schon gegen Ende 1521 verließen sie scharenweise die Klöster, hie und da, wie zu Erfurt und Wittenberg, unter den ärgerlichsten Auftritten. [4]) Selbst Luther bricht darüber in bittere Klagen aus. „Ich sehe", schrieb er den 28. März 1522 an einen Freund, „daß unsere Mönche zum großen Teil aus keinem andern Grund austreten, als aus welchem sie eingetreten sind, nämlich dem Bauche und der fleischlichen Freiheit zu fröhnen." [5])

---

[1]) So wörtlich Döllinger, die Reformation, I, 510 f.

[2]) Staupitz an Link, 16. Oktober 1521. Stetit hic nobiscum Princeps Bavariae, Ernestus, Patavinus episcopus seu administrator, magnus valde et integer Lutheri fautor. Is, ni fallor, conversationem in illis quae Lutheriana dicunt, pro deliciis amplectitur. Sunt et multi alii, quibus gloriosum est nomen Lutheri. Bei Grimm, S. 125. Grimm, ebd. Note 14 sagt von Ernst: postea idem hostis Lutheri acerrimus.

[3]) Luther an Staupitz, 30. Juni 1522. Quod tu scribis, mea jactari ab iis qui lupanaria colunt, et multa scandala ex recentioribus scriptis meis orta, neque miror neque metuo . . . Dignissimum est pro magnitudine rei magnos animorum motus, magna scandala, magna portenta oriri. Non turbent te, mi Pater, haec omnia . . . Sustine parumper, Satanas sentit vulnus suum, ideo sic furit et miscet omnia. de Wette, II, 215.

[4]) Vgl. Janssen, II, 206 ff., Kolde, S. 369 ff.

[5]) de Wette, II, 175.

Luther war übrigens am wenigsten berechtigt, das zuchtlose Wesen der Mönche zu tadeln. Hatte er doch selber durch seine maßlose Bekämpfung der Ordensgelübde zu dieser Ungebundenheit Anlaß gegeben. Wenn er die Klöster als „Hurenhäuser Satans" bezeichnete, wenn er alle Gelübde, auch jene, die mit guter Meinung abgelegt worden waren, als gottlos und teuflisch verdammte, wenn er erklärte, ein Mönch könne nicht selig werden, sofern er nicht seine Gelübde widerrufe,[1]) wie konnte er sich dann beklagen, wenn die irregeführten Mönche so rasch als möglich die gottlosen „Hurenhäuser" zu fliehen suchten? Das Land wurde von den ausgesprungenen Augustinern bedeckt wie „von Getier und Raupengeschmeiß", nach dem eigenen Zeugnisse des Ordenskapitels, welches im Frühjahr 1522 den ärgerlichen Ausschreitungen zu steuern suchte.[2])

Angesichts solcher Zustände begreift man, daß Staupitz dem leidenschaftlichen Klosterstürmer von Wittenberg vorwerfen konnte, es seien aus seinen jüngsten Schriften viele Aegernisse entstanden. Man begreift auch, daß er endlich den Entschluß faßte, aus der Augustinerkongregation, die er einem sichern Untergang geweiht sah, auszutreten. Dazu kam dann noch das Drängen des Kardinals Lang, der ihn zum Abte von St. Peter machen wollte, um an der Spitze dieses wichtigen Benediktinerklosters einen ganz ergebenen, gefügigen Mann zu haben. Mit römischer Dispens[3]) trat Staupitz am 1. August 1522 aus dem Augustinerorden

---

[1]) Vgl. Luthers Schrift: De votis monasticis, Ende 1521 verfaßt, in Lutheri Opera latina, ed. H. Schmidt, Francof. 1867 sq. Vol. VI, p. 252: lupanaria Satanae; 280. Clarum ergo est, vota monastica, quando non possunt non ultra et praeter fidem doceri, esse impia, gentilia, judaica, sacrilega, mendacia, erronea, daemoniaca, hypocritica, apostatica, etiam Sanctorum exemplis adversaria. Quare cum fiducia revocanda et deserenda sunt, etiamsi pia et seria opinione emissa fuerint ... A quibus nisi vel in fine resilias cum S. Bernhardo, in aeternum peribis. 311. Finge, universos monachos angelorum sanctitate pollere, adhuc institutum ipsum adversus mandata Dei manifeste insaniens non solum voveri et servari non debet, sed vitari et exsecrari ut summa impietas. — Von diesem Buche sagt Luther selbst, es sei von allen Büchern, die er verfaßt, munitissimus, et quod ausim gloriari, invictus. de Wette, II, 288.

[2]) Kolde, S. 383.

[3]) Merkwürdigerweise wird in dieser Dispens vom 14. Juni 1522 Staupitz gar nicht genannt. Der Kardinal erhält die Erlaubnis des Ordenswechsels für einen unbestimmten Mönch, den er nach Belieben auswählen könne. Vgl. Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad S. Petrum Salisburgi Ord. S. Benedicti, opera et studio Coenobitarum dicti monasterii. Aug. Vind. 1772, S. 449. Ut uni

aus und erneuerte an demselben Tag seine Gelübde als Benediktinermönch, obschon einige Monate vorher Luther das Ordensleben als „teuflisch und gottlos" verdammt hatte.[1]) Schon am 2. August wurde Staupitz von den Konventualen einstimmig zum Abt gewählt, nachdem der Erzbischof den Widerstand einiger Mönche durch Gewaltmaßregeln gebrochen hatte. Den 6. August wurde die Wahl vom Kardinal bestätigt, und einige Tage später wurde Staupitz vom Salzburger Suffragan und Weihbischof Berthold von Chiemsee feierlich geweiht und installiert.

Man kann sich leicht denken, daß Luther mit dieser Standeswahl sehr unzufrieden war; es mißfiel ihm übrigens die ganze Haltung des neuen Abtes. „Die Briefe des Staupitz", berichtet Luther an Link den 19. Dezember 1522, „verstehe ich nicht; nur das sehe ich, daß sie sehr leer an Geist sind; auch schreibt er nicht mehr wie ehemals. Gott möge ihn zurückrufen!"[2]) Es kommt hier die Entfremdung, welche zwischen den beiden Männern seit 1522 einzutreten begann, zum deutlichen Ausdruck. Noch mehr spricht für diese Entfremdung das hartnäckige Schweigen, welches von jetzt an Staupitz trotz aller Briefe Luthers bewahrte. Luther ward davon schmerzlich berührt. „Dein Schweigen ist allzu ungerecht", schrieb er an Staupitz den 17. September 1523; „was wir für Gedanken uns darüber machen müssen, siehst du selbst leicht ein. Wenn wir aber auch deine Gunst verloren haben, so ziemt es uns doch nicht, deiner in Dankbarkeit nicht zu gedenken, da durch dich zuerst das Licht des Evangeliums aus tiefer Finsternis heraus zu leuchten begann in unsern Herzen." Dann beschwört Luther seinen „Vater und Lehrer", er möge sich doch endlich einmal trennen von dem Salzburger Kardinal, von diesem „berüchtigten Ungeheuer"; denn es sei kaum denkbar, daß er in seiner jetzigen Stellung nicht Gefahr laufe,

---

fratri seu religioso cujuscunque etiam mendicantium ordinis professo, quem ad id duceretis eligendum, etc. — Fürchtete vielleicht der Kardinal, daß man in Rom den Ordenswechsel des früheren Generalvikars nicht gestatten würde?

[1]) Hier eine Stelle aus der Professionsurkunde, die Staupitz mit eigener Hand niedergeschrieben hat: Ego Frater Joannes de Staupitz, jam ord. Eremit. S. Aug. vocatus et auctoritate apostolica dispensatus ad Ordinem S. Benedicti, ad honorem omnipotentis Dei et beatissimae Virginis Mariae, ac beatissimi P. Benedicti et omnium sanctorum tenore presentium promitto stabilitatem, et conversionem morum meorum, ac obedientiam secundum regulam ejusdem S. Benedicti coram Deo et sanctis ejus. Chronicon, S. 449.

[2]) Literas Staupitii non intelligo, nisi quod spiritu inanissimas video, ac non, ut solebat, scribit. Dominus revocet eum. de Wette, II, 265.

Christum zu verleugnen. „Ich werde niemals aufhören", so schließt er seinen Brief, „zu wünschen und zu beten, daß du dem Kardinal und dem Papsttum entfremdet werdest, wie ich es bin, ja wie auch du es gewesen bist." [1])

Staupitz ließ Monate vergehen, ehe er dies Schreiben beantwortete. Endlich, am 1. April 1524, entschloß er sich nach langer Unterbrechung wieder einmal einen Brief an Luther zu richten — es war der letzte vor seinem Tod.[2]) Zuerst bemerkt er, daß er gar keine Gefahr laufe, dem Glauben untreu zu werden. „Mein Glauben an Christum und an das Evangelium besteht unversehrt fort, wenn ich auch des Gebetes bedürfe, daß Christus meinem Unglauben aufhelfe." Unerschüttert sei auch seine Liebe zu Luther; aber wegen der Langsamkeit seines Geistes könne er bisweilen, was Luther lehrt, nicht fassen, und er bitte um Verzeihung, wenn er es deshalb mit Stillschweigen übergehe. „Ihr scheint mir", fährt er fort, „manche ganz äußerliche Dinge zu verdammen, die, im Glauben an unsern Herrn Jesum Christum gethan, das Gewissen keineswegs beschweren. Warum also die Herzen der Einfältigen verwirren, und was hat dir denn das Mönchsgewand so verhaßt gemacht, das doch die meisten im heiligen Glauben an Christum tragen?"[3]) In allen menschlichen Einrichtungen kommen Mißbräuche vor, doch dürfe man eine Sache nicht verwerfen, weil sie von etlichen mißbraucht werde. „Ich bitte dich inständigst, liebster Freund, gedenke der Unmündigen und beunruhige nicht die schüchternen Gewissen. Was neutral ist und mit dem unverfälschten Glauben bestehen kann, ich bitte dich, verdamme es nicht! In jenen Punkten aber, welche dem Glauben widersprechen, da rufe laut, da weiche nicht. Wir verdanken dir vieles, der du uns von den Träbern zu den Weideplätzen des Lebens, zu dem Worte des Heils geführt hast. Möge Christus helfen, daß wir nach dem Evangelium, das jetzt in unseren Ohren ertönt, und das viele im

---

[1]) de Wette, II, 408 ff.

[2]) Abgedruckt bei Kolde, S. 446 f.

[3]) Luther hatte dagegen in seinen Thesen über die Ordensgelübde (Opera latina, VI, 344 ff.) behauptet, unter tausenden gebe es kaum Einen, der im Glauben an Christo die Gelübde ablege. Deshalb seien alle Orden zu verdammen, die Klöster wie öffentliche Unzuchtstätten zu fliehen und als Hurenhäuser Satans dem Boden gleich zu machen. Kolde, Martin Luther, Bd. 2 (1889), S. 18, nennt diese Thesen „ein Meisterstück klarer überzeugender Beweisführung". Von sich selbst sagte Luther: Incertus sum quo animo voverim; magis fui raptus quam tractus: Deus ita voluit. Timeo quod et ipse impie et sacrilege voverim. An Melanchthon, 7. Sept. 1521. de Wette, II, 47.

Munde führen, auch leben; denn ich sehe, daß Unzählige das Evangelium mißbrauchen zur Freiheit des Fleisches." Am Schlusse ruft er noch aus, wohl daran anknüpfend, daß Luther geschrieben hatte, durch Staupitz sei zuerst das Licht des Evangeliums in seinem Herzen aufgegangen: „Mögen doch meine unwürdigen Bitten bei euch etwas vermögen, der ich einst der Vorläufer der heiligen evangelischen Lehre gewesen bin, und die babylonische Gefangenschaft, ebenso wie heute, gehaßt habe."[1])

Wir hatten wohl nicht Unrecht, wenn wir oben behaupteten, Staupitz scheine niemals über die Tragweite der lutherischen Lehrsätze volle Klarheit gewonnen zu haben; von seinem katholischen Standpunkte aus, an dem er, wie wir gleich sehen werden, bis zu seinem Tode festhielt, hätte er sonst gegen das Vorgehen der Neuerer viel schärfer sich aussprechen müssen. Allerdings muß man auch, bei Beurteilung dieses Schreibens, des Staupitz maßvolle Formen und milde Sinnesweise in Betracht ziehen. Wenn er deshalb darüber Klage führt, daß Luther viele Dinge (multa) verdamme; die dem Glauben keineswegs zuwider sind, wenn er erklärt, er könne bisweilen Luthers Lehren nicht verstehen und übergehe sie darum mit Stillschweigen, wenn er beifügt, daß Unzählige das Evangelium zur Freiheit des Fleisches mißbrauchen, so zeigt er ohne allen Zweifel, wenn auch in zurückhaltender Form, daß er manches an der neuen Lehre zu tadeln habe. Dabei war ihm auch der Charakter seines Wittenberger Freundes sehr wohl bekannt; er wußte, daß Luther durch schroffen Tadel und offenen Widerspruch nur immer weiter vorangetrieben werde, und da er eben den leidenschaftlichen Reformator auf der abschüssigen Bahn anhalten wollte, so ist leicht zu begreifen, warum er im Tadel sich zurückhaltend zeigt und lieber Luthers Verdienste hervorhebt.

Wie dem aber auch sei und welches Urteil man über Staupitzens Benehmen Luther gegenüber auch fällen mag, eines steht fest, nämlich daß Staupitz bis zu seinem Tode dem katholischen Glauben treu geblieben ist.

Es ist allerdings von verschiedenen Seiten behauptet worden, Staupitz habe zu Salzburg unter Luthers Einfluß in seinen Schriften

---

[1]) Als Beweis dafür, wie freimütig man zu jener Zeit in Salzburg die „babylonische Gefangenschaft", d. h. die kirchlichen Mißbräuche zu tadeln wagte, kann das Werk: Onus Ecclesiae, Landshut, 1524, dienen, das den streng katholischen Salzburger Weihbischof Berthold von Chiemsee zum Verfasser hat. Vgl. Bertholds von Chiemsee Tewtsche Theologey, hrsg. von W. Reithmeier, München, 1852, S. XXV.

und Predigten protestantische Anschauungen, insbesondere die lutherische Rechtfertigungslehre vorgetragen. Es ist dies aber eine ganz irrige Behauptung. Schon die äußeren Verhältnisse, in welchen Staupitz die letzten Jahre seines Lebens zubrachte, zeigen zur Genüge, daß er, selbst wenn er gewollt hätte, nicht als Verteidiger der neuen Lehre hätte auftreten können. Nach dem Wormser Reichstag zählte der Salzburger Erzbischof Matthäus Lang zu den entschiedensten Gegnern der Neuerung. Schon Ende März 1522 berief er seine Suffraganen zu einer Provinzialsynode nach Mühldorf und beriet sich mit ihnen über die gegen das Umsichgreifen der Irrlehre anzuwendenden Mittel. In dem darauffolgenden Jahre ließ der Kardinal seine Mitbischöfe zu neuer Beratung nach Salzburg zusammenkommen. Auf dieser Versammlung wurde auch der Beschluß gefaßt, daß der Erzbischof mit seinen Suffraganen sich entweder in eigener Person oder doch durch Bevollmächtigte zum Reichstage nach Nürnberg begeben und dort allen Fleiß anwenden solle, daß der Ausbreitung der lutherischen Irrlehre möglichst Einhalt gethan werde.[1]) In seinem eigenen Kirchensprengel verbot der Kardinal aufs strengste die Verkündigung der neuen Lehre: mehrere Prädikanten wurden schon in den ersten Jahren, noch vor dem großen Bauernkrieg, ins Gefängnis geworfen oder zur Flucht genötigt, unter anderen der Augustinermönch Stephan Agricola (Castenbaur), welcher sogar der Beichtvater des Kardinals Lang gewesen sein soll.[2]) Wie wäre es dann denkbar, daß der Erzbischof, den protestantische Geschichtsschreiber einen „Todfeind der christlichen Religion"[3]) nennen, seinem eigenen Hofprediger erlaubt hätte, in Salzburg die lutherische Irrlehre zu verkünden? Schelhorn glaubt deshalb auch nicht, daß Staupitz zu Salzburg jemals öffentlich für die lutherische Lehre eingetreten sei. „Es würde ihn auch sonst", meint er, „nicht leicht der Erzbischof geduldet haben, der ein geschworener Feind von der evangelischen Religion war. Es

---

[1]) Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte. Bd. 9 (1890), S. 324. Auf dem Nürnberger Reichstag soll Lang, nach Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo I, 289, behauptet haben: Satius esse ut Lutherani quam ut Turci exstirparentur et se adversus illos lubentius opem esse laturum.

[2]) J. G. Schelhorn, de Religionis evangelicae in Provincia Salisburgensi ortu, progressu et fatis commentatio historico-ecclesiastica. Lips. 1732. Ich benutzte die deutsche Uebersetzung. Leipzig, 1732, S. 79 ff.

[3]) Schelhorn, S. 169. Grimm, S. 80, nennt ihn: portentosum Pontificiae tyrannidis monstrum. Luther an Staupitz, 17. Sept. 1523, bezeichnet ihn als monstrum famosum, cui quae libeat ac liceat furere, orbis paene non fert. de Wette, II, 408.

würde ihn eben das elende Schicksal betroffen haben, das andere Bekenner der Wahrheit damals haben ausstehen müssen."[1])

Dann vergesse man nicht, daß Staupitz der Abtei St. Peter gleichsam mit Gewalt aufgedrängt worden war. Hätte er sich nun erlaubt, in seinen Klosterpredigten die lutherische Lehre vorzutragen, würden da die unzufriedenen Mönche diese Gelegenheit nicht alsobald benutzt haben, um den Eindringling der Ketzerei zu beschuldigen? Was finden wir statt dessen? Wir finden, daß die Mönche mit der Auslegung der hl. Schrift, wie sie ihnen von Staupitz vorgetragen wurde, sehr zufrieden waren. So berichtet wenigstens der Oekonom der Abtei, P. Chilian, ein tüchtiger, streng katholischer Mönch, der auch dem Staupitz als Abt nachfolgte.[2])

So ersehen wir schon aus den äußeren Verhältnissen, in denen Staupitz lebte, daß er in seinen letzten Jahren die protestantische Lehre nicht vertreten hat. Das nämliche bezeugen uns auch die Predigten, die er zu Salzburg gehalten, und eine Schrift, die er dort verfaßt hat.

Diese Schrift, „Von dem heiligen rechten christlichen Glauben",[3]) verfaßte Staupitz, wie er selber in dem Vorwort erklärt, für die Zuhörer seiner Predigten, für jene, „die er mit dem Gotteswort zu speisen verpflichtet und schuldig sei." Sie wurde jedoch erst nach seinem Tode, im Jahre 1525 — Staupitz starb Ende 1524 — von unbekannter Hand, vielleicht von Wenzeslaus Link,[4]) herausgegeben. Sie zerfällt in zwei Teile: im ersten handelt der Verfasser von der

---

[1]) Schelhorn, S. 68. Der Vf. behauptet allerdings, leider ohne Beweise, „Staupitz werde wohl heimlich andere zur Liebe der Wahrheit angewiesen haben." Nach Erdmann, Realencyklopädie Bd. 14 (1884), S. 520, hätte Staupitz durch diese Propaganda besonders die Salzburger Bergarbeiter für das Evangelium gewonnen!

[2]) Den 5. August schreibt P. Chilian an Staupitz, der sich damals zur Herstellung seiner Gesundheit in Bad Reichenhall aufhielt, und spricht den Wunsch aus, der Abt möge bald zurückkehren, ne amplius Paternitatis Vestrae scripturarum interpretationis solatio destituamur. Bei Kolde, S. 350, Anm. 4. In demselben Briefe berichtet auch P. Chilian von Gewaltthätigkeiten jener, „die man Lutheraner nennt": Fertur Helvetia jurgiis variis inter se extorqueri et hos quos vocant Lutheranos exussisse monasterium quoddam Carthusiensium.

[3]) Abgedruckt bei Knaake, S. 121—136.

[4]) Zu Anfang des J. 1525 hatte Link eine Schrift von Staupitz zur Einsicht nach Wittenberg gesandt. Luther schickte sie ihm zurück und machte dabei die Bemerkung: „Staupitz ist kalt, wie er immer war, und zeigt wenig Kraft. Mache damit, was du willst. Weil jedoch täglich so viele abscheuliche Bücher erscheinen, so könne dies Schriftchen auch herausgegeben werden." de Wette, II, 624. Vielleicht handelte es sich hier um das Büchlein vom Glauben.

Notwendigkeit und den herrlichen Wirkungen des christlichen Glaubens; im zweiten Teile wird gegen die „Titelchristen" hervorgehoben, daß der „rechte" Glauben notwendigerweise mit der Liebe verbunden sein müsse.[1])

Man hat in diesem Büchlein die lutherische Rechtfertigungslehre finden wollen. Sehr mit Unrecht! Schon im 18. Jahrhundert hat der gelehrte Münchener Augustinermönch Höggmayr[2]) das Schriftchen ein „goldenes Büchlein" (aureum tractactum) genannt; er hat also nichts Unkatholisches darin entdeckt. Und in der That erklärt sich der Vf. ganz ausdrücklich für die katholische Rechtfertigungslehre.

Ein jeder Mensch, davon geht Staupitz aus, ist verpflichtet, der unbetrüglichen Wahrheit, welche Gott selber ist, Glauben zu schenken. Und seien die Sachen noch so hoch, mögen sie auch über unsere Vernunft gehen, der bloße Umstand, daß sie von Gott geoffenbaret sind, genügt schon, daß wir dieselben zu glauben verpflichtet seien. „Das ist des Glaubens Anfang, ohne welchen niemand Gott gefallen mag" (S. 122).

Weil aber der himmlische Vater die Menschen nur in Christo selig machen will, so ist zur Erlangung der göttlichen Gnaden der Glaube in Christum notwendig. Deshalb „glaube, daß Christus der Sohn Gottes sei und zweifle in nichten, daß in ihm, durch ihn und seinetwegen dir alles Gute geschehe. Glaub in ihn; vertrau in ihn" (S. 122). — Auf die Frage, worin denn dieser Glaube in Christum besteht, antwortet er: „Unser Heil von niemand als von ihm allein suchen, von niemand als von ihm allein Gnade und Barmherzigkeit begehren und erwarten, und also außerhalb seiner keinen Trost annehmen, das heißt in Christum glauben" (S. 124).

Dieser Glaube ist unumgänglich notwendig zur Seligkeit. „Kein Mensch mag seiner Sünden ledig werden, denn allein im Glauben in

---

[1]) Diesem zweiten Teile hat der unbekannte Herausgeber folgende Bemerkung vorausgeschickt: „Bisher hat Dr. Staupitz aus ihm selbst und aus eigener Bewegnis geschrieben; aber die hernach folgenden drei Kapitel hat er auf Anraten seiner Mitverwandten gemacht." — Merkwürdigerweise fehlt dieser Zusatz in einer andern Ausgabe, die ebenfalls i. J. 1525 erschien. Vielleicht war diese Ausgabe ohne den Zusatz zuerst erschienen. Weil aber der zweite Teil der Schrift manchem Verteidiger der neuen Lehre unbequem vorkommen mußte, so wird man es für zweckmäßig gehalten haben, eine zweite Ausgabe zu veranstalten und dieselbe mit einer Bemerkung zu versehen, welche den deutlichen Angriff auf die neue Rechtfertigungslehre abschwächen sollte. Uebrigens ist leicht einzusehen, „daß die drei letzten Kapitel die notwendige Ergänzung der zehn ersten bilden und daß die dreizehn Kapitel ein wohlabgerundetes in sich zusammenhängendes Ganze bilden." (Keller, S. 191.)

[2]) Catalogus Priorum Provincialium Ord. Erem. S. Aug. per Provinciam totius Germaniae deinde per Provinciam Bavariae. Monachii, 1729, p. 15.

Christum. Außerhalb dieses Glaubens ist kein Erlöser, hilft keine Beicht, hilft keine Reue, hilft kein Menschenwerk. Man muß in Christum glauben oder in Sünden ersterben. Deshalb ist weit nötiger, sich im Glauben als im Beichtbüchlein zu üben. Der Glaube in Christum rechtfertigt; der Glaube in Christum reinigt; der Glaube in Christum macht Kinder Gottes. Dieser Glaube ist der Brunnen des Seligmachers, daraus man mit Freuden das Wasser der Reinigung und der Gnaden schöpft. Kommt alle zu diesem Wasser! ihr dürfet nichts dafür geben, sondern ihr werdet gerechtfertigt allein durch die Gnade und Erlösung, die in Christo ist, allein durch den Glauben seines Blutvergießens.[1]) In dem Gauben wird man selig, auch ohne die Werke des Gesetzes. Deshalb ist nichts nötiger, als sich im Glauben zu üben" (S. 126).

Hier wird also die Rechtfertigung allein dem Glauben zugeschrieben. Wir werden jedoch gleich sehen, daß der Vf. nur den lebendigen Glauben im Auge hat, den Glauben, der da wirkt durch die Liebe.[2]) Und von diesem Glauben kann und muß man allerdings behaupten, daß er zur Rechtfertigung und zur Seligkeit genüge. „Daher kannten auch die mittelalterlichen Schulen", wie Möhler[3]) bemerkt, einen Glauben, von welchem sie sagten, daß er allein rechtfertige."

Staupitz zeigt dann, wie im Glauben und nur im Glauben unsere Werke verdienstlich werden. „Wir wissen, daß niemand um Gott etwas verdienen, etwas Gutes thun kann, er sei denn vom Vater in Christum gepflanzt, das nicht in anderer Weise geschieht, als durch den Glauben in Christum." Außerhalb dieses Glaubens „ist keine Tugend, keine rechte Vernunft, keine gute Meinung." Nur die Werke, „die Gott in uns wirkt, die aus dem Glauben in Christum hervorfließen", haben einen Wert für das ewige Leben; „die andern alle werden verloren, sind fruchtlos und eitel" (S. 127 f.).

---

[1]) Auch das Tridentinum (Ses. VI, cap. 8) lehrt, daß wir durch den Glauben (per fidem) und aus Gnade (gratis) gerechtfertigt werden.

[2]) Es sei hier schon darauf aufmerksam gemacht, wie Staupitz immer nur von dem Glauben in Christum spricht. Es besteht nämlich ein sehr großer Unterschied zwischen credere Christo (glauben, daß das wahr sei, was Christus lehrt) und credere in Christum (im Glauben Christus lieben, sich gänzlich ihm hingeben). Vgl. August. Tract. XXIX in Joannem. — Der erstere Glaube, das gläubige Fürwahrhalten ist nicht genügend zur Rechtfertigung; der zweite Glaube aber, der lebendige Glaube nämlich, ist „genugsam und heilbartig" (heilgewärtig); wie Berthold von Chiemsee (Tewtsche Theologey, hrsg. von Reithmeier, S. 45) sich ausdrückt.

[3]) Symbolik, S. 150.

Und wie unsere Werke nur im Glauben an Christum verdienstlich werden, so kann unser Gebet auch nur Erhörung finden, wenn es in diesem Glauben verrichtet wird. „Will jemand seiner Bitte gewiß sein, so glaube er in Christum; denn wer in Christum glaubt, der ist von Gott geliebt, der bedarf keines Fürbitters. Ich strafe keineswegs die Anrufung der Heiligen, daß sie Gott für uns bitten; ich strafe aber, und auf das höchste, so ich vermag, die Verkehrung, daß wir das Ungewisse dem Gewissen vorziehen. Wir wissen nicht, ob wir erhört werden, wenn wir schon alle Heiligen angerufen haben, sind aber ganz und gar gewiß, daß wir erhört werden, so wir in Christum glauben und den Vater auch ohne Fürbitte bitten. Eines (d. h die Anrufung der Heiligen) ist löblich und zeigt den demütigen Bitter; das andere ist notwendig und zeigt an den gewaltigen Erwerber. Denn wenn auch alle Heiligen ihr Gebet für dich thäten, hättest du den Glauben in Christum nicht, so wäre es vergebens; glaubst du, so ist dir die Sache von Gott vergewissert“ (S. 128 f.).

Nachdem der Verfasser die Notwendigkeit und die Wirkungen des Glaubens geschildert, zeigt er noch im zweiten Teile seines Büchleins, wie der „rechte“ Glauben gestaltet sein müsse. Und hier richtet er sich nun ausdrücklich gegen die lutherische Rechtfertigungslehre, wie sie damals von vielen Predigern vorgetragen und von zahllosen „Titelchristen“ verstanden wurde. Da der Glauben etwas so Hohes und Wertvolles ist, beginnt Staupitz seine Erörterungen, so hat der böse Feind keine Ruhe, „bis er die Menschen in Mißbrauch des Glaubens bringt; er bildet ihnen auch einen thörichten Glauben ein, wovon er das evangelische Leben trennt. Man teilt und scheidet die Werke vom Glauben, gleich als könnte man unvergleicht mit dem Leben Christi recht glauben. O List des Feindes! O Verleitung des Volkes! Der glaubt gar nicht in Christum, der nicht thun will, wie Christus gethan hat.[1]) Höre der Narren Rede: Wer in Christum

[1]) Nach Staupitz ist also der Glaube ohne Liebe kein Glaube in Christum, kein „rechter“, kein rechtfertigender Glaube. Im Gegensatze hierzu lehrt Luther: „Der Glaube rechtfertigt vor der Liebe und ohne sie; wenn der Glaube nicht ohne alle Werke, auch die kleinsten, ist, so rechtfertigt er nicht, er ist kein Glaube“. Bei Döllinger, III, 54. Vgl. noch folgende Stelle: „Unsere Papisten und Sophisten haben dergleichen auch gelehrt, daß man soll an Christum glauben, und daß der Glaube die Grundfeste wäre der Seligkeit. Aber doch könnte derselbige Glaube niemand gerecht machen, es wäre denn fides formata, das ist, er hätte seine rechte Gestalt von der Liebe zuvor empfangen. Dieses ist denn nicht die Wahrheit, sondern ein eitler, erdichteter Schein und falsche trügliche Täuscherei des Evangeliums.“ Bei Möhler, S. 155 f.

glaubt, der bedarf keiner Werke. Höre dagegen Sprüche der Wahrheit: Das Reich Gottes leidet Gewalt, und die Gewalt brauchen, reißen es an sich. Wer mich liebt, der wird meine Worte halten. Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Folglich ist weder dem Glauben noch der Liebe genug geschehen, es werden denn die Gebote Gottes gehalten. Aber der böse Geist gibt seinen fleischlichen Christen ein, man werde ohne die Werke gerechtfertigt,[1]) mit Anzeigung, als habe es Paulus dermaßen gepredigt, was ihm fälschlich und mit Unwahrheit aufgelegt wird. Paulus hat wohl wider die Werke des Gesetzes, die aus Furcht und nicht aus Liebe, die aus eigener und nicht aus göttlicher Liebe entspringen, in welche die Gleißner ihr Vertrauen gründen und des Menschen Heil in nichtige äußere Werke setzen, disputiert und gestritten, und beschlossen, daß dieselben Werke nicht gut, nicht verdienstlich, sondern verdammlich seien. Die Werke aber, die im Gehorsam der himmlischen Gebote, im Glauben und in der Liebe geschehen, hat er nie übel gedacht und von ihnen nichts denn das beste geredet, ja sie zu der Seligkeit nötig und nützlich verkündigt und gepredigt, dem alle seine Episteln solches Zeugnis geben. Höre nun der Narren Beschluß: Man bedarf der furchtsamen, eigennützigen, selbstgefälligen Werke des Gesetzes nicht zu der Seligkeit — was im Grunde nichts anders bedeutet als: man bedarf der bösen Werke nicht zu der Seligkeit — darum sind die guten Werke weder nötig noch nützlich zur Seligkeit. Ach Gott, wie sind das so ungeschickte Lehren, ketzerische Erdichtung und Verblendung der Wahrheit! Christus will das Gesetz vollbracht haben, die Narren wollen das Gesetz vertilgen.[2]) Paulus lobt das Gesetz, daß es gut sei; die Narren scheltens, daß es

---

[1]) Es wäre kaum möglich, Luthers Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ohne die Werke, schärfer zu verurteilen. Dennoch heißt es in der Realencyklopädie, XIV, 652, im Anschluß an Kolde, in diesem Büchlein vom Glauben, „werde wesentlich in Luthers Sinn die Rechtfertigung durch den Glauben gelehrt."

[2]) Wie Luther das Gesetz mißhandelt hat, s. bei Döllinger, III, 35–50. Selbst Butzer, zur Zeit, wo er noch zwinglianisch gesinnt war, rügte sehr scharf das Auftreten Luthers gegen das Gesetz. Vgl. Bucer, enarrationes in quatuor Evangelia. Argentorati 1530. p. 51a: Vehementer miror quorundam vehementiam, qui non contenti sunt errores Antagonistarum refutasse, nisi omnia in illis damnent . . . Dum enim Mosche verbis praepostere illi nituntur, isti satis non habent, legitimum sensum reddidisse, docent praeterea illis respondendum a Christianis: Mosche nihil ad nos, quae ille scripsit, suis scripsit, lex iis qui sub lege sunt loquitur (so lehrte bekanntlich Luther). Quae certum parum sobrie, ne dicam impie dicuntur.

bös sei, darum daß sie nach dem Fleisch wandern und den Geschmack des Geistes nicht haben" (S. 130 ff.).

Der rechte Glaube ist also nicht denkbar ohne die Haltung der Gebote; wenigstens muß der gute Wille vorhanden sein, das ernste Verlangen, die Gebote nach Möglichkeit zu vollbringen. „Im Lieben und Hoffen steht der gute Wille, in welchem man selig werden kann, sollte man auch der äußern Werke keines thun können.[1]) Denn es geschieht vielmals, daß rechter guter Glaube ohne die äußern Werke ist, nimmer aber ohne die innern guten Werke. Von denselben innern guten Werken gilt der Spruch: Der Glaube ohne die Werke ist tot" (S. 135).

Bezüglich der guten Werke erklärt der Verfasser: „Christliche Werke sind allein die, welche aus christlichem Glauben hervorfließen; dieselben sind allein gut, allein verdienstlich. Ich lasse die Werke in ihren Würden, sage aber, daß sie außerhalb des Glaubens in Christum fruchtlos und vielmals schädlich sind" (S. 135 f.).

Mit diesem echt katholischen Satze schließt Staupitz sein „goldenes Büchlein" vom rechten christlichen Glauben. Man hat in dieser Schrift einen Widerspruch gegen die katholischen Anschauungen entdecken wollen. Sehr mit Unrecht! Nicht die althergebrachte katholische Glaubenslehre, sondern Luthers neue Rechtfertigungslehre wird darin, und zwar aufs schärfste, verurteilt.

Wenden wir uns nun zu den Predigten, die Staupitz vor Salzburger Klosterfrauen gehalten hat, und in denen man ebenfalls protestantische Anschauungen finden will. Diese Predigten, 24 an der Zahl, die sich handschriftlich auf dem Archiv von St. Peter zu Salzburg befinden,[2]) wurden i. J. 1523 von Staupitz vorgetragen und sind,

---

[1]) Daß die innere Liebe, der gute Wille, zur Seligkeit genügt, wenn man nicht in der Lage ist, äußere Werke zu vollbringen, ist die Lehre aller katholischen Theologen; als Beispiel wird gewöhnlich der rechte Schächer am Kreuz angeführt. „So oft Paulus vom Glauben geschrieben", erklärt Berthold von Chiemsee (Teutsche Theologey, S. 35), „hat er allweg gemeint fruchtbaren, formlichen (caritate formata) und wirklichen Glauben, in dem der Mensch von Stunde an willig ist, sobald er es vermag, gute Werke zu thun. Wenn er gleich solche Werke nicht vollbringen könnte, wäre sein Glaube dennoch gerecht von wegen der Liebe und Gutwilligkeit, so er zu guten Werken hat. Dergestalt wird ihm sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit."

[2]) Kolde, S. 335 ff., 452 ff., gibt davon einige Auszüge und den vollständigen Text der letzten Predigt. Die sieben ersten Vorträge sind veröffentlicht worden von H. Aumüller, evang. Pfarrer in Salzburg, im Jahrb. für die Gesch. des Protestantismus in Oesterreich 2. Jahrg. (1881), S. 49 ff., 11. Jahrg. (1890), S. 113 ff. Auch die übrigen Predigten wird Aumüller noch herausgeben

wie in der Handschrift zu lesen ist, „von einer gottliebhabenden Schwester aufgeschrieben worden, so viel sie im Gedächtnis hat mögen behalten; ob etwas dazu unrecht geschrieben wäre, so ist das nur zuzumessen der Schwachheit der Sinne und des Gedächtnisses derjenigen, welche dieselben geschrieben und gemerkt hat.“ Daraus geht hervor, daß die Predigten erst nachträglich niedergeschrieben worden sind; als authentische Darstellung der Lehrsätze des Staupitz werden sie demnach nicht gelten können. Dennoch hat man sich auf eine so unzuverlässige Quelle berufen, um aus dem katholischen Benediktinerabt einen Protestanten zu machen. Sehen wir, mit welchem Rechte.

Staupitz soll insbesondere den katholischen Klosterfrauen die lutherische Rechtfertigungslehre gepredigt haben. Sagte er ihnen doch, „daß Gott nicht mehr von uns will haben zu unserer Seligkeit, denn allein den Glauben.“ [1]) Weiter oben haben wir jedoch daran erinnert, daß auch die katholischen Theologen einen alleinseligmachenden Glauben kennen: den lebendigen Glauben nämlich, den vertrauensvollen, liebenden Glauben. Zugleich haben wir gezeigt, daß Staupitz immer nur diesen letzteren Glauben im Auge hat. Auch in seinen Klosterpredigten kennt er keinen anderen. „Ei, lieber Gott“, läßt er eine seiner Zuhörerinnen ausrufen, „sollte es denn alles genug sein mit dem Glauben? — Ja freilich ist es genug. Glaube nur frei; der Glaube kann nicht ohne Frucht und Werke der Liebe sein, ist er anders lebendig.“ [2]) Ohne Liebe bleibt also der Glaube tot und kann nichts nützen zur Seligkeit. Deshalb tadelt auch Staupitz die neuen „Narrenprediger, die das Evangelium entzwei reißen“, indem sie behaupten: „Ei, man muß nichts thun; Christus hat es schon alles gethan; wir wollen uns der christlichen Freiheit halten; dadurch machen sie die Menschen zu viel beherzt, daß man dann wohl sieht, was daraus folgt.“ [3]) Seinen Klosterfrauen rät er, „auf dem Mittelwege“ zu bleiben; nicht auf ihre eigenen Werke zu vertrauen, sondern nur auf die Barmherzigkeit Gottes, dabei aber die guten Werke nicht zu vernachlässigen, auch die äußerlichen Werke nicht, mit denen wir ebenfalls den Himmel verdienen können. „Alle äußern Werke“, erklärt er, „mögen wir wohl in dem Glauben fruchtbarlich machen.“ [4])

Ebenso katholisch ist der Begriff der Rechtfertigung, wie er in den

---

[1]) Kolde, S. 337.
[2]) Kolde, S. 453.
[3]) Kolde, S. 339.
[4]) Kolde, S. 453.

Salzburger Predigten sich vorfindet. Nicht als äußere Gerechterklärung sondern als innere Erneuerung, als eine Abwaschung der Sünden wird auch jetzt noch die Rechtfertigung von Staupitz aufgefaßt. Christus hat uns versprochen, so führt der Prediger aus, daß „wenn wir nur glauben und unser Vertrauen fest in ihn setzen und werden getauft, so will er unsere Seelen waschen“.[1])

Volle Gewißheit über unsere Rechtfertigung und ewige Erwählung können wir hienieden nicht erlangen: diese katholische Lehre wird auch jetzt noch von Staupitz vorgetragen. „Wir alle möchten gern wissen, ob wir in das Buch des Lebens geschrieben seien. Aber es ist eine verlorene Arbeit; es soll auch nicht sein, denn wofür wären Glauben und Hoffnung da? So wir dessen gewiß wären, so wäre der Glaube vergebens und die Hoffnung eitel. Hoffen und glauben sollen wir zwar alle, daß wir von Gott erwählt seien durch Christum unsern Herrn; aber die Gewißheit kommt erst, wenn Seele und Leib von einander scheiden.“[2])

Unterdessen befleißen wir uns recht der Demut und des innigsten Gottvertrauens, denn dies ist das beste Mittel, um „zur Ruhe und Sicherheit des Gewissens“ zu kommen.[3]) Große Gewissensruhe verschafft auch der demütige Empfang des hl. Bußsakraments. Da möchte aber jemand einwenden: „Soll ich denn alle Sünden einem Menschen sagen, deren ich mich schäme zu gedenken?“ Staupitz erwidert: „Willst du zu Ruhe und Frieden kommen, so sag alles, was dir der Glaube und das Vertrauen zu Gott verhängt zu sagen. Und wenn dann der Priester spricht: Ich entbinde dich von deinen Sünden, so laß es dir sein, als wenn Christus selber dastünde und entbünde dich. Wenn aber jemand nicht gern beichtet, so ist dies ein Zeichen, daß der keinen Glauben noch Hoffnung zu Christo hat.“[4])

Man hat behauptet, „eine Heilsvermittelung durch die Kirche lehre Staupitz genau genommen gar nicht.“[5]) Dagegen sei bloß folgendes bemerkt: Die Kirche vermittelt ihren Angehörigen das Heil vornehmlich

---

[1]) Jahrbuch, XI, 119. Vgl. 120.

[2]) Jahrbuch, II, 52.

[3]) Kolde, S. 454.

[4]) Kolde, S. 455.

[5]) Kolde, S. 341. Keller, S. 172, seinerseits schreibt: „Getreu der deutschen Mystik hatte Staupitz die Scheu vor äußeren Mitteln und Vermittelungen sich bewahrt. Er kennt eine Heilsvermittelung durch die Kirche auch in diesen Predigten nicht.“

durch die hl. Sakramente. Nun hält aber Staupitz in mehreren seiner Schriften die gnadenvolle Wirksamkeit der heiligen Sakramente hoch in Ehren.[1] Wie hätte er also eine Heilsvermittelung durch die Kirche nicht anerkannt? Und wenn er die Notwendigkeit der Beicht hervorhebt, wenn er den Sünder ermahnt, die priesterliche Lossprechung anzusehen, als wenn sie von Christus selber ausgesprochen würde, lehrt er da nicht, daß Christus seine Gnaden durch den Dienst der Kirche vermittelt? Das macht ja eben die katholische Kirche, „außerhalb welcher," wie Staupitz sagt, „Gott nichts gefällt", zu einer Heilsanstalt, daß fort und fort Christus in ihr und durch sie die Menschen zum Heile führt.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, wie sich Staupitz über den Unfug ausspricht, der damals mit der hl. Schrift getrieben wurde. „Man muß das Evangelium leben und nicht lesen. Aber ich besorge wahrlich, wie man jetzt liest, so findet man vielmehr den Teufel als Christum darin. Da sagt man jetzt: Man soll nur das Evangelium lesen und soll die andern Schriften alle fallen lassen. Ja, es ist wohl gut, daß man liest; man solls aber zum Geist und nicht zum Fleische lesen. Ei, sagen sie, wir dürfen wohl alle Dinge thun, wir brauchen den Menschengeboten nicht mehr gehorsam zu sein, wir dürfen wohl Eier und Kapaune in der Fasten essen. Diese suchen Christum im Fleisch und finden den Teufel im Evangelium; denn Lust und Begierde des Leibes ist allweg im Evangelium verboten. Wie es leider jetzt zugeht, so besorge ich, jene, die das Evangelium am meisten im Mund tragen und wollen sich der christlichen Freiheit gebrauchen und halten, die lesen das Evangelium fleißig und suchen und suchen Christum und finden ihn nimmer und je mehr sie suchen, je größere Narren sie werden, und meinen, sie seien mit Gott gar wohl daran. Aber ich besorge, man finde unter denen, die am meisten evangelisch wollen sein, eher einen Ketzer denn einen Christen. Soll man Kapaune in der Fasten essen und Tag und Nacht schlemmen? Ist das die christliche Freiheit? Wo haben es Christus und die Apostel gethan? Es ist wahrlich der Teufel und nicht Christus!"

„Auch hält mans den Mönchen und Klosterfrauen für übel, daß sie

---

[1]) Bezüglich der Eltern, welche die Taufe ihrer Kinder zu lange aufschieben, sagt er: „Welche Untreue ist auf Erden unträglicher, denn der Eltern, die ihre Kinder willig und wissentlich viele Tage, ja etwa viele Wochen in den Banden des bösen Feindes ungetauft liegen lassen." Bei Knaake, S. 55. Ueber die Wirksamkeit der hl. Sakramente vgl. auch De Executione eterne predestinationis, §§ 238, 239.

ein besonderes Gewand tragen. Ei, warum hält mans dem Bischof oder einem anderen Herren nicht für übel, daß er sein Hofgesinde alle in eine Farbe kleidet? Warum sollte St. Benedikt oder ein anderer lieber Heiliger nicht auch sein Gesinde in eine Farbe kleiden dürfen? Nun gibts, noch nimmts doch gar nichts. Will ich Christus nachfolgen, mich hindert die Kappe daran nicht. Sie fördert mich dazu auch nicht anders, denn daß ich weniger Versuchungen zu Sünden habe und mich mehr in der Liebe Christi mag üben, denn sonst. Aber etliche gehen aus den Klöstern und meinen, sie können das Evangelium nicht leben in der Kappe, und wenn sie zuvor einen Zipfel von Geistlichkeit gehabt haben, so werfen sie das jetzt von sich und gehen in die Welt und essen und trinken Tag und Nacht. Es wäre ihnen nicht für übel zu halten, daß sie die Kappe von sich werfen, wenn sie mit Christus nur über sich gingen.[1]) Aber daß sie nur tiefer und härter fallen, das ist zum Erbarmen, und ich fürchte, die jetztund das Evangelium am meisten im Mund herumtragen, die lesens nur zum unter sich gehen und fallen mit dem Verstehen des Buchstabens nur zum Fleisch und zum Teufel."[2])

Das Gesagte kann genügen, um den Leser zu überzeugen, daß Staupitz keineswegs protestantischen Anschauungen gehuldigt hat. Es wird darum auch wohl nur einem Irrtum zuzuschreiben sein, daß alle seine Schriften von der kirchlichen Autorität verboten worden sind. Ohne Zweifel hatte man in Rom von seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Luther Kenntnis erhalten, und glaubte deshalb, er wäre mit den Neuerern eines Sinnes gewesen.[3]) So kam Staupitz in den ersten römischen Index der verbotenen Bücher, der im Jahre 1559 unter Paul IV. veröffentlicht wurde.[4]) Sein Name steht sogar in der ersten

---

[1]) Aus dieser Stelle schließen Kolde und Keller, Staupitz habe den Bruch der Gelübde an und für sich nicht als sündhaft angesehen. Eine sehr gewagte Folgerung. Luther hatte noch am 7. September 1521, zur Zeit, wo er den Kampf gegen das Ordensleben begann, in einem Briefe an Melanchthon erklärt, daß er die gehörig abgelegten Gelübde ebenso verbindend als die Gebote Gottes ansehe: Id ultro accersitum, jam lex Dei factum est, dicente Scriptura: Vovete et reddite. Bei de Wette, II, 45. Wie hätte dann Staupitz, der doch Luthers Vorgehen gegen die Klöster so scharf tadelte, einer andern Ansicht sein können?

[2]) Jahrbuch, XI, 129 f.

[3]) Reusch (Der Index der verbotenen Bücher. Bonn, 1883. I, 279) meint, Staupitz sei in den Index gekommen, „weil Cochläus (De actis Lutheri, f. 3) bei dem Jahre 1517 ihn neben Luther als Gegner Tetzels erwähnt." Auch Reusch ist der Ansicht, daß Staupitz als „guter Katholik" gestorben sei.

[4]) Vgl. die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhs., hrsg. von Reusch in der Bibliothek d. literar. Vereins in Stuttgart. Bd. 176 (1886), S. 191.

Klasse, nämlich unter jenen Schriftstellern, von denen alle Schriften, wessen Inhaltes sie auch sein mögen, verboten sind.[1]) Auch im sog. Tridentinischen Index, der im Jahre 1564 von Pius IV. herausgegeben wurde, findet man Staupitz in der ersten Klasse,[2]) und in dieser Klasse ist er geblieben bis auf den heutigen Tag. Es wäre zu wünschen, daß bei einer künftigen Revision des Index der Name des katholischen Benediktinerabtes aus der Ketzerliste gestrichen würde. Mag auch Staupitz beim Ausbruch der religiösen Wirren in seiner Liebe zu Luther zu weit gegangen sein und in seinem Benehmen eine klägliche Halbheit an den Tag gelegt haben, so blieb er doch, wie seine letzte Schrift bezeugt, stets katholisch gesinnt und ist auch gut katholisch gestorben.

„Gott hat ihn erwürgt", sagte Luther, als er bei seinen Tischreden auf den Tod des alten Lehrers zu sprechen kam; „doch habe ich gute Hoffnungen für ihn, wie es sein Bekenntnis bezeugt.[3]) Wir aber mögen wohl beten, die wir solche Beispiele des Abfalls sehen."[4])

Allein nicht Staupitz, sondern Luther war von der althergebrachten, wahren Lehre abgefallen.

---

[1]) In der ersten Klasse stehen nach Paul IV. jene „quorum universae conscriptiones, cujuscumque argumenti sunt, omnino prohibentur." Indices, S. 177.

[2]) Indices, S. 268. Nach der Erklärung Pauls IV. gehören zu den Schriftstellern der ersten Klasse, von denen alle Schriften verboten sind, jene, qui prae caeteris et tanquam ex professo errasse deprehensi sunt. Dagegen heißt es in der Vorrede zum Trienter Index, in der ersten Klasse stehen diejenigen, qui aut haeretici aut nota haeresis suspecti fuerunt.

[3]) Nämlich Staupitzens Wahlspruch: Jesus, dein bin ich, mach mich selig.

[4]) Bei Keller, S. 195.

Kleinere Beiträge.

Zur Vorgeschichte Papst Innocenz VII. (1404—1406).

Von August Kneer.

Mit einer Arbeit über Leben und Werke des Kardinals Zabarella beschäftigt, sah ich mich bei der Würdigung seines bekannten Traktates über das Schisma veranlaßt, einen ähnlichen bisher ungedruckten und inhaltlich fast ganz unbekannten Traktat des gefeierten Rechtsgelehrten aus Bologna, Petrus de Anchorano, in den Kreis meiner Untersuchung zu ziehen.[1] Die im April 1405 für den Kardinallegaten von Bologna, Balthasar Cossa, nachmaligen Papst Johann XXIII., verfaßte Schrift unterwirft eine Reihe von Mitteln zur Hebung des Schismas einer eingehenden Kritik. Im Nachwort gibt der Verfasser seinem Vertrauen auf den großen Eifer des Papstes Innocenz VII. für Wiederherstellung der Kircheneinheit beredten Ausdruck. Bei dieser Gelegenheit fließen etliche Notizen über die früheren Lebensjahre des Papstes ein, die der Mitteilung wohl wert sein dürften, da sie über die bislang fast ganz in Dunkel gehüllten Schicksale von Innocenz bis zu seiner Verbindung mit der Kurie einiges Licht verbreiten.

Innocenz VII., Cosmas de' Migliorati, wie er vor seinem Pontifikat hieß, wurde um das Jahr 1340 aus einer unberühmten Familie zu Sulmona in den Abruzzen geboren.[2] Auf der seiner Heimat benachbarten

---

[1]) Ich benutzte die leider sehr nachlässig gefertigte Abschrift im cod. ms. lat. 594 der Bonner Universitätsbibl. Fol. 89a—100b: Petri de Ancorano utriusque juris doctoris Bononiensis epistola de scismate; eine Pariser HS. (Nat. bibl. cod. ms. lat. 1480, Fol. 183a—206b) führt Weizsäcker in den Deutschen Reichstagsakten VI, 521, Anm. 6, an, zwei andere (Laurenziana-Florenz Plut. XX, cod. 39 und Barberini-Rom XVI, 50) bei H. Finke, Forsch. u. Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils, Paderborn 1889, 3, Anm. 1.

[2]) Er bestieg als Fünfundsechzigjähriger den päpstlichen Stuhl, s. Theod. de Nyem, nem. union. VI, 39: qui dum eligeretur in papam, sexagesimum

Universität von Perugia trieb der wissensdurstige Jüngling das damals in vollster Blüte stehende Studium des Kirchenrechts. In dem 1362 vom Kardinal Niccolò Capocci für arme Scholaren gestifteten Kolleg Domus Sapientiae, (später Sapienza vecchia) errang ihm sein reiches Wissen den Posten des Rektors.[1]) Da die Alumnen Clerici sein mußten, so hatte er sicherlich damals schon die niederen Weihen empfangen. Getrieben von der die akademische Welt seiner Zeit beseelenden Wanderlust zog der junge Student von Perugia nach Padua. In den Kreisen der Universität gewannen die hervorragenden Eigenschaften seines Geistes wie nicht minder seines Herzens ihm die Verehrung der Studiengenossen in hohem Maße. Mit großem Interesse folgte Petrus de Anchorano seinen Vorlesungen über die Klementinen, die er auf Drängen vieler Scholaren hielt. Mit frischem Lorbeer bedeckt vertauschte er den bisherigen Ort seiner Thätigkeit mit der Universität Bologna. Hier an der Mutterstätte aller Rechtswissenschaft verlieh ihm der berühmteste Kanonist seiner Zeit, Johannes de Lignano, die Doktorwürde. Später nahm Lignano den talentvollen Mann mit sich an die Kurie zu Papst Urban VI. (1378—1389), für dessen rechtmäßig vollzogene Wahl er bekanntlich mit mehreren bedeutenden Abhandlungen auf den Kampfplatz des mit dem Jahre 1378 beginnenden Schismas getreten ist.[2]) Fortan ist das Schicksal unseres Cosimo mit der Kurie verknüpft, bis er nach einem Vierteljahrhundert selbst den päpstlichen Stuhl besteigt.

Wie es scheint, schon nach kurzer Frist, vielleicht noch 1378, ward der neue clericus camerae als collector nach England gesandt. In fast zehnjähriger Legation gewann er sich die Gunst des englischen Königs und der Großen.[3]) Nach Rom zurückgekehrt, erhielt er 1386 das Bistum Bologna,

quintum complevit annum, ut audivi; vgl. auch Alfr. von Reumont, Gesch. der Stadt Rom, Berlin 1867, II, 1112 ff.; Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1889, VI, 747 ff. Soweit nicht ausdrücklich eine andere Quelle genannt wird, sind die im folgenden gegebenen Nachrichten dem unten abgedruckten Abschnitt des genannten Traktates entnommen; dürftige Notizen über die früheren Jahre in der Vita bei Muratori, III, 2, 832 f. ex cod. ms. Vaticano.

[1]) Ueber das Kolleg s. P. Heinr. Denifle, die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885, I, 551.

[2]) Ueber Joh. de Lignano vgl. Schulte, die Gesch. der Quellen u. Lit. des Canon. Rechts, Stuttgart 1877, II, 257 f.; dazu Pastor, Gesch. der Päpste, Freiburg i. B., I, 97 f.; Reumont, II, 1112, berichtet noch, daß Innocenz als Sachwalter in Capua lebte.

[3]) Muratori, III, 2, 832: hic tempore Urbani papae VIII. factus est clericus camerae, demum factus est in Anglia collector annis decem; unser Traktat spricht nur von magno tempore; Theod. de Nyem, de scism. (ed. Erler, Lipsiae 1890) II, 39: Fuit etiam olim collector fructuum camerae apostolicae tempore dicti Urbani papae VI. in regno Angliae, in quo quidem officio, ut fama

am 5. Dezember 1387 das Erzbistum Ravenna, das er bis zum 15. September 1400 behielt; der neue Papst Bonifaz IX. (1389—1404), dessen Konklave er nach Urban VI. Tode als vicecamerarius bewachte, hat ihn gleich bei der ersten Kardinalspromotion 1389 mit dem Purpur geschmückt (presb. card. tit. S. Crucis in Jerus.).[1] Der Kardinal von Bologna, wie man ihn nannte, fand vollauf Gelegenheit, im Dienste der Kurie in verschiedenen Ländern als päpstlicher Legat sein diplomatisches Talent zu entfalten. Vor allem in Venedig war sein Wirken für die kirchliche Ordnung von dem schönsten Erfolge begleitet. Der feine und kluge Legat genoß die Gunst der weltlichen Fürsten und Würdenträger, der fromme Kardinal war die rechte Hand des Papstes, dessen Nachfolger zu werden er einst berufen sein sollte.[2] Es ist bekannt, wie auch Innocenz, dieser edle und für die Wissenschaften hochbegeisterte Kirchenfürst, die Riesenaufgabe, die die Zeit seinem Pontifikate stellte, die Kirche von dem Fluche des Schismas zu befreien, nicht gelöst hat. Mit Energie nahm er die Sache der Union in die Hand, doch bald erlahmte seine Kraft, und nach zweijähriger Regierung setzte am 6. November 1406 der Tod seinem Wirken das letzte Ziel.

---

volebat, multum laudabiliter se habebat. Deinde Bononiensis episcopus factus ac post thesaurarius Urbani factus, demum per Bonifacium in sui pontificatus principio ad cardinalatus honorem fuit assumptus; die schwankende Beurteilung seines Charakters durch Dietrich von Niem ist bekannt, s. ebd. S. 197, Georg Erler, Dietrich von Nieheim, Leipzig 1887, 145.

[1]) Muratori, III, 2, 832—833: reversus est in Italiam, et idem Urbanus fecit eum archiepiscopum Ravennatem, deinde episcopum Bononiensem, reservato sibi archiepiscopatu in commendam, post obitum Urbani papae remansit vicecamerarius et ad custodiam conclavis, et cum electus fuit Bonifacius IX, in prima promotione fecit eum cardinalem Bononiensem tituli Sanctae Crucis in Hierusalem. Natürlich war er zuerst Bischof von Bologna, dann Erzbischof von Ravenna, s. Gams, series episcoporum, Ratisb. 1873, 676 u. 718; Reumont, II, 1112, berichtet noch: „Als Erzbischof von Ravenna und von Bologna hatte er kein Glück, indem in ersterer Würde in den Wirren des Schismas der mehr genannte Kardinal Pileo da Prata ihm den Sitz streitig machte, die Bolognesen aber ihn gar nicht annahmen."

[2]) Ich füge noch bei, was die Vita bei Muratori, III, 2, 833, über Innocenz als Kardinal berichtet: hic Innocentius dum cardinalis esset fuit magnae reputationis, moribus et scientia fulgens, dilectus a dominis temporalibus et cortesanis et maxime a Bonifacio papa, cui omnia gravia committebat; et finaliter Bonifacius papa calculi infirmitate gravatus consistorium sibi commisit publicum et omnem potestatem causarum. hic Innocentius cotidie in cardinalatu celebravit jejunium et eleemosynas et multa bona fecit. hic etiam in cardinalatu nepotem suum manu Bonifacii praedecessoris sui in archiepiscopatu Ravennatensi promovit. hic tantae reputationis fuit in omnibus, quod a principibus populi et cortesanis futurus papa diceretur et optabatur.

Der den vorstehenden Notizen zu grunde gelegte Text des cod. ms. lat. 594 fol. 99a. der Bonner Universitätsbibliothek lautet: . . . accedit ad hoc fervens zelus[1]) et intentio in sedando scisma piissimi et sanctissimi domini nostri pape Innocentii noviter [electi].[2]) De cuius vita immaculata et sancta conversatione licet notissima[3]) inter cunctas populi catholici naciones tamen de eius felicibus successibus aliqua hic referre visum est, que occulus meus vidit et auris audivit in floridis Ytalie studiis. Cuius virtutibus et preclara scientia pensatis me scolastica conversacio maximo semper caritatis vinculo obligavit. Primo namque cum Perusii sacrorum canonum studio insudaret, promeruit officium rectoratus eius[4]) venerabilis domus scolarium, que domus sapientie appellatur. Cuius nomen quoque fuerit consequens rei, presens manifestat electio. *Omnia* namque *iura* et sic omnis sapientia *in scrinio sui pectoris* iam desedit[5]) (c. 1 de const. li. VI). Demum uno loco vel certi loci doctoribus non contentus secutus exempla illorum, quos refert Jero[nimus]in prohemio suo biblie, ad alia studia famosa se contulit, ut erat tunc temporis Paduanum, ubi prepollens ingenii altitudine, memorie capacitate, morum gravitate, intellectus profunditate et scientie claritate a cunctis ibi scolaribus in actibus scolasticis in summo honore et reverentia habebatur. Et eo legente ad instanciam multorum scolarium solempniter Clementinas de dictorum auditorum numero assiduus auditor fui. Completa demum cum magna omnium commendacione et laude lectura predicta inde discessit et Bononiam venit, ubi studio vacans sub clarissime fame et auctoritatis doctore domino Johanne de Lignano doctoratus gradum assumpsit. Cum quo postea in Romanam curiam proficiscens eundem pro excellenciore doctore, [?], qui excrevit de eius auditori olongis retro temporibus, felicis recordacionis Urbano pape sexto per eum extitit presentatus. Qui postea in partibus Anglie magno tempore officio legacionis functus est, ubi incliti istius regis et principum omnium gratiam reportavit. Et ad Romanam curiam rediens promotus fuit in archiepiscopum sancte ecclesie Ravennatensis, subsequenter ad cardinalatus apicem. Qui postmodum ut legatus de latere ad varias mundi partes accessit et velud cynamonium et balsamium odorem suavitatis aspersit, et maxime Veneciis, ubi eius magnifica gesta in ecclesiarum reparacione collapsarum, in magnificis ornamentis et aliis sanctis operibus adhuc apparent.

---

[1]) HS. celus.

[2]) ergänzt; das hinter noviter (undeutlich) auf eine Randnote verweisende Zeichen ist nicht ausgefüllt.

[3]) HS. notissimas.

[4]) HS. cuius.

[5]) HS. descendit.

Propter que in magnifica civitate et excelsa dominatione honorem et famam perpetue dereliquit. Ex quibus liquido ostenditur, quod velud *fons parvulus*[1]) *crevit in fluvium et* in solem lucemque conversus *in aquas plurimas redundavit* (Hester XI). Non enim apex tante dignitatis pontificalis sanctum eum fecit set invenit . . .

Ein Pamphlet gegen Kaiser Friedrich III. aus dem Jahre 1470.

Von Dr. Paul Joachimsohn.

In einer sonst wenig bedeutenden Schrift „Die Türkennot im 15. Jahrhundert" veröffentlichte im Jahre 1864 Karl Haselbach aus cod. germ mon. 414 ein nicht uninteressantes Schriftstück über Kaiser Friedrich III. unter dem Titel „Vorstellung der Stände von Krain an Kaiser Friedrich IV. über die Türkennot". Einen zweiten, besseren Abdruck nach derselben Vorlage veranstaltete ohne Kenntnis des ersten J. Zahn im „Jahresbericht des steiermärkischen Landesarchivs", 1. Jahrgang 1869, S. 56—63, hier unter dem richtigeren Titel „Maueranschlag wider Kaiser Friedrich III., 1478". Chmel, welcher schon 1850 in seinem vortrefflichen Reisebericht über die Münchener Bibliothek[2]) das Stück notierte, betitelt es: „Eines Grätzer Geistlichen Mahnung an K. Friedrich III., Krain rc. gegen die Türken zu verteidigen 1478.[3]) Was die Handschrift selbst betrifft, so stammt sie aus dem Kloster Ebersberg und enthält zunächst fol. 1—168 die „Gesta Romanorum", darunter den Schreibervermerk: Daz püch ist Lienhardo Froleich vnd haist di romär tät etc. Als man zalt in dem XIIIIhundert vnd in dem LXVI jar nach sanct laurencius etc.[4]) Dann folgt fol. 169 unser Schriftstück von anderer Hand mit den Schlußworten: Datum zw Grätz am Freytag vor Martini anno etc. LXXVIII; auf fol. 179 ein Zusatz über einen Landtag Friedrichs III. (s. die zitierten Drucke).[5]) Dann folgen Adressen, welche auf das südliche Bayern weisen und fol. 188 ff. privatrechtliche Urkunden des Johann Hag von Frauenburg, den Zeitraum von c. 1460—78 umfassend.

Den Anlaß, auf die bisher fast unbeachtet gebliebene Schrift näher einzugehen, gewährt mir die Auffindung derselben in einer zweiten Handschrift, dem cod. miscellan. fol. 1560 des ungarischen Nationalmuseums, den ich für andere Zwecke in München benutzen durfte. Die Handschrift

---

[1]) So HS. statt parvus.

[2]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Philos.-hist. Klasse, 1850. II, 387.

[3]) So auch in Schmellers gedrucktem Katalog.

[4]) Vgl. Oesterley, gesta Romanorum, 230.

[5]) Soweit ersichtlich, ist der Landtag vom Herbst 1478 gemeint, vgl. Chmel, monumenta Habsburgica, I, 2, 831 ff.

stammt von dem bekannten Augsburgischen Stadtschreiber Heinrich Erlbach [1]) und enthält eine von diesem angelegte, chronologisch fortlaufende Sammlung von Aktenstücken vorzugsweise zur Türkenfrage. Hier findet sich unser Pamphlet auf fol. 262 und zwar mit der Ueberschrift: Wie der rŏmisch kaiser mit ainer geschrifft zu Wien ŏffenlich angeslagen, gestrafft ist etc. Ein Datum fehlt, dagegen steht unter den Schlußworten der Name „Fridreich Handtmaister“. Da die Sammlung, wie gesagt, chronologisch fortläuft, so ergibt sich aus der Stellung des Pamphlets im Codex das Jahr der Abfassung — 1470. [2]) Wir werden bei Betrachtung des Inhalts sogleich sehen, daß dies wahrscheinlich richtig ist.

Der Text des cod. Hungar. ist wesentlich besser, als der des Monacensis; fast alle jene Stellen, welche der Abdruck im „Jahresbericht“ durch ? oder ! beanstandet, lassen sich aus dem Hungaricus bessern, vieles zeigt, daß der Schreiber des Monacensis seine Vorlage nicht verstanden hat. [3]) Doch ist derselbe keine einfache Abschrift des Hungaricus, er bietet vielmehr an einigen Stellen eine vollständige Umstilisierung. Wie dies und die abweichende Jahreszahl zu erklären ist, werden wir sehen. Zunächst gebe ich eine Inhaltsangabe des Pamphlets. [4])

„Allerdurchleuchtigister, vnuberwintdleichister, gnadigister vnd der hailigen cristenhait obrister, in weltlichen dingen haubt, Fridreich, des romischen gewalts ain kayser, stannd auff von dem slaff, darinn du lanng nach leibs lust gelegen bist, nym fur dich des reichs angen vnd deiner verlehenter getrewen vnderthan quel, jamer vnd nott.“ Merk' auf, was diese Titel bedeuten. Deine Unterthanen vom Adel und Gemeinden zu Krain und Mödling, Kärnter und Steyrer flehen dich um Hilfe gegen den Türken an, um Frieden im Lande. „Ey wie gar wunderleich vnd verporgen schickt die ewig weisshait! Alle ding, die da dein fursten vnd răte in disen klăglichen leuffen mit getrewer sorgfeltikait sollen das zu hertzen nemen vnd mit ganntzer emsikait vmbsehen vnd aussrichten, sein weder durch dich, dein fursten, răte, prelaten, grauen, freyen, herren, ritter vnd knechte furgenomen, sunder vergessen, zu ruck gelegt.“ Deshalb hat sich „die gemain pawrschafft vnd armleute der obern Steyrmarck“ im Jahre 1469 zu Knüttelsfeld versammelt und haben Adel und Herren zu vereinigtem Widerstand „in vndertanikeit angerufft.“ „Geschehe aber des nicht, sie sich selbs bis in den tode des

[1]) S. über ihn die Chroniken der deutschen Städte, V, 301. [1])

[2]) Es gehen Reichstagsakten von 1467 vorher; unmittelbar auf das Stück folgt die Bulla anni jubilaei 1470. Pastor, Gesch. der Päpste II, 344.

[3]) So z. B. S. 59, Z. 3 des Abdruckes im Jahresbericht „als ainem vogt“. „ainem“ fehlt im cod. Hungar. Richtig ergänzt müßte „ain“ stehen.

[4]) Die folgenden Zitate nach dem Text im cod. Hungar. Die Wiedergabe ist diplomatisch genau. Das Zeichen ˘ über a und o verwendet der Schreiber offenbar zur Bezeichnung des Umlautes, doch nicht ganz konsequent.

setzen vnd ängsten wollten. Dornach dann der adel vnd stette mit ine notthalben in ordnung gezogen vnd verstanntnus ainer weer." Diese hat, so klein sie auch war, doch die Türken abgehalten, und hat sich immer mehr ausgebreitet, so daß jetzt Prälaten und Herren, Ritter, Knechte, Städte, Märkte und gemeine Leute ihre vereinte Botschaft zu Friedrich geschickt, um Abstellung der inneren Fehden und Maßregeln gegen die Türken zu fordern.

„Also bis gemant du, weltlichs, wirdigs vnd obristes haupt der cristenhait von ainem, der dir eren, wirde vnd alles guets gan, vnd ste auff von dem slaff." Gedenke des Eides, den du zu Aachen geschworen hast, gedenke der Kaiserkrönung, da du nicht das Buch, sondern das Schwert erhalten hast. „Nicht vergisse der kostlichen botschafft, die dein vnd des hailigen reichs frundt vnd machtiger furste loblicher gedachtnus, hertzog Philipp von Burgundien vor ettlichen jaren durch die seinen in die Newenstat getan vnd hilfe wider die Turcken angesagt hat. Mercke was dein sawmpnus vnnutzes bringt. Den Philippen, der mercklichiste in den dingen, hat dir der tode entzuckt, dessgleichen du hart ainen oder nymmer gewynnest." Um der Versäumnis und Hoffart willen wurde einst das Reich von den Griechen[1]) auf Karl den Großen „vnd nachmaln in die teutsche nacion" übertragen. Dann wurde Wenzel um der Trägheit willen abgesetzt. Sieh zu, daß es dir nicht auch so ergehe.

Denke an das Blut Christi und spare dein Gut nicht für deine Unterthanen, damit du den ewigen Strafen entgehest. „Ja, mir zweiuelt nicht, du habst solch gedenncken in deinem hertzen: „Du sagst mir von gutten hailsamen dingen gegen Got vnd der welte, aber das genöttigst so dortzu gehört, meldest du in kainer weise, das ist hab vnd gut, liebe, vndertänikait vnd gehorsam der leutte." Geuellt mir, das wir ein wenig dauon reden vnd mit dem gütt an dem ersten den anfang machen." Du gestehst ein, daß du mit den jährlichen Landesabgaben nicht ausreichest und vielleicht deshalb, weil der Baumkircher dich so geschwächt hat. Deshalb nimmst du Kirchengut und den Pfennig der Armen und legst Steuer auf die Priesterschaft. „An laügen, du hast das getan." Und damit hast du deine Söldner bezahlt, die deine Untertanen drücken und sonst nichts nützen. „Wennst du, das die leute nicht verstentnüs haben oder mit vernunfft von got versehen und begabt sein?" Wo ist das Gut hingekommen, das du in 32 Jahren und darüber aus deinen Landen gezogen hast, wohin die Schätze deines Vetters Friedrich? „Sprich nicht, pfaffen hab ist mein cammer gut. Wie magstu dich des anziehen fur dein gut, das Got dem almechtigen vnd begeben personen, im ze dienen, vnd durch sailig fursten fur frej aigens gut gegeben vnd gewydemt ist. Gedennk an die tatt Fridreich Barbaruse, deinen

[1]) Cod. hat von der kirchen, wozu dann der Monac. noch den Zusatz „romischen" macht.

vorvodern am reiche, do in nach der gotzheuser hab vnd gut auch begunde zu dursten vnd die an sich kert, das Got dadurch seinen zorn in manig wege vber in verhenngt, vnd vnglucksalig wardde in allen seinem thun." Wie kannst du die Bürger beschweren, denen seit 20 Jahren alle Straßen mit Zöllen verlegt sind, den Armen, Witwen und Waisen das ihre nehmen?

„Nun genelt uns zu reden von der vngehorsam."[1]) Der entspringt aus der Unordnung des Regiments, dadurch ist alles verarmt, Räuber und Wucherer überall, die Geistlichkeit geschlagen mit den zwei Geißeln der Steuer und der „raysen". „Graiff an die schätze, die du vnd dein voruodern zusamen bracht haben. Wer wais, wie die alle gewunnen sein? Mache dir frundt von dem schnöden gutt. Bis nicht ain knecht, sůnder ain herre des guts, des du heut ain herre bist vnd morgen ain ander besessen hat." Denn das Gut ist vergänglich. Denke, wie schnell König Ladislaus, Herzog Albrecht, Ulrich von Cilly dahin sind, die alle so mächtig waren. Laß die Gerechtigkeit von dir nicht kaufen, gedenke deiner kaiserlichen Pflichten.

„Nun kommen wir an die liebe, vndertanigkait vnd gehorsam der leute." Ob er geliebt sei, erkennt ein jeder selbst. Doch miß es an der eigenen Liebe, die du gegen deine Untertanen trägst. Ist sie lauter und rein, so wirst du wieder Liebe finden.

Sagst du, die Untertanen sind ungehorsam, so merke, woher das komme. Entweder aus bösem Willen einzelner, dann soll es die Gesamtheit nicht entgelten, oder aus Pflichtvergessenheit der Herrscher, „der ich dir hie aintaile erkleren wil: In uberfaren an redliche vrsache der vnderthan freihait, irem guten herkomen vnd loblicher gutter gewonhait, die sich den rechten gleichen, in verkerung der munss in böser, durch der geittikait willen, in erhohung vnd newung der maẘt vnd zölle, in aufslegen der wein, saltz vnd eysen, dadurch kain kauff in seinem rechtten vnd pilleichen geniess besten mag, in aufschieben vnd lenngerung der rechten vnd gerichts vnd gantz rechtes verzigen vnd dawider gewaltiglichen, durch welich vrsachen nicht die gehorsam der leute den fursten enzogen, sunder ganntz vrsach werdden. Der exempel wir in vnnser gedächtnus wol ettlich haben in Engelland, zu Merheen, zu Hungern vnd in Behaim."

Willst du also Frieden haben, so versöhne dich mit deinen Untertanen, denk an das Sprichwort: „Mit den nachpawrn hebt man die städel auff." Wandele in den Spuren deines Vaters. Berufe dich nicht auf deine kaiserliche Macht, denn du hast mit derselben nicht einmal die Feinde im eigenen Lande überwunden, und du bist sterblich, wie alle andern. Thue Gutes, da du gewarnt bist.

---

[1]) Fehlt im cod. Hungar.

„Allermeniglich sej kunt getan, das nyemand so dürstig sej, der die geschrifft abreysse, temph oder vnderdruck, vnntz sie der kayserlichen maiestat geoffennt vnd kunt getan werde. Wolte aber die jemands abschreiben vnd die vnnserm allergnädigisten herren, dem romischen kayser etc. oder seinen räten zu augen bringen, der mag das thun vnd stättigleiche an sein stat hin wider henngken. Wer ways, was Got durch ainen armen bruder wurcken wil? Pabst, cardinäl, patriarchen, ertzbischoue, bischoue, äbbt vnd pröbst, den solchs gepuret zu reden, sweigen lautter, so redt die geschrifft: Wen furchtest? weder kayser, kunig etc. Dorvmb bis frey vnd versweig der warhait nicht. Der vns in seinen gepotten in liebe vnnsers nächsten vnd vor allem vbel leibs vnd der sele hie vnd dört behuett. Amen."

Die Erwähnung der Bauernvereinigung zu Knüttelfeld 1469 gibt uns für die Datierung der Schrift den terminus a quo. Von der Versammlung selbst ist aus anderen Quellen nichts bekannt, aber wir hören, daß sich der Kaiser am 14. August 1470 heftig über „pintnuss mit dem Paemkircher vnd ander vnpillich sachen" beklagt, „so an denselben vnndt anndern endten an seiner gnaden willen vnd wissen . . . furgenommen."[1])

Ueber den Türkeneinfall von Pfingsten 1469, der das Bauernbündnis veranlaßte, sind wir genauer unterrichtet. Jacob Unrest weiß davon zu erzählen.[2]) Es ist nun nicht recht wahrscheinlich, daß der Anschlag auf die Knüttelfelder Versammlung Bezug nehmen würde, wenn zwischen ihr und der Abfassungszeit schon ein größerer Zeitraum läge. Auch die Angabe, der Anschlag sei zu Wien angeheftet worden, weist auf das Jahr 1470; damals hielt sich der Kaiser bis zum 22. März in Wien auf.[3])

Es sind nun freilich nicht die Türkeneinfälle allein, welche unserm Autor die Zunge lösen, ebenso beklagt er die Münzverschlechterung, die Teuerung und die Steuern, Dinge, welche schon im Jahre 1462 vor allem im Salzburgischen zu einem Bauernaufstand geführt hatten,[4]) und dann alle österreichischen Lande in dauernder Gährung erhielten. Gerade 1478

---

[1]) Krones, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens der Steiermark in den Beitr. z. Kde. steierm. GQn. II, 96.

[2]) Ilwof, die Einfälle der Osmanen in die Steiermark, i. d. Mitteil. d. hist. Vereins f. Steiermark X, 214—16.

[3]) Chmel, Regesten, Nr. 5877 ff. Es liegt nahe, eine genauere Zeitbestimmung der Schrift aus der Erwähnung der „32 Regierungsjahre Friedrichs und darüber" zu entnehmen, doch ist nicht sicher, von welchem Zeitpunkt an der Autor rechnet, am wahrscheinlichsten wohl von 1435, dem Jahre der Freilassung Friedrichs aus der Vormundschaft; das würde etwa auf 1467 oder 68 führen. Jedenfalls führt keiner der möglichen Termine auf das Jahr 1478.

[4]) Vgl. Anonymus Mellicensis bei Pez, ss. rer. Austriac. II, 465, 468. F. Mayer in den Beitr. XIII, 5. S. auch Krones in den Beitr. II, 86.

steigerte ein neuer Türkeneinfall wieder das Elend,[1]) wir hören von einem großen Bauernaufstand in Kärnthen — ein Landshuter Schulmeister hat uns darüber Nachrichten bewahrt,[2]) ein vereinigter Landtag der drei Alpenländer brachte alte und neue Beschwerden beim Kaiser vor.[3]) Leicht möglich, daß man damals den alten Maueranschlag in etwas geänderter Form verwertete. So möchte ich wenigstens die doppelte Ueberlieferung erklären.[4])

Die Stimmung, welche in unserm Aktenstücke zum Ausdruck kommt, ist uns nicht fremd. Aus dem Jahre 1474 hören wir von der Verzweiflung des Bauernvolkes, so daß „jr maynung entlich nit anders stett, dann das sy irn herrn vngehorsam sein, sich zu den Türken slahen oder aus dem landt gen wälschen landten, gen Vngarn oder andern endten ziehen wellen“,[5]) und vor allem die Chronik des kärntnischen Pfarrers Jakob Unrest ist ganz in diesem Geiste geschrieben. „Pey des Kayers Zeyten, sagt er, ward es ubel steen in seinen vnd mer Lannden, mit posser Muntz, Teurung, Pestilenntzn an vil Ennden und mit Kryeg in dem Reich zwischen anndern Fursten, auch in seinen Lannden.“[6]) Und dann zum Türkeneinfall von 1476: „O Got von Hymel, es wer Zeyt, das das krystenleiche Swert dem Turckischen Sabel sein Schneydt nam. Nach dem Schaden was eyn gemayns Geschray vndter den Pawrn, dye Herren und Landtlewt tatten nichts zu solichem, und sahen durch die Vinger zu, und verdachten etlich frum Herren und Lanndtlewt, sy hyetten Gehaym mit den Turckhen.“[7])

Wie Unrest, so ist wohl auch der Verfasser unseres Pamphlets Geistlicher, besonders die Bedrückung der Geistlichen durch Steuern nimmt ihn gegen den Kaiser ein.[8]) Es ist eine eigentümliche Thatsache, daß Friedrich, der Freund und Verbündete der Päpste, im Urteil nicht nur der öster-

---

[1]) Ilwof, in den Mitteilungen a. a. O., 248.

[2]) S. darüber Zahn in d. Beitr., XIV, 117 ff.

[3]) Krones in den Beitr., a. a. O., 89, dazu III, 99.

[4]) Auch hier stimmt der Datierungsort Graz mit dem damaligen Aufenthalt des Kaisers, s. Chmel, Regesten, Nr. 7209—7254.

[5]) Bidermann, Styriaca im Pestarchive zu Innsbruck, i. d. Beitr. III, 107 f. 1473 Oct. 7. schreiben die kärntnischen Landleute an Friedrich: „Und ist zu besorgen, das man dj pawrschafft mit fueg mit kainerlay landwer nymer aufpringen mugen, ursach und ausred halben ettlicher beswerung und newung, darinn si uns mitsambt ewren kaiserlichen gnaden gearkwant und beschuldigt, deshalben gross murmll in dem gmain volk ist.“ Chmel in den Sitzungsber. d. Wiener Akad., V, 633, aus cgm. 1586.

[6]) Hahn, collectio monumentorum I, 548. Vgl. auch die Aeußerungen des Baiern Georg Schambocher zu 1476 bei Oefele, scriptores rer. Boic. I, 317.

[7]) A. a. O., 609. Vgl. Krones im Archiv f. österr. Geschichte, XLVIII, 423 ff., bes. 455.

[8]) Solche Steueranschläge z. B. bei Krones in den Beitr., II, 92, 100.

reichischen, sondern auch fremder Geistlichen recht schlecht gefahren ist, ja sogar als Feind der Kirche galt.[1])

Mehr Interesse noch bieten einige andere Aeußerungen des Verfassers, die über die engen landschaftlichen Verhältnisse hinausweisen. Man hat bei der Kritik Unrests bemerkt, wie weit doch der Gesichtskreis dieses kärntnischen Pfarrers war, der uns von Savonarola so gut, wie von der Einnahme Lüttichs zu berichten weiß.[2]) Aehnlich ist es mit unserm Schriftstück. Da finden wir neben dem Hinweis auf die Königs- und Kaiserkrönung Friedrichs, neben den „Exempeln“ des Ungehorsams der Unterthanen aus England[3]), Mähren, Ungarn und Böhmen vor allem die merkwürdige Erwähnung Philipps von Burgund, der 1454 in Deutschland eingeritten war, um seine Dienste der Bekämpfung der Türken zu weihen.[4]) Wir wissen aus andern Quellen, wie bedeutend der Eindruck der Erscheinung des „neuen Alexander“ in Deutschland gewesen war;[5]) hier sehen wir, wie lange dieser Eindruck nachwirkte. Von den politischen Berechnungen, welche die Gegner des Kaisers damals an die Person des Burgunders geknüpft hatten, scheint unser Autor freilich nichts zu wissen, ihm ist Philipp „des hailigen reichs frundt, der mercklichiste in den dingen.“

Aber ihn bewegen doch ähnliche Gedanken, wie die Projektmacher der Wahl eines „römischen Königs.“ Er erinnert daran, daß das Reich, wie es von den Griechen zu den Deutschen gekommen sei, so diesen wohl auch wieder genommen werden könne[6]) — eine damals verbreitete Furcht, die besonders durch die Prophezeiungen von dem französischen König vom Stamme der Karlingen Farbe und Inhalt erhielt.[7])

[1]) Die anonyme Basler Fortsetzung des Königshofen (Bernoulli, Basler Chroniken, IV, 427), sagt von Friedrich zum Jahr 1451: „Und ein gittig man uff gůt er ist, und die Juden lieber hat denne from Cristan, und der Cristenheit, noch der kilchen nie gůt geton hat, das müsz got an im rechen.“

[2]) S. Krones im Archiv, a. a. O., 474.

[3]) Zu dieser Anspielung unseres Autors vgl. die Speierische Chronik bei Mone, Quellensammlung I, 448.

[4]) Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini II, 110 ff. Die Reden der Botschaft zu Wienerisch-Neustadt 1451, auf welche das Pamphlet anspielt, mehrfach handschriftlich z. B. in unserm Kodex selbst, Fol. 19, dann clm. 4143, vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, I, 481.

[5]) S. Bachmann i. d. Forschungen z. deutsch. Gesch., XVII, 290.

[6]) Die Stelle lautet im cod. Hungar: Leute, die dorinn nicht gesegent, durst nach kayserlichen vnd furstlichen tatten. Du, der das ampt hast vnd thun magst, nymbst es nicht zu hertzen. Durch sawmbnus vnd hochfart willen ward die romisch gewaltsam von der kirchen (s. o.) aufgehebt vnd durch fleis vnd achtperkait in den grossen kayser Karl vnd nachmals in teutsche nacion gelegt. Konig Wentzla pracht sein sawmnuss dauon.

[7]) S. z. B. des Thomas Ebendorfer Chronica regum Romanorum S. 149, in den Mitteilungen d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung, Ergzbd. III.

Daß unser Autor solche Prophezeiungen wohl kannte, zeigt weiterhin der Hinweis auf „Fridreich Barbaruse", den „nach der gotzheuser hab vnd gut begunde zu dursten." Es ist, wie immer in der Kaiser Friedrich Sage, Friedrich II. gemeint, der Beiname zeigt, daß man ihn damals schon mit seinem Ahnherrn zu verwechseln begann, auch Markgraf Albrecht Achilles spricht einmal von „keiser Friderich mit dem roten bart, der ander."[1])

Solche Erinnerungen weckte gerade die Person Friedrichs von Steiermark, war er ja doch selbst der „dritte Friedrich", welcher das heilige Land erwerben, aber auch den Klerus züchtigen sollte. In der Verwirrung des ersten Schismas, dann in der Not der Hussitenkriege hatte besonders das letztere Moment der Sage ihre Verbindung mit allerlei revolutionären Träumereien hergestellt. In der Reformation des Kaisers Sigismund[2]) erschien der „Friedrich von Lantenau", der Priester-Kaiser, als Vollstrecker solcher Hoffnungen, die alle ein demokratisches Gepräge haben.[3]) „Er will uns vielleicht durch die Armen rechtfertigen", sagt der unbekannte Verfasser.

Mit ähnlichen Worten, halb Drohung, halb Verheißung, schließt unser Schriftstück: „Wer ways, was Got durch ainen armen bruder wurcken wil?"

Vielleicht war der Autor selbst ein „armer Bruder", ein Minorit, denen ja die Gabe volkstümlicher Beredsamkeit, von der auch unser Schriftstück zeugt, besonders zu Gebote stand, oder ein Landpfarrer wie Unrest? Erfolg hat er freilich so wenig gehabt wie die andern wohlgemeinten Weckrufe und Ratschläge, aber als Ausdruck der Volksstimmung dürfte das Schriftstück auch heute noch Beachtung verdienen.

---

[1]) Riedel, codex diplomaticus Brandenburgensis, III, 1, 478. Aehnliche Identifizierung im „Traum" des Hans von Hermansgrün bemerkt Häußner, die deutsche Kaisersage 6[1]).

[2]) Willy Böhm, Friedrich Reisers Reformation des Königs Sigmund.

[3]) Vgl. Bezold, zur deutschen Kaisersage in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, 1884, II, 590.

Rezensionen und Referate.

Schönbach (A. E.), über eine Grazer Handschrift lateinisch-deutscher Predigten. Graz, Leuschner & Lubinski. 1890. 8°. 142 S. ℳ 3,20.

Vorliegende Schrift zerfällt in zwei Teile; von S. 67 bis zum Schlusse werden sprachlich und kulturgeschichtlich interessante Mitteilungen aus einer Grazer Sammlung von Predigten gemacht, unter denen sich auch solche von Berthold v. Regensburg befinden. Der erste Teil ist allgemeiner Natur und enthält Schönbachs Ansichten über die mittelalterliche Predigtweise, vornehmlich über die Aufzeichnung und Ueberlieferung der lateinischen und deutschen Texte, mit besonderer Berücksichtigung Bertholds v. Regensburg. Der Verfasser ist eine Autorität auf diesem Gebiete; Jahre lange Beschäftigung mit dem Gegenstande, ein weiter Blick, verbunden mit scharfer und nüchterner Beobachtung sichern seinem Urteile ein bedeutendes Gewicht. Seine große Ausgabe „Altdeutsche Predigten" (I. Bd. Graz 1886, II. Bd. 1888, III. Bd. 1891 [?]) ist ein grundlegendes Werk. Daneben hat er mehrere einschlägige Renzensionen geschrieben, die an Umfang wie an Inhalt von der vorliegenden Schrift nicht gar weit abstehen, und auf die er sich hier auch mehrfach bezieht. Sie enthalten manche unentbehrliche Ergänzungen, und ich bedauere, daß er diese zur besseren Abrundung des Bildes nicht einfach wiederholt hat. Dafür würden ihm diejenigen dankbar gewesen sein, denen Haupts und Zachers Zeitschriften nicht immer zur Hand sind, die sich aber für den Gegenstand interessieren — erfreulicher Weise ist ihre Zahl nicht gering — und Glücklichere könnten auch klarer erkennen, wie weit der Verfasser früher geäußerte Ansichten noch jetzt festhält oder modifiziert hat.

Vergleicht man seine früheren Rezensionen mit der vorliegenden Schrift, so fällt bei der letztern sogleich der starke Einfluß der neueren französischen

Werke über die mittelalterliche Kanzelberedsamkeit[1]) in die Augen. Es ist ohne Frage ein Verdienst, daß er auf diese Weise die nationalen Schranken in der Wissenschaft durchbrochen und den Gesichtskreis der Forscher erweitert hat. Allein ich glaube doch, daß er hier in manchen Punken zu weit gegangen ist und Analogieschlüsse gemacht hat, die bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in beiden Ländern nicht so ohne weiteres gerechtfertigt sein dürften. Es ist nun freilich keineswegs leicht, durchweg das pro und contra klar darzulegen, einmal weil man dabei keinen festen Boden unter den Füßen hat, da uns eine Ausgabe der lateinischen Predigten Bertholds noch fehlt — vielleicht darf man sagen: Gott Dank! — dann aber auch weil Schönbach mit seiner Schrift offenbar nur Prolegomena zu einer späteren Arbeit geben will, also manches im Sinne behält, und über den hypothetischen Charakter dieser und jener Ansicht den Leser auch nicht im Ungewissen läßt.

Aus diesen Gründen glaube ich mich wohl einer Verfolgung der Schönbachschen Darstellung bis in alle Einzelheiten entheben und darauf beschränken zu dürfen, bei einigen wichtigen Punkten eine abweichende Meinung zur Geltung zu bringen. Bei so schwierigen Fragen kann ein Widerspruch nur förderlich sein, und ich glaube, Schönbach würde ihn auch dann nicht mißverstehen, wenn er sich nicht auf eine Sammlung stützte, die bislang nicht nur völlig unbenützt geblieben ist, sondern auch einzig in ihrer Art dasteht.

Ich wurde durch Herrn P. Nikolaus Raedle auf sie aufmerksam gemacht, als ich vor Jahresfrist die Handschriften im hiesigen Minoriten-Kloster durchmusterte.

Es sind 2 Bände, von denen der erste (Lage 1—20) 242 Blätter, der zweite (Lage 21—42) 262 Blätter (Größe: 18½ cm × 13 cm) enthält. Das Pergament feinster Sorte ist von der ersten bis zur letzten Zeile von derselben Hand des 14. Jahrhunderts zweispaltig (die Spalte durchschnittlich zu 42 Zeilen) beschrieben. Alte Bezifferung der Blätter fehlt. Die Predigten sind am Kopfe mit römischen Ziffern versehen, oben auf den Seiten sind dieselben in arabischer Form fortlaufend wiederholt. Nur in den beiden ersten Lagen stehen über den Predigten arabische, über den Seiten römische Ziffern. Am Schlusse des ersten Bandes steht:

Explicit prima pars sermonum Rusticani, quos compilavit frater Bertholdus de Ratispona. ordinis fratrum minorum.

Diese Notiz rührt vielleicht von dem Magister Friedrich her, welcher im Jahr 1403 das unhandliche Werk, wie es scheint, hat umbinden lassen.

---

[1]) Bourgain, la chaire française au XII^e siècle Paris. 1879. Lecoy de la Marche, la chaire française en moyen-âge, spécialement au XIII^e siècle. II^e ed. Paris. 1886. (Ueber das zweite Werk vgl. Besprechung im Hist. Jahrb. IX, 127 ff.)

Jeden Band hat er mit einem doppelten Index (auf Papier) versehen (nur aus älterer Vorlage abgeschrieben?). Am Schlusse desselben im 1. Bande heißt es: „Expliciunt rubrice materiarum omnium sermonum precedentis libri, que est prima pars sermonum Rusticani, qui fuit frater minor provincie superioris Alamannie, nativus de conventu Ratisponensi, famosissimus predicator, dictus frater Bertoldus, et obiit anno domini MCCLxxII xIx kal. Jannuarii. Tabula hec vero conscripta fuit per me Fridericum, magistrum predicte provincie, sacre theologie professorem indignum, in ydibus Novembris anno domini MCCCCIII in conventu Friburgi Oechtlandie.“ [1])

Die Schlußnotiz im 2. Bande ist mit dieser im Wesentlichen gleichlautend.

Nach der ursprünglichen Bezifferung beträgt die Zahl der Predigten 284, [2]) allein diese Bezifferung ist nicht ganz richtig, es kommt vor, daß man sowohl Ziffern übersprungen (z. B. 191) wie auch doppelt verwendet hat (z. B. 12, 214). Daneben finden sich, von Anhängen, die oft homiletischer Natur sind, ganz abgesehen, bisweilen mehrere Predigten unter einer Nummer vereint, wohl deshalb, weil sie gewisse Teile mit einander gemein hatten, die man nicht doppelt niederschreiben wollte. Genug, die Anzahl der in dieser Handschrift überlieferten Predigten beträgt mehr als 284. In den übrigen Handschriften (soweit sie darin vorkommen) stehen sie in verschiedenen Abteilungen. Einiges Nähere darüber weiter unten.

Die Handschrift ist regelmäßig, wenn auch bisweilen mit starken Abkürzungen geschrieben. Hier und dort befinden sich kurze Lücken, meistens bei Zitaten, die man noch wohl hat nachschlagen wollen; bisweilen aber scheint es, als wenn der Schreiber etwas nicht habe lesen können. Das wäre freilich um so auffälliger, als die Handschrift (wohl vom Skriptuarius des Klosters) korrigiert ist.

Auf den Inhalt gehe ich hier nicht weiter ein; auch wenn meine Angaben so knapp ausfielen, wie z. B. die Jacobs, würden sie nicht nur den Raum einer Rezension, sondern auch wohl den der rezensierten Schrift überschreiten. Hoffentlich findet sich bald ein Herausgeber der lateinischen Predigten Bertholds; einem solchen möchte ich auch die Arbeitsfreude in

---

[1]) Dieser Magister Friedrich (von Amberg) begleitete 1404 den hl. Vincenz Ferrer, als er von Mitfasten bis Palmsonntag in den Städten des Uechtlandes Missionspredigten hielt, sammelte dieselben „von seinen Lippen“ und stellte sie später zusammen. Vincenz hielt sie französisch, Friedrich zeichnete sie lateinisch auf. Die Handschrift befindet sich noch jetzt im Kloster. Raedle in der Revue de la Suisse catholique XIV (1883) S. 175 ff. Vgl. auch ebendort S. 877 f. Friedrich starb am 27. Juni 1432. Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz, S. 191.

[2]) Die 15 Predigten der beiden ersten Lagen sind für sich gezählt; weshalb, ersehe ich nicht.

keiner Weise verkümmern. Sollte sich indes diese Hoffnung als aussichtslos erweisen, so werde ich später in einem eigenen Aufsatze auf den Gegenstand zurückkommen. Vorläufig möchte ich hier nur noch auf eins hinweisen: Daß die Predigten Bertholds stark mit homiletischen Winken durchsetzt sind, ist längst bekannt; allein, wenn ich auf grund der bisherigen Mitteilungen richtig urteilen kann, so steht die Freiburger Handschrift hierin allen anderen weit voran. Es sind nicht bloße Winke, die mit einem expone caute, repete, dic octies u. s. w. gegeben werden, sondern viele Predigten sind nicht mehr Muster- sondern gradezu Instruktions-Predigten, in denen das was, wie, wann bis ins einzelne besprochen wird. Es ließe sich daraus eine vollständige Homiletik Bertholds gewinnen, gewiß ein höchst interessantes Werk, das uns den volkstümlichen und feinsinnigen Psychologen im schönsten Lichte zeigen würde!

Es ist nicht nur der unverhältnismäßig reiche Inhalt, welcher dieser Handschrift eine hervorragende Bedeutung zuweist, auch der Umstand, daß sie aus einem Minoritenkloster der oberdeutschen Provinz stammt und das Handexemplar eines Ordensmeisters war, der die ersten Jahre seines Ordenslebens im Konvente zu Regensburg verbracht hatte,[1]) ist nicht ohne Bedeutung, ja dürfte ihr hinsichtlich äußerer Gründe unter den bis jetzt bekannten Handschriften sogar die erste Stelle anweisen, und ich bezweifle nicht (ich kenne die übrigen Handschriften freilich nicht aus Autopsie), daß innere Gründe sie in dieser Stellung befestigen werden.

Kehren wir nunmehr zu unserer Aufgabe zurück.

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich aus einigen Andeutungen Schönbachs schließe, daß er auch jetzt noch nicht recht davon überzeugt ist, daß die Anordnung der lat. Predigten Bertholds, sowie sie uns in den bekannten Handschriften überliefert sind (de tempore, de sanctis etc.) von Berthold selbst herrühre; bezüglich der sermones ad religiosos sagt er es ausdrücklich. Von vornherein darf man meines Erachtens an der Authentizität der überlieferten Einteilung zweifeln. Denn zunächst ist nichts unbestreitbarer, als daß Berthold seine Predigten als Missionär gehalten hat. Als solcher predigte er aber das, was jeweilig not that — die Pfarrer werden ihm dazumal wohl ebenso die Winke erteilt haben, wie das noch jetzt geschieht. — Die an dem betreffenden Tage vorzulesende Perikope kam dabei nur in zweiter Linie in Betracht; enthielt sie eine Stelle, an die sich anknüpfen ließ, gut, dann nahm man sie; war das nicht der Fall, dann wich die Form dem Gedanken. Es läßt sich auch leicht beweisen, daß Berthold von diesem Grundsatze bei seinen Predigten ausgegangen ist. Ist er aber beim Predigen selbst davon ausgegangen, weshalb sollte er dann später beim Anlegen seiner Sammlung, die zunächst

[1]) Vgl. Eubel a. a. O. S. 377; er hat selber hineingeschrieben: liber magistri Friderici ordinis minorum.

nur dazu bestimmt war, unautorisierte zu verdrängen, einem andern Grundsatze gefolgt sein? Unzweifelhaft hat er doch mehr als 52 (oder sagen wir 70) sermones de tempore gehalten u. s. w., mit einem Worte, es mußte eine schwere Aufgabe für ihn sein, seine Reden in das Prokrustesbett der schablonenmäßigen Einteilung in sermones dominicales etc. hineinzuzwängen, und wenn er die wirklich gehaltenen authentisch fixieren wollte, durfte er doch im wesentlichen nichts übergehen, ohne seinen nächsten Zweck zu verfehlen. Es konnte also nur ein Nebenzweck sein, den er bei einer derartigen Anordnung hätte verfolgen können. Der einzige Nebenzweck aber, von dem er selbst redet, und auch der einzige, den ich sonst etwa zu erkennen vermag, ist der, „Seinesgleichen" ein Predigtbuch zu bieten. Welche Prediger er unter „Seinesgleichen" versteht, ist nicht allzu schwer zu erraten, es sind eben auch Missionsprediger, d. h. Mönche, was deutlich genug aus den homiletischen Fingerzeigen (z. B. der Apostrophe „frater") in den Predigten selbst hervorgeht; und da ein Minorit (zunächst wenigstens) nicht für Benediktiner oder Dominikaner schreibt, dürfen wir wohl annehmen, daß er auch zunächst seine Ordensbrüder hat anleiten wollen.

Hatte für diese nun aber eine Einteilung, wie die uns überlieferte, wirklichen Wert? Ebensowenig wie für ihn selbst, weil sie sich ebenso wie er selbst der Missionspredigt widmeten. Ich kenne zwar nicht allzuviel Sammlungen von derartigen Missionspredigten, aber die, welche ich kenne, sind alle nach dem Inhalte und nicht nach der Zeit geordnet. Die Praxis hat da stets das Schema bei Seite gedrängt.

Das sind Erwägungen a priori; sie können nicht allein bestimmend für unser Urteil sein, aber einiges Gewicht darf man ihnen dann wenigstens beimessen, wenn man noch etwas anderes mit in die Wagschale zu werfen hat.

Wenn irgend eine Handschrift Anspruch auf Authentizität erheben darf, dann ist es die Freiburger, und diese kennt die gewöhnliche Einteilung nicht Die fast 300 Predigten gehören allen Gattungen an; die eine Predigt findet man in den übrigen Handschriften in dieser, die andere in jener Abteilung: der Grund für die gewählte Anordnung ist lediglich der Inhalt gewesen. An und für sich wäre es freilich nun wohl denkbar, daß man diese Sammlung aus anders geordneten ausgewählt habe, wenngleich die oben ausgeführten Erwägungen diese Annahme nicht gerade wahrscheinlich machen; allein der Inhalt der Predigten verbietet denselben geradezu.

Es sind unter ihnen sicher solche, die nur auf Kleriker berechnet gewesen sind, andere setzen ein gemischtes Publikum voraus. Dies zu erweisen, kann ich mir hier wohl erlassen, um so mehr, als das Folgende für meinen nächsten Zweck ausreichen dürfte.

In Sermo 258 II fol. 245 heißt es:

Vel si ad clerum sermo dirigatur, sic dic: De rebus temporalibus duram quaeret rationem a laicis, sed durissimam a clericis et a religiosis . . . Quid hic audio de te? Redde rationem! Audio, quod sis

in officio symoniacus vel beneficio; audio, quod sis beneficiorum parochiarum et prelaturarum maximus venator etc. . . . De istis temporalibus exiget duram rationem et strictam a laicis, multo autem duriorem a clericis, sed durissimam a religiosis. Sed ad clerum dic sic: sed durissimam a clericis et a religiosis . . . O clerice, mors in olla, mors in olla! . . . In Sermo 42 (I 98[a]) hic quod sequitur de sacerdotibus, dic breviter vel tace!

II. fol. 85[b]:

Ita dic de aliis: Notate diligenter, laici, ut sciatis discutere in confessione et plus flere in contricione . . . et vos sacerdotes, ut sciatis, sentencias aggravare, secundum ut qui gloriantur, qui volunt esse probiores, die des getinret wellen sin, quod multas defloraverunt, cum multis mechatus, occidit, incendit, chorizavit, fornicatus est et hujusmodi. . . .

Die beiden Stellen mögen genügen. Sie beweisen, daß Berthold, als er sie niederschrieb, wenigstens nicht daran dachte, seine Sermones ad religiosos (oder ad clerum) zu einer besonderen Sammlung zu vereinen.

Daß die Sammlung sermones extravagantes oder speciales von ihm eingerichtet sei, wird wahrscheinlich niemand behaupten. Damit wären denn zunächst zwei Fächer beseitigt.

Aber auch an eine Ordnung nach den Sonntagen und Heiligenfesten kann Berthold bei diesen Predigten nicht gedacht haben. Es ist schon bemerkt, daß er oft den Predigten mehrere Texte vorsetzt. Das geht soweit, daß z. B. eine Predigt sieben verschiedene Vorsprüche aus den verschiedensten Büchern der Bibel hat. Welchen Sinn hätte das gehabt, wenn Berthold seine Predigten (damals schon) auf das Kirchenjahr eingerenkt hätte? Offenbar keinen! aber verständlich wird es, wenn man annimmt, daß Berthold eben für Missionäre schrieb, die sich zwar äußerlich der Tageslektion gewöhnlich anschlossen, allein sich nicht durch sie bestimmen ließen. Diese Predigten lassen sich auch alle (mit ganz vereinzelten Ausnahmen) mit einem Federstrich nicht nur von dem einem Sonntage bezw. Heiligentage auf den andern, sondern auch von den Festtagen auf beliebige Sonntage verlegen. Die uns in den übrigen Handschriften überlieferte Einteilung ist eine völlig äußerliche, die praktisch brauchbar wohl für Pfarrer und für die Expositi der Benediktiner und Cisterzienser war, aber ganz wertlos für Missionsprediger, für Minoriten.

Die Anordnung der Freiburger Handschrift entspricht dagegen allem dem, was wir von Berthold und seinen Absichten wissen. Sie ist es, die wir bei den Studien über seine lateinischen Predigten unbedingt zu grunde legen müssen. Rührt die gewöhnliche Einteilung überhaupt von B. her, so stammt sie aus der späteren Zeit; aber auffällig bleibt es dann, daß er für die neuen Sammlungen keine neuen Predigten wählte, sondern die alte Sammlung nur zerstückelte. Es kommt zwar auch heutzutage noch vor,

daß man unter verschiedenen Titeln fast denselben Inhalt darbietet, allein der treibende Grund, Stoff- und Gedankenmangel, lag bei Berthold nicht vor. Ich will hier ausdrücklich noch auf die Notizen in der Münchener HS. 8739 hinweisen, die auch aus einem Franziskanerkloster stammt (Jacob, S. 20 f.). Dort heißt es: Explicit de novo opere. Incipiunt sermones de vetere Rusticano.[1]) Das älteste Werk kann nun aber nicht blos S. de tempore enthalten haben, da Berthold sich praktisch nicht auf solche beschränkt hatte. Ich bin nicht in der Lage, hier über diese Andeutungen hinauszugehen, glaube indes sicher, daß eine gründlichere Untersuchung der Handschriften nach dieser Richtung notwendig ist, namentlich auch, um das Echte und Zweifelhafte — dessen mir nicht wenig zu sein scheint — mit einiger Sicherheit ausscheiden zu können. Ich bin nicht mit Schönbach der Ansicht, daß Berthold, was seine Predigtweise anlangt, auf den Schultern anderer stand, aber Nachfolger wird er genug gehabt haben, das sieht man schon aus den bisherigen Publikationen von Schönbach, Strobl u. s. w.' Sind seine Predigten doch geradezu darauf eingerichtet, eine Schule heranzubilden. Wenn man nun bedenkt, mit welcher Harmlosigkeit man sich in jener Zeit fremden geistigen Eigentums bemächtigte, indem man es oft nicht einmal auf besondere Verhältnisse zuschnitt, sondern von Wort zu Wort wiedergab, dann ahnt man die Schwierigkeit, das Gute eines Bertholdiners von dem Bertholds aus inneren Gründen zu scheiden. Da können uns nur gute alte Handschriften helfen, deren hoffentlich auch in anderen Minoritenklöstern noch vorhanden sein werden.

Eine andere Frage, die Sch. zu beantworten gesucht hat, ist die nach der Art der Aufzeichnung. Berthold schrieb seine Predigten nieder, weil sie, wie er sagte von andern fehlerhaft nachgeschrieben worden. Ob diese Nachschriften deutsch oder lateinisch waren, läßt sich nicht sicher entscheiden; sind sie von beider Art gewesen, so kann ein und dieselbe Predigt schon auf diesem Wege zu einer dreifachen Form gelangt sein. Ueber die Art und Weise, wie B. selbst bei der Aufzeichnung verfuhr, ob er sich die fehlerhaften Nachschriften verschafft und sie verbesserte, oder ob er nach dem Gedächtnisse aufzeichnete, äußert sich Sch. nicht.[2]) Ich halte weder das eine noch das andere für wahrscheinlich. Bedenken wir, daß B. bereits auf der Höhe seiner Wirksamkeit stand und in zahllosen Städten aller Länder gepredigt hatte, als er die Redaktion vornahm, während er sich in einer Stadt längere Zeit aufhielt, so können wir wohl sagen, es war un-

[1]) Ob die Bezeichnung „Rusticus antiquus“ in der zu Sevilla befindlichen HS. hier auch angeführt werden darf, läßt sich aus der Mitteilung von Denifle (Zeitschrift für deutsches Altertum 1883, S. 303 f.) nicht mit Gewißheit erkennen.

[2]) Nach Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur X, 47 scheint er letzteres anzunehmen.

möglich, diese Nachschriften zusammen zu bekommen[1]) und wohl ebenso unmöglich, sie aus dem Gedächtnisse zu reproduzieren. Seine Sammlung hätte wohl qualitativ besser ausfallen, aber ein Korrektiv für die unauthentischen kaum bieten können. Wollte Berthold seinen Zweck mit Glück verfolgen, so mußte er eine andere Quelle haben, und diese bot ihm doch wohl sein Viatikum.

Ich bin nicht mit Sch. der Ansicht, daß Berthold bei seinen Predigten vorher nur die Disposition überlegte, alles andere indes der Gunst des Augenblickes überlassen habe. Dem widerspricht meines Erachtens der ganze Inhalt der Predigten an sich, dem widersprechen auch die vielen homiletischen Fingerzeige, die er gewiß selbst nicht unbefolgt gelassen hat. Ein derartiges Verfahren ist auch am allerwenigsten das großer Prediger, und wenn Berthold je nach bloßer Ueberlegung der Disposition die Kanzel bestiegen haben sollte, so dürfte das doch erst dann der Fall gewesen sein, als seine in früheren Jahren ausgearbeiteten Predigten ihm in Fleisch und Blut übergegangen waren. Die an und für sich schon sehr wahrscheinliche Annahme,[2]) daß Berthold die von ihm entworfenen Predigten zu einem Viaticum gesammelt und mit sich geführt, ebenso wie sonstige Missionsprediger auch, scheint mir kaum zu umgehen zu sein, dürfte auch viele dunkle Punkte hinreichend aufklären. Daraus ergibt sich aber, daß ohne Bearbeitung eines andern vier verschiedene Fassungen seiner Predigten vorhanden sein konnten und können, deutsche und lateinische Aufzeichnung durch andere, erster Entwurf zum eigenen Gebrauch, Redaktion für andere Prediger.

Es bleibt mir nun noch ein Punkt zu besprechen, Schönbachs Ansicht von der Entstehung der deutsch überlieferten Predigten.[3]) Sch. ist der Ansicht, daß die deutsch gehaltenen Predigten lateinisch nachgeschrieben und später dann wieder ins deutsche zurückübersetzt sind. Wenn das Einfachste das Wahrscheinlichste ist, dann kann diese Ansicht auf Wahrscheinlichkeit keinen großen Anspruch machen. Ich gebe zu, daß es leichter war, eine lateinische Predigt nachzuschreiben als eine deutsche, ich gebe allenfalls auch zu, daß es nicht viel schwerer war,

---

[1]) Daß er übrigens nicht nur Nachschriften einzelner Predigten, sondern auch eine Sammlung mit dem Titel Rusticanus de Dominicis kennen gelernt hat — wir wissen nur nicht: wann — sagt er selbst in einer Predigt. Anzeiger X, 42.

[2]) Was Schönbach im Anzeiger VII, 380 f. bemerkt, habe ich nicht übersehen. Dort stellt er sich auch der Annahme lateinischer Entwürfe ablehnend gegenüber.

[3]) Den Umstand, daß unter den deutschen Predigten Bertholds manche unter verschiedenen Titeln stehen, die im wesentlichen identisch sind, erklärt Sch. dadurch, daß dieselbe Predigt an verschiedenen Orten gehalten und aufgezeichnet wurde (S. 20). Für dieses Verfahren habe ich ein äußeres Zeugnis beigebracht in der Zeitschrift für vaterländische (westfälische) Geschichte und Altertumskunde XVII, 11.

eine französische Predigt gleich lat. nachzuschreiben als französisch, aber mit den deutschen ist es doch eine andere Sache. Gewiß gab es manche deutsche Prediger, die lateinisch dachten und sich so schlicht und einfach ausdrückten, daß der Uebersetzer keine besonderen Schwierigkeiten hatte. Zu diesen Predigern gehört indes Berthold entschieden nicht! er denkt ganz urdeutsch, auch da wo er lateinisch schreibt, und was seinen mündlichen Vortrag betrifft, so braucht seine deutsch-volkstümliche Ausdrucksweise nicht erst noch bewiesen zu werden, da sie von keiner Seite bestritten wird. Je volkstümlicher aber die Sprache, desto schwieriger die Uebersetzung. Wenn Sch. zur Begründung seiner Hypothese eine schon Anzeiger X, 47 gethane Aeußerung wiederholt, er mache sich anheischig, ganze Abschnitte der lateinischen Predigten ins deutsche ohne Anstoß und mit dem Gefühle der Sicherheit für die einzelnen Fügungen zu übersetzen,[1]) so möchte ich bemerken, daß damit nicht viel bewiesen ist. Die Freiburger Handschrift steht mit ihren Barbarismen hinter keiner anderen zurück, und doch geht sie sicher auf Bertholds eigene lateinische Niederschriften zurück. Dasselbe Gefühl hat man auch anderen lateinischen Schriften, ich z. B. der Imitatio Christi, gegenüber bezw. einer Uebersetzung ins Mittelniederländische. Ich schließe daraus aber nichts anders, als daß Thomas ebenso wenig wie Berthold lateinisch gedacht hat. Das Latein ist eben, wie Paulsen das unlängst noch stark betont hat, im Mittelalter keine völlig tote Sprache.

Lateinische Mitschriften der deutschen Predigten Bertholds halte ich für unwahrscheinlich, keinesfalls hat Sch. sie erwiesen. Eine deutsche Mit- oder Nachschrift ist doch auch nicht so schwierig, wie Sch. es sich vorzustellen scheint; oder sind die Predigten von Meister Eckhardt u. a. auch aus dem Lateinischen zurückübersetzt? Die Zeugnisse aus Frankreich halte ich für völlig unzureichend, um die Hypothese Schönbachs irgendwie hinreichend zu stützen.[2]) Mir scheint, daß diese Zeugnisse auch für Sch. selbst nur eine Beweiskraft zweiten und dritten Grades haben, bestimmend sind für ihn hauptsächlich wohl die deutschen Glossen und Sätze in den Handschriften der lateinischen Predigten gewesen, welche ihm einen Uebergang von den lateinischen in die deutschen Fassungen zu bilden scheinen. Er vertritt die Ansicht, daß die deutschen Glossen sämtlich nicht von Berthold herrühren, und daß die authentischen Redaktionen der lateinischen Predigten überhaupt keine deutschen Glossen enthalten haben Dem gegenüber möchte

[1]) Wenn ich ihn recht verstehe, hat er daraus früher doch nicht ganz dasselbe gefolgert.

[2]) Daß die eine oder andere der uns überlieferten deutschen Predigten Bertholds aus dem Latein übersetzt sein könne, bestreite ich nicht, halte es sogar für sicher, daß manche derselben mit den entsprechenden lateinischen Texten verglichen worden und von diesen nicht unbeeinflußt geblieben sind; allein es scheint mir dies in jedem einzelnen Falle nachgewiesen werden zu müssen.

ich behaupten: Die Glossen u. s. w. rühren (wenigstens der Hauptsache nach) von Berthold selbst her, und wenn es Handschriften gibt, die solche nicht enthalten, dann ist ihre Authentizität höchst verdächtig; sie sind in ihnen von anderer Hand ausgemerzt worden.

Edw. Schröder hat in seiner Rezension von Hoetzls Ausgabe der Sermones ad religiosos (Gött. Gel. Anz. 1883, S. 23) die Urheberschaft der Glossen in diesen Predigten Berthold zugewiesen und dazu bemerkt: „Neben der geringen Anzahl derselben fällt zunächst auf, daß die meisten nicht zur Uebersetzung schwieriger Wörter, sondern zur Angabe feinerer Bedeutungsnuancen dienen, sodaß ihr Bedürfnis ein zweiter kaum wie der Autor herausfühlen konnte". Das unterschreibe ich voll und ganz, glaube indes, daß die Richtigkeit dieser Ansicht sich an den Sermones ad relig. nicht so deutlich zeigen läßt. Ich will daher hier aus der Freiburger Handschrift eine Anzahl von Glossen ausheben, in der Hoffnung, sie werden hinreichen, den Leser sich selbst ein Urteil bilden zu lassen.

I. S. 22. So verteil ich dir (omnia predicta repete) und erteil dir penas eternas in corpore et anima.[1]) 27: Deo accepti et hominibus inaccepti got genaem, den luten ungenaem vel widerzaem. 112: Non debes aliquo modo credere nec hulden, nec unhulden nec pilwiz, nahtvaren, nahtvrowen, maren, truten. 120: Draco dyabolicus VII capita habet . . . primum est chundigiu teidinch. Sic heretici habent verba, ut tibi nil dulcius videatur . . . docent oraciones dulces: Suzziu cheiserinne. 139: triticum purum sine malis herbis unchrout —. 145: bonos homines vel wislos vel weglos, toti stulti et rusticani, unvolch et idiote. 163: de illa universitate gmeinde, que in mundo est. . . 175: quartum opus tagwerch. 188[b] contemptus enim et confusio laster reputatur secundum statum hominis aht. 208: Vos milites, quomodo iam vivitis?! Ita dic, quia jam pauci sunt, qui non confundant christenleben per rapinam vel advocacias vel incendia vel mendacia, periuria, serras et hujusmodi. . . .

II. 38[b]: dies servicii dinstag . . . item mittechen (!) . . . item donerstach . . . item vritach . . . item samztach. 50[b]: post mortem acceptabile gnaem dies salutis. 51: a te alienasti bist anworden. 51[b]: Psalmus: Partes vulpium erunt talpa hurtteler et schaetzler, qui totum studium suum ponunt ad hoc, quomodo hic unum cumulum, ibi unum et ibi unum et ibi unum faciant. 51[b]: ubelzit vel marterzit et unvertreglich zit vel iar mutabuntur supra te, peccator; et si non cures, primus marter iar est crudelis, secundus similiter etc. 72: quod ille non potest erlouffen in longo

---

[1]) Vgl. Schönbach im Anzeiger VII, 390.

[2]) Fol. 71 b. wird Krimhilde erwähnt: non debet esse amara et mala ut Chreimhilda et Jezabel . . .

tempore, illa cito fistula dyaboli et wahtelbein. 96[b]: Primus illorum qui iam ecclesiam subintravit est infidelitas ungeloube vel ungeloubleih ... Secundus est verzwifel recta spes ad deum. 110: vel testes vel schepfen. 114[b]: Hec est simulatio trugheit ... Qui sunt ypocrite? trugner ypocrite sunt! ... item dic ad alia: sterzel, glichsnaer, omne genus fürtaerer, questnarii, heretici ypocrite sunt omnes qui vile pro bono anwerdent vel vendunt. 124[b]: sive monachus, sive conversus bruder, date sentenciam! 129: et in omnibus choris mittit singularem vreudenschůzzel, magnam in tanto gaudio confertam gehouffet, quod est indicibile et gaudium angeli. 131: hec est apostasia abtrunnecheit. 135: donec vel deo faciamus herzeleit vel proximo, vel proprie anime. 135[b]: graviter offendere niht herzeleides tun. 160[b]: vos preemptores, vos prevenditores vurdingesgebaer, vos domini ... 184: valde sepe differe per noctem et differe per annum, iares vrist, immervrist. 186[b]: Matth.: Colligite primum zizania daz vergiftig crůt et alligate ea fasciculos ad conburendum ze brinnen unde ze brennen. 189[b]: floribus et sedilibus, papetiis tebech; item diversis bonis operibus ... 190: imiliter ut manus a malo opere et a malo tangere ne aliquid agatur vel tangatur anrech greiffe, unde domus turbetur. 192a gilt und gib wider! nulla sine hac valet! Si dicis: volo jejuniare — gilt und gib wider! Ita dic ubique. 204: Debes servare din aht, (Corr. aus andaht.) Deus cuilibet creature posuit sin aht: pisci sin aht, avi. Sic dic ad quodlibet bestie, ita et homini. 219[b]: Berillum habent pro adamante ... bleiglas pro smaragdo. 226: O homines ... bewegt iuch et pro amico vestrooptimo et summo domino et teswes!

Es geht aus dem vorstehenden hervor, daß besonders da, wo Berthold erregt wird, ihm deutsche Worte aus der Feder laufen. Ich will noch ein paar Beispiele aus Sermo 182 — eine wahre Donnerpredigt — hierhersetzen.

II. 109: et licet sic, tamen quiccunque poteris boni operari debes ut forsitan convertaris aut minus eternaliter puniaris. Modo ite scherzen! Hec dicite, predicatores, peccatori! 110: Proprietarie, symoniace, avare, dubitator in omni pietate dei, quid dicitis ad hoc? quomodo respondetis? Moereri faciam super vos lumina celi! Discite cognoscere den hinwurf der helle unde den unflat aller der helle! ... Maledictus quarto, qui errare facit cecum in via der den blinden irre machet an dem weg. 110[b]: Sed inter cetera quatuor pre omnibus maledixit; olim fuerunt, sed forte, si deo placet, modo non sunt, tamen ad cautelam dicit vigil hindan baz! wer da? wer da? cum tamen ullum videt. Et ego dico omnibus: cavete a talibus! ... Est aliquis hic talis, scolaris, puella, iuvenis, omnes angeli et sancti acclamabunt super te. Cogitatis forsitan de quodam, de quo est modicum in mundo? Non! sed de alio quodam, de quo est multum. Verfluchet

si unedliu (Lücke) unflat der helle, unchraut! Est forsitan aliquis vel aliqua hic, super cuius manum clamare deberent volucres plus quam super noctuam aut super cattum, immo, canes, latrare, lupi ululare semina que tangit marcescere? Quid nominas frater? Den ubeln tiufel nomino . . . 111: Tales fuistis vos Judas, qui pro XXX denariis Christum tradidistis, vos questuarii, qui pro denario absolvitis et animam occiditis. Ista maledictio vos involvet, vos trüllerinne! tales sunt venatrices dyaboli: cum aliter aditum habere non potest, portat pannum, ut sic habeat introitum.

Absichtlich habe ich manche Beispiele mitgeteilt, die an sich wohl von einem Glossator herrühren könnten, denn daß solche an den Predigten (nicht blos an denen Bertholds) hier und dort thätig waren, zeigt auch die hiesige Handschrift wenigstens an einer Stelle, wo von später Hand am Rande esox durch esch und fundulus durch grundel übersetzt ist. Allein ich glaube nicht, daß sich jemand dazu verstehen kann, einen bedeutenden Teil der Beispiele einem andern als dem Prediger selbst zuzuweisen. In manchen Fällen dürfte sich auch nicht einmal eine lateinische Uebersetzung für das deutsche Wort finden lassen. Ein lehrreiches Beispiel bietet ungelt. II 97 heißt es: Similiter dicunt qui habent ungelt. Das Wort ließe sich allenfalls noch verständlich lateinisch wiedergeben; wie gleichgültig so etwas aber Berthold war, zeigt er noch in derselben Predigt, indem er fortfährt: alii cum ungelto, alii cum hoc, alii cum hoc deducuntur in Babiloniam und II 53[b]: Ecce quam paucos iuvenes qui fortiter audeant penitere! quot iuvenes avaros, quot hereticos, quot raptores, quot advocatos, quot ungeltarios et huiusmodi!

(Vgl. dazu II 37[a]: sed quod femina pro vili panniculo, pro haederlino (an anderer Stelle pro v. p. et haederlino) vult tantum et tantum ardere et in semper tanto et tanto bono carere, hoc est maxima, est stulticia stulticiarum.)

Das scheinen mir nicht gerade Punkte zu sein, an denen Glossatoren mit ihrer Arbeit einsetzen, und von denen aus sich ein lateinischer Text zu einem deutschen entwickelt; und noch weniger glaube ich, daß ein Mann, der solche Wörter gebraucht und ein solches Latein schreibt, bei der Verfolgung eines rein praktischen Zweckes lange nach einem lateinischen Worte sucht, das, wenn er es überhaupt findet, doch nicht unzweideutig ausdrückt, was er sagen will, statt das jedem verständliche deutsche Wort, welches der Benutzer doch anwenden muß, kurzer Hand hinzusetzen. Sehen wir auch ganz von dem inneren Charakter der hiesigen Handschrift ab, so erscheint es doch unmöglich, die verzeichneten Glossen sämtlich dem Berthold abzusprechen. Ist er aber bei der lateinischen Niederschrift vor deutschen Worten im allgemeinen nicht zurückgeschreckt, so läßt sich schwer sagen, wo der Autor aufhört und der Uebersetzer anfängt. Der gesamte Charakter unserer Handschrift scheint mir aber zu erfordern, die Freiheit, welche

Berthold sich in dieser Hinsicht genommen, nicht als eine allzu enge zu betrachten und die Schönbachsche Hypothese bis zu besserer Begründung von der Hand zu weisen. Sie erscheint mir bei dem ganzen Wesen Bertholds ebenso unrichtig wie überflüssig. War doch sein Zweck, die gehaltenen Predigten möglichst getreu zu fixieren und seinen Mitbrüdern Muster, nicht der lateinischen, sondern der deutschen Beredsamkeit zu bieten; und hierfür dürfte sein Latein nicht nur völlig hinreichen, sondern sogar geeigneter sein als ciceronianisches. In seinen ersten Entwürfen, die nur für ihn bestimmt waren, dürfte das Latein noch ganz anders ausgesehen haben und noch weit stärker mit Deutschem durchsetzt gewesen sein, und es wäre zu erwägen, ob nicht die Mischpredigten — soweit sie Berthold wirklich angehören — zu den ersten nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Entwürfen gehören. Allein diese und andere Fragen werden erst nach gründlicher Untersuchung der Handschriften beantwortet werden können. Hoffentlich läßt diese nicht mehr lange auf sich warten. Es wäre freilich sehr erwünscht, wenn man einmal wieder etwas Authentisches über die geplante Ausgabe der lateinischen Predigten erführe. Strobl hat vor 13 Jahren bereits erklärt, daß er sie besorgen wolle; Jacob scheint sich nur als Vorarbeiter betrachtet zu haben; den Anfang der Publikatian hat denn auch nicht er, sondern Hoetzl gemacht. Die von Jacab versicherte Unterstützung der Ausgabe durch den Minoritenorden wird, wie ich berichtet bin, schon an der völligen Verarmung des Ordens scheitern. Ich zweifele aber nicht daran, daß die Görresgesellschaft bereit sein würde, die pekuniären Schwierigkeiten zu heben und so die Kultur- und Kirchengeschichte mit einem der wertvollsten Quellenwerke zu bereichern. Wünschen möchte ich, daß Schönbach, der die Fortsetzung seiner Studien über B. verspricht, diese mit einer Ausgabe der lateinischen Predigten krönte und uns zugleich von Berthold ein Bild entwürfe, das ihrer beider würdig wäre.

Freiburg im Uechtlande. **Franz Jostes.**

Müntz (E.), histoire de l'art pendant la renaissance. T. II. Italie. L'age d'or. Paris, Hachette. 1891. 8°. 864 S.

Abgesehen von Jakob Burckhardt hat sich wohl niemand größere Verdienste um die Erforschung der Renaissancekunst erworben als der unermüdlich thätige Verfasser des vorliegenden Prachtwerkes. Während der erste, im vergangenen Jahre zum Abschluß gelangte Band die Anfänge der Renaissancekunst sowie die sog. Frührenaissance bis zum Jahre 1470 schilderte, bringt der 2. Band die Periode von 1470—1520 zur Darstellung. Es ist das von Vasari mit Recht gepriesene „goldene Zeitalter" der italienischen Kunst, das mit dem Auftreten eines Lorenzo il Magnifico, Bramante und Leonardo da Vinci anhebt und mit dem Tode Raffaels und Leos X. abschließt. Um eine Grundlage für seine Darstellung zu haben, entwirft M. in einer

längeren Einleitung ein außerordentlich interessantes Bild der politischen, religiösen, moralischen, wissenschaftlichen und sozialen Zustände des damaligen Italien. Die naheliegende Versuchung, nur die Lichtseiten jener großen Zeit zu schildern, ist hier sehr glücklich vermieden. Die gewaltigen Schattenseiten, namentlich der furchtbare Verfall der Sitten werden von M. unparteiisch dargestellt. Bei dieser Gelegenheit berührt der Verfasser auch die Frage des Verhältnisses der Renaissance zur sog. Reformation (S. 22 ff.). Was M. hier gegen die so oft vorgebrachte Behauptung, die Renaissance habe der sog. Reformation die Wege geebnet, anführt, ist sehr bemerkenswert und zeigt von ebenso großer Sachkenntnis wie Unparteilichkeit. Meines Erachtens hätte nur noch mehr der Doppelcharakter der italienischen Renaissance schärfer betont werden können; ohne die Unterscheidung einer christlichen und heidnischen Renaissance wird man in dieser Frage niemals zu einem klaren Resultat gelangen. Auch der sehr schwierigen (la parte la plus délicate de ma tâche sagt M. S. 27) Frage, inwieweit die Renaissance und ihre Repräsentanten, Philosophen, Literaten und Künstler für die gräßliche Korruption der italienischen Höfe am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts verantwortlich gemacht werden müssen, ist M. nicht aus dem Wege gegangen. Seine hierher gehörigen Bemerkungen zeigen, daß ihm auch die mittelalterliche Geschichte Italiens gut bekannt ist. Bezüglich der Stellung Savonarolas zur Renaissance werden in dem anliegenden Werke kurz die Ausführungen, die M. in den „Précurseurs de la Renaissance“ (220—237) gab, wiederholt. An die Einleitung schließt sich eng an das erste Buch, welches den Titel führt: Les éléments constitutifs de la Renaissance à la fin du XV^e^ et au commencement du XVI^e^ siècle. — La tradition — Le réalisme — — L'esthétique et les methodes d'enseignement.“ Auf manche in der Einleitung bereits berührte Punkte kommt der Verfasser hier nochmals zurück. Auch die Frage bezüglich des Verhältnisses der Renaissance und „Reformation“ wird hier von neuem berührt. Mit Recht wird die weit verbreitete Behauptung bekämpft, den Urhebern der protestantischen Religionsneuerungen gebühre das Verdienst, die von der katholischen Kunst vollständig vernachlässigte Darstellung von Szenen aus dem alten Testament wieder zu Ehren gebracht zu haben. Une telle assertion, bemerkt M. aus vollster Kenntnis des in Betracht kommenden Materiales, ne saurait tenir un instant contre la statistique laplus élémentaire: il suffit, pour la réfuter, de rappeler les scènes de l'Ancien Testament sculptées par Ghiberti sur la seconde porte du baptistère de Florence; peintes par Parlo Uccello sur les murs du fameux cloître vert de Sainte-Marie-Nouvelle, dans la même ville; par Benozzo Gozzoli sur les murs du Campo Santo de Pise; par Michel-Ange sur le plafond de la chapelle Sixtine; par Raphaël sur les coupoles de la galerie des Loges ou encore les illustrations de la fameuse Bible de Malermi publiée à Venise en 1490. Ces compositions, d'inspiration si différente, révèlent chez leurs auteurs aussi

bien que chez le public une connaissance approfondie de l'histoire du peuple d'Israël et un goût des plus vifs pour tant de pages tour à tour sombres et puissantes, ou fraîches et gracieuses comme une idylle. Et quelle place Patriarches, Prophètes, Sibylles ne se sont-ils pas taillée dans l'art qui a précédé la Réforme! (S. 91).

Das zweite Buch gibt eine sehr vollständige Uebersicht der Kunstmäcene der Zeit von 1470—1520 und der einzelnen Schulen. Naturgemäß beginnt der Verfasser mit Toskana, mit Florenz, um dann auf Siena, Perugia und Umbrien überzugehen. Dann folgen Rom, Neapel, Urbino, die Marken und die Romagna, Bologna und die Emilia, Ferrara und Mantua und im letzten Kapitel Venedig und das übrige Oberitalien. Eine Karte des künstlerischen Italien (S. 204) erleichtert die Uebersicht: die eigentlichen Zentren der Kunst sind hier mit großen Buchstaben hervorgehoben; daneben werden die Stätten zweiten und dritten Ranges durch kleinere Buchstaben unterschieden. Mit besonderem Interesse nimmt man hier (S. 231 ff.) Kenntnis von den Ausführungen des Verfassers über die Pflege der Kunst in Rom; einmal weil in diesem Zeitraum die führende Rolle an Florenz auf die Siebenhügelstadt übergeht, dann weil die Fortsetzung des grundlegenden Werkes von M. über die Kunst am Hofe der Päpste leider noch nicht erschienen ist. Vortrefflich, wenn auch nur in großen Zügen (für das Detail verweist M. auf sein Werk über Raffael) ist der gewaltige Julius II geschildert. La Renaissance, bemerkt er S. 245, parvenue à son apogée s'incarnait enfin en une figure héroïque, embrasant tous ceux qui l'entouraient d'un rayon de sa grandeur. Interessant ist das Urteil des Verfassers über Leo X.; bei der Angabe der Literatur hätte übrigens hier ein Hinweis auf das große Regestenwerk des sel. Kardinal Hergenröther nicht fehlen dürfen.

Die auffallende Unfruchtbarkeit der ewigen Stadt an Künstlern auch in dieser Periode (es sind in der That nur der Maler Giulio Romano und der Medailleur Gian Cristoforo Romano zu nennen) wird von M. in geistreicher Weise erläutert. Er bemerkt in dieser Hinsicht: Aussi la Renaissance, qui à laissé à Rome tant de pages immortelles, n'y devint-elle jamais, comme à Florence par exemple, la chair et le sang de la nation. Qui sait: peut-être a-t-elle dû à cette absence d'éléments régionaux d'avoir une portée plus haute et de servir, comme l'Église elle-même, d'interprète aux sentiments de la chrétienté entière et non plus seulement à ceux d'une cité déterminée.

Das dritte Buch ist der Architektur gewidmet. Bramante, Raffael, die beiden San Gallo, Majano, Baccio d'Agnolo, Francesco di Giorgio, Vitoni und Fra Giocondo treten uns hier entgegen. Mit Begeisterung spricht M. namentlich von Bramante, ce génie transcendant, der bei Julius II. tiefes Verständnis fand und von ihm die großartigsten Aufgaben angewiesen erhielt. Sehr klar wird die Baugeschichte des neuen St. Petersdomes dargelegt, natürlich in engem Anschluß an die grund-

legenden Forschungen von Geymüller. Daß Paul II. thatsächlich den Bau der Tribüne von St. Peter fortsetzte, beweist auch eine im 2. Bande meiner Geschichte der Päpste S. 315 mitgeteilte Stelle aus einem bisher ungedruckten Briefe des Gentile Becchi an Lorenzo de'Medici, auf welche wohl verwiesen werden konnte. Am Schlusse dieses Kapitels (S. 438 ff.) wirft M. einen geistvollen Rückblick auf les efforts et les conquêtes de ce demi-siècle, absolument décisif non seulement pour les destinées de l'architecture de la Renaissance, mais pour celles de l'architecture moderne und geht dann zur Skulptur über (4. Buch S. 441 ff.). Recht deutlich zeigt sich hier in dem einleitenden Kapitel, daß M. mit großer Unparteilichkeit zu Werke geht. Den schnellen Niedergang der Skulptur in der von ihm behandelten Zeit gibt er offen zu; er findet für denselben zwei Ursachen: einerseits die allzustrenge Nachahmung des Altertums, andererseits den Einfluß Michelangelos (S. 444). Die in der Zeit der Frührenaissance nur vereinzelte Darstellung unbekleideter Personen ward jetzt zum äußersten Extrem getrieben. A l'étude saine et normale du corps humain, sagt M. S. 473, Verrochio, Pollajuolo, Michel-Ange et leurs disciples substituèrent la solution de problèmes d'anatomie, véritables tours de force relevant de l'ordre scientifique plutôt que de l'ordre artistique. Den Glanzpunkt des vorliegenden Werkes enthält das 4. Buch: Uebersicht der italienischen Malerei von Mantegna bis Raffael (S. 559 ff.). Zunächst gibt M. eine Art von Einleitung: Essor de la peinture et causes de sa superiorité sur la sculpture. Les idées et les sujets. Les procédés. Groupement des écoles. Hier werden auch die nicht geringen Schwierigkeiten besprochen, welche gerade bei diesem Gegenstand die Gruppierung des Stoffes bot. Wir glauben, M. hat das Richtige getroffen, indem er auf eine streng systematische Gruppierung verzichtet. Im 2. Kapitel schildert M. zunächst Andrea Mantegna, welcher unter den Vorläufern Raffaels einen der hervorragendsten Plätze einnimmt. Die herrlichen Werke dieses Meisters, welche man namentlich in Verona, Mantua und in der Londoner Nationalgallerie immer wieder bewundert, werden mit Recht sehr ausführlich geschildert. Daran schließt sich sachgemäß ein Abschnitt über die Schule von Ferrara, welche Mantegna so sehr viel verdankt. Das nächste (dritte) Kapitel ist der Florentiner Schule gewidmet. Als Repräsentanten derselben erscheinen Benozzo Gozzoli, Botticelli, Domenico Ghirlandajo, Filippino Lippi, die beiden Pollajuolo, Verrochio, Leonardo da Vinci und Fra Bartolomeo. Mit unverkennbarer Vorliebe wird B. Gozzoli geschildert, ein Maler, der nach der Ansicht von M. noch nicht hinlänglich gewürdigt wurde. Die Werke G.s in der Kapelle der Medicäer zu Florenz, in St. Agostino zu San Gemigiano, endlich im Campo Santo zu Pisa sind in der That Leistungen, welche seinem Namen die Unsterblichkeit sichern. Bei Fra Bartolomeo hätte nicht allein auf Gruyer, sondern auch auf die schöne Arbeit von Erich Frantz (Regensburg 1879) verwiesen werden sollen. In dem 4. Kapitel läßt M. die Meister der toskanisch-umbrischen

Schule an unserem geistigen Auge vorüberziehen. Er beginnt mit der sienesischen Schule, geht dann zu Melozzo da Forli, Luca Signorelli, Perugino und Pinturicchio über und schließt mit dem Hauptrepräsentanten der altbolognesischen Schule Francesco Raibolini (Francia). Nur in großen Zügen, aber dennoch sehr anziehend wird im 5. Kapitel der große Meister von Urbino charakterisiert; für das Detail verweist M. auf seine 1886 in 2. Auflage erschienene wertvolle Monographie: „Raphaël, sa vie son oeuvre et son temps." Bekanntlich ist in den letzten Jahren die Frage, ob die im elften Saale der Akademie zu Venedig aufbewahrten Zeichnungen Raffael angehören, sehr lebhaft erörtert worden; M. bleibt im vorliegenden Werke bei dem Urteil, das er im Jahre 1885 in der Gazette des Beaux-Arts aussprach. Der älteren Venezianerschule (die Vivarini, Crivelli, Giovanni und Gentile Bellini) gehört das sechste Kapitel, während das letzte (7.) die Mailänder Schule, vor allem ihren großen Stifter Leonardo da Vinci schildert. „La gravure; les arts décoratifs" ist das sechste und letzte Buch des M.schen Werkes überschrieben. Der große Umfang des anliegenden Bandes war wohl die Ursache, daß der Verfasser sich hier sehr kurz faßte; es war dies um so eher möglich, als gerade in neuester Zeit für die hier behandelten Gebiete eine Reihe vortrefflicher Arbeiten erschienen. Aus dem Schlußworte sei noch folgende Stelle hervorgehoben, welche für die Gesinnung des Verfassers charakteristisch ist: Devant les revindications des nationalités et le débordement du particularisme, qui sont le fléau de notre époque, on se plait à croire en contemplant les chefs-d'oeuvre de l'Age d'Or, que la poursuite d'un idéal commun à tous les peuples et à tous les siècles n'est pas seulement une chimère et une utopie.

Mein Referat über das vorliegende Werk würde sehr unvollständig sein, wenn ich nicht noch nachdrücklich des glänzenden Bilderschmuckes gedächte, welcher dasselbe ziert. Fast sechshundert Abbildungen von Werken der Baukunst, Skulptur, Malerei und des Kunstgewerbes sind dem Texte beigefügt und zwar stets so, daß sie in engster Verbindung mit dem Inhalte stehen und denselben erläutern. Einige der größeren Illustrationen müssen geradezu als Kunstwerke bezeichnet werden, ich hebe in dieser Hinsicht hervor: den Liller Mädchenkopf, das Porträt der Markgräfin Isabella d'Este von Leonardo da Vinci, die Scipionsbüste der Sammlung von Paul Rattier, das vergoldete Broncepferd der Sammlung der Mad. Eduard André und die Wiedergabe einer Anzahl von Handzeichnungen Raffaels und Leonardos. Die Schöpfungen der eigentlichen Blütezeit der italienischen Kunst werden hier dem Leser in einer Vollkommenheit vor Augen geführt, wie sie bisher noch in keinem ähnlichem Werke geboten wurden Der Verfasser wie der Verleger (Hachette) haben sich mit dieser Leistung ein Denkmal gesetzt, welches die lebhafteste Anerkennung aller Freunde der Kunst und Kultur herausfordert.

Innsbruck. **L. Pastor.**

—

Zeitschriftenschau.

1] **Historisches Taschenbuch.**

6. **Folge. IX. Jahrg.** (1890). **A. Köcher, die Varusschlacht.** S. 1—38. Darstellung der Schlacht im Teutoburger Walde mit Prüfung der Berichte des Florus, Tacitus, Vellejus und Dio Cassius nach dem gegenwärtigen Stande der Forschungen. Danach erscheinen die ersteren drei und vornehmlich Florus als glaubwürdige Gewährsmänner, deren Nachrichten zu einem einheitlichen Bilde sich zusammenfügen, während der Feldzugsbericht Dios sehr geringwertig ist. Dieser ist nämlich einer nach dem Interesse des Kaisers Augustus zurechtgestutzten Quelle gefolgt, der durch wahrheitsgetreue Schilderung der Niederlage des Varus eine innere Erschütterung seiner noch jungen Alleinherrschaft befürchtete. Dieses zuerst von Ranke als richtig erkannte Verhältnis der Thatsachen sei ganz mit Unrecht von Mommsen und Egelhaaf angegriffen worden. — **W. Busch, der Sturz des Kardinals Wolsey im Ehescheidungshandel Heinrichs VIII. von England.** S. 39—114. (Fortsetzung von: „Der Ursprung der Ehescheidung König Heinrichs VIII. von England" im Hist. Taschenb. VIII, 271—327; vgl. H i s t. J a h r b. XI, 125 f. Man vergl. auch die Aufsätze von E h s e s im H i s t. J a h r b. IX, 18 ff.). Bf. schildert eingehend den Wandel der Dinge am englischen Hofe von der Ankunft des päpstlichen Legaten Kardinals Campeggio in London am 7. Oktober 1528 bis zum Tode des Kardinals Wolsey am 29. November 1530. Als Kaiser Karl V. nach dem Unglück der französischen Waffen vor Neapel den Kardinal Wolsey bei Papst Klemens VII. politisch aus dem Felde geschlagen hatte, war sein Sturz als erster Ratgeber und leitender Minister des Königs von England unvermeidlich. Karl V. ergriff mit Eifer für seine Tante Königin Katharina Partei. Bei der Unerschütterlichkeit Heinrichs VIII. aber konnte der Ehescheidungshandel nur zu Ungunsten der Königin im papstfeindlichen Sinne gelöst werden, und so war mit dieser Entscheidung auch das Loos Wolseys besiegelt. Das durch Kardinal Campeggio geleitete Legatengericht galt nach Busch dem Papste lediglich als diplomatisches Hilfsmittel bei seinen Verhandlungen mit Karl V. Mit der Sistierung desselben und der Berufung des Falles nach Rom war der Sturz Wolseys vollendet und zugleich mit diesem der erste große Riß in die alte kirchliche Gemeinschaft Englands mit Rom

gethan: als erster kämpfender Verteidiger in dieser Bresche ist Wolsey gefallen. — **G. Winter, die Wahl des Protestanten Krafft von Weiffenbach zum Abt von Hersfeld (1588).** S. 115—162. Die Wahlgeschichte des am 9. September 1588 zum Abt von Hersfeld erhobenen, vom Papste aber nicht bestätigten protestantischen Koadjutors dieses Stiftes, Krafft von Weiffenbach, ist einmal für die hessische Territorialgeschichte wichtig vor allem dadurch, daß sie eine bedeutsame Phase in dem Entwickelungsprozeß darstellt, in welchem die ursprünglich vollkommen selbständige, reichsunmittelbare Fürstabtei Hersfeld durch das Uebergangsstadium einer sich immer weiter entfaltenden Erbschutzgerechtigkeit hindurch schließlich ganz in Besitz und Eigentum des Hauses Hessen-Kassel überging. In zweiter Linie sind die Vorgänge bei dieser Wahl auch für die allgemeine deutsche Geschichte, für das Verständnis der Kämpfe nämlich zwischen Protestanten und Katholiken in den Zeiten der sog. Gegenreformation von Bedeutung insofern, als sie einen, wenn auch zunächst gescheiterten Versuch des hessen-kasselschen Hauses darstellen, dem der überwiegenden Mehrheit seiner Bevölkerung nach durchaus protestantisch gesinnten Reichsgebiet auch zu einem protestantischen Oberhaupte zu verhelfen. Materiell trat eine Veränderung zu Ungunsten des Protestantismus oder des hessischen Erbschutzes in Hersfeld durch das Scheitern des Versuchs einer protestantischen Abtswahl nicht ein, formell aber hatte der Landgraf nachgeben müssen. Nach zwölf Jahren aber schon gelang ihm die Einverleibung der Abtei in das hessische Staatsgebiet. — **H. Prutz, die Kölner Wahl und Frankreichs Friedensbruch 1688.** S. 163—204. Vf. schildert ausführlich die Vorgänge bei der Wahl des Prinzen Joseph Klemens von Bayern zum Erzbischof-Kurfürst von Köln am 19. Juli 1688 und die Machinationen König Ludwigs XIV., der um jeden Preis seine Kreatur Wilhelm von Fürstenberg auf den Erzstuhl zu bringen suchte. Nach der päpstlichen Entscheidung für Joseph Klemens brach dann Frankreich den unterm 15. August 1684 zu Regensburg mit Kaiser Leopold I. auf 20 Jahre abgeschlossenen Frieden, indem er ohne jeden stichhaltigen Grund zum Angriff auf Deutschland vorging, die Festung Philippsburg einnahm, Kaiserslautern, Neustadt, Kreuznach und andere Orte besetzte und durch die Pfalz bis tief nach Württemberg und Franken durch Brandschatzungen die Lande verwüstete. — **K. Häbler, eine deutsche Kolonie in Venezuela.** S. 205—235. Im J. 1528 am 27. März erwarben die Augsburger Ulrich, Ambrosius und Georg Ehinger und Ambrosius Sailer in Madrid die Regentschaft über das Küstengebiet des heutigen Venezuela, d. i. über jenen Landstrich im Nordosten Südamerikas der von Ost nach West von Maracapana bis zum Cabo de la Vela und von Nord nach Süd von einem Ozean zum andern sich erstreckt. Hier hatte bereits ein Spanier, Juan de Ampies, gedeihlich sich entwickelnde Kolonisationsversuche angestellt. Ambrosius Ehinger (Alfinger, Dalfinger) richtete hier die erste deutsche Ansiedlung auf, regierte drei Jahre lang unter Mühen und Sorgen die Provinz und gewann sich dauernden Ruhm vornehmlich als erster Entdecker des Binnenlandes von Venezuela. Am 17. Febr. 1531 erhielten die Welser zu Augsburg die Kolonie von Karl V. zu Lehen, aber schon nach 30 Jahren kränkelnden Daseins wurde sie den Deutschen wieder abgenommen. — **W. Maurenbrecher, Tridentiner Konzil. Die Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung.** S. 237—330. (Fortsetzung vom Hist. Taschenb. V (1886), 149—256, wozu Hist. Jahrb. VII, 504 und vom Hist. Taschenb. VII (1888) 305—28, wozu Hist. Jahrb. IX, 332 zu vgl.) Vf. erörtert eingehend das Zustandekommen der Dekrete von der Erbsünde und von der Rechtfertigung in der 5., 6. und 7. Session des Tridentiner Konzils am 17. Juni bezw. 29. Juli 1546 und 13. Januar 1547, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte zu bieten.

2] **Historische Zeitschrift.**

Bd. 65 (N. F. Bd. 29.). H. 1 (1890). **H. v. Friedberg, Friedrich der Große und der Prozeß Goerne. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Seehandlung.** S. 1 43. Vf. gibt aus den im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin wie beim Kammergericht noch vorhandenen Akten eine auf urkundlichen Quellen beruhende Darstellung, wie dem k. preußischen Etatsminister Christoph von Goerne, dem Chef der von Friedrich d. Gr. i. J. 1772 ins Leben gerufenen Seehandlungsgesellschaft, i. J. 1782 der Kriminalprozeß gemacht wurde. Goerne hatte im Gebiete der Republik Polen auf eigene Rechnung für Millionen Güter angekauft und hierzu die Gelder und den Kredit der Seehandlung in Anspruch genommen. König Friedrich ließ ihn in Anklagezustand versetzen, und das Kammergericht verurteilte ihn zu lebenslänglichem Festungsarrest (in Spandau). Friedrich Wilhelm II. aber entließ ihn wieder seiner Haft und gewährte ihm überdies eine jährliche Pension von 800 Thalern. — **L. v. Heinemann, das Papstwahldekret Nikolaus II. und die Entstehung des Schismas vom Jahre 1061.** S. 44—72. v. H. versucht die noch offene Frage nach der Ursache des Konfliktes zwischen Staat und Kirche, welcher den Schluß des 11. Jahrh. bewegte, speziell des Schismas vom Jahre 1061 ihrer Lösung näher zu bringen, als bisher möglich gewesen, da man das Schisma als eine Folge des Papstwahldekrets Nikolaus II. vom Jahre 1059 ansah. Die in dem Wahldekret vorgesehenen einzelnen Phasen des Wahlvorganges werden nach ihrer rechtlichen Bedeutung genauer auseinandergehalten, und das dem König eingeräumte oder vielmehr bestätigte Recht als ein uraltes, in der patrizialen Gewalt der deutschen Könige begründetes Privileg hingestellt. v. H. kommt zu dem Ergebnis, daß die gegen den deutschen Hof gerichtete Spitze des uns überlieferten Wahldekretes in den bis jetzt wenig beachteten letzten Bestimmungen der Verordnung (§§ 5, 6) zu suchen ist; diese würden unter Umständen das königliche Recht aufgehoben und schwerlich in dem ursprünglichen Synodalerlasse d. J. 1059 gestanden haben. Diese das echte Dekret bedeutend verändernden Zusätze lassen sich nach v. H. als Beschlüsse der Ostersynode vom J. 1060 deutlich erkennen, und in ihnen erblickt er den Ausgangspunkt des erst in diesem Jahre entbrennenden Streites zwischen Staat und Kirche. Vf. geht bei dieser Untersuchung von der Disceptatio synodalis des Petrus Damiani aus; entgegen neuerdings von verschiedenen Seiten erhobenen Angriffen unternimmt er den Nachweis, daß sie nicht nur eine einheitliche, genau bestimmte Auffassung von der Wahlreform Nikolaus II enthält; diese Auffassung und die sonstigen in der Disceptatio erwähnten geschichtlichen Ereignisse seien durchaus mit den thatsächlichen Verhältnissen übereinstimmend. — **Miszellen.** S. 73—79. **M(ax) L(ehmann), aus dem Schriftenwechsel Friedrich des Großen mit Winterfeldt.** S. 73—78. Drei Immediatberichte von Winterfeldt an Friedrich d. Gr. d. d. Potsdam, 12., 15. und 18. Dezember 1755 und zwei Kabinetsbefehle Friedrichs d. Gr. an Winterfeldt d. d. Potsdam, 14. und 16. Dezember 1755 — als Beiträge zu einer Biographie Winterfeldts, die ebenso bezeichnend sind für den General wie für seinen königlichen Freund. — **E. Ch., Beitrag zur Geschichte der Berliner Märztage des Jahres 1848.** S. 78 f. Bericht eines Ohrenzeugen, daß von Paris ausgegangene Emissäre sowohl in Wien als in Berlin an den Ausbrüchen der Volkswut direkten Anteil genommen haben.

H. 2. **E. Löning, die Entstehung der Konstantinischen Schenkungs-Urkunde.** S. 193—239. Vf. gibt eine Uebersicht über die neuere, diese Frage behandelnde Literatur und einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Forschung. Seine Erörterungen sollen folgende Resultate ergeben: 1) ein Grund zu der Annahme, daß

das Konstitutum Konstantins nicht eine einheitlich abgefaßte Fälschung sei, ist nicht nachgewiesen; 2) die Versuche, nachzuweisen, daß das Konstitutum ganz oder teilweise im 7. Jahrh. oder in der ersten Hälfte des 8. oder 9. Jahrh. angefertigt worden sei, haben zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt; 3) dagegen ist es ein sicheres Ergebnis der neueren Forschungen, daß der Ort der Entstehung des Konstitutums Rom ist; 4) die Untersuchungen über die Sprache und äußere Form des Konstitutums haben zu dem Resultat geführt, daß die Fälschung den Zeiten Pauls I. (757—767) oder Hadrians I. (772—795) angehören muß, und daß der Verfasser weder in der Person des Papstes selbst noch auch in seiner Kanzlei zu suchen ist. L. selbst neigt sich zu der Annahme, daß das Konstitutum in dem ersten Jahrzehnt Hadrians I. (772—781) in Rom verfaßt worden ist, da sich mehrfach Zusätze, welche der Fälscher zu den von ihm benutzten Quellen machte, in den Schriftstücken und Glaubensbekenntnissen wiederfinden, die Hadrian nach seiner Wahl erließ. — **A. Bauer, der zweimalige Angriff des Epameinondas auf Sparta.** S. 240—274. — **Miszellen.** S. 275—284. **M(ax) L(ehmann), zur preußischen Finanzgeschichte.** S. 275 f. Mitteilungen aus einem Immediatberichte des Etatsministers Blumenthal vom 3. Januar 1798 über den „Tresor“ Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. — **C. Varrentrapp, zwei Schreiben Wilhelm von Humboldts an Altenstein und Hardenberg 1809 und 1810.** S. 277—284. Das erste, an Altenstein, d. d. Königsberg, 20. Juli 1809, läßt uns genauer erkennen, wie Humboldt seinen Antrag auf Gründung der Universität Berlin vorbereitet und sich darüber mit dem damaligen Leiter der Finanzen, Altenstein, verständigt hat. Das zweite, an Hardenberg, d. d. Berlin, 22. Juni 1810, liefert bedeutsame Belege, welch lebendiges Interesse Humboldt dem preußischen Universitätswesen widmete, auch nachdem er von dessen Leitung zurückzutreten sich entschlossen hatte, und von welchen Anschauungen er sich dabei bestimmen ließ. — Aus dem „Literaturbericht“ verdient besondere Erwähnung R. Schröders Rezension von H. Brunners deutscher Rechtsgeschichte I. Leipzig 1887 (S. 301—321), welche vornehmlich die (allerdings nicht wesentlichen) Differenzpunkte zwischen Schröders und Brunners gleichzeitig und unabhängig von einander veröffentlichten Rechtsgeschichte des nähern erörtert.

3] **Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.**

Jahrg. XXVIII. (1889/90). Nr. 4. A. Demuth, das Manufakturhaus in Weißwasser. S. 293—334. Vf. schildert die Gründung und kurze Lebensdauer des Manufakturhauses zu Weißwasser in Böhmen, das in den J. 1765 und 66 als Privatunternehmung errichtet, einen doppelten Zweck hatte: einen erziehlich-humanitären und einen im Geiste jener Zeit merkantilistischen. Das Hauptabsehen dabei war darauf gerichtet, das „Publikum und Land von dem Nachwuchs mittelloser und ausschweifender Leute zu reinigen“, dieselben zum Wohle des Staates ordentlich und christlich zu erziehen, sie zu einer Profession tüchtig zu machen und mit ihrer Hilfe gewisse im Lande noch abgängige Manufakturartikel einzuführen. Die Anstalt ging, nachdem schon die ersten Jahre große Stürme über sie gebracht hatten, anfangs der 80er Jahre wieder ein, als sie mit dem Tode des Grafen Kinsky am 17. April 1780 ihren mächtigsten und uneigennützigsten Förderer verloren hatte. — **W. Hieke, Beiträge zur Geschichte von Leitmeritz.** S. 334—362. Veröffentlichung von zwölf bisher noch ungedruckten Königsurkunden und von zwei anderen von allgemeinerer Wichtigkeit zur Geschichte der Stadt Leitmeritz aus einer 149 Blätter starken Papier-HS. des böhmischen Museums zu Prag (Signatur 24 G. 12). Sie beginnen mit dem J. 1235, reichen bis 1346 und betreffen: die Dotierung des Stadtpfarrers, die Anlage der Neustadt, Grund-

erwerbungen der Bürger in der Nachbarschaft, Exemtion von fremder Gerichtsbarkeit, das Magdeburger Recht, die Ernennung des Schulrektors, das Privilegium K. Heinrichs (1308, Februar 26, Prag), die Berna und die Weide „im Sumpfe“ (bei Nutschnitz im Osten der Stadt). Vorausgeschickt sind gleichsam als Einleitung einige sachliche Bemerkungen, die den wichtigsten Inhalt der Urkunden hervorheben. — **H. Lambel, Goethereliquien aus Böhmen.** S. 363—368. Zu Goethes naturwissenschaftlicher Korrespondenz; zwei Briefe von ihm an den Biliner Brunnenarzt und Geologen Bergrat Franz Ambros Reuß (1761—1830) in Sachen des Vulkanismus und Neptunismus, d. d. Teplitz, 19. Juli, bezw. 1. August 1813. — **A. Horcička, der Aufruf des Herzogs Johann von Görlitz vom 7. Juni 1394.** S. 369—372. Abdruck dieses Aufrufes nach einer Originalpapier-HS. (Fasc. A. 1) im Archive des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. Den Aufruf erließ bekanntlich König Wenzels Bruder Johann von Görlitz im Lager zu Kuttenberg, um die Sache des seit 8. Mai 1394 durch den bömischen Adel gefangen gesetzten Königs zu verteidigen. — **J. Neuwirth, deutsche Predigt- und Gebetsaufzeichnungen eines Cisterziensers von Hradiště (München-Grätz) aus den Jahren 1420—1431.** S. 373—383. Aus der Papier-HS. I. H. 3 der Universitätsbibliothek zu Prag; sie sind von einem aus dem Kloster Hradiště, das am 30. April 1420 von den husitischen Horabiten mit Sturm genommen worden war, nach Gabel (in Nordböhmen) geflüchteten Cistercienser in der Zeit zwischen 1420 und 1432, bezw. 1424 niedergeschrieben. Die hier mitgeteilten Stücke können als ein schätzenswerter Beweis für die deutsche Kultur des Cistercienserstiftes Hradiště gelten. — **H. Gradl, aus dem Egerer Archive. Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches unter Karl, Wenzel und Sigismund.** (2. Fortsetzung.) S. 384—391. (Vgl. Nr. 2 S. 180—192, dazu Hist. Jahrb. XI, 580.) 11 Urkunden von 1394—1417.

Jahrg. XXIX. (1890/91). Nr 1. W. Katzerowsky, ein Formelbuch aus dem XIV. Jahrh. S. 1—30. Beschreibung und Inhaltsangabe eines dem Saazer Notarius und Rektor Johannes Henslini de Sitbor zugeschriebenen Formelbuches aus dem Ende des 14. Jahrhs. mit Urkunden (von Königen, Landesunterkämmerern, Adeligen, Richtern, Bürgermeistern, Schöffen und Bürgern der Stadt Saaz, von Päpsten, Prager Erzbischöfen, Aebten und niedern Geistlichen), Notariatsakten, Briefen und Formeln von 1383 bis 1437 des verschiedensten Inhalts, zumeist auf die Stadt Saaz bezüglich, aber auch für die allgemeine Geschichte Böhmens schätzenwert. — **C. Ritter v. Höfler, Kaiser Karl IV. und Karl V. Eine historische Parallele.** S. 30—49. Gegenüber der Regierung seines unmittelbaren Vorgängers steht das Kaisertum Karls IV. als eine Restaurationsperiode da, als eine Zeit der friedlichen Wiederaufrichtung eines einheitlichen Königtums und Kaisertums. Karl IV. hat durch Begründung eines Rechtszustandes sowohl das deutsche Reich wie Böhmen konsolidiert, den slavischen Bestandteil der Bewohner Böhmens dadurch, daß er ihn in Kontakt mit andern Nationen erhielt, vor nationalen Verirrungen behütet und durch seine Regierung die bald nach ihm ausbrechende große tschechische Revolution voll Blut, Greuel und Verwüstung aufgehalten. Wie er so der aufkeimenden Revolution entgegentrat, so mußte sich seinerseits Karl V. der in vollem Ausbruch begriffenen entgegenwerfen. Karl V. nahm den Faden der Geschichte auf, wo Kaiser Friedrich Rotbart ihn gelassen. Bei ihm handelte es sich um Sicherung der Zukunft des deutschen Reiches vor den steten und maßlosen Uebergriffen Frankreichs nach den Niederlanden, nach Italien, nach Deutschland selbst, um Fernhaltung eines französischen Kaisertums und einer selbst im Bunde mit den Osmanen erstrebten Niederwerfung des deutschen Reiches und Volkes. Das Kaisertum beider Karl wurzelt in den gewichtigsten historischen Vorgängen der früheren Jahr-

hunderte mit ausgeprägt deutschem Charakter. — **J. Neuwirth, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Böhmen während des XIV. Jahrhunderts.** S. 49—73. Vf. beweist I. den Charakter der Prager Malerzeche bis zum Schlusse des 14. Jahrhs. (S 49—58) als vorwiegend deutschen aus der unbestreitbar verbürgten Mehrzahl deutscher Zechmitglieder, deren Satzungen und Privilegien sämtlich in deutscher Sprache aufgezeichnet waren. II. Nikolaus Wurmser aus Straßburg und Meister Theodorich, die Hofmaler Karls IV. (S. 58—65) sind die lebendigen Zeugen dieses deutschen Charakters der böhmischen Malerei im 14. Jahrh. Dazu S. 65—73 urkundliche Beilagen. — **H. Gradl, aus dem Egerer Archive. Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches unter Karl, Wenzel und Sigismund.** (3. Fortsetzung.) S. 73—79. (S. oben S. 380). 14 Urkunden von 1398—1416 — **A. Rebhann, Armierung, Defendierung und Demolierung des Brüxer Schlosses** (1639—1653). S. 79—100. Vf. beschreibt die Ausrüstung des Brüxer Bergschlosses Landeswart nach Inventarien vom 16. April 1640, vom 15. Dezember 1642 und vom 16. Dezember 1643 und gibt ein Verzeichnis aller Bewohner von Brüx und der dazu gehörigen Dorfschaften, welche das zur Erhaltung der in jener Zeit auf dem Schlosse untergebrachten Soldateska erforderliche Wachgeld zu liefern hatten. Vf. schildert dann ausführlich die Verteidigung des Schlosses gegen die Schweden von deren erstem Erscheinen vor Brüx am 29. April 1639 bis zur Einäscherung des Schlosses am 8. Februar 1645.

Nr. 2. **J. Lippert, die Anfänge der Staatenbildung in Böhmen.** S. 105—158. Vf. erörtert an der Hand der ältesten geschichtlichen Nachrichten die Frage, wie sich in Böhmen aus dem Zustande der bedingten Organisationslosigkeit die höheren Organisationseinheiten und Gewalten herausgebildet haben, und kommt zu dem Ergebnis, daß wie in ältester Zeit so noch unter den Karolingern bis zur Mitte des 11. Jahrhs. viele Herzoge, d. i. Kleinfürsten, in Böhmen bestanden, die in zentrifugaler Weise teils nach Mähren, teils nach Polen, teils nach dem deutschen Westen Anschluß suchten. Erst das als Vermächtnis Břetislavs eingeführte Hausgesetz der Premysliden vom J. 1055 bezeichnet den Beginn eines böhmischen Einheitsstaates, indem es nicht so sehr auf die gleichzeitig festgestellte Senioratsfrage als vielmehr darauf den Hauptton legte, daß fortan die Nebenordnung der Teilfürsten aufhören und der jedesmalige Landesfürst von Prag bezw. Böhmen der wirkliche Oberherr über die übrigen ihm zu Gehorsam verpflichteten Fürsten sein solle. Břetislavs Nachfolger Spytihněw, Swatopluk, Wladislav I. und Soběslav gingen in derselben Tendenz noch weiter, indem sie sogar mit List und Gewalt die ehemaligen Geschlechtsvorstände zu beseitigen suchten. Dieser Kampf des Großfürsten- bezw. Königtums mit den Kleinfürstengeschlechtern (den Županen) dauerte unter den verschiedensten Formen und mit ungleichen Erfolgen noch durch ein gut Teil der Geschichte der nachfolgenden Jahrhunderte fort; noch zur Zeit des Chronisten Cosmas (—1125) blüht das Županentum unter oder neben dem Fürstentum. — **J. M. Klimesch, die ältesten Sitze der Harracher.** S. 158—182. Vf. verfolgt mit Hilfe der in jüngster Zeit publizierten Urkunden Südböhmens und Oberösterreichs die Geschichte des gräflichen Hauses Harrach bis auf seine Anfänge, indem er die ältesten Sitze des Geschlechtes vorführt und dabei alle bekannten historischen Daten über die ältesten Mitglieder desselben zusammenstellt. In der chronologischen Folge der Sitze und Besitzungen der Harracher erscheint am frühesten und zwar seit 1272 Horra (Hory), ein Dörfchen am rechten Ufer der Moldau, eine Stunde nördlich von Rosenberg; von Horra hat auch das Geschlecht seinen Namen. Diesem Stammsitz der Harracher zunächst kommt Ruben (böhm. Rovné oder Rovná) westsüdwestlich von Krumau, das seit 1300 als in ihrem Besitze

erscheint. S. 175—182 sechs urkundliche Beilagen. — **A. Rebhann, Armierung, Defendierung und Demolierung des Brürer Schlosses (1639—1653).** S. 183—198. (1l. Fortsetzung; s. oben S. 381). Weitere Schilderungen des Schicksals des Brüxer Schlosses vom Mai 1645 bis zur abermaligen Einnahme der Stadt und Feste im Januar 1646 durch die Schweden unter Wrangel. — **G. C. Laube, ein berühmter Zinnwälder.** S. 198—200. Es ist dies der im März 1670 zu Zinnwald im böhmischen Erzgebirg geborene und am 10. Juli 1748 zu Rothenburg o. T. verstorbene Johann Christoph Scheider, weitberühmter Arzt, dem zeitgenössische Regenten ihr besonderes Vertrauen schenkten.

4) **Historisch-politische Blätter.**

Bd. 105 (1890). Die Kossuth-Frage in Ungarn. S. 183—207. — **Zur Genesis der Revolution in Brasilien.** S. 207—226. Ursachen: Lage inmitten lauter Republiken; demokratischer Charakter der Verfassung von 1824; Korruption der Beamten, Soldaten und Polizei; große wirtschaftliche Mißstände: Darniederliegen der Landwirtschaft, Viehzucht, Forstkultur und des Bergbaus; Zügellosigkeit der Presse: Liberalismus der Regierung; Verstaatlichung von Kirche und Schule, unwissender und unsittlicher Klerus, Vergewaltigung und Beschränkung der kirchlichen Orden: korrumpiertes Volk. Veranlassung: Die Persönlichkeit der Thronfolgerin, die allgemeine Sklavenbefreiung ohne Entschädigung der Sklavenbesitzer und die letzten Maßnahmen des Kaisers. — **Döllinger †. Erinnerungen seines alten Amanuensis** S. 237—262. Die größte Gefahr für D. war, möchte man sagen, sein langes Leben, das sich aus einer alten in eine neue Welt hinübererstreckte. Die früher für ihn autoritativen Personen starben, und er mußte sich selbst Autorität sein. Und da zeigt sich nun, daß die eine Hälfte seines Lebens die andere aufhebt. Mit Vorsatz jedoch hat D. seine Wege nie verändert: er ist stets geschoben worden von der Zeit, ihren Umständen und Leuten. Seine Charakterreinheit ist über allen Zweifel erhaben; von denen, die ihn kannten, hat ihn nie einer der Heuchelei beschuldigt. Der Gelehrte ist aber dem Priester über den Kopf gewachsen. Freimaurer, wie behauptet worden ist, war D. nie. Er hätte Erzbischof von Bamberg und München werden können, er wollte aber nicht, um sich nicht von seinen gelehrten Arbeiten trennen zu müssen. Betont wird D.s ehrliche Absicht bei seinen „Odeonsvorträgen", in „Kirche und Kirchen" und bei der Gelehrtenversammlung in München. — **Dom Mabillon und die Maurinerkongregation.** S. 263—277, 341—351, 413—421, 561—576, 717—739, 836—852. Auszug aus „Mabillon et la société de l'Abbaye de St. Germain des Prés à la fin du XVII. siècle 1664—1707. Paris, Plon 1888, 3 vol. von Emmanuel de Broglie. Vgl. Hist. Jahrb. IX, 593. — **A. Bellesheim, die Unterdrückung der katholischen Hierarchie durch Königin Elisabeth** (1559). S. 278—299. Aus Bridgett „The true Story of the catholic Hierarchy deposed by Queen Elizabeth". London, Burns 1889. S. Hist. Jahrb. XI, 170. — **A. W., zur Centenarfeier des hl. Papstes Gregor I. des Großen.** S. 329—341. Kurze Schilderung der großartigen Thätigkeit dieses Papstes auf dem Gebiete der Verwaltung der Patrimonien und dem der Wohlthätigkeit, der Wissenschaft und Kunst, Liturgie und Homiletik, der kirchlichen Lehre und Disziplin, der Politik und der Missionen — **Bemerkungen zu einer französischen Geschichte der Universität Ingolstadt.** S. 370—380. Besprechung v. „Histoire de l'université d'Ingolstadt" par le Père Ch. H. Verdière, S. J., 2 tom. Paris, Lethielleux 1887. Vgl. Hist. Jahrb. IX. 197. Vf. schließt sein Werk mit dem Jahre 1624 ab und behandelt nur noch kurz die Entwicklung

des Illuminatenwesens und die Aufhebung des Jesuitenordens. Prantl gegenüber verteidigt Vf. das Wirken der Jesuiten an der dortigen Universität. — **Die Mitteilungen des kaiserlichen Kriegsarchivs in Wien.** S. 766—780. Manche „Geschichtslügen" werden hier widerlegt. S. Hist. Jahrb XI, 203. — **O. Klopp, die zwei weltgeschichtlichen Oranier.** S. 797—817, 877—901. Wilhelm I., „der Schweiger", und sein Urenkel Wilhelm III., der spätere König von England. In der Befähigung zur Führung anderer zu ihren Zielen dürften die beiden Oranier von wenigen Staatsmännern übertroffen werden; aber die Ziele des ersteren sind nicht die der Ehre und des Rechtes und ebensowenig seine Mittel, auch letzterer ist nicht ein fleckenloser Charakter, aber sein Streben ist durchweg gerecht und ehrenhaft. Das Haus Habsburg suchte Wilhelm I. zu vernichten, Wilhelm III. aber zu erhöhen; demgemäß war auch ihr Verhältnis zum französischen Königtume ein entgegengesetztes. Bezüglich ihrer Stellung zur katholischen Kirche sagte sich jener von ihr los und haßte sie, trat zum Kalvinismus über und begünstigte ihn; dieser aber machte sich vom Hasse gegen die Kirche frei und diente durch Bekämpfung der Politik Ludwig XIV. mittelbar auch der Freiheit der katholischen Kirche.

5) **Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte und Renaissance-Literatur.** (Von Max Koch und Ludwig Geiger.) Vgl. Hist. Jahrb. X, 181.

N. F. 2. Bd. 1889. **Anton Nagele, das schwarze Buch.** S. 104—110. Eine Stelle in den Sprüchen Walthers von der Vogelweide (L. 33, 1 ff., nû lér etz in sîn swarzez buoch, daz ime der hellemôr — hât gegeben, und ûz im les et sîniu rôr) wurde von Fr. Thaner: „die Sprüche Walthers von der Vogelweide über Kirche und Reich" S. 7 auf eine der Dekretalensammlungen bezogen, die um jene Zeit angelegt worden sind, und zwar auf jene Kompilation, welche Innozenz III. im Jahre 1210 durch den Magister Petrus von Benevent anlegen ließ. Dabei beruft sich Thaner noch auf L. 33, 21. Nagele aber bezieht eben diese Stelle auf die volkstümliche Meinung, daß der dort genannte Papst Gerbert mit dem Teufel paktiert habe. Darnach ist auch in dem ersten Spruche der Papst als Zauberer, als neuer Simon Magus hingestellt. Diese im Mittelalter höchst geläufige Sage zeigt sich schon in der Kaiserchronik des XII., in der goldenen Legende des Jacobus a Voragine des XIII. Jahrhs. „Hält man sich daran, daß Walther thatsächlich L. 33, 5—6 den Papst Innozenz III. als den neuen Zauberer Simon geißelt, der mit dem Teufel einen Vertrag schloß, um mit dessen Hilfe Kaiser und Kirche seine tyrannische Herrschsucht fühlen zu lassen, so erklärt sich dieses schwarze Buch schlechtweg als Zauberbuch." „Mit dem Könige oder Kaiser hat das schwarze Buch überhaupt nichts zu thun, es ist ein ausgesprochenes Zauberbuch, das, wenn man daraus liest, Sturm und Wetter hervorruft. Dieses Zauberbuch hat der Papst vom Teufel erhalten, um die Kirche zu verderben." Eben dieses Zauberbuch spielt seit alter Zeit eine große Rolle, besonders in der slavisch-magyarischen Tradition von den Garabonczás diák. — **Otto Harnack, zwei literarische Aufsätze Napoleons I.** S. 176—181. In den Oeuvres de Napoléon à St. Hélène. Tom. XXXI, 487—490 findet sich eine kritische Betrachtung des Voltairschen Mahomet, deren Grundgedanken (der Weltüberwinder soll in der Glorie eines makelhaften Helden dastehen) Napoleon schon bei seiner Zusammenkunft mit Goethe ausgesprochen hatte. Napoleon versucht nun einige Flecken (Mahomets Liebe zu Palmire, die Vergiftung Hercidens und Saidens) auszumerzen, so daß das Stück schließlich ein Panegyrikus auf Mahomet, den weltbeglückenden Despoten und Propheten, würde. Tome XXXI, 491—493

findet sich ein zweiter kritischer Aufsatz unter dem Titel: Note sur le deuxième livre de l'Énéide. Hierin wird dies Werk des römischen Dichters sehr ungünstig beurteilt und ihm die Ilias als Muster gegenübergestellt. Napoleon beurteilt beide Epen vom Standpunkte des militärischen Fachmannes und bemerkt richtig: Lorsqu' on lit l'Iliade, on sent à chaque instant, qu'Homère a fait la guerre, et n'a pas, comme le disent les commentateurs, passé sa vie dans les écoles de Chio, quand on lit l'Enéide, on sent que cet ouvrage est fait par un régent de collège, qui n'a jamais rien fait. Auch vermißt er an Vergil die sinnliche Vorstellbarkeit. So lassen die Aeußerungen Napoleons im ganzen ein entschiedenes natürliches Verständnis und Interesse für Probleme der Dichtkunst erkennen. — **Heinrich Wlislocki, vergleichende Beiträge zu Chaucers Canterbury-Geschichten.** S. 182—199. Aus einer rumänischen Flugschrift, die Vf. in die Zeit des Höhepunktes der Phanariotenherrschaft in Rumänien 1708—1720 setzt, bringt er eine Erzählung „Die beiden Freunde", die sehr an Chaucers „Erzählung des Ritters", und Boccaccios „Teseide" erinnert. Aehnlichen Inhaltes ist ein in Ungarn gefundenes Gedicht aus dem Jahre 1571 Wlislocki ist geneigt, darin die Bearbeitung einer volkstümlichen Ueberlieferung, deren Quelle dann im byzantinischen Reiche zu suchen wäre, zu sehen, besonders da mehrere, rein volkstümliche Fassungen des Themas vorhanden seien. Für den Einfluß Chaucers auf die volkstümliche ungarische Literatur scheint auch ein Volksmärchen der siebenbürgischen Szekler zu sprechen, das den Titel führt: Die beiden lustigen Kameraden. Es ist im ganzen genommen eine Verflechtung der Chaucerschen Erzählung des Ritters und des Müllers. Von Bedeutung ist, daß mit Chaucers Erzählung des Müllers ein Märchen südungarischer Zigeuner viel Verwandtschaft zeigt: dasselbe folgt in extenso. Das gleiche Thema hat auch der Italiener Masuccio behandelt, so daß die Vermutung erlaubt ist, daß der Italiener seinen Stoff aus volkstümlicher Ueberlieferung geschöpft hat, deren Quelle in Griechenland zu suchen ist, der die Zigeuner ebenfalls das mitgeteilte Märchen entnommen haben, besonders da sie in Griechenland gar lange Zeit hindurch festsaßen, ehe sie Mitteleuropa überschwemmten. Auch zur Erzählung des Verwalters teilt der Vf. ein Pendant in einem Märchen der transsilvanischen Rumänen aus Alexander Mogas unedierter Sammlung mit. Auch hier läßt sich vorderhand nicht entscheiden, ob die Erzählung aus Boccaccio (Dec. Giorn. IX. Nov. 6) oder Jean da Boves (im Fabliau: De Gombert et les deux clercs bei Barbaran: Fabliaux et contes Par. 1808. III., 238—244) oder aus Chaucer oder aus einer unbekannten Quelle geflossen ist. Sicher als eine Ueberarbeitung der Chaucerschen Erzählung des Büttels ist eine slovakische titellose Erzählung, die der Vf. aus einem Kalender von 1789 mitteilt. Einen ähnlichen Stoff, der aber in der Motivierung ganz und gar von der Chaucerschen Erzählung abweicht, gibt ein Volksgedicht der transsilvanischen Bulgaren aus dem Südosten Siebenbürgens, das der Vf. in deutscher Uebersetzung mitteilt. — **G. Könnecke, zu Jakob Frey.** S. 199—205. Aus ein paar Straßburger Urkunden und dem im Jahre 1533 angelegten Landesurteil- und Schöffengerichtsbuch von Maursmünster bringt Könnecke den Beweis, daß Jakob Frey, über dessen Leben und Lebenszeit bis jetzt nicht mehr bekannt war, als was er selbst berichtet, „von Straßburg gebürtig war, den Beinamen Scharwächter führte, öffentlicher päpstlicher und kaiserlicher Stadtschreiber zu Maursmünster war, und sich als solcher 1545, 1549 und vom 24 Juni 1553 bis zum 29. April 1562 nachweisen läßt." Wahrscheinlich starb er 1562, sicher ist, daß er 1571 nicht mehr Stadtschreiber war. — **W. Golther, die nordischen Volkslieder von Sigurd.** I. S. 205—212, II. S. 269—297. I. Aus

P. A. Munchs „Annaler for nordisk oldkyndighed og historie" 1846, S. 312—321, wieder abgedruckt bei J. M. Firmenich: Volksdichtungen nord- und südeuropäischer Völker, Berlin 1867, S. 80—84 und aus einer zweiten Bearbeitung von M. B. Landstad in „norske folkeviser" S. 111—133 gibt Golther eine Uebersetzung des „Sigurd Sveni" mit Angabe der Varianten unter dem Texte; am Schlusse folgen noch mehrere einzeln überlieferte Strophen. — II. Nach einer längeren einleitenden Erörterung über nordische Sagenforschung untersucht Golther aufs eingehendste Zusammenhang und Quellen der nordischen Volkslieder von den Nibelungen, der Sigurdslieder, und weist den verschiedenen Versionen bei den verschiedenen Völkern ihre gebührenden Stellen in der Entwickelung an. — **H. Holstein, ein Wimpfeling-Codex. S. 213—215.** Auf der Universitätsbibliothek zu Upsala ist ein Kodex von Wimpfeling (300 Blätter) nachgewiesen worden. Für die Geschichte des Humanismus, besonders des Heidelberger Kreises bietet der Kodex eine Reihe noch unbekannter authentischer Denkmäler, welche eine bedeutende Lücke sowohl in der Geschichte der Universität Heidelberg, als auch in der Biographie Wimpfelings, der eine Reihe von Jahren daselbst eine reich gesegnete Lehrthätigkeit (zuerst von 1471—1483, dann wieder von 1498—1501) entfaltete, auszufüllen im stande ist. Namentlich enthält der Kodex die schon lange vermißten Reden, welche der gelehrte Wimpfeling während seines Dekanates und Rektorates bei akademischen Festakten, Baccalaureats- und Licentiatspromotionen gehalten hat (die Konzepte sind von Wimpfelings eigener Hand), ferner Reden anderer Heidelberger Professoren, wie Stephan Hoest und Pallas Spangel, daneben Briefe und Gedichte von Reuchlin, Celtes, Gresemund, Peter Volandus, Engelhard Funk u. a., sowie Wimpfelings Briefwechsel aus dem Ende der Speierschen Zeit (1495—1497). Folgt dann noch genauerer Inhaltsnachweis. Vgl. dazu Beilage z. Allg. Ztg. 1888, Nr. 108. — **F. X. von Wegele, über deutsche Dantestudien des letzten Jahrzehnts. S. 298—316.** In ziemlich einläßlicher Weise bespricht der Vf. verschiedene Arbeiten über Dante, zunächst „Dantes Geistesgang" von Dr. F. Hettinger, Köln 1888, berührt die einschlägigen Partien in Adolf Gasparys „Geschichte der italienischen Literatur" (Berlin 1885) und trägt gelegentlich seine eigenen Ansichten über Dantes Lebensgang vor. Im weiteren kommt er auf die Untersuchungen P. Scheffer-Boichorsts, besonders auf dessen „Aus Dantes Verbannung. Eine literar historische Untersuchung. Straßburg 1882." Auch die Streitfrage über die Abfassungszeit von Dantes Schrift „De monarchia" kommt zur Besprechung, wobei besonders auf Scheffer-Boichorsts in der angeführten Untersuchung vorgetragene Ansicht, nach welcher die Schrift De monarchia erst in den letzten Lebensjahren des Dichters verfaßt sein soll, eingegangen und mancher gewichtige Gegengrund geltend gemacht wird. Daran reiht sich eine Kritik des bekannten Aufsatzes Döllingers: „Dante als Prophet" (akademische Vorträge I, 70—117. Nördlingen, 1887). Den Schluß bildet ein kurzer Bericht über die Dante-Untersuchungen des Schweizers G. A. Scartazzini: „Dante in Germania" in zwei Teilen, 1881 und 1883), eine neue italienische Ausgabe der göttlichen Komödie mit umfassendem Kommentar (Leipzig 1872—82) und sonstige kleinere Aufsätze und Abhandlungen. — **H. Holstein, die Begrüßungsrede des Papstes Pius II. bei der Ankunft des Hauptes des hl. Andreas in Rom am 12. April 1462. S. 364—365.** Die Rede wird aus dem Cod. Upsal. hist. 8 fol. 78 wörtlich mitgeteilt, sie ist aber, wie Pastor (Gesch. d. Päpste II, 675) nachweist, schon längst gedruckt. — **H. Schnorr von Carolsfeld, Rogaroliana. S. 365—368.** Der von Abel, Viertelj. I, 339,

besprochene, dann in seiner Ausgabe der Werke der Isota Nogarola I, 46 ff. abgedruckte Brief derselben an Giacomo Foscari findet sich auch in dem Cod. lat. 418 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek; er hat dort allein das volle Datum: Ex verona pridie nonis octobris 1436. Der gleiche Kodex enthält auch den an die gleiche Adresse gerichteten Brief der Zenevera Nogarola (Abel, Viertelj. a. a. O.: Isotae Nogarolae opera II, 329) und auch diesen mit dem im Harleianus fehlenden Datum: Ex Verona pridie nonis octobris 1436. Die Vermutung Abels, die Briefe stammten vom September 1436, hat sich somit als beinahe richtig erwiesen. Es folgte das Verzeichnis der wichtigsten Abweichungen des Cod. lat. Monac. 418 und eine kurze Lebensbeschreibung des Ferdinand Nogarola aus dem Münchener Cod. germ. 2625 (s. XVII—XVIII) fol. 395v—396r. — **J. Imelmann, Briefe A. W. v. Schlegels an Georg Reimer,** mit Erlaubnis des Herrn Ernst Reimer. S. 441—449. Mit einigen Anmerkungen werden Schlegels Briefe an Reimer mitgeteilt: vom 30. November 1839, 26. Februar 1840, 18. November 1840, 8. Dezember 1842, 30. Januar 1844 und 1. Februar 1844.

6] **Századok.**

Bd. XXIV. (1890). H. 1. **Koloman Thaly, neue Forschungen über die ungar. Emigration.** S. 1—20. u. H. 2. S. 102—124. Bespricht zunächst die Geschichte der Kirche zum hl. Benedikt in Galata, welche von Ludwig XIV. neuerbaut, sich heute in den Händen der Lazaristen befindet. In derselben befinden sich die Gräber Franz Rákóczys, der Helene Zrinyi und anderer, deren sterbliche Ueberreste zumeist 1735 dorthin übertragen wurden. Im J. 1839 wurden die Särge der beiden erstgenannten eröffnet, von dem damals aufgenommenen Protokoll ist indes bis jetzt keine Spur zu entdecken gewesen. Möglicherweise hat selbes eine gewissermaßen mysteriöse Persönlichkeit, P. Methodius aus Ungarn, i. J. 1862 mit sich genommen. — Verf. bietet dann Nachrichten über die von Franz Rákóczy und dessen Mutter für religiöse Zwecke gespendeten Summen; ferner über die aus der Bibliothek Rákóczys hieher gebrachten Bücherschätze. Auch die Grabinschrift der bis in den Tod ihrem Gemahl treu ergebenen Wittwe des Emr. Thökölyi (Gräfin Christine Csáky) wird mitgeteilt. Ferner wird auf grund des „Mémoire au sujet de la conversion du Prince Tékély" die oft bezweifelte Thatsache erwiesen, daß Emr. Thökölyi auf dem Krankenbett, den 18. Mai 1703, in Gegenwart mehrerer Jesuitenpatres und des französischen Gesandten Ferriol zur röm.-kath. Religion übergetreten. Doch sollte der Uebertritt geheimgehalten werden. Später hat Thököly seine Erklärung revociert und erklärt auch in seinem Testamente, daß er von der kath. Religion nichts wissen wolle. — Thaly charakterisiert schließlich den von Josef Rákóczy mit der Pforte i. J. 1738 abgeschlossenen Vertrag, welcher auf eine gemeinsame Unternehmung gegen Oesterreich resp. gegen Ungarn abzielte, aber nie zur praktischen Geltung gelangte. — **Anton Pór, Demetrius und Alexander von Lipócz und Uekese.** S. 20—44. Ersterer half der Dynastie der Anjou in Ungarn ihren Thron befestigen und zeichnete sich besonders auf dem Schlachtfeld von Rozgony (1312) aus; letzterer bekleidete 25 Jahre hindurch die Stelle eines Schatzkanzlers (Tavernicus). Er starb c. 1338. Demetrius erwarb sich auch um die Kolonisation Ungarns Verdienste. Er ist z. B. der Begründer des heute noch blühenden Hanusfalva im Komitat Sáros. Ohne Zweifel geschah auch die Gründung der Stadt Bartfeld durch Robert Karl (1320) auf seine Anregung hin. — **Joh. Jankó, die Beschreibung des Mongoleneinbruchs in Ungarn. Nach chinesischen Jahrbüchern.** S. 44—48. Beruht auf zwei Arbeiten Bretschneiders und einem Bericht des

Chinareisenden L. Lóczy. Die Beschreibung des Feldzugs ist indes sehr kurz und bringt außer einem Hinweis auf einen Zwiespalt der mongolischen Heerführer nichts neues. — **Literatur.** S. 49—84. Der Grenz- und Besitzstreit zwischen der Stadt Kronstadt und dem Dorfe Hétfalu. Uebersicht des nunmehr glücklich beendigten, seit 600 Jahren anhängigen Prozesses. — Hilarius Ruvárac, o knezu Lazar (Neusatz 1888). Besprechung der neuesten Biographie des Serbenzars Lazar, der 1389 am Amselfeld ermordet wurde. Vf. weist viele Daten als sagenhaft nach. Lazars Geburt setzt er ins Jahr 1329, dessen Heirat ins Jahr 1353. Lazars Vater hieß Pribatz Chrebljanowitsch; er sandte seinen Sohn an den Hof Duschans, wo sich Lazar mit einer Verwandten des Fürsten verehelichte und die Würde eines obersten Thürstehers bekleidete. Im weiteren Verlauf polemisiert Vf. mit den bisherigen Biographien Lazars, denen er eine große Reihe Irrtümer nachweist. Der letzte Abschnitt betrifft den Türkenangriff und das Ende Lazars. Diesbezüglich unterwirft R. die serbischen, byzantinischen und dalmatinischen Quellenschriftsteller einer eingehenden Kritik. Als Mörder Murads weist auch R. den Milosch Kobilowitsch nach, der aber kein Schwiegersohn Lazars war. Die Ermordung Murads erfolgte noch während der Schlacht, deren Ausgang der Sultan nicht mehr erlebte. Was die serbischen Hilfstruppen betrifft, weist R. nach, daß unter diesen weder ungarische, noch albanesische, bulgarische oder walachische Abteilungen erschienen, daß vielmehr einzig und allein bosnische Truppen den Serben zur Seite standen. Lazar, der im Zentrum befehligte, blieb auf der Wahlstatt. Ob der Anführer Vuk durch seinen angeblichen Verrat das Schicksal Serbiens besiegelte, darüber fällt R. kein entscheidendes Urteil. Eher ist er geneigt, Vuk für unschuldig zu halten, indem er darauf hinweist, daß diesem Verdacht erst Orbini, ein Schriftsteller des 16. Jahrhs. Ausdruck gab. Uebrigens halten auch Mijatowitsch, Hilferding u. Alf. Huber Vuk für unschuldig. — Briefe Franz Deáks. 1822—1875. (Budapest. Ráth. 1890. 392 S. 11 Mark.) Interessant. Die meisten Briefe stammen aus d. J. 1834—1848 und sind an Bar. Nik. Wesselényi, den Führer der siebenbürgischen Reformpartei gerichtet. Mehrere Briefe an L. Kossuth zeigen das freundschaftliche Verhältnis, in dem Deák und der Adressat bis um das Jahr 1844 standen. — Ueber den schließlichen Ausgang der Revolution urteilte Deák vom Anbeginn an pessimistisch. Die Ministerwürde mußte ihm förmlich aufgezwungen werden; sobald es die Umstände ermöglichten, dankte er ab. — Weitere Briefe aus der Zeit des Absolutismus und des Provisoriums spiegeln sein unerschütterliches Verharren auf der Rechtsbasis wieder. Die Briefe aus den 60er Jahren zeigen uns mehr den Menschen, als den Politiker. Zeitschriftenschau. Vereinsnachrichten. Ausländische Literatur. Vermischtes. S. 84—96.

H. 2. **Rede des Grafen Ant. Szécsen auf der Jahresversammlung der histor. Gesellschaft.** S. 97—102. Eine geistreiche Enunciation über König Matthias Hunyadi, dessen 400jähriger Todestag i. J. 1890 gefeiert wurde. — **Thaly** (Schluß zu H. I.) S. 102—124. S. o. S. 386. — **Andr. Komáromy, das Testament des Judex Curiae Báthory aus dem Jahre 1603.** S. 124—142. — **Leop. Ováry, aus dem Anjou-Archiv zu Neapel.** S. 142—144. Handelt über die nunmehr geordneten Bibliotheksschätze, soweit sich selbe auf Karl Martell und dessen auf Erwerbung der ungarischen Krone abzielende Politik beziehen. Vf. bringt auch den Erlaß Karls II. vom Jahre 1259, der seinen Sohn (Karl Martell), den „designierten" König von Ungarn, für die Zeit seiner Abwesenheit zu seinem Stellvertreter im Königreich Neapel ernannte. — **Béla Pettkó, ein italienisches Memorandum über Gabriel Bethlen.** S. 144—154. Dasselbe

stammt wahrscheinlich aus der Feder Khlesls und ist aus dem J. 1624 datiert. Das Original befindet sich in der Barberini-Bibliothek zu Rom. Das Memorandum stellt Bethlen als einen treulosen, hinterlistigen, heidnischen Fürsten dar, dessen Entthronung Pflicht aller christlichen Mächte sei. Der Zweck des Aktenstückes war ohne Zweifel, „Stimmung zu machen". Vielleicht war es an Papst Urban VIII. gerichtet. — **Litteratur.** S. 155—186. **Dedek, die Karthäuser in Ungarn.** (S. Hist. Jahrb XI, 377.) — **Geza Kúun, étude sur l'origine des nationalités de la Transylvanie** 1888. Erschien zuerst in der Revue Ethnographie. Handelt über die Ureinwohner und späteren Ansiedler Siebenbürgens. Bezüglich der Abstammung der Wallachen folgt Kúun seinem Vorgänger Paul Hunvalfy. — **Ausländisches histor. Repertorium von Mangold.** 186—190. Die übrigen Abteilungen wie bei H. I. S. 190—192.

H. 3. **Gust. Wenzel, die Familie Frangepani und ihr Wirken in Ungarn zur Zeit der Anjou.** S. 193—217 u. H. 4, S. 289—311. Von Robert Karl fürstlich belohnt, begleiteten Bartholomäus und Duym Frangepan die Königin-Witwe Elisabeth i. J. 1343/44 nach Apulien. Während der Kriege Ungarns mit Venedig gerieten die Brüder, als Besitzer der unter venezianischer Oberhoheit stehenden Insel Veglia in eine schiefe Lage. Duym, der den Fidelitätseid abzulegen sich weigerte, wurde durch die Republik 1345 seines Besitzes entsetzt, später aber wieder in die Nutznießung eingesetzt. Die Signorie verbot den Brüdern, auf ihren ungarischen Besitzungen falsches venezianisches Geld zu prägen; ferner forderte sie von den Brüdern geheime Berichte über die Lage der Dinge in Ungarn. Im Sinne des Friedensvertrages von 1358 wurde Veglia von Venedig unabhängig, was die Stellung der Familie mächtiger gestaltete. Vf. schildert noch die Geschicke der beiden Söhne des Bartholomäus, Stefan und Johann Frangepani, welche beide Frauen aus fürstlichem Geschlechte wählten und Ludwig dem Großen treu dienten. Späterhin gelang es Johann, die von den kroatisch-dalmatinischen Empörern gefangen gehaltene Königin Maria zu befreien, wofür ihm K. Sigismund seine besondere Huld zuwandte. — **Anton Pór, Stefan Bogár und Martin Bogár jun** S. 217—231. Charakterbilder aus der Zeit Robert Karls. — **Ludwig Szádeczky, die Morgengabe der Erzherzogin Maria Christierna.** S. 232—235. Handelt über die unglückliche Gemahlin des Fürsten Sigismund Báthory, welche ihre Tage seit 1612 im Haller Kloster verlebte, und über die ihr zugesagte Nutznießung der ihr vom Fürsten verliehenen Güter. Betreffs dieser faßten endlich die Stände von 1619 einen günstigen Beschluß, der aber zufolge des Ausbruchs des Krieges zwischen Ferdinand und Bethlen nicht zur Ausführung kam. — **Ein Debrecziner Kalender aus d. J. 1630.** S. 235—237. Unikum Enthält auch eine kurze Uebersicht der Geschichte Ungarns bis 1621. — **Litteratur.** S. 238—266. **Karl Szabó, das alte Széklerthum.** (Vgl Hist. Jahrb. XI, 187 u. 637.) — **P. Hunvalfy, die Rumänen und ihre Ansprüche.** (Eingehende Bespr.) — **Programm-Abhandlungen aus d. J. 1888/89.** Das übrige wie bei H. 1 u. 2, S. 267—288.

H. 4. **G. Wenzel.** S. o. (Schluß aus H. 3.) S. 289—311. **Alex. Márki, der Anfang des Mittelalters in der ungarischen Geschichte.** S. 311—328 u. H. 5, S. 396—515. Der den Thatsachen entsprechende Beginn der mittelalterl. Aera wird auf d. J. 1000 zu setzen sein. — **Georg Ráth, Johann von Aragonien.** S. 328—337 u. H. 5, S. 396—415. Wirkte am Ende der Regierung des Matthias Corvinus als apostolischer Nuntius in Ungarn. — **Joh. Szendrei, das Archiv der Familie Kapy.** S. 338—346. Weist daraus den Stammbaum und die Geschichte

der Famlie nach. Das Wappen des Andreas Kapi (Stammvater der Familie) aus d. J. 1405 gilt als der älteste bemalte ungarische Wappenbrief. — Literatur. S. 347—364. Monumenta spectantia Historiam Slavorum meridionalium. Vol. XIX. Acta conjurationem Petri a Zrinio et Francisci de Frankopan illustrantia 1663—1671. Redigit V. Bogisič (Zagrabiae 1888). Julius Pauler, der über die sog. Verschwörung Wesselényis und Konsorten bislang das beste Werk geschrieben, widmet diesem, von der südslavischen Akademie edierten Nachtrag zu der vor 16 Jahren durch Domherr Rački veröffentlichten Dokumentensammlung eine eingehende Besprechung. Bogisič teilt im vorliegenden Werke die Korrespondenz des Gesandten am Wiener Hofe, Grémonvilles mit Ludwig XIV. und mit Lyonne mit. Der interessanteste Teil der Briefe berührt die Stellung Nikolaus Zrinyis zur Verschwörung. Nach dem plötzlichen Tode des Primas Lippay suchte Grémonville Zrinyi als Leiter der Bewegung zu gewinnen, der, gleich allen seiner Landsleute, über die ebenso ungesetzlichen, wie unpolitischen Absichten des Vertrags von Eisenburg (1664) aufs äußerste empört war. Sein gleichfalls plötzlicher Tod ließ aber die Dinge nicht zur Entwicklung kommen. — Betreffs Nádasdy hegte Grémonville Anfangs Argwohn; dagegen hielt es Peter Zrinyi vom Anbeginn mit den Franzosen, der seinen Schwiegersohn, Franz Rakóczy mit Ludwigs Hilfe auf den Thron von Siebenbürgen oder von Polen zu bringen hoffte. — Nunmehr sind bis auf zwei Archive alle übrigen bezüglich dieser Verschwörung erschlossen worden. Nur die Schätze des Lobkowitzschen Archivs in Raudnitz und die durch einen merkwürdigen Zufall ins Archiv der Familie Nádasdy gelangten Berichte Rottals sind noch unbehoben. — Die übrigen Abteilungen wie bei H. 1—2, S. 365—376.

7) **Hazánk.**

Jahrg. IX. (1890). **I. Halbband.** **Alex. Jakob, Nikolaus Wesselényi.** S. 1—16. Schildert das traurige Geschick dieses unerschrockenen Politikers, der wegen seiner Reden auf der Kongregationssitzung des Szathmárer Komitates, ferner am Preßburger Reichstag zu dreijährigem Kerker verurteilt wurde (1839), wo er erblindete. — **Theod. Lehoczky, die Honvédtruppe des Bereghег Komitates 1848—49.** S. 16—19. — **Alex. Kerékgyártó, die Prozeßakten und das Protokoll über den Hochverratsprozeß L. Kossúths.** S. 19—41. Forts. Teilt den Verlauf der Sitzung der königl. Tafel unter Vorsitz des Personalis Somssich und jenen der Septemviraltafel unter Czirákys Präsidium mit (1839). Das Urteil lautete auf 5 Jahre und 6 Monate. Er wurde indeß im Mai 1840 begnadigt. — **L. Höke, Geschichte unserer Tage seit 1869.** Forts. S. 41—58, 121, 206, 278 u. 374. Bringt nichts neues. — **Jos. Szalay, Erinnerungen.** S. 58—72, 88, 178, 255 u. 358. Schildert seine Erlebnisse im Freiheitskampf. — **L. Abafi, ein Hexenprozeß** S. 72—74. Spielt im J. 1763 in Szentes. — **Urkunden zur Geschichte Siebenbürgens im J. 1848.** S. 74—80. **Moritz Perczel.** S. 81—88. Abdruck eines Briefes von Franz Nagy aus d. J. 1848, welcher das Verhalten des Generals gegen Görgey für ungerecht erklärt, dessen lauteren Patriotismus aber willig anerkennt. — **Ludwig Kalovich, Tagebuch über die Verhandlungen des 1825. Reichstages von Preßburg.** Forts. aus Bd. VIII. S. 104, 191 u. 264. Die weitläufigste aller bis jetzt bekannt gewordenen Quellen. — **L. Abafi, Peter Balogh de Ócsa.** S. 161—121. Zeichnete sich als Vertrauensmann der evangelischen Kirche und am Reichstag von 1791 durch offenen Freimut selbst dem König gegenüber aus. Leopold II. ernannte ihn zum Obergespan des Torontáler Komitates. Er starb 1818.

— **L. Abafi, Reden betreffs Aufrechthaltung der Vorrechte des Adels.** S. 130—138. Selbe wurden i. J. 1833 auf der Sitzung des Komitates Ungh gehalten. — **Fr. Scholtz, das Protestantenpatent.** S. 138—140. Rektifiziert die Darstellung Hökes über den Verlauf des evangelischen Konvents zu Käsmark 1859. — **L. Abafi, gleichzeitige Briefe vom Reichstag zu Preßburg 1848.** S. 141—149. Der Vf. dieser an Bar. P. Vécsey gerichteten Briefe ist unbekannt. Selbe betreffen den Zwist zwischen Kossúth und Gf. Waldstein (1847 Dez.), ferner über die bevorstehende Ernennung des ersten ungarischen Ministeriums. — **Pasquill auf die Mitglieder des 1825. Reichstages.** S. 150—157. — **Pasquill aus d. J. 1741.** S. 157—160. („Begräbnis des Gesetzartikels VIII vom J. 1741.") — **Das Tagebuch Emr. Waltherrs.** S. 161, 241 u. 332. Die Einleitung enthält zugleich eine Aufzählung der Werke Waltherrs. Der abgedruckte Teil des Tagebuches betrifft die Ereignisse von 1846—50. — **Gf. Nik. Lázár, das Tagebuch des Balthasar Horváth-Petrichevich.** S. 218—224. Umfaßt die J. 1714—1773 und berührt in erster Reihe die siebenbürgischen Ereignisse. — **Pasquille auf den Reichstag von 1802.** S. 225 u. 296. **Ein gleiches auf die Stände von 1791.** S. 233—240. — **Urbarialprotokolle aus Siebenbürgen.** S. 281—296 u. S. 377 ff. Betreffen die Regelung des Besitzrechtes in den Komitaten Zaránd und Hunyad i. J. 1819. — **Tagebuch des Gabriel Lónyai.** 1836—37. S. 310—315. Berichtet über die Ereignisse am Reichstag, über die Unfähigkeit K. Ferdinands V., ferner über Studentendemonstrationen in Preßburg u. a. — **Franz Hofecker, zur Geschichte der Ofner Christinenvorstadt.** S. 321—332. Uebersichtliche Zusammenstellung der wichtigeren Ereignisse. — **Brief eines Soldaten aus d. J. 1750.** S. 386—387. Der Briefschreiber, Stefan Felix (früher Balla), desertierte zu den Preußen und diente im genannten Jahr im Regiment Rüsch zu Breslau. — **Briefe politischer Gefangener aus Olmütz (1851).** S. 387—390. **Miszellen** S. 391—396. Ende des I. Halbbandes.

8] **Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden.** Jahrg. XI. (1890). H. 3. **P. Schmieder, Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums nach der Regel des hl. Benedikt.** S. 373—406. In großen Zügen wird eine Geschichte des Mönchtums, seiner äußeren und inneren Entwicklung in den einzelnen Ländern entworfen und jede Periode durch die hervorstechenden Persönlichkeiten und ihr epochemachendes Wirken in scharfen Umrissen gezeichnet. Nach einleitenden Bemerkungen wird der erste Zeitraum des Mittelalters (480—910) als das „ungeteilte Mönchtum unter der Regel des hl. Benedikt" charakterisiert. Es sei das 2. Hauptstück hervorgehoben: „Ausbreitung, kirchliche Anerkennung und Uebergewicht der Regel des hl. Benedikt" (590—709), ein Zeitraum, dem die Bemühungen Gregors d. G. um Ausbreitung des Ordens, der Missionszug der irisch-schottischen Mönchsapostel und der Sieg der römischen Observanz in England und Schottland das Gepräge verleihen. 3. Hauptstück 709—800. Bonifatius begründet die römische Observanz in Deutschland und durch das kraftvolle Eingreifen Karls d. G. wird die Zucht gehoben. Die Regel Benedikts gelangt zur Alleinherrschaft in der abendländischen Kirche. Die Zeit von 800—910 ist nicht so fast als Erneuerung (Mabillon) wie vielmehr als Vertiefung des mönchischen Geistes unter dem Einfluß der concordia regularum Benedikts von Aniane und als Entfaltung des klösterlichen Wirkens in Bezug auf Liturgie, Wissenschaft, Kunst und soziales Leben zu betrachten. Zweiter Zeitraum (910—1119): „Erneuerung und Entwicklung des bisher einheitlichen Mönchtums durch streng gemeinsame Observanz in einzelne Ordenszweige." 1. Hauptstück (910—994). Cluny wird Ausgangspunkt der Erneuerung für Frankreich und

Italien. Die concordia regularis des Abtes Dunstan von Glastonbury für England bildet den ältesten Beleg für die gemeinsame Ordensobservanz eines Landes. — **L. Leonard, über den Ursprung der regulierten Chorherren vom hl. Augustin.** S. 407—413. Mit Unrecht wird von manchen Gelehrten der Ursprung dieses Ordens auf den hl. Augustinus zurückgeführt. Die vita communis, welche er an seiner Kirche einführte, löste sich mit seinem Tode wieder auf; Chrodegang entnahm seine Bestimmungen vorzugsweise der Benediktinerregel. Erst im 11. Jahrh., als die Kapitel vielfach wieder zum gemeinsamen Leben zurückkehrten, zog man aus den Schriften Augustins eine Regel, die nach ihm benannt wurde und im Laufe des 12. Jahrh. nach Aufnahme des Gelübdes der evangelischen Armut die zur Begründung von Ordensgenossenschaften notwendigen Elemente in sich schloß. — **U. Berlière, die Cluniacenser in England.** S. 414—424. Aus der Sammlung von Dokumenten, die sich auf die Cluniacenser in England beziehen und von G. Duckett in den Pariser Bibliotheken gefunden wurden, wird ein geschichtlicher Ueberblick über die Cluniacensergründungen in England gegeben. Wilhelm der Eroberer, in Clunys Gebetsverband aufgenommen, war gegen die burgundische Abtei sehr wohlwollend gesinnt, wie auch seine Nachfolger bis Heinrich II. Im Laufe des 13. Jahrh. besaßen England und Schottland 35 Klöster unter der Jurisdiktion von Cluny. Aber zu Ende dieses Jahrh. traten politische Schwierigkeiten ein; in Kriegen zwischen England und Frankreich hatten die Klöster durch Konfiskationen viel zu leiden. Doch übte Cluny noch seine Jurisdiktion und Visitationsrechte aus. Auszüge aus Visitationsberichten des 13. Jahrh. werden mitgeteilt; sie lassen den moralischen Zustand der englischen Priorate in einem günstigen Lichte erscheinen. Die Schwierigkeiten, welche den französischen Visitatoren seitens der englischen Regierung bereitet wurden, führten schon zu Anfang des 15. Jahrh. zu zeitweiser Uebertragung größerer Vollmachten an den Prior von Lewes; bald wurde dieser auf Betreiben des Priors Thomas von Elnham zum Generalvikar des Abtes von Cluny für England und Schottland ernannt. Seit 1458 hatte Cluny seine Jurisdiktion über die englischen Priorate vollständig verloren; 1480 wurde auf Bitten der königlichen Familie Lewes vom Papst Sixtus IV. aus dem Verband mit Cluny gelöst und unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstellt. S. unten 410. — **Mitteilungen. L. Wintera, Nachtrag zu den Regesten der Benediktinerabtei Brevnov-Braunau.** S. 432 - 447. Einige Beigaben und Berichtigungen zu dem im 1. und 2. Band der „Studien" usw. veröffentlichten Regesten. — **L. Wintera, „Memoria Subrupensis" P. Coelestini Hostlovsky.** S. 448—463. Fortsetzung der Abtreihe (vgl. Hist. Jahrb. XI, 773) von 1517—1652 Es folgt eine Art Klosterannalen, welchen eine Zusammenstellung urkundlich bekannter Ostrower Benediktiner aus vorhusitischer Zeit vorausgeschickt wird; die Daten reichen von 1233—1695. — **Beiträge zur Geschichte der Abtei Heisterbach.** S. 464—465. Die Klosterhöfe der Abtei in Köln, Bonn und Königswinter werden beschrieben und ihre Geschicke bis in die neueste Zeit erzählt. — **V. Weyer, statuta monastica ad s. Lambertum in Styria superiori a nonnullis abbatibus a saeculo XV—XVIII data.** S. 466—477. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 773).

H. 4. **P. Schmieder, Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums nach der Regel des hl. Benedikt.** S. 560—596. In der Zeit von 994—1073 (2. Hauptstück) bekundet sich allenthalben reger Reformeifer, der mehrere Observanzen ins Dasein ruft, die Vorläufer der späteren Kongregationen und Ordenszweige. Fälschlich wird behauptet, daß unter der Reform Wissenschaft, Erziehung und Unterricht Schaden gelitten hätten. 3. Hauptstück (1073—1119). Cluny erreicht unter dem hl. Hugo († 1109) den Höhe-

punkt seines Einflusses auf Kirche und Staat. Es erfolgen viele Neustiftungen. Dritte Periode (1119—1417). „Centralisation innerhalb des Mönchtums" 1. Hauptstück (1121—1215). „Freiwillige Centralisation in der Reform von Citeaux und nach deren Beispiel." Abt Stephan Harding von Citeaux fügt ein neues konstitutives Moment in die Entwicklung des Mönchtums ein: er leitet unter dem Beirat der vier Väteräbte des Ordens und unter ihrer und des Jahreskapitels Oberaufsicht den ganzen Orden, die Tochterklöster stehen unter Aufsicht und Visitation des Mutterklosters; das Institut der Laienbrüder wird durch eine bestimmte Regel dem Mönchtum fest eingegliedert. Der hl. Bernhard verlieh der Reform von Citeaux bedeutendes Ansehen. Am Ende des Zeitraums sind ihr 557 Abteien ergeben. Doch beginnen Eingriffe von Seiten der weltlichen Gewalt und der aufblühenden Städte, sowie die gegensätzliche Stellung zwischen Welt- und Ordensklerus bei strengerer Ausbildung des Pfarrsystems den Klöstern Schaden zuzufügen. 2. Hauptstück (1215—1311). „Kirchlich befohlene centralisierende Reformthätigkeit. Teilnahme des Mönchtums am Universitätsstudium." Die reiche Entfaltung der Ritterorden in Spanien wird auf den Einfluß von Citeaux zurückgeführt. Durch das Dekret Innocenz III. „In singulis" 1215 sollten die Mönche nach Reichen oder Provinzen zu Kongregationen mit dreijährigen Kapiteln geeinigt werden. Das Ueberhandnehmen des Adels und der vornehmen Bürgergeschlechter in den Abteien bildet den Keim zur allmählichen Schwächung und Auflösung der Ordenszucht für die folgenden Jahrhunderte. Das Gelübde der persönlichen Armut wird unter dem Einfluß neuer Theorien in Moral und Kanonistik abgeschwächt. Das wissenschaftliche Streben in den Klöstern drängte zum Anschluß an die Universitätsstudien. Doch gab man dem praktischen Studium des kirchlichen und weltlichen Rechts vor den philosophisch-theologischen Studien den Vorzug. 3. Hauptstück (1311—1417). Es erfolgt der Ausbau der kirchlichen Reformgesetzgebung durch Benedikts XII. Reformbulle für die schwarzen Mönche („Benedictina"). Infolge politischer Wirren, des Kommende- und Reservatsunwesens und der Schwächung der Klöster durch den schwarzen Tod trat ein Verfall der Zucht ein. Zweiter Zeitraum. Neuzeit. I. Periode 1417—1563. 1. Hauptstück (1417—1516). Um der Kommende zu begegnen, änderte Abt Ludwig Barbo von St. Justina in Padua († 1443) das Regierungsprinzip des Mönchtums dahin ab, daß an Stelle der lebenslänglichen Obern zeitliche traten. Dieser Reform schlossen sich viele Klöster namentlich in Italien und Spanien an (Congregatio Casinensis alias de s. Justina seu de observantia); auch die Venezianer Kongregation und die Olivetaner hatten wechselnde Vorstände. Die Reformbewegung dieses Zeitabschnittes trägt territorialen Charakter. So wurden in Oesterreich durch Nikolaus Seiringer von Subiaco die consuetudines Sublacenses in Melk und bei den Schotten in Wien eingeführt. In Mitteldeutschland entstand die „Bursfelder Union", bestätigt durch Nikolaus von Cusa 1451. Der Humanismus fand Förderung in St. Ulrich in Augsburg und durch Joh. Trithemius in Sponheim. In Böhmen und den angrenzenden Ländern wurden die Klöster in den Hussitenkriegen schwer heimgesucht. Im allgemeinen war das Mönchtum nach der Regel Benedikts zu Ausgang des Zeitraumes in solcher Verfassung, daß es für die kommenden Wirren nur in ganz geringem Maße verantwortlich gemacht werden kann. — **A. Goldmann, Beiträge zum Mauriner Briefwechsel.** S. 597—612. Briefe von Mabillon, Montfaucon und Ruinart aus römischen und florentinischen Archiven, ein Beitrag zu der von dem französischen Unterrichtsministerium veranlaßten Herausgabe des Briefwechsels der Mauriner. Einleitende Bemerkungen sind vorausgeschickt. Im ersten Brief an Kardinal L. Colloredo findet sich die wichtige Erklärung Mabillons,

er werde über die sancti ignoti nicht weiter sprechen, wenn der Kardinal es mißbillige. — **Mitteilungen. L. Wintera, „Memoria Subrupensis“ P. Coelestini Hostlovsky.** S. 613—632. Fortsetzung und Schluß der Klostergeschichte (s. oben) bis zur Aufhebung des Klosters 1785. Der Berauner Stadtrat gab in einer ebenfalls abgedruckten Zuschrift seinem Bedauern über die Aufhebung Ausdruck. Es wird aus den Hostlovskyschen Aufzeichnungen ferner ein Auszug aus dem „liber benefactorum“ und die Reihenfolge der Pfarradministratoren von 1644 an veröffentlicht. — **M. Sila, das Benediktinerinnen-Kloster St. Cyprian in Triest.** S. 633—646. **Das Benediktiner-Priorat „ss. Martiri“ in Triest.** S. 646—648. Geschichte dieser beiden Stifte. Der ersteren ist ein Verzeichnis der Aebtissinnen von 1340 anfangend beigegeben. — **Nekrologe. A. Kienle, Erzabt Maurus Wolter, Gründer und erster Präses der Beuroner-Kongregation O. S. B.** S. 659—664.

9] **Zeitschrift für katholische Theologie.**

Bd. 14 (1890). H. 3. A. Arndt, das Sektenwesen in der russischen Kirche. S. 416—446. Beschäftigt sich vorzugsweise mit der heutigen Zusammensetzung des „Raskol“ (Abfall) mit gelegentlicher Berücksichtigung der Geschichte desselben. — **H. Grisar, Rom und die fränkische Kirche vornehmlich im sechsten Jahrhundert.** S. 447—493. Es wird hier Stellung genommen zu den Ergebnissen der Forschungen Loenings, Gundlachs und Haucks über das Verhältnis der fränkischen Kirche zu Rom. Den Inhalt seiner Abhandlung gibt der Vf. selbst kurz in folgenden Sätzen an: 1) „Vor dem 6. Jahrh., insbesondere vor dem Aufhören der Römerherrschaft, erscheint der römische Primat in Gallien in vollstem Ansehen.“ Er äußert sich besonders in der Gründung des päpstlichen Vikariats zu Arles durch Zosimus 417 und dessen Ausgestaltung durch Leo I. (S. oben S. 1 ff. u. S. 245 ff.) Wenig bekannt ist ein anderer Akt der obersten Jurisdiktionsgewalt in Gallien, nämlich die Verwerfung des Traducianismus in einem an die Bischöfe Galliens gerichteten Rundschreiben des Papstes Anastasius II. (496—498), welches durch einen Bericht des päpstlichen Stellvertreters zu Arles, des Erzbischofs Aeonius, veranlaßt wurde. 2) „Männer wie Cäsarius von Arles und Avitus von Vienne hielten auch innerhalb der beginnenden neuen Staatswesen der Eroberer die Idee des Papsttums so lebhaft aufrecht, daß dieselbe im 6. Jahrh. nicht verloren gehen konnte.“ 3) „Das 6. Jahrh. liefert denn auch fortdauernd Belege für die Anerkennung der obersten Jurisdiktion von Rom in den merowingischen Reichen.“ Wenn auch die Beziehungen zu Rom unter der neuen Ordnung der Dinge, unter Herrschern von übertriebenem Gefühl ihrer Macht schwächer wurden, so wurden sie doch nicht wesentlich verändert; insbesondere darf nicht, was die Kirche stillschweigend duldete wegen Erfolglosigkeit des Widerstandes, als ein Recht der Könige aufgefaßt, noch was die Kirche der staatlichen Macht aus freiwilligem Entgegenkommen an Einfluß gewährte, sofort als selbständiges Recht der Krone bezeichnet werden. 4) „Namentlich wirkten die Päpste auf jene Gegenden mittels des Sitzes von Arles, dem sie die Rechte der Stellvertretung des apostolischen Stuhles verliehen.“ Bei der Zerrissenheit des fränkischen Reiches erstreckte sich die Vikariatsgewalt gegen die Intention der Päpste thatsächlich bloß über ein Teilreich in Gallien, das Reich Childeberts I. und II. Dem kirchlich gesinnten Childebert I. räumte Pelagius I. große Mitbeteiligung in kirchlichen Dingen ein. Die höfliche Form, deren sich Gregor d. G. den Bischöfen gegenüber vielfach, aber nicht immer bediente, gibt durchaus kein Recht zu der Annahme Loenings, er habe ihnen bloß Ratschläge geben wollen und es den Bischöfen überlassen, darnach zu handeln. 5) „Die

Ueberordnung der Arler Erzbischöfe als päpstlicher Vikare wurde im 6. Jahrh. bei den Franken anerkannt." 6) „Die Geschichte der päpstlichen Pallienverleihungen an fränkische Bischöfe enthält nicht die vermeintlichen Beweise, daß die Ehrenvorzüge der Pallienträger von den andern Bischöfen ignoriert wurden oder daß die Päpste ohne Genehmigung der Kaiser zur Verleihung nicht befugt waren." Wenn Vigilius und einmal Gregor I. den kaiserlichen Hof in diese Angelegenheit hineingezogen, so hatten sie dabei die Absicht, die neuen Staaten des Westens allmählich zu einem freundlichen Bundesverhältnis zu dem Kaiser als dem ersten Monarchen der Welt zu bringen. — **Analekten.** **J. Heller, die Statuten der Passauer Diöcesansynode von 1437.** S. 545—552. Die Beschlüsse sind in liturgischer und rechtsgeschichtlicher Beziehung von Wichtigkeit, sie sind eine Antwort auf eingelaufene Anfragen und Beschwerden. Zum Schluß wird dem Klerus eine Art Pastoralinstruktion, ein tractatulus de sacramentis in Aussicht gestellt. — **H. Grisar, Gregorius praesul meritis et nomine dignus.** S. 552—556. Der mit diesem Verse beginnende und vielfach handschriftlichen Meßantiphonarien als Prolog vorgesetzte Lobgesang auf Gregors I. Verdienste um den Kirchengesang reicht in das 8. Jahrh. zurück und findet sich in einer Luccheser HS. aus dieser Zeit. Aus dieser HS. wird er hier zum Abdruck gebracht. — **A. Zimmermann, die Jesuiten und der Weltklerus in England zur Zeit Elisabeths.** S. 556—562. Kritische Besprechung der neuesten englischen Publikationen, die diesen Gegenstand berühren, insbesondere einer damit sich direkt befassenden Schrift von T. Law.

H. 4. **J. Wieser, doppeltes Maß in der Lehre Luthers.** S. 617—646. Es läßt sich bei Luther eine wesentliche Veränderung von Anschauungen bemerken, welche vielfach in ursächlichem Zusammenhang mit deren Zweckmäßigkeit für die neue Lehre zu stehen scheint. Das wird im einzelnen ausgeführt an Luthers Lehre über weltliche und geistliche Gewalt; anfangs bevorzugte er das weltliche Element, als aber die weltliche Macht seiner Sache feindselig gegenüberstand, betrachtete er dieselbe als etwas dem christlichen Körper ganz fremdes. Die Notwehr hielt L. auf grund seiner strengen Auffassung von Matth. 5, 39—41 für sündhaft, es darf niemand in eigenen Sachen als Kläger auftreten. Später erfand er die Unterscheidung von Christ und Weltperson, in letzterer Eigenschaft darf jeder Christ sein Recht fordern. Bezüglich des Handels eiferte er gegen die Bürgschaftsleistung als auf Menschenvertrauen beruhend, gegen jede Art von Zinsnehmen als Wucher in der Hoffnung, daß sich so „allerlei Handel gewaltiglich mindere und niederlegen werde." Er verteidigte ferner den Grundsatz von der Unerlaubtheit der Gegenwehr gegen die Obrigkeit, namentlich nach dem unglücklichen Ausgang der socialen Revolution, trat aber seit Dezember 1530 den Rückzug an und lehrte, daß öffentliche violentia alle Pflichten zwischen Unterthan und Oberherren aufhebe iure naturae; als solche violentia betrachtete er es dann, wenn ein Fürst seine Unterthanen zum katholischen Glauben anhielt; auch dem Kaiser ist man keinen Gehorsam schuldig, wenn er als Katholik und als Schutzherr der Kirche die ererbte Religion verteidigt; denn er handelt da außer seinem Amte, in fremder Sache. In Sachen des geltenden Rechts erhob er zuerst das natürliche Recht auf Kosten des geschriebenen, 1530 ist ihm das römisch-kaiserliche Recht „unseres Regiments Weisheit und Vernunft, von Gott gegeben." Es wird schließlich die Anwendung dieser Lehren im praktischen Leben gezeigt, wo der „Reformator" immer jene Seite hervorzukehren wußte, die seiner Sache den Katholiken gegenüber zum Siege verhelfen konnte. — **Analekten.** **O. Braunsberger, Streiflichter auf das schriftstellerische Wirken des seligen Petrus**

Canisius. S. 720—744. Ein Beitrag zu der Sammlung der Schriften des Seligen, welcher manche bisher unbekannte Werke aufführt, die der Vf. beim Durchsuchen vieler Bibliotheken entdeckt hat. Vor allem wird ihm eine Tauler Ausgabe von 1543 zugeschrieben und werden die von Professor A. Jundt über die Urheberschaft des Canisius vorgebrachten Gründe durch neue vermehrt. Die Zahl der von ihm verfaßten Katechismen wird auf grund einer handschriftlich vorhandenen Aeußerung des Seligen auf drei angegeben. Er ist auch Verfasser einer Flugschrift über das Religionsgespräch zu Worms 1557, von welcher im britischen Museum zu London und in der Lycealbibliothek zu Dillingen je ein Exemplar sich findet, die aber ganz in Vergessenheit geraten war. Dasselbe Schicksal hatte ein Mahn- und Erbauungsbuch für Fürsten, für Ferdinand II. bestimmt, auch in den Händen Philipps III. von Spanien und wahrscheinlich auch Maximilians von Bayern. Zwei Exemplare davon sind dem eifrigen Sammler zu Gesicht gekommen. — **A. Zimmermann, zur Geschichte der Bodleiana.** S. 754 f. Eine kurze Besprechung der zweiten Auflage von W. D. Macrays Annals of the Bodleian Library, welche neben der Beschreibung der Bücher und HS. auch mit der Studienordnung und den Büchern, die zu verschiedenen Zeiten in Gebrauch waren, bekannt machen. — **P. Pierling, der Episcopus Aciensis.** S. 756. Es werden neue Gründe dafür beigebracht, daß der von Sixtus IV. nach Moskau gesandte Anton Bonumbre Bischof von Acia in Corsica, nicht von Guadix in Spanien sei. Uebrigens verspricht P. die Sache in einer bald erscheinenden Monographie: Mariage d'un Tsar au Vatican. Jvan III. et Sophie Paléologue (vgl. Hist. Jahrb. IX, 339) noch zu besprechen. — II. **Generalregister über die fünf Jahrgänge der „Zeitschrift für katholische Theologie" X—XIV (1886—1890).** S. 763—796.

10] **Stimmen aus Maria-Laach.**

Bd. XXXVIII. (1890). **O. Duhr, Napoleons Ehescheidung im Lichte der neuesten Aktenstücke.** S. 14—31. Die neueste diesbezügliche Aktenpublikation aus dem Nationalarchiv ist die von Henri Welschinger. le divorce de Napoléon (Paris, 1889). Vgl. Hist. Jahrb. X, 669. Das Wichtigste hiervon war zwar wenigstens dem Inhalte nach schon bekannt, es wird aber für mehrere bisher gewonnene Resultate manche nicht gerade unwichtige Bestätigung darin geboten. Darnach muß die Civilehe vom 9. März 1796 zwischen Napoleon und Josephine mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Sicherheit, für eine wirklich giltige Ehe gehalten werden. Die kirchliche Trauung durch Fesch am 1. Dezember 1804 ist, sofern sie eine an und für sich nichtige Ehe hätte revalidieren sollen, insoweit von keiner Bedeutung, als der Beweis für eine fictio consensus von Seite Napoleons erbracht scheint. Bezüglich der Scheidung dieser Ehe und der Wiederverehelichung s. Hist. Jahrb. X, 629. Wesentlich neues Aktenmaterial hierüber wird nach D. wohl kaum mehr zum Vorschein kommen. — **W. Kreiten, ungedruckte Briefe von Joseph von Eichendorff und Karl Ernst Jarcke an Lebrecht Dreves.** S. 69—83, 309—324. Die Briefe stammen aus den Jahren 1848—1854. Sie haben nach der Ansicht K.s nicht gerade einen außergewöhnlichen literarhistorischen Wert, da sie mit zwei Ausnahmen kaum eine Berichtigung oder Erweiterung des bekannten Materials bieten, aber sie sind doch vorzüglich geeignet, uns in kurzen Zügen den schlesischen Dichter als liebenswürdigen, herzlich frommen Menschen zu zeichnen. — **Die Bevölkerungsabnahme in Frankreich und ihre Ursachen.** S. 133—135. Seit der Revolution ist die Geburtsziffer stetig gesunken: von 1801—1888 von der Durchschnittszahl 32,3 auf 22,2 für je 1000 Einwohner. Ursache: Verlassen der religiösen Grundsätze. — **O. Pfülf,**

die Verehrung des hl. Joseph in der Geschichte. S. 137—181, 282—302. — B. Duhr, die Berichte des kaiserlichen Gesandten Starhemberg über den portugiesischen Hof und das erste Verwaltungsjahr Pombals. S. 183—195. Von diesen Gesandtschaftsberichten ist bisher noch nirgends eine Andeutung gemacht worden weder von John Smith noch von Santarem in deren Biographien Pombals, noch in Schäfers Geschichte Portugals. Die Berichte sind dem geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien entnommen. Ihr Inhalt ist: der König (Joseph I.) geht seinem Vergnügen nach; Karvalho (Pombal) beherrscht alles; alle übrigen Personen sind einflußlos. — G. M. Dreves, zur Wahlgeschichte Konrads II. S. 303—309. Um die Designation des älteren Konrad durch Heinrich II., welche Harry Breßlau („Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II" von Siegfried Hirsch, 3. Bd. und „Jahrbücher des d. Reiches unter Konrad II.", I, 9 f.) als absolute Unmöglichkeit nachzuweisen versuchte, als Thatsache darlegen zu können, macht D. auf eine merkwürdige Form von Laudes in Pascha aufmerksam. In die sog. Laudes in Pascha (eine Art Litanei) wurden nämlich die Namen der regierenden geistlichen und weltlichen Fürstlichkeiten aufgenommen. Nun findet sich im Troparium Mindense (gegenw. in der kgl. Bibl. zu Berlin: Mans. Theol. lat. IV° 11). folgender Eintrag: „Johanni summo pontifici et universali pape uita . . . Heinrico Romanorum imperatori augusto a deo coronato magno et pacifico uita et uictoria. Chuonrado regi nostro a deo coronato magno et pacifico uita et uictoria . . . Chunigunde imperatrici auguste . . . uita. Gisele regine nostre . . . uita." Damit sei auch die von Pflugk-Harttung („Studien zur Geschichte Konrads II." S. 19 ff.) behauptete Designation des jüngeren Konrad widerlegt. [Ist die merkwürdige Stelle nicht durch gedankenloses Abschreiben einer nach dem Regierungswechsel abgeänderten Vorlage zu erklären? (Schnürer.)] — St. Beissel, neue Untersuchungen über die Stellung der Ada-Handschrift zu den Evangelienbüchern der karolingischen Zeit. S. 324—342. Die Untersuchungen sind von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde veranstaltet worden. S. Hist. Jahrb. XI, 198. — B. Duhr, der „Mordversuch" gegen den König von Portugal 1758. S. 396—417. Das Attentat galt nach dem Berichte des kaiserlichen und des englischen Gesandten dem allgemein verhaßten Hofbedienten Teixeira (Texeira), in dessen Wagen der König fuhr. Die Anstifter waren vermutlich die Verwandten der Marquise Tavora, mit welcher der König ein Verhältnis unterhielt. Texeira war dabei der Vertraute des Königs. Der Prozeß gegen die angeblich Verschworenen wurde ganz formlos geführt. Pombal war der Feind, Ankläger, Richter und teilweise auch der Erbe der angeklagten Adeligen. Sichere Schuldbeweise ergaben sich nicht. Gegen die von Pombal so gehaßten Jesuiten hat die schärfste Ueberwachung und genaueste Untersuchung keine Beweisstücke liefern können. P. Malagrida wurde nicht auf grund des Attentates, sondern wegen angeblicher Ketzerei hingerichtet. Gegen Ranke (Päpste III, 193) und Schäfer (Gesch. von Portugal, 5. Bd.) sind obige Ausführungen sehr wichtig. — A. Lehmkuhl, Verstaatlichung und staatliche Regelung der Volkswirtschaft. S. 417—431. L. ist mit den praktischen Hauptideen Schäffles einverstanden, in Einzelheiten aber in Widerspruch mit ihm. — Migazzi, Maria Theresia und die Jesuiten. S. 487—492. Ueber die Stellung Migazzis zu den Jesuiten sind viele falschen oder doch sehr mißverständlichen Nachrichten verbreitet. So auch von Krones (Gesch. Oestr. IV, 442). Er benutzt eine Stelle aus einem Schreiben Ms. an Crivelli, die sich gar nicht auf die Jesuiten bezieht. Es wird dann auf die unterdessen erschienene Publikation von Wolfsgruber über Migazzi (s. oben S. 169) hingewiesen, wo aus einem Schreiben Migazzis deutlich hervorgeht, daß M. die Gesellschaft Jesu erhalten wissen

wollte. — **A. Baumgartner, ein protestantischer Mariendichter.** S. 508—525. Der Dichter ist Bischof Brynjólfr Sveinsson von Skálholt 1605—1674, ein Gelehrter, Förderer der Wissenschaften und großer Wohlthäter Islands. Es wurde ihm Hinneigung zum „Papismus" nachgesagt: er habe täglich Brevier und Rosenkranz gebetet und allerlei Zweifel über das Luthertum geäußert. Er glaubte an das Fegfeuer, verehrte die Heiligen und deren Bilder und dichtete auch in katholischem Sinne ein Carmen votivum de cruce und eine Reihe lat. Gedichte zu Ehren Mariens. Ein Psalterium Marianum hatte er eigenhändig abgeschrieben. — **W. Schmitz, der Empfang der heiligen Sakramente gegen Ende des Mittelalters.** S. 540—556. Fast allerorts war die Bußdisziplin bis zu Ende des Mittelalters sehr streng. Man unterschied eine feierliche, öffentliche und private Buße. Doch wurde die Bußdisziplin nicht überall und immer in ihrer ganzen Strenge gehandhabt. Groß waren auch die Anforderungen für die Vorbereitung zur hl. Kommunion, z. B. an sechs Tagen sich des Fleischgenusses und an drei Tagen sich außerdem noch der Milchspeisen zu zu enthalten. Wegen dieser Strenge begnügte sich die große Mehrzahl der Gläubigen mit der Osterbeicht und -Kommunion. So selbst in Rom. Ignatius von Lojola, Philipp Neri u. a. hatten große Kämpfe zu bestehen, als sie den öfteren Empfang der hl. Sakramente empfahlen. Falsch wäre jedoch der Schluß, als hätten im 15. und am Anfang des 16. Jahrh. in der ganzen Kirche die Laien nur zu Ostern die hl. Sakramente empfangen. Es geschah dies vielmehr in manchen Ländern auch an andern Festen. Bezüglich der einzelnen Länder darf man behaupten, daß es durchschnittlich mit dem Empfange der hl. Kommunion besser stand in den der Kirche treu gebliebenen Ländern als in denjenigen, welche der Mehrzahl ihrer Bewohner nach protestantisch wurden.

11] **Freiburger Diözesanarchiv.**

Bd. 21. (1890). J. König, die ältesten Statuten der theologischen Fakultät in Freiburg. Nach der Original-HS. erstmals publiziert. S. 1—23. — P. **P. Lindner, Fürstabtei St. Blasien.** S. 25—48. Kurze Biographien von 34 Schriftstellern und Gelehrten der St. Blasianer Gelehrtenakademie, mit genauer Angabe ihrer Werke als Ergänzung zu: J. Bader, das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie im „Freiburger Diözesanarchiv" VIII (1874), 103—253. — **J. G. Sambeth, die Konstanzer Synode vom Jahre 1567.** S. 49—160. Vf. schildert die durch den Kardinalbischof Markus Sittich (aus dem Hause der Grafen von Hohenems), Neffen und Schwager des hl. Karl Borromäus, im September 1567 zu Konstanz abgehaltene Diözesansynode nach ihrer Veranlassung und Ankündigung, nach ihrem äußeren Verlauf, ihren Beschlüssen und nach den dazu Geladenen auf Grundlage der zu Dillingen 1569 erstmalig gedruckten Verhandlungen dieser Synode. Die entfernte Veranlassung zu der Konstanzer Synode von 1567 bildete demnach die durch die Augsburger Konfession i. J. 1530 entschiedene Glaubenstrennung in Deutschland, die nähere lag in der Anordnung des Tridentinums (1563), daß alle drei Jahre ein Provinzialkonzil und alljährlich eine Diözesansynode gehalten werden solle, die nächste aber bot ein Breve Pius V. vom 3. Januar 1567, welches dem Kardinalbischof Markus Sittich die Abhaltung direkt ans Herz legte, um die Beschlüsse des Tridentiner Konzils zu veröffentlichen und für Annahme und Befolgung derselben, nötigen Falles selbst durch kirchliche Zensuren und Strafen zu sorgen. Daraufhin erließ der Kardinal unterm 9. Juni das diesbezügliche Einberufungsschreiben an alle Aebte, Pröpste, Prioren, Dekane, Kammerer, Pfarrer und andere

Kleriker der Diözese Konstanz. Am 1. September erfolgte die erste und darauf noch drei weitere Sitzungen bis zur fünften und letzten am 5. September. D. d. Rom, 2. April 1568 veröffentlichte dann der Kardinal ein Hirtenschreiben an seine Diözesanen, betreffend die Publizierung und Einführung der Synodalbeschlüsse (mitgeteilt S. 123—155). Von Seite 156 bis 160 gibt der Vf. Data aus dem Leben des Bischofs Markus Sitticus. — **Ph. Ruppert, zwei Papsturkunden für das Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwald.** S. 311—316. 1) 1216, Juli 3. Papst Honorius III. erteilt dem Kloster Allerheiligen einen Schutzbrief (aus dem Großh. bad. Generallandesarchiv zu Karlsruhe: Allerheiligen, Kopialbuch 17, fol. 2). 2) 1407, Mai 10. Papst Gregor XII. beauftragt den Sänger zu St. Peter D. j. in Straßburg, dem Kloster Allerheiligen in seinem Namen die Inkorporation der Pfarrei Appenweier zu bestätigen (ebendaher: Allerheiligen, Kopialbuch 1, fol. 114).

12] **Sitzungsberichte der k. u. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.**

Philos.-histor. Klasse. Bd. CXIX. Jahrg. 1889. **S. Brandt, über die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius.** II. Die Kaiseranreden S. 1—70. S. Hist. Jahrb. XI, 649. — **Müller, die äquatoriale Sprachfamilie in Centralafrika.** S. 1—16. — **R. Heinzel, über die ostgothische Heldensage.** S. 1—98. I. Ermanarich. Es werden insbesondere die verschiedenen Versionen der Ueberlieferung bezüglich seines Todes zusammengestellt und verglichen, dann wird die Stellung und Bedeutung der Svanhild innerhalb dieser Sage behandelt und gewürdigt. II. Theodorich. Ueber Theodorichs und seiner Ostgothen Herkunft und Heimat, die Bezeichnung Theodorich von Meran, der Name Hradgothen, Zusammenhang der Gothen mit den Bayern, Italien als Theodorichs Heimat, Theodorich als hunnischer König „alter hûn“, sein Kampf mit den Bulgaren, abweichende Berichte über die Eroberung Italiens durch Theodorich, das Hildebrandslied, Ermanarich als Theodorichs Gegner geltend (seit 10. Jahrh.), Ermanarichs und Theodorichs Verhältnis zu Odoaker, Theodorich und Attila, Theodorich im Zusammenhang mit Wolfdietrich, Aehnlichkeit der Fabel in letzterem mit der in Parise la duchesse (französische Elemente auch sonst in deutscher Epik nationalen Inhalts vertreten), Dämonisierung Theodorichs. — **E. Gelcich, zwei Briefe über die Maghellanische Weltumsegelung.** S. 1—14. Dieselben wurden im Archive der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Ragusa gefunden. Der erste ist eine italienische Uebersetzung des von Juan Sebastian (de Elcano) bei der Ankunft in San Lucar am 6. September 1522 verfaßten Berichtes an den König über die Erfolge der Maghellanischen Expedition. Das spanische Original scheint verloren gegangen zu sein. Der zweite Brief ist von einem Capitan de pons maistro et governator della nave capitana verfaßt und trägt das Datum „Tandore a XXI di dicembre 1521. Der Capitan de pons ist zweifellos identisch mit dem Genuesen Poncero. An wen der Brief gerichtet war, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Sein Inhalt liefert einen immerhin interessanten Beitrag zur Geschichte der ersten Weltumsegelung. — **Urba, Beiträge zur Geschichte der Augustinischen Textkritik.** S. 1—80. — **Bühler, das Sukrisamkirtana des Arisincha.** S. 1—58. — **L. v. Rockinger, Berichte über die Untersuchung von HSS. des sog. Schwabenspiegels.** IX S. 1—54. Forts der alphabet. Nachweise über die HSS. wie HSS.-Reste des kais. Land- u. Lehenrechtes, welche im Bande CXVIII der Sitzungsberichte Abh. X, S. 25—70 mit dem Schlusse des Buchstabens B abgebrochen sind, (1. Hist. Jahrb. XI, 363), enthaltend Nr. $52^1/_2$—$102^1/_2$ mit den ein geschobenen Nr. $62^1/_2$, $62^1/_3$, $64^1/_2$, $66^1/_2$, $70^1/_2$, $81^1/_2$, von C (Colbertsche Handschrift) bis F (Fulda). — **Mussafia, Studien zu den mittelalter-**

lichen Marienlegenden. III. S. 1—66. Mitteilungen über eine Reihe von Handschriften, welche Sammlungen von Marienlegenden enthalten, meist in lateinischen Versen. — **L. v. Rockinger, Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels.** X. S. 1—62. Fortsetzung. Nr. 103—174. G (S. Gallen) bis H (Hoheneicher) Darunter die Bestände der Universitätsbibliotheken Gießen, Göttingen und Heidelberg. — **Wahle, die Glückseligkeitslehre der Ethik des Spinoza.** S. 1—44.

Bd. CXX. **Jahrg.** 1889. **Miklosich, über die Einwirkung des Türkischen auf die Grammatik der südosteuropäischen Sprachen.** S. 1—11. — **E. Reich, Gian Vincenzo Gravina als Aesthetiker.** Ein Beitrag zur Geschichte der Kunstphilosophie S. 1—74. — **A. v. Kremer, Studien zur vergleichenden Kulturgeschichte.** S. 1 60. Behandelt 1. Brod und Salz, ihre Bedeutung und Wertschätzung, wie sie sich in Glaube, Brauch und Sage bei den verschiedensten Völkern wiederspiegeln, 2. Blut und Seele und den Zusammenhang derselben in der Volksanschauung. Vorzüglich sind arabische Quellen in der Darstellung verwendet. — **L. v Rockinger, Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels.** XI. S. 1—46. Fortsetzung. Nr. 174½—228 mit den eingeschobenen Nr 175½, 185½, 189½. 193½, 214½, 223½. J (Jmhof) bis M. (Mondsee). — **S. Brandt, über die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius.** III. Ueber das Leben des Lactantius. S. 1—42. — **W. v. Hartel, patristische Studien.** I. Zu Tertullian de spectaculis, de idololatria. S. 1—56. S. Hist. Jahrb. XI, 649. — **L. v. Rockinger, Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels.** XII. S. 1—70. Fortsetzung Nr. 229—289 mit den eingeschobenen Nr. 269½ und 279½ M (München) bis M (Münster). — **A. v. Kremer, Studien zur vergleichenden Kulturgeschichte.** III und IV. S. 1—92. III. Götter und Geister im arabischen Volksglauben. IV. Allerlei Aberglauben. — **Th. Gomperz, die Apologie der Heilkunst**, eine griechische Sophistenrede des fünften vorchristlichen Jahrhs., bearbeitet, übersetzt, erläutert undeingeleitet. S. 1—195.

Bd. CXXI. Jahrg. 1890. **L. v. Rockinger, Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels.** XIII. S. 1—62. — Fortsetzung. Nr. 290—334 mit der eingeschobenen Nr. 313½ N. (Neuburg) — Q. (Quedlinburg). — **v. Hartel, patristische Studien.** II. Zu Tertullian ad nationes S. 1—84. S. oben 157. — **Büdinger, Catull und der Patriziat.** Eine historische Untersuchung. S. 1—39. 1. Catulls literarisches Verhältnis zum Staat, 2. Vatiniusfragen, 3. die britannischen Expeditionen. 4. Catulls Aufnahme bei Patriziern. 5. Catull im Verkehre mit Patriziern. — **H. Schmidt, Columbus Fahrt nach Tunis.** Mit einer Tafel. S. 1—8. Die in den „Historie" des Sohnes von Columbus, Fernando Colombo, sowie in der „Historia de las Indias" von Fr. Barth. de las Casas erwähnte, in der Abhandlung des Direktor Dr. Breusing „zur Geschichte der Kartographie" besprochene und aus technisch-nautischen Gründen als schwer möglich hingestellte Fahrt des Christoph Columbus von der Insel San Pietro bei Sardinien nach dem Kap Carthagine wird hier als wohl möglich erwiesen. Ob sie wirklich unternommen wurde, bleibt dahingestellt. — **K. Kukula, die Mauriner Ausgabe des Augustinus.** Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwig XIV. I. S. 1—106. Auf grund von verschiedenen HS. der Pariser Nationalbibliothek (in Nouv. Fonds Latin 12107—12114, 13412 und 11644—11666) beabsichtigt Vf. den Beweis dafür zu erbringen, daß ebenso, wie in der ersten Periode der jansenistischen Kämpfe der „Augustinus" des Jansenius den Anstoß zum Streite gab, so in der zweiten Periode der „Augustinus" der Mauriner der erste, unmittelbare Anlaß dazu war, daß die beiden feindlichen Parteien den alten

Kampf von neuem mit verdoppelter Heftigkeit begannen. — **v. Hartel, patristische Studien.** III. Zu Tertullian ad nationes, de testimonio animae, scorpiace. S. oben 157. S. 1—88. — **Manitius, Beiträge zur Geschichte frühchristlicher Dichter im Mittelalter.** II. S. 1—30. Behandelt in Vervollständigung der Abhandlung in Bd. CXVII der Wiener Sitzungsberichte das Fortleben einer Reihe frühchristlicher Dichter in der Literatur des Mittelalters. Besonders sind benutzt die Acta Sanctorum, die Sammlungen von Migne, eine Anzahl französischer Schriftsteller, vornehmlich Vincenz von Beauvais. Die behandelten Dichter sind: Fortunatus, Sedulius, Augustinus, Dracontius, Prosper, das Carmen de Providentia divina, Boetius, Prudentius, Hymni Ambrosiani, Sidonius Apollinaris, Incertus auctor de Salvatore (Damasus?) Ennodius, Eugenius Toletanus, Paulinus Patricordiae, Aldhelm, Columbanus. — **Tomaschek, topographische Erläuterung der Küstenfahrt Nearchs vom Indus bis zum Euphrat.** S. 1—88.— **H. Schenkl, bibliotheca patrum latinorum Britannica. I.** S. 1—80. — **L. v. Rockinger, Berichte über die Untersuchungen von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels.** XIV. S. 1—58. Fortsetzung. Nr. 335—382 mit der eingeschobenen Nr. 335½ R. (Regensburg) — V. (Vorau), darunter das Straßburger Material, soweit sich darüber Nachricht geben läßt. — **J. Krall, Studien zur Geschichte des alten Egypten.** IV. **Das Land Punt.** S. 1—82. — **W. v. Hartel, patristische Studien.** IV. Zu Tertullian de natione, de baptismo, de pudicitia, de jejunio, de anima. S. oben. S. 1—90.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. v. Verein f. Gesch. und Altertumskunde Westfalens. Bd. 48 (1890). I. Abteilung (Münster). H. Geisberg, die Anfänge der Stadt Münster (Forts. s. Hist. Jahrb. XI, 156). S. 1—54. Behandelt werden die alten Höfe und der Markt. (Forts. folgt.) — Hoogeweg, eine westfälische Pilgerfahrt nach dem hl. Lande vom Jahre 1519 (Forts.) S. 55—84. — H. Wolfgramm, neue Forschungen zu Werner Rolevincks Leben und Werken. S. 85—136. Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll sein: 1) die Vita Rs. durch Nachträge zu erweitern; 2) den Nachweis von neun bisher als verloren geltenden Schriften zu führen; 3) einige Erweiterungen zu Elsmers Erörterungen (De vita et scriptis historicis Werneri Rolevinck, Breslau 1872) über den Fasciculus temporum sowie über De laude veteris Saxoniae nunc Westphaliae dictae zu geben; 4) die Schrift De regimine rusticorum zu besprechen; 5) eine Untersuchung, resp. Zusammenstellung sämtlicher anderen ihm zugesprochenen Schriften zu geben. Der vorliegende Band enthält die drei ersten Abschnitte. R. war einfacher Karthäuser-Ordenspriester, nicht Prior, wie Janssen I, 74 ihn nennt. Vf. hat neun Schriften Rs. wieder aufgefunden; auf der Paulinischen Bibliothek zu Münster Paradisus conscientiae, auf der Hofbibliothek zu Darmstadt Formula vivendi canonicorum sive vicariorum secularium aut etiam devotorum presbiterorum, in der Stadtbibliothek zu Köln De origine nobilitatis, Legenda s. Servatii minor (bearbeitet nach Acta Sanctorum 13. Mai), Tractatus de contractibus, Tractatus de forma visitationum monasticarum, Quaestiones duodecim notabiles pro presbiteris et studentibus ac aliis sacrae doctrinae insudantibus, Libellus de venerabili sacra-

mento et valore missarum, Tabula confluentina. Für jede derselben wird R. als Verfasser nachgewiesen. — Fr. Tenhagen, die Vredenschen Aebtissinnen bis zum Jahre 1300. S. 137—180. — Fr. Darpe, Herford und Rheine, Politik der Bischöfe von Münster zur Begründung und Befestigung ihrer Herrschaft in Rheine. S. 181—208. Lugwig der Fromme schenkte 838 dem Benediktinerinnenkloster Herford u. a. die Kirche zu Rheine. Den Bemühungen des Bischofs Ludwig II. von Hessen gelang es in Rheine 1327 festen Fuß zu fassen, bis 1400 kam dann die Herrschaft über Rheine ganz an die Bischöfe von Münster, doch verblieb der Abtei neben ihrem Grundbesitz das Patronatrecht, auch als die Aebtissinnen von Herford zum reformierten Bekenntnis übergetreten waren. — H. Finke, die Stellung der westf. Bischöfe und Herren im Kampfe Ludwigs des Bayern mit Papst Johann XXII. S. 209—231. Zunächst wird ein Rückblick geworfen auf die Sellung der westf. Bischöfe in den kirchenpolitischen Kämpfen in der Zeit vom 11. bis 13. Jahrh. Ueber ihr Verhalten im Kampfe Ludwigs mit den Päpsten war bisher wenig bekannt (bei Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der römischen Kurie, finden sich nur 4 Notizen, Müller, II, 122 ist der Name des Paderborner Bischofs irrig angegeben, er lautet nicht Burkhard sondern Bernhard). F. behandelt auf grund von Urkunden des vatikanischen Archivs die Zeit bis 1340. Die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn standen auf Seite des Papstes, Bischof Ludwig von Minden auf Seite Ludwigs. Die Angabe Heinrichs von Herford (ed. Potthast, 268) über zwei Bischöfe von Minden nach dem Tode des genannten will F. als ganz allgemein ansehen. — Unter Miszellen: Fr. Tenhagen, die Urnen- und Steinwaffensammlung der Rektoratschule zu Vreden.

II. Abteilung (Paderborn). A. Heldmann, die hessischen Pfandherrschaften im kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrh. Mit mehreren Stammtafeln. S. 3—78. Vf. will einen Beitrag liefern über die Beziehungen Hessens und seiner Geschlechter zu Westfalen und nachweisen, daß eine hessische Pfandherrschaft in dem älteren Sinne von Pfandnutzung und eines unmittelbaren Pfandbesitzes westfälischer Gebietsteile durch die hessischen Landgrafen am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrh. nicht bestanden hat. (Schluß folgt.) — Fr. Darpe, Bochum im 16. Jahrh. S 79—139. Es wird behandelt: 1) Wiederaufbau der Stadt und Pfarrkirche nach dem großen Brande (1517); 2) wirtschaftliche Verhältnisse und Volksleben, Steinkohlengewinnung, die Pest; 3) Bochum unter dem Herzogtum Cleve, konfessionelle Verhältnisse in Cleve-Mark und Bochum bis 1609. — F. X. Schrader, Regesten und Urkunden der ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster (Forts.) S. 140—191. — J. Spanke, Nachrichten über die ehemalige Sakramentskapelle in Büren und ihre Stiftungen. S. 192—210.

Baltische Monatsschrift. T. XXXIV. W. Greiffenhagen, polnische Wirtschaft in Livland. S. 637—70. 721—40. (Wenig kritisch.) — T. XXXV. R. Hasselblatt, kirchliche Einnahmen in Altlivland. S. 169—185.

Novitätenschau.*)

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Kolde (T.), über Grenzen des hist. Erkennens und der Objektivität des Geschichtsschreibers. Rede beim Antritt des Prorektorats an der Univ. Erlangen. Erlangen, Druckerei Junge. 4°. 22 S.

Als Grundlage aller histor. Kritik definiert K. den Satz, daß unter gleichen oder analogen Verhältnissen die Dinge in der Vergangenheit sich ebenso oder analog vollzogen haben, als wir sie in der Gegenwart sich vollziehen sehen. Dann weist er auf die vielfache Unsicherheit unserer Erkenntnis von dem historischen Geschehenen und auf methodische Fehler, in welche vornehmlich der Forscher, welcher sich mit der Geschichte des religiösen Lebens beschäftigt, fallen kann. In jedem einzelnen Falle muß man sich überlegen, was man wissen kann und was man nicht wissen kann und deshalb mit positiven Behauptungen vorsichtig sein, wo man nur mit Möglichkeiten rechnen kann. Bei aller Unsicherheit des Forschens betont aber K, daß der Geschichtforscher es wagen müsse, auch Geschichtschreiber zu werden. Eine abfällige Wendung K.s über die Baursche Schule und die Ausführungen über Dogmengeschichte gaben Harnack Veranlassung zu einer scharfen Kritik dieser Rede. H. will zeigen, daß sich der Vf., indem er eine ihm unbequeme Richtung in der kirchenhistorischen Arbeit zensuriert, stillschweigend einige ihrer wichtigsten Ergebnisse angeeignet. (Theol. Litztg. 1890, Nr. 26.) Eine Erwiderung K.s darauf s. Theol. Litztg. 1891, Nr. 2.

Gregorovius (F.), die großen Monarchien in der Geschichte. Festrede. München, Franz. 4°. 26 S. M 0,80.

Dove (A.), der Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte. Festrede. Bonn, Strauß. 8°. 27 S. M 1.

Lorenz (O.), Leopold v. Ranke, die Generationenlehre und der Geschichtsunterricht. Berlin, Hertz. 8°. M. 8.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Gans (D.), chronikartige Weltgeschichte unter dem Titel: Zemach David, verfaßt im Jahre 1592 ꝛc., ins Deutsche übertragen von Gutmann Klemperer, mit Einleitungen und ergänzenden Anmerkungen hrsg. von M. Grünwald. 3. (Schl.-) Heft. Prag, Grünwald. 1890. kl. 8⁰. ℳ 8. (S. Hist. Jahrb. XI, 578.)

Aſſmann (W.), Geſch. des M.A. von 375—1492. 2. umgearb. Aufl. von E. Meyer. 3. Abtl.: die beiden letzten Jahrhunderte des M.A. von E. Meyer u. L. Viereck. 1. Lfg. Braunſchweig, Vieweg & Sohn. 8⁰. ℳ 5,60.

Beaune (H.), fragments de critique et d'histoire. Paris, Larose et Forcel. 1890. 8⁰.

Günſtig rezenſiert in der Rev. d. quest. hist. 1891, janvier, S. 346—347.

Stephen (Leslie) and Lee (Sidney), dictionary of national biography. Vol. XXV. (Harriott-Henry I.) London, Smith Elder. sh. 15.

Gegenwärtiger Band zählt zu den beſten des ganzen Unternehmens. Die überaus wichtigen Artikel, die wohl in keinem der bisherigen Bände ſo zahlreich geweſen, wurden den berufenſten Fachgelehrten anvertraut. Zu den beſten zählt Gardiners Biographie der Königin Henrietta. Hoffentlich ſind durch denſelben alle die unbegründeten Verleumdungen gegen dieſe ſittenreine, ihrem Gemahl Karl I. treu ergebene Frau für immer aus der Welt geſchafft. Gardiner urteilt viel milder über ihr Beſtreben, den jüngſten Sohn, den Herzog von Glouceſter, zum Katholizismus zu bekehren, als die meiſten engliſchen Geſchichtsſchreiber. Sehr leſenswert ſind auch die Artikel über Henry I., Hazlitt, Hearne, Harvey, Haſtings. Binnen ſieben Jahren wird dieſes große Werk vollendet ſein. Was wir auszuſetzen haben, ist die Länge einiger Artikel und die häufigen Wiederholungen.
Z.

Allgemeine deutſche Biographie. Lfg. 156 (Bd. XXXII, Lfg. 1). Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. ℳ 2,40. (Karl v. Schmitt — Schnell.)

Hervorzuheben: Michael Ignaz Schmidt, Geſchichtſchreiber (Wegele); Philipp Anton Schmidt, Kanoniſt (v. Schulte); Friedr. Chriſtof und Joh. Hermann Schmincke, Geſchichtſchreiber (G. Winter); Benj. Schmolk, Kirchenlieddichter (D. Erdmann); Karl Jul. Ferd. Schnaaſe, Kunſthiſtoriker und Juriſt (v. Donop); Max Schneckenburger (F. Brümmer); Heinr. und Johann Schneidewin, Philol. (A. Baumeiſter).

Figueroa (P. P.), diccionario biográfico general de Chile (1550 á 1889). Santiago de Chile. 4⁰. 669 p. fr. 34.

2. Kirchengeſchichte.

*Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. Bd. VII., H. 72 u. 73. Freiburg, Herder. gr. 8⁰. Sp. 961—1344.

(Konrad, Graf von Urach—Lambillote Ludw. S. J.) Der letzte Artikel iſt noch nicht abgeſchloſſen. Wir heben außer dem von Streber verfaßten Nekrolog auf den Begründer der II. Auflage des Kirchenlexikons, den † Joſeph Kardinal Hergenröther (vgl. oben S. 244), hervor die Artikel: Konſtanz von Funk u. Küpper, Kreuz von Suitb. Bäumer, Kreuzzüge von Funk, Krieg von H. Peſch, Kritik (bibliſche) v. Welte (Kaulen), Krönung von Thalhofer, Krone von Streber, Kurfürſten von Weber, Lacordaire von Weinand, Lactantius von Bardenhewer, Lambert v. Hersfeld von Knöpfler.

Neumann (K. E.), die innere Verwandtschaft buddhistischer und christlicher Lehren. Zwei buddhist. Suttas und ein Traktat Meister Eckhardts, aus den Originaltexten übers. und mit einer Einleitung u. Anmerkgen. hrsg. Leipzig, Spohr. gr. 8⁰. V, 109 S. M. 2,40.

Spurgeon (C. H.), über die Predigt unter freiem Himmel. Eine Skizze ihrer Geschichte. Aus: Vorlesungen in meinem Prediger-Seminar. Berlin, deutsche evang. Buch- u. Traktatgesellschaft. 1890. 8⁰. 52 S.

Adams (J. C.), christian types of heroism: a study of the heroic spirit under Christianity. Boston, Universalist Publ. House. 12⁰. III, 208 p. 75 c.

Blunt (J. H.), dictionary of sects, heresies, ecclesiastical parties and schools of religious though. New edit. London, Longmans. 8⁰. 650 p. sh. 21.

Harper (Henry), the bible and modern discoveries with map and illustrations. London, Alexander Watt. sh. 16.

Der Vf. dieses populären Werkes, ein gründlicher Kenner Palästinas und ausübender Künstler, der manche Landschaften des heiligen Landes aufgenommen, versucht zu zeigen, wie alle neueren Entdeckungen die Aussagen der Bibel bestätigen. Sein Buch kann füglich ein geographischer Kommentar zu den historischen Büchern des alten Testamentes genannt werden, eine Reihe von Erläuterungen der Kapitel und Verse, über welche die neuesten Entdeckungen Licht verbreitet haben. Die zahlreichen Illustrationen im Texte sind dankenswert. Das Buch dient populären Zwecken. Z.

Dausch (P.), die Schriftinspiration. Eine bibl.-geschichtliche Studie. Gekrönte Preisschrift. Freiburg i. Br., Herder. gr. 8⁰. VII, 241 S. M. 3,50.

Sehr fleißige Registrierung der verschiedenen Richtungen und Anschauungen.

Schäfer (A.), über die Aufgaben der Exegese nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Rede. Münster i. W., Aschendorff. 1890. gr. 8⁰. M. 0,70.

Harnack (A.), Grundriß der Dogmengesch. 2. Hälfte: die Entwicklung des Dogmas im Rahmen der abendländ. Kirche. Freiburg i. Br., Mohr. gr. 8⁰. VI, 138 S. geb. M. 3.

Bibliothèque de l'école des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences réligieuses. I. vol. Paris, E. Leroux. 1890. 8⁰. 2 Bl. XXX, 371 S., 16 S. mit Hieroglyphen, 1 Bl.

Zu den bisherigen vier Sektionen der École pratique des Hautes-Études (1. mathematische, 2. physikalisch-chemische, 3. naturwissenschaftliche, 4. historisch-philologische) ist neuerdings eine fünfte getreten, die der Sciences religieuses. Albert Réville, der Präsident der Sektion, eröffnet denselben mit einer eleganten Einleitung über Entstehung, Organisation und Aufgaben der neuen Genossenschaft und handelt S. 195—204 über die Bedeutung von sacramentum bei Tertullian, L. Massebieau, Professor an der prot.-theol. Fakultät zu Paris, beschäftigt sich mit der Klassifizierung der Werke Philos (S. 1—91; 1. l'explication du Pentateuque, 2. l'activité missionaire et polémique de Philon, 3. les ouvrages philosophiques), um sich den Weg zu ihrer Chronologie zu bahnen, während sein Kollege A. Sabatier die Frage, ob der Verfasser der Apostelgeschichte die paulinischen Briefe gekannt und benützt habe, dahin beantwortet, daß Lukas, auch wenn er einen oder den andern derselben gelesen, sie jedenfalls nicht als historische Quellenschriften betrachtet

hat (S. 205—229). Von den übrigen Arbeiten müssen die von Esmein, la question des investitures dans les lettres d'Yves de Chartres (S. 139—178. Vgl. Hist. Jahrb. XI, 372). E. Havet, la conversion de saint Paul (S. 179—194; rationalistisch), Jean Réville, le rôle des veuves dans les communautés chrétiennes primitives (S. 231—251; Vf. kennt den Aufsatz Wilperts über die gottgeweihten Jungfrauen [Zeitschr. f. kathol. Theol. 1889, S. 302 ff. Vgl. Hist. Jahrb. XI, 356] nicht) und F. Picavet, de l'origine de la philosophie scolastique en France et en Allemagne (S. 253—279. Vgl. Hist. Jahrb. XI, 652) hier genannt werden. E. W.

Haußleiter (J.) u. Zahn (Th.), Forschungen z. Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur. IV. Tl. Hrsg. v. —. Leipzig, Deichert Nachf. gr. 8°. XVIII, 330 S.

Den größten Teil dieses Bandes füllt eine Arbeit des an erster Stelle genannten Herausgebers über „die lateinische Apokalypse der alten afrikanischen Kirche." Der Vf. schildert zunächst das Leben und die literarische Thätigkeit des Bischofs Primasius von Hadrumetum, der im Dreikapitelstreite sich vollständig dem nicht tadelfreien Vorgehen des Papstes Vigilius anschloß, und zeigt, daß seinem bisher arg vernachlässigten Apokalypsekommentar sowohl wegen des daselbst stark ausgebeuteten Kommentars des Ticonius (vgl. des Vfs. Aufsatz in der Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben VII, 239 ff.), als wegen der ihm zu grunde liegenden alten Uebersetzung Beachtung gebührt. Die letztere repräsentiert nämlich für uns nichts geringeres, als „die erste erreichbare, fast vollständige Gestalt des Apokalypsetextes in der afrikanischen Kirche," eines Textes, dessen hohes Alter durch die Uebereinstimmung mit den Apokalypse-zitaten Cyprians und den zuletzt von Samuel Berger (Paris 1889) edierten Palimpsestfragmenten der Klosterbibliothek von Fleury erwiesen wird. Auch von der Uebersetzung des genannten Ticonius, welche das „Bindeglied zwischen der alten afrikanischen Uebersetzung und der meist dem Ticonius folgenden Revision des Hieronymus, der Grundlage der jetzigen Vulgata" bildet, hat Primasius zahlreiche Stellen aufbewahrt, so daß der Vf., indem er den unter Verwertung aller Textquellen hergestellten Wortlaut der primasianischen Apokalypse mit Cyprian und den fragmenta Floriacensia konfrontierte und die dem Ticonius entnommenen Stellen in den Anmerkungen sammelte (S. 79—175), nicht bloß die versio apocalypsis ecclesiae Africanae antiqua rekonstruierte, sondern auch einen interessanten Einblick in die Entwicklungs-geschichte des lateinischen Apokalypsetextes ermöglichte. Als Beilagen folgen S. 176—178 der Prolog des Primasius, S. 179—183 die Recapitulatio am Schlusse des Kommentars, S. 184—193 die capitula der Apokalypse am Anfange eines jeden Buches des Kommentars, S. 197—199 die Einteilung der Apokalypse in 48 capp. nach den codd. Vat. 4221 und Monac. 6230 und 17088 und S. 200—203 ein von Primasius erhaltener, für die Geschichte der Ethik wertvoller Brief des Augustinus. Daß durch die versio Africana der griechische Apokalypsetext mehrfach sicher verbessert werden kann, wird S. 207—224 überzeugend dargelegt. — Außer dieser umfangreichen Untersuchung enthält der Band noch eine Abhandlung von Ernst Sellin „der Text des von A. Ciasca (Rom 1888) herausgegebenen arabischen Diatessarons" (S. 225—246), welche zum Ergebnis führt, daß der arabische Text die Uebersetzung eines auf grund der Peschittha wahrscheinlich im 5. oder 6. Jahrh. überarbeiteten Diatessarons Tatians sei, und an letzter Stelle „Analecta zur Geschichte und Literatur der Kirche im zweiten Jahrh. aus der unermüdlichen Feder Theodor Zahns, nämlich I. zur Biographie des Polykarpus und des Irenäus (S. 249—283; Resultate S. 275 und 282 f.), II. Sendschreiben des Irenäus an Viktor von Rom (S. 283—308; die Fragmente desselben in deutscher Uebersetzung S. 286—290), III. über die „Altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum" des Evagrius und deren ältere Grund-lage (S. 308—329; durch Vergleichung des Dialoges mit einem griechischen, in einer Venediger Handschrift erhaltenen Machwerk gleichen Inhalts wird die Hypothese Harnacks, daß Evagrius die alte Schrift des Ariston von Pella zu

grunde gelegt habe, bestätigt, zugleich aber gezeigt, daß der Lateiner viel gestrichen und geändert hat, so daß sein Schriftchen für die Geschichte des 2. Jahrhs. jedenfalls nur mit großer Vorsicht verwertet werden kann. Die Arbeit Corssens über den nämlichen Gegenstand [S. u.] wird Vorrede S. III nachträglich erwähnt). C. W.

Erbes (K.), die Offenbarung Johannes, kritisch untersucht. Gotha, F. A. Perthes. gr. 8⁰. VII, 184 S. ℳ 3,60.

Holtzmann (H. J.), Briefe u. Offenbarung des Johannes. Freiburg i. Br., Mohr. 8⁰. ℳ 2.

Fontaine (J.), le Nouveau Testament et les origines du christianisme. Études apologétiques. Paris, Retaux-Bray. 8⁰. XXIV, 520 p.

Lightfood, the apostolic fathers. Part. 1: St. Clement of Rome. A revised text, with illutrations, notes, dissertations and translations. 2 vols. London, Macmillan. 8⁰. 1030 p. sh. 32.

Lipsius (R. A.), die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Beitrag zur altchristl. Literaturgesch. Ergänzungsheft. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. gr. 8⁰. ℳ 8.

Krüger (G.), die Apologien Justins d. Märtyrers, hrsg. von —. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen, hrsg. unter Leitung von —. H. 1) Freiburg i. B., Mohr. gr. 8⁰. ℳ 1,50.

Der Herausgeber hat schon in der Theol.-Lit.-Zeitung 1889, Nr. 19 darauf hingewiesen, „daß Einzelausgaben von Schriften der Väter ein Bedürfnis sind, das sich jedem, der Seminarien oder Uebungen zu leiten hat, fühlbar machen wird“ und ist mit der Energie, welche den theologischen Kreis, dem er angehört, beseelt, alsbald zur Deckung dieses Bedürfnisses geschritten. Die Ausgabe der Apologien Justins, durch welche die Sammlung eröffnet wird, ist auf grund von Ottos Textrezension hergestellt (die Abweichungen sind S. 74 f. verzeichnet) und von einer kurzen Einleitung, gegen die wir hier nicht polemisieren wollen, sowie einem Namen- und Sachregister begleitet. Unter dem Texte sind die Bibelstellen, die Zitate des Eusebius u. s. w. vermerkt. Ich glaube, daß die gefällig ausgestattete Sammlung, deren Ausdehnung auf Schriften des Mittelalters und der Reformationszeit von der Aufnahme des Unternehmens abhängt, ihren Zweck in befriedigender Weise erfüllen wird, obwohl ich mich des einen Bedenkens nicht erwehren kann, daß die jungen Theologen, für deren Hände und — Geldbeutel die Ausgaben bestimmt sind, den gänzlichen Mangel von erklärenden Anmerkungen bisweilen unangenehm empfinden werden. C. W.

Batiffol, studia patristica. Études d'ancienne littérature chrétienne. 2ᵉ fasc. Paris, Leroux. P. 81 à 160.

Vliet (J. van der), studia ecclesiastica: Tertullianus. I. Critica et interpretatoria. Leiden, Brill. 8⁰. 102 S.

Corssen (P.), die altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani auf ihre Quellen geprüft. Jever 1890. (Progr.) 4⁰. 34 S.

Harnack hatte seiner Zeit (Texte und Unt. I, 3) als Urschrift der Altercatio den von Celsus erwähnten Dialog des Jason und Papiskos zu erweisen gesucht und die Berührungen mit Tertullian adv. Jud. und Cyprians testimonia auf ebendenselben als die gemeinsame Quelle zurückgeführt. Dagegen will Corssen die Benützung des alten Dialoges nur in sehr beschränktem Maße gelten lassen und nimmt direkte Abhängigkeit der altercatio von den beiden

lateinischen Quellen an. Harnack, der seine Hypothese mit Recht als die einfachere bezeichnet, betrachtet in seiner Anzeige der Corssenschen Schrift (Theol. Litztg. 1890, 624 f.) als nächstes Bedürfnis eine kritische Ausgabe der altercatio. C. W.

Harris (J. R.), a diatessaron of Tatian: a preléminary study. London, Camb. Warehouse. 8°. 1890. sh. 5.

Bedjan, acta martyrum et sanctorum, syriace edidit —. T. I. Parisiis, 1890. Leipzig, Harrassowitz. gr. 8°. X, 550 S. ℳ 20.

Bignardi (S. E.) s. Biagio, vescovo e martire. Ferrara, tip. Economica. 16°. 10 p.

Zingerle (A.), s. Hilarii ep. Pictaviensis tractatus super psalmos, rec. et commentario critico instruxit —. (Corp. ss. eccles. lat. Vol. XXII.) Wien, Tempsky. Lex. 8°. ℳ 24.

Der Herausgeber hat eine Textquelle von ehrwürdigem Alter, nämlich eine beträchtliche Teile des Psalmenkommentars enthaltende Lyoner HS. s. VI., von welcher sich im Album paléographique pl. V ein Facsimile findet, gänzlich unbeachtet gelassen. Referat über die sonst sorgfältige Ausgabe in der Lit. Rundschau 1891.

Peiper (R.), Cypriani galli poetae heptateuchos. Accedunt incertorum de Sodoma et Jona et ad Senatorum carmina et Hilarii quae feruntur in genesin, de Maccabaeis atque de Euangelis, rec. et commentario critico instruxit —. (Corp. ss. eccles. lat. Vol. XXIII.) Wien, Tempsky. Lex. 8°. ℳ 10.

Malý (C.), der arianische Streit (bis zur Kirchenversammlung zu Nicaea). Progr. d. Staatsgymnas. Weißkirchen-Mähr. 8°. 1890. 22 S.

Γεδεών (Μαν. Ι.), πατριαρχικοὶ πίνακες. Εἰδήσεις, ἱστορικαὶ βιογραφικαὶ περὶ τῶν πατριαρχῶν Κωνσταντινουπόλεως ἀπὸ Ἀνδρέου τοῦ πρωτοκλήτου μέχρι Ἰωάκειμ Γ' τοῦ ἀπὸ Θεσσαλονίκης. Konstantinopel, Lorenz & Keil. 1890. Royal 8°. 720 S.

Patzig (E.), de Nonnianis in IV orationes Gregorii Naz. commentariis. Leipzig 1890. (Progr. d. Thomasschule für 1889/90.) 4°. IV, 30 S.

Der Vf. ist mit einer Ausgabe des sog. Nonnus (der Name hat keine Gewähr) für die bibl. Teubneriana beschäftigt und belehrt uns vorläufig über die HSS. und Benützer (Cosmas von Jerusalem, Nicetas Serrarensis, Elias Cretensis, Suidas u. s. w.) des sachlich wertvollen Kommentars, der nach seiner Ansicht im Anfang des 6. Jahrhs. von einem Syrer (seine Sprache wird mit der des Malalas verglichen) angefertigt wurde. Vgl. Dräseke, Z. f. w. Th. XXXIV (1891) S. 252 ff. C. W.

Boissier (G.), la fin du paganisme. Étude sur les dernières luttes religieuses en Occident au IV^e siècle. Paris, Hachette. 8°. 2 vols.

*Stolle (F.), das Martyrium der thebaischen Legion. Dissert. von Münster i. W. Breslauer Genossenschaftsdruckerei. 8°. 112 S.

Verf. verwirft nicht den Bericht des Eucherius völlig, führt ihn aber darauf zurück, daß zu Agaunum 3 Legionsoffiziere Mauricius, Exsuperius und Candidus als Martyrer gelitten haben. Wir hoffen, auf die jetzt viel erörterte Frage noch eingehender zurückkommen zu können.

Bernard (J. H.), the churches of Constantine at Jerusalem: being translations from Eusebius and the early pilgrims, by —. With

a preface by C. W. Wilson, and with an introduction and explanatory notes and drawings by T. Hayter Lewis. London. Palestine Pilgrims Text Society. 8⁰. XXIX, 38 p.

Buchwald (R.), de liturgia gallicana. Wratislaviae. 1890. Großstrehlitz, Wilpert. gr. 8⁰. 42 S.

Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums und dem Anfang des MA. Teils zum ersten, teils zum zweiten Male hrsg. v. —. Universitätsprogramm. Christiania, Mallingsche Druckerei. 1890. 8⁰. XIV, 474 S.

Die Bemerkung „zum zweiten Male (herausg.)" bezieht sich auf die vier (S. 23—167) mitgeteilten Schriftstücke Tractatus de divitiis, Epistola de malis doctoribus et operibus fidei et de iudicio futuro, Epistola de possibilitate non peccandi, Epistola de castitate, welche schon 1573 von einem Spanier Solanius aus der einzigen sie enthaltenden HS., dem cod Vat. 3834 s. IX—X, freilich in kritik- und gewissenloser Weise (dogmatische Interpolation S. 78!) ediert wurden, alle übrigen in dem höchst respektablen „Programme" vereinigten Texte sind zum ersten Male veröffentlicht. Die sechs ersten Schriften, d. h. die vier eben aufgezählten und die zwei aus einer Münchener (lat. 6299 s. VIII—IX) und einer Salzburger (a VII, 5 der Bibliothek von St. Peter s. IX—X) HS. herausgegebenen Briefe tragen das unverkennbare Gepräge des Pelagianismus (wovon Solanius allerdings so wenig ahnte, daß er seine Tractate dem Papste Sixtus III. zuschrieb!) und sind, wie Caspari äußerst wahrscheinlich zu machen weiß, von einem und demselben Autor (vielleicht von ‚Agricola Pelagianus Severiani Pelagiani episcopi filius', der nach Prosper ad annum 429, ecclesias Britanniae dogmatis sui insinuatione corrupit") zwischen 413 und 430 verfaßt worden. Kommen diese Urkunden in erster Linie der Dogmengeschichte zu gute, so liefern einige der acht übrigen Texte schätzbare Beiträge zur Kulturgeschichte, so das „Ermahnungsschreiben an einen jüngst zum asketischen Leben bekehrten" (S. 169—178 aus cod. lat. Mon. 6311 s. X), welches den gerade in der ersten Hälfte des 5. Jahrhs. scharf zugespitzten Gegensatz zwischen den Asketen und den Antiasketen des christlichen Abendlandes trefflich veranschaulicht, der Brief einer Frau an eine andere von hoher Geburt (S. 178—182 aus cod. Sangall. 190 s. IX., geschrieben „zwischen den letzten Dezennien des 5. und dem Schluß des 6. Jahrhs."), der uns einen Einblick in die damalige Nonnenbildung verstattet, die populär gehaltene Predigt über die Frage, warum Christus die Menschheit nicht durch den Gebrauch seiner göttlichen Macht, sondern durch seine Menschwerdung erlöst habe (S. 202—206 aus cod. Sangall. 193 s. VIII. und cod. Herbipol. membr. fol. n. 24 s. IX., verfaßt von einem älteren oder jüngeren Zeitgenossen des Faustus von Reji) u. s. w. Ausführlicheres Referat in der Lit. Rundschau 1891. C. W.

Mackinnon, Ninian und sein Einfluß auf die Ausbreitung des Christentums in Nordbritannien. Heidelberg, Hörning. gr. 8⁰. ℳ 0,80.

Smedt (C. de) et Backer (J. de), acta sanctorum Hiberniae ex codice Salmanticensi, nunc primum integre edita opera —, auctore et sumptus largiente Joanne Patricio Marchione Bothae. Lille, impr. Desclée, de Brouwer et Cie. 4⁰ à 2 col. IV, 979 p. avec gravures.

Ausführliche Kritik von Zimmer (Gött. gel. Anz. 1891, Nr. 5.)

Arbellot, les sources de l'histoire des origines chrétiennes de la Gaule dans Grégoire de Tours. Limoges, veuve H. Ducourtieux. gr. 8⁰. 27 p.

Duchesne, mémoire sur l'origine des diocèses épiscopaux dans l'ancienne Gaule. (Extrait des mémoires de la société des antiquaires de France, T. 50.) Nogent-le Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 8⁰. 82 p.

Wenige Fragen haben die Geister in Frankreich mehr aufgeregt, als die nach dem Ursprunge der französischen Bischofssitze. Die Schule, welche von den Traditionen und Legenden ausgeht, sowie jene, welche sich auf Sulpicius Severus und Gregor von Tours stützt, beide haben zahlreiche Anhänger gehabt, und haben sie noch. Duchesne, dessen vielseitige und gründliche Gelehrsamkeit bekannt ist, betrachtet die Frage von einem neuen Gesichtspunkte und sucht ihre Lösung auf einem Wege, der bisher außer Acht gelassen wurde. Er setzt seinen Standpunkt in folgender Weise auseinander: „Bien des églises de France avaient conservé d'anciennes listes de leurs évêques. Plus modestes que les légendes de fondation, ces documents sont aussi plus sûrs, beaucoup mieux fondés en tradition. Le plus souvent on n'y trouve autre chose que les noms et la suite des évêques, dans l'ordre de succession. C'est peu de chose sans doute, mais c'est quelque chose surtout dans la question chronologique dont je m'occupe ici. On peut mesurer ces séries, voir à quelle date (approximative, bien entendu) elles reportent leurs origines respectives, comparer enfin les résultats partiels obtenus pour chacune d'elles et en tirer des conclusions plus générales sur le temps de la fondation des églises dans l'ensemble de notre pays". Das ist der Weg, den Duchesne einschlägt. Er geht die Diözesen des alten Galliens durch und zeigt für eine jede von ihnen den Stand der auf uns gekommenen Nachrichten über die Chronologie ihrer Entstehung; er erörtert dann einige wichtigere spezielle Punkte, und diese Untersuchungen führen ihn zu folgender Schlußfolgerung: „Avant la fin du III^{e} siècle, — sauf la région du bas Rhône et de la Méditerranée — peu d'évêchés en Gaule et cela seulement dans les villes les plus importantes. A l'origine, au premier siècle chrétien pour notre pays (150—250) une seule église, celle de Lyon, réunissait dans un même cercle d'action et de direction tous les groupes chrétiens épars dans les diverses provinces de la Celtique." Gre.

Amelli (D. A.), s. Leone magno e l'Oriente. Dissertazione sopra una collezione inedita di nuovi documenti relativi al V e al VI secolo estratti dagli scrigni apostolici per cura di Dionigi l'Esiguo, conservati in un codice di Novara con appendice del testo delle appellazioni di s. Flaviano e di Eusebio di Dorilea a s. Leone magno e di tre documenti inediti relativi allo scisma dioscoriano del 530. Montecassino. 1890. 8⁰. 60 p.

Nisard (Th.), l'archéologie musicale et le vrai chant grégorien. Ouvrage posthume publié par les soins de M. Aloys Kunc. Paris, Lethielleux. 1890. 8⁰. fr. 15.

Th. N ist Pseudonym für Abbé Théodule Normand. Besprechung des Werkes s. Lit. Rndsch. 1891, Nr. 2 u. Lit. Hndwsr. 1891, Sp. 91.

Douais (C.), st. Germier, évêque de Toulouse au VI^{e} siècle. Paris 1890. 8⁰. 138 p.

Möller (W.), Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Bd. Das Mittelalter. 1. Hälfte. Freiburg i. B., Mohr. 8⁰. M. 5,50.

Quatrini (G.), dello scambio di papa Adriano I. con s. Adriano III. venerato a Nonantola: studio critico. Modena, tip. pont. ed. arciv. dell' Immacolata Concezione. 1890.

Boubnov (N.), recueil épistolaire de Gerbert comme source historique (983—997). St. Pétersbourg. 1889. Seconde partie, 1re section. 8⁰. XX, 431 p. fr. 10.

Faivre, la question de l'autorité au moyen-âge. Bérenger de Tours. (Thèse.) Toulouse, impr. Chauvin et fils. 8⁰. 60 p.

Duckett, visitations of english cluniac foundations, translated from the original records in the national library of France. London, Paul. 8⁰. sh. 7,6.

Vgl. Studien u. Mitteil. aus d. Bened.-Ord. XI, 414 ff. (Zeitschriftenschau o. S. 391.)

Ragey, histoire de saint Anselme, archevêque de Canterbury. Paris et Lyon, Delhomme et Brignet. 1890. 2 vol. 8⁰. 556 et 499 p.

*Martens (W.), war Gregor VII. Mönch? Beleuchtung der diese Frage bejahenden herrschenden Meinung. Als Manuskript gedruckt. Danzig, Druckerei A. Müller. gr. 8⁰. 52 S.

Vf. beschäftigt sich mit einem größeren Werk über das Leben und Wirken Gregors VII. Aus den Vorarbeiten für dasselbe gingen bereits seine „kritischen Betrachtungen" über „Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Rankes Weltgesch." (1887 vgl. Hist. Jahrb. IX, 359) hervor. In gleicher Weise entstand die jetzt vorliegende Untersuchung. Das Ergebnis M.s ist, daß Hildebrand zwar das Ordensgewand getragen, aber keine professio tacita abgelegt habe und deshalb den Mönchen nicht zugezählt werden dürfe. M. E. gelingt es dem Verf. wohl, Bedenken gegen den Mönchsstand Hildebrands zu erregen, aber er scheint mir dieselbe nicht bis zu Beweisen erheben zu können. Sch.

*Dresdner (A.), Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit im 10. u. 11. Jahrh. Breslau, Koebner. 1890. 8⁰. VII, 392 S.

Ein Buch, verfaßt mit viel Fleiß und gutem Willen, dennoch aber auch mit nicht geringen Mängeln behaftet. Vf. will zeigen, wie in Italien, wo diese Gegensätze sich besonders schroff gegenüber standen, im 10. Jahrh. die Geistlichkeit sittlich gesunken war und welch erstaunliche Wendung die durch den hl. Nil, Romuald, Johannes von Parma, und vor allem dann durch die Cluniacenser eingeleitete Reform hervorbrachte. Den hohen sittlichen Gedanken dieser Reformbewegung versteht der Vf. zu würdigen. Von den Gegnern derselben schreibt er: „. . . um die Wahrheit zu sagen, es ist doch herzlich armselig und dürftig, was die Anhänger des Alten an Einwürfen und Gegengründen gegen die Reformgedanken anzuführen hatten. . . . Eine solche Gedankenarmut konnte der lebendigen Fülle, dem mächtigen Pathos der Reformpartei unmöglich auf die Dauer widerstehen." Ueber Peter Damiani fällt er folgendes Urteil: „In keinem Manne jener Zeit hat meines Erachtens die Kraft und Tiefe, die Innerlichkeit und Selbstlosigkeit, das Streben und Ringen der reformatorischen Richtung einen so unmittelbaren Ausdruck gefunden, wie in ihm." Daneben aber zeigen sich auch viele Mißverständnisse, die darin ihren Grund haben, daß dem Vf. der Geist katholischer Moral fremd ist. Bedenklicher noch ist es, daß der Vf. sich über den methodischen Standpunkt des Kulturhistorikers nicht völlig klar geworden ist, indem er unterlassen hat, festzustellen, was auch aus Angaben, die nicht thatsächliches berichten, für die Sittengeschichte gefolgert werden kann. Michael in der Zeitschrift für kath. Theol. 1891, Heft 2 hat diesen Fehler scharf hervorgehoben. Auch die anderen Mängel des Buches sind dort gekennzeichnet, wie D.s unklare Erörterungen über die Simonie und über die Priesterehe. Anderseits muß man aber anerkennen, daß der Vf. das aufrichtige Streben hat, gerecht zu urteilen: „Der Sittenhistoriker" — sagt er — „bedarf nur eines Zugeständnisses, desjenigen, daß die Sittlichkeit eines Zeitalters nur aus sich selbst heraus beurteilt werden

kann und nicht mit den moralischen Begriffen irgend einer anderen Zeit, am wenigsten der jeweiligen Gegenwart zu vergleichen ist. Die so großen Vorwürfe der Unsittlichkeit, welche man der italienischen Geistlichkeit des 10. u. 11. Jahrhs. machte, findet er immerhin in vielem übertrieben. Er hebt hervor, daß die Nonnenklöster oft in guter Ordnung und frommer Zucht erscheinen. Der Stoff des Buches ist in folgender Weise eingeteilt. Auf ein einleitendes 1. Kapitel, das über Absicht und Methode handelt und einen guten Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung der zu betrachtenden Zeit gibt, folgen Kapitel 2: Geistlichkeit und Kirche (die Simonie); 3. Richtungen und Gegensätze in der Geistlichkeit; 4. Geistlichkeit und Laienwelt; 5. Intellektuelles Leben; 6. Glaube und Aberglaube; 7. Sittliches Leben; 8. Wirtschaftliches Leben; 9. Aeußere Lebensgewohnheiten. In einem Exkurs bestreitet D. die Ansicht Giesebrechts, daß die besseren Stände Italiens im 10. und 11. Jahrh. der Regel nach eine wissenschaftliche Bildung genossen.

Robert (U.), bullaire du pape Calixte II. 1119—1124. Essai de restitution. Paris, Picard. 8⁰. 2 vol. C. 403, 539 p.

— histoire du pape Calixte II. Ebd. 8⁰. XXVI, 262 p.

Das Originalregister der Bullen Calixt II. ist leider nicht vorhanden. Es existierte noch im 15. Jahrh.; seitdem aber ist es verschwunden. Die Bullen von Calixt II., die in großer Anzahl auf uns gekommen sind, finden sich zerstreut in verschiedenen Archiven und Sammlungen, viele waren noch nicht herausgegeben. R. hat es unternommen, sie zu sammeln und so das Bullarium von Calixt II. wiederherzustellen. Seine persönlichen Nachforschungen und die von Gelehrten, an welche er sich gewandt hat, haben ihm eine reiche Ernte eingebracht. Es gelang ihm so 530 Bullen zu sammeln. Die Originale von 99 existieren noch, die anderen Bullen sind nur noch in handschriftlichen oder gedruckten Kopien erhalten. Alle diese Stücke wurden mit den Originalen oder den besten Kopien verglichen und sind mit aller nur möglichen Sorgfalt wiedergegeben. Den Bullen von Calixt II. hat R. 26 an den Papst gerichtete Briefe beigefügt. Dem Bullarium geht voraus eine Einleitung, die sich über alles das verbreitet, was sich auf die päpstliche Kanzlei unter Calixt II. bezieht. Drei Bullen sind in Phototypie wiedergegeben und eine Tafel gibt die Form der Bleibullen Calixt II. Ein Inhaltsverzeichnis schließt das Werk. — R. hat sich aber nicht darauf beschränkt, die offiziellen Aktenstücke Calixt II. zu veröffentlichen. Er hat uns noch genauer mit jenem Papste vertraut machen wollen, der während seines zehnjährigen Pontifikates so großes vollbracht und vor allem das Verdienst hat, den ersten Investiturstreit durch das bekannte Wormser Konkordat beendigt zu haben. Der Vf. hat sowohl die Quellen selbst als die neueren Bearbeitungen studiert, und seine Geschichte des Papstes Calixt II. ist vollständiger und genauer als alle früher veröffentlichten. Die ersten Kapitel sind gewidmet der Geschichte Gui's de Bourgogne als EB. von Vienne vor seiner Erhebung zum Pontifikat; die folgenden führen uns ein in die Arbeiten und die Kämpfe des Mannes, der das durch Gregor VII. begonnene Werk der kirchlichen Restauration gekrönt hat. Gre.

*Stölzle (R.), Abälards 1121 zu Soissons verurteilter Tractatus de unitate divina, aufgefunden und erstmals herausgegeben von —. Freiburg i. Br., Herder. 8⁰. XXVI, 101 S. ℳ 2,80. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 673 ff.)

Cipolla, l'apografo veronese-vaticano sulla impresa di Saladino contro Terra Santa, pubblic. da —. Cassale, tip. Cassone. 8⁰. 22 p.

Beller (J.), le b. Guerric disciple de st. Bernard et second Abbé de N. D. d'Igny de l'ordre de Citeaux au diocèse de Reims. Reims, Dubois-Poplimont. 8⁰. XVIII, 383 p.

Auvray (L.), les registres de Grégoire IX publ. par —. Fascicule II. Paris, Thorin. gr. 4⁰. fr. 10,20.

Berger (E.), les registres d'Innocent IV publ. par —. Fascic. IX[e] (Tome III, feuilles 1—19.) Paris, Thorin. gr. 4⁰. fr. 9,50.

Langlois (E.), les registres de Nicolas IV publ. par. — Fasc. IV[e]. Paris, Thorin. gr. 4⁰. fr. 10,80.

Digard (G.), les registres de Boniface VIII. publ. par —. Fasc. V[e]. Paris, Thorin. 1890. 4⁰. fr. 12.

Caplet (P. A.), regesti Bernardi I. abbatis Casinensis, fragmenta ex archivio Casinensi, Ss. D. N. Leonis XIII. P. M. munificentia nunc primum edita. Rom, Vatikan. Druckerei. 1890. Fol. CXXIII, 280 S.

Salvi (G.), il cardinale Egidio Albornoz e gli archivi di Sanginesio: documenti originali di sua legazione. Gamerino, tip. Savini. 8⁰. 18p.

Sandoval (A. de), historia de santa Catarina de Siena. Madrid, Muñoz Sanchez. 1890. pes. 4.

Kehrmann (K.), Frankreichs innere Kirchenpolitik von der Wahl Clemens VII. und dem Beginne des großen Schisma bis zum Pisaner Konzil und zur Wahl Alexanders V., 1378—1409. 8⁰. VII, 130 S.

Mazon (A.), les cardinaux du Vivarais et le grand schisme d'Occident. Les cardinaux Pierre et Jean Flandin, Pierre de Sortenac et Jean de Brogny avec le portrait du cardinal de Brogny. Fournon (Ardèche), Parnin. 1890. 16⁰. 76 p.

Berlière, l'ancien prieuré Bénéd. de Frasnes-lez-Gosselies. Bruxelles, Deprez.

Coussemaker (F. de), cartulaire de l'abbaye de Cysoing et de ses dépendances. Lille, impr. Desclée, de Brouwer et Cie. 8⁰. XII, 1028 p.

Chevalier (U.), cartulaire de l'abbaye de St.-Chaffre du Monastier et chronique de St.-Pierre du Puy. Cartulaire du prieuré de Paray-le-Monial. Publ. par —. Paris, Picard. gr. 8⁰. LIV. 244; XX, 220 p.

Marc, essai historique sur le prieuré de Bonvaux, près de Plombières-les-Dijon, première fille du Val-des-Écoliers (1215—1790). Dijon, impr. Darantière. 16⁰. 144 p.

Palma (N.), catalogo dei vescovi aprutini e de' camplesi, con note ed aggiunte di G. Pannella. Teramo, Fabbri. 16⁰. 83 p.

—, storia ecclesiastica e civile della regione più settentrionale del regno di Napoli, detta dagli antichi Praetutium, nei bassi tempi Aprutium, oggi città di Teramo e diocesi aprutina. Teramo, Fabbri. 8⁰. 136 p.

Münch (P.), geschichtliche Nachrichten über das Dominikanerkloster zu Münster i. W. Progr. d. Realgymnasiums zu Münster i. W. 1890. 4⁰. 30 S. u. 1 Taf.

Germann, aus Wasungens vergangenen Tagen, Urkunden des Wilhelmiter-Klosters Wasungen und der inkorporierten Pfarrei. Meiningen, Brückner. 1890.

Klosterurkunden aus 1299—1482, dann Teile von Wasunger Stadtrechnungen, Kirchenrechnungen, Erbregister, Kirchenvisitationsakten, Amtsbeschreibungen u. s. w. aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Maaßen (G. H. Ch.), Geschichte des Dekanates Königswinter. Köln, Bachem. gr. 8°. XI, 566 S.

Knuth (G.), Gesch, der Kirchengemeinde von St. Georgen zu Glaucha-Halle a. S., auf grund urkundl. Quellen dargestellt. Halle a. S., Waisenhaus. 8°. VIII, 252 S. ℳ 2.

Beuchot (J.), Notre-Dame des Trois-Épis dans la Haute-Alsace. Rixheim, Sutter. 8°. X, 162 p. et 6 photogravures.

Drei-Aehren (Trois-Épis), ein vielbesuchter Wallfahrtsort des Oberelsasses, ist wegen seiner herrlichen Lage am Abhange der Vogesen auch den Touristen nicht unbekannt. Vorgenannte Schrift, die uns eine ausführliche Geschichte der altehrwürdigen Stätte bietet, zeichnet sich aus durch klare, elegante Darstellung, und fußt fast ausschließlich, was ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient, auf ungedruckten Quellen, welche in den Kolmarer Archiven aufbewahrt werden. N. P.

Balics (L.), Gesch. der röm.-kathol. Kirche in Ungarn. (Ungar.) Bd. II. Tl. 2. Vom St. Stefanverein preisgekr. Budapest. 1890. 654 S.

Bd. II. dieses äußerst verdienstvollen Werkes, das in jeder Beziehung eine Lücke in der ungar. Literatur ausfüllt, umfaßt die Zeit von Koloman bis zum Aussterben der Arpáden. 1195—1301.

Bod (P.), historia Hungarorum ecclesiastica. Ed. post Clar. Rauwenhoffii obitum C. Szalay. Lugduni Batavorum. 1890. Tom. III. Lib. III et IV. 467 u. 426 S.

Knauz (F.), die Benediktinerabtei an der Gran. (Ungar.) Bd. I. Budapest. 250 S. Mit 12 Tafeln u. zahlreichen Abbildungen.

Dieses Prachtwerk, das sein Erscheinen der Munifizenz des Graner erzbischöfl. Domkapitels verdankt, enthält anläßlich des 1000jährigen Gründungsfestes: 1) den Stiftungsbrief, 2) die Geschichte der Abtei, 3) die Reihenfolge und das Namensverzeichnis der Aebte und Vorsteher und 4) die Besitztümer des Klosters.

Teodorowicz (N.), istoriko-statistitscheskoje opisanie cerkwiej i prichodow Wolynskoj eparchi. Hist.-statist. Beschreibung der Kirchen und des Bezirkes des Bistums Wolhynien. Tom. II. Poczajów. 1890. 8°. VII, 435—1120 p.

Eine überaus wichtige und gründliche Arbeit.

Clark (W.), Savonarola, his life and times. Chicago, Mc. Clurg & Co. 1890. 12°. II, 352 p. sh. 1,50.

Brasse (E.), die Geschichte des Speierer Nationalkonzils vom Jahre 1524. Dissertation. Halle, Wittenberg. 1890. 62 S.

Ficker (J.), die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses. Halle-Wittenberg. Dissertation. 1890. 51 S.

Rebbert (J.), Ignatius von Loyola und Martin Luther. Paderborn, Bonifaziusdruckerei. 1890. 12°. 64 S.

Ignatio de Loyola, cartas de S. — T. VI. Madrid, Aguado. 1890. 4°. 706 p. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 168.)

Gasquet (F. A.), Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Aus dem Engl. von Th. Elsässer. Bd. I. Mainz, Kirchheim. 1890. gr. 8°.

Dorean (Victor M.), origines du schisme d'Angleterre, Henry VIII. et les martyrs de la Chartreuse de Londres. London, Burns and Oates; Paris, Retaux-Bray.

Das trefflich ausgestattete und illustrierte Buch enthält eine Reihe von Skizzen aus der Geschichte der Karthäuser in England, und berührt sich so vielfach mit dem schon früher (Hist. Jahrb. XI, 376) angezeigten Buche Hendricks, ‚The London Charterhouse'. Die interessanteste Partie ist die Schilderung des klösterlichen Lebens in der englischen Karthause und des Martyrertodes der Karthäuser. Dorean tischt uns aus Audin das längst widerlegte Histörchen auf, Heinrich VIII. habe gleich nach seiner Krönung den Krönungseid durchgelesen und mit eigener Hand die Worte ausgestrichen, welche die Vorrechte der römischen Kirche gewährleisteten. Thatsache ist, daß einige Ausdrücke in einem noch vorhandenen Dokumente ausgestrichen sind; aber dieses Dokument wurde erst später von Writhesley geschrieben und von Heinrich VIII. im 26. Jahre seiner Regierung korrigiert. Erst die Neigung zu Anna Boleyn machte den eifrigen Verteidiger der päpstlichen Rechte zum heftigen Gegner. Z.

Dixon (Richard), history of the Church of England. Queen Mary 1553—8. IV vol. London, Routledge. sh. 16.

Treffliche Darstellung, gründliche Forschung zeichnen auch diesen vierten Band aus, der über manche Punkte neues Licht verbreitet. Auf der andern Seite werden durch die grundfalsche Auffassung der Reformation als Wiederherstellung der Nationalkirche manche längst widerlegte Irrtümer als unanfechtbare Wahrheiten dargestellt. Die englischen Reformatoren waren nach Dixon nicht etwa, wie man bisher angenommen hat, Zwinglianer und Calvinisten, sondern Anglikaner (Katholiken), welche das Urchristentum, wie es sich in England auf nationaler Grundlage auferbaut hatte, wiederherstellten. Jeder, der die Schriften eines Cranmer, Ridley Bradford, Tyndale Rogers aufmerksam gelesen, weiß, wie unbegründet diese Annahme ist. Dixon hätte jedenfalls die Argumente seiner Gegner z. B. Probys in seinen „Annals of the Low Church" prüfen müssen; er hat aber wie auch in anderen Fällen diese Mühe für ganz unnötig gehalten. Der Kirchenhistoriker Blunt und der Profanhistoriker Friedmann haben ausführlich über die katholische Gegenreformation nach dem Tode Edwards VI. gehandelt und ganz besonders die Unzufriedenheit mit der neuen Lehre hervorgehoben. Dixon geht über ihre Beweisführung hinweg und sucht die Ausdehnung und Stärke der katholischen Reaktion abzuleugnen und namentlich die revolutionären Tendenzen der protestantischen Partei zu verschleiern. Wir erfahren sehr wenig oder fast nichts von den Plänen der protestantischen Partei, von den Intriguen der Prinzessin Elisabeth und des französischen Gesandten, von den Pamphleten gegen die Regierung, welche von den Anhängern der neuen Religion unter dem Volke verbreitet wurden. Eine klare Darlegung des wahren Sachverhalts würde gezeigt haben, daß die unter Maria hingerichteten Protestanten in den meisten Fällen politische Verbrecher gewesen, nicht Bekenner, welche für ihren Glauben starben. Die Charakteristiken in diesem Bande sind weniger gelungen, als in den drei ersten Bänden. Nach Dixons Theorie sind Männer wie Gardiner Bonnes, Tunstall Feiglinge, welche aus Herrschsucht und um der Königin zu gefallen, ihre anglikanischen Grundsätze verleugnen und den päpstlichen Supremat anerkennen. Wären diese Männer, welche unter Edward der protestantischen Strömung widerstanden, damals gestorben, so hätten sie einen Ehrenplatz unter den Anglikanern erhalten, so sind sie nur elende Romanenses (Römlinge). Die ganz natürliche Erklärung, daß diese Männer schon unter Heinrichs Regierung die verderblichen Folgen der Abhängigkeit der Kirche vom Staat eingesehen und in der Verbindung mit Rom die einzige Stütze gegen die Uebergriffe der weltlichen Herrscher erblickt hätten, wird von Dixon als falsch verworfen. Dixon anerkennt die edlen Eigenschaften Marias, er nimmt auch Philipp in Schutz gegen die Anklage, er und seine Spanier hätten die Verfolgung der Ketzer verursacht, aber volle Gerechtigkeit läßt er weder Maria, noch Philipp widerfahren. Es war nicht Maria, welche die Bischöfe beständig zu größerer Strenge antrieb,

sondern der geheime Rat. Dieser bestand jedoch nicht aus katholischen Fanatikern, wie manche anzunehmen versucht sein mögen, sondern aus Politikern, welche, wie Petre Mason, unter Maria eifrige Katholiken, unter Elisabeth eifrige Protestanten waren. Dieser geheime Rat war nicht von der Königin zur Ketzerverfolgung gezwungen, denn nach dem Tode Gardiners durchkreuzte er gar oft die Pläne der Königin, sondern verfolgte die Protestanten als eine Umsturzpartei. Dixon urteilt sehr hart über Pole, noch härter in einigen Fällen als Hook. Rawdon Brown, der Herausgeber der State Papers-Venice, urteilt viel günstiger. Eine Würdigung dieses bedeutenden Mannes, der in so hohem Grade die Achtung und Liebe seiner wahrhaft edlen und großen Freunde, eines Contarini, Morone, Giberti sich zu erhalten vermochte, wäre sehr erwünscht. Dixons vierter Band wird voraussichtlich sich wenige Freunde erwerben, nicht weil er streng unparteiisch ist, sondern weil die Tendenz die damaligen Reformer als Hochkirchler erscheinen zu lassen, zu abgeschmackt ist. Cranmer ist kein Laud, Heinrich VIII. und Edward stehen nicht auf derselben Linie mit Karl I. Heinrich war bis zur Ehescheidung ein Vorkämpfer für die Vorrechte des Papstes und ging nach dem Urteil des Sir Thomas More viel zu weit in seiner Verteidigung der päpstlichen Rechte gegen die Angriffe Luthers. Die Anglikaner, auch Dixon, machen viel Aufhebens von einer Stelle des Sir Thomas More, der die Frage über den Primat des Papstes deshalb so eifrig studiert zu haben bekennt, weil er vorausgesehen, daß die Hauptangriffe der Gegner sich gegen diese Lehre wenden würden. Das beweist nur, daß die Lehre damals verdunkelt war, keineswegs daß sie erst damals von Theologen erfunden wurde. Das den früheren Bänden erteilte Lob kann gegenwärtiger Band nur mit großen Einschränkungen beanspruchen. Manche Einzelheiten sind richtig gestellt, nichtenglische Schriftsteller sind kaum benützt, der Verfasser stellt sich viel zu sehr auf den insularischen, englischen Parteistandpunkt. Z.

Pollen (John H.), acts of englisch martyrs hitherto unpublished with preface by John Morris. XXII, 400 p. London Burns. sh. 7 1/2.

Diese Sammlung von bisher ungedruckten Dokumenten bildet eine höchst willkommene Ergänzung zu den „Memoirs of Missionary Priests" des berühmten Bischof Challoner. Sein nicht minder berühmter Zeitgenosse Alban Butler, der Vf. der Leben der Heiligen, der für Challoner das Material gesammelt, hatte nämlich keinen Zutritt zu den Staatsarchiven und den Sammlungen, die erst später veranstaltet wurden, z. B. in Stonyhurst, und hat seinen Nachfolgern Simpson, Morris, Knox und Pollen eine reiche Nachlese gelassen. Wir erhalten unter anderem die Leben zweier neuen Martyrer, Thomas und Symonds, manche bibliographische Funde, wir lernen aber auch, daß manche, welche bei den englischen Katholiken in hohen Ehren standen, sich schwach zeigten, und zum Teil erst durch den Martyrertod ihre Schuld sühnten. Pater Morris stellt in der Vorrede eine Herausgabe der von Challoner benutzten Schriften, die äußerst selten geworden sind, in Aussicht. Hoffentlich findet das gegenwärtige Buch zahlreiche Abnehmer und ermutigt Pater Pollen oder Morris zur Ausführung ihres Vorhabens. Die Einleitungen zu den einzelnen Dokumenten, die trefflichen Indices, in denen man leicht sich zurecht finden kann, die neu hinzu gekommen, sind eine wahre Zierde des Buches, das auch in Deutschland verbreitet zu werden verdient. Z.

Saftien (K.), die Verhandlungen Kaiser Ferdinand I. mit P. Pius IV. über die fakultative Einführung des Laienkelches in einzelnen Teilen des deutschen Reiches. Dissertation. Göttingen. 1890. 72 S.

Meschler, Leben des hl. Aloysius von Gonzaga, Patrons der christl. Jugend. Freiburg, Herder. 8°. X, 301 S. ℳ 2,50.

Woltersdorf (Th.), zur Gesch. u. Verfassung der evangel. Landeskirche. Greifswald, Bamberg. kl. 8°. VII, 275 S.

Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. III. Bd. (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven. 45. Bd.) Leipzig, Hirzel. 1890. 8⁰. M. 9.

II. Teil der Urkunden, d. h. solche aus den Jahren 1542—1549.

Hernoch (A.), Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Neidenburg, Nipkow. 1890. 8⁰. IX, XXIX, 579 S.

Sembrzycki (J.), die Reise des Vergerius nach Polen 1556—1557, sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit. Ein Beitrag zur poln. u. ostpreuß. Reformations- u. Literaturgeschichte. (Aus: Altpreuß. Monatsschr.) Königsberg i. Pr., Beyer. gr. 8⁰. 72 S. M. 1,80.

Bahrdt (W.), Geschichte der Reformation der Stadt Hannover. 1. Tl. 52 S. Dissertation. Göttingen. 1890.

Jäckel (J.), kirchliche und religiöse Zustände in Freistadt während des Reformationszeitalters. (Schluß.) Schulprogramm am Staatsgymnas. Freistadt in Oberösterreich. 1890. 8⁰. 38 S.

Becker (M.), Immanuel Tremelius, sein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 1890.

Jungnitz (J.), Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau. Breslau, Aderholz. 8⁰. M. 3.

Vf. schöpft zum größten Teil aus ungedruckten Quellen, vor allem aus den Konsistorialakten des fürstbischöflichen Generalvikariatamtes zu Breslau. Vf. ist bemüht gewesen, eine ruhige, objektive Darlegung der Thatsachen zu geben.

Kootz (Jul.), Kirchenvisitationen im siebenbürgisch-deutschen Unterwald. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Mühlbach. 1890. Schulprogramm. 32 S.

Polek (J.), der Protestantismus in der Bukowina. Czernowitz, Pardini. 1890. kl. 8⁰. 114 S.

Beruht großenteils auf archivalischem Material.

Gasté (A.), Bossuet, deux lettres inédites et documents nouveaux pour servir à l'histoire de son épiscopat à Meaux (1662—1704). Caen. 1890. 8⁰. 60 p.

Zoványi (E.), Gesch. des Coccejanismus in den Niederlanden, in Deutschland und in Ungarn. (Ungar.) Budapest, Hornyánszky. 155 S. M. 3.

Paulze d'Ivoy de la Poype, un évêque de Poitiers au XVIII[e] siècle. Mgr. Jean-Claude de la Poype de Vertrieu. Poitiers, Blais, Roy et Cie. 1890. gr. 8⁰. 409 p.

Fugger (R. L.), Ludwig Orleans de la Motte, Bischof von Amiens. Mainz, Kirchheim. 1890. 8⁰. VIII, 103 S.

Sander (F.), Friedrich Lücke, Abt zu Bursfelde u. Professor der Theologie zu Göttingen (1791—1855). Lebens- und Zeitbild. Hannover-Linden, Manz. gr. 8⁰.

Overton (Canon.), John Wesley (Englisch Leaders of Religion). London, Methnen. sh. $2^1/_2$.

Der Vf. zählt zu den Bewunderern Wesleys und sucht sogar das Betragen seines Helden während seines Aufenthaltes in Amerika zu rechtfertigen. Der überaus gründliche und ehrliche Tyerman ist, obgleich Methodist, unparteiischer. Die schriftstellerische Thätigkeit wird hier mehr berücksichtigt, als in früheren Biographien. Wesley war ein Vielschreiber, der mit seinem Hausmannsverstand aus den Schriften anderer brauchbares Material zusammentrug, aber nichts wahrhaft Tüchtiges hervorbrachte. Z.

Bobrowski (P. O.), russkaja greko-uniatskaja cerkow w carstwowanie Alexandra I. Die russische griechisch-unierte Kirche unter der Regierung Alexanders I. Petersburg. 1890.

Ein überaus wertvolles Werk. Das hier gebotene Material ist zuverlässig und wird zum erstenmale so vollständig und aus den Quellen selbst geboten. Der Kampf des Weltklerus gegen die Basilianer beginnt 1774, endet 1827, ob zum Segen der Union? Die Antwort darauf wird im 3. Kap. genügend gegeben: Die griechisch-unierte Kirche unter der Leitung des Ministers Golizin. Interessant ist auch Kap. 4: Zustand der unierten Kirche in den ersten Jahren nach Vertreibung der Jesuiten (1820—22). Ohne Siemaszko wäre indes das Vernichtungswerk nicht möglich gewesen. A.

Akty izdavajemyje wilenskoju archeografitscheskoju komisieju. Bd. XVI: Dokumenty otnosjaschtschije sia k istorii cerkownoj unii w Rossii. Akten, herausgegeben von der Wilnaer archeographischen Kommission. Bd. XVI: Dokumente, auf die Geschichte der Kirchenunion in Rußland bezüglich. Wilna. 1889. IV. CXLII, 704 p.

Dieser Band, von Kratschkowski herausg., behandelt besonders die Vorgänger des abtrünnigen Siemaszko. „Rußland interessierte die unierten Bischöfe soweit, als es sie gegen die Basilianer und die Lateiner verteidigte und ihnen die Besitznahme bestrittener Güter gestattete. Kaum hatten sie diese Ziele erreicht, da erkaltete ihr Herz für Rußland, sie wandten sich Rom zu und versicherten die Päpste ihres Gehorsams." „Man wollte lediglich Erhaltung des Ritus, vor dem großen Bischof Joseph Siemaszko dachten die Bischöfe nicht an einen Anschluß an Rußland, dessen sie sich nur gegen die Lateiner zum Zweck der Selbsterhaltung bedienten." Sehr viele Aktenstücke sind aus dem Archiv des „Heiligen Synod" gezogen, ganz neu und überaus wichtig. A.

Newman (F. W.), contributions to the early history of the late Cardinal Newman with comments. London, Kegan Paul. sh. 3,6.

Der durch seine unchristlichen Tendenzen schon frühe mit dem älteren Bruder entzweite Frank Newman unternimmt es hier, eine Darstellung des Lebens des Kardinals zu geben, wodurch er sich weit mehr als dem Kardinal geschadet. Es ist klar, er hat den Charakter des Kardinals weder verstanden, noch zu verstehen gesucht; er hat sein Urteil über denselben auf ebenso nichts sagende Gründe gebaut, als seine Kritik der Schriften Newmans. Aus einem Satz in dem Werke: die Arianer, aus zwei Hymnen seines Bruders, die nicht zu den bedeutenderen gehören, schloß Frank Newman, daß sein Bruder katholisiere, und folgert jetzt, daß derselbe schon Jahre vor seinem Uebertritt katholisch gewesen. Ohne Kenntnis der Schriften Newmans, selbst die Apologia wurde nur oberflächlich gelesen, hat der Vf. die schwersten Anklagen der Heuchelei, Geziertheit, Eitelkeit, Unverträglichkeit gegen den eigenen Bruder erhoben. Z.

Mozley (Anne), letters and correspondence of John Henry Newman with a brief autobiography. London, Longmans. 2 vols. sh. 30.

Diese, von einer Schwägerin des verstorbenen Kardinals herausgegebene Briefsammlung enthält nebst einigen interessanten Kapiteln, in denen der Kardinal

sein Jugendleben schildert, eine Reihe von Briefen, welche Newman vor seinem Uebertritt zum Katholizismus geschrieben. Diese Briefe besitzen alle die Vorzüge, welche dem Stile Newmans eigen; Schönheit des Ausdrucks ist gepaart mit Originalität, Geistesfrische und Gedankentiefe. Wenn überhaupt die Briefe das innere Leben und die Seele des Briefstellers offenbaren, dann gilt das ganz besonders von Newmans Briefen, in denen sich ein edler, selbstloser Charakter wiederspiegelt. Wer die Briefe liest, versteht, wie Newmans Umgebung von dem Zauber seiner Persönlichkeit gefangen genommen, ihm in unverbrüchlicher Treue anhing. Dieser Anhänglichkeit verdanken wir die Erhaltung der Briefe Newmans. Der Kardinal selber bewahrte alle die wichtigeren Briefe, die er erhalten. Nach den Jugendbriefen, meistens Briefe an Mitglieder der eigenen Familie, sind besonders die Briefe wichtig, welche Newman während der Oxford-Bewegung schrieb. Der Tod seiner Lieblingsschwester Mary, die mit ganzer Seele an ihrem Bruder hing, und andere herbe Unglücksschläge bewogen Newman, den geistlichen Stand zu wählen. So kostbar die Briefe sind, so wenig hat die Herausgeberin für Erläuterung derselben gethan. Durch knappe Einleitungen und kurze Uebergänge würden dieselben ihre rechte Fassung erhalten haben; so muß der Leser aus Newmans Apologia und andern Büchern die zum Verständnis der Briefe nötigen Thatsachen selbst zusammenlesen. Z.

Barbier de Montault, oeuvres complètes. Tome III. Le Pape. Poitiers, Blais, Roy et Cie. 1890. 582 p. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 379.)

Grimaldi (F.), les congrégations romaines. Guide historique et pratique. Sienne, impr. San Bernardino. 1890. gr. 12⁰. VIII, 556 p. fr. 5,50.

Enthält manches interessante, auch über die jetzigen Zustände in Rom, ist aber mehr Causerie als wissenschaftliche Arbeit. (Bespr. i. Polybibl. 1891, mars, S. 223.)

---

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Dittmar (G.), Gesch. des deutschen Volkes. In ca. 15 Lfgen. 1. u. 2. Lfg. Heidelberg, Winter. 8⁰. 240 S. à M 1.

*Tieffenbach (R.), über die Oertlichkeit der Varus-Schlacht. Berlin, Gaertner. 8⁰. 31 S. M 0,80.

Schließt sich den Ausführungen von Knoke an, daß die Varusschlacht im Osnabrücker Bergland stattgefunden habe. (Vgl. Hist. Jahrb. VIII, 559.)

Ruotgers Leben des EB. Bruno von Köln. Nach der Ausgabe der Mon. Germ. übers. v. Jul. v. Jasmund. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. Leipzig, Dyk. kl. 8⁰. M 1. (Geschichtschr. d. d. Vorzeit.)

Monumenta Germ. hist. (Neue Quart-Ausgabe.) Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. T. I. Hannover, Hahn. 1890. gr. 4⁰. VIII, 666 S. M 24.

Spohr, über die politische und publizistische Thätigkeit Gebhards von Salzburg (1060—1088). Hallenser Diss. 8⁰. 71 S.

*Doeberl (M.), monumenta Germ. selecta ab a. 768 usque ad a. 1250. Ed. —. 4. Bändchen: Zeit Lothars III., Konrads III. u. Friedrichs I. München, Lindauer. 8⁰. 307 S. M 5,50.

Der Herausgeber hat auf mehrfach geäußerten Wunsch den in diesem neuen Heft zusammengestellten Quellen eine ausgedehntere Erläuterung zu teil werden

lassen als im ersten Heft. (Vgl. Hist. Jahrb. X, 203.) Diese Erläuterungen bestehen in Einleitungen und mannigfachen Anmerkungen, in einigen Fällen wurden sogar die einschlägigen Quellenstellen aus den Scriptores besonders zusammengestellt und Exkurse beigefügt. Die Literatur ist nicht nur zitiert, sondern auch nach ihren Ergebnissen gekennzeichnet. Wenn diese Erweiterung eine größere Verbreitung der Mon. Selecta zur Folge hat, so können wir sie nur gut heißen. Jedenfalls ist die Sammlung für die vom Herausgeber in Aussicht genommenen Zwecke sehr zu empfehlen. Das nächsterscheinende Heft wird die Zeit Heinrichs VI, Philipps, Ottos IV. und Friedrichs II. umfassen

Albert v. Stade, die Chronik des —, übers. v. F. Wachter. (Geschichtschreiber d. deutschen V., Lfg. 89.) Leipzig, Dyk. 8°. *M.* 1,80.

Matthäus Paris, Auszüge aus der größeren Chronik des —, übers. v. Grandaur u. Wattenbach. (Geschichtschreiber d. d. V. Lfg. 88.) Leipzig, Dyk. *M.* 4.

Cipolla (C.) e Filippi (G.), diplomi inediti di Enrico VII e di Lodovico Bavaro, tolti dall' archivio comunale di Savona. Savona, Bertolotto. 1890. 8°. 46 p. Estr. dal II volume degli „Atti e Memorie della Società storica Savonese“.

Prümers, Pommersches Urkundenbuch. III. Bd. 2. Abtl. 1296—1300. Hrsg. v. k. Staatsarchiv. Mit Register für 2. u. 3. Bd. bearb. v. —. Stettin, Nagel. 4°. IV, 259—730 S.

Koch u. Wille, Regesten der Pfalzgrafen vom Rhein 1214—1400, bearb. v. —. Lfg. 5. Innsbruck, Wagner. 4°. *M.* 4.

Ruprecht II. und Ruprecht III: 1391—1400.

Eberstein, die von den fränkischen Ebersteinen vom Eberstein auf der Rhön vor der Uebersiedelung nach dem untern Teile der Goldenen Au innegehabten Besitzungen in ihrer Stammheimat und an der Elb-Saale. Berlin, Schenck. gr. 8°. 106 S.

Klanke u. Richter, Gesch. der bergischen Unterherrschaft Broich, sowie der Stadt Mülheim a. d. Ruhr. Mülheim a. d. Ruhr, Bädeker. 8°. 390 S. *M.* 4.

Dehning (H.), Gesch. der Stadt Celle. Celle, Schulze. 8°. 280 S. mit 5 Abbild. *M.* 4,40.

Soldan (F.), Beiträge z. Gesch. der Stadt Worms. Programm des Gymn. zu Worms. 1890. 4°. 59 S.

Zillner (F. V.), Geschichte der Stadt Salzburg. II. Buch: Zeitgeschichte bis zum Ausgange des 18. Jahrhs. Mit einem Anhange und zwei Stadtansichten (aus d. 17. u. 18. Jahrh.). Salzburg. 1890. XXV, 796 S. (Ausgegeben in 2 Hälften.) Im Verlage der Salzburger Landeskunde. In Kommission bei H. Dieter.

Im ersten 1885 erschienenen Buche hatte der Vf. eine geschichtliche Stadtbeschreibung gegeben. Das jetzt vorliegende zweite Buch beginnt mit dem Kapitel: Die Ambisontier oder Alaunen, die der Vf. eben für ein und dasselbe Volk hält; das 2. Kap. behandelt dann Juvavum zur Römerzeit. Im 3. Abschnitt wird die merowingisch-bairische Zeit besprochen: die germanischen Völker Ostgothen, Franken, Baiern, welch letztere der Vf. erst aus dem Thüringerreich hervorgehen läßt, also um Mitte des 6. Jahrhs.; dann werden behandelt die Art der Ansiedelung, die Wirtschaft, Handel und Gewerbe, Verwaltung und Rechtswesen, Heidentum und Christentum,

wobei der Vf. St. Rupert bekanntlich um 700 ansetzt. Den Abschluß bildet hier eine Schilderung der Anfänge der Stadt Salzburg (im 8. Jahrh.). Der 4. Abschnitt ist charakterisiert durch die Ueberschrift „Das Erzstift ein großer Fronhof" (9. bis 12. Jahrh.), wobei zur Erörterung kommen: Das Erzbistum, die Erzbischöfe, die Grafschaften, der Vogt, die Fronhofsgewalt in der Stadt, der Zechmeister und die Zeche, die Dienstmannen, die Handwerker und der Verkehr, insbesondere das Salzwesen. Der 5. Abschnitt behandelt unter der Marke „Zeit der Landeshoheit" (12. bis 15. Jahrh.) das spätere Mittelalter: Das Fürstentum, die Erzbischöfe, die adeligen und bürgerlichen Dienstmannen, die landesfürstliche Gewalt in der Stadt, die Stadtverfassung und Stadtverwaltung, Verkehr und Handel, Gewerbe und Handwerker, endlich Volkskrankheiten (diese bis 1890 fortgeführt). Der 6. Abschnitt ist der Neuzeit gewidmet und trägt die charakteristische Ueberschrift: „Zeit des Landesfürstentumes" (16. bis 18. Jahrh.). Die Gliederung ist ganz ähnlich der des vorhergehenden Abschnittes. Besonders hervorzuheben ist die Behandlung der Entwicklung der Fürstengewalt und des zähen passiven wie aktiven Widerstandes des Stadtrates, was zu den gewaltsamen Erscheinungen der ersten Dezennien des 16. Jahrhs. führt. Dem Vf. gebührt hiebei entschieden das Verdienst, daß er durch regestenartige Zusammenstellung und Verfolgung jener Entwicklung den Beweis liefert, wie dem Bürgerrat die Beschuldigung, er habe sich dem landesfürstlichen Rechte ganz entziehen und reichsunmittelbar werden wollen, ganz ohne Grund gemacht worden sei und immer noch gemacht werde, da sich in den vielen vorhandenen Aktenstücken und Ratsbriefen jener Zeit nirgends ein Anhaltspunkt finden lasse. Das ganze Werk ist selbständig unmittelbar aus den gedruckten und großenteils ungedruckten Quellen, soweit dieselben dem Vf. zugänglich und bekannt geworden waren, mit ungeheurem Fleiße und großer Sachkenntnis herausgearbeitet und zu einer wahren Fundgrube des eingehendsten historischen Materials gestaltet worden. Einzelne Mängel oder für den Vf. unausfüllbare Lücken können und dürfen bei der Fülle dessen, was geboten wird, nicht so sehr in Anschlag gebracht werden. Ein wohl völlig unentbehrliches alphabetisches Verzeichnis ist nachträglich vom Vf. selbst noch in Angriff genommen worden, weshalb die Hoffnung besteht, daß dasselbe auch bald dem Drucke übergeben werden dürfte. Die kleine Gesellschaft für Landeskunde von Salzburg hat sich durch die Veröffentlichung des ganzen Werkes in ganz vorzüglicher Weise verdient gemacht.
P. W. H.

Sommer (F. X.), Gesch. der oberpfälz. Grenzstadt Waldmünchen. 2. Tl.: Innere Geschichte. 1. Hälfte. Progr. d. Studienanstalt von Amberg. 1890. 8°. 99 S.

Kunze (K.), Hanseakten aus England, 1275—1412. Halle a. S., Waisenhaus. gr. 8°. M 8. (Hansesche Geschichtsquellen, Bd. VI).

*Brandenburg (E.), König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches im 15. Jahrh. Berlin, Mayer & Müller. 8°. 220 S. M 4.

Die Beziehungen zwischen Sigmund und Friedrich sind unter den Forschern wiederholt der Gegenstand von Erörterungen und Meinungsverschiedenheiten gewesen. Vf. unterzieht dieselben, gestützt auf fleißiges Studium der Quellen und Literatur, einer neuen Prüfung. Die wichtigste Frage ist dabei, was Friedrich veranlaßte, seine Politik von der Sigmunds zu trennen, weshalb er das von Sigmund gemißbilligte Bündnis mit Polen zu Krakau 1421 schloß. Br.s Ergebnis wird das richtige sein: „Friedrich sah sich veranlaßt, wogegen er sich so lange gesträubt hatte, die Selbständigkeit seiner Entschließungen als Landesherr auf Kosten der Dankbarkeit, die er dem Freunde schuldete, zu behaupten." Nicht Friedrich war es, der wie Droysen meinte, über Sigmunds Handlungen erzürnt, diesen im Groll verließ, sondern Sigmund, mit der Politik Friedrichs unzufrieden, zerriß das Band, welches beide früher verbunden, indem er jenen öffentlich als meineidigen Verräter bezeichnete. Am

Schluß folgen mehrere Exkurse: 1. Die Verhandlungen Sigmunds mit den Kurfürsten vor seiner ersten Wahl (Sommer 1410). Richtet sich gegen Kaufmanns Darstellung. 2. Der Abschluß der Wahlverträge mit Trier und Pfalz und Burggraf Friedrichs Mitwirkung dabei (5. u. 6. Aug. 1410) 3. Chronologie der Verhandlungen Friedrichs mit Polen. 4. Der päpstliche Plan einer Teilung Böhmens in den Jahren 1421 und 1423. Ist nach dem Vf. nicht unmöglich. 5. Die Glaubwürdigkeit Jakob Paul Gundlings (preuß. Hofhistoriograph Anf. d. 18. Jahrhs.). G. verdient keineswegs als ein Schriftsteller von hist. Quellenwerte angesehen zu werden.

Gubo (A.), Graf Friedrich II. von Cilli. Progr. d. Staatsgymnas. zu Cilli. 1890. 8⁰. 24 S.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 9. Tl. 1. u. 2. Lfg. Lübeck, Schmersahl. 4⁰. M 6.

162 Urkunden: 1451—1453.

Koch (E.), ein Beitrag zur Klarlegung der Umstände, unter welchen am 7./8. Juli 1455 der Raub der Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen auf dem Schlosse Altenburg erfolgte. Mit dem in Lichtdruck ausgeführten Abbild einer Urkunde Progr. des Gymnasium Bernhardinum zu Meiningen. 1890. 4⁰.

Nerlinger (Ch.), Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace, 1469—1474. Paris, Berger-Levrault. 8⁰. 172 p.

Moltzer, Frederic III. en Karel de Stoute te Trier 1473. Naar het berlijnsche handschrift en een fragment van: Die enighe sprake ende vereneghinge die sunte Augustinus hadde mit God. Naar het hem toebehoorende handschrift uitgeg. door. —. Groningen, Wolters. gr. 8⁰. 71 bl. fl. 1.

Wotschitzky (F.), Beiträge zur Gesch. des Krieges EH. Siegmunds mit Venedig 1487. Progr. des Staatsobergymnas. zu Bielitz. 1890. 8⁰. 43 S.

Hertzberg (G. F.), Geschichte der Stadt Halle a/S. 2. Tl. Halle während des 16. u. 17. Jahrh. (1513—1717). Halle a/S., Waisenhaus. 8⁰. M 7,50.

Warnecke (A.), diplomatische Thätigkeit des Lazarus Schwendi im Dienste Karls V. Göttingen. Dissert. 1890.

Stieve (F.), Wittelsbacher Briefe aus den J. 1590—1610. IV. München, Franz. 1890. 4⁰.

Berbig (M.), die Gemahlinnen der Regenten des Gothaischen Landes seit der Herrschaft der Ernestiner. Gotha, Gläser. 1890. kl. 8⁰. M 3.

Tollin (H.), Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift. 3. Bd. 2. Abt. Halle a/S., Niemeyer. 1889. gr. 8⁰. XI, 324 S.

Gindely (A.), die maritimen Pläne der Habsburger und die Anteilnahme Kaisers Ferdinand III. am polnisch-schwedischen Kriege 1627—1629. Wien, Tempsky. Imp. 4⁰. 54 S. M 2,80.

Jüdel (A.), Verhandlungen über die Kurpfalz und die pfälzische Kurwürde vom Oktober 1641 bis Juli 1642. Dissertation. Halle, Wittenberg. 1890. 60 S.

Pribram (A.), österr. Vermittlungspolitik im polnisch-russischen Kriege 1654—1660. Wien, Tempsky, in Kommiss. 1889. Royal 8⁰. 66 S.

*Weber (O.), der Friede von Utrecht. Verhandlungen zwischen England, Frankreich, dem Kaiser und den Generalstaaten 1710—1813. Gotha, Perthes. 8⁰. ℳ 9.

Benutzt wurden die einschlägigen diplomatischen Korrespondenzen und Protokolle, welche sich in den Archiven von Wien, Paris, London und dem Haag vorfanden. Die Korrespondenzen Ludwigs XIV. mit den französischen Bevollmächtigten in Utrecht entdeckte der Verf. in den Beständen des Record Office. Den 12 Kapiteln des Buches folgen vier spezielle Anhänge urkundlicher Art, S. 401—478, Korrespondenz zwischen Heinsius und Oxford, die kaiserlichen und französischen Instruktionen, Journal du Baron de Hohendorff, ein Exkurs über die Minutes de M. Mesnager, und S. 479—485 ein Personenregister.

Unzer (A.), Hertzbergs Anteil an den preußisch-österreichischen Verhandlungen 1778/79. Kieler Habilitationsschrift. Frankfurt a. M., Reitz & Köhler.

Reiche (B.), die politische Literatur unter Friedrich Wilhelm II. Ein Ueberblick. (Inauguraldissert.) Halle-Wittenberg. 32 S.

Krones (Fr.), Joseph Freiherr v. Simbschen und die Stellung Oesterreichs zur serbischen Frage (1807--1810). Wien, Tempsky. 1890. Royal 8⁰. 134 S.

Sauerhering (F.), die Entstehung des Friedens zu Schönbrunn im Jahre 1809. Göttinger Dissert. 1890.

Hirschfeld (Ludw. v.), Friedrich Franz II., Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin und seine Vorgänger. (Nach Staatsakten, Tagebüchern u. Korrespondenzen). 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8⁰.

Wichmann (W.), Denkwürdigkeiten aus dem ersten deutschen Parlament. Hannover, Helwing. 1890. 8⁰. XIV, 568 S.

Ist nur eine neue Titelausgabe der vor zwei Jahren erschienenen Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche, über welche im Hist. Jahrb. XI, 577 kurz berichtet wurde.

Hübner (A. Graf v.), ein Jahr meines Lebens. 1848—1849. Leipzig, Brockhaus.

„Diese Blätter", sagt der Vf. im Vorworte, „sind keine Memoiren im gewöhnlichen Sinne des Wortes; meine Erzählung gründet sich nicht auf verworrene, mehr als vierzigjährige Erinnerungen oder zerstreute aus jener Zeit stammende Notizen. Sie sind mein Tagebuch, wie ich es, wenn die Umstände es gestatteten, jeden Morgen schrieb. Zur Bequemlichkeit des Lesers, des älteren, welcher manches vergessen, des jüngeren, welcher von manchem niemals gehört hat, schien es mir passend, dem Texte des Tagebuches kurze Darstellungen der Ereignisse, auf welche es sich bezieht, am gehörigen Orte einzuschieben". Die Memoiren zerfallen in zwei Teile; der erste, überschrieben „Mailand", reicht vom Februar bis Juli 1848. In einer Nachschrift von 1890 behandelt H. die Entstehung des neuen Italien und die weltliche Macht des Papstes. Die Ausführungen über diesen Gegenstand sind von höchstem Interesse und wichtig durch manche Erinnerungen und Aussprüche bedeutender Zeitgenossen, z. B. von Thiers. Hübner schließt seine Betrachtungen also: „Millionen von Katholiken, die ungeheure Mehrzahl derer, die sich zu diesem Glauben bekennen, begegnen sich in der Verurteilung der am 20. September (1870) verübten That. Ihre unerschütterliche Ueberzeugung läßt sich in drei Sätzen ausdrücken: „Der Papst bedarf für die freie Erfüllung seines geistlichen Berufes der politischen Unabhängigkeit. Er findet eine wirksame Bürgschaft dieser Unabhängigkeit nur in

dem Besitze und der Ausübung seiner weltlichen Macht. Sein Platz ist in Rom.“ Bezüglich der Memoiren selbst bemerkt H. (S. 163), daß er dieselben wortgetreu so wiedergebe, wie er sie vor 42 Jahren in sein Tagebuch schrieb. Mit begeisterten Worten schildert H. den Mut und die Seelenstärke des 82jährigen Feldmarschalls Radetzky; er gibt u. a. namentlich eine eingehende Darstellung der Genesis des Mailänder Aufstandes. Der zweite Teil: „Wien und Olmütz“ reicht vom Juli 1848 bis März 1849. H. schildert die Wiener Revolution und speziell seine Beziehungen zu dem Fürsten Felix Schwarzenberg; er schließt mit dem Momente, in welchem er in außerordentlicher Mission an Ludwig Napoleon, Präsidenten der französischen Republik, nach Paris gesandt ward. Sehr dankenswert ist, daß sämtliche in den Memoiren erwähnten Persönlichkeiten in den Anmerkungen näher erklärt sind; sehr vermißt man dagegen ein Personenregister. P.

Wehl (F.), Zeit und Menschen. Tagebuch-Aufzeichnungen aus d. Jahren 1863—1884. II. Altona, Reher. 1890. 8⁰. 315 S.

Bismarckbriefe. Neue Folge. I. Berlin, Hennig & Eigendorf. 1890. 8⁰. XV, 174 S.

Schweiz.

Escher (J.) u. Schweizer (P.), Urkk.-Buch d. Stadt u. Landschaft Zürich, bearb. v. —. Bd. II, 1. Hälfte. Zürich, Höhr. 1890. Royal 4⁰. ℳ 6,25.

Merz (W.), die Ritter von Rinach im Aargau. Nach Urkunden dargest. Aarau, Sauerländer. 8⁰. ℳ 2,80.

Maulde (R. de), la conquête du Tessin par les Suisses, 1500—1503. Turin, Bocca. 8⁰. 47 p.

Niederlande.

Nijhoff, staatskundige geschiedenis van Nederland. Zütpfen, Thieme. 1890. Lfg. 1, 2.

Vuylsteke (J.), rekeningen der stad Gent. Tijdvak van Philips van Artevelde, 1376—1389. Gent, Ad. Hoste. 256 S.

Frankreich.

Havet (J.), questions mérovingiennes. VI: La donation d'Etrépagny. Paris, Champion. 8⁰. 29 p. fr. 5.

Luchaire (A.), histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétins (987—1180). Deuxième édition, revue et augmentée. Paris, Picard. gr. 8⁰. fr. 15.

Devic (C.) et Vaissète (J.), hist. générale de Languedoc avec des notes et les pièces justificatives. T. XII. Toulouse, Privat. 4⁰. XII, 2041 p. fr. 25.

Lambert (G.), histoire de Toulon. 1re partie: Depuis les origines de la ville jusqu'à la réunion définitive de la Provence à la France (1487). T. II. Toulon, imp. du Var. 8⁰. 460 p. fr. 7.

Barbot, histoire de la Rochelle. Publiée par d'Aussy. T. 3. Paris. Picard. gr. 8⁰. 321 p.

Condamin (J.), histoire de Saint-Chamond et de la seigneurie de Jarez depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Paris, Picard. 1890. 4⁰. XXII, 874 p.

Ledieu, monographie d'un bourg picard. Introduction à l'histoire de Démuin depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Paris, Picard. 1re partie: VII, 168 p. avec figures et planche. 2me partie: XVI, 175 p. et planches.

Barrière-Flavy, histoire de la ville et de la châtellenie de Saverdun, dans l'ancien comté de Foix, avec de nombreuses pièces justificatives et des plans. Paris, Picard. 8⁰. XVI, 326 p. fr. 6.

Fournier (P.), le royaume d'Arles et de Vienne (1138—1378). Étude sur la formation territoriale de la France dans l'Est et le Sud-Est. Paris, Picard. 8⁰. fr. 12.

Das Werk ist mit sorgfältigster Literaturbenützung gearbeitet und stützt sich besonders auf die Ergebnisse deutscher Forscher. Vf. will zeigen, was die Kaiser thaten, um in Burgund ihre nominelle Herrschaft aufrecht zu erhalten oder um sie in eine wirkliche Souveränität zu verwandeln. Durch diesen Zweck wird auch des Werkes Ausgangs- und Endpunkt bestimmt. Es beginnt mit der Zeit, in welcher der französische Einfluß eine Macht wird, mit der die Staufer rechnen mußten, und schließt mit dem Akte Karls IV., in welchem das französische Uebergewicht von Deutschland anerkannt wird, indem der Kaiser am 7. Januar 1378 dem Dauphin Karl, König Karls V. von Frankreich ältestem Sohn, den Titel und die Rechte eines Reichsvikars in dem ganzen Königreiche Arelat überträgt. Gegenüber den Zweifeln, die noch Lindner (Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel I.) an der Existenz des diesbezüglichen Diplomes Karls IV. geäußert hat, weist F. auf die im Pariser Nationalarchiv befindliche Originalgoldbulle hin. Für die ersten Kapitel hat der Vf. die Abhandlung von Kallmann über „die Beziehungen des Königreich Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrichs I." im Jahrb. für schweiz. Gesch. 1889 nicht herangezogen. — Als zweite Beilage findet sich am Schluß eine Abhandlung über die Bulle Ne praetereat Johanns XXII., die F. mit Felten für gefälscht erklärt. Diese Abhandlung des Vfs. war schon in der Rev. des quest. hist. 1889 Oktober veröffentlich worden. Siehe deshalb darüber Hist. Jahrb. XI, 347.

Barckhausen, essai sur le régime législatif de Bordeaux au moyen-âge. Bordeaux, impr. Gounouilhou. 4⁰. 34 p.

La Trémoille, les — pendant 5 siècles T. Ier: Guy VI et Georges (1343—1446). Nantes, Grimaud. 4⁰. XXIII, 318 p.

Cougny (G. de), la mission de Jeanne d'Arc. Chinon, Orléans, Reims. Tour, impr. Mazereau. 8⁰. 136 p.

Mandrot (de), Jaques d'Armagnac, duc de Nemours (1433—1477). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 8⁰. 116 p.

Carsalade du Pont (J. de), un gentilhomme gascon du XVe siècle. Jean d'Armagnac, seigneur de Sainte-Christie, en Armagnac. Auch, impr. Foix. gr. 8⁰. 29 p.

Beaucourt (marquis de), histoire de Charles VII. T. V: Le Roi victorieux. 1449—1453. Paris, Picard. 8⁰. 476 p.

Das vortreffliche Werk wurde bekanntlich von der Académie des inscriptions et belles-lettres durch Verleihung des Gobertpreises ausgezeichnet. Der neue

Band enthält Buch V: „Die Vertreibung der Engländer“ und den Anfang von Buch VI: „Karl VII. während seiner letzten Jahre.“ Das 1. Kapitel des 6. Buches ist der Rehabilitation der Jungfrau von Orleans gewidmet.

Finot (J.), projet d'expédition contre les Turcs, préparé par les conseillers du duc de Bourgogne, Philippe le Bon (janvier 1457). Lille, Quarré. 1890. 8⁰. 51 p.

Die Stellung des Burgunderherzogs Philipp des Guten zu dem vom hl. Stuhle betriebenen Kreuzzuge gegen die Türken ist noch vielfach der Aufklärung bedürftig. Die hier veröffentlichten Dokumente sind deshalb eine willkommene Gabe, wenn man auch gewünscht hätte, der Vf. hätte mehr gethan, um dieselben zu erläutern und ihnen ihren Platz unter den bisher bekannten Nachrichten anzuweisen. Vgl. Polybiblion 1890, 470.

Louis XI, lettres de —, roi de France, publiées d'après les originaux pour la société de l'histoire de France par Vaesen et Chavary. T. 4: Lettres de Louis XI, 1469—72, publiées par Vaesen. Paris, Laurens. 8⁰. 382 p.

Maulde la Clavière (R. de), histoire de Louis XII. Première partie: Louis d'Orléans. Bd. 2., 3. Paris, Leroux. 8⁰. 326, 422 p. Vgl. Revue des quest. hist. 1891, avril, 563.

Sandret (L.), Philibert de Chalon, prince d'Orange. Paris, Picard. 8⁰. 113 p.

Philibert de Chalon, gest. 1530, war Befehlshaber unter Karl V. in Italien und Spanien.

Porcher (R.), essais historiques sur Vineuil-les-Blois, Paul Ardier, trésorier de l'Epargne, seigneur de Beauregard, Vineuil et le Goulet en Blésois, 1543—1638. Paris. 1890. 12⁰. 80 p.

Gersdorf (v.), die Memoiren des Marquis de Montglat, ein Beitrag zur Quellenkritik der französischen Geschichte im 17. Jahrh. Halle-Wittenberg. Dissertation. 1890. 8⁰. 46 S.

Joret (Ch.), Pierre et Nicolas Formont. Un banquier et un correspondant du grand Electeur à Paris. Paris, Picard. 1890.

Günstig besprochen von Tamizey de Larroque in dem Bulletin crit. 1891 nr. 5.

Jean Tate, chronique de —, greffier de l'hôtel-de-ville de Château-Porcien (1677—1748), document inédit publié sur la copie faite par Nicolas Baudet en 1750, avec introduction, notes, portrait, vues, facsimiles, par H. Jadard. Reims. 1890. 1 vol. 8⁰.

Sourches (M^is de), mémoires sur le règne de Louis XIV, publ. d'après le manuscrit authentique appartenant à M. le duc des Cars, par le comte Gab.-J. de Cosnac et Ed. Pontal, janvier 1706, décembre 1707. Paris. 1890. 1 vol. 8⁰. 447 p.

Pouy (F.), mémoires du baron Hogguer financier-diplomate, concernant la France et la Suède (1700 à 1767), publié avec des notes et documents inédits relatifs aux relations du baron avec la célèbre actrice Desmares. Amiens, Delattre-Lenoel. 1890. 8⁰. 43 p.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution

française. Russie avec une introduction et des notes par — Rambaud. (A.), T. I. Paris, Alcan. 1890. 8°. 500 p.

Reicht bis zum J. 1748 und bringt eine stattliche Zahl von bisher unbekannten Dokumenten. Der durch seine „Geschichte Rußlands" (von der soeben eine deutsche Uebersetzung erschien) bekannte Herausgeber hat alles gethan, um das von ihm gebotene neue Material zu erläutern. Vgl. die anerkennende Besprechung von Martinov in der Rev. d. quest. hist. 1891, I. Lfg., S. 336 ff. Für die russisch-französischen Beziehungen unterscheidet Rambaud fünf Perioden. Er charakterisiert dieselben also: Jusqu'à 1654 la Russie est pour la France insignifiante; de 1654 à 1726 elle devient gênante, mais surtout indirectement et parce qu'elle attaque ses confédérés de l'Est; de 1726 à 1756 elle n'est plus seulement l'ennemie des alliés de la France, mais l'alliée de son principal ennemi; de 1756 à 1775 elle apparait comme une puissance dangereuse en soi, perturbatrice de l'équilibre européen, déstructrice des États qui semblaient nécessaires à cet équilibre; enfin de 1775 à 1789 la France semble comprendre que la Russie elle-même, ayant achevé de détruire le système ancien, pourrait devenir l'élément essentiel d'un nouveau système et jouer dans l'équilibre européen le rôle qui avait été dévolu à ses trois victimes."

Juval, ephémérides de la moyenne Normandie et du Perche en 1789. Documents pour servir à l'histoire du commencement de la révolution dans la généralité d'Alençon. Alençon, impr. Guy. 1890. gr. 8°. VIII, 234 p.

Maugras (G.), journal d'un étudiant pendant la révolution 1789—1793. Paris, C. Lévy. 1890. 12°. XI, 393 p.

De Ferrières, mémoires sur la révolution française et sur l'assemblée constituante. Halle a. S., Niemeyer. fl. 8°.

Lambert (M.), les fédérations en Franche-Comté et la fête de la fédération du 14 juillet 1790. Paris. Perrin. 1890. 8°. III, 119 p. avec gravures.

Jean-Bernard, les lundis révolutionnaires. Histoire anecdotique de la révolution française. T. I[er] (1789). Paris, Maurice. 1890. 18°. XXIV, 372 p.

Salamon (Mgr. de), mémoires inédits de l'internonce à Paris pendant la révolution (1790—1801). Paris, Plon. 1890. 8°. LVI, 380 p.

Vgl. die Besprechung in den Hist. pol. Bl. 1891.

Pallain, Talleyrand. Correspondance diplomatique de Talleyrand. Le ministère de Talleyrand sous le Directoire. Paris, Plon, Nourrit. 1890. gr. 8°. LVI, 471 p.

Talleyrand, mémoires du prince de —, publiés avec une préface et des notes par le duc de Broglie. Paris, C. Lévy. 8°. Vol. I et II.

Die schon lange angekündigte Veröffentlichung der Memoiren des Fürsten Talleyrand ist mit den hier vorliegenden zwei ersten Bänden endlich begonnen worden. Das Werk Talleyrands bietet nicht Memoiren in dem eigentlichen Sinne des Wortes. Er sagt selbst: Je ne puis pas appeler cet écrit Mes Memoires, car ma vie et mes relations s'y aperçoivent le moins que je le peux." Wie auch der Herzog von Broglie hervorhebt, ist die Erzählung Talleyrands, abgesehen von einigen seiner ersten Kindheit und seiner Jugend gewidmeten Seiten, mehr als nüchtern über sein eigenes Privatleben, und das Privatleben derjenigen Personen, welche er gekannt hat, nimmt noch weniger Raum ein. Es ist das eine Art von Parteilichkeit, wenn der Vf. seine Leser

nicht von dem unterhalten will, was nur ihn allein angeht, und alle ihre Aufmerksamkeit aufspart für die großen politischen und nationalen Interessen, deren Schicksal er mehrmals in seinen Händen gehabt hat. Die politischen Ereignisse und besonders diejenigen, welche ein hervorragenderes Interesse bieten, bilden also fast ausschließlich den Gegenstand dieser Memoiren. Ueber die minder wichtigen Thatsachen eilt der Fürst schnell hinweg, und er hat sogar die ganze Periode der Restauration nach dem Wiener Kongreß mit Stillschweigen übergangen. Er nimmt die Feder erst wieder auf nach der Revolution von 1830. Die beiden jetzt veröffentlichten Bände gehen bis zum Wiener Kongreß einschließlich. Es ist hier nicht der Ort über die Rolle, die Talleyrand spielte, oder über den Wert seiner Memoiren zu urteilen. Die Wichtigkeit der letzteren beruht auf der hohen Stellung und auf den politischen und diplomatischen Talenten ihres Vf. Welches Urteil man auch über ihn fällen mag, die Mitteilungen, die er über die Geschichte seiner Zeit liefert, sind eine der wichtigsten Beiträge für diese Geschichte, und wenn die Freunde von Anekdoten, vertraulichen Mitteilungen und Indiskretionen sich enttäuscht sehen in ihren Erwartungen, so werden die Freunde ernster Geschichte nur um so mehr befriedigt sein. Die Memoiren sind gewiß nicht ohne Kontrolle aufzunehmen. Wie bei allen derartigen Werken kann man nicht erwarten, darin eine völlige Unparteilichkeit zu finden; aber Talleyrand hat das Recht seine Stimme hören zu lassen und seine Haltung darzulegen. An dem Leser ist es, darüber zu urteilen. — In der französischen Presse ist übrigens während der Monate März und April l. Js. die Authentizität der Memoiren lebhaft erörtert und auch der Herausgeber mannigfach angegriffen worden. Man vgl. Revue bleue v. 28. März 1891, S. 385 ff. Gre.

Talleyrand, Memoiren des Fürsten T. Hrsg. mit einer Vorrede und Anmerkungen vom Hzg. v. Broglie. Deutsche Original-Ausgabe v. Adolf Ebeling. I. und II. Bd. Köln u. Leipzig, Ahn. 8⁰.

Thoumas (C.), les grands cavaliers du premier Empire. Notices biographiques (1 série: Lasalle, Kellermann, Montbrun, les trois Colbert, Murat). Nancy, Berger-Levrault. 1890. 8⁰. 521 p.

Nauroy (C.), les secrets des Bonapartes. Mâcon, Perroux. 1890. 18⁰. 370 p.

Piolet (A.), histoire contemporaine de 1789 à 1889 conforme au programme du 28 janvier 1890. Paris, Vie et Amat. Lyon, Vitte. 1890. 16⁰. 648 p.

„Ce livre, destiné à la classe de philosophie, doit être rangé parmi les meilleurs de ce genre. Il est composé avec methode, il ne néglige aucune partie du programme, il est précis et bien informé.“ V. Pierre im Polybiblion 1890, S. 525.

Piton (C.), histoire de Paris, le Quartier des Halles. Paris, Rothschild. 1890. 8⁰. XIII, 693 p.

Prachtwerk mit 300 Illustrationen; kulturgeschichtlich wichtig.

Taine, les origines de la France contemporaine. Le régime moderne. T. 1er. Paris, Hachette & Cie. gr. 8⁰. IV, 454 p.

Longnon, la formation de l'Unité française. Paris, Champion. 4⁰. 46 p.

Italien.

Nicastro (Giac.), Teodorico il Grande: studio storico-critico. Parte I (fino alla presa di Ravenna). Caltagirone, tip. Scuto. 8⁰. 75 p.

Calligaris (Gius.), di un nuovo manoscritto della „Historia Langobardorum“ di Paolo Diacono. (Estr. dal „Bulletino dell' Istituto storico ital. n. 10). Roma, Forzani. 1890. 8. 64 p.

Ein Kodex s. XIV, verwandt mit dem St. Gallener Kodex. Vgl. Besprechung von Merkel in Rivista stor. VII fasc. 1. Ebenda wird auch berichtet über die folgende Abhandlung:

—, saggio di studi su Paolo Diacono. (Estr. dalle „Memorie della r. Deputazione di storia patria per la Venezia“.) Venezia, Visentini. 1890. 4⁰. 111 p.

Balzani (U.), de pace Veneta relatio. (Estr. dal „Bullet. dell' Istituto stor. ital.“ nr. 10.) Roma, Forzani. 1890.

Gibt den von Faerber veröffentlichten Text mit einigen Verbesserungen wieder und schickt eine genaue Beschreibung des Kodex, in welchem er enthalten ist, voraus. Vgl. M. G. SS. XIX, 461—63.

Villari (P.), le origini del comune di Firenze. Conferenza. Milano, Treves. 16⁰.

L'illustre storico riassume in poche pagine il frutto dei suoi lunghi studi sul Comune di Firenze e dimostra che questo non nacque per opera di qualcuno ma che fu bensì una conseguenza necessaria della nuova civiltà che stava per sorgere, della posizione della città, del governo tenutovi fino allora dai duchi di Toscana e specialmente dalla famosa contessa Matilde. A questa fu sempre unita ed obbediente, mentre visse, la città di Firenze che circondata intorno intorno da signorotti prepotenti e avidi di rapina, sarebbe facilmente caduta senza la protezione della gran Contessa. Sotto il governo della quale però, si svolsero naturalmente dagli ordinamenti che già esistevano, le istituzioni comunali, mentre la città crebbe in potenza; sicchè, quando venne a morte Matilde, e il suo Stato a lungo disputato fra il papato e l'impero, cadde nella maggiore anarchia, quei magistrati cittadini abbandonati a sè stessi e già avvezzi a governarsi da sè, potettero reggersi a loro piacimento con quella costituzione ch'era già perfetta nella città. Ed appena costituito, il comune imprese guerre su guerre contro i baroni che lo circondavano, per spezzarne il cerchio che lo stringueva ed assicurare a sè la vita e al suo commercio uno sviluppo sempre maggiore. Quali fossero queste spedizioni e quelle che seguirono per i secoli XI e XII espone brevemente il Villari, che espone pure quali fossero le magistrature, la vita, la civiltà di questa prima fra le città toscane.

Zdekauer (L.), breve et ordinamenta populi Pistorii anni MCCLXXXIIII nunc primum edidit —. Praecedit de ordinamentis populi pistoriensis saeculi XIII dissertatio. Mediolani. Hoepli. MDCCCXCI 4⁰. l. 30.

Dopo un' accurata descrizione del codice che contiene il breve e glordinamenti che furono compilati sotto la signoria di re Carlo I. d'Angiò, lo Zdekauer studia in una dotissima dissertazione quali furono gli ordinamenti anteriori alla recensione angioina, quali mutazioni soffrirono sotto il regno di re Carlo, in quale relazione stanno cogli statuti del 1296 ch'egli stesso publicò or sono tre anni (vgl. Hist. Jahrb. IX, 376). A provare le sue asserzioni egli reca molti documenti inediti dei vari archivi della Toscana, che illustrano la storia di Pistoia e in generale dei comuni italiani del secolo XIII. Seguono il breve e gli ordinamenti che possono annoverarsi fra i più antichi che possediamo e meritano, non meno che la dissertazione, di essere diligentemente studiati dagli eruditi e da chi si occupi della storia del diritto medioevale. In un' appendice si trovano varie aggiunte e correzioni fatte ai precedenti statuti dal consiglio del

Comune di Pistoia dal 1295 al 1296. Tutta la pubblicazione è in fine corredata da dieci indici che aiutono moltissimo lo studioso nelle ricerche e che coronano questo pregevole lavoro.

—, constituto dei consoli del placito del comune di Siena. Siena, Torrini. 1890.

Bozza, la Lucania: studi storico-archeologici. Vol. II (ultimo). Rionero in Vulture, tip. di Ercolani. 8°. 371 p.

Corazzini (Gius. Od.), sommario di storia fiorentina. Firenze, Sansoni. 16°. VIII, 482 p. l. 4.

Mancava finora per Firenze un libro che in poche pagine raccogliesse tutta la storia di questa gloriosa città dalle origini ai giorni nostri; ed il Corazzini, sentendo questa mancanza, pensò di raccogliere in piccolo volume le sue conferenze che riassumono appunto quella storia. In queste dunque egli narra ordinatamente tutte le vicende cui soggiacque il Comune di Firenze nell' età di mezzo e la decadenza e l' avvilimento in cui cadde la città e il contado sotto i granduchi medicei. Il suo intendimento è d'invogliare il lettore a studî maggiori ai quali egli tenta di spingerlo soffermandosi talora a discorrere, più che non richiederebbe l'economia del lavoro, delle leggende, di particolari minuti e di simili fatti che hanno però il vantaggio, di dare, ricreando un concetto della vita e dei costumi di quegli uomini e di quei tempi. Cercò in verità nei suoi apprezzamenti sugli uomini di tenersi lontano così dal prodigare lodi come dal biasimare soverchiamente i soggetti principali; ma è d'uopo riconoscere che la sua avversione pei Medici lo fece talvolta giudice troppo severo contro questa famiglia.

Raulich, la caduta dei Carraresi signori di Padova, con documenti. Padova, Drucker e Sinigaglia. 8°. 136 p.

Cadier (L.), essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles I et Charles II d'Anjou. Paris, Thorin. 8°. fr. 8.

Filippi (Giov.), nuovi documenti intorno alla dominazione del Duca d'Orléans in Savona. (Estr. d. „Giornale Ligustico" an. XVII, f. 3 — 4.) (Vgl. Besprechung von Merkel in Rivista stor. VIII. Fasc. 1.)

Sabbadini (R.), l'ultimo ventennio della vita di Emmanuele Crisolora (1396—1415). Genova, tip. dell' Istituto Sordomuti. 1890. 8°. 16 p. (Estr. dal „Giornale Ligust." an. XVII, f. 9—10.)

Lanza di Scalea (P.), Enrico Rosso e la confisca dei suoi mobili in Castiglione. Ricerche storiche del sec. XIV. Torino e Palermo, Clausen, tip. dello „Statuto". 1890. 8°. 196 p.

Martinati (G.), notizie storico-biografiche intorno al conte Baldassare Castiglione con documenti inediti. Studio. Firenze. succ. Le Monnier. 4°. l. 2,50.

La vita del celebre autore del Cortegiano è stata finora una delle meno conosciute sebbene in verità meritasse di essere accuratamente studiata per la fama ch'egli gode nelle lettere come per le importanti cariche che coprì al suo tempo. Il Martinati si è posto a studiarla ricavando notizie preziose dagli archivi e da varie memorie, sì che egli ha potuto ritessere tutte le vicende alle quali fu soggetto quel grande letterato. Questi nacque nel 1478 a Casatico nel Mantovano, fu educato alla corte di Lodovico il Moro; quindi si pose ai servizi dei duchi di Urbino pei quali sostenne varie legazioni; passò poi alla Corte di Mantova e da

Federigo Gonzaga fu mandato ambasciatore alla Corte Pontificia. Clemente VII. lo mandò munzio apostolico presso Carlo V. in Spagna nel 1527 dove morì nel 1529.

Pisani (A.), l'Italia dalla discesa di Carlo VIII alla pace di Noyon (1494—1516). Napoli, tip. Morano. 1890.

Zeller (B.). Montluc et le siège de Sienne. Abdication de Charles-Quint. Trêve de Vaucelles (1554 — 1557). Paris, Hachette. 1890. 16°. 191 p. avec 5 grav.

Fabretti (A.), cronache della città di Perugia, edite da —. Vol. III. (1503—1579). Torino, tip. dell' editore. 1890. 16°. 218 p.

Il senatore Fabretti, noto già agli studiosi per i suoi molti lavori sull' archeologia e l'epigrafia dell' Italia, pensò parecchi anni or sono di pubblicare coi proprî tipi le Cronache e i Documenti di Perugia e diede alla luce in breve volgere di tempo due volumi di cronache ed uno di documenti. Ora pubblica il terzo volume di memorie perugine che vanno dal 1503 al 1579 e che sono o frammenti di cronache o cronache intere tutte di grande importanza per la storia di quella città e per quella dell' Italia. Perchè da un lato narrano le ultime vicende cui soggiacque Perugia sotto i Baglioni, il modo con cui passò definitivamente nelle mani dei Sommi Pontefici ed il dominio di questi nel secolo XVI ed illustrano minutamente ogni avvenimento cittadino di quegli anni, ogni guerra combattuta in quel territorio; dall' altro discorrono distesamente delle condizioni dell' Italia nel medesimo tempo e dei fatti che vi seguirono, ed illustrano specialmente la storia dell' Umbria. del Patrimonio e di Roma, cui erano strettamente legate le sorti della città di Perugia. L'Editore ha disposto cronologicamenteq ueste memorie; le quali hanno principio con pochi frammenti che dall' anno 1503 vanno saltuariamente fino all' anno 1593. A questi seguono: le Memorie di Perugia dall' anno 1504 al 1545 di Francesco Baldeschi che sono prezioso complemento della stori delle disastrose guerre di quel tempo; gl'importanti frammenti inediti delle memorie di Teseo Alfani dall' anno 1506 al 1527; le Memorie di Sciro Sciri dall' anno 1502 al 1544; quelle di Cesare Bontempi dal 1506 al 1563; di Vincenzo Fedeli dal 1549 al 1573; di Ranieri Franchi dal 1563 al 1579. Fra queste sono da ritenersi per le più importanti quelle dello Sciri, e del Franchi che sono anche le più ricche di particolari. — Il Fabretti fa precedere la pubblicazione di queste cronache da una introduzione nella quale dà brevi notizie della vita di ognuno dei cronisti, de' quali vengono ora alla luce le opere, e alcuni cenni sui manoscritti dai quali trasse le cronache.

Genzardi (B.), il comune di Palermo sotto il domino spagnuolo. Palermo, tip. Giornale di Sicilia. 16°. 254 p. l. 2,50.

Togliendone la sostanza da fonti manoscritte e a stampa il Genzardi pubblica in questo libro uno studio importante sulla storia dei municipi italiani sotto il dominio straniero e in pari tempo un buon contributo alla storia dei tempi moderni e della civiltà nei secoli XVI e XVII. Dopo avere studiato quale fosse lo stato dei comuni siciliani al principio del secolo XVI, quali ne fossero le consuetudini ed i magistrati, egli espone il modo col quale i nuovi signori ne ressero le sorti; spiega come si procedette alla elezione dei magistrati municipali, al loro insediamento; studia il grado di autorità ch'era loro lasciata, i vari consigli ed ufficiali chiamati ad amministrare le cose pubbliche; dà alcuni cenni sull' erario pubblico, sulla milizia civica, sulle opere pie, sulle maestranze, e termina il suo lavoro col ricordo delle feste religiose e profane che si celebravano in Palermo coll' intervento del senato.

Villari. saggi storici e critici. Bologna, ditta Nicola Zanichelli. 1890. 16°. IV, 538 p. l. 5.

Enthält mehrere schon früher meist in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte

Aufsätze des jetzt zum Unterrichtsminister ernannten ital. Gelehrten. Wir heben daraus hervor: La civiltà latina e la civiltà germanica (1862 erschienen), Il comune di Roma nel Medio Evo (in Encyclopaedia Britannica 1886 veröffentlicht), Rimini e i Malatesta (ebenda), Una nuova questione sul Savonarola (Rivista stor. 1884), Altre questione intorno alla storia di G. Savonarola e de' suoi tempi (Arch. stor. 1888), Un nuovo libro sull' assedio di Firenze (Nuova Antol. 1886), Donatello e le sue opere (1887). Vgl. Rivista stor. 1891, fasc. 1.

Costa de Beauregard (marquis), épilogue d'un règne. Milan, Novare et Oporto. Les dernières années du roi Charles Albert. Paris, Plon. 1890. 8⁰. XVI, 591 p.

Narjoux (F.), Francesco Crispi: l'homme public, l'homme privé. Paris, libr. Savine. 1890. 18⁰. 335 p. et portrait.

Carter (rev. T. F.), the Roman Question in Letters to a Friend. 2. edit. London, Masters. 1890. gr. 8⁰. 176 p.

Großbritannien und Irland.

Gairdner (James), letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII. Edited by —. Vol. XII. P I. London, Spottiswoode. sh. 15.

Dieser Band behandelt die erste Hälfte des Jahres 1537. Gairdner schildert uns in meisterhafter Weise, wie Heinrich VIII. zum erstenmale durch seine Unterthanen schachmatt gemacht und zum Nachgeben gezwungen wurde. Statt die ihm abgetrotzten Bedingungen zu halten und gemäß der Verfassung zu regieren, suchte Heinrich Mittel und Wege zur Unterjochung des katholischen Nordens. Die Führer der Gnadenwallfahrt ließen sich leider durch die Versprechungen des Königs täuschen und büßten bei dem weniger vertrauensseligen Teil des Adels und Volkes, das an die Aufrichtigkeit des Königs nicht glaubte, ihr Ansehen ein. So kam es denn, daß einige losschlugen und den Kampf eröffneten, während die anderen noch immer von friedlichen Maßregeln sich Erfolge versprachen. Das verräterische Spiel, das Heinrich trieb, war im allgemeinen wenigstens bekannt, aber in die Einzelnheiten werden wir erst durch die von Gairdner abgedruckten Aktenstücke eingeweiht. Es ist bezeichnend, daß der Herzog von Norfolk, der, wenn es den königlichen Dienst galt, sich zur Heuchelei, Treulosigkeit und Verräterei gegen die Aufständischen des Nordens bereit erklärte, nicht unumschränkte Gewalt hatte, sondern von Agenten des Königs gehemmt wurde, die noch willenslosere Werkzeuge waren. Die Hoffnungen, welche der Papst auf die Empörung des Nordens gesetzt, erfüllten sich schon deshalb nicht, weil Pole seine Bestallung als Legat erst nach Unterdrückung von Bigods Aufstand erhielt. Z.

Gayangos (Pascual de), calendar of State Papers Spanisch 1538—42. London, Spottiswoode. sh. 15.

Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Chapuys, der nach kurzer Unterbrechung auf seinen Gesandtschaftsposten zurückgekehrt ist, ferner die Erläuterungen und Beleuchtungen der Chapuysschen Erzählung durch die Berichte des französischen Gesandten Marilhac, sind sehr dankenswert. Der Herausgeber hat manche bisher dunkle Punkte ins rechte Licht gesetzt. Was er über Katharina Howard berichtet, ist beachtenswert. Kardinal Poles Mission wird eingehend besprochen. Es ist sicher, daß Heinrich VIII. ihn durch Meuchelmörder aus dem Wege schaffen wollte; Pole verdankte es nur seiner Vorsicht, daß er nicht meuchlings ermordet wurde. Z.

Bain (Joseph) the Hamilton papers. Letters and papers illustrating the political relations of England and Scotland in the sixteenth century. General register. Edinburgh. 1890. CII, 770 p. sh. 15.

Diese überaus wichtige Publikation ergänzt vielfach den 4. und 5. Band der State Papers of Henry VIII. und zeigt die Tyrannei und Grausamkeit Heinrichs in noch hellerem Lichte. Strategische Pläne behufs Unterwerfung Schottlands liegen Heinrich fern. Sengen und Brennen, Spionieren, Aufreizung der Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen König sind die einzigen Maßnahmen, welche in den Augen des englischen Königs Wert haben. Jeder Mißerfolg der eigenen Truppen versetzt ihn in Wut, dagegen vernimmt er mit sichtlicher Freude die Berichte über Zerstörung von Städten, Kirchen und Klöstern. Der alte und neugebackene Adel zeigen sich gleich eifrig in Ausführung der barbarischen Befehle des Königs, während die Schotten und ihr König den Grundsätzen der Religion und Humanität gemäß verfahren. Dieser Band schildert uns Schottland von 1542—46. Z.

Kervyn de Lettenhove, Marie Stuart. L'oeuvre puritaine, le procès, le supplice (1585—1587). 2 vol. Paris, Perrin et Cie. gr. 8°. VII, 464, 540 p.

Hamilton (W. Douglas), calendar of State Papers. Domestic. Charles I. 1644—5. London, Spottiswoode. sh. 15.

Dieser Band schildert den überaus wichtigen Feldzug des Jahres 1645. Mit dem Siege der Musterarmee über die Royalisten ist der Bürgerkrieg faktisch beendet, denn der König verlor nicht nur seine Armee, seine Vorräte, sondern auch etwa 500 Offiziere, die entweder in der Schlacht fielen, oder in Gefangenschaft gerieten. Der Niederlage im Felde folgte eine moralische Niederlage. Den Siegern waren nämlich die geheimen Depeschen des Königs in die Hände gefallen, und zum Unglück für letzteren fanden sich noch die Konzepte der chiffrierten Briefe. Das Parlament ließ die wichtigsten und den König am meisten kompromittierenden abdrucken und lieferte hiermit den Beweis, daß der König den Frieden nicht gewollt, den Katholiken Zugeständnisse gemacht habe. Leider sind die Briefe, welche das Parlament auszulassen für gut fand, nicht abgedruckt, weil sie sich nicht im Record Office befinden, sondern Eigentum des Parlaments sind. Z.

Dunckley (Henry), Lord Melbourne, prime ministers of queen Victoria. London, Sampson Low. sh. 3½.

Charles Lamb, der spätere Lord Melbourne, verdankt seine einflußreiche Stellung nicht sowohl seinen Talenten und seiner Energie, als seinen Familienverbindungen. Er gehörte der Whigpartei an, die, wie er selbst sagte, alle Vettern sind. Melbourne hat weder als Staatsminister, noch als Premier Großes geleistet, er war Dilettant in der Politik und in der Literatur. Die Reformen, welche die Whigpartei vor der Erhebung Melbournes zum Premier so eifrig betrieben, wurden von Melbourne, der überall Schwierigkeiten sah, verschoben. So nahe es ihm gelegt wurde, er solle abdanken, so wenig war er geneigt, den Wink zu verstehen. Das Privatleben Melbournes ist reich an interessanten Einzelheiten, manch geflügeltes Wort wird auf ihn zurückgeführt. Für Irland that Melbourne wenig, obgleich O'Conell treue Heeresfolge leistete. Melbourne ist wohl der unbedeutendste Premier der gegenwärtigen Königin gewesen. Z.

Mc. Carthy (Justin), Sir. Robert Peel. London, Sampson Low. sh. 3,6.

Mc. Carthys Darstellung ist gewandt und edel, sie verrät überall die Hochachtung und Verehrung, welche der Biograph seinem Helden entgegenbringt. Leider erhalten wir wenige Aufschlüsse über das innere Leben Peels, leider sind auch manche für das politische Leben Peels bedeutsame Begebenheiten nur skizziert; es treten die Verdienste Peels z. B. um den Freihandel nicht genügsam hervor. Die bei aller Verschiedenheit des Charakters, der Tendenz und Erziehung be-

stehende Aehnlichkeit zwischen Gladstone und Peel hätte durchgeführt werden sollen. Sie ist keineswegs eine blos äußerliche, eine Verleugnung der Grundsätze der Tories und ein Uebergang ins liberale Lager. Sehr gut ist die Darlegung der Gründe, welche Peel bewogen, ohne mit der eigenen Partei sich beraten zu haben, die Abschaffung der Korngesetze durchzuführen. Die Wohlfahrt des Landes, die Gefahren, welche der Nation aus längerem Zuwarten erwachsen konnten, veranlaßten die Ueberraschung der eigenen Partei durch Peel. Z.

Wheatley (Henry), London Past and Present, its history, associations and traditions. 3 vols. London, Murray. ℔ 3 sh. 3.

Diese Neubearbeitung der Cunninghamschen Beschreibung der Stadt London orientiert leicht und bequem über alle irgendwie merkwürdigen Oertlichkeiten Londons und über alles, was sich daselbst zugetragen. Die ziemlich vollständigen Indices erleichtern das Nachschlagen. In der Auswahl des Stoffes hätten wir eine sorgfältigere Sichtung gewünscht. Z.

Rußland, Polen.

Bogusławski (W.), dzieje Słowiansczyzny połnocno-zachodniej do połowy XIII w. Geschichte der nordwestlichen Slaven bis zur Mitte des 13. Jahrhs. Posen. I. Bd. 1887. II. Bd. 1889. 8°. 288, 997 S.

Ein wunderbares Buch mit wunderbaren Resultaten. Das Resultat der Forschungen im ersten Bande ist, daß in Mitteleuropa einige Jahrhunderte vor Christi Geburt nur Kelten und Slaven wohnten. Einzig am Unterrhein und an den Ufern der Nordsee waren einige, wenig zahlreiche deutsche Stämme (I, 176). Der erste Grund dieses neuen Resultates liegt in dem Mißverständnis der früheren Forscher einer Stelle des Jordanus über die Grenzen der Slaven. Zweitens heißen die Sueven eigentlich Slaven, drittens waren die Thüringer und Hermunduren Slaven und endlich muß die Völkerkarte zwischen Po und Donau reformiert werden. Im zweiten Bande wird die Geschichte der Slaven vom 7. bis 12. Jahrh. behandelt; wenngleich mit viel Fleiß und ausgezeichnetem Material, dennoch ohne viel glücklichere Resultate als Bd. I aufweist. A.

Prochaska (A.), materyały archiwalne, wyjęte głównie z metryki Litewskiej od 1348 do 1607 r. wydał —. Archivalische Materialien, besonders der lithauischen Metrik entnommen. Lemberg. 1890. VIII, 212 S.

Die meisten Dokumente beziehen sich auf die inneren Verhältnisse Rutheniens.

—, latopis Litewski. Rozbiór krytyczny. Lithauische Jahrbücher. Kritische Abhandlung. Lemberg. 1890.

Danilowicz und nach ihm Popow gaben das obengenannte Quellenwerk zuerst heraus. Professor Smolka behandelte zuerst kritisch Ursprung u. s. f. der Jahrbücher. Seiner Ansicht nach zerfallen dieselben in fünf Teile, dessen ältester 1395 beginnt. Prochaska weiß über einige Einzelheiten neues Licht zu verbreiten. A.

Tschtenija w istoritscheskom obschtschestwie Nestora lietopiska. Vorlesungen in der histor. Gesellsch. des Geschichtsschr. Nestor. 4. Buch. Kiew. 8°. 1890. III, 16, 214, 141 S.

S. 143—160 ist ein Artikel: Der falsche Demetrius und Sigmund III. Wladimirow gibt eine Uebersicht der Literatur in Ruthenien vom 11. bis 17. Jahrh.

Kraushar (A.), sprawa Zygmunta Unruga. Die Angelegenheit Sigmund Unrugs. Krakau. 1890. 2 Bde. 8°. 274, 252 S.

Ein Beitrag zur Geschichte der Dissidenten in Polen unter August II. Der

Umfang des Werkes ist ein so großer, nicht weil Vf. den Gegenstand im Zusammenhange mit umfassenden Fragen behandelt, sondern weil er alle seine Quellen in extenso gibt. A.

Batiuschkow (P.), Bielorussija Litwa, istoritscheskija sudby severozapadnago kraja. (Westrußland u. Lithauen.) Petersburg. 1890. XXIV, 376 u. 183 S.

Im Jahre 1881—1889 erschien von demselben Vf. das Chelmsche Ruthenien und Wolhynien. Die Tendenz des Geschichtswerkes, das in vorzüglicher Ausstattung auf Befehl und mit Unterstützung des Ministeriums des Innern erschienen ist, ist aus diesen Umständen bereits klar. A.

Ungarn, Balkanstaaten.

Adamek (O.), Beiträge zur Geschichte des byzantinischen Kaisers Mauricius (582—602). I. Progr. d. Staatsgymn. zu Graz. S. 1—32. 1890. 8⁰.

Soppron (J.), Monographie von Semlin u. Umgebung. Zumeist nach handschriftl. Quellen. Semlin, Selbstverlag. 1890. 568 S.

Wickenhauser (F. A.), Molda oder Beiträge zur Gesch. der Moldau u. Bukowina. 2. Bdchen.: Moldauisch u. russisch Kimpolung (Huzulen) u. die Einwanderung der Lippowaner. Czernowitz, Verlag d. Vfs. kl. 8⁰. 109 S.

Gindely (A.), Diplomatarium z. Gesch. Bethlen Gábors. Im Auftr. d. Ung. Akad. hrsg. Budapest. 1890. 8⁰. 433 S. ℳ 10.

Der Vf. der „Gesch. des 30jährigen Kriegs" bietet hier eine Sammlung noch ungedruckter Dokumente über die Regierung des größten siebenbürgischen Fürsten. Die Vorrede ist lateinisch und ungarisch verfaßt, die Urkk. stammen aus ital., span., franz., deutschen und niederländ. Archiven.

Szilágyi (A.), Siebenbürgen u. der Krieg im nordöstl. Europa. Bd. I. Briefe u. Dokumente. Im Auftr. der Ung. Akad. hrsg. Budapest. 1890. Bd. I. VIII, 635 S. ℳ 10.

Der Herausgeber ist anerkannter Weise unter allen Zeitgenossen der mit der Geschichte der siebenbürgischen Fürsten und insbesondere auch des Georg Rákóczy II. vertrauteste Historiker. Er bietet hier gleichsam das Resultat seiner seit Jahrzehnten betriebenen Archivstudien. Die Publikation hat auch für die Gesch. Polens, Rußlands und Schwedens Bedeutung. Der 1. Bd. umfaßt die Jahre 1648—1655.

Σακελλάριος (Ἀθανάσ. Ἀ.), *τὰ Κυπριακα, ἤτοι γεωγραφία, ἱστορία καὶ γλῶσσα τῆς νήσου Σύπρου ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι σήμερον. Τομ. προσι.* Athen, Sakellarios. 1890. gr. 8⁰. XII, 843 S.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Keary (C. F.), the Vikings in western christendom. A. d. 789 to a. d. 888. London, Unwin. 8⁰. XV, 511 p.

Laursen (L.), Kronens Skøder paa afhaendet og erhuervet fordegods i Danmark fra reformationen til nutiden. I updrag udgivne ved —. I. 1535—1585. Kjøbenhavn, Reitzell. 8⁰. 210 p.

Fabricius (D.), Island u. Grönland zu Anfang des 17. Jahrhs. kurz und bündig nach wahrhaften Berichten beschrieben. In Original und Uebersetzung hrsg. u. mit geschichtl. Vorbemerkungen versehen v. Karl Tanner. Bremen, Silomon. 1890. kl. 8°. 47 S.

Spanien und Portugal.

Baudrillart (A.), Philippe V et la cour de France. T. II: Philippe V et le duc d'Orléans. Paris, Leroux. 8°. 611 p.

Afrika.

Mercier, histoire de l'Afrique depuis les temps les plus reculés jusqu' à la conquête française. T. III. Paris, Leroux. 8°. 630 p. fr. 9.

Basset (R.), documents musulmans sur le siège d'Alger en 1541. Paris, Leroux. 8°. 48 p.

Asien.

Hirth (Fr.), chines. Studien. 1. Bd. München, Hirth. 1890. gr. 8°. ℳ 15.

Aus der Anzeige im Liter. Centralblatt 1891, Jan. 31., heben wir von den 16 hier vereinigten, teilweise schon früher veröffentlichten Abhandlungen hervor: Zur Gesch. des antiken Orienthandels; Zur Gesch. des Orienthandels im Mittelalter; Die chinesische Porzellanindustrie im Mittelalter; Zur Geschichte des Glases in China: Die chinesischen Annalen als Quelle zur Gesch. asiatischer Völker; Maeander und Triquetrum in der chinesischen und japanischen Ornamentik; Die Erfindung des Papiers in China.

Amerika.

Bancroft (H. H.), history of the Pacific States of North America. XIX: California. VII (1860 — 1890). San Francisco, the History Co. 826 p. Doll. 4,50.

Brown (A.) the genesis of the United States (1605—1616), set forth through a series of historical manuscripts now first printed, together with a reissue of contemporaneous tracts etc. 2 vols. Portraits et maps. London, Heinemann. sh. 73,6.

Cappa (R.), estudios criticos acerca de la dominación española en America. IV, 1, 2. Madrid, Ruiz de Castroviejo. pes. 4.

Barros Arana (D.), historia general de Chile. IX, X. Santiago de Chile, Jover. 4°.

Gaulot (P.), la vérité sur l'expédition du Mexique d'après les documents inédits de Ernest Louet. III: Fin d'empire. Paris, Ollendorf. 12°. fr. 3,50.

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Andrian (F. Frhr. v.), der Höhenkultus asiatischer und europäischer Völker. Eine ethnologische Studie. Wien, Konegen. 1890. gr. 8°. ℳ 10.

Beer (R.), heilige Höhen der alten Griechen und Römer. Eine Ergänzung zu F. Frhr. v. Andrians Schrift „Höhenkultus". Wien, Konegen. 1890. gr. 8°. ℳ 2.

Böttger (H.), Sonnenkult der Indogermanen (Indoeuropäer), insbes. der Indoteutonen aus 125 hebräischen, griechischen, lateinischen und altnordischen Original- und 278 sonstigen Quellen geschöpft u. erwiesen. Breslau, Freund. 8°. XXXII, 167 S.

Schwarz (P.), Reste des Wodankultus in der Gegenwart. Leipzig, Neumann. kl. 8°. ℳ 1.

Rzach, χρησμοὶ Σιβυλλιακοί. oracula Sibyllina rec. —. Leipzig, Freytag. ℳ. 12.

Mortillet (de), origines de la chasse, de la pêche et de l'agriculture. I: chasse, pêche, domestication. Ebenda. 8°. XIV, 516 p. avec 148 fig. fr. 9.

Lacombe, la famille dans la société romaine. Étude de moralité comparée. Paris, Lecrosnier et Babé. 8°. VIII, 434 p. fr. 7.

Maury (L.), les postes romaines. Paris, Noizette. 1890.

Behandelt die Entwicklung des Postwesens bis zum Untergange des weströmischen Reiches.

Schneider (J.), die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. H. 8 u. 9. Düsseldorf, Bagel in Komm. 1890. ℳ 3.

Vgl. Besprechung im Lit. Centralblatt 1890 Nr. 32, 1891 Nr. 13.

Berger (F.), die Septimerstraße. Kritische Untersuchungen über die „Reste alter Römerstraßen". Zürich. 1890. (Sonderabdruck aus d. Archiv f. schweiz. Geschichte, Bd. 15.)

Imbert, études archéologiques. II: Des centres de population primitifs de la France. Paris, Beaudelot. 8°. 43 p.

Chlingensperg-Berg (M. v.), das Gräberfeld von Reichenhall in Oberbaiern. Reichenhall, Bühler. 4°. 164 S. mit Karte und 40 Fundtafeln.

Wiesenbach (F.), die blinden Hessen. Sprachlich-histor.-heraldische Studie. Hamburg, Verlagsanstalt. 8°. ℳ 1.

Sloet, de planten in het germaansche volksgeloof en volksgebruik. 's-Hage, Nijhoff. gr. 8°. 8 en 99 bl. fl. 1,25.

Caraccio (M.), i Germani e la loro coltura. Padova, Sacchetto. 8°. l. 5.

In questo lavoro il Carracio studia i Germani della più remota antichità al secolo V, facendo precedere il suo studio da alcuni cenni sugli arii e gl'idiomi indo-europei. Quindi, dopo aver discorso dei costumi, della religione della lingua dei Germani, delle rune, narra le prime lotte fra questi ed i Romani, ricorda Arminio e gli altri campioni dell' indipendenza germanica fino alla preponderenza e al trionfo dell' elemento germanico nell' impero romano.

Gautier, la chevalerie. Paris, Delagrave. fol. 850 S. Neue Ausgabe.

Ein großartiges, auf Quellenstudien beruhendes, mit zahlreichen Abbildungen versehenes kulturhistorisches Werk.

Mummenhoff, Altnürnberg. Schilderungen aus der älteren reichsstädtischen Zeit bis z. J. 1350. (Bair. Bibliothek, Bd. 22.) Bamberg, Buchner. 1890. ℳ 1,40.

Brägelmann, die Geschichte der Seeschiffahrt. Progr. des Gymnas. Vechta. 1890. 8⁰. 43 S.

Schaller (M.), Marco Polo und die Texte seiner „Reisen". Progr. d. Studienanstalt zu Burghausen. 1890. 8⁰. 57 S.

Romano (G.), il Terremoto del 1456: nota d'un codice manoscritto della biblioteca universitaria di Pavia. Pavia, Fusi. 8⁰. 8 p.

Maillefer (Jean) de Reims, l'existence d'un riche bourgeois de province au XVII^e siècle, d'après les mémoires de — Compiègne. 1890. 8⁰. 20 p.

Bonnault d'Houët, pélerinage d'un paysan picard, à Saint Jacques de Compostelle, au commencement du XVIII^e siècle, publié et annoté par —. Paris. 1890. 1 vol. 8⁰.

Laßwitz (K.), Geschichte der Atomistik vom Mittelalter bis Newton. I. Bd.: Die Erneuerung der Korpuskulartheorie. gr. 8⁰. XII, 518 S. II. Bd.: Höhepunkt und Verfall der Korpuskulartheorie des 17. Jahrhs. Hamburg, Voß. gr. 8⁰. VIII, 609 S. 1890. à M. 20.

Burkhardt (J.), Geschichte der Renaissance in Italien. 3. Aufl. unter Mitwirkung d. Vf.s bearb. von Prof. Holtzinger. Mit 261 Illustr. (In 10 Lfgen.) 1. Lfg. Stuttgart, Ebner. 1890. gr. 8⁰. 48 S.

Bersohn (M.), studenci polacy na uniwersytecie bolońskim w XVI i XVI wieku. Polnische Studenten auf der Universität Bologna im 16. u. 17. Jahrh. Krakau. 1890. 23 S.

Vgl. dazu den Artikel von J. Kallenbach, Polacy w Bolonii (Polen in Bologna) im Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce Bd. VI 1890. S. 333—339. Krakau.

*Hofmeister (A.), die Matrikel der Universität Rostock. II, 1. Michaeli 1499 bis Ostern 1563. Rostock, Stiller. 1890. 4⁰. 148 S.

Vgl. Hist. Jahrb. XI, 743—749, wo sich eine Rezension des I. Bds. befindet. Das vorliegende Heft reicht bis zum Sommersemester 1563. Vom 11. Mai ds. Js. bildete die vereinbarte Formula concordiae bis zum grundgesetzlichen neuen Erbvertrag vom 13. Mai 1788 die alleinige Rechtsgrundlage für alle Verhältnisse der Universität. — Der Schluß des Bandes folgt im Herbste 1891.

Marchesi (V.), le scuole di Udine nei secoli XVI e XVII. Udine, Cooperativa. 8⁰.

Massip, le collège de Tournon en Vivarais, d'après les documents originaux inédits. Paris, Picard. gr. 8⁰. 330 p.

Koldewey (F.), Braunschweig. Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828 (Monum. Germ. Paed. Hrsg. v. K. Kehrbach. VIII. Bd.). Berlin, Hofmann, in Komm.

Rietzold (Frz. Ferd.), Wolken, ein Philanthropin zu Dessau. Ein Beitr. zur Geschichte der Pädagogik im 18. Jahrh. Inaugural-Dissertation. Leipzig. IV, 143 S.

Rost (J. R.), die pädagogische Bedeutung Bugenhagens. Lepiziger Diss. 1890. 8⁰. III, 74 S.

Garibaldi, ricerche sull' arte tipografica in Ancona dal suo cominciamento a tutto il secolo XVIII. Ancona, tip. Buon Pastore gr. 8°. 31 p.

Junge (A.), die Vorgeschichte der Stenographie in Deutschland während des 17. u. 18. Jahrhs. Leipzig, Robolsky. 1890. kl. 8°. XVI, 125 S.

Anerkennend besprochen im Liter. Centralblatt 1890, Nr. 52, S. 1818 bis 1819, wo zugleich Einzelheiten berichtigt werden.

Rodocanacchi, le saint siège et les juifs. Paris, Didot. XVI, 339 p. 8°.

Die auf handschriftlichen sowohl wie auf gedruckten Quellen aufgebauten Untersuchungen des Vfs. zeigen die günstige Lage, welche die Juden in dem päpstlichen Rom einnahmen. „Rome a donné au milieu de la barbarie du moyen-âge et de l'intolérance des siècles suivants un grand exemple de modération", sagt R. in seiner Einleitung. Das 1. Buch behandelt: Séjour, moeurs, physionomie; das 2. Le Régime de communauté, Les juifs au Ghetto; das 3. Les juifs et l'administration pontificale.

Mereine Coen (R.), costumi degli israeliti di Russia e Polonia. Parmo, tip. Ferrari e Pellegrini. 16°.

Aronius (J.) u. Dresdner (A.), Regesten zur Geschichte der Juden im fränk. u deutschen Reiche bis zum Jahre 1273. Bearb. von —. Berlin, Simion. 1890. M. 3,20.

Reicht bis 1254.

*Stern (M.), die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Mit Benutzung archivalischer Quellen. I. Ueberlingen am Bodensee Frankfurt a. M., Kauffmann. 1890. 8°. 30 S.

Eine sachlich gehaltene, knappe Darstellung über die Zeit von 1226—1606 mit ausführlichem Quellenbeleg. Wie in so vielen anderen Städten fanden in Ueberlingen nicht minder Blutbeschuldigungen, Vertreibungen und Verbrennungen der Juden statt, besonders 1331, 1349 und 1430. Im J. 1431 beschloß Ueberlingen, keinem Juden Seßhaftigkeit fürderhin mehr zu gestatten. Der Beschluß ward erst in unserer Zeit durchbrochen: am 1. Dez. 1880 waren in Ueberlingen 3 Juden anwesend. Die Beilagen auf S. 15—26 bringen Regesten, Abdrücke und Chronikenauszüge nach handschriftlichem Material aus Archiven und Bibliotheken. S. 27—30 enthalten Nachträge.

Tissandier (G.), histoire des ballons et des aréonautes célèbres (1801—1890). Paris, libr. Brudel. 1890. 4°. V, 169 p.

Streng (A.), Gesch. der Gefängnisverwaltung in Hamburg v. 1622—1872. Hamburg, Verlagsanst. u. Druckerei A.-G. 1890. gr. 8°. 230 S. M. 8.

Lippmann (E. O. v.), Gesch. des Zuckers, seiner Herstellung u. Verwendung, seit den ältesten Zeiten bis zum Beginne der Rübenzuckerfabrikation. Ein Beitrag zur Kulturgesch. Mit 1 Karte. Leipzig, Hesse. 1890. 8°. M. 6. (Vgl. Anz. i. Lit. Centralbl. 1891 Nr. 7 u. Deutsche Literaturztg. 1891 Nr. 5.)

Vf. ist Direktor der Zuckerraffinerie in Halle a. S.

Schurtz (H.), der Seifenbergbau im Erzgebirge u. die Walensagen. (Forschungen z. deutschen Landes- u. Volkskunde, hrsg. v. A. Kirchhoff. V. Bd. 3. H.) Stuttgart, Engelhorn. 1890. gr. 8°. 82 S. M. 2,60.

Bespr. von Partsch im Deutsch. Litztg. 1891 Nr. 6.

Settegast (H.), die deutsche Viehzucht, ihr Werden, Wachsen und gegenwärtiger Stand. Mit 44 Textabbildungen. Berlin, Parey. 1890. 8°. XXXIV, 190 S. ℳ 5.

Die beiden ersten Kapitel behandeln die Viehzucht der Vergangenheit.

Dieckerhoff, Geschichte der Rinderpest und ihrer Literatur. Berlin, Enslin. 1890. ℳ 12.

Strambio (G.), la pellagra, i pellagrosi e le amministrazioni pubbliche: saggi di storia e di critica sanitaria. Milano, fratr. Dumolard. 1890. 8°. XX, 754 p.

Conrad, Elster, Lexis, Loening, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von —. Jena, Fischer. 1890. 9., 10. u. 11. Lfg. 8°.

Starcke (C. N.), la famille primitive, ses origines et son développement. Paris, Alcan. 8°.

Letourneau, l'évolution du mariage et de la famille. Paris, Delahaye & Lecrosnier. 8°. XXIV, 563 p. Fr. 7,50.

Kovalevsky (M.), tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété. Paris, Alcan. 1890. 8°. 202 p.

Der Vf. ist Professor an der Universität Petersburg, wo er jedoch seit einiger Zeit keine Vorlesungen mehr halten darf, da die russische Regierung auch die rein wissenschaftliche Behandlung gewisser Fragen augenblicklich nicht wünscht. Die unfreiwillige Muße hat K. benützt, um in Stockholm Vorlesungen zu halten, welche hier in Buchform vorliegen. Höchst wichtig und ganz neu sind die Forschungen, welche K. über einige Völkerschaften des Kaukasus angestellt hat: bei denselben finden sich die ältesten Gebräuche der arischen Stämme fast unversehrt erhalten. Ueber die Entstehungsgeschichte der Familie stimmt er mit den modernen Theorien Bachofens überein. In den Auseinandersetzungen des Vfs. über das Eigentum ist besonders interessant die Betonung, daß es im Abendlande bei der Entwicklung vom Familienkollektiveigentum zum Sondereigentum keine zeitweisen Teilungen gegeben hat, wie sie allerdings in Rußland stattfanden, wo aber auch das Dorfeigentum jetzt stetig auf Kosten des Privateigentums an Boden verliert. (Vgl. Polybibl. 1891. Jan. S. 41 ff.) S. auch Revue des quest. hist. 1891 Avril, S. 646 f.

Fabius, mozaïsch en romeinsch recht. Eene vergelijkende rechtsstudie. Rede, gehouden bij de overdracht van het rectoraat der vrije universiteit, den 20. Oct. 1890. Amsterdam, Wormser. 4 en 78 bl. gr. 8°. fl. 1,10.

Dydyński (Th.), Beiträge zur handschriftl. Ueberlieferung der Justianischen Rechtsquellen. I. Institutionen. 1. H. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 2,40.

Fitting (H.), die Institutionenglossen des Gualcausus und die übrigen in der HS. 328 des Kölner Stadtarchives enthaltenen Erzeugnisse mittelalterl. Rechtsliteratur als Entgegnung gegen Flach besprochen u. neu hrsg. Berlin, Guttentag. 8°. ℳ 5.

Chiapelli (L.), nuovi studii sopra la storia delle Pandette nel Medio Evo. Bologna, Azzoguidi. 1890. 34 p. (Estr. dall' Archivio giuridico.)

Pescatore (G.), Beiträge z. mittelalterlichen Rechtsgesch., hrsg. v. 3. H.: Thomae Diplovatatii opus de praestantia doctorum. 1. Abtl.: Berlin, Prager. 1890. 8°. 232 S. M 10.

Kjer, Valdemars sjaellandske Loy. Et bidrag til den danske Lovhistorie. Aarhus, Thrue. 8°. 244 S. og 1 bilag. kr. 2.

Ficker (J.), Untersuchungen z. Erbfolge der ostgermanischen Rechte. I. Bd. Innsbruck, Wagner. 8°. 540 S.

Vf. gelangt hier, namentlich durch Heranziehung der spanischen Rechtsquellen als Erkenntnisquellen urgermanischer Rechtszustände, zu vielfach neuen Resultaten.

Schwind (E. v.), zur Entstehungsgesch. der freien Erbleihen in d. Rheingegenden und den Gebieten der nördl. deutsch. Kolonisation d. Mittelalters. (Untersuchungen z. deutsch. Staats- u. Rechtsgesch. hrsg. v. O. Gierke, H. 35.) Breslau, Koebner. 8°. 183 S. M 5.

Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß zwischen den gebundenen und freien Leiheformen eine große Reihe verbindender Zwischenglieder nachzuweisen sind, welche die Bestimmung einer Grenzlinie, die beide Gebiete scharf von einander trennte, unmöglich machen, dagegen die Annahme einer rechtsgeschichtlichen Kontinuität nahelegen.

Vanderkindere (L.), introduction à l'histoire des institutions de la Belgique au moyen-âge jusqu'au traité de Verdun. Brüssel, Lebèque & Co. 8°. 340 S.

Vom sel. Löwener Professor E. Poullet gibt es eine gute Histoire politique interne de la Belgique (2., unvollendet gebliebene Auflage unter dem Titel: Origines, développement et transformation des institutions dans les anciens Pays Bas. Louvain 1882). Für die frühere Periode blieb indessen dies Werk, worin die deutsche Literatur nicht berücksichtigt wurde, völlig ungenügend, und so war denn ein Buch über die acht ersten Jahrhunderte der belgischen Verfassungsgeschichte eine recht willkommene Leistung. Das Hauptverdienst von V. liegt eben darin, daß er in diesem für den Unterricht bestimmten Werke die deutsche und französische Wissenschaft sorgfältig benutzt, und, wo es angeht, die speziell belgischen Verhältnisse an der Hand der Archäologie und Toponomastik beleuchtet. Schade nur, daß ihm das Gebiet der Kirchengeschichte eine terra incognita geblieben ist, und alles, was er über diesen ungemein wichtigen Gegenstand weiß oder zu sagen hat, in 16 dürftigen Seiten gefaßt ist, wo sich übrigens die gröbsten Irrtümer gegen die Geschichte und die gehässigsten Auslassungen gegen die katholische Kirche häufen. Daß es dem Verfasser gefallen hat, die nicht unerheblichen Dienste, welche die belgische Kultur der Kirche verdankt, so gut wie tot zu schweigen, gereicht seinem Buche, nicht aber dem Christentum zum Schaden. G. K.

Müller (G.), die Entwickelung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhs. Marburg, Elwert. 1890. 8°. 79 S. M 1,60.

Stadtrechten van Nijmwegen. 1. Stuk. Haag, Nijhoff. 1890. Royal 8°. IV, 135 S.

Brusa (E.), Staatsrecht des Königreiches Italien. Lfg. 1, 2. (Handb. d. öffentl. Rechts der Gegenwart, hrsg. v. H. Marquardsen. 4. Bd. 1. Halbbd. 7. Abtl.) Freiburg, Mohr. 8°. M 6.

Fazy (H.), les constitutions de la République de Genève. Genève, Georg. 1 vol. 8°. VIII, 335 p.

Barckhausen, archives municipales de Bordeaux: Livre des coutumes, publ. par —. Bordeaux, impr. Gounouillhou. 4°. LIII, 800 p. et pl. fr. 20.

Holst (H. v.), Verfassungsgesch. der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jacksons. 4. Bd.: Von der Inauguration Buchanans bis zur Zerreißung der Union. 2. Hälfte. Berlin, Springer 8°. M. 8.

Chambrun (de), droits et libertés aux États Unis: leurs origines et leurs progrès. Paris, Thorin. 8°. II, 546 p.

Muller (S.), over Claustraliteit. Bijdrage tot de geschiedenis van den grondeigendom in de middeleeuwsche steden. Amsterdam, Müller. 1890.

Kuntze (J. E.), die deutschen Städtegründungen oder Römerstädte und deutsche Städte im M.-A. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 8°. M. 1,50.

Sohm hat das Interesse des Kaufmanns an der Städtegründung betont. Kuntze betont das Interesse des Königs, der durch Begünstigung der Macht der Städte seine Macht mehrt und stärkt. Das Stadtrecht ging nicht hervor aus dem Marktrecht, sondern zu ihm trat als sekundäres Element das Marktrecht hinzu. Die germanische Städtegründung knüpft an die römische an. Die Römerstädte verschwanden nicht, sondern wurden germanisiert. Der römischen Trias (jus civile, honorarium, extraordinarium) dürfte eine germanische entsprechen (Land-, Hof- und Stadtrecht).

Kallsen (O.), die deutschen Städte im MA. I. Gründung und Entwicklung der Städte. Halle a S., Waisenhaus. 8°. M. 7,50.

Der Vf. will sein Buch angesehen wissen nur als einen Versuch, auf grund der vorliegenden Forschungen das Wissenswerteste von unseren mittelalterlichen Städten vorzuführen. Er behandelt in diesem ersten Band, der den Untertitel trägt: „Gründung und Entwickelung der Städte", seinen Stoff in folgenden 6 Kapiteln: 1) Unsere ältesten Städte; 2) die Städte aus der Zeit der Merovinger und Karolinger; 3) die Städte aus der Sachsenzeit; 4) die Städte zur Zeit der Salier; 5) die Hohenstaufenzeit; 6) die deutschen Städte im Ausgange des Mittelalters. Ein Nachwort beschäftigt sich mit den deutschen Ortsnamen. In einem 2. Bd. beabsichtigt der Vf. einen Blick in das Innere der Städte zu thun und das Leben und Treiben unserer mittelalterlichen Vorfahren zu schildern.

Kaufmann (G.), zur Entstehung des Städtewesens. 1.: Beilage zum Verzeichnis der Vorlesungen an der Akad. zu Münster i. W. 4°. 30 S.

Zarncke (F.), causa Nicolai Winter. Ein Bagatellprozeß bei der Universität Leipzig um die Mitte des 15. Jahrhs. Leipzig, Hirzel. Imperial 8°. M. 4.

Dickel (K.), Friedrich d. Große und die Prozesse des Müllers Arnold. Marburg i. H., Ehrhardt. 1891. gr 8°. (Beitrag. z. Pr. Rechte.)

Duhamel (L.), les exécutions capitales à Avignon au XVIII siècle. Avignon, Seguin. 1890. 8°. 71 p.

Schulte (J. F. v.), die Summe des Stephanus Tornacensis über das Decretum Gratiani. Hrsg v —. Gießen, Roth. gr. 8°. XXX, 280 S. M. 10.

Nürnberger (A.), über eine ungedruckte Kanonensammlung aus dem 8. Jahrh. Mainz. 1890. 80 S. (Vgl. Archiv f. kath. Kirchenrecht 60 (1888), S. 3—84, Hist. Jahrb. IX, 750 f.)

Roskovány (A. de), supplementum ad collectiones monumentorum et litteraturae de matrimonio in ecclesia catholica potestati ecclesiasticae subiecto; matrimoniis mixtis; coelibatu et breviario; independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili; romano pontifice; beata Maria virgine in suo conceptu immaculata. Tomi VII — X (resp. XVII — XX). Romanus pontifex ecclesiae primas et princeps civilis. Nitriae 1888—90. Wien, Braumüller. gr. 8⁰. à ℳ 14.

Inhalt: VII. Monumenta et literatura usque finem seculi XVIII. XXX., 761 S. — VIII. Eadem seculi XIX usque ad a. 1880. LXX, 723 S. — IX. Eadem seculi XIX ab a. 1881—1884. LXXVIII, 1055 S. — X. Eadem seculi XIX ab a. 1885—1890. VI, 952 S.

Meier (G.), über die Entstehung und den Begriff des landesherrl. Kirchenregiments. Göttinger Dissert. 8⁰. 50 S.

Abignente, la schiavitù nei suoi rapporti colla chiesa e col laicato: studio storico giuridico, pubblicato in occasione della conferenza antischiavista di Bruxelles. Torino, Unione tipogr. 8⁰. 333 p. l. 6.

Say (L.) et Chailey (J.), nouveau dictionaire d'économie politique, publié sous la direction de —. Paris, Guillaume. 1890. 4⁰. T. I (livr. I à IX). fr. 3 la livr.

Das Werk, an welchem namhafte Fachmänner mitarbeiten, soll nicht mehr als 2 Bände umfassen. Eine Anzeige darüber findet sich im Polybibl. 1891 janv. S. 36 ff., wo ein interessanter Vergleich zwischen diesem Diktionnaire und dem Staatslexikon der Görresgesellschaft gezogen wird.

Ingram (John Kells), Gesch. der Volkswirtschaftslehre. Autor. Uebersetzung v. E. Roschlau. Tübingen. Laupp. 8⁰. 1890. ℳ 4. (Bespr. im Lit. Centralbl. 1891, Nr. 13.)

Hasbach (W.), die allgem. philosoph. Grundlagen der von F. Quesnay u. A. Smith begründeten polit. Oekonomie. (Staats- u. sozialwissenschaftl. Forsch. hrsg. von Schmoller. Bd. X. H. 2.) Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. 117 S. ℳ 4,40.

Block (M.), les progrès de la science économique depuis Adam Smith, révision des doctrines économiques. Paris, Guillaumin. 1890. 2 vol. 8⁰. XII, 557 et 598 p. fr. 16. (Vgl. Polybibl. 1891, janv. S. 38 ff.)

Diehl (K.), Proudhons Lehre u. Leben. (Sammlung nationalökonom. u. statist. Abhandl. hrsg. v. J. Conrad. Bd. 6. H. 3.) Jena, Fischer. 8⁰. 328 S. ℳ 6.

Treney (X.), les grands économistes des XVIIIᵉ et XIXᵉ siècles. Paris, Picard et Kaan. 8⁰.

Altamyra y Crevea (R.), historia de la propiedad comunal, con un prologo de D. Gumersindo de Azcarate. Madrid, Boletin Juridico-Administrativo. 1890. 8⁰. XVI, 366 p. fr. 3,50.

Inama-Sternegg (C. Th. v.), deutsche Wirtschaftsgeschichte des 10.—12. Jahrhs. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. M. 13.

Mettig (K.), d. älteste Amtsbuch d. Schmiede zu Riga und der Schragen derselben von 1578. Progr. der Stadt-Realschule von Riga. 1890. 8⁰. 37 S. M. 1.

Gothein (E.), Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. 2. u. 3. Lfg. Straßburg, Trübner. gr. 8⁰. M. 4.

Desjardins (A.), introduction historique à l'étude du droit commercial maritime. Tables générales de l'ouvrage. Paris, Pedone Lauriel. 1890. 8⁰. 768 p. fr. 8.

Es ist das ein Anhang zu dem großen Werke D.s über das Droit commercial maritime.

Thamm (A.), Entstehung und Entwicklung des Handels bis zur Neuzeit. Striegau, Wattenbach. 12⁰. 326 S. M. 4.

Királyi (J.), Geschichte des Ufer- und Stapelrechts der Stadt Preßburg. (Ungar.) Preßburg. 1890. VIII, 177 S. M. 4.

Gelegentlich der Eröffnung der stabilen Donaubrücke erschien auch diese Gelegenheitsschrift, welche die wichtigsten Momente der Gesch. des seit fast 1000 Jahre nachweisbaren Stapelplatzes, sowie der seit 1430 bestandenen alten Brücke zusammenfaßt. Die kleine Schrift beruht auf archivalischen Studien. Ein Auszug des Werkes erschien in der Ungar. Revue 1891, Januar.

Marchand, le commerce de Marseille avec le Levant pendant les croisades. Marseille, impr. Barlatier et Barthelet. 8⁰. 48 p.

Musset (G.), le commerce de la Rochelle, documents. La Rochelle, Siret. 8⁰. 12 p.

Chassignet, essai hist. sur les foires françaises au moyen-âge. Nancy, impr. Berger-Levrault. 8⁰. 65 p.

Brun-Durand (J.), censier de l'évêché de Die, à Die, Montmaur et Aurel, document de 13ᵉ siècle, en langue vulgarie. Paris, Picard. 8⁰. 75 p. fr. 4.

Joubert (A.), études sur les comptes de Macé Darne, maître des oeuvres de Louis Iᵉʳ, duc d'Anjou et compte du Maine (1337—1376) d'après un ms. inédit du British Museum. Angers, Germain et Grassin. 8⁰.

Schwab (J. C.), die Entwickelung der Vermögenssteuer im Staate New-York. Göttingen. Dissertation. 8⁰. 72 S.

Spont (A.), la taille en Languedoc de 1450 à 1515. (Tirage à part des Annales du Midi.) Toulouse, Privat. 8⁰. 58 p.

Bostel (E.), die Piotrkower Konstitution vom J. 1525. (Ein Beitrag zur Geschichte des polnischen Handels.) Lemberg. 1890. Schulprogramm. 8⁰. 20 S.

Below (G. v.), die landständische Verfassung in Jülich und Berg. 3. Tl. Gesch. der direkten Staatssteuern bis zum geldrischen Erbfolgekrieg. 1. H. Düsseldorf, Voß & Co. 1890. 8⁰. 84 S.

Elkan (E.), das Frankfurter Gewerberecht von 1617—1631. Ein Beitrag zur Gesch. des Gewerberechts im 17. Jahrh. Tübingen, Laupp. 1890. 8⁰. *M* 3,60.

Weeden (W. B.), economic and social history of New-England (1620—1789). 2 vol. Boston, Houghton, Mifflin & Co. $ 4,50.

Gibbins (H. de B.), the industrial history of England. London, Methuen. 232 p. sh. 2,6.

Kussáka (J. T.), das japanische Geldwesen. Geschichtlich und kritisch dargestellt. Berlin, Parey. 1890. *M* 2,80.

Moormeister (E.), das wirtschaftl. Leben. Vergangenheit u. Gegenwart dargestellt für Schule u. Haus. Freiburg i. Br., Herder. 8⁰. *M* 1,80.

Barbier de Montault, traité d'iconographie chrétienne. Orné de 39 planches comprenant 394 desseins. 2 vol. Paris, Vivès. gr. 8⁰. 414, 517 p.

Cloquet (L.), éléments d'iconographie chrétienne. Types symboliques. Lille, Desclée et de Brouwer. 1890. 8⁰. 387 p.

Wilpert (J.), die Katakombengemälde und ihre alten Kopien. Eine ikonographische Studie. Mit 28 Tafeln in Lichtdruck. Freiburg i. Br., Herder. IX, 81 S. gr. 4⁰.

Der durch seine „Prinzipienfragen der christlichen Archäologie" und mehrere Aufsätze bereits rühmlich bekannte Vf. arbeitet seit mehreren Jahren an einem großen Werke über altchristliche Ikonographie, deren Literatur er auf das genaueste unter steliger Berücksichtigung der Originalbilder, durchgearbeitet hat. Bei diesen Vorarbeiten mußten sich ihm zwei Momente von selbst als sehr wichtig und für die Resultate seiner Untersuchungen ausschlaggebend darbieten: zunächst die zahlreichen und bedeutenden Ungenauigkeiten der bisher veröffentlichten Abbildungen der Katakombenbilder — die von de Rossi publizierten allein ausgenommen —, dann die Zerstörung mancher Originale, welche auf grund der erhaltenen Kopien so gut als möglich wieder hergestellt werden mußten, um in der Arbeit berücksichtigt werden zu können. Um das letztere thun zu können, und um die Fehler der gedruckten Kopien zu verbessern, suchte W. alle in den römischen Bibliotheken vorhandenen Handzeichnungen von Katakombenbildern auf, um sie mit den gedruckten Kopien und diese wie jene mit den erhaltenen Originalen zu vergleichen. Eine große Kenntnis des „unterirdischen Rom", eine bedeutende Gewandtheit im Zeichnen und eingehendes Studium der altchristlichen Kunst befähigten ihn dazu in hervorragender Weise. Das Ergebnis dieser Vorarbeiten, durch die er sich die Wege für die Benutzung der bestehenden Literatur bahnte, liegt nun unter obigem Titel vor. W. behandelt darin die Kopien von sechs verschiedenen Zeichnern, welche für Alfonso Ciacconio, den bekannten gelehrten Dominikaner, und von zwei Zeichnern, welche für Bosio, den „Columbus der Katakomben", arbeiteten. Die Resultate sind nicht nur für den besonderen praktischen Zweck W.s sehr wichtig, sondern auch kunst- und literarhistorisch sehr interessant. Da die von Bosio veröffentlichten und von Bottari wiedergegebenen Zeichnungen noch heute bei weitem das größte Material zum Studium der altchristlichen Kunst liefern, konnte W. sich hauptsächlich auf die angegebenen Kopien beschränken. Er fügt bloß einiges (Anhang II, S. 69 ff.) über die Kopien aus der Zeit nach Bosio hinzu, besonders diejenigen Seroux d'Agincourts und Garruccis; es geht daraus hervor, daß man diesen neuern Kunsthistorikern hinsichtlich der Treue der Abbildungen ebenso wenig trauen darf, als denjenigen des 16. Jahrhs. Ein ausführliches Sachregister ist sehr willkommen. Die Ausstattung in bezug

auf Tafeln (fototipia Danesi) und Druck ist vorzüglich. Einige sprachliche Härten und etwas burschikose Ausdrücke hätten wir in der Darstellung lieber vermißt. J. P. K.

Reinach, peintures de vases antiques recueillies par Milin (1808) et Millingen (1813). Paris, Firmin-Didot. 4°. fr. 30.

Schulz (J.), der byzantinische Zellenschmelz. Als Mſ. gedruckt. Frankfurt a. M., Osterrieth. 1890. 8°. IX, 103 S. Mit 22 Tafeln. (Vgl. Anzeige v. F. X. Kraus i. d. Lit. Rundsch. Nr. 2.)

Springer (A.), der Bilderschmuck in den Sakramentarien des früheren Mittelalters. Leipzig, Hirzel. 1890. 8°. 42 S.

Fany (L. de), la broderie du XI^e siècle jusqu'à nos jours, d'après des spécimens authentiques et les anciens inventaires. I vol. fol. 53 p.

Antoniewicz (J. v.), ikonographisches zu Chrestien de Troyes. (Sonderabdruck aus den Romanischen Forschungen VI.) Erlangen u. Leipzig, Deichert. 1890. gr. 8°. 25 S.

Gonse, l'art Gothique, l'architecture, la peinture, la sculpture, le décor. Paris, Quantin. Fol. 476 S.

Prachtwerk ersten Ranges mit zahlreichen Abbildungen, auch farbigen.

Junghändel (M.), die Baukunst Spaniens, in ihren hervorragendsten Werken dargestellt. II. Dresden, Gilbers. 1890. Fol. 2 S. u. 25 Bl.

Architektur der Renaissance in Toskana, nach den Mustern geordnet. Allgem. Ausg. 8—10 Lfg. gr. Fol. München, Verlagsanstalt f. Kunst u. Wissenschaft. 1890. 15 Lichtdruck-, 1 photozinkograph.-, 5 Kpftaf. mit Text 27—34 u. 1 u. 2.

Lutsch (H.), mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns von der Peene bis zur Rega. Mit 17 Kupfertaf. u. 107 Holzschn. Berlin, Ernst & Korn. 1890. Fol. 46 S.

Streck (H.), Ziegelbauwerke des Mittelalters und der Renaissance in Italien. Berlin, Wasmuth. 1890. Fol. 20 S. u. 50 Taf.

Müntz, le mausolée du cardinal de Lagrange à Avignon (fin du XIV^e, commencement du XV^e siècle). Paris, impr. Lahure. 8°. 13 p. et 4 grav.

Papaleoni (G.), nuovi documenti sull' architetto bresciano Lodovico Beretta. Milano, Bortolotti. 8°.

Molinier (E.), Venise, ses arts décoratifs, ses musées et ses collections. Ouvrage accompagné de 207 gravures dans le texte et de plusieurs eaux-fortes. Paris, librairie de l'art. 1889. 4°.

Vortreffliches Werk, das für die Kenntnis der Renaissancekunst, welche der Vf. besonders eingehend behandelt, unentbehrlich ist. Von den Sammlungen Venedigs ist besonders eingehend das in der ehemaligen Türkenherberge (Fondaco de' Turchi) untergebrachte Museo Civico berücksichtigt, ein Museum, das in der That jedem Besucher der Lagunenstadt unvergeßlich bleiben wird.

Fraccia (G.), il trittico Malvagna del Museo di Palermo. Ultima complessiva rassegna. Bologna, Società tip. gr. 8°. 50 p.

Il Fraccia fa la storia di questo trittico che fu da tutti creduto finora opera di Alberto Durer. Posseduto dai principi di Malvagna, siciliani, questo dipinto fu loro rubato nel 1680 evenduto al Granduca di Toscana

che lo collocò nella sua Galleria. Dopo lunghe pratiche ai Malvagna fu generosamente restituito e d'allora in poi rimase nelle loro mani fin tanto che or sono pochi anni fu donato alla Pinacoteca di Palermo dove è tuttora esposto. Le accurate ricerche istituite dovunque hanno permesso al Fraccia di negare che il trittico sia opera del Durer e di attribuirlo invece a Giovanni Gossaert detto Mabuse, ossia di Maubeuge, valente artista fiammingo nato sul cadere del 1400. Di questo il Fraccia ritesse la vita, studia il valore e ricorda le numerose pitture che si ammirano tuttosa specialmente nel Museo di Berlino e in quelli di München, di Bruxelles, di Anversa, nella Galeria Northbrook di Stratton e in molti altri templi dell' arte. Termina questo studio interessante la descrizione della pittura rappresentata nel trittico.

Frullini (C. L.), italienische Holzskulpturen. I. Serie. Berlin, Klösen. 1890. Fol. 20 Bl.

Bialdego (G.), l'arte degli orefici in Verona. Verona, Franchini. 1890. 8⁰. 55 p.

Stammler (J.), die Burgundertapeten im historischen Museum zu Bern. Bern, Huler & Co. 1890. 8⁰. IV, 105 S.

Yriarte (Ch.), autour des Borgia. Paris, Rothschild. Fol. 220 S. Mit vielen Abbildungen. Großartig ausgestattet. Enthält: les monuments: les portraits (Alexandre VI., César, Lucrèce), l'épée de César, l'oeuvre d'Hercule de Fideli, les appartements Borgia au Vatican.

Koelitz, Hans Sueß von Kulmbach und seine Werke. Ein Beitrag zur Geschichte der Schule Dürers. Leipzig, Seemann. 8⁰. ℳ 3.

Beltrami (L.), il Codice di Leonardo da Vinci nella biblioteca del Principe Trivulzio in Milano trascritto et annotato da —; riprodotto in 94 tavole eliografiche da Angelo Della Croce. Milano, Dumolard. 4⁰. l. 35.

Il fervido lavoro al quale si sono dati da alcuni anni gli eruditi per ricostituire intorno ai personaggi vissuti nei tempi antichi e specialmente intorno ai grandi artisti l'ambiente in cui vissero per ritrarre maggiori notizie e più precise sull' opera loro e sul loro carattere, non ha trascurato uomo straordinario che fu Leonardo da Vinci. I suoi manoscritti oggi studiati con tanta passione dai dotti furono nei primi anni dopo la sua morte tenuti in poco conto e pregiati soltanto per i disegni, mentre il testo, scritto a rovescio e perciò reputato bizzarria di uno strano ingegno, fu trascurato ed accreditò nel volgo dei lettori erronei apprezzamenti sulla mente del sommo maestro. Tu fatto perciò da frettolosi biografi poeta, inventore di molti strumenti e congegni senza che nulla però provasse siffatte asserzioni. Oggi invece ogni sforzo è diretto a riprodurre nella loro integrità quei codici giovandosi del progresso fatto ai giorni nostri dai processi meccanici di riproduzione: così mentre l'Accademia dei Lincei inizia la pubblicazione del Codice Atlantico, il Beltrami pubblica il codice vinciano della Biblioteca Trivulzio, che non è altro che il codice V della donazione Arconati. Questo codice oltre ai disegni ed agli sbozzi numerosissimi contiene nel testo lunghi elenchi di parole raccolte dal Vinci che accanto ad alcune di esse ne diede una breve definizione o un sinonimo. Per quale ragione facesse tale raccolta nessuno finora ha potuto scoprire. Ma certo è che la spiegazione di quel fatto potrebbe recare nuova luce su quella mente ancora così poco conosciuta e perciò deve invogliare i dotti studiosi a trovarla.

Ravaisson-Mollien (C.), les manuscrits de Léonard de Vinci, Paris, Quantin 1890. Fol. 32 p. et 570 facsimilés avec 570 transcriptions littérales.

Axenfeld (H.), les grands peintres écoles d'Italie (les grands dessinateurs Léonard de Vinci, Michel Ange, Raphael). Poitiers, Oudin. 1890. gr. 8⁰. 319 p.

Pollak (Th.), Marcin Teof. Pollak malarz polski z pierwszej polowy XVII stulecin. M. T. Pollak, ein polnischer Maler aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhs. Krakau. 1889. 4⁰. 12 S.

Darüber handelte schon Dr. A. Ilg: Theophilus Pollak, Repertorium für Kunstwissenschaft. Stuttgart. 1885. Bd. VIII, 425 f. Eine vorzügliche Ergänzung dazu findet sich im Kwartalnik historyczny. 1890. S. 110–122.

Stein (H.), Jean Goujon et la maison de Diane de Poitiers à Etampes. Paris, Laurens. 1890. gr. 8⁰. 17 p.

Beschäftigt sich hauptsächlich mit einem in den Archives nationales zu Paris aufgefundenen Aktenstück vom J. 1555, das eine Lücke unserer Kenntnis des Lebens des J. G. ausfüllt.

Mesnard (L.), essais de critique d'art Nicolas Poussin à Rome. Grenoble, Allier père et fils. 1890. 8⁰. 102 p.

Heusler (A.), Goethe und die italienische Kunst. Basel, Reich. kl. 8⁰. (Vgl. Deutsche Literaturztg. 1891, Nr. 13.)

Locella (bar. G.), Dante nell' arte tedesca: venti disegni di artisti tedeschi ad illustrazione della Divina Commedia e quattro ritratti di Dante pubblicati per cura del —. Milano, Hoepli. Fol.

Kawerau (W.), kunstgeschichtl. Skizzen. Halle a. S., Niemeyer. 1890. kl 8⁰.

Sarre (F.), Beiträge zur mecklenburgischen Kunstgeschichte. Leipziger Diss. 1890. 8⁰. 109 S.

*Knoetel (P.), die Figurengrabmäler Schlesiens. Jenenser Dissert. Kattowitz, Druck von Siwinna. 8⁰. 51 S.

Bertolotti, musici alla corte dei Gonzaga in Mantova dal secolo XV al XVIII: notizie e documenti raccolti negli archivi mantovani. Milano, Riccordi e Cie. 1890. gr. 8⁰. 130 p.

Marcuzzi (G.), cenni storico-artistici sull' organo. Udine, tip. del Patronato. 1890. 8⁰. 66 p.

Vogel (E.), die Handschriften nebst den älteren Druckwerken der Musik-Abteilung der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, beschrieben von —. Mit verschiedenen faksim. Wiedergaben. Wolfenbüttel, Zwißler. 1890. gr. 8⁰. VIII, 268 S. mit 1 Bl. Faksim. (Die HSS. der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel, beschr. von O. Heinemann. 8. Abtl.)

Karpeles, allgemeine Geschichte der Literatur. Abtl VII. 8⁰. *M* 2. Berlin, Grote. 1890. Die Literatur der roman. Völker.

Gimazane (J.), étude sur le quatrième siècle: Ammien Marcellin, sa vie et son oeuvre. Toulouse, Privat. 1889. 8⁰. 432. (Vgl. Bespr. von P. Allard in Revue d. quest. hist. 1891 janv. S. 326.)

Una fantastica cronologia degli scritti di Sant' Ennodio (Abbdruck aus der Scuola cattolica von Mailand). 8⁰. 38 S.

Commentationes Woelfflinianae. Lipsiae, B. G. Teubner. 8⁰. (Porträt, 2 Bl., 410 S., 2 Faksim.)

Von den zahlreichen kleinen Abhandlungen, welche zu dem am 1. Januar 1891 dem hochverdienten Latinisten der Münchener Universität gelegentlich seines 60. Geburtstages überreichten Bande vereinigt wurden, fallen folgende in den Rahmen des Hist. Jahrbuchs: 1 W. Schmitz, Notenschriftliches aus der Berner Handschrift 611 (S. 7—13; Transskription eines auf fol. 90ᵇ stehenden, fast ausschließlich in tironischen Noten geschriebenen Textes aus dem 8.—9. Jahrh., enthaltend Auszüge aus Hieronimus, Augustinus und Isidorus. Hiezu die beiden Tafeln). 2. O. Seeck, die Erhebung des Maximian zum Augustus. Ein Beitrag zur Interpretation des Eumenius (S. 29—36; „Wer Panegyriker zu lesen versteht, der wird, was sie verschweigen, nicht selten interessanter finden, als was sie sagen.") 3. S. Brandt, über das Lactanz zugeschriebene Gedicht de passione domini (S. 77—84; Vf. erklärt dasselbe wohl mit Recht für das Erzeugnis eines italienischen Humanisten. Ob es im 4. Jahrh. noch keine Darstellung des Gekreuzigten gegeben, ist nicht ausgemacht; vgl. Rösler, Prudentius S. 140). 4. A. Zingerle, kleine Beiträge zu griechisch-lateinischen Worterklärungen aus dem Hilarianischen Psalmenkommentar (S. 213—218; der gelehrte Kirchenvater scheint mehrfach ein glossarium graecolatinum, vielleicht noch von der Jugendzeit her, vor Augen gehabt, dasselbe aber teilweise durch seine erweiterte Kenntnis griechischer Quellen infolge seiner nahen Bekanntschaft mit der alexandrinischen Schule ergänzt zu haben). 5. K. Wotke, zwei kleine Beiträge zur Renaissance-Literatur (S. 231 bis 237; über den Dichter Giuseppe Brippi [gest. 1450] und Petrarcas Werkchen „de casu Medeae miserrimae"). 6. G. Schepß, zu Boethius (S. 275—280; Mitteilungen über die Handschriften der verschiedenen Werke und Andeutungen über die Beziehungen zu Plutarch, Eusebius und Prudentius). 7. C. Weyman, Seneca und Prudentius (S. 281—287; nähere Ausführung der im Hist. Jahrb. XI [1890] 407 gegebenen Andeutungen. Nach dem Drucke ersah ich aus d. Wien Stud. XII [1890] S. 287 Anm 5, daß Brandes für „dittocheum", „diteichion" oder „ditoechion" [vgl. Welzhofer in meiner Abhandlung S. 287 Anm. 3] vermutet). 8. W. Kalb, bekannte Federn in Reskripten römischer Kaiser (S. 329—337; ein etwas gewagter Versuch, auf grund sprachlicher Indizien einzelne Reskripte des codex Just. dem Papinianus u. a. zuzuweisen). 9. C. Frick, zur Textkritik und Sprache des Anonymus Valesianus (S. 339—350; der Palatinus 927 s. XII ist ein selbständiges, aus dem Anonymus und den Getika des Jordanes zusammengeschriebenes Elaborat über die Geschichte der Gothenherrschaft in Italien). 10. A. Miodonski, zur Kritik der ältesten lateinischen Predigt: „adversus aleatores" (S. 371—376; Vf. benützt drei neue Handschriften s. XV). 11. J. Haußleiter, Cyprian-Studien I. (S. 377—389; Vf. legt die Beziehungen zwischen Cyprians Schrift „ad virgines" und dem [sicher ächten] dritten Buche der testimonia einer-, dem Anonymus „adversus aleatores" [den er mit Celerinus indentifiziert] andrerseits ausführlich dar. „In dem kraftvollen Anruf an das christliche Gewissen sind die im Ausdruck sich vielfach berührenden Schriften „ad virgines" und „adversus aleatores" einander völlig gleich.") Leider haben es die „strenarum II viri coactores" (S. 197) versäumt, die Benützung des Sammelbandes durch Beschaffung eines Index zu erleichtern. Zum mindesten hätten die kritisch behandelten Stellen verzeichnet werden sollen. C. W.

Otto (Rich.), altlothring. geistl. Lieder. Abdr. nach einer Münchener HS. Erlangen, Junge. Royal 8⁰. 1890. ℳ. 1,20.

Ungemach (H.), die Quellen der fünf ersten Chester Plays (Münchener Beiträge zur romanischen u. englischen Philologie. Hrsg. v. H. Breymann. I. Heft.) Erlangen u. Leipzig, Deichert.

Needler (G. H.), Richard, coeur de Lyon in literature. Leipzig, Fock. gr. 8⁰. ℳ 2. (Vgl. Besprechung im Lit. Centralbl. 1891, Nr. 9.)

Douais, la coutume de Montoussin (août 1270). Texte roman, publié pour la première fois. Paris, Larose et Forcel. 8⁰. 24 p.

Schauer (K.), textkritische Beiträge zu den coutumes du Beauvais des Philippe de Beaumanoir. Hallenser Diss. 8⁰. 52 S.

Bielschowsky (A.), Gesch. der deutschen Dorfpoesie im 13. Jahrh. 1. Leben u. Dichten Neidharts von Reuenthal. Untersuchungen. Berlin, Mayer & Müller. 8⁰. *M*. 9,50.

Schirmer (W. C.), Dante Alighieris Stellung zu Kirche und Staat, Kaisertum u. Papsttum. Düsseldorf, Schrobsdorff. gr 8⁰. 35 S. *M*. 1,20.

Franke (O.), das rote Buch von Weimar. Zum erstenmale hrsg. v —. (Thür. sächs. Geschichtsbibl. v. P. Mitzschke. II. Bd.) Gotha, F. A. Perthes. 8⁰. 168 S. *M*. 4.

Weiland (L.), Beiträge zur Kenntnis der literarischen Thätigkeit des Mathias v Neuenburg. Göttingen, Dieterich. 4⁰. *M*. 1,80. (Sonderabdr.)

Cipolla (C.), un documento di mezzadria del secolo XV. Memoria. Verona, tip. Franchini. 8⁰.

Bernays (J.), Petrus Martyr Anglerius und sein Opus epistolarum. Straßburg, K. J. Trübner.

Eine sehr fleißige Arbeit, welche sich in zwei Teile: „Leben und Charakter Martyrs" und das „Opus epistolarum" gliedert. Der erste Teil ist gleichsam nur die Einleitung und, wie der Vf. S. VIII selbst sagt, konnte er hier **Heidenheimers** Resultate kaum vermehren. Der Schwerpunkt der Arbeit beruht also durchaus auf dem zweiten Teile. Seitdem **Ranke** in seiner so sehr wertvollen Abhandlung „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" sich mit Martyrs Opus epistolarum beschäftigt, hielt man lange Zeit eine weitere Untersuchung für überflüssig. 1881 erschien dann die Königsberger Dissertation von **Gerigk**, welcher **Rankes** Ausführungen erheblich verschärft. Während **Ranke** eine Ueberarbeitung der Briefe M.s annahm, spricht sich **Gerigk** für eine spätere Verfertigung derselben aus. Im Gegensatz zu **Gerigk** wie zu Ranke lehnen **Heidenheimer** (P. Martyr und sein Opus epist., Berlin 1881) und **Mariéjol** (Un lettré italien à la cour d'Espagne. Pierre Martyr. Paris 1887) sowohl die spätere Entstehung der Briefe ab, wie auch eine Ueberarbeitung durch Martyr, bei welcher derselbe Grund und Erfolg verknüpfte. Die vorliegende Untersuchung kommt zu wesentlich anderen Resultaten. Zunächst zeigt B. überzeugend, daß man nicht mit Heidenheimer und Mariéjol die chronologische Unordnung der Briefe auf Rechnung des Herausgebers setzen darf, sondern daß vielmehr der Autor selbst dafür verantwortlich zu machen ist (85). Weiterhin gibt B. zu, daß Martyr nicht bloß seine Briefe vervollständigt hat, sondern daß er bei der Zusammenstellung seines Werkes auch ganze Briefe fingierte (96). Höchst wahrscheinlich sind auch jene Briefe, in welchen M. das Treiben der Borgia in Rom schildert, erst späte Erzeugnisse ihres Verfassers (100). Ist nun, so schließt B. (S. 108 f.), eine große Zahl von fingierten Schreiben bei der Zusammenfügung in das Opus epist. eingetragen worden, so muß man vermuten, daß auch die Ueberarbeitung der echten Partien des Werkes sich nicht auf unbedeutende Zuthaten beschränkte, sondern eine planmäßige Anordnung und Verknüpfung der Thatsachen anstrebte. Dies wird an einer Reihe von geschickt ausgewählten Beispielen gezeigt. Bei dieser Sachlage liegt es in der That nahe, mit Gerigk anzunehmen, daß das **ganze** Werk erst nachträglich verfaßt wurde, daß in ihm mit wenigen Ausnahmen überhaupt keine echten Teile erhalten sind. Gegen diese Ansicht spricht sich jedoch B. entschieden aus. Sein Resultat ist „**wenn es im Opus epist. auch nicht an fingierten Partien fehlt, so ist es doch weitaus zum größten Teil aus echten Stücken zusammengesetzt worden**"

(121). Auch die Behauptung Rankes, daß M.s Briefsammlung durchgehends eine Bearbeitung erfahren habe, die Grund und Erfolg verknüpfte, wird von B. zurückgewiesen. Eine solche Bearbeitung läßt sich für einige Stellen nachweisen, allein sie kann sich nach der sorgfältigen Untersuchung der vorliegenden Arbeit keineswegs auf das ganze Werk erstreckt haben. Am Schlusse seiner Untersuchung über die Entstehung des Opus epist. versucht B. den Anteil des Alonso de Valdés an der Publikation desselben festzustellen; er geht dann dazu über, den Quellenwert des Opus epist. zu prüfen. Auch hier werden die bisherigen Anschauungen vielfach wesentlich modifiziert. Während Ranke in dem Opus epist. „eine der vornehmsten Urkunden für die Geschichte dieser Zeit" sieht und auch Gerigk und Haebler den „hohen Wert" der M.schen Angaben anerkennen, kommt B. zu einem gerade entgegengesetzten Ergebnisse. Es kann hier unmöglich in das Detail seiner viel verschlungenen Untersuchungen eingegangen werden: wir müssen uns begnügen, das Resultat derselben anzugeben. B. faßt dasselbe (192—193) also zusammen: „Kann danach das Opus epist. größtenteils als eine kritisch unverdächtige Quelle gelten, so sind andererseits seine Angaben für uns nur noch von geringer Bedeutung. Seine Daten verlieren schon durch das Aneinanderschweißen der verschiedenen Stücke ihren Wert: die Zeitbestimmungen im Text sind so häufig durch Schreib- oder Druckfehler entstellt, daß sie kaum eine Gewähr bieten können. Und da der Vf. in den Gang der großen Politik nie eingeweiht war und auf eine Sittenschilderung sich nicht eingelassen hat, so sind seine Berichte, die im wesentlichen nur das wiedergeben, was am spanischen Hof an Nachrichten und Klatsch umlief, meistens durch die seither erfolgten Publikationen überholt. Nur an vergleichsweise wenigen Stellen sind seine Angaben auch jetzt noch von Wichtigkeit." In Anhang I teilt B. einen sich auf M. beziehenden Brief der spanischen Herrscher an ihren Vicekönig von Neapel dat. Medina del Campo 8. Juli 1504 mit, dessen Original das britische Museum bewahrt. Anhang II beschäftigt sich kurz mit zwei anderen Werken M.s, nämlich der „Legatio Babylonica" (Reisebericht über seine Gesandschaft nach Kairo im J. 1501 und 1502) und den „Decades de orbe novo." Eine erschöpfende Behandlung war hier nicht beabsichtigt; der Vf. wollte diese Arbeiten nur in so weit charaktriesieren, als es zur Erkenntnis der Schriftstellerei M.s überhaupt erforderlich war. Anhang III enthält ein Verzeichnis der besprochenen Briefe, das die Stelle eines Registers einnehmen soll, nebst einigen Ergänzungen. Ein Personenregister fehlt leider bei dieser Arbeit, welche eine wirkliche Bereicherung unserer historischen Literatur ist. Der Scharfsinn des Vfs. und vor allem sein außerordentlicher Fleiß verdienen unbedingte Anerkennung; in stilistischer Hinsicht hätte noch mehr gefeilt werden können. P.

Ábel (E.), literarhistorische Denkmäler. Bd. II. Hrsg. von der Ungar. Akad. Budapest. 1890. XV, 381 S. M 6.

Dieser von dem allzufrüh verstorbenen Ábel zur Ausgabe vorbereitete Bd. enthält die auf König Matthias bezug nehmenden, apologetischen Werke der italienischen Humanisten. (Brandolini, Carbo, Galeotti, Naldius, Cortesius, Verinus und Marlianus). Die Einleitung stammt aus der Feder Fraknóis, der auch der Verdienste Ábels gedenkt.

Wolkan (R.), Böhmens Anteil an der deutschen Literatur des 16. Jahrhs. II. Tl. Ausgewählte Texte. Prag, Haase. 1891.

Gabotto (F.), il Porcellio a Milano: un episodio di storia letteraria del quattrocento. Verona, Tedeschi. 16⁰. 15 p.

Sigwart (Ch.), ein collegium logicum i. 16. Jahrh. Freiburg, Mohr. 1890.

Rieß (M.), Quellenstudien zu Thomas Murners satir.-didakt. Dichtungen. 1. Tl. Berlin, Heinrich. 37 S.

Drescher (K.), Studien zu Hans Sachs. I.: H. Sachs u. die Heldensage. Berlin, Mayer & Müller.

Schultheiß, Pietro Aretino als Stammvater des modernen Literatentums. Hamburg, Verlagsanstalt. 1891.

Novelli (E.), sul Gianicolo. nell' anniversario della morte di Torquato Tasso; discorso. Roma, Forzani e C. 1890.

Worp, lettres du seigneur de Zuylichem à Pierre Corneille. Groningen, Wolters. 1890. gr. 8⁰. 35 bl.

Rambuteau (C. de), lettres du maréchal de Tessé à M^me^. la duchesse de Bourgogne, M^me^ la princesse des Ursins, M^me^ de Maintenon, M. de Pontchartrain. Paris, C. Lévy. 1890. 8⁰. XXXII, 509 p.

Stein (L.), Leibniz u. Spinoza. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der Leibnizischen Philosophie. Berlin, G. Reimer. 1890. gr. 8⁰.

Rancé, les oeuvres des académiciens d'Arles (1666—1721), essai bibliographique. Marseille. 1890. 8⁰. 92 p.

Montaiglon (A. de), correspondance des directeurs de l'Académie de France à Rome avec les surintendants des bâtiments, publiée d'après les manuscrits des Archives nationales par —. Nogent-le-Routrou, Daupeley Gouverneur. Paris 1890. T. 3 (1699—1711). 8⁰ 484 p.

Castan (A.) les premières installations de l'Académie de France à Rome, d'après le plus ancien inventaire du mobilier et des travaux de cette institution. Besançon, Dodivers. 1890. 8⁰. 44 p.

Le Breton (A.), le roman au XVII^e^ siècle. Paris. 1890. 12⁰.

Rentsch (J.), Johann Elias Schlegel als Trauerspieldichter, mit besond. Berücksichtigung seines Verhältnisses zu Gottsched. Leipzig, Geyer. 1890.

Funk (H.), J. K. Lavater u. der Markgraf Karl Friedrich von Baden. Freiburg i. B., Mohr. fl. 8⁰.

Rocafort (J.), les doctrines littéraires de l'encyclopédie, ou le Romantisme des encyclopédistes. Paris, Hachette. 1890. gr. 8⁰. 338 p. (Vgl. Polybiblion 1890, 519)

Haug (E.), der Briefwechsel der Brüder J. G. Müller u. J. v. Müller. 1789—1809. 1 Halbbd.: 1789—1799. Frauenfeld, Huber. 8⁰. *M.* 5

Barine (A.), Bernardin de St. Pierre. Paris, Hachette & C. 8⁰. 186 p.

Frey (A.), J. Gaudenz von Salis-Seewis. Frauenfeld, Huber. 1889.

Michael Enk v. d. Burg u. Eligius Freiherr v. Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm) Briefwechsel zwischen —. Hrsg von Rud. Schachinger. Wien, Hölder, in Komm 1890. gr. Royal 8⁰. VIII, 233 S.

Enthält Halms Briefe aus der Zeit von 1833—1843. Lobende Besprechung im Lit. Centralblatt 1891, Nr. 9.

Lastrucci (V.), Pasquale Galluppi: studio critico. Firenze, Barbera. 16⁰. l. 3,50.

Egli studia dapprima i filosofi colla cui dottrina ha attinenza la filosofia del Galluppi, cioè Cartesio, il Malebranche, il Locke, il Berkeley, il Condillac, l'Hume, la scuola scozzese, il Kant. Esamina quindi le dottrine filosofiche del Galluppi, il suo sistema e l'efficacia che ebbe sulle scuole filosofiche d'Italia.

Bamberg (F.), Friedrich Hebbels Briefwechsel mit Freunden u. berühmten Zeitgenossen. 1. Bd. Berlin, Grote. 1890. Royal 8⁰.

Poschinger (H. v.), ein Achtundvierziger. Lothar Buchers Leben und Werke. 1. Bd. Berlin, Hennig. 1890. 8⁰. VIII, 308 S.

Trost (L.) u. Leist (F.), König Maximilian II. von Baiern und Schelling. Briefwechsel hrsg. v. — Stuttgart, Cotta. 1890. V, 284 S.

Enthält interessante Beiträge zur Zeitgeschichte besonders seit 1848. Das Bild Schellings erscheint in dieser Publikation nicht im besten Lichte: „eine geradezu lächerliche Rolle spielt das große, seit 1843 in Aussicht gestellte Hauptwerk Sch.s, das sich wie eine wahre Seeschlange, mit unfehlbarer Sicherheit immer wieder auftauchend, durch 200 Seiten des Briefwechsels zieht." Zarndes Centralblatt 1891, S. 37.

Wolff (E.), Klaus Groth, Lebenserinnerungen. Kiel, Lipsius & Tischler. gr. 8⁰.

Dahn (F.), Erinnerungen. 1. Buch: Bis zur Universität. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Hertel. 1890. kl. 8⁰.

*Nerrlich (P.), Herr von Treitschke und das junge Deutschland. Berlin, Rosenbaum & Harte. 1890. gr. 8⁰. 84 S.

Sigwart (Ch.), kleine Schriften. I.: Zur Geschichte der Philosophie. Biograph. Darstellungen. 2. verm. Aufl. Freiburg, Mohr. 1889.

Barie (A.). princesses et grandes dames (Marie Mancini, la reine Christine, une princesse arabe, la duchesse du Maine, la margrave de Bayreuth.) Paris, Hachette 1890. 16⁰. 359 p.

Otto (G.) u. Hasselblatt (A.), von den 14,000 Immatrikulierten [in Dorpat]. Dorpat, Köhler, in Leipzig. Komm. gr. 8⁰. VIII, 150 S.

Szinnyei (J.), das Leben u. die Werke der ungar. Schriftsteller. (Ung.) Hrsg. von der Ungar. Akad. Budapest.

Von diesem groß angelegten Werke erschien neuerdings Lfg. 4—7 des I. Bds. (S. 481—1120.) Reicht von Balogh bis Bocsor. Preis der Lfg. 1 Mk.

Morgagni (G. B.) et Scarpa (A.), lettere inedite, esistenti nella biblioteca comunale d'Imola. Imola, Ignazio Galeati. 1890. 8⁰. 15 p.

Knortz (K.), Geschichte der nordamerikanischen Literatur. 2 Bde. Berlin, Lüstenöder. 1891. kl. 8⁰.

Marin, l'art militaire dans la première moitié du XVᵉ siècle. Jeanne d'Arc tacticien et stratégiste. Paris, Baudoin. 4 vol. 18⁰.

Paspati (A. G.), *πολιορκία καὶ ἅλωσις τῆς Κωνσταντινουπόλεως ὑπὸ τῶν Ὀθωμανῶν ἐν ἔτει* 1453. Athen. 1890. 250 S.

Abbadie (F.), lettres d'un cadet de Gascogne sous Louis XIV. François de Sarraméa, capitaine au régiment de Languedoc. Auch. 1890. 1 vol. 8⁰.

Horváth (E.), die kriegswissenschaftl. Werke des Dichters u. Feldherrn Nikol. Zrinyi. Im Auftrage der k. ungar. Akademie der Wiss. hrsg. Budapest. 1891. 403 S. ℳ 8.

In der Einleitung schildert der Herausgeber die Vorzüge des Feldherrn Zrinyi, den er den größten Schüler Gustav Adolfs nennt, dessen Lehren er

aber nicht sklavisch befolgte, sondern selbständig weiter entwickelte. Es folgen dann die bis jetzt bekannten Schriften. — Eine bisher unbekannte polemische Flugschrift (gegen Montecucculi) hat übrigens Kanyaró in der „Történelmi Tár" herausgegeben. Sie führt den Titel „Klage" und stammt aus dem Jahre 1636.

Maurès de Malartic (comte de), journal des campagnes au Canada, de 1755 à 1760, publ. par son arrière petit-neveu, le comte Gabriel de Maurès de Malartic et P. Gaffarel. Paris. 1890. 8⁰.

Maßlowski, der 7jähr. Krieg nach russ. Darstellung. 2. Tl.: Der Feldzug des Grafen Fermor in den östlichen Gebieten von Preußen (1757—59). Uebers. u. m. Anmerkungen versehen von A. v. Drygalski. Berlin, Eisenschmidt. gr. 8⁰. M 12.

Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs, hrsg. v. d. Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. Neue Folge. V. Bd. Wien, Seidel. 8⁰.

Inhalt: Hausenblas, Oesterreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792; Alexich, die freiwilligen Aufgebote aus den Ländern der ungar. Krone 1741 und 1742. II.; Die Preßburger Landtagsbeschlüsse und die allgemeine Insurrektion in Ungarn 1741—42; Duncker, militärische und politische Aktenstücke zur Gesch. des 1. schles. Krieges 1741; Kriegschronik Oesterreich-Ungarns. Militärischer Führer auf den Kriegsschauplätzen der Monarchie. III. Teil.

Kirchenberger (S.), Kaiser Joseph II. als Reformator des österreich. Militärsanitätswesens. Wien, Graeser. 1890. gr. 8⁰. XI, 108 S. M 2.

Lettow-Vorbeck (O. v.), der Krieg v. 1806 u. 1807. 1. Bd.: Jena u. Auerstedt. Mit 3 Schlachtplänen u. 18 Skizzen. Berlin, Mittler. 8⁰. XIV, 408 S. M. 10.

Davoust (le maréchal), mémoire de M. — prince d'Eckmühl, au roi. (Mémoire sur le siège et la défense de Hambourg.) Paris, Warée. 18⁰. 127 p.

Cappelletti (L.), Waterloo: a proposito di alcune recenti pubblicazioni. Livorno, Meucci. 8⁰. 55 p.

Stchabatow (le général prince), le feld maréchal prince Paskévitsch, sa vie politique et militaire d'après des documents inédits, trad. par une Russe, tome II (août 1826, octobre 1827), 1 vol. 8⁰. Paris. 1890.

Puzyrewskij, polsko-russkaja wojna 1831 goda. Polnisch-russischer Krieg i. J. 1831. Petersburg. 1890. 2. Aufl.

Die neue Auflage enthält ein Memorial des Generalquartiermeisters Prondzinski. Ueber diesen und General Skrzynecki gibt der Kwartalnik historyczny 1891, S. 82—94, eine kurze Abhandlung.

Hamley (Sir E.), the war in the Crimea. London, Seeley. 8⁰. 310 p. fr. 6,75.

Hetzel (H.), die Humanisierung des Krieges in den letzten 100 Jahren von der franz. Revolution bis zur Gegenwart, 1789—1889. Frankfurt a. O., Trowitzsch. M 12.

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Λαμπάκης (Γεωργ.), χριστιανικὴ ἀρχαιολογία τῆς μονῆς δαφνίου μετὰ πολλῶν σχημάτων καὶ εἰκόνων. Erlanger Diss. 8⁰. 144 S.

Kaibel (G.), inscriptiones graecae Siciliae et Italiae. — Lebègue (A.), Galliae inscriptiones. Berlin, Reimer. Fol. 36 u. 778 S. M. 90.

Der prächtige, nach dem Muster des Corp. inscr. Lat. hergestellte Band bietet gleich dem Corp. inscr. Atticarum eine Ergänzung bezw. Neubearbeitung der betreffenden Partien des alten Corp. inscr. graecarum. Ausgeschlossen sind die christlichen Inschriften der Stadt Rom, welche der Bearbeitung de Rossis überlassen bleiben. Die mit * bezeichneten Seiten enthalten die unächten oder verdächtigen Inschriften.

Királyi (P.), Ulpia Trajana Colonia Dacia Sarmi-segetusa metropolis. (Ungar.) Budapest. 179 S. M. 2.

Mit 23 Abbildungen. Vf. ist auf dem Gebiet der Inschriften vollkommen zu Hause, die Arbeit selbst als vortrefflich zu bezeichnen. Diese Studie bildet einen Abschnitt aus der in Vorbereitung befindlichen Gesch. Daciens von Királyi und Téglás.

Forcella, iscrizione delle chiese e degli altri edifici di Milano dal secolo VIII ai giorni nostri, raccolte da —. Vol. V (Porta nuova, continuazione; Appendice). Milano, tip. Bortolotti di Prato. 8⁰. l. 22.

Cucueil (Ch.), éléments de paléographie grecque d'après la „Griechische Paläographie“ de V. Gardthausen. Paris, Klincksieck. 8⁰. 223 p. (Nouvelle collection à l'usage des classes.)

Paoli (C.), le abbreviature nella paleografia latina del medio evo. Saggio metodico-pratico. (Pubblicazioni del r. Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze. Collezione scolastica.) Firenze, Succ. Le Monnier. 8⁰. l. 1,50.

Crediamo utile di fare conoscere in Germania questo Manuale del Paoli che espone mirabilmente la teoria delle abbreviature latine. Egli divide queste in due categorie: abbreviature per segni generali, che non precisano gli elementi che mancano; abbreviature per segni speciali che indicano quali lettere o sillabe furono sottintese dall' ammanuense. La prima categoria si suddivide a sua volta in abbreviature per troncamento e in abbreviature per contrazione; la seconda, in abbreviature per segni con significato proprio, per segni con significato relativo, e per letterine sovrapposte. Di ognuno di queste classi il Paoli parla diffusamente riportando non pochi esempi.

Vayra (P.), diploma di Lodovico pio e Lotario del 10 luglio 826. Torino, Bona. gr. 8⁰.

Questo diploma originale fu fatto in favore del conte Bosone. Il Muratori ne diede una lezione errata che ora vien corretta dal Vayra sull' originale che si conserva a Parma.

Lecoy de la Marche, les sceaux. Paris, Quantin. 1890. 8⁰. 320 p. et 136 gravures. (Bibliothèque de l'enseignement des beaux arts.)

Schweizer (P.) u. Zeller-Werdmüller (H.), Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. v. —. 1. Lfg. Zürich, Höhr. 4⁰. M. 6.

Salefranque, le timbre à travers l'histoire, étude historique et anecdotique, avec dessins et facsimilés. Rouen, impr. Deshays & Cie.

Morsolin (B.), medaglie del Vellano di Padova in onore di Paolo II. Milano, Cagliati. 1890.

Erbstein (J. u. A.), Erörterungen auf dem Gebiete der sächs. Münz- u. Medaillengesch. 2. Abtl. Mit 4 Taf. Dresden, Bänsch. 1889. M. 8,70.

Dannenberg (H.), Grundzüge d. Münzkunde. Leipzig, Weber. kl. 8. M. 4.

Engel et Serrure, traité systematique de numismatique du moyen-âge. T. I. Paris, Leroux. 8⁰. M. 12.
Der erste Band reicht vom Ende des römischen Reiches bis zum Ausgang der Karolingerzeit und enthält 645 Illustrationen im Text.

Chabouillet (A.), catalogue raisonné de la collection de deniers mérovingiens des VI^{e} et VIII^{e} siècles de la trouvaille de Cimiez, donnée au cabinet des médailles de la bibliothèque nationale par M. A. Morel-Fatio. Paris, Rollin et Feuardent. 8⁰. XVIII, 70 p. 11 pl.

Musset (G.), le monnayage de Richard Coeur-de-Lion en Poitou. La Rochelle, Foucher. 8⁰. 14 p. avec 1 pl.

Papadopoli (conte N.), Enrico Dandolo e le sue monete. Milano, Cogliati. 1890.

Brambach (W.), das badische Wappen auf Münzen u. Medaillen. Karlsruhe, Groos. 8⁰. 43 S.

Alberti, Württembergisches Adels- u. Wappenbuch. 3. Heft.: Lahedainer — Feierabend. Stuttgart, Kohlhammer. gr. 8⁰. M. 2.

Kissel, Wappenbuch des deutschen Episkopats. Frankfurt a. M., Rommel. 8⁰. M. 4,50.
Enthält Zeichnung und Beschreibung sämtlicher Diözesan- und Privatwappen der Erzbischöfe und Bischöfe des deutschen Reichs sowie einen Anhang von älteren und neueren Klosterwappen und Wappen geistlicher Korporationen.

Timmis, chronological, historical and heraldic charts of the royal house of England, from king Egbert to the present time. London, Sotheran. Fol. £ 22.

Larchey (L.), ancien armorial équestre de la Toison d'or et de l'Europe au XV^{e} s. Paris, Berger-Levrault. gr. fol. fr. 200—450 nach der Art der Abzüge. 114 planches chromotypographiées, reproduits pour la première fois d'après le nr. 4790 de la bibliothèque de l'Arsenal. (Rev. hist. T. 45. p. 451.)

Eble (G.), Stammbaum u. Gesch. der gräfl. Familie Károlyi. (Ungar.) Budapest. Selbstverlag. 4⁰. M. 2.
Beginnt mit Bar. Ladisl. Károlyi (geb. 1614). Die Ahnen dieser Familie reichen zwar bis ins XIII. Jahrh. hinauf; Vf. nimmt indes nur auf die seit Erwerbung der Baronie geborenen Mitglieder Rücksicht.

Georgii Cyprii, descriptio orbis Romani. W. Gelzer. Adjectae sunt 4 tabulae geogr. Leipzig, Teubner. 8⁰. LXXII, 246 S. M. 3.

Di Giovanni (V.), la topografia antica di Palermo dal secolo X al XV. Memorie. Palermo, tip. del Boccone del povero. 4⁰. 2 vol. l. 35.
L'Autore di questa raccolta di memorie discorre ordinatamente delle porte antiche di Palermo, della Halisah e del Muaschar dal secolo X al XV;

del porto innanzi e dopo i Normanni; delle contrade e rughe antiche, Shera e Sucac esistenti ne' secoli XII—XV; del quartiere degli Schiavoni, della loggia dei Catalani; dell'aula regia o sala verde nel 1340; della Galga. Studia la divisione etnografica della popolazione di Palermo nei secoli XI—XIII, i nomi delle varie contrade e luoghi nel 1313; dà notizie interessanti sulle antiche cripte e catacombe cristiane esistenti nella città e fuori le mura; sulla chiesa di S. Cataldo; sul monastero di S. Salvatore; sulla cappella dell'Incoronata; sul praetorium; sulla palude del Papireto ec.

Haselmayer (J. E.), über Ortsnamenkunde. Würzburg, Kellner. 8⁰. 56 S. ℳ 0,60.

Kühnel, die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. H. 1. Leipzig, Köhlers Antiquariat. gr. 8⁰. ℳ 1.

Weisker (G.), slavische Sprachreste, insbesondere Ortsnamen aus dem Havellande und den angrenzenden Gebieten. 1. Tl Rathenow, Babenzien. 8⁰. ℳ 1.

Jaksch (A. v.), über Ortsnamen und Ortsnamenforschung mit besonderer Rücksicht auf Kärnten. Klagenfurt, Kleinmayr. Vortrag. 8⁰. ℳ 1.

Castan (A.), origine du surnom de Chrysopolis donné à la ville de Besançon à partir du neuvième siècle. Besançon, impr. Dodivers. 8⁰. 15 p.

Etwas erweiterte neue Ausgabe des Aufsatzes in der Bibl. de l'école des chartes Bd. XLIX. p. 215 ff. (vgl. Hist. Jahrb. IX, 739 f.)

Maitre (L.), les villes disparues de la Loire-Inférieure. VI. Saint-Géréon, Ancenis, Pannecé, Anetz. Rennes, impr. Oberthür. 8⁰. p. 219 à 249 et 2 pl.

Hölscher (M.), die mit dem Suffix -acum, -iacum gebildeten französischen Ortsnamen. Straßburger Dissert. 8⁰. 101 S.

Aguilhon, di alcuni luoghi dell' antica corte di Monza che hanno cambiato nome, ad illustrazione di scoperte archeologiche fatte in quei dintorni. Milano, tip. Bortolotti di Giuseppe Prato. 8⁰. 45 p.

Moore, the surnames and place-names of isle of Man. With introduction by Rhys. London, Stock. 8⁰. sh. 10,6.

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. H. 18, 19 (Bd. II, H. 9, 10). Bearb. v. Fr. Staub, L. Tobler u. R. Schoch. Frauenfeld, Huber. 1890. 4⁰. — Sp. 1648.

Stratmann, a middle-English dictionary, containing words used by english writers from the 12th to the 15th century. A new edition by H. Bradley. Oxford, Clarendon Press.

Étienne, la langue française depuis les origines jusqu'à la fin du XIe siècle. T. Ier: Phonétique, déclinaison, conjugaison. Paris, Bouillon. 8⁰. X, 376 p.

Szarvas (G.) u. Simonyi (S.), lexicon linguae hungaricae aevi antiquioris. Budapest. Verlag der Ungar. Akad. Erscheint in Heften.

Neuerdings erschienen von Bd. II die ersten 9 Hefte. Selbe reichen bis „Röt." Preis per Heft 2 Mark.

Michael (H. J.) Or ha-Chajim. Umfassendes bibliogr. u. literar-histor. Wörterbuch d. rabb. Schrifttums, aus dem literar. Nachlasse zum Druck befördert von dessen Söhnen. (In hebr. Sprache.) Frankfurt a. M., Kauffmann. 1890. gr. 8⁰. VIII, 617 S. ℳ 6.

Muss-Arnolt (W.), semitic and other glosses to Kluges etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Baltimore. kl. 8⁰. 70 S.

Hayn (H.), bibliotheca Germanorum nuptialis, Verzeichnis von Einzeldrucken deutscher Hochzeitsgedichte u. Hochzeitsscherze in Prosa von Mitte des 16. Jahrhs. bis zur Neuzeit Mit Anmerkungen, Angabe von Bibliotheken u. Marktpreisen. Köln, Teubner. 1890. 8⁰. VI, 89 S. ℳ 4.

Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. V. (Aug. 1889—90.) Berlin, Asher. 8⁰. XI, 321 S. ℳ. 10.

Wittmann (P.), Würzburger Bücher in der königl. schwed. Universitätsbibliothek zu Upsala. Würzburg, Sturz. 8⁰. 50 S.

Fromm (E.), die Aachener Stadtbibliothek, ihre Entstehung u. Entwicklung. Vortrag. Aachen, Barth. 12⁰. ℳ 0,50.

Korzeniowski (J.), excerpta ex libris manuscriptis archivi Consistorialis Romani 1400—1600 expeditionis Romanae cura collecta. Cracoviae, sumpt. Academiae. 1890. 151 S. (Auszüge aus 276 Dokumenten.)

Bruno (A.), gli antichi archivi del comune di Savona. Savona, Bertolotto. 8⁰. l. 3.

Gli archivi del comune di Savona sono importanti per l'antichità e il numero delle carte che contengono. Si dividono in serie secondo le tre principali epoche della storia di quella città, cioè: il governo a popolo che dalla più remota antichità giunge al 1528; la soggezione alla Republica di Genova dal 1528 al 1799, la dominazione francese e il governo sardo e italiano fino ai giorni nostri. La prima serie ch'è la più importante è composta di 1510 tra codice e filze; e fra questi sono due codici che contengono la trascrizione di tutti gli atti che risguardano le relazioni interne ed esterne del Comune dall anno 998 al secolo XVI. Questi codici sono originali; ed il primo di essi comincia con un privilegio di Ottone terzo alla Chiesa savonese. Seguono altri privilegi dello stesso imperatore, di Ottone quarto, di Enrico sesto, di Federico secondo, quindi varî capitoli con terre e signori. Oltre a questi codici vi sono gli statuti del Comune e delle ville dipendenti; gli atti degli antichi cancellieri che cominciano nel 1178 e giungono in serie numerosa fino al secolo XVI; i libri e filze di contabilità ec. e tutti gli atti dei varî magistrati cittadini. Il Bruno ce ne dà una descrizione accurata e aggiunge interessanti notizie su quegli archivi che meritano di essere più spesso studiati dagli eruditi.

La Biblioteca comunale e gli antichi archivî di Verona nell' anno 1889. Verona, Franchini. 8⁰. 13 p.

Raffaelli (F.), la biblioteca comunale di Fermo: relazione storica, bibliografica, artistica. Recanati, Simboli. 8⁰. 209 p.

Ambrosi (F.), la biblioteca di Trento, cenni storici. 8⁰. 7 p. Trento, tip. Zippel. 1890. (Estr. dalla „Strenna trentina“.)

Mazzatinti (G.), inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia a cura del dott. —: pubblicazione bimestrale A° n° 1. Forli, tip. editr. Luigi Bordandini. (Venezia, Olschki). 8°. 48 p. l. 1,50 il fasc.

Das 1. Heft bezieht sich auf die Kommunalbibliothek von Forli.

Ottino (G.), i codici bobbiensi della biblioteca nazionale di Torino indicati e descritti. Torino, Clausen. 8°. VIII, 72 p. 1890.

I codici della biblioteca del cenobio di S. Giovanni a Carbonara di Napoli dei pp. eremitani di S. Agostino spediti a Venezia nel 1718 per B. C. Napoli, stab. tip. di Salvatore Trinchese. 1890. 16°. 40 p. (Estr. dall' „Eco di S. Agostino" a. IV. f°. 2 e 9.

Paoli (C.), i codici ashburnhamiani della R. biblioteca Mediceo-Laurenziana di Firenze. Vol. I, fasc. 3°. Roma, tip. Bencini. p. 161—240 l. 1. (Ministero della pubblica istruzione: Indici e Cataloghi no. 8.)

Favaro (A.), elenco dei mss. veneti della collezione Phillips. 2ª ediz. Venezia, Visentini. 1890.

Valentini (A.), i manoscritti della collezione Di-Rosa. Brescia. F. Apollonio. 4°. 61 p.

Salveraglio, catalogo della sala Monzoniana: stampati (Biblioteca nazionale Braidense di Milano). Milano, tip. Bortolotti di Prato. 8°. XI, 199 p. l. 3.

Double (le baron), cabinet d'un curieux, description de quelques livres rares. Paris, chez l'auteur. Impr. Techener. 1890. 8°. 134 p.

Es ist der Katalog seiner Privatbibliothek, den Baron Double hier nur in 200 Exemplaren veröffentlicht hat.

Duchemin et Du Noyer de Segonzac, inventaire-sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Sarthe, Archives judiciaires; supplément à la série B. Tome V. Le Mans, impr. Monnoyer.

Garnier (J.), inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Côte d'Or. Archives civiles. Série C. Etats du duché de Bourgogne, comtés et pays adjacents. T. IV. Dijon, imp. Darantière. 4°. 568 p. fr. 12.

Blancart, inventaire des archives départementales. Bouches-du-Rhône. Série L: documents de la période révolutionnaire. T. I. Marseille, impr. Barlatier.

Omont, catalogue des manuscrits celtiques et basques de la Bibliothèque nationale. Chartres, impr. Durand. 8°. 46 p.

Lauzun (P.), les manuscrits de la bibliothèque de Saint-Amans. Agen, imp. Ve. Lamy. 8°. 55 p.

Fleming (S. H. le), calendar of the manuscripts of —. (Hist. Manuscripts Commission.) London, H. M. Stationery Office. sh. 1,11.

Cowper (earl), calendar of the manuscripts of —. (Hist. Manuscripts Commission.) III. London, H. M. Stationery Office. sh. 1,4.

Petrik (G.), Repertorium zu den „Századok". 1867—1890. Budapest, Dobrovszky. 1890. 144 S. *M* 4.

Enthält ein trefflich bearbeitetes Personen- und chronologisch geordnetes Sachregister zu den angeführten Bänden des Organs der Ungar. Hist. Gesellschaft.

—, Bibliographie der ungar. Literatur. 1712—1890. Bd. II. Komplett. Budapest, Dobrovszky. 956 S.

Erdinger (A.), Bibliographie des Klerus der Diözese St. Pölten von der Gründung derselben bis zur Gegenwart (1785—1889). St. Pölten, Gregora. 8⁰. 304 S.

Bibliographie nationale. Dictionnaire des écrivains belges et de leurs publications (1830—1880). T. II, livr. 2—5. Bis Lejeune. Bruxelles, Weissenbruch. 8⁰.

Kayserling (M.), bibliotheca española-portugueza-judaica. Dictionnaire bibliographique des auteurs juifs, de leurs ouvrages espagnols et portugais et des oeuvres sur et contre les juifs et le judaisme. Avec un aperçu sur la littérature des juifs espagnols. Straßburg, Trübner. 1890. 8⁰. *M* 6.

Sommervogel (C.), bibliothèque de la compagnie de Jésus. 1re partie: Bibliographie par les PP. Augustin et Aloys de Backer. 2. partie: Histoire, par le P. Auguste Carayon. Nouvelle édition. Bibliographie. I. (Abad—Boujart). Paris, Picard. 4⁰. XVIII, 1928 col. fr. 30. (Vgl. Hist. Jahrb. X, 927.)

*Jastrow (J.), Jahresberichte der Geschichtswissenschaft i. A. der Hist. Gesellschaft zu Berlin hrsg. v. —. XI. Jahrg. 1888.: Berlin, Gaertner. gr. 8⁰. XX, 135, 459, 321, 254 S. *M* 30.

Die Anordnung des Stoffes ist in dem vorliegenden Bande eine andere geworden als früher. Während früher die Hauptabteilungen waren: Altertum, Mittelalter, Neuzeit, heißen sie jetzt: Altertum, Deutschland, Ausland, Allgemeines (Weltgesch., Methodologie und Philos. der Gesch., Kirchengesch. des Altertums und MA., Palaeographie, Diplomatik). Technische Erwägungen, welche eine beschleunigte Drucklegung bezweckten, waren dafür maßgebend. Neu eingestellt wurde ein eigenes Referat über Urgeschichte von Dr. R. Scheppig, Oberlehrer an der Realschule in Kiel, und der Bericht über die Niederlande von Dr. Heeres, Assistent am Staatsarchiv in Haag. Beifällig kann auch nur aufgenommen werden, daß die Kreuzzüge wiederum einen eigenen Bericht erhalten haben aus der Feder von P. Richter in Berlin. (Bei den Ausgaben der Templerregel hätte jene von Knöpfler im Hist. Jahrb. VIII, 666 ff. wieder erwähnt werden sollen.) Das Referat über Islam, welches Prof. Müller übernommen hat, erhielt eine nicht unangebrachte Beschränkung. Wurm prüft im Lit. Hdw 1891 Nr 4 den vorliegenden Jahrgang nach seiner Stellung gegenüber katholischen Autoren und stellt dabei eine Besserung gegen frühere Jahrgänge fest: „Mit Freude ist anzuerkennen, daß in den Berichten durchweg Unparteilichkeit gegen katholische Autoren herrscht und polemische, wie überhaupt subjektive Aeußerungen ferngehalten sind, mehr noch als in dem letzten Jahrgang." Wir wünschen, daß das so verdienstliche Unternehmen nach dieser Richtung immer weniger Gelegenheit zu Ausstellungen gäbe. Als Beigabe folgt diesem Bande ein systematischer Ueberblick über die heute bestehenden histor. Zeitschriften. Es sind ungefähr 1300 Nummern, von denen auf Deutschland mit Einschluß der Schweiz fast 400 Nummern kommen.

Nachrichten.

Bei Heinr. Schoeningh in Münster i. W. tritt demnächst ein Unternehmen an die Oeffentlichkeit, das wir mit Freuden begrüßen. Die Professoren der Kirchengeschichte Dr. Knöpfler in München, Dr. Schroers in Bonn und Dr. Sdralek in Münster i. W. wollen „Kirchengeschichtliche Studien" herausgeben, in denen sowohl eigene Arbeiten der Herausgeber als solche ihrer Schüler Platz finden sollen. Jedes Heft soll im Durchschnitt zehn Bogen umfassen und eine in sich abgeschlossene Darstellung bringen. Es ist also der Zweck des Unternehmens, größere eingehende Spezialarbeiten zu veröffentlichen. Jährlich sollen etwa vier Hefte der „Studien" zur Ausgabe gelangen, die zusammen einen Band bilden. Der Preis für die Abnehmer eines Bandes beträgt für den Druckbogen groß Oktav 25 Pfg. Jedes Heft wird aber auch einzeln abgegeben, doch dann zu dem erhöhten Preis von 35 Pfg. für den Druckbogen. Als 1. Heft ist erschienen eine Monographie über Benedikt XI. von Paul Funke, einem Schüler Sdraleks. Heft 2, das Ende Juni folgen soll, wird enthalten: Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte des Mittelalters von M. Sdralek.

G. Sch.

Nekrologe.

Am 17. Mai 1890 starb in Rom Prof. Camillo Re, Herausgeber der Statuti di Roma. De Rossi widmete ihm in der Studi e documenti di storia e diritto a° XI, fasc. 2—3 einen ehrenden Nachruf.

Am 11. August 1890 starb zu Edgbaston im 90. Lebensjahre Kardinal Newman. Ueber seine Nekro- und Bibliographie vgl. Liter. Handw. 1891, Nr. 523 u. 524 (5 u. 6), Sp. 141—146.

Am 18. August 1890 starb zu Recklinghausen in Westfalen der frühere Direktor des dortigen Gymnasiums Dr. Bernhard Hölscher. Geboren am 24. April 1800 zu Mesum bei Rheine, studierte er in Münster und Berlin Theologie und Philologie und wurde, nachdem er 1841 in Berlin auf grund einer Abhandlung „De personarum usu in ludis scenicis apud Romanos" promoviert war, am Progymnasium in Rheine angestellt. 1843—1850 war er Gymnasiallehrer in Recklinghausen, wo er 1848 das aus einer Programmarbeit des Jahres 1846 hervorgewachsene „kostbare Büchlein" (wie es Bäumker nennt) „Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation" veröffentlichte und damit die Studien auf diesem Gebiete wieder in Fluß brachte. 1850 wurde er an das Gymnasium zu Münster versetzt. 1854 erschienen (Berlin, Hertz) „Niederdeutsche geistliche Lieder und Sprüche aus dem Münsterlande, nach Handschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert". Kirchenlied und Thomas v. Kempen waren die beiden Gegenstände, für die er sich besonders interessierte, und an deren Erforschung er teils durch eigene Arbeiten, teils durch Besprechungen fremder im Bonner theol. Literaturblatt, Liter. Handweiser, Berliner Literaturzeitung u. s. w. bis zu seinem Tode stets regen Anteil nahm. Schreibseligkeit war sein Fehler nicht; er trat vor jedem andern zurück und half ihm nach besten Kräften. Die Ausgabe des „Tunnicius" hatte er fast fertig (und manches in Vorbereitung), als ihn Hoffmann von Fallersleben aufsuchte, dem er alles bereitwilligst abgetreten zu haben scheint. 1859 war er Gymnasialdirektor in Recklinghausen geworden. Nachdem er das Amt 25 Jahre verwaltet, ließ er sich in den Ruhestand versetzen. Seine letzte Arbeit war eine kritische Ausgabe der Imitatio Christi unter zu Grundlegung der Gaesdonker Handschrift (Münster 1887). 1888 feierte er sein goldenes Jubiläum als Priester. Seitdem nahmen seine geistigen Kräfte schnell ab, so daß der Tod dem sonst noch so rüstigen Manne als Erlöser kam. Sein Andenken werden alle, die je mit ihm in Berührung kamen, in Ehren halten. F. J.

Am 30. September 1890 starb zu Waging bei Traunstein der Germanist und Romanist Konrad Hofmann, seit 1853 Universitätsprofessor in München, geboren zu Banz 1819.

Heinrich von Eicken, der Verfasser des im Hist. Jahrb. X, 128—159 besprochenen Werkes über „Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung", starb zu Aurich am 22. November 1890.

Zu Frankfurt starb am 22. Dezember 1890 der katholische Stadtpfarrer Ernst Franz August Münzenberger, geb. 5. Juli 1833 zu Düsseldorf, einer der gründlichsten Kenner mittelalterlicher Kunst. Vgl.

über ihn: Benevolus (A. M.), Ernst Frz. Aug. Münzenberger. Eine Lebensskizze. Frankfurt und Luzern, Fössers Nachf. 1891. 8°. 36 S. Mit A. Abts Trauerrede auf E. F. A. Münzenberger. Ebd. 12 S.

Am 7. Januar starb in Straßburg i. E. der Professor der Kirchengeschichte, R. Zoepffel, 47 Jahre alt. Er veröffentlichte 1871: Die Papstwahlen und die mit ihnen im nächsten Zusammenhange stehenden Ceremonien in ihrer Entwicklung vom 11.—14. Jahrhundert rc. und gab mit Holtzmann ein „Lexikon für Theologie und Kirchenwesen" heraus.

Am 17. Januar starb zu Dresden der frühere Direktor der königlichen Privatbibliothek Dr. Julius Petzholdt, der Herausgeber des Anzeigers für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Unter seinen Werken sind hervorzuheben die Bibliotheca bibliographica (1866) und Bibliotheca Dantea (2. Ausgabe 1876).

Am 17. Januar starb in Washington der Staatsmann und Geschichtsschreiber George Bancroft im 91. Lebensjahr.

In Genua starb am 24. Januar der Dominikaner P. Vincenzo Marchese. Er war der erste Vorstand der Società ligure di storia patria und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Akademien. Die Memorie degli artisti domenicani, Illustrazione del convento di San Marco, Sunto storico di San Marco sind seine Hauptschriften.

Abfassungszeit und Zweck des pseudolucianischen Dialogs Philopatris.

Von † Dr. phil. Karl Joseph Aninger in Rottenburg.

I. Teil.

Der Dialog Philopatris,[1]) eine Nachahmung lucianischer Satire von unbekanntem Verfasser, ist geschrieben im vorletzten Jahre der Regierung des Kaisers Johannes Tzimisces (969—975) und ist eine aus Veranlassung von Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem damaligen Patriarchen von Konstantinopel, Basilius Skamandrenus, entstandene und gegen letzteren gerichtete Schmähschrift.

Ueber den pseudolucianischen Charakter des Dialogs hat schon seit langer Zeit nirgends ein Zweifel geherrscht. Schon die erste Ausgabe der Werke Lucians (ed. Florentina 1496) enthält am Schlusse des Dialogs die vom Herausgeber beigefügte Bemerkung: *οὗτος ὁ λόγος οὔ μοι δοκεῖ εἶναι τοῦ Λουκιανοῦ*, ähnlich die edd. Aldinae 1503 und 1522 u. a.: *οὗτος ὁ λόγος νοθεύεται τοῦ Λουκιανοῦ*. Bewiesen ist die Unechtheit durch den Nachweis von J. M. Gesner,[2])

---

[1]) Der genaue Titel des Dialogs ist: *Φιλόπατρις ἢ Διδασκόμενος*. Der Dialog ist uns in einer Handschrift Lucians überliefert (Cod. Vat. no. 88 chart. 4°, „solus codex, qui hunc dialogum habet“, vgl. Luc. Samosat. opp. ed. Fr. Reitz, Amstel. 1743, tom. I praef. S. XIX oder C. Jakobitz, Luc. ed. Lips. 1836, tom. I, praef. S. XXXIII; „recentissimus“, vgl. Fr. Fritzsche, de codd. Luciani Vaticanis, in Adversar. pars VI [1872] S. 4) und wurde von jeher mit den Werken Lucians ediert (in Fritzsches, des jüngsten Herausgebers Lucians, unvollendeter Ausgabe ist der Dialog nicht enthalten). Wir zitieren nach der Ausgabe von Reitz, tom. III, S. 584—618. Der Dialog ist auch von K. B. Hase, der seine Abfassung ins 10. Jahrh. (unter Nicephorus Phokas) verlegt, in seiner Bonner Ausg. des Leo Diakonus (Corp. Script. Hist. Byz. pars XI [1828] S. 324—342) herausgegeben.

[2]) In seinen Noten zu dem Dialog, abgedruckt in der Reitzschen Ausgabe.

daß zahlreiche Stellen des Philopatris wörtliche und ungeschickte Nachahmungen Lucians sind.[1]) Dagegen besteht über die Abfassungszeit des Dialogs bis auf den heutigen Tag unter den Gelehrten große Uneinigkeit. Nachdem sich bis auf die neueste Zeit zwei Parteien gegenübergestanden hatten, von denen die eine die Abfassung unter Julian den sog. Apostaten (361—363)[2]), die andere in die Regierungszeit des Kaisers Nicephorus Phokas (963—969)[3]) oder seines Nachfolgers

---

[1]) Weitere Worte über die Unechtheit des Philopatris halte ich nach dem eben genannten Nachweise Gesners für verloren. Näheres kann nachgesehen werden in ebendesselben de aetate et auctore dialogi Lucianei qui Philopatris inscribitur disputatio (Jena 1714, abgedruckt in der Reitzschen Ausg. Lucians tom. III, S. 708—733, Kap. 12—26) [nach Bursian, Gesch. d. Philol. S. 387 das „Muster einer methodischen literarhistorisch-kritischen Untersuchung"], oder bei H. Kellner, Hellenismus und Christentum (Köln 1864) S. 324 ff. — Der letzte Philologe übrigens, der die Schrift als echt annahm, ist J. A. Fabricius, s. bibl. gr. ed. Harles. vol. V, S. 344.

[2]) Der erste, der diese Ansicht aufstellte, ist Gesner in der schon erwähnten disputatio, dazu seine ebenfalls schon genannten Noten zu dem Dialog. Gesners Schrift ist zugleich die erste, welche sich ex professo mit der Abfassungszeit des Dialogs beschäftigt. — In unserer Zeit hat Gesners Ansicht verfochten H. Kellner, a. a. O. Kap. 12: „Der Dialog Philopatris" (S. 323—347). Der Gesner-Kellnerschen Ansicht schließen sich an die Kirchenhistoriker Alzog, Hergenröther, Kraus.

[3]) Zuerst äußerte K. B. Hase die Vermutung, daß der Philopatris ein Produkt des byzantinischen Mittelalters sein könnte und verlegte ihn anfangs im allgemeinen ins 10. oder 11. Jahrh. (in einer gelegentlichen Notiz in seiner viel zitierten Publikation De trois pièces satyriques imitées de la Necyomantie de Lucien in den Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibl. Impér. tom. IX (1813) pars II, S 128; näheres später), dann genauer in die Zeit des Nicephorus (vgl. die Vorrede Niebuhrs zu Hases Bonner Ausg. des Leo Diak. S. IX; Niebuhr sagt hier, nachdem er seine (eigenen) Gründe für die Regierung dieses Kaisers dargelegt hat: Quae omnia Hasium quoque vidisse intellexi, cum ante annum viri egregii sermonibus fruebar). Gleichzeitig mit ihm war Niebuhr, durch jene Notiz Hases zur genaueren Untersuchung der Zeit der Schrift angeregt, auf die Regierung desselben Kaisers gekommen (s. die angeführte Vorrede S. IX und seine „Kleine histor. und philolog. Schriften", 2. Sammlung (1843), S. 73—78 [„über das Alter des Dialoges Ph."]). — Der Hase-Niebuhrschen Ansicht folgen Dindorf in seiner Ausg. Lucians (1858) I, S. IX, Nikolai, griech. Litgesch.[2] (1876) 2, S. 487, Gfrörer, byzant. Geschichten (1877), 3, 2. Kap.: „Kampf der Regierung gegen den Klerus. Eine vermeintliche Schrift Lucians" (S. 64—85), neuestens Fritzsche Luc. opp. (1882), III. 2 de libris Pseudoluc. S. LXXVII. K. G. Jakob, Charakteristik Lucians (1832) S. 167 entscheidet sich zwischen Gesner und Niebuhr nicht; Bernhardy, Grundriß der griech. Lit.[4], 1, S. 557, vgl. 742, wie es scheint, auch nicht. — Unter den protestantischen Kirchenhistorikern beschränkt sich Kurtz darauf, die Ansichten Gesners, Niebuhrs und Ehemanns (über welchen unten) zu zitieren; Hase und Herzog erwähnen den Dialog nicht.

Johannes Tzimisces (969—974)[1]) verlegte, hat zuletzt Alfred v. Gutschmid „das Rätsel der Abfassungszeit" des Philopatris durch Aufstellung einer neuen Hypothese zu lösen unternommen, indem er als Zeit der Abfassung die Regierung des Kaisers Heraklius (610—641) annahm.[2])

Wie zu Anfang gesagt, verlegen wir den Dialog unter Kaiser Johannes Tzimisces. Niebuhr war der erste, der die Regierung dieses Kaisers als Abfassungszeit in Erwägung zog.[3]) Er glaubte jedoch aus mehreren Gründen von derselben absehen zu müssen.[4]) Zu dem entgegengesetzten Resultate gelangt H. Wessig in dem Schriftchen: De aetate et auctore Philopatridis dialogi (Koblenz 1868), einer bei der Jenaer philos. Fakultät eingereichten Dissertationsarbeit. Nachdem er (S. 12—21) die Regierung Julians als Zeit der Abfassung zurückgewiesen und vorher (S. 10—12) zum Ueberfluß[5]) noch die längst veraltete Ansicht von der Abfassung unter Aurelian widerlegt hat, lehnt er (S. 21—24) ebenso die Regierung des Nicephorus ab und weist (S. 25—27) den Dialog der Zeit des Tzimisces zu.

Ist somit unser Resultat ein keineswegs neues, so glauben wir doch die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß unsere Abhandlung erstmals die Frage über Zeit und Zweck des Philopatris endgültig entscheiden wird.[6])

---

[1]) S. den weiteren Text.

[2]) Gelegentlich der Rezension der „Gesch. Griechenlands vom Beginn des Mittelalters . . ." von K. Hopf im Lit. Centralblatt 1868 Nr. 24, S. 641 f. Frhr v. Gutschmid schließt sich an E. Rohde, über Lucians Schrift Λούκιος ἢ Ὄνος (1869) S. 7, Anm. 1.

[3]) Ueber das Alter des Dialogs Ph. S. 73. (Auch K. Krumbacher, byzantinische Literaturgesch. S. 168, der von Aningers Arbeit noch Kenntnis nehmen konnte, weist den Dialog der Regierung des Tzimisces zu.)

[4]) Worüber später.

[5]) S. unten S. 466, Anm. 4.

[6]) Außer Wessig hat eigentlich nur Gesner über den Dialog ex professo gehandelt. Die zitierten Kapitel bei Kellner und Gfrörer sind mehr gelegentliche, in den Rahmen größerer Arbeiten eingefügte Studien; Kellner hat vor allem die Byzantiner nicht eingehend gelesen. Was Hase, Niebuhr u. v. Gutschmid über den Dialog geschrieben haben, sind ebenfalls nur gelegentliche, zu eingehenderem Studium auffordernde, meist ganz kurze Bemerkungen. Wessigs Beweisgründe (wir werden dieselben, soweit sie zutreffen, später wörtlich anführen) haften sehr auf der Oberfläche, und ist darum auch seine Schrift ganz unbeachtet geblieben. Gesner aber konnte nicht zum richtigen Resultate kommen. Denn abgesehen davon, daß zu seiner Zeit, in der man von Nachahmungen Lucians im byzantinischen MA. (über welche noch später) noch nichts wußte, niemand daran denken konnte, einen pseudolucianischen Dialog ins 10. Jahrh. zu verlegen, fehlte Gesner der den Schlüssel zur Lösung unserer Frage bietende Leo Diakonus (erstmals hrsg. von Hase, Paris 1819, Fol.).

I. Sprachliche Untersuchung.

Die Sprache des Dialoges[1]) läßt ihn mit Sicherheit als ein byzantinisches Produkt erkennen. Der Dialog ist also[2]) nicht vor ca. 550—600 geschrieben.[3]) Der terminus a quo für die weitere, von historischen Geschichtspunkten ausgehende Untersuchung ist also die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts.[4])

---

[1]) Wenn die neueren Philologen wie Dindorf, Fritzsche, Rohde (bemerkt a. a. O.: „Selbst der Philop. wird wohl schon zur Zeit des Photius in die Zahl der Lucianischen Schriften aufgenommen gewesen sein, da er nach einer sehr dankenswerten Notiz v. Gutschmids . . . weder im 10. noch im 11. Jahrh. verfaßt wurde, noch freilich auch im 4., sondern im 7.“), ebenso v. Gutschmid die Ansicht von der Abfassung unter Julian vorweg ablehnen oder als abgethan gar nicht mehr erwähnen, so sind sie ohne Zweifel durch sprachliche Gründe hierzu veranlaßt. Ausdrücklich sprechen sie sich hierüber nicht aus, wie denn überhaupt die Sprache des Dialogs von keinem der Gelehrten, welche über ihn geschrieben haben, untersucht worden ist. Gesner handelt zwar in Kap. 22—26 seiner disputatio über die Sprache, aber nach ganz anderer Richtung, um nämlich den Dialog als nicht lucianisch zu beweisen. Für unsere Zwecke sind seine Bemerkungen fast durchweg nicht verwendbar.

[2]) S. Nikolai, griech. Lit.-Gesch. 3, S. 10 ff. Vgl. auch den berühmten Artikel v. Gutschmids „Die Grenze zwischen Altertum und Mittelalter“ in den Grenzboten 1863, I, 342 ff. (Daß die gewöhnliche Begrenzung der byzantinischen Zeit ungenügend begründet ist, zeigt Krumbacher in der Einleitung seiner byzant. Literaturgeschichte.)

[3]) Nur dieses will die folgende sprachliche Untersuchung beweisen, nicht etwa, daß der Dialog aus sprachlichen Gründen ins 10. Jahrh. fallen muß. Zu diesem Beweise, wenn er überhaupt geführt werden kann, — ist es ja eine bekannte Thatsache, daß, um uns der Worte Rhodes a. a. O. S. 38 zu bedienen, in dieser späteren Zeit, in der ein korrekter griechischer Stil erst aus Büchern mühsam erlernt werden mußte, größere oder geringere Güte des Ausdrucks weniger für die Lebenszeit als für den Fleiß eines Schriftstellers beweist — fehlt dem Verfasser der Abhandlung schon die genauere Kenntnis der Sprache der verschiedenen Jahrhunderte der byzant. Literaturperiode. Allerdings werden die folgenden vorzugsweise aus Schriftstellern der zweiten Hälfte des 10. Jahrhs. beigebrachten sprachlichen Vergleiche zeigen, daß der Dialog von seiten der Sprache sich in diese Zeit gut einfügt.

[4]) Gesner hatte (disp. Kap. 28) aus historischen Gründen die Zeit Konstantins als term. a quo für die Untersuchung angenommen. Er schloß auf dieselbe daraus, daß der Dialog (was schon Solan bemerkt hatte, vgl. die Note zu Kap. 3 S. 587 sub 57) nach Kap. 3 zu Byzanz geschrieben ist (die entscheidenden Worte lauten: *ζεφύρου ἐπιπνέοντος λάβρου καὶ τοῖς κύμασιν ἐπωθίζοντος βορέην ἄρτι ἀνὰ τὴν Προποντίδα κεκίνηκας, ὃς διὰ κάλων αἱ ὠλκάδες τὸν Εὔξεινον πόντον οἰχήσονται*) und zwar zu der Zeit, da diese Stadt bereits die kaiserliche Residenz war (Gesner sagt hierüber: non improbabilis coniectura est hunc dialogum in ea urbe scriptum esse, quae tum caput rerum et sedes esset imperii. Imperatori enim victoriam gratulatur auctor, quod maiori credo celebritate in urbe quam

Wir sind uns wohl bewußt, daß auf diesem Gebiete nur mit Vorsicht Schlüsse gezogen werden können. Steckt ja die Geschichte des Entwicklungsgangs der griechischen Sprache noch ganz in den Anfängen.[1]) Allein trotzdem halten wir an unserer Behauptung über den Byzantinismus der Sprache unseres Dialoges fest. Die byzantinische Literaturperiode hat doch ihre markanten Verschiedenheiten gegenüber der bis tief ins 6. Jahrhundert hineinreichenden hellenischen Literatur. „Auffallende und allgemeine Zeichen stilistischer Unfähigkeit und byzantinischen Ungeschmacks werden vor Justinian nicht bemerkbar".[2]) Von beidem weist unser Dialog ein gerüttelt Maß auf.

Der Byzantinismus des Philopatris zeigt sich hauptsächlich 1) in Formen, wie wir sie nur in der byzantinischen Literatur finden, 2) in der höchst fehlerhaften Syntax, 3) in dem fehlerhaften Gebrauch gewisser Tempora, 4) im Wortschatz und einzelnen Ausdrücken, 5) im Metrum der Verse des Dialoges.[3])

Späte Formen treffen wir:[4])

cap. 9: *στρατηγέτης*, im Lexikon des Stephanus vier Beispiele, sämtlich aus später Zeit, in dem des E. A. Sophokles[5]) ἅ. λ. Das Wort kommt in den Akroasen des Diakon Theodosius (2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, also die Zeit unseres Dialoges)[6]) häufig

---

in provinciis solet fieri. Quid quod urbi κατ' ἐξοχὴν dictae aliquoties meminit, aurata item tecta memorat, qualia ante Constantini profusum aedificandi et exornandi eam urbem studium Byzantii fuisse mihi non sit verisimile). Dieser Nachweis Gesners war für seine Zeit von erheblichem Verdienst, da er eine Reihe von vor ihm über die Abfassungszeit des Dialoges aufgestellten Hypothesen abschnitt. Der Dialog wurde nämlich vor Gesner von einzelnen Gelehrten unter Claudius Nero, Trajan, Mark Aurel, Septimius Severus, Aurelian und Diokletian verlegt, vgl. die Noten zu dem Dialog S. 584 und disp. Kap. 5—10.

[1]) Vgl. hierüber K. Krumbacher, Beiträge zu einer Geschichte der griech. Sprache, in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung, Bd. XXVII, 484 ff.

[2]) Nikolai 3, S. 10.

[3]) Ueber die Verse des Dialogs handelt auch G. Brambs in dem 1888 erschienenen Eichstätter Programm „über Zitate und Reminiscenzen aus Dichtern bei Lucian" S. 63—65. Nach Brambs würden die Verse auf Abfassung vor dem 10. Jahrh. hinweisen. (Was Gesner Kap. 23 seiner disp. über die Verse bemerkt, ist größtenteils unrichtig und weiter nicht verwendbar.)

[4]) Wir machen hier noch darauf aufmerksam, daß der Dialog sehr kurz ist (in der Teubnerschen Textausgabe Lucians nicht ganz 15 Seiten), daß somit ½—1 Dutzend Beispiele schon schwer wiegen.

[5]) Greek Lexikon of the Roman and Byzant. periods, Boston 1870.

[6]) Die Byzantiner der zweiten Hälfte des 10. Jahrhs. sind enthalten in der Bonner Ausg. von Hases Leo Diakonus. Es sind folgende: a) Leo selbst, unsere Hauptquelle für die Geschichte dieser Zeit (schrieb in zehn Büchern die byzant. Gesch.

vor (I, 8, 36, 63, 105, 164; II, 87, 137, 177, 254; III, 128, 140, 229; IV, 99).

cap. 21: *ἄσκεπος* (st. *ἀσκεπής*), bei Steph. u. Soph. *ἅ. λ.*, ein zweites Beispiel in de vel. bell. Niceph. p. 236, 13.

cap. 28: *εὐσθενώτατος* (st. *-έστατος*), bis jetzt *ἅ λ.*; umgekehrt hat Leo das Metaplasma *ἰσοπεδής* st. *ἰσόπεδος*.

cap. 4: *κατακεντάννυμι* (st. *-έω*) (ebenfalls *ἅ λ.*)

ib.: *καθεδεῖσθαι* als Inf. Praes. (bei Steph. u. Soph. nicht aufgeführt): *τὸ συνευωχεῖσθαι καὶ μὴ ἀφίστασθαι, ἀλλὰ ... καθεδεῖσθαι αἰσχύνης ἄξια.* Aehnlich gebrauchen Theophylaktus (unter Heraklius und der unbekannte Verfasser der Tragödie *Χριστὸς πάσχων* (wahrsch. 12. Jahrh.) *ἐρῶ* als Präsens.[1])

cap. 26: *ὀνούμενοι* Part. von *ὀνίνημι*, (bei Steph. u. Soph. nicht angegeben), von einem nach *ἐποίησα — ποιέω* aus dem Aor. *ὤνησα* regulierten Präsens *ὀνέω*. Ein ähnlicher Vulgarismus ist in

cap. 3: *ἐπωθίζειν* (st. *ἐπωθεῖν*) (bis jetzt *ἅ. λ.*), reguliert aus *ἐπώθησα* (*η* spr. *ι*; späte Form st. *ἐπέωσα*) nach *ἐνόμισα — νομίζω*.[2])

cap. 24: *χαιρήσονται*. Das Medium *χαρήσονται* auch in dem dem 12. Jahrhundert angehörenden Dialog Timarion cap. 36 (über ihn noch später).

Auffallend ist ferner der Gebrauch des Mediums statt Aktivs in der Form *ἐξευρημένον* (cap. 9: *ἐθέλω παρὰ σοῦ εἰδέναι ὡς ἐξευρημένον τὰ τοιαῦτα*). Umgekehrt *ἐπικυλινδεῖν* = sich wälzen cap. 3.

(Die Formen *μοιχία* (cap. 6, st. *-εία*), *ἱερεῖος* (cap. 12 st. *-οῖος*), *τετραγωνήσει* (cap. 24, von *-ίζω*) sind jedenfalls durch die mittelgriechische Aussprache (*ει*, *οι* und *η* gespr. = *ι*) hervorgerufene Schreibfehler.)

Verstöße gegen die Syntax begegnen uns vorzüglich dreierlei: einmal inkorrekter Gebrauch der Kasus, sodann nachlässige und fehlerhafte

---

von 959 (Tod des Kaisers Konstantin Porphyrogennetos) bis 975 (Tod des Johannes Tzimisces als Zeitgenosse); b) die Schrift *περὶ τῆς παραδρομῆς πολέμου Νικηφόρου τοῦ βασιλέως* de velitatione bellica Niceph. Phocae), auf Veranlassung des Kaisers geschrieben, von unbekanntem Verfasser, handelt über die Kriegskunst des Niceph.; c) die fünf Akroasen des Theodosius Diakonus über die Eroberung von Kreta durch Nicephorus (*περὶ τῆς Κρήτης ἁλώσεως ἀκροάσεις ε'*), ein frostiges, aus etwas über 1000 jambischen Trimetern bestehendes Gedicht zur Verherrlichung jener Eroberung. Hase fügt seiner Ausgabe weiter bei die novellae Niceph. Phocae, die legatio Liutprandi u. a. — Die Byzantiner sind, soweit nichts besonderes angegeben ist, stets nach der Bonner Ausgabe (Corp. Script. Hist. Byz.) zitiert.

[1]) S. Krumbacher, ein irrationaler Spirant im Griechischen, in den S.-B. der philos.-philol. u. histor. Klasse der k. b. Akad. d. Wiss. 1886 Heft 3, S. 417.

[2]) Weitere derartige byzantinische Formen s. ebenda S. 415—417 (aus *ἐσκόπησα* reguliert *σκοπίζω*, aus *ἐμαχησάμην μαχίζομαι*, umgekehrt nach *ἐλάλησα λαλῶ*; aus *ἐψήφισα* das Präsens *ψηφῶ*, aus *ὤρκισα ορκῶ* u. a.).

Satzkonstruktionen, und endlich zeigt der kleine Dialog eine solche Menge von Solöcismen, wie wir sie verhältnismäßig nur in wenigen, vielleicht in keiner Schrift des byzantinischen Mittelalters finden dürften.

Inkorrekter Gebrauch des Kasus: cap. 17: *φλαῦρον εἰπεῖν* c. Gen. („gegen"). cap. 22: *ἐξιπνεύειν* c. Dat. (cap. 26 richtig c. Acc.). ib.: *καταγιγνώσκειν* c. dopp. Gen.: *κατέγνωσάν μου τῆς ἀμαθίας*, ein 2. Beispiel bringt Soph. aus Theoph. Contin. p. 200, 7 (10. Jahrh.): *πολλῆς εὐηθείας καταγινώσκων τῶν πρὸ τῶν βασιλέων* (unser Beispiel dagegen fehlt bei Soph). cap. 23: *συγκυρεῖν* c. Acc.

Plebejische Ausdrucksweise oder geschmacklose Nachahmung von Dichtern ist auch *οἰχήσονται τὸν Πόντον* mit Auslassung von *εἰς* in cap. 3.

Fehlerhafte Satzkonstruktionen:

cap. 4: *ὑποβεβρεγμένος* (st. -ον . . *καθεδεῖσθαι πώγωνα τηλικοῦτον ἔχων* (st. —οντα), *αἰσχύνης ἄξια* vgl. Leo Diak. 154, 20: *φάμενος δὲ εἰπεῖν*.

Solöcismen:

cap. 1: *τὰς ἀκοὰς . . ἀποφράττω, μή που ἔτι ἀκούσαιμι, ταῦτα καὶ ἀποψύξω καὶ μῦθος γενήσομαι.*

Fehlerhafter Gebrauch der Tempora: Der Verfasser gebraucht wie alle späteren Byzantiner[1]) mit Vorliebe die vollen Formen des Pf. und Plsqpf. statt Präs. und Ipf., bezw. Aor., z. B. cap. 1 *εἰ 'κηκύεις* (st. Aor.), cap. 3 *ὅς ἠκηκύεις* (st. Ipf.), ebd. *οὐ παράδοξον ἀκηκοίναι* (st. Präs.), cap. 25 *ἠκηκόητε* (st. Aor.). cap. 2 *πέπαυσο* (st. Präs.). Auch sonst finden sich grobe Nachlässigkeiten in Anwendung der Temp., z. B. cap. 13: *ἠλλοίωσας καὶ συννένευκας*, cap. 13: *ἦν φῶς ὅ λύει καὶ ἀπήλασε*, cap. 20: *καταλείπει καὶ ἀποδώσει καὶ δέξεται*, cap. 28: *ἠκηκόητε — κατωρθώκατε*, cap. 26: *ἡλίους δέκα διαμενοῦμεν καὶ ὀνειρώττομεν*.

Was den Wortschatz des Dialoges anlangt, so finden wir als besonders ins Auge fallend das zu dem Byzantiner[2]) vollständig stimmende Bestreben, seltene, gesuchte Ausdrücke zu gebrauchen. Eine Frucht dieser Vorliebe sind zahlreiche, teilweise ungeheuerliche Neubildungen, welche uns der Dialog bietet. Dieselben sind folgende (sämtlich ἅ. λ.):

---

[1]) Vgl. hierüber z. B. Oster, Anna Komnena, Rastatt 1868, S. 44 ff., oder J. Seger, byzant. Historiker des 10. u. 11. Jahrhs., I. Nikephoros Bryennios, München 1888, S. 69.

[2]) Besonders zu dem Byzantiner des 10. Jahrhs. Wie die ganze damalige Literatur zeigt auch Leo diese Vorliebe, nach Hases Ausg. praef. S. XIX Mitte. — Die zahlreichen poetischen Wörter und Formen des Dialogs und ebenso die häufigen Jonismen, die wir in ihm wie bei den Schriftstellern jener Zeit überhaupt finden, aufzuzählen, halten wir für unnötig. Der Dialog ist überhaupt vollgepfropft mit Zitaten und Reminiszenzen aus bekannten und unbekannten Dichtern (bes. Homer und Aristophanes), das einzelne s. bei Brambs a. a. O.

βροντοποιός cap. 4, 24), *ἐλλειπασμός* (20), *ποινοποιοί, αἱ* (die Erinyen, 23), *πολύσαθρος* (21), *πολύωτος* (6) (über *εἱραμάγγας* in cap. 20 später).

Ferner die Verba: *ἀσελγομανεῖν* (7), *ἐκρινίζειν* (22), *ἐνεργοβατεῖν* (3), *παλαιστεῖν* (1).

Sodann die Komposita: *ἀμφίλοξος* (16), *διελλαμβάνειν* (1): *λόγος πολλαῖς ὁδοῖς διενειλημμένος*, von Dindorf und Jakobitz gelesen *-ημένος* und abgeleitet von einem ebenfalls sonst nirgends vorkommenden *διενειλέω* (ebenso im Steph.); doch ist *-ημμένος* beizubehalten und hiezu zu vergleichen Leo Diak. p. 102, 24: *ἐν τριόδῳ ἀπειλημμένος; κατωχριᾶν* (18, 23) *παρανύσσειν* (22), *παρεισοδεύειν* (12), *περιῳδεῖν* (9).

Noch machen wir aufmerksam auf einen Ausdruck des Dialoges, der uns allein schon den Byzantinismus desselben zu beweisen scheint, nämlich (cap. 14) *Ὅμηρος ὁ ἀοίδιμος ποιητής*, der „berühmte“[1]) Dichter. Von Homer als dem *ἀοίδιμος ποιητής* zu sprechen, etwa in derselben Weise, wie Eustathius den berühmten Sophisten des 12. Jahrhunderts, Theodorus Prodromus, *ἀοίδιμος ἐν σοφοῖς* nennt[2]), ist eine Geschmacklosigkeit, die ebenso echt byzantinisch ist als der Ausdruck bis jetzt in der ganzen Gräcität allein dastehen dürfte. Das Wort *ἀοίδιμος* ist allerdings von den Schriftstellern des 10. Jahrhunderts (vielleicht seit Konstantin Porphyrogennetos, seit welchem derartige poetische Wörter wieder beliebt wurden) sehr viel gebraucht und scheint besonders als Beiname der Kaiser damals stereotyp gewesen zu sein, vgl. Leo Diak. p. 138, 20: *Κωνσταντεῖνος ὁ ἐν βασιλεῦσιν ἀοίδιμος*, de vel. bell. Niceph. p. 185, 13: *Νικήφορος ὁ ἀοίδιμος βασιλεύς*, ebendas. p. 241, 12: *ὁ ἀοίδιμος καὶ σοφώτατος Λέων*. Ebenso kommt es häufig in den Schriften des Porphyrogenneten vor.[3])

Um noch einzelne kleinere Aehnlichkeiten im Stile des Dialoges mit dem der Byzantiner (auch die Zeit Leos zeigt diese Eigentümlichkeiten, vgl. Hases praef. p. XVIII—XII und p. 407) zu nennen, fügen wir noch hinzu die geschmacklose Anhäufung von Synonymen (der Dialog bietet hiefür zwar nur ein, aber ein starkes Beispiel, nämlich cap. 28: *μή τι παραδράμῃς γε ποσὶ μηδὲ παρέλθῃς*, auch von Gesner gerügt und für

---

[1]) *ἀοίδιμος* kommt stets nur im passiven Sinne vor = celebratus, celeber.

[2]) Bei Mai, Spicil. Rom. V, 2 S. 174.

[3]) Byzantinischer Klang scheint uns auch entgegenzutreten in dem *ὁ νησιώτης ἐκεῖνος νεανίσκος*, mit welchem der Verfasser im Kap. 23 Telemach bezeichnet (*καὶ ἅπαντα ἐσκοπίαζον ὅσα ὁ νησ. ἐκ. νεαν.*). Die Byzantiner gaben sich ja gerne den Anschein, als ob ihnen die alte klassische Zeit ganz genau bekannt wäre, so daß statt des Namens schon ein bloßer Hinweis wie hier für sie genüge, um zu wissen, wer gemeint sei. Dieselbe Prahlerei finden wir bei Leo Diak., der S. 97, 10 ähnlich statt Odysseus sagt: *ὁ παρ' Ὁμήρου μεγαλαυχούμενος νησιώτης*.

seinen oben genannten Zweck verwertet), den unmotivierten Gebrauch der Deminutiva (cap. 12 *ἴχνιον*, 13 *ποιημάτιον*. 18 *ἀκουσμάτιον*, 26 *κλινίδιον*) und das Wiederholen desselben Wortes innerhalb weniger Zeilen (ein Fehler, auf den auch Gesner aufmerksam macht, s. die Beispiele in seiner disputatio cap. XXIV sq.).

Wie das bisher angeführte, so weisen auch die Verse des Dialoges auf dessen späte Abfassung hin. Der Verfasser wägt nicht mehr die Silben wie diese späteren Byzantiner überhaupt, sondern zählt sie, vgl. z. B. cap. 28:

πεσεῖ δ' ἔτι (!) *γε πᾶσα χθὼν Ἀρὰβίας* (!)

Charakteristisch für seine Verskunst ist die Art und Weise, wie er cap. 12 den euripideischen Vers (frag. ex incert. tragg. 1, Eurip. ed. Nauck . . . . .

τοῦτον νόμιζε Ζῆνα, τόνδ' ἡγοῦ θεόν

einfach verändert in

ταῦτὰ (!) *νόμιζε Ζῆνα*, . . . —

Aus dem Dargelegten dürfte zur Genüge erhellen, daß die sprachliche Betrachtung des Dialogs uns zwingt, seine Abfassung in die byzantinische Literaturperiode zu verlegen. — —

II. Historische Untersuchung.

Um bei der Erörterung der einzelnen Ansichten Wiederholungen zu vermeiden oder möglichst zu beschränken, thun wir am besten, zunächst einen Auszug des Inhalts unseres Dialoges zu geben.[1])

Schon auf den äußeren Anblick zerfällt der Dialog (die Hauptpersonen desselben sind Triepho und Kritias, am Schlusse tritt vorübergehend noch eine dritte Person, Kleolaos, auf) in zwei scharf geschiedene Teile. Im ersten (Kap. 1—18) tritt der dialogische Charakter vorzugsweise hervor, der zweite (Kap. 19—29) enthält in seinem Hauptteile eine fortlaufende Erzählung des Kritias.

Zu Anfang des Dialogs rennt Kritias (Kap. 1) verstört und atemlos herbei und wird von Triepho nach dem Grund seines auffallenden Wesens gefragt. „Einer schrecklichen und ungeheuerlichen Rede habe ich angewohnt, einer Rede voll Albernheiten (*ὕθλων*) und arger Anschläge (*δεινῶν βουλευμάτων*) und eitler Hoffnungen (*κενῶν ἐλπίδων*)", antwortet Kritias (Kap. 1 u. 2) und will nun dem Triepho diese Rede erzählen. Triepho spricht darauf

[1]) Die im folgenden gesperrt gedruckten Sätze bedürfen teils einer Erklärung, teils sind sie für die Bestimmung von Zeit und Zweck von Wichtigkeit und werden darum im Laufe der Abhandlung noch näher besprochen.

(Kap. 3) die Befürchtung aus, er (Triepho) könnte durch das Anhören derselben in die gleiche Aufregung geraten, wie Kritias. „Nein beim himmlischen Zeus, das wird dir nicht passieren", versichert ihm Kritias. Diesen Schwur nimmt nun Triepho (Kap. 4) zum Anlaß, um nach Lucians Weise den Zeus wegen seiner Unmäßigkeit, Unzucht und anderer Sünden, die er im einzelnen aufzählt, zu verspotten. Den Schwur bei einem solchen Gott könne er nicht annehmen. Darauf schwört Kritias der Reihe nach bei Apollo, Poseidon, Hermes, Ares, Aphrodite und Athene, die aber von Triepho sämtlich, der eine als Lügenprophet, der andere als Ehebrecher u. s. f. ebenfalls zurückgewiesen werden (Kap. 5—11). Während sie sich über Athene besprechen, schwört Kritias bei dem Unbekannten in Athen (Kap 9). Triepho scheint diesen Schwur zu überhören; er bemerkt wenigstens nichts darauf, sondern fährt fort, gegen Athene zu polemisieren. Nachdem auch Athene und nach ihr Hera (Kap. 11) abgewiesen sind, frägt Kritias ärgerlich (Kap. 12): bei wem soll ich denn überhaupt schwören?, worauf Triepho feierlich erwidert:

„Bei dem hochthronenden Gott, dem großen, ew'gen im Himmel,
„Bei dem Sohne des Vaters, dem Geist, der vom Vater hervorgeht.
(υἱὸν πατρός, πνεῦμα ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον)
„Eins aus Dreien und Drei aus Eins (ἓν ἐκ τριῶν καὶ ἐξ ἑνὸς τρία).
„Die halte für Zeus, den halte für Gott."

Kritias macht sich über diesen Zahlenschwur, wie er ihn nennt, lustig; „ich verstehe nicht, was du sagst, ein drei, drei eins (ἓν τρία, τρία ἕν). Du meinst doch nicht die Vierzahl des Pythagoras oder die Achtzahl oder die Dreizahl?" Triepho aber fährt in demselben feierlichen Tone fort: „Schweige, denn ich werde dich belehren, was das All und wer der vor dem All ist, und welches das System des All. Denn auch mir ging es ehedem wie dir. Als mir aber ein Galiläer begegnete,[1]) ein Mann mit kahlem Kopf und langer Nase (ἀναφαλαντίας, ἐπίρρινος), der in den dritten Himmel hinaufgestiegen war (εἰς τρίτον οὐρανὸν ἀεροβατήσας), da erneuerte er uns durch Wasser, brachte uns auf den Weg der Seligen und befreite uns aus dem Ort der Gottlosen. Und wenn du willig zuhörst, will ich auch dich zu einem wahren Menschen machen." Darauf schildert (Kap. 13) Triepho dem Kritias die Weltschöpfung, zum Teil mit Versen des Aristophanes,[2]) zum längeren Teil

---

[1]) Auch diese Stelle ist, was Gesner übersehen hat, eine Nachahmung Lucians, vgl. Philopseudes Kap. 13: auch ich war in derartigen Dingen ungläubig wie du; als ich aber jenen Fremdling aus dem Barbarenlande — ein Hyperboreer war er, wie er sagte — fliegen sah, da glaubte ich . . . . Nach anderer Richtung wird die Stelle noch später besprochen.

[2]) Vögel, V. 693 f.

mit den Worten des „Mannes mit der schweren Zunge“ (βραδύγλωσσος, Moses, aus den LXX, Exod. IV, 10) und fährt dann fort: „Und dieser (der Weltschöpfer) ist im Himmel und sieht die Gerechten und Ungerechten und schreibt in Büchern ihre Handlungen auf. Und allen wird er vergelten an dem Tage, den er selbst hiefür bestimmt hat.“ Kritias frägt nun (Kap. 14), ob auch das von dem Schicksal, der εἱμαρμένῃ, Bestimmte aufgeschrieben werde, worauf ihm Triepho aus einer Reihe von Stellen des „berühmten Dichters Homer“ die Richtigkeit der εἱμαρμένη nachweist (Kap. 14—16). Sofort hat aber Kritias einen zweiten Einwand bei der Hand; er frägt (Kap. 17), ob denn auch die Handlungen der Scythen aufgeschrieben werden, und als Triepho dies bejaht, spöttelt er über die vielen Schreiber, die dann im Himmel sein müßten. Triepho aber belehrt ihn, daß es keineswegs zu verwundern sei, wenn Gott, „der doch den Himmel ausbreitete, die Erde auf dem Wasser befestigte, die Sterne bildete, den Menschen aus dem Nichts ins Dasein rief“, jeden Gedanken und jede Handlung der Menschen bemerke und kenne.

Nun endlich gibt sich Kritias besiegt (Kap. 18) und schwört „bei dem Sohn aus dem Vater.“ Triepho fordert ihn auf, das erlebte Abenteuer zu erzählen, „sprich und der (heilige) Geist gebe dir Kraft zum Reden.“

Damit ist dieser lange Disput über Heidentum und Christentum, der sich durch zwei Drittel des ganzen Dialogs hindurchzieht, zu Ende und jetzt endlich sollen wir den Inhalt jener Rede erfahren, welche die furchtbare Aufregung des Kritias verursacht hat. Wir sind nun an dem zweiten Teile des Dialoges angelangt. Der nun folgende Teil ist, wie der Verlauf unserer Abhandlung zeigen wird, der Hauptteil des Dialoges; in ihm erst tritt die eigentliche Tendenz des Dialoges hervor. Da er, wie die meisten der Erklärung bedürftigen Stellen, so auch die wichtigsten und zahlreichsten Anhaltspunkte für die Bestimmung von Zeit und Zweck enthält, so müssen wir von jetzt an den Inhalt noch mehr als bisher wörtlich anführen.

Kritias erzählt also folgendes (Kap. 19): „Ich ging heute früh auf die Straße, um einiges Notwendige einzukaufen, und sehe da eine große Menge von geheimnisvoll und eifrig flüsternden Leuten beisammen. Unter denselben bemerkte ich einen Bekannten, den Beamten (πολιτικός) Krato, den Steueräquator (ἐξισωτής). Wie ich auf ihn zugehe, fängt eben (Kap. 20) ein Mensch, namens Charikenos, ein häßlicher und widriger alter Mann, nachdem er unter vielem Husten und Räuspern einen Auswurf schwärzer als der Tod von sich gegeben, an zu reden: „Dieser wird, wie ich vorher gesagt, die Defizits (ἐλλειπασμούς) der Steueräquatoren nachlassen und die Schulden den Gläubigern bezahlen und alle Mietzinsen und alle Abgaben für

euch bestreiten .....[1]) Und mehreres Derartige. Die Zuhörer aber hörten ihm mit Wohlgefallen zu. Darauf trat (Kap. 21) ein anderer auf mit Namen Chleuocharmos,[2]) ein Mensch mit einem zerrissenen Mäntelchen (*τριβώνιον πολύσαθρον ἔχων*), ohne Schuhe und ohne Kopfbedeckung (*ἀνυπόδετός τε καὶ ἄσκεπος*); der sprach zähneklappernd: „Ja, es zeigte mir ein schlechtgekleideter (*κακοείμων*) Mann, der von den Bergen hereingekommen (*ἐξ ὀρέων παραγενόμενος*), mit geschorenem Kopfe (*κεκαρμένος τὴν κόμην*), im Theater mit hieroglyphischen Buchstaben den Namen dessen angeschrieben, der die Straße mit Gold überschwemmen wird.“[3]) Auf dies erwiderte ich nach den Regeln des Aristander[4]) und Artemidor[5]): Nichts gutes werden euch diese Träume bringen, vielmehr werden deine Schulden noch wachsen, anstatt abnehmen, dir aber wird dein ganzer Reichtum bis auf den letzten Obolus genommen werden. Wie könnt ihr so viel träumen, da gegenwärtig die Nacht so kurz ist (*ἐν ἀκαρεῖ τῆς νυκτὸς οὔσης*). Die aber lachten mich aus (Kap. 22) und als ich mich nochmal auf Aristander und Artemidor berief, sprach Krato zu mir: „Schweige! Wenn du schweigst, werde ich dir enthüllen, was geschehen wird; denn das sind keine Träume, vielmehr wird es auf den Monat Mesori[6]) eintreten.“ Nun erkannte ich das Verderbliche ihrer Absichten und wollte, den Krato heftig scheltend, fortgehen. Da faßte mich einer, grimmig dreinsehend, am Mantel und hielt mich fest und halb unfreiwillig ließ ich mich fortziehen (Kap. 23). Durch eiserne Thore und über eherne Schwellen gelangten wir mehrere Treppen hinauf in einen Saal mit goldener

---

[1]) Im folgenden ist bei Beibehaltung des überlieferten Textes (*καὶ τας εἰραμάγγας δέξεται μὴ ἐξετάζων τῆς τέχνης*) kein Sinn zu gewinnen. Näheres hierüber unten.

[2]) Die Namen Charikenos und Chleuocharmos, wie auch Triepho, Kritias und Kleolaos sind offenbar erdichtet. *Χαρίκενος* = der Mann ohne Anmut; *Χλευόχαρμος* = der an der Schmach sich freut. Anderseits *Κριτίας*, gegenüber dem düstern und kopfhängerischen Wesen des Charikenos und Chleuocharmos und ihrer im weitern (Kap. 23) geschilderten Gesinnungsgenossen; *Κλεόλαος*, der Siegesbote am Schlusse, im Gegensatze zu den Unglücksverkündigungen jener Männer (s. Kap. 23 ff.). Nur *Τριεφῶν* ist der Ableitung nach unsicher. Gfrörer, byzant. Geschichten III, 76, meint (mit Rücksicht auf Kap. 12), es bedeute: Verkündiger der Dreieinigkeit, *τρί(α) ἔφα*, da dort seine Lehre der des Pythagoras (*αὐτὸς ἔφα*) gegenübergestellt sei.

[3]) Diese Stelle ist die wichtigste des Dialogs. Näheres ebenfalls unten.

[4]) Aus Telmissus in Karien, erster Zeichendeuter Alexanders d. Gr.

[5]) Aus Ephesus, 2. Jahrh. n. Chr., schrieb noch erhaltene *Ὀνειροκριτικά* u. a. Von vielem Golde zu träumen, war nach diesem Traumbuch (I, 77; II, 5) von schlimmer Vorbedeutung.

[6]) Aegyptischer Monatsname = August. Wir werden auf diese Stelle noch öfters zurückkommen.

Decke. In ihm saßen gebückte und bleiche Männer. Sogleich fragten sie uns, ob wir eine schlimme Botschaft bringen; auf eine solche schienen sie mit Ungeduld zu warten. Ich antwortete (Kap. 24) „Alle freuen sich und werden sich bald noch mehr freuen.“ Da schüttelten sie die Köpfe: Nicht so, in schweren Nöten liegt die Stadt. Darauf fragte ich sie: Wie stehts denn mit dem Himmel? Wird die Sonne sich (wieder) verfinstern und der Mond (dabei) in gerader Linie mit der Erde (κατὰ κάθετον) stehen? Wird Ares zu Zeus wieder im Quadratschein stehen (τετραγωνήσει) und wird Kronos mit Helios im Gegenschein stehen (διαμετρήσει)? Wird Aphrodite (wieder) mit Hermes zusammenkommen (in Konjunktion kommen) und werden sie Hermaphroditen hervorbringen, über die ihr euch freut? Werden sie (die Hermaphroditen) (wieder) reißende Regengüsse (ῥαγδαῖοι ὑετοί) schicken? Werden sie (wieder) Schnee und Hagel und Mehltau über uns bringen, mit Hunger und Pest (λιμὸς καὶ λοιμός) uns heimsuchen, ist auch das Donner- und Blitzgefäß wieder gefüllt?[1]) Die aber wiederholten nur ihr Lieblingsthema (Kap. 25), daß Umwälzungen und Unruhen über die Stadt kommen und die kaiserlichen Heere von den Feinden geschlagen würden. Da rief ich ihnen zornentbrannt zu: Ihr Elenden! Ueber euch wird all das Unglück kommen, das ihr dem Vaterlande wünschet. Denn nicht in der Luft wandelnd habt ihr das gehört, nicht habt ihr die viele Mühe erfordernde Astronomie (Astrologie) gelernt (οὐ τὴν πολυάσχολον μαθηματικὴν κατωρθώκατε). Wenn ihr aber durch Zauberei und andere Schwarzkunst (μαντεῖαι καὶ γοητεῖαι) auf dieses Vorherwissen gekommen sein wollt, so ist eure Dummheit nur umso größer; denn das sind Einfälle und Erfindungen von alten Weibern.

Auf diese meine Vorwürfe griffen sie nun (Kap. 26), bemerkt Kritias weiter ironisch, zu einer kunstreichen Ausrede. Zehn Tage, sagten sie, bringen wir ohne Speise zu und bei nächtlichem Psalmengesang (ὑμνῳδίας) wachend träumen wir derartiges. Diese Erleuchtungen kommen uns aber außerhalb des Bettes (ἔξω τοῦ κλινιδίου). Ich forderte sie nun nochmals auf, von derartigen Prophezeiungen und Anschlägen abzustehen, wenn sie nicht für ihre Konspirationen an den Galgen kommen wollten (μή που θεὸς ὑμᾶς ἐς κόρακας βάλοι). Da fuhren sie (Kap. 27) zornig mit Scheltworten auf mich los, und wenn du willst, erzähle ich dir auch noch das, was mich zur sprachlosen Säule gemacht hat,

[1]) Auch auf diese (für die Zeitbestimmung des Dialogs sehr wichtige) Stelle werden wir später noch ausführlich zu sprechen kommen. — Bei der Uebersetzung der astronomischen Ausdrücke haben wir uns an Wieland (dem auch Pauly in seiner Uebersetzung Lucians folgt) angeschlossen.

bis deine Anrede mein Erstarren löste und mich wieder zum Menschen machte.

Triepho bittet ihn aber, ihn mit weiterer Erzählung zu verschonen, da er jetzt schon in einem ähnlichen Zustande sei, wie Kritias am Anfange. Er solle lieber ein Vaterunser (*τὴν εὐχὴν ἀπὸ πατρός*) beten und den Psalm (*ᾠδή*) mit den vielen Namen[1]) anfügen.

Nun kommt (Kap. 28) Kleolaos eilfertig dahergelaufen und wird von den beiden Freunden angerufen und um den Grund seiner Eile befragt. Er ruft ihnen freudig zu:

> Gefallen ist der Perser Stolz
> Und Susa, die berühmte Stadt.
> Nun wird sich alles Land Arabias
> Der Hand des allgewalt'gen Siegers beugen.

Kritias und Triepho drücken (Kap. 29) ihre Freude aus, daß die Gottheit ihnen recht gegeben und jene schlimmen Prophezeiungen zu schanden gemacht hat. Wir aber, Triepho, sagt Kritias, haben jetzt die schönsten Aussichten. Denn ich war sehr in Sorge, was ich bei meinem Ableben meinen Kindern hinterlassen könnte. Du kennst ja meine Armut so gut, wie ich die deine. Das genügt unsern Kindern, die Tage des Kaisers. Denn Reichtum wird uns nicht ausgehen, und kein Volk wird uns mehr schrecken. Triepho fügt dem die Hoffnung an, daß nun auch Babylon erobert und Aegypten unterworfen (*δουλουμένην*) werde, daß die Kinder der Perser Sklaven werden und die Einfälle der Scythen gehemmt, ja vielleicht ganz zurückgeschlagen werden (*τὰς ἐκδρομὰς τῶν Σκυθῶν παυομένας, εἴθ' οὖν καὶ ἀνακοπτομένας*). Wir aber, so schließt der Dialog, die wir den Unbekannten in Athen gefunden haben, wollen die Hände zu ihm aufheben und ihm danken, daß wir gewürdigt worden, eines solchen Herrschers Unterthanen zu sein; die übrigen aber lassen wir schwatzen und sagen mit dem Sprichwort: „Was kümmert das den Hippokleides?"[2])

Für die genauere Bestimmung der Abfassungszeit bietet uns nun der Dialog — ein äußeres Zeugnis über ihn ist bis jetzt (auch von dem Verfasser dieser Arbeit) nicht gefunden worden[3]) —, folgende sichere Anhaltspunkte.

Aus Kapitel 28 und 29 ersehen wir, daß, was einmal die Verhältnisse des Reiches nach außen zur Zeit unseres Dialoges

---

[1]) Wie Kellner (a. a. O. 344, Anm. 2) vermutet, wohl das Benedicite bei Daniel (Kap. 3). Uebrigens stammt der Ausdruck *πολυώνυμος ᾠδή* aus Lucians Philopseudes Kap. 17.

[2]) Aus Lucians apol. pro merc. cond., Ende.

[3]) Und dürfte wohl auch kaum zu finden sein, worüber noch unten.

anlangt, der damals an der Spitze desselben stehende Kaiser einen siegreichen Krieg gegen die „Perser“, die er eben in einer entscheidenden Schlacht geschlagen hat, führte.[1]) Als unmittelbare und nächste Folge des Sieges hofft der Verfasser die Eroberung „des ganzen Landes Arabias.“[2]) Weiter war zur Zeit des Dialoges Aegypten außerhalb des Herrschaftsgebietes des Kaisers; denn auch dieses Land soll unterworfen werden (δουλουμένην). Ferner müssen in jener Zeit schwere[3]) Einfälle der Scythen in das Reich stattgefunden haben. Endlich ist aus Kap. 9 zu schließen, daß um jene Zeit auf der Insel Kreta bei irgend einem in dem Dialog nicht näher angegebenen Ereignisse ein großes Blutbad stattgefunden hat.[4])

Was den inneren Zustand des Reiches anlangt, so geht aus dem Dialog (Kap. 20 ff.) klar hervor, daß eine mit den bestehenden Verhältnissen aus irgend welchem Grunde (näheres hierüber erfahren wir aus dem Dialog nicht) unzufriedene Partei einen Wechsel der Regierung anstrebt. Die in der geschilderten Versammlung auftretenden Redner (Charikanos und Chleuocharmos) suchen die Menschen durch Versprechungen materieller Vorteile, welche ihr die erwartete Umwälzung bringen soll, auf ihre Seite zu ziehen. Allem nach waren die Bürger damals durch schwere Steuern gedrückt; von diesen soll der neue Herrscher Befreiung bringen (Kap. 20 f.) Jene Volksredner sind aber offenbar

---

[1]) Susa hat der Kaiser des Dialogs, wer immer er sein mag, gewiß nicht erobert. Die Nachricht des Kleolaos von der Eroberung dieser Stadt (Kap. 28) kann nur auf einem falschen Gerüchte beruhen. Susa ist nie von einem römischen oder byzantinischen Kaiser eingenommen worden, weder von Heraklius noch von Nicephorus, noch von Tzimisces noch von Julian. Nicht einmal Trajan ist bis in die Gegend von Susa vorgedrungen. Immerhin können wir aus der Entstehung dieses Gerüchtes schließen, daß der bezügliche Kaiser tief in das Innere des persischen Reiches eingedrungen sein muß; sonst hätte dasselbe unmöglich entstehen können.

[2]) Auf das nähere Verhältnis, in welchem nach den Worten des Dialogs die Perser und Arabien zu einander stehen, kommen wir noch unten zu sprechen.

[3]) Dies geht daraus hervor, daß bei Erwähnung der Scythen zwei Verba gebraucht sind (παρομ., εἴθ' οὖν καὶ ἀνακ.); der Verfasser, den die Freude über den kaiserlichen Sieg hochgespannte Erwartungen äußern läßt, scheint die Möglichkeit des ἀνακόπτειν doch kaum zu hoffen.

[4]) Kritias schreibt dort nämlich die wunderbare Kraft des Hauptes der Gorgo dem Umstand zu, daß dieselbe immer Jungfrau geblieben sei. „Dann hätte ich dir,“ bemerkt darauf Triepho, „viele Gorgonenköpfe aus Kreta mitbringen und dich zu einem unverwundbaren Heerführer machen können; denn dort sind ja unzählige Jungfrauen in Stücke gehauen worden (μυρίας παρθένους διὰ μελεϊστὶ τμηθείσας). — Dieses Blutbad hat jedenfalls, wie Niebuhr (über das Alter d. Dial. Ph. S. 74) richtig bemerkt, in einem Kriege, bei Erstürmung einer Stadt, stattgefunden.

nur untergeordnete Persönlichkeiten, welche die bestechende und günstige Seite der Revolution hervorzuheben haben. Die andere Seite derselben, daß nämlich der Sturz des Kaisers durch einen unglücklichen Feldzug desselben herbeigeführt werden soll, wird durch ihre hochstehenden Hintermänner ausgesprochen, welche in einem großen und glänzenden Palaste gegen den Kaiser beratschlagen (Kap. 23 ff.[1]) In diesen in dem Palaste Versammelten haben wir jedenfalls die Führer und Leiter der Umsturzpartei zu erkennen.

Die genaue Bestimmung dieser Unzufriedenen oder wenigstens ihres obersten Führers wird eine Hauptaufgabe unserer Untersuchung sein. Vorerst kann nur das als sicher angegeben werden, daß dieselben, wie seit Gesner[2]) von allen Exegeten des Dialoges mit Recht angenommen wird, unter dem (hauptstädtischen) Klerus[3]) zu suchen sind, die fingierten Charikenos und Chleuocharmos, welche das Volk haranguieren, sind niedere Mönche, die „gebückten und bleichen Männer“ in dem Palaste sind hohe Kleriker. So wie die Verhältnisse in Konstantinopel häufig beschaffen waren, liegt von Anfang die Vermutung nahe, daß wir die kaiserlichen Gegner des Dialoges im Patriarchenpalaste zu suchen haben.

Hier können wir auch gleich einige allgemeine Bemerkungen über den Zweck des Dialoges anfügen.[4]) Der Verfasser steht auf Seite des Kaisers und nennt sich gegenüber den von ihm dargestellten hochverräterischen Bestrebungen der dem Kaiser feindlichen Partei den Patrioten — *φιλόπατρις*.[5]) — Der von dem Kaiser erfochtene Sieg, von dem eben die Nachricht in die Hauptstadt gekommen ist, drückt ihm die Feder in die Hand. Voll Schadenfreude ergießt er seinen Spott über die durch diesen Sieg zu schanden gewordenen (sicher karrikierten) Hoffnungen und Prophezeiungen jener Kleriker über den baldigen Sturz des Kaisers und verweist sie drohend auf das ihnen nach der Rückkehr

---

[1]) S. die Beschreibung des Palastes in Kap. 23 (eiserne Thore, eherne Schwellen, Saal mit goldener Decke u. s. w.)

[2]) S. die Anm. zu Kap. 20 des Dialogs S. 606 sub 90 und disp. cap.

[3]) *κεκαρμένος τὴν κόμην* in Kap. 21 bezieht sich nach allgemeiner und unzweifelhaft richtiger Annahme auf die Tonsur (*εἰς κληρικοῦ σχῆμα ἀποκεκαρμένος τὴν κόμην, ἀπεκάρη μοναχὸς* etc. sind ganz gewöhnliche Ausdrücke der Byzantiner, vgl. z. B. Nicephori Constantinopolitani breviarium S. 8, 2 oder Skilitzes (Cedrenus) II, 342, 12; 347, 22).

[4]) Wir lassen hier vorerst den ersten Teil des Dialogs außer Berücksichtigung.

[5]) Ueber den andern Teil des Titels, des *διδασκόμενος*, später.

des Kaisers bevorstehende Schicksal.[1]) Für seine durch den Dialog bewiesene gute Gesinnung erhofft er von dem Kaiser eine Belohnung.[2])

Ein drittes wichtiges Moment für die Zeitbestimmung, das von allen, die bisher über den Dialog gehandelt haben, übersehen worden ist, das aber um so schwerer wiegt, da wir, wie unsere Abhandlung zeigen wird, die wichtigeren unter den an der betreffenden Stelle erwähnten Ereignissen in einer bestimmten Zeit alle wiederfinden, ist in Kap. 24 enthalten. Kritias frägt dort (s. o.) die Verschwörer in dem Palaste: „Wird sich eine Sonnenfinsternis ereignen, wobei der Mond *ἀνὰ κάθετον* zur Sonne steht, werden *ῥαγδαῖοι ὑετοί, νιφετός, χάλαζα, ἐρυσίβη, λιμὸς καὶ λοιμός* u. s. f. über die Stadt kommen? Hier drängt sich sofort die Frage auf: Wie kommt der Verfasser zu dieser ins Einzelne gehenden Aufzählung von wirklichen oder scheinbaren Unglücksfällen, von Sonnenfinsternis und Hungersnot und Pest bis herab zu Schnee und Hagel und Mehltau? Offenbar nur dadurch, daß alle diese Ereignisse nicht lange vor der Abfassung des Dialoges sich zugetragen haben, daß sie zur Zeit der Abfassung noch in frischem Andenken waren. Nur dadurch wird es uns erklärlich, wie der Verfasser dazu kommt, diese zahlreichen, zum Teil verhältnismäßig geringfügigen Ereignisse,[3]) ja teilweise ihre Nebenumstände aufzuzählen. Der ganze Zusammenhang, in dem jene Frage des Kritias angeführt ist, zeigt uns, daß jene Konspiranten die hier aufgeführten Naturbegebenheiten dem Volke gegenüber als Beweis dafür benützten, daß die Regierung des Kaisers als eine von so vielen unglücklichen Naturereignissen heimgesuchte Gott selbst verhaßt sei und darum mit Recht ein Wechsel desselben angestrebt werde. Deswegen frägt Kritias die im Palaste Versammelten höhnisch: Wird (sc. zu den andern von euch prophezeiten unglücklichen Ereignissen) nicht auch bald wieder eine Sonnenfinsternis u. s. w. kommen? — Wir haben also diese Naturbegebenheiten als schon geschehene Thatsachen anzusehen und sie als solche bei der Zeitbestimmung des Dialoges zu benützen.

---

[1]) Vgl. Kap. 21: *οὐ καλῶς ἀποβήσονται ταῦτά γε τὰ ἐνύπνια ἐν ὑμῖν*; deutlicher Kap. 25: *ταῦθ'* (das von euch Prophezeite) *ὑμῖν ἐπὶ κεφαλὴν καταβήσεται*; noch deutlicher Kap. 26: *μή που θεὸς ὑμᾶς ἐς κόρακας βάλοι.*

[2]) Vgl. Kap. 29: Wir aber, Triepho, haben jetzt die schönsten Aussichten u. s. w.

[3]) Wir werden unten sehen, daß von den Historikern derjenigen Zeit, in die wir den Dialog verlegen, auch von (zwei) Erdbeben, die sich um jene Zeit zugetragen haben, berichtet wird. Wir werden dort aber auch zeigen, warum sie von dem Verfasser unseres Dialogs, der sie, wenn sie entweder in seine Absichten gepaßt hätten, oder wenn er sie hätte anführen können, gewiß weit eher als Schnee und Hagel und Mehltau angeführt hätte, nicht erwähnt werden.

1. Die Ansicht v. Gutschmids.

Prof. v. Gutschmid geht von jener Stelle in Kapitel 9 des Dialoges über die Ermordung zahlreicher Jungfrauen auf Kreta aus.[1]) Im Jahre 623 nämlich, so berichtet uns der syrische Presbyter und Chronist Thomas,[2]) überschwemmten die Slaven Kreta und die übrigen Inseln des ägäischen Meeres. „Durch diese Stelle des Thomas“, sagt v. Gutschmid, „wird das Rätsel der Abfassungszeit des Philopatris in ganz unerwarteter Weise gelöst“. Denn eben damals, meint v. Gutschmid, habe sich jenes Blutbad zugetragen.

Gegen die Annahme des 10. Jahrhunderts als Zeit der Abfassung sträubt sich v. Gutschmid[3]) wegen der Unwahrscheinlichkeit, daß es in diesem Jahrhundert in Konstantinopel noch Heiden gegeben habe.[4])

Außer dem genannten Einwand und seiner Schlußfolgerung aus jener Stelle des Thomas hat v. Gutschmid keine weiteren Gründe für seine Aufstellung angegeben. Auf jenen Einwand werden wir im positiven Teile unserer Arbeit zu sprechen kommen. Zunächst suchen wir nach weiteren Gründen, die v. Gutschmids Ansicht unterstützen.

Dieselben sind sämtlich in den äußeren Verhältnissen des Reiches zu finden. Schon unter Kaiser Phokas, dem Vorgänger des Heraklius, hatte der Perserkönig Chosroës II. das byzantinische Reich mit Krieg überzogen. Heraklius machte zu Beginn seiner Regierung Friedensanerbietungen, die aber von Chosroës abgelehnt wurden. Die Perser eroberten, fast ohne Widerstand zu finden, 611 Nordsyrien, 612 Kappadocien, 614 den übrigen Teil Syriens mit Damaskus, 616 Egypten, 617 Karthago, 620 Galatien. Endlich (a. 621) brach Heraklius gegen die Perser auf und schlug sie 622 in Cilicien. 623 brach er in das Herz des Sassanidenreiches ein; 627 erfocht er bei dem alten Ninive einen glänzenden Sieg über die Perser und eroberte im Anfang des Jahres 628 Dastagarda (Dastadscherd), die Residenz des Chosroës.[5]) Der Krieg endete 629 mit der völligen Niederlage und Entthronung des Chosroës.

---

[1]) A. a. O.

[2]) Hrsg. von Land, Anecd. Syr. I, 115.

[3]) An dems. Orte.

[4]) Vgl. Kap. 8 des Dialogs, wo Triepho sagt (τῇ Ἀθηνᾷ) μηρία καίομαι ταύρων ἠδ' αἰγῶν, Kap. 12, wo er von seiner Taufe spricht; Kap. 13: ἀστέρας οὓς οὐ σέβῃ θεούς (zu Kritias).

[5]) Theophanis Chronographia, ed. de Boor S. 322, 1 (ed. Bonn. S. 494, 10). Ktesiphon wurde von Chosroës gemieden wegen einer Weissagung, daß er in dieser Stadt sterben werde (ebenda S. 323, 13 bezw. 496, 8).

Zu derselben Zeit, da dieser siegreiche Krieg gegen die Perser geführt wurde, wälzten sich die Scharen der Avaren und der ihnen verbündeten slavischen und gepidischen Hilfsvölker, nachdem sie schon 619 Thracien verheert hatten[1]) und einzelne Reiterscharen bis vor die Hauptstadt gedrungen waren,[2]) bis vor die Thore Konstantinopels und unternahmen auf die Stadt einen sehr heftigen zehntägigen Sturm, der nur mit großer Mühe zurückgeschlagen wurde (620).[3])

Die äußere Lage des Reiches unter Heraklius stimmt bis hierher mit der in unserem Dialog angegebenen überein. Wir haben siegreiche Kämpfe im Innern des persischen Reiches, die uns die Entstehung des Gerüchtes von der Erorberung Susas begreiflich machen, Aegypten ist in fremden Händen, wir haben weiter höchst gefahrvolle Einfälle der Scythen (Avaren u. s. w.).

Noch bleibt aber einer der im Dialoge angegebenen Feinde des Reiches zu besprechen, nämlich Arabien. Aus den Schriftstellern, welche die Zeit des Heraklius behandelt haben, erfahren wir, daß 613 einer der seit der Römerzeit gewohnten Einfälle der Beduinenstämme im N.-O. Arabiens, der sog. Sarazenen, stattfand[4]) und daß auch während des Perserkrieges des Heraklius einzelne Stämme derselben auf Seite der Perser gegen den Kaiser kämpften.[5]) Wenn wir nun ins Auge fassen, was unser Dialog über Arabien bemerkt, so muß es uns zunächst wundern, wie der Verfasser, wenn er unter Heraklius schrieb, dazu kam, Arabien gleich in erster Stelle nach der großen feindlichen Hauptmacht der Sassaniden zu nennen. Jene mit den Persern verbündeten Sarazenentrupps spielten ja eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle. Aber wenn wir die Worte des Dialoges genau betrachten, so ersehen wir, daß zur Zeit der Abfassung unserer Schrift zwischen Persien und Arabien ein Verhältnis bestand, das in entscheidender Weise gegen die Abfassung des Dialoges unter Heraklius spricht. Die Worte des Dialoges lauteten:

Gefallen ist der Perser Stolz . . . .
Bald wird sich alles Land Arabias beugen.

---

[1]) Ebenda S. 301, 26 (ed. Bonn. S. 464, 15 ff.).

[2]) Chron. Pasch. ed. Bonn. S. 713.

[3]) Theoph. Chronogr. S. 316, 17 ff. (bezw. S. 487, 2 ff.) und ausführlicher Chron. Pasch. S. 719, 5 ff.

[4]) Theoph. Chronogr. S. 300, 17 (bezw. 462, 18).

[5]) Ebenda S. 304, 14 (nach einer Ergänzung Tafels aus Anastasius, hist. eccl. ed. Bonn. S. 145, 9, ed. De Boor S. 187, 34). Andere Stämme standen auf Seiten des Kaisers (ebenda S. 307, 26 bezw. S. 473, 17).

Das heißt doch offenbar: bald wird sich auch das weitere, auch das übrige Land Arabias beugen. Also ist mit Persiens Niederlage bereits ein Teil Arabiens unterworfen, d. h. zu der Zeit, da der Dialog geschrieben ist, war Persien Arabien untergeordnet, ein Teil, eine Provinz Arabiens, mit andern Worten die Araber waren damals die Hauptfeinde des Reiches.[1])

Daraus ergibt sich sofort, daß der Dialog erst nach der Regierung des Heraklius geschrieben sein kann. War ja das Sassanidenreich, wenn auch durch die zerschmetternden Schläge des Heraklius zu Tode getroffen, die ganze Regierung dieses Kaisers hindurch noch ein selbstständiger Staat und erst im Jahre 642 brach es unter dem heranbrausenden Sturm der Araber zusammen.[2])

Im schroffsten Widerspruche ferner zu dem Dialoge stehen die inneren Verhältnisse des damaligen Reiches. Zwar lesen wir,[3]) daß im 4. Jahr der Regierung des Heraklius (614) ein Zwist zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen Sergius entstand. Heraklius heiratete nämlich in diesem Jahr in zweiter Ehe seine Nichte Martina. Sergius erhob gegen diese Ehe, die den Gesetzen des Staates wie der Kirche widersprach, Einspruch; auch das Volk ergriff Partei (die Grünen gegen den Kaiser); doch mußte der Patriarch nachgeben. Diesen Streit jedoch irgendwie in einen organischen Zusammenhang mit dem Dialog zu bringen, ist unmöglich, da der Dialog sich auf Verhältnisse bezieht, die während des Perserkrieges des Kaisers, unter dem er geschrieben ist, bestanden haben; der Perserkrieg war ja zur Zeit, da der Dialog geschrieben wurde, schon entschieden und fast vollendet. Wenn der Dialog also unter Heraklius geschrieben wäre, so könnte er nicht vor das Jahr 627 oder 628 fallen. Seit 614 aber herrschte zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen ungestörte Eintracht.

---

[1]) Man möchte vielleicht den Vorwurf erheben, daß wir bei unserer Schlußfolgerung das πᾶσα gepreßt haben. Aber wie uns scheint, mit Unrecht. Auf jene Spaltung zur Zeit des Perserkrieges bezieht es sich jedenfalls nicht. An die Unterwerfung der Sarazenen dachte Heraklius nie.

[2]) Noch könnte gegen v. Gutschmid vom Gesichtspunkt der äußeren Verhältnisse des Reiches aus eingewendet werden, daß, wie Niebuhr (a. a. O. S. 74) richtig bemerkt, Kritias jenes Blutbad auf der Insel Kreta, das v. Gutschmid mit der a. 623 geschehenen Verheerung Kretas durch die Slaven verbinden möchte, offenbar mit dem größten Behagen erwähnt. „Also war es für die griechischen Waffen glorreich und ein Ereignis, woran sich die Imagination der gelehrten Trainknechte zu Kp. weidete.“ Wir werden also dadurch veranlaßt, ein anderes Ereignis zu suchen, bei dem dieses Blutbad sich ereignen konnte.

[3]) Niceph. Cp. brev. S. 16, 10 ff.

Noch ein zweites Mal treffen wir beim Volke Aeußerungen von Unzufriedenheit mit der Regierung des Kaisers. Der Grund derselben war, daß, als infolge der Eroberung Aegyptens durch die Perser in Konstantinopel eine Hungersnot entstand,[1]) (die bald den Ausbruch einer pestartigen Krankheit zur Folge hatte;[2]) von den in Kapitel 24 des Dialoges erwähnten Ereignissen hätten wir für diese Zeit also wenigstens zwei), der Kaiser während des schlechten Standes der Finanzen die gewohnten unentgeltlichen Brotlieferungen, auf die ein großer Teil der Bürgerschaft Anspruch hatte,[3]) ganz oder doch größtenteils einstellte.[4]) Aber wir vermögen aus demselben Grunde, wie vorher nicht, zwischen dem Dialog und diesen Begebenheiten einen Zusammenhang herzustellen.

Seitdem Heraklius nach zehnjähriger Unthätigkeit sich zu energischem Widerstande gegen die Perser aufraffte, war seine Person eine sehr populäre.[5]) Der Perserkrieg selbst galt, seit der persische General Sarbaraza (Schaharbaz) 614 Jerusalem erobert und das hl. Kreuz mitgenommen hatte,[6]) und seitdem Chosroës einer byzantinischen Gesandtschaft, die um Frieden bat, die Antwort gegeben hatte, er werde nicht nachlassen, bis sie den Gekreuzigten verleugnen und die Sonne anbeten,[7]) als Religionskrieg. Der Klerus stellte dem Kaiser für den

---

[1]) Niceph. Cp. S. 13, 18.

[2]) Ebenda S. 13, 20.

[3]) Dieselben datieren aus den ersten Zeiten der neuen Hauptstadt. Konstantin d. Gr. hatte sie, um seiner neuen Stadt eine große Bevölkerung zu gewinnen, den Hausbesitzern gewährt. Sie fanden täglich im Betrage von 80000 Scheffeln statt, vgl. Le Beau, hist. du Bas-Empire, ed. Saint-Martin l. V, chap. III und G. Finlay, Greece under the Romans I, S. 387. Spätere Kaiser vermehrten sie noch, vgl. Le Beau, ebenda. Die Palastoffiziere und die Gardetruppen genossen die Gratifikation, vgl. Le Beau, l. LVI chap. XIV.

[4]) Chron. Pasch. S. 711, 14: *ἀνηρέθη τελείως ἡ χορηγία τῶν πολιτικῶν ἄρτων*, dagegen Niceph. Cp. brev. S. 13, 19: *τὰ πλεῖστα τῶν βασιλικῶν ἐπελελοίπει σιτηρεσίων.*

[5]) Allerdings finden wir später noch einmal, schon zur Zeit des Perserkrieges (a. 626), ein Zeichen von Unzufriedenheit des Volkes. Der damalige praefectus annonae, Johannes Sismus, dehnte die Unterdrückung der Brotlieferung auch auf die Garde aus, und verteuerte das Brot um mehr als das doppelte (3 : 8). Am 14. Mai zogen die Soldaten und eine große Volksmenge in die Sophienkirche und verlangten die Absetzung des Sismus und die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes. Der Patriarch willfahrte ihrem Wunsch, und damit scheint die Sache beendet gewesen zu sein (über den ganzen Vorfall vgl. Chron. Pasch. S. 715, 9 ff.). Irgendwie den Vorfall für unsere Zwecke zu verwerten, ist uns auch hier unmöglich; die Unzufriedenheit scheint sich nur gegen die Person des Sismus gerichtet zu haben.

[6]) Theoph. Chronogr. S. 301, 4 (ed. Bonn. S. 463, 15).

[7]) Ebenda S. 301, 23 (bezw. S. 464, 12).

Krieg die Kirchengüter zur Verfügung; aus den goldenen und silbernen liturgischen Geräten der Sophienkirche wurden Münzen geschlagen.[1]) Eine Hauptbedingung des Friedensschlusses mit den Persern war die Zurückgabe Jerusalems und des hl. Kreuzes;[2]) dem tief religiös gestimmten Zeitalter galt dies als ein Haupterfolg des Krieges und der Kaiser wurde bei seiner Rückkehr aus dem Feldzuge von dem Volke und dem Klerus, an seiner Spitze Sergius, mit Freude und Jubel empfangen.[3])

In demselben Maße also, wie die damalige äußere Lage des Reiches mit dem Dialog fast vollständig übereinstimmt, stehen mit ihm in Widerspruch die damaligen inneren Verhältnisse desselben. Der Verfasser dieser Arbeit hat, da bisher, so viel er weiß, noch niemand die Ansicht v. Gutschmids einer näheren Untersuchung unterzogen hat,[4]) diesem Teile der Abhandlung eine besondere Sorgfalt zugewendet, war aber trotzdem nicht im stande, den Gegensatz zwischen der inneren Lage des Reiches zur Zeit der Abfassung des Dialoges und zur Zeit des Heraklius irgendwie aufzuheben oder auch nur zu mildern. Dieser nicht zu lösende Kontrast nötigt uns, die Ansicht v. Gutschmids aufzugeben und uns nach einer andern Zeit für den Dialog umzusehen.

2. Der Dialog ist ein Produkt zunächst im allg. der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts.

Wie oben schon[5]) angegeben, war C. B. Hase der erste, der die Abfassung des Dialoges in später byzantinischer Zeit (10 oder 11. Jahrh.) vermutete. Hase entdeckte nämlich[6]) in Manuskripten der (damals kaiserlichen) Bibliothek zu Paris eine Reihe von Dialogen (im ganzen gegen zwölf), welche Nachahmungen lucianischer Stücke sind und sicher aus dem byzantinischen Mittelalter stammen.[7]) Diese Entdeckung veranlaßte

---

[1]) Ebenda S. 301, 1 ff. (bezw. S. 466, 5 ff.).

[2]) Ebenda S. 327, 13 (bezw. S. 503, 2).

[3]) Ebenda S. 328, 2 ff. (bezw. S. 503, 20 ff.).

[4]) Wessig konnte sie nicht behandeln, da sie ungefähr gleichzeitig mit seiner Abhandlung oder kurz nach ihr geäußert wurde.

[5]) S. o. S. 464, A 3.

[6]) Vgl. die ebenda angeführte Abhandlung De trois pièces satyriques ... (Not. et Extr. des MSS. de la Bibl. Impér. tom. IX, pars II, p. 129).

[7]) Einen derselben, eine Nachahmung der Nekyomantie Lucians aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhs. (vgl. ebenda S. 157) gibt Hase hier (mit einer lateinischen Uebersetzung) heraus (S. 164—242), Titel: Timarion, Verfasser unbekannt; auch neuerdings wieder herausgegeben (mit einer deutschen Uebersetzung) von Ellissen, Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur 4, 41 ff.; wir werden noch unten

ihn, die Vermutung auszusprechen, daß wohl auch ein Teil der in die Ausgaben Lucians aufgenommenen, aber bezüglich der Echtheit angezweifelten Dialoge der byzantinischen Literaturperiode angehören, so Alcyon, der enterbte Sohn, über die Astrologie, das Lob des Demosthenes, der Cyniker, der Solöcist, „et surtout le Philopatris.“[1])

Niebuhr, der sich an Hase anschloß, geht wie v. Gutschmid von jener Blutthat auf Kreta aus.[2]) Diese Insel wurde nämlich, nachdem sie 825 von spanischen Sarazenen erobert worden war, 961 von Nicephorus Phokas, der damals *μάγιστρος* (General) und *δομεστικὸς τῶν σχολῶν ἀνατολικῶν* (Oberbefehlshaber der asiatischen Truppen) war, unter furchtbarem Blutvergießen erobert.[3])

Außer dieser Eroberung Kretas durch Nicephorus stimmen folgende weitere Momente aus der Geschichte der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts mit unserm Dialog überein.

---

in der Lage sein, den Dialog zu zitieren); von zwei weiteren Nachahmungen desselben Dialogs gibt er den Inhalt an (die eine aus dem Anfang des 15. Jahrhs. vgl. S. 137), Titel: *ἐπιδημία Μάζαρι ἐν Ἅιδου*, inzwischen hrsg. von Boissonade, anecd. gr. III S. 112 ff. und neuestens (mit einer deutschen Uebersetzung von Ellisen a. a. O. S. 187 ff.; die andere demselben Jahrhundert angehörend (vgl. S. 131), Titel unbekannt, Inhalt: eine Vision über die Strafen der Bösen im Jenseits. — Wir heben noch folgende für uns wichtige Sätze Hases, der in diesem Gebiete Autorität ersten Ranges ist, hervor: A l'exception de quelques pères de l'Eglise et des rhéteurs de l'école d'Antioche peu d'auteurs ont été plus lus, plus étudiés et plus imités par les Grecs du moyen-âge que Lucien (S. 125) und nachdem er S. 126 ff., die Gründe aufgezählt, welche die Byzantiner wohl veranlaßten, gerade Lucian nachzuahmen, fährt er S. 128 fort: il' n'est donc pas étonnant que nous rencontrions dans les MSS. un grand nombre d'imitations de Lucien, composées dans le long espace de temps qui s'est écoulé depuis le règne de Constantin jusqu'à la prise de Constantinople. Comme presque toutes ces pièces sont anonymes, quelques-unes qui ne décélaient pas d'une manière trop sensible la nouveauté de leur origine — und zu diesen gehört auch unser Dialog, s. unten — ont été mêlées par les copistes avec les véritables ouvrages de Lucien. — Bei einer dieser mittelalterlichen Nachahmungen Lucians kennen wir noch den Verfasser, nämlich der der lucian. *Βίων πρᾶσις* nachgebildeten *Βίων πρᾶσις* von Theodor Prodromus (1143—1180) (hrsg. von La Porte-Du Theil in den Not. et Extr. tom. VIII, pars II, p. 129—150.)

[1]) „Publié dans le X. ou XI. siècle, apres le schisme déclaré des deux églises“ (S. 128). Hase meint hier wohl das Schisma des Photius. Warum der Dialog nach diesem fallen soll, gibt Hase nicht an. (S. hierüber noch unten.)

[2]) Praef. ad Leon. Diac. S. IX.

[3]) Die Geschmacklosigkeit, die Kellner (S. 331) Niebuhr zuschreibt, jene Stelle in Kap. 9 auf die Sage von der hl. Ursula bezogen zu haben, hat Niebuhr nicht begangen. Niebuhr sagt ja ausdrücklich: (Solanus) falsus (est) in eo quod sibi persuaserat cap. 9 fabulam de s. Ursula scriptoris animo esse observatam.

Die Hauptfeinde des damaligen byzantinischen Reiches waren die Araber, d. h. die verbündeten islamitischen Reiche vom Euphrat bis nach Spanien (Chalifat der Abbasiden mit Bagdad, Reich der Hamdaniden mit Mosul, Reich der Fatimiden, bezw. Ichschiden in Aegypten, der Aghlabiten, bezw. Fatimiden in Kairawan, der Omajjaden in Spanien u. s. w., von den Byzantinern gern mit den alten Namen *Πέρσαι*, *Καρχηδόνιοι* u. s. w. genannt[1]) und die Scythen (Russen).[2]) Wir treffen also in diesem Jahrhundert alle in unserm Dialog aufgeführten Feinde und für dieses Jahrhundert verstehen wir es auch, wenn nach dem Dialoge infolge der Niederlage der „Perser" der baldige Fall des ganzen Landes Arabias gehofft wird; denn mit Persien ist ein Teil von Arabien im weiteren Sinne schon gefallen.[3])

Hier besprechen wir auch gleich jene in Kapitel 21 des Dialoges erwähnten Naturereignisse, deren Wichtigkeit für die Bestimmung der Abfassungszeit wir oben S. 479 dargethan haben. Die bedeutenderen derselben treffen wir in dieser Zeit alle wieder. Zwar fallen sie unter die Regierung speziell des Nicephorus, konnten aber (worauf wir unten noch zurückkommen) ebenso gut unter seinem Nachfolger Tzimisces von dem Verfasser in der oben angegebenen Absicht angeführt werden. Gleich in der Einleitung zu seinem Geschichtswerk[4]) erwähnt Leo unter den Gründen, die ihn zur Abfassung desselben bewogen haben, der zu seiner Zeit stattgehabten *φοβερῶν κατ᾽ οὐρανὸν δειμάτων ἐπιφανέντων καὶ σεισμῶν ἀπίστων κινηθέντων σκηπτῶν τε κατενεχθέντων καὶ ὑετῶν λάβρων καταρραγέντων*. Im einzelnen führt er auf: Zwei furchtbere Regengüsse im Sommer 967 in Konstantinopel[5]) *οὕτω ῥαγδαία τις ἡ ὑέτισις κατεφέρετο, ὡς μὴ σταγόνας ὁρᾶν ὀμβριζομένας κατὰ τὸ σύνηθες, ἀλλά τινας*

---

[1]) Leo gebraucht zufällig den Ausdruck *Πέρσαι* nie, aber sonst ist derselbe bei den Griechen des MA. ganz gewöhnlich (st. *Ἄραβες*, *Τοῦρκοι* ꝛc.), vgl. über derartige archaistische Liebhabereien der Byzantiner K. Neumann, griech. Geschichtsschreiber u. Geschichtsquellen im 12. Jahrh. (1888), S. 96.

[2]) *Ταυροσκύθας, οὓς ἡ κοινὴ διάλεκτος Ῥῶς εἴωθεν ὀνομάζειν*, Leo Diak. IV, 6, im weiteren auch einfach *Σκῦθαι* genannt.

[3]) Aehnliche hochgespannte Erwartungen, wie die in unserem Dialog an die Niederlage der Perser geknüpften, treffen wir auch bei Leo, vgl. V, 3, Schluß: „Hätte Nicephorus noch länger gelebt, so hätte er das Reich östlich bis nach Indien und westlich bis zu den Grenzen des Reiches ausgedehnt". An Tzimisces, dessen Schläge gegen die Araber noch gewaltiger waren, als die des Nicephorus, haben sich sicher keine geringeren Hoffnungen geknüpft.

[4]) I, 1.

[5]) IV, 9.

ἐπικλύζοντας ὕδασιν ὀχετούς (also genau wie in unserem Dialoge); ferner eine Sonnenfinsternis vom Jahr 968, die genau unter denselben Umständen erfolgte, wie die im Dialog erwähnte,[1]) (ἐγένετο δὲ ἔκλειψις τοῦ ἡλίου, οἵαν μηδέπω συνέβη γενέσθαι τὸ πρότερον ὡρᾶτο δὲ ἡ σελήνη κατὰ κάθετον τὸν ἥλιον ἀντιφράττουσα). Weiter berichtet er, daß in den letzten drei Jahren des Nicephorus eine Hungersnot herrschte, die sich noch in die Regierungszeit des Tzimisces hinein erstreckte.[2])

Freilich fehlen noch einige von den in dem Dialog erwähnten Ereignissen. Aber die wichtigeren haben wir doch alle, abgesehen von dem in demselben erwähnten λοιμός. Eine Pest finden wir allerdings für die Zeit des Nicephorus oder Tzimisces nicht erwähnt.[3]) Aber die Griechen haben λιμὸς καὶ λοιμός überhaupt gern zusammengenommen, teils wegen des Gleichklangs, teils weil mit Hungersnot Krankheiten verbunden zu sein pflegen. Daß wir aber bei einem Historiker jene im Dialog angegebenen (unglückverheißenden) Konstellationen von Merkur und Venus u. s. w. oder einen Mehltau u. dgl. nicht angegeben finden, kann ja nicht auffallen.

Aber umgekehrt haben wir in der angegebenen Stelle Leos Naturereignisse erwähnt gefunden, die im Dialog nicht genannt sind, und die viel bedeutender sind, als die in ihm angegebenen. Wir meinen die von Leo erwähnten σεισμοί. Das Fehlen derselben in dem Dialog müssen wir erklären, da doch die Erwähnung dieser weit eher zu erwarten wäre, als die von weit unbedeutenderen Ereignissen, wie des Eintritts von Mehltau. Nun berichtet Leo[4]) von einem Erdbeben, das 967 Klaudiopolis in Galatien zerstörte. Das Fehlen dieses Erdbebens in unserem Dialoge kann jedoch nicht auffallen, da in ihm nur solche Begebenheiten erwähnt sind, welche die Hauptstadt betroffen haben An einer späteren Stelle[5]) dagegen berichtet er von einem in Konstantinopel selbst stattgefundenen Erdbeben, infolgedessen viele Menschen umkamen, die Hauptkuppel der Sophienkirche mit der westlichen Apsis und mehrere Türme und Paläste in der Stadt umstürzten. Warum ist dieses Erdbeben in dem Dialoge nicht erwähnt? — Weil es sich erst

[1]) IV, 11.

[2]) VI, 8 (nach Scylitzes II, 381 fünfjährig, also unter Tzimisces noch zwei Jahre andauernd).

[3]) Erst nach der Regierung des Tzimisces erwähnt Leo eine solche (X, 6).

[4]) IV, 9.

[5]) X, 10.

im Jahr 975 ereignete, in welchem, wie wir unten sehen werden, der Dialog schon geschrieben war.

Eine der bis heute noch nicht aufgeklärten Stellen des Dialoges können wir schon bei unserer bis jetzt ganz allgemein gehaltenen Annahme von der Abfassung des Dialoges in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts erklären. Es ist jene Stelle in Kap. 22, an der die Mönche das Eintreffen besserer Verhältnisse nach vorher erfolgter Niederlage des Heeres, Sturz des Regenten, Umwälzungen im Staate auf den Monat Mesori[1]) voraussagen. Wie kommt der Verfasser dazu, jene Kleriker gerade auf diesen Monat die Erfüllung ihrer Weissagungen ankündigen zu lassen? Diese genaue Angabe ist nur dann erklärlich, wenn wir entweder annehmen, daß jene Weissagungen sich vor Abfassung der Schrift schon erfüllt haben, oder daß sich damals infolge gewisser Umstände schließen ließ, daß, wenn jene Veränderungen eintreten, sie wohl in diesem Monat eintreten werden. Diese Umstände können nur darin liegen, daß in jener Zeit öfters oder regelmäßig im Monat August ein Ereignis eintrat, mit dem die von jenen Propheten erwarteten Veränderungen sich voraussichtlich verbinden würden. Erstere Annahme nun ist abzuweisen; denn der Dialog (und ebenso die Geschichte, s. unten) zeigt, daß die prophezeiten Ereignisse nicht eintraten. Dagegen trifft die zweite Annahme zu. Denn wie wir aus der Schrift de velitatione bellica Nicephori Phocae[2]) ersehen,[3]) zogen die verbündeten Araber Asiens und Afrikas in jener Zeit regelmäßig ihre Truppen im August und September zusammen, um vereint auf das byzantinische Reich loszustürzen. Darum traten die byzantinischen Kaiser damals ihre asiatischen Feldzüge regelmäßig im Sommer an.[4]) Nun ist es uns erklärlich, wie die Mönche dazu kommen, jene Veränderungen gerade auf den Monat August zu prophezeien.[5])

---

[1]) Ueber den Grund, warum hier ein ägyptischer Monatsname gewählt, s. unten

[2]) S. oben S. 467, Anm. 6.

[3]) Kap. VII: *παρασκευὴν δὲ καὶ κίνησιν μεγάλου φωσσάτου ἀκούων, ἐν ᾧ καιρῷ μάλιστα εἴωθε τὰ μεγάλα συναθροίζεσθαι φωσσάτα, ἤγουν τῷ Αὐγούστῳ μηνί· ἐν γὰρ τῷ τοιούτῳ καιρῷ ἀπό τε Αἰγύπτου, Παλαιστίνης τε καὶ Φοινίκης, καὶ τῆς Κοίλης Συρίας, πλὴν ἤδη ἀνήρχοντο ἐν Κιλικίᾳ καὶ ἐν ταῖς χώραις Ἀντιοχείας, τοῦ Χάλεπε, καὶ προσλαμβάνοντες καὶ Ἄραβας τῷ Σεπτημβρίῳ μηνὶ τὴν κατὰ Ῥωμαίων ἐποιοῦντο ἔξέλευσιν.*

[4]) So zog Nicephorus im August 968 nach Asien (Liutprandi legatio ed. Bonn. S. 357 B), ebenso Tzimisces im Sommer 974 (Leo Diak. X, 1).

[5]) Man wende nicht ein, daß, wo der Beamte Krato diesen Monat nennt, jene Straßenredner bisher nur glückliches verheißen haben (Befreiung von Abgaben u. s. w.). Diese hatten eben überhaupt diese Seite der Revolution zu schildern,

3. Engere zeitliche Begrenzung.

Betrachten wir nun auf grund des vorhergehenden den Dialog mit spezieller Rücksichtnahme auf die Regierung des Nicephorus. Niebuhr hat darüber (a. a. O.) folgende Ausführungen: nuncius quem Cleolaus affert, de victoriis imperatoris Syriacis accipiendus est; spes quidem concepta de capienda Babylone (Bagdado)[1]) et de Aegypti Arabiaeque servitute licet immodica stulta tamen non erat,[2]) Scythae, quorum incursiones finiri posse vix audent sperare iidem illi qui de Asia domanda somniant, Bulgari sunt; denique seditiosi coetus ingrataeque molitiones adversus victorem Augustum et moeror prave religiosorum de publica gloria, turbabant imperium Nicephori, donec eum everterent.

Nur weniges haben wir, was einmal die äußere Lage des damaligen byzantinischen Reiches anlangt, gegen die Ausführungen Niebuhrs einzuwenden. Zweimal führte Nicephorus während seiner Regierung gegen die Araber einen siegreichen Krieg; im ersten (964 und 965) eroberte er Cilicien (Adana, Mopsueste, Tarsus),[3]) im zweiten (968 und 969) den nördlichen Teil Syriens (Laodicea, Hierapolis, Haleb, Emesa und Antiochien).[4]) Man sieht sofort, die asiatischen Feldzüge des Nicephorus lassen die Entstehung jenes Gerüchtes von der Eroberung Susas nicht recht begreiflich erscheinen. Jene Zeit hat allerdings von der genaueren Lage Susas sicher keine Ahnung mehr gehabt,[5]) doch dürfen wir ihr wohl noch so viel Kenntnis zutrauen, daß Susa, einst die Winterresidenz der alten Perserkönige, eine Stadt tief im Innern

---

welche aber aufs engste zusammenhängt mit den unglückverheißenden Prophezeiungen der Mönche in dem Palaste (Unruhen, Niederlagen des Heeres u. s. w.). Man beachte, daß, sobald Krato diesen Monat genannt, Kritias in seiner Erzählung weiter fährt: Nun erkannte ich das verderbliche ihrer Absichten . . . .

[1]) Daß unter Babylon in unserem Dialoge die Hauptstadt der Abbasiden zu verstehen ist, unterliegt keinem Zweifel Die archaisierenden Byzantiner nannten Bagdad bald Ἐκβάτανα (Leo Diak. X, 2), bald Βαβυλών (Cedr. II, 433, 14 u. 16).

[2]) Daß man in dieser Zeit solche Hoffnungen pflegte, haben wir schon oben gezeigt.

[3]) Leo Diak. III, 10 ff., IV, 1 ff.

[4]) Ebenda IV, 10; Skyl. II, 364

[5]) Was ohne weiteres aus unserem Dialog hervorgeht. Das Gerücht von der Eroberung Susas findet vollen Glauben; keine Spur von Verwunderung. Und doch liegt Susa für ein von Westen anrückendes byzantinisches Heer ca. 40 geographische Meilen hinter (südöstlich von) Bagdad und konnte vor Bagdad (das ja nach dem Dialog noch nicht erobert ist), gar nicht erobert werden.

des persischen Reiches war. Nicephorus drang aber, wie wir sahen, nicht über die Vorländer des persischen Reiches hinaus.[1])

Vollständig dagegen scheinen die inneren Verhältnisse unter Nicephorus mit den in unserem Dialog angegebenen übereinzustimmen. Trotz seiner glänzenden Erfolge nach außen war der Kaiser ebenso verhaßt beim Volke, wie mit dem Klerus verfeindet. Die Gründe des Hasses gegen ihn waren mannigfaltige. Nicephorus gab eine minderwertige Münze aus,[2]) wogegen die Steuern in der guten alten eingezahlt werden mußten, ein Hilfsmittel zur Verbesserung der Staatsfinanzen, das noch jedem Kaiser, der davon Gebrauch machte, die Popularität entzogen hatte.[3]) Sein Bruder Leo wucherte zur Zeit der oben genannten Hungersnot mit Korn, und Nicephorus wurde der Teilnahme an diesem Wucher beschuldigt.[4]) Der Steuerdruck war infolge der fortwährenden Kriege ein ganz unerhörter.[5]) 967 brach in Konstantinopel ein Aufstand gegen ihn los, den er nur durch sein furchtloses Auftreten dämpfte.[6]) — Mit dem Klerus, an dessen Spitze damals der ernste und strenge Patriarch Polyeuktus stand, verfeindete sich der Kaiser gleich zu Anfang seiner Regierung. Nicephorus hatte die Witwe seines Vorgängers Romanus II., Theophano, geheiratet, und da das Gerücht entstand, Nicephorus sei bei den Kindern des Romanus Pathe gestanden, wies ihn Polyeuktus wegen dieser unkanonischen Ehe aus der Kirche aus und verlangte Trennung derselben. Der Kaiser schwor aber die Pathenschaft ab und Polyeuktus mußte nachgeben. Doch haßte Nicephorus den Patriarchen wegen seines Vorgehens bis an sein Lebensende.[7]) Weitere Gründe der Feindschaft zwischen dem Klerus und dem Kaiser waren die Forderung des letzteren, seine im Kriege gefallenen Soldaten als Martyrer zu erklären — ein Verlangen, das der Patriarch energisch

---

[1]) Da der Verfasser des Dialoges seine Hoffnungen so ausführlich wiedergibt, so könnte man für die Regierung des Nicephorus auch erwarten, daß er auch Italien erwähnt hätte. Es ist aus der Geschichte Ottos I. bekannt, ein wie großes Interesse Nicephorus den Verhältnissen des Occidents zuwandte. Wegen der unteritalischen byzantinischen Besitzungen kam es zwischen den Byzantinern und den Abendländern mehrmals zu heftigem Kampfe. Vgl. Hertzberg, Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reiches S. 172.

[2]) Skyl. II, 369. 10.

[3]) Vgl. Hertzberg a. a. O. S. 30.

[4]) Leo Diak. IV, 6.

[5]) Ebenda („er erfand bis dahin unerhörte Steuern“).

[6]) Ebenda 7.

[7]) III, 9 und Skyl. II, 368, 15.

zurückwies —,[1]) ferner der Erlaß eines Amortisationsgesetzes,[2]) die Verfügung des kaiserlichen Placets für bischöfliche Erlasse,[3]) endlich die vom Kaiser gestellte Forderung des Vorschlagsrechts für die bischöflichen Stühle.[4])

Nicephorus wurde im Dezember 969 auf Anstiften der Theophano von seinem Vetter Johannes Tzimisces ermordet. Schon früher hatte ihm ein Astrologe oder ein Mönch prophezeit, daß er im Palaste von der Hand seiner Unterthanen fallen werde.[5]) Im September 969 übergab ihm ein Mönch einen Zettel, auf dem ihm sein Tod auf den Dezember angekündigt wurde,[6]) und noch in der Nacht vor seiner Ermordung forderte ihn ein Palastgeistlicher auf, das Frauengemach, in welchem sich die Verschworenen befanden, durchsuchen zu lassen.[7])

Die innere Lage des Reiches unter Nicephorus stimmt also mit unserem Dialog überein. Freilich dürfen die letzterwähnten Prophezeiungen mit den in unserem Dialog erwähnten nicht in Verbindung gebracht werden; denn sie sollen offenbar den Kaiser auf die Gefahr aufmerksam machen. Auch könnte man vielleicht noch einwenden, daß für das Patriarchat des energischen und gewaltigen Polyeuktus die Abfassung eines antimönchischen oder gar antichristlichen Pamphletes, wie es unser Dialog ist, nicht sehr wahrscheinlich erscheine.

---

[1]) Skyl. II, 369, 3.

[2]) Ebenda 368, 15 und Niceph. novella I (ed Bonn, 311 ff.).

[3]) Leo Diak. VI, 4. [4]) Skyl. II, 368, 19.

[5]) Leo Diak. IV, 6 (*εἶπε τῶν τὰ μετέωρα περισκοπούντων, τις εἶπε τῶν μονάδα βίον ἐπανῃρημένων καὶ ἄζυγα*).

[6]) V, 4. [7]) V, 6.

Dem letzten Wunsche eines leider zu früh verstorbenen Freundes werden wir gerecht, wenn wir obige Arbeit der Oeffentlichkeit übergeben. Dr. phil. Karl Joseph Aninger war geboren zu Ellwangen den 28. Januar 1866. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog nach glänzend bestandenem Maturitätsexamen im Herbst 1884 die Universität Tübingen, woselbst er sich als Zögling des Wilhelmsstiftes dem Studium der Theologie und Philologie widmete. Im Wintersemester 1887/88 beschäftigte ihn das obige Thema. Professor v. Funk und Professor Crusius, denen er die bereits gewonnenen Resultate mitteilte, ermunterten ihn, die Untersuchung fortzusetzen. Auf grund seiner Arbeit erwarb er sich den 27. Juli 1888 den phil. Doktorgrad. Als er im Herbst in das Priesterseminar zu Rottenburg eintrat, zeigten sich plötzlich die ersten Anzeichen einer Lungenkrankheit. Bischof v. Hefele sandte ihn im Februar 1889 nach Davos. Scheinbar gekräftigt kam er im Mai zurück und nahm die ausgesetzte Ueberarbeitung der Abhandlung wieder auf, wobei ihn der gewiegte Kenner der byzantinischen Literaturgeschichte, Dr. K. Krumbacher, dessen Bekanntschaft er im Herbst 1888 in München gemacht hatte, mit Rat und That unterstützte. Allein die zerstörende Krankheit schritt unaufhaltsam voran. Am Feste Mariä Verkündigung 1890 erlag er seinen Leiden, nachdem er kurz vorher die bessernde Hand an seine Arbeit gelegt hatte. R. I. P.

München. **Dr. Karl Werner.**

Wie Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz in der vorderen Grafschaft Sponheim den Kalvinismus einführen wollte.

(Nach unedierten Akten.)

Von Pfarrer Dr. Falk.

II.[1]

Am 25. Oktober 1565 ging nachfolgender Brief Philiberts an Friedrich ab. Ew. L. lang Schreiben vom 5. d. M. haben wir nebst vielen gedruckten und geschriebenen Büchern empfangen. Nachdem wir uns früher in unsern Briefen, auch jüngst bei Ew. L. mündlich erklärt, daß wir in unserer Gemeinschaft der Grafschaft Kreuznach gewillt seien, gemeinsam die Kirchen und Schulen anzustellen nach der Augsb. Conf. usw., so lassen wir es nochmals dabei bleiben und darnach handeln, wie Ew. L. vorfahrender Kurf. Ottheinrich weiters nit vürgenommen. So ist die Lehre von dem Nachtmahl unsers Herrn J. Christi aus der Augsb. Conf. und darauf gefolgter Apologie ganz lauter und undisputierlich, schicken das Buch, wenn solches Ew. L. nit haben sollte, hierbei zu, dabei wir es endlich bleiben lassen, denn daraus aller derselben Kur- und Fürsten, auch andern mitverwandten Stände einhelliger Will und Meinung unzweiflich am Tag und die Gegenlehr verdammt ist. Nochmals sind wir Ew. L. freundlich bittend, dieselbe woll sich auf derselben Confession und einhelligen lautern Lehren gegen uns nit allein mit Worten erklären, sondern auch dieselben in das Werk mit der That kommen lassen. Baden 25. Oktober 65.[2])

---

[1]) S. o. S. 37 ff.

[2]) Fol. 80 liegt bei: Adversus synodi Tridentinae restitutionem seu continuationem a Pio IV. pont. indictam opposita gravamina, quibus causae exponuntur, quare electoribus . . . . . . neque agnoscenda neque adeunda fuerit.

Wir müssen hier einschalten, daß Friedrich um des Religionsfriedens teilhaftig zu bleiben, auf die Augsburger Confession sich zu berufen pflegte. So wollte er auch den Heidelberger Katechismus unter den Frieden flüchten, mit Hilfe folgender eigentümlicher Argumentation: die Augsburger Confession stimmt mit Gottes Wort überein, der Katechismus stimmt auch mit Gottes Wort überein, folglich gilt das, was zu Gunsten jener im Religionsfrieden festgestellt worden, auch für diesen. Janssen IV, 195.

Am 3. November 1565 zeigt Friedrich dem Markgrafen Philibert den Empfang des Briefes vom 25. Oktober, belangend Anstellung der Kirchen- und Schuldiener usw., an und fährt dann fort:

Dieweil wir nun aus voriger, auch jetziger Erklärung verstehen, daß Ew. L. mit uns gemeinsam handeln will, so lassen wir es auch dabei bewenden. Damit wir aber einmal gründlich Wissens haben, wie allenthalben gehauset, wo etwa einige Unordnung oder Mängel vorhanden, dieselb abgestellt und was zur Besserung dienlich, angericht werde, so waren wir bedacht, künftigen 25. d. M. zu Kreuznach Abends anzukommen, auch daselbst und in der Gemeinschaft eine Visitation neben und mit Ew. L. fürzunehmen, zu berathschlagen und uns zu vergleichen, was zu Nutz und Gutem unser beiderseits Kirchen, Schulen und Klöster gedeihen mag, wie wir dann hiermit Ew. L. freundlich ersucht haben, dieweil diese Ding Gottes Ehr und die ewige und zeitliche Wohlfahrt unser Unterthanen berühren thun. Sie wollen also in eigner Person wie auch wir, daselbst erscheinen, mit Ihren eignen und nicht fremden Augen diese Sachen ansehen, und dieselbe verrichten helfen. — Soviel übrigens das Buch über das hl. Abendmahl, davon Ew. L. Schreiben Meldung thut, betrifft, das haben wir, ehe es in Druck ausgangen, zeitlich bekommen; daß aber die Kur- und Fürsten Augsburger Conf. solches approbirt oder der Kais. Maj. übergeben und sich dazu bekannt haben sollen, dessen sein Ew. L. unrecht berichtet worden, wie auch der Titel ergibt; dagegen haben wir neben andern auf jüngst gehaltenem Kgl. Wahltag zu Frankfurt neben andern Fürsten Augsb. Conf. eine andere Recusationsschrift lateinisch und deutsch wider das Trientisch Concilium übergeben,[1]) inhaltlich beigelegten Titels, darinnen dieses Artikels dergestalt im wenigsten nit gedacht, wie wir denn Ew. L. in Kurzem gedachtes Exemplar solcher Recusationsschrift zuschicken wollen. Heidelberg 3. Nov. 65.

---

[1]) Im J. 1562, Nov. 26. — Fol. 87 unserer Akten eine deutsche Uebersetzung der an diesem Tage überreichten causae cur electores, principes impium Concil. Trid. non accedunt.

Philibert antwortet Friedrich am 8. Nov. 1565. Ew. L. Schreiben vom 3. d. M. haben wir Abends empfangen und daraus ersehen, daß Ew. L. unser Clagschreiben (Trauerbrief) unseres Gemahls tödtlichem Abgang halben noch nicht zugekommen sei, denn Sie sonst ohne Zweifel unser verschonet, in der Person zu erfordern noch jetzt im vorstehendem Reichstag der Visitation halber einen Tag anzusetzen.

Sonst lassen wir es bei unserem Schreiben und Erbieten bleiben, und ob wir uns schon darin geirrt, daß das angeregt Buch der Kais. Majestät offerirt worden sei, so ist es doch kundlich, daß solches Buch der Genannten einhellige Lehre vom Nachtmahl des Herrn ist. Baden 8. Nov. 65.

Friedrich bestätigt Philibert am 3. Dez. 1565 den Empfang des Schreibens vom 8. Nov. und fügt dann bei:

Nachdem wir in diesen Tagen etlicher Geschäfte halben bedacht, uns in unser Amt Alzei zu begeben und von da nach Kreuznach, allda zu besichtigen, wie gehauset wird, mochten wir wohl leiden (wie wir denn Ew. L. hiermit freundlich gebeten haben wollen), daß Ew. L. persönlich am 13. d. M. erschienen wären oder die Ihrigen dahin verordnet hätten, mit dero wir uns unter anderen auch darüber besprechen und vergleichen mögen, wie einmal das unordentliche verschwenderische Wesen und Haushalten in den Klöstern[1]) unserer Gemeinschaft abgestellt, in bessere Nutz und Brauch der Schulen und anderweitigen Wohlfahrt unserer Unterthanen gewendet würde, davon wir dann mit Ew. L. jüngst auf dem Friedrichsbühel freundlich geredet haben.

Was das angeregt Buch wider das Trientische Concilium und die darin begriffene Abendmahlslehre angeht, lassen wir es bei unserer jüngst gethanen Anzeig und der Augsb. Confession, Apologie derselben und aufgerichteten Religionsabschieden. Heidelberg 3. Dez. 65.

Am 5. Dez. 65 antwortete Philibert; er bestätigt den Empfang des Briefes vom 3. Dez. und bedankt sich für die Condolenz.

Was die gemeinsame Fahrt nach Kreuznach auf den 13. Dez. angeht, ist uns solches unserer Leibs Gelegenheit halben nicht möglich, derohalben wir unsere Sachen bis auf den ordentlichen Gemeindetag verschoben, da wir auch der Klöster halben den Unseren Befehl geben wollen: hoffentlich werden Ew. L. für sich selbs nichts vornehmen, sondern es

---

[1]) Man darf bei diesen Worten Friedrichs nicht an sittenloses Klosterleben denken, sondern bei ihm war Klosterregel usw. an und für sich „Unordnung“, das Verwenden der Klostereinkünfte zu Klosterzwecken (und nicht für Schulen, Spitäler) war ihm „Verschwendung und üble Haushaltung“.

bei den Anordnungen Ottheinrichs beruhen lassen. Im Sonstigen lassen wir es wie seither und wissen uns weder aus der Augsb. Conf. Lehr noch sonst der Augsb. Conf. verwandten öffentlichen Erklärungen mit Ew. L. derselben neuen und sondern Reformationen gemäß gar nit einzulassen, wie uns auch solches zu thun unverantwortlich wäre. Baden 5. Dez. 65.

Friedrich zeigt am 3. Jan. 1566 dem Markgraf an: wir haben unsern Rath Wenceslaum Zulegern, der Rechte Lic., dazu Philippsen von Rödern zu Ew. L. abgeordnet, um in etlichen Sachen von unsertwegen Fürbringens zu thun. Hierauf unser Ansinnen, dieselben anzuhören und ihnen als und selbsten völligen Glauben zu geben usw. Heidelberg 3. Jan. 66.

Nun folgt Fol. 98 ein Aktenstück, welches das Zusammenkommen der Räte Zuleger usw. am 7. Jan. konstatirt, und das Protokoll der am 8. stattgefundenen Vereinbarung zwischen Markgraf und Räten mitteilt, unter gegenseitigen Vorbehalten. Die vereinbarten Punkte lauten:

1. Daß, zu Abschaffung der Abgötterei, auf der Kurfürstlichen Anhalten, die Meß und was dero anhängt, in den Klöstern und allenthalben in gemeiner Oberkeit, in die vordere Grafschaft Sponheim zu Kreuznach gehörig, abgethan werde. Wo Bilder wären, die man für sondere Gnaden und Ablaß Götzen anbetet, die sollen hinweggethan werden, aber anderer heiligen Gemälde sollen vermög der Markgräflichen Meinung gelassen werden, wie in anderen protestirenden Kirchen auch beschieht. Item daß weiters keine Ordensleute in die Klöster aufgenommen werden, und was für Ordensleut noch vorhanden, daß die sollen mit Speis und Kleidung und an ihrer Notdurft und Leibszucht ehrbarlich erhalten werden, daß sie ohne Mangel seien.

2. Was auch in den Klöstern für liegende und fahrende Güter, auch Zins, Renten usw. wäre, das soll beschrieben, wohl verwahrt und dero Copei beiden Chur- und Fürsten überschickt werden.

Item sollen zu dero Verwaltung besondere Schaffner gezogen und taugliche Personen nachgedacht werden, denen solche Verwaltung zu übertragen sein möchte.

Wie auch Nachfragens geschehen soll der Beneficien halben, so sie nit Praesentes [Abwesende] nutzen und nießen, damit man wissen möge, ob solch geistlich Gut wohl angelegt sei und ob die Ministerien auch per praesentes versehen und dieselbigen nothwendigen Unterhalt haben, wie man denn berichtet wird, daß zu St. Johann deshalben Mangel und gar kein Kirchendiener sein solle.

Welchermaßen auch die Polizeiordnung, die weil man sich der Religion nit verglichen, gemeinlich anzustellen sei, haben sich die Markgräfischen verfangen, auf zukünftigen Gemeindetag zu Kreuznach, oder wo möglich eher, auf der Churpfalz Ordnung zu erklären.

Solches Alles soll dem Gem. Oberamtmann zu Kreuznach und besonderen Truchsessen und Landschreiber ins Werk zu richten befohlen werden.

Actum Baden, Anno 66 die quo supra.

Dieses haben hochgedachts Fürsten Kanzler und Räth den Kurfürstlichen Abgesandten Copei dermassen mitgetheilt, daß sie solches an ihren gn. Fürsten und Herrn wollen gelangen lassen. Und was Ihrer Fürstl. Gn. hierin endlicher Will sein werde, daß es der Kurf. Pfalz, auch dem Gem. Oberamtmann und Ihrer Fürstl. Gn. Landschreiber mit Ueberschickung derselben Copeien sofort zukommen solle.

Wir sehen, daß die Aussicht auf Teilung der Klostergüter die feindlichen Brüder einigt!

Unterm 12. Jan. 66 meldet Philibert dem Kurfürsten, daß er von Allem Kenntnis erhalten und nach Kreuznach die nötige Weisung gegeben, wovon Abschrift beiliegt.

Nun tritt mit Fol. 105 eine andere Persönlichkeit in die Korrespondenz, nämlich Pfalzgraf Johann Kasimir, welcher am 14. Jan. 66 an Philibert also schreibt:

In Abwesenheit unseres Herrn Vaters, Pfalzgraf Friedrich, haben S. V. L (Seine Väterl. Liebden) Räthe angebracht (mitgeteilt), was ihnen von Ew. L. zu Antwort mündlich wie schriftlich erfolgte. Und wollen Ew. L. nit (ver) bergen, daß unser Herr Vater vor derselben Abreise uns befohlen, diese Sachen schleunig zu befördern, was hiermit geschehen soll.

Was den angezogenen Vorbehalt anlangt, darin Ew. L. nit will gewilligt haben, sollen dieselben ungezweifelt versichert sein, daß S. V. L. nie irgendwas, das dem Wort Gottes, Augsb. Conf. zuwider nit gemäß wäre, fürzunehmen gedächte, sondern nur was zur Förderung des Reichs Gottes und beiderseitiger Unterthanen Wohlfahrt gereiche, also daß solches Vorbehalts wohl nit bedurft hätte usw.

Heidelberg 14. Jan. 66. Joh. Casimir, von G. Gn. Pfalzgr. bei Rhein, Herzog in Bayern, Statthalter.

Am 29. Jan. 66 wendet sich der Landschreiber an Markgr. Philibert:

Was Ew. Fürstl. Gnaden dem Oberamtmann und mir, die Reformation der Kirchen und Klöster belangend, befohlen, haben wir beide empfangen, auch sind am vergangenen Sonntag Abend die kurpfl. Räthe Zuleger und Andere angekommen, am Montag darnach, 28. d., den

Oberamtmann und mich beschickt und der Sachen mit uns sich zu bereden. Als wir aber zum ersten Punkt geschritten, hat er eine Declaration über die Bedeutung aufgelegt, also lautend, „daß die päbstliche Meß und alles so derselben anhanget, in den Klöstern und dem Amt Kreuznach abgeschafft werden sollen usw. Item dergl. alle Bilder, dadurch die Abgötterei befördert," hat er angezeigt, daß durch das Wort „anhanget" verstanden werden sollen: Altaria, Taufstein, Sakramentshäuslein, Kelch, Patenen und Meßgewand, auch daß alle Crucifix zerschlagen und zerrissen, dagegen Tisch und Geschirr zu Ministration der Sakramenten aufgerichtet und gemacht werden sollen.

Darauf der Amtmann und ich geantwort, daß solches zu thun uns beschwerlich sein will, dieweil wir des obgen. Wortes Kern ohne Erklärung oder Specification über das, was man abschaffen und anstellen solle, haben. Derowegen wollten wir ein Aufschub gebeten haben, um Solches an Ew. Fürstl. Gn. gelangen zu lassen und Entschließung zu holen, und nit destoweniger in andern Sachen fortfahren, welches er (Zuleger) uns abgeschlagen, mit Anzeig, daß solch Wort genügsam declarirt, und bei seinen wahren Treuen uns versprochen, daß solch Wort in der gepflegten Handlung von Ew. Fürstl. Gn. Räthen anders nit gewendt worden, auch ferner mit rauhen Worten uns beide angefahren und endlich zu wissen begehrt, ob wir vermöge ihrer Declaration exequiren helfen wollen oder nit. Da wir nun nit weiter etwas dagegen vermocht, haben wir schließlich, doch ohne meinen Willen, bewilligen müssen und erstlich zu Schwabenheim[1]) in dem Kloster angefangen.

Sollte nun solches Ew. F. Gn. Gemüt und Bewilligung entgegen sein, so hätte uns Ew. F. Gn. fernern Befehl zukommen zu lassen usw.

Schwabenheim in Eil den 29. Jan. 66.

E. F. G. unterthäniger gehors. und schuldiger
Landschreiber zu Creuznach
Ludwig Mey.

So weit gehen unsere Akten; sie schließen mit dem Punkte, welcher das meiste Interesse geboten hätte, nämlich mit der Brachlegung und Ausraubung des mehrgenannten Klosters. Doch ein günstiges Geschick hat es gefügt, daß von anderer Seite diese Lücke ausgefüllt wird.

Ueber das Ende des Klosters gibt nämlich Widder, Beschreibung der Kurpfalz IV, 57, folgende Einzelheiten.

Im Jahre 1566 kamen Kurf. Friedrich III und Markgraf Philippert von Baden überein, das Kloster aufzuheben und dessen Gefälle auf

---

[1]) Pfaffen-Schwabenheim bei Kreuznach.

eine andere Art zu verwenden. Sie schickten deshalb Montag vor Lichtmeß, 28. Januar, ihre Beamten von Kreuznach nach Schwabenheim, welche von allen Vorraten an Getreide, Wein, Schiff und Geschirr, Gerätschaften, Urkunden, Kleinodien, Gefäßen und dergl. eine getreue Anzeige fordern, alles genau aufzeichnen und die Schlüssel zu sich nehmen mußten. Einige Tage hernach kamen sie abermals in das Kloster, ließen die Altäre der Kirche niederreißen, die Bilder abnehmen, Messe-, Choral- und andere Bücher öffentlich verbrennen. Was von Silber war, nahmen sie mit sich, die kupfernen Gefäße zerschlugen sie. Den Chorherren wurde bedeutet, sich des Messelesens, Chorsingens usw. gänzlich zu enthalten, ihre geistliche Kleidung mit weltlicher zu vertauschen und sich der einzuführenden Glaubenslehre zu unterwerfen, wogegen ihnen ein lebenslänglicher Unterhalt oder sonstige Versorgung zugesichert wurde.

Da sie sich aber dessen geweigert, wurden sie genötigt auszuwandern und gegen Empfang eines mäßigen Reisegeldes auf allen Anspruch, den sie an das Kloster über kurz oder lang machen könnten, Verzicht zu thun. Dieser Abzug geschah dann erst nach Lichtmeß den 7. Hornung. Der vorgefundene Vorrat soll in 112 Stück Wein, 10 Fuder Bier, 2000 Mltr. Getreide, gedörrtem Fleisch, Butter, Schmalz und dergl. auf zwei Jahre, 8 gemästeten Ochsen, 32 Kühen und Kälbern, 26 Pferden, 204 Schafen, 108 Schweinen usw. bestanden haben. Alles dieses wurde versteigert, Güter und Gebäude aber an verschiedene Bauern des Dorfes verliehen und ein eigener Schaffner angestellt.

Der letzte Probst, Adam von Reuß, flüchtete nach Marienthal im Rheingaue und starb dort im Jahre 1589.

So weit Widders Worte.

Zum Schlusse und zur Ergänzung unserer Münchener Akten möge nunmehr die Abschrift eines jetzt im Privatbesitz befindlichen Berichtes über die Zerstörung des Klosters folgen; derselbe rührt von einem Augenzeugen her und umfaßt 5 Folioseiten; er lautet also:

Deuastationis monasterij Schwabenheym narratio.

Anno domini 1566 auf Montag vor Purificationis Marie, nämlich den 28. Januarij, sind zu uns kommen die Pfalzgräfischen, haben also und dermaßen mit uns und dem Closter Pfaffenschwabenheim geredet wie nachfolget. Des Abends um die Vesperzeit, so bald gleich als sie kommen waren, haben sie uns fratres conventuales (die eben daßmalen im Chor waren, die Vesper zu beten) gefordert und zu sich berufen lassen. Als wir nun in ihrer Gegenwertigkeit waren und da stunden, haben sie uns geboten und befohlen von beider Fürsten wegen (nemlich des Churfürsten Pfalzgrafen und des Markgrafen von Baden, als von denen sie ausgeschickt und

gesandt) und zum Theil auch freundlicher Weise ermahnt und gerathen gleich als (wie) in aller Güte alles herfür zu thun und zu bekennen, was in dem Kloster wäre, als an Briefen und Siegel, Klenodien, Wein, Korn und allerlei Frucht samt allem, was da wäre klein und groß, gering und köstlich, dessen auch gar nichts verhehlen, noch verbergen; denn ihr Befehl sei, solches alles zu inventiren und darnach ihren gnädigsten und gnädigen Chur- und Fürsten fürzubringen. Und wenn wir Conventualen uns desselben willig und gehorsam erzeigten, würden wir's genießen, denn ihr Fürsatz sei nit etwas da zu nehmen, sondern allein zu inventiren und aufzuschreiben, wo wir aber um demselbigen unwillig oder ungehorsam erfunden würden, wir's alle entgelten und mit demselbigen auch unsere gnädigsten u. s. w. Fürsten allererst verursachen (veranlassen) würden, etwas anderes gegen uns fürzunehmen, das sie vor nie Willens gewesen.

Den andern Tag darnach, nämlich auf den Dienstag des Morgens früh, fordern sie uns zu dem andernmal für sich vom jüngsten an bis zum ältesten, ausgenommen unseren venerabilem priorem, welcher dazumal krank lag in dem Kloster genannt zu Sanct Peter bei der Stadt Kreuznach gelegen. Da nahmen sie alle Schlüssel zu ihnen, die wir bei uns hatten, einer jeder unter uns nach seinem Amt, verbitschierten auch unsere cellas oder Kammern, also daß unser Keiner hinfürters in sein Gemach oder Schlafkammer mocht oder durft gehen, so lange bis sie das ganze, so darein, auch ersucht und inventirt hatten und nit allein das, sondern wir mußten auch bei ihnen bleiben, mußten ihnen nachgehen, wo sie hingingen, also daß Keiner unter uns durft einen Fuß Wegs ab oder auf Seiten (ohne ihren Urlaub) gehen, verhüten auch nach ihrem Vermögen, daß kein Frater mit dem andern durft ein Wort reden.

Da gingen sie zum ersten hin und inventirten die Weine in drei Kellern, darnach in dem Bierkeller das Bier, darnach in zweien andern Kellern Butter, Schmalz, Witzel (?), Käse und was mehr darinnen war. Nachdem schrieben sie auf auch die ledige Faß, die da hin und wieder in Kellern und Bandhaus (Faßbinderei) waren, klein, groß, neu oder alt, darnach die Pferd so ins Kloster gehörten sammt Wagen und Geschirr. Darnach gingen sie hin in den Viehhof, der hieraußen vor dem Kloster liegt, inventiren all das Vieh so darinnen war, als Küh, Kälber, Schwein groß und klein. Darnach wiederum hin in's Kloster, zeichneten auf, wie viel Schaaf, Ochsen, darnach was für Frucht auf allen Speichern war, darnach was wir in unsern Kammern und Gemächern hatten, als an Betten, Bettladen, Kissen, Ziechen, Stühlen und Schränken, nachdem alles zinnen Geschirr und anderes was in der Herren Reventer, Kellerei, Küche und Siechhaus war. Auch haben wir ihnen müssen aufthun den heiligen Schrank, darinnen alle unsere Secreta, als Siegel, Brief, Privilegia, episcopolia und papalia lagen, die haben sie hingenommen samt dem Conventssiegel, alle Brief alte und neue, durchlesen, dieselbige kurz sich abcopirt oder geschrieben und darnach nit wiederum in den

Schrank sondern gegen Kreuznach geschickt. Die Kloster-Liberei haben sie auch inventirt, bei einander gethan und mit ihrem Siegel verbitschiert. Das Inventar von allen Meßgewanden und Kirchenzierrath forderten sie und wollten's haben mit Gewalt, welches hintenach, als wir uns lang geweigert und verhehlt hatten, doch funden ward, dardurch wir alles präsentiren und bei der Hand thun mußten, auch dasjenig so wir aus Furcht des Brennens hin und wieder in dem Kloster versteckt und verborgen hatten.

Es verlief sich bis auf den vierten oder fünften Tag darnach, daß sie erstmals eingekomen waren, und wir noch nit meinten noch glaubten, daß es so arg werden sollte, weil sie uns so fälschlich vertröst, sie begehrten uns nichts zu entnehmen oder zu wenden, wir sollten nur alles frei bekennen und herfürthun. Da fingen sie aber bald ein anderes an, sie beschieden den Schultheisen mit den Bauern in dem Dorf Schwabenheim ins Kloster; die kamen dahin mit Aexen, Hauen, Karsten, Hebeln, duce illo ut capite seu Inventore omnium malorum, den man nennt den Zuleger zu Heidelberg, cujus memoria in maledictione est, huben da an zu brechen, abzureißen und zu Stücken zu schlagen die Altäre in der Kirchen zum ersten, samt allem was mehr darinnen war, sonderlich von Heiligenbildern und Crucifixen. Da konnten wir allererst erst recht merken und verstehen, was ihr fürnehmen wär. Die Kreuze an den Meßgewanden rissen sie ab, nahmen dieselbigen Kreuze und was mehr zum Altardienst gehört, welches wir nit Alles nennen noch angeben können, auch die heiligen Tafeln (auf Holz gemalte Heiligenbilder), so beide in cellis fratrum und in der Kirchen funden worden und was für andere hölzerne und steinerne Bilder mehr waren, auch die Betbücher und Gesangbücher, damit wir das officium divinum pflegen zu vollbringen als mit Namen: Die Meßbücher, Missalia, Antiphonalia, Psalteria, die sie konnten überkommen, tragen alles über einen Haufen und verbrannten's mit einander zu zweimalen. Vier Kelch haben sie da funden und dieselben zu ihnen genommen. Zwei Monstranzen hatten wir, eine war kupfern, die andere silbern, die kupferne zerbrachen sie zu Stücken von einander, in der silbern thaten sie nur einen Bruch und schlossen sie darnach auf.

Nachdem sie nun solches Alles und noch weit mehr, welches uns wol nit möglich so nacheinander zu erzählen, schändlich und gottslästerlich genug vollbracht hatten, war es ungefähr der erste Tag nach ihren Einfallen, da beruften sie uns Conventualen zum drittenmale und legten uns diese drei Artikel vor.

Der erst Artikel war, daß wir hinfort (des Lesens und Anhörens) der Messen samt allem was derselben anhängig, sollen gar müssig gehen. Der ander, daß wir unseren habitum oder geistlich Kleid sollen ablegen, verlassen und weltliche Kleider anziehen. Der dritt war, daß wir uns ihrer Reformation gemäß halten sollen, dergestalt auch fürthan da sein, daß die, welche studirt oder welche geschickt und geneigt wären, zu studiren, wollt man lassen studiren und dieselbigen brauchen zu Kirchenämtern mit

Predigen und Sakramente zu reichen sed secundum eorum reformationem hoc est haeresim quam vocant Zwinglianam. Die andern so da nit studirt hätten noch geschickt dazu wären, sollten sich lassen brauchen in weltlichen Geschäften, wozu dann ein jeder geschickt wäre, doch also daß das Regiment einem weltlichen Schaffner soll übergeben werden. Darauf sie uns alsobald haben lassen abtreten und darnach wiederum einen jeden insonderheit fürgenommen und gefragt, was Meinung er sei; wöll er solches eingehen und verwilligen wie vorgemeldet, soll er bleibend Stell haben und versehen werden mit Leibzucht sein Leben lang; wo nit, so müß er ohne Verzug, ehe sie selbs wollten, das Kloster räumen. Aber unterdeß so hat man auch verhütet, daß unser keiner mit dem andern ein einig Wort konnt reden, sich mit dem andern zu besprechen, allweil diese Examination währte. So hat man doch bei uns allen nichts mehr funden denn das neinwort, die weil wir uns solche Sachen einzugehen, zu hoch beschwerten, sonderlich in illorum haeresim zu verwilligen und damit die alte Religion zu verlassen und so viel als zu verleugnen, und endlich aus zweien bösen eins sein müß, das Kloster eher willens waren, zu verlassen, denn solche furgelegte Stück, die wider unser Gewissen, anzunehmen.

Als sie nun solchs vernommen, nämlich daß wir keinerlei Weis von unsrer Religion haben wollen abstehen, haben sie uns befohlen, unsere Kleider und was wir sonst darbracht (mit in's Kloster gebracht), zusammenzumachen und das Haus oder Kloster zu räumen. Doch haben sie unser jeglichem etwas gemacht zu geben, als nämlich dem einen 100, dem andern 50, dem dritten 40, 30 Gulden, einem jeglichen darnach er kurz oder lang im Kloster war gewesen, darauf soll dann auch ein jeder sein Quittanz darüber geben und auf's Kloster verzichten samt allem was darein und darzu gehört.

Darauf haben sie alsbald ausgeschickt in die umliegenden Dörfer, Städt und Flecken über ein Meil Wegs um Leut, die da willens wären zu kaufen. Da huben sie an in dem Kloster feilzubieten und zu verkaufen, wer kaufen wollt, als mit Namen die Pferd, Wagengeschirr, Vieh und was für fahrend hab mehr war. Die Pferd, deren 26 gewesen, haben sie verkauft bis auf 2, die Aecker, Wiesen, Weingart verlauen (verliehen) den Bauern im Dorf Schwabenheim, in 15 Theil getheilt, die Häuser und Gebäu binnen dem Kloster auch den Bauern verlauen, drin zuziehen (wohnen). Um kurz zu reden, sie verlangten, daß wir Fratres uns dermaßen verschreiben sollen, daß wir hinfort kein Ansprach mehr sollten oder wollten am Kloster haben, ist uns kein klein Beschwerniß gewesen, und als wir uns auch dessen heftig gewidert, haben sie endlich keine andere Antwort gegeben, dann, wollen wir das nit thun, mochten wir mit lediger Hand hinziehen.

Zum allerletzten als wir vermerkt, daß da kein anders sein würd (wenn gleich wir uns schon lang darwider stellten) dann mit lerem Säckel hin-

ziehen, so fern wir in kein Ding verwilligen wollten (denn sie schon das Kloster einem weltlichen Schaffner eingegeben hatten), auch nit so viel Vorraths hatten, davon wir acht oder vierzehn Tag leben könnten und doch gleichwohl bei einander bis zum Tode zu bleiben gedachten, denn unser keiner sich gern vom andern wollt lassen scheiden, sind wir der Sachen also unter uns selbst zufrieden worden, daß nur etlichen unter uns möchten verwilligen, sonderlich denen, welchen sie das meiste Geld angeboten, die andern aber nit, damit wir beide Zehrung hätten ein zeitlang und doch gleichwol noch Recht zum Kloster behielten von deren wegen die da nit verwilligt noch quittirt hätten; haben das also mit Vorbetrachtung auch zum Theil mit Verwilligung unsers Obristen nämlich unsers Priors gethan diese zween mit Namen der Supprior und Procurator. Die anderen nämlich, die da nit haben quittirt, ist der venerabilis prior oder pater gewesen, samt anderen dreien fratribus; denselbigen dreien fratribus haben sie geben einem jeglichen 10 Thaler pro viatico, und haben wir also auf Donnerstag nach Purificatio Marie, nämlich den 7. Februar, gegen den Abend das Kloster zugleich miteinander müssen verlassen und sind hinausgezogen.

Unser venerab. prior oder pater mit Namen Joh. Illingen, welcher vorhin am Fieber lange Zeit krank gelegen, und zum Theil wiederum angefangen Besserung zu empfinden, als er solches inne worden, ist ihm das Elend aufs Herz geschlagen und aus großem Mitleid und Betrübniß das unserthalben (die wir nun ins Elend gingen) und des verstörten Gotteshauses und Klosters halben überkommen, hat er auf den 9. oder 10. Tag darnach morbum comitialem [Epilepsie] gewunnen und den 3. Tag darnach gestorben, sind wir also nit allein unsers Gotteshaus sondern auch unsers geistlichen Haupts beraubt worden

Summa der fahrend Hab ungefährlich so wir in dem Kloster Schwabenheim, da es verstört ist worden, haben verlassen müssen.

An Wein auf die 112 Stück oder Fuder Weins.

An Bier 9 oder 10 Fuder.

Item Fleischs zu unserer Haushaltung (wie wol groß gewesen) vor 2 Jahr lang.

Item an Butter 4 Ständ voll, hat keiner weniger gehalten als ein Ohm.

Item an Schmalz 2 Ohm ungefähr.

Item Käse und alles Dings so zu der Haushaltung gehört, im Ueberfluß.

Item 204 Schaf. — Item über 30 Stück Rindviehs klein und groß. — Item 7 oder 8 gemästeter Ochsen. — Item über die 100 Schweine große und kleine; 7 oder 8 Schweine in Mast gelegen in der Mühle. — Item 26 Pferd.

Item Heu, Stroh und anderes Gefütter zum Vieh nach Notdurft.

Item Hausrath und Zimmerwerk in abundantia.

Item mehr denn 2000 Mltr. Frucht.

Den vorstehend wiedergegebenen Akten liegen außerhalb der Gruppe Baden-Kurpfalz zwei Kopien von Schreiben bei, deren Abdruck hier eine Stelle finden möge. Das erste Schreiben von Philibert an Albrecht, Herzog von Bayern, klagt über Friedrichs Vorgehen.

Das zweite Schreiben an Philibert rührt von einem katholischen Reichsstande her und ist datiert von Augsburg. Vielleicht ist der dortige Bischof Otto der Schreiber.

1.

Unser freundlich Dienst und was wir liebs und guts vermögen allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Vatter, Vetter und Schwager. Was an die Römisch Kaiserlich Majestät unsern allergnedigsten Herrn in Unterthenigkeit von wegen der fürgenommenen Neuwerung der Churpfalz unsers freundlichen lieben Herrn Vetters und Bruders Herzog Friderichs Pfalzgrafen ꝛc. in der vordern Grafschaft Spanheim, gen Creuzenach gehörig, zu unser Entschuldigung und Handhabung unsers Rechts bittlichen wir geschrieben, hat E. L. aus beiliegenden Copeyen nach lengs zu sehen. Das E. L. wir darumb zu schicken, solches alles wissens zu haben. So uns anderst wollt zugelegt werden, weder angeregte Schriften ausweisend, dann wir der Sacramentierer Schwirmerei und Bildtstirmung und was dem alledem anhangt, uns nie gefallen lassen, auch noch nit gefallen lassen wöllen, freundlich bittend, wo dergleichen verdacht bei der Römischen kaiserlichen Majestät unserm allergnädigsten Herrn oder andern Chur und Fürsten erscholen sein sollte, uns mit Grund der Wahrheit derhalben zu entschuldigen, auch so viel an Ihr ist der Churpfalz Neuwerung, als der wahren Religion, des Reichs Abschieden, Landfrieden und Religion zu wider, helfen abschaffen und uns vätterlichen vetterlichen und schwägerlichen und zu unserm Rechten besieglicher weiß wie bisher lassen befohlen sein. Das umb E. L. als unsern freundlichen lieben Herrn Vatter, Vetter und Schwager zu verdienen seind wir allezeit gut willig.

Datum Unselbingen den 4. Martij Anno ꝛc. 66.

Philibert von gottes gnaden Marggraue zu Baden und Graue zu Spanheim ꝛc.

(Folgt eigenhändige Unterschrift:) Philibert marckgraff zu Baden m. pr.

Adresse: Dem hochgebornen Fürsten Herrn Albrechten Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Obern- und Nidernbayern, unserm freundlichen lieben Herrn Vatter, Vetter und Schwager.

2.

Freundlicher lieber Sohn, Vetter und Schwager. Wir haben E. L. Schreiben, so neben etlichen mir überschickten Copien der Missif und Schreiben, die zwischen unserm freundlichen lieben Vettern und Bruder, Pfalzgraf Friderichen Churfürsten, und E. L. hinwieder ergangen sind, wohl empfangen und vernommen, ist uns gleichwohl etwas abscheuchlich, (zu

lesen), daß dergleichen von christlichen Fürsten in der Kirchen Gottes fur-genommen werden solle; haben auch dessen mit denjenigen, die sich also ver-blenden und in Irrthum bereden lassen, ein ganz christliches Mitleiden. Gott wolle ihnen seine Gnade mittheilen, daß sie ihren Irrthum erkennen und sich wieder zu der rechten wahren christlichen Lehr der allgemeinen heiligen christlichen Kirchen gottseliglich bekehren. Da auch E. L. nothdurftiglich erwägen und bedenken sollten, wie man je von einem zu dem andern komme, und da man einmal von der katholischen Kirchen Lehr abtritt, je länger je tiefer fällt, sollte sie dabei billig ein Exempel nehmen und sich desto weniger eines andern bereden lassen, als wir denn nie zweifeln, E. L. als ein katholischer christlicher Fürst werde sich nie von einem Jeden bewegen lassen, sondern bei dem Glauben, den sie von ihren christlichen Eltern geerbt, beständig bleiben. Was dann die Handlung belangt, seind wir erbötig, wo deren in unserm Beisein zu Red wurde, E. L. freundlich zu versprechen. Dann uns E. L. in dem und andern zu anmuthigen und wohlgefälligen Diensten jederzeit willig finden sollen.

Datum Augsburg den 18. Marcij Anno rc. 66.

An Markgraf Philiben.

Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln.

Von Karl Unkel.

Wie schon früher der päpstliche Legat Aleander und andere für die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Deutschland wirkende Männer, so hatte im Jahre 1554 der als Legat zu Kaiser Karl V. nach Brüssel entsandte Erzbischof von Conza, Hieronymus Muzzarelli aus dem Dominikanerorden, auf grund von Beobachtungen, welche er auf seiner Reise gemacht, von Dillingen und Bonn aus dem apostolischen Stuhle die Notwendigkeit vorgestellt, Nuntien nach Deutschland zu schicken, um eine Erneuerung des gänzlich verwüsteten religiösen Lebens anzubahnen.

In Rom hielten damals viele eine solche kaum noch für möglich; und allerdings waren die Aussichten für die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland die denkbar ungünstigsten. Stand man doch einer „strage universale di Germania circa la religione" gegenüber.[1]) „Um das Jahr 1565", sagt Döllinger, „glaubte man annehmen zu müssen, daß neun Zehnteile der Nation entweder offen protestantisch oder insgeheim der neuen Lehre anhängig seien."[2]) Jedenfalls war die große Mehrzahl der weltlichen Reichsstände um die Mitte des Jahrhunderts für die Neuerung gewonnen, in den katholischen Gebieten aber vielfach das religiös-sittliche Leben, zum teil unter der Einwirkung der ringsum herrschenden protestantischen Anschauungen, in dem Maße entartet, daß allerdings die Möglichkeit einer Besserung beinahe ausgeschlossen scheinen konnte. Gleichwohl wollte Muzzarelli die Meinung, Deutschland sei nicht mehr zu retten, durchaus nicht gelten lassen. Sie

---

[1]) Muzzarelli in dem unten anzuführenden Berichte vom 24. Febr. 1554.

[2]) Akademische Vorträge I, 34.

ist grundfalsch, schreibt er,[1] „sie wird aber wahr werden, wenn man nicht ernstlicher darauf bedacht nimmt, die Schäden zu bessern, die Guten zu stärken, musterhafte und gelehrte Legaten zu senden. Ich will nur offen", so fährt er mit dem eines Ordensmannes würdigen Freimut fort, „meine unmaßgebliche Meinung aussprechen: Melanchthon und Bucer schicken ihre Prädikanten nach Augsburg, um ihre Gottlosigkeit auszubreiten, und wir schlafen und überlassen die Rettung dieser Länder so zu sagen dem Zufalle. Ich wiederhole es Ihnen, erlauchtester Herr, im Angesichte Gottes, es thut not, diesen Völkern Hilfe zu schicken."[2])

Die apostolische Nuntiatur am Kaiserhofe bestand zwar schon seit dem Anfange des Jahrhunderts, Muzzarelli aber hielt eine weitere dauernde oder doch auf längere Zeit berechnete Vertretung des heil. Stuhles in Deutschland für notwendig und wünschte dieselbe dem trefflichen Bischof von Augsburg, Otto Kardinal Truchseß, übertragen zu sehen.[3])

Es war nun gewiß nicht Mangel an Teilnahme für die deutschen Katholiken, weshalb man in Rom dem Gedanken an die Errichtung einer neuen ständigen Nuntiatur einstweilen noch nicht näher trat. Muzzarelli läßt ja selbst durchblicken, daß Mutlosigkeit im Hinblick auf die deutschen Zustände ein kräftiges Eingreifen verhinderte. Auch hatte man mit den Nuntien nicht immer gute Erfahrungen gemacht, indem dieselben nur zu oft der nötigen Klugheit und persönlichen Würde ermangelten, oder wenigstens Leute in ihrer Umgebung duldeten, deren Gebahren zu scharfem Tadel Anlaß gab. Außerdem kam der Kostenpunkt in betracht. So dauerte es denn noch ein volles Menschenalter, bis der wichtige Norden und Westen Deutschlands einen eigenen Nuntius mit dem Sitze in Köln erhielt.

Im deutschen Nuntiaturstreit gegen Ende des vorigen Jahrhunderts tauchte die Meinung auf, Coriolano Garzodoro, Bischof von Ossero, welcher im Jahre 1595 als außerordentlicher Nuntius die Wahl des Herzogs Ferdinand von Bayern zum Koadjutor in Köln bewirkte und dann von 1596 bis 1606 als ordentlicher Nuntius in Köln blieb, sei der erste ständige (ordentliche) Nuntius gewesen. Dies wurde von mir schon früher als irrig nachgewiesen und in Uebereinstimmung mit der bisherigen allgemeinen Annahme der Bischof von Vercelli, Giovanni

---

[1]) „Il dire: ‚Non è rimedio alla Germania' è falsissimo."

[2]) An Kardinal di Monte, 24. Febr. 1554. Arch. Vat. Nunziatura di Fiandra II. fol. 18. Or.

[3]) An di Monte, 8. März 1554. A. a. O. Fol. 22. Or.

Francesco Bonomo, seit 1584/85, als der erste ständige Nuntius in Köln bezeichnet.[1])

Max Lossen hat dagegen in seinem Aufsatze „Zur Geschichte der päpstlichen Nuntiatur in Köln 1573—1595" den Anfang der ständigen Kölner Nuntiatur noch ungefähr ein Jahrzehnt weiter hinaufrücken zu sollen geglaubt und den Beweis zu liefern versucht, daß Dr. Kaspar Gropper in der Reihe der ordentlichen Nuntien zu Köln als der erste zu nennen sei.[2])

Zunächst beruft er sich auf „die ziemlich zahlreichen Briefe von und an Gropper aus den Jahren 1573—1576, welche Theiner in seinen Annales ecclesiastici abgedruckt hat." Ich habe dieselben durchgesehen, jedoch für Lossens Behauptung nirgendwo einen Anhalt gefunden.

Seinen Hauptbeweis entnimmt Lossen aus den „verschiedenen Amtshandlungen Groppers." Namentlich soll die ihm übertragene Erledigung oder wenigstens Erörterung der durch die Konkordate der deutschen Nation dem Papste reservierten causae majores, insbesondere die Anstellung des Informativprozesses für die Bestätigung der damals schwebenden deutschen Bischofswahlen Groppers Charakter als den eines ständigen Nuntius deutlich erkennen lassen.[3]) Wenn ich Lossen richtig verstehe, so findet er den Hauptunterschied zwischen ordentlicher und außerordentlicher Nuntiatur darin, daß die erstere größere Vollmachten habe und den gesamten Bedürfnissen des kirchlichen Lebens innerhalb eines bestimmten Bezirkes ihre Sorge zuwende, während die Aufgabe der außerordentlichen Nuntiatur sich „auf einen bestimmten, vorübergehenden Zweck beschränkte."[4]) In Wirklichkeit jedoch beruht der wesentliche Unterschied auf der verschiedenen Art der Jurisdiktion — iurisdictio ordinaria und delegata — und besteht darin, daß die ordentlichen Nuntien eine ihrem Amte innewohnende, die außerordentlichen eine auf persönlichem Auftrag beruhende Jurisdiktion ausübten. An Umfang mußten aber die Vollmachten der außerordentlichen gewiß oft genug über diejenigen der ordentlichen Nuntien hinausgehen.

Lossen will seine Ansicht erhärten, indem er ausführt, es habe unter Papst Gregor XIII. zu Rom eine Vorliebe für die Errichtung

---

[1]) S. die Abhandlung über die Koadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. (1887), VIII, 264 Anm. 3 und IX, Zusätze und Berichtigungen.

[2]) Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Klasse der k. bayer. Akademie d. Wiss. 1888. H. 2, S. 159—196.

[3]) S. 167.

[4]) S. 169.

ständiger Nuntiaturen geherrscht.[1]) Doch dürfte sich bei genauerem Zusehen eher das Gegenteil herausstellen. Die großartige Wohlthätigkeit des Papstes nahm so sehr die Mittel des hl. Stuhles in Anspruch, daß man die Unterhaltungskosten neuer Nuntiaturen scheute, wie die Verhandlungen, welche der Ernennung Bonomos zum ordentlichen Nuntius vorausgingen, beweisen. Unter den Gründen, durch welche Bonomo den apostolischen Stuhl zu bewegen sucht, nach seiner Abreise von Köln im August 1583 einen andern vertrauten Mann an den Rhein zu senden, wird besonders der wiederholt und mit Nachdruck geltend gemacht, daß dem hl. Stuhle ja nicht die Gründung einer kostspieligen ständigen Nuntiatur, sondern nur die Unterhaltung eines Vertreters für die Dauer von einem, höchstens zwei oder drei Jahren zugemutet werde.[2])

Daß auch Maffei, der Biograph Gregors XIII., Kaspar Gropper als außerordentlichen Nuntius bezeichnet, glaubt Lossen durch die Annahme erklären zu können, die Bezeichnung habe bei Maffei einen andern als den herkömmlichen Sinn, sie sei mit Rücksicht darauf gewählt, daß es „bis dahin nur einen ordentlichen Nuntius im deutschen Reiche, nämlich den am kaiserlichen Hof gegeben“ habe.[3]) Aber seit 1564 bestand ja schon die ordentliche Nuntiatur am Hofe zu Graz,[4]) zu welcher damals auch das Erzbistum Salzburg und das Herzogtum Bayern gehörten.[5]) Von 1573—1577 bekleidete sie Graf Bartholomäus Porzia.[6]) Der Dominikaner Felician Ninguarda, der schon seit 1572 als päpstlicher Legat in Salzburg und Bayern wirkte, nennt sich zu dieser Zeit „Sanctissimi Domini nostri subdelegatum.“[7]) Im Jahre 1578 folgte er dem Grafen Porzia als ordentlicher Nuntius in Graz.[8])

Gegen Lossens Ansicht spricht namentlich der Umstand, daß Kaspar Gropper in keinem seiner Beglaubigungsschreiben nuntius ordinarius

---

[1]) S. 163 f. und 177.

[2]) S. die Fortsetzung dieses Aufsatzes im nächsten Hefte.

[3]) Lossen S. 162 f.

[4]) Pii Papae Sixti Responsio ad Metropolitanos. Ed. 2a, S. 41.

[5]) A. a. O. Die Reichsbistümer Augsburg und Würzburg gehörten nicht zum Grazer Nuntiaturbezirk. So erklärt es sich, warum Porzia nicht füglich für diese Diözesen beglaubigt werden konnte. Vgl. Lossen S. 163 Anm. 4.

[6]) Mitteilung Lossens (S. 170 Anm. 2) aus der mir nicht zu Gebote stehenden Schrift Réflexions sur les 73 articles du Pro-Memoria . . . touchant les Nonciatures. 1788.

[7]) Theiner, annales ecclesiastici I, 248.

[8]) M. Ritter, deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555—1648) I, 631.

genannt wird, wie dies doch bei Porzia[1]) und bei Bonomo, da dieser zum zweiten Male nach Köln geschickt wird, der Fall ist.

Man braucht demnach nicht nach Gründen zu suchen, weshalb die angeblich mit Gropper anfangende ordentliche Kölner Nuntiatur mit dessen Abberufung im Jahre 1576 unterbrochen und erst ein Jahrzehnt später eine ständige Einrichtung werde.[2]) Es liegt eben keine Unterbrechung vor, weil die ordentliche Nuntiatur noch nicht begonnen hatte. Unter Papst Gregor XIII. wollte man in Rom von der Errichtung einer ständigen Nuntiatur in Köln nichts wissen, so lange nicht eine offenbare Notwendigkeit nachgewiesen war.

Eine solche mußte aber anerkannt werden, als bei Gelegenheit der truchsessischen Händel innere Zerrüttung des Kölner Erzstiftes und Gefährdung von außen den höchsten Grad erreichten, und die katholische Kirche ihre große Probe gegen die Kraft der protestantischen Bewegung zu bestehen hatte.

Die gelegentlichen Mitteilungen über die Errichtung der apostolischen Nuntiatur in Köln sowohl in der älteren wie in der neueren Literatur sind nicht frei von mehr oder minder bedeutenden Irrtümern. Darum wird eine auf Forschungen im vatikanischen Archiv beruhende eingehende Darstellung des hochbedeutsamen Vorganges einer Rechtfertigung nicht bedürfen. Häufige Quellenangaben werden mich dabei der Notwendigkeit, auf Irrtümer aufmerksam zu machen, in vielen Fällen überheben. Ich beginne mit der ersten Sendung des Bischofs von Vercelli nach Köln, namentlich auch darum, weil diese Erzählung die Gründe, welche zur Errichtung der ständigen Nuntiatur führten, wenigstens zum guten Teil entwickelt und Charakter und Handlungsweise jenes Mannes zur Darstellung bringt, der als der erste zur Bekleidung des wichtigen Postens berufen wurde.

I.
Des Bischofs von Vercelli, Giovanni Francesco Bonomo, erste Sendung nach Köln im Jahre 1583.

Als immer schlimmere Gerüchte über Gebhard Truchseß', des Erzbischofs von Köln, ungeistlichen Lebenswandel nach Rom drangen,

---

[1]) Arch. Vat., Brev. Greg. XIII. a. 2./3. fol. 12: „1573 Junii 5. Duci Bavariae. Mittimus istuc nostrum et sedis ap. nuntium o r d i n a r i u m dil. fil. Barthol. e Portiae comitibus etc.“; fol. 14: „Dat. ut supra. Aepo Salzeb. Fecimus eum (sc. Barthol. Port.) nostrum et sedis ap. istis in locis nuntium o r d i n a r i u m.“ Freundliche Mitteilung von Herrn Kaplan S c h l e c h t in Rom.

[2]) L o s s e n S. 170 f.

erhielt Minutio Minucci, Sekretär des Kardinals Ludovico Madruzzo, Bischofs von Trient, im Dezember 1581 vom Papste den Auftrag, sich an den Rhein zu begeben und möglichst zuverlässige Erkundigungen einzuziehen. Minucci war früher dem Nuntius Porzia beigegeben und hatte ihn auf seinen Wanderungen, wohl auch im Jahre 1577 zur Bischofswahl nach Köln begleitet.[1]) Es hatte ihm also nicht an Gelegenheit gefehlt, Land und Leute am Rhein und weithin im deutschen Reich kennen zu lernen. Mitte Dezember reiste Minucci von Rom ab und schon am 9. Januar 1582 berichtet er von Koblenz an Kardinal Galli über die trostlose Lage in Köln und äußert die Absicht, sobald er den Erzbischof von Trier gesprochen, nach Köln vorzudringen, wenn es bei der Unsicherheit der Wege, da „das ganze Land voll Gesindel," möglich sei.[2]) Ob es ihm gelungen ist, darüber fehlen die Nachrichten.

Im Mai ist der Sekretär wieder in Trient und begleitet seinen Herrn zum Augsburger Reichstage, wo der Kardinal namentlich auch die katholischen Interessen in Köln und Aachen wiederholt der Fürsorge des Kaisers dringend anempfahl.[3]) Derselbe gab jedesmal die besten Versprechen, und der ebenfalls in Augsburg anwesende Nuntius beim Kaiser, Bonomo, glaubte wegen der guten Beziehungen des Kardinallegaten zum Kaiser, aber wohl noch mehr, weil die protestantischen Reichsstände die Forderung einer unbedingten Freistellung der Religion fallen ließen, der freudigen Hoffnung auf Erhaltung der katholischen Religion in Aachen und Köln Ausdruck geben zu dürfen.[4])

Einer der theologischen Räte des Kardinallegaten auf dem Reichstage war P. Oliverius Manareus, der zu den hervorragendsten Mitgliedern des Jesuitenordens gehörte und, da er sich gerade auf einer Visitationsreise in Deutschland befand, vom Ordensgeneral den Befehl erhielt, sich dem Kardinal für die Dauer des Reichstages zur Verfügung zu stellen.[5]) Ihn schickte Madruzzo, als der Reichstag gegen Ende September geschlossen war, noch vor seiner Abreise von Augsburg nach

---

[1]) Madruzzo an Kardinal Galli (Card. di Como), 15. Mai 1582. Germ. (Nunziatura di Germania im vatikanischen Archiv) 107, S. 31. Or.

[2]) Germ. a. a. O. S. 320 (oder nach einer hier beginnenden zweiten Paginierung S. 1. Or.).

[3]) Verschiedene Berichte des Legaten über die Vorgänge auf dem Reichstage Germ. a. a. O. S. 91 ff.

[4]) Bonomo an Galli, 28. Juli 1582. Germ. 104, S. 266. Or.

[5]) De rebus Societatis Jesu commentarius Oliverii Manarei. Florentiae 1886 (hrsg. von L. Delplace S. J. in Löwen). Dieses Werk, das nicht im Buchhandel erschienen ist, enthält manche Nachrichten über den Verfasser.

Köln, um über die weitere Entwickelung der dortigen Dinge zu berichten. Er gab ihm den Niederländer Johannes Barvitius mit, einen noch jungen, aber tüchtigen und mit den Kölner Verhältnissen wohlvertrauten Mann, der auf dem Reichstage als Berater der spanischen Gesandtschaft anwesend war[1]) und nur ungern um der neuen diplomatischen Sendung willen seine Studien noch länger unterbrach.[2]) Als aber das Gerücht, daß der Kölner Kirchenfürst zur Ehe schreiten wolle, festere Gestalt annahm, und Gebhard bereits kriegerische Maßnahmen traf, um mit der gehofften Unterstützung protestantischer Fürsten das Erzstift in ein weltliches Kurfürstentum zu verwandeln, wartete Madruzzo die Berichte des P. Manareus nicht ab, sondern erteilte dem apostolischen Stuhle, der amtliche Schritte gegen den Erzbischof bisher noch vermieden hatte, den Rat, einen Prälaten zur Einleitung des Prozesses nach Köln zu schicken.[3])

Der Papst konnte sich aber auch jetzt noch nicht sofort dazu entschließen. Er ließ zwar am 10. Dezember dem Nuntius am kaiserlichen Hofe die Weisung zugehen, sich zur Reise nach Köln bereit zu halten,[4]) schickte aber zunächst, dem Beschlusse einer Kardinalskongregation vom 5. Dezember entsprechend, um noch mehr Klarheit zu gewinnen, einen Abgesandten mit dem Titel eines Commissarius apostolicus[5]) nach Köln, nämlich wiederum den Sekretär des Kardinals von Trient. Derselbe hatte unterwegs auch den Kurfürsten von Mainz und Trier päpstliche Schreiben zu überreichen, welche deren persönliche Einwirkung auf Gebhard herbeizuführen bestimmt waren.[6]) Die Wahl Minuccis und die Umstände seiner Sendung machen es wahrscheinlich, daß sein Auftrag,

---

[1]) v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, Nr. 358.

[2]) Cifra del Madruzzo. Ohne Datum. Germ. 107, S. 252 ff. Dechiffr.

[3]) Madruzzo an Galli, 26. Okt. 1582 (n. St.) Germ. 107, S. 295 ff. Or. Weil diese Abhandlung hauptsächlich aus den Nuntiaturberichten schöpft, gebe ich das Datum, soweit ich es vermag, und wo nicht das Gegenteil ausdrücklich bemerkt ist, von hier an nach dem neuen Kalender.

[4]) Bonomo an Galli, 11. Jan. 1583. Germ. 105, fol. 20. Or.

[5]) So wird er in den Schreiben des Domkapitels und des Kölner Rates an den Papst, also in streng amtlichen Schriftstücken, genannt. Germ. 107, S. 152 f.; Col. (Nunziatura di Colonia im vatikanischen Archiv) I, 58 und 68; Kopienbücher im Stadtarchiv zu Köln, 18. und 24. Juli 1583 (a. St.). Wenn das Domkapitel in seinem Sitzungsprotokoll vom 18. Febr. 1583 (a. St.) ihn Nuncius Ap[licus] nennt (Lossen S. 171 Anm. 2), so ist die Bezeichnung hier im weiteren Sinne zu nehmen. Bei Mich. ab Isselt, de bello Coloniensi, Ausg. von 1620, S. 324 heißt er Internuncius.

[6]) Mich. ab Isselt a. a. O. S. 211 ff.

wenigstens vorderhand, nur als ein halbamtlicher erscheinen sollte. Papst Gregor XIII. wünschte eben, solange noch irgend eine Hoffnung auf Sinnesänderung festgehalten werden konnte, ein strenges Vorgehen gegen Gebhard zu vermeiden und den von Leidenschaft Verblendeten durch Güte wieder zu gewinnen.

In dieser Gesinnung richtete er auch am 17. Dezember ein Warnungsschreiben voll milden Ernstes an den Erzbischof[1]) und forderte gleichzeitig das Domkapitel, an die allgemeinen kirchlichen Bestimmungen erinnernd, auf, die protestantisch gesinnten Mitglieder, welche den Erzbischof auf seinem verkehrten Wege weiter drängten und eine entschiedene Stellungnahme des Domkapitels gegen den abtrünnigen Kirchenfürsten erschwerten, auszuschließen.[2])

Gegen Ende Dezember reiste Minucci von Trient ab und gelangte über Innsbruck, Augsburg, Speier und Koblenz nach Trier. Von hier über Koblenz zurückreisend, nahm er seinen Weg durch das Herzogtum Berg und durch Westfalen, weil der direkte Weg über Bonn, das sich in des Truchseß Händen befand, abgeschnitten war. Am 3. Februar 1583 zeigte er dem Kardinal Galli seine Ankunft in Köln an.[3]) Schon sein halbamtlicher Charakter verhinderte ihn, sofort förmliche Verhandlungen mit dem Domkapitel anzuknüpfen, und da er nun auch den Nuntius Bonomo, welchem der schon früher in Aussicht genommene Auftrag für Köln am 31. Dezember erteilt worden war,[4]) mit Gewißheit in Bälde erwarten durfte, mochte er sich um so lieber bescheidene Zurückhaltung auferlegen, weil der Ausgang der truchsessischen Sache voraussichtlich über die Zukunft der Kirche in den rheinischen und benachbarten Diözesen und vielleicht in ganz Deutschland entscheiden mußte.[5])

Bonomo galt als der geeignete Mann, um die Ordnung in der Kölner Erzdiözese wieder herzustellen. Sowohl in seiner eigenen Diözese

---

[1]) Gedruckt u. a. bei Mich. ab Isselt S. 213 ff. — v. Bezold II, Nr. 69, Anm. 2, macht darauf aufmerksam, daß das Breve bei Theiner III, 320 f. in einer ganz abweichenden Fassung, wohl nach einem früheren Konzept, gedruckt ist.

[2]) „Hortamur et mandamus . . . ut congruenter Regulis Decretisque Ecclesiasticis a Catholicis diligenter servatis Capitulum vestrum purgetis eque vestro numero haereticos ejiciatis." Theiner III, 322. Dieses Breve ist bei Theiner durch Versehen vom 17. September datiert.

[3]) Germ. 107, S. 359 (74) ff. Or.

[4]) Theiner III, 323.

[5]) „Dal' exito di q° neg° tutti concludono ò la conservatione de la Relig^ne^ Cat^ca^ in Germ^a^ ò la total caduta, perche infiniti Ecc^ci^ stanno attenti al successo. La venuta del Nun° Vercelli potrà fare molti beni." Cifra del Minutio, 27. di Gen^ro^ 1583. Germ. 107, S. 351 (51). Dechiffr.

Vercelli, wie auf seiner Schweizer Nuntiatur hatte er sich als einen ebenso entschiedenen wie umsichtigen Vorkämpfer der tridentinischen Kirchenverbesserung bewährt, und schon seine Versetzung an den kaiserlichen Hof im Jahre 1581 soll mit besonderer Rücksicht auf die bedenkliche Haltung des Truchseß erfolgt sein.[1]) Auf dem Reichstage zu Augsburg erwarb er sich als Beistand des Kardinallegaten durch würdevolles und einnehmendes Auftreten und gewandte Geschäftsführung die Hochschätzung der Fürsten und Minister.[2])

Seine und anderer Bemühungen, den Kaiser zu kräftigem Einschreiten gegen Gebhard zu bewegen, hatten allerdings zunächst nur den Erfolg gehabt, daß der berühmte Rechtsgelehrte und Referendarius des Reichshofrates Dr. Andreas Gail, ein geborner Kölner, abgeschickt wurde, um Gebhard Vorstellungen zu machen.[3]) Zu einem entschiedenen Eintreten für die Befestigung der katholischen Religion im Reiche vermochte man sich am Hofe nicht aufzuraffen, wo die Räte, soweit sie noch aus Maximilians II. Zeit her sich im Amte befanden, dem Protestantismus, wenigstens persönlich, nicht abgeneigt, die katholisch gesinnten aber von der „äußersten Furchtsamkeit" waren, während Rudolph II. selbst, kränklich und unentschlossen, die schweren Verwickelungen scheute, welche bei einem strengen Vorgehen gegen den Erzbischof von Köln und seinen Anhang im Reiche in Aussicht standen. „Der Kaiser will also durch die Finger sehen und der Katze nicht recht die Schellen anbinden", schrieb Erzherzog Ferdinand einige Monate später an Herzog Wilhelm von Bayern.[4])

Bei einer Audienz am 18. Dezember 1582 brachte der Nuntius die Kölner Angelegenheit wieder zur Sprache und stellte dem Kaiser vor, der Kurfürst werde sich als beweibter Geistlicher notwendig zu den Häretikern schlagen müssen und so den Feinden der Kirche und des Kaiserhauses das Uebergewicht verschaffen und ihnen in allen Dingen zum Siege verhelfen. Die Säkularisierung des Kölner Erzstiftes sollte

---

[1]) Vgl. J. P. Giussano, Leben des hl. Karl Borromäus, deutsch von Klitsche. Augsburg 1836. II, 98. Da Giussano Geheimschreiber und Vertrauter des Heiligen war, der von Jugend auf Bonomos Freund und Gönner gewesen und auch seine Ernennung zum Nuntius in der Schweiz veranlaßt hatte, so trage ich Bedenken, seine Angabe über den Zweck der Versetzung Bonomos an den Kaiserhof in jeder Beziehung als irrtümlich anzusehen.

[2]) Madruzzo an Galli, 5. Sept. 1582. Germ. 107, S. 228 ff. Or.

[3]) Bonomo an Galli, 26. Okt. und 14. Dez. 1582. Germ. 104, S. 332, 376. Orr. Gails Instruktion vom 8. Sept. bei v. Bezold II, Nr. 11.

[4]) v. Bezold II, Nr. 110.

ja bekanntlich den protestantischen Fürsten „zu allem, was im Reiche nötig, die rechte Brücke schlagen.“ Insbesondere wollte man durch sie die Mehrheit im Kollegium der Kurfürsten erlangen, sofort den geistlichen Vorbehalt abschaffen, die Freistellung der Religion durchführen und endlich bei einer künftigen Kaiserwahl ein protestantisches Haupt dem Reiche küren. Würde nun, so stellte Bonomo dem Kaiser vor, mit dem Erzstifte vielleicht sogar die Stadt Köln abfallen, so hätten die Feinde erst recht den Schlüssel zur Protestantisierung des Reiches in Händen. Darum müsse sofort als einzig durchschlagendes Rettungsmittel die Wahl eines neuen Erzbischofs ins Auge gefaßt werden. Der Kaiser verhehlte sich nicht, daß die wichtigsten Interessen in Gefahr standen, erklärte jedoch, weil Gebhard auf Gails Werbung „unrichtige und dunkle Antwort“ erteilt hatte,[1]) daß er immer noch nichts Sicheres wisse. Deshalb solle in den nächsten Tagen Dr. Kurtz von Senfftenau nach Köln gehen, um über des Erzbischofs Gesinnung Gewißheit zu verschaffen. Kurtz war schon am 7. Dezember mit einer Werbung bei den drei geistlichen Kurfürsten betraut, dann noch neben Gail zum Kommissar in der kölnischen Sache ernannt worden.[2]) „Gott gebe“, so schließt der Nuntius seinen Bericht über die Audienz, „daß wir nicht zu spät kommen. Sie sehen den drohenden Untergang des Reiches und wollen sich nicht rühren, sed iudicia Dei abyssus multa.“[3])

Acht Tage später war Dr. Kurtz abgereist. „Was der fertig bringen wird“, meint Bonomo, „weiß Gott; ich fürchte aber, der Erzbischof wird schöne Worte machen, und die Sache wird einschlafen.“[4]) Mit den schönen Worten des Erzbischofs hatte es seine Richtigkeit.[5]) Aber daß die Sache nicht einschlief, dafür sorgte Gebhard selbst, indem er am 16. Januar 1583 (a. St.) die „Christliche Erklärung in Religionssachen“ zu Bonn an den Kirchthüren und Stadtthoren anschlagen ließ, und dadurch seine Trennung von der katholischen Kirche und den Entschluß, das Erzstift trotzdem zu behaupten, auf die förmlichste Weise bekundete.

Die Notwendigkeit eines neuen Erzbischofs für Köln scheint bis dahin zwischen Rom und Wien amtlich noch nicht erörtert worden zu sein. Bonomo hatte auch keinen Auftrag, sie in der erwähnten Audienz zur Sprache zu bringen, er that es jedoch, wie er in seinem Berichte

---

[1]) Bericht Gails an den Kaiser vom 1. Dez. 1582 bei v. Bezold II, Nr. 33 Anm. 1.

[2]) v. Bezold II, Nr. 72 Anm. 1.

[3]) An Galli 21. Dez. 1582. Germ. 104, S. 302. Or.

[4]) An Galli, 28. Dez. 1582. A. a. O. S. 395. Or.

[5]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V, 71 f.

bemerkt, um ein lebhafteres Interesse bei Sr. Majestät zu wecken — bewogen wahrscheinlich durch die Beobachtungen, welche P. Manareus in Köln gemacht hatte. Derselbe war nämlich, nachdem er seinen Auftrag in Köln ausgeführt hatte, bei der Fortsetzung seiner Visitationsreise auch nach Wien gekommen und hatte Bonomo Bericht erstattet.

Auf des Nuntius Wunsch sandte Manareus am 31. Dezember 1582 von Wien auch dem päpstlichen Staatssekretär ein Gutachten ein, worin er ein schnell entschlossenes Handeln gegen den Apostaten empfiehlt: man möge Bonomo unbeschränkte Vollmacht für den Absetzungsprozeß erteilen, daß er, ohne weitere Weisungen von Rom abzuwarten, zum Urteil schreiten und dessen Ausführung betreiben könne. Die Neuwahl würde um so leichter von statten gehen, je weniger man damit zögere. Zu diesem Zwecke wäre auch sehr zu wünschen, daß der Bischof von Lüttich, nämlich Herzog Ernst von Bayern, welchen der apostolische Stuhl als Nachfolger Gebhards an erster Stelle in Aussicht genommen hatte, sich in der Nähe hielte und ihm durch ein Breve schon jetzt die nötige Dispens erteilt würde, daß er ungehindert „postuliert“ werden könne.

P. Manareus drückt sich hier nicht ganz genau aus. Als Bischof von Lüttich konnte nämlich Ernst nicht eigentlich gewählt, sondern nur postuliert werden, bedurfte dann aber, falls die Postulation mit einer Wahl konkurrierte, einer Zweidrittelsmehrheit. Ob er diese erhalten würde, war sehr zweifelhaft. Deshalb sollte durch ein Breve eligibilitatis vorgesorgt werden, daß er mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden könne. Ende April war Ernst im Besitze des Breves.[1])

Auf seiner Rückreise von Köln hatte P. Oliverius den Bischof von Lüttich in Freising[2]) besucht und ihm die Reise nach Köln empfohlen. Derselbe wollte jedoch nichts davon wissen und ließ sich auch durch seinen Bruder, Herzog Wilhelm, nicht umstimmen;[3]) er dürfe, meinte er, sich jetzt nicht blicken lassen, um nicht den Schein ehrgeiziger Bestrebungen zu erwecken. Ernst hatte jedenfalls seine Niederlage bei der letzten Kölner Bischofswahl im Jahre 1577 noch nicht verschmerzt, war auch durch schlimme Neigung schon zu sehr gefesselt, um sich der hohen aber schwierigen Aufgabe, die seiner als Gebhards Nachfolger wartete, mit Begeisterung widmen zu können.[4])

[1]) Col. I, 69; vgl. Germ. 105, S. 207.

[2]) „Flizinghen“!

[3]) Manareus an Galli, 31. Dez. 1582. Col. I, 52. Or. Herzog Wilhelm an Bonomo, 1. Febr. 1583 (a. St.). Germ. 105, fol. 48 f. Or.

[4]) Erzherzog Ferdinand an Wilhelm von Bayern, 17. Jan. 1583. v. Bezold II, Nr. 68; v. Aretin, Geschichte Maximilians I. I, 259 Anm. 4.

Des P. Oliverius Ratschläge blieben in Rom nicht unbeachtet. Papst Gregor XIII. konnte sich trotz aller Nachsicht gegen Gebhard die Notwendigkeit nicht länger verbergen, von den Vorschriften des gemeinen Rechtes in dem vorliegendem Falle abzugehen. Das Konzil von Trient verordnet nämlich, daß bei dem gegen einen Bischof einzuleitenden Prozeß auf Absetzung oder Privation dem mit der Sache beauftragten Bischofe nie weitergehende Vollmacht erteilt werden soll, als die Untersuchung zu leiten und den Thatbestand festzustellen. Die Akten müssen dann an den Papst geschickt werden, welchem die Fällung des Urteils vorbehalten bleibt.[1]) In der Kölner Sache würde aber das Hin- und Herschreiben dem Abtrünnigen nur Zeit und Gelegenheit gegeben haben, seine Pläne weiterzuspinnen und durch Truppenansammlung, Bündnisse und Werbung neuer Anhänger, namentlich auch unter den Domherren, seine Stellung zu befestigen. Darum schien es notwendig, das Urteil möglichst bald an Ort und Stelle erfolgen zu lassen.

Es mochte jedoch nicht für angemessen erachtet werden, einen einfachen Nuntius und Bischof mit so ganz ungewöhnlicher Vollmacht zu entsenden. Deßhalb zog der Papst den dem kaiserlichen Nuntius am 31. Dezember erteilten Auftrag zurück und ernannte in dem geheimen Konsistorium vom 10. Januar 1583 die beiden Kardinäle Andreas von Oesterreich, ältesten Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser, und Ludovico Madruzzo zu Legaten, mit der Bestimmung jedoch, daß nicht beide, wie vielfach angenommen wird, sondern nur Kardinal Andreas, der sich seit dem Jahre 1579 mit Erlaubnis des Papstes in Innsbruck bei seinen Eltern aufhielt, nach Köln gehen, Madruzzo dagegen in derselben Angelegenheit „anderwärts“ thätig sein sollte.[2]) Wenn vielleicht ursprünglich die Absicht bestanden hatte, den Kardinal von Trient zum Kaiser zu senden, so wurde dieselbe später aufgegeben; Madruzzo blieb in Rom.[3])

Der noch sehr jugendliche Kardinal Andreas[4]) war wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem Kaiser ausersehen worden. Auf diese gründete man die vergebliche Hoffnung, der Kardinal würde weniger

---

[1]) Conc. Trid. Sess. XXIV, c. 5 de reform.

[2]) In einem Breve an den Bischof von Straßburg vom 12. Jan. 1583 heißt es: „. . . . Alter poterit subito se se Coloniam nostris cum mandatis conferre . . Alter quae res et necessitas feret, alibi curabit.“ Arch. Vatic. Brev. Greg. XIII. a. 11., fol. 203 f. Kop. Das „alibi“ kehrt in allen den Breven wieder, durch welche der Papst die bei der Kölner Angelegenheit zunächst Beteiligten von der Ernennung der beiden Kardinallegaten in Kenntnis setzt.

[3]) Kölner Domprotokoll vom 18. Febr. 1583 (a. St.) bei Lossen S. 171 Anm. 2.

[4]) Geb. 24. Dez. 1558.

Hindernisse bei der Ausführung seines schwierigen Auftrages und kräftigere Unterstützung von seiten des kaiserlichen Hofes finden. Der heil. Stuhl hatte noch immer eine zu günstige Meinung von dem guten Willen der Hofkreise. Waren Rudolphs Räte schon mit der anfangs beabsichtigten Sendung Bonomos unzufrieden gewesen, so wurden sie bei der Kunde von der Ernennung eines Kardinallegaten, der noch dazu ein naher Verwandter des Herrscherhauses war, über die Maßen bestürzt. Sie faßten es kaum, daß, nachdem der Hof trotz allen Bittens und Drängens von Rom nichts gegen Gebhard hatte thun wollen, der Papst seinerseits Ernst zeigte, und rieten jetzt Bonomo schleunigste Abreise nach Köln an! Der spanische Gesandte fand den Hof in heller Verzweiflung.[1])

Ruhig und sicher verfolgte der heil. Stuhl seinen Weg.

Durch Breve vom 13. Januar 1583 erhielt der Kardinal von Oesterreich die Vollmacht, dem Erzbischof den Prozeß zu machen und je nach Befund zur Absetzung zu schreiten.[2]) Die bewährten Nuntien von Wien und Graz, Bonomo und Germanico Malaspina, wurden angewiesen, den Legaten nach Köln zu begleiten. Daß sie die eigentlichen Leiter der Gesandtschaft sein sollten, zeigt der später zu erwähnende Bericht Bonomos vom 16. April 1583.[3]) Auch der päpstliche Auditor Franciscus Oranus, ein Mann von hervorragenden Fähigkeiten[4]) und geborener Lütticher, wurde der Gesandtschaft beigegeben.

Nachdem Bonomo Anfang Februar von Kardinal Andreas Nachricht erhalten hatte, daß derselbe in Monatsfrist von Innsbruck abreisen müsse und ihn dort erwarte, begab er sich alsbald auf den Weg. Er folgte zunächst einer Einladung des Herzogs Wilhelm von Bayern, um auf dessen Wunsch seine Ueberredungskunst an Herzog Ernst zu versuchen, bei dem alles Zureden, sich nach Köln zu begeben und wenigstens seine Stimme als Kapitular in die Wagschale zu werfen, bisher umsonst gewesen war.[5]) Auf einem Schlosse zwischen München und Freising fand die Unterredung statt, bei welcher der Bischof von Lüttich sich zur Reise nach Köln bereit erklärte.[6]) Am 20. März traf er daselbst ein. Wenige

[1]) Bonomo an Galli, 1. Febr. 1583. Germ. 105, S. 50 ff. und 54. Orr.

[2]) Germ. 105, S. 26. Kop.

[3]) S. unten S. 521 f.

[4]) Juris civilis et pontificii ac eloquentiae ornamentum heißt er bei Chapeaville, Qui gesta pontificum Leodiensium scripserunt auctores praecipui. III, 525.

[5]) Herzog Wilhelm an Bonomo, 1. Febr. 1583 (a. St.), Germ. 105, S. 48 f. Kop.

[6]) Bonomo an Galli, 1. März 1583. A. a. O. S. 76 ff. Or.

Tage vor jener Zusammenkunft war Oranus, welcher dem Kardinallegaten am 29. Januar seine Instruktion nach Innsbruck überbracht hatte, im Auftrage des heil. Stuhles auch bei Herzog Ernst in Freising gewesen und hatte ihm ein päpstliches Breve überreicht, welches seinen hartnäckigen Widerstand besiegte.[1])

Auf der Rückreise zum Kardinal traf der Auditor in München mit Bonomo zusammen und riet ihm, vorerst nicht nach Innsbruck weiter zu reisen, sondern in Augsburg auf Nachricht vom Legaten zu warten. Anfang März erhielt denn auch der Nuntius ein Schreiben desselben mit der Bitte, sich in Günzburg bei Ulm ihm anzuschließen. Am 5. März kam der Kardinal mit dem Nuntius Malaspina dort an; zehn Tage später erreichte die Gesandtschaft Speier.

Hatte Bonomo schon bisher wiederholt über die Langsamkeit des Legaten geklagt, so wurde seine Geduld hier erst recht auf die Probe gestellt, freilich ohne Schuld des Kardinals. Für diesen hatte ein Gesandter seines Vaters freies Geleit von dem Pfalzgrafen Johann Casimir, Gebhards verwegenstem Parteigänger, erbeten, jedoch zur Antwort erhalten: als einem Herrn vom Hause Oesterreich würde er dem Kardinal jede Sicherheit gewährt haben, dem Legaten des Papstes aber könne und dürfe er des Gewissens halber den Paß nicht gestatten.[2]) Alsbald rückte Kasimir sogar mit mehreren tausend Mann Fußvolk, 500 Reitern und einigen Geschützen vor die Stadt. Er wünschte namentlich Oranus und die beiden den Legaten begleitenden Nuntien, von denen Bonomo den Protestanten am meisten verhaßt war, in seine Hände zu bekommen.[3]) Durch seine Drohungen eingeschüchtert, kündigte der dem Kardinal ohnehin abgeneigte Rat der Stadt Speier am 18. März demselben die Gastfreundschaft, worauf Andreas mit seinem Gefolge andern Tages in der Frühe Speier verließ. Casimirs Nachstellungen entgehend, erreichte er nach einem zwölfstündigen Ritt das Gebiet des Markgrafen von Baden und ging nach Offenburg,[4]) dann, weil er sich noch nicht sicher genug fühlte, über Kenzingen nach Breisach. Hier wollte er die Antwort seines Vaters erwarten, welchem er am 25. März von der Behinderung seiner Weiterreise Nachricht gegeben hatte.

---

[1]) Arch. Vatic. Brev. Greg. XIII a. 11., fol. 235b f. Der baier. Rat Dandorff benachrichtigt hiervon Barvitius am 27. Febr. 1583. v. Bezold II, Nr. 85.

[2]) Bonomo an Galli, 15. März 1583. Germ. 105, S 105 ff. Or. Thomas Blarer an Rudolf Walther, 20. März 1583 (a. St.) bei v. Bezold II, Nr. 103.

[3]) S. das vorhin erwähnte Schreiben Blarers; vgl. auch v. Bezold II, Nr. 109 Anm. 2.

[4]) Bonomo an Galli, 22. März 1583. Germ. 105, S. 110. Or.

In Breisach beauftragte der Legat zuerst Oranus, die Reise fortzusetzen und das Domkapitel in Köln durch die Anzeige von seiner nahen Ankunft zu ermutigen. Der Auditor scheute jedoch ob der Unsicherheit der Wege vor dieser Aufgabe zurück. „Wäre mir“, schreibt der Bischof von Vercelli aus diesem Anlaß am 26. März nach Rom, „ein solcher Auftrag oder auch nur die Erlaubnis erteilt worden, ich würde keinen Augenblick gezögert haben; dann die Reise mag ja für den Kardinal, der mit zahlreichem Gefolge kommt,[1] immerhin bedenklich sein; würde man aber zu vier oder sechs gehen, und zwar in weltlicher Kleidung, so wäre gar keine Gefahr dabei“. Sich zu erbieten, wagte der Nuntius aber nicht, um das Mißtrauen des Legaten, über welches er sich mehrfach beklagt, nicht zu steigern.

In Ansehung seines cholerischen Temperamentes ist es gerade nicht unwahrscheinlich, daß Bonomo die in seinen Berichten mehr als einmal zum Ausdruck kommende Verstimmung über des Kardinals Sendung, zu welcher er anfangs selbst bestimmt gewesen war, auch dem Legaten gegenüber nicht ganz zu verbergen wußte und dadurch dessen Mißtrauen erregte. Bonomo freilich wollte den Grund darin finden, daß er in Speier, als die Gesandtschaft dort nicht weiter konnte, den Vorschlag gemacht hatte, ihn und Oranus auf verschiedenen Wegen nach Köln zu schicken, damit, wer von beiden durchkäme, den Prozeß mache, das Urteil jedoch dem Legaten vorbehalte.[2] Darum habe der Kardinal gefürchtet, er wolle ihm die Ehre der Vollziehung des päpstlichen Auftrages vorwegnehmen.

Bonomo hatte sein Schreiben noch nicht geschlossen, als er die Nachricht erhielt, daß nunmehr Malaspina von dem Kardinal beauftragt sei, durch Lothringen nach Köln zu reisen. Er sollte die päpstlichen Schreiben überbringen, das Domkapitel und den Rat bei guter Gesinnung

---

[1]) Dasselbe bestand aus ungefähr 50 Fußgängern und 200 Reitern nebst 10 Wagen und 7 Saumtieren. v. Bezold II, Nr. 98 Anm. 4.

[2]) Der Nuntius übersah damals, daß der Legat die Vollmacht zum Subdelegieren nicht hatte. Er beantragte dieselbe darum später in einem Berichte vom 12. April, in welchem er die dem Legaten erteilte Instruktion vom 13. Januar (s. oben S. 517) in Bezug auf Inhalt und Form einer scharfen Beurteilung unterzieht und eine neue Instruktion unter dem alten Datum für denselben wünscht. Germ. 105, S. 165 ff. Or. Die ausführliche Kritik findet sich ebenda S. 27 ff. Der Antrag auf eine neue Instruktion war, wie sich sogleich zeigen wird, durch die Ereignisse bereits überholt.

erhalten und des Papstes und Legaten Hilfe zusagen. Am 7. April war Malaspina in Köln.[1])

Während der Kardinal von Oesterreich seine unfreiwillige Muße mit Jagd und anderen Erholungen in Breisach und Umgegend ausfüllte, ging der Bischof von Vercelli Ende März nach Freiburg im Breisgau, froh, in der Stille des dortigen Franziskanerklosters kurze Zeit ausruhen zu können. In seinen Berichten führt er nämlich wiederholt Beschwerde darüber, daß der Legat ihn auf der Reise zum Nachteil seiner Würde in Wirtshäusern absteigen ließ. Von Freiburg aus beklagt er sich auch wieder sehr über das Mißtrauen seines Vorgesetzten[2]) und über sein langes Zögern und macht sich anheischig, falls ihm etwa ein Auftrag würde, denselben ohne jede Rücksicht auf Gefahr auszuführen und „per tela et ignes" nach Köln zu eilen. So schrieb er am 14. April,[3]) nicht ahnend, daß er den so lebhaft ersehnten Auftrag einige Stunden später bereits in Händen haben sollte.

Am Ausgange des Monats März war nämlich die Kunde von den durch Casimir der päpstlichen Gesandtschaft bei Speier bereiteten Nachstellungen durch den Erzherzog Ferdinand nach Rom gelangt. Da berief Papst Gregor XIII. sofort am 1. April ein geheimes Konsistorium.[4])

---

[1]) Germ. 105, S. 120 ff. Or. Bonomo an Erzherzog Karl, 1. April 1583. A. a. O. S. 136. Or. In den Kölner Ratsprotokollen Bd. 34 heißt es zum 26. April 1583 (a. St.): „Die Herren Bürgermeister und Renthmeister haben referirt über das, was Sr. päpstl. Heiligkeit Legatus am nächsten Mittwoch fürbracht hat. Er hat Briefe Sr. Heiligkeit überreicht und darauf begehrt, dieweil der principal Legatus bald ankommen würde, daß man Ihr fürstl. Hoheit gebührlich empfange" u. s. w. Wenn Mich. ab Isselt S. 274 den Nuntius Malaspina schon am 31. Januar in Köln eintreffen läßt, so liegt hier anscheinend eine Verwechslung mit Minucci vor. S. oben S. 512.

[2]) Bonomo an Galli, 1. April 1583. Germ. 105, S. 144. Or.

[3]) A. a. O. S. 169. Or. Einer bemerkenswerten Mäßigung pflegt der Nuntius sich unwillkürlich in seinen Briefen an den heil. Karl Borromäus zu befleißigen. So heißt es z. B. in der Nachschrift zu einem Briefe an denselben vom 4. März aus Augsburg: „Mi confondo a sentire di Roma, che si tenga gran speranza sopra di me per finir bene questo negocio di Colonia, poiche mi conosco cosi debole in ogni verso et pieno d'ignoranze." Cod. Ottobon. 3171 fol. 121 b. Kop.

[4]) Lossen sagt S. 172: „Von Baiern gedrängt entschloß sich nun der Papst selbst, in einem Konsistorium der Kardinäle, die Exkommunikation und Privation gegen Gebhard auszusprechen." Aber des Drängens bedurfte es gar nicht. In einem Breve an Erzherzog Ferdinand vom 1. April sagt Gregor XIII., aus des Erzherzogs Schreiben habe er von der dem Kardinallegaten widerfahrenen Hinderung Kenntnis erhalten, „Statim igitur", heißt es dann weiter, „acceptis tuis

erklärte Gebhard für abgesetzt und exkommuniziert und ließ noch am nämlichen Tage dem Kardinal von Oesterreich die Absetzungsbulle[1]) mit dem Befehl zugehen, dieselbe, falls er nach Köln durchdringen könne, zu exequieren und die Wahl eines neuen Erzbischofs zu veranlassen, andernfalls aber den Bischof von Vercelli schleunigst und auf dem sichersten Wege mit der Bulle nach Köln zu senden.[2]) Auch an das Domkapitel ließ der Papst unverzüglich ein Breve ausfertigen, worin er dasselbe von dem Geschehenen in Kenntnis setzt und es zur Wahl oder Postulation eines Nachfolgers für Gebhard auffordert.[3]) Als bald darauf ein Kurier des Domkapitels eine Denkschrift vom 15. März (a. St.) über die Lage des Erzbistums überbrachte,[4]) sandte der Papst durch denselben Kurier am 10. April dem Minucci eine Abschrift der Absetzungsbulle mit dem Auftrage, sie dem Domkapitel zuzustellen, damit, wenn etwa Bonomos Ankunft sich verzögern sollte, das Kapitel auf grund derselben zur Neuwahl schreiten könne.[5])

Den Bischof von Vercelli hatte der Kardinal-Staatssekretär am 4. April von Gebhards Absetzung benachrichtigt und beauftragt, die Bulle nach Köln zu bringen und zu vollziehen, wenn der Legat sich zur Weiterreise nicht entschließen würde. „O bona, o santa, o necessaria rissolutione che è stata questa di far costi la privatione!“ rief der Nuntius, nachdem er die Bulle gelesen hatte.

Kardinal Andreas dagegen fühlte sich anfangs durch des Papstes Vorgehen etwas verletzt. Er beruhigte sich zwar einigermaßen, als Bonomo ihm begreiflich machte, der Papst sei durch Casimirs Handlungsweise gegen den Legaten zu dem Schritte genötigt worden, aber nun wollte er durchaus die Reise fortsetzen; er glaubte dies seiner Ehre schuldig zu sein und wies alle Vorstellungen wegen der ihm drohenden Gefahren zurück: er wolle gehen, und zwar incognito, allein, Oranus und Bonomo sollten ihn nicht begleiten und auch nicht vor ihm hingehen. Nichtsdestoweniger, schreibt Bonomo am 16. April an Galli, sei er gesonnen, am nächsten Montag (18.) früh mit fünf oder sechs Pferden, ein wenig verkleidet, abzureisen. Der erhaltenen Weisung gemäß werde er sich in

---

literis in Consistorio nostro secreto . . . privavimus Gebhardum.“ Arch. Vatic. Brev. Greg. XIII. a. 11., fol. 245b f. Kop.; vgl. auch das in der zweiten folg. Anmerk. erwähnte Breve an Kardinal Andreas.

[1]) Gedruckt bei Mich. ab Isselt S. 330 f.

[2]) A. V. Brev. Greg. XIII. a. 11., fol. 248b f. Kop.

[3]) Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 586.

[4]) Col. I, 68. Or.

[5]) A. V. Brev. Greg. XIII. a. 11, fol. 251 f. Kop.

Köln der Hilfe des Minucci, Gropper[1]) und Trivius[2]) bedienen. „Dies", fährt er fort, „sage ich jedoch nur für den Fall, daß der erlauchte Legat nicht geht. Denn sonst werde ich nicht das Steuer zu führen haben, wie Sie voraussetzen, sondern es für große Gnade halten müssen, wenn ich an eines der letzten Ruder Hand anlegen darf, um das durch die Stürme aufs höchste gefährdete Schifflein mit geschickter Benutzung der Umstände voranzubringen.[3])

Es wäre besser, meint Bonomo in einem chiffrierten Schreiben vom nämlichen Datum, der Kardinallegat käme nicht nach Köln; man hätte demselben ohne weiteres schreiben sollen, der Papst wolle ihn bei der Unsicherheit der Wege neuen Gefahren nicht aussetzen.[4]) Wiederholt begegnet in Bonomos Berichten die Aeußerung, der Legat sei zwar guten Willens, aber ein unerfahrener Jüngling.

Kardinal Andreas wollte jetzt, wie auch Malaspina gethan hatte, den Weg durch Elsaß und Lothringen versuchen. Weil aber das ganze Land damals durch die Franzosen unsicher gemacht wurde, welche nach allgemeiner Annahme einen Einfall in Deutschland zur Unterstützung Gebhards beabsichtigten,[5]) wartete er auf die Zusage sichern Geleites, welches er von dem Herzog von Lothringen erbeten hatte. Dadurch entstand zum größten Verdrusse Bonomos wieder eine Verzögerung von mehreren Tagen. Derselbe ließ sich nun nicht länger mehr halten, sondern setzte unter Berufung auf den von Rom erhaltenen Befehl am 19. April mit Oranus die Reise nach Köln durch jene kriegsunruhigen Gebiete fort, nachdem er dem Legaten beim Abschiede das Versprechen gegeben hatte, zu Pont a Mousson zwei Tage auf Nachricht von demselben zu warten, ob er nachfolge oder — im Falle der Verweigerung des Geleites — sich

---

[1]) Es ist wohl nicht der frühere außerordentliche Nuntius Kaspar, sondern dessen Neffe, der unten zu erwähnende Domherr und Scholaster von St. Gereon, Gottfried Gropper, gemeint.

[2]) Am 8. Mai dankt Trivius dem Kard. Galli, daß er ihn dem Bischof von Vercelli empfohlen habe. Er sei immer bereit, den Gesandten des Papstes zu dienen, wie früher dem Nuntius Porzia und jetzt Minucci. Auffallenderweise erwähnt er nicht seiner ehemaligen Stellung als Substitut Kaspar Groppers, was für die Annahme zu sprechen scheint, daß dieser in Ungnade gefallen war; vgl. Lossen S. 168. Trivius war Kanonikus am St. Cassiusstifte zu Bonn, lebte aber, seitdem die Soldaten des Truchseß im September 1582 die Stadt besetzt hatten, in Köln. Da seine ganze Habe eine Beute der Soldaten geworden war, litt er bittere Not. Col. I, 70. Or.

[3]) Germ. 105, S. 207. Or.

[4]) Cifra del N° Vercelli de 16. d'Ap^le^ 1583. A. a. O. S. 212. Dechiffr.

[5]) Bonomo an Galli, 24. und 28. April 1583. A. a. O. S. 228 u. 238. Orr. Mich. ab Isselt S. 350.

nach Innsbruck zurückwende. Wenn letzteres geschähe, wollte der Kardinal ihm das Original der Privationsbulle nach Pont a Mousson senden. Vom 23. bis 25. April wartete Bonomo an dem genannten Orte. Als dann weder der Legat, noch irgend eine Nachricht von ihm kam, reiste er weiter durch die Eifel und erreichte, die Wachsamkeit der truchsessischen Besatzung in Bonn, welche die ganze Gegend um Köln durchstreifte, täuschend, am 30. April das lang ersehnte Ziel seiner Reise. Er nahm Wohnung in der Probstei von St. Kunibert.

Daß Kardinal Andreas die Sentenz vom 1. April gern selbst vollzogen hätte, unterliegt keinem Zweifel. Hatte er sich doch, als er von Lothringen kein Geleit erhalten konnte, noch nach Konstanz gewandt, um die Reise nach Köln durch Franken zu versuchen. Aber sein Vater ertheilte ihm wiederholt den dringenden Rat, nach Innsbruck zurückzukehren, und er gehorchte; am 5. Mai war er wieder zu Hause.[1]) Der Papst war gern damit einverstanden.[2])

So lange der Bischof von Vercelli das Erscheinen des Kardinallegaten in Köln noch für möglich hielt, glaubte er in Verhandlungen mit dem Domkapitel und dem Rate der Stadt nicht eintreten zu sollen. Er hielt dies auch um so weniger für dringend, da Malaspina schon die Berufung der abwesenden Domherren zur Neuwahl veranlaßt, und Minucci die ihm von Rom direkt zugefertigte Privationssentenz am 29. April dem Kapitel mitgeteilt hatte.[3]) Als aber beinahe zwei Wochen vergingen, ohne daß von dem Kardinallegaten etwas verlautete, und man in Köln ob der Zurückhaltung Bonomos mißtrauisch zu werden anfing, so begehrte

---

[1]) Kardinal Andreas an Galli, 6. Mai 1583. Germ. 107, S. 463 (254). Or. v. Bezold II, Nr. 117.

[2]) Breve an Kardinal Andreas vom 21. Mai 1583. A. V. Brev. Greg. XIII. a. 12, fol. 259b f. Kop.

[3]) v. Bezold II, Nr. 126. Daß Minucci der Schreiber dieses Briefes ist, geht aus den zwei ersten Zeilen klar hervor, denn ihm war nicht nur die Privation von Rom zugeschickt, sondern es waren ihm auch die päpstlichen Subsidien für Ernst im Betrage von 15000 fl. von dem Kölner Bürger Joh. Fritz, als Faktor der Herren Marcus u. Matthäus Welser u. Genossen, ausgezahlt worden. Bescheinigung darüber vom 15. Mai 1583 in den Kopienbüchern im Stadtarchiv zu Köln, Protocoll. 1. Mai 1583 — 28. Febr. 1585. Da Minucci den Brief, zwar auffallenderweise aber zweifellos, nach dem alten Kalender datiert, so muß die Privation dem Kapitel am 29. April (n. St.) mitgeteilt worden sein. — Die Einberufung des Kapitels zur Neuwahl ging der Ueberreichung der Privationssentenz durch Minucci voraus. Darum hatte man hernach eine Zeit lang das Bedenken, die Neuwahl könnte auf grund des Formfehlers angefochten werden.

er Gehör beim Domkapitel, und in dessen Auftrag erschien am 12 Mai[1]) der Bischof von Lüttich bei ihm mit Graf Arnold von Manderscheidt und Gottfried Gropper. Diesen eröffnete er den Zweck seiner Sendung, und daß er in Erwartung des Kardinals von Oesterreich keine Verhandlungen habe beginnen wollen, da ja auch Malaspina das Nötige schon vorgekehrt habe. Dann sprach er von der großen Sorge des Papstes um die kölnische Kirche, entschuldigte das Ausbleiben des Legaten und ermahnte das Kapitel, das vom Papste verkündigte Jubiläum und den neuen Kalender anzunehmen.[2])

Nachdem der Bischof von Lüttich die Ansprache mit freundlichen Worten erwidert hatte, folgte er mit dem Grafen Arnold der Einladung des Nuntius zu Tische. Während der Mahlzeit erhielt dieser ein Schreiben des Kardinals Andreas, wodurch derselbe ihn von seiner Rückkehr nach Innsbruck in Kenntnis setzte und ihm zugleich die Breven sandte für das Domkapitel, den Kölner Rat und für des Kaisers Kommissare in der Kölner Angelegenheit, nämlich die Kurfürsten von Mainz und Trier und den Herzog von Kleve. Die Absetzungsbulle hatte der Legat, ohne dem Bischof von Vercelli davon Mitteilung zu machen, dem Domkapitel direkt zugesandt, an welches dieselbe eben an jenem Morgen gelangt war.[3])

Gropper hatte wegen dringender Besprechung mit dem Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg und dem Grafen Salentin von Isenburg nicht zu Tische bleiben können. Es handelte sich vermutlich um die kriegerische Abwehr der Gewaltthätigkeiten des Apostaten. Herzog Friedrich, mehr Soldat als Geistlicher, hatte sich gleich anfangs im Auftrage des Domkapitels mit großem Eifer der Aufgabe unterzogen, das Erzstift mit bewaffneter Hand gegen Gebhard zu schützen, galt aber als gefährlicher Nebenbuhler des Bischofs von Lüttich um die erzbischöfliche Würde, dessen Gegenkandidat er auch einige Jahre vorher bei der Wahl eines Administrators des Bistums Münster gewesen war. Als deshalb der ehemalige Erzbischof Graf Salentin am 22. März vom Domkapitel zum General und Statthalter des Oberstiftes ernannt wurde, geschah

---

[1]) Lossen verlegt S. 172 die Handlung auf den 3. Mai (a. St.), in seiner Schrift „Der Anfang des Straßburger Kapitelstreites“ S. 17 richtig auf den 2. Mai (a. St.).

[2]) Der gregor. Kalender wurde im Erzstift auf Befehl des Erzbischofs Ernst i. J. 1583 durch Uebergang vom 2. auf den 13. November eingeführt. Ernst datiert zwar in seiner Korrespondenz mit dem heil. Stuhl schon früher nach dem neuen Stil, schreibt aber noch am 10. Nov. (!) 1583 an Kardinal Galli. Col. I, 78.

[3]) Bonomo an Galli, 12. Mai 1583. Germ. 105, S. 250 ff. Or. Vgl. das Schreiben des Domkapitels an Papst Gregor XIII. vom 8. Mai 1583 (a. St.). Col. I, 71. Or.

dies wohl auch in der Absicht, eine Vereinigung sämtlicher Streitkräfte des Erzstiftes in der Hand des Sachsen zu verhindern.

Dem Kölner Rat überreichte der Nuntius sein Beglaubigungsschreiben am 13. Mai (a. St.), wobei er denselben zum Festhalten am alten Glauben ermahnte: „Wenn die Stadt Köln bei der katholischen Religion erhalten werden könnte, daß dadurch die ganze deutsche Nation erhalten würde“ u. s. w. Alsdann ersuchte er den Rat um Sicherheitsmaßregeln für den Tag der Bischofswahl und empfahl die Annahme des neuen Kalenders.[1])

Der Nuntius wurde erst allmählich gewahr, wie viele Hindernisse sich der Wahl des Bischofs von Lüttich entgegenstellten. Er hatte „gehofft, daß der Sachse, trotz seiner teuflischen Schliche und Drohungen sich beruhigen“, und dann die Wahl des Herzogs Ernst unschwer zu stande kommen werde. Aber Herzog Friedrich beruhigte sich zunächst nicht, vielmehr mußte seine Drohung, die von ihm besetzten festen Plätze nicht zu räumen, für Ernst trübe Aussichten eröffnen. Nicht minder auch das Benehmen des im Domkapitel sehr einflußreichen Grafen Arnold von Manderscheidt, der sich eine Zeit lang mit der kühnen Hoffnung getragen hatte, Gebhards Nachfolger auf dem Kölner Erzstuhl zu werden.[2]) Graf Arnold war dem Bayernfürsten seit jenem Tage gram, da er ihm als dem mächtigeren Mitbewerber die Abtei Stablo-Malmedy überlassen mußte.[3]) Er schien sich zwar jetzt mit Ernst ausgesöhnt zu haben und hatte ihm seine Stimme zugesagt, behauptete aber, Malaspina habe ihm dafür Stablo versprochen. Letzterer stellte dies in Abrede, und nun drohte Graf Arnold alles durcheinander zu bringen und die Wahl des Bischofs von Lüttich zu hintertreiben.[4]) Da gestand der Bischof, er habe wohl einmal so beiläufig von Stablo gesprochen, aber doch nicht im Ernste die Absicht gehabt, sich dieser Abtei zu entäußern, welche ihm doppelt soviel eintrage, wie das Bistum Lüttich.[5]) Mit der Abtei war es also nichts. Ernst überließ dem Grafen eine andere Herrschaft, nahm dieselbe aber als Erzbischof, „weil die Verleihung ein der Simonie verdächtiger Akt gewesen“, wieder an sich und erweckte dadurch aufs neue Graf Arnolds

[1]) Kölner Ratsprotokolle Bd. 34, zum 13. Mai 1583.

[2]) v. Bezold II, Nr. 79 Anm. 3.

[3]) Lossen, der kölnische Krieg I, 720.

[4]) Bonomo an Galli, 14. Mai 1583. Germ. 105, S. 255. Or.

[5]) Bonomo an Galli, 18. Mai 1583. A. a. O. S. 260 ff. Or. Wie hoch sich die Revenuen von Stablo beliefen, läßt sich hiernach nicht schätzen, denn die Angaben über die Höhe der Einkünfte des Bistums Lüttich lauten in den Nuntiaturberichten so verschieden, daß sich damit wenig machen läßt.

alten Haß, der nicht am wenigsten dazu beitrug, die Stellung des Erzbischofs auf die Dauer unhaltbar zu machen.[1])

Auch des Domkapitels, in welchem mehrere offenkundige Häretiker und vielleicht noch mehr geheime Gesinnungsgenossen des abtrünnigen Erzbischofs saßen, war man keineswegs sicher, und ebensowenig der städtischen Bevölkerung, deren protestantischer Teil, durch viele zur Auflehnung geneigte kalvinistische Flüchtlinge aus den Niederlanden verstärkt, eine beständige Gefahr für die Sicherheit der Stadt und die öffentliche Ruhe war. Pfalzgraf Johann Casimir trug redlich dazu bei, die Zünfte zu Thätlichkeiten gegen die Geistlichen zu reizen. Gerade jetzt hatte die Verhetzung durch Aussprengung falscher Gerüchte einen hohen Grad erreicht.[2])

Zu allem diesem kam noch, um das Maß der Verlegenheiten voll zu machen, ein Gerede von geheimen Unterhandlungen des Truchseß mit Erzherzog Ferdinand zur Erzielung eines Ausgleiches, der jedenfalls, so hieß es, den Kardinal von Oesterreich auf den Kölner Kurstuhl führen würde.[3]) War es ja nicht verborgen geblieben, daß der Erzherzog die Wahl seines Sohnes zum Erzbischof von Köln gewünscht[4]) und dem Bischof von Lüttich in Rom entgegengewirkt hatte. Dem Nuntius Bonomo fiel auch ein unter dem 8. März (a. St.?) an Gebhard gerichtetes Schreiben des alten Freiherrn von Bollweiler, der des Kardinals Andreas Hofmeister war, in die Hände, worin derselbe den Wunsch äußert, im Auftrage des Erzherzogs mit einem Bevollmächtigten des Erzbischofs über eine für diesen sehr vorteilhafte Angelegenheit sich zu benehmen.[5]) Daß es sich hier in der That um Gebhards Verzichtleistung gegen eine Geldentschädigung handelte, beweist Bollweilers Schreiben an Johann Casimir vom 14. April 1583 (a. St.).[6])

[1]) Bericht des Nuntius Frangipani an Cintio Aldobrandini vom 1. Juli 1593. Cod. Borghes. III, 63 b. c. fol. 69. Or.

[2]) Andeutungen darüber in dem oben erwähnten Berichte Bonomos vom 12. Mai und in einem Berichte Minuccis vom 5. Mai. Germ. 107, S. 456 (243 ff.). Or. Vgl. Mich. ab Isselt S 348 f. und das Memorial Johann Casimirs für seinen Stallmeister Hans Oswald von Affenstein vom 16. Mai (a. St.) bei v. Bezold II, Nr. 138, 14.

[3]) Cifra del N° Vercelli, 12. Mai 1583. Germ. 105, S. 253. Dechiffr. Vgl. v. Bezold II, Nr. 111.

[4]) v. Bezold II, Nr. 61 und 74.

[5]) Cifra del N° Vercelli. Germ. 105, S. 281. Dechiffr. Der deutsche Text nebst der lateinischen Uebersetzung von Bollweilers Schreiben ebenda. S. 290 f.

[6]) v. Bezold II, Nr. 116.

Auffallenderweise antwortete Gebhard dem alten Bollweiler nicht, ließ aber dem Bischof von Vercelli durch einen Vertrauensmann einen gütlichen Vergleich anbieten. Man mag darin einen schwächlichen Versuch Gebhards erblicken, sich dem Papste wieder zu nähern, da er bekanntlich schwer unter den inneren Kämpfen litt, welche die Trennung von der Kirche ihm verursachte. Bonomo erwiderte aber, es sei für einen Vergleich zu spät, nachdem Gebhard von Sr. Heiligkeit bereits abgesetzt worden.[1])

Schon früher hatte der kaiserliche Hof durch eine Abfindung des Truchseß kriegerischen Verwicklungen vorzubeugen gesucht. Im Januar, als Bonomo noch in Wien war, erzählte man sich in dortigen Hofkreisen, der Kaiser habe durch einen nach Mainz geschickten Kurier den dortigen und den Trierer Kurfürsten ersucht, in mündlicher Unterredung dem Erzbischof einen dahingehenden Vorschlag zu machen.[2]) Dies stellte Rudolph II. allerdings in einer dem Nuntius am 18. Januar erteilten Audienz in Abrede, indem er erklärte, in der Angelegenheit Gebhards ganz auf Seiten des Papstes zu stehen.[3]) Daß es aber sein lebhafter Wunsch war, den Erzbischof durch eine Geldentschädigung zum Rücktritt bewegen und dadurch „Fried und Ruhe im Reich erhalten" zu können, sprach er in einem Schreiben vom 5. Februar (a. St.) an den Kurfürsten August von Sachsen unumwunden aus.[4]) Als hernach die päpstliche Gesandtschaft sich in Speier befand, empfing der Bischof von Vercelli am 15. März den Besuch des kaiserlichen Kammerherrn Johann von Prainer, welcher ihm im Auftrage des Kaisers die Mitteilung machte, er sei nach Köln gesandt, um den Truchseß zur Niederlegung der Waffen, nötigenfalls durch das Anerbieten einer Pension auf die Kölner Bistumseinkünfte, zu bewegen.[5]) Zunächst gehe er nach Mainz und Trier, damit die dortigen Kirchenfürsten des Kaisers Bemühung beim Erzbischof unterstützten; dann werde er nach Köln kommen; bis dahin möchte man mit der Exkommunikation warten. Bonomo sagte dies zu, wollte aber von der Pension nichts wissen, indem er darüber schon von Wien aus beim heil. Stuhl angefragt[6]) und keine Antwort erhalten habe. Auf eine bezügliche Frage Bonomos erklärte Prainer, daß er Kriegsdrohungen

[1]) Bonomos oben erwähnter Bericht vom 18. Mai 1583.

[2]) Bonomo an Galli, 18. Jan. 1583. Germ. 105, S. 34. Or.

[3]) Bonomos zweiter Bericht vom 18. Jan. 1583. A. a. O. S. 31. Or.

[4]) v. Bezold II, Nr. 76.

[5]) Vgl. das Schreiben des Kaisers an Kurfürst Ludwig von der Pfalz vom 8. März (a. St.) bei v. Bezold II, Nr. 96.

[6]) In dem Berichte vom 12. Jan. 1583. Germ. 105, S. 25. Or.

im Weigerungsfalle dem Truchseß nicht zu machen habe, denn der Kaiser habe zum Kriegführen weder den Willen noch die Macht.[1])

Der Versuch, den Erzbischof mit Geld abzufinden und ihn sowohl wie Salentin zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, wurde auch nach seiner Absetzung noch fortgesetzt, und weil Bonomo nicht dafür zu gewinnen war, Minuccis Hilfe in Anspruch genommen.[2]) In seiner Proposition auf dem Rothenburger Tage am 12. April 1584 mußte aber der Kaiser die Nutzlosigkeit seiner Bemühungen eingestehen.[3])

Herzog Ernst fühlte nicht die Kraft in sich, so vielen Schwierigkeiten die Stirn zu bieten, um eine Stellung zu erringen, deren Würde zwar seinen Ehrgeiz lockte, deren Bürde dagegen dem Unberufenen eine unerträgliche Last schien. Er wollte Köln durchaus wieder verlassen und wurde nur durch Bonomo und die anderen Mitglieder der päpstlichen Gesandtschaft davon abgehalten, welche überzeugt waren, daß, wenn Ernst sich entfernte, die Wahl nur auf den Chorbischof fallen könne.[4]) Man traute aber der katholischen Gesinnung dieses Fürsten nicht, der ein Neffe des Kurfürsten August von Sachsen und jüngerer Bruder des lutherischen Erzbischofs von Bremen, Heinrich von Lauenburg, war, und fürchtete auch, derselbe würde, weil von Hause aus nicht begütert, als Erzbischof das Land aussaugen.[5]) Von dem Bischof von Lüttich dagegen glaubte Bonomo die Hoffnung, daß er die Kölner Kirche wieder aufrichten werde, hegen zu dürfen, nicht bloß wegen seiner mächtigen Familienverbindungen, sondern auch, weil er jetzt einen ernsteren Lebenswandel zu führen entschlossen schien.[6]) Aber noch am 1. Juni, dem Vorabende des Wahltages, drohte Herzog Ernst am Tische des Nuntius mit seinem Rücktritt, wenn der Papst ihm im Falle seiner Wahl die ferner zugesagten Subsidien nicht schicken und namentlich auch, wenn er ihm die Konfirmationsbulle nicht kostenlos bewilligen würde.[7])

---

[1]) S. den oben erwähnten Bericht Bonomos vom 15. März.

[2]) Bonomo an Galli, 7. Juli 1583. Germ. 105, S. 439 ff. Or.

[3]) v. Bezold II, Nr. 269. Gebhards Freunde, Sachsen und Brandenburg, auch Trier bemühten sich noch bis in den November, doch ohne Erfolg, den Stiftskrieg auf diesem Wege zu beendigen. Mich. ab Isselt S. 442 f.

[4]) Bonomos Bericht vom 18. Mai 1583.

[5]) Relatione della Elettione di Colonia. Al Ill^mo et R^mo S^re Card^le di Como. Col. I, 58. Kop. Verfasser der Relation ist Trivius.

[6]) Bonomo an Galli, in dem wiederholt erwähnten Berichte vom 12. Mai 1583. Barvitius nimmt in einem Briefe an Dandorff vom 15. April (a. St.) Ernst gegen gewisse ehrenrührige Aussagen in Schutz. v. Bezold II, Nr. 119.

[7]) Bonomo an Galli, 2. Juni 1583. Germ. 105, S. 295 ff. Or.

Bonomo versäumte nichts, um trotz so vieler Hindernisse einen glücklichen Ausfall der Wahl zu sichern. Dem Bischof von Lüttich erteilte er, ohne jedoch durch Versprechungen, zu denen er nicht ermächtigt war, sich binden zu wollen, beruhigende Versicherungen. Von dem Rate der freien Reichsstadt waren ihm die nötigen Vorkehrungen zum Schutze der Wahlhandlung zugesagt. Um die widerstrebenden Mitglieder des Wahlkörpers unschädlich zu machen, hatte der Papst den Nuntius durch ein Breve ermächtigt, wenn es ihm nötig erscheinen würde, sogar selbst den Erzbischof zu ernennen, da in dem vorliegenden Falle der Absetzung eines Bischofs die Wahl des Nachfolgers nach dem kanonischen Rechte an den Papst devolvierte.[1]) Diese gesetzliche Bestimmung brachte der Nuntius dem Kapitel in Erinnerung, was neben der vertraulichen Mitteilung, welche einige Domherren von dem Vorhandensein des Breves erhielten, genügte, um die Gegenpartei von dem Gedanken an eine Verschleppung der Wahl abzuschrecken.

Als ein Mann von ernster Frömmigkeit rechnete der Nuntius aber nicht bloß mit den Mitteln der Diplomatie. Schon in Wien hatte er selbst öffentliche Gebete für Köln angeordnet und auch den Kaiser dazu veranlaßt, „damit Gott diese Angelegenheit auf einen guten Weg leite, die so ernst und wichtig ist, wie es heute nur eine gibt in der Christenheit.“[2]) Die drei letzten Tage vor der Wahl war zur Erflehung eines glücklichen Ausganges in der Kapelle der Jesuiten vierzigstündiges Gebet unter großer Beteiligung der Bewohner Kölns. Der Nuntius trug selbst, obschon er sehr leidend war, das allerheiligste Sakrament bei dem feierlichen Umgange.

Am 2. Juni morgens fand die Wahl statt, bei welcher die Stimmen sämtlicher anwesenden Kapitulare auf den Bischof von Lüttich fielen. Es ist ein überaus trauriges Zeichen für die damaligen kirchlichen Zustände in Deutschland, daß der Bischof von Vercelli sich nach der Wahl beeilte, die Fakultät zur Absolution von etwa vorgekommenen Simonieverbrechen in Rom nachzusuchen.[3])

---

[1]) Konstitution Papst Johanns XXII. „Ex debito“.

[2]) Germ. 105, S. 34. So wurde übrigens die Sache nicht bloß in katholischen Kreisen angesehen. Auch König Heinrich von Navarra hielt von seinem kalvinistischen Standpunkte die Sache Gebhards für „wichtiger als irgend eine, welche sich seit Jahrhunderten in der Christenheit begeben.“ Joh Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, V. 44.

[3]) Am 4. Juni schreibt der Bischof an Kardinal Galli: „Sarebbe ancho piu che necessaria la facoltà di assolvere à Simonia, principalmente l'Eletto, il quale se ben non lo so di certo, temo però, che ne havra contratte piu d'una; et dispensare super fructibus male perceptis ad idem“ Germ. 105, S. 302 ff. Or.

Wenn der Lüttucher Rat Paul Stor am 3./13. Mai von Köln an Dandorff schreibt, die simonistischen Handlungen würden von dem Bischof von Vercelli, von Malaspina, Minucci und den Kölner Jesuiten gebilligt,[1] so erscheint die Behauptung, soweit sie den erstgenannten betrifft, keineswegs glaubhaft, sie steht allzu sehr im Gegensatze zu der wohlbekannten streng kirchlichen Gesinnung des Bischofs, welche u. a in einem Briefe desselben an den heil. Karl Borromäus vom 5. Mai 1583 zum Ausdruck kommt, wo er über die ganz ungehörigen Mittel und geradezu simonistischen Umtriebe klagt, womit die Kölner Wahl gemacht würde, und welche seine Hoffnung auf einen guten Ausgang der Sache herabzustimmen geeignet seien.[2] Auch die oben angeführte Stelle aus dem Berichte vom 4. Juni macht nicht den Eindruck, daß Bonomo die Simonie gebilligt habe oder auch nur im einzelnen über das Treiben genau unterrichtet gewesen sei. Ob die Beschuldigung bei Malaspina und den anderen genannten zutrifft, muß ich aus Mangel an Beweisen für das Gegenteil dahingestellt sein lassen. Paul Stor war aber jedenfalls nicht der Mann, der den Anspruch erheben darf, daß ihm aufs Wort geglaubt werde. Er galt nicht mit Unrecht neben dem bekannten Bille als des Bischofs von Lüttich böser Dämon, und es wäre nicht zu verwundern, wenn er, um seine und seines Herrn Handlungsweise in München zu entschuldigen, Namen mißbraucht hätte, die am dortigen Hofe den besten Klang hatten.

Der neue Erzbischof machte gleich nach seiner Wahl dem Bischof von Vercelli, welcher an Podagra leidend zu Bette lag, einen Besuch, erörterte vor ihm des langen und breiten den Zustand der Kölner Kirche und begehrte die Auszahlung der vom Papste bereits geschickten Gelder und weitere Summen, indem er seine frühere Erklärung wiederholte, daß er nur im Vertrauen auf die fernere Unterstützung des Papstes die Wahl angenommen habe und sich, wenn diese Hilfe ausbliebe, zur Verzichtleistung auf das Erzstift würde genötigt sehen. Die Nuntien sträubten sich lange, auf Kosten des Papstes die großmütigen zu spielen, verstanden sich jedoch endlich dazu, achttausend Scudi für den Erz

---

[1] v. Bezold II, Nr. 148 Anm.; vgl. M. Ritter a. a. O. S. 607.

[2] „Non posso non raccomandarle con il maggior caldo, che sia possibile, queste cose di Colonia; poiche sono in stato miserabile. Vedo ogni cosa incaminarsi per mezzi secolareschi; et che è peggio, si fanno ogni di Simonie apertissime. Talche mi pare, che con raggione debbia temere, che non sia per riuscire bon essito, vedendo i mezzi tanto stravaganti." Cod. Ottobon. cit. fol. 126. Kop.

bischof aufzunehmen.[1]) Wegen dieses eigenmächtigen Verfahrens ließ ihnen der Papst einen Verweis erteilen.[2])

In ähnlichem Sinne wie gegen die Nuntien, wenn auch weniger schroff, äußert sich Ernst in dem Schreiben, durch welches er dem Papste am 3. Juni seine Wahl unter den besten Versicherungen einer gewissenhaften Erfüllung seiner oberhirtlichen Pflichten anzeigte.[3]) Dieses Schreiben überbrachte Trivius, welcher von Ernst beauftragt war, die Bestätigung seiner Wahl in Rom zu erwirken und über den Verlauf der Wahlhandlung und die bedrängte Lage des Gewählten dem Papste Bericht zu erstatten.[4]) Papst Gregor XIII. beantwortete das Schreiben durch ein Breve vom 25. Juni, in welchem er Ernst zur apostolischen Verwaltung seines neuen Amtes ermahnt.[5]) Die Bestätigung der Wahl erfolgte am 7. Oktober 1583.

Der eine der beiden Nuntien, Malaspina, reiste am 9. Juni wieder ab. Auch Bonomo war angewiesen, gleich nach der Wahl an den kaiserlichen Hof zurückzukehren, blieb aber noch bis Mitte August, weil anfangs sein Gichtleiden ihm das Reisen unmöglich machte, ein längeres Verweilen aber auch nötig schien, um den Anhängern des Truchseß im Domkapitel, namentlich dem Dompropst Grafen Georg von Sayn-Witgenstein, dem Grafen Hermann Adolph von Solms und den beiden Freiherren Johann von Winneberg und Thomas von Kriechingen den Prozeß zu machen, „wozu, weil dieselben von mächtigen Familien sind, nach meinem Weggange hier niemand den Mut haben würde,“ schreibt Bonomo am 12. Juni an den Kaiser, um sein längeres Ausbleiben zu entschuldigen.[6])

Solms und Winneberg, wie auch der Dompropst damals schon notorische Häretiker, waren durch den Nuntius am 28. Mai[7]) vom aktiven und passiven Wahlrecht suspendiert und zur Verantwortung innerhalb neun Tagen vor sein Tribunal geladen, dann nach abermaliger vergeblicher Vorladung am 14. Juni abgesetzt worden. Witgensteins Absetzung erfolgte am 23. Juni, bald darauf auch die Kriechingens. Diese Maßregeln gegen die häretischen Mitglieder des Domkapitels waren

---

[1]) S. die Relatione della Elettione.

[2]) Bonomos Bericht vom 4. Aug. 1583. Germ. 105, S. 485. Or.

[3]) Col. I, 73. Or.

[4]) Der schriftliche Bericht des Trivius liegt vor in der wiederholt genannten Relatione della Elettione.

[5]) Theiner III, 399.

[6]) Theiner III, 398 f.

[7]) Lossen sagt S. 172 irrtümlich: „am Tage vor der Wahl.“

in Rom lange erörtert worden. Wie oben[1]) mitgeteilt, hatte der Papst schon am 17. Dezember 1582 ihre Ausschließung aus dem Kapitel gefordert. Am 11. Januar 1583 bezeichnet Bonomo in einem Berichte von Wien[2]) Minucci am 27. Januar in einem chiffrierten Schreiben[3]) und wahrscheinlich etwas später in einem Berichte[4]) das Vorgehen als unvermeidlich. Am 18. Mai kommt Bonomo auf die Sache zurück und erbittet sich die Fakultät, die durch die bevorstehende Absetzung des Dompropstes ebenfalls zur Erledigung kommende Propstei von St. Aposteln dem Minucci zu verleihen.[5]) Gregor XIII. erteilte darauf durch Breve vom 3. Juni Bonomo die Vollmacht, alle häretischen Pfründe-Inhaber abzusetzen und ihre Benefizien anderweitig zu vergeben.[6]) Auf dieses Breve hin wurden Witgenstein, Kriechingen und der Priesterkanonikus Jakob Middendorp, letzterer wegen Simonie, priviert, nachdem Solms und Winneberg schon auf grund eines früher ergangenen Breves abgesetzt waren.[7]) Middendorp leistete der Kirche Genugthuung und wurde am 25. November 1583 von den Zensuren absolviert.[8]) Seinem von

---

[1]) S. 512 Anm. 2.

[2]) Germ. 105, fol. 20. Or.

[3]) Germ. 107, S. 351 (51). Dechiffr.

[4]) A. a. O. S. 455 (241). Or.

[5]) Germ. 105, S. 260 ff. Or.

[6]) Beilage I im nächsten Hefte. Der Wortlaut dieses Breves gewährt ohne Zweifel dem Nuntius die oben im Texte erwähnte Vollmacht. Wenn nun Bonomo in seinem Schreiben vom 26. Juni 1583 an das Domkapitel (Lossen S. 174 Anm. 1) doch sagt, der Papst wolle dem Kapitel die Wiederbesetzung der durch Privation erledigten Präbenden und Kanonikate überlassen mit Ausnahme der Dompropstei, so wird man dies dahin verstehen dürfen, daß der Nuntius ermächtigt war, auf das Ernennungsrecht zu Gunsten des Domkapitels zu verzichten, soweit er es für angezeigt halten würde. So verstehen wir auch die Ausnahme, welche Bonomo mit der Besetzung von Middendorps Kanonikat machen konnte. Wenn nun aber der neugewählte Erzbischof in einem Schreiben vom 23. Juni 1583 (Germ. 105, S. 349 f. Or.) dem Nuntius für die ihm von Rom erwirkte Fakultät dankt, welche er in der Unterredung vom 1. Juni begehrt hatte, die Benefizien der privierten Domherren zu verleihen, so weiß ich dem anscheinenden Widerspruch nur mit der Vermutung zu begegnen, daß es sich hier um diejenigen Pfründen handelte, welche die Abgesetzten noch außer ihren Domkanonikaten besaßen. Die Propsteien jedoch von St. Gereon und St. Aposteln, welche der Dompropst beide innegehabt, blieben dem Nuntius reserviert. Auf die erstere ernannte er den Kardinal von Oesterreich, auf die andere Minucci.

[7]) Bonomo an Galli, 30. Juni 1583. Germ. 105, S. 364 ff. Or. Das Breve gegen Solms und Winneberg befand sich schon am 18. Mai in Bonomos Händen. Germ. a. a. O. S. 260.

[8]) Breve „pro Jacobo Middendorpio cl^ico^ Colonien." A. V. Brev. Greg. XIII. a. 12, fol. 273. Min.

den adligen Mitgliedern unterstützten Bestreben, wieder ins Domkapitel zu gelangen, trat nicht der Nuntius, sondern der heil. Stuhl selbst anfangs entgegen. Derselbe scheint später seine Bedenken aufgegeben zu haben, denn im Jahre 1601 erhält Middendorp das Kanonikat des verstorbenen Offizials Johann Kempis.[1])

Indem der apostolische Stuhl in die Absetzung jener Domherren von ihren sämtlichen Pfründen, besonders von ihren Kanonikaten in Köln und Straßburg willigte, trug er den bestimmten Ratschlägen seiner in Deutschland und Köln anwesenden Vertreter Rechnung, jedoch nicht ohne Widerstreben wegen der vorauszusehenden Folgen. In einem unvollständig vorliegenden Schriftstück ohne Datum, welches auf der Rückseite die Aufschrift hat: „Instructione de Rebus Germanicis“ und seinem Inhalte nach die Instruktion eines nach Wien oder Köln bestimmten Nuntius sein könnte, heißt es: „Doppò la privat^ne^ del Trusses Mons^or^ di Vercelli privò alcuni Conti del Imp^o^ de li Canon^ti^, che possedevano in Colonia et in Argentina, la quale attione quà non piacque molto, Come quelli, che prevedevano gl'inconveniente, che ne segui poi“ . . .[2]) Mit Bezug auf diese Befürchtungen, welche der päpstliche Staatssekretär bei Uebersendung der Privationsbreven dem Nuntius Bonomo nicht verhehlte, bemerkt dieser in seinem Berichte vom 30. Juni, er selbst habe vor der Wahl auch Bedenken gehabt, jetzt aber dürfe man überzeugt sein, daß die Absetzung die ganze Bevölkerung erbaut habe und dem heil. Stuhl zur höchsten Ehre gereiche. Des Staatssekretärs Voraussicht wurde aber durch den weiteren Verlauf der Ereignisse nur zu bald bestätigt, indem es den Privierten nicht nur gelang, sich auf ihren Kanonikaten in Straßburg zu behaupten, sondern auch die ärgsten Wirren im dortigen Domkapitel und Bistum hervorzurufen.[3])

Als darum später zu Rom gerüchtsweise verlautete, daß Herzog Heinrich von Lauenburg, Erzbischof von Bremen und Domkapitular in Köln, welchen Bonomo im Jahre 1583 ebenfalls als offenkundigen Häretiker vom Wahlrechte hatte suspendieren wollen,[4]) zur Ehe geschritten

---

[1]) Namensverzeichnis der Domcanonichen im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Cod. Borghes. IV, 272.

[3]) Man sehe hierüber M. Lossen, der Anfang des Straßburger Kapitelstreites. München 1889. (Aus den Abhandlungen der k. baier. Akad. d. Wiss. III. Kl. XVIII Bd. III. Abt.)

[4]) Die Zaghaftigkeit des Kapitels hinderte ihn daran. S. Bonomos Bericht vom 26. Mai 1583 Germ. 105, S. 272. Or. An derselben Schwierigkeit scheiterte die ebenfalls beabsichtigte Privation der Domherren Bernhard von Waldeck (Col. IV,

sei,[1]) schrieb der heil. Stuhl am 2. Februar 1585 an Germanico Malaspina, damals Nuntius am kaiserlichen Hofe, wenn die Sache, der man nie habe auf den Grund kommen können, auf Wahrheit beruhe, so dürfte der Bischof im Domkapitel zu Köln zwar eigentlich nicht mehr geduldet werden, aber man wisse leider aus Erfahrung, was für Erfolg „da gl'uffitii pergagliardi“ in dergleichen Dingen zu hoffen sei; er möge sich mit dem Bischof von Vercelli, der damals ständiger Nuntius in Köln war, benehmen.[2]) Die Frage wurde durch den bald darauf, am 2. Mai 1585,[3]) erfolgten Tod Heinrichs gelöst.

Wenn im Straßburger Kapitelstreit die Bruderhöfischen erzählten, der Nuntius Bonomo habe bei seinem Vorgehen gegen die häretischen Domherren ohne Vorwissen des Papstes gehandelt,[4]) so ist dies offenbar nicht richtig.

Bonomo ließ sich die Monate, welche er noch in Köln blieb, den Schutz und die Förderung der katholischen Religion in jeder Beziehung angelegen sein. Den Rat forderte er zu strengen Maßnahmen auf gegen die um sich greifende Häresie. Mit dem neuen Erzbischof verhandelte er über die Publikation des Konzils von Trient und über seine Konsekration, wozu jener, wie auch zum Gesuch um das Pallium, sich damals noch willig zeigte. Gegen die den Klerus in weitem Umfange beherrschenden Laster der Simonie und Unenthaltsamkeit schritt er unnachsichtlich ein. Namentlich aber wünschte er eine Bestimmung in die Statuten des Domkapitels aufgenommen zu sehen, welche den Söhnen protestantischer Fürsten und Grafen die Aufnahme in das Kapitel versagte und von jedem Domherrn die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses verlangte.

Der neue Erzbischof nimmt schon in seinem oben[5]) erwähnten Schreiben an den Papst vom 3. Juni für sich das Verdienst in Anspruch, beim Domkapitel die Ausschließung der Häretiker und die Forderung

131), Ferdinand von Truchseß und Ernst von Mansfeld. Germ. 105, S. 336 ff. Des Landgrafen Wilhelm von Hessen Rat Des Traos berichtet am 12. Juni (a. St.) von Köln seinem Herrn, man glaube, „Bremen werde man päpstlicherseits aus Rücksicht auf Kursachsen noch eine Zeit lang ruhig bleiben lassen.“ v. Bezold II, Nr. 163.

[1]) Dies war schon i. J. 1575 im tiefsten Geheimnisse geschehen, zur Zeit da Heinrich dem Papste gegenüber noch den Katholiken spielte.

[2]) Germ. 14, fol. 172. Kop.

[3]) So Ritter a. a. O. S. 622. Nach K. Grube im Freib. Kirchenlex. 2. Aufl. II, Sp. 1230 soll Herzog Heinrich am Palmsonntage (30. März) 1586 gestorben sein.

[4]) Vgl. Lossen a. a. O. S. 21 Anm. 34.

[5]) S. 24.

der professio fidei von jedem Neuaufzunehmenden durchgesetzt zu haben. Als nun Bonomo den von dem Domkapitel ihm vorgelegten Entwurf eines Statuts dahin abänderte, daß bei der Verleihung von Kanonikaten an Minderjährige der Eid von deren nächsten Verwandten zu leisten sei und derselbe auch von den jetzigen Mitgliedern des Kapitels verlangt werde,[1]) stieß er namentlich wegen der letzten Forderung auf heftigen Widerstand.[2]) Am 4. August äußert er zwar noch den lebhaften Wunsch, das Statut wenn irgend möglich durchzusetzen,[3]) aber bald darauf ließ er den Gedanken fallen und beschränkte sich darauf, aus apostolischer Vollmacht durch einen Erlaß vom 13. August denjenigen, welche in Zukunft in das Kapitel aufgenommen würden, den Eid auf das Tridentinum und das Gelöbnis des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl aufzuerlegen.[4]) Erst i. J. 1599 faßte das Domkapitel auf scharfes Andringen Papst Clemens VIII.[5]) den förmlichen Beschluß,

---

[1]) Den Entwurf des Domkapitels und die Verbesserung durch den Nuntius s. Beilage II im nächsten Hefte.

[2]) In seinem Berichte vom 7. Juli 1583 schreibt er: „Il decreto che si dovea fare in capitolo contro gli heretici, ha patito difficoltà, non tanto per quel particolare di far fare la professione della fede ài piu prossimi parenti, quando son eletti fanciulli ai can[ti], quanto perche in effetto alcuni di quelli, che sono stimati catholici, non s'hanno voluto obligare à far quella professione cosi stretta, il che, si come ho inteso per via assai sicura, così mi ha contristato non poco, considerando la miseria di queste parti, dove quei, che son tenuti catholici, son tali à modo loro. Pero convien dissimular ogni cosa et contentarsi di quello si può havere. Cosi faremo il decreto per quelli, che di quà avanti si dovranno admettere in cap[lo]; e non sarà poco, rispetto alle altre chiese di Germ[a]." Germ. 105, S. 439 ff. Or. Allerdings wird auch in dem Entwurf des Kapitels, wie aus Beilage II ersichtlich, den bereits aufgenommenen Domherren die „professio fidei iuxta decreta Consilii Tridentini" auferlegt. Der Ausdruck war aber dem Nuntius offenbar nicht bestimmt genug. Er will Ablegung „des nach Beschluß des heil. Konzils von Trient durch Pius IV. . . . vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisses." Außerdem fügt er zur Forma iuramenti noch die Worte „non ero in consilio" etc. hinzu. An diesen beiden Punkten („professione cosi stretta") scheint hauptsächlich sein Entwurf gescheitert zu sein.

[3]) Germ. 105, S. 485.

[4]) Lossen, zur Geschichte der päpstlichen Nuntiatur u. s. w. S. 176 Anm. 1; vgl. den Bericht Bonomos vom 30. Juni 1583. Germ. 105, S. 367 ff. Or. (Diese Seitenzahl findet sich in Bd. 105 zweimal hinter einander; hier ist die Zahl 367 an zweiter Stelle gemeint.)

[5]) Breve an das Domkapitel vom 26. Juni 1599. A. V. Brev. Clement. a. 8 fol. 259 f. Kop.

in Zukunft niemand mehr ohne Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses aufzunehmen.[1])

Nachdem Minucci in den ersten Tagen des Monats August, sobald Trivius von Rom zurück war, Köln verlassen hatte,[2]) trat am 15. auch der Bischof von Vercelli die Rückreise nach Wien an, schlug aber, um den von seiten der abgesetzten Domherren und ihres Anhanges ihm drohenden Gefahren[3]) auszuweichen, wie auch Malaspina gethan hatte, den Weg über Lüttich und Lothringen ein. Barvitius begleitete ihn bis München, von wo er nach Dôle in Burgund gehen wollte, um dort seine Studien fortzusetzen.[4]) Dieser Vorsatz gelangte aber — wenigstens für jetzt — nicht zur Ausführung, denn Herzog Wilhelm hielt den wohlverdienten Mann fest und schickte ihn am 16. Dezember nach Rom, um dem Papst über die Lage in Köln Bericht zu erstatten.[5]) Bonomo gibt ihm am 18. September das Zeugnis, er habe vielleicht mehr Verdienste als sonst irgend jemand um die glückliche Abwickelung der Kölner Wirren, denn hauptsächlich durch seine Briefe habe man von der Apostasie des Truchseß und der gefährdeten Lage der Kölner Kirche in Rom, Wien, München und anderwärts Kunde erhalten.[6]) Aehnlich schreibt Herzog Wilhelm am 16. Dezember an den Papst. Barvitius starb als hochangesehener kaiserlicher Rat i. J. 1620. In seinem Testamente traf er Vorsorge für die Errichtung eines juristischen Seminars an der Kölner Universität.[7])

---

[1]) Schreiben des Domkapitels an Papst Clemens VIII. vom 23. Okt. 1599 Cod. Borghes. III, 85 b. Or.

[2]) Am 3. August entließ ihn Erzbischof Ernst in Brühl mit Aufträgen an den Papst und an den König von Spanien, von dem er Subsidien für Ernst erbitten sollte (v. Bezold II, Nr. 196). Zu demselben Zwecke schickte der Papst den Bischof von Piacenza, Philippus Sega, im Sept. 1583 nach Madrid. Der König weigerte sich aber, erstens weil er kein Geld habe und zweitens „parce qu'en mettre à la disposition de l'élu (Ernest de Bavière), c'était le jeter.“ Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire III, 6 (Bruxelles 1864) S. 188.

[3]) S. das Schreiben Albrechts von Nassau an Pfalzgraf Johann vom 10. Juni 1583 (a. St.) bei v. Bezold II, Nr. 162.

[4]) Bonomo an Galli, 18. Sept. 1583. Germ. 105, S. 560 f. Or.

[5]) Theiner III, 402.

[6]) Vgl. die Briefe des Barvitius an den baier. Rat Hans Jakob von Dandorff seit dem 15. Febr. 1582 bei v. Bezold.

[7]) Abschriften und Exzerpte aus den Dekanatsbüchern der Artistenfakultät von Heinr. Francken-Sierstorff: Liber sextus annalium etc. Eintragung vom 27. Mai 1620, und Additiones ad librum sextum, wo unter demselben Datum die betreffende Stelle aus dem Testamente wörtlich angeführt ist. Der Kölner Rat erklärte am nämlichen Tage seine Annahme des Testamentes. Ratsprotokoll Nr. 67.

Bonomo erhielt als Vergütung für die durch seine Sendung nach Köln ihm erwachsenen Kosten zweimal eine Anweisung auf dreihundert Scudi, während seine wirklichen Auslagen sich auf wenigstens dreitausend Scudi beliefen. Er beklagt sich bitter darüber in seinen Briefen an den hl. Karl vom 14. Juli und 12. Oktober 1583.[1])

Von Wien, wo er gegen Ende September eintraf, schrieb er am 28. nach Rom: „Meine Kölner Reise kommt mir, obschon sie nur etwas über acht Monate[2]) gedauert hat, wie ein Jahrhundert lang vor. So vieles habe ich dort erlebt, so viele Mühen und Kosten gehabt, daß ich um zehn Jahre gealtert bin.[3]) Aber dies alles wird mir gering erscheinen, wenn ich weiß, daß Se. Heiligkeit mit meinem Wirken zufrieden ist.[4]) Der Papst ließ es in der That an Anerkennung nicht fehlen.[5])

---

[1]) Cod. Ottobon. cit. fol. 106 ff. und 131b f. Kopp.; vgl. Bonomos Bericht vom 4. Aug. 1583. Germ. 105, S. 485. Or.

[2]) Richtiger: über sieben Monate; denn am 9. Febr. befand sich Bonomo noch in Wien.

[3]) Vielleicht erklärt es sich hierdurch, daß Mich. ab Isselt S. 351 uns den kaum Siebenundvierzigjährigen als einen würdigen Greis beschreibt.

[4]) Germ. 105, S. 573 f. Or.

[5]) A. a. O. S. 622 ff.

Kleinere Beiträge.

Die „Abberufung" des Kardinals Albornoz i. J. 1357.

Von Dr. Hermann Jos. Wurm.

Papst Innocenz VI. sandte am 30. Juni 1353 den Kardinal Aegidius Albornoz als Legaten und General-Vikar der kirchlichen Territorien nach Italien, um den durch die Signoren-Herrschaften fast ganz zerfallenen Kirchenstaat wieder herzustellen.[1]) Seinem militärischen Talent und diplomatischen Geschick gelang es innerhalb vier Jahren, fast sämtliche Signoren zur Anerkennung der Hoheit des heiligen Stuhles zu bringen und die Herrschaft desselben wieder aufzurichten. Der letzte der zu bewältigenden Tyrannen war Francesco Ordelaffi, Herr von Forli, Cesena, Forlimpopoli, Bretinoro und anderen Orten in der Romagna, der unterstützt von seiner Gemahlin Marzia seine usurpierte Herrschaft heldenmütig und tollkühn verteidigte. Die militärischen Operationen gegen ihn begannen im Juli 1355 nach der Unterwerfung der Malatesten von Rimini; 1356 wurde gegen ihn und die Manfredi von Faenza auf päpstliche Anordnung in Italien das Kreuz gepredigt.[2]) Die letzteren unterwarfen sich am 10. Nov. 1356.[3])

---

[1]) Die Bullen bei Theiner, codex diplomaticus dominii temporalis s. Sedis, tom. II, nr. 242, 243.

[2]) Theiner nr. 324, Raynald a. 1355, nr. 21, Chronicon Riminese bei Muratori, Scriptores rer. Ital. XV, 904, Matteo Villani, Cronica ed. Dragomani (Firenze 1846) lib. VI, c. 14, 28 und viele andere Quellen. Die Bulle trägt bei Theiner das Datum: XVI. Kal. Febr. ann. III. (17. Jan. 1355). Es muß jedoch ann. IV. heißen. Januar 1355 würde der Papst auch die Malatesten erwähnt haben. L'Épinois, le gouvernement des papes et les révolutions dans les États de l'église (Paris 1866) hat ebenfalls 1356.

[3]) Villani l. VII, c. 34, Chron. Riminese 904, Balduzzi L., Bagnocavallo e i Manfredi, in Atti e memorie della R. deputazione di storia patria per le provincie dell' Emilia. Nuova serie vol. VI (Modena 1881), 157 ff.

Am 29. April 1357 und den beiden folgenden Tagen hielt Albornoz zu Fano eine Versammlung der Großen des Kirchenstaates ab, auf welcher er seine berühmten Konstitutionen publizierte und den Entschluß kund gab, in nächster Zeit Italien zu verlassen. Als seinen Nachfolger stellte er den Abt von Clugny, Androin de la Roche, vor. Mit großer Bestürzung vernahmen die Anwesenden diese Worte. „Sie erkannten, welche Gefahr das Land, das noch im Kriege steckte, bei der Abreise des Kardinals laufe; er genoß die Liebe aller, und die Fäden aller Unternehmungen liefen in seine Hand zusammen. Sie baten ihn deshalb, er möge das Land wenigstens vor September nicht verlassen." Ebenso bat Androin de la Roche. Albornoz sagte zu.[1]) Am 21. Juni fiel Cesena nach heldenmütiger Verteidigung durch Marzia, am 25. Juli Bretinoro.[2]) In Forli dagegen wußte sich Ordelaffi noch tapfer zu behaupten. Anfang September verließ Albornoz den Kirchenstaat und kehrte nach Avignon zurück.[3])

Dieses Ereignis ist allen Geschichtsschreibern „befremdlich und auffallend" erschienen, und man hat nach den Gründen hiefür geforscht. Matteo Villani erzählt: der Papst habe einen anderen Legaten nach Italien geschickt; über den Grund spricht er sich nicht aus: o che fosse movimento suo (des Papstes) o de' cardinali, o fatto a richiesta o a motivo del legato,[4]) und läßt dadurch der Vermutung weiten Spielraum. Man führt gewöhnlich die Rückkehr des Kardinals auf eine „Abberufung" von Seiten des Papstes zurück und pflegt diese selbst zuweilen „als Folge einer am päpstlichen Hofe gegen den um die Kirche so hochverdienten Mann gesponnenen Intrigue, als schnöden Undank des hl. Vaters gegen denselben aufzufassen".[5]) So Muratori[6]) und Reumont.[7]) Davon hätte nun schon der ungemein glänzende Empfang, welcher Albornoz nach der Erzählung seines Biographen Sepulveda in Avignon zu teil wurde, abhalten sollen. Der Papst selbst ging ihm mit den Kardinälen entgegen und begrüßte ihn

---

[1]) Matteo Villani l. VII, c. 56, welcher als Datum der Versammlung den 27. April hat. Das im Text angegebene hat die erste Peruginerausgabe der Konstitutionen von 1481. Vgl. Raffaeli, le „Constitutiones Marchiae Anconitanae" bibliotecniamente descritte ecc. in Archivio storico per le Marche e per l'Umbria, I (Foligno 1884), 87 und Amiani, memorie storiche della città di Fano (Fano 1751) I, 284.

[2]) Villani l. VII, c. 77, 79. Annales Caesenates bei Muratori, scriptores XIV, 1185.

[3]) Chron. Riminese 905, Villani l. VII, c. 100.

[4]) Villani l. VII, c. 56.

[5]) Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates (Leipzig 1854), 279—280.

[6]) Muratori, ann. ad a. 1357.

[7]) Reumont, Geschichte der Stadt Rom, II, 927.

als Pater ecclesiae.[1]) Es scheint durch nichts gerechtfertigt, mit Reumont anzunehmen, man habe durch diese Ehrenbezeugungen „die öffentliche Stimme Lügen strafen“ wollen. Ein gleichzeitiger römischer Chronist erzählt: Lo santo Padre mando lettere espresse, che Don Gilio tornasse in Provenza. La cascione fò, che lo conte de Savoja con soa granne compagnia de tre millia varvute jeva guastanno tutta la Provenza.[2]) Dieser Angabe folgend hat man die „Abberufung“ des Albornoz als eine Folge der Raubzüge des berüchtigten Arnold von Cervolles, gewöhnlich Erzpriester von Vernia genannt, der damals Avignon bedrohte, hingestellt. „Der angegebene Name des Führers dieses Freibeuterheeres ist freilich irrig, bemerkt Sugenheim, aber diese Erklärung ist unstreitig richtig“. „Lediglich die gebieterische Notwendigkeit, vorher Cesenas Uebergabe zu erzwingen und seinen Nachfolger von einem so gefährlichen Gegner zu befreien, wie Graf Konrad von Landau (der Führer der „großen Kompagnie“) war hatten den Kardinal bestimmt, seine Abreise nach Avignon aufzuschieben, bis ihm beides gelungen. Als aber mittlerweile Arnold von Cervolles der Residenz des heil. Vaters immer näher rückte und diesen so gewaltig bedrängte, daß derselbe sogar (12. August 1357) bei dem in England gefangenen Könige Johann von Frankreich und dem entfernten Herzoge Rudolf IV. von Oesterreich, Hülfe suchte, durfte Albornoz nicht länger zögern, den immer dringender werdenden Mahnungen des Papstes Folge zu leisten.“[3]) In ähnlicher Weise sprechen sich André,[4]) Christophe,[5]) Gregorovius[6]) aus. Von diesen „immer dringender werdenden Mahnungen des Papstes“ ist freilich nichts bekannt, und man scheint übersehen zu haben, daß nach Villanis Bericht die Bitten der auf der Versammlung zu Fano Anwesenden den Kardinallegaten zum einstweiligen Bleiben bewogen.

Dieser Auffassung gegenüber stellt sich nach den von Werunsky publizierten Auszügen aus den Registern Innocenz VI.[7]) die Sache ganz anders dar. Albornoz selbst hatte den Papst „öfter“ um Enthebung von

---

[1]) Sepulveda, J. G., de vita et rebus gestis Aegidii Albornotii Carilli R. R. E. Cardinalis libri tres, in J. G. Sepulvedae Cordubensis opera accurante regia historiae academia, vol. IV. Matriti 1780, lib. II, c. 34.

[2]) Historiae Romanae fragmenta bei Muratori, antiquitates III, 501.

[3]) Sugenheim, 280.

[4]) André, histoire politique de la monarchie pontificale au XIVe siècle ou la papauté à Avignon (Paris 1845), 285.

[5]) Christophe, J. B., histoire de la papauté pendant le XIVe siècle (Paris 1853), II, 284. Uebersetzung von Ritter (Paderborn 1853), II, 214.

[6]) Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 3. Aufl. (Stuttgart 1878), VI, 379.

[7]) Werunsky, E., excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI. summorum pontificum historiam s. R. Imperii sub regimine Karoli IV illustrantia (Innsbruck 1885), nr. 414, 422, 423, 424, 425.

seinem Amte und um die Erlaubnis seiner Rückkehr nach Avignon gebeten; die Bitte war ihm stets abgeschlagen. Wahrscheinlich als dann im Februar 1357 [1]) Androin de la Roche als päpstlicher Nuntius zu ihm et ad partes Italiae geschickt wurde, erneuerte Albornoz sein Gesuch. In Folge der reichlichen Hilfe, welche die Predigt des Kreuzzuges dem päpstlichen Heere gebracht hatte, konnte es nur mehr eine Frage der Zeit sein, daß auch Ordelaffi sich unterwerfen mußte. Damit war dann die Aufgabe, welche Innocenz VI. dem Kardinal gestellt hatte, glücklich gelöst; der ganze Kirchenstaat erkannte die Hoheit des heiligen Stuhles wieder an und an die Wiedergewinnung des von Giovanni d'Oleggio beherrschten Bologna wurde damals noch nicht gedacht. Der Papst gewährte dieses Mal die Bitte und bestimmte Androin de la Roche zum Nachfolger, jedoch möge Albornoz noch bis zur Unterwerfung Ordelaffis bleiben. Albornoz rüstete sich sogleich zur Abreise; für Ende April wollte er, so schrieb er etwa kurz nach der Mitte des Monats dem Papste, die Großen des Kirchenstaates nach Faenza berufen, dann sofort abreisen und hoffe noch im Mai in Avignon einzutreffen. Auf der Versammlung, die zu Fano stattfand, entschloß er sich dann, wie erwähnt, auf die Bitten der Anwesenden, noch bis zum September zu bleiben. Das war auch der dringendste Wunsch des Papstes. Am 1. Mai bat dieser den Kardinal noch zu bleiben, bis der Abt von Clugny mit den Angelegenheiten genugsam vertraut sei. „Du weißt ja selbst, so schrieb er, daß die Art und Weise, wie man mit jenen Völkern umgehen muß, nicht so leicht und schnell erlernt wird, und es ist dir wohl bekannt, daß dein Name allein schon für viele ein Schrecken ist, und deine bloße Gegenwart viele im Zaume hält." Am 5. Mai erhielt der Papst, damals mit einigen Kardinälen zur Erholung in Pontesorgie weilend, das Schreiben des Albornoz, in welchem dieser seine baldige Abreise mitteilte. Schon vom folgenden Tage ist die Antwort datiert: es würde dem Papste sehr mißfallen, wenn Albornoz die Reise schon angetreten, er habe sich über dessen Entschluß sehr verwundert, zumal er ihm früher geschrieben, er möge bis zur Unterwerfung Ordelaffis bleiben. Er wolle zwar die Erlaubnis zur Rückkehr nicht widerrufen, halte es aber mit den Kardinälen für notwendig, daß er (Albornoz) behufs Abwicklung aller Geschäfte wenigstens noch bis zum Feste der Himmelfahrt Mariä bleibe; auch habe Androin ja noch keine Vollmachtsbriefe. An demselben Tage teilte Innocenz auch diesem mit, er habe Albornoz auf öfteres Bitten hin die Erlaubnis zur Rückkehr an den päpstlichen Hof erteilt und wolle ihn selbst zum Legaten an dessen statt ernennen. Einige Tage später traf dann in Villeneuve, wohin sich der Papst wieder begeben hatte, ein neues Schreiben von Albornoz ein, in welchem dieser seinen Entschluß mitteilte, noch zu bleiben. Am 11. Mai drückte ihm Innocenz hierüber seine Freude aus, sie sei um so größer, da jetzt auch die Hoffnung auf endliche Niederwerfung

[1]) Der Geleitsbrief ist vom 17. Februar. Werunsky nr. 413.

des Belialssohnes Francesco Ordelaffi gewisser sei. Zugleich übersandte er ihm die Bulle, durch welche Androin zum Legaten ernannt wurde.

Aus diesen päpstlichen Schreiben wird unzweifelhaft, daß von einer „Abberufung" des Albornoz durchaus nicht die Rede sein kann. Der Papst sah ihn überhaupt nur ungern aus Italien weggehen und hoffte vielleicht, er werde seinen Entschluß ganz ändern; daher auch wohl die so späte Ausfertigung der Ernennungsbulle für Androin de la Roche.

Ueber den Zeitpunkt der kirchlichen Rehabilitation Kaiser Ludwigs d. B.

Von Dr. Fr. X. Glasschröder.*)

Als Ludwig der Brandenburger, der älteste Sohn Ludwigs d. B., nach langen Bemühungen durch Bischof Paul von Freising am 2. Sept. 1359 vom Banne losgesprochen worden war, regte er bei dem genannten Kirchenfürsten auch die Rehabilitation seines seit 12 Jahren toten Vaters an. Bischof Paul erklärte sich in dieser Sache für inkompetent und wies den Herzog an die Kurie. Ja er wollte sogar die Leiche des Kaisers, welche in der Frauenkapelle beigesetzt worden, ausgraben lassen, wenn er nicht durch die Erben Ludwigs d. B. daran gehindert worden wäre.[1])

Durch die nächsten 80 Jahre haben wir keine Nachricht über die Stellung der Kirche zu dem im Banne gestorbenen Kaiser. Am 24. März 1436 erscheint er dann plötzlich in einem offiziellen Aktenstück der Kurie[2]) kirchlich rehabilitiert und als römischer König anerkannt. Die Worte: „Dive memorie Ludovicus Romanorum rex" in dieser Urkunde lassen nach dem Sprachgebrauche der Kurie keine andere Deutung zu.

Wann sind nun die kirchlichen Zensuren, welche der Wittelsbacher zu Lebzeiten über sich hatte ergehen lassen müssen, aufgehoben worden? Veit Arnpek[3]) erzählt eine Aeußerung seines Vaters, derzufolge die Aufhebung auf dem Konzil von Konstanz oder Basel erfolgt sein soll. Unter den Beständen des Münchener Reichsarchives findet sich ein Aktenstück, durch welches der Zeitpunkt der kirchlichen Rehabilitation Kaiser Ludwigs d. B. bis auf 6 Jahre fixiert werden könnte.

---

*) Vergl. Buchner (A.), Gesch. v. Bayern V, 549, Riezler (S.), Gesch. Bayerns III, 45 und Müller (K.), der Kampf Ludwig d. B. ꝛc. II, 260 u. 349.

[1]) Henrici Surdi Annales pontificum et imperatorum ap. Böhmer, fontes rer. Germ. IV, 567. Riezler a. a. O. III, 45.

[2]) Bulle Eugens IV. (1431—47) worin er dem Kloster Ettal das Patronat über mehrere Pfarreien bestätigt. Gedr. in den Mon. boicis, VII, 280 f.

[3]) Chronicon Bajoariae seu Bavariae ap. Pez, thesaur. anecdot., III, 344. Riezler a. a. O. III, 45. Anm. 2.

Im Jahre 1430 wenden sich die bayerischen Herzöge Ernst und Wilhelm an Papst Martin V. (1417—31) mit der Bitte, er möge sie von der macula infamiae befreien, mit der sie als Nachkommen des gebannten Ludwig d. B. im 4. Grade behaftet seien.[1] Die von ihnen eingereichte Supplica,[2] welche im Wortlaut unten folgen wird, wurde nach Kanzleigebrauch dem Papste vorgelegt, welcher eigenhändig sein „Fiat ut petitur pro utroque de omnibus. O (do).“ darunter schrieb, worauf die Supplik in der Kanzlei mit dem Datum: Dat. Rome apud sanctos apostolos XIII. kal. Jan. anno quartodecimo (20. Dez. 1430) versehen,[3] registriert[4]) und an die Bittsteller zurückgegeben wurde.

Aus dem Bittgesuch der genannten bayerischen Herzoge geht klar hervor, daß Ende 1430 die kirchlichen Zensuren, welche Johann XXII. einst über Ludwig d. B. verhängt, noch nicht aufgehoben waren. Ihre Aufhebung würde auch der Wegfall ihrer Konsequenzen für die Nachkommen des Kaisers bedingt haben. So muß die kirchliche Rehabilitation des letzteren zwischen dem 20. Dez. 1430 und dem 24. März 1436 erfolgt sein. Sehr wahrscheinlich hat Herzog Wilhelm, welcher in dieser Zeit als Protektor der Baseler Synode zwischen den Konzilsvätern und dem Papste Eugen IV. verhandelte und sich letzteren vielfach zu Dank verpflichtete,[5] bei der Kurie die Aufhebung des Bannes und der anderen Strafen durchgesetzt.

Die Supplik der Herzoge Ernst und Wilhelm lautet:

Beatissime Pater! Sanctitati vestre pro parte devotorum s. ecclesiae Ernesti et Wilhelmi inclitae domus Bavarie ducum exponitur, quod licet serenissimus princeps Ludovicus Romanorum rex ac Bavarie dux eorum proavus, dudum inobediencia et rebellione ut creditur suis exigentibus, per sanctitatis vestre predecessorem Joannem papam XXII. sentenciis excommunicacionis, aggravacionis, reaggravacionis necnon interdicti cum sibi adherentibus fuerit innodatus, tandem hereticus declaratus et ad quartam generacionem seu consanquinitatis gradum

---

[1]) Andreas Buchner, Gesch. v. Bayern V, 549 Anm. e, erwähnt dieses Bittgesuch, als im Hausarchiv befindlich mit der nicht ganz zutreffenden Jahresangabe 1431.

[2]) Papierurkunde; das aufgedruckte Siegel ist abgefallen. Am oberen Rande hat eine Hand die Worte angebracht: „Restituti ad honorem, licet sint juncti quarto gradu Ludovico Bavariae per Johannem XXII. condempnato etc.“

[3]) Ueber die Behandlung der eingelaufenen Suppliken vgl. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, 683 ff.

[4]) Auf der Rückseite der Urkunde befindet sich ein großes R. mit dem eingeschriebenen Namen: Jo. de Bogia. Ueber dem R. steht der Registraturvermerk: „Libro VII° folio C primo“.

[5]) Vgl. hierüber Kluckhohn, Herzog Wilhelm III. von Bayern, der Protektor des Baseler Konzils und Statthalter des Kaisers Sigismund, in d. Forsch. z. deutsch. Gesch., II, 519 ff.

maledictus juribus, dignitatibus, honoribus obediencia famaque privatus; cum autem dicti Ernestus et Wilhelmus duces dicto Ludovico in quarto gradu consanguinitatis attinentes apostolice sedis et summorum pontificum semper fuerint obedientes et devoti filii, ac pro talibus reputati, fama vulgari didicerint, nullam aliam certitudinem de predictis et quibuslibet aliis penis habentes, premissa esse vera; attendentes quod filius iniquitatem non portabit patris et quod bonarum mentium sit timere culpam, ubi culpa minime reperiatur, supplicant sanctitati vestre tam humiliter quam devote Ernestus et Wilhelmus fratres duces predicti, quatenus de benignitate sedis apostolice et plenitudine potestatis de remedio salutis, saltem ad cautelam et ad obstruendum ora obloquentium et ad serenandum consciencias eorundem, ipsis pio consulenti et compacienti affectu in premissis providere ad honores status, dignitates, famam, successionem, feoda, obedienciam et alia jura tam spiritualia quam temporalia, quibus forte ob premissa privati creduntur, restituere ac unioni sancte matris ecclesie in omnibus et per omnia reincorporare et unire ad statum pristinum reponere omnemque infamie maculam sive notam propter predicta forsan contractam abolere necnon ipsos et quemlibet eorum, cum sine culpa sint maledictionis et privacionis predicte minime ligatos fuisse aut esse declarare dignemini de gracia et plenitudine pietatis speciali cum omnibus et singulis non obstantibus et verbis oportunis.

(Gewährung:) Fiat ut petitur pro utroque de omnibus O.

Datum Rome apud sanctos Apostolos XII. kal. Januarii anno quartodecimo.

Rezensionen und Referate.

Hauck (Albert), Kirchengeschichte Deutschlands. 1. Tl. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandl. 1887. 8°. 557 S. *M.* 10. 2. Tl. 1890. 757 S. *M.* 14.

Eine zusammenhängende Geschichte des christlichen Glaubens und der kirchlichen Entwickelung Deutschlands seit den frühesten Zeiten gehört unstreitig zu den verlockendsten Aufgaben, welche sich ein Historiker stellen kann; freilich auch zu den schwierigsten. Mit Recht sagte uns vor nicht allzulanger Zeit einer der hervorragendsten Kenner dieses Forschungsgebietes, es sei ein gewagtes Unternehmen, eine deutsche Kirchengeschichte zu schreiben, so lange eine große Reihe dunkler Fragen der Erledigung harre, die nur von gründlichen kritischen Einzeluntersuchungen zu hoffen sei.

In der That fehlt noch immer die unerläßliche Grundlage einer zusammenfassenden Kirchengeschichte Deutschlands: eine Germania sacra, d. h. eine nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnete und quellenmäßige Geschichte der einzelnen deutschen Bistümer und kirchlichen Stiftungen. Erst auf grund einer solchen Arbeit, die freilich nicht von einem Einzelnen zu stande gebracht werden kann, wird es möglich sein, eine deutsche Kirchengeschichte von abschließender Bedeutung zu schreiben.

Trotzdem können wir dem Werke, das Prof. Hauck unternommen hat, seine Berechtigung nicht versagen. Es wird, wie auf jedem wissenschaftlichen Arbeitsgebiete, so auch auf dem der deutschen Kirchengeschichte der Erreichung des letzten Zieles nur förderlich sein können, wenn nach einer längeren Zeit der Detailforschung wieder einmal ein Gelehrter gleichsam aufblickt, um das zu überschauen und zusammenzufassen, was bisher geleistet wurde. Sind doch zwanzig Jahre verflossen, seitdem zum letztenmale durch F r i e d r i c h ein derartiges Unternehmen gewagt wurde, das zudem gleich den früheren Arbeiten R e t t b e r g s über die Anfänge leider nicht hinaus kam.

Die vorliegende neue Kirchengeschichte ist jetzt schon weiter gediehen. Der Vf. hat in den letzten Abschnitten des zweiten Bandes bereits ein Gebiet betreten, auf welchem er zwar viele Vorarbeiten, aber keinen unmittelbaren Vorgänger hat. Schon deshalb ist seine Arbeit dankbar zu begrüßen und ihre Fortsetzung mit Interesse zu erwarten. Dieselbe bezeichnet aber auch für die früheren Perioden gegenüber den Werken von Rettberg und Friedrich, um von minder umfassenden Schriften zu schweigen, einen Fortschritt, der nicht bloß durch die reichen Ergebnisse der neueren Quellenforschung bedingt ist, sondern auch in der Art der Behandlung des Stoffes seinen inneren Grund hat.

Professor Kraus hat in der Literar. Rundschau (1889, 1) die Eigenart des neuen Werkes im Vergleiche zu dessen Vorgängern mit kurzen Worten treffend gekennzeichnet: Nicht Untersuchungen sind es, was der Vf. bietet, sondern fertige Resultate. Er geht den Untersuchungen nicht aus dem Wege, allein er beschränkt sie auf das geringste Maß und verweist sie in die Anmerkungen. Dazu kommt, daß der Lokalgeschichte der einzelnen Bistümer und Klöster nicht wie bei Rettberg und Friedrich eigene Abschnitte gewidmet sind. Die notwendigsten Angaben hierüber sind in den darstellenden Text verwebt, wozu die Noten in knappster Form die Belege bieten. Das alles hängt nicht nur mit der Kürze zusammen, welcher sich der Vf. befleißigt und die im Interesse einer weiteren Förderung des Unternehmens nur zu loben ist, sondern auch mit der Grundrichtung des ganzen Werkes, das nicht so fast forschen als darstellen, nicht das historische Quellenmaterial vorlegen, sondern die Ergebnisse aus demselben ziehen will.

Man wird, wie gesagt, hierin einen Fortschritt erkennen dürfen, aber einen zumeist formellen Fortschritt, welcher durch ein materielles Opfer erkauft werden mußte: die klare Uebersicht und Orientierung über die Quellen, welche Rettberg auszeichnet, die praktische Einführung in den Gang der Untersuchung, wie sie Rettberg sowohl als Friedrich dem Forschenden bieten, wird besonders der Anfänger in dem vorliegenden Werke schwer vermissen.

Indes wir wollen mit dem Vf. darüber umso weniger rechten, je schwieriger es ist, beide Vorzüge zu verbinden. Fragen wir lieber, ob er das Ziel, welches er sich gesetzt zu haben scheint, erreichte.

Ueberblicken wir von allem den Inhalt der beiden Bände. Nach dem Vf. beginnt die Kirchengeschichte Deutschlands nicht mit dem ersten Eindringen des christlichen Glaubens in das gegenwärtige deutsche Land, weil jene ersten Gemeinden nicht deutsch, sondern römisch gewesen seien (I, 3), sondern erst mit der Bekehrung des fränkischen Volkes. Demzufolge trägt das erste Buch „Das Christentum in den Rheinlanden während der Römerzeit“ (I, 1—81) mehr den Charakter einer Einleitung, die in ihrer Kürze nur die wichtigsten Punkte berühren kann. Diese Kürze mag teilweise die Schuld daran tragen, daß der Vf. über manche von den vielen streitigen

Punkten dieser Frühzeit unseres Erachten viel zu rasch abspricht (so z. B. I, 5, 6, 9, 15, 24, 30). Wir können hier nicht auf Einzelheiten eingehen; besonders aber muß es auffallen, daß, wie schon die angeführte Ueberschrift besagt, von dem Christentume der römischen Zeit im Donaugebiet gar nicht die Rede ist. Was wir hierüber wissen, wird teils I, 89 f., teils I, 324 ff. nachgeholt, so daß erst im 5. Kapitel des 2. Buches unter der allgemeinen Ueberschrift „Fortschritte der Bekehrung Deutschlands" von St. Severin und dem Zusammenbruche des Römer- und Christentums in Norikum die Rede ist.

Das 2. Buch „Die fränkische Landeskirche" (I, 85—377), handelt im 1. Kapitel von den Anfängen des Christentums bei den Alamannen, Burgundern und Franken; in den folgenden Abschnitten (2. „Kirche und Staat"; 3. „Sittliche und religiöse Zustände"; 4. „Mönchtum"), wird in zumeist düsteren Farben ein Bild der wirren innerkirchlichen Verhältnisse im merovingischen Reiche gezeichnet. Das schon erwähnte 5. Kapitel bespricht die Missionierung der Friesen, Alamannen, Baiern, Thüringer seitens der fränkischen Kirche, deren Zerfall unter den letzten Merovingern das Schlußkapitel schildert („Die Kirche im Kampfe der Großen").

Erfreulichere Bilder bietet das letzte Buch des 1. Bandes: „Die Thätigkeit der angelsächsischen Missionäre in Deutschland und das Verhältnis zu Rom" (I, 381—546), in welchem sich mit Ausnahme des 1. Kapitels („Die angelsächsische Mission in Friesland"), die Ereignisse zumeist um die anziehende Persönlichkeit des heiligen Bonifatius gruppieren (2. „Wynfriths Jugend. Die Gründung der Kirche in Thüringen und Hessen"; 3. „Bonifatius Erzbischof. Fortschritte im mittleren Deutschland. Organisation der bairischen Kirche"; 4. „Reform der fränkischen Kirche"; 5. „Festigung der Verbindung mit Rom"; 6. „Ausgang des Bonifatius").

Das 4. Buch „Die fränkische Kirche als Reichskirche" (Bd. II, 1—431), wird durch die mächtigen Fürstengestalten Pippins (1. Kapitel „Die Kirche unter K. Pippin") und Karls des Großen beherrscht (2. „Karl d. Gr. und die Päpste"; 3. „Theologie und Literatur"; 4. „Karls kirchliches Regiment"; 5. „Lehrverhandlungen", 6. „Ausbreitung der Kirche"; 7. „Baiern und der Südosten"), während das 5. Buch (II, 435—718) bestimmt ist, die „Auflösung der Reichskirche" zu schildern. Kapitel 1 beschäftigt sich mit den kirchenpolitischen Verhältnissen (Erhebung des Papsttums über die weltliche Macht"), die beiden folgenden Abschnitte mit den innerkirchlichen Zuständen („Mönchthum"; „Die literarische Bewegung seit dem Tode Karls des Großen"). Das 5. Kapitel verfolgt die Missionsunternehmungen gegen Norden und Osten, worauf ein letztes Kapitel, „Ergebnisse" überschrieben, mit einer allgemeinen Darstellung der religiös-sittlichen Zustände im fränkischen Reiche zu Ausgang des 9. Jahrhunderts den Band schließt. Ueber die beiden Beilagen werden wir unten besonders handeln.

Man erkennt aus dieser knappen Uebersicht, um was es dem Vf. hauptsächlich zu thun war. Er verzichtet auf die schematische Einteilung

des Stoffes, wie sie beispielsweise Rettbergs Inhaltsverzeichnis aufweist. Er zieht es vor, abgerundete Bilder aneinander zu reihen, deren jedes eine bestimmte Stufe der inneren oder äußeren kirchlichen Entwickelung des deutschen Volkes zusammenhängend vorführt.

Und in der Zeichnung solcher Bilder ist Hauck in der That Meister. Mit sicherer Hand beherrscht er die fast unübersehbare Menge von Einzelheiten; er versteht es, zur rechten Zeit und am rechten Orte davon Gebrauch zu machen, Eigenschaften, die besonders dort hervortreten, wo er nicht erzählt, sondern schildert. Es ist erstaunlich, wie viele Aufschlüsse er dem oft dürftigen und spröden Material abzugewinnen, mit welchem Geschick er einzelnen Gestalten oder ganzen Perioden Gehalt und Leben zu verleihen weiß. Ein treffendes Beispiel für diese Kunst der Charakteristik ist das Bild, das er von dem hl. Bonifatius zeichnet (I, 544 ff.), nicht minder das Porträt Meister Alkuins[1]) (II, 119 ff.) und überhaupt die feine Darstellung des literarischen Kreises, der sich um die gewaltige Persönlichkeit des großen Karl sammelte (II, 140 ff.). Auch manche von den Päpsten sind im ganzen richtig porträtiert. Wir nennen z. B. die markige Gestalt Nikolaus' I. (II, 419 ff.)

Allein die Gabe solcher Schilderungen, die einen wesentlichen Teil an der Anziehungskraft des vorliegenden Werkes hat, birgt auch eine Gefahr in sich. Der Vf. ist sich seiner Kunst bewußt und verweilt mit sichtlicher Vorliebe dabei, mitunter länger als es der sonstigen Knappheit der Arbeit zuträglich ist. Da liegt es denn nur zu nahe, in den Quellen mehr zu suchen, als sie bieten, zufällige Einzelheiten zu verallgemeinern, die wirklich charakteristischen Eigenschaften schärfer auszuprägen, so daß das Bild mitunter schließlich zu einem Zerrbild ausartet, das von der Wirklichkeit weit entfernt ist.

Wir können nicht behaupten, daß der Vf. diese Klippe überall vermieden habe.

Nimmt man z. B. das Bild, das er vom Herzog Thassilo II. von Baiern entwirft (II, 377 ff.) und vergleicht es mit den Quellen, so traut man seinen Augen kaum: Der Fürst, unter welchem Baiern im Innern zu so hoher geistiger und zumal kirchlicher Blüte gelangte, und der nach außen die Selbständigkeit seines Landes gegenüber den heidnischen Slaven und Avaren so kräftig und glücklich vertrat, daß unter seiner Regierung ein weites Gebiet im Südosten dem Deutschtum und christlichen Glauben gewonnen wurde (vgl. Hauck II, 418 f.), ist hier als „kleiner Geist" geschildert, der „talentlos als Politiker", „ebensowenig Lob in Bezug auf die innere Verwaltung des Landes verdient". Die Aschheimer Beschlüsse werden ihm schlimm angerechnet, weil der (damals noch dazu minderjährige)

---

[1]) Dies gilt jedoch nur von der Charakteristik seiner Person und Thätigkeit. Die Darstellung der Theologie Alkuins erscheint uns verfehlt. (Vgl. II, 134 ff.)

Fürst sich den doch nur auf das Wohl des Landes zielenden Bestimmungen der Bischöfe gegenüber zu fügsam erwies (II, 377 f. und 400), und das befremdliche Schlußurteil über den eifrigen Beförderer christlicher Sitte, kirchlichen und klösterlichen Lebens lautet: „Er war devot aber nicht fromm“ (II, 379).

Freilich betrachtet Hauck, der ganz übersieht, daß wir nur einseitige Quellen über Tassilos Sturz besitzen, den Herzog einfach als eidbrüchigen Vasallen, aber wenn man auch denselben nicht von Schuld freisprechen will, erscheint es doch ungerecht, zu urteilen: „Die Katastrophe Thassilos war keine Tragödie. Nie ist eine Empörung so thöricht und knabenhaft geplant und ins Werk gesetzt worden als die seine... Er verdiente, daß ihn Karl als Geschorenen leben ließ“ (II, 406). Wir bedauern, daß der Vf. Riezlers unsers Erachtens richtigere Darstellung einfach zurückgewiesen und Eberls treffliche Arbeit[1]) überhaupt nicht benützt hat.

Aehnlich wie Thassilo leiden auch die Päpste Hadrian I. (II, 80 ff., 91 ff.) und Leo III. (II, 94 ff.) unter dem mit Vorliebe gezeichneten Bilde Karl des Großen, dem sie gleichsam als dunkle Folie dienen müssen. Man sieht deutlich, wie leicht den Vf. sein gewandter Griffel über das Ziel hinausführt, wenn er z. B. Bd. II, 92 mit Bezug auf Hadrian bemerkt: „Karl hat den Papst ostentativ verehrt. Wer aber gewohnt ist, mehr auf Thaten als auf Worte zu achten, kann nicht übersehen, daß er ihn mit äußerster Geringschätzung behandelte. Niemals hat er ihn zu Rate gezogen; der Entschluß war stets schon gefaßt, wenn der Papst die Sache erfuhr“.

Der Vf. widerlegt sich selbst, indem er einige Seiten später über Karls Verhalten urteilt: „Karl verehrte den Papst; in vielen Dingen galt ihm sein Wort und sein Rat als entscheidend. Das beruhte auf seiner Ueberzeugung von der Lehrgewalt des Papstes“ (II, 106)[2]), und wenn er II, 350 selbst erwähnt, daß Karl den Rat Hadrians hinsichtlich der Behandlung der abgefallenen Sachsen nicht nur einholte, sondern auch thatsächlich ausführte.

Schildert der Vf. Hadrian I., dessen Pontifikat „keine glückliche Zeit für das Papsttum war“ (II, 93), als eine Null, so trägt er kein Bedenken, dessen Nachfolger Leo III. auf Gründe von sehr fraglicher Beweiskraft hin des Meineides zu beschuldigen (II, 101, vgl. S. 104).

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die ganze, durchwegs schiefe Darstellung der Anklage und des Reinigungseides Leos bei Hauck

[1]) Studien zur Geschichte der zwei letzten Agilulfinger. Progr. d. k. St.-A. Neuburg 1880/81.

[2]) Die Beziehung dieser allgemein gehaltenen Stelle auf Hadrian ergibt sich aus den beigefügten Belegen, welche sämtlich diesen Papst betreffen.

ins einzelne widerlegen. Ziel derselben ist der freilich nicht gelungene Nachweis, daß Karl als „oberster Richter“ (II, 99) den Papst zum Eide (und zwar zum „wahrscheinlich falschen Eide“) gezwungen habe. Besonders befremdlich wirkt hiebei der Umstand, daß der Vf. gerade die entscheidende Thatsache, die einmütige Erklärung der ganzen Versammlung, daß der apostolische Stuhl als Haupt aller Kirchen von niemand gerichtet werden könne,[1]) mit Stillschweigen übergeht (II, 99). Ein ähnliches Versehen folgt gleich darauf. „Nach römischem Rechte, erzählt H., verurteilte sie (die Ankläger Leos) Karl zum Tode, darnach begnadigte er sie; hätte er es gethan, wenn er Leo für schuldlos gehalten hätte?“ (II, 100). Der Vf. würde diese rhetorische Frage wohl nicht gestellt haben, wenn er beachtet hätte, daß die Begnadigung eben auf Bitten des Papstes erfolgte.[2])

Wenn wir in Fragen der bisher besprochenen Art, die sich übrigens unschwer vermehren ließen (s. z. B. die Charakteristik Salvians I, 73 oder Papst Stephans II., Bd. II, 16 f.) mit dem Vf. wiederholt nicht übereinstimmen können, so sind das Differenzen, die sich auf Beurteilung einzelner Persönlichkeiten beziehen. Wichtiger sind Unterschiede prinzipieller Natur, welche wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen.

Wir sind überzeugt, daß der Vf. der deutschen Kirchengeschichte, welcher selbst versichert (II, 235), daß er Tendenzschriften abhold sei, bemüht war, sich von konfessioneller Polemik freizuhalten, und wir gestehen gerne, daß ihm das zumeist gelungen ist. Zeuge dafür sind manche Stellen, an welchen Gelegenheit dazu sich geboten hätte. Man lese z. B. sein freilich nicht ganz zutreffendes, aber doch maßvolles Urteil über Wunder und Wunderglaube im Mittelalter (I, 184 f.), seine Würdigung der Verdienste des hl. Bonifatius (I, 546), seine Ansichten über die kanonistischen Fälschungen des 9. Jahrhs. (II, 480 ff.) und manche andere Stellen. Er weist die Phantasiegebilde eines Ebrard weit von sich (I, 241), und wenn uns auch seine Kritik öfters zu weitgehend erscheint, so darf dieselbe doch im ganzen als ruhig und maßvoll bezeichnet werden.

Das schließt indes eine durchwegs protestantische Auffassung der Dinge, die der Vf. selbst nicht zu verhehlen bestrebt ist (vgl. II, 668), keineswegs aus. Wir verargen ihm dieselbe sowenig als einem Katholiken die gegenteilige Anschauung, soferne dieselbe nur nicht dazu führt, den Quellen Gewalt anzuthun.

---

[1]) Nos sedem apostolicam, quae est caput omnium Dei ecclesiarum, iudicare non audemus. Nam ab ipsa nos omnes et vicario suo iudicamur; ipsa autem a nemine iudicatur, quemadmodum et antiquitus mos fuit. Sed sicut ipse summus pontifex censuerit, canonice obediemus. Vita Leonis III. nr. XXI. Liber pontif., ed. Duchesne, II, 7. Vgl. Hefele, Konz.-G. (2. A.) III, 739.

[2]) Pro quibus tum papa pio affectu apud imperatorem intercessit. Ann. Einhardi 801. M. G. SS. I, 189. Vgl. Duchesne a. a. O. Nr. 38, Hefele III, 740.

Freilich, Ausdrücke, wie I, 287 „das üble Wort Beichtvater"; oder II, 667 „die Roheit des Eindringens in das geheimste Leben des Nächsten" (von der Beicht gesagt); Sätze, wie I, 439: Bonifatius und seine Mitarbeiter „waren trotz ihrer Anhänglichkeit an Rom Verkündiger des Evangeliums"; oder II, 268: Paulin von Aquileja „wagte eine Widerlegung des Adoptianismus aus der heil. Schrift. Gleichwohl blieb auch er ganz innerhalb der Schranken der orthodoxen Lehre"; Bemerkungen, wie I, 260 über die Unfehlbarkeit, II, 241 und 242 über die lateinische Kultsprache der Kirche usw. hätten wir im Interesse des vornehmen, wissenschaftlichen Charakters der vorliegenden Arbeit lieber nicht gesehen. Indes wir wollen einzelne minder schickliche Ausdrücke nicht zu sehr betonen. Weisen wir lieber auf einige grundsätzlich abweichende Anschauungen hin, welche wie eine schiefe Grundlage den Aufbau ganzer Abschnitte mehr oder weniger schief gestalten müssen.

Das gilt z. B. von der Art und Weise, wie H. über Askese und Mönchtum urteilt. Er bemüht sich mehrfach, demselben gerecht zu werden; allein vergeblich. Es fehlt ihm das grundlegende Verständnis für den Unterschied zwischen Gebot und Rat. Hieraus erklärt sich die seltsame Mischung von richtigen und falschen Sätzen, sobald von asketischem Leben die Rede ist. Ein Beispiel möge genügen:

Bd. I, 220 erzählt H. nach Gregor von Tours, wie der Eremit Aemilian einen Jägersmann auffordert, nach dem Worte des Herrn „Kommet alle zu mir" usw. für sein Seelenheil zu sorgen und den irdischen Dienst mit dem Dienste Gottes zu vertauschen. Er knüpft daran die Erklärung: „Es ist der alte, unversöhnliche Gegensatz des Asketentums gegen das ganze diesseitige Leben, was sich hier ausspricht. Wenn das Christentum nicht mit asketischem Leben verbunden war, so verdiente es nach der Ueberzeugung der Asketen seinen Namen kaum: denn nur die Askese ist Dienst Gottes; nur der Asket richtet alle seine Liebe auf den himmlischen Vater; nur bei ihm gehört das ganze Leben Christo usw." Es bedarf kaum der Bemerkung: So richtig die beiden letzten Sätze sind, — jeder Katholik kann dieselben noch heute unterschreiben; sie beruhen auf dem Worte Jesu: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe alles was, du hast . . . und dann komm und folge mir nach" (Matth. 19, 21; vgl. auch 1. Cor. 7, 32 ff.). — so falsch ist der unmittelbar vorhergehende, daß nur die Askese Dienst Gottes sei.[1]) Es soll zum mindesten heißen: nur die Askese ist vollkommener Dienst Gottes, und selbst diese Fassung hat nur relative Richtigkeit.

Aus diesem charakteristischen Mißverständnis, welches durch das ganze Werk sich hindurchzieht (z. B. I, 53 oder I, 240, wo den keltischen Mönchen die Ueberzeugung zugeschrieben wird, nur die Asketen seien wirkliche [soll

[1]) In der That konnten wir auch den drei Stellen, welche der Vf. für diesen Satz anführt, denselben nicht entnehmen.

heißen vollkommene] Nachfolger Jesu), erklärt sich die Annahme eines „Risses“ zwischen Asketen und Volk, eines „beinahe feindlichen Gegenüberstehens“ (I, 71 und öfter) im 4., 5. und selbst noch 6. Jahrh., eine Annahme, welche uns die beigebrachten Belege nicht zu beweisen scheinen, die aber den Vf. dazu führt, den fränkischen Klöstern jener Zeit Einfluß und Bedeutung für die kirchliche Entwickelung und sittliche Besserung des Volkes abzusprechen.

Infolge ihrer asketischen Grundsätze, „welche die Einwirkung auf die Welt unendlich erschweren mußten“ (I, 53), seien sie auf dem Wege gewesen, „eine kleine engherzige Sekte zu werden, ohne Sinn für den Weltberuf der Kirche“ (I, 60). Auch im 6. Jahrh. „verharrten die Mönche völlig im Zauberkreise der alten Anschauungen; so unmöglich als je war für sie die richtige Schätzung des Lebens und des Glaubens“ (I, 221). Und selbst als nach Hauck zu Ausgang des 6. Jahrh. „die Feindseligkeit, welche die Asketen vordem von den Menschen des weltlichen Lebens ferne gehalten hatte, gewichen war“, lag noch immer „den asketischen Gesellschaften der Gedanke ferne, anders für die sie umgebende Welt thätig zu sein, als indem sie für sie beteten, und anders auf sie zu wirken, als indem sie neue Mitglieder für ihre Genossenschaften aus ihr gewannen. Die Klöster waren stille Zufluchtstätten für solche, die auf die Arbeit in der Welt verzichteten und jede Berührung mit ihr flohen, um allein an dem eigenen Heil zu arbeiten. Eine religiöse Einwirkung auf die Kirche überhaupt zu üben, beabsichtigten die Mönche nicht“ (I, 239 f.). Erst durch das Eingreifen der keltischen Mönche „erhielt das Mönchtum eine Aufgabe, die es bisher nicht kannte: seine Stellung unter dem Volke veränderte sich vollends. Der Mann, der diese neue Tendenz ins Mönchtum des fränkischen Reiches trug, war Columba von Luxeuil“ (I, 240); er zuerst brachte seinen Schülern die Ueberzeugung bei, „daß die Klöster berufen seien, eine religiöse Einwirkung auf das Volk zu üben“ (II, 286).

Auch hier läuft wahres und falsches durcheinander. Es ist richtig, daß jeder Mönch vor allem sein eigenes Seelenheil im Kloster suchte; das war aber St. Columbas Ueberzeugung so gut wie die seiner Vorgänger und Nachfolger. Eine Wirksamkeit auf das Volk wird hiedurch keineswegs ausgeschlossen. Man kann *für* die Welt auch thätig sein, ohne *in* der Welt (im biblischen Sinne des Wortes) zu stehen.[1]) Was Hauck von dem großen Asketen St. Severin bemerkt, daß ihn die Not der Zeit aus einem Weltentsagenden zu einem Manne der That machte (I, 330), gilt

[1]) Wir begreifen darum nicht, wie H. II, 536 „Kulturarbeit“ und „asketisches Leben“ geradezu in Gegensatz stellen kann. Es kann doch niemandem, der mit offenem Auge die Kirchengeschichte betrachtet, entgehen, daß eben die Askese die Wurzel und belebende Kraft alles des Großen war, was die Klöster seit ihrem Bestehen für die menschliche Kultur geleistet haben.

mehr oder minder von gar vielen Mönchen jener Jahrhunderte. Der Beweis hiefür im einzelnen ist aus den zahlreichen Heiligenleben, in welchen sich zeigt, daß jedes Kloster, ja fast jede Einsiedlerzelle wie von selbst eine Zufluchtstätte für Arme und Bedrängte, ein Mittelpunkt frommen Lebens und christlicher Kultur wurde, unschwer zu erbringen. Man denke übrigens nur daran, wie viele Bischöfe und zwar gerade Zierden des Episkopates man dem Stande der Asketen entnahm (vgl. Hauck 1, 77, 222 f.) Wer hat tiefer auf das fränkische Volk gewirkt, als der hl. Martin von Tours, der „Vater der Mönche?" Und wird es nicht bei der Annahme einer feindseligen, hochmütig sich abschließenden (I, 5) oder späterhin mindestens gleichgültigen Stellung der Mönche gegen das Volk ein Rätsel bleiben, daß eben dieses Volk mit so großer Verehrung zu demselben aufblickte, daß alle Kreise — die Merowinger seit Chlodwig voran — die Unterstützung und Förderung derselben für ihre Pflicht erachteten?

Mit diesen Bemerkungen wollen wir übrigens einen Fortschritt in der inneren Entwickelung und äußeren Wirksamkeit der Klöster im 7. und 8. Jahrhundert keineswegs in Abrede stellen. St. Columba und seine Stiftung Luxeuil hat hieran gewiß bedeutenden Anteil; nicht minder aber auch die allmähliche Annahme der Regel des hl. Benedikt.

Wohl am klarsten tritt der Standpunkt des Vfs. hervor, wo es sich um das Verhältnis des fränkischen Reiches zu Rom handelt. Er hat dieser Frage besonders großen Raum gewährt und das mit Recht. Wenn man aber seiner Darstellung durch die beiden Bände folgt, empfindet man unwillkürlich Bedauern über die Mühe, mit welcher er sich einer Abhängigkeit der fränkischen Kirche von Rom wenigstens für die Zeit bis zum 9. Jahrhundert zu erwehren sucht. Allüberall drängen sich ihm die Zeugnisse dafür auf; er kann und will sie nicht verschweigen; es ist ihm aber auch unmöglich, sich mit der ihnen zu grunde liegenden Wahrheit vertraut zu machen, und so wird seine Darstellung so zerrissen, so ungleichartig und widersprechend, daß wir diese Abschnitte zu den schwächsten des ganzen Werkes zählen müssen.

Vor allem mangelt eine klare Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Machtsphäre.[1]) (I, 142, 381, 387, 389, 432, 480, 498 f., II, 25 f., 35 f., 68, 461, 476, 478, 495.) Befangen in dem Begriffe einer protestantischen Staatskirche sieht der Vf. in den Merovingern und Karolingern lauter Regenten der „fränkischen Landeskirche" und in allen ihren kirchliche Verhältnisse berührenden Verfügungen, mögen sie berechtigt sein oder nicht, den Ausfluß ihrer kirchlichen Regierungsgewalt, wogegen

---

[1]) Nur hierdurch ist beispielsweise erklärlich, wie der Vf. II, 25 die von dem hl. Bonifaz erstrebte allgemeine Anerkennung der (geistlichen) Autorität des Papstes und die Herstellung eines (weltlichen) Schutzverhältnisses Roms zu Pippin in der Weise eines Gegensatzes auffassen kann.

ihm die Aufrechterhaltung und Geltendmachung kirchlicher Rechte und Grundsätze seitens der Päpste als unberechtigte Ansprüche Roms auf eine früher nicht besessene und im fränkischen Reiche nicht anerkannte „Herrschaft“ erscheinen. (I, 420 f., II, 109, 377, 400, 457 f. 463.)

So liest man Bd. I, 381 nicht ohne Verwunderung folgenden Satz, welcher das 3. Buch einleitet: „Man kann die Geschichte der fränkischen Kirche bis zum Beginne des 8. Jahrhunderts verfolgen, ohne daß man veranlaßt wäre, nach ihrem Verhältnis zu Rom zu fragen. Rom hat kein Verdienst und keine Schuld an dem, was im fränkischen Reiche in kirchlicher Hinsicht geschah“. Glücklicherweise überhebt uns der Vf. der Mühe, diese in ihrer Allgemeinheit gänzlich unhaltbare Behauptung zu widerlegen. Er besorgt das selbst auf den folgenden Seiten (I, 382—391), welche von den wichtigsten uns noch erhaltenen Zeugnissen für den Verkehr zwischen Rom und Gallien im 6. und Beginne des 7. Jahrhunderts in freilich teilweise mißverständlicher Weise handeln. (Vgl. hiezu den interessanten Aufsatz von P. Grisar „Rom und die fränkische Kirche vornehmlich im 6. Jahrhundert“ Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck 1890. XIV, 447—493, und jetzt auch die Untersuchungen von Dr. H. J. Schmitz, oben S. 1—36 u. 245—276, auf deren Darlegungen wir statt aller weiteren Erörterungen verweisen.)

H. schränkt denn auch I, 391 seinen oben angeführten Satz ein, indem er sagt: „In gewissem Maße war demnach die fränkische Kirche eine „romfreie“ Kirche“. Einen fast komischen Eindruck aber macht es, wenn er sofort hinzufügt: „Das hinderte jedoch ihren Verfall nicht. Im Anfang des 8. Jahrhunderts befindet sie sich in voller Auflösung.“ Daß eben die durch die gewaltthätigen Merovinger teilweise usurpierte Romfreiheit und überhaupt deren wenig glückliches Hineingreifen in kirchliche Verhältnisse eine Hauptursache an dieser Auflösung gewesen sein könnte, dieser Gedanke liegt dem Vf. ferne, obwohl er einige Zeilen unterhalb von der englischen Kirche ganz richtig bemerkt: „Im engen Anschlusse an Rom erstarkte die junge Kirche rasch.“

Um die Romfreiheit der „fränkischen Landes-“ und späteren „Reichskirche“ zu stützen und doch den Quellenzeugnissen einigermaßen gerecht zu werden, spricht Hauck von einer lediglich „moralischen Autorität“ der Päpste, von einer vagen, inhaltslosen Achtung, Verehrung gegen Rom, die Hauptstadt der Welt, Begriffe, die so oft wiederholt werden (I, 386, 387, 430, 431, 480, 506, II, 12, 14 ꝛc.), als müsse dadurch deren Richtigkeit erwiesen werden.

Dabei gesteht Hauck selbst (I, 506), daß es einen Punkt gebe, „in welchem seine (des Papstes) moralische Autorität kaum von einer rechtlichen zu unterscheiden war.“ Dieser Punkt aber sei lediglich die Lehrgewalt des Nachfolgers Petri, des „Zeugen der apostolischen Tradition“ (I, 506; ähnlich II, 9, 106, 111, 207 ꝛc.). Unglücklicherweise bezieht sich das erste Zeugnis, das er a. a. O. (I, 506 f.) hierfür beibringt, nicht auf

die Lehre, sondern auf die Disziplin (Anfrage Karlmanns und Pippins in Ehesachen i. J. 742). Auch hierin hatte also der Papst zu entscheiden. (S. weitere Belege aus früherer Zeit I, 382 ff.) Was bleibt dann von der ganzen Romfreiheit noch übrig? Und wozu all das Bemühen, sie aufrecht zu erhalten, wenn nun einmal die Quellen es nicht gestatten?

Auch im zweiten Bande tritt dasselbe Bestreben überall hervor. Es scheint sogar auf die Art und Weise, wie die Kaiserkrönung Karls d. Gr. beurteilt wird, Einfluß gehabt zu haben. Wir wollen nicht davon reden, daß es den gläubigen Historiker unangenehm berührt, selbst in Augenblicken von weltgeschichtlicher Bedeutung jeden Gedanken an das Walten der Vorsehung zurückgewiesen zu sehen (II, 104). Wir geben auch unbedenklich zu, daß die Ereignisse des denkwürdigen Weihnachtsfestes 800 mitunter idealisiert wurden. Aber es heißt denn doch völlig in das gegenteilige Extrem verfallen, wenn man wie H. urteilt: „In Wirklichkeit waren die Schatten tief, die Dissonanzen grell genug. Sie hafteten an der Person Leos. Er war für schuldlos erklärt worden, aber nur wenige waren von seiner Schuldlosigkeit überzeugt.“ (Wir haben oben die Unrichtigkeit dieser Darstellung angedeutet.) „Daß dieser Mann sich sofort in die erste Reihe drängte, indem er unaufgefordert dem König die Kaiserkrone darbrachte, mußte den Eindruck hervorrufen, der sich in Karls Aeußerung unverhohlen aussprach: Die Sache wäre besser unterblieben“ (II, 104).

„Auch abgesehen hiervon, fährt H. fort, ist die Bedeutung der Kaiserkrönung nicht übergroß: Sie war keine That, sie repräsentierte nur. Weder wurden neue Verhältnisse geschaffen, noch neue Gewalten auf den Plan geführt. Karls Reich war nach dem Weihnachtsfeste des Jahres 800 genau dasselbe, was es vorher gewesen war. Nur ein neuer Name wurde diesem Reiche gegeben: Imperium“ (II, 105).

Damit wäre denn die Bedeutung der Kaiserkrönung thatsächlich auf ein Nichts herabgedrückt; denn gerade der Name ist, wie der Vf. selbst zwei Seiten vorher bemerkt, nichts neues. Er findet sich schon 794 für Karls Reich verwendet (Libell. ep. Ital. Mansi XIII, 873) und entspricht einfach dem deutschen „Reich“ (II, 103).

Ebenso schief und teilweise irrig scheint uns die ganze Darstellung und Beurteilung des Bilderstreites. Schon die Art und Weise, wie der Vf. die Synode von Gentilly (767) behandelt (II, 278), ist bezeichnend. Die Nachrichten über dieselbe beschränken sich bekanntlich darauf, daß mit Vorwissen des Papstes (Pippin hatte ihm darüber geschrieben) und in Gegenwart der päpstlichen Legaten mit den Griechen über die Bilderverehrung und den Ausgang des hl. Geistes disputiert worden sei (Hefele, Konz.-Gesch. 2. A. III, 432). Hauck, der die Anwesenheit der Legaten ganz unbeachtet läßt, ist der Ansicht, daß hier zum erstenmale „die fränkische Kirche selbständig in eine allgemeine kirchliche Angelegenheit eingegriffen habe“ (II, 278), und schließt seine Darstellung mit den ebenso volltönenden

als unbegründeten Worten: „Paul I. stand vor einer vollendeten Thatsache; es blieb ihm nichts übrig, als das Geschehene durch seine pathetischen Lobsprüche zu verherrlichen“ (II, 278).

Der Vf. tadelt hierauf, daß Papst Hadrian I. Karl den Großen nicht zum zweiten Konzil von Nicäa geladen habe, so daß diese Synode, „die sich den Namen einer allgemeinen gab, ohne jede Beteiligung der mächtigsten und wichtigsten Kirche der christlichen Welt tagte“ (II, 281), und schließt daran eine Darstellung des ganzen, unsers Erachtens für Karl wenig rühmlichen Streites, die nicht nur, wie er in einer Anmerkung zugibt (II, 299, A. 3) von der herkömmlichen abweicht, sondern auch durch die Quellen nichts weniger als gerechtfertigt wird.

Nach seiner im Texte mit voller Gewißheit vorgetragenen Schilderung (nur wer die Noten genau berücksichtigt oder sonst die Quellen kennt, bemerkt, wie schwach dieselbe begründet ist) hat Karl, nachdem Hadrian seinen 85 bilderfeindlichen Kapiteln energisch gegenübertrat, entrüstet über diese Mißachtung seiner Stellung (II, 281), beabsichtigt, die griechische Synode durch eine fränkische verwerfen zu lassen, die „als Synode der abendländischen Welt in Gegenwart der päpstlichen Legaten tagen sollte.“ „Die Demütigung, welche Hadrian meinte vermeiden zu können, war Karl entschlossen, ihm nicht zu ersparen“ (II, 297). Wir bemerken, daß die Quellen von all dem kein Wort melden. Einhard gibt vielmehr ausdrücklich die Häresie des Felix als Grund der Frankfurter Synode an.[1])

„Wir wissen nicht, fährt Hauck fort, wie Hadrian diese Forderung aufnahm. Die wortkarge Ueberlieferung dieser Zeit berichtet nur die nackte Thatsache, daß er die Bischöfe Theophylakt und Stephan zur Synode von Frankfurt 794 abordnete.“ . . . „Doch das knappe Protokoll verkündet die völlige Unterwerfung Hadrians unter den Willen des Königs.“ (Gemeint ist c. 2, durch welchen die Synode von Nicäa verworfen wird, weil man ihr das gerade Gegenteil von dem zuschrieb, was sie thatsächlich lehrte.)

Auf nicht zu billigende Weise macht hier Hauck aus der Anwesenheit der Legaten (wir wissen nicht, wie sie sich gegen c. 2 verhielten, noch weniger, was Hadrian darauf verfügte), die Unterwerfung des Papstes selbst, woraufhin er (II, 298, A. 1) das Urteil fällt: „Ich finde, daß Karl nicht einmal Thassilo so grausam bestrafte als Hadrian: er hat ihn durch die Frankfurter Synode moralisch vernichtet.“

Quellenbelege oder Gründe von beweisender Kraft bringt der Vf. nicht bei. Daß er die karolingischen Kapitel statt nach der Frankfurter Synode vor derselben nach Rom gesandt und dort beantwortet sein läßt, ist durch

[1]) Propter condemnandam haeresim Felicianam. Einh. Ann. M. G. SS. I, 181. Es ist hienach sehr wahrscheinlich, daß dies ursprünglich der einzige Zweck der Synode war, so daß der Papst und seine Legaten nicht ahnen konnten, daß auch die Frage der Bilder zur Sprache komme.

II, 292, A. 3 und 299, A. 3 keineswegs genügend begründet. Indes wir wollen auf diese schwer mit Gewißheit zu beantwortende Frage nicht zuviel Gewicht legen; auch wollen wir die immerhin seltsame Thatsache nicht betonen, daß Karl dem „moralisch vernichteten" Papst im Jahre darauf eine Grabschrift voll von Ausdrücken der Verehrung widmete. Das aber hätte H. nicht übersehen sollen, daß noch die sogen. Pariser Synode vom Jahre 825 auf Hadrians entschiedenen Widerspruch gegen die fränkischen Ansichten über die Bilderverehrung bezug nimmt. Sie hätte ihren, den Bildern abholden Standpunkt Eugen II. gegenüber nicht besser stützen können, als durch eine Berufung auf die (von Hauck angenommene) Unterwerfung Hadrians. Daß sie das nicht that, im Gegenteil sich wohl bewußt zeigt, daß man in Rom sich nie gefügt habe,[1]) beweist allein die Richtigkeit der Darstellung Haucks, ganz abgesehen davon, daß nach der Ueberzeugung der karolingischen Bücher selbst[2]) wie aller Zeitgenossen Rom der Mittelpunkt der Glaubenseinheit war und blieb.

„Erhebung des Papsttums über die weltliche Macht" lautet die Ueberschrift von Kapitel 1 des fünften Buches der Kirchengeschichte Deutschlands. Es ist dem Nachweis gewidmet, daß, während noch Karl der Große „kirchliche Rechte auch über den Papst" in Anspruch nahm, nunmehr durch die Schwäche Ludwigs des Frommen und seiner Nachfolger es den Päpsten gelungen sei, ihre Herrschaft über die kaiserliche Macht zu erhöhen.

Besonders hier rächt sich der schon gerügte Mangel einer klaren Unterscheidung geistlicher und weltlicher Machtsphäre. Man kann zugeben, daß die weltliche Macht der Päpste erst nach Karl des Großen Tode völlig souverän wurde; aber das gleiche von der geistlichen Autorität zu behaupten, ist ein Unding.[3]) Bei H. läuft beides fortwährend durcheinander. (Vgl.

---

[1]) Vgl. auch K. Ludwigs Bemerkung über die römische „pertinacia" in seiner Instruktion vom Jahre 825 für Jeremias v. Sees und Jonas v. Orleans. Mansi, Conc. XV, app. 435. Hefele IV, 46.

[2]) Lib. I. c. 6: Haec enim (eccl. Romana) nullis synodicis constitutis caeteris ecclesiis praelata est, sed ipsius Domini auctoritate primatum tenet . . . Omnes catholicae debent observare ecclesiae, ut ab ea post Christum ad muniendam fidem adiutorium petant, quae non habens maculam nec rugam et portentuosa haeresum capita calcat et fidelium mentes in fide corroborat. Jaffé, bibl. rer. Germ. VI, 221 ff.

[3]) Hätte H. berücksichtigt, auf welche Weise die Päpste den oströmischen Kaisern gegenüber ihre Stellung wahrten, so würde er sein Urteil über ihr Verhältnis zum abendländischen Kaisertum wohl bedeutend modifiziert haben. Wie klar sprach z. B. Gelasius I. bereits das Verhältnis der beiden Gewalten aus: . . . Christus . . . sic actionibus propriis dignitatibusque distinctis officia potestatis utriusque (sc. pontificis et imperatoris) discrevit, . . . ut et Christiani imperatores pro aeterna vita pontificibus indigerent, et pontifices pro temporalium cursu rerum imperialibus dispositionibus uterentur etc. Tract. IV. Thiel, epp. Rom. pontif. S. 567. Aehnlich

II, 460, 461 ff., 478 f., 495.) Man lese z. B. nur, wie Ludwig der Fromme getadelt wird (II, 450), daß er in der rein dogmatischen Frage der Bilderverehrung die Autorität des Papstes anerkannte: „Von der Festigkeit Eugens hatte er (K. Ludwig) den größten Eindruck; deshalb machte er seinen Gesandten zur Pflicht, nie offen zu widersprechen, es war kläglich: der Sohn des großen Karl war feig; er fürchtete sich vor dem Papst . . . Die Zügel der Kirche, welche den schlaffen Händen Ludwigs entsanken, ergriff der römische Bischof."

Und nun gibt H. von der weiteren Entwickelung „der Reichskirche zur Papstkirche" (II, 514) eine Darstellung, angesichts derer sich der Leser nur wundern kann über die Schnelligkeit, mit welcher dieser fundamentale Umschwung eingetreten (vgl. II, 460, 471 f., 477), über die Raschheit, mit welcher man sich im großen fränkischen Reiche „gewöhnt" haben soll, „Befehle von Rom entgegenzunehmen" (II, 475).

Indem der Vf. hierbei den Päpsten, auch wenn sie über kirchliche Dinge urteilten, die ständige Tendenz einer Erweiterung ihrer politischen Macht unterschiebt, läßt er sich wiederholt verleiten, in die Quellen mehr hineinzulegen, als sie enthalten. Er läßt die Päpste politisieren wie moderne Diplomaten und weiß ihre geheimen Absichten darzulegen, auch wenn die Quellen kein Wort hierüber sagen (II, 440 f., 458, 473, 474, 506). Es ist dies eine Eigenart, die sich je länger je störender in dem vorliegenden Werke fühlbar macht, dessen Verfasser sich von der Neigung nicht frei erhält, moderne Gedanken in das 9. Jahrhundert zu übertragen. Läßt er doch im Jahre 830 schon „alles bereit sein für die Bildung einer klerikalen Partei" (II, 458). Es bezeichnet die schriftstellerische Art des Verfassers, wenn er den von Thegan (Vita Hludov. 37) richtig, aber doch zufällig gebrauchten Ausdruck, daß Ludwig der Fromme „jubente Gregorio Romano pontifice" seine Gemahlin Judith wieder zu sich genommen habe, zu den emphatischen Worten benützt: „Damals zuerst wurde das Wort ‚gebieten' von einem Papste einem Kaiser gegenüber gebraucht" (II, 459).

Daß wir auch in dogmatischen und dogmengeschichtlichen Fragen mit Prof. Hauck uns wiederholt in Zwiespalt finden, ist leicht begreiflich. Es ist hier nicht der Ort auf theologische Fragen einzugehen; darum begnügen wir uns, eine Stelle aus seinem Urteil über die Theo-

drückt sich derselbe Papst in seinem Briefe an Anastasius v. J. 494 aus, wo sich auch die bekannte Stelle findet: „Duo quippe sunt, imperator auguste, quibus principaliter mundus hic regitur: auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas. In quibus tanto gravius est pondus sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem." Thiel, S. 350 f. Der Ausdruck Gregors IV. maius esse regimen animarum, quod est pontificale, quam imperiale, quod est temporale erscheint hienach keineswegs so neu, als man nach H. II, 462 glauben möchte.

logie des Heliand anzuführen, welche seinen Standpunkt zur genüge erkennen läßt: „Man sieht, bemerkt er II, 712, der Verdienstbegriff beherrscht die ganze Anschauung. Aber er wirkte nicht eigentlich religiös verwüstend. Dazu war dem Dichter das Bewußtsein zu lebhaft, daß Leistung und Lohn nicht gleichwertig sind“. Es liegt uns ferne, an dieser Stelle des Vfs. Ueberzeugungen bezüglich Erlösung und Rechtfertigung, Gnade und Verdienst ꝛc. bekämpfen zu wollen. Aber wir können doch nicht umhin, dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß dadurch das Verständnis der religiösen Anschauungen im Volke wie bei den Theologen der merovingischen und karolingischen Zeit mehrfach gelitten hat (vgl. I, 51, 181, 194 ff., 198, 200, 290 ff., II, 134 ff., 591, 689, 702, 717). Daß der Vf. die Beicht durch den hl. Columba eingeführt werden läßt (I, 253, 256, II, 225, 667) sei nebenbei bemerkt.

Wir glauben hiemit diese prinzipiellen Auseinandersetzungen schließen zu sollen. Wir würden den uns zur Verfügung stehenden Raum allzuweit überschreiten, wollten wir alle Stellen anführen, welche wir uns im Laufe des Studiums der beiden Bände als mehr oder minder schief und mißverständlich notiert haben. Nur einigen kleineren Bemerkungen lediglich historischer Natur sei noch Raum gegönnt.

I, 244 f., A. 3, erörtert H. die Chronologie des Lebens St. Columbas und bemerkt, der einzige feste Anhaltspunkt sei die Unterschrift des bekannten Lektionars von Luxeuil (Nationalbibl. zu Paris, Ms. lat. nr. 9427). Indes schwindet auch dieser, da sich nach den Untersuchungen von Havet, quest. Mérov. III. (Bibl. de l'école des chartes. 1885. 46, p. 430 ff.), welche dem Vf. entgangen sind, die Unterschrift nicht auf den hl. Columba, sondern auf Abt Waldebert bezieht, wonach der Kodex nicht i. J. 625, sondern erst 669 geschrieben wurde. — Zu I, 292: Wir vermögen nicht zu erkennen, inwieferne das 7. Jahrh. neue religiöse Motive in den Urkunden zum Ausdrucke gebracht haben soll. Die von H. für das 7. Jahrh angeführte Formel „pro remedio animae“ findet sich schon im 4. bei Paulin von Nola (Almosen pro rem. a.), desgleichen auf Inschriften und in Urkunden des 5. und 6. Jahrh. Vgl. die Belegstellen bei Molinier, les obituaires Français. Paris 1890, p. 2 und in unserer Schrift: Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen. Regensburg 1890, S. 22. Aehnliches gilt bezüglich der übrigen von H. bezeichneten neuen Gedanken und Ausdrücke. — Zu I, 329 und 333. Quintana ist zweifellos Künzing. Die Ansicht, welche dieses Lager nach Plattling verlegte, ist aufgegeben und wird gegenüber Ohlenschlagers Nachweisen in seiner Schrift „Die römischen Grenzlager zu Passau, Künzing, Wischelburg und Straubing (Abhandl. d. k. b. Akademie d. W., Philos.-philol. Classe XVII, 211, bezw. 234—247) auch von Mommsen kaum mehr aufrecht erhalten werden. — Das apodiktische Urteil über die Unächtheit der Predigten des hl. Bonifatius, I, 439 wird der Vf. auf Nürnbergers Aufsatz hin (Neues Archiv, XIV, 109—134)

selbst zum mindesten mildern. — I, 333 A. 5 vermissen wir bezüglich der Abstammung der Baiern eine Berücksichtigung der von Dr. B. Sepp mit guten Gründen gestützten Annahme eines Zusammenhanges mit den Juthungen (Sepp, Die Zeussche Hypothese über die Herkunft der Baiern. München 1882.) — I, 383, Z. 15 v. o. wird „erstere“ wohl ein Druckfehler für „letztere“ sein, durch welchen aber der Sinn der ganzen Untersuchung in Frage gestellt wird. H.s Ansicht über die Priorität der Gesta s. Hrodberti gegenüber der Vita primigenia pflichten wir übrigens vollkommen bei.

Zu II, 20. Davon, daß Pippin sich selbst Titel und Würde eines Patricius Romanorum beigelegt habe, vermochten uns des Vfs. Untersuchungen nicht zu überzeugen. Er frägt, mit welchem Rechte der Papst die Würde sollte verliehen haben. Allein dieselbe Frage könnte man mit mehr Recht bezüglich Pippins stellen, und dazu die andere, wie der letztere überhaupt auf einen solchen Gedanken kommen konnte, da die Würde bisher im fränkischen Reiche wohl soviel wie unbekannt war. Liegt es nicht viel näher, mit Waitz (D. Verf.-Gesch. III, 85) u. andern anzunehmen, daß der Papst als Vertreter altrömischer Traditionen und faktisches Oberhaupt von Rom (vgl. die Formel b. Petri sanctaeque Dei ecclesiae respublica Romanorum bei Stephan III. und Paul I.) handelte? — II, 20 wird gesagt, Stephan III. habe „die Seelen“ aller Römer Pippin anvertraut. Richtiger übersetzt wäre „das Leben“, was anima nach biblischem Sprachgebrauche häufig bedeutet. Auch die Uebersetzung von causae mit Angelegenheiten (ebenda) scheint uns zu allgemein. Jedenfalls darf der Ausdruck nicht auf geistliche Angelegenheiten bezogen werden, die Stephan sicherlich nicht an Pippin übertragen wollte. — II, 59. Es ist richtig, daß es im fränkischen Reiche schon vor Chrodegang kanonisches Leben gab. Trotzdem scheint uns Oelsners Annahme (Jahrb. Pippins, S. 209), daß Chrodegang Anregung und Vorbild für seine Regel in Italien, zumal in Rom und Monte Cassino gefunden habe, so viel wie sicher. — Daß nach der Reg. s. Chrodegangi der Bischof als „souverän“ mit seinem Klerus sich nicht beraten könne (II, 61), ist unzutreffend. Die Regel selbst entstand auf grund von Beratungen mit den Brüdern (Prolog., al. 2; ed. Schmitz, p. 2). — Zu II, 570. Die Pflege des Deutschen als Verstoß gegen die Tendenzen Ludwig des Frommen und Benedikts von Aniane zu erklären, erscheint uns zuviel gesagt, wenn man bedenkt, daß Ludwig selbst den Dichter des Heliand zur Arbeit aufforderte (vgl. II. 705). — Bd. II, 603 bezeichnet H. Walafrid Strabos interessante Schrift De exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum als „einige dürftige Notizen,“ ein Urteil, das durch einen Blick in die treffliche neue Ausgabe des Werkes durch Prof. Knöpfler (Monachii, Stahl. 1890) als unrichtig erwiesen wird. Uebrigens hätte dem Vf., welchem diese Edition noch nicht zu Gebote stehen konnte, Thalhofers ausgezeichnete Liturgik (I, 64 f.) hierüber wie bezüglich mancher anderer Punkte in der liturgischen Literatur des 8. und

9. Jahrhunderts richtige Fingerzeige geboten. Ueberhaupt erscheint uns die Archäologie im allgemeinen und im besonderen die Liturgie in dem Werke H.s zu wenig berücksichtigt. Kriegs lehrreiche Uebersicht über die liturgischen Bestrebungen im karolingischen Zeitalter (Freiburg 1888) scheint der Vf. nicht benützt zu haben.

Aeußerst dankenswert sind die beiden Beilagen des 2. Bandes: eine Liste der deutschen Bischöfe von der Mitte des 8. bis zu Ende des 9. Jahrhunderts und ein Verzeichnis aller in Deutschland bis zum Jahre 900 gegründeten Klöster und Kapitel. Schade, daß dieselben einen Teil ihrer Brauchbarkeit verlieren, weil die darin enthaltenen Bischofs- bezw. Klosternamen nicht in das allgemeine alphabetische Register aufgenommen sind. Infolge dessen kann man sie nur finden, wenn man die Diözese, der sie angehören, bereits kennt.

Unter den Stiftungen im Regensburger Sprengel vermissen wir die auch im Texte nirgends erwähnte karolingische und wohl schon agilulfingische Hofkapelle, das noch jetzt bestehende Stift U. L. Frau zur alten Kapelle (urkundlich erwähnt 875, 883, 884; Böhmer-Mühlbacher, reg. imp. Nr. 1467, 1609, 1645; Janner, Gesch. der Bischöfe von Regensburg. 1883. I, 226, 235, vgl. ib. I, 229), während das spätere unbedeutende Roding (888/9) aufgeführt ist. — Wohl infolge kritischer Bedenken fehlen in den Listen auch Niedernburg im Passauer (geweiht 736?) und Pfaffenmünster im Regensburger Sprengel (letzteres Kloster ist II, 394 A. 6 irrig unter passauischen Stiftungen genannt).

Die Ausstattung des Werkes ist schön und würdig. Eine etwas sorgfältigere Korrektur und größere Vollständigkeit des alphabetischen Inhaltsverzeichnisses wäre für die folgenden Bände, denen wir mit Interesse entgegensehen, zu wünschen.

Wir schließen hiemit unsere Besprechung. Möge der Vf. dieselbe in dem Sinne aufnehmen, in welchem sie geschrieben wurde: Nicht Freude an polemischen Erörterungen hat uns die Feder in die Hand gedrückt, sondern das Interesse der Wissenschaft und der historischen Wahrheit.

Regensburg. **Dr. Adalbert Ebner.**

Zur Geschichte der Universitäten im Mittelalter.

II.*)

Die erste auf die Praefatio folgende Abteilung der von Friedländer und Malagola bearbeiteten Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis enthält Statuten (S. 1—15). Die ältesten auf uns gekommenen Statuten der deutschen Nation stammen aus dem Jahre 1497, doch steht fest, daß sie nur eine Ueberarbeitung und

*) Fortsetzung zu Heft I 1891. S. 86—103.

Erweiterung früher längst vorhandener Statuten waren; schon aus der Zeit vor dem Jahre 1289 werden solche erwähnt, und wiederum aus den Jahren 1302, 1310, 1346 und 1347[1]) und andere aus späteren Jahrzehnten. Durch die Statuten vom Jahre 1497 (und 1516) werden die Bestimmungen früherer Zeiten lediglich mit wenigen Aenderungen neuerlich bestätigt. In Bezug auf die Aufnahme in die Natio Germanica wird bestimmt: Statuimus et ordinamus, quod ex Teutonicorum natione, id est omnes, qui nativam Alemanicam habent linguam, licet alibi domicilium, cuiuscumque status vel condicionis existant, etsiamsi forent spectabiles, clarissimi, vel illustres, in hac alma urbe studentes in iure canonico vel civili, censeantur et esse intelligantur collegium Theutonice nationis . . . Sed quia Bohemi, Moravi, Lituani, Dani a priscis in nostram societatem et nationem recepti sunt, ideoque eos amplectimur et corpori nostro adiungimus." Auch Angehörige anderer Nationen konnten aufgenommen werden, jedoch ohne an den Rechten, Privilegien und Auszeichnungen der Nat. Germ. Anteil zu haben. Im Jahre 1516 erfolgten einige Nachträge zu den älteren Statuten, wodurch u. a. festgesetzt wurde, daß die Kosten für Erlangung der Doktorwürde zu ermäßigen seien (von 50 auf 30, bezw. von 30 auf 20 Golddukaten), weil diese hohen Taxen früher mehrfach Scholaren veranlaßt hätten, andere Universitäten aufzusuchen „cum alinbi minori sumptu ad idem honoris fastigium accedere possent", auch gegen die allzu luxuriösen Festgelage wurden Anordnungen getroffen (S. 12). Nur diese Statuten mit ihren Nachträgen sind mitgeteilt; im Laufe der nächsten drei Jahrhunderte wurden deren noch mehrere erlassen, so 1610, nach welchen die „Artisten" bereits nicht mehr ausdrücklich von der Nat. Germ. ausgeschlossen werden; im Jahre 1750 werden die Polen, mit denen die Natio ehedem so oft in heftiger Fehde gelegen war, die „Scoti, Angli et Theologi, Medici, Philosophi, Mathematici" ausdrücklich zur Nat Germ.

---

[1]) Ueber die allgemeinen Statuten der Juristenfakultät zu B. vom Jahre 1317—1347 und die von 1432 vgl. man jetzt die eingehende Arbeit Denifles im Archiv III, 196 ff. und dazu die Bemerkungen Kaufmanns im Anhang zu seiner „Geschichte der deutschen Universitäten" I, 410 ff. Aus den „Annales" geht aber hervor, daß i. J. 1310 mehrfache Ausgaben für den Liber statutorum gemacht worden seien, so „pro cartis ad librum statutorum et racionum XX solidos", „item Johanni Ungaro pro exemplacione statutorum et instrumentorum XIIII solidos", „item miniatori statutorum XI parvulos", „pro pictura, que est in principio libri statutorum VIII solidos et VI denarios", endlich „pro ligatura libri statutorum et racionum II solidos et VI denarios" (S 62). Der „liber statutorum novorum" und „l. statutorum antiquorum" wird in den späteren Inventarien der 4. Abteilung regelmäßig erwähnt; ähnliche Angaben finde ich verzeichnet für das Jahr 1341, auch 1347 (nicht 1346, wie sonst angegeben wird) „pro correctione statutorum" (durch Joh. Calderinus) Papier und Schreiber zusammen 41 Solidi.

zugelassen; die Zahl der Würdenträger und Funktionäre in der Natio wächst immer mehr an.

Der zweite Teil (S. 19—31) enthält „Privilegia". Daß die Deutschen sich schon frühzeitig reichlicher Privilegien erfreuten, ist schon oben (S. 100) bereits angemerkt. Das erste der hier mitgeteilten ausführlichen Privilegien stammt von Karl V. (25. Februar 1530), der gelegentlich seiner Krönung nach Bologna gekommen war und auf die Fürsprache des Hildesheimer Bischofs, Baltasar Merklin, welcher 1498 als Trierer Kanonikus nach den Acta zu B. immatrikuliert war, die früheren Privilegien bestätigte und neue hinzufügte; spätere Päpste bestätigten sie dann, so Paul III. und Julius III., worüber die Urkunden in dieser Abteilung beigebracht sind.

Das lange begehrte, aber wiederholt verweigerte Recht des Waffentragens wurde bereits im erwähnten Privilegium des Kaisers, also nicht erst, wie in der Praefatio (S. XXVIII) angemerkt ist, 1540, den Prokuratoren der deutschen Nation bewilligt (ius ferendi arma seu enses, tam durante eorum officio procuraturae, quam cessante donec uterque eorum in dicto studio seu civitate Bononiensi extiterit, quemadmodum universitatis rector habet" S. 21). Für die Entwicklung des Universitätswesens war auch bedeutsam das Privilegium Gregors XIII. (1576), wonach bestimmt wurde, daß den von den Prokuratoren vorgeschlagenen armen Scholaren der Rechtswissenschaft die Promotionsgebühren erlassen werden sollten (S. 28); zugleich mußten von nun an die Prokuratoren den Eid in die Hände des jeweiligen Rektors leisten, sofort nach ihrer Wahl. Andere Privilegien, bis herab zum letzten im Jahre 1793, folgten; doch sind diese späteren alle nicht mehr abgedruckt; die mitgeteilten sind teils aus Malvezzis Manuskripten teils nach älteren Drucken wiedergegeben.

Im vierten Teile sind als „Instrumenta" mehrere (96) Aktenstücke aus den Jahren 1265—1543 abgedruckt (S. 347—425), die ganz verschiedenen Inhalt haben; das älteste handelt „de rectore universitatis ultramontanorum Bon. creando . . . de iuramento a rectore praestando"; andere enthalten Protokolle über die Versammlungen der Nat. Germ., mehrere zählen die Inventarstücke der Natio auf, und ein vom 31. Januar 1311 datiertes „Inventarium rerum ad divinum cultum apud priorem s. Fridiani depositarum" (S. 354 ff.); auch bemerkenswerte Schenkungsurkunden finden sich darunter, so eine aus dem Jahre 1339, wonach zwei Scholaren 82 Pfund der Natio vermachen; aus dem Jahre 1343 stammt ein Protokoll, wonach das Gewicht der acht Kerzen auf dem Altare der Nationalkirche (S. Fridianus) von je 16 auf 10 und 8 librae ermäßigt wird (S. 363). Extraditions- (Rechenschaftsberichts-) Protokolle abtretender Prokuratoren nehmen einen größeren Raum ein; ebenso gehen zahlreiche Wahlprotokolle der Prokuratoren, Kaufverträge u. a. nebenher. Es finden sich manche interessante Einzelheiten in diesen Aktenstücken, die mit den

„Annalen" im gleichen Bande vereinigt sich vorfanden; es würde aber zu weit führen, an dieser Stelle über sie weiter auszuholen.

Der weitaus wichtigste und umfangreichste Hauptteil ist der dritte, der den Titel „Annales" führt (S. 33—344). Für einen Zeitraum von beinahe 300 Jahren, von 1289—1561, werden hier die Verzeichnisse der aus Deutschland stammenden Rechtshörer mitgeteilt, und zwar in der Weise, daß die jeweils in einem Jahre an der Spitze der Nation stehenden Prokuratoren den von ihnen übernommenen Vermögensstand der Natio Germ. angeben und die Namen der Neuangekommenen mit genauer Angabe des von ihnen eingezahlten Betrages angeführt werden. Neben den „Recepta" sind dann immer auch die „Expensa" jeden Jahres verzeichnet. Es leuchtet ein, daß für solche Akten der Name „Annales" nicht ganz glücklich gewählt ist, da sie vielmehr „Rechnungsbücher" darstellen, für welche auch im Kodex des Jahres 1310 der zutreffende Titel „liber rationum" gebraucht erscheint. Wie lange die also verzeichneten Rechtshörer immatrikuliert blieben, ist sonach aus den Annalen nicht zu entnehmen.

Das Finanzwesen der Nation bildet die Grundlage der Darstellung; über dieses waren ja die Prokuratoren vor allem gesetzt, und über dieses mußten sie beim Ausscheiden aus ihrem Amte Rechenschaft geben in der Weise, wie sie aus einzelnen Aktenstücken in dem „Inventarium" deutlich ersichtlich ist. Die Finanzgebahrung selbst war eine sehr schwankende, nicht selten drücken Schulden die deutsche Nation; schon im Anfange des 16. Jahrhunderts müssen wertvolle Inventarstücke an einen Juden zum Pfande hingegeben werden; das letzte liegende Besitztum wurde kurz vor Aufhebung der Universität verpfändet; die Beiträge, die nach Lire, Solidi und Denarii, später nach Floreni und Dukati u. a. verzeichnet werden, sind nach dem Einkommen, später nach dem Vermögen und mit Ende des 15. Jahrhunderts nach freiem Ermessen zu bezahlen; vielen war diese Gebühr wohl auch ganz erlassen; von Zahlungsfähigen wurden sie streng eingetrieben. Außer diesen Einschreibegebühren gingen auch Strafgelder ein, so (1346) von dem Augsburger Kanonikus Chuonradus de Lapide und dem Ulmer Scholaren Otto wegen Widersetzlichkeit gegen die Mahnungen der Prokuratoren gelegentlich eines Zwistes mit Kommilitonen nicht weniger als 18 Librae; auch Beträge für verkaufte Literalien u. a. An Ausgaben standen ohne Zweifel obenan diejenigen für kirchliche Zwecke: die Paramente, andere kirchliche Einrichtungsstücke, besonders auch die Kerzen und Fackeln, die Mühewaltung der funktionierenden Geistlichen und anderer Persönlichkeiten, Begräbniskosten u. s. f. verschlangen den größeren Teil der jährlichen Einnahmen der Nation; so mußten für die Sänger z. B. im Jahre 1312 am Feste Mariä Geburt 3 solidi bezahlt werden, für den amtierenden Bischof an Allerheiligen 8 solidi, am Feste Mariä Reinigung gleichen Jahres 12 librae und 18 solidi „pro reficiendis candelis magnis et pro minutis habendis", für eine Kelchreparatur 2 solidi und dergleichen

in größerer Menge im gleichen Jahre. Freilich werden auch für minder heilige Zwecke Ausgaben gemacht. Die vielerlei Festlichkeiten, welche lange Zeit hindurch im Brauche waren, haben sicher auch einiges zur Schwächung der Finanzen unserer Landsleute beigetragen: „Pro vino, pro collacionibus, pro confeccionibus, pro malvatico, pro vino de moscadela, panibus et alio vino" finden wir mehrfach namhafte Beträge verzeichnet; 13 und 14 librae allein gelegentlich einer Neuwahl der Prokuratoren für den Festschmaus. Anderer Art sind wieder Ausgaben für Erwerbung und Ausgaben der neuen Begräbnisstätte (1501); das Jahr darauf finden wir „pro oratione Greca perscribenda, scilicet: ‚gnoti zeaphton' (!) Bolendinos II" verzeichnet und 1517 mehrfache Kurkosten und Soldauslagen gelegentlich eines Streites mit den Longobardi, so „pro Georgio Kuermihamer (?!) pro sarciendis suis vulneribus, que in sedicione Longobardica pertulit, ex consensu nationis decreti ducati quindecim" (S. 282). Es ist zu bedauern, daß uns die analogen Akten anderer zu Bologna bestehender Nationen nicht erhalten sind; deren Vergleichung wäre auch schon in diesen Punkten nicht ohne Interesse.

Außer der Angabe der von den Neuangekommenen bezahlten Beträge enthalten sodann die Annalen auch noch eingestreute Notizen über einzelne für die innere oder äußere Geschichte der Nation bedeutsamere Vorgänge; in manchen Jahren beschränken sie sich auf kurze Andeutungen, in anderen sind es hinwiederum ausführlichere Mitteilungen; so ist z. B. zum Jahre 1491 eine weitläufige Schilderung des Aufruhrs enthalten (S. 240 ff.), der in Bologna gelegentlich der Wahl des Oesterreichers Georg von Neudeck zum Rector ultramontanorum entstand. Mit der Darstellung oder kurzen Erwähnung von derlei Zwistigkeiten beschäftigen sich überhaupt diese Notizen vielfach; daneben werden Finanzverhältnisse der Nation, Festlichkeiten und Aehnliches berührt. Im allgemeinen wird man Denifle auch darin beistimmen können, daß die Einträge in der Pariser Matrikel von größerem allgemeinen Interesse sind als diese Notizen in den Bologneser Annalen. Eingehender sind die am Schlusse des Bandes beigefügten „Instrumenta". Die Bezeichnung „Annales" stammt indessen von diesen eingestreuten Mitteilungen.

Die Grundlage nun der durchaus sorgsam und in würdiger Ausstattung edierten „Annalen" bildet der oben erwähnte „Liber rationum", der 1310 „iussu procuratorum Henrici Berhusel (a Reno) et Conradi Crusemare (de Saxonia)" auf grund von vier älteren Büchern zusammengeschrieben worden und dann bis 1557 Jahr für Jahr weitergeführt worden ist (Cod. A); für die Jahre 1557—1562 sind die Angaben aus dem Cod. B, der, gewissermaßen einen Auszug aus A darstellend, die Matrikel enthält und der auch sonst gelegentlich herangezogen ist, entnommen; daran schließt sich dann noch die „Matricula doctorum" vom Jahre 1497 bis 1561 aus dem gleichem Kodex, lediglich mit Angabe der erlegten Gebühr z. B. „Dominus Georgius Ayrimschmaltz iuris utriusque doctor libram unam Bononenos duos", MDXLVI (S. 343) u. a.

Das in Malvezzis Besitz befindliche Quellenmaterial umfaßt drei große Bände Annalen, wovon hier also nur der freilich weitaus wichtigere erste mitgeteilt ist; die anderen enthalten zwar mancherlei Angaben, die bis 1672 herabreichen, allein sie sind an Bedeutung weit zurückstehend hinter dem Inhalte des ersten Bandes, weshalb auf deren Publikation zunächst mit Recht verzichtet wurde.[1])

Wollten wir nun aber von dem ungemein reichhaltigen Inhalte dieser mitgeteilten Annalen selbst dem Leser ein einigermaßen zutreffendes Bild geben, so müßten wir wahrlich auch unsererseits ein ganzes Buch darüber schreiben; wir wissen nicht, ob das herrliche Werk dem Kulturhistoriker oder dem Lokalhistoriker oder dem Literarhistoriker mehr Freude bereiten, eine reichere Ausbeute zu bieten geeignet ist. Tausende und aber Tausende von Namen aus allen Gauen, aus so vielen Städten, so zahlreichen Gemeinden, ja auch aus Hunderten von kleineren Orten unseres deutschen Vaterlandes, aus zahllosen Geschlechtern, Familien und Kirchengemeinden liegen auf einmal ausgebreitet vor unseren Blicken, und tausendfältig entrollt sich vor denselben das Bild des Zusammenhanges ihres Lebens und Wirkens mit der altberühmten Hochschule Italiens, bei gar vielen bisher ungekannt und ungeahnt. Wir können uns nicht versagen, wenigstens auf einzelne Kategorien in dieser endlosen Reihe und des weiteren auf einzelne hervorragendere Namen hinzuweisen. Freilich ist es nicht immer leicht, die Indentität der aufgeführten Persönlichkeiten festzustellen, wenn wir bedenken, daß besonders für die ersten Jahrhunderte die Bezeichnung der Hörer zumeist eine sehr allgemeine ist; man vergleiche nur Einträge wie gleich zum Jahre 1289: „Dominus Fredericus de Vulda dedit X solidos" (S. 35) oder zum J. 1309: „Dominus H. de Austria VIII solidos" und ebenda: „Dominus Gotfriedus de Babaria (sic) VI solidos" (S. 59); später folgt dann freilich dem Namen häufig eine genauere Angabe seines Standes und seiner Diözese, der sein Heimats- oder Wohnort angehört, z. B. z. J. 1315: „Dominus Fridericus canonicus Sancti Stephani Ba(m)bergensis XVII solidos". oder z. J. 1331: „A domino Hainrico de Saltzburga dicto Zuchswert (Zuchschwert Cod. B) XX solidos" (S. 91). Auch ist nicht unterschieden zwischen den Legisten und den Kanonisten, wenn freilich anzunehmen ist, daß die Mehrzahl der Hörer, da sie ja dem geistlichen Stande angehörte, den Kanonisten beizuzählen sein dürfte. Dazu kommen

[1]) Luschin v. Ebengreuth, der dieses ganze ungeheure Material durchgearbeitet hat, machte daraus Mitteilungen in seiner Abhandlung: „Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Rezept. d. röm. Rechts" (Blätter des Ver. für Landesk. von Niederösterr. Wien 1880—1885). Für einen kleineren Kreis literarhistorischer Interessen mögen freilich auch diese Akten noch manch hebenswerten Schatz enthalten.

allerlei Versehen und Fehler bei Schreibung der Namen, besonders der Ortsnamen, die dieselben, wenn auch selten, bis zur Unkenntlichkeit entstellt erscheinen lassen, obschon im großen Ganzen die Wiedergabe der Namen in den Annalen recht befriedigend ist; manche Geschlechternamen sind und bleiben wohl unerklärt.

Beginnen wir unsere Heerschau bei den Scholaren mit den Sprößlingen königlicher und fürstlicher Geschlechter, so hat bereits Malagola in der Praefatio dieselben in der Hauptsache zusammengestellt (S. XXXVII); es sind sechs Habsburgische Prinzen, deren erster „Fridericus, dux Austriae et Plebanus ecclesie in Medlich" (Melk) 1332 immatrikuliert und 1334 bereits Prokurator der Nat. Germ. war, die übrigen 5 gehören einer späteren in diesem Bande nicht mehr behandelten Zeit an; aus Baden verdient vor allem Erwähnung „Bernhardus, filius marchionis Badensis", der später als Seliger hochberühmt ward, wie denn auch eine spätere Hand im Kodex die Bemerkung beifügte: nunc est beatus; claret miraculis in civitate montis Calerii in Sabaudia 1422 (S. 172, 35); auch er ward schon 1424 Prokurator; 2 andere badische Prinzen waren später in B., von 5 braunschweigischen Prinzen waren 4 während der Zeit von 1301 bis 1546 in B., von Sachsen im ganzen 4, darunter der Bischof von Hildesheim Johannes (iunior) im J. 1500 immatrikuliert. Fridericus dux Wirtenbergensis wurde erst 1600 aufgenommen; Rupert von Jülich-Berg, später Passauer Bischof, schon 1385; auch Anhalt und Mecklenburg sind vertreten. Aus dem erlauchten Geschlechte der Wittelsbacher aber begegnen uns in dem hier in betracht kommenden Zeitraume zu Bologna: im Jahre 1378: Dominus Johannes filius domini ducis de Bavaria (contribuit X libras et IIII solidos); von anderer Hand ist beigesetzt: dux Bavariae, an dem Rand eine Krone gemalt, und das Jahr darauf erscheint der gleiche Name, mit dem Vermerk: „Expost factus archiepiscopus Magdeburgensis et primas Germaniae". An dem Rand ist, dem Brauche entsprechend, der regelmäßig bei Männern befolgt ist, die später zur bischöfl. Würde gelangten, eine Mitra neben den Eintrag gemalt; in dem „Inventarium" vom 18. Januar 1379 wird er als „electus Frisingensis" als Zeuge aufgeführt; letztere Angabe zwingt uns, diesen Johannes für identisch zu halten mit dem (natürlichen) Sohne des Herzogs Johann II., des 1397 gestorbenen Enkels Ludwig des Bayern und Herzogs von Bayern-München; er führte den Namen „Grünwalder", ward „lerer geistlicher rechten, techant bei S. Peter in München, tumher und vicari des Bischofs von Freising" (s. Heinz, ind. gen. in Mon. Boic. P. II, 235); 1440 wird er vom Freisinger Domkapitel, das zum Gegenpapste Felix V. hält, zum Bischof von Fr. gewählt im offenen Gegensatze zu dem von Papst Eugen IV. hiezu ernannten „Henricus de Schlick"; erst im Januar 1448 wurde er infolge Resignation des Gegners wirklicher Bischof als Johann III. und erwarb sich als Förderer des Unterrichtswesens große Verdienste um

seine Diözese;[1]) er ward auch durch die Kardinalswürde ausgezeichnet (s. Deutinger, Beiträge III, S. 88, und Meichelbeck, Chronik, S. 240—241); daß er Bischof von Magdeburg geworden, ist eine irrige Bemerkung aus späterer Zeit, wie sich deren mehrere in diesen Nachträgen finden; die Herausgeber haben dies bereits angemerkt; wenn sie aber sagen: „Ex stirpe Bavarica nemo invenitur, qui sedem Magdeburgensem occupavit" und darnach Simonsfeld (a. a. O. S. 16 des Sonderabdr.), daß „überhaupt niemand aus dem bayerischen Fürstenhause jemals den erzb. Stuhl zu Magdeburg innegehabt", so ist das insoferne nicht ganz zutreffend, als allerdings ein Johannes aus dem Pfalz-baverischen Zweige der Wittelsbacher von 1464 bis 1475 Erzbischof daselbst war, nachdem er zuvor durch sieben Jahre das Bistum Münster verwaltet hatte (s. Gams, ser. episc. S. 288 u. 295); darauf beruht wohl auch das Versehen der Annalen. Johannes muß schon in jungen Jahren sonach zu Bologna gewesen sein. In seiner Begleitung erscheint zunächst als sein „magister" „Dominus Franciscus de Preising canonicus ecclesie Freysingensis necnon prepositus in Monte S. Petri" (S. 140 u. 141) und ebenso wohl auch Petrus de Fraunberch canonicus ecclesie Frisingensis necnon prepositus Sancti Viti" (S. 140), zum J. 1378 mit Otto von Layningen, Kanonikus von Passau, Prokurator der deutschen Nation. — Im J. 1465 sodann ist verzeichnet (S. 210): „Percepta ab illustri principe et domino domino Wolfgango comite Palatino Reni, superioris et infer. Bavariae duce pro se ac magistro Smidhauser (canonico Freysingensi al. m.) decretorum doctore, pedagogo suo, magistro Leonardo Newfarer, Paulo Talhaymer (Talheymer B.) Cristofero Cottenawer, Gameredo Pütreich, Seyboltzdorffer, principis prefati familiaribus, IIII florenos Renenses." Wolfgang ist der Sohn Albrechts III. d. Frommen, Pfalzgrafen und Herzogs von B., bekannt durch den Zwist, in dem er wie sein Bruder Christoph lange Zeit mit dem älteren Bruder Albrecht IV. lag. Wir finden Wolfgang in den Jahren 1467 und 1468 als Hörer des Kirchenrechts zu Pavia in Begleitung Heinrichs von Adelzhausen, 1464 aber ist er mit dem obengenannten Smidhauser zu Perugia; es ist dies kein anderer als der spätere Generalvikar zu Freising (seit 1481), auch Domherr zu Augsburg und Propst zu St. Peter in München (vgl. Buguiet, Vers. einer Reihe Freis. Suffr.-Bisch. u. Generalvik.); über andere dieser Begleiter fehlen nähere Nachrichten, obschon das Geschlecht der Pütrich (Putreich) in München häufig vorkommt; die Kanzler und Ratgeber baierischer Fürsten scheinen übrigens vielfach auf italienischen Hochschulen gewesen zu sein; Riezler, Gesch. B. (III, 678), weist auf diesen Umstand hin, wo er von dem be-

---

[1]) Seine Grabstätte bezeichnet in unserem ehrwürdigen Dome zu Freising ein einfaches Steinplättchen im Boden an dem Aufgange ins Presbyterium mit der Inschrift: Joannes III. Grienwalder epus XLIII Fris. O. 2. Dec. Ao. 1452.

kannten Kanzler Ludwigs und Georgs des Reichen von Bayern und späteren Bischof von Passau, Fridericus (I) Mauerkircher von Braunau spricht; derselbe ist 1451 zu Bol. immatrikuliert als „Discretus vir dominus Fredericus Mawrkircher (Maurkircher B.) de Brawna, Pataviensis dyocesis canonicus kathedralis ecclesie Frisingensis iuris canonici licienciatus ac legum doctor' (episcopus Pataviensis Ludowici ducis Bavarie cancellarius al. m.); auch „nobilis vir dominus de Egck — lector ac consigliarius ducis Wilhelmi de Bavaria al m. — ist daselbst immatrikuliert (z. J. 1497). — Aus späterer Zeit sind in der Matrikel (vgl. Praef. S. XXXVIII) namhaft gemacht zum Jahre 1574: „Ernestus Administrator Episcopatus et Hildenshemensis et Frisingensis", Sohn Albrechts V. und später Erzbischof von Köln (auch Bischof von Lüttich und Münster), und zum Jahre 1592 „Philippus episcopus Ratisbonensis et Ferdinandus iunior", ersterer Wilhelms V. Sohn, der 1579 bereits Bischof von Regensburg war, und später Kardinal wurde, sonach als solcher erst zu Bologna den Studien obgelegen haben muß, während Ferdinand identisch ist mit dem Erzbischof F. von Köln (auch Bischof von Lüttich, Hildesheim und Paderborn, gest. 1650).

Daß eine Reihe von Männern, welche bis zur Würde von Erzbischöfen und Kardinälen emporstiegen, unter den Hörern zu Bologna sich befanden, ist schon aus einem diesbezüglichen Verzeichnis in dem Matrikelbuch (Kod. B.) ersichtlich, das in der „Praefatio,' (S. XV) angeführt ist, beginnend mit dem Jahre 1347 und reichend bis zum Jahre 1546. Unter ihnen steht ein Name allerbesten Klanges obenan, der des „Nicolaus de Cusa, clericus Treverensis diocesis" im Jahre 1437 aufgeführt, von dem das Matrikelbuch so zutreffend rühmt: „vir in divinis scripturis eruditissimus et theologorum suo tempore facile princeps . . . qui in Germaniam legatus missus multa pro reformatione ecclesie fecit et praeclara volumina scripsit . . ." Von anderen nennen wir nur Matthäus Lang, Kardinal und Erzbischof von Salzburg (1514—1540), er spendet zum Jahre 1534 20 Salzburger Dukaten; mit ihm erscheinen gleichzeitig zwei hohe Prälaten: „Marquardus a Stain, prepositus Moguntiensis, Bambergensis et Augustensis etc. canonicus Salispurgensis" und „reverend. dom. Ambrosius a Lamberg eccles. Salisp. decanus" (S. 308, 40 ff.); sodann Otto Truchseß von Waldburg, der zum Jahr 1535 eingetragen ist: „A generoso domino Ottone sacri Rom. imp. haereditario dapifero barone in Waltpurg, Spirensi et Augustensi canonico etc. I Coronam"; von späterer Hand ist beigefügt: „eligitur episcopus Augustanus anno 1543, cardinalis postea." Bischofsmitra und Kardinalshut sind als Insignien beigefügt (S. 310, 39); [1]) der in jenem Verzeichnis an letzter

[1]) Er hatte auch um die Anlegung des neuen Matrikelbuches (Cod. B.) die größten Verdienste. (S. Praef. S. XV.)

Stelle genannte ist der Erzbischof und Kurfürst Johann Ludwig (IV.) von Hagen zu Trier i. J. 1515 verzeichnet als Canonicus Treverensis (S. 279, 32).

Aus der langen Reihe der Männer, die einst als Scholaren zu Bol. geweilt und später auf Bischofssitze erhoben wurden, sollen hier nur wenige namhaft gemacht werden; wie bereits angemerkt, pflegen derlei Namen in den Akten mit den Insignien des Bischofs bezeichnet zu sein; die Herausgeber setzten dann die entsprechenden Regierungsjahre in einer Fußnote bei. Freilich sind hierbei mancherlei Versehen und Verwechslungen mit untergelaufen, wie wir eine solche bereits oben angemerkt haben. Die ersten in dieser Weise bezeichneten Namen sind: „Rymboto (Symboto B.) de Milnhort canonicus eccles. Eystitentis“ (zum Jahr 1314, S. 66, 28); aber Rymboto, der 1279—1297 Bischof von Eichstätt war, kann dies unmöglich sein; es beruht also der spätere Beisatz der Annalen „factus episcopus Eystetensis“ nebst den beigesetzten Zeichen der bischöflichen Würde, aber auch die darauf bezügliche Notiz des Herausgebers, die auf den genannten Bischof verweist, auf offenbarem Irrtum; das gleiche gilt von dem zum nämlichen Jahre verzeichneten „Hildebrandus de Beffenhusen, canonicus eccl. Eyst. et eiusdem dyocesis (fuit etiam episcopus ibi al. man.)“ Rymbottos Nachfolger auf dem Stuhle des heil. Wilibald kann das nicht sein, da dieser den Namen Konrad (II.) von Pfeffenhausen hatte und bereits 1305 mit dem Tode abgegangen ist (v. Gams, ser. episc. S. 274). Dagegen hat schon Friedländer richtig bemerkt, daß der zum Jahr 1336 (S. 97 und 98) verzeichnete „Ulricus Dapifer de Linpurch canon. eccl. Eystet.“ von den Annalen fälschlich als späterer Bischof von Eichstätt bezeichnet werde. Sollte es eine Verwechslung mit dem Bischof Rabno Schenk von Wildburgstetten (Bischof von 1365—1383) oder Heinrich Schenk von Reicheneck (1329—1364)[1] sein? Ein Irrtum liegt wohl auch vor in der Bezeichnung des zum Jahre 1341 genannten Wideko de Kalditz als späteren Bischof von Meißen, da der Bischof dieses Namens (reg. von 1312 an) im Jahre 1341 bereits gestorben ist; ähnlich an ein paar anderen Stellen.

Wir haben 33 Bischofssitze gezählt, auf denen gegen 70 Oberhirten saßen, die ehemals zu B. verweilt hatten. Von den Freisinger Kirchenfürsten finden wir zum Jahre 1522 eingetragen (S. 288) „Dominus Leo Lessch prepositus“ (nunc factus episcop. ibidem al. m.), der neunundvierzigste in der Reihe der Bischöfe auf dem Stuhle des heil. Corbinian

[1]) Da auch der i. J. 1315 eingetragene „Bertoldus de Hagel Estetensis (sic) dyocesis“ nicht identisch sein kann mit dem Bischof Marquard von Hageln, wie Friedländer zu dieser Stelle irrtümlich anzunehmen scheint, so bleibt für E. als richtiger Eintrag nur übrig der S. 329, 33 zum Jahr 1544 vorgetragene „nobilis dom. Martinus de Schaumberg“ (Bischof zu Eichstätt 1560—1590).

(1552—1559) genannt Lösch von Hilkershausen oder Hilgerzhausen (Friedländer irrig „Hildershausen"), der Sohn des bekannten Kanzlers der baierischen Herzöge Augustin Lösch; ein warmer Freund und Förderer des Schul- und Erziehungswesens, früher Propst zu Moosburg und Isen und längere Zeit Domscholastikus zu Freising; seine tiefen Rechts- und Sprachkenntnisse preist mit hoher Begeisterung der unter ihm lebende Haberstock, indem er an jenen Aufenthalt in Italien erinnert (Deutinger, Beitr. I, 147 ff.). — Unter den Würzburger Bischöfen finden wir zwei hervorragende Namen in Bologna; es ist zunächst: i. J. 1477 (S. 224) „Dominus Laurentius de Bibra" (postea factus episcopus Erbypolensis — 1495—1515 — anno XCV in Franconia. Et ego Sebastianus de Rotenhan, Franconicus procurator, ad eum scripsi nomine nacionis al. m.). Die Zeichen der bischöflichen und herzoglichen Würde sind beigefügt. Er gehört zu den bedeutendsten Kirchenfürsten seiner Zeit und war u. a. eifrigst für die Reform der Klöster bemüht. Er erscheint 1472 zu Heidelberg immatrikuliert und ist schon sehr frühzeitig Domherr zu Mainz. Aus einer anderen Linie desselben altberühmten Geschlechts stammt ferner der zum Jahr 1506 (S. 267) inscribierte: „Dominus Conradus de Bibra (Bibrach B.) Herbipolensis canonicus" („nunc episcopus Herbipolensis al. m.") als Konrad IV. Bischof von Würzburg (1540—1544); wenn die Annahme des neuesten Geschichtsschreibers dieses Geschlechts [1]) richtig ist, daß er 1490 geboren ist, so bezog er die italienische Universität sehr früh; 1504 ist er auch schon Domherr zu Würzburg und Bamberg und obliegt als solcher theologischen Studien zu Ingolstadt, woran sich dann eben sein Aufenthalt in Bologna schloß, wo der Würzburger und Bamberger Domherr „Mauricius de Bibrach" (andere Form für Bibra) sein Begleiter war und „Johannes Rosener de Monte Regio" als beider „preceptor" eingetragen ist. — Von Augsburger Bischöfen sind vier zu Bologna gewesen, darunter der Kardinal Petrus von Schauenburg; von den Passauern fünf, darunter Rupert II. von Jülich-Berg, zum Jahr 1387 (S. 149) genannt „reverendus pater et illustris dominus dominus Robertus primogenitus illustris principis domini ducis de Monte, episcopus Pataviensis", der zum Ankauf eines Kelches für die Nation „XII ducatos" gab; ebenso werden genannt seine Nachfolger: Leonhard von Layming, Ulrich von Nußdorf, früher Propst zu St. Andrä in Freising, Friedrich Mauerkircher, den wir bereits erwähnt, und Christoph von Schachner. — Der Regensburger

[1]) Wilh. Frhr. v. Bibra, k. Oberlandesgerichtsrat, in seinem ausführlichen Werke: „Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherren von Bibra" I. Bd. 1880, II. Bd. 1882, III. Bd. (1. Hälfte) 1888. Wir können noch nachtragen, daß ein „Nicolaus de Bibera" bereits um 1250 zu Padua immatrikuliert ist (vgl. Muther, z. Gesch. d. Rechtsw. S. 39 ff. und 402).

Bischof Friedrich II. von Parsberg ist 1411 immatrikuliert (S. 163) als „Fridericus Parsperger canonicus Ratisponensis", ein späterer Zusatz läßt ihn im Jahre 1490 mit Tod abgehen, während 1450 sein Todesjahr ist. — Der Speyrer Bischof Rhabanus von Helmstädt, später Erzbischof von Trier, ist mit seinem ungenannten Magister zum Jahr 1393 inskribiert (S. 152). — Bamberger Kanonici und andere Diözesanangehörige erscheinen in großer Zahl zu Bologna, doch findet sich kein Bischof darunter verzeichnet. Man wird indessen nicht fehl gehen, wenn man den zum erstenmale im Jahre 1297 [1]) angeführten „Lupoldus de Bebenburg", der dann auch 1314 als „Lyppoldus de Babenberg eiusdem dyocesis" (neben Hermannus de Babenberg), dann wiederum 1316 als „Lupoldus de Bebenburg canonicus Herbipolensis" und ebenso wiederholt zum Jahre 1321 (S. 80) erscheint, hier als Unterhändler mit den Lektoren zu Imola anläßlich des oben erwähnten Konflikts, für identisch hält mit dem (28.) Bischof Leopold von Bebenburg zu Bamberg, gest. 1363. Auf den hervorragenden Publizisten und rechtsgelehrten Schriftsteller haben auch breits Schulte (a. a. O. S. 145), Stölzel (die Entw. d. gel. Richtert. I, 45) und Muther, (zur Gesch. der Rechtswiss. S. 17) hingewiesen. — Auch sonst ist wohl hie und da der den späteren Bischof bezeichnende Vermerk weggeblieben. So ist mir nicht zweifelhaft, daß der gleichzeitig mit dem ebengenannten 1314 zu Bologna anwesende „Conradus de Lichtensteyn dyocesis Salseburgensis" (S. 67), der das Jahr darauf „ad purgandam conscientiam" X solidi bezahlt und 1319 mit „Heinrich Schenk von Diessenhofen" Prokurator der Nation ist (S. 77), kein anderer ist, als der spätere (9.) Bischof von Chiemsee, 1350—1354 (s. Deutinger, Beitr. I, 218), welcher das kleine Suffraganbistum unter dem Erzbischof Ortholf von Weißeneck zu Salzburg regierte, den wir zu gleicher Zeit mit ihm zu Bologna immatrikuliert finden (S. 70); vielleicht ist auch Konrads Nachfolger, Geobald oder Gerhoch von Waldeck (1354—1359 s. Gams S. 267 und Deutinger a. a. O.) identisch mit dem i. J. 1322 immatrikulierten „Dominus . . . de Waldeck Dyocesis Frisingensis" (S. 80), wo der fremdartig klingende Vorname weggelassen erscheint. — Von Salzburger Metropoliten treffen wir außer dem bereits oben erwähnten Kardinal Matthäus Lang nur noch den gleichfalls schon namhaft gemachten Ortholf v. Weißeneck. — Bischof und Kardinal Melchior von Meckau von Brixen ist zum Jahr 1459 als Melchior de Meckow vorgetragen (S. 204), und zum Jahr 1532 Christophorus de Madruz, später Bischof und Kardinal, die einzigen von den Kirchenfürsten auf dem Stuhle des heil. Cassian, wenn wir von Nikolaus Cusanus absehen. Wir glauben

[1]) Dieser erste Eintrag (S. 47) ist freilich nicht unanfechtbar, wie auch Friedländer in der Fußnote zur Stelle bereits bemerkt: nomen super litura manu saec. XV. additum est.

aber auch des letzteren unmittelbaren Vorgänger Johannes Röttel (Gams, S. 265) in dem zum Jahr 1419, also gleichzeitig mit dem späteren Kardinal Petrus von Schauenberg, immatrikulierten „Johannes Boetel prepositus in Solio" (Episcopus . . . al. man. mit fehlendem Ortsnamen!) erkennen zu dürfen. Mit Solium wird wohl die bekannte Propstei Soll bei Salzburg (oder Maria Saal in Kärnthen?) gemeint sein, wo 100 Jahre vorher der oben genannte Konrad von Lichtenstein Propst gewesen zu sein scheint. — „Johannes Rotel Prepositus Soliensis et canonicus Frisingensis" ist 1421 als Prokurator der Nation eingetragen (S. 172).[1] — Von der großen Zahl der übrigen Bischöfe wollen wir nur noch auf zwei aufmerksam machen, nämlich auf den letzten der Bischöfe von Samland, den apostasierten Georg von Polentz, den ersten lutherischen Bischof Preußens, mit dessen Abfall im Mai 1525 die Reihe der Bischöfe Samlands endigt; er ist 1505 zu Bologna als „nobilis dominus Georius (sic) de Polencz Misnensis" eingetragen (S. 265), und endlich auf den berühmten und gelehrten Bischof von Naumburg Julius Pflugk, der zu Bologna zum erstenmale erscheint im J. 1517, zwei Jahre darauf Prokurator ist und 1521 von dort abzieht (S. 287 u. 341) als „Misnensis canonicus et Lusaciae archidiaconus"; wir finden ihn bald darauf in Leipzig juristischen und theologischen Studien obliegend, um von dort als Dompropst nach Zeitz zu gehen; Haloander (Meltzer), auf den wir an anderer Stelle noch zu sprechen kommen werden, empfing zu jener Zeit durch ihn die mächtigste Anregung und Förderung; Pf. war es wohl auch, der ihn veranlaßte, sich zu eingehenden Studien nach Italien zu begeben (1525), wo er selbst in Kreise angesehener Humanisten — Crotus Rubianus hatte mit ihm gleichzeitig die Hochschule bezogen (S. 282) — mehrere Jahre verkehrt hat. In schweren Zeiten waltete Pflugk getreulich seines Hirtenamtes, der letzte der Bischöfe von Naumburg-Zeitz. Auf andere nicht ausdrücklich als solche bezeichnete Bischöfe hat Schulte (l. c. 147) aufmerksam gemacht.

Die deutschen Adelsgeschlechter erscheinen in fast allen ihren bedeutenderen Namen in Bologna vertreten. Manche Lücke in der Spezialgeschichte der einzelnen Häuser und ihrer Glieder wird sich dereinst durch Ausbeutung derartiger Matrikelbücher ausfüllen lassen. Bezeichnend ist nach dieser Richtung, was Friedländer (in d. Praef. S. XIX) zu dem im Jahre 1310 verzeichneten Namen: „Fredericus, comes dictus de Zolre" und seinen zwei Begleitern: „Fredericus et Walterus fratres dicti Scenken" und dem „magister dominus Wernherus, rector ecclesie in Guscelringhe" (= Gosselvingen, Gausselfingen in Hohenzollern) beigebracht hat in Ergänzung des

---

[1]) In den Jahren 1428 und 1429 ist er als Domscholasticus in Freising urkundlich nachgewiesen.

anderweitig über diese Namen bekannten Materials. Wir finden auch einen „Johannes dictus Zoller de Argentina" (z. J. 1295, S. 44) und an mehreren Stellen einen „Ostertag comes de Zolre, can. August." verzeichnet, zum erstenmale zum J. 1341 (S. 103); er wird als Prokurator in Nachfolge zweier Männer aus altberühmten bayerischen Geschlechtern, des „Ulricus de Mezzenhausen scolasticus Frisingensis ecclesie et Ulricus de Lewenrode (Leonrod B.) prepositus Illimunstrensis Frysing. dyoc." (S. 104 ff.), genannt, während gleichzeitig ein „Herhardus (Erhardus B.) de Gumpenberg canonicus Frisingensis" dortselbst erscheint und mehrere Eichstätter canonici immatrikuliert sind. Eichstätt liefert überhaupt ein beträchtliches Kontingent für Bologna von Männern aus allen Stellungen und Würden. Leonrode, Lewenrode, Luwenrode erscheinen seit 1337 wo „Uolricus dictus de Luwenrode canonicus Eystetensis" immatikuliert wird (S. 100) mehrfach; der an letzter Stelle verzeichnete „Johannes Georgius a Leonrod Franco" führt den Beinamen Orientalis (1540, S. 320). Das im Eichstättischen und in ganz Franken berühmte reichsfreie Geschlecht derer von Eyb ist zu B. vertreten durch „Albertus de Eyb, canon. Bamberg. et Eistet. paroch. in Swanns Pataviens. dioc." im J. 1449 u. ff. (S. 194 ff.); er bekleidet 1453 die Würde eines Prokurators. Er glänzte ebenso als Dichter wie durch seine Beredsamkeit und Rechtsgelehrtheit, einer der hervorragendsten unter den vielen hervorragenden Namen des Eichstätter Kapitels (vergl. Allg. d. Biogr. Bd. VI, S. 447 ff.).[1]) Einen Anselm von Eyb finden wir um 1470 in Pavia und ebendort wenige Jahre später Gabriel von Eyb. Alberts Bruder, Ludwig, der bedeutendste Name des ganzen Geschlechts, findet sich nicht verzeichnet. — Das im Eichstättischen ebenfalls wohlbekannte Geschlecht der Hundtpis (Hundbis) ist zu Bologna durch „Johannes Matheus Hundtpis a Woltram" und „Joachimus Hundtpis a Woltrams" zum J. 1555 (S. 334) vertreten; in drei Namen auch das Geschlecht der „Pappenheim". — Das obenberührte Geschlecht der Gumpenberg (Gumppenbergk) vertritt der Freisinger Kanonicus Erhard, später Propst zu Isen.[2]) — Aus dem edlen Geschlechte der Massenhausener (Mezzenhausen, Mezzenhusen) bei Freising sind die Brüder Ulrich und Johann zu gleicher Zeit (1342) in B; beide sind um die Mitte des 14. Jahr-

[1]) Albrecht von Eybs „Deutsche Schriften" werden eben von Max Herrmann herausgegeben (Berlin, Weidemann) und wird dort auch eine eingehende Biographie des hervorragenden Gelehrten in Aussicht gestellt. Vgl. Hist. Jahrb. XI, 859 u oben 221.

[2]) Der S. 302 zum J. 1531 genannte „prothonotarius Apostolicus Ambrosius de Gumppenbergk" ist der berühmteste der zahlreichen Kleriker dieses Geschlechts, dessen sich Kaiser Karl V. mehrfach zu wichtigen Legationen bediente, unter vielen anderen Kanonikaten besaß er auch eines zu Freising; er starb 1574 zu Eichstätt. Wir finden ihn auch zu Tübingen und Leipzig an der Hochschule.

hunderts nacheinander Domscholastici zu Freising, der erstgenannte bis 1369 auch Stiftspropst zu St. Andrae daselbst (vgl. Dr. Prechtl: Das Kanonikatstift St. Andre auf dem Domberg zu Freising, S. 69 ff.), der letztere ausdrücklich „oberster Schulmeister auf dem Tum zu Freising" genannt.

Das uralte Geschlecht der Preising (Preyssing) ist in dem späteren Freisinger Kanonikus und Propst Franz v. Pr. (1378), dem obenerwähnten Begleiter Johann Grünwalders, seit 1390 Domscholasticus daselbst (s. Meichelbeck, tom. II. p. I, S. 175 ff.), dann in „Onophorus (?) a Preyssing Bavarus (1543) und in „Joh. Albertus de Preisingen de Krabingkel" (= Kronwinkel) zum J. 1554 vertreten. Ein „Johannes Warmundus de Preising in Altenpreising" ist auf der Inschrift des 1599 neuhergerichteten Grabes der deutschen Nation bei St. Dominicus in Bol. verzeichnet. — Er ist nach den Mon. Boic. (XV, 502) in Seligenthal mit vielen seines Geschlechts begraben. — Aus dem Hause Seyboltsdorff, das der Freisinger Kathedrale manche hohe Würdenträger gegeben, ist „Servatius a Seyboltsdorff" 1560 zu B. — Dem Geschlecht der Herren von Frauenberg, das durch Jahrhunderte mit der Kirche und Schule der Freisinger Diözese enge verbunden ist, gehört an der Prokurator der D. N. im J. 1378. „Petrus de Fraunberch canonicus ecclesie Frisingensis necnon prepositus Sancti Viti ibidem!" — Die Edlen von Rechberg erscheinen mit nicht weniger als 8 Namen, darunter „nobilis vir dominus Vitus de Rechenbergk ecclesie Aystetensis canonicus" zum J. 1468 (S. 213) mit der Bemerkung: „nunc monachicam et cenobialem deget vitam in Genadenperg ordinis S. Brigde". — Aus dem Geschlechte der „Comites de Hohenlohe" finden wir 9 Vertreter zu Bol.; schon im J. 1354 sind deren 4 zu gleicher Zeit daselbst: „Ludolfus, Albertus, Gotfridus et Fridricus comites de Hohenlo (Hohenloh B.) und im J. 1500 wiederum 3: Illustres domini Sigismundus, Ludovicus et Georgius fratres, comites de Hohenlohe" nebst „Thomas ex Kerstem, iuris pontifitii doctore eorundemque comitum preceptore" (S. 256). Der erstgenannte ist identisch mit dem 1485 geborenen Sohne des Grafen Kraft von H., dem wir auch an den Hochschulen zu Paris und Pavia begegnen; später ist er Domdekan zu Straßburg und bald ein entschiedener Freund und Förderer der Reformation und hat wechselvolle Schicksale zu durchleben. Zeugnis für die engen Beziehungen, die er zu Bologna mit den Humanisten unterhielt, ist der Umstand, daß ihm Beroaldus seine Ausgabe der „Noctes Atticae" widmete (1503). — Ein Herzog Simon von Teck ist schon 1343 zu Bol. — Aus dem alten der Reichsritterschaft angehörigen Geschlechte der Rotenhan in Unterfranken ist neben 3 bereits in früheren Jahren vorkommenden Namen besonders der des berühmten Humanisten Sebast. von Rotenhan aus Rentweinsdorf (Sebastianus de Rubro Gallo) zu erwähnen; er erscheint 1499 zu B. immatrikuliert (S. 253) und ist im Jahre 1501 bereits — obschon ausdrücklich als „layeus" bezeichnet, Prokurator der Nation und

wird 1504 zum Doctor graduiert (S. 340).[1] Von ihm ist bezeichnender Weise (zum J. 1499) eine lateinische Rede („oratio suasoria de concordia") mitgeteilt, worin er die Freunde und Landsleute, besonders die Neuangekommenen mit eindringlichen Worten, freilich nicht ohne Gesuchtheit und Schwulst im Ausdrucke unter Berufung auf Cicero, Plato und selbst Avicenna zur Pflege der Freundschaft und Eintracht mahnt (S. 254/5). Er hatte früher bereits zu Erfurt und Ingolstadt den Studien obgelegen; über sein Todesjahr wird erwähnt: obiit Bamburgae 1531; während seines Aufenthalts in Bologna hatte er auch schriftlichen Verkehr mit dem obengenannten Würzburger Bischof Laurentius von Bibra (vgl. S. 224 Anm.) und wohl auch in jener Zeit schon trat er mit den Herren von Thüngen in engere Beziehung, deren einer „Theodoricus de Thungenn canonicus apud St. Bernhardum extra muros Herbipolenses" (gest. 1507 zu Rom) S. 251 verzeichnet ist. Konrad von Thüngen, der später Bischof von Würzburg wurde, hatte unsern Rotenhan als „Oberhofmeister" längere Zeit in seinen Diensten und unterstand nachweislich dem starken Einfluß des letzteren. — Gerade um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts finden wir überhaupt eine lange Reihe altberühmter Namen in B. auf wenige Jahre zusammengedrängt, so außer den bereits aufgeführten noch Joh. von Aufseß, Egloffsheim, Feilitzsch, Löwenstein, Seckhendorff (Eichstätt), Mart. Truchseß von Pommersfelden, Ortenburg (Georgius comes de Ortenbergch und Sigismundus de Ortenberch, ersterer von 1511 bis 1553 Dompropst zu Freising); daneben „Busso de Alvensleve", den jüngeren, letzten Bischof von Havelberg, „Wladislaus de Wartenberch, dominus in Teschenn", Georg von Neudeck (Australis) und Christophorus baro de Wolkenstein (Tirol); „Albertus baro de Egmonda" ist 1381 eingetragen (S. 144). Ihnen reihen sich in späteren Jahren noch an: mehrere Auersperg, v. Berg, comites de Castel, „Georg. baro in Novo et Veteri Fronhoven" (Frauenhofen), v. Freiberg, v. Benedictus a Stotzingen, Gulielmus Schenckh a Stauffenberg, aus dessen Geschlecht übrigens schon im J. 1296 als Prokurator verzeichnet ist „Albericus (auch Albertus) de Stofenberg" (S. 45) später Albertus de Stoyfinberc" genannt (S. 47) u. a. Aus dem Geschlechte der Fugger sind aus der Zeit von 1530 bis 1561 mehrere Namen eingetragen, darunter „generosus dominus Octavianus secundus Fuggerus" mit zwei praeceptores (S. 338), gleichzeitig mit den drei Welser aus Augsburg: Antonius, Georgius und Emmanuel. Comites de Monteforti, de Ravensperg und de Vriburg erscheinen schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts. In verschiedenen Zeiten begegnen wir den Namen Blumenthal, Brandes, Bülow, Maltzahn, Mansfeld, Sponheim, Wolfskehl, v. d. Tann, auch Rantzau, Gabelentz, Manteuffel (Manduvel).

---

[1]) Die Angabe Wegeles (Allg. d. Biogr. s. v. Rotenhan), daß er schon 1498 zu Bologna erscheine und dort bis 1502 geblieben, ist darnach zu berichtigen.

Putkummer (?) u. a. — Eines besonderen, ja eines ungewöhnlichen Ansehens endlich erfreute sich zu B. „Adamus Verlieser Francus Germanus“, der zu wiederholtenmalen Prokurator und Syndicus war (von 1515 an), in ersterer Eigenschaft im J. 1530 zuerst den Titel „comes Palatinus“ führte und volle 44 Jahre ununterbrochen zu B. weilte, um daselbst hochgeehrt und hochverdient um die deutsche Nation am 26. März 1559 bei St. Dominicus seine letzte Ruhestätte zu finden (S. 279); gleichzeitig mit ihm lebte auch der später berühmt gewordene Nürnberger Patrizier Hieronymus Holzschuher daselbst (S. 281). Bei manchen der in den Acta eingetragenen Adeligen war das Wappen beigegeben, das aber in dieser Ausgabe nicht reproduziert ist.

Wollten wir nun aber des weiteren all die hervorragenden Gelehrten auf verschiedenen Gebieten aufführen, deren Namen wir durch vier Jahrhunderte zu Bol. begegnen, so würden wir damit so manches Blatt füllen können. Wir müssen uns mit wenigen Andeutungen begnügen. Daß es vor allem das Studium des Rechts, des römischen wie des kanonischen, war, das so zahlreiche Schaaren von Männern wie aus Deutschland so aus fast allen anderen Ländern des zivilisierten Europa nach B. führte, haben wir bereits oben angedeutet. Schon geraume Zeit freilich vor der Epoche, welche die Acta umspannen, sind so manche Deutsche daselbst nachgewiesen, wie bei Stobbe näher nachzusehen; wir erinnern nur an Albert I. (von Kevernburg), Erzbischof von Magdeburg, um 1200, Johannes (Semeca) Probst zu Halberstadt, abgesehen von dem im berühmten „Occultus Erfordensis“ so charakteristisch geschilderten Magister und Doctor Decretorum Heinrich von Kirchberg, dem Urtypus eines rabulistischen Redekünstlers und vagierenden Sachwalters aus dem 13. Jahrhundert. Hochberühmte Rechtslehrer wirkten zu B., unter denen im 14. Jahrhundert der Kanonist Johannes Andreae den ersten Rang einnimmt, der nämliche, den wir oben als Verfasser der Statuten der Juristenuniversität zu Bol. (1316/17) kennen gelernt haben; unter seinen Schülern haben wir Lupold von Bebenburg bereits erwähnt, im Jahre 1305 erscheint dann der Ritter Johannes von Buch (S. 58): „Item dominus de Buch XVI. solidos“, welche kurze Notiz die bisher nur im allgemeinen gehegte Vermutung bestimmter bestätigt, daß der berühmte Verfasser der „Richtsteige“ und Glossator zum Sachsenspiegel unter den genannten Kanonisten zu B. der Rechtswissenschaft obgelegen sei. Welcher Art die außerordentlichen Honorare für den großen Rechtslehrer zur Entlohnung seiner besonderen Rathschläge und Rechtsgutachten gewesen, sagen uns einige Bemerkungen in der Acta, so (S. 52): „Item domino Johanni Andree pro perdicibus pro consilio habendo XX solidos“ und (S. 54): „Item Domino Johanni An[dree] pro quodam consilio precessoribus nostris dato, pro caponibus XIIII. solidos!“ (1303). Im gleichen Jahrhunderte noch leuchtet als einheimischer Lehrer auch Johannes de Lignano hervor, der als hochverehrter „archidiaconus“ an drei Stellen

der Acta um 1380 verzeichnet ist. Als sein Schüler wird von Stobbe und anderen der bekannte Glossator des Sachsenspiegels Nikolaus Wurm aus Neu-Ruppin bezeichnet, ohne daß wir indessen einen solchen Namen in jenen Jahren verzeichnet finden konnten; dagegen ist zum Jahre 1433 „Arnoldus Westfall canonicus Lubicensis" (1450—1466 Bischof zu Lübeck) verzeichnet, der auch zu Leipzig und Rostock[1]) mehrere Jahre zuvor immatrikuliert war; da er 1432 bereits Rektor und Abgeordneter der Erfurter Hochschule beim Baseler Konzil ist, und 1436, da er Rektor zu Leipzig ward, bereits den Doktorgrad des kanonischen Rechts besitzt (Muther, S. 27), so möchten wir annehmen, daß er von Basel weg sich nach Italien gewandt habe, um dort diesen Studien sich hinzugeben. Heinrich v. d. Birnbaum aus Köln, eine Zierde der jungen Universität Löwen, um 1447 Prior des Klosters in Wesel, ist als „Hinricus de Piro de Colonia" zum Jahre 1407 zu B. eingetragen (S. 160) und wiederum zum Jahre 1426, also nachdem er bereits Professor zu Löwen geworden. Darnach ist Stinzings Angabe über ihn (Allg. d. Biogr. s. v. Birnbaum) zu ergänzen. Seite 176 der Acta ist ausdrücklich von späterer Hand beigefügt: postea factus Cartusiensis. Scripsit super insti[tutiones]. Als „scholaris in iure canonico" erscheint sodann im Jahre 1416 (und 1418 als Prokurator) „Georgius (sic!) Nebeltau", bezw. Gregorius Nebeldow (Nebeltau B.), der spätere Kanzler des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen. 1423/24 als Gregor Nebeldaw Mr. et decret. D. als Rektor an der Leipziger Hochschule; durch die Eintragung in Bologna ist die bei Muther (S. 78) angeregte Frage entschieden. Die Vermutung Stölzels (a. a. O. S. 46), daß auch der bekannte Leipziger Lehrer und Rektor Jakob Radewitz, A. Westphals Vorgänger, zu Bologna promoviert habe, finde ich in den Acta nicht bestätigt; auch der Nürnberger Sixtus Tucher ist dort nicht eingetragen. Dagegen finden wir seinen berühmten Landsmann „Johannes Birckheymer (Pirkheimer) patritius de Nornberg" im Jahre 1448 (S. 194) verzeichnet, später ein hochangesehener Beamter und Rat zu Eichstätt, der Vater des berühmten Wilibald Pirkheimer, der gegen Ende des Jahrhunderts auch in Italien seine Ausbildung genoß. „Johannes Pirckheymer de Nuremberga" erscheint übrigens auch als „Consiliarius" zu Padua (s. Denifle Archiv, III, S. 397). Mehrere Jahrzehnte später ist „Christopherus Kuppener, magister Wolfgangi Sleyniitz (de Schleynitz B.), collegiatus collegii beatae Virginis in Liiptz" eingetragen (zum

[1]) In der von Hofmeister edirten Matrikel der Universität Rostock erscheint er (S. 10) als im Juli 1421 immatrikuliert, Muther weist ihn dem Juni zu. Ob der Rektor jenes Jahres, Johannes Vos, identisch ist mit dem in Bol. im Jahre 1391 eingetragenen, vermögen wir nicht zu entscheiden. Um jene Zeit lehrte auch der berühmte Rechtslehrer und Schriftsteller Angelus de Gambilionibus aus Arezzo zu B.; sein Werk „super institutiones" wird an ein paar Stellen zitirt; aus dessen Verkauf floß der Kassa der Nation eine kleine Einnahme zu (s. S. 287 u. 294).

Jahre 1490, S. 238), im Jahre 1492 als „nobilis vir arcium et utriusque iuris doctor, ecclesie Culmensis canonicus ac dignissimi collegii universitatis Lipzensis collegiatus de Prussia" bezeichnet und zum Prokurator gewählt (S 243), wonach Stintzings Angaben über den hervorragenden Lehrer und Rechtsberater zu ergänzen und zu berichtigen sein werden (Gesch. d. d. Rechtsw. I, 21). Bald darauf (1499 ff.) ist der später als Professor zu Leipzig und Frankfurt a. O. und zuletzt als Erzbischof von Riga berühmt gewordene „Joannes Blanckenfelt Brandenborgensis diocesis" verzeichnet (S. 253). Ueberhaupt wäre ein lange Reihe von späteren Rechtslehrern in Prag, Erfurt, Leipzig und anderen Orten zu verzeichnen, die aus Bologna nach Deutschland kamen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war es neben Bologna in hervorragender Weise Padua, welches für eine große Zahl später in Lehre und Praxis thätiger und hervorragender Legisten und Kanonisten die gesuchteste Hochschule bildete. Stölzel und Muther haben schon auf viele dieser Namen hingewiesen, ohne daß wir indessen alle in den „Acta" vorzufinden vermocht hätten. Es ist nachgewiesen, daß auch die Organisation und der Studiengang dieser italienischen Hochschulen auf die Entwicklung der jüngeren deutschen Hochschulen eben durch Vermittlung solcher Lehrer wesentlichen Einfluß geübt haben; z. B. in Bezug auf die Universität Wittenberg durch Einflußnahme Christoph Scheurls, der durch viele Jahre zu Bologna humanistischen und juristischen Studien obgelegen hatte und in den „Acta" zum Jahre 1498 erscheint als „Christophorus Schewell Unbergensis (!) [Schwebel Nornbergensis B.] Bombergensis diocesis" (S. 252) und dann (S 266) zum Jahre 1505 als „Cristofforus Scheurlin" unter den syndici der Nation aufgeführt wird; ein nobilis dominus Christophorus Scheirl (Scheurle B) Noricus", also ein späteres Glied dieser an hervorragenden Juristen bis auf die Gegenwart reich gebliebenen Nürnberger Familie, wird noch zum Jahre 1554 (S. 333) genannt. — Nicht sehr lange nach Scheurl ist Gregor Haloander (Meltzer aus Zwickau), der um die Erforschung und Publikation der römischen Rechtsquellen so hochverdiente Humanist und Freund des oben erwähnten Julius Pflugk, zu B. immatrikuliert mit den schlichten Worten: „A novitiis scholaribus: Dominus Gregorius Haleander dedit quinque Carolinos" (S. 293). Eine spätere Hand setzte bei: „Haleander, qui anno 1531 mense Septembris Venetiis obiit", mit Beziehung auf den gelegentlich seines kurzen zweiten Aufenthalts in Venedig unter tragischen Umständen allzu früh erfolgten Tod des hochgefeierten kaum dreißigjährigen Gelehrten. — Wie Scheurl in seinen letzten Lebensjahren in praktischen Diensten seiner Vaterstadt sich hohe Verdienste erwarb, so gilt dies nach anderer Richtung hin auch von dem Baseler Humanisten und Rechtslehrer Basilius Amerbach, dem letzten aus dem hochverdienten Amerbachschen Geschlechte, das, von allem andern abgesehen, schon durch seine ungemein reichhaltigen Sammlungen seinem Namen auf ewige Zeiten ein ruhmreiches

Andenken gesichert „Basilius Amerbachius Basiliensis“, der Nachfolger seines bedeutenderen Vaters Bonifazius A. als Rechtslehrer zu Basel, ist zum Jahre 1555 zu Bologna eingetragen (S. 334), nachdem er zuvor zu Tübingen und Padua Studien gemacht hatte; später finden wir ihn noch zu Bourges. — Wie sehr schon frühzeitig deutschen Städten darum zu thun war, unter ihren Prokuratoren, Syndici, Advokaten und selbst Schreibern in italienischen Hochschulen vorgebildete oder graduierte Juristen zu haben, ist eine Thatsache, welche sich an der Hand der Acta für eine Reihe derselben im einzelnen nachweisen ließe. Daß das gleiche Streben in den Domkapiteln vorhanden war, unter deren Mitgliedern Hunderte im Laufe der Zeit an italienischen Städten dem Studium der Recht obgelegen, gefördert durch mancherlei Vergünstigungen im Genusse von Pfründen, u. a. auch während ihres Aufenthaltes im Auslande, ist bereits angedeutet worden. Wenn wir beispielsweise nur die lange Reihe der Kanoniker und Dignitare unseres Freisinger Hochstifts verfolgen wollten, so würden wir diese allgemeine Behauptung vollauf bestätigt finden. Doch müssen derlei Nachweise gesonderten Spezialarbeiten zugewiesen werden; auch Pröpste und Kanoniker anderer Stifte finden sich in großer Zahl zu Bologna; Freising, (St. Andre und St. Vitus), Moosburg, Ilmmünster, Ebersberg, Weihenstephan u. a. liefern Beispiele hierfür. — Selbst Parochi und Plebani aus vielen kleineren Orten finden wir in größerer Zahl verzeichnet, wenn wir auch über viele derselben im einzelnen nicht weiter unterrichtet sind.

Auf einzelne bedeutendere Diplomaten und Geschichtschreiber hat bereits Schulte (a. a. O. S. 143 ff.) aufmerksam gemacht, so auf Matthias von Neuburg, Heinrich von Diessenhofen, Konrad von Gelnhausen, später Propst zu Worms und ersten Kanzler der Universität Heidelberg, auch Michael de Leone von Würzburg; überdies weist er auch nach, daß der zum Jahre 1324 eingetragene „Heinricus de Astavia“ mit Heinrich dem Tauben von Selbach, dem Verfasser des II. Teiles der Chronik des Heinrich von Rebdorf, identisch sein dürfte. Wir können dazu fügen den zum Jahre 1535 inskribierten „nobilis dominus Wiglaeus Hundt de Kaltenberg (al. m. Consilarius ducis Bavariae Gulielmi), der das Jahr darauf vorübergehend Prokurator der Nation ist (S. 310 und 312) als „Vigileus Hund a Lauterbach“, den berühmten Staatsmann und Geschichtschreiber, der auch zu Ingolstadt Studien machte; das Fieber hatte ihn vor der Zeit aus Bologna vertrieben. — Von den fünf Diplomaten, deren sich Ludwig der Bayer bei seinen Gesandschaften an Papst Johann XXII. (1331) und an Papst Benedikt XII. (1335) bediente (Riezler II, 403 und 424 ff.), lassen sich vier mit Sicherheit in Bologna nachweisen: Arnold Minnenbeck, Chorherr zu Eichstätt, ist als dominus Arnoldus dictus Minnenpech (Munnenpech B) zum Jahre 1309 (S. 59) und als „Arnoldus Mynnenbeke“ zum Jahre 1310 (S. 61) verzeichnet; sodann der ältere Graf von Oettingen ist der zum Jahre 1318 eingetragene „Ludowicus de

Oetingen comes" (S. 75) und sein Kollege Eberhard von Thumman steht unmittelbar an ihn gereiht ebenda „Eberhardus de Tummenowe" (Tumenove B); nur der auch bei der ersten Gesandtschaft schon beteiligte „Meister Ulrich der Hofmaier von Augsburg" (Schulte, a. a. O. S. 146 schreibt irrtümlich Hofmann) ist nicht mit Sicherheit in B. nachgewiesen, da es der zum Jahre 1331 als „Ulricus de Augusta" verzeichnete (S. 91) nicht wird sein können, dieser vielmehr wohl identisch sein wird mit einem der in Mon. Boic. Bd. XXII und XXIII verzeichneten Udalrici Augustani (s. Reinz, S. 584) und dem im Jahre 1338 in Paris als Prokurator der Nation von Denifle (Archiv V, S. 236) nachgewiesenen Ulricus de Augusta. Auch der Augsburger Domherr, später Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja „Marquard von Randeck" ist bereits zum Jahre 1317 (S. 73) eingetragen als „Marchvardus de Randeke Constanciensis diocesis"; er ist 1322 Prokurator (Randekke) und wird auch sonst erwähnt.

Von den hervorragenderen Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts wäre so mancher Namen aus B. in Erinnerung zu bringen, soweit nicht unter den bereits erwähnten Männern solche schon mit inbegriffen sind. Allen voran steht Konrad Celtes, der vielseitig gebildete und mächtige Förderer humanistischer Bestrebungen, eine Zierde der Hochschulen von Ingolstadt und Wien; er ist zum J. 1470 immatrikuliert als „Conradus Celtis Franco" (S. 214), wozu eine spätere Hand die Bemerkung gefügt: „Co. Celtis poeta primus Germaniae". Bursian (Gesch. d. klass. Philol. S. 110 ff.) erwähnt diesen ersten, für die Entwicklung des damals erst 21jährigen Jünglings gewiß äußerst einflußreichen Aufenthalt des C. in Italien nicht. Gleichzeitig mit ihm trat „magister Lucas Wassenrode de Thorn", der spätere Bischof von Ermeland (Watzelrode) und Onkel des Coppernicus in B. ein (S. 214); daß durch seine Vermittlung Celtis später auch mit dessen großen Neffen bekannt geworden, ist sehr wahrscheinlich, zumal Celtis später selbst (um 1488) bei dem damals berühmtesten Lehrer der Mathematik Brudzewski zu Krakau als Schüler erscheint, mit dem gegen Ende seiner Lehrthätigkeit höchst wahrscheinlich auch Coppernicus im engeren Verkehre stand; wir finden aber bemerkenswerter Weise den großen Astronomen selbst als Scholaren zu Bologna im J. 1496 mit den einfachen Eintrage: „A domino Nicolao Kopperlingk de Thorn IX grossetos" (S. 248) und zwei Jahre darauf seinen Bruder „Andreas Kopternik" (S. 252). Es muß demnach damals C. besonders juristischen Studien obgelegen haben, worin er sich 1503 zu Ferrara, da in Bologna die Taxen zu hoch waren, den Doktorgrad erwarb. Wir wissen aber auch, daß er zu B. ein besonderer Schüler des hochgelehrten Astronomen „Dominicus Maria de Novaria", gewöhnlich Domenico Maria von Ferrara genannt, gewesen ist. Ueber die Bedeutung, welche damals lange schon Bologna neben Padua für die Vertretung der mathematischen und astronomischen Fächer hatte, worin es dann von Wien übertroffen werden sollte,

hat S. Günther (Gesch. d. math. Unterr. in Deutschl. S. 219 ff.) eingehender gehandelt und Malagola hat in seinem Buche (Della vita edelle opere di Antonio Urceo detto Codro, Bologna 1878.) überdies die engen Beziehungen eingehend erörtert, in denen Copp. in jenen Jahren zu den Humanisten in Bologna stand, voran dem genannten Graecisten Urceus und dem gelehrtesten der dortigen Humanisten, Philippus Beroaldus, der Hunderte deutscher Scholaren an sich zog. Unter ihnen finden wir neben anderen im J. 1507 verzeichnet: Christophorus Longolius, mit dem Zusatze „Ciceronianae phrasis peritissimus" (S. 269), den etwas älteren Zeitgenossen des bekannten Philologen und Mediziners Gibertus Longolius; bald darauf den hervorragenden Kölner Humanisten Johannes Caesarius (aus Jülich) im J. 1509, als praeceptor, „Hermani comitis de Newenhere (Neuenahr) canonicus maioris ecclesie Coloniensis" (S. 271), er wird als „vir eruditissimus" bezeichnet; im J. 1517 ist Crotus Rubianus als novitius eingetragen (S. 282), also gleichzeitig mit dem obenerwähnten Julius Pflugk; er hat in jenen Jahren mehrere Städte Italiens besucht; aus dem Erfurter Humanistenkreise sind auch andere zu B. gewesen, die aber, soferne sie nicht den juristischen Studien oblagen, in den Acta nicht verzeichnet sind; wir erinnern nur an den Meister und Führer dieses Kreises Mutianus Rufus, der nachweislich längere Zeit zu B. verweilte. Aus diesem Kreise kam auch Ulrich von Hutten dorthin und ist zum J. 1512 als „Ulrichus de Hutten Franco" (S. 275) eingetragen; im J. 1516 ist er als syndicus der Nation aufgeführt (S. 281). Endlich erscheint im J. 1530 der als Mediziner, Jurist und Kenner des klass. Altertums gleich bekannte Cornelius Agrippa, auch Professor zu Pavia und Metz. Der einschlägige Eintrag bezeichnet ihn als ‚Cornelius Aprippa doctissimus", der mit „Andreas Kungsmark magister curiae reverendiss. domini episcopi Hildensemensis vice-cancellarii imperii" und „Joannes Keck artium et iuris civilis doctor" gratis in die Nation aufgenommen wird, „communi consensu propter eorum in eandem nationem benemerita exhibita, cum sacratissimus Carolus V. hic ageret" (S. 298). A. hat schon fünf Jahre darauf sein Wanderleben beschlossen. — Der zum J. 1487 eingetragene „Rudulfus Agricola de Grunigen de Frisia" (S. 234) kann nicht identisch sein mit dem berühmten hochbedeutsamen Heidelberger Humanisten R. A., wie Malagola (Praef. XXXIX) annimmt, da dieser nach allgemeiner Annahme bereits 1485 bald nach der Rückkehr von seiner mit Dalberg unternommenen Reise nach Italien gestorben ist; er hatte 10 Jahre früher (1477 und 1478) allerdings zu Ferrara verweilt.

Das sind aus den Tausenden von Namen nur wenige Dutzende, die aber zur Genüge erkennen lassen, welchen überreichen Stoff die Behandlung der Spezialgeschichte aus diesen Acta wird schöpfen können. Eine eingehende Ausnützung derselben gäbe uns beispielsweise ausgiebiges Material zur Lokalgeschichte Freisings, seines Hochstifts und des einstigen Territoriums

desselben; denn aus einer großen Zahl auch der kleineren Orte desselben finden wir Namen zu Bol. verzeichnet, deren Trägern nachzugehen sonder Zweifel zu manchen interessanten Ergebnissen führen würde. Wie oftmals sind Städte wie Augsburg, Bamberg, Basel, Brixen, Breslau, Constanz, Eichstätt, Erfurt, Magdeburg, Mainz, auch München und Münster, besonders auch Passau und Regensburg neben Salzburg, Straßburg und Würzburg in den „Acta" erwähnt und Söhne dieser Städte namhaft gemacht! Friedländer teilt uns mit (S. XVIII), daß er sich mit der Absicht getragen, die weiteren Lebensschicksale der einzelnen Scholaren zu verfolgen und darüber fortlaufende Anmerkungen als Kommentar dem Texte beizugeben, sah aber ein, daß dies zu weit führen würde und verschob so, abgesehen von einigen Proben, die er bereits in der Praef. gegeben, das große Werk, um es später als Supplementband gesondert erscheinen zu lassen.

Wir möchten indessen für unseren Teil des Glaubens sein, daß ein einziger Gelehrter, und wäre er auch der kenntnisreichste und gewandteste Arbeiter, ein solches Riesenwerk nicht wird zu Ende führen können; hier werden wahrlich viele, mit dem Material der verschiedenen Lokal- und Spezialgeschichten eng vertraute Kräfte auf längere Zeit reichliche Beschäftigung finden, der dann gewiß auch ein erfreulicher Erfolg nicht fehlen wird. Wenn wir erst ebenso eingehende und verlässige Matrikelpublikationen über Paris, Orléans, dann über Padua, wofür wir sie von Luschin vor Ebengreuth erwarten dürfen, und auch noch über so manche unserer heimischen Hochschulen besitzen werden, auf welchem Gebiete noch viel zu thun übrig ist, dann wird sich ein fast unabsehbares Feld für solche verdienstliche und ersprießliche Arbeit aufthun; die Kultur-, Gelehrten- und Spezialgeschichte vergangener Jahrhunderte wird aus solcher Arbeit die reichsten Früchte davon tragen. Möge das von Friedländer-Malagola eröffnete Material bald in diesem Sinne in Angriff genommen werden! Eben um die Bedeutsamkeit dieser Publikation einigermaßen auch nach dieser Richtung hin zu kennzeichnen, haben wir die obigen eingehenderen Mitteilungen über deren reichen Inhalt gemacht. Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß zu der äußerst sorgsamen und getreuen Wiedergabe des Textes der „Acta" nach den Grundsätzen von Waitz auch noch einzelne Illustrationen gefügt sind; an die Spitze des stattlichen Bandes ist in getreuer Wiedergabe aus einem dem XV. Jahrh. angehörigen, die Statuta enthaltenden Kodex das Wappen der Natio Germanica gestellt, von zwei Genien gehalten, deren einer als Justitia Wage und Schwert, der andere aber eine Säule hält, „iustitiae cultores" ist in dem auf rotem Grunde ruhenden Buche zu lesen, das in der unteren Schildhälfte angebracht ist, während in der oberen auf goldenem Grunde der schwarze Doppeladler sich zeigt; zwei andere zwischen dem Texte der Statuta eingesetzte Vollbilder führen uns je 6 Scholaren vor, welche vor den Prokuratoren den Eid leisten, lehrreich durch die originale Darstellung der Tracht und Haltung deutscher

Scholaren am Ende des XV. Jahrhunderts; nach S. 3?0 ist ein ähnliches Vollbild aufgenommen, welches in der farbenreichen, prächtigen Ausstattung des Originals in den „Acta“ selbst an die beiden Prokuratoren des Jahres 1531 erinnert, nämlich an „Petrus Bechyniae a Lazian sessione in Pytczin eques Bohemus“ und „nobilis dominus Philippus de Veningen Rhenensis patria Spyergau“ mit 5 Wappen und 2 Heiligenfiguren ausgestattet. Am Schlusse der „Instrumenta“ endlich stellt ein Miniaturbild den Moment eines thätlichen Streites zwischen dem Mailänder Abgesandten und zwei Begleitern des Rektors dar, aus dem Jahre 1491 (s. S. XXXI der Praefatio). Wir haben unsere Angaben über den Inhalt erschöpft, wenn wir zuletzt noch anfügen, daß 2 außerordentlich sorgsam gearbeitete Register — auf nicht weniger als 74 dreispaltigen Seiten! — den großen Band abschließen; das erstere, weitaus bedeutsamere und nur mit großer Mühe herzustellende enthält zugleich die Personen- und Ortsnamen, die im Werke vorkommen, wohl gegen 9000! Durch sie allein wird das ungeheuere Material leicht benützbar gemacht und sind wir daher für dieses Friedländer, der es hergestellt, zu besonderem Danke verpflichtet; es entspricht nach unserer allseitigen Prüfung durchaus allen billigen Ansprüchen und sind auch die darin von Fr. gegebenen Ortsnamenerklärungen fast durchweg zutreffend. Einzelne Versehen allerdings sind hiebei untergelaufen, welche indessen in Ansehung der großen Menge von Einzelheiten und der durchgehenden Sorgfalt und Genauigkeit in der Ausführung des Werkes kaum in betracht kommen; einzelne derselben möchten wir indessen doch an dieser Stelle anmerken: Adelhausen, Adelczausen ist S. 429 dem bayer. Reg.-Bez. Niederbayern zugewiesen; dies enthält einen doppelten Irrtum; da (S. 325) „Joannes Auer Deodelczauensis diocesis Frisingensis“ verzeichnet steht, kann kein Ort dieses Namens in Niederbayern gemeint sein; die Lesung „De A Delczausen“ (B) könnte höchstens auf Adelzhausen (bei Aichach) in Oberbayern hinweisen, indessen ist kein Grund das freilich mißverständlich geschriebene Deodelczausen auf einen anderen Ort zu beziehen als auf den auch in Oberbayern bei Dachau gelegenen größeren Ort Odelzhausen, der demnach im Index nicht fehlen sollte. Unter dem Worte Frauenberg muß es statt 374, 16 heißen 394, 16; die neuere Form des Namens Freisingen ist Freising zu schreiben (S. 445); zu Angelus de Gambilionibus wäre auch S. 287, 50 zu zitieren gewesen; für Hildershausen, das übrigens im Index fehlt, ist S. 288, 50 Hilkershausen zu lesen; S. 444 ist Flcledingen, das doch S. 46 als zur Diözese Straßburg gehörig bezeichnet ist, als Flüglingen in Bayer. Mittelfranken vermutet; es wird wohl Flöschingen in Lothringen (bei Diedenhofen) sein; Massenhausen (Mezzenhusen) liegt in Oberbayern (bei Freising), nicht in Niederbayern (S. 468); s. v. Nebeltau ist statt 170, 10 zu lesen 170, 12; s. v. Samland (483) ist statt 295, 5 zu lesen 265, 43, 50; Schliersee (Selyrs) S. 484 ist in Oberbayern, nicht in Niederbayern; der Name Magnus Schollenbergk

war s. v. Schellenberg wegzulassen; über „Tummenowe (S. 492), Eberhard de“ haben wir oben gesprochen; zu Westfalen, Arnoldus ist statt 108, 31, 38 zu lesen 180, 31, 38 (S. 496); Zwettl liegt in Oesterreich ob der Enns (nördlich von Linz), nicht in Oesterr. unter d. E. (S. 500), Sulzbach in der Oberpfalz, nicht in Mittelfranken (S. 490); Schärding in Oesterreich ob d. E., nicht in Niederbayern (S 483), ebendort auch Mauerkirchen, nicht in Oberbayern (S. 469), überdies war der Personenname Mauerkirchen gesondert aufzuführen; das S. 116, 32 (d. Textes) vorkommende „Cymmern“ ist S 487 als Simmern im Regbz. Koblenz vermutet, S. 499 aber als Zimmern in Unterfranken bezeichnet, was das Richtige sein wird, da Eberhard de Cymmern als „socius domini Johannis Persk de Herbipoli“ bezeichnet ist; Sootfeld (S. 487) wird wohl Sonnenfeld bei Weilheim (Diöz. Augsburg) und Reuth (Diöz. Regensburg) Reuth bei Erbendorf in d. Oberpfalz, in welchem Regierungsbezirk freilich noch mehrere Reuth gelegen sind; Seyboltstorff (S. 486) ist (Freyen-)Seyboltsdorf in Niederbayern (bei Vilsbiburg). Auch für eine Reihe anderer Orts- und Geschlechtsnamen lassen sich bei näherem Nachgehen unschwer die im Index fehlenden Angaben gewinnen: so hätte auch unter „Smidhausen“ (S. 487) getrennt aufgeführt werden sollen: (Caspar) Schmidhauser, der Freisinger Generalvikar (s. oben) und der Ortsname „Schmidhausen“, woher „Cunrat de Smithusen“ (S. 54) benannt ist; drei Orte „Schmidhausen“ liegen aber in Oberbayern; natürlich ist auch Hydropurg im Namen „Georgius Pleichshyirn (!) Hydropurgensis Bavarus“ (S. 334, 47) nichts anderes als die oberbayer. Stadt Wasserburg, die im Index fehlt; warum ähnliche erklärende Zusätze bei Orten wie Mühldorf und Altmühldorf, Aichach, Burghausen u. s. f. fehlen, ist nicht begründet.

Wir scheiden von dem vortrefflichen Werke, von dessen reichem und nach mehr als einer Richtung wertvollem Inhalte sich nur durch längere Ausführungen ein einigermassen entsprechendes Bild geben läßt, mit den Gefühlen wärmstem Dankes sowohl für diejenigen Männer, die uns solche reiche Schätze erhalten, als auch für diejenigen, welche durch ihren Fleiß und ihre Aufopferung und Unterstützung dieselben unserer Nation zugänglich gemacht haben; es gereicht in gleichem Grade zwei Nationen zur Ehre und zur Zierde.

Freising. **Dr. Georg Orterer.**

Bellesheim (Alphons), Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Erster Band von 432 bis 1509. Mit einer geographischen Karte. XXXII, 702 S. 8°. Mainz, Kirchheim. 1890. M. 15.*)

Nach der Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, über die 1884 S. 638—645 berichtet wurde, beschenkt uns der gelehrte Verfasser mit einer gleichen Arbeit über Irland. Das Werk kommt, wie das frühere, einem lebhaft empfundenen Bedürfnis entgegen. Der Erforschung der Geschichte der grünen Insel wurde in den letzten Jahrzehnten ein vorzüglicher Eifer zugewendet. Zahlreiche irische Literaturdenkmäler wurden ans Licht gezogen. Es war daher angezeigt, das große Material zu einem zusammenfassenden Geschichtsbild zu verweben, und in Deutschland war der Verfasser bei seiner ausgebreiteten Kenntnis der englischen Literatur dazu besonders berufen. Die Arbeit stützt sich aber nicht bloß auf gedruckte Dokumente. Der Verfasser machte handschriftliche Studien in Rom und London und war so im stande, noch einiges weitere Material heranzuziehen. Das Werk ist auf breitester Basis angelegt. Es sollte nicht nur die Geschichte der irischen Kirche in der Heimat, sondern auch in ihrer Verzweigung nach außen zur Darstellung kommen. Demgemäß werden auch die von Irland ausgegangenen Glaubensboten und Gelehrten vorgeführt und die von Iren im Ausland gegründeten kirchlichen Anstalten geschildert.

Der erste Band enthält die Geschichte des Altertums und Mittelalters. Der Zeitraum ist in drei Perioden geteilt. Die erste Periode umfaßt die Zeit von der Gründung der irischen Kirche bis zum Einfall der Dänen 795; die zweite geht von da bis zur Synode von Cashel 1172, die dritte bis zum Ende des Mittelalters bezw. bis zum Jahre 1509. Die Perioden sind in kleinere Zeitabschnitte zerlegt und innerhalb derselben wird das kirchliche Leben nach seinen verschiedenen Seiten behandelt, wo es angezeigt war, auch ein Ueberblick über die politische Geschichte vorausgeschickt. Nur einige Punkte kommen zuletzt in besonderen Kapiteln zu einer zusammenfassenden Darstellung, der Glaube und der Gottesdienst, die heilige Schrift, die theologische Bildung und die Kunst.

Die drei ersten Kapitel sind dem Apostel Irlands gewidmet. Es galt hier vor allem, die Heimat, den Bildungsgang und das Alter desselben festzustellen. Der Verfasser entscheidet sich gegenüber Boulogne-sur-Mer in Nordfrankreich, das in der letzten Zeit mehrfach als Vaterstadt des hl. Patricius angenommen wurde, für Britannien bezw. das südliche Schottland, näherhin für die Stadt Alclyde, die nach der Chronik der Fürsten 870 durch die Vikinger zerstört wurde. Bezüglich des anderen Punktes wird angenommen, daß der Heilige nach seiner zweiten Gefangenschaft

*) Man vgl. auch die Notiz im Hist. Jahrb. XI, 803 f.

Martin von Tours, seinen Verwandten, besuchte, in dem Kloster Marmoutiers bei Tours Aufnahme fand, dreißig Jahre alt, um 403, die heiligen Weihen empfing, nach einiger Zeit sich nach Lerinum wandte, von da zu dem Bischof Germanus nach Auxerre sich begab, um durch diesen den Abschluß seiner theologischen Ausbildung zu erhalten und zugleich in seine apostolische Laufbahn eingeführt zu werden, indem er ihn auf seiner antipelagianischen Mission nach Britannien begleitete und an seinem Erfolge nicht den geringsten Anteil hatte, daß er endlich, von Rom gesandt, wie S. 33—38 näher dargethan wird, und von Maximus von Turin konsekriert, 432 seine Mission in Irland begann und 493 im Alter von 120 Jahren sein irdisches Dasein beschloß. Auf diesen Umfang sei seine Lebensdauer notwendig anzusetzen, wenn man in die chronologischen Angaben der alten Biographien Ordnung bringen wolle. Die folgenden Kapitel der ersten Periode, bezw. des ersten Buches behandeln die drei Jahrhunderte nach dem Tode des großen Glaubensboten. Zunächst kommen einige Heilige, wie Brigida und zahlreiche Klosterstiftungen in betracht. Dann folgt die Zeit der irischen Missionen in Schottland und auf dem Festlande, und hier nehmen Columba, Fridolin, Columban und Gallus eine hervorragende Stelle ein. Ein Kapitel handelt von den Culdeern. Das Wort lautet im Keltischen Cele-De d. i. Diener Gottes und wurde anfänglich in dem vollen Umfang seiner Bedeutung genommen, später aber besonders zur Bezeichnung der altirischen Eremiten gebraucht, welche beim Ausgang des achten Jahrhunderts durch Anwendung der kanonischen Regel des Chrodegang von Metz und der Reichstagssynode von Aachen 817 zu gemeinsamen Leben versammelt und in straffere Zucht genommen wurden. Unter den Genossenschaften der Culdeer ragen namentlich die von Tallaght und Armagh hervor (S. 214 ff.).

Gegenüber dem lichten Bilde, das uns Irland im allgemeinen während der ersten Periode darbietet, beginnt mit dem Einfall der Dänen und ihrer mehr als zweihundertjährigen Herrschaft auf der Insel eine Zeit schwerer Leiden, und dieselbe dauert, bis endlich durch die Schlacht von Clontarf 1014 die Macht der Fremdlinge gebrochen wurde. Die Eroberung hatte für das Land, das Christentum und die Kultur in ihm traurige Folgen. Wo diese erbitterten Feinde des Christentums erschienen, faßt der Verfasser sein Urteil S. 279 f. zusammen, da sanken Kirchen und Klöster in Trümmer, blieb der Geistlichkeit nur die Wahl zwischen Flucht und Gefangenschaft, gingen die kostbarsten Schätze der Wissenschaft und Kunst unwiederbringlich verloren. Die Bande des Rechtes wurden gelockert, Rohheit der Sitten bei Laien und Geistlichkeit nahm überhand, und die staunenswerte Kultur, zu welcher Irland in seiner Abgeschlossenheit vom sechsten bis zum neunten Jahrhundert sich emporgeschwungen, starb innerhalb der grünen Insel fast ganz ab, während wir ihren letzten Ausläufern auf dem Festlande in jenen irischen Gelehrten begegnen, welche dem kunstliebenden Hofe der Karolinger

zu größter Zierde gereichten. Auf kirchlichem wie staatlichem Gebiete begegnen wir in der Geschichte Irlands zwei volle Jahrhunderte hindurch einer unabsehbaren Kette der schwersten Schicksalsschläge. Auf der anderen Seite wurden aber diese heidnischen Stämme durch die Berührung mit den Iren zuletzt für das Christentum gewonnen. Wie die Bekehrung erfolgte, darüber scheinen keine Nachrichten vorzuliegen. Der Verfasser berührt den Punkt wenigstens nur ganz gelegenheitlich.

Irland hatte bis dahin keine festen und sicheren Bistumsgrenzen. Der Mangel machte sich mit der Zeit immer mehr fühlbar und auf der Synode von Rathbreasail 1110 (1118) wurde endlich Abhilfe geschaffen (S. 331). Die Zahl der Sprengel ward, indem die kleineren aufgehoben wurden, auf 26 festgesetzt. Die Unterdrückung einiger Stühle erregte indessen vielfache Unzufriedenheit und so wurde auf dem Plenarkonzil von Kells 1152 die Zahl auf 38 erhöht. Eingeteilt wurden die Diözesen in vier Provinzen: Armagh, Cashel, Dublin, Tuam. Zugleich wurde verordnet, daß beim Tode der Chorbischöfe und der Prälaten der kleineren Diözesen an deren Stelle, gewählt von den Diözesanbischöfen, Erzpriester treten sollten und so das Institut der Landdekanate eingeführt. Die Neuerung drang aber nicht sofort durch. Sie hatte ein starkes Hindernis an der Macht des Besitzstandes. Der Beschluß mußte durch die Synode von Trim 1216 erneuert werden. Gleich jenen Synoden griff auch ein einzelner Mann damals tief in das Schicksal der irischen Kirche ein, der Erzbischof Malachias von Armagh. Er kann als Reformator Irlands bezeichnet werden. Der hl. Bernhard faßt seine Wirksamkeit in den Worten zusammen: „In sämtlichen Kirchen führte er die Gebräuche der heiligen römischen Kirche ein, befestigte aufs neue den heilsamen Gebrauch der Beicht, das Sakrament der Firmung und den Vertrag der Ehe, lauter Einrichtungen, welche ihnen entweder unbekannt oder von ihnen vernachlässigt waren.“

Während die kirchlichen Verhältnisse durch die genannten Synoden eine festere Gestalt erhielten, zeigten sich die staatlichen in voller Auflösung begriffen. Der Einfall der Dänen hatte den irischen Fürsten nicht die Lehre gebracht, daß sie sich einigen müßten, wenn sie nicht eine Beute des Auslandes werden wollten. Die Vielherrschaft und der Zwiespalt dauerte fort. Damals bekämpften sich die Dynasten von Ulster und Connaught, und ihre blutigen Fehden bereiteten für den Einfall der Engländer den Boden vor. Heinrich II. faßte 1171 festen Fuß im Lande. Ob er dazu von Hadrian IV. 1155 ermächtigt wurde, ist eine Streitfrage. Die bezügliche Bulle wurde wenigstens in der letzten Zeit von mehreren Gelehrten als unecht verworfen, nachdem sie früher im allgemeinen für echt gehalten worden war. B. bekennt sich zu jener Ansicht und führt S. 373—378 zehn Gründe gegen die Echtheit der Bulle an, fügt aber auch die Worte des Gelehrten bei, der 1889 in den Stimmen aus Maria-Laach (Bd. 37, S. 382—396, 497—517) die Frage untersuchte und zu entgegengesetzter Auffassung gelangte: „Ein

apologetisches Interesse hat die Frage für den Katholiken nicht; denn mag auch die Bulle unecht sein, so bleibt doch bestehen, daß der römische Stuhl, in Würdigung der in Irland bestehenden Zustände, in den ersten Jahrzehnten die Besitzergreifung gebilligt und begünstigt hat. Ob Hadrian IV. oder Alexander III. oder Urban III. hier den ersten Schritt gethan, bleibt sich gleich. Ist jedoch die Bulle echt, so vermag sie, im Zusammenhang mit den Zeitverhältnissen betrachtet, nicht den leisesten Schatten zu werfen auf die erhabene Gestalt eines Hadrian IV."

Die Eroberung durch England war keine vollständige. Sie beschränkte sich auf den östlichen Teil der Insel, den Pale, wie der Landstrich genannt wurde. Besser wäre es wohl gewesen, wenn sie sofort über das ganze Land sich erstreckt hätte. Denn die im Herzen der Nation aufgepflanzte feindliche Macht hob einerseits die Möglichkeit einer Zentralregierung auf, während sie andererseits selbst nicht im stande war, das Amt einer solchen zu übernehmen. Die beiden Nationen standen so auf Jahrhunderte einander feindselig gegenüber und dieses Verhältnis bildet das allgemeine Gepräge der dritten Periode der Geschichte Irlands im Mittelalter. Besonderes ist hier nicht hervorzuheben.

Wie man aus dem Angeführten sieht, bietet die Geschichte Irlands in dem fraglichen Zeitraum eine Reihe von Schwierigkeiten dar. Der Verfasser erklärt in der Vorrede, es sei nicht seine Absicht gewesen, dieselben zu einer endgültigen Lösung zu bringen; sein bescheidenes Streben habe lediglich darauf sich richten können, die irische Kirchengeschichte in ihren Hauptzügen zu schildern (S. VI). Man wird seiner Erklärung gebührende Rechnung tragen müssen. Doch kann man andererseits den Wunsch nicht unterdrücken, er möchte dem Werke noch mehr Arbeit zugewendet haben. Denn so, wie es vorliegt, entspricht es in manchen Teilen zu wenig den Anforderungen, die man, und zwar mit Recht, an ein Geschichtswerk stellt. So war vor allem für die Geschichte des hl. Patricius eine eingehende Quellenkritik zu geben und dadurch der Boden für die Darstellung zu ebnen. Denn Geschichte und Sage fließen in den verschiedenen Biographien des Heiligen allzusehr in einander, als daß man aus denselben so ohne weiteres schöpfen könnte. S. 11—13 werden wohl einige einschlägige Notizen gegeben. Aber der Sache ist damit noch lange kein Genüge gethan. Zudem wurden die dort ausgesprochenen Grundsätze in der Ausführung nicht hinreichend beobachtet. Der Abschnitt bedarf daher im wesentlichen einer Neubearbeitung. Es ist hier nicht der Ort, die Mängel im einzelnen aufzuzeigen. Aber auf einen Punkt sei kurz hingewiesen. Der Glaube, den der Verfasser den Wundererzählungen entgegenbringt, sowohl beim hl. Patricius S. 63 als auch bei späteren Heiligen S. 137 und 163 f., geht doch weit über das Maß hinaus, so daß er auch in Kreisen Anstoß erregte, in denen man solchen Dingen keineswegs allzu skeptisch zu begegnen pflegt. Vergl. Zeitschr. f. kath. Th. 1890 S. 542. Da tritt das Wunder

selbst in der apostolischen Zeit auf ein nichts zurück, und wenn nicht dieser Umstand schon Mißtrauen wecken sollte, so muß doch ein Kenner des Mittelalters wissen, wie leicht es diese Zeit mit den Wundern oder dem Wunderglauben genommen hat. Es mag sein, daß der bekämpfte, mir nicht zu Gebote stehende Canigan in der Kritik die Linie überschritt. Aber der Verfasser fällt ebensosehr, nur in entgegengesetzter Richtung, in den Fehler der Uebertreibung.

In dem Abschnitt über die Schenkungsbulle Hadrians IV. sind die Gründe, welche gegen die Echtheit sprechen, klar und übersichtlich zusammengestellt. Das Dokument unterliegt in der That Bedenken, und man kann über dasselbe streiten Aber einige der vorgebrachten Verdachtsgründe sind doch nicht so stichhaltig, als man nach der apodiktischen Darstellung des Verfassers glauben könnte, namentlich die beiden ersten. Es wäre daher am Platze gewesen, sie mit der gebührenden Einschränkung anzuführen.

Auch in anderen Punkten vermißt man mehrfach Genauigkeit. Die Reichstagssynode von Aachen 817 wird S. 216 dem Jahre 815 zugewiesen. S. 103 landet Columba in Hy 562, S. 105 im J. 563, wie ähnlich bereits in der K.-G. Schottlands I, 147—149. Nach S. 138 war Columban mit dem Hebräischen vertraut; nach S. 157 kannte er es nicht. Die Behandlung des Osterstreites S. 179 f. bedarf einer mehrfachen Korrektur. Die Rede von einer Hartnäckigkeit der alexandrinischen Kirche gegenüber der römischen kehrt den Sachverhalt geradewegs um. S. 166 werden die Gründer der Klöster Kempten und Füssen ohne weiteres als unmittelbare Schüler des hl. Gallus angeführt und die abweichende begründetere Chronologie, namentlich die Ausführungen des verstorbenen Erzbischofs Steichele in der Beschr. des Bistums Augsburg IV, 338 ff. und F. L. Baumanns in der Gesch. des Allgäus Bd. I, S. 93 ff. nicht einmal angedeutet. Aehnlich verhält es sich mit der Datierung der Lex Alamannica S. 161 und einigen weiteren Punkten.

Der Verfasser verrät dadurch, daß er etwas zu rasch arbeitete. Den gleichen Eindruck macht mehrfach die Form des Werkes. Wie wir gesehen, wird innerhalb gewisser Perioden das kirchliche Leben in denselben nach seinen verschiedenen Seiten hin geschildert. Nur ein paar Punkte finden am Schluß eine zusammenfassende Behandlung. Es hätte sich aber sehr empfohlen, dieses Verfahren weiter auszudehnen und insbesondere die kirchliche Verfassung und Disziplin zum Gegenstand eigener Kapitel zu machen. Die Gelehrten, welche je an das Ende der Kapitel zu stehen kommen, wären besser dem Kapitel „Theologische Bildung" einverleibt worden. So, wie die bezüglichen Punkte uns vorgeführt werden, werden sie zu sehr durch die Masse anderweitigen Stoffes erdrückt, als daß sie zur entsprechenden Geltung gelangen könnten. Schon die Art ihrer Aneinanderreihung zeigt, daß sie nicht ganz am rechten Orte stehen. Wiederholt glaubt man eher eine Sammlung von Notizen als eine sorgfältig ausgeführte Abhandlung vor sich zu haben. (Vergl. S. 333, 497, 529, 531.)

Hätte der Verfasser den angedeuteten Gesichtspunkten mehr Rechnung getragen, so hätte er ein Werk schaffen können, welches sich auf sehr lange Zeit behauptet hätte. Indessen hat die Arbeit auch so ihren Wert. Die Geschichte Irlands liegt uns wenigstens in den Hauptzügen vor, so wie der Verfasser sie geben wollte, und wir haben Grund, für das Gebotene dankbar zu sein. Ist der Stoff auch nicht überall mit der erforderlichen Sorgfalt und Gründlichkeit durchgearbeitet, so wird er uns immerhin in annähernder Vollständigkeit geboten, so daß wenigstens diejenigen, die ein eigenes Urteil haben und nicht bloß vom Buche abhängen, im stande sind, das Fehlende zu ergänzen.

Der zweite Band ist bereits erschienen. Er wird mit dem dritten zur Besprechung kommen, da die beiden Bände zusammen die Geschichte der Neuzeit enthalten.

Tübingen. **Funk.**

Bridgett (T. E.), life and writing of Sir Thomas More Lord Chancellor of England and Martyr under Henry VIII. London, Burns and Oates. 1891. P. 7/6.

Durch vorliegende Biographie des großen Kanzlers Sir Thomas More (Morus) hat der um die Reformationsgeschichte so verdiente Verfasser einem der größten und edelsten Söhne Englands ein würdiges Denkmal gesetzt. Nicht nur die Reformer, welche Mores Polemik und kaustischen Witz verabscheuten, sondern auch Katholiken haben More vielfach angegriffen und ihm die Freundschaft mit Erasmus zum Vorwurf gemacht, dessen Skeptizismus und Spottlust More sich mehr oder weniger angeeignet habe, bis endlich die Exzesse der Lutheraner eine Sinnesänderung hervorgebracht hätten. Die Stellen, welche Bridgett aus Mores Leben des Pico de Mirandola angeführt hat, zeigen, daß More über die Verdienstlichkeit des Ordenslebens, den Cölibat, Buße und Abtötung in seiner Jugend ebenso geurteilt hat, wie im Mannesalter in seinen ascetischen und polemischen Schriften. Das Leben Mirandolas, den sich More offenbar zum Muster nahm, wurde 1510 verfaßt. In der That war More soweit entfernt, seine frühere Neigung zum religiösen Leben und seine Kasteiungen und Abtötungen als krankhafte und ungesunde Empfindlichkeit zu verurteilen, daß er späterhin es beklagte, seiner Neigung nicht gefolgt zu sein. Er meinte, es sei leichter die Fleischeslust im ehelosen Stande zu überwinden als in der Ehe. (Stapleton, Vita Mori c. II, bei Bridgett S. 29.) Die oft (auch von Janssen) angeführte Stelle aus einem Briefe des Erasmus an Hutten beweist wohl, daß More gegen das weibliche Geschlecht nicht unempfindlich war, aber keineswegs fleischliche Vergehen. Man darf die von Erasmus gebrauchten Ausdrücke nicht urgieren, man muß annehmen, daß Erasmus, wenn er seinen Freund wirklich für schuldig hielt, einige witzige Bemerkungen Mores, die nicht ernst gemeint waren, mißverstanden

habe. Eine einfachere Lösung ist die Verwerfung des Erasmischen Zeugnisses, der oft seinen Freunden die eigenen Gesinnungen in den Mund legt. Die Schriften und das ganze Leben Mores beweisen, welch hohen Wert er der Tugend der Reinheit beilegte. Bridgett hat sich hier leider mit einigen Andeutungen begnügt, welche den gewöhnlichen Leser nicht hinreichend orientieren. Weit besser ist der Nachweis, daß More nicht „aus Widerwillen gegen die Immoralität des Klosterlebens den weltlichen Stand erwählt habe, welcher ihm eine bessere Gelegenheit, ein keusches und nützliches Leben zu führen, geboten habe." (Seebohm, Oxford Reformers.) Einmal berichten die katholischen Biographen Mores, auf die sich Seebohm beruft, hierüber nichts, dann anerkennt More ausdrücklich die Frömmigkeit und den Eifer der Karthäuser und Franziskaner. Stellen aus den Briefen des vielfach unzuverlässigen Erasmus haben die protestantischen Biographen Mores öfter irregeführt. More handelte nach dem Grundsatze, den er so trefflich in folgenden Worten ausdrückt: „Wollte Gott, wir wären alle so gesinnt, daß jeder sich selbst als den allerschlechtesten betrachtete, dadurch würde er sich und andere bessern", und verachtete den wohlfeilen Ruhm, seine eigene Tugend durch Geißelung der Sünden des Klerus auf den Leuchter zu stellen. Er suchte wohl die Quelle des Uebels zu verstopfen durch seine Forderung größerer Strenge in Zulassung der Kandidaten für die Priesterweihe und das Ordensleben, aber in das Gebelfer gegen den Klerus stimmte er nicht ein.

Stapleton, der berühmte Kontroversschriftsteller und Biograph Mores behauptet, der Umgang mit Erasmus sei More nicht eben nützlich gewesen, More habe dies eingesehen und Erasmus aufgefordert, nach dem Vorbilde des hl. Augustin Retraktionen zu schreiben. Bridgett zeigt, daß sich ein Beweis hierfür nicht erbringen lasse, daß die Empfehlung des in Mores Hause von Erasmus verfaßten ‚Enconium Moriae' unter den dermaligen Umständen ganz unverfänglich war. Gleich so vielen andern frommen, ja heiligmäßigen Katholiken war More der Ansicht, daß eine Satire auf die Laster aller Stände, unter denen der Klerus und die Mönche nicht fehlen durften, geeignet sei, bessere Zustände anzubahnen. Die Satire des Erasmus war nicht schärfer als die des Sebastian Brant im „Narrenschiff" und hätte, wenn die von Luther begonnene Revolution nicht dazwischen gekommen, reinigend und läuternd gewirkt. Selbst die „Epistolae Obscurorum Virorum", welche anfangs Mores Beifall erhielten, wurden nur deshalb so gefährlich, weil sie die Gegensätze verschärften, weil die von Mutian und Genossen verspotteten Männer ihre wirklichen Fehler und Sonderbarkeiten als Tugenden zu betrachten lernten. Spätere haben die schlimme Wirkung der Satire des Erasmus offenbar übertrieben. Die Feindseligkeit des Kleinadels hatte ihren tieferen Grund in dem Neid und der Selbstsucht, die Satiren haben kaum bestimmend auf die Gegner der Geistlichkeit eingewirkt.

In den Bemerkungen über die „Utopia" (Nirgendwo), der bekanntesten Schrift Mores, wird mit Recht geltend gemacht, daß bei More tiefer Ernst

mit Scherz gepaart ist, daß erst reifere Erwägung die wahre Absicht des Verfassers erschließt. In jener unheilvollen schrecklichen Zeit war es gefährlich, seine Meinung frei zu äußern, die despotische Regierung der Tudordynastie zu tadeln, die Rechte der Unterthanen zu betonen. More sah sich deshalb genötigt, seinen Musterstaat mit Institutionen und Gesetzen auszustatten, welche die Möglichkeit ausschlossen, er wolle die englischen Verhältnisse kritisieren. Die Leser Mores, welche Priester in den von More beschriebenen Staat Utopia schicken wollten, gingen nach Bridgett gerade so fehl als **Seebohm**, der glaubt, More habe dieselben religiösen Ansichten gehabt, wie die von ihm geschilderten Bewohner Utopias. Da die Utopia heutzutage so leicht zugänglich ist und so viel gelesen wird, wäre eine gute Analyse derselben durch den Verfasser erwünscht gewesen. Den Bemerkungen Bridgetts, so gut sie auch sind, fehlt die Spitze, weil der Leser, welcher das Buch nicht kennt, sich kein Urteil bilden kann. Es ist schade, daß der ganz richtige Satz, „More hatte viele brennende Fragen zu erörtern, er mußte sie deshalb mit andern Fragen vermischen und Ansichten, die man ihm nicht zutrauen konnte", an einer Stelle steht, wo man ihn nicht sucht. An einigen Stellen tritt die Ironie und der Sarkasmus der Utopia nur zu klar hervor. So wird behauptet, „diese erleuchteten Heiden schlössen keine Verträge, weil sie doch nur so lange gehalten würden, als es ihnen nützlich sei, in Europa dagegen gelten Verträge für heilig infolge des Gerechtigkeitssinnes und der Güte der Könige und aus Ehrfurcht vor den Päpsten. Wie letztere nie eine Verpflichtung übernähmen, ohne sie gewissenhaft zu erfüllen, so verpflichteten sie die Fürsten, bei ihren Versprechungen zu verharren, und verhängten Zensuren, wenn dieselben Ausflüchte suchten." Bridgett hat auch diese Stelle in einem Kapitel angeführt, wo man sie nicht vermutet, überhaupt hätte das sonst so verdienstliche Buch nur gewonnen, wenn, was zusammengehört, nicht bisweilen auseinander gerissen worden wäre.

Die Schriften Mores sind übrigens von keinem der früheren Biographen so eingehend behandelt worden, als vom Verfasser, der wohl der Unart mancher sonst tüchtiger Forscher ein Ende gemacht hat, über Werke Mores, die sie nie gelesen, ein abfälliges Urteil zu geben. Ein Beispiel statt vieler. Bischof Atterbury findet in der gegen Luther geschriebenen Verteidigung des Buches Heinrichs VIII. nichts als gemeine Zoten, einen gänzlichen Mangel an beweiskräftigen Stellen, „wohl aber das traurige Talent, die schlimmsten Schimpfwörter in gutes Latein zu kleiden." Die von Bridgett aus dieser Verteidigung angeführten Stellen, welche sich leicht vermehren ließen, sind wahre Muster schlagender Beweisführung, und verraten einen tiefen Einblick in das Wesen der lutherischen Lehre und die schlimmen Folgen derselben. Die Schrift enthält freilich auch Stellen, in denen Luther mit seinen eigenen Waffen geschlagen wird, die gerade darum eine so vernichtende Wirkung hatten. More entschuldigt sich übrigens, daß er gezwungen sei, Luther auf ein Gebiet zu folgen, das er gerne andern überlassen hätte.

Bridgett ist der Ansicht, More habe keine Hand in der Abfassung

und Veröffentlichung von Heinrichs Buch „Assertio septem Sacramentorum“ gehabt, mit Ausnahme der Abfassung des Index. Wenn dem so ist, dann kann Heinrichs VIII. Unverschämtheit nicht gebührend gebrandmarkt werden. Derselbe ließ durch Mitglieder des Staatsrates More den Vorwurf machen, dieser habe durch schlaue Kniffe in ganz unnatürlicher Weise den König zur Veröffentlichung des Buches über die Sakramente veranlaßt und zur Verteidigung der päpstlichen Prärogative. Die Echtheit der Reden, welche die Chronisten More nach seiner Erhebung zum Kanzler in den Mund legen, ist schon längst bezweifelt worden, der Zweifel ist durch den heutigen Stand der Forschung zur Gewißheit erhoben, denn More konnte unmöglich die schlechte Verwaltung seines Vorgängers, des Kardinals Wolsey, rügen, da ihm damals bloß die Ausübung der Gewalt als päpstlicher Legat zur Last gelegt wurde. Die Depesche des kaiserlichen Gesandten Chapuys (Brewer, Letters and Papers V, 112) bestätigt die Beteuerung Mores, daß er die Annahme des Titels „Oberhaupt der Kirche“ gemißbilligt, überhaupt mit dem Vorgehen des Königs unzufrieden, die schwere Amtslast abzuschütteln gesucht habe. (Vgl. Letters and Papers V, 103.)

James Gairdner, der verdiente Herausgeber der State Papers Heinrichs VIII., bemerkt in seiner Rezension des vorliegenden Buches (Academy April 1891 S. 388) über das vierzehnte Kapitel „Behandlung der Ketzer“: „P. Bridgett schreibt natürlich vom katholischen Standpunkt; aber es macht dem Protestantismus keine Ehre, daß wir den Anhängern seiner Konfession das Monopol der Wahrhaftigkeit in Dingen lassen müssen, welche historische und biographische Thatsachen sind. So z. B. glauben manche noch heutzutage, More sei ein Verfolger gewesen, weil diese Anklage von Schriftstellern, die es besser wissen müßten, wiederholt worden ist. Der Verfasser der Utopia, welcher in diesem Buche die Grundsätze religiöser Duldung vortrug, soll in seinem späteren Leben so sehr von seiner früheren Praxis abgewichen sein, daß er an einem Baum in seinem Garten Leute ihres Glaubens wegen ausgepeitscht habe. Das war keine spätere Legende, sondern die Erfindung einiger seiner Zeitgenossen, die von More selbst als eine unverschämte Lüge bezeichnet wurde. More haßte die Ketzerei und leugnete keineswegs, daß die einmal festgesetzte Religion eines Volkes beschützt werden müsse gegen die unehrerbietigen Anfälle von Männern, die selber Verfolger waren, aber was sein persönliches Verhalten angeht, so sagt er ausdrücklich, er habe, zwei Ausnahmen abgerechnet, niemand auch nur einen Nasenstüber gegeben.“ In dem einen Falle hatte er einen jungen Burschen, der in seinem Hause diente und ein Kind verderben wollte, gestraft, in dem andern hatte er einen Narren, der bei der Messe die Beter durch sein schlechtes Betragen störte, durch eine gelinde Züchtigung zurechtgewiesen. Wer More einen Verfolger der Ketzer nennt, muß ihn zugleich als Lügner und Heuchler verurteilen, als einen Fanatiker, der sich gleichwohl seines Fanatismus schämt. Unbescholtene und ehrliche Männer lassen sich bisweilen durch Hab- oder Herrschsucht zu Thaten verführen, die ihr früheres

Leben Lügen strafen, begehen aber nie Verbrechen, welche materiellen und moralischen Ruin zur Folge haben. More zog es vor, gegen den König für die katholische Kirche aufzutreten, er ließ sich daher offenbar von den Forderungen seines Gewissens und Glaubens bestimmen.

Infolge der Unbekanntschaft mit den Werken Mores haben selbst seine Bewunderer dem Scharfblick und dem fast prophetischen Seherblick des großen Kanzlers nicht volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Eine von Bridgett aus English Works S. 656—57 angeführte Stelle zeigt, wie klar alle Stadien der Entwicklung des Protestantismus vor seiner Seele standen. Antinomismus, Leugnung der Gottheit Christi, Atheismus, das neue Evangelium vom alliebenden Vater, der allen seinen Kindern verzeiht, keines ewig straft, Materialismus und Sozialismus. Gerade weil er einen so klaren Blick in die Zukunft hatte, konnte er die Apathie mancher, sonst frommer Katholiken nicht begreifen, deswegen suchte er sich mit verdoppeltem Eifer gegen den Strom zu stemmen. Die ascetischen und polemischen Schriften Mores leiden gleich den Schriften vieler Zeitgenossen an einer großen Breite und Weitschweifigkeit; aber Auszüge aus denselben auf die uns Bridgett Hoffnung macht, würden wohl allgemeinen Beifall finden.

Heinrich VIII., der noch immer gehofft hatte, More auf seine Seite herüberzuziehen, wartete nur auf die günstige Gelegenheit, den größten Mann Englands zu verderben. Da More sich mit großer Klugheit benommen hatte, war es schwer, ihm beizukommen. Heinrich nahm daher seine Zuflucht zur Lüge und Verleumdung und fand seine Werkzeuge Cromwell, Rich ꝛc. nur zu bereit, ihm zu dienen. Der Anschlag, More in die vermeintliche Verschwörung der Jungfrau von Kent zu verwickeln, mußte aufgegeben werden, weil die Minister daran verzweifelten, das Oberhaus zu gewinnen; die Rache war jedoch nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Heinrich dürstete nach dem Blute des Mannes, dem sein Gewissen mehr galt als Königsgunst. Bridgett ist viel objektiver in diesem Werke als in seiner Biographie Fishers, die Zitate sind zahlreicher, der Ton gemäßigter, leider fehlt auch hier das Inhaltsverzeichnis. Der chronologische Index, so vortrefflich er ist, die Angabe der Zeit, in welcher Mores Schriften erschienen, genügen nicht. Wir hätten eine Berücksichtigung von Huttons Aufsatz über die Schriften Mores in der English Historical Review gewünscht; Markhams Aufsatz, der Mores Autorschaft an dem Leben Richards III. bestreitet, kam zu spät und konnte nicht berücksichtigt werden. Deutsche Geschichtschreiber sind nicht benützt, dagegen sind viele handschriftliche Quellen zum ersten Male vollständig verwertet. Das Buch verdient ein Volksbuch zu werden.

Ditton Hall. **A. Zimmermann,** S. J.

Zeitschriftenschau.

1] **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.**

Band IV (1890). H. 1. **A. Chroust, zu den Konstanzer Konkordaten.** S. 1—13. Vf. erörtert die Frage nach dem sogenannten romanischen Konkordat, welches nach Hübler (Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418. Leipzig 1867.) nicht bloß auf die gallikanische, sondern auch auf die italienische und spanische Nation sich bezieht, und kommt zu dem Ergebnis, daß diese Identifizierung sich als unzuläßig erweist. Nach Chroust betrifft das sogenannte romanische Konkordat die französische Kirche allein, während seine Fassung auch für die Konkordate der beiden andern Nationen die maßgebende gewesen, wie denn in der That die drei Konkordate in der Hauptsache inhaltsgleich sind. Zugleich weist Vf. aus Cod. lat. chart. s. XV. nr. 5474 der Wiener Hofbibliothek eine bisher unbekannte HS. des französischen und ein Bruchstück des spanischen Konkordats nach. In einem Nachtrag Bd. IV. S. 375 macht Vf die Mitteilung, daß das von ihm nachgewiesene spanische Konkordat, das in der Wiener HS. Nr. 5474 nur bruchstückweise erhalten ist, schon seit längerer Zeit in dem bei Hergenröther, Kirchen-Gesch. III, 356 erwähnten Sammelwerk des Tejada y Ramiro, Colleccion completa de los concord. españ. VII. S. 9 ff. (Madrid 1862) gedruckt ist. — **M. Ritter, Untersuchungen zur Geschichte Wallensteins** (1625—1629). S. 14—53 Auf grund von Gindelys „Waldstein während seines ersten Generalats" untersucht Ritter verschiedene Punkte in Wallensteins Geschichte, die speziell das Verhältnis Wallensteins und seines kaiserlichen Herrn zur Liga und ihrem Haupt, dem Kurfürsten von Bayern, behandeln. I. Bezüglich Wallensteins Ernennung war man bisher vielfach der Ansicht, daß die Feindschaft der Liga und ihres Hauptes gegen Wallenstein von dem Augenblicke an vorhanden war, da ein selbständiges kaiserliches Heer unter einem eigenen kaiserlichen Feldherrn zur Kriegführung im Reich aufgestellt war. Nach Ritter nun liegt kein Beweis vor, daß die Begründung der Wallensteinischen Armee in bewußtem Gegensatz zwischen den Bestrebungen des Kaisers und der Liga erfolgt sei. II. Die über Anlaß und Verlauf der „Konferenz von Bruck" (im November 1626) in italienischer Sprache erschienene Relation an den Kurfürsten Maximilian, auch von Gindely bisher als Schlüssel zum Verständnis

der Mittel und Absichten Wallensteins betrachtet, ist nach Ritter für die Erkenntnis der Vorgänge auf der Konferenz zu Bruck durchaus wertlos. Nur als ein Glied in der geschichtlichen Entwicklung selber besitze sie eine tief eingreifende Bedeutung. III. u. IV. Als Vf. sowohl der aufregenden Nachrichten über die Brucker Konferenz wie der noch viel aufregenderen als „Kapuzinerberichte" bezeichneten Enthüllungen über Wallensteins Pläne, welche Kurfürst Maximilian seinen Angriffen gegen Wallenstein in den Jahren 1627 und 1628 zu grunde legte, macht Ritter den Kapuzinerpater Valeriano Magno, den Abkömmling eines Mailänder Grafengeschlechtes wahrscheinlich. Derselbe entfaltete in jener Zeit der gütlichen und gewaltsamen Bekehrungen als Geistlicher und Schriftsteller in den österreichischen Landen eine bedeutende Wirksamkeit, während sein Bruder Franz im kaiserlichen Kriegsdienst emporstieg; sein Name wird auch seit 1629 in den Akten der Kanzlei des bayerischen Kurfürsten genannt. — **H. Hoogeweg, die Kreuzpredigt des Jahres 1224 in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiöcese Köln.** S. 54—74. Vf. berichtet über die Wirksamkeit des Domscholastikus Oliver von Köln, der nach dem Unglück der Kreuzfahrer vor Damiette im Auftrag des päpstlichen Legaten Grafen Konrad von Urach, Kardinalbischofs von Porto und St. Rufina als Sendling des Papstes in der Kölner Erzdiöcese und zwar ausschließlich in Friesland das Kreuz predigte. Oliver hatte schon einmal während der Jahre 1214—1217 als Prediger des heiligen Krieges eine sehr segensreiche Thätigkeit entfaltet (vgl. Hist. Jahrb. XI, 574) und war während des Kreuzzuges von Damiette als geistiger Führer der Friesen auch mit in Aegypten gewesen. Jetzt war ihm das Land der Friesen, bei denen er eine schwärmerische Verehrung genoß, abermals anvertraut worden. Er begann sein Amt im Frühjahr 1224 in Groningen, wandte sich von Bedum nnd Winsum nach Osten, durchzog Fivelgoo, in welchem er an drei Orten: Loppersum, Appingedam und dem Prämonstratenserkloster Farmsum predigte, und gelangte über Menterne in das Reiderland. Am 1. Juni war er in Wittewirum (Floridus hortus, ein Prämonstratenserkloster), am 3. überschritt er die Ems und gelangte nach Uttum und Groothiusen im Emdergau. Zu Husdengum (östlich von Middelstum) im Hunesgoo mußte er zunächst seine Thätigkeit unterbrechen und zu einem Konzil der Bischöfe nach Köln sich einfinden. Aber bereits am 12. Juli finden wir ihn in Groningen wieder, am 14. zu Bredewold und weiter zu Surhuisum und Dokkum, wo er seine diesmalige Predigtreise beendigte. Bald darauf wurde er zum Bischof von Paderborn erwählt und am 7. April 1225 von Papst Honorius III. bestätigt. — **A. Gottlob, des Nuntius Franz Coppini Anteil an der Entthronung des Königs Heinrich VI. und seine Verurteilung bei der römischen Kurie.** S. 75—111. Francesco Coppini, Bischof von Terni, kam im Juni 1459 als Nuntius Pius' II. nach England, um die Hilfe des Königs gegen die Türkei zu erbitten, d. h. die Teilnahme Englands an dem Mantuaner Kongresse zu sichern und zugleich die Streitigkeiten im Königreich zu schlichten. In letzterer Hinsicht nahm Coppini bald einen für das regierende Haus Lancaster verhängnisvollen Anteil an den innern Zwistigkeiten Englands, indem er die Partei der Yorks auf alle Weise unterstützte, um dem Herzog Richard von York auf den Thron zu verhelfen. Als auf die für Heinrich VI so unglückliche Schlacht von Nordhampton (10. Juli 1460) die Ordnung der Staatsangelegenheiten im Sinne der Partei Yorks erfolgte, spielte er eine besonders wichtige Rolle. Aber das endliche Unglück der yorkistischen Sache gereichte auch ihm zum Verderben. Nach Rom zurückberufen, wurde er bei der Kurie angeklagt wegen der Verkündigung der Cruciata und der Exkommunikation gegen die Lancasters und deren Parteigänger, während er allen Helfern der Yorkisten die ewige Seligkeit, d. h.

wohl vollkommenen Ablaß versprochen haben sollte. Auch der Simonie, des Vorwurfs, mit Pfründen, Ordinationen und Absolutionen gehandelt zu haben, ward er beschuldigt und aus politischer Rücksicht auf Frankreich unter dem 2. März 1463 verurteilt, seiner Aemter und Würden entsetzt und in das Kloster St. Paul außerhalb der Mauern Roms verwiesen, wo er bereits am 21 desselben Monats Profeß ablegte, aber auch bald darauf verstarb. — **Kleine Mitteilungen.** S. 112—127. **G. v. Below, zum Ursprung der deutschen Stadtverfassung.** S. 112—120. Eine Polemik gegen Köhne (der Ursprung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz), worin Below den Nachweis zu erbringen sucht, daß die positiven Aufstellungen Köhnes zumeist seinen auch von Schröder und Sohm acceptierten Ausführungen entnommen sind und, soweit dies nicht der Fall ist, der Mehrzahl nach auf schwachen Füßen stehen. — **J. v. Gruner, der Eindruck des Schillschen Ausmarsches in Berlin.** S. 120—124. Aus Briefen und Berichten des damaligen Polizeipräsidenten Justus Gruner an den Minister des Innern Grafen Dohna vom 25. April bis 4. Mai über den anfangs Bestürzung, hernach aber Genugthuung hervorrufenden Ausmarsch Schills aus Berlin am 28. April 1809. — **F. Sauerhering, die neue Ausgabe der Korrespondenz K. Friedrichs von Württemberg mit Napoleon I.** S. 124—127. Einige kritische Bemerkungen zu der von Dr. v. Schloßberger 1889 veröffentlichten politischen und militärischen Korrespondenz der genannten beiden Herrscher, wobei Sauerhering vornehmlich auszusetzen findet, daß der Herausgeber die Corresp. de Napoléon I. Tome XI—XXVI nachzusehen versäumt hat, wo bereits sämtliche Briefe Napoleons an König Friedrich gedruckt sind, die nun hier zur Vergleichung hätten herangezogen werden müssen. — **Zur Hinrichtung der Sachsen 782.** S. 127. Hält die kleine Mitteilung Ulmans in der „Deutschen Ztschr. f. Geschichtsw." 2, 156 f. über die Zahl der hingerichteten Sachsen (s. Hist. Jahrb. XI, 340) gegen einen Kritiker in den „Mitteil. d. Inst. f. österreich. Geschichtsf." 11, 506 im Kerne aufrecht.

H. 2. **H. Prutz, Louvois und die Verwüstung der Pfalz 1688—1689.** S. 239—274. Vf. führt des längeren aus, daß wie bei fast allen Staatsangelegenheiten in Frankreich Ludwig XIV. trotz der berauschenden Schrankenlosigkeit seiner Machtfülle thatsächlich nie die eigentlich ausschlaggebende Instanz war, so auch der große Krieg von 1688 bis 1697 und vornehmlich die 1689 über Südwestdeutschland heraufbeschworenen Kriegsgreuel ganz als das Werk von Ludwigs übermächtigem Minister Louvois zu betrachten sind. Vf. beweist, wie trotz des Versuches von Louvois' Biograph, Camille Rousset, diesen reinzuwaschen und jene barbarische Kriegführung auf Rechnung des Generalquartiermeisters de Chamlay zu setzen, Louvois und nur Louvois als Urheber, Anstifter und Leiter der Brandlegungen in der Pfalz und in den Rheinlanden gelten könne. — **A. Busson, die Schlacht bei Alba zwischen Konradin und Karl von Anjou, 1268.** S. 275—340. I. Unter den Quellen stehen voran die italienischen und zwar an erster Stelle die Annales Placentini Gibellini, daneben die Annales S. Justinae Patavini, Ptolemäus Lucensis (Gesta Tuscorum, Annales), Ricobaldus Ferrariensis; weniger wertvoll ist Ferreto Vincentino, das Chronicon Placentinum auctore Johanne de Mussis, Cronica di Pisa, Saba Malaspina; Giovanni Villani verdient keineswegs den hervorragenden Platz, der ihm meistens eingeräumt wird. Von den französischen Quellen sind vor allem die Siegesberichte Karls von Anjou an den Papst vom 23. und 24. August (1268) zu nennen, dann die Annales clerici ut videtur Parisiensis und Primatus-Nangis; voll von Irrtümern sind die Istore et croniques de Flandres. Sehr spärlich sind die deutschen Berichte wie eine Aufzeichnung des Klosters Weingarten, eine Bemerkung der Annalen von Schäftlarn, Sifrid von Balnhusen; aus-

führlicher die österreichischen wie das Chronicon Rytmicum, Ottokar von Steiermark. Eine ganz eigenartige Stellung unter allen die Schlacht erzählenden Quellen nimmt die anfangs des 14. Jahrhs. geschriebene Chronique de Morée ein, deren ganzer Bericht auf eine Verherrlichung des Wilhelm von Villehardouin, Fürsten von Morea, hinausläuft, ohne daß anderweitig auch nur das geringste von dessen Anwesenheit und Teilnahme bekannt wäre. II. Bezüglich der Stärke der beiden Heere läßt sich mit großer Bestimmtheit sagen, daß Konradin an Zahl seinem Gegner ganz bedeutend überlegen gewesen ist, worin alle uns vorliegenden Berichte übereinstimmen. Aus den Angaben der verschiedenen Quellen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit der Schluß ziehen, daß Konradin gut 8000, Karl von Anjou aber gut 4000 Reiter gehabt hat. Was die in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten gegen die entscheidende Rolle Erards de Valery geäußerten Zweifel anlangt, der, besonders nach späteren Berichten, den Sieg Karls von Anjou ermöglicht hat, so bleibt nach Bussons Darlegung der Ruhm Erards, nach Dantes Ausspruch der Sieger von Alba zu heißen, unbestritten. Das historisch wohlbegründete Verdienst Erards besteht darin daß er 1) den König Karl von voreiligem Hervorbrechen mit dem unversehrten, gedeckt stehenden dritten Treffen, bei dem er sich selbst befand, abgehalten hat und den richtigen Augenblick für den Angriff bezeichnete; 2) daß er in dem letzten schweren Kampf mit den Spaniern Konradins ebenfalls die Entscheidung herbeigeführt hat durch die von ihm geleitete verstellte Flucht, um die Spanier zu der von ihm als unerläßlich bezeichneten Lockerung ihrer Schlachtordnung zu reizen. III. Ueber die Schlachtordnung Konradins verdient nach Busson einzig und allein die Angabe Glauben, wonach das erste Treffen unter Friedrich von Baden und dem Marschall Kroff von Flueingen aus den Deutschen und unter Konrad von Antiochia und dem Grafen Galvano Lancia wohl aus den Toskanern, das zweite unter Heinrich von Kastilien aus den Spaniern und den römischen Ghibellinen, das dritte endlich unter Pallavicini von den Lombarden gebildet war. IV. Der Verlauf der Schlacht bei Alba selber stellt sich nach Bussons Prüfung so dar, daß die beiden ersten Treffen der Franzosen infolge der glücklichen Umgehung, welche Heinrich von Kastilien ausführte, eine ganz und gar unerwartete Katastrophe und, da alles, was von den Franzosen dem Feind auf der Wahlstatt gegenüberstand, in dieselbe verwickelt wurde, eine vernichtende Niederlage erlitten. Aber den mit der Verfolgung und Plünderung der geschlagenen Feinde allzu hitzig sich beschäftigenden Siegern entriß das kaltblütige Eingreifen der unversehrten, unbemerkt gebliebenen dritten Abteilung der Franzosen den Erfolg des Tages wieder vollständig. Im Anhang teilt Vf. aus dem Cod. nr. 1008 der St. Gallischen Stiftsbibliothek zwei wohl von französischen Verfassern herrührende lateinische Dichtungen mit, die den Ruhm Karls von Anjou und Klemens IV. preisen und als Stimmungsbilder wertvoll erscheinen. — **Kleine Mitteilungen.** S. 341—375. **E. Bernheim, das Verhältnis der Karolinger zu den Papstwahlen.** S. 341—342. Macht darauf aufmerksam, daß zwei neuere Monographien über dieses Verhältnis von Dopffel und Heimbucher (Hist. Jahrb. X, 879 u. 439) mit einer von Lamprecht (Hist. Jahrb. X, 654 ff.) durch Quellenanalyse urkundlich erschlossenen Bestimmung zusammentreffen, wonach weder Pippin noch Karl d. Gr. ein Bestätigungsrecht bei der Papstwahl derart, wie die byzantinischen Kaiser und deren Stellvertreter, die Exarchen zu Ravenna, beansprucht oder ausgeübt haben, sondern daß sie sich begnügten, von der geschehenen Wahl offiziell in Kenntnis gesetzt zu werden und eine gewisse Anerkennung auszusprechen, die kaum mehr als eine formale Bedeutung hat, weil die Weihe des Elekten immer schon längst vorher erfolgt ist. — **O. Hartwig, Il libro**

di Montaperti. S. 342—345. Inhaltsangabe der Einleitung C. Paolis zu der von ihm im 9. Bde. der „Documenti di storia Italiana" publizierten zu Florenz im sogen. Libro di Montaperti aufbewahrten Originalurkunden über die Battaglia di Montaperti (1269). (Hist. Jahrb. XI, 626.) — **H. Finke, Waldenserprozeß in Regensburg 1395.** S. 345—346. Aus Cod. nr. 3748 der Wiener Hof- und Staatsbibliothek. — **K. Schellhaß, das Vizekanzellariat Kaspar Schlicks.** S. 347—350. Vf. weist nach, daß Kaspar Schlick vor seiner am 21. oder 22. Juni 1433 erfolgten Erhebung zum obersten Kanzler Kaiser Sigmunds sich längere Zeit und zwar vom 6. Mai 1432 an offiziell des Titels Vizekanzler bedient hat. — **L. Pastor, die Originalhandschrift von Platinas Geschichte der Päpste.** S. 350—356. Pastor bespricht hier eine Reihe von Zusätzen, welche Platina höchst wahrscheinlich mit eigener Hand an den Rand der von einem Kopisten gefertigten Original- (Renaissance-)HS. seiner Vitae pontificum (Cod. Vatic. 2044) gemacht hat, und welche nicht unwichtig erscheinen zur Kennzeichnung der Arbeitsweise Platinas wie der von ihm bei Abfassung seiner Vita Pauli II. verfolgten Tendenz. — **C. Frey, Pulia Lucchese, der angebliche Geburtsort Nicolas Pisano.** S. 356—368. In dieser nochmaligen Untersuchung (vgl. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. III, 428—431, wozu Hist. Jahrb. XII, 111) kommt Frey zu dem Resultate: 1) Milanesis Hypothese von einem villagio Puglia bei Lucca als Geburtsort Nicolas Pisano sei hinfällig. Nicola Pisano stamme nicht aus dem Sumpfterrain im Süden Luccas. 2) „de Apulia" in der sienesischen Urkunde bedeute das süditalienische Apulien, und dort sei auch die Heimat des Künstlers gewesen. — **A. Schmarsow, Replik.** S. 368—375. Schm. bleibt auf seiner Meinung, daß Nicola ein Pisaner war, bestehen.

2] Historische Zeitschrift.

Bd. 65 (N. F. Bd. 29). H. 3 (1890). **W. Lang, K. Fr. Reinhard als Gesandter in der Schweiz (1800—1801).** S. 385—414. Vf. schildert eingehend die Thätigkeit des ehemaligen Tübinger Magisters und nachherigen „Erzrevolutionärs" Reinhard als Gesandter Frankreichs in der Schweiz, die er in den Jahren 1800 und 1801 in Verbindung mit Männern wie Usteri, Escher, Finsler entwickelte, um der Eidgenossenschaft aus den Stürmen der Revolution und des Krieges zum Frieden und zu einer Verfassung zu verhelfen. Seine Aufgabe war es, für den ungehinderten Uebergang Bonapartes über den Großen St. Bernhard zu wirken, gleichzeitig aber auch den Streit der Räte in Bern über die künftige Verfassung Helvetiens durch eine vermittelnde Einwirkung ohne fühlbares Eingreifen so zu lenken, daß der Erfolg der großen Kriegsunternehmungen Frankreichs, der zumeist von der Ruhe der Schweiz abhing, nicht in Frage gestellt werde. Ersteres gelang vorzüglich gut, letzteres aber, d. h. die Pazifizierung der Eidgenossenschaft scheiterte an dem Haß der Parteien. Reinhard zog sich die Feindschaft der sogen. Unitarier zu, gegen die er die sogen. Förderalisten unterstützt hatte, und mußte die Schweiz ohne Erfolg seiner Bemühungen wieder verlassen. Daß aber die Ehrlichkeit seiner Absichten und sein Wohlwollen für die Schweiz nur von der Parteisucht seiner Zeitgenossen verkannt wurde, zeigt Lang an der Hand zahlreicher Briefe Reinhards, besonders an seinen Tübinger Freund, den Buchhändler J. Fr. Cotta. Dieses Urteil hat auch die heutige Schweizer Geschichtsschreibung anerkannt. — **K. Wittich, Magdeburg als katholisches Marienburg. Eine Episode aus dem dreißigjährigen Kriege.** Erster Teil. S. 415—464. Auf grund mehrerer Schriften des Magdeburger Stadtarchivars Dittmar über die Geschichte dieser Stadt nach ihrer Zerstörung im 30jährigen Kriege und über die Gegenreformation in der-

selben, sowie eigener Auszüge aus dem Dresdener und aus österreichischen Stadtarchiven beruhend. „Im Gegensatz zu gewissen anderen modernen Geschichtsschreibern", „im Gegensatz auch zu O. von Guericke, dem zeitgenössischen patriotischen Historiographen seiner Vaterstadt" teilt Wittich die Ansicht Dittmars, „daß Magdeburg, auch wenn es sich nicht in ein Bündnis mit den Schweden eingelassen hätte, sicher, obschon langsamer den Papisten anheimgefallen sein würde". Dann schildert Vf. die Maikatastrophe i. J. 1631, die Einäscherung der Stadt, die den Untergang von fast 24,000 Menschen unter etwa 40,000 Einwohnern zur Folge hatte. Daß die Zerstörung der Stadt dem schwedischen Obersten von Falkenberg zur Last fällt und für die Kaiserlichen schon aus strategischen Gründen sehr ungünstig war, erhellt aus diesen wie auch aus früheren Ausführungen Wittichs. „Frauen und Jungfrauen, ihrer männlichen Beschützer entbehrend, wurden gleich Sklavinen in die Fremde verkauft für 40, für 20, bis hinab für einen halben Thaler". Die Anführung eines speziellen Beleges vermißt man gerade an dieser Stelle. „Den Dom schien Tilly nur gerettet zu haben, um ihn den Ketzern zu entreißen, den Magdeburgern für immer zu verschließen; das (Liebfrauen-) Kloster hingegen, damit von da aus die rührigste Propaganda nach allen Seiten hin in Szene gesetzt werde". Aber die übrige Stadt war eben durch ihre Vertheidiger dem unaufhaltsamen Ruin übergeben und auch der Dom und das Liebfrauenkloster konnte nur durch die angestrengtesten Bemühungen Tillys und der Seinigen gegen die vordringenden Flammen geschützt werden. Vor seiner Armee soll Tilly haben ausrufen lassen, daß die Stadt künftighin Marienburg heißen werde. Des weitern werden dann die Versuche des kaiserlichen Stadtkommandanten, des Konvertiten Grafen Wolf von Mansfeld, zur „totalen Beseitigung der ketzerischen Magdeburger" und Neupopulierung der Stadt durch niederländische Katholiken und die energische Thätigkeit der Prämonstratenser im Marienkloster geschildert — zum Teil in sehr animosem Tone. Leider geht schon aus Wittichs Darstellung hervor, wie sehr in jenen Gebieten, wo die Protestanten das Heft in der Hand hatten, so kurz zuvor in Magdeburg, selbst in den Niederlanden (Herzogenbusch, Wesel und Hamburg) die Katholiken ihrerseits den Maßregeln härtester Intoleranz ausgesetzt waren. — **Miszellen.** S. 465—469. **H. Delbrück, Neues aus Marathon.** S. 465—468. — **M(ax) L(ehmann), Yorks Entlassung aus dem preußischen Dienst.** S. 468—469. Auszug aus dem Immediatbericht des Generalmajors Luck, angefertigt vom Kabinetssekretär am 10. Januar 1780 über den wahren Hergang von Yorks Entlassung aus dem preußischen Dienst wegen Insultation und Insubordination.

3] Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Jahrg. IX (1890) **Heft 3. W. Sickel, die Reiche der Völkerwanderung.** S. 217—254. Verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Studie. Die Eigenart der von Odovakar gegründeten Regierung mit seiner zwei Menschenalter hindurch bestandenen Ordnung beruhte in der Verwesung des römischen Westreichs; er war kaiserlicher Beamter und Reichsverweser für die Römer, für die Germanen König. Die imperatorischen Ordnungen dauerten von Reichswegen fort. Die Reichseinheit zeigt sich in den Konsuln, die Beamte des Gesammtreichs blieben, und in der gemeinschaftlichen Gesetzgebung. Den Wehrstand machten die föderierten Germanen aus, deren König der kaiserliche Feldherr dieser Reichssoldaten war. Odovakars Reichsverwesung mit unveränderter Ordnung überkam Theodorich d. Gr., der gemäß dem römischen Staatsrecht die Scheidung der Nationen fortführte und damit bei den Römern das Gefühl der

Freundschaft wach erhielt. Auf einem anderen Rechtsgedanken als dem Odovakars haben die auf römischem Boden gegründeten Reiche der Burgunder, der Westgoten und der Vandalen beruht, deren Fürsten die drei Rechtskreise des Föderatenführers, des Statthalters und des Volkskönigs zu einer einzigen gleichartigen Rechtsmacht von monarchischer Art vereinigten. Die i. J. 568 einen Teil Italiens erobernden Deutschen errichteten im Gegensatz zu den vorgenannten Völkerschaften eine Wahlmonarchie, die sich von jeder Romanisierung frei erhalten habe. Ganz verschieden von all diesen Reichen war das Frankenreich Chlodovechs, dessen Reichsidee die universale war, der ein neues festes Weltreich gründete mit einer an die gegebenen Einrichtungen sich anschließenden Regeneration des Staatswesens nach den Zwecken und Mitteln der eigenen Zeit. Das Meiste blieb alt und doch war das Ganze neu, das in fester Bahn von der römischen Vergangenheit in die germanische Zeit hinübergeführt hat. — **G. v. Rößler, die Bäder der Grenzkastelle.** S. 255—279. Zusammenstellung des Bauprogrammes des öffentlichen Römerbades einfachster Art aus der Rekonstruktion eine Reihe dieser Bauwerke am römischen Grenzwall und aus den Schriften des Vitruv.

H. 4. **G. v. Rößler, die Bäder der Grenzkastelle** (Schluß). S. 315—332. Beschreibung der Römerbäder von Rückingen bei Hanau, von der Saalburg, vom Feldberg, von Marienfels, Hüfingen und Jagsthausen. — **K. Patsch, zur Geschichte der Legionen XIII—XX.** S 332—339. In Erörterung der Frage nach der Entstehungszeit der Legionen XIII—XX ergeben sich dem Vf. Abweichungen von Mommsens diesbezüglichen Forschungen. Nach Patsch haben sämtliche genannte 8 Legionen schon vor dem Jahre 6 bestanden und sind nicht erst, wie Mommsen will, in diesem Jahre neu gegründet worden. — **A. Riese, die Sueben.** S. 339—344. Riese hält gegenüber Kossinnas Aufsatz über die Sweben (Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst IX, 199—216, wozu Hist. Jahrb. XII, 112 f. zu vergl.), an den Hauptresultaten seiner Untersuchung fest, daß nämlich 1) den Sueben Cäsars u. a. die Chatten zins- und dienstpflichtig waren; daß 2) nur Semnonen, Langobarden und wahrscheinlich auch Hermunduren den Bund der Sueben (im ersten Jahrh.) bildeten; 3) daß Tacitus irre, wenn er in der Germania zahlreiche andere Stämme zu den Sueben rechne und 4) daß dieser Irrtum aus einer Verwechselung der Stämme im Reiche des Suebenkönigs Marobodus mit den wirklich suebischen Stämmen entstanden sei. — **H. Keussen, die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule von deren Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters.** S. 344—404. I. Teil. Vf. gibt hier eine Vorarbeit zu einer wissenschaftlichen Geschichte der Kölner Universität, indem er das Verhältnis des Kölner Rates zu derselben behandelt und zwar 1) den Anteil des Rates an der Gründung der Hochschule, 2) das städtische Kuratorium der Provisoren und 3) die materielle Fürsorge der Stadt für die Universität durch Stellung der Gebäude und Einrichtungen, durch Verwaltung der Stiftungen, Besoldung der ordentlichen Professoren, Beschaffung der 11 ersten Pfründen und Erwerb der zweiten Pfründenverleihung

4] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Bd. XI (1890). H. 3. **L. M. Hartmann, Bemerkungen zum Codex Bavarus.** S. 361—371. Besprechung der im sogen. Cod. Bav. enthaltenen, für die Kirche von Ravenna aufgestellten Urkunden nach ihren verschiedenen Arten als libellus, precaria, donatio, die einen Einblick in die Bewirtschaftung (Groß- und Kleinpacht) der kirchlichen Güter gewähren, wie sie direkt von der altrömischen Tradition ausgegangen ist. Nach Hartmann wurde die große Masse der Auszüge für die einzelnen Territorien in den letzten Jahren des Erzbischofs Peter VI. (967) zusammengestellt und von Honestus II.

(971—983) in seinen ersten Jahren ergänzt. Zweck der Anlegung war die Darlegung der Rechte der ravennatischen Kirche, sei es um drohende Angriffe abzuwehren oder um schongeschehene Ursupationen zu beseitigen. — **R. Röhricht, der Kreuzzug des Königs Jakob I. von Arragonien (1269).** S. 372—395. König Jakob I. „el conquistador“ begann seinen Kreuzzug am 4. September 1269 von Barcelona aus mit einer Flotte von 30 großen Schiffen, 22 Galeeren und einer großen Anzahl kleinerer Fahrzeuge und einer Besatzung von 20000 Fußsoldaten und 800 Rittern. Durch einen 3tägigen Sturm wurde die Flotte gleich im Anfang der Fahrt zerstreut, der König selbst, bei Aigues Mortes ans Land geschlagen, kehrte über die Pyrenäen nach Arragonien zurück und hat sein Kreuzzugsgelübde nie erfüllt. Nur der kleinste Teil der Flotte gelangte Ende Oktober in den Hafen von Akkon, von wo aus die Arragonesen mit der Garnison von Akkon eine einmalige unglückliche Unternehmung gegen den Sultan Bibars machten. Im Anhang Auszüge aus Nekrologien der Pariser Nationalbibliothek zur Geschichte der Kreuzzüge. — **G. Seeliger, Kanzleistudien.** S. 396—442. II. Das Kammernotariat und der archivalische Nachlaß Heinrichs VII. Vf. untersucht auf grund der von Dönniges und Bonaini aus den Turiner und Pisaner Archiven (des Kapitels und der Familie Roncioni) veröffentlichten und von Ficker besprochenen Acta Henrici VII. die Aufzeichnungen königlicher Regierungshandlungen Heinrichs VII. durch Notariatsinstrumente und Königsurkunden in ihrem gegenseitigen Verhältnis, die Eigenart der am Hofe Heinrichs wirkenden Notare und ihre Beziehungen zur Kanzlei und schließlich den archivalischen Nachlaß Heinrichs VII. selbst. Vf. handelt dabei von dem italienischen Notariat und den notariellen Gerichtsurkunden in Italien und Deutschland, von der außergerichtlichen Notariatsurkunde, von dem Verhältnis von Instrument und Urkunde und von der Form der Instrumente; des weitern von den Hofnotaren im früheren Mittelalter und den Kammernotaren Heinrichs VII., deren es vier waren, von ihren Befugnissen und Verhältnis zur Kanzlei. Unter dem nach Kammernotariat und Kanzlei zu sondernden archivalischen Nachlasse Kaiser Heinrichs VII. ist das älteste Stück das aus dem Nachlaß des Kammernotars Bernhard de Mercato stammende Register der Notariatsakte vom 25. November 1310 bis 20. Februar 1311 reichend. Es enthält ursprüngliche Aufzeichnungen des Notars, Imbreviaturen genannt, welche als Grundlage für spätere Ausfertigung von Instrumenten und als Buchung der gesamten notariellen Thätigkeit dienen sollten; sie beschränkten sich nicht auf königliche Handlungen allein. Außerdem führte Bernhard vom 6. April bis 29. Juli 1313 im Auftrag des Kaisers auch ein liber propositorum et expositorum, welcher die Verhandlungen des Hofrates: die einlaufenden Geschäfte und die Art ihrer Erledigung Schritt für Schritt notierte und gleichzeitig damit noch ein Register der Gesandtschaftsinstruktionen. Dasselbe stand im innigsten Zusammenhang mit dem Ratsbuche, wovon es gleichsam nur eine besondere Abteilung bilden sollte, und enthält neun Instruktionen vom 6. April bis zum 27. Mai 1313. Der Nachlaß der Kanzlei und des Archivs begreift in sich Papstbriefe, Petitionen, Versprechungen u. dgl., Abschriften verschiedenen Inhaltes, dessen Kenntnis der kaiserlichen Regierung von Nutzen war, erledigte Rechnungen des Schatzmeisters, einige nicht ausgefolgte oder zurückgestellte Kaiserurkunden und Abschriften von solchen kaiserlichen Diplomen früherer Zeiten, die einer neueren Beurkundung zu grunde gelegt worden sind. Zur Zeit des letzten Pisaner Aufenthaltes Heinrichs VII. nahm der Kammernotar ein Verzeichnis dieser bei Hofe befindlichen Archivalien vor in seinem registrum informationum zu dem Zwecke, um höheren Orts die Verfügung über eine notwendige Sonderung des archivalischen Vorrates herbeizuführen. Dieses registrum wirft erwünschtes Licht auf die Behandlung der

Archivalien am Kaiserhof. — **Kleine Mitteilungen.** S. 443—452. **J. Goll, Samo und die karantanischen Slaven.** S. 443—446. Nach Goll beweisen die gewöhnlich angeführten Gründe nicht, daß die Slaven in Karantanien sich zur Zeit Samos der Herrschaft der Avaren entzogen und sich Samo angeschlossen haben. — **W. Lippert, ein Diplom König Rudolfs von Westfrancien für Orleans.** S. 446—447. Eine Urkunde Rudolfs für die bischöfliche Kirche von Orleans befindet sich in der Bulle Leos VII d. d. Rom, 9. Januar 938, welche abgedruckt ist von Löwenfeld im Neuen Archiv 6, 382 f. — **H. Finke, zur Biographie der Dominikaner Hermann von Minden, Hermann von Lerbeck und Hermann Korner.** S. 447—450. Erstgenannter war nur einmal und zwar von 1286—1290 Provinzialprior der provincia Teutoniae, also nicht identisch mit dem 1266/67 genannten Hermanus prior ord. Praedic. per Teutoniam, wie Lippert (Mitteilungen X, 587) will. Einen festen Anhaltspunkt über die Lebenszeit Hermanns von Lerbeck giebt eine mitgeteilte Urkunde Bonifaz' IX. vom Jahre 1391, Juni 17., worin dieser Papst Hermann zu seinem Kaplan ernennt. Das Geburtsjahr Hermann Korners ist nach Finke um 1370 anzusetzen. — **K. Uhlirz, aus dem Wiener Stadtarchiv.** S. 450—452. Zu Mitteil. IX, 665 bemerkt Vf., daß das Datum des Osterfestes nach einer Urkunde Königs Ladislaus vom 24. Februar desselben Jahres auf den 2. April umzurechnen sei. Beschreibung von drei bemalten Ablaßbriefen für die Kapelle des alten Rathauses (Ottenburg, St. Salvator) und für die Helenenkapelle auf dem St. Stephansfriedhof zu Wien d. d. Avignon 1327 September 30., Rom 1503 November 8. und 1513 April 20.

H. 4. **K. v. Amira, Investitur des Kanzlers.** S. 521—527. Vf. bringt zum Beweis der Breßlauschen Hypothese, daß in der staufischen Periode das Amt des Hofkanzlers durch lehnrechtliche Investitur übertragen worden sei, zwei neue Belege, die in Verbindung mit den bisher bekannten die Aufstellung Breßlaus außer Zweifel setzen und die neuestens von Bendiner (Mitteil. aus d. german. Nationalmuseum 1890, S. 31) dagegen erhobenen Bedenken als gänzlich unbegründet erscheinen lassen. Den einen dieser Belege liefert der Reliquienschrein des hl. Heribert in der Abteikirche zu Deutz mit der Majuskelumschrift: Cancellature rex hunc investit honore; dazu gibt eine Art Kommentar die andere Quelle, nämlich das Gesetzbuch des norwegischen Königsgefolges, die sogen. Hirdskrá, verfaßt ca. 1274—1277, wovon die bezügliche Stelle im Auszug mitgeteilt wird. — **O. v. Zallinger, das würzburgische Herzogtum.** S. 528—573. Vf. unterzieht die viel erörterte, in der mittelalterlich deutschen Verfassungsgeschichte bis zur Stunde rätselhaft gebliebene Frage nach der Entstehung und der ursprünglichen staatsrechtlichen Natur des einstigen Herzogtums der Bischöfe von Würzburg von neuem einer kritischen Untersuchung. Durch eine eindringendere Würdigung der bekannten (Adam von Bremen, Urk. Heinrichs V. vom J. 1120, Ekkehard von Aura, Hugo Metellus Epist. 21, Urk. des Bischofs Gebhard vom J. 1156 und Kaiser Friedrichs I. von 1160, die gefälschten Würzburger Privilegien der Kaiser Heinrich II. (1018), Konrad II (1032) und Heinrich III. (1049) und Urk. K. Friedrichs vom J. 1168) und die Heranziehung einiger bisher nicht verwerteter wichtiger Urkunden (des Bischofs Mangold vom 25. August 1288, der Grafen Heinrich und Hermann von Henneberg und Friedrich von Castell vom J. 1250, des Bischofs Andreas vom J. 1309 und eine Notiz Michaels da Leone bei Böhmer, Fontes I, 466) glaubt Zallinger den wahren Sachverhalt in den Hauptzügen und im Gegensatz zu Henners Forschungen zu erkennen. Darnach enthüllt sich in dem Privilegium vom J. 1120, durch welches Heinrich V. der Würzburger Kirche eine bereits früher besessene, ihr kürzlich aber entzogene „dignitas (potestas) judiciaria

in tota orientali Francia" wieder zurückgibt, und dessen wesentlicher Kern in der Landfriedenshauptmannschaft bezw.-Gerichtsbarkeit besteht, die Grundlage des späteren würzburgischen Herzogtums mit einer wesentlich einseitig gerichtlichen, aber über den ganzen Sprengel des Bistums reichenden Obergewalt, welche in einem Landfriedensrichteramt für ganz Ostfranken ihre Wurzel hatte und vermöge der prinzipiellen Verbindung solchen Berufes mit dem alten Herzogtum ebenfalls diesen Namen erhielt. — **H. v. Voltelini, die Bestrebungen Maximilians I. um die Kaiserkrone 1518.** (II. Teil.) S. 574—626. (Vgl. Mitteil. XI, 41—85, wozu Hist. Jahrb. XI, 761.) Vf. schildert des weitern die fortgesetzten Bewerbungen Maximilians um die Kaiserkrone und das Schwanken Leos X. zwischen diesem und dem französischen Hof, die Intriguen des letztern und den Druck Spaniens zu gunsten Maximilians, bis dieser plötzlich stirbt, ohne die Krone erlangt zu haben. Das Resultat des heftigen siebenjährigen Kampfes um dieselbe war lediglich die Verdrängung des kaiserlichen Einflusses aus Italien gewesen — **Kleine Mitteilungen.** S. 627—633. **Fr. Thaner, zu Pseudoisidor.** S. 627-628. Mitteilung einer Untersuchung des verstorbenen Innsbrucker Professors Nitzl über die Widmungsworte der Pseudoisidorischen Sammlung („Isidorus mercator servus Christi lectori conservo suo et parens in domino fidaei salutem") und deren Auflösung in „Rottadus vero civitatis Suessionensis rector Incmaro Remensi foedo archipresuli dolum", wodurch die ganze Pseudoisidorfrage neu aufgerollt werden würde. — **Fr. Falk, Corrigenda et Addenda zu Hegel, Jaffé, Landau, Scriba, Stumpf, Will.** S. 628—631. -- **H. Finke, ein Gutachten Zabarellas über die Absetzung des römischen Königs Wenzel.** S. 631—633. Aus den Consilia Zabarellas unzweifelhaft aus dem Jahre 1400 im Auftrag der Kurie verfaßt; gerade wie Zabarella in den vorsichtigsten Ausdrücken es vorschrieb, hat der Papst (Bonifaz IX.) auch gehandelt.

Ergänzungsbd. III. H. 1 (1890). O. Opet, Geschlechtsvormundschaft in den fränkischen Volksrechten. S. 1—37. Vf. sucht die noch immer kontroverse Frage nach dem Bestehen der Geschlechtsvormundschaft in den fränkischen Volksrechten ihrer Lösung näher zu bringen durch die Untersuchung, ob im Gebiet dieser Rechte bei Vornahme der Rechtshandlungen, durch die sich die Geschlechtsmunt hauptsächlich äußert, durch ein Weib, als faktisches Rechtssubjekt, nicht das Weib, sondern ein Schwertmage desselben, sei es kraft eigener oder ihm von der Sippe delegierter Befugnis, eventuell der König auftritt. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß für das salfränkische Recht eine Geschlechtsvormundschaft nicht nachweisbar, wie sie auch dem ribuarischen Rechte fremd ist; doch sei bei letzterem die Selbständigkeit des Weibes bei der Verlobung durch ein weitgehendes Zustimmungsrecht der Verwandtschaft eingeengt. Die fränkische Gesamtgesetzgebung habe unter dem Einfluß der Geistlichkeit diese Bestimmung zu einer beiden Stämmen gemeinsamen Institution gemacht. Im übrigen sei das Weib, soweit es nicht in väterlichem oder ehemännlichem Mundium sich befand, bis zum Ausgang der Karolingerperiode in seinen Rechtshandlungen von Zustimmung oder Vertretung durch einen Mundwald unabhängig geblieben. — **A. Fr. Pribram, Thomas Ebendorfers Chronica regum Romanorum.** S. 38—222. Pribram ediert hier (S. 96—213) zum erstenmale Ebendorfers Kaiserchronik von der Zeit Karls IV. an nach der OriginalHS. im Cod. nr. 3423 der Wiener Hofbibliothek unter steter Vergleichung mit der im British Museum zu London befindlichen Abschrift dieses Wiener Originals, als einer älteren Redaktion. In den vorausgehenden kritischen Erörterungen verfolgt Vf. zuerst die Entstehung des Werkes, wie es in der Wiener HS. vorliegt, dann die Abfassungszeit, Anlage und Einteilung, die

Quellen und endlich die sogen. „Directiones“. Danach schrieb Ebendorfer die Kaiserchronik im Auftrage Friedrichs III. und zwar, wie sie die Wiener HS. enthält, in einem Zuge. Etwa ein Jahr später ging er an eine neue Redaktion, die uns in der Londoner HS. vorliegt und die für den Kaiser selbst bestimmt war. Später ging er von neuem an eine Durchsicht seines Werkes und fügte nach und nach die weiteren Notizen hinzu, welche mit den früheren und mit den beiden tagebuchartigen Fortsetzungen dem Wiener Kodex jene Gestalt gaben, in welcher derselbe uns jetzt vorliegt. Zu Beginn des Jahres 1449 unternahm Ebendorfer die Abfassung seiner Kaiserchronik, deren Umfang er auf sechs Bücher festsetzte. Im Lauf des Jahres 1449 führte er diese Arbeit durch und faßte unterdeß den Gedanken, in einem Anhang zu derselben viele auf Oesterreich bezügliche Ereignisse nachzutragen. Dieser Plan aber scheiterte an einem ihm neuerdings vom Kaiser gewordenen Auftrage, in diesem Anhang einen Auszug aus den in den sechs Büchern gegebenen Mitteilungen zu machen. Indem er dann im Laufe des Jahres 1450 das siebente Buch seiner Kaiserchronik abfaßte, schrieb er zugleich an einer österreichischen Geschichte, die er jetzt selbständig zu behandeln sich entschloß. Beide Werke führte er dann im Laufe dieses Jahres bis auf die jüngsten Zeiten hinab und konnte für die Zeiten Heinrichs VII. in seiner Kaiserchronik schon auf sein Chronicon Austrie als ein diese Zeit bereits behandelndes Werk verweisen. Die Quellen der Kaiserchronik in ihren bis 1348 reichenden Teilen sind: Otto v. Freising, Hugo v. Fleury, Martin v. Troppau, Sigebert v. Gembloux, Ekkehards Chronicon universale, Martinus Minorita (Flores temporum auctore fratre ordinis minorum), Vincenz v. Beauvais, Hermann v. Altaich und verschiedene österreichische Annalenwerke; ferner Johann v. Victring, Sefners Chronik, Heinrich v. Rebdorf, die klassischen Schriftsteller, deren meiste Aussprüche jedoch nur aus andern mittelalterlichen herübergenommen sind, die heil. Schrift und die Werke der Kirchenväter. Die Art, wie Ebendorfer verschiedene Quellen zu einem Ganzen verbindet, ist ein Beweis seiner Selbständigkeit. Von einer vollständigen Durcharbeitung des Stoffes, wie von einer Kritik der Quellen kann bei Ebendorfer freilich nicht die Rede sein. Deshalb vermehrt er auch unsere Kenntnis von der deutschen Geschichte — bis zum Jahr 1348 — nicht, denn was er an neuen Nachrichten gibt, sind Dinge teils antiquarischen oder sagenhaften Inhaltes, teils unwesentliche Notizen. In den seiner Chronik an die Erzählung der Ereignisse und Schilderung der Personen angefügten sogen. „Directiones“ gibt Ebendorfer sein Urteil über die verschiedenartigsten Dinge ab und offenbart seine Ansicht über Personen und Fragen oft mit staunenswerter Offenheit. Hier zeigt er sich als ein vornehmer Charakter und als eine tief religiöse Natur.

5] **Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines.**

N. F. Bd. V (1890). H. 3. **H. Haupt, das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhs. in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften.** S. 273–319. (Vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. V, 29—74, wozu Hist. Jahrb. XI, 763.) Vf. verfolgt hier die Einwirkungen des Schismas des ausgehenden 14. Jahrhs. auf die Diözese Konstanz, wo ebenso wie in den Diözesen Straßburg und Basel für die Erfolge des Gegenpapstes Klemens VII. der Uebertritt des Herzogs Leopold III. zu dessen Obedienz von weittragendem Einflusse war. Seine Bundesgenossenschaft hatte zur Folge, daß seit 1380 namentlich vom Breisgau aus eine höchst rührige Thätigkeit für die Angliederung des südwestlichen Deutschlands an die avignonische Obedienz von den Sendlingen Klemens' VII. entfaltet, ein über zahlreiche Klöster, Städte und Adelige sich erstreckendes

Terrain erobert und fast drei Jahrzehnte lang behauptet wurde. Mit Leopolds Hilfe pflanzte sich die klementistische Propaganda bis weit über das österreichische Gebiet hinaus in die schwäbischen Bundesstädte und ins Land der Eidgenossen fort. Um den Besitz des bischöflichen Stuhles zu Konstanz stritten sich die Anhänger Urbans und Klemens', welch letzterer von Herzog Leopold thatkräftigst unterstützt wurde. An dieser Sachlage änderte auch der Tod Leopolds in der Schlacht bei Sempach 1386 nicht viel; erst das Zustandekommen des Unionsversuches von Pisa 1409 räumte die letzten Hindernisse für die Abkehr der Breisgauer Separatisten vom französischen Papsttum hinweg. Nur der klementistische Klerus von Freiburg verhielt sich ablehnend zu dem Unionsversuch von Pisa, so daß noch im Jahre 1410 das Interdikt auf der Stadt lastete. S. 317—319 urkundliche Beilagen. — **K. Obser, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und das Projekt einer Diversion am Oberrhein in den Jahren 1623—1627.** (Schluß.) S. 320—399. (Vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. V, 211—242, wozu Hist. Jahrb. XI, 765.) Vf. schildert aufs eingehendste die fortgesetzten rastlosen Bemühungen des Markgrafen Georg Friedrich zur Verwirklichung seines Diversionsprojektes trotz der ablehnenden Haltung Frankreichs, Venedigs, Savoyens und Englands, wo er eifrig um Mitwirkung geworben. Zuletzt kamen seine ligistischen Gegner durch die Einquartierung ihrer Kriegsvölker in seinen eigenen Landen seinen Plänen zuvor und vereitelten damit definitiv alle seine Mühen und Opfer. S. 386—399 urkundliche Beilagen.

H. 4. **K. Schuhmacher, ein gallisches Grab bei Dühren.** S. 409—424. Beschreibung und Erklärung (mit Hilfe einer Abbildung) des reichhaltigen Inventars eines 1865 zu Dühren (Amt Sinsheim im Großh. Baden) entdeckten, etwa aus der Zeit um 200 v. Chr. stammenden gallischen Grabes mit seinen Erzeugnissen aus Gold, Silber, Bronze, Weißmetall, Eisen, Horn, Koralle, Bernstein, Gagat, Stein, Ton, Glas und Schmelz. — **G. Tumbült, Graf Eberhard von Nellenburg, der Stifter von Allerheiligen.** S. 425—442. Auf grund der urkundlichen Quellen behandelt Tumbült die Geschichte Eberhards von Nellenburg, Grafen des Zürichgaues und Stifters von Allerheiligen. Geboren um 1018, erscheint Eberhard seit ca. 1037 als Graf des Zürich- und seit 1059 als solcher des Neckargaues. Er entfaltete vornehmlich eine reiche Thätigkeit für kirchliche Zwecke durch Erbauung des Benediktinerinnenklosters (Pfaffen-) Schwabenheim a. d. Appel und einer Kirche auf dem Feldberg im Nahegau, durch Vergebungen an das Kloster Reichenau und insbesondere durch die Gründung des Benediktinerklosters Allerheiligen bei Schaffhausen und starb 1081. — **W. Harster, die letzten Veränderungen der reichsstädtischen Verfassung Speiers.** S. 443—473. Nähere Beleuchtung der infolge des Zunftaufruhrs in Speier i. J. 1512 erfolgten verfassungsrechtlichen Veränderungen im Regimente dieser Stadt, namentlich in Bezug auf die Zusammenstellung des Stadtrates und seiner Ausschüsse seit dieser Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhs. — **H. Maurer, Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg i. Br.** S. 474—504. Aus dem reichen Urkundenschatze der Stadt Freiburg i. Br. führt Vf. den Nachweis, daß der Adel dieser Stadt nicht, wie man sonst wohl angenommen, durch den Einfluß der Ministerialen und des Stadtadels sich entwickelt hat, sondern seit dem Ende des 13. Jahrhs. aus dem von der übrigen Bürger- und Einwohnerschaft als besonderer, bevorrechtigter Stand auftretenden Patriziertum der Kaufleute hervorgegangen ist. S. 497—504 ein Verzeichnis der Freiburger adeligen Geschlechter des 13. und 14. Jahrhs. — **Chr. Roder, die Verkehrswege zwischen Villingen und dem Breisgau, hauptsächlich Freiburg, seit dem Mittelalter.** S. 505—533. Mit Hilfe eines ziemlich umfangreichen Aktenmaterials (aus dem Villinger Stadtarchiv) behandelt Vf. die Geschichte der Verkehrswege Villingens

mit dem Breisgau und findet als älteste die bis zum Anfang des 14. Jahrhs. bestandene Schwarzwaldstraße über Neustadt, dann seit dieser Zeit bis zum 17 Jahrh. die fast ausschließlich gebrauchte Straße durch die Urach, den Hohlen Graben und die Wagensteig, mit welcher später der Weg durch das Simonswälderthal in siegreiche Konkurrenz trat. Die alte Uracher Straße schied seit dem westfälischen Frieden aus der Reihe der Landstraßen aus, und die über Simonswald blieb seitdem die Hauptverkehrsader. — **H. Finke, Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrh.** S. 534—540. Mitteilung von fünf Dominikanerbriefen aus der HS. msc. theol. oct. nr. 109 der Berliner königlichen Bibliothek als charakteristische Stücke dieser für die Kulturgeschichte des Dominikanerordens im 13. Jahrh. außerordentlich reichen Fundgrube. Sie datieren aus den Jahren 1270, 1276, 1293/94 und 1294 und betreffen die Ordensdisziplin, Judenschulden, alchimistische Studien und Leben und Treiben in den Frauenklöstern des Ordens.

6] Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.

Bd. 34 (1890). H. 4. R. v. Fleischhacker, ein altenglischer Lapidar. S. 229—235 Aus der HS. des britischen Museums zu London Tib. A. III fol. 101 b. — **V. Zeidler, die Legende des heil. Ludwig von Toulouse.** S. 235—241. Verf. bespricht das Verhältnis einer deutschen (alemannischen) Lebensbeschreibung des heil. Ludwig im Cod. germ. nr. 5115 saec. XV. der Münchener Hof- und Staatsbibliothek zu der sonstigen Ueberlieferung über den Heiligen, wie solche in der Vita auctore anonymo synchrono (Acta Sanctorum ad 19. Aug.), in der Kanonisationsbulle Johannes' XXII. und einer andern deutschen teils prosaischen, teils poetischen Behandlung der Geschichte des Heiligen (aus einer Grazer Pergament-HS. des 15. Jahrhs. bekannt gemacht in der Germ. 32, 99 ff.) vorliegen. Danach ist diese Lebensbeschreibung der **Münchener** HS., von der Hand der Barbara Bayrin (paügerin) des St. Klaraklosters zu Nürnberg stammend, die Uebersetzung einer lateinischen Vorlage, die zu der erstgenannten Vita in nächster Verwandschaft steht. Die Quelle war nicht diese selbst, sondern eine mit ihr aus demselben Archetypus geflossene HS., die wieder mit der Kanonisationsbulle auf eine gemeinsame Vorlage zurückzuführen ist. — **R. M. Werner, Bruchstücke mhd. Dichtungen aus poln. Bibliotheken.** S. 242—263. Eine Reihe größerer und kleinerer, von Bucheinbänden abgelöster HS.-Fragmente von Strickers Karl, den Disticha Catonis, aus der Kaiser (Crescentianovelle) und Rudolfs Weltchronik. — **P. J. E. Schreiber, zwei Bruchstücke aus Rudolfs Weltchronik.** S. 263—269. Diente im Archiv des Salzburger Franziskanerklosters als Umschlag eines Aktenfaszikels. — **W. Wattenbach, Pseudoovidische Gedichte des Mittelalters.** S. 270—280. De arte amandi und De remedio amoris aus drei verschiedenen HSS.: dem Cod. Lat. Monac. nr. 11601 saec. XIV., der HS. 71 saec. XV. des Domgymnasiums zu Halberstadt und der HS. 280 vom Jahr 1479 des Domgymnasiums zu Magdeburg, von wenig poetischem und noch weniger moralischem Werte, aber leidlicher metrischer und sprachlicher Gewandtheit, an Matthäus von Vendôme erinnernd. — **E. Martin, zum Hildebrandsliede.** S. 280—281. Vf. macht darauf aufmerksam, daß der Versuch Rödigers (Zeitschr. f. d. A. 33, 412), Vers 46—48 und 55—57 in Hadubrands Mund zu legen, einem Versuch, dem auch O. Schröder und Heinzel beitraten, unmöglich sei wegen Vers 57 b: ibu dû dar ênic reht habês. Des weitern einige Belegstellen zu seiner auch von Müllenhoff aufgenommenen Konjektur chûd was er managêm in Vers 28 aus Hel. 386, 937, 5403; Beóv. 349 und Deór. 19. — **(E.) St(einmeyer), Fein.** S. 282—283 Gegen die bisher fast einstimmige Behauptung, das Adjektiv fîn sei schon in der deutschen

Sprache des 10. Jahrhs. vorhanden gewesen, macht Vf. geltend, daß dasselbe vor Konrad von Würzburg bei den Oberdeutschen nicht zu belegen sei, bei dem selbst das Adjektiv erst allmählich sich einbürgere; von Konrad an werde siu allerdings ein Lieblingsausdruck der alemannischen Dichter. Nur ganz vereinzelt dagegen dringe das Wort während des 13. Jahrhs. in das baierisch-österreichische Sprachgebiet, während es in Mitteldeutschland schon vor Konrad gebräuchlich war bei Berthold von Holle, im Rätselspiel des Wartburgkrieges, in Heinrichs Tristan, in der Erlösung und Elisabeth und im Wilhelm von Wenden.

7) **Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland.**

Bd. III (1889). **D. Kerler, zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II.** S. 1—13, 107—129. Die außerordentlichen Judensteuern waren besonders zahlreich unter Kaiser Sigmund. Großen Eifer in Eintreibung derselben entwickelte der Reichserbunterkämmerer Konrad v. Weinsberg, dessen Papiere gegenwärtig im fürstlich Hohenloheschen Hausarchiv zu Oehringen verwahrt werden und eine nicht unbedeutende Quelle der Belehrung über die Judensteuer bilden. Besonders bemerkenswert sind die Aufzeichnungen über die äußeren Vorgänge bei der außerordentlichen Besteuerung in den Jahren 1414—1420, dann jene über den Vermögensstand einzelner Juden in verschiedenen Städten und Ortschaften, soweit er sich aus geprägter Münze, ausgeliehenen Kapitalien, Edelmetallen und Schmucksachen zusammensetzt. Die Städte standen häufig auf Seiten der Juden. Albrechts Regierung brachte den Juden keine Erleichterung. Besonders gegen Ende des vierten Jahrzehnts des XV. Jahrhs waren die Juden großen Bedrückungen ausgesetzt, weshalb viele Auswanderungen stattfanden. — **F. Rosenberg, über eine Sammlung deutscher Volks- und Gesellschaftslieder in hebräischen Lettern.** S. 14—28. (S. Hist. Jahrb. X, 638) Darunter das bekannte Lied des Hans von Würzburg „von der schlacht vor Pavia geschehen", das Lied „von der belegerung der werden stadt Magdeburg 1551." — **A. Warschauer, die Erziehung der Juden in der Provinz Posen durch das Elementarschulwesen.** Nach archivalischen Quellen. S. 29—63. 1) 1772—1793. Zeitraum der Nichteinmischung des Staates in das jüdische Unterrichtswesen; 2) 1793—1807. Erste Aufnahme über das jüdische Unterrichtswesen. Das General-Judenreglement von 1797 und seine praktischen Folgen; 3) 1816—1833. Einrichtung der ersten jüdischen Elementarschulen; Durchführung des Schulzwanges; 4) 1833—1847. Verordnung wegen des Judenwesens in Posen vom 1. Juni 1833 und ihre Folgen; 5) Aufhebung der Ausnahmegesetze 1847 und 1848. — **J. Kracauer, Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im 30jährigen Kriege.** S. 130—158. Teil I. Auf grund der Frankfurter Archivbestände Bestimmung der Bevölkerungsziffer und Behausungen, der Erwerbsverhältnisse und beruflichen Gliederung. — **G. Wolf, zur Geschichte der Juden in Deutschland** S. 159—184. Die Anstellung der Rabbiner; Joel Roßheim; zur Geschichte des 30jährigen Krieges; Burgau, Erfurt, Fulda; Hanau, Emden; Mühlhausen. — **L. Geiger, vor 100 Jahren.** Mitteilungen aus der Geschichte der Juden Berlins. S. 185—233. Aus der Vossischen Zeitung 1788 und 1789; aus alten Berliner Adreßbüchern; Bücher; Zeitschriften, Pamphlete; Aktenstücke über die frühere Beerdigung der Toten; zum Kapitel der Judentaufen in Berlin. — **K. Kohler, Sage und Sang im Spiegel jüdischen Lebens.** S. 234—242. — **H. Breßlau, zur Geschichte der Juden in Rothenburg a. d. Tauber.** S. 301—336. Auf grund eines von v. Wilmersdörfer in München der Histor. Kommission geschenkten Sammelbandes, welcher die Judenakten des Archivs der Reichsstadt Rothenburg von der Mitte des

14. bezw. Ausgange des 16. Jahrhs. enthält, betrachtet Vf. die Beziehungen der Juden in R. zu Kaiser und Reich rc., den städtischen Behörden, die Geschichte der Rothenburger Judenvertreibung 1520, das innere und wirtschaftliche Leben der Rothenburger Juden und die Beziehungen der Stadt zu auswärtigen Juden bis zum Schlusse des 16. Jahrhs. — **J. Kracauer, Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im 30jährigen Kriege.** S. 337—372. II. Teil. Steuern und sonstige Abgaben, Gemeindeverfassung und Beamten, soziale Lage, Verhältnis zu Kaiser und Reich. — **L. Geiger, zur Kritik der neuesten jüdischen Geschichtschreibung.** S. 373—391. — **Miszellen.** A. Sulzbach, jüdische Siegel. S. 64. — **M. Stern, Joselmann von Rosheim und seine Nachkommen.** S. 65—74. — **L. Löwenstein, zur Geschichte der Juden im Großherzogtum Baden** (Fortsetzung). S. 74—77. — **M. Frhr. v. Waldberg, jüdisch-deutsche Lieder aus dem XVII. Jahrh.** S. 78—83. — **M. Steinschneider, hebräische Drucke in Deutschland.** S. 84—86. — **J. Kracauer, wie die Frankfurter Juden Karl VII. huldigten.** S. 86—91. — **G. Wolf, zur Geschichte der Juden in Böhmen.** S. 91—93. — **M. Stern,** 1) **König** Albrecht I. **für die Juden in Dortmund** (1299). S. 243—245; 2) **die Wiederaufnahme der Juden in Speier nach dem schwarzen Tode.** S. 245—248; 3) **die Versammlung zu Worms i. J. 1510.** S. 248—252; 4) **das Doktordiplom des Frankfurter Judenarztes** Isaak **Hellen (1650).** S. 252—255. — **M. Grünwald, Beiträge zur Geschichte der Juden in Böhmen** (1689—1734). S. 258—261. — **M. Steinschneider, hebräische Drucke in Deutschland** (Berlin 1733—1762). S. 262—274. — **L. Löwenstein, zur Geschichte der Juden in Franken** (1772—1775). S. 275—282. — **J. Kracauer, ein angebliches Attentat der Frankfurter Juden gegen die Truppen des Generals Custine** i. J. 1792. S. 284—288. — **Nachrichten.** S. 96—102, 290—294, 392—395. — **Zusätze und Berichtigungen.** S. 103—106, 294—299, 395 f.

Bd. IV (1890). **H. Breßlau, zur Geschichte der Juden in Rothenburg a. d. Tauber.** S. 1—17. Forts. S. oben S. 609. — **J. Kracauer, Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im 30jährigen Kriege.** S. 18—28. II. Teil. (S. oben.) Schluß. Die äußere Geschichte der Juden; ihr Verhältnis zu Kaiser und Reich. — **L. Geiger, kleinere Beiträge zur Geschichte der Juden in Berlin** (1700—1817). S. 29—65. Nachträge zu den Studien oben und zu dem Buche über die Geschichte der Juden in Berlin. Darunter jüdisch-deutsche Schriften über den siebenjährigen Krieg, zum Mendelssohn-Lavaterschen Streite u. a. — **H. Steinthal, die jüdischen Volksschulen in Anhalt von 1830—1840.** S. 66—74. — **L. Geiger, zur Geschichte des Studiums der hebräischen Sprache in Deutschland während des XVI. Jahrhunderts.** S. 111—126. Aus Briefen Sebastian Münsters, zu Paul Fagius, aus Pellikans Briefen. — **J. Kracauer, die Juden Frankfurts im Fettmilchschen Aufstand 1612—1618.** S. 127—169, 319—395. Der Aufstand, der sich über 2½ Jahre fortspinnt, wurde durch die Unzufriedenheit mit dem fast oligarchischen Stadtregiment verursacht und durch die Erbitterung über Unzuträglichkeiten in der Rechtspflege und Verwaltung der öffentlichen Gelder. Der geistig bedeutendste Führer ist der Advokat Weitz, der jedoch nur scheinbar in den Vordergrund tritt im Vergleich zu dem die Seele der ganzen Bewegung bildenden Fettmilch. Die Haltung des letzteren war keineswegs die eines politischen Märtyrers, der für seine Ideale zu leben und zu sterben weiß. Er war Bestechungen durchaus zugänglich und bekundete starke Neigung zur Gewaltthätigkeit. (Schluß folgt.) — **A. Warschauer, die Entstehung einer jüdischen Gemeinde.** S. 170—181. Entstehungsgeschichte der Stadt Schwersenz bei Posen. — **G. Wolf, zur Geschichte der Juden in Schlesien.** S. 182—200. — **Mitteilungen.** **L. Geiger, Briefe von Lazarus Bendavid an H. C. Bellermann.** S. 75—86. — **Gottlieb Schnapper-Arndt, Jugendarbeiten Ludwig**

Börnes über jüdische Dinge. S 201—274. S. Hist. Jahrb. X, 638. — K. E. Franzos, aus Briefen von und an Ernst Schulze. S 378—384. —, aus Briefen B. Auerbachs. S. 385—391. — Miszellen. L Cohen, zur Geschichte der Juden am Rhein S. 87. — M. Stern, Aktenstücke zur Vertreibung der Juden aus Nördlingen. S 87—91. Vom J. 1506 und 1516. — J. Bolte, ein jüdisch-deutsches Lied des 18. Jahrhs. S. 92—93. — L. Fränkel, ein Sammelband jüdisch-deutscher Schriften über den ersten und zweiten schlesischen Krieg. S. 93, 286—289. — M. Steinschneider, eine seltene Schrift. S. 93—94. — A. Warschauer, Mitteilungen aus einem mittelalterlichen Formelbuch. S. 275—280. Nach einem Formelbuche der Breslauer Universitätsbibliothek, das zum Teil aus Bestandteilen des Baumgartenberger Formelbuches, eines Formelbuches der Kaiserkanzlei aus der Zeit Karls IV. und Wenzels und aus Stücken eines Liegnitzer Formelbuches besteht. — E. Landau, aus den Staats- und Gerichtsbüchern in Zürich. S. 281—282. — L. Geiger, Berliner Börsenordnungen 1738 u. 1805. S. 283—286. — D. Jacoby, zur Mendelssohn-Literatur. S. 366—368. — K. E. Franzos, Juden als Kirchenpächter. S. 372—378. — Nachrichten u. literar. Notizen. S. 100—102, 102—108, 306—313, 392—396. — Nachträge u. Berichtigungen. S. 314—317.

8] **Revue historique.**

Bd. 44 (1890, September=Oktober.) **Albert Vandal, négociations avec la Russie relatives au second mariage de Napoléon I.** S. 1—42. Die Bemerkung v. Thiers (Hist. du consulat et de l'empire XI, 358), daß fast alle auf Napoleons zweite Ehe bezüglichen Schriftstücke zerstört seien, ist unrichtig. Dieselben finden sich vollständig im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten (Russie, suppl. 17.), zum teil auch im Nationalarchiv (AF. IV, 1675). Auf diesen Aktenstücken, von welchen allerdings ein großer Teil unlängst auch durch P. Bertrand (Correspondant, 1890, 10. juin.) veröffentlicht wurde, beruht die ausführliche Darstellung des Vfs. — **Mélanges et documents. Ch. V. Langlois, les „archives de l'histoire de France"**. S. 43—55. Langlois und Stein wollen im Frühjahr 1891 ein Werk unter obigem Titel veröffentlichen: eine Uebersicht über die offiziellen Quellen zur französischen Geschichte, welche in europäischen Archiven enthalten sind. Bibliotheken werden ausgeschlossen sein. Die Einleitung zu dieser verdienstvollen Arbeit wird hier im voraus abgedruckt. Sie gibt eine interessante Uebersicht über die bisherigen Bemühungen für eine Zentralisation des geschichtlichen Materials (sei es im Original, sei es abschriftlich) in Paris. — **L. Mancest Batiffol, les archives de l'empire russe à Moscou, d'après M. J. Chimko**. S. 56—68. B. gibt auf grund von schriftlichen Mitteilungen J. J. Chimkos lehrreiche Aufschlüsse über Bestand und Einrichtung des Staatsarchivs zu Moskau. Bei der Verlegung der Residenz nach Petersburg blieb das Archiv in Moskau. Die Staatsakten aber, welche sich seither sammelten, sind in Petersburg. In Moskau bestehen zwei Hauptabteilungen: Archiv des Justizministeriums (unter welchem Namen 1852 die innere Verhältnisse des Landes berührenden Archivalien gesammelt wurden) und Archiv des Ministeriums des Aeußern. — **Desclozeaux, l'ambassade de Sully en Angleterre en 1601 et les „économies royales"**. S. 68—71. Diese Gesandtschaft fand nie statt und ist eine Erfindung Sullys, wie auch das von Zeller, Henri IV. et Biron, S. 12 angeführte Schreiben Elisabeths von England an K. Heinrich IV. gefälscht ist. — **Alfred Morel-Fatio, Don José Marchena et la propagande révolutionnaire en Espagne en 1792 et 1793.** S. 68—87. Veröffentlicht einige

Urkunden des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten über die Stellung und revolutionäre Thätigkeit J. M.s in Frankreich und seine Bemühungen, die Ideen der Revolution in seinem Vaterlande Spanien zu verbreiten. — **Correspondance. Lettre de M. l'abbé Peretti.** S. 87—89. Verteidigt Calvi als Geburtsort des Christoph Kolumbus gegen Harrisse. (S. oben S. 120.)

(November-Dezember 1890.) **B. de Mandrot, Jacques d'Armagnac, duc de Nemours. 1433—1477; suite et fin.** S. 211—312. Führt dessen Geschichte fort (s. oben S. 120), von der zeitweiligen Versöhnung seines Hauses mit Ludwig XI., 1466, bis zu seinem Tode auf dem Schaffot, 1477. — **Mélanges et documents. M. Prou, de la nature du service militaire dû par les roturiers aux XI^e et XII^e siècles.** S. 313—327. Die Pflicht des Kriegsdienstes in seinem vollen Umfange (d'ost et de chevauchée) seitens der Nichtadeligen, entsprungen aus der Heerbannpflicht aller Freien unter den Karolingern, beruht auf der Gerichts- und nicht auf der Lehensherrlichkeit. Indem diese Pflicht einerseits durch Privilegien beschränkt, anderseits durch die Kirche zur Aufrechthaltung des Gottesfriedens auch auf die nicht freien Personen ausgedehnt wurde, ward sie zur Wurzel der seit dem 13. Jahrh. sich ausbildenden Gemeinde-Miliz. — **L. Vignols, le commerce hollandais et les congrégations juives à la fin du XVII^e siècle.** S. 327—330. Veröffentlicht einen Auszug aus einer wohl von dem französischen Gesandten in Haag, de Bonrepaus herrührenden Denkschrift v. J. 1698. Derselbe gibt, obwohl unvollständig, merkwürdige Einblicke in die Lage des holländischen Handels, zumal den regen Anteil, welchen die Juden an demselben nahmen. Die jüdischen Gemeinden in Amsterdam, Venedig, Salonichi und an andern Orten standen in lebhaftem Verkehre und teilten sich die politischen und Handelsnachrichten so rasch mit, daß sie bedeutende Vorteile hieraus ziehen konnten.

9] Dublin Review.

Nr. 46. (April 1890.) **John Morris, Jesuits and Seculars in the reign of Elizabeth.** S. 243—255. Erörterungen über die Einführung der Reformation in England und die Verhältnisse zwischen Welt- und Ordensgeistlichkeit unter Elisabeth, veranlaßt durch das Werk von Law (s. Hist. Jahrb. XI, 616). — **J. R. Gasquet, the early history of the mass.** S. 286—299. Die Grundzüge der katholischen Liturgie reichen auf die Apostelzeit zurück und sind schon im 2. Jahrh. aufgeschrieben worden. Vf. erörtert die Einflüsse, welche die verschiedenartige Entwickelung derselben in verschiedenen Gebieten verursachten und geht nach kurzer Angabe der Hauptmerkmale der einzelnen Liturgien zu einer ausführlichen Darstellung der frühesten Gestalt des römischen Meßritus über, welche ein folgender Artikel bringen soll. — **J. M. Stone, Mary, queen of England.** S. 324—341. Die religiöse Lage in England bei Marias Regierungsantritt; ihre Milde gegen ihre Feinde; ihre Maßnahmen zum Nutzen des Landes; die Heirat mit K. Philipp. — **Pierce L. Nolan, Jrishmen in the French revolution.** S. 368—383. Sammelt alle Zeugnisse über Irländer, welche während der französischen Revolution in irgend einer Weise eine Rolle spielten.

10] The English historical review.

Nr. 20 (Oktober 1890). **Maitland, Northumbrian tenures.** S. 625—632. Bespricht die eigenartig lehrreichen Lehenverhältnisse in Northumberland. — **Charles W. Colby, the growth of oligarchy in English towns.** S. 633—653.

Im großen Lehenbuch finden sich kaum Spuren eines städtischen Gemeinlebens. Vf. zeigt nun dessen allmähliche Entwickelung. Unter den Plantagenets bestand eine demokratische Stadtverfassung, die aber seit dem Ende des 13. Jahrhs. mehr und mehr der Oligarchie zuneigt. Im 15. Jahrh. ist die letztere ausgebildet und bis zum J. 1835 lag das Stadtregiment in den Händen einer geschlossenen Körperschaft. — **Theodore Bent, the English in the Levant.** S. 654—664. Uebersicht über die seit dem 16. Jahrh. immer lebhafter werdenden Beziehungen Englands zur Levante, um welche sich besonders die 1581 begründete und erst 1825 aufgelöste Levantegesellschaft Verdienste erwarb. — **E. B. Speirs, the Salzburgers.** S. 665—699. Behandelt auf grund bekannter Quellen die Schicksale der Salzburger Emigranten bis zu ihrer Ansiedelung in Preußen. – **Lord Acton, Döllingers historical work.** S. 700 – 744. Der Aufsatz gewährt interessante Einblicke in das Werden der Hauptwerke Döllingers und den Umbildungsprozeß in seinen religiös-politischen Anschauungen. Vf. beginnt mit D.s Wirken als junger Professor der Geschichte in München; bespricht seine Stellung zur Philosophie (Baader, de Maistre) und Theologie (Verkehr mit Möhler); würdigt sodann seine Kirchengeschichte (1833 – 38), deren Methode die Mitte halte zwischen Neander und Baur. Damals war Görres der geistige Mittelpunkt eines gelehrten Kreises, der München „zur Hauptstadt des ultramontanen Katholizismus machte." D. war eines der hervorragendsten Glieder, freilich von Görres weit verschieden, der einmal zu ihm sagte: „Ich sehe immer Analogieen und Sie sehen immer Differenzen." Viel verdankte D. dem eifrigen Studium der älteren italienischen, französischen, englischen Literatur, während er zu den gleichzeitigen deutschen Schriftstellern meist in Gegensatz stand. Im J. 1848 erschien D.s „solidestes Werk", der 3. Bd. seiner Reformation. Persönlich war D. gegen den Protestantismus stets irenisch gesinnt; doch verurteilte er Luther auch späterhin noch streng, weil er „durch seine falsche Imputationslehre das sittlich-religiöse Bewußtsein der Menschen auf zwei Jahrhunderte hinaus verwirrt und korrumpiert hat" (3. Juli 1888). Mit der Politik kam D. früh in enge Berührung, teils durch die Verhältnisse im Vaterlande, teils durch seine französischen Freunde vom Lager des „Avenir". Doch war er „zu sehr in entlegene Ereignisse vertieft, um stets ein genauer Beobachter dessen zu sein, was in seiner Nähe vorging." „Er war über alles unterrichtet, was man über das 9 Jahrh. wissen kann: im 19. Jahrh. verließ ihn seine Ueberlegenheit." Seine Schrift „Hippolyt und Callistus" (1853) bezeichnet Lord A. als die „Flutmarke" seiner streng kirchlichen Thätigkeit. Schon die folgenden Arbeiten „Heidentum und Judentum" (1857), „Christentum und Kirche" (1860) zeigen die Ebbe. Dazwischen fiel die an Eindrücken reiche italienische Reise (1857). Er trat der römischen Frage näher (1859); Odeonsvorträge (1861). In „Kirche und Kirchen" that er einen „ersten unbewußten Schritt zur Lösung" von der Kirche. Von nun an fesselte ihn immer mehr die Geschichte des Papsttums (Papstfabeln, 1863) und des kirchlichen Regiments. Diese Studien, und nicht der Syllabus oder das Konzil, waren es nach des Vf.s Urteil, welche D.s Stellung zur Kirche so gänzlich veränderten. Ihnen entsprang der Janus, „ein Stück Pathologie der Kirche" (wie Lord A. ihn nennt) Diesen Studien waren auch die letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens gewidmet, ihr Ergebnis aber ist uns verloren. Interessant ist noch die Schilderung des Einflusses, welchen die Entwickelung des Quellenstudiums in neuerer Zeit auf D., der noch zur „alten Schule" gehörte, gewann. Seit 1864 widmete er sich längere Zeit dem Forschen nach handschr. Material; er sammelte alles; von der Würzburger HS. des Priscillian hatte er Jahre lang schon eine Abschrift; doch als

Herausgeber zeichnete er sich trotz der Editionen der letzten Jahre niemals aus. — **Notes and documents. J. H. Round, twelfth-century notes.** S. 745—753. Enthält kurze Mitteilungen über eine unbekannte Geliebte Heinrichs I.; Robert v. Bampton, 1136; die angebliche Invasion des Heinrich Fitzempreß in England, 1147; die angebliche Debatte über die Erhebung des „Danegeld", 1163. — **E. F. Henderson, the date of the „Prerogativa regis."** S. 753—754. Das Statut gehört Heinrich III. an. — **A. G. Little, the missing manuscript of Eccleston's chronicle.** S. 754—759. Vf. fand auf grund einer Notiz P. Denifles (Die Univ. des MA. I, 811) die HS. in der Bibliothek zu Cheltenham und beschreibt dieselbe hier. — **C. H. Firth, a letter of George Hickes, D. D., Dean of Worcester.** S. 759—760. Ueber die Hinrichtung des Aldermans Heinrich Cornish, 23. Ot. 1685. — **E. Armstrong, the influence of Alberoni in the disgrace of the princes des Ursins.** S. 760—767. Veröffentlicht aus dem Staatsarchiv zu Neapel drei Schreiben (1714, Dez. 25. u. 31; 1715, Febr. 3.) Alberonis an den Fürsten von Parma. — **G. W. Prothers, the battle of Trafalgar.** S. 767—769. Brief W. S. Badcocks, Midshipmans auf dem Neptun, über die Schlacht bei Trafalgar.

11] Archivio storico Italiano.

Bd. VI. (1890). H. 5—6. **Luzio-Renier, Francesco Gonzaga alla battaglia di Fornovo (1495) secondo i documenti mantovani.** S. 205—246. An der Hand der meist wörtlich mitgeteilten Briefe von Franz Gonzaga, dem ligistischen Befehlshaber, und ihm nahe oder entfernt verbundener Personen, ja auch durch die Haltung und durch Aeußerungen des französischen Königs selbst, wird die unzweifelhaft ruhmvolle Führung des Gonzaga, sein guter Glaube, gesiegt zu haben, und die Berechtigung zu diesem Glauben nachgewiesen. Die in den zeitgenössischen Berichten von Anfang an bemerkbare, bis heute fortgepflanzte Unsicherheit über den Sieger beruht nicht auf einer „tendenziösen Mache" der Venezianer, wie neuerdings Delaborde (in: L'expédition de Charles VIII. en Italie, Paris 1888) glauben machen will, sondern auf der Thatsache, daß die Franzosen trotz ihrer großen Verluste den Durchbruch nach Asti, wenngleich fluchtähnlich, erreicht haben. — Scardovelli, la battaglia di Fornovo, Mantova 1888 hat die Mantuaner Akten nicht benutzt und überhaupt keine neuen Dokumente beigebracht. — **A. Virgili, dopo la battaglia di Pavia, Marzo-Giugno 1525.** S. 247—266. Fortsetzung, vgl. Hist. Jahrb. XI, 584 und dazu A. Professione, dalla battaglia di Pavia al sacco di Roma. Verona, Drücker & Tedeschi, 1890. — **Giovanni Livi, lettere inedite di Pasquale de' Paoli.** S. 267—306. Fortsetzung, s. Hist. Jahrb. XI, 586 und XII, 123. 2. Theil „Lettere diverse": Briefe von und an verschiedene Personen, darunter Graf Rosenberg (1766 ff.), Kaunitz, Arco, Bourbon del Monte, Morrazzani, Graf Marbeuf, Perez, Francesco Dumouriez, Scarnafigi usw., auch ein Brief an Napoleon Bonaparte (1791). — **F. Novati, Donato degli Albanzani alla corte Estense. Nuove ricerche.** S. 365—385. Die im Anhang mitgeteilten „neuen Funde" aus dem Staatsarchiv in Modena beweisen die Anwesenheit D.s in Ravenna „an der Seite" des Guido da Polenta (als Kanzler oder Erzieher ?) für das J. 1377; zwischen 1377 und 1381 wurde er Kanzler des Markgrafen Albert in Ferrara, dann um 1390 „Erzieher des Marchese" Nikolaus (III.), 1403 heißt er „olim preceptor dicti domini marchionis, civis et habitator civitatis Ferrarie", 1411 macht er sein Testament, erklärt aber darin, daß

er sich noch „gesund an Körper und Geist“ befinde. — **Gaudenzio Claretta, l'imperatore Giuseppe II. a Torino nel giugno del 1795. Memorie aneddotiche.** S. 386—425. Die Darstellung stützt sich hauptsächlich auf die auch wörtlich mitgeteilten Berichte des sardinischen Gesandten Simeone Balbis di Rivera in Rom (über den vorhergehenden Aufenthalt des Kaisers in Rom während der Sedisvakanz zwischen Klemens XIII. und Klemens XIV.), ferner auf einen ausführlichen Privatbrief von Ottavio Campi, und auf die „Relation“ des Zeremonienmeisters Francesco Antonio Vacca. — **Enrico Ridolfi, Giovanna Tornabuoni e Ginevra de' Benci nel coro di S. Maria Novella in Firenze.** S. 426—456. Die nach Vasari allgemein so genannte Frauenfigur „Ginevra de' Benci“ auf Ghirlandaios „visitazione di S. Elisabetta“ im Chor der S. Maria Novella ist Giovanna degli Albizi, die Gemahlin des Lorenzo Tornabuoni, des Sohnes Giovannis Tornabuoni, Onkels von Lorenzo Medici. Die Ginevra Benci, geb. 1457, starb schon 1473; jene Fresken aber sind 1486—1490 gemalt. Verfasser beweist seine Behauptung auch durch Vergleichung des in Rede stehenden Bildes mit einer Reihe anderer sicherer Porträts von Johanna Tornabuoni. Die Behauptung, Giovanni Tornabuoni sei Thesaurar Papst Sixtus IV. gewesen (S. 436), bedarf der Korrektur nach Gottlob, aus der Camera apostolica. Innsbruck 1889, S. 111, 253, 274. — **Aneddoti e varietà: F. Piccolomini, una lettera greca di Pietro Bembo a Demetrio Mosco.** S. 307—309. Der Brief datiert von Messina 1. Januar 1493, wo B. bei Constantin Lascaris Griechisch lernte. — **P. Minucci del Rosso, invenzione di ferri da tessere trappi di seta e di velluto.** S. 310—311. In Florenz wurden die eisernen Webekämme zuerst 1461—63 von dem Venezianer Luigi Bianco verfertigt. Mehr ist aus dem hier mitgeteilten Dokumente, trotz der mehr versprechenden Ueberschrift, nicht zu ersehen. — **Giovanni Sforza, Pio VI. alla Certosa di Firenze.** S. 311—317. Mehrere Briefe von einem Mönch der Certosa, in welch letzter der „apostolische Wanderer“ als Gefangener des Direktoriums vom 1. Juni 1798 bis zum 27. März 1799, dem Tage des Aufbruchs nach Frankreich, weilte. Besonders bemerkenswert ist der Bericht über den Besuch des Königs Karl Emanuel (IV.) von Sardinien und seiner Gemahlin Marie Clotilde am 19. Januar 1799, ferner jener über die (nachher zurückgenommene) Verbannung des Papstes nach Cagliari auf Sardinien. — **Carlo Cipolla, per la leggenda di re Teodorico in Verona.** S. 457—461. Eine Zusammenstellung von Schriftstellen über Dietrich von Bern als „Erbauers“ des Amphitheaters in Verona. — **G. R. Sanesi, il generalissimo Buonaparte in Firenze (29. giugno 1796).** S. 461—464. Ein Brief des Direktors der Gallerie Tommaso Puccini an seinen Bruder über den Besuch Napoleons beim Großherzog Ferdinand III. Von Interesse ist die schon damals despotische Art des Corsen und ihr gegenüber die sonst ungewohnte vornehme und feste Haltung des Großherzogs. — **Rassegna bibliografica.** — **Notizie.**

12] **Rivista storica italiana.**

A° VII (1890). H. 3—4. **O. M. Testa, la chiesa di Napoli nei suoi rapporti con papa Gregorio I.** S. 457—488. Die suburbikarischen Provinzen und darunter die Campania mit Neapel unterstanden der direkten Metropolitangewalt des Bischofs von Rom. Wie durch die Justinianische Gesetzgebung den Bischöfen auch ein weitgehender Einfluß auf die Zivilverwaltung eingeräumt war, so übten denselben übergeordnet auch die Metropoliten. An Hand der Briefe

Gregors weist Vf. nun solche geistliche und weltliche Oberaufsichtsakte dieses über die Kirche von Neapel nach. Gregor setzt den Bischof Demetrius ab, entscheidet die Streitigkeiten der Bürger, befiehlt Sklaven freizulassen, gebietet die Gewährung der freien Religionsübung für die Juden u. s. w. Er erscheint als „un uomo superiore di molto a' suoi contemporanei e degno di vivere in un' età migliore.“ Besonderen Vermerk verdient jedoch die Aufstellung, das niedere Volk, seufzend unter dem doppelten geistlich-weltlichen Joche, habe sich durch die Longobarden gern erobern lassen. Diese seien durch Gregor in „sistematica diffamazione“ (!) zu schwarz gezeichnet. Beweis: Wir haben kein Zeugnis von einer Volksbewegung gegen sie; „die große Mehrzahl der Italiener blieb unthätig und nahm die neuen Herren mit Gleichgültigkeit, wenn nicht mit Beifall auf.“ (S. 477.) In dieser Verallgemeinerung bedarf der Satz wohl einer besseren Stütze, als sie die Berufung auf einige Ueberläufer — „fughe di cittadini e financo (!) di frati“ — und auf die spärlich genug bezeugte Furcht vor heimischen Verschwörungen bildet. — **Ireneo Sanesi, Giovanni di Procida e il vespro Siciliano.** S. 489—519. Eine Revision der beiden Grundfragen in der Geschichte der „Vesper“, die seit Amaris Auftreten gegen den früher in poetischer Verklärung erschienenen Nationalhelden zur Erörterung stehen: 1) Welches ist der wahre Charakter des Giovanni da Procida; war er ein Verräter oder ein Heros? 2) Ist der sizilische Aufstand das Werk einer Verschwörung oder ein spontaner Ausbruch der Volkswut gewesen? Die Einleitung gibt zunächst einen Ueberblick über den Gang und Stand der Forschung; darin besonders ausführlich der Nachweis der Parteilichkeit des Salvatore de Renzi in seinem Buche „Il secolo XIII e Giovanni da Procida“. (Neapel 1860.) Ihm und andern gegenüber wird betont, daß es im Mittelalter kein Nationalgefühl im modernen Sinne gegeben, und daß weder bei König Manfred noch bei Johann von Procida, ja nicht einmal bei Dante Alighieri von einem „pensiero italiano“ die Rede sein kann. — Die Charakterzeichnung Johanns von Procida wird gegeben durch die Erörterung der politischen Hauptfakta seines Lebens: Er diente den Staufern bis zum Siege Karls von Anjou; nach der Schlacht bei Benevent erbat und erhielt er von dem Sieger seine konfiszierten Güter zurück; er zögerte nicht, sich nachher Konradin anzuschließen, und nach dessen Untergang ging er nach Meißen, um mit „Friedrich dem Freidigen als Prätendenten der sizilischen Krone“ (s. Busson in: „Histor. Aufsätze, Georg Waitz gewidmet.“ Hannover 1887) zu unterhandeln; von dem König Karl von Anjou als Verräter gebrandmarkt, bot er sich selbst den Aragoniern an, zuerst Peter, dann Jacob, dann Friedrich; endlich nahm er Teil an der Politik Jacobs von Aragon in dem Vertrage von Junquera, durch welchen Sizilien dem Papste Bonifaz VIII. zu gunsten Karls II. von Anjou überlassen wurde. Er war weder ein Nationalheld noch ein Verräter, sondern nur ein unbeständiger und zu Intriguen geneigter Typus der Feudalzeit, ausgestattet mit großen Geistesgaben und unermüdlich im politischen Ränkeschmieden. — In der zweiten Frage entscheidet sich der Vf. für den Bestand einer Verschwörung, die aber nicht die unmittelbare Veranlassung zu der „Vesper“ gegeben habe. Es wird gesagt (S. 515), in den päpstlichen Bullen der Zeit sei freilich keine Andeutung einer Verschwörung. Wir verweisen dem gegenüber auf die Exkommunikationsbulle gegen Peter von Aragon: „ . . . turbinis gravioris tempestas apparuit: machinatis jamdudum, ut communis quasi fert opinio et subsecutorum consideratio satis indicat evidenter, dolis et insidiis revelatis.“ Mansi, concil coll. XXIV, 479. — **C. Cipolla, l'Istituto storico italiano e le sue pubblicazioni.** S. 649—691. — **L. A. Ferrai, Enrico VII. di Lussemburgo e la repubblica**

Veneta. S 692—714. Vf. gibt einleitend ein ins einzelne gezeichnetes Bild der politischen Lage in Italien zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Einer Wiederaufnahme der kaiserlichen Ansprüche war dieselbe nichts weniger als günstig. Da auch die Kirche durch die städtische Entwickelung in Norditalien, durch die sich auf grund der Fridericianischen Gesetzgebung befestigende angiovinische Monarchie im Süden, endlich durch die Uebermacht Frankreichs bedroht war, so hätte es von politischem Scharfblick zeugen können, daß Heinrich im Zusammengehen mit der Kurie sein Unternehmen begründen wollte; aber er täuschte sich in Klemens V., der eifersüchtig selbständige Pläne verfolgte und sich von den kaiserlichen Wegen fernhielt. Ein noch schwererer Irrtum waren die Forderungen, die Heinrich, wie an die übrigen Kommunen, so auch an Venedig stellte (MG. LL. IV, 499). besonders zu einer Zeit, da die Republik im Konflikt mit dem Papste stand (wegen Ferraras) und auch durch die Verschwörung des Baiamonte mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Er erlangte nichts, als eine bloß äußerliche Unterwürfigkeit der Venezianer, die sich in der Hauptsache in einer wenig glänzenden Gesandtschaft ausdrückte; als er dann aber nach der Kaiserkrönung in Rom (29. Juni 1312) und nach der mißglückten Belagerung von Florenz gezwungen war, sich nach Pisa zurückzuziehen, und als er nun Venedig zu einem Unternehmen gegen Robert von Neapel gewinnen zu können vermeinte, da erhielt er nur eine kalte Entschuldigung. Die Venezianer hatten keine Veranlassung, sich in ihm einen Herrn zu schaffen. — **Recensioni**. — **Note bibliografiche**. — **Notizie**: Leonti, l'archivio di stato di Palermo nel biennio 1888—89. S. 642—645.

13] Archivio della R. società Romana di storia patria.

Bd. XIII (1890). H. 3—4. **P. Savignoni, il diario di Antonio di Pietro dello Schiavo. Studio preparatorio alla nuova edizione.** S. 295—359. Das Diarium wurde zuerst herausgegeben von Muratori (Rer. Ital. SS. XXIV, 971). Antonio war um 1360 geboren, erscheint 1388 als Benefiziat von St. Peter und bekleidete in der Folge verschiedene Aemter an der Basilika, welche Gregorovius' ungünstiges Urteil über seinen Bildungsgrad (Gesch. der Stadt Rom VI, 671) entkräften. Er starb nach 1424. Von dem Diarium bietet Cod. Ottobon. nr. 678 das Autograph. Folgt diplomatisch genaue Abhandlung über dieses und über eine Reihe von Abschriften. Im Anhang „Notizie relative alla famiglia dello Schiavo" (von 1387—1861). — **E. Celani, la venuta di Borso d'Este in Roma l'anno 1471**. S. 361—450. Zwei ausführliche Berichte über den Einzug und Aufenthalt Borsos in Rom, seine Erhebung zum Herzog u. s w., erstattet von Francesco Ariosto, einem Juriskonsult aus dem Gefolge desselben, Großoheim des Dichters Ludovico. Der Herausgeber hat als Einleitung eine quellenmäßige Schilderung der Humanistenkreise von Rom und Ferrara und ihrer Bestrebungen zur Zeit Pauls II. vorausgeschickt und gibt auch eingehende biographische Notizen über die Familie Ariosto. — **B. Pecci, contributo per la storia degli umanisti nel Lazio**. S. 451—526. Biographische und literarische Nachrichten von den (lateinischen) Humanisten Antonio Volsco, Giovanni Sulpizio, Novidio Fracco, Martino Filetico. — **L. Mariani, l'archivio storico di Cori. Studi preparatori al codice diplomatico di Roma**. S 527—536. Es sind von dem alten Archiv nur 45 Urkunden erhalten, die in Regestenform mitgeteilt werden (von 1283—1720). Das jetzige Stadtarchiv besitzt keine mittelalterlichen Archivalien. — **Bibliografia**. — **Notizie**.

14] Archivio storico per le province Napoletane.

A° XV (1890). H 3—4. **Nicola Barone, notizie storiche raccolte dai registri Curiae della Cancelleria Aragonese.** S 451—471, 701—723. Fortsetzung. S. Hist. Jahrb. XII, 126. — **B. Croce, i teatri di Napoli del secolo XV—XVIII.** S. 472—564, 724—765. Fortsetzung. S. Hist. Jahrb. XII, 126. — **G. Racioppi, geografia e demografia della provincia di Basilicata nei secoli XIII e XIV.** S. 565—582. Vf. zeigt an der Basilikata, wie man mit Hilfe der angiovinischen Steuerregister nicht nur die Grenzen der alten Provinzen des Königreichs Sizilien, sondern auch eine Statistik der Feuerstellen und Einwohnerzahlen wieder aufzustellen vermag. — **B. Capasso, la vicaria vecchia. Pagine della storia di Napoli studiata nelle sue vie e nei suoi monumenti.** S. 583—635. Fortsetzung und Schluß. S. Hist. Jahrb. XII, 126. — **G de Petra, scoverta d'iscrizioni latine in Napoli.** S. 636—641, 842—843. — **G. del Giudice, Riccardo Filangieri al tempo di Federico II., di Corrado e di Manfredi.** S. 766—807. Die Filangieri (filii Angerii) waren normannischer Abkunft und stets treue Anhänger der Staufer. Richard war Falkonier und Großmarschall des Kaisers. Er gehörte zu jenen sizilischen Baronen, welche zwar ghibellinisch und gut kaiserlich gesinnt waren, aber doch die vollständige Trennung des Königreiches vom Reiche wünschten, ihren König bloß für sich haben wollten, und in diesem sich in Uebereinstimmung mit der Kurie befanden, deshalb auch immer zum Frieden rieten. Ihnen gegenüber standen die Lancia, der Herzog von Spoleto, der Graf von Acerra und andere auf der kaiserlichen Seite, der Kardinal Pelagius und Johann von Brienne auf der päpstlichen als „Intransigente". Diese haben zur Vergiftung des Streites viel beigetragen. Die Franzosenfreunde des Johann von Brienne versuchten alle Mittel, den Kaiser ganz zu verderben, ihm Sizilien und das Reich zu nehmen. Leider gelang es ihnen, Gregor IX. ganz auf ihre Seite zu bringen. Richard Filangieri tritt als treuer, nie verzagender Truppenführer und als kaltblütiger politischer Berater Friedrichs hervor auf dessen Kreuzzuge und in den Kämpfen für die Erhaltung Palästinas gegen den seit dem Tode des Sultans von Damascus feindlich gesinnten Sultan von Egypten. Ein folgender Artikel wird seine Haltung in den späteren kirchlich-kaiserlichen Wirren, namentlich seine Anstrengungen für die Freiheit und Unabhängigkeit Neapels zur Zeit Innocenz IV. und Konrads, seine Treue gegen Manfred und seine Bemühungen um die Aussöhnung mit dem heil. Stuhle beleuchten. — **F. Savini, sul dominio vescovile in Teramo e sulla condizione municipale sotto il medesimo.** S. 808—826. — **G. Ceci, le chiese e le cappelle abbattute o da abbattersi nel risanamento edilizio di Napoli.** S. 827—841. Ein Verzeichnis aus dem 17. Jahrh. zählt in Neapel 648 Kirchen und Kapellen. Der Kardinal von Capua hat schon i. J. 1580 deren 164 profaniert. Jetzt stehen auf der Zerstörungsliste 64. Vf. will dieselben wenigstens dem Gedächtnis erhalten und von jeder die historischen Nachrichten sammeln. Er beginnt hier mit S. Maria a Piazza (Kirche aus dem 8. oder 9. Jahrh., die älteste der zu zerstörenden); es werden folgen S. Cecilia, S. Michele Arcangelo, S. Felice in Pincis, S. Maria a Cancello, S. Pietro e Paolo u. s. w. — **Notizie: Un incendio sconosciuto del Vesuvio.** S. 642—646. Ein Ausbruch des Jahres 787. — **Confisca e vendita dei beni di Antonello de Petruciis e Francesco Coppola conte di Sarno rei di lesa Maestà.** S. 647—653. Aus den Jahren 1486—88. — **Elenco delle pergamene già appartenenti**

alla famiglia Fusco ed ora acquistate dalla Società Napoletana di storia patria. S. 654—661. Fortsetzung des Verzeichnisses von Nr. 196 bis 311. Urkunden, meist Privatverkäufe, Vermächtnisse u. dgl. von 1253—1256. S. dieselbe Zeitschrift A° XIV H. 3 u. 4. — **Bibliografia.**

15] **Archivio Trentino.**

A° IX (1890). H. 2. **F. Ambrosi, i tipografi trentini e le loro edizioni, con ispeciale riguardo alle cose teatrali, alla letteratura dialettale ed alle publicazioni periodiche. Spigolature fatte sulle edizioni esistenti nella biblioteca di Trento.** S. 135—168. Der erste Buchdrucker in Trient 1475 Albert von Duderstadt. — **G. Papaleoni, le chiese di Condino prima del 1550.** S. 169—260. — **Notizie bibliografiche.**

16] **Századok.**

Bd. XXIV (1890). H. 5. **Paul Hunvalfy, die alten nationalen Chroniken.** S. 377—396. Mit der Abfassung einer Geschichte der Rumänen beschäftigt, kommt Vf. auf die Zeit der Völkerwanderung in Pannonien und Dacien, auf die Hunen- und Székler-Frage und ähnliches zu sprechen. Er beharrt bei seinen (in der „Ethnographie Ungarns") entwickelten Meinungen. Was das Eindringen der Sage von der hunisch-magyarischen Verwandtschaft betrifft, so entscheidet er sich dahin, daß dasselbe nicht vor der Ausbildung des Nibelungenliedes erfolgte, welche er ins 13. Jahrh. setzt. In älteren einheimischen, wie auch ausländischen Quellen ist über diese Verwandtschaft noch nichts bekannt. Wahrscheinlich wurde diese Erzählung erst unter Andreas II. in die vaterländischen Chroniken eingeschmuggelt. Georg Pray, der feinste Kopf unter allen älteren (lateinischen) nationalen Historikern, hat diese Erzählung von Anbeginn an für ein Märchen erklärt. Folgt eine Polemik gegen Karl Szabó betreff der Vorzeit der Székler. — **Alex. Márki, der Anfang des Mittelalters in der ungarischen Geschichte.** II. S. 396—415. (S. Hist. Jahrb. XII, S. 388.) — **Georg Ráth, Johann von Aragonien.** II. S. 415—425. Der Kardinallegat dieses Namens, ein Schwager des Königs Matthias Korvinus, bemühte sich i. J. 1479, um Matthias zur Begnadigung und Wiedereinsetzung des von seinem erzbischöflichen Sitz Gran zu Friedrich III. entflohenen Primas Beckensloer zu bewegen. Der König wollte aber nichts davon hören und ernannte Johann selbst an Beckensloers Stelle. Doch starb der neue Primas schon 1485 in seinem 22. Lebensjahr. Sein Nachfolger wurde ein Neffe von Matthias, der noch im Knabenalter stehende Hyppolit von Ferrara, obgleich die Kurie dieser Wahl widerstrebte. — **Béla Pettkó, ein ungarisches Gedicht aus d. J. 1670.** S. 425—432. Stammt von dem treuen Anhänger Franz Rákóczys, Körössy. — **Histor. Literatur.** S. 430—456. — **Der literarische Nachlaß des Dichters Johann Arany.** (2 Bde. Ráth.) — **Paul Hunvalfy, die Rumänen und ihre Ansprüche.** (Wien, 1885.) — **Vereinsnachrichten.** — **Miszellen.**

H. 6. **P. Hunvalfy, die alten nationalen Chroniken.** S. 458—468. (Schluß. S. H. V.) — **Andr. Komáromy, Michael Thelekessy.** S. 468—485. Der Sohn des bekannten und seinem Herrn, Ferdinand I., treu ergebenen Feldherrn Thelekessy geriet schon als Jüngling auf Abwege. Zwar wußte auch er das Schwert zu führen, wie er auch an mancher Schlacht gegen die Türken teil nahm. So erschien er z. B. i. J. 1598 im Lager vor Ofen mit einer Schar angeworbener Kosaken.

Doch überwog in ihm der Hang nach Abenteuer und Beute, und als er nach Raubritterart eine für König Rudolf bestimmte Sendung plünderte, wurde er geächtet, seine Güter wurden konfisziert, er selbst nach seiner Rückkehr aus Polen gefangen genommen und in Preßburg — im 24. Lebensjahre — enthauptet (1601). — **Die Bullen Bonifatius IX.** S. 485—499. J. Karácsonyi bespricht den jüngst erschienenen Band der Mon. Vaticana Hungariae, welcher 679 in den Jahren 1396—1404 auf Ungarn bezügliche Bullen enthält. Bekanntlich herrschten zwischen König Sigismund und Papst Bonifatius IX bezüglich der Besetzung der höchsten Kirchenwürden und kirchlichen Pfründen Mißverständnisse. Als Sigismund die besten Pfründen ohne weitere Anfrage direkt seinen Günstlingen verlieh, widersetzte sich die Kurie. Den langjährigen Streit entschied der unglücklich endende Feldzug Ladislaus' von Neapel, der von Sigismund 1403 zurückgeschlagen wurde. Da der Klerus sich auf die Seite Ladislaus' gestellt hatte, mußte er die Rache Sigismunds ertragen (Placetum regium). Aus den beigefügten Berichten des päpstlichen Legaten Angelo Acciaioli ergibt sich übrigens, daß an dem Verlauf der Schilderhebung in erster Reihe die Feigheit Ladislaus' Schuld trug. Aus diesen Briefen ergibt sich auch die Thatsache, daß Herwoja, Despot von Bosnien, deshalb zum Katholizismus übergetreten, weil er hoffte, daß ihn Ladislaus mit der Statthalterschaft von Dalmatien betrauen werde. Damals ließ er auch das kostbare lateinische Missale anfertigen, welches in jüngster Zeit von der Agramer Akademie der Wissenschaften ediert wurde. — **Literatur.** S. 499—512. Geschichte der Hunyadi. Von Graf Jos. Teleki. Bd. VI Fortges. von Des. Csánki. Bietet eine ausgezeichnete, auf urkundlicher Basis ruhende Schilderung des damaligen Ungarns in geographischer Beziehung. Csánki zählt 197 Burgen, 253 Städte, 6426 Ortschaften und die Namen von 4370 Grundbesitzenden, adeligen Familien und deren Verzweigungen auf; sein Werk ist ein ächtes libro d'oro des Adels jener Zeiten (XV. Jahrh.). — Krones, Tirol 1812—16 und Erzherzog Johann. (Belobt.) — Chrysobul des Königs Stefan Uros Milutin. (Belgrad.) Dieses literarische Unikum wurde 1889 von den nach Corvina forschenden ungarischen Gelehrten in Konstantinopel in der alten Serailbibliothek entdeckt und von der Belgrader Akademie ediert. Das Chrysobul stammt aus dem Jahre 1315. — Die übrigen Rubriken wie bei H. 5. S. 513—536.

17] **Történelmi Tár** (Histor. Jahrbuch).

Bd. XIII (1890). **Franz Kanyaró, eine unbekannte Schrift Nikol. Zrinyis, des Dichters und Feldherrn.** S. 1—25 u. 261—307. Als die Regierung Ferdinands III. i. J. 1655 am Preßburger Reichstag die Forderungen der Stände bei Seite legte, die Palatinwürde (mit Umgehung der fähigsten Kandidaten, wie Zrinyi und Franz Nádasdy) Wesselényi verschaffte und auf Abschaffung der freien Königswahl drang: arbeitete N. Zrinyi ein erst jetzt bekannt gewordenes Memorandum u. d. T. „Siralmas Panasz“ (= Klage) aus, worin er seinen patriotischen Befürchtungen Ausdruck lieh, in politischer, besonders aber in militärischer Beziehung seine Grundsätze entwickelte und speziell die vielleicht in der Umgebung des neuen Palatins, jedenfalls aber im Auftrag des Hofes ausgearbeitete und in den Gassen Preßburgs nächtlicherweise ausgestreute Flugschrift einer vernichtenden Kritik unterzog. — **Eine Denkschrift des Kristof Paskó.** S. 25—38. Von Paskó war bis jetzt nur ein „Lied über die Verwüstung Siebenbürgens“ bekannt. Er bekleidete wiederholt die Stelle eines Gesandten an der Pforte. Das hier abgedruckte Memorandum bespricht die sieben-

bürgischen Ereignisse des Jahres 1668 (Okt.—Dezbr.) seit der Schleifung der Veste Székelyhid. — **Die Gesandtschaft des Thomas Apáczai an der Pforte 1671.** S. 38—46. Eigenhändiger Bericht des Gesandten. — **Bericht über die Bewegung vom Jahre 1672.** S. 46—48. Abdruck der „Confoederatio rebellium Hungarorum inter se facta in Transilvania 20. Augusti anno 1672." — **Tagebuch des Sam. Kölcséri.** S. 48—49. Unbedeutende Aufzeichnungen aus den Jahren 1657—89. — **Ludwig Szádeczky, Tagebuch über die Belagerung von Ofen 1684.** S. 49—58. Dieses — ungarische — Tagebuch rührt von einem als Gefangenen während der ganzen Belagerung in der belagerten Festung Ofen anwesenden Anonymus her. Eingangs erwähnte er auch die Eroberung von Visegrád, Waitzen und Pest. Das Tagebuch beginnt mit dem 17. Juni und reicht bis 30. Oktober und bringt genaue Aufzeichnungen über die militärischen Ereignisse sowohl auf Seite der Türken, wie auf jener der Christen. — **S. Gergely, die diplomatischen Beziehungen des Fürsten Georg Rákóczy I. mit Polen.** II. (Forts. aus Bd. XII.) S. 59—77. Berichte Biesterfelds an Davaugour, Instruktion der französischen Gesandten d'Avaux und Croissy an den Hof von Siebenbürgen 1644. Briefe des Fürsten und Biesterfelds an Kardinal Mazarin 1645—47. Die Urkk. sind teils in französischer, teils in lateinischer Sprache verfaßt; die Originalien befinden sich im Ministerium des Aeußern zu Paris. — **Karl Torma, das Tagebuch des Sigism. Szaniszló.** (Forts. durchlaufend.) Umfaßt die Jahre 1692—1708. Dieses sehr breitspurige Tagebuch eines gottesfürchtigen, siebenbürgischen Landedelmannes bietet für die Landesgeschichte kaum etwas von Interesse. — **Karl Szabó, die Urkk. des Siebenbürger Museums (in Klausenburg).** III. u. IV. Forts. S. 102—130 u. 328—360. Reichen von 1444—1514. Mit genauer Angabe des Fundortes, Druckes 2c. Die meisten Urkk. stammen von Matthias Hunyadi und dessen Regierungszeit her. Im Anhang (S. 358—360) finden sich mehrere Urkk. zur Geschichte der Anjou und Sigismunds. — **Ant. Beke, Urkk. aus dem Kapitelarchiv von Weißenburg.** III—IV. S. 130—155 u. 360—367. Urkk. aus den Jahren 1395—1503. Betreffen fast ausschließlich Siebenbürgen und sind besitzrechtlicher Natur. — **Th. Lehoczky, Beitr. zu der Entwickelung des Instituts der Keneze.** S. 155—174 u. 474—493. Zu Ende des 13. Jahrhs. finden wir in der Gegend um Munkács mehrere volkreiche wallachische Dörfer, welche unter alljährlich selbstgewählten Aeltesten und den von letzteren gewählten Kenez (Woiwode) standen. Seit 1364 ist auch im Komitat Máramaros ein Woiwode urkundlich nachweisbar, der auch mindere Prozesse schlichtet und gleichsam den Gespan vertritt. Elisabeth, Witwe des Gubernators Joh. Hunyadi, bestätigte die Vorrechte der Keneze und nahm sich der unterdrückten wallachischen Leibeigenen nach Kräften an (1456). Während des 16. Jahrhs. hört die Woiwodenstelle auf und erhielten sich die Keneze bloß in wenigen Dörfern. Damals vollzog sich auch die Umwandlung des wallachischen Elements in Ruthenen. — Folgen die urkundlich nachweisbaren Keneze von 1526—1648. Gänzlich hörte das Institut der Keneze erst unter Maria Theresia auf. — **L. Kemény, zur Biographie des Reformators Martin Kálmáncsehi.** S. 174—179. Betrifft dessen Disputation mit dem Unitarier Franz Dávid (1557) und Aufenthalt in Debrezin. — **Urkk. zur Geschichte der reformierten Hochschule von Nagy-Enyed.** S. 179—185. Urkk. aus den Jahren 1571—1675. Darunter die Bestätigung des Kollegiums, daß Georg Rákóczy I. die der Anstalt von Bethlen Gábor testamentarisch hinterlassenen und von Georg I. ausgeliehenen 20000 Gulden i. J. 1638 richtig zurückgezahlt habe (was spätere Historiker bezweifelten). — **Das Testament des Andr. Bogády (1643).** S. 185—190. — **Andr. Komáromy, Instruktion für Matth. Szunyogi,**

Kommandant der Festung Regécz, 1632 Dez. S. 190—194. — **L. Kemény, zwei Kaschauer Ratsprotokolle 1560 u. 1562.** S. 197—199. Betreffen den Reformator Gallus Huszár. — **Zwei ungarische Briefe aus den Jahren 1515 u. 1528.** S. 200. Aus dem Kaschauer städtischen Archiv. — **Ernennungsurkunde des Königrichters Valentin Frank 1645.** S. 201—202. — **Al. Szilágyi, Briefe von Nikol. Zrinyi an Georg Rákóczy II.** (Bruchstücke.) S. 204—207. Aus den Jahren 1645 u. 1655. Der erste Brief betrifft eine nach Wien zu entsendende Gesandtschaft, um die Machinationen des Ladisl. Csáki aufzudecken; im zweiten Brief wird auf das bevorstehende Ableben des Königs und auf die große Jugend des Thronerben hingedeutet; ferner erinnert Zrinyi den Fürsten, der Wichtigkeit des selbständigen siebenbürgischen Fürstentums eingedenk zu sein; dem Kanzler und Primas möge er nicht trauen, ebensowenig wie dem General Puchaim. — **L. Thallóczy, Briefe zur Geschichte der Beziehungen zwischen dem Woiwoden der Wallachei, Jakob Heraklides und dem Festungskommandanten von Kaschau, Franz Zay.** I. S. 209—229 u. 456—478. In den von Emil Legrand veröffentlichten Deux vies de Jaques Basilicos, . . . Comte Palatin et Prince de Moldavie (Paris 1889), findet man einen Abdruck der Vita Jacobi Despotae, Moldavorum reguli, aus der Feder des Joh. Sommer aus Pirna, zuerst gedruckt zu Wittenberg 1587 (S. 1—146). Die zweite Biographie betitelt sich: Antonii Mariae Gratiani de Joanne Heraclide Despotae . . . etc. und stammt aus einer Warschauer Bibliothek. — Es folgen 46 Briefe Heraclides' (aus dem Wiener geheim. Haus- und Hofarchiv) und zwei Briefe von Melanchthon über den Despoten; der erste ist an Bugenhagen (?), der zweite an den König von Dänemark gerichtet. — Thallóczy ergänzt die Biographie des Despoten, der mit Hilfe Ferdinands I. i. J. 1561 den Thron der Moldau bestieg, den er bis 1563 behauptete. Auch weist er eingehend nach, welchen Verlust Zay durch Vorstreckung der von Heraklides beanspruchten Summe (8000 fl.) erlitt, da er diese Summe weder vom Hof, noch von Heraklides zurück erhielt. — **Alex. Szilágyi, die Korrespondenz des Prinzen Sigismund Rákóczy.** (V—VI. Forts.) S. 229—261, 424—456, 567—637. Dieser Teil umfaßt die Jahre 1649—1651. [S. 261—323 bringt Fortsetzungen von schon angeführten Arbeiten.] — **Verzeichnis der Schätze König Ludwigs II.** S. 367—370. Aufzeichnung des Nachlasses 1528. Enthält bloß die Schmuckgegenstände. Unterzeichnet ist Bernh. Behem, Bischof Nik. Oláh und Hanns Solnauer. — **Notationes rerum memorabilium.** S. 370—377. Kurze Aufzeichnungen über hervorragende Ereignisse der Jahre 1553—1601. Das Mskr. befindet sich im Archiv der Familie Draskovich. — **L. Kemény, Inventarium der Festung Kaschau im 16. u. 17. Jahrh.** S. 377—383. Aus den Jahren 1557 u. 1658. — **Zur Geschichte des Reformators Henckel.** S. 385—388. Betrifft dessen Aufenthalt in Kaschau 1526, 1529 u. 1535. — **Zur Geschichte des Todes Stefan Bocskays 1601.** S. 390—391. Bekanntlich schob das Volk den Tod Bocskays seinen Gegnern, speziell dem Wiener Hof in die Schuhe. Insbesondere sprach man von Vergiftung. Das hier abgedruckte Protokoll enthält die Aussage einer gewissen Helena Lugosi, welche in der Untersuchung aussagte, daß sie mehrere (genannte) Personen kenne, welche die baldige Beseitigung Bocskays geplant hätten. Die Sache ist übrigens ziemlich dunkel. — **L. Kemény, zur Geschichte des Peter Alvinczy** (Hofprediger Bethlens). S. 392—393. Betrifft den Kaschauer Aufenthalt i. J. 1610. — **A. Szilágyi, zur Geschichte der Regierung Mich. Apaffis.** S. 393—394. Die Wahl Apaffis, über welche wir den verläßlichen Bericht Gereis besitzen, kam allen, so auch Apaffi selbst, ziemlich überraschend. Dies wird durch zwei, bisher unbekannte Briefe des neuerwählten Fürsten und seiner geängstigten Frau aus dem Jahre 1661 be-

kräftigt. — **Andr. Komáromy, ein Bericht eines Reichstagsablegierten 1662.** S. 394—399. An das Komitat Zemplén gerichtet. — **Zur Geschichte des Buchdrucks in Hermannstadt.** S. 399—400. Ein Erlaß Apaffis 1667 und eine Erklärung des Druckers J. Nagy betreffs der Hinterlassenschaft des Buchdruckers A. Szenczy 1669. — **Eine Urkunde vom Historiker M. Cserey.** S. 400. Betrifft dessen Protestation in einem Besitzstreit 1679. — **Kol. Thaly, zur Geschichte des letzten Thronprätendenten von Siebenbürgen.** S. 401—424 Enthält: Copia di Memoriale presentato alla Porta Ottomana in nome del Principe Gioseppe Rakotzi 1737, ferner: Instrumentum Pacti inter Sultan Mammut Han et primum Josephum principem Rákóczi 1738. Schließlich eine französische Kopie des Testaments des Prinzen (1738, 7. Nov.), der in Czernadowa an der Pest starb und seine Getreuen mit Andenken bedachte. Im Anhang finden sich einige Memoranda betreffs des Nachlasses. — **Urkk. zur Geschichte Michael Telekis und der Beziehungen der ungarischen Malcontenten.** I—II. S. 511—539 u. 637—700. Aus dem Familienarchiv der Teleki in Maros-Vásárhely. Betreffen die Unterhandlungen mit Ludwig XIV. und dessen Ministern, wie auch mit der Pforte in den Jahren 1675—1685. Die (fast ausschließlich lateinisch abgefaßten) Urkk. ergänzen die bereits im Jahrg. 1883 erschienenen Gesandtschaftsberichte Daniel Absalons. — **Miszellen.** Testamente u. dergl. S. 539—563. — Inventar des Kirchenschatzes der Elisabethkirche von Kaschau 1699. S. 563—568. — Beitrag zur Geschichte der polnischen Legation des Georg Csernel 1634. S. 569—576. Instruktionen des Fürsten Georg Rákóczy I. für seinen Gesandten. — **Heft 4** bringt zumeist Fortsetzungen. S. 578—700. — **Pastor, Regesten aus ausländischen Archiven.** S. 700—720. Der gelehrte Vf. der „Geschichte der Päpste“ sammelt eine Anzahl auf Ungarn bezug nehmende Urkk. in Regestenform, zumeist aus venezianischen und den vatikanischen Archiven. Die angezogenen Stellen betreffen fast ausschließlich die Regierungszeit von Matthias Corvinus und beweisen, welche Anstrengungen der päpstliche Stuhl bei der Signoria, am Hofe Friedrichs III. und an anderen Höfen machte, um den Kampf Ungarns gegen die Türken siegreich zu gestalten. — **Hauptmann Götz, der Feldzug von 1688 und die Belagerung von Belgrad.** S. 721—756. Bringt die (sämtlich in deutscher Sprache verfaßten) Korrespondenzen und Berichte des Markgrafen Ludwig von Baden aus dem Feldlager. S. 747 eine Skizze der Belagerungsarbeiten. — **Miszellen.** Ungarische Zunftregel der Kaschauer Taschnerzunft 1561. S. 770—772. — S. Weber, „Gemeine Landordnung“ der Gespanschaft Zips 1610. S. 772—781. Enthält die Festsetzung des Preises der Lebensmittel und der Arbeitslöhne. — Testamente. S. 781—789. — Zur Geschichte des Schulwesens der Stadt Kaschau. S. 789—794. Erlasse und Schreiben aus den Jahren 1516—1583. — Liberorum D. Emerici Forgács dierum natalium series 1569—1578. S. 795—797. Kurze genealogische Aufzeichnungen. — Revers des Grafen Adam Forgács, Obergespans von Neograd 1637. S. 797—800. Derselbe verpflichtet sich, seine zukünftige Frau, Barbara Széchy, nicht zum Uebertritt zum katholischen Glauben zu zwingen oder zu überreden, ferner die auf deren Gütern angestellten protestantischen Seelsorger und Lehrer in ihren Aemtern zu belassen. — Index. S. 800—812. — Schluß des Jahrgangs.

18] **Studi e documenti di storia e diritto.**

A° XI (1890). H. 4. **S. Sanguineti, nuove ricerche sulla vera natura e nozione della giurisdizione ecclesiastica ordinaria e delegata.** S. 349—381 — **S. Talamo, le origini del Cristianesimo ed**

il pensiero stoico. S. 383—416. Fortsetzung. S. Hist. Jahrb. XI, 597. Die Askese der Stoa und die christliche Buße. — **V. Scialoia, „dissensiones dominorum.“** S. 417 428. Fortsetzung des Abdruckes; s. Hist. Jahrb. X, 865. — **Note bibliografiche.** — Als Beilage Fortsetzung des Abdruckes der **„Statuti e regesti dell' opera di Santa Maria d'Orvieto“.** S. Hist. Jahrb. XII, 139. Die „Regesten“ (die Urkk. sind im Wortlaut mitgeteilt) beginnen 1284 (Martin IV.) und reichen in dieser Lieferung bis 1826 (Leo XII.) Der Dom ist durch königl. Dekret vom 19. März 1874 zum „Monumento nazionale“ erklärt worden.

19] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

Bd. 64 (1890). H. 5 und 6. **A. Blumenstock, zwei unbekannte Werke Thomassins.** S. 366—368. Die nur handschriftlich vorhandenen Werke finden sich in der Nationalbibliothek zu Paris. Das eine führt den Titel: Remarques sur le Décret de Gratien, pour corriger les fautes de l'autheur et pour servir d' introduction au droit canon. Er beweist hier zuerst die Notwendigkeit des Studiums der Rechtsquellen und spricht dann über die Geltung des allgemeinen Kirchenrechts in Frankreich. Nach dieser umfangreichen Einleitung folgt die Besprechung des Dekrets nach Distinktionen; sie reicht bis C. 25 q. 5., der Rest fehlt. B. vermutet, es sei dies ein Kollegienheft gewesen. Dasselbe gilt von dem andern weniger bedeutenden Werk: Paratitla in quinque libros Gregorii noni secundum ordinem temporum et usum ecclesiae Gallicanae Die Zitate bieten ein reiches, namentlich für Frankreich wichtiges Material, nicht ohne Bedeutung für die Kenntnis der Geschichte der gallikanischen Bewegung und des Kirchenrechts in Frankreich.

Bd. 65 (1891). H. 1. **K. A. Geiger, der Selbstmord im deutschen Recht.** S. 3—37. Schon in früher Zeit, lange bevor die bürgerliche Gesetzgebung Strafen für Selbstmörder festsetzte, gab das christliche Volk seinem Abscheu gegen das Verbrechen Ausdruck, indem die Leichname der Selbstmörder gleich denen der Verbrecher „auf dem Felde“ beigesetzt wurden. Dieses „unehrliche“ Begräbnis wurde von den Gesetzbüchern seit dem 13. Jahrh. teils stillschweigend anerkannt, teils genauer geregelt, und es hatten bei dem Mangel eines hierauf bezüglichen Reichsgesetzes — auch die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. nimmt keine Rücksicht auf diese Art der Bestrafung — die Lokalrechte freien Spielraum. Besonders die aus der italienischen Schule hervorgegangenen Strafrechtsbearbeiter trugen durch ihre Schriften viel dazu bei, die Ueberzeugung von der bürgerlichen Strafbarkeit des Selbstmordes im Volke zu befestigen. Doch unterschieden sie drei Klassen von Selbstmördern, die geisteskranken, die zurechnungsfähigen und die verbrecherischen, d. i. jene, welche der drohenden Todesstrafe durch Selbstmord zuvorkamen; nur über die letzteren ist das eigentliche „Eselsbegräbnis“ als Strafe zu verhängen. Doch die Praxis verwischte vielfach diese berechtigte Unterscheidung. Eine zweite Strafe des Selbstmordes war gänzliche oder teilweise Konfiskation des Vermögens. Milderungen hierin kamen schon im 16. Jahrh. in der deutschen Gesetzgebung zum Ausdruck, ohne jedoch vor dem 18. Jahrh. gegenüber den alten Gewohnheiten durchzudringen. Dem das Begräbnis vornehmenden Scharfrichter stand eine kleinere Konfiskation zu; soviel Eigentum des Selbstmörders er von der Stätte der That aus mit dem Richtschwert erreichen konnte, durfte er an sich nehmen. Auch der Versuch des Selbstmordes wurde bestraft. Einen Umschwung in der bisherigen Anschauung führte die französische Aufklärung herbei. Wie die-

selbe zunächst die Rechtswissenschaft und weiterhin die Gesetzgebung nach dieser Seite hin beeinflußte, wird nachgewiesen. Von den deutschen Staaten stellte sich am frühesten Baiern im Kleinschrodschen Gesetzgebungsentwurf, der alle bürgerlichen Strafen für den Selbstmord beseitigt, auf den modernen Standpunkt.

20] **Römische Quartalschrift.**

Jahrg. IV (1890). H. 3. **C. Eubel, die Bischöfe, Kardinäle und Päpste aus dem Minoritenorden von seiner Stiftung bis zum Jahre 1305.** S. 185–258. Den Versuch einer derartigen Zusammenstellung mit Beifügung der wichtigsten Lebensdaten hat der Minorit Sbaraglia gemacht; sie wurde bis zum Anfang dieses Jahrh. fortgeführt, ist aber nur handschriftlich vorhanden. Ein bloßes Namensverzeichnis hat der Minoritengeneral Papini, gleichfalls handschriftlich, hinterlassen. Die Vergleichung der hier niedergelegten Angaben mit der Series episcoporum von Gams führte auf Differenzen zwischen den beiden erstgenannten Autoren und der Series hinsichtlich der Zuweisung einzelner Bischöfe zum Minoritenorden; zur Hebung derselben wurden die päpstlichen Registerbände und die von Garampi daraus entnommenen Aufzeichnungen (Zettelkataloge) herangezogen. Mit Hilfe dieser Quellen wurde eine annähernd verlässige Zusammenstellung der Bischöfe usw. aus den Minoritenorden nebst kurzen Lebensdaten versucht, reichend bis 1305. Eine erste Reihe führt die irrtümlich für Minoriten gehaltenen Bischöfe auf, sowie jene Minoriten, welche als Bischöfe in Aussicht genommen waren, aber nicht zur bischöfl. Würde gelangten; die zweite Reihe nennt die wirklichen Minoritenbischöfe. Ein alphabetisches Verzeichnis der vorkommenden hierarchischen Sitze schließt die Abhandlung. — **M. Armellini, das wiedergefundene Oratorium und Cömeterium der hl. Thekla an der via Ostiensis.** S. 259–272. (Forts. u. Schluß, vgl. Hist. Jahrb. XI, 775.) Der Boden über dem Cömeterium war mit heidnischen Grabmälern bedeckt, die vom ersten Jahrhundert des römischen Kaiserreichs bis in die Zeit der Antonine errichtet und benützt wurden. Das Aufgeben dieser Grabstätte seitens der Heiden mag in dem Uebergang des Grundstückes in die Hände von Christen begründet gewesen sein. Die Inschriften der im verflossenen Jahr gefundenen heidnischen Grabsteine werden abgedruckt. Die Malereien des Cömeteriums zeigen mitunter originelle Auffassung der bekannten Szenen. So erscheint der aus dem Felsen Wasser schlagende Moses als alter Mann mit grauem Bart, wie sonst Petrus abgebildet wird; der dem christlichen Altertum zweifellos geläufige symbolische Zusammenhang der beiden Führer des Volkes Gottes im alten und neuen Bund mag den Maler veranlaßt haben, Moses die Züge Petri zu geben. Eine Darstellung des Opfers Abrahams bringt den typischen Charakter desselben in einzigartiger und ganz klarer Weise zum Ausdruck. Die vier noch vorgefundenen christlichen Inschriften, welche mit einer Ausnahme den Gräbern der oberirdischen Basilika entstammen, werden mitgeteilt. — Kleinere Mitteilungen. **J. P. Kirsch, der Altar des hl. Kreuzes in der alten Peterskirche.** S. 273–277. Es wird aus den schon bekannten und zwei neuaufgefundenen Nachrichten (letztere aus HSS. der vatikanischen Bibl. und des vatik. Archivs) wahrscheinlich gemacht, daß der betreffende Altar schon ursprünglich nicht im Baptisterium, sondern zwischen Apsis und Baptisterium stand und an demselben die hl. Firmung den Neugetauften gespendet wurde. — **J. Schlecht, ein Ablaßbrief Julius II. für König Maximilian I.** S. 278. Aus den Brevenregistern Julius II. veröffentlicht und interessant, weil er die kirchliche Auffassung vom Ablaß kurz vor Ausbruch der großen theologischen Streitigkeiten scharf und klar präzisiert. — **Zur Geschichte des Trienter Konzils.** S. 279–285. Zwei Briefe,

die Petrus Canisius zum Verfasser haben, wie in den einleitenden Worten dargethan wird, gelangen nach den in der Trierer Stadtbibl. befindlichen Originalen zum erstenmal zum Abdruck. Der Wert derselben liegt nicht im Vorbringen neuer Einzelthatsachen, sondern darin, daß ein Mann von der Autorität eines Canisius Zeugnis gibt „für die reiche Fülle von weltlicher und geistlicher Gelehrsamkeit, von Adel, Macht, Ansehen und Frömmigkeit, die in Trient zur Lösung der weltbewegenden Fragen sich vereinigten, und für das heiße Verlangen der Synode, die Protestanten in Trient zu sehen, sowie für deren aufrichtige Bereitwilligkeit, ihnen Redefreiheit, geduldiges Gehör und milden Bescheid zu gewähren". — **Sitzungsberichte der Akademie für christl. Archäologie.** S. 286—298. Neue Funde damasianischer Fragmente beweisen, daß Damasus nicht nur die Gräber einiger von ihm speziell verehrter Martyrer mit seinen Versen auszeichnete, sondern daß es in seiner Absicht lag, allen hervorragenden Martyrern Roms historische Gedichte zu widmen. Aus den Fragmenten einer der Schwester des Papstes vor Thronbesteigung desselben gewidmeten Inschrift erkennt man, daß Damasus sich der Kunst der Fur. Dionysius Philocalus, des Meisters der charakteristischen damasianischen Lettern, erst von seinem Pontifikate an bediente. Aus einem Vortrag de Rossis über die Chronologie der christlichen Sarkophage sei hervorgehoben, daß in Rom seit der Einnahme durch Alarich i. J. 410 Sarkophage mit Skulpturen wahrscheinlich nicht mehr angefertigt wurden, dagegen in Ravenna eine neue Schule für christliche Sepulkralskulptur entstand.

H. 4. **A. de Waal, Manius Acilius Glabrio.** S. 305—320. Die Ausgrabungen in den Katakomben der hl. Priscilla an der via Salaria haben unter anderm auch über die vielumstrittene Frage, ob der unter Domitian wegen molitio novarum rerum nach Sueton, wegen ἀθεότης nach Dio Cassius hingerichtete M. Acilius Glabrio als Martyrer des christlichen Glaubens zu betrachten sei, neues Licht verbreitet. Die hierauf bezüglichen höchst wichtigen Funde, sowie die Schlußfolgerungen, welche sich für die angeführte Frage daraus ergaben, teilt de W. nach einem im Bullettino di archeologia cristiana abgedruckten Bericht de Rossis an den Congrès scientifique international des Catholiques zu Paris 1888 mit und faßt sie in folgenden Sätzen zusammen: 1) „Das christliche Bekenntnis in der Familie der Acilii Glabriones ist vom 5. Jahrh. aufwärts bis in die erste Hälfte des 2. Jahrh. durch die Inschriften sicher gestellt. 2) Das christliche Bekenntnis des M. Acilius Glabrio darf auf grund der literarischen in Verbindung mit den monumentalen Zeugnissen als erwiesen erachtet werden. 3) Wie die Katakomben der Domitilla an der via Ardeatina aus der Familiengruft der christlichen Flavier, so haben sich die Katakomben der Priscilla an der via Salaria aus der Familiengruft der Acilii Glabriones in praedio eorum entwickelt; die Anfänge der einen wie der andern liegen noch im apostolischen Zeitalter." In der Nähe des Hypogäums der Acilier fand sich auch eine zu Beginn des dritten Jahrh. verfertigte Grabschrift mit den Namen zweier Petronier (Vater und Sohn), welche von dem in die Verschwörung gegen Domitian verwickelten T. Petronius Secundus abstammen. Daß dieser letztere bereits Christ gewesen und demnach die Verschwörung von christlicher Seite ausgegangen, läßt sich, da die Inschrift um mehr als ein Jahrh. hinter dem Zeitalter Domitians zurückliegt, nicht folgern. — **H. Swoboda, die altpalästinischen Felsengräber und die Katakomben.** S. 321—330. Die bei den Christen übliche Begräbnisweise war nicht originell, sondern schloß sich an die von den Juden geübte Art, ihre Toten beizusetzen, an. — **J. Wilpert, Kritik einiger „unedierter" Katakombengemälde Séroux d'Agincourts.** S. 331—339. Nachweis, daß d'Agincourt nach den in den Tafeln Bosios vorkommenden Motiven mehrere

Katakombenbilder selbst erfunden und als „unediert" mit Angabe des Fundortes seiner Storia dell' arte usw. einverleibt hat. Es sind die Bilder auf tav. VII, 1. 4; VI, 5; XII, 10 in dem Werke d'Agincourts und noch einige andere, die bloß in druckfertiger Zeichnung vorhanden sind, aber nicht in sein Werk aufgenommen wurden. — **H. Finke, eine Papstchronik des 15. Jahrhunderts.** S. 340—362. Aus einer der Eichstätter Bibliothek gehörenden Handschrift wird die Vita der Päpste römischer Linie aus der Zeit des großen Schismas von Urban VI. bis Johann XXIII. einschließlich veröffentlicht. Verfasser ist ein Beamter der römischen Kanzlei, wahrscheinlich ein Deutscher; er schrieb 1413. Für die Nachrichten über Urban VI. beruft er sich auf die ihm gemachten Mitteilungen, für die Viten der folgenden Päpste ist er Augenzeuge, da er 1393 an die Kurie kam. Genauere Kenntnis der Verhältnisse oder tiefergehende Charakteristik vermißt man. Als Entstehungsursache des Schismas wird nur der Briefwechsel der Kardinäle mit Kaiser Karl IV. genannt. Die Wahl Gregors XII. sei durch die Kardinalbischöfe Antonio von Palästrina und Angelo von Florenz veranlaßt worden. Aus dem Pontifikate Johanns XXIII. bilden das genaue Itinerar beim ersten Zug von Bologna nach Rom und die Schilderung der Kämpfe mit Ladislaus eine Ergänzung sonstiger Viten. Aus desselben Verfassers Traktat „Ordo ceremoniarum servandarum in coronacione summi pontificis" wird der Schluß abgedruckt, in welchem die Beisetzung Innocenz VII., die Wahl Gregors XII. und der Tod Alexanders V. zur Darstellung kommen. — **J. Schlecht, zum bayerischen Konkordat von 1583.** S. 363—376. Die beiden dem Nuntius Felician Ninguarda von Herzog Wilhelm V. zugestellten Instruktionen, die eine zum öffentlichen Gebrauche mit Bitten, deren Zugeständnis der Herzog voraussetzen durfte, und das memoriale secretum, welches von der Errichtung eines Bistums in München handelt und einen sorgfältig ausgearbeiteten Plan enthält, werden zum Abdruck gebracht. Den Sprengel des Bischofs sollte die Stadt München bilden; er sollte im sog. geistlichen Rat den Vorsitz führen und, selbst unmittelbar unter dem Papst stehend, den andern bayerischen Bischöfen gegenüber eine Art Oberaufsichtsrecht üben; die Präsentation an den Papst sollte dem Herzog zustehen, dessen Stelle in Ausübung der Landesregierung der Bischof bei Abwesenheit des Herzogs führen sollte. — **Kleinere Mitteilungen. P. Germano, Malerei des 3. Jahrh. in dem Hause der hh. Johannes und Paulus auf dem Cölius.** S. 377—380. Das in jüngster Zeit freigelegte Gemach enthält die ältesten und besten Malereien. Sie sind profaner Natur, Putti oder Genien, Blumen und Strauchwerk, dazwischen Vögel, als Deckengemälde eine Traubenlese.

21] **Analecta Bollandiana.**

Tom. IX (1890). Fasc. 3. **Actus s. Philippi apostoli.** S. 225—249. (Schluß.) — **Passio s. Desiderii episcopi Viennensis, scriptore anonymo coaevo.** S. 250—262. Ado spricht von einer alten Lebensbeschreibung dieses Heiligen und Henschenius war der Ansicht, daß die von ihm in den Acta Ss. Mai. V, 252 veröffentlichte Vita die von Ado erwähnte sei; aber diese so wenig wie die beiden von Mombritius und Florez edierten Viten können die ursprüngliche, von einem Zeitgenossen verfaßte Lebensbeschreibung sein. Dagegen machen es verschiedene Anzeichen in hohem Grade wahrscheinlich, daß die hier aus Cod. Par. lat. nr. 5306 und 5365 abgedruckte Vita die Urschrift darstellt. — **Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae civitatis Montensis.** S. 263—277. — **Vita s. Ludovici episcopi Tolosani conscripta a Joanne de Orta, syn-**

chrono et oculato teste. S. 278–336. Diese Vita ist schon 1602 von Sedulius herausgegeben worden (auch in Acta Ss. Aug. III, 806 ff.). Durch Vergleichung mit anderen HSS., welche als Verfasser den Archidiakon und Vertrauten des Heiligen Johannes de Orta nennen, stellte sich heraus, daß der anonyme Verfasser der von Sedulius edierten Vita eben dieser Johann ist. Dieselbe Vita ist auch dem neuesten Werk über den Heiligen von Verlaque (1885) zu grunde gelegt. Neues bietet daher diese Vita nichts von Bedeutung, nur ist der Text genauer wiedergegeben, da Sedulius sich eine eigene Einteilung und die Verschiebung einzelner Teile aus chronologischen Rücksichten, wie auch die Weglassung mancher Partieen erlaubt hat, z. B. der Reisen, die der Heilige in den letzten zwei Jahren seines Lebens gemacht hat.

Fasc. 4. **Vita s. Ludovici episcopi Tolosani conscripta a Joanne de Orta, synchrono et oculato teste.** S. 337–353. (Schluß.) — **Corporis s. Fidelis Comensis martyris anno circiter 964 inventio et prima translatio auctore coaevo.** S. 354–359. Bisher nicht veröffentlicht; aus einer HS. der Ambrosian. Bibl. — **A. Arndt, S. J., vita et miracula s. Stanislai Kostkae conscripta a P. Urbano Ubaldini, S. J.** S. 360–378. Der Vf. dieser erstmals veröffentlichten Vita war vom General der Gesellschaft Jesu, Joh. Paul von Oliva, wie vom König Joh. Kasimir von Polen i. J. 1662 zum Prokurator für die Kanonisation Stanislaus' aufgestellt worden. Der Vita ist eine Angabe der Quellen und Literatur vorausgeschickt, letztere von Arndt bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Es folgt im 3. Kapitel eine Aufzählung der Zeugen, welche in den zum Zwecke der Kanonisation geführten Prozessen vernommen wurden. (Forts. folgt.) — **Vita s. Feliciani martyris episcopi Fulginatis in Umbria.** S. 379—392. Diese Vita weicht von der bisher bekannten und in Acta Ss. Jan. II, 582 ff. und in Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. XII, 77 ff. veröffentlichten, wie in den handschriftlichen Viten der Vallicellanischen Bibl. gebotenen Rezension durch die Art der Darstellung ab und bildet auch sachlich eine Ergänzung der ersteren. Die HS. befindet sich in der Ambrosianischen Bibl. (F. S. I, 3). Ob der Bollandistentext oder der hier vorliegende als der ältere zu betrachten sei, wird unentschieden gelassen. — **Liber miraculorum s. Aegidii auctore Petro Gulielmo.** S. 393—422. Jaffé hatte bei der Ausgabe dieses liber mirac. (Mon. Germ. SS. XII, 316 ff.), wie er selbst bemerkte, ein unvollständiges Exemplar vor sich. Eine Abschrift dieses Buches in der Nationalbibliothek zu Paris (Cod. Par. lat. nr. 13779) enthält weit mehr Wunder, von welchen indes die meisten erst nach 1124 sich zugetragen, also nicht von dem Bibliothekar Petrus Wilhelm seinem vor diesem Jahr geschriebenen Buch eingefügt wurden. Es wurde also der liber mirac. des Petrus Wilhelm später von einem Unbekannten fortgesetzt oder interpoliert. In dieser HS. finden sich auch die zwei von Mabillon erwähnten und von Jaffé in seiner HS. vermißten Wunder. — **Inventio reliquiarum s. Eligii facta anno 1183 et a teste coaevo descripta.** S. 423–436. Bisher größtenteils unediert; aus Cod. Par. lat. nr. 12607. — **Instauratio monasterii s. Melanii in suburbio Redonensi circa medium saeculum XI.** S. 437–444. Von einem Mönch jenes Klosters, der zur Zeit der Wiederherstellung desselben lebte. Nach diesem Bericht muß der des Abtes Michael von St. Florentius in der Geschichte seines Klosters nach verschiedenen Seiten verbessert werden (letzterer ist bei J. Martène, ampl. coll. V. 1127 in Rec. des hist. de Fr. XIV, 506 und in Gall. christ. XIV, 771 abgedruckt). Evenus war nicht 27, sondern 23 Jahre Abt von St. Melanius, kann also sehr wohl zur Zeit des Abtes Sigo von St. Florentius aus dem Kloster desselben als Abt nach

St. Melanius berufen worden sein. Als Wiederhersteller des Klosters werden Conanus II., Sohn Alanus' III. von Britannien, und des ersteren Mutter Bertha genannt. — **U. Chevalier, repertorium hymnologicum.** In beiden Faszikeln wird als Anhang das Repertorium fortgesetzt von dem bekannten Hymnus Crux ave, benedicta bis Ex quo vocatus muniit inclytum. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 407.)

22| **Theologische Studien und Kritiken.**

Jahrg. 1891. H. 1. W. Köppel, der Zahn-Harnacksche Streit über die Geschichte des neutestamentlichen Kanons. S. 102—157. Das Suchen nach Gründen, welche zur Uebertragung des Dogmas der Inspiration von den alttestamentlichen Schriften auf die neutestamentlichen geführt haben sollen, hat die protestantische Theologie in zwei Lager gespalten. Nach Zahn hat das Verlesen der hl. Schriften im Gemeindegottesdienst, also der kirchliche Gebrauch, diese mit dem Nimbus der Heiligkeit umgeben und ihnen eine über alle andere Literatur sie weit erhebende Geltung verschafft. Nach Harnack hat ein Wandel des Interesses an den hl. Schriften des neuen Testaments die Gleichstellung derselben mit denen des alten Testamentes und das kanonische Ansehen derselben herbeigeführt. Solcher Wandel des Interesses sei verursacht worden besonders durch die Anschauungen der Montanisten über das Prophetentum, dessen neuesten Aeußerungen sie dieselbe, ja größere Autorität beilegten, wie den sonstigen hl. Schriften; ferner durch die gnostischen Irrlehren, denen gegenüber eine Betonung der hl. Schriften als apostolischer Zeugnisse notwendig war. Während darum für Zahn die Geschichte des Kanons sich zu einer Sammlungsgeschichte der einzelnen Schriften veräußerlicht, ist sie für Harnack die Geschichte der Entwicklung der auf die hl. Schriften des neuen Testamentes bezüglichen, sich immer mehr ausgestaltenden Anschauungen. In der „Beurteilung des Zahn-Harnackschen Streites über die Geschichte des neutestamentlichen Kanons" stellt sich K. im wesentlichen auf den Standpunkt Harnacks, nur daß er den Wandel des Interesses der Gläubigen zunächst gegenüber der Person der Apostel sich vollziehen und erst mittelbar auch auf ihre Schriften sich ausdehnen läßt, und die Ursache dieses Wandels nicht auf die dogmatischen Bedürfnisse der Zeit beschränkt, sondern auch das ganze Leben der Christen in diesen ursächlichen Zusammenhang hereinzieht. Darnach unterscheidet er ein vierfaches Interesse der Kirche an den Aposteln, nämlich 1) sofern sie „Trägerin des Missionsberufes" ist; da gelten die Apostel als Vorbilder im Leben und Sterben, namentlich als Vorbilder für die rechte Führung der äußeren Mission; ihre Schriften haben nur deshalb Bedeutung, weil sie dieses Vorbild in Ermahnungen widerspiegeln; 2) sofern sie „Trägerin des Zeugnisses für die Wahrheit der Herrenworte und -thaten ist im Kampfe gegen das Heidentum und Judentum"; in diesem Kampfe gelten die Apostel zwar noch nicht als inspiriert, aber als unbedingt zuverläßige Gewährsmänner, ihre Schriften gewinnen Bedeutung als Zeugnisse für die Wahrheit; 3) sofern sie „Trägerin der wahren christlichen Weisheit ist gegenüber der gnostischen Irrlehre"; die falsche Weisheit der Gnosis erweckte christlicherseits den Sinn für die in den apostolischen Schriften niedergelegte wahre Weisheit; die apostolischen Schriften werden so Lehrschriften für die Lehrer; diese Lehrer sind die „Propheten" jener Zeit, deren Schriften neben denen der Apostel noch in hohem Ansehen standen. Im Verlauf dieses Kampfes wurde, da er sich vom Gebiet der Ethik mehr auf das der Dogmatik hinüberspielte, das Interesse der Kirche an der dogmatischen Weisheit gestärkt, und dieses Interesse hob endlich die apostolischen Schriften auf die gleiche Stufe mit den alttestamentlichen Propheten. Theophilus von Antiochien hat sich zuerst dieses Verdienst um die

Apostel erworben, für die abendländischen Kreise später Irenäus; 4) letztlich hatte die Kirche ein Interesse an den Aposteln, sofern sie die „Trägerin der wahren christlichen Prophezie gegenüber dem Emporblühen der freien Prophezie des Montanismus, sowie die Trägerin des fest organisierten Amtes" ist. Der Gegensatz zum Montanismus, in welchem die originale prophetische Kraft noch einmal auflebte und das Ansehen der Apostel zurückzudrängen suchte, führte innerhalb der Kirche eine Steigerung des Ansehens derselben herbei; das Wiederaufleben der Prophezie im Montanismus mußte auch das bischöfliche Amt auf eine „früher nie gekannte Höhe" emportragen: den Bischöfen wird im Gegensatz zu den Propheten der Beistand des hl. Geistes zuerkannt (s. oben S. 133); zur Begründung solches Verfahrens wird die Lehre von der Nachfolgerschaft der Bischöfe im Apostelamt aufgestellt und so wird rückwärtsschreitend das Ansehen der Apostel gehoben. — **Gedanken und Bemerkungen. G. Kawerau, vier bisher unbekannte Ausgaben des Katechismus der böhmischen Brüder.** S. 172—179. Der bibliographische Apparat zu Jos. Müllers kritischer Textausgabe der deutschen Katechismen der böhmischen Brüder in Monumenta Germaniae Paedagogica IV wird durch vier neue, gelegentlich entdeckte Ausgaben des Katechismus bereichert; die eine von 1522 zu Erfurt gedruckt, Eigentum der Kieler Universitätsbibliothek, bietet eine Reihe von abweichenden Lesearten, von welcher die wichtigste jene ist, welche im Gegensatz zum ursprünglichen böhmischen Text die Adoration Christi im Sakrament als gezlemend hinstellt; an einen direkten Einfluß Luthers ist dabei nicht zu denken. Müller hat ferner den bereits von Weller im Repertorium typographicum Nr. 2594 angeführten Druck übersehen, welcher im mittleren Teil ohne Zweifel den Brüder-Katechismus enthält. Ein drittes Exemplar, die Magdeburger niederdeutsche Bearbeitung enthaltend, 1525 gedruckt, besitzt die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, 1028. 2. Th. Diese Rostocker Ausgabe ist durch eine sehr stark abweichende Gestalt des Niederdeutschen sprachgeschichtlich interessant und weist einen sorgfältiger hergestellten Text auf. Das vierte Exemplar ist eine aus dem J. 1526 stammende neue Auflage der Wittenberger niederdeutschen Bearbeitung ohne sachliche Aenderungen; K. hat dasselbe in der Bibliothek des Halleschen Waisenhauses gefunden.

H. 2. **B. Becker, Zinzendorfs Beziehungen zur katholischen Kirche.** S. 321—355. Während seines Aufenthalts in Paris 1719—1721 trat Zinzendorf ausschließlich mit den Häuptern der Jansenisten in Beziehung, so mit dem Kardinalerzbischof Louis Anton v. Noailles, dem General der Oratorianer, la Tour und anderen. Infolge der häufigen Gespräche über Religion und Kirche änderte Z. seine Ueberzeugung nicht; als Noailles den vom Papst verlangten Widerruf leistete, brach Z. den persönlichen Verkehr mit ihm ab. „Die Nachwirkung der Pariser Vorgänge tritt nicht darin zutage, daß er katholisiert, sondern darin, daß er eine jedem Sonderbekenntnis gegenüber freie universale Auffassung der christlichen Religion gewinnt." Die „Liebe zu Jesus" schätzte er auch bei den Katholiken; er suchte daher mit Hilfe der lutherischen Mystik auf katholische Kreise einzuwirken und widmete Noailles die französische Uebersetzung von Joh. Arndts 6 Büchern vom wahren Christentum; indes wurde der Vertrieb des Werkes in Frankreich verhindert. Nun verbreitete er unter den deutschen Katholiken eine Liedersammlung, „christkatholisches Sing- und Betbüchlein", welche das „Herzenschristentum" im Zinzendorfschen Sinn zum Ausdruck brachte; für eine in Aussicht genommene zweite Liedersammlung, welche auf den gesamten Katholizismus einwirken sollte, hätte Z. die Empfehlung des Papstes gewünscht, doch wurde das Bittgesuch nicht abgeschickt. — Es sei unrichtig, daß, wie Ritschl in seiner Geschichte des

Pietismus behauptet, Z. in entscheidenden Momenten der Lebensführung sich von katholischen Grundsätzen habe leiten lassen, so bei seinem Verzicht auf die Verbindung mit der Gräfin Theodora v. Kastell, den er nicht als ein freies und verdienstvolles Werk der Selbstverläugnung, sondern als Freundschaftsdienst gegen den Grafen von Reuß aufgefaßt habe; ebenso wenig sei die Feststellung seiner Lebensaufgabe nach katholischen Grundsätzen erfolgt. Zu den „Philadelphenern" stehe er im gegensätzlichen Verhältnis. Endlich findet B. auch in der Art der Frömmigkeit Z.s nichts wesentlich Katholisches. Denn den Umgang mit Jesus als dem Bruder der Erlösten und das darauf sich gründende Verhältnis zu Christus in der Weise der Gleichstellung mit diesem habe er noch als Knabe aufgegeben und wenn er die Person des geschichtlichen, speziell des leidenden Heilandes in den Vordergrund stelle und so auf das Gemüt zu wirken suche, so sei das nicht eine katholisierende Richtung der Frömmigkeit zu nennen, diese Richtung sei vielmehr ein von konfessioneller Zugehörigkeit unabhängiger, in psychologischen und historischen Vorgängen begründeter Zug der aus schwerem Druck erwachenden religiösen Naturanlage des Volkes. „Ist diese Frömmigkeit wesentlich katholisch, so hat Rom (bei dem Einfluß, den Z. auf weite Kreise geübt) einen Sieg von nicht unerheblichem Werte zu verzeichnen. Es läge hier eine innere Gegenreformation vor, welche die äußere an Bedeutung überträfe. Zu einem derartigen Zugeständnis wird sich die protestantische Geschichtsschreibung doch wohl nur dann entschließen können, wenn zwingende historische Gründe dazu nötigen." — **Gedanken und Bemerkungen. R. Röhricht, zur Korrespondenz der Päpste mit den Sultanen und Mongolenchanen des Morgenlandes im Zeitalter der Kreuzzüge.** S. 359—369. Der Gegenstand der Korrespondenz mit den Sultanen ist ein vielfältiger: Bemühungen, die Sultane für das Christentum zu gewinnen, Unterhandlungen betreffs Herausgabe von Gefangenen, Bitte um Schutz für die Christen oder für die Missionäre, auch für Kaufleute usw. Von großem Erfolg war diese Korrespondenz so wenig, wie die mit den Chanen der Mongolen, auf welche man, sofern sie Feinde des Halbmondes waren, große Hoffnungen setzte. Der Versuch, durch die Missionsthätigkeit der eben aufblühenden Bettelorden die Mongolen für das Christentum zu gewinnen, scheiterte an dem Synkretismus der Chane. — **Enders, drei Lutherbriefe.** S. 370—374. Sie finden sich in einer HS. der Nürnberger Stadtbibl. sign. 70 und sind wohl der Dietrichschen Sammlung entnommen. Adressat ist Sixt Oelhafen und zwar der Sohn des bekannten Nürnberger Patriziers und Staatsmannes. Der Inhalt der 1539 geschriebenen Briefe ist Bitte um Unterstützung eines Studierenden und des Pfarrers zu Grimma und Danksagung für gewährte Bitte. — **K. Müller, ein Beitrag zur Geschichte des ältesten protestantischen Eherechts.** S. 374—383. Im Anschluß an eine aus den HSS. der Hamburger Stadtbibl. mitgeteilte eherechtliche Entscheidung der Wittenberger Theologen werden Bemerkungen über Scheidungsinstanzen und Scheidungsgründe im Reformationszeitalter gemacht.

23] **Theologische Quartalschrift.**

Jahrg. 72 (1890). H. 4. **Funk, zur Bulle Unam Sanctam.** S. 640—647. Das Wort instituere ist nach dem Kontext wie nach der Quelle, welcher der bezügliche Abschnitt in der Bulle entnommen ist, mit „einsetzen" wiederzugeben. Daß die Quelle (Hugo von St. Viktor de sacramentis) nicht vollständig zitiert wird, im besondern, daß das in jener auf instituere folgende ut sit in der Bulle weggelassen ist, läßt sich aus anderen Gründen hinreichend erklären und kann umsoweniger auf die

Absicht, instituere im Sinne von „belehren" zu gebrauchen, zurückgeführt werden, als dieser Bedeutung der Kontext entgegensteht. Die Erklärung späterer Gelehrter des Mittelalters ist für die richtige Auslegung der Bulle belanglos.

24] **Katholik.**

Jahrg. 1890. 1. Hälfte. S. **Bäumer, das Fest der Geburt des Herrn in der altchristlichen Liturgie.** S. 1—25. In den ersten drei christlichen Jahrhunderten finden sich keine Nachrichten über ein besonderes Fest der Geburt Christi. Erst im vierten Jahrh zeigten sich in Aegypten die ersten Spuren des Epiphaniefestes, welches als Geburtsfest Christi gefeiert wurde. Die Verbreitung dieser Feier im Abendlande darf man auf das Konzil von Nicäa zurückführen. Das jetzige Weihnachtsfest am 25. Dezember ist in Rom entstanden und daselbst am 25. Dezember 354 (spätestens, aber höchst unwahrscheinlich 355) zum erstenmale von Papst Liberius gefeiert worden. — **A. Bellesheim, die irische Universitätsfrage.** S. 42—66. Rückblick auf die Geschichte der irischen Universitätsfrage seit 1845. — **A. Bellesheim, ein Werk über das Pontifikat Gregors XVI.** S. 173—177. Der Verfasser des Werkes (Paris 1889) ist Charles Sylvain, bekannt durch seine Biographie des hl. Karl Borromäus. Das Archiv des Vatikans und der Propaganda konnten noch nicht benützt werden. — **Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters nach Wilhelm Walther.** S. 178—182. Handelt über das Hist. Jahrb. XI, 201 angezeigte Werk. — **W. Esser, der antiochenische Episkopat des hl. Petrus und die Feste „Cathedrae Petri."** S. 321—338, 449—470. Gegen Kellner (s. Katholik 1887 und Zeitschr. f. k. Theol. 1889), der den antiochenischen Episkopat des hl. Petrus leugnet, beweist hier E. diesen als historische Thatsache aus Eusebius H. E. l. 3, c. 37, womit H. E. l. 3, c. 22 und chron. II a. a. 2058 leicht in Uebereinstimmung gebracht werden kann; aus Hieronymus de vir. ill. 1,16, Comm. in ep. ad Gal. l. 1, c. 2; aus Chronicon paschale (hist. byz. t. 2, p. 184 Ed. Venet.); aus Origines hom. 6 in Lucam (Ed. Wirzeburg. 1787 t. 12, p. 309). Damit stimmen auch Baronius (annal. eccl. t. 1 ad ann. 39. n. XVIII), Foggini (de romano divi Petri itinere et episcopatu p. 157) und die bedeutensten Kirchenhistoriker der Gegenwart überein. Wie lange Petrus in Antiochien Bischof gewesen, läßt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen. Höchst wahrscheinlich 35—42 n. Chr. — Schon im 4. Jahrh. wurde eine kirchliche Gedächtnisfeier unter dem Namen Chathedra Petri am 22. Februar begangen und vom 7. Jahrh. an sind Zeugnisse vorhanden, daß diese Feier der Chathedra Antiochena gegolten habe. — **Renninger, Prälat Hettinger.** S. 385—402. H. war ein hervorragender Gelehrter, eine praktische Natur und ein frommer Charakter. — **Marienverehrung im neuhochdeutschen Liede.** S. 412—428. Eine Geschichte der neuhochdeutschen Marienhymnik vom 16. Jahrh. bis zur Jetztzeit.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge Bd. VII. Heft 1 u 2; Jena 1890. W. Lippert, Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer, III. (Forts.): Der Tod König Herminafrieds S. 1—15.

eine Untersuchung über den Ort und die Art des Todes des letzten thüringischen Königs, wobei insbesondere die Annahme C. G. Fischers (der Tod Hermanfrits, Culm 1863), als sei unter dem Tulbiacum Gregors von Tours Saubach im Unstrutthale zu verstehen, zurückgewiesen wird. — Zur Geschichte der hl. Radegunde von Thüringen S. 16–38. Vf. bespricht und kritisiert eingehend die durch die 13. Säkularfeier des Todestages der Heiligen hervorgerufene Literatur: Ch. Nisard, des poésies de sainte Radegonde attribuées jusqu' ici à Fortunat (Rev. hist. XXXVII, 49—57 vgl. Hist. Jahrb. X, 415) und H. Größler, Radegundis, Prinzessin von Thüringen, Königin von Frankreich (Mansfeld. Blätter II, 69). Anhang: Die Sprache in den sog. Thüringergedichten des Venantius Fortunatus (de excidio Thoringiae, ad Artachin). Untersuchung zur Widerlegung Nisards. — H. Gutbier, zur Geschichte des Stifts St. Petri und und Pauli in Oberdorla-Langensalza S. 39—66. Behandelt die Grundlegung des Stifts (Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrh.) und seine Verfassung; seine Ausdehnung im 13. Jahrh. und sein Finanzgebahren, endlich die Verlegung des Stifts von Dorla nach Salza (1472), seine Schicksale daselbst bis zur Auflösung (1540) und Einführung der Reformation durch Herzog Heinrich von Sachsen. Als Anhang ist ein Verzeichnis von Geistlichen des Stifts beigefügt. — E. Einert, Arnstadt in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges (III. Schluß, s. Hist. Jahrb. XI, 157) S. 67—172. In Verfolgung der äußeren Kriegsereignisse werden die über Arnstadt in der Zeit von 1635 bis zum endlichen Friedensschluß in Gestalt von Pest, Einquartierungen durch Freund und Feind, gänzliche Plünderung (1640) u. s. w. hereingebrochenen schweren Heimsuchungen geschildert. Dabei geschieht auch der großen Notstände auf dem Gebiete des sittlichen Lebens des Bürgertums Erwähnung. Zu deren Illustrierung wird aus „vergilbten Consistorialakten" eine Erzählung der Schicksale des Sebast. Dressel beigefügt, wonach zu jener Zeit auch in Thüringen Gestalten nach Art eines Simplicius Simplicissimus heranwuchsen. — Frhr. M. v. Ditfurth, wie die Thüringer und besonders die Weimaraner sich 1809 bei Ober-Au in Tirol geschlagen haben. Mit 1 Karte, S. 173—219. Berichtet von der großen Bravour des aus den sächsischen Herzogtümern gebildeten, von Oberst von Egloffstein kommandierten Regimentes; sie wurde in gleicher Weise von den Feinden, wie auch — trotz des fast die Hälfte der ausrückenden Mannschaft beziffernden Verlustes — von Napoleon selbst anerkannt. Das Regiment sollte 1809 mit anderen Teilen der 3. Division der Rheinbundsarmee unter Rouyer nach dem Waffenstillstand von Znaim Tirol wieder besetzen, von den Insurgenten reinigen und drang zu diesem Behufe am 3. und 4. August durch die Engpässe des Eisackthales nach dem Süden vor. — Unter Miszellen: Dobenecker, hat es in Thüringen einen Gau Winidon gegeben? S. 223—225. Vf. gelangt in Erörterung der die Frage ohne Weiteres bejahenden Annahme zu dem Ergebnis: Der Gau Winidon ist aus der thüringischen Gaugeographie zu streichen. — H. Schmidt, die Herrschaft Blankenburg, S. 225—234. Nach einem im Arnstädter Regierungsarchiv gefundenen Manuskript, das sich als ausführende Ergänzung zu dem Teilungsvertrag vom 30 Juli 1411 darstellt und die Zugehörungen zu den im genannten Vertrag erwähnten Schlössern Blankenburg, Cunitz, Arnstadt, Plaun, Olingen, Arnsperg, Sondershausen, Almenhausen, Keula, Straußberg, Frankenhausen und Ichstedt enthält. Zunächst unter: „Diez ist die czugehorunge des slozzis Blankinberg" wird das Blankenburg betreffende veröffentlicht. — Brünnert, Pfarrbüchlein von Döllstedt. S. 234—295. Ein Manuskript in Oktav, enthält eine Verzeichnung

der jährlichen Einkünfte der Pfarrei Döllstedt bei Stadtilm und der Filiale derselben, Breitenheerd, hergestellt von verschiedenen Geistlichen während des dreißjährigen Krieges.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. Heft 50 (1890). L. Korth, Köln im Mittelalter. S. 1—91. S. oben 183. — R. Scholten, Urkundliches über Moyland und Till im Kreise Cleve. S. 92—144. Gelegen im ehemaligen Amte Cleversham (8 km von Cleve) und in der Herrlichkeit und Pfarre Till, bildete Moyland eine Unterherrlichkeit mit eigener Latenbank, wobei der jedesmalige Inhaber oder als dessen Stellvertreter der Burggraf den Richter abgab, der die Hörigen durch einen geschworenen Boten vorlud. Das Fürstl. Salm-Salmsche Archiv in Anhalt bewahrt eine bedeutendere Anzahl Urkunden, die sich teils direkt, teils indirekt auf Moyland beziehen und zur Kulturgeschichte des Niederrheins und der Genealogie der daselbst ansässigen Geschlechter schätzbare Beiträge liefern. Sie folgen in Abschriften oder Regesten. — J. F. Merlo, zur Geschichte des Kölner Theaters im 18. und 19. Jahrhundert. S. 145—219. Für die ältere Zeit wurden namentlich die Ratsprotokolle durchforscht, für die jüngere die Literatur der Theaterzettel, Programme, Textbücher und der von den Direktionen jeweils gemachten Pläne und Vorschläge. — E. Friedländer, rheinische Urkunden. S. 220. Aus einer jüngst in das Geheime Staatsarchiv zu Berlin gelangten Siegelsammlung werden 21 Urkunden d. d. 1220—1501 veröffentlicht, meist privatrechtlichen Inhaltes.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, hrsg. vom Direktorium. 1890. M. Bendiner und H. Wendt, S. 3—117, die Kaiserurkunden des germanischen Nationalmuseums. Teils Regesten, teils völlige Wiedergaben von 257 Kaiserurkunden vom J. 905 April 29 bis zum Jahre 1518 März 11. — A. v. Essenwein, einige Feuerwaffen des 14. und 15. Jahrhs. S. 47—51. — H. Bösch, der Rotpfennig der Stadt Ingolstadt S. 51—59. Register über Begründung und Fortgang eines Sparpfennigs vom J. 1497—1567.

Diözesan-Archiv von Schwaben rc. Hrsg. v. E. Hofele. 1890, Nr. 24: Werner, die Schweden im Kloster Elchingen (nach einer im Münchener Allg. Reichsarchiv befindlichen Aufzeichnung eines Laienbruders der genannten ehemaligen Benediktiner Reichsabtei). 1891. Nr. 1—5: Renz, Archivalien des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten (Urkk. von 1287—1305). — Memoriale San Ulricanum sive compend. vitae et mortis religiosor. O. S. B. liberi et imperial monast. ad S. S. Udalricum et Afram Augustae Vindel. ab a. 1610—1857 etc. — Beck, aus dem militärischen Leben des Herzogs Karl Alexander v. Würtemberg. Nr. 4 und 5.

Neues Lausitzisches Magazin LXVI, 2: Paur, Dante über den Adel. — Knothe, die geistlichen Güter in der Oberlausitz. — Baumgärtel, Beiträge zur Reformationsgeschichte Bautzens. — Kühnel, die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz I. — v. Mülverstedt, der oberlausitzische Adel im großen preußischen Bundeskriege 1454—1466 und unter den Rittern des deutschen Ordens in Preußen.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. XXV, 2: Dittmar, Samuels Walthers Historia literaria Excidii Magdeburgici.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. 53, 54: Beyer, Geschichte der Stadt Laage (Forts.). — Grotefend, Meklenburger auf der Universität Bologna.

Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland. Hrsg. von J. E. Websky. Nr. 7: Oehler, die Bedeutung des Humanismus für die Reformation und den Protestantismus. 2. (Schl.)

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche. Hrsg. von G. Schmoller, 15. Jahrg. 1. Heft: Gust. Schmoller, die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung. 6—7. Recht und Verbände der Hausindustrie. Antike Großindustrie. — R. Hoeniger, die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter.

Romanische Forschungen. IV, 1, 2: Dannheißer, zum Schlußkapitel von Ad. Eberts Entwicklungsgeschichte der französischen Tragödie. — Sarrazin, zur Geographie und Geschichte der Tristansage.

Zeitschrift für Numismatik. Redig. von A. v. Sallet. 17. Bd. 3. u. 4. Heft: S. Alexi, die Münzmeister der Calimala- und Wechslerzunft in Florenz. — H. Nützel, muhammedanischer Münzfund von Pinnow. — F. Friedensburg, die schlesischen Münzen Ferdinands vor 1546. Nachtrag.

Centralblatt für Bibliothekswesen. Januar—Februar: Burdach, zur Kenntnis altdeutscher HSS. und zur Geschichte altdeutscher Literatur und Kunst. I. II. — Omont, supplément au catalogue des manuscrits grecs des Bibliothèques de Suisse. — Ehrhard, eine neue HS. der apostolischen Constitutionen. — Busch, Verzeichnis der Kölner Incunabeln in der großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt. IV.

Repertorium für Kunstwissenschaft. XIV, 2: Galland, der Große Kurfürst von Brandenburg. Neues über sein Verhältnis zur bildenden Kunst. — Clemen, Studien zur Geschichte der karoling Kunst. — Schmarsow, Excerpte aus Joh. Fichards „Italia" von 1536.

Deutsche Bühnengenossenschaft. Nr. 7 und 8: Ueber Napoleons Zusammenkunft mit Göthe während des Erfurter Congresses.

Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Hrsg. v. K. Weinhold. 1. Jahrg. 1. Heft: Wilh. Schwartz, volkstüml. Schlaglichter. — Conr. Maurer, zur Volkskunde Islands. — R. Köhler, ein anscheinend deutsches Märchen von der Nachtigall und der Blindschleiche und sein französ. Original. — Rich. Löwe, die Ausnahmslosigkeit sämtlicher Sprachneuerungen. — M. Rehsener, Wind, Wetter, Regen, Schnee und Sonnenschein in Vorstellung und Rede des tiroler Volkes. — U. Jahn und A. Meyer Cohn, Jamund bei Cöslin. — Heft 4: Veckenstedt, wendische Sagen der Niederlausitz. — Branky, Volksüberlieferungen aus Oesterreich.

Das Ausland. Hrsg. von K. v. d. Steinen. 64. Jahrg. Nr. 6 und 7: A. H. Post, über Gottesurteil und Eid. — Die Kianganen (Luzon). Aus dem Missionsberichte des Dominikaner P. Villaverde auszugsweise übers. und mit Anmerkungen versehen von F. Blumentritt.

Beilage zur Agemeinen Zeitung. Nr. 105 (125): G. F. Knapp, die Landarbeiter bei der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung. — 107 (128) und 108 (130): R. Schöll, Aristoteles' Staat der Athener. 124 (150) und 125 (151): A. Dove, Erinnerungen eines Bettelmönches (Salimbene). — 127 (153): Dr. Sch—r., die politische Literatur der Ungarn seit 1867. — 128 (154) und 129 (155): E. Guglia, religiöses Leben in Wien 1815—1830.

Deutsche Rundschau, hrsg. v. J. Rodenberg, Berlin, Paetel. 1891. März S. 427—440. Fr. X. Kraus. Vittoria Colonna. Auf grund der neueren

Literatur (s. Hist. Jahrb. X, 471 ff.) wird insbesondere auch Vittorias Stellung zu den religiösen Fragen ihre Zeit behandelt, in dem Sinne, wie es auch Hist. Jahrb. X, 471 ff. geschehen. S. 436, A. 4 wird neuere Literatur über Veronica Gambara angegeben, deren Leben und Gedichte gegenwärtig Emilio Costa bearbeitet, auf die auch Kr. in der deutschen Rundschau zurückkommen will.

Altpreußische Monatsschrift. Neue Folge. Hrsg. v. Rud. Reicke und Ernst Wichert. 27. Bd. 7. u. 8. Heft: Johs. Sembrzycki, die Reise des Vergerius nach Polen 1556—1557, sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit. Ein Beitrag zur polnischen und ostpreußischen Reformations- und Literaturgeschichte. — Rob. Buchholz, Erklärungen und Emendationen zu den Drei Königsberger Zwischenspielen aus dem Jahre 1644. — Hugo Back, Ortsnamen in Altpreußen.

Die Grenzboten. Red.: Johs. Grunnow. 50. Jahrg. Nr. 9: Eugen Guglia, Ranke und Gentz.

Westermann's illustr. deutsche Monatshefte. Red.: Ad. Glaser. 34. Jahrg., März. Ed. Schmidt-Weißenfels, der Krieg um den König von Rom. Ein Blatt aus der napoleonischen Geschichte.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Red.: Karl Jaenicke. 14. Jahrg., März. Herm. Jaenicke, die Geschichtschreibung der Zukunft.

Oesterreichische Monatsschrift für den Orient. Red. von A. v. Scala. 16. Jahrg. Nr. 11 und 12: Jos. Karabacek, neue Entdeckungen zur Geschichte des Papieres und Druckes.

Romänische Revue. Hrsg. v. Corn. Diaconovich. 7. Jahrg. 1. Heft: C. Morariu, die romänische Literatur in der Bukowina (1774—1890) (1. Artikel.)

Basler Jahrbuch 1891, hrsg. von A. Burckhardt und R. Wackernagel. Basel, Detloff. 8°. M. 4. Aus dem Inhalt: Wackernagel, Schloß Angenstein; Geßler, Felix Platters Schilderung der Reise des Markgrafen Georg Friedrich zu Baden von Hochberg nach Heisingen zur Hochzeit des Grafen Johann Georg von Hohenzollern 1598; Trog, das Reisebüchlein des Andreas Ryff.

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Dezember—Januar. Ćwikliński, über das Leben und die Gedichte des polnisch-lateinischen Dichters Clemens Janicius (1516—1543) I.

Académie des inscriptions et belles lettres. Comptes rendus des séances de l'année 1890. 23. août: Digard, la papauté et l'étude du droit romain au XIII^e s. (Die Bulle Innocenz IV., welche die Lehre des römischen Rechtes in Frankreich, England und anderen Ländern des Gewohnheitsrechtes verbietet, ist in England fabriziert worden.) — 12. sept,: Grellet-Balguerie, étude sur l'annotation chronologique du prêtre Lucerios, inscrite sur le plus ancien ms. de la chronique dite de Frédégaire. — 19. sept.: Le même, le poème de Waltharius (der Vf. des Werkes ist ein Mönch von St. Benoît-sur-Loire, Géraud, im X. Jahrh., der sein Werk seinem Bruder Archambaud de Sully, Erzbischof v. Tours gegen 984, widmete). — 19. oct.: Le même, la chronologie des papes de 649 —683. — 31. oct.: Viollet, une ordonnance royale inédite de février 1358. (Auf eine Forderung der Stände der Langue d'Oil widerruft der Dauphin sämtliche bislang den einzelnen Ständen des Königreiches gemachte Zugeständnisse.)

Revue archéologique. Mai—juin 1890: E. Müntz, le pape Urbain V.; essai sur l'histoire des arts à Avignon au XIVᵉ siècle. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 852.)

Revue des études juives. 1890, juill.-sept.: Js. Loeb, la littérature des pauvres dans la Bible. 1 Art.: les psaumes. — Kaufmann, les victimes de la prise d'Ofen en 1686.

Le Correspondant. 25. oct. 1890: Marquis de Courcy, un grand inquisiteur à la cour de France. (Die Berufung Del Giudices nach Spanien befestigte gute Beziehungen zwischen Ludwig XIV. und Philipp V.)

Annales du cercle archéologique de Mons. XXII. 1: D. Ursmer Berlière, le moine Baudoin d'Aulne. (Missionär der baltischen Provinz im 13. Jahrh., Suffraganbischof von Köln und Erzbischof von Vizia in Thrazien.)

Revue du monde latin. Janvier. Funk-Brentano, la science et l'art politique. — Comte de Barral, question hollandaise à la fin du siècle dernier.

Revue de l'Histoire des Religions. XXII 2, 3: Jean Réville, études sur les origines de l'épiscopat. La valeur du témoignage d'Ignace d'Antioche.

Gazette des beaux-arts. Février. Prost, une nouvelle source de documents sur les Artistes dijonnais du XVᵉ siècle. II.

Revue des Deux Mondes, 15. janvier, 1. février: de Broglie, fin de la guerre de la succession d'Autriche. II. — Langlois, le procès de Templiers, d'après des documents nouveaux. — Bardoux, la jeunesse de La Fayette. I.

Archivio storico lombardo, XVII, 4: Cian, lettere di Andrea Alciato a Pietro Bembo. L'Alciato e Paolo Giovio. — Pedrazzoli, la marchesa Isabella d'Este Gonzaga a diporto sul lago di Garda colla sua Corte. — Bazzi, da un processo di streghe. — De Castro, i ricordi autobiografici inediti del marchese Beniguo Bassi.

Archivio giuridico. Diretto da Fil. Scrafini. Vol. XLVI. fasc 1—3: Buonamici, sulla storia del manoscritto pisano-fiorentino delle Pandette.

Giornale storico della letteratura italiana, XVI. 1, 2: Flamini, Leonardo di Piero Dati poeta latino del saec. XV. — Koehler, illustrazioni comparative al alcune novelle di Giovanni Sercambi V. — Luzio-Renier, Filelfo e l'umanismo alla corte dei Gonzaga. — Rua, intorno alle „Piacevoli Notti" dello Straparola. — Zannoni, notizie di Jacopo Filippo Pellenegra.

Archivio glottologico italiano, diritto da G. J. Ascoli. Vol. XII. Punta 1. — G. Morosi, l'elemento greco nei dialetti dell' Italia meridionale.

Archivio per lo studio delle tradizioni popolari. IX 4. — Sanesi, il Vespro siciliano secondo la storia e la tradizione.

Nuova Antologia. Rivista di scienze, lettere ed arti. Anno XXVI. 3. serie. Vol 31. fasc. 2: D. Gnoli, un giudizio di lesa romanità sotto Leone X (I.). — Fasc. 3: P. Villari, la storia è una scienza? — E. Masi, due diplomatici italiani e gli ultimi giorni del Voltaire. — Fasc 4: D. Gnoli, un giudizio di lesa romanità sotto Leone X (II.). — A. Franchetti, un romantico nella vita politica.

Bibliotheca Sacra. October: Freeman, the Doctrine of Predestination from Augustine to Peter Lombard (430—1160).

The American catholic quaterly review. XV. 60. October 1890. T. R. Power, a sad chapter from the story of Ireland. Die Folgen der großen irischen Revolution (1641—1652), zumal die Zwangsdeportationen. — Jos. V. Tracey, was saint Paul married? Canon Farrars answer. Nein. — John A. Mooney, the popes of the renaissance. Nach Pastor (II.) und Creighton (II, III). — J. Heuser, Kardinal Newman.

The Antiquary December: Scarlett, Costume in Heraldry. — Ditchfield, a Frisian Chronicler's Account of the Abbey of Ripon.

Historisk Tidskrift (Stockholm) X, 3: Stanislaus Poniatovskis berättelse om sina öden tillsammans med Karl XII. — Nordvall, Sverige och Ryssland efter freden i Kardis I. — Wrangel, Pontus de la Gardie och hans slägt i Frankrike under 15 — och 1600 — talen. — Gustaf III. om 1700 års sjökrig.

Revista de España 15 de Noviembre: Pérez de la Sola, costumbres espanolas en el siglo XVII. II — Balsa de la Vaga, cuentos bohemios. — Diaz y Pérez, historia de la francmasoneria. — M. T. A., el censo electoral. — de Siles, campana teatral.

Novitätenschau.*)

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Gabotto (F.), alcune idee di Flavio Biondo sulla storiografia, con documenti inediti. Verona, Tedeschi e figlio. gr. 16°. 14 p.

Lorenz (O.), die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, kritisch erörtert. 2. Tl. Leopold von Ranke. Die Generationenlehre und der Geschichtsunterricht. Berlin, Hertz. 8°. XII, 416 S. ℳ 8.

*Beurlier (E.), le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu' à Justinien. Paris, E. Thorin. 8°. 3 Bl. 357 p.

Der für unser Empfinden abstoßende Brauch, dem Herrscher göttliche Verehrung zu erweisen, trägt seine orientalische Herkunft an der Stirne. Aus dem Orient haben ihn der siegreiche Makedonier und seine Nachfolger übernommen, und als die Diadochenreiche in römische Provinzen verwandelt wurden, traten die Prokonsuln, nach dem Ende der Republik die Kaiser an die Stelle der hellenistischen Könige. Die allmählige Entwicklung des Kaiserkultus zu einem alle Zweige des hauptstädtischen und provinziellen Lebens beeinflussenden Faktor, seine wohlberechnete Organisation, seine hochwichtige Rolle im Kampfe der heidnischen und christlichen Weltanschauung, seine über den argen Widerwärtigkeiten nicht zu vergessenden Vorzüge, werden in dem vorliegenden Buche, dessen Vf. vielen Lesern des Jahrbuchs schon als Mitherausgeber des Bulletin critique bekannt ist, an der Hand der Quellen geschildert. Hier war es nicht damit abgethan, ein brillantes stilistisches Feuerwerk abzubrennen und den Ansprüchen der „Wissenschaft" durch Garnierung des unteren Seitenrandes mit einigen dekorativen Zitaten zu genügen, hier hieß es die schweren Bände des corpus inscriptionum und der Doctrina nummorum „wälzen", die verstreuten epigraphischen Publikationen der letzten Jahre exzerpieren, zahlreiche literarische Quellen systematisch ausbeuten und dem auf solche Weise gewonnenen überreichen Materiale durch wohlüber-

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

legte Disposition und geschickte Zusammenfassung den Charakter einer ‚rudis indigestaque moles' benehmen! Ein flüchtiges Blättern in dem Buche des Abbé Beurlier genügt, um zu erkennen, daß er diesen Forderungen auf das gewissenhafteste nachgekommen ist. Abschließend können Forschungen, die zum größten Teile auf inschriftlichem Materiale beruhen, naturgemäß nicht leicht sein, aber der Vf. braucht nicht zu fürchten, daß die Grundlagen seines Werkes durch neue Funde ins Wanken gebracht werden könnten. Ref. hat mit besonderem Interesse die in das Gebiet der Kirchengeschichte hinübergreifenden Erörterungen über ‚les dissidents du culte impérial' (p. 263 ss.) und l'église chrétienne et le culte impérial après Constantin' (p. 301 ss.) gelesen und freut sich, daß der bekannten Hypothese von der Entstehung der christlichen Hierarchie, nach welcher der Metropolitanbischof der direkte Nachfolger des flamen Augusti ist usw., in der Person des Vf.s ein neuer, gewandter Gegner erstanden ist. Hat sich einmal die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß es nicht angeht, die Organisation der christlichen Gemeinde einfach an griechisch-römische Einrichtungen anknüpfen zu lassen, so wird man auch Bedenken tragen, die christliche Theologie ohne weiteres aus dem Hellenismus abzuleiten. C. W.

Sadée (Aem.), de imperatorum romanorum tertii post Christum natum saeculi temporibus constituendis. Bonner Diss. 8⁰. 61 S.

Stückelberg (E. A.), der constantinische Patriciat. Ein Beitrag zur Geschichte der späteren Kaiserzeit. Basel, Georg. gr. 8⁰. VII, 131 S. *M.* 2,40. Züricher Diss.

Mommsen (Th.), chronica minora saec. IV, V, VI, VII ed. —. Voluminis prioris fascic. I. (Mon. Germ. hist. Auctorum antiquissimorum T. IX.) Berlin, Weidmann. 4⁰. 399 S.

Enthält den Origo Constantini imper. sive Anonymi Valesiani pars prior; den von dem Herausgeber schon früher eingehend behandelten Chronographus anni 354 (ohne die Regionenbeschreibung), im Anschluß daran die Computatio a. 452 und den Liber Genealogus; ferner die Consularia Constantinopolitana ad a. 495 cum additamento Hydatii ad a. 468 et excerptis ex chronico paschali; und die Consularia Italica, nämlich die Ueberreste der sog. Ravennater Annalen, wie sie erkennbar sind in dem zweiten Teil des Anon. Valesianus, in den Fasti Vindobonenses priores u. posteriores, dem Paschale Campanum (das vollständig aber später erst herausgegeben wird), der Continuatio Prosperi Havniensis, den Excerpta ex Barbaro Scaligeri und aus dem Agnellus.

Bardot, Pouzet et Breyton, mélanges carolingiens. Paris, Leroux. 8⁰. VIII, 165 p.

*Weiß (J. B. v.), Weltgeschichte. 3. Aufl. Lfg. 33—41. Graz, Styria. gr. 8⁰. à *M.* 0,85.

Mit Lieferung 34 schließt der vierte Bd. und beginnt der fünfte, dessen erster Abschnitt Bernhard von Clairvaux gewidmet ist. Es hat uns befremdet, daß Vf. bei dieser neuen Auflage nicht die im Hist. Jahrb. 1887 veröffentlichte, wertvolle Abhandlung Hüffers über den zweiten Kreuzzug herangezogen hat, deren Ergebnisse für die Stellung Eugens III. bei der Einleitung des II. Kreuzzuges von großer Bedeutung sind und auch Aussicht auf allgemeine Anerkennung haben. (Vgl. Jahresber. der Geschichtswiss. 1891. III, 273). Auch die interessanten Studien Hüffers über die Wunder des hl. Bernhard sind nicht verwertet. Ueberhaupt finden wir bei den Kreuzzügen den neueren Forschungen wenig Beachtung geschenkt. Daß die Assisen des Reiches Jerusalem unter Gottfrieds Regierung nicht gehören, ist doch sicher. Von den neueren Ergebnissen der Quellenkritik über die Geschichtschreiber der Kreuzzüge nimmt der Vf. gar keine Notiz. Es zeigt sich das am deutlichsten in dem Abschnitt „über die zeitgenössischen Darsteller der Kreuzzüge" in Lief. 41. Die jetzt in einer sehr bequemen Ausgabe von Hagenmeyer vorliegenden Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, welche als eine der wichtigsten Quellen

zur Geschichte des ersten Kreuzzuges erkannt sind (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 162), erwähnt der Vf. nicht. Sybels und Kuglers grundlegende Forschungen werden gar nicht berücksichtigt. „Albert .... hat die gehaltvollste Schilderung des ersten Kreuzzuges entworfen." In einer dritten Auflage dürfte derartiges nicht mehr vorkommen. G. S.

Prutz (H.) u. Pflugk-Harttung (J. v.), Geschichte des Mittelalters. 2. Tl. von H. Prutz. (Allgem. Weltgesch. von Flathe, Hertzberg, Justi, Pflugk-Harttung, Philippson Bd. V.) S. 1—400. Berlin, Grote. 8⁰.

Von Karl dem Großen bis zum Kreuzzuge Ludwigs IX.

Debidour, histoire diplomatique de l'Europe depuis l'ouverture du congrès de Vienne jusqu' à la clôture du congrès de Berlin (1814—1878). 2 vol. T. I: La Sainte-Alliance. T. II: La Révolution. Paris, F. Alcan. gr. 8⁰. XII, 460, 604 p.

Allgemeine deutsche Biographie. Lfg. 157—160. (Bd. XXXII. Lfg. 2—5. Schnell—Schulze.) Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. à ℳ 2,40.

Wir heben hervor die Artikel: Jul. Veit H. Schnorr von Carolsfeld, Maler, Ludwig Ferd. —, Maler, Ludwig —, Bühnensänger, Veit Hans Friedr. —, Maler (F. Schnorr v. Carolsfeld); Pet. Schöffer, Verleger (v. d. Linde); Friedr. K. Graf v. Schönborn, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (Henner); Joh. Phil. —, Kurfürst v. Mainz (Bockenheimer), Phil. Franz —, Fürstbisch. v. Würzburg (Henner); A. Schopenhauer, Philosoph (H. Liepmann); Joh. Dan. Schöpflin, Historiker (W. Wiegand); Joh Schott, Buchdrucker (Steiff), Peter —, Humanist (G. Knod); Karl Frhr. v. Schrenck, bair. Staatsmann (Heigl); Friedr. Ulrich Ludw. Schröder, Schauspieler (B. Litzmann); Anton. Sophie Schröder, Tragödin (P. Schlenther); Christian Friedr. Dan. Schubart, Dichter (A. Wohlwill); Franz P. Schubert, Tondichter (H. Welti); Christ. Bernh. Levin Schücking, Schriftsteller (H. Hüffer); Mathias Johann Graf v. d. Schulenburg, Feldherr (P. Zimmermann); Heinr. Schultheß, Politik. u. Publizist (E. Rohmer). — Bd. XXXII ist nun abgeschlossen.

La grande Encyclopédie. Inventaire raisonné des sciences, des lettres et des arts par une societé de savants et de gens de lettres sous la direction de Berthelot etc., Müntz etc. T. XII. (Comédie—Côtes.) Paris, Lamirault. gr. 4⁰. 1196 p.

Hervorzuheben: Condé etc. (L. Farges), Constantin (G. Bayet, Ch. Diehl), Constitution (P. F. Girard, E. H. Viollet), Consul (E. Lehr), Corporation (E. Müntz).

Molins (A. E., de), diccionario biográfico y bibliográfico de escritores y artistas catalanes del siglo XIX. Cuad. 9—17. Barcelona. 4⁰. 241—528 p.

Bricka (C. F.), Dansk biografisk Lexikon, tillige omfattande Norge for Tidsrummet 1537—1814. Udgivet af —. 32. og 33. Heft. Kjøbenhavn. 8⁰. à Kr. 1.

Festschriften zur Münchener Philologenversammlung (1891).

Der in unserer Stadt tagenden 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wurden von der Universität, den vier Gymnasien, dem philologischen Vereine usw. Festschriften dargebracht. Wie die Versammlung selbst — Dank den Bemühungen H. Simonsfelds — eine historische Section auf-

zuweisen hatte, so ist auch in den literarischen Begrüßungen das historische Element nicht vernachlässigt worden. Vor allem ist der durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Abhandlung Ludwig Traubes „O Roma nobilis. Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter“ (Abhandlungen der bayer. Akad. I. Cl. XIX. Bd. II. Abt.) hier zu gedenken. Der Vf. zeigt zunächst (S. 3—13), daß der Hymnus ‚O Roma nobilis‘, der für die ganze Arbeit eponym geworden, und das Gedicht ‚O admirabile Veneris ydolum‘ (beide im cod. Vat. 3227, jedenfalls s. XI. ex.) zwischen dem neunten und elften Jahrhundert, wahrscheinlich in Verona entstanden sind, legt dann die Entstehungsweise der vita Adalhardi des Radbertus Paschasius dar (S. 14—16; die erste Niederschrift der Vita war ein von Radbertus verfaßter Rotulus, der, nachdem er mit den tituli der mit Corbie verbundenen Confraternitäten versehen an dieses Kloster zurückgekommen war, von dem nämlichen Mönche zu einem literarischen Denkmal aus- und umgestaltet wurde), liefert einen neuen Beitrag zur Charakterisierung der Fälschungsmethode des Trithemius, der „nicht frei erfindend, sondern Vorhandenes adaptierend gefälscht hat“ (S. 17—20), erweist als Vf. des Gedichtes Hermafroditus den Matthäus von Vendôme (S 21—25), und als Dichter der beiden von Mabillon aus cod. Par. 13359 (wo sie Augustinus' Schrift de doctrina christiana eröffnen und beschließen) veröffentlichten Gedichte ‚Hic Augustini Aurelii pia dogmata fulgent‘ und ‚Haec perlecta pii, lector, doctrina patroni‘ den Abt Angilbert von St. Riquier (nicht von Corbie, wie Mabillon meinte; der angeredete König ist Ludwig der Fromme S. 26—35), scheidet mehrere bisher zu einer Persönlichkeit zusammengeschweißte Träger des Namens Dungal (1. Dungal Reclusus in in St. Denis: 2. Dungal Lehrer in Pavia; 3. Dungal der Genosse des Sedulius; 4. Dungal Mönch von Bobbio S. 36—41), handelt eingehend über Leben und Werke des gelehrten Iren Sedulius Scottus (S. 42—50), die „der Feder des Sedulischen Kreises“ entstammenden HSS. (1. Irische Handschrift des Priscian in St. Gallen; 2. Evangelienhandschrift ebenda; 3. codex Boernerianus der Paulusbriefe in Dresden; 4. Berner Horatiushandschrift S. 50—57), die Kenntnis des Griechischen bei den Iren zur Zeit Karls des Kahlen (S. 57—60); Anmerkungen zu diesen 3 Abschnitten S. 60—67; S. 63 wird Dümmlers Annahme, daß Ludwig II. i. J. 848 (nach Mühlbacher 852) über die Saracenen gesiegt habe, durch einen neuen Beweis gestützt), sowie die nach seinem Nachweise von Sedulius verfaßte Exzerptensammlung der HS. C 14 in der Bibliothek des Hospitals Cues (Vegetius, Cicerofragmente usw. S. 68—77) und kömmt zum Schlusse auf den Audradus Modicus zurück, dessen Gedichte er in den poetae Carol. III. 1 ediert hatte, und von dem einige Jahre später neue Fragmente aus einer HS. von La Cava durch A. Gaudenzi veröffentlicht wurden. Er teilt das wichtige Vorwort des Audradus zur Sammlung seiner Schriften nach dieser HS. mit und stellt die durch die Weltchronik Alberichs von Trois-Fontaines (ed. Scheffer-Boichorst SS. XXIII) und die Excerpte Du Chesnes aus einer HS. des Sirmond (Hist. Franc. SS. II 390) erhaltenen Fragmente aus dem ‚liber revelationum‘ zusammen (S. 78—95). Aus den vier Indices (S. 97—99) ist der reiche Ertrag dieser flüchtig skizzierten Untersuchungen für die Paläographie, die klassische und mittelalterliche Philologie und die Geschichte ersichtlich. — Im Festgruß des Ludwigsgymnasiums handelt F. Pichlmayr über die ‚Caesares‘ des Aurelius Viktor, welche er im nächsten Programm auf grund neuer Collationen zu edieren gedenkt (S. 11—22) und M. Doeberl über das Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. an die deutsche Nation vom Sommer 1076 (S. 23—61), während in dem des Maximiliansgymnasiums S. Röckl seine hochinteressanten Quellenbeiträge zur Geschichte der kriegerischen Thätigkeit Pappenheims von 1619—1626 fortsetzt (S. III—VIII und 1—52) und F. Littig die fast verschollene Philosophia des byzantinischen Compilators Georgios Pachymeres wieder etwas zu Ehren zu bringen sucht (S. 87—98). In dem der Versammlung gewidmeten Doppelhefte (3 und 4) des laufenden Jahrgangs (XXVII) der Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen findet sich S. 199—204 eine lesenswerte Abhandlung von G. Schepß „Allitterierende Weissagung von Roms Untergang“, zu der Döllinger, Papstfabeln S. 34 f.² verglichen werden mag. C. W.

Götzinger (E.). Altes und Neues. Gesammelte Aufsätze. Mit dem Bild des Vfs. St. Gallen, Hasselbrink. 183 S. fr. 3,50.

13 Abhandlungen, wovon neun seit 1870 in verschiedenen Zeitungen erschienen waren. Drei davon sind literarisch-biographischen Inhalts und behandeln Wilhelm Wackernagel, Vadian und Zwingli als Humanisten und den alemannischen Dichter Hebel, namentlich in seinem Verhältnis zum Aufklärungszeitalter. Von allgemein historischem Interesse sind „Vaterland und Heimat" worin die allmähliche Verkörperung der patriotischen Gefühle in dem Ausdrucke „Vaterland" seit den ältesten Zeiten nachgewiesen wird; die „Geschichte des Nachtwächters" speziell das Wächterrufen und „der König in Thule". St. Gallischen Grund und Boden, wenn auch über die Grenzen der Schweiz hinaus behandeln: „die ältesten Nachbarn der Stiftung des hl. Gallus" „die Alttogenburg und ihre Iddalegende", eine mythologische Ausdeutung der bekanten Sage, „Schweizerische Schlittenrufe", „das Schloß Wartensee und die Familie der Blarer", „ein Spaziergang durch altsanktgallischen Klosterbesitz durch Allgäu und in Oberschwaben". Hin und wieder vermißt man hier die verdiente Pietät gegenüber abweichenden Ansichten. Den Schluß machen zwei längere Gedichte: „Klagred der Muse Klio über den öden Mauern der Zollikoferschen Buchdruckerei in St. Gallen", aus der so zahlreiche historische Werke hervorgegangen waren, und „Vadian observiert auf der Bernegg einen Kometen." P. G. M.

Tommasini (O.), scritti di storia e critica. Roma, Loescher. 16°.

E una raccolta di scritti, pubblicati già in altre occasioni, che contiene due programmi e quattro commemorazioni. I programmi sono quello „della storia medioevale di Roma e dei suoi raccontatori più recenti" e l'altro delle „origini e vicende del metodo scientifico nella storia." Le commemorazioni o discorsi biografici sono quelle di Guido Monaco d'Arezzo, del Metastasio, di Atto Vannucci e di Michele Amari.

2. Kirchengeschichte.

*Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. Bd. VII, H. 74. (Lambruschini—Lausanne-Genf.) Freiburg i. Br., Herder. gr. 8°. Sp. 1345—1356.

Hervorzuheben: H. F. R. de La Mennais (Weinand); Landshut (Stamminger); Lanfrank (Mattes); Langobarden (Weber); Lateinische Literatur (Krieg); Lateransynoden (Knöpfler). Der Artikel Lausanne-Genf ist noch nicht beendet.

Ansault, mémoire sur le culte de la croix avant Jésus-Christ. Paris, libr. Retaux-Bray. 8°. 100 p. fr. 2,50.

Weiß (A. M.), die Entstehung des Christentums. (Sonderdruck aus der Apologie des Christentums, III. Bd.) Freiburg i. Br., Herder. gr. 8°. IV, 158 S. M 1,50.

Le Camus (E.), origines du christianisme. L'oeuvre des apôtres. Fondation de l'église chrétienne. Paris, Letouzey et Ané. 8°. XLVIII, 360 p.

Populär-wissenschaftliche Darstellung der Gründung der Kirche und der ersten Ausbreitung des Christentums bis zu dessen definitiver Trennung vom Judentum durch die Einrichtung der heidenchristlichen Gemeinde in Antiochien. Die kritischen Anmerkungen teils exegetischen teils historischen Inhaltes beweisen, daß der Vf. den Gegenstand gründlich und allseitig durchgearbeitet hat. J. P. K.

Zahn (Th.), Geschichte des neutestamentlichen Kanons. II. Bd. Urkunden und Belege zum I. und III. Bd. 2. Hälfte. 1. Abt. Leipzig, Deichert Nachf. 8⁰. S. 409—624. ℳ 5,70.

Weiß (Bernh.), die Johannes-Apokalypse. Textkritische Untersuchungen u. Textherstellung. Leipzig, Hinrichs. 8⁰. ℳ 7. (Texte u. Untersuch. Bd. VII. H. 1.)

Grünwald (M.), über den Einfluß der Psalmen auf die katholische Liturgie mit steter Rücksichtnahme auf die talmudisch-midraschische Literatur. 3. H. Frankfurt a. M., Kauffmann. 8⁰. ℳ 1.

—, über das Verhältnis der Kirchenväter zur talmudisch-midraschischen Literatur. 1. H. Jungbunzlau, Selbstverlag. 8⁰. 40 S.

Réville (J.), études sur les origines de l'épiscopat. La valeur du témoignage d'Ignace d'Antioche. Paris, Leroux.

Schmitt (G.), die Apologie der drei ersten Jahrhunderte in historisch-systematischer Darstellung. Mainz, F. Kupferberg. 1890. 8⁰. VIII, 138 S.

Die Arbeit wurde von der theologischen Fakultät zu Würzburg mit dem Preise gekrönt, und wenn ich die klare Disposition, von der hier freilich nur die Hauptabteilungen namhaft gemacht werden können (I. Historische Darstellung: Entwicklung der heidnischen, jüdischen und gnostischen Polemik gegen Christentum und Kirche und der altchristlichen Apologie, II. Systematische Darstellung: Patristische (d. h. der Väter) Auffassung der apologetischen Aufgabe 1) Christentum und Heidentum vor dem Forum der Geschichte und der Vernunft; 2) Christentum und abtrünniges Judentum. Erweis der Messianität Christi und der Kirche. 3) Erweis der Orthodoxie gegenüber der Heterodoxie des Gnostizismus. Die Kirche und ihre Hierarchie als Organ der veritas christiana), die im allgemeinen wohlgelungene Darstellung (Verstöße z. B. S. 64 unt.) und vor allem die Belesenheit des Vfs. betrachte, so darf ich diese Auszeichnung eine verdiente nennen, ohne mich des Rechtes zu begeben, auf die starken Mängel der Schrift den Finger zu legen. Der Vf. schreibt über die Apologie der ersten drei Jahrhunderte; mit welchem Rechte zieht er z. B. Athanasius herein? Er widmet die dritte Abhandlung des letzten Abschnittes der „potentior principalitas der römischen Kirche als der letzten Instanz der christlichen Wahrheit"; abgesehen davon, daß der Primat Roms in den ersten Jahrhunderten sicher nicht Gegenstand der Apologie (auch wenn man das Wort im weitesten Sinne faßt, vgl. 119) war, sondern nur gelegentlich die historisch begründete Sonderstellung der dortigen Kirche von den Schriftstellern erwähnt wird (die Ausführungen Langens, der als Grundschrift der Clementinen eine römisch-hierarchische Tendenzschrift zu erweisen suchte [vgl. Hist. Jahrb. XII, 155 f.], sind von Harnack und Funk abgelehnt worden), durfte nicht verschwiegen werden, daß die berühmte Irenäusstelle noch immer der endgültigen Interpretation harrt (S. 137), und durften jedenfalls nicht die höhnischen Epitheta ‚episcopus episcoporum' und ‚pontifex maximus', welche der grimmige Tertullian gegen den Kallistus schleudert (de pud. 1 p. 220, 3 R.), als Zeugnis für den Primat des römischen Bischofs verwendet werden (S. 136, 138, vergl. 17). Ich nehme zur Ehre des Vfs. an, daß nur eine Flüchtigkeit im Exzerpieren vorliegt. Daß S. 111 der Barnabasbrief für ächt gehalten wird, will ich als vermutlich auf die Autorität Nirschls zurückgehend nicht weiter urgieren, daß aber S. 20 ‚superstitio exitiabilis' (die bekannten Worte des Tacitus über das Christentum) mit „ein Aberglaube, den man vernichten müsse" übersetzt wird, darf nicht ungerügt bleiben! Zum Schluß noch eine Frage. Warum bezeichnet der Vf. mehrmals (S. 130; 132) den Cyprian als „katholischen" (kath. in Anführungszeichen) Bischof? C. W.

Hippolytus, das neu entdeckte vierte Buch des Daniel-Kommentars von H. Nach dem Originaltext des Entdeckers Dr. B. Georgiades zum ersten Male vollständig herausgegeben von Lic. Dr. **Eduard Bratke.** Bonn, Fr. Cohen. 8⁰. X, 50 S.

Herr Georgiades hatte das Glück, in der Bibliothek der patriarch.-theologischen Schule auf Chalki das 4. Buch des Hippolyteischen Danielkommentars zu finden und veröffentlichte dasselbe in der Zeitschrift *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια* 1885—86. In England fand der wichtige neue Text alsbald Beachtung, bei uns wurde man erst durch die verspätete Anzeige Harnacks (Theol. Litztg. 1891 Nr. 2) darauf aufmerksam gemacht. Da aber die editio princeps schwer zugänglich war, so konnte an die Verwertung des Fundes zunächst nicht gedacht werden. Herr Bratke beeilte sich daher, den Text aus der *ἐκκλ. Ἀληθ.* abdrucken zu lassen, ohne auch nur die geringste emendatorische Thätigkeit zu entfalten, und wiederholte auch die Anmerkungen des ersten Herausgebers, von denen wir solche wie S. 19 Anm. 1 leicht hätten entbehren können. Der berufenste Beurteiler des neuen Dokumentes, aus dem wir hier nur die chronologischen Angaben über die Geburt Christi hervorheben wollen (S. 19), ist ohne Zweifel **Otto Bardenhewer**, der bereits in seiner trefflichen Monographie „Des hl. Hippolytus von Rom Kommentar zum Buche Daniel, Freiburg i. B. 1877" die Einteilung des Werkes in 4 Bücher vermutet hatte. C. W.

Harnack (A.), über das gnostische Buch Pistis-Sophia. Brod und Wasser: die eucharistischen Elemente bei Justin. Zwei Untersuchungen. (Texte u. Unters. Bd. VII, H. 2.) Leipzig, Hinrichs. gr. 8⁰. *M.* 4,50.

1) Harnack unterzieht das in koptischer Sprache erhaltene Buch Pistis-Sophia (koptisch und lateinisch herausg. von **Schwartze** und **Petermann**, Berlin 1851—53) einer eingehenden Untersuchung. Nach seiner wohlbegründeten Ansicht ist dasselbe in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Aegypten entstanden und, was schon Renan vermutet hat, identisch mit den „Kleinen Fragen der Maria", welche Epiphanius (haer. 26, 8) unter den bei gewissen gnostischen Sekten in Gebrauch stehenden Schriften erwähnt. Für die S. 114 vorgetragene „Sophia": „Wir besitzen kein zweites Werk, welches uns die Vorgeschichte des katholischen Sakramentismus so klar vor die Augen führt, wie jenes koptische Werk" fehlt uns vor der Hand noch die erforderliche „Pistis". — 2) In der zweiten Abhandlung wird mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit der Versuch gemacht, die von Cyprian im Briefe an Cäcilius bekämpfte Sitte, zur eucharistischen Feier Brod und **Wasser** zu verwenden, als verbreitete altchristliche Praxis zu erweisen, welche lehre „daß die im Irrtum sind, welche meinen, der Herr habe seine Stiftung an ganz bestimmte Materien geknüpft" (S. 142). Erst die apostolisch-katholische Kirche habe den Wein als ausschließliches Element der hl. Handlung eingesetzt, hierin wenigstens in formeller Uebereinstimmung mit der Stiftung Christi. Ich sehe von den Paulusstellen ab und verweile nur bei dem im Mittelpunkte der Untersuchung stehenden Justin, bekanntlich einem der gewichtigsten Zeugen für die altchristliche Liturgie. Mit Recht schließt sich Harnack den Herausgebern an, welche apol. 1, 54 und dial. 69 das handschriftliche ‚*οἶνον*' in ‚*ὄνον*' geändert haben, nimmt aber ohne ausreichenden Grund eine absichtliche Alterierung der Ueberlieferung an. Der „dionysische" Zusammenhang erklärt es doch zur Genüge, wie der Schreiber auf den „Wein" verfallen konnte. Mit Recht bezeichnet er ferner die apol. 1, 65 überlieferten Worte ‚*ἄρτος καὶ ποτήριον ὕδατος καὶ κράματος*' als anstößig. Aber sein Heilungsverfahren ist nicht methodisch. Er scheidet ‚*καὶ κράματος*' (die beiden Worte fehlen allerdings im codex Ottobonianus) einfach als Glosse aus und behauptet, daß auch apol. 1, 65 ‚*ἄρτου καὶ ὕδατος*' und 1, 67 ‚*ἄρτος καὶ ὕδωρ*' mit Auswerfung des eingeschmuggelten ‚*καὶ οἶνον*' (*οἶνος*) zu schreiben sei, wodurch freilich der „Wein" auf höchst einfache Weise aus dem Justintext entfernt wird. Ich meine, daß umgekehrt die beiden letzteren Stellen zeigen, daß ‚*κρᾶμα*', welches als verhältnismäßig seltenes Wort ohnehin nicht den Eindruck eines Glossemes macht, zu halten ist und vielmehr die Worte ‚*ὕδατος καὶ*' als ein Einschiebsel ver-

dächtig sind, welches unrichtiger Auffassung von „κρᾶμα“ oder der Erinnerung an eben die beiden Stellen, an denen das „Wasser“ ausdrücklich erwähnt wird, seine Entstehung verdanken kann. Jedenfalls überschätzt Harnack seine Argumente, wenn er S. 131 das „Versprechen, die Entscheidung über die Abendmahlselemente bei Justin mit der höchsten Wahrscheinlichkeit geben zu können, eingelöst zu haben“ glaubt. C. W.

Götz (K.), Geschichte der cyprianischen Literatur bis zu der Zeit der ersten erhaltenen Handschriften. Marburger Diss. Basel, Reich. gr. 8°. IX, 129 S. ℳ 2,40.

Da der Verf. an einem Orte zu arbeiten genötigt war, an dem er „aller wissenschaftlichen Hilfsmittel entbehren“ mußte, hat er Anspruch auf nachsichtige Beurteilung. Die Schrift bietet des Neuen herzlich wenig. Daß De Lagarde zu weit ging, als er den Schriften Cyprians nur kirchenrechtliche Bedeutung beilegte, hat bereits Harnack erkannt; vergl. Texte u. Unt. V, 1 S. 2 Anm. 2: „Nicht nur das Cheltenhamer Verzeichnis, sondern auch die uns erhaltenen Handschriften und die Zitate der späteren Väter zeigen, daß man zunächst die Schriften Cyprians zur Erbauung gesammelt und gelesen hat und daher opuscula und Briefe zusammenordnete und zu dem genannten Zwecke verbreitete.“ Der nämliche Forscher hat in der Theol. Litztg. 1886, 172 aus der Betrachtung des erwähnten Verzeichnisses (herausgeg. von Mommsen, Hermes XXI) und der Cyprianzitate bei Lucifer (vgl. auch Hartel im Archiv f. lat. Lexikogr. III 3) wichtigere Ergebnisse gewonnen, als Götz S. 48 ff., der Harnacks Ausführungen nicht vollständig zu kennen scheint. Die Verwertung von Cyprians Testimonia, z. B. bei Commodian (Dombart, Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXII 374) und in der Altercatio Simonis et Theophili (s. oben 406) sollte in einer Geschichte der cyprianischen Literatur nicht unbesprochen bleiben, wogegen der Zweifel an der Echtheit der Schrift quod idola dii non sunt (S. 129) unterdrückt werden konnte; denn der „schlechtbezeugte Traktat“ wird von Hieronymus (die Stelle wird von Götz selbst S. 87 Anm. 1 angeführt) und Maximus von Turin (vgl. Rhein. Mus. XLV 320) als cyprianisch zitier.t C. W.

Étude critique sur l'opuscule „de aleatoribus“ par les membres du séminaire d'histoire ecclésiastique établi á l'université catholique de Louvain. Louvain 1891. Typographie de Joseph Vanlinthout. 8°. 133 S. 1. Bl.

Durch die Güte des Herrn Prof. Jungmann, welchem die Leitung des neugegründeten kirchengeschichtlichen Seminars zu Löwen übertragen worden, bin ich in den Stand gesetzt, über die vorliegende, nicht im Buchhandel erschienene Brochüre ein Wort zu sagen. Die HH. Lannoy, D'Hoore, Scheys, Alff und Callewaert haben sich zu einer allseitigen Untersuchung der trotz Jülichers Abmahnung (Theol. Litztg. 1890, 38) aktuell gebliebenen Schrift de aleatoribus vereinigt. Der unter Berücksichtigung Miodonskis und anderer im wesentlichen an Hartel sich anschließenden Wiedergabe des Textes folgen eine Uebersetzung ins Französische, einige Notizen über das antike Hazardspiel, eine Prüfung der bisher über „Art, Verfasser und Zeit des Werkchens“ geäußerten Ansichten u. eine sehr sorgfältige Sammlung der Berührungen des Anonymus mit Cyprian in Stil und Bibelzitation. Schon aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die jungen Löwener Theologen an die Hypothese Harnacks, der übrigens stets mit größter Artigkeit behandelt wird (vgl. z. B. S. 93), nicht glauben, sondern die (nach Funks Vorgang richtig als Homilie aufgefaßte) Schrift in die nachcyprianische Zeit verlegen. Sowohl damit, als mit dem Festhalten an dem päpstlichen Ursprunge bin ich, wie ich bereits in der Lit. Rundschau 1889, 198 bemerkt habe, vollständig einverstanden. Die Uebersicht über die Literatur S. 12 f. ist leider weder komplet noch exakt. Die Titel von Hilgenfelds und Miodonskis Ausgaben sind vertauscht, Chiapelli erscheint als Gegner Harnacks, obwohl er ein Jahr vor ihm schrieb, Ref. muß sich die Umtaufung in „Wegmann“ gefallen lassen, unter den Anhängern der Harnackschen Hypothese fehlt Duchesne (Bull. crit. 1888, 417) u. dgl. m. C. W.

Sanders (R. W.), the Ante-Nicene fathers on baptism. Louisville, Ky., Baptist Book Concern. 62 p. c. 20.

Jackson (F. J. Foakes-), history of the christian church, from the earliest times to the death of Constantine a. d. 337. With chronological tables, index, questions for examination etc. London, Simpkin. 8⁰. 346 p. sh. 6.

Desvaux (A.), les dix mille martyrs crucifiés sur le mont Ararath. Leur culte et leurs reliques au pays d'Ouche. Bellême, impr. Levayer. 16⁰. 45 p.

Proffilet, les saints militaires: martyrologe, vie et notices. 6 vols. Paris, Retaux-Bray. 1890. 8⁰. fr. 24.

Bonwetsch (G. N.), Methodius v. Olympus. I. Schriften. Leipzig, Deichert Nachf. 8⁰. XLVIII, 408 S. *M.* 13.

Der stattliche Band enthält nicht, wie man nach dem Titel annehmen könnte, sämtliche Schriften des Methodius, sondern, da es dem Herausgeber in erster Linie darum zu thun war „den Inhalt der slavischen Uebersetzung (S) seiner Werke der theologischen Erforschung zugänglich zu machen" (S. VIII; Haupthandschrift cod. A, ehemals im Besitze des Grafen F. A. Tolstoi, jetzt in Petersburg), wurde dem nur griechisch erhaltenen Symposion (zuletzt ediert von Albert Jahn, Methodii opera Hal. 1865) die Aufnahme verweigert. Daß Bonwetsch, um seinen Zweck zu erreichen, den interpres Slavicus, dessen Bedeutung leider dadurch gemindert wird, daß er seine Vorlage zu kürzen pflegt, in deutschem Gewande erscheinen lassen mußte, versteht sich von selbst. Sowohl auf diese Uebersetzung, über die allerdings ein fachmännisches Urteil nur von einem Slavisten abgegeben werden kann, als auf die Bearbeitung des fragmentarisch erhaltenen griechischen Textes der Schriften über den freien Willen (S. 1—62), über die Auferstehung (S. 70—289) und über den Aussatz (S. 308—329; nur slavisch erhalten sind die Abhandlungen über das Leben und die vernünftige Handlung S. 63—68, über die Unterscheidung der Speise S. 290—307 und über den Igel in den Sprichwörtern S. 330—339), sowie auf die Sammlung der kleineren Fragmente (S. 340—355) und patristischen Parallelen (in den Anmerkungen), endlich auf den sprachlichen Index (S. 364—408) ist größte Sorgfalt verwendet worden. Ein zweiter Band wird eine Untersuchung der Schriften des „platonisierenden" Vaters bringen. C. W.

Puech (Aimé), un reformateur de la société chrétienne au IV. siècle. St. Jean Chrysostome et les moeurs de son temps. Paris, Hachette. 8⁰. VIII, 334 p.

Die Akademie „des sciences morales et politiques" hat für das Jahr 1890 die Aufgabe gestellt „exposer d'après les oeuvres de saint Jean Chrysostome, qu'elles étaient les moeurs de son temps, et discuter, au point de vue moral, la manière dont il les juge". Die von Herrn Puech, der uns bereits durch seine Monographie über Prudentius (vgl. Hist. Jahrb. X, 116 ff.) als tüchtiger Kenner des 4. Jahrhs. bekannt ist, eingereichte Bearbeitung wurde als preiswürdig befunden. Gleich dem berühmten Werke Neanders, dessen Vorzüge freilich, da es von einem dem „Goldmund" verwandten Manne herrührt, schwer zu erreichen sind, ist das Buch von ungeheuchelter Begeisterung für den gewaltigen Prediger und Bischof erfüllt. Die reichen kulturgeschichtlichen Schätze sind aus der Masse der Homilieen sorgfältig ausgehoben und die verstreuten Einzelstücke geschickt zu einem einheitlichen, Licht und Schatten in richtiger Verteilung aufweisenden Bilde vereinigt. Im wissenschaftlichen Interesse müssen wir es beklagen, daß die Zitate fast nie im griechischen Wortlaute mitgeteilt sind und nur die betreffende Homilie, nicht Paragraph oder Seite angeführt wird, so daß das Nachschlagen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Der wackere

Petrus Erasmus Müller, der für sein verdienstliches Buch „de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani“ part. I und II (Hauniae 1797 und 1798) dieselbe Materialsammlung veranstalten mußte, wie Puech, aber von diesem keiner Erwähnung gewürdigt wird, hat es in dieser Hinsicht seinen Lesern bequemer gemacht. C. W.

Boissier (Gaston), la fin du Paganisme. Étude sur les dernières luttes religieuses en Occident au quatrième siècle. Paris, Hachette. 8°. vol. I: 462 p., vol. II: 516 p.

Die Genesis der Bücher ist bei den Pariser Akademikern im allgemeinen die nämliche. Die wo möglich mehrmals verwerteten Vorlesungen oder richtiger Vorträge (conférences) wandern in die Druckerei der Revue des deux mondes und aus der Vereinigung einer entsprechenden Anzahl solcher bekanntlich sehr gut honorierter Aufsätze entsteht das Buch, welches unter diesen Umständen zwar nicht das Ergebnis ernster Forschung, auch nicht ein Werk aus einem Gusse sein kann, aber durch piquante Darstellung und vollendeten Stil seine Wirkung auf das Publikum, für welches es bestimmt ist, nicht verfehlt. Welcher Art das letztere ist, geht aus den Worten II S. 33 des vorliegenden Werkes „Son nom (des Commodianus) n'est pas resté célèbre, et il est probable que beaucoup de ceux qui me lisent l'entendent pour la première fois“ klar hervor. Fachmännern gegenüber wäre dies doch eine Beleidigung! Die Stelle lehrt aber zugleich, daß die Waffe wissenschaftlicher Kritik hier nicht gebraucht werden darf, und in der That, ich lasse sie mir gern entwinden, denn ich habe das Buch mit Genuß gelesen und achte Boissier als einen feinsinnigen und gemütvollen Schriftsteller, der der altchristlichen Literatur gerecht zu werden weiß (vgl. I 259 ff., II 3 ff.) und sich nicht den Blick durch konfessionelle bezw. apologosierende Ab- und Rücksichten (vgl. I 399 ff über die Christenverfolgungen) trüben läßt. Die Worte II 4 „je ne m'occuperai que de la poesie“ waren im betr. Aufsatze am Platze, aber sind es nicht im Buche, in dem auch ausführlich die Prosa behandelt ist! C. W.

Prost, Saint Servais. Examen d'une correction introduite à son sujet dans les dernières éditions de Grégoire de Tours. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 114 p.

Allies (Thom. W.), Peter's Rock in Mohammeds Flood from St. Gregory the Great to St. Leo III. Being the seventh volume of the Formation of Christendom. London, Burns and Oates. 1890. 8°. XXXV, 531 p. sh. 10½.

Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. Bd. 2. Hälfte. Freiburg i. Br., Mohr. 8°. M 6,50.

Pijper (F.), geschiedenis der boete en biecht in de christlijke kerk. 1. deel. Haag, Nijhoff. gr. 8°. XXII, 447 S. fl. 7,50.

Schneegans (E.), die Quellen der sog. Pseudo-Philomena und des Officiums von Gerona zu Ehren Karls d. Gr. Straßburger Diss. Straßburg, Heitz. 8°. 85 S. M 2,50.

Imbart de la Tour (P.), de ecclesiis rusticanis aetate carolingica, thesis. Bordeaux, Gounouilhou. 8°. XIII, 140 p.

—, les élections épiscopales dans l'église de France du IXe au XIIe siècle (étude sur la décadance du principe électif) (814—1150). Paris, Hachette. gr. 8°. XXXI, 554 p. fr. 7,50.

Grandaur (G.), das Leben Oudalrichs, Bischofs von Augsburg. Nach der Ausg. der Mon. Germ. übers. v. —. (Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit. Lfg. 91. Dasselbe auch in der zweiten Gesamtausgabe Bd. 31.) Leipzig, Dyk. 8°. 104 S. M 1,40.

Schulteß (K.), Papst Silvester II. (Gerbert) als Lehrer und Staatsmann. Progr. des Wilhelms-Gymn. 4°. 55 S.

Rigal (U.), Grégoire VII. et ses réformes ecclésiastiques. Thèse. Le Vigan, Soc. de l'imprimerie viganaise. 8°. 92 p.

Kurth (G.), une biographie de l'évêque Notger au XII^e siècle. (Extrait du Tome XII nr. 4, 4^me série, des Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique.) Bruxelles, Hayez. 8°. 60 p.

Daß in der Lütticher Bistumsgeschichte des Cisterziensers Aegidius von Orval (XIII. Jahrh.) für das Leben des trefflichen Bischofs Notker, der während der Minderjährigkeit Ottos III. Italien verwaltete, eine sonst unbekannte Vita Notgeri benutzt sei, war schon früher erkannt worden. Kurth geht an der Hand der sorgsamen Monumenten-Ausgabe von Heller der Frage weiter nach und stellt fest, daß diese Vita um 1150 von einem Mönche von Lobbes, vielleicht von Prior Hugo, dem Autor der Fundatio mon. Lobbiensis, verfaßt worden sei. Die Vita besitzt einen beträchtlichen geschichtlichen Wert, da ihr Vf. alles Legendenhafte verschmäht und dafür aus den besten Quellen schöpfte; er benutzte u. a. eine ziemlich umfangreiche poetische Biographie Notkers, die von einem Zeitgenossen geschrieben wurde und deshalb als die älteste Biographie Notkers zu betrachten ist. Des Näheren untersucht dann K. in feiner Weise, wie Aegidius von Orval seine Erzählung über Notker aus jener Notker-Biographie des 12. Jahrhs., die er so gut wie vollständig aufgenommen hat, aus dem verkürzten Anselm und einigen anderen Quellen zusammengesetzt hat. Im Anhang werden die Biographien Notkers im echten und im verkürzten Anselm gegenübergestellt dann folgt die von Kurth von den Zuthaten des Aegidius losgeschälte Vita Notgeri, mit deren kritischen Feststellung K. der Lütticher Bistumsgeschichte einen sehr dankenswerten Dienst erwiesen hat. G. S.

Mortet (V.), Maurice de Sully, évêque de Paris (1160—1196). Étude sur l'administration épiscopale pendant la seconde moitié du XII^e siècle. Paris. 1890. 8°. X, 206 p.

—, étude historique et archéologique sur la cathédrale et le palais épiscopal de Paris du VI^e au XII^e siècle. Paris. 1888. gr. 8°. XII, 87 p.

M. de Sully ist eine der interessantesten Gestalten des französischen Episkopates im MA. Dennoch ist weder sein Leben noch seine Verwaltung erschöpfender Weise behandelt worden. Diese Lücke will V. Mortet ausfüllen. — M. de Sully war Kanoniker der Pariser Kirche, dann Archidiakon, Professor, Prediger von Ruf und zugleich Regens einer theologischen Schule. Bei seinem Wissen und seinem Ehrgeize wurde er eine der beachtenswertesten Persönlichkeiten seiner Zeit und beteiligte sich lebhaft an den damaligen theologischen Streitigkeiten. Vor allem seine Verwaltung bietet ein interessantes Studium, von dem Tage an, wo er kaum 40 Jahre alt, durch das Pariser Kapitel zum Nachfolger des Petrus Lombardus erwählt wurde. Das Studium dieser Verwaltung gab Mortet Gelegenheit, zu zeigen, wie sich die Bischofswahlen vollzogen und welches die bischöflichen Funktionen auf grund des dreifachen Rechtes des ius ordinis, ius magisterii, ius iurisdictionis waren. Er hat es verstanden, viele belehrende Einzelheiten für die respektiven Befugnisse des Bischofs und des Kapitels, des Kanzlers, der Archidiakone, der verschiedenen Pfarreien und Abteien zu sammeln. Mit Nutzen wird man vor allem die Kapitel lesen,

worin die Beziehungen des Bischofs von Paris zu den Päpsten, den Konzilien und den Königen von Frankreich untersucht werden: man wird daraus von neuem ersehen, welche Bedeutung die hierarchische Frage in der Einrichtung der mittelalterlichen Kirche besaß. M. de Sully nahm lebendigen Anteil an dem Kampfe zwischen Geistlichen und Weltlichen. Er begleitete Ludwig VII. zur Zusammenkunft, welche derselbe zu Jean de Losne mit Friedrich Barbarossa hatte, er vermittelte im Streite des Thomas Becket mit Heinrich II. und verteidigte beim Papste die Sache des ersteren. Ein interessantes Kapitel (S. 91—124) bezieht sich auf die von M. de Sully ausgeführten Bauten, besonders auf die Kathedrale. — Diese Frage ist außerdem noch der Gegenstand einer besonderen Monographie geworden, in welcher Mortet mit Hilfe der erzählenden Quellen und der jüngsten Ausgrabungen die gelehrten Meinungen über den Namen, die Stätte und die Bauart der Gebäude studiert, welche bis zum Ende des 12. Jahrhs. als Kathedrale dienten. Nach Viollet Le Duc (Dictionnaire s. v. Cathédrale) bestand die Kathedrale von Paris aus zwei Gebäuden, deren eines dem hl. Stefan, das andere der Gottesmutter Maria geweiht war. Mortet stellt fest, daß sie mit einer Benennung bezeichnet wurde, die aus den Namen von zwei oder drei Heiligen bestand, U. Frau., St. Stefan und bisweilen St. Germain, und daß die Vielheit der Benennungen nicht eine Mehrzahl von Gebäuden bedingt. Seit der Mitte des 8. Jahrhs. wurde die Kathedrale nach der hl. Jungfrau benannt, welche Bezeichnung in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhs. allein gebräuchlich war (mit Ausschluß jener nach dem hl. Stefan oder dem heil. Germain). Die Ausgrabungen haben an der Seite der aus der römischen Zeit stammenden Konstruktionen Spuren einer christlichen Basilika von der Form eines Rechteckes zu Tage gefördert, welche mit zahlreichen Umänderungen bis zum Beginn des 12. Jahrhs. bestanden haben muß. Ein Neubau wurde von 1104 ab auf der Stätte des alten Gebäudes selbst ausgeführt. Aber bald ließ M de Sully, welcher etwas großes thun wollte, auf neuen Grundlagen das Fundament auswerfen zum jetzigen Bau, dessen wesentliche Theile vor seinem Tode (1196) vollendet waren. Mortet gibt sehr viele Einzelheiten über die Vorarbeiten, über die Reihenfolge der Bauten, über die Baumittel, die Baumeister und die verschiedenen Verbände der Bauhandwerker. Die letzte Partie seines Buches behandelt den bischöflichen Palast, über welchen man vor dem 12. Jahrh. fast nichts weiß. — Urkunden und Tafeln vervollständigen die beiden angezeigten Werke, welche sich überdies durch gewandten Stil und bündige Kritik empfehlen.

Hugues (saint), vie de —, chartreux, évêque de Lincoln (1140—1200) par un religieux de la Grande-Chartreuse. Neuville-sous-Montreuil, impr. Duquat. 8⁰. XVI, 578 p. et pl.

Healy (J.), insula sanctorum et doctorum or Ireland's ancient schools and scholars. Dublin, Sealy and Co. 1890. Lex. 8⁰. VII, 638 p. sh. 10,6.

Vgl. Anzeige von Bellesheim in der Lit. Rundschau 1891. Nr. 1.

Alberti Magni Ratisbonensis episcopi, ordinis praedicatorum, opera omnia ex editione Lugdunensi religiose castigata et pro auctoritatibus ad fidem vulgatae versionis accuratiorumque patrologiae textuum revocata, auctaque B. Alberti vita ac bibliographia operum a PP. Quétif et Echard exaratis, etiam revisa et locupleta cura ac labore Augusti Borgnet. 7 vol. Paris, Vivès. gr. 8⁰.

Rohrbachers Universalgeschichte der katholischen Kirche. 18 Bd. In deutsch. Bearb. von K. Werner. Münster i. W., Theissing. gr. 8⁰. XXXIII, 574 S. M 4,50. Vgl. Lit. Handw. Nr. 526, S. 229.

Tosti (L.), storia della badia di Montecassino. Vol. IV. Roma, Pasqualucci. 1890.

Catastini (F.), la pietà dei Senesi in Roma a proposito dell'Arciconfraternita di S. Caterina. Note storiche e osservazioni. Roma, Ripamonti. 8°. l. 2.

Documenti intorno ad Angelo e Lorenzo Marcello del s. m. O. gerosolimitano, priori di Venezia nel secolo XV. Venezia, Fontana. 8°. 41 p. (Nozze Sommi-Picenardi—Basilewski.)

Beauséjour (de), le monastère de Luxeuil. L'église abbatiale, étude historique et archéologique. Besançon, impr. Jacquin. 8°. 106 p. et grav.

Banasch (R.), die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrh. Diss. Breslau, Köbner. gr. 8°. 57 S. M 1,20.

*Finke (H.), ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhs. Paderborn, Schöningh. 8°. 176 S.

Unter den 161 Briefen, welche hier zu einem Ganzen vereinigt und mit orientierenden Anmerkungen in erwünschter Weise versehen sind, war bei weitem die Mehrzahl bisher ungedruckt und unbekannt. Eine deutsche Inhaltsangabe in Form eines Regestes ist jedem Briefe vorangestellt; bei minder wichtigen Schreiben tritt diese überhaupt an Stelle des Textes. Mit großem Scharfsinn und unter gewissenhafter Verwertung der einschlägigen Literatur bemüht sich der Herausgeber, in die zumeist undatierten Briefe Ordnung zu bringen und dieselben, soweit möglich, chronologisch zu umgrenzen. Wenn es der Forschung auch gelingen wird, im einzelnen noch größere Genauigkeit in die Datierung zu bringen, so dürfte der Herausgeber doch im ganzen durchaus das Richtige getroffen haben. Mit Glück werden auch Irrtümer früherer Herausgeber einzelner Briefe berichtigt. Daß in Brief 59 nur von König Rudolf die Rede sein kann, dürfte keinem Zweifel mehr unterliegen. Die dort in den Anmerkungen erwähnten Argumente lassen sich noch vermehren. Außer Ellenhard berichtet auch die Klingenberger Chronik (ed. Henne) S. 23 u. 25 in gleichem Sinne. Zu vergleichen ist denn auch Brief 99. Wir erhalten durch diese Sammlung höchst schätzenswerte Aufschlüsse über die Lage der Dominikanerklöster jener Zeit ganz besonders am Ober- und Mittelrhein. In den einleitenden Kapiteln orientiert uns der Herausgeber nicht bloß über ihren damaligen Zustand, sondern er gibt uns auf grund dieser Dokumente einen Abriß über die Geschichte dieser Ordensniederlassungen in Deutschland unter den Provinzialen Ulrich Engelberti und Hermann von Minden. Ein eigenes Kapitel ist der Untersuchung der gegenwärtig in Berlin befindlichen, aus Soest stammenden Handschrift gewidmet, und ein Register erleichtert den Gebrauch der Dokumente, doch hätten wir dieses noch vollständiger gewünscht. Die Wahl König Rudolfs (S. 88 A.) ist nach den Untersuchungen v. d. Ropps auf 1. Oktober zu datieren. Im Register muß bei Thuricensis prior 100 statt 99 stehen. A. B.

Die Dominikanerbriefe gestatten in der That sehr erwünschte Einblicke in das Leben der Familie des heil. Dominikus, wie es in den verschiedensten Teilen Deutschlands am Ende des 13. Jahrhs sich gestaltete. Zur Geschichte Alberts d. Gr. erhalten wir einzelne ergänzende Beiträge. Die Beziehungen der Dominikaner zu den Großen dieser Erde, zu dem im Zwiespalt erwählten römischen König, Alfons von Kastilien, König Rudolf von Habsburg, König Ottokar von Böhmen, König Karl I. von Sizilien u. a. werden neu beleuchtet. Weltliche und geistliche Würdenträger empfehlen sich dem Gebete der Brüder. Kardinal Hannibal nimmt es i. J. 1270 auch für eine glückliche Papstwahl in Anspruch. Die Markgrafen von Brandenburg wünschen dringend in ihren Landen ein Dominikanerkloster erstehen zu sehen. Schon ihr Vater hatte das Pariser Generalkapitel darum gebeten, aber ausdrücklich erklärt, daß er kein polnisches, sondern ein deutsches Kloster wolle, da er seine Länder vom deutschen Reiche zu Lehen trage. Die Söhne rühmen die Ausdehnung ihrer Gebiete, die Anmut der Landschaft, die Lage der Dörfer, den guten Zustand der kleineren und größeren Städte, den daselbst vorhandenen Ueberfluß, die Menge des

Volkes. Reich sei die Ernte für den Himmel, aber gering die Zahl der Arbeiter. Im J. 1275 kam darauf die Gründung des Klosters zu Prenzlau zustande, das aus dem Kloster zu Halberstadt den ersten Prior erhielt. So erfreulich es dem Ref. wäre, in Nr. 66 S. 94 seinen Heimatsort Pritzwalk erwähnt zu sehen, muß er sich doch gegen diese Deutung des handschriftlichen Pozwalk aussprechen. Prenzlau liegt noch heute an der Bahn Berlin-Stralsund in der Richtung nach Pasewalk. Die Richtung nach Westen würde allenfalls ein von Osten her kommender polnischer Dominikaner, nicht aber ein von Westen, wahrscheinlich über Magdeburg, Brandenburg, Berlin, einziehender deutscher angegeben haben. Westwärts von Prenzlau würde zudem viel eher das größere und nähere Wittstock, die Sommerresidenz der Bischöfe von Havelberg, als das kleinere Pritzwalk angegeben sein. — Nr. 59 S. 87 erhält nach der gewiß zutreffenden Beziehung auf Rudolf von Habsburg eine ganz besondere Bedeutung für dessen Erhebung zum König. Die Erwähnung der urbs im Eingange, im Gegensatz zum orbis, und der am Schluß kundgegebene Gedanke, daß die Adressaten dem zur Kaiserkrönung ausziehenden König als currus et auriga dienen können, macht es meines Erachtens nötig, die Adressaten in Rom zu suchen. Es ist eine nahezu danteske Stimmung, der wir hier begegnen, wenn der Schreiber nach den Schrecken der kaiserlosen Zeit von der Kaiserkrönung Rudolfs ein goldenes Zeitalter erwartet. — Nicht ohne innere Teilnahme kann man die Briefe Nr. 108, 120 f. aus dem Jahre 1289 lesen, aus denen uns die Seelenbedrängnisse der Straßburger Dominikanerinnen während des Interdikts entgegentreten und die Bemühungen der Ordensoberen, nach Möglichkeit das Verlangen nach den Gnadenmitteln der Kirche zu befriedigen. Für den Wirtschaftshistoriker notiere ich die in Nr. 108 gebotene Unterscheidung verschiedener Klassen von Dienstboten der Straßburger Klöster und das Vorkommen von Dienstboten, die gegen Jahreslohn gemietet sind. — Der Herausgeber, der durch seine unermüdliche Arbeitskraft die Geschichtswissenschaft schon mit einer ganzen Reihe schätzenswerter Publikationen beschenkt hat, verdient auch für seine Dominikanerbriefe besonderen Dank. H. Ort.

Békefi (R.), Geschichte der Abtei Pilis 1184—1541. (Ungar.) Fünfkirchen, Selbstverlag. XI. 511 S. M 10.

Festschrift gelegentlich des 800jährigen Jubiläums der Geburt des hl. Benedikt. Kap. I—II erzählt die Gründung der Abtei, III—IV deren Besitzungen und Privilegien, V Geschichte der Abtei bis 1541, VI Diplomatarium, welches 164, zumeist unedierte Urkk. enthält.

Dewez, histoire de l'abbaye de Saint-Pierre d'Hasnon. Lille, impr. de l'Orphelinat de Dom Bosco. gr. 8°. XVI, 583 p. et pl. fr. 10.

Hansjakob (H.), St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei. Geschichtlich dargestellt von —. Freiburg i. Br., Herder. 1890. 206 S.

In 2 größeren Abschnitten behandelt der Vf. die Geschichte von St. Martin als Franziskanerkloster und als Pfarrei. Beachtenswert ist besonders der Nachweis, daß die Minderbrüder sich „juxta friburc" bereits 1229 angesiedelt hatten (S. 3 f.). Manche päpstliche Urk. fand sich im Archiv dieses Klosters, das später der nordtirol. Franziskanerordensprovinz einverleibt wurde. Ich werde über diesen Archivbestand, der glücklicherweise noch größtenteils erhalten ist, an anderer Stelle ausführlich sprechen. Sehr interessant sind 2 Beilagen, welche Aufzeichnungen über die Belagerung Freiburgs 1648 und 1677 enthalten. Erstere stammt vom Guardian P. Bernardin Schubert und letztere vom Guardian P. German Eggenstein. Es wäre zu wünschen, daß jedes — wenigstens bedeutendere — Kloster der Minderb. Deutschlands eine ähnliche Bearbeitung erführe. Für die Geschichte dieses Ordens in Deutschland bietet namentlich der 3. (noch HS.) Band Greiderers sehr schätzenswertes Material. Eine Publikation desselben nach den heute für quellengeschichtliche Werke geltenden Editions-Regeln wäre sehr zu wünschen. — Z. S. 6 bemerke ich, daß es statt ‚Paläologe' und ‚paläologische' heißen soll Paläograph und paläographisch.
P. M. Str.

Plönnis (A.), die Geschichte des Stiftes Münstereifel, sowie der übrigen Kirchen und Klöster der Stadt. In Beiträgen dargestellt. Bonn, Hanstein. gr. 8°. 100 S. M 1,50.

Gutbrod (F. X.), Geschichte der Pfarrei Obergünzburg. Kempten, Kösel. 5 Hefte à M 1,50. gr. 8°. 328 S.

Löbe (J. u. E.), Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg, auf grund der Kirchengalerie bearb. 35. u. 36. Lfg. Altenburg, Bondes Verl. 8°. 3. Bd. VI, S. 673—773. à M 1. kplt. M 36.

Haeghen (V. van der), het Klooster ten Walle en de abdij van den Groenen Briel; stukken en oorkonden verzameld en uitgegeven door —. Gent, boekdrukkerij C. Annoot-Braeckman, opvolger Ad. Hoste. 357 S.

In der Nähe von den Briel, nördlich von Gent, lag ein Schloß, dessen Eigentümer im 14. Jahrh. ein gewisser Simoen van Mirabeel oder Mirabelle, auch genannt van Hale, wurde. Der Name dieses Schlosses oder „Hofes" war ten Walle. Dieser Simoen, ein reicher Finanzmann, hatte sich um 1339 als Stellvertreter des durch den König von Frankreich angestellten Grafen Ludwig von Nevers aufgeworfen, und wurde als solcher von den nach Freiheit strebenden Flamländern anerkannt. Auch trat er, wie Jakob von Artevelde, mit Edward III. von England in Verbindung und bestrebte sich, diesem den Titel eines Königs von Frankreich zu verschaffen. Als des Grafen Ludwig Macht wieder hergestellt war, schenkte ihm Simoen „aus großer Devotion und Zuneigung" zu Ludwig sein Schloß zur Gründung eines Klosters. Bald darauf wurde er ermordet. Das Kloster wurde jetzt von den eigentlichen Erben beansprucht. Der Graf von Flandern wußte jedoch den Besitz zu behalten, bis das Kloster mit päpstlicher Gutheißung schließlich nach den Briel verlegt wurde. Der Graf ging also als Sieger aus allen Schwierigkeiten hervor, und das Schloß Sanderwal oder ten Walle blieb sein. Die Urkunden sind ohne Kommentar, jedoch mit einer sachverständigen Uebersicht abgedruckt. Sie fangen mit dem Jahr 1230 an und gehen bis zum Jahr 1752; damals erklärte die Aebtissin, es befinde sich keine Schwester mehr im Kloster den Briel. Auch dies neue Werk macht der philologischen Gesellschaft „der flämischen Bibliophilen" alle Ehre, welche seit vierzig Jahren sich der Herausgabe alter Schriftsteller und wichtiger Dokumente widmet, die noch immer in den Bibliotheken und Archiven schlummern und vorzüglich für die alt-niederländische Geschichte wichtig sind. A. T.

***Funke** (P.), Papst Benedikt XI. Eine Monographie. 8°. VII, 151 S. (Bd. I, Heft 1 von „Kirchengeschichtliche Studien" hrsg. von Knöpfler, Schrörs u. Sdralek. S. oben S. 460.)

Auf grund der von Ch. Grandjean veröffentlichten Regesten und mit Verwertung der in der Einleitung (S. 3—8) kurz behandelten anderweitigen Quellen liefert F. eine Darstellung der Thätigkeit Benedikts XI., soweit diese die allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte angeht. Das Hauptinteresse nehmen naturgemäß die Beziehungen des Nachfolgers Bonifaz' VIII. zu Frankreich und dessen König Philipp in Anspruch. Der betreffende Abschnitt (IV) ist auch bei weitem der größte; er reicht von S. 58 bis S. 109. Vorher wird nach der Vorgeschichte des Papstes und dessen Wahl (Abschn. I), die Stellung desselben zu Italien (II) und den übrigen Ländern außer Frankreich (III), darnach der Einfluß der Kardinäle und die Thätigkeit betreffs der Orden (V), endlich der Tod des Papstes (VI) geschildert. Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sind die folgenden: F. weist nach (S. 90—102), daß die angeblichen Schreiben des Papstes vom 25. März und vom 2. April 1304, durch welche dem französischen König die Lossprechung vom Banne erteilt wird, ohne daß Philipp darum gebeten habe,

gefälscht sind (die paläographische und diplomatische Seite der betr. Stücke wäre wohl zu berücksichtigen gewesen). So gewinnt er ein anderes Bild der päpstlichen Politik Frankreich gegenüber: Benedikt ist nicht der furchtsame und beschränkte Mönch gewesen, welcher sofort das Papsttum von der weltlichen Macht überwunden bekannte, sondern ein kluger Papst, der bei der schrecklichen Verwirrung der religiösen Lage Frankreichs das Aussichtslose des weiteren Kampfes einsah, und vor allem die drohende Gefahr des Schisma abwenden mußte. Er stand darum einstweilen von den Forderungen seines Vorgängers ab, soweit es Recht und Ehre des apostolischen Stuhles zuließen, bis sich die Lage Europas im ganzen günstiger gestaltet haben würde. Die Verdammung Nogarets und seiner Genossen, die Ablehnung der Berufung eines Konzils, die Treue, welche er seinem Vorgänger bewies, zeigen, daß der Papst nicht blindlings nachgab, wie zugleich der Erfolg der eingeschlagenen Politik in Frankreich seine Maßnahmen rechtfertigt. Die von Souchon (Papstwahlen, S. 24 ff.) aufgestellte Behauptung einer den Kardinälen gegenüber eingegangenen Wahlkapitulation erweist F. als außerordentlich unsicher. Endlich zeigt er, daß die Behauptung, der Papst sei vergiftet worden, durch keine sicheren Beweisgründe gestützt werden kann. — (S. 4, Anm. 1 ist bezügl. des Jordanus nicht erwähnt der Aufsatz v. H. Simonsfeld i. d. Forschungen z. d. Gesch. XV, 145—152. — W.) J. P. K.

Wycliffe (Joh.), de dominio divino libri III, to which are added the first four books of the treatise. De pauperie Salvatoris by Richard Fitz Ralph Archbishop of Armagh edited by R. L. Poole. London, Trübner. 1890. 8°. XLIX, 492 p.

Brom (G.), bullarium Traiectense. Romanorum pontificum diplomata quotquot olim usque ad Urbanum papam VI. (an. 1378) in veterem episcopatum Traiectensem destinata reperiuntur collegit et auspiciis societatis historicae Rheno-traiectinae ed. —. Fasc. I. 4°. IV, 120 p.

Eine der wichtigsten Quellen nicht nur für die allgemeine, sondern auch für die besondere Kirchengeschichte des Mittelalters bilden die vatikanischen Registerbände. Allerdings ist die Veröffentlichung der Register aus dem 13. Jahrh. schon zum großen Teile in Angriff genommen; jedoch für die Zwecke der speziellen Geschichte einzelner Länder und Diözesen genügen die kurzen Regesten meistens nicht. Und was das 14. Jahrh. angeht, wird so leicht nicht jemand die Pontifikate Johanns XXII. und seiner Nachfolger in Angriff nehmen; zählen doch die Pergamentregister von jenem an bis Gregor XI. incl. 228 gewaltige Foliobände. Deshalb bildet ohne Zweifel die Veröffentlichung der Bullarien der ehemals zum hl. römischen Reiche deutscher Nation gehörenden Diözesen einstweilen den wichtigsten Beitrag zu der „Germania Sacra". B. hat diese Arbeit für seine im Mittelalter ebenso wichtige, als ausgedehnte Heimatsdiözese Utrecht unternommen. Der erste Fasc., der auf zwei starke Quartbände berechneten Publikation liegt vor; er enthält 304 Nummern, vom Jahre 751 bis 1264 reichend. B. hat das Material nicht bloß in Rom sondern auch in den Archiven und Bibliotheken von Paris, Brüssel, Genf und von ganz Holland gesammelt. Die in den letzten Jahren in wichtigen niederländischen Publikationen bereits vollständig und gut veröffentlichten Stücke werden bloß im Regest mitgeteilt; alle anderen in extenso mit voranstehendem Regest. Die Anmerkungen sind mit vollem Recht auf die Angaben über handschr. und gedruckte Literatur, Beschreibung der Originale und die wesentlichsten zum Verständnis notwendigen Erläuterungen beschränkt. Einleitung und Indices sind für die Schlußlieferung in Aussicht gestellt. Die Ausstattung ist vorzüglich, die Anordnung sehr klar und übersichtlich. Möge das schöne Unternehmen glücklich seinem Ziele zugeführt werden. J. P. K.

Cormier H. M. (O. P.), vie du révérendissème père Alexandre-Vincent Jandel, 63e maître général de Frères prêcheurs. Paris, Poussielgue. 1890. XII, 579 p.

Looshorn (J.), Leopold Frhr. v. Egloffstein, Fürstbischof von Bamberg, 1336—1343. Aus: „Gesch. d. Bist. Bamberg.“ München, Zipperer. gr. 8⁰. S. 147—192. M 1.

*Hirschmann (A.), Regesten des Klosters St. Walburg in Eichstätt. (Fortsetzung vom vorigen Jahre.) 8⁰. 36 S. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 613).

Umfaßt c. 120 Nummern und die Zeit von 1400 Mai 1. — 1442 Mai 2. Von 1412—1442 ist Aebtissin Anna von Rechberg.

Ayroles (J. B. J.), la vraie Jeanne d'Arc. La Pucelle devant l'Église de son temps. Documents nouveaux. Paris, Gaume. 1890. gr. 8⁰. XVIII, 754 p. fr. 15.

Das „à la plus méconnue des femmes“ und „à l'honneur de sa vraie mère et protectrice l'Église Romaine“ gewidmete Werk bezweckt hauptsächlich, die zeitgenössischen Schriftsteller, welche für oder gegen die Jungfrau geschrieben haben, zu beleuchten und teilt den Stoff folgendermaßen ein: 1. Buch: Pendant la carrière glorieuse, 2. Les Pseudo-theologiens bourreaux de Jeanne, bourreaux de la papauté, 3. La Rehabilitation entreprise; premiers ouvriers et premiers travaux, 4. Les mémoires de quelques savants évêques, 5. Récapitulation de Jean Bréhal, 6. La Réhabilitation: Juges-Procédure-Sentence. Der Vf., Mitglied der Gesellschaft Jesu, schließt mit dem Wunsche, der Jungfrau v. Orleans möchten bald die Ehren des Altars zuerkannt werden. Die Veröffentlichung von Lanéry d'Arc (s. o. S. 194) lag ihm bei Abfassung seines Werkes noch nicht vor.

Pastor (L.), storia dei Papi dalla fine del medio evo con l'aiuto dell' archivio segreto pontificio e di molti altri archivi. Traduzione italiana del Clemente Benetti. Vol. II: Storia dei papi nell' epoca del rinascimente fino alla morte di Sisto IV. Trento, Artigianelli. gr. 8⁰. XXIV, 688 p.

Sehr schön ausgestattete Uebersetzung, für welche der Uebersetzer einige ihm vom Vf. zur Verfügung gestellte Nachträge benützen konnte. Dem Werke beigegeben sind Nachbildungen der Münzen Pius II, Pauls II. und Sixtus IV., sowie das Fresco des Melozzo da Forli: Sixtus IV. ernennt Platina zum Bibliothekar der Vaticana. Der Uebertragung voran geht ein Schreiben des Fürstbischofs von Trient an den Uebersetzer, in welchem es heißt: „La traduzione fattane da Lei è meritevole di gran lode, perchè alla esatezza fedele accoppia un fare disinvolto ed una bontà di lingua come rare volte accade di trovare in simili lavori. Per riguardo all' opera del Pastor, essa non ha bisogno di raccommandazioni, tanto fu unanime l'applauso con cui fu accolta, si può dire, in tutta Europa. Piu tosto è da esprimere un desiderio, che cioè essa sia letta da moltissimi del laicato. Si contano a bizzeffe le storie che arieggiano a romanzi e dove l'apparato dell' erudizione è un orpello destinato a cuoprire i pregiudizi e la passione o un amminicolo onde puntellare tesi fallaci coniate a priori; talchè non si sa dire quanto faccia bene una storia che, ricca di erudizione ed uscita dal crogiulo della critica la più sincera, specchia e rende gli uomini e le cose quali furono realmente, senz' altro proposito che di mettere in luce la verità.

Lisiewicz (Z.), über die Besetzung der Bistümer in Polen. I: Das Zeitalter der Piasten. In: Anzeiger der Akad. der Wissenschaften. S. 120—126.

Callimachus (Ph.), vita et mors Sbignei cardinalis. Edid. Dr. L. Finkel. Leop. sumpt. Acad. Cracov. 4⁰. 40 p.

Wickenhauser (Fr. A.), Molda oder Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina. IV, 2: Geschichte des Bistums Radauz und des Klosters Groß-Skit. Czernowitz, Pardini. 8⁰. 117 S. fl. 1,20.

Inhalt: Leben des Einsiedlers Job, des Gründers des Klosters Skit mare in Pokutien 1550—1621, aus dem Altslav. übersetzt. Geschichte des Klosters Skit mare unter dessen Igumenen 1622—1785. A.

Czernecki (B.), litopys monastirja OO. Wasilian w Kristinopolly. Dilo. 1890. Jahrbuch des Basilianerklosters Krystynopol.

Die wenigen Nachrichten über Krystynopol, die Czern. giebt, sind insofern dankbar zu begrüßen, als der Orden bisher keinen katholischen Historiker gefunden hat. Die sonst vorzügliche Geschichte Petrows, Prof. am (russ.) geistl. Seminar in Kiew, läßt vieles, für uns gerade Erwünschtes, gänzlich außer Acht. A.

Trudy komiteta dla istoriko-statitscheskago opisania Podolskoj eparchii. Tom. IV: Kamieniec Podolski. 1889. 8⁰. XXVI, 433 S. Berichte des Komités für die geschichtlich-statistische Beschreibung der Podolischen Eparchie.

Der vorliegende Band enthält 225 Akten aus den Kirchenvisitationen der griech. unierten Kirche in Polen von 1758 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Leider werden die Originale meist nicht mitgeteilt, sondern nur russische Uebersetzungen. In der Einleitung bemühen sich die Herausgeber zu beweisen, daß die Schismatiker hoch über den Unierten standen, was freilich nur auf grund russischer Zeugnisse gezeigt werden soll. Bei alledem bleibt indes diese Dokumentensammlung ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der unierten Kirche. A.

Kojalowicz (M.), rasbor sotschinenia P. O. Bobrowskago i ukasanie inoj postanowki wciech gtawnych uniatskich woprosow. Auseinandersetzung mit dem Werke des P. O. Bobrowski und Darlegung einer anderen Stellung zu allen die Unierten betreffenden Hauptfragen. Petersburg. 1890. 71 S.

Es ist dies keine Kritik des Werkes B., sondern vielmehr eine neue Darstellung der Verhältnisse der unierten Kirche unter Alexander I. auf grund eigener Studien. A.

Matthiae Corvini Hungariae regis epistolae ad Romanos Pontifices datae et ab eis acceptae. 1485—1490. (Monumenta Vaticana Hungariae.) Budapest. 4⁰. XXXVIII u. 275 S.

Enthält 209 Briefe, darunter 66 noch nicht bekannte. Das Vorwort und die Einleitung rührt von W. Fraknói und Décsényi her. Im ganzen eine lang erwartete, vortreffliche Publikation, da die bisherigen Briefsammlungen nicht mehr genügten.

Mc. Connell (S. D.), history of the American episcopal church from the planting of the colonies to the end of the civil war. New-York, Whittaker. 392 p. doll. 2.

Medina (J. T.), historia del Tribunal del Santo Officio de la Inquisición en Chile. Tomo II. Santiago de Chile. 1890. 4⁰. 573 p. pes. 12,50.

Hébrard (Mgr.), histoire de Saint Jeanne de France duchesse d'Orléans et de Berry 1464—1505. Paris, Poussielgue. 1890. gr. 8⁰. VIII, 127 p.

Beruht auf ausgedehnten, zum teil archivalischen Studien in französischen Archiven und Bibliotheken. Vgl. die sehr anerkennende Besprechung von Tamisey de Larroque in Bull. critique 1891 nr. 7.

Samouillan (Al.), Olivier Maillard, sa prédication et son temps. Étude sur la chaire et la Société française au quinzième siècle. Paris, Thorin. 8⁰. fr. 7.

Kolbe (A.), Beiträge zur Würdigung der deutschen Bibel und des kleinen Katechismus Luthers. Treptow, L. Fock. gr. 4⁰. 16 S.

Enders, Luthers Briefwechsel bearbeitet. Köln und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. 4. Bd. 383 S.

Bonari, i conventi ed i cappucini bresciani: memorie storiche. Milano, tip. Crespi. 8⁰. XXVIII, 667 p. l. 4.

Kanyaró (F.), az unitariusok Magyarországon. (= Die Unitarier in Ungarn.) Klausenburg. 229 S. M. 3.

Kap. I. Die Waldenser. II. Die christlichen Bistümer in Pannonien zur Zeit der Hunen und Avaren. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der Kirchenneuerung und der Entstehung und Verbreitung des unitarischen Glaubens. Kap. XVII. (Schluß) bespricht die siebenbürgischen Verhältnisse.

Révész (Kol.), Unitarische Geschichtsschreibung. (Ungar.) Pápa. 17 S.

Eine von reformierter Seite ausgehende Antwort auf die polemischen Angriffe des vorstehenden Werkes.

Ris Lambers (C. H.), de Kerkhervorming op de Velmoe 1523—1578. Barneveld. 1890. 8⁰. VIII, 209, 405 p.

Brieger (Th.), die Torgauer Artikel. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Augsburgischen Konfession. Leipzig, Hinrichs. 1890. 8⁰. 56 S.

Gasquet (F. A.), Bishop (E.), Edward VI. and the book of Common Prayer. An examination into its origin and early history withan appendix of impublished documents. London, Hodges. sh. 12,6.

Die Vf. unternehmen die Beantwortung der Fragen: Wie ist das anglikanische Gebetbuch entstanden, wer hat es entworfen, aus welchen Vorlagen ist es entsprungen u. s. w. Zunächst wird der Anteil, den Cranmer an der neuen Liturgie hatte, klargestellt. Weiter wird gezeigt: das Book of Common Prayer in seiner ersten Fassung wurde der Versammlung des Klerus nicht unterbreitet, also auch nicht genehmigt; die Stellen, welche man fürs Gegenteil anführt, sind zweideutig und enthalten Widersprüche. Man kann klar erkennen, daß die Urheber der Liturgie das Volk, welches den neuen Gottesdienst verabscheute, glauben machen wollten, die Versammlung des Klerus habe die neue Liturgie gebilligt, aber, um nicht Lügen gestraft zu werden, den technischen Ausdruck vermieden. Ganz besonders zu loben sind die Mäßigung und Unparteilichkeit der Vf., die uns einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der alten Liturgieen geliefert und namentlich die Behauptung der Anglikaner, sie hätten manches direkt von den orientalischen und griechischen Liturgien herübergenommen, auf ihr wahres Maß zurückgeführt haben. Wir erfahren, daß es dem Einfluß Tunstalls auf Cranmer zuzuschreiben ist, daß die Aenderungen des altkatholischen Ritus weniger zahlreich und gewaltsam sind, als sie sich von einem Manne wie Cranmer erwarten ließen. Die teilweise Adoptierung des Breviers des Kardinals Crignon sollte wohl eine Wiedervereinigung mit Rom erleichtern.
Z.

Fischer (G.), die persönliche Stellung und politische Lage K. Ferdinands I. vor und während der Passauer Verhandlungen des Jahres 1552. Königsberg, Koch. 71 S.

Janssen (J.), Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 3. Bd. 15. Aufl. Freiburg i. Br., Herder.

Cuno, Franciscus Junius der Aeltere, Professor der Theologie und Pastor (1545—1602). Sein Leben und Wirken, seine Schriften und Briefe. Mit dem Bildnisse und einem Faksimile des Junius. Amsterdam, Scheffer & Co. gr. 8⁰. XI, 41 S. bl.

Saquella (P.), Sisto V. Note biografiche pel terzo centenario della sua morte. Napoli, Accattoncelli. 24⁰. 87 p.

Dahlmann (J.), die Sprachkunde und die Missionen. Ein Beitrag zur Charakteristik der älteren katholischen Missionsthätigkeit (1500—1800). Freiburg i. Br., Herder. 8⁰.

*Pisani (Abbé), histoire de la maison des Carmes (1610—1875). Paris. Poussielgue. 16⁰. XI, 79 p.

Vgl. Polybiblion 1891, S. 373.

Sales (Ch. A., de), vie de François de Sales évêque et prince de Genève. Lille-Bruges, Desclée. 1890. 8⁰. 192 p.

Bersange (J. Abbé), Dom François Régis, procureur général de la Trappe à Rome, fondateur et premier abbé de Notre-Dame de Staouëli. Paris et Lyon, Delhomme. 1890. 18⁰. XVI, 505 p.

Wiesener (L.), le régent l'abbé Dubois et les Anglais. Paris. 8⁰. XII, 518 p. fr. 7,50.

Renard de la Ferrière. Le R. P. de la Ferrière, visitateur général des Barnabites (1688—1700). Tours, Péricat. 1890. IX, 82 p.

Mercier, vie du R. P. Lataste des Frères prêcheurs, fondateur de l'Oeuvre de réhabilités. Paris, impr. Quelquejeu. 18⁰. 344 p.

Déchelette (J., abbé), vie du cardinal Caverot, archevêque de Lyon. Lyon, Vitte. 1890. 8⁰. 428 p.

Bourgain, études sur les biens écclésiastiques avant la Révolution. Paris, Vivès. gr. 8⁰. 406 p.

Des Robert (F.), Cardinal de Lattier-Bayane (1769—1818) biographie par —. Nancy, Berger-Levrault.

Church (W.), the Oxford movement. Twelve years 1833—1845. London, Macmillan. sh. 12,6.

Die letzten vier Kapitel dieses Buches haben leider nicht die letzte Feile erhalten und sind daher skizzenhaft; übrigens gehört diese Darstellung der Oxfordbewegung zu dem besten, das seit Newmans Apologie über diesen Gegenstand geschrieben. Church will sein Buch als den Bericht eines Zeitgenossen über die Vorgänge in Oxford betrachtet wissen, will die Häupter der Bewegung rechtfertigen gegen die ungerechten Angriffe, die bei Fremden, der Bewegung Fernstehenden um so leichter erklärlich, weil die Zeiten, die Bestrebungen und Ideale von damals grundverschieden sind von den gegenwärtigen. Wir erhalten außerdem eine Reihe von Porträtköpfen, welche Zeugnis geben von der Feinfühligkeit und dem Geschmack des Verfassers. Auffallenderweise fehlt Pusey, der neben Rose, Keble, Palmer, Williams, Marriott seinen Platz hätte finden sollen.

Als Anglikaner vertritt Church den anglikanischen Standpunkt und geht sogar soweit, in den Ritualisten die Nachfolger der Traktarianer zu erblicken, was Newman bekanntlich bestreitet. Im Unterschied von Burgon wird Church den Freunden, welche mit Newman katholisch wurden, gerecht und anerkennt ihre wissenschaftlichen Leistungen. Die Charakteristik der Predigten Newmans ist wahrhaft ausgezeichnet, die Kapitel über den 90. Traktat und die Gründe, wie Newman dazu kam, die 39 Artikel, so ganz im Gegensatz zur populären Vorstellung zu erklären, sind vortrefflich, ebenso die Schilderung der Kopflosigkeit und des Unverstandes des anglikanischen Bischofes und Vorsteher des Collegion. Der sonst so milde Dechant Church kann seinen Unwillen kaum bemeistern, wenn er von Whately, Hampden ꝛc. spricht, welche sich als treue Söhne der anglikanischen Staatskirche ausspielen, obgleich sie alles thun, ihr Ansehen zu untergraben, welche sich über den 90. Traktat Newmans entsetzen und dem Wortlaut der Artikel mehr Gewalt anthun als Newman. Der reißende Absatz des Buches zeigt, daß das Interesse für Newman und die Oxfordbewegung noch nicht erkaltet ist. Z.

Boissard (H.), Théophile Foisset (1800—1873). Paris, Plon, Nourrit Cie. kl. 8⁰. III, 319 p.

Foisset war der Freund und Berater der hervorragendsten Führer der katholischen Bewegung in Frankreich seit dem Jahre 1830. Namentlich zu P. Lacordaire und zum Grafen Ch. Montalembert, denen beiden er wertvolle literarische Denkmäler gewidmet hat, stand er in den innigsten Beziehungen. Bescheiden und anspruchslos begehrte er nicht vor der Welt zu glänzen. Er lebte seinem Berufe als Untersuchungsrichter in einer kleinen Stadt Burgunds und später als Rat am Appellhof zu Dijon, seiner Familie, seiner Heimat und vor allem der Vertretung der katholischen Interessen. Eine bewunderungswürdige Hingebung legte er in seiner ganzen Thätigkeit an den Tag. Täglich von 4 Uhr in der Frühe bis zum Abend war er geschäftig. Wie ein Ordensmann nützte er seine Zeit aus. Schon in seinen Knabenjahren war er durch die Willkürmaßregeln Napoléons I. gegen Papst Pius VII., dessen Gefangennehmung im Juli 1809 zu den frühesten Erinnerungen Foissets gehört, und gegen andere katholische Kirchenfürsten in innere Erregung versetzt worden. Er glaubte Napoléon gehorchen und für das Vaterland sterben zu können, aber die im offiziellen Katechismus vorgeschriebene „Liebe" zu Napoléon widerstrebte seinem Herzensempfinden. Sein Herz schlug für die Bourbonen, erglühte aber auch für die Freiheit. — Ein Brief F.s vom 14. Mai 1824 schildert uns Lamennais als den Mann, der ganz anspruchslos und ohne alle Pose in der Unterhaltung sich gibt, dessen Worte aber dennoch mit einer verführerischen Gewalt den Hörer treffen. de Bonalds Bemühungen um die Wiederherstellung der absoluten Monarchie Ludwigs XIV. erklärte Lamennais für völlig aussichtslos. Der Mensch könne nur Gott gehorchen. Auch die Liberalen fühlten das; sie würden alle politischen Systeme erschöpfen, um sich dem gouvernement de l'homme zu entziehen; schließlich werde die Welt zum „gouvernement de Dieu" zurückkehren müssen. Zuvor aber würden neue Katastrophen, ein neuer Konvent nötig sein. Da sie unvermeidlich, wünscht Lamennais sie, wenn möglich, für den morgigen Tag. Um dieselbe Zeit erklärte Victor Hugo im Beisein Foissets die literarische Kritik für gottlos; sie schade der Originalität. Gott habe den Dichter geschaffen. Das Jahr 1830 bestärkt Foisset in seiner katholischen Gesinnung und seiner Liebe zur Freiheit. Treu dem Freiheitsideale glaubte er der Kirche am besten dienen zu können. Den i. J. 1829 von der Société des bonnes études (Carné und Cazalès) begründeten „Correspondant", dessen Programm die Erreichung der Unterrichtsfreiheit war, hat Foisset als Mitarbeiter thatkräftig unterstützt. Ende 1837, dem Jahre der Kölner Wirren, das auch für die Heimatsdiözese Foissets, für Dijon, bedeutsam war, knüpfte sich das Freundschaftsband zwischen F. und Montalembert. In Citeaux, wohin Montalembert wegen seiner Studien über den hl. Bernhard gegangen, trafen die beiden Freunde erstmals zusammen (7. Dezember 1837). Der ältere, trotz seiner Zurückgezogenheit in der Provinz welterfahrene und hochgebildete burgundische Magistrat ist seitdem der vertraute Berater des jugendlichen Pairs

von Frankreich geworden, der durch seine glänzenden Geistesgaben und hervorragenden Beziehungen an die Spitze der französischen Katholiken gestellt wurde. Seit dem Jahre 1842 hören wir auch von der engen Verbindung zwischen Foisset und dem jugendlich stürmischen Journalisten Louis Veuillot, mit welchem jener im späteren Leben nicht immer einig war in der Wahl der Mittel zur Verwirklichung der gemeinsamen hohen Ideale. An den mitgeteilten Briefen Veuillots fesselt trotz ihrer gelegentlichen Heftigkeit die gleich einem Wildbach daher brausende originelle Sprache. Im J. 1842 beschäftigt sie beide und Montalembert die Wiederaufnahme des Kampfes für die Schulfreiheit, dem das Univers als Tagesblatt, der wieder ins Leben gerufene Correspondant als höhere Revue dienen sollte. Bald aber tritt ein gewisser Gegensatz zwischen Univers und Correspondant hervor. Nicht ohne Rührung liest man in einem Briefe Veuillots, er habe, als er einige kritische Bemerkungen Mgr. Affres zu einer seiner Brochüren erhalten, sich zu den Füßen seines Kruzifixes niedergeworfen, ernstlich sein Herz erforscht und Gott um Erleuchtung gebeten. Er wolle lieber in das Fegfeuer kommen wegen seiner Wärme als wegen seiner Lauheit. Sein Richter werde ihm Leidenschaft und die nicht genug verhaltene Lust zu verletzen vorwerfen. Aber er werde darauf hinweisen, daß er nicht die Zeit hatte, seine Artikel zu überlesen und daß seine Leidenschaft für die Kirche aus seiner Liebe zu ihr entströme. Eines beruhige ihn: er sei arm; er habe seine Schwester zu verheiraten und ohne Trauer 5—6000 Frcs. in dem einen Jahre verloren. Er hege keinen Groll gegen den Correspondant und lasse ihn das Univers tadeln. — Mit großem Interesse verfolgt man in unserer Biographie die Schilderung der parlamentarischen Kämpfe seit 1844 und die Versuche der Organisation der katholischen Partei, die gerade im Episkopat auf mancherlei Schwierigkeit stieß, aber am päpstlichen Nuntius Mgr. Fornari und dem Bischof von Langres Unterstützung fand. Die Stellungnahme der Katholiken zur Februar-Revolution von 1848 erfährt neue Beleuchtung. Während P. Lacordaire und Ozanam mit der neuen Republik auskommen zu können hoffen, wandten Montalembert und Veuillot nach den Szenen des 15. Mai 1848 bald von ihr sich ab. Foisset war der natürliche Vermittler, der den Bruch zwischen den früheren Freunden hintan zu halten suchte, aber auch seinerseits von einem allgemeinen Gegensatz zwischen Katholiken und Republikanern nichts wissen wollte. Er sei bereit, so schrieb er, der Republik gegen die Anarchie zu dienen, denn der Friede der Kirche sei in dem Frieden Frankreichs enthalten. Foisset war auch keineswegs wie Montalembert für die Präsidentschaft des Prinzen Louis Napoléon; ebensowenig war es Graf Falloux, der dann trotzdem noch im Dezember 1848 vom Prinz-Präsidenten zum Kultus- und Unterrichtsminister ernannt wurde und als solcher den Posten eines Direktors der Kultusangelegenheiten in seinem Ministerium Foisset anbot. Auf Lacordaires Rat, der in der Präsidentschaft Napoléons schon das kommende Kaiserreich voraussah, lehnte Foisset ab. Unter der hervorragenden Mitarbeit des damaligen Abbé Dupanloup kam das berühmte Gesetz vom 15. März 1850 über die Freiheit des Unterrichts zu stande, das dem Ministerium Falloux sein eigentümliches Gepräge gab. Nicht alle Wünsche Montalemberts waren erfüllt. Der Universität war die Verleihung der Grade vorbehalten. Dennoch gaben Montalembert und seine Freunde, die im Ami de la religion ihre journalistische Vertretung hatten, mit dem neuen Gesetz sich zufrieden. Auch Lacordaire und Foisset waren einverstanden. Im Univers waren sie dafür den heftigsten Angriffen Veuillots ausgesetzt. Der heil. Stuhl stellte sich auf die Seite Montalemberts; aber als unbestrittener Führer der gesamten katholischen Partei konnte der letztere fernerhin nicht mehr gelten. Neue Meinungsverschiedenheiten unter den Katholiken brachte die Frage nach der Zukunft der französischen Republik. Foisset befürwortete Neutralität des Klerus in bezug auf die Staatsform, aber thätiges Eingreifen der Katholiken, um die Grundlagen der Gesellschaft anarchistischen Bestrebungen gegenüber zu schützen, und werkthätige Nächstenliebe: die Mauer, welche das Herz der Armen von dem der Reichen trennt, wollte er niedergerissen sehen; die Reichen sollten sich der leiblichen und geistigen Interessen der Armen annehmen. Wahrhaft christlichen Opfersinn, Liebe zu den kleinen Leuten, trotz aller ihrer Leidenschaften und Fehler, seien vor allem

nötig. Ohne das meinte er den Sieg der Anarchie vorauszusehen. Demgegenüber glaubten andere und auch hervorragende Katholiken durch Befestigung der Gewalt Napoléons die Ordnung sichern zu können. Sie billigten den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851, unter ihnen Montalembert, der päpstliche Nuntius Fornari, der Kardinalerzbischof Gousset von Reims, Donoso-Cortès, Veuillot, Madame Swetchine u. a., während Lacordaire, Ravignan, Dupanloup, Foisset und Villemain der gegenteiligen Ansicht waren. Es währte nicht lange, bis auch Montalembert aus dem Verhalten Napoléons und namentlich aus dem Dekret über die Vermögensentziehung gegen die Familie Orléans Veranlassung entnahm, von dem Kaiser sich loszusagen. Er hat seitdem mit Foisset u. a., bei aller Anerkennung der faktisch bestehenden Regierung, eine gemessene Zurückhaltung derselben gegenüber eingenommen. Wieder war es der Correspondant, der ihnen als Organ diente, während das Univers den kaiserlich gesinnten Katholiken zur Verfügung stand. Als Veuillot und Abbé Gaume i. J. 1852 die heidnischen Klassiker aus den christlichen Mittelschulen verbannen wollten, fanden sie Foisset als wohlgerüsteten Gegner, der im Geiste eines hl. Gregor von Nazianz, eines hl. Basilius d. Gr. die hohe Bedeutung Homers und Sophokles für die Bildung der Jugend vertrat, aber daneben auch das Studium der großen Kirchenväter empfahl. Sein vielseitiges literarisches Interesse bekundete Foisset insbesondere auch durch eine eingehende Besprechung von Guizots Geschichte der englischen Revolution. Eine interessante Korrespondenz zwischen Autor und Kritiker knüpfte sich an die am 25. Mai 1854 im Correspondant erschienene Besprechung. Nicht ohne Interesse liest man, wie Guizot seine Beurteilung Cromwells und seine Auffassung von der religiösen Freiheit rechtfertigt (S. 151 ff.), Besprechungen der Memoiren Guizots, der Histoire religieuse Renans, der Histoire du Consulat et de l'empire von Thiers u. a. folgten. — Besonders spannend ist das siebente, der römischen Frage gewidmete Kapitel unserer Biographie. Der Vf. versetzt uns unmittelbar in die Erregung der Katholiken Frankreichs hinein, wie sie durch das Aufwerfen der römischen Frage auf dem Pariser Kongreß von 1856, namentlich aber seit dem Anfange des Jahres 1859 durch den erst drohenden, dann ausbrechenden italienischen Krieg und seine Folgen erzeugt wurde. Wir vernehmen die lauten Weckrufe und Proteste, die teils im Correspondant, teils in besonderen Broschüren und anderswo von Foisset und Veuillot, von Dupanloup und Pie, von Lacordaire und Cochin, von dem Herzog Albert v. Broglie, von den Grafen Falloux und Montalembert u. a. erhoben wurden. Vom Standpunkt der französischen Politik war die Begünstigung der italienischen Einheit in der That ein schwerer Fehler, wie das auch nicht katholisch gesinnte Männer wie Guizot, Thiers, Odilon Barrot und Cousin anerkannt haben. Im Correspondant vom 25. November 1860 konnte Naudet mit prophetischen Worten die für Frankreich bedenklichen Konsequenzen voraus verkünden, welche ein Bündnis zwischen dem geeinigten Deutschland, Italien und England haben würde: Unter Preisgebung der Erfolge des Krimkrieges würde ihm dann nur die Allianz mit Rußland übrig bleiben. Foisset selber hielt Napoléons Stellung zunächst noch für fest, aber verkündigte in intimen Aeußerungen seinen Sturz für den Fall einer Niederlage wie bei Leipzig oder Waterloo voraus. — Zur Zeit des Mechelner Katholikentages von 1863, wo Montalembert seine berühmte Rede hielt, schienen die „liberalen Katholiken", die um den Correspondant sich scharten, auf dem Höhepunkt ihres Ansehens zu stehen. Montalemberts schon früher erfundene Formel von der „freien Kirche im freien Staat" war freilich gar sehr der Mißdeutung fähig. Auch Foisset mißbilligte ihren weiteren Gebrauch. Er war ganz der Mann der Situation, um in den schwierigen Tagen, da der Syllabus vorbereitet wurde und nach der Verkündigung desselben, die dogmatische Korrektheit des Correspondant klar zu stellen, so daß auch die Civiltà Cattolica sich befriedigt erklärte. In der Zeit der Vorbereitung des Vatikanischen Konzils erklärte sich Foisset schon am 3. November 1869 in einem Schreiben an Montalembert zu gunsten der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes in Glaubenssachen. Mochte er auch die Opportunität der Definition der Lehre von der Entscheidung zeitweilig in Zweifel ziehen, so sah er dieser Entscheidung doch vertrauensvoll und mit dem festen Entschlusse, sie anzunehmen, entgegen.

Noch bevor die Definition erfolgte, war Montalembert am 19. März 1870 gestorben. Inmitten der körperlichen Leiden seiner letzten Lebensjahre hatte dieser edle Streiter gelernt, dem Tode fest ins Antlitz zu schauen und sein Herz von den Reizen dieser Welt loszulösen. Aber das leidenschaftliche Interesse für die großen Fragen, denen er sein Leben gewidmet, hat ihn, nach seinem eigenen Bekenntnis vom 7. Mai 1868, auch in dem Läuterungsprozesse der Leiden nicht verlassen. Foisset fühlte sich wie betäubt unter dem Eindruck, den der Tod des Freundes auf ihn gemacht. Schon am 20. März 1870 schrieb er dem Verfasser unserer Biographie, man werde einen Mann von solcher Haltung nimmer sehen. Ozanam, Lacordaire und Montalembert, sie alle seien jetzt tot, und mit dem letzten der Makkabäer könne er sagen: Perierunt fratres omnes pugnando pro Israël, et relictus sum ego solus. Noch wenige Monate vor dem eigenen am 28. Februar 1873 erfolgten Tode hat Foisset i. J. 1872 Montalemberts bis zuletzt unanfechtbare katholische Rechtgläubigkeit und seine Bereitwilligkeit, dem Spruche des Konzils, wie er auch ausfallen mochte, sich zu unterwerfen, unzweifelhaft sicher erwiesen, wie er auch Lacordaires aufrichtige Unterwerfung unter die frühere Entscheidung des römischen Stuhles in Sachen Lamennais den Bemängelungen Pressensés gegenüber mit siegreichen Gründen verteidigte. — Der deutsch-französische Krieg mit seinen für Frankreich schlimmen Katastrophen ergriff Foisset aufs tiefste. Bemerkenswert ist übrigens, wie Foisset schon i. J. 1868 den Krieg und seine Wendung voraussah. Er fürchte, schrieb er damals, der Kaiser werde Frankreich, um die Gemüter von den inneren Schwierigkeiten abzulenken, auf die Rheingrenze werfen. Aus dem Kriege aber werde wahrscheinlich die Invasion Frankreichs hervorgehen. Auch der patriotisch fühlende Deutsche kann nicht ohne innere Bewegung die Aeußerungen des gepreßten Herzens eines für sein Vaterland wie für die Kirche gleichmäßig erglühenden Franzosen vernehmen, die aus dem vorletzten Kapitel uns entgegen tönen. Als das Unglück Frankreichs in dem Kommuneaufstand sich vollendet hatte, ruft er aus: „Meine Seele ist betrübt bis zum Tode, da ich mich der Liebe zu meinem Vaterlande nicht entäußern kann und auch nicht entäußern will und ich es doch nicht mit der Liebe der Verzweiflung anschauen kann." — Herr Henry Boissard, ehemals Generalprokurator am Appellhofe zu Dijon hat uns in seiner schönen Biographie Foissets einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung in Frankreich geliefert, für die wir ihm von Herzen dankbar sind. B.

Rauscher (J. O.), Hirtenbriefe, Reden, Zuschriften. Neue Folge. III. Bd. Hrsg. v. K. Wolfsgruber, O. B. Freiburg i. Br., Herder. 1890. 8⁰. IV, 556 S.

Walter (J.), Simor János emlékezete. Andenken an den Primas Joh. Simor. Gran. 4⁰. 169 S. M 3.

Belloc (J. T. de), les saints de Rome au XIXe siècle. Paris, Tequi. 1890. 8⁰. IV, 388 p.

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Schottin (R.), Widukinds sächsische Geschichten. Nach der Ausg. der Mon. Germ. übers. v. —. 2. Aufl. Bearb. v. Wattenbach. Nebst der Schrift über die Herkunft der Schwaben und Abraham Jacobsens Bericht über die Slavenländer. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. Bd. 23.) Leipzig, Dyk. 8⁰. M 2,40.

Pfundt (Th. G.), der Hruotsuitha Gedicht über Gandersheims Gründung und die Thaten Kaiser Oddos I. Nach der Ausg. der Mon. Germ. übers. v. —. 2. Aufl. v. Wattenbach. (Geschichtschr. der deutsch. Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. 22.) Leipzig, Dyk. 8°. ℳ 0,80.

Jaffé (Ph.), das Leben der Königin Mathilde. Nach der Ausgabe der Mon. Germ. übers. v. —. 2 Aufl. Neu bearb. v. W. Wattenbach (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. Bd. 31). Leipzig, Dyk. 8°. XII, 46 S.

Blume, Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. 3. Bd. Von der Zeit Rudolfs von Habsburg bis zum Schlusse des Mittelalters. Cöthen, Schulze. 8°. ℳ 6,50.

Altmann (W.) und Bernheim (E.), ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgesch. Deutschlands im Mittelalter. Berlin, Gaertner. 8°. ℳ 3,40.

Pfister (H. v.), vom Ursprunge der Franken unter Bezugnahme auf Trittenheims Chronik, sowie auf Aethikus Histrius. Darmstadt, Aigner. gr. 8°. 43 S. ℳ. 0,75.

Ganter (H.), Bezelin v. Villingen und seine Vorfahren. Ein Beitrag zur Frage der Abstammung der Zähringer und Habsburger und der ihnen verwandten Geschlechter. Mit 10 Stammtafeln. Lahr, Schaumburg. 12°. IV, 159 S. ℳ 3.

Ohly (F.), Königtum und Fürsten zur Zeit Heinrichs IV. nach der Darstellung gleichzeitiger Geschichtsschreiber. II. Lemgo. Leipzig, Fock. gr. 8°. 50 S. ℳ 1.

Hug (K. W.), die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas. Diss. Würzburg. 1890. Heidelberg, Hoerning. gr. 8°. 58 S. mit 1 Taf. ℳ 1,20.

Noël (Gust.), der Frieden von San Germano 1230. Berlin, Gaertner. gr. 4°. 22 S. ℳ 1.

Elz (J. van der), aus Luxemburgs Vergangenheit und Gegenwart. Historisch-polit. Studien. Trier, Lintz. gr. 8°. X, 198 S. ℳ 2,40.

Jecht (R.), über das älteste Görlitzische Stadtbuch v. 1305 ff. Görlitz, Tzschaschel. gr. 4°. 19 S. ℳ 0,60.

Billings (Sigm.), kleine Chronik der Stadt Colmar, hrsg. v. A. Waltz. Mit mehreren Abbildungen. Colmar, Barth. gr. 8°. VII, 374 S. ℳ 4.

Stolzissi (P. R.), die Stadt Hall in Tirol, der Salzberg im Hallthale, die Saline und der Bezirk Hall. Hall, Selbstverlag des Vfs. 1889. 147 S.

Insoferne als der Vf. vorgibt, „Hall, das alte" „auch im Spiegel der Geschichte" schildern zu wollen, mag eine Anzeige im Hist. Jahrb. gerechtfertigt sein. Das Buch ist als eine überaus traurige Erscheinung auf dem Gebiete der geschichtlichen Literatur zu bezeichnen. Ich sehe ganz ab vom stellenweise hämischen, um nicht zu sagen frivolen Tone des Vfs. Es strotzt die Arbeit von geschichtlichen Unrichtigkeiten — von den grammatischen Schnitzern gar nicht zu reden. Mit dem überaus wertvollen Materiale, das im Stadtarchive zu Hall geborgen liegt, hätte für die Geschichte Tirols — vorzüglich des 16. und 17. Jahrhs. — ein sehr schätzenswerther Beitrag geliefert werden können. So ist das Büchlein aber eine jener leider sehr zahlreichen Dilettantenarbeiten, die nur als wissenschaftliche Mißgeburten bezeichnet werden können. P. M. Str.

Albrecht (K.), Rappoltsteinisches Urkundenbuch, 759—1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsaß, mit Unterstützung der Landes- und der Bezirksverwaltung hrsg. von —. I. Bd., enthaltend 770 Urkunden und Nachrichten aus den Jahren 759—1363. Colmar, Barth. 4°. XV, 707 S. M 32. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 871.)

Kinder, Urkundenbuch zur Chronik der Stadt Plön. Urkunden u. Akten, gesammelt und mit Erläuterungen versehen. Plön, Hahn. 1890. IV, 620 S. 8°. M 10.

Beyer (L.), Urkundenbuch der Stadt Erfurt. 1. Teil. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hrsg. v. d. Hist. Kommission der Prov. Sachsen. Bd. 23.) Halle a. S., Hendel. 1890. 8°. XVI, 515 S. 2 Tafeln. M 12.

Brinkmann (J.), Beiträge zur Geschichte Borkens und seiner Umgebung. Borken, Münster Westf., Seiling. 159 S.

Hofmann (Rhold.), zur Geschichte der Stadt Pirna. Nach urkundlichen Quellen. Pirna, Glöckner. 8°. 68 S. M 1,50.

Steinhoff, Geschichte d. Grafschaft bezw. des Fürstentums Blankenburg, der Grafschaft Regenstein und des Klosters Michaelstein. Blankenburg a. H. 8°. VIII, 192 S. M 4.

*Hasse (P.), schleswig-holstein-lauenburgische Regesten und Urkunden, hrsg. von —. III. Bd. 7. Lf. Hamburg, Voß. 4°. M 4.

Reicht von 1334 März 26 bis 1338 Januar 13, Nr. 842—975.

Harnack (O.), Livland als Glied des deutschen Reiches vom 13. bis 16. Jahrh. Ein Vortrag. Berlin, Reimer. gr. 8°. 28 S. M 0,50.

Berner (E.), Geschichte des preußischen Staates. 2.—5. Abt. München, Verlagsanstalt f. Kunst und Wissenschaft. à M 2.

Vergl. die abfällige Kritik Finkes in Lit. Hndw. Nr. 527, S. 265.

Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Hrsg. von der hist. Komm. der kais. Akad. der Wissensch. zu Wien. II. Abt. Diplomata et acta. XLV. Bd. 2. Hälfte. Wien, Tempsky. 8°. V, 225—891 S.

Wastler (J.), das Landhaus in Graz. Mit 36 Textbildern. Wien, Gerolds Sohn. 1890. gr. 4°. VII, 68 S.

Behandelt 1) Entstehung, Baugeschichte und künstlerische Bedeutung (von Wastler). 2) Politische Geschichte des L. (von J. von Zahn).

Hinneschiedt (D.), die Politik K. Wenzels gegenüber Fürsten u. Städten im Südwesten des Reiches. 1. Tl. Von seiner Wahl bis zum Vertrag zu Heidelberg 1384. Darmstadt (Leipzig, Fock). gr. 4°. 32 S. M 1,20.

Görlitzer (M.), der husitische Einfall in die Mark i. J. 1432 und die „Husitenschlacht" bei Bernau. I. Tl. Berlin, Gärtner. 4°. 21 S. M 1.

Joachimsohn (P.), Gregor Heimburg. Bamberg, Buchner. Royal 8°. XIII, 328 S. (Hist. Abhdl. a. d. Münch. Sem. Heft 1, vergl. Hist. Jahrb. XI, 871.)

Ilgen, die Gesch. Friedrichs III. und Maximilians I. von Jos. Grünpeck übers. v. —. Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit. 90. Lfg. Leipzig, Dyk. 8⁰. *M.* 1,20.

Grießdorf (J.), der Zug Kaiser Karls V. gegen Metz i. J. 1552. Halle-Wittenberg. Inauguraldiss. 32 S.

Trefftz (J.), Kursachsen und Frankreich 1552—1557. Leipzig, Fock. 164 S.

Irmer, die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631—1634. 3. Tl. 1633—1634. Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 46. Bd. Leipzig, Hirzel. 8⁰. *M.* 16.

Mit einer Einleitung: Zerwürfnis Wallensteins mit dem Kaiser und der erste Pilsener Schluß, und einem Anhang: Aus den Akten der gerichtlichen Untersuchung gegen die Anhänger Wallensteins, und einem Register.

Blümke (O.), Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges. Stettin, Saunier. 1890. 8⁰. VII, 445 S.

Schlitter (H.), von Bellen-Berthöff, erster Agent Oesterreichs in den Vereinigten Staaten, Berichte an die Regierung der österreichischen Niederlande in Brüssel 1785—1789. Wien, Tempsky in Kom. Royal 8⁰. IV, 666 S.

J. G., Kanonikus Ludwig Rumpler und seine Erlebnisse vor u. während der Revolutionszeit. Elsässische Kulturbilder und Denkwürdigkeiten aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrhs. von —. Straßburg i E., Bauer. *M.* 1.

Troska (F.), die Publicistik zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß. Halle-Wittenberg. Inauguraldiss. 33 S.

Trost (L.), König Ludwig I. von Baiern in seinen Briefen an König Otto von Griechenland. Bamberg, Buchner. 202 S.

Schmitz (M.), Fürst Karl Anton von Hohenzollern und die Bedeutung seiner Familie für die Zeitgeschichte. 3. Aufl. Neuwied, Heuser. 94 S.

Reuter (D.), Geschichte Oesterreichs von 1848—1890. Wien, Perles. 103 S.

Niederlande.

Inventaire des chartes des comtes de Namur. Inventaires des archives de la Belgique publiées par ordre du gouvernement, sous la direction de M. Ch. Piot. Bruxelles, Hayez. 1890. Fol. 520 p.

In der Einleitung zu diesem Bande gibt der Herausgeber eine treffliche Darstellung der Geschichte — der teilweisen Vernichtung, der Uebersiedlung 2c. — des Namürschen Archivs. Das älteste Aktenstück ist eine wenig authentische Abschrift aus dem 14. Jahrh. eines angeblich aus dem Jahre 1092 stammenden Briefes. Die gesiegelten Privilegien fangen erst mit dem Jahre 1205 an. Die wichtigsten Akten sind in extenso abgedruckt. Sie reichen bis zum Jahre 1619. In der Beilage kommt ein Dokument des Jahres 1661 vor. Das alphabetische Register gewährt uns manchen Einblick in die am gräflich Namürschen Hofe üblichen Sitten und Gebräuche. A. T.

Granvelle, la Correspondance du cardinal de — publiée par M. Ch. Piot. 7. Bd. (Chroniques inédites etc.) Brüssel, Hayez. gr. 4°. 669 S.

Diese Sammlung umfaßt die Jahre 1580 und 1581 mit 227 Briefen, incl. die Beilagen. Eine große Zahl derselben bezieht sich auf Granvellas Versuch, Margaretha von Parma zu veranlassen, nach dem Tode des Gouverneurs, des Herzogs von Parma, aufs neue die Verwaltung der Niederlande zu übernehmen. Die darüber gepflogenen Verhandlungen fanden mit der äußersten Verschwiegenheit statt. Weiter wird durch diese Briefe bestätigt, was wir schon im 6. Band der Correspondance gelesen, nämlich daß Granvella die Hauptursache war, daß der Prinz Wilhelm von Oranien für vogelfrei erklärt wurde. Allein der Kardinal täuschte sich in der Beurteilung von Wilhelms Popularität und wußte nicht, bis zu welchem Grade der Oranier in diesem Jahre sowohl durch England als durch Frankreich unterstützt wurde. Margaretha gratuliert dem Kardinal zu seinem Plan und verspricht ihm den besten Erfolg. — Gelegentlich der projektirten Ehe Elisabeths von England mit dem Herzog von Anjou, schreibt Morillon: „Anjou est ung povre jeune homme qui ne sçait régir soymesme.“ Der spanische Gesandte zu Paris ist der Meinung, daß diese Verbindung nur eine Verschwörung gegen Philipp sei. So denken auch Diego Moldonado, u. a. m. — Wir lernen aus der Correspondance noch manches über das Verhältnis zwischen Burgund und der Schweiz usw. kennen. A. T.

Schweiz.

Ah (Jos. Jg. v.), die Bundesbriefe der alten Eidgenossen 1291—1513. Zusammengestellt und erläutert auf Veranlassung und nach Beschluß des historischen Vereines der fünf Orte. Einsiedeln, Benziger & Co. 8°. 168 S. ℳ 2,80.

Dieses Buch verdankt seine Entstehung dem dieses Jahr in allen Schweizergauen festlich zu begehenden Andenken an die vor 600 Jahren erfolgte Gründung der Eidgenossenschaft. Es ist vorab für das Schweizervolk und seine Schulen bestimmt und beweist auch, wie sehr man in der Schweiz bemüht ist, die Ergebnisse streng wissenschaftlicher Forschung über Entstehung, Inhalt und Bedeutung der ältesten Bünde der jungen Generation zu vermitteln. Fünfundzwanzig solcher Urkunden, welche zugleich die Grundlage für das schweizerische Staatsrecht vor 1798 bildeten, finden sich hier im Wortlaute, die fünf ältesten zugleich in vorzüglicher Uebersetzung des wegen seiner volkskundigen Schreibart weit bekannten Herausgebers. Die nötigen Erläuterungen zu jedem Dokumente folgen jeweils nach dem Texte als Bemerkungen, die von großem Sachverständnis zeugen, nicht minder aber auch von dem besondern Geschick, dem Volke diesen oft spröden Stoff in origineller kräftiger Sprache mundgerecht zu machen. Die Ausstattung ist eine glänzende; sehr gelungen sind die Abdrücke der Siegel eines jeden Ortes sowie die zahlreichen Schriftennachbildungen aus den alten Bundesbriefen. Auf diplomatische Genauigkeit erhebt der Hrsg. keinen Anspruch; doch hätte sich diese mit leichter Mühe erreichen lassen und wäre dann auch dem Lehrer und Forscher gedient gewesen, der die dickleibigen Folianten der „Abschiede“ nicht immer zur Hand hat. Der Hrsg. hätte seinem Zweck auch noch besser gedient, wenn er die selbst in streng wissenschaftlichen Werken beobachteten Regeln für Wiedergabe von v und u, j und i angenommen und den Wirrwar in Wiedergabe von großen Initialen durch Befolgung der hiefür üblichen Grundsätze beseitigt hätte. So weit wir an den beigegebenen Originalschriftproben nachprüfen konnten, hätten vor allem die übergeschriebenen Vokale besser berücksichtigt werden können; auch sonst sind die Lesarten gegenüber den früheren Ausgaben nicht besser geworden. Die beiliegenden Nachbildungen hätten immer derjenigen Originalurkunde entlehnt werden sollen, welche bei dieser Ausgabe dem Texte zu grunde gelegt wurde. Auch die Interpunktion hätte nach eigenen Grundsätzen geregelt werden sollen. Auf Seite 94 muß die

Jahrzahl 1411 statt 1141 lauten. S. 120 oben muß es heißen 875 statt 475. Bei Nr. 17 und 18 fehlt am Schluß die Verweisung auf das Original resp. auf den Ort der erstmaligen Publikation. A. B.

Marsauche (L.), la confédération helvétique d'après sa constitution ou études d'économie sociale et politique. Paris, F. Alcan. 8°. 319 p. fr. 3,50.

Der Vf., protestantischer Pastor im Kanton Neuenburg, bezweckt durch diesen hübsch und verständlich geschriebenen Abriß der Schweizerischen Verfassung, weitere Kreise in Frankreich für die politischen Institutionen und deren Handhabung in der kleinen Nachbarrepublik zu interessieren und zur Vergleichung mit den verbesserungsbedürftigen Einrichtungen im eigenen Lande anzuregen. Er geht so weit, die Schweiz als das Muster eines zukünftigen Staatswesens hinzustellen.

Maag (R.), die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen (1477—1678). Zürich, S. Höhr. 8°. 366 S. fr. 5.

Dieses Buch füllt eine Lücke in unserer historischen Literatur. Nur die Franzosen Rougebief und Piépape haben, ersterer jedoch in einer für wissenschaftliche Zwecke kaum brauchbaren Weise, sich an diesen Gegenstand herangewagt, dem hier zum erstenmal in deutscher Sprache ein Schweizer seine eingehendsten Forschungen widmet. Das ungedruckte Material der schweizerischen Archive, die einschlägigen deutschen und französischen gedruckten Quellenwerke bilden die Grundlage der Darstellung, die knapp und sachlich die Schicksale der Freigrafschaft seit dem Zerfall des burgundischen Reiches durch alle Wechselfälle und politischen Kombinationen hinabführt bis zur Einverleibung ins französische Reich. Die ersten 8 Kapitel (S. 1—124), bis zum Auftreten Ludwig XIV. könnten eben so gut als Einleitung dem Folgenden gegenüber gestellt sein, da den Ereignissen v. Jahre 1659 bis 1678 in den übrigen Kapiteln (S. 125 bis 355) eine besonders eingehende Darstellung gewidmet ist. Die Eidgenossen, denen die Freigrafschaft als wohl erworbene Kriegsbeute zufiel, konnten oder wollten ihren Vorteil nicht wahren; um 150 000 Gulden traten sie ihre Ansprüche an Frankreich ab. Durch den Frieden von Senlis (1493) kam die Franche-comté an das Reich zurück und blieb nun fast zwei Jahrhunderte im Besitz des habsburgischen Hauses. Die französischen Politiker behielten jedoch Burgund fest im Auge. „Alle thatkräftigen Herrscher Frankreichs haben es als ein Ziel ihrer Thätigkeit betrachtet, den Jura als ‚natürliche Grenze' zu gewinnen". Weder dem zehnjährigen Kampfe der französischen Heere in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges, noch den ehrgeizigen Plänen des Herzogs Bernhard von Weimar, der sich an der Freigrafschaft ein Tauschobjekt zu erwerben gedachte, gelang es jedoch, die alte Unabhängigkeit, welche von Spanien weniger zu befürchten hatte als von Frankreich, zu vernichten. Endlich i. J. 1674 erlag dieselbe nach verzweifelter Gegenwehr ihrem westlichen Nachbar. Daß es so gekommen, haben auch die Eidgenossen mitverschuldet, die einem weitern Zuwachs bernischer Macht und Vergrößerung seines Gebietes abhold den burgundischen Bitten kein Gehör schenkten und später durch religiöse Spaltung gelähmt zu einem energischen Vorgehen nicht mehr die nötige Kraft besaßen, als von Burgund aus eine enge Defensivallianz angetragen wurde. Die ruhige Darstellung und das Streben, weder die Politik des französischen Hofes noch die Kleinlichkeit eidgenössischer Anschauungen und die verderbliche Wirkung des französischen Goldes zu beschönigen, verdienen alle Anerkennung. Ein Register am Schlusse erleichtert die Benützung. A. B.

Brugger (H.), der Freiburgische Bauernaufstand oder Chenaux-Handel (1781). Bern, Nydegger. 8°. 121 S. fr. 1.50.

Aus den Akten des Bernischen Staatsarchivs, des Bernischen Kriegsrates und der Ratsmanuale in Freiburg hat der Vf. mit Würdigung der einschlägigen

gedruckten Literatur diese Erhebung der Freiburgischen Bauern gegen das aristokratische Stadtregiment in eingehender Weise herausgearbeitet und zum erstenmale im Zusammenhange vorgeführt. Es scheint, daß der Vf. seinem Versprechen, „ohne Gereiztheit gegen ein politisches System, das von den Zeitverhältnissen begünstigt war, aktenmäßigen Bericht zu erstatten", treu blieb, obwohl es wegen Mangel an Verweisung auf die Quellen meist nicht möglich ist, Kontrolle zu üben. Im einzelnen wäre größere Präzision am Platze gewesen. Daß (S. 22) Frohnfasten nie als kirchlicher Festtag gefeiert wurde, hätte der Vf. wissen sollen. Daß er vom kath. Kultus nichts versteht, wird auch ersichtlich aus einem Zitate (woher?), in dem es heißt, daß infolge geplanter Reduktion der Feiertage es „weniger Messen zu lesen" gäbe (23). Mehr Verständnis verrät der Vf. für die politischen und sozialen Beweggründe zu dieser Massenerhebung des Landvolkes unter seinem kecken Führer, Chenaux, gegen ein Herrenregiment, das jedoch Dank der Unentschlossenheit der Empörer und der schnellen Unterstützung durch Bernische Hilfe die Bewegung erstickte und durch strenge Bestrafung ihrer Leiter sich an den Besiegten rächte. A. B.

Hadorn (A.), die politischen und sozialen Zustände im Kanton Zürich gegen Ende des 18. Jahrhs. und Altpfarrer Joh. Heinrich Wesers Prozeß und Hinrichtung. Bern, Huber. 95 S.

Frankreich.

Fustel de Coulanges, histoire des institutions politiques de l'ancienne France. La Gaule romaine. Hachette et Cie. XIV, 333 p. 8⁰. fr. 7,50

Ballu, de la suzeraineté des comtes d'Anjou sur le Gâtinais. Fontainebleau, impr. Bourges. 8⁰. 30 p.

Dalvy, les seigneurs de Montferrier ou un traité de paix au XIVe siècle (1380). Paris, impr. Baudoin. 8⁰. 140 p.

Müller (E.), die Verheiratung der Jungfrau v. Orleans. Tübingen, Fues. 7 S. 8⁰. M 0,30.

Gruel, chronique d'Arthur de Richemont, connétable de France, duc de Bretagne (1393—1458). Publiée par Le Vavasseur. Paris, Laurens. 8⁰. XC, 322 p. fr. 9.

Documents sur les premières années du règne de Louis XII. tirés des archives de Milan. Extrait du Bulletin historique et philologique du Comité des travaux historiques et scientifiques. Paris, E. Leroux. gr. 8⁰. 78 p.

Gesandtschaftsberichte der Jahre 1498 u. 1499 aus dem Staatsarchiv zu Mailand.

Halphen. Henri IV. Lettres inédites du roi Henri IV. à M. de Béthune, ambassadeur de France à Rome, du 2 janvier au 25 février 1602. Publiées d'après le manuscrit de la Bibliothèque nationale. Paris, Champion. 8⁰. 47 p.

Chéruel (A.), lettres du cardinal Mazarin pendant son ministère Tome VI. (Septembre 1653—Juin 1655.) Paris. Imp. nationale 4⁰. XIV, 771 p.

Aulard (F. A.), recueil des actes du comité de salut public avec la correspondance officielle des représentants en mission et le registre du conseil exécutif provisoire, publié par —. T. III. Paris, Impr. nationale. 1890. 8⁰. IV, 648 p.

Aulard (F. A.), mémoires secrets de Fournier l'Americain, publiés pour la première fois d'après le manuscrit des Archives nationales. Paris, Charavay. 1890. 8°. XX, 100 p.

Enthält interessante Details zur Geschichte der französischen Revolution. (Polybiblion 1890, S. 442.)

Hamel (E.), Thermidor, d'après les sources originales et les documents authentiques. Paris, Jouvet. 18°.

Broc (vicomte de), la France pendant la révolution. 2 vol. Paris, Plon et Nourrit. 8°.

Monceaux, documents sur la révolution française. La révolution dans le département de l'Yonne (1788—1800). Essai bibliographique. Ouvrage illustré de 230 vignettes gravées sur bois et tirées la plupart sur les originaux. Paris, le Chevallier. 8°. 739 p.

Antioche (Adhémar d'), deux diplomates: le comte Raczynski e Donoso Cortès, marquis de Valdegamas. Depèches et correspondance politique (1848—1853) publiées et mises en ordre par —. Paris, Plon et Comp. 8°. XXXII, 336 p.

Wrangel (F. U.), liste des diplomates français en Suède 1541—1891. Stockholm. 8°. VI, 95 p.

Taine, die Entstehung des modernen Frankreich. Uebersetzung von Katscher. 3. Bd. das nachrevolutionäre Frankreich. 1. Abt. Leipzig, Abel & Müller. 8°. M. 9.

Italien.

Wrightson (R. H.), the sancta respublica Romana, a handbook to the history of Rom and Italy (395—888). London, Frowde. 280 p. sh. 7,6.

Gabotto (F.), Eufemio e il movimento separatista nell' Italia bizantina: studio. Torino, La Letteratura. 16°. 32 p.

Celani (E.), la venuta di Borso d'Este in Roma l'anno 1471. Roma, Forzani. 8°. 92 p.

Paolo II riconoscendo in Borso d'Este un principe benemerito della Chiesa, manifestò in concistoro l'intenzione di mutargli il titolo di vicario in quello di Duca. Invitato l'Estense a recarsi a Roma, egli venne con magnifico corteggio. Del suo soggiorno nella città eterna lasciò una relazione Francesco Ariosto. Chi fosse costui, quale fosse la sua dottrina studia minutamente il Celani dopo aver detto brevemente del pontificato di Paolo II, e dà un quadro della vita dei dotti di quei tempi e delle Corti dei principi della metà del secolo XV, corredando il suo lavoro della relazione suddetta, con documenti e notizie interessanti.

Unvollständig; der Vf. kennt nicht die von Pastor, Geschichte der Päpste II, 389 ff., herangezogenen ungedruckten Dokumente.

Il Principato di Giacomo da Carrara primo signore di Padova. Narrazione scelta dalle storie inedite d'Albertino Mussato (Nozze Squarcina-Rossi). Padova, Draghi. 16°. 126 p.

Luigi Padrin, togliendo occasione della pubblicazione che fa per nozze, dei libri X—XII delle storie inedite di Albertino Mussato che concernono il principato di Giacomo da Carrara, studia brevemente la vita e il tempo

del Mussato delle cui storie intitolate De gestis Italicorum sono noti per le stampe i soli sette primi libri. Dopo questo studio, egli dà il compendio particolareggiato dei libri inediti che seguono i sette già pubblicati; ed illustra con note e documenti i libri X—XII che ora dà alla luce.

Zazzeri (R.), storia di Cesena dalla sua origine fino ai tempi di Cesare Borgia. Cesena. 8°. 578 p. l. 8.

de Nolhac e Solerti, il viaggio in Italia di Enrico III, re di Francia e le feste a Venezia, Ferrara, Mantova e Torino. Torino, Roux e Comp. gr. 8°. VIII, 343 p. con due tavole.

Manfroni (C.), Carlo Emanuele I. e il trattato di Lione con documenti inediti. Torino, Bocca. 1890. 8°. 39 p.

Fano (C.), i primi Borboni a Parma. Parma, Ferrari e Pellegrini. 1890. 16°. 199 p.

Le Chauff de Kerguennec (F.), souvenirs des souaves pontificaux (1861—1862). Paris, Oudin. 1890. 12°. 401 p.

Briefe aus den Jahren 1861 und 1862.

Minghetti (M.), miei ricordi. Vol. II e III. Torino. 1890. 8°. 487 e 607 p.

Lindau (M. B.), tempi passati. Erinnerungen an das päpstliche Rom. Leipzig, Ricker. 1890. 4°. IV, 355 S.

Münz (S.), aus Quirinal und Vatikan. Berlin, Hüttig. 210 S.

Freeman (E.), the history of Sicily from the earliest times. I. The native nations. II. From the beginning of the Greek settlement to the Athenian intervention. Oxford, Clarendon Press. sh. 42.

Der Vf. ist ein gründlicher Kenner der mittelalterlichen Geschichte sowohl als des klassischen Altertums. Die zwei ersten Bände reichen nur bis zum berühmten Feldzuge Athens gegen Syrakus. Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur, Herbeiziehung vieler neuer und weniger beachteten Momente, großer Scharfsinn offenbaren sich auch in diesem Werke, aber auch die Schattenseiten der Freemanschen Darstellung fehlen nicht, Rechthaberei, Breite, unvermittelte Aneinanderreihung von Begebenheiten, leidige Wiederholungen, verworrene Zitate. Das Werk von Holm ist oft zitiert, ebenso Bunbury, dessen Verdienste in Deutschland wenig gewürdigt sind. Z.

Großbritannien und Irland.

Gardiner (S. R.), students history of England. Vol. I, II. London, Longmans. sh. 8.

Die Zahl der Lehrbücher für englische Geschichte ist so groß: Frank Bright, Tout-Macay und besonders Richard Green, dessen Buch wohl in 150 000 Exemplaren verbreitet ist, haben so Tüchtiges geleistet, daß man sich frägt, wozu ein neues Lehrbuch? Wer jedoch das vorliegende Werk zur Hand nimmt, wird sich sogleich überzeugen, daß hier ein lang gefühltes Bedürfnis befriedigt wird. Das Buch enthält eine solche Menge von historischen Porträts, bringt die Trachten und Sitten durch so treffliche Illustrationen zur Anschauung, daß wir es schon deshalb mit Freuden begrüßen müssen. Der Text ist den Illustrationen ebenbürtig. Die Darstellung ist klar und übersichtlicher als bei irgend einem der Vorgänger, der Stil knapp und zutreffend. Gardiner ist in einem hohen Grade frei von protestantischen Vorurteilen und sucht allen gerecht zu werden. Schon in dieser Beziehung verdient sein Buch den Vorzug vor Green, dessen

Buch sich besser zur unterhaltenden Lektüre eignet als zum Studium, vor Frank Wright, der auch in der neuesten Auflage nicht alle historischen Verstöße ausgemerzt hat. Hoffentlich wird das überaus wohlfeile Werk auch in Deutschland Verbreitung finden. Z.

Bury (Mlle. Blaze de), un divorce royal. Anne Boleyn. Paris, Perrin. 1890. 12⁰. V, 238 p.

Ohne wissenschaftlichen Wert: un livre de vulgarisation (Polybiblion 1890, S. 534).

Thursfield (J. K.), Sir Robert Peel (Eminent statesmen). London, Macmillan. sh. 2,6.

Diese nach Form und Inhalt ausgezeichnete Biographie ergänzt und vertieft die Darstellungen Spencer Walpoles, Mac Carthys rc. In kurzen und kräftigen Strichen werden uns die Ereignisse und die leitenden Staatsmänner gezeichnet; durch zwei Worte werden uns die Vorzüge und Schwächen der Peelschen Politik klar gemacht. Peel besaß Einsicht, aber es fehlte ihm die Voraussicht. Was unter obwaltenden Umständen zu thun, auf welche Weise das Ziel zu erreichen sei, das wußte keiner besser als Peel, Deutung der Zeichen der Zeit, eine Ahnung dessen, was kommen werde und kommen müsse, war ihm versagt. Peel gleicht dem Feldherrn, der eine Position verteidigt, so lange sie haltbar ist, und dann, wenn der feindliche Anprall zu stark wird, sich mit Ehre aus dem Kampfe zieht. Thursfield urteilt sehr hart über die an die Emanzipation der Katholiken geknüpften Bedingungen, den Ausschluß der Katholiken von gewissen Aemtern, die Entziehung des Wahlrechtes, gibt aber zu, daß Peel nur um diesen Preis die Nachgiebigkeit der Tories erkaufen konnte. Z.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Spence (H. D.), Dreamland in history. The Story of the Norman Dukes. London. 8⁰. 220 p. sh. 21.

Bricka (C. J.) og **Fridericia** (J. A.), kongs Christian IV's egenhaendige breve. Udgivne ved —. 17 hefte 1628—1631. Kopenhagen, Gad.

Sommi-Picenardi (G.), di Cristina di Svezia: memorie e documenti inediti e rari. Pisa, tip. del Giornale Araldico. 1889.

Spanien und Portugal.

Morel-Fatio (A.), études sur l'Espagne. Paris, Bouillon. 1890. 8⁰. 453 p.

Vgl. Polybiblion 1891, S. 356.

Colleción de documentos ineditos para la historia de España. XCVII: Continuación de las cartas de Felipe IV en 1647 relativas á la guerra de Cataluña. Madrid, Murillo. 4⁰. 525 p. pes. 13.

Moret (J.), anales del reino de Navarra. T. IV, V. Tolosa. 1890, 1891. 4⁰. 414, 403 p. à pes. 5.

Baudrillart, Philippe V. et la cour de France. T. II. Philippe V et la cour d'Orléans. Paris, Firmin-Didot. 8⁰. 611 p.

Dem oben 202 (wo statt Baudrillet zu lesen ist Baudrillart) erwähnten Bande ist in kurzer Zeit der zweite gefolgt. Auch dieser Teil ist durch zahlreiche, spanischen und französischen Archiven entnommene Angaben sehr wertvoll. Das Archiv von Alcala de Henares liefert neue Dokumente über die

Intriguen des Herzogs von Orleans in Spanien, das große Staatsarchiv zu Simancas, die Korrespondenz von Alberonis Nachfolger und neue Dokumente über den Kongreß von Kambrai, während das Archiv des Ministère des affaires étrangères zu Paris die Instruktionen und Depeschen von Dubois und den französischen Gesandten in Spanien darbot. Auch die HSS. der Nationalbibliothek zu Paris wurden vom Vf. herangezogen. Daneben ist die gedruckte Literatur fleißig benutzt. In Folge dieser reichen Materialien ist die Darstellung sehr eingehend: der vorliegende starke Band umfaßt nur acht Jahre: 1715—1723. Als Anhang sind dreizehn ungedruckte Dokumente beigegeben. Vgl. G. Gandy in Polybiblion 1891, S. 254 ff.

Olivart (marqués de), colección de los tratados, convenios y documentos internacionales celebrados por nuestros gobiernos con los estados estranjeros desde el reinado de doña Isabel II hasta nuestros dias etc. I: 1834—1848. Madrid, el progreso editorial. 4⁰. 429 p. pes. 16.

Stephens (Morse), Portugal (History of the nations). London, Fisher Unwin. sh. 5.

Der Vf. hat für diese Geschichte die neuesten Werke von Herculano, da Silva, Coelho ꝛc. benutzt, da die älteren Werke von Lemos, Pereira und selbst Schäfers Geschichte Portugals längst veraltet sind. Da der Stil des Vfs. breit ist, so konnte er dem riesigen Gegenstand einer Geschichte Portugals und seiner Kolonieen nicht gerecht werden. Ob er in den Quellen gefunden, daß die portugiesischen Jesuiten große Handelsleute geworden seien, daß Pombal den größten Staatsmännern beizuzählen sei, erscheint uns fraglich. Stephens versichert uns in einem Athem, es schwebe ein Geheimnis über der geplanten Ermordung des Königs, und die Jesuiten mit dem hohen Adel seien die Thäter gewesen. Er will offenbar Pombal nicht zu nahe treten. Z.

Ramos-Coelho (José), historia do Infante D. Duarte, Irmão de El-Rei D. João IV. Lissabon. 1889—1890. 2 vol.

Beruht auf fleißigen Studien in portugiesischen, spanischen und italienischen Archiven und Bibliotheken.

Ungarn, Balkanstaaten.

Baróti (L.) u. Csánki (D.), Geschichte Ungarns. (Ungar.) Budapest, Lampel-Wodianer. 192 S. ℳ 2.

Ein sehr gelungenes, reich illustriertes Lehrbuch.

Szádeczky (L.), Kovacsóczy Farkas (= Wolfgang Kovachóczy) 1576—1594. Budapest, Mehner. 140 S. ℳ 5.

Ein Biographie des siebenbürgischen Kanzlers, der unter Sigismund Báthori ein trauriges Ende fand. Das Buch bildet einen Teil der „Illustr. Histor. Biographien.“

Κανελλάκης, χιακὰ ἀνάλεκτα. Athen, Perris. 1890. 592 S.

Auch für den Historiker wichtig; s. Zarnckes Centralblatt 1891, S. 113.

Rußland, Polen.

Bobrzyński (M.), dzieje Polski w zarysie. Polnische Geschichte in Umrissen. 3. Aufl. 2 Bände. Krakau, Warschau, Gebethner. 1890. Rubel 5.

Lewicki (A.), codex epistolaris s. XV. Tom. II: 1382—1445. (Monumenta medii aevi historica. XII.) Cracoviae sumptibus Acad. litter. 1891. 4⁰. LXXVII, 531 p.

Callimachus (Ph.), historia rerum gestarum in Hungaria et contra Turcos per Vladislaum, Poloniae et Hungariae regem. Edid. S. Kwiatkowski. Leopoli sumptibus Acad. Cracov. 1891. 8⁰. 162 p.

Giovannini (P. A.), relazione di Polonia 1565, edidit Joseph Korzeniowski. (Scriptores rer. pol. XV.) Cracov. sumptibus Acad. litt. 8⁰. 33 p.

Sozański (A.), wykład politycznej geografii rządu i administracyi dawnej Polski przy końcu istnienia całego państwa 1648—1772. Politische Geogr. der Regierung und Verwaltung des ehem. Polen gegen Ende des Reiches 1648—1772. H. 6. Krakau, Gebethner. 8⁰. S. 321—384.

Maciejowski (W. A.), historya miast i mieszczan polskich w krajach dawnego państwa polskiego od czasów najdawniejszych aż do połowy XIX w. Geschichte der polnischen Städte und Bürger im ehem. polnischen Reiche von den ältesten Zeiten an bis zur Mitte des 19. Jahrhs. Posen. 1890. 8⁰. ℳ 3.

Chmiel (A.), zbiór dokumentów znajdujących się w bibliotece hr. Przeździeckich w Warszawie. Sammlung der in der Gräflichen Przezdzieckischen Bibliothek zu Warschau sich befindenden Dokumente. Krakau, K. Przeździecki. 8⁰. XX, 160 S.

Im ganzen 175 Dokumente aus den Jahren 1239—1711, die meisten davon bisher wenig bekannt. A.

Kraushar (A.), drobiazgi historyczne. Geschichtliche Kleinigkeiten. Petersburg, Krakau. 425 S.

Im ganzen 16 Artikel, die früher in verschied. Zeitschriften erschienen waren. A.

Tarnowski (St.), przed trzecim majem i po nim. Vor und nach dem 3. Mai. In: Przegląd polski. S. 201—221.

Wydawnictwa materyałów do historyi powstania 1863—64. Ausgabe von Materialien zur Geschichte des Aufstandes 1863—64. Tom. III. Lemberg. 1890.

Der vorliegende Band beschäftigt sich mit Galizien, indes entspricht er nur wenig den Erwartungen. A.

Bodekers Chronik livländischer und rigaischer Ereignisse 1593—1638. Bearb. v. J. G. L. Napiersky. Riga, Kymmel. Lex. 8⁰. 158 S.

Kleinschmidt (A.), Katharina II. als Civilisatorin. Hamburg, Verlagsanstalt. kl. 8⁰.

Tatistcheff, Alexandre Ier et Napoléon d'après leur correspondance inédite (1801—1812). Paris, Perrin et Cie. gr. 8⁰. XIII, 640 p.

Asien.

van Rhede van der Kloot (M. A.), de gouverneurs-generaal en commissarissen-generaal van Nederlandsch-Indië. 1610—1888. 'sHage. 8⁰. XII, 355 p. Met wapenafbeeldingen.

Hunter (Sir W.), the Earl of Mayo (Rulers of India). Oxford, Clarendon Press. sh. 2,6.

Den großen Herrschern kann der Earl von Mayo, Sohn eines irischen Squire, nicht beigezählt werden. Nachdem er einige untergeordnete Posten im englischen Ministerium bekleidet hatte, wurde derselbe 1869 zum Vizekönig Indiens bestellt. Sein Verdienst besteht darin, daß er in der Verwaltung manche Reformen einführte, und statt den Berichten der Beamten unbedingten Glauben zu schenken, so viel als möglich selbst prüfte. Die zum Teil bestechlichen Beamten und die Abneigung des liberalen Ministeriums bereiteten Mayo viele Schwierigkeiten. Hunters Darstellung ist wie immer gewandt, die Sympathie für Lord Mayo tritt etwas zu stark hervor. Z.

Amerika.

Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquisto y organización de las antiquas posesiones españolas de Ultramar. Tomo V. Madrid. 1890. 4°. CXXIX, 359 p.

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Meyer (Elard Hugo), die eddische Kosmogonie. Ein Beitrag zur Geschichte der Kosmogonie des Altertums und des Mittelalters. Freiburg i. B., Mohr. 8°. ℳ 3,60.

Andree (R.), die Flutsagen. Ethnographisch betrachtet. Braunschweig, Vieweg & Sohn. kl. 8°. ℳ 2,25.

Puini (C.), le origini della civiltà secondo la tradizione e la storia dell'estremo Oriente. Milano. 8°. 275 p. l. 7.

Nikel (Joh.), die heidnischen Kulturvölker des Altertums u. ihre Stellung zu fremden Religionen. Leobschütz. Leipzig, Fock. gr. 4°. ℳ 0,60.

Theile (F.), uralte Christengräber bei Sobrigau unweit Lockwitz bei Dresden. (Aus „Berg u. Thal".) Dresden, Arnoldi. gr. 8°. 16 S. mit Abbildungen. ℳ 0,50.

Delamain, un cimetière mérovingien à Herpes (Charente). La Rochelle, impr. Texier. 8°. 12 p.

Sauppe (H. A.), der Indiculus superstitionum et paganiarum, ein Verzeichnis heidnischer und abergläub. Gebräuche und Meinungen aus der Zeit Karls d. Gr., aus zumeist gleichzeit. Schriften erläutert. Leipzig, Hinrichs. gr. 4°. 34 S. ℳ 1.

Gabotto (F.), l'Astrologia nel Quattrocento in rapporto colla civiltà. Osservazioni e documenti inediti. Milano-Torino, Dumolard. 1889.

Ein wichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte Italiens im Zeitalter der Renaissance. Der Vf. zeigt, daß die Astrologie nicht bloß in ganz Italien weit verbreitet war, sondern durch die italienischen Aerzte und Humanisten auch nach auswärts getragen wurde. Als Mittelpunkt der astrologischen Studien werden Bologna, Padua und Mailand nachgewiesen. Die ungedruckten Dokumente sind dem Staatsarchiv zu Mailand entnommen, das eine eigene Abteilung „Astrologie" bewahrt. Der Vf. besitzt noch zahlreiche, dem Archive Gonzaga entnommene, hieher gehörige Dokumente, deren Publikation sehr wünschenswert wäre.

Graf (A.), Naturgeschichte des Teufels. Aus dem Ital. von Dr. **Teuscher**. Jena, Costenoble.

Der Rezensent im lit. Centralblatt 1891 Nr. 17 hätte gern „noch bestimmter, als es später wohl gelegentlich geschieht, hervorgehoben gesehen, daß die Hauptentwicklung der Herrschaft und der Gewalt des Teufels dem Protestantismus des 16. und 17. Jahrhunderts zufällt“.

Rapp (L.), die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol. Zweite vermehrte Auflage. Brixen, Weger. 8°. 170 S.

Langer (O.), Sklaverei in Europa während der letzten Jahrh. des M.A. Bautzen, Programm. Leipzig, Fock. 4°. 46 S. ℳ 2.

Denecke (Arth.), Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des gesellschaftlichen Anstandsgefühls in Deutschland. Schulprogramm. Dresden, Gymnasium z. h. Kreuz. 33 S.

Gonzalez (Zéphyrin), histoire de la philosophie traduie et annotée par de Pascal R. P. G. Paris, Lethielleux. 1890. 2 vol. 8°. XLII, 550 et 538 p.

Wackernagel (Jak.), das Studium des klassischen Altertums in der Schweiz. Rektoratsrede, gehalten zu Basel am 13. November 1890. Basel, Geering. 54 S. ℳ 1.

Nachdem die Verdienste des Klosters St. Gallen für die Bewahrung guter klassischer HSS. und das Studium der lateinischen, aber nur ausnahmsweise der griechischen Sprache daselbst skizziert worden, verweilt der Vortrag namentlich beim Baseler Humanismus, der durch seine Ausgaben der Klassiker und streng wissenschaftliche Erforschung des Altertums i. 16. Jahrh. mehr geleistet, als das übrige Deutschland. Auch Egydi Tschudi ist mehr Humanist, als man nach seinen gedruckten Schriften sich gewöhnlich vorstellt. Im 17. und 18. Jahrh. haben die Schweizer Philologen ihre Wissenschaft in Deutschland geholt, im 19. aber berühmte Deutsche schweizerische Lehrstühle geziert, wie Mommsen, Köchly, Sauppe, Baiter, Döderlein, neben welchen die Schweizer Orelli, Gerlach, Rauchenstein, Bremi, Fäsi, Vischer, Hug, aber keinen Namen ersten Ranges nennen können, eine Inferiorität, für welche der Vf. verschiedene Erklärungsgründe anführt. P. G. M.

Schaff (Ph.), the Renaissance. The revival of learning and art in the 14 and 15 centuries. New-York, Putnams Sons.

Meyer (Chr.), eine deutsche Stadt im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance. Hamburg, Verlagsanstalt. kl. 8°. S. wiss. Vortr.

Trumpp (P.), Sadolet als Pädagog. Schulprogramm. Schweinfurt, Stud.-Anst. gr. 8°. 46 S.

Kuhl, Gesch. des früheren Gymnasiums zu Jülich. Zugleich ein Beitrag zur Ortsgeschichte. 1. die Partikularschule. 1571—1664. Jülich, Fischer. 8°. 295 S.

Angot, l'instruction populaire dans le département de la Mayenne avant 1790 (avec une préface du R. P. dom Paul **Piolin**, bénédictin de la congrégation de France). Paris, Picard. gr. 8°. LXXVI, 279 p.

Bernhard (E.), zur Geschichte des Gymnasiums zu Weilburg in den letzten 50 Jahren. Festschrift zur Feier des 350 jährigen Bestehens der Anstalt am 14. Aug. 1890. Schulprogramm. Weilburg, Gymnasium. 1890. gr. 8°. 67 S.

Benis (A.), materyały do historyi drukarstwa i księgarstwa w Polsce. Krakau. 1890. 8°. 71 S.

Zwei Inventare Krakauer Buchhändler, des Mathias Scharffenberg und der Helene Ungler. Einige bisher unbekannte polnische Druckwerke finden sich in demselben. A.

Schneider (J.), neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. 14. Folge: Die alten Gränzwehren (Landwehren) im Kreise Düsseldorf. Düsseldorf, Bagel. gr. 8°. 1890. M 1,50.

Bug (Osc.), schlesische Heidenschanzen, ihre Erbauer und die Handelsstraßen der Alten. Ein Beitrag zur deutschen Volksgeschichte. 2 Bde. Grottkau. 1890. 8°. VI, 504 S. Mit 2 Karten u. 118 Abbild. M 10.

*__Quetsch__ (F. H.), Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jahrhs. Nach den Quellen bearbeitet. Mit 42 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. VIII u. 416 S. M 7; geb. in Leinwand mit Goldtitel M 8,50.

Ihrer geographischen Lage entsprechend, war die Mittelrheingegend schon in der Urzeit ein Hauptknotenpunkt des europäischen und des Binnenverkehrs. Späterhin ist sie für die Römer die vorzüglichste Operationsbasis gegen Germanien. Im Mittelalter gilt der Rheinstrom als die Pulsader, das mittelrheinische Land als das Herz des deutschen Reiches. Kein Territorium zählt so viele Pfalzen und Klöster. In einem Zeitraum von etwa 1000 Jahren trat man am Mittelrhein zu 170 kirchlichen Synoden zusammen. Hier stand der Herd, von welchem die Christianisierung und die Kultur Germaniens ausging. Hier tagten die meisten und glänzendsten Reichsversammlungen. Mainz war der Sitz des ersten Reichsbeamten, des Reichserzkanzlers, welcher zudem als Metropolit von den Quellen des Rheins bis zur Mündung der Elbe, von den Vogesen bis zu den Karpathen Jahrhunderte lang gebot. Im 11. und 12. Jahrh. war Mainz die Hauptstadt des deutschen Reiches. Als wichtigster Stapelplatz für sämtliche vom Oberrhein und Niederrhein und dem Main kommende Waren, sowie durch die weithin sich erstreckenden Handelsbeziehungen seiner Bürger hatte sich „das goldene Haupt des Reiches" unermeßliche Reichtümer erworben. Kein Wunder, wenn am Mittelrhein der Verkehr zu einer Blüte sich entfaltete, wie sie, alles in allem genommen, nicht leicht anderswo im Binnenlande erreicht worden ist. — Was Löper für Elsaß und Lothringen geleistet, was Schäfer und Faulhaber für Sachsen und Frankfurt a. M. geschaffen, das hat Quetsch nunmehr auch für das mittelrheinische Gebiet mit bestem Erfolg ins Werk gesetzt; und man darf sagen, daß dieser neueste „Baustein" zur Verkehrsgeschichte an Gewicht und Bedeutung keinem der genannten nachsteht. Es bedarf übrigens noch einer ganzen Reihe ähnlicher gediegener Spezialarbeiten, bis die Zeit für eine allgemeine Verkehrsgeschichte heranreift. Deutschland hat in dieser Beziehung vor anderen Ländern bereits einen großen Vorsprung gewonnen. — Mit anerkennenswertem Fleiße hat Quetsch den spröden weitschichtigen Stoff verarbeitet und in anmutige Formen gegossen. Neben einer umfangreichen Literatur sind vielfach auch archivalische Quellen herangezogen worden. Die fünf ersten Kapitel behandeln die Uranfänge des Verkehrs, die Land- und Wasserstraßen, die Brücken und Ueberfahrten, das Straßentransportwesen, die Schiffahrt, das Botenwesen und die staatlichen Beförderungsanstalten bis zur Einführung des Postwesens (S. 1—117). Das sechste, zu einem großen Teile auf kurmainzischen Postakten beruhende Kapitel ist dem Postwesen am Mittelrhein gewidmet und bildet ohne Zweifel den Schwerpunkt des Werkes (S. 118—237). Der Vf. gibt darin namentlich auch einige wertvolle Aufschlüsse über das niemals genau umschriebene Protektorat der Reichsposten, welches dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz als dem Erzkanzler des deutschen Reiches zuständig war. Was über die Thurn und Taxisschen Posten

gesagt wird, bedarf vielfach der Berichtigung auf grund der von mir i. J. 1889 veranstalteten Publikation: „J. B. von Taxis. Nebst einem Exkurs aus der Urzeit der Taxisschen Posten 1505–1520.“ Die immer von neuem wiederholten Aufstellungen des Taxisschen Postmeisters in Frankfurt a. M., Johann von den Birghden († 1645), welcher 1627 von dem Grafen Leonard II. von Taxis seines Amtes entsetzt, 1631 die schwedische Post im Reiche organisierte und später im Prozesse mit dem Hause Taxis lag, können auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben. Im siebenten Kapitel bespricht Qu. den Verkehr zunächst im allgemeinen, den Handelsverkehr, die Handelsartikel, die Märkte und Messen, den Reiseverkehr. Das achte Kapitel handelt vom Münz-, Zoll- und Geleitswesen (S. 238–416). — Das dem Generalpostmeister Dr v. Stephan gewidmete Werk bezeichnet einen namhaften Fortschritt der Verkehrswissenschaft und verdient es, weit über das mittelrheinische Gebiet hinaus und auch vom Auslande mit regem Interesse aufgenommen zu werden. — Das Orts- und Sachregister ist leider sehr lückenhaft; auch hätte hie und da (vgl. z. B. S. 161, 218, 293, 397), genauer zitiert werden müssen. Die beigegebenen Abbildungen sind meist wohlgelungen. R.

Nolhac (P. de) e Solerti (A.), il viaggio in Italia di Enrico III re di Francia e le feste a Venezia, Ferrara, Mantova e Torino. Torino, Roux. 8°. 343 p. l. 5.

È la descrizione del viaggio di Enrico III di Valois nel suo ritorno in Francia dopo la morte di Carlo IX e vi sono narrate colla scorta dei documenti le feste celebrate nelle principali città per le quali transitò. Enrico III, è noto, usci da Cracovia come un fuggitivo e di lui nessuno si occupò per tutti gli Stati che attraversò prima di giungere in Italia. Da quando invece entra nel territorio veneto il suo viaggio assume un' importanza capitale ed in Venezia è ricevuto come un trionfatore da circa quaranta mila persone. Feste altrettanto magnifiche si rinnovano a Ferrara e a Mantova. Ed a Torino è ricevuto dal suo zio Emanuele Filiberto che se molto lo onorò si fece pure restituire le ultime piazze che i Francesi tenevano in Piemonte cioè Savigliano, Pinerolo e Val di Perosa onde poter liberare i suoi stati anche dagli Spagnuoli che si videro costretti a seguire l'esempio del monarca francese e uscire dalle piazze che ancora presidiavano.

Steinhausen (G.), Geschichte des deutschen Briefes. 2 Tl. (Schl.) Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Berlin, Gaertner. gr. 8°.

Umfaßt das 17. („das Alamodische Zeitalter“) und 18. („das Jahrhundert des Briefes“) Jahrhundert. Das auf sehr umfassenden Studien beruhende Werk ist ein wichtiger Beitrag zur neueren deutschen Kulturgeschichte.

Mayer (A. v.), Geschichte und Geographie der deutschen Eisenbahnen. 1. u. 2. Lieferung. Berlin, Baensch. 1890.

Anfang eines im großen Umfange angelegten Werkes. Die historische Entwicklung des Eisenbahnwesens in den einzelnen deutschen Landesteilen wird mit großem Fleiße quellenmäßig geschildert; verspricht ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrhunderts zu werden.

Piranesi (J. B.), Rom vor 150 Jahren. Lichtdruck von Löwy. Wien, Ad. Lehmann. Fol. 100 Tafeln.

Arenhold (L.), die historische Entwickelung der Schriftstypen vom röm. Kriegsschiff bis zur Gegenwart in 30 Heliogravüren mit erläut. Text. Kiel, Lipsius & Tischer. Querfol. ℳ 30.

Casanova (abbé M.), la vérité sur l'origine et la patrie de Christophe Colomb. Nouv. édit. Ajaccio, Robaglia. 1890. 8°. 214 p.

Claretta (G.), degli alberghi antichi di Torino e delle impressioni avutene da viaggiatori illustri: amene ricerche fatte ad ore perdute. Edizione accresciuta ed emendata dall' autore. Pinerolo, tip. sociale. 8⁰. l. 3.

Rörig, die Jagd in der Urzeit, in Verbindung mit der Entwickelung der Gesellschaft in Centraleuropa. Leipzig, Winkler. 8⁰. ℳ 0,60.

—, die Jagd in der fränkischen Zeit, in Verbindung mit der Entwickelung der damaligen Gesellschaft. Leipzig, Winkler (Verlag der illustr. Jagdzeitung). 8⁰. ℳ 0,25.

Peters (H.), aus pharmaceutischer Vorzeit in Bild und Wort. Berlin, Springer. 1889. gr. 8⁰. XI, 287 S.

Beck (L.), Geschichte des Eisens in techn. u. kulturgeschichtl. Beziehung. 1. Abt. 2. Aufl. 1. Lief. Braunschweig, Vieweg & Sohn. gr. 8⁰. ℳ 5.

Biais (E.), inventaire des meubles et effets existant dans le château de Jarnac en 1668 d'après l'original des archives de la Charente. Angoulême, Chasseignac. 1889. 8⁰. 81 p.

Rosen (P.), l'ennemie sociale. Histoire documentée des faits et gestes de la franc-maçonnerie de 1717 u. 1890 en France, Belgique et en Italie. Bruges, Société belge de librairie. 1890. 12⁰. XII, 428 p.

Aimable (L.) et Colfavru (J. C.), la franc-maçonnerie en France depuis 1725. Paris, Grand Orient de France. 1890. 8⁰. 72 p.

Graetz (H.), Gesch. der Juden. Bd. 9. Leipzig, Leiner. 8⁰. ℳ 9,60.

Conrat [Cohn] (M.), Gesch. der Quellen und Literatur des röm. Rechts im früheren Mittelalter. 1. Bd. (Schlußabteil.) Leipzig, Hinrichs. gr. Royal 8⁰. ℳ 4.

*Digard, la papauté et l'étude du droit romain au XIIIe siècle à propos de la fausse bulle d'Innocent IV „Dolentes". Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 8⁰. 41 p.

Kühtmann (A.), die Romanisierung des Civilprozesses in der Stadt Bremen. Breslau, Koebner. gr. 8⁰. ℳ 2,80. (Untersuch. z. deutschen Staats- und Rechtsgesch., hrsg. von O. Gierke. H. 36.)

Wiesner (E.), über einige deutsche Rechtsaltertümer in Willems Gedicht „von dem vos Reinaerde". 8⁰. Progr. des städt. evang. Gymnas. zu St. Elisabeth in Breslau. 28 S.

Adler, über das Erbenwarterecht nach den ältesten bairischen Rechtsquellen. Breslau, Köbner. 8⁰. ℳ 3,60. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch., hrsg. v. Gierke. H. 37.)

Storm (Gust.), Norges gamle Love indtil 1387. 5. Bds. 1. Hefte, indeholdende Supplement til foregaaende Bind, udgived —. Christiania, Grøndahl & Søn. 1890. 4⁰. 56 p.

Sello (G.), Beiträge zur Geschichte des Landes Würden. Mit 2 Siegeltafeln. Oldenburg, Stalling. 8⁰. 93 S. ℳ 2,40.

Nach einer Uebersicht über die politische und Kultur-Geschichte dieses kleinsten Landes der Oldenburgischen Marschen geht Vf. auf die Rechtsquellen des Landes ein und veröffentlicht verschiedene Rechte, die, zum Teil ungedruckt, Kenntnis geben über die Rechtspraxis des Ländchen.

Richter (O.), Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Hrsg. im Auftr. des Rates zu Dresden. 2. u. 3. Bd. Verwaltungsgeschichte. 2 Abteil. Dresden, Baensch. gr. 8⁰. VIII, 376; XII, 402 S. ℳ 12.

Kalckstein (v.), zur Verfassungsgeschichte Nordamerikas. Berlin, bibliographisches Bureau. 1890. gr. 8⁰. 53 S. ℳ 1.

Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. II. Tl., das Kammergericht von 1540—1688. Berlin, Vahlen. 8⁰. ℳ 8. (Beiträge zur Brandenburg-preuß. Rechtsgeschichte II.) (S. Hist. Jahrb. XI, 847.)

Jus pontificium de propaganda fide. Pars prima complectens bullas, brevia, acta S. S. a congregationis institutione ad praesens iuxta temporis seriem disposita, cura ac studio Raphaëlis de Martinis. Vol. III. Romae, ex typ. Polyglotta S. C. de Propaganda Fide. 1890.

Stölzel (Ad.), über das landesherrl. Ehescheidungsrecht. Ein Beitrag zur Gesch. des Ehescheidungsrechtes und der Interpretation der neueren Reichsgesetzgebung. Berlin, Vahlen. 8⁰. ℳ 2.

Coville (A.), l'ordonnance Cabochienne (26—27 mai 1413) publiée avec une introduction et des notes par —. Paris, Picard. 8⁰. fr. 5. (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire).

Die hier in einer handlichen Ausgabe veröffentlichte Ordonnance spielt eine wichtige Rolle in den Kämpfen zwischen den Armagnaken und der burgundischen Partei und bezeichnet den Höhepunkt der inneren Unruhen unter der Regierung Karls VI. Obgleich sie schon kurze Zeit darauf, am 5. September 1413, nach der Besiegung der Cabochiens widerrufen wurde, so kommt ihr doch in der französischen Verfassungsgeschichte eine nicht geringe Bedeutung zu, da sie uns zeigt, in welcher Weise man damals inneren Mißständen entgegentreten wollte, und weil sie zum großen Teil nur die Vorschriften früherer Zeiten zusammenstellt. Die Anmerkungen des Hrsgs. sind durch die Hinweise auf solche Entlehnungen aus früheren Ordonnancen besonders wertvoll.

Kovalevsky (M.), modern customs and ancient laws of Russia. London. 8⁰. 270 p. sh. 7,6.

Márjássy (B.), Geschichte der ungarischen Gesetzgebung und Geschichte Ungarns. Bd. XII. Raab. 8⁰. 410 S. ℳ 10.

Enthält die Geschichte und Gesetzgebung unter der Regierung des jetzigen Königs (von 1868 bis 1874).

Balzer (O.), corpus juris Polonici medii aevi. In Kwartalnik historyczny. II. S. 314—358.

Regesten polnischer mittelalterlicher Rechte von 985—1504. Aus gedruckten Werken gesammelt. 401 Nr. A.

Winiarz (A.), sądy boże w Polsce. Gottesgerichte in Polen. In: Kwartalnik historyczny. II. S. 290—313.

Eine Zusammenstellung der bisher bekannten ältesten Gottesgerichte in Polen mit Kritik der Quellen. Auch bei den Slaven ist das Gottesgericht arianischen Ursprunges. Die Art dieser Gerichte ist im Kod. dypl. Wielkop beschrieben, nach dem Gewohnheitsrechte des 13. Jahrhs In einer Urkunde Konrads von Masovien (1222) heißt es: Sancta Maria (Kloster) habet ab antiquo judicium ferri et aquae pariter et duellum. Schließt also Dr. Win. aus diesem und anderen Zeugnissen, daß die Gottesgerichte nicht wie Lelewel annahm, aus Deutschland erst nach Polen kamen, so läßt er andererseits zu, daß die Weise, dieselben zu halten, aus dem deutschen Rechte stammte. Mit dem 13. Jahrh. hören die Nachrichten über Gottesurteile als gerichtliches Beweismittel auf. A.

Dargun (L.), o źródłach prawa miast polskich w wieku szesnastym. Die Quellen des Rechts der polnischen Städte im 16. Jahrh. II. Krakau. Akad. Bd. XXV. 1890. 37 S.

Eine scharfe Kritik des Werkes von B. Groicki: O źródłach porządku sądowego spraw miejskich prawa magdeburskiego (die Quellen der Gerichtsordnung in Städtesachen nach dem Magd. Rechte). O. Balzer findet dieselbe nicht ganz gerechtfertigt, obwohl die Kritik zugleich eine Erweiterung der Kenntnisse enthält. A.

Dingelstedt, le régime patriarcal et le droit coutumier des Kirghiz d'après l'étude entreprise sous les auspices du gouvernement russe par le général Grodekoff. Paris, Thorin. 8⁰. XLVI, 102 p.

Schvarcz, die Demokratie. II. Bd. I. Abteil. Leipzig, W. Friedrich. 8⁰. ℳ 7.

Behandelt die römische Massenherrschaft. und in einem Nachtrage die neu aufgefundene Schrift des Aristoteles über die athenische Staatsverfassung.

Falcke, die Hauptperiode der sogenannten Friedensblokaden. (1827—1850). Eine völkerrechtliche Studie. Leipzig, Roßberg. 8⁰. VIII, 92 S. ℳ 2,60.

Baudrillart (A.), fragments de critique et d'histoire. Droit public et privé. Episodes judiciaires. Paris, 1891. 8⁰.

Mollat (G.), Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Kant bis Bluntschli. I. Abteil. Cassel. 1890. 8⁰. VIII, 120 S. ℳ 3.

Fürstenau (Herm.), das Grundrecht der Religionsfreiheit nach seiner gesch. Entwickelung in Deutschland. Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8⁰.

Jacob (G.), welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern? 2. Aufl. Berlin, Mayer & Müller. gr. 8⁰. ℳ 2,50.

Karschulin (G.), zur Gesch. der österreich. Seidenindustrie. Progr. der Handels-Akademie in Wien 1890.

Gothein (E.), Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes u. der angrenzenden Landschaften. Lfg. 4 u. 5. Straßburg i. E., Trübner. gr. Roy. 8⁰. ℳ 4. Vgl. Lit. Centralbl. 1891 Mai 16. (21.)

Köhler (L.), das württembergische Gewerberecht von 1805—70. Tübingen, Laupp. gr. 8⁰. ℳ 6.

Henning (A.), Steuergeschichte von Köln in den ersten Jahrhunderten städtischer Selbständigkeit bis z. J. 1370. Diss. Dessau, Baumann. gr. 8°. 87 S. M. 1,50.

Kiefer (L. A.), Steuern, Abgaben u. Gefälle in der ehemaligen Grafsch. Hanau-Lichtenberg. Eine Zusammenstellung der herrschaftl. hanauischen und der kgl. französischen Lasten u. Abgaben, sowie der Kirchengefälle in den elsässischen Aemtern, mit urkundl. Beilagen. Straßburg i. E., Noiriel. gr. 8°. 83 S. M 1.

Wirz (K.), Etat des Züricher Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich, Höhr. 1890. 8°. III, 240 S. M 4.

Chotkowski, rzemiosla i cechy krakowskie w XV w. Die Handwerke und Zünfte in Krakau im 15. Jahrh. Krakau, Gebethner. 1891. 8°. 83 S. kr. 50.

Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen in Krakau. A.

Jabłonowski (A.), Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym. Tom. VIII: Ziemie ruskie, Wołyń i Podole. Polen im 16. Jahrh. in geographisch-statistischer Beziehung. Bd. VIII: Ruthenien, Wolhynien und Podolien. Warschau. 1889. XLVI, 128 S. Fr. 30. (Bildet den XIX. Bd. der Geschichtsquellen Źródła dziejowe.)

Prof. Pawiński lieferte für das gleiche große Geschichtswerk die Nachweise für Klein- und Großpolen. Jablonowski folgt seiner Methode. Der Mangel an guten Registern machte indes die Aufgabe schwieriger, und so sind die Resultate für Wolhynien und Podolien nicht immer ganz genau, sondern oft nur schätzungsweise gegeben. In dem ersten Teile bespricht Jabl. den Umfang des Landes, im zweiten die Bevölkerungszahl, im dritten den Grundbesitz. Wolhynien umfaßt 742 Quadratmeilen, Podolien 347. Städte zählte Wolhynien 68, Podolien 37. In Wolhynien waren 3 Städte königliches, 3 geistliches Eigentum, 62 sind Privatbesitz gegen 7 königliche, 2 geistliche und 28 Privaten gehörige Städte in Podolien. Dörfer waren in Wolhynien 1600—2000, in Podolien etwa 650. Auf jedes Dorf in Wolhynien entfallen im Durchschnitt 5, 8 Lanen, in Podolien 5, 5 (jeder zu 30 Morgen). In Wolhynien zählte man im Jahre 1576 12884 Lanen, 1589 nur 81161, mithin entfält nach Jabl. auf die Quadratmeile 10,9 Lan. Podolien zählte demnach 3575 Lanen. — Auf grund verschiedener Kombinationen erhält Jablon. als Bevölkerungsziffer für das flache Land in Wolhynien 248690, in Podolien 70850 Seelen, d. i. im ersten Lande 335, in Podolien 203 auf die Quadratmeile. Für die Städte nimmt Jabl. fünf Seelen als Durchschnitt für jedes Haus an, was auf etwa 8000 Häuser in Wolhynien 40000 Seelen, in Podolien auf 4845 Häuser 24085 Seelen macht. Selbst die Städte treiben vorwiegend Ackerbau, fast die halbe Bevölkerung widmet sich demselben. In den Städten Wolhyniens sind etwa 120 Popen, in Podolien 48. Rechnet man die Familien der Geistlichen, Diakonen u. s. f., sowie die Dienerschaft der Schlösser zu der bisher erhaltenen Summe der Bürger in den Städten, so ergibt sich insgesamt für Wolhynien eine Stadtbevölkerung von 45090 (1840 Familien der Geistlichen u. s. f. 3250 Schloßdienerschaft), für Podolien von (26885 Fam. d. G. 1050, Schloßd. 1750). Im ganzen also hat Wolhynien eine Bevölkerung von 293780 Seelen, Podolien von 97736, also auf die Quadratmeile Wolhynien 396,9, Podolien 280,3. — Noch ein Blick auf die Verteilung des Grundbesitzes. In Wolhynien war derselbe seit Alters in den Händen einer alten fürstlichen Familie. In Podolien erwarben einige Adelsfamilien reichen, aber nicht ebenso ausgedehnten Besitz. In Wolhynien besaß die Familie der Ostrogskischen Fürsten allein 242 Quadratmeilen, d. h. 32% der ganzen Wojewodschaft. — In Podolien besaß die reichste Familie,

die Jazlowiecki, etwa 55 Dörfer. — Der zweite Teil des Werkes, aus dem die vorstehenden Angaben entnommen sind, enthält die rechtfertigenden Dokumente.
A.

Gross (Ch.), the Gild Merchant, a contribution to British municipal history. 2 Vol. Oxford, Clarendon Press. 1890.

Die Kaufmannsgilden, deren Geschichte in England uns hier gegeben wird, erscheinen in England nach der normannischen Eroberung. Der erste Band enthält die Geschichte, der zweite eine Masse von bisher ungedruckten Dokumenten. Der Vf. wirft allen seinen Vorgängern Unkenntnis vor, fällt aber selbst in Irrtümer. Die Behauptung, die Kaufmannsgilden seien zuerst in England aufgekommen, ist falsch, denn wir finden solche Gilden bereits in einem karolingischen Kapitular von 779. Die starre Durchführung der Grundsätze der Kaufmannsgilde im späten Mittelalter und zur Reformationszeit führte den Verfall der alten Städte herbei, in denen die Gilden herrschten und trug nicht wenig bei zum Aufblühen des Handels in Birmingham, Leeds, Manchester; daraus darf man jedoch nicht mit Groß folgern, daß das Gildensystem von Anfang an verkehrt gewesen. Es schützte Industrie und Handel in ihrer Kindheit, es sorgte für beständige Beschäftigung der Handwerker. Der höhere Preis, den die Kunden zahlen mußten, kommt der modernen Armensteuer kaum gleich. Z.

Tortora (E.), nuovi documenti per la storia del Banco di Napoli. Napoli, Bellisario. 1890.

Der Vf. veröffentlichte bereits i. J. 1883 ein ähnliches Werk. Dasselbe liegt dem vorliegenden zu grunde, jedoch haben wir es mit einer gänzlich neuen Arbeit zu thun, für welche nicht bloß die in den letzten sieben Jahren erschienene gedruckte Literatur fleißig verwertet, sondern auch eine Anzahl von bisher ungedruckten Dokumenten herangezogen wurden. Einzelne Dokumente sind übrigens dem Vf. entgangen. Näheres hierüber findet sich in einer eingehenden Rezension im Archivio storico per le provincie Napoletane nr. XV. (1890) S. 662—676. Der Vf. derselben N. P. Faraglia zieht wiederholt auch Akten des reichen Staatsarchives von Neapel heran.

Longstaff (G.), studies in statistics social political and medical with maps and diagrams. London, Standford. sh. 21.

Eine klare bündige Darlegung der überraschendsten Resultate, welche die Statistik betreffs der gewaltigen Zunahme der Bevölkerung von Nordamerika, Europa und den brittischen Kolonien ermittelt, wird hier dem Leser durch Figuren und Karten zur Anschauung gebracht. Die Blaubücher und offiziellen Dokumente sind sorgfältig benutzt und verwertet. Der Vf. ist maßvoll in seinem Urteil und gibt überall an, wo er sichere Resultate und wo er nur Vermutungen hat. Sehr interessant sind seine Bemerkungen über die gemischte Bevölkerung Amerikas und über das deutsche Element daselbst. Z.

Salvioni (G. B.), la popolazione di Bologna nel sec. XVII, raffrontata con quella dei secoli anteriori e successivi. Bologna, Azzoguidi. 1890. 8°. 104 p. (Estr. dagli Atti e memorie della R. deputazione di storia patria per le Romagne.)

Levasseur, la population française. Histoire de la population avant 1789 et démographie de la France comparée à celle des autres nations au XIX siècle, précédées d'une introduction sur la statistique. T. II. Paris, Rousseau. 8°. 540 p. fr. 12,50.

Price (L. L), a short history of political economy in England. London, Methuen. sh. 2,6.

In weniger als 200 Seiten eine Geschichte der vorzüglichsten englischen Schriftsteller von Adam Smith bis Toynbee zu geben, war keine leichte Aufgabe. Der Vf. hat dieselbe im ganzen glücklich gelöst durch kurze Analysen der Haupt-

werke, Ausscheidung des unwesentlichen. Thorold Rogers hätte Aufnahme verdient; in betreff Adam Smiths hätte hervorgehoben werden sollen, daß er das meiste seinen Vorgängern verdankt. Sehr dankenswert sind die Angaben über einige der neuesten Schriftsteller, Cliffe Leslie, Bagehot, Cairnes, Jevons und ihr gegenseitiges Verhältnis zu einander. Z.

Mulberger (Arth.), Studien über Proudhon. Ein Beitrag zum Verständnis der sozialen Reform. Stuttgart, Göschen. gr. 8°.

Poschinger (H. v.), Fürst Bismarck als Volkswirt. Bd. III. Von 1885 bis März 1890. (Dokumente zur Gesch. der Wirtschaftspolitik in Preußen und im deutschen Reich. Bd. V.) Berlin, Heyman. 8°. XLII, 312 S. ℳ 10.

Kleinwächter (F.), die Staatsromane. Ein Beitrag zur Lehre vom Communismus und Sozialismus. Wien, Breitenstein. 8°. 152 S. ℳ 3.

Nitti (Fr. S.), il socialismo cattolico: studî sul socialismo contemporaneo. Torino, Roux. 8°. 381 p. l. 4.

Bénard (Ch.), l'esthétique d'Aristote et de ses successeurs. Paris, Picard et Alcan. 1889. 8°. 338 p.

Frizzoni (G.), arte italiana del Rinascimento. Saggi critici con 30 tavole in fototipia. Milano, Ftti. Dumolard. 8°. l. 11.

I saggi sono cinque. Napoli nelle sue attinenze coll' arte del Rinascimento; Giovanni Antonio de' Bazzi detto il Sodoma; Baldassare Peruzzi considerato come pittore; l'arte italiana nella galleria nazionale di Londra; gli affreschi della chiesa di Santa Cecilia in Bologna. Nel primo l'autore rivolge la sua attenzione essenzialmente all' esame critico dei monumenti tuttora conservati in Napoli e nel Regno per raccogliere un complesso di notizie spassionate che spieghino l'origine e lo sviluppo delle arti in quelle provincie; ed esamina a volta a volta gli elementi oltramontani che si trovano nell' arte di quei monumenti, e l'influenze in Napoli dell' arte umbra, toscana, dell' alta Italia; e l'opera dei principali artisti chevi lavorarono. — Nel secondo si ferma specialmente a tracciare la vita di quel celebre artista vercellese che fu il Sodoma e a darne notizie particolareggiate. Lo segue difatti dalla culla alla bara, discorrendo diffusamente della educazione artistica di lui, delle opere fatte, specialmente in Siena, dei suoi frequenti viaggi, delle sue relazioni coi principi e letterati del suo tempo, dell' influenza ch'ebbe sulla scuola senese. — Nel terzo parla del Peruzzi studiandone i principii nell' esercizio dell' arte, le opere fatte sotto l'influenza del Pinturicchio e tutte quelle meraviglie d'arte chi egli sparse dovunque ma specialmente in Roma. — Dell' arte italiana nella galleria di Londra s'occupa nell' altro saggio, distinguendo in gruppi le opere delle varie scuole. — Termina il libro con uno studio degli affreschi che decorano le pareti della chiesa di Santa Cecilia in Bologna; dei quali affreschi, dopo averne fatta la descrizione ricerca gli autori.

Cozza-Luzi (P. Guis.), il duomo di Orvieto e Raffaelo Sanzio nel Trionfo Eucaristico. Milano, tip. di s. Giuseppe. 8°. 23 p.

Kraus (F. S.), la camera della Segnatura. Firenze, Cellini. 1890.

Geistvolle Studien über die Fresken Raffaels in der C. d. S. Die einschlagende Literatur ist mit größter Vollständigkeit angegeben.

Wölfflin (G.), die Jugendwerke des Michel Angelo. München, Theod. Ackermann.

Lautner (M), wer ist Rembrandt? Grundlage zu einem Neubau der holländischen Kunstgeschichte. Breslau, Kern. 8⁰. ℳ. 11.

Das Buch hat nichts mit „Rembrandt als Erzieher" zu thun. Es ist ein Seitenstück zu dem Shakespeare—Bacon Streit. Nach ihm ist nicht Rembrandt der Großmeister der holländischen Malerei, sondern Ferdinand Bol.

Lehrs (M.), Wenzel von Olmütz. Mit elf Tafeln in Lichtdruck. Dresden, W. Hoffmann. 1889.

Enthält ein vollständiges Verzeichnis dei Kupferstiche des W. v. O.

Lermolieff (J.), kunstkritische Studien über italienische Malerei. Die Galerien zu München und Dresden. Mit 41 Abbildungen. Leipzig, Brockhaus. gr. 8⁰. XVI, 393 S.

Haupt (Rich.) und Weysser, die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Lauenburg. I. u. II. Ratzeburg. Leipzig, Strauch. 1890. Royal 8⁰. V, 210 S.

Oettinger (Wolfg. v.), Filaretes Antonio Averlino. Traktat über die Baukunst, nebst seinen Büchern von der Zeichenkunst und den Bauten der Medici. Wien, Graaser. 1890. gr. 8⁰. XII, 751 S. (A. u. d. T.: Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. Begründet von Rud. Eitelberger von Edelberg, fortges. von Alb. Ilg. Neue Folge. III. Bd.

Fossati, relievi storico-artistici sulla architettura bizantina dal IV al XV e fino al XIX secolo, ovvero notizie intorno alle scoperte fatte in s. Sofia a Costantinopoli. Milano, tip. Bernardoni di Rebeschini e C. 1890. 47 p. con tavola 8.

Zannandreis (D.), le vite dei pittori, scultori e architetti veronesi pubblicate e corredate di prefazione e di due indici da Giuseppe Biadego. Verona, Franchini. 8⁰. XXXV, 559 p. l. 12.

Diego Zannandreis nacque in Verona nel 1768 e vi morì nel 1836. Di umili natali egli non ricevette da' suoi grande istruzione; ma amante degli studi, da solo potè imparare quanto è dato all' uomo di conoscere ed acquistò fama di letterato e ciò fa meraviglia se si considera ch'egli non era altro che agente in un negozio di drogheria. Lasciò inedito un voluminoso manoscritto contenente le vite degli artisti veronesi che scrisse consultando libri numerosissimi, ricercando fra i monumenti d'arte della sua Verona le notizie che i dotti non avevano ancora scoperte. Il suo lavoro non è altro che una serie di biografie independenti le une dalle altre; nelle quali, dopo aver narrato in breve la vita dell' artista di cui discorre, lo Zannandreis ne registra le opere aggiungendo a quelle note le altre che per avventura non sono state ancora ricordate da altri. Comincia colla vita di Lucio Turpilio pittore e da Vitruvio e giunge fino ai pittori architetti e scultori suoi contemporanei, registrando quella numerosissima legione di artisti di cui si gloria la città di Verona, e fra i quali sono alcuni dei più valenti maestri dell' arte italiana. Il Biadego disseppellendo quest' opera e dandola alla luce ha fatto cosa utile agli studi; e le brevi notizie ch'egli ci dà della vita ignota dello Zannandreis completano questa raccolta di biografie ed accrescono la nostra meraviglia per questo modesto erudito.

Levi (Cs. A.), i campanili di Venezia. Venezia. 1890. 4⁰. 109 p. con 8 tav.

Gotch (J. A.) and Brown (W. T.), architecture of the renaissance in England. Part I. London.

Gibb (W.), relics of the royal house of Stuart, illustrates by a series of 40 plates in colours, with introduction by J. Skelten. London, Macmillan. Fol. sh. 147.

Sprawozdania komisyi do badania historyi sztuki w Polsce. Bericht der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Künste in Polen. Tom. IV. H. 4. Krakauer Akad. 4°. LXXVII—XCVIII, 139—189 S. mit 7 lithogr. Tafeln u. 20 Zeichnungen. fl. 2,50.

Enthält u. a. die Architektur der ältesten Franziskanerkirchen in Polen, Beitrag zur Geschichte der Gothik von L. Luszczkiewicz. A.

Rosner (Joh. Bapt.), die illustrierenden Künste und ihre Bedeutung für die Kulturgeschichte. Ein Beitrag zur Kenntnis und Würdigung des Kunstdruckes. Obergymnasium zu den Schotten. 1890. Schulprogramm.

Taysen (A. v.), die äußere Erscheinung Friedrichs d. Gr. und der nächsten Angehörigen seines Hauses. Berlin, Mittler & Sohn. kart. *M.* 6.

Seibt (W.), Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte. V. Frankfurt, Keller. 75 S.

Rosenberg (A.), Geschichte der modernen Kunst. 3. Bd. Leipzig, Grunow. 1889.

Während der erste Band des anliegenden Werkes die französische Kunst von 1789—1889 und der zweite die deutsche Kunst von 1795—1848 schildert, ist der vorliegende der deutschen Kunst von 1848—1889 gewidmet. Derselbe handelt zunächst eingehend über die realistische Malerei und zwar: 1) Die Münchener Malerei in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. 2) Karl von Piloty. 3) Die Schule Pilotys. 4) Die Schulen von Lindenschmit und Diez. 5) Die Erneuerung der religiösen Malerei und der Naturalismus. 6) Die neuere Landschaftsmalerei in München. 7) Die neueren Geschichts-, Bildnis- und Genremalereien in Berlin. 8) die Landschafts-, Marine-, Architektur- und Tiermalerei in Berlin. 9) Die neuere Malerei in Düsseldorf. 10) Die Malerei in Dresden und den übrigen Kunststädten Deutschlands. Das zweite Kapitel: Architektur und Plastik zerfällt in folgende Abteilungen: 1) Schinkel und die Berliner Schule. 2) Die Architektur in München und in den übrigen Hauptstädten Süddeutschlands. 3) Die Architektur in den Städten Mittel- und Norddeutschlands. 4) Schadow, Rauch und die Bildhauerkunst in Berlin. 5) Rietschel und die Dresdener Schule. 6) Die romantische Schule in München und der Naturalismus.

Ambros (A. W.), Geschichte der Musik. 3. Bd. 3. verb. u. m. Nachträgen versehene Aufl. besorgt von O. Kade. Leipzig, Leuckart. gr. 8°.

d'Ancona, il teatro a Venezia sulla fine del secolo XVII. Genova, tip. dell' istit. Sordomuti. gr. 8°. 19 p.

Barbi (M.), della fortuna di Dante nel secolo XVI. Pisa, Nistri. 8°. 411 p.

Bassi (F.), dissertazione sulle opere minori di Dante. Siena, tip. dell' Ancora. 1890.

Russo (G.), ancora sulla terzina XXV del primo canto del Paradiso di Dante. Girgenti, S. Montes. 1890.

Gio dano (A.), Francesco Petrarca e l'Africa. Fabriano, Gentile. 1890. 8⁰ 188 p.

Appel (K.), zur Entwickelung italienischer Dichtungen Petrarcas: Abdruck des Cod. Vat. lat. 3196 u. Mitteil. aus den HSS. Casanat. A III 31 und Laurenz, Plut. XLI Nr. 14. Halle a./S., Niemeyer. gr. 8⁰.

Marchesan (Ang.), dell' umanista Antonio Baratella da Coreggio. Treviso, tip. sociale. 8⁰.

Il Baratella nacque nel 1390 da nobile prosapia; presto ottenne di potere insegnare a Padova retorica e poesia; ma abbandonò in breve quest' università poichè nel 1426 insegnava nell' Istria e nel 1427 era precettore del figlio del Doge Foscari. Morì in Feltre nel 1448. Lasciò ventotto opere poetiche latine che insieme colla sua vita sono testimonianza del fiorire degli studi classici nel Veneto sui primi del secolo XV.

Pellegrini (Fl.), rime inedite dei secoli XIII e XIV tratte dai libri dell' archivio notarile di Bologna da —. Bologna, Fava e Garagnani. 8⁰.

Sono 39 e furono scritte dal 1284 al 1332 da vari notai.

Mazzoni (G.), le rime profane d'un manoscritto del secolo XV. Padova, Randi. 8⁰.

Sono 42 componimenti contenuti in un codice recentemente acquistato dalla Marciana de Venezia, la maggior parte dei quali sono di Leonardo Giustiniani.

Baragiola (A.), il canto popolare a Bosco o Gurin, colonia tedesca nel Canton Ticino. Cividale, Fulvio Giovanni. 8⁰. fig. 175 p. l. 3.

Spinelli (A. G.), Mario Nizzoli. Modena, società tipografica. 8⁰.

Il Nizzoli fu dottissimo di greco e di latino. Visse dal 1488 al 1566 a volta a volta presso i Gambara ed i Gonzaga, lettore nello Studio di Parma, correttore di stampe nelle tipografie dei Manuzi e dei Giunti, lettore nello Studio di Sabbioneta. Di lui abbiamo principalmente le Observationes in M. T. Ciceronem.

Heulhard (A.), Rabelais, ses voyages en Italie, son exil à Metz. Paris. 8⁰ avec 1 eau forte, 2 comp. en coul., 9 pl. et 75 gravures.

Maurici (A.), il Cortigiano secondo il Castiglione e l'Aretino. Terranova—Sicilia, tip. Scordato. 1890. 16⁰. 15 p.

Pecci (B.), contributo per la storia degli umanisti nel Lazio. Roma, Forzani. 8⁰.

Il Pecci per dimostrare che il territorio di Roma non rimase estraneo al gran moto intellettuale del Rinascimento, ha raccolto quante più notizie ha potuto rintracciare di alcuni umanisti di quei luoghi; e parla di Antonio Cossanzo di Piperno, noto sotto il nome di Antonio Volsco, Giovanni Sulpizio da Veroli, Ambrogio Novidio Fracco di Ferentino, Martino Filetico. Di ognuno dei quali e specialmente dell' ultimo, si ferma a discorrere, ricostruendone la vita, rammentandone gli scritti.

Albrecht (Reinh.), Tito Vespasiano Strozza. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Ferrara. Schulpr. Dresden-Neustadt. Gymn. 48 S.

Ferrai (L. A.), Lorenzino de' Medici e la società cortigiana del cinquecento con le rime e lettere di Lorenzino e un' appendice di documenti. Milano, Hoepli. 16⁰.

Il Ferrai ritesse la vita del tirannicida e ne analizza minutamente tutte le azioni e le opere per giungere a spiegare i moventi che lo spinsero ad uccidere

Alessandro de' Medici. E dopo averci ritratto tutta la vita di quella società, dopo averene e ricordato la coltura ed i sentimenti conclude che l'animo di Lorenzino fu vile, che i suoi disegni furono puerile: per invidia del cugino Cosimo uccise Alessandro che l'aveva colmato di benefizi, e Cosimo divenne duca per opera sua mentre egli tremava per la propria vita, e fuggiva lontano, disprezzato dagli altri fuorusciti, fin tanto che cadde sotto il pugnale del sicario del Duca di Firenze. Questo carattere e queste conclusioni si ritraggono dalle opere di lui e dai documenti dinanzi alla cui analisi non reggono gli entusiasmi di Lorenzino nè le scuse che alcuni trovano al suo delitto.

Büttner (Herm.) Studien zu dem Roman de Renart und dem Reinhart Fuchs. 2 Hefte. Straßburg i. E., Trübner. gr. 8°.

Kelchner (E.), der Enndkrist der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Ffsm. Wiedergabe. Frankfurt a. M., Keller. 4°. IX, 44 S.

Walther, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. II. Tl.: 2. bis 14. Uebersetzungszweig. Braunschweig, Woltermann. Fol. Mit 6 Kunstbeilagen. ℳ 6.

Hartmann (A.), Hans Hesselohers Lieder. Erlangen, Junge. 1890. 8°. 70 S.

H. Hesselloher, ein baiwarischer Dichter des XV. Jahrhs., starb 1483 als „Landt Richter zu Päl und der Stat Weilhaim". Vergl. Beilage zur Allg. Ztg. vom 2. Mai 1891, Nr. 102 (121).

Szamatólski (S.), Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. Untersuch. nebst Nachlese. (Quellen und Forschungen, hrsg. von ten Brink, Martin u. Schmidt. 67. H.) Straßburg i. E., Trübner. 180 S.

Mutianus, Conradus, Briefwechsel. Gesammelt und bearb. von Karl Gillert. Halle a./S., Hendel. 1890. gr. 8°.

*Szamatólski (H.), Eckius Dedolatus. 8°. XV, 52 S. (Latein. Literaturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrhs. II.)

*Bolte (J.) u. Schmidt (E.), Thomas Naogeorgus Pammachius. 8°. XXVI, 151 S. (Lat. Literaturdenkm. des 15. u. 16. Jahrhs III.)

Auf das von Max Herrmann und Siegfried Szamatólski (Berlin, Speyer und Peters) geleitete Unternehmen, die hervorragendsten Werke der lateinischen Literatur der Renaissance, des Humanismus und der Reformation durch Neuausgaben zugänglicher zu machen, haben wir schon im Hist. Jahrb. XII, 870 die Aufmerksamkeit unserer Leser gelenkt. Es schreitet rasch voran; 3 Hefte liegen bereits vor, unter der Presse sind, hrsg. von K. Hartfelder, Philip. Melanchton Declamationes, bald folgen: C. Krause, Euricius Cordus Epigrammata und M. Herrmann, Aeneas Sylvius Euryalus et Lucretia, von P. Franz Ehrle ist in Aussicht genommen: Ludovicus Vives, De pauperum subventione. — Heft I der Sammlung, s. oben S. 221, enthält von Joh. Bolte hrsg.: Gulielmus Gnapheus Acolastus, literarhistorisch und textkritisch eingeleitet und mit zwei phototypischen Nachbildungen geziert. Wir werden mit der ersten biblischen Schulkomödie in lateinischer Sprache, die auf der Grundlage der Erzählung vom verlorenen Sohne mit Einfügung von Typen und Motiven der römischen Komödie aufgebaut ist, bekannt gemacht. Ihr Vf. ist der Schulmeister zu Haag Willem de Volder (d. h. Walker = Gapheus), der sie 1536 zu Elbing mit seinen Schülern zur Aufführung brachte. — Heft II bringt den Eckius dedolatus, hrsg. von S. Szamatólski, ein polemisch-satirischer Dialog, veranlaßt durch die Leipziger Disputation 1519 des Johann Eck. Der Hrsg. befaßt sich in der Einleitung besonders mit den Hypothesen über den noch unbekannten Vf. des Werkes mit den textkritischen und biographischen Fragen. Eine phototypische Nachbildung

ist beigefügt. — In Heft III geben mit kritischer Einleitung Joh. Bolte und Erich Schmidt heraus: Thomas Naogeorgus Pammachius. Der Vf. Thomas Kirchmeyer (Naogeorgus) ist 1511 in Hubelschmeiß bei Straubing geboren. „Im ‚Pammachius‘ 1538 läßt er durch eine nach völliger Erschöpfung der Anklagen ringende, mächtig gesteigerte, freilich auch in allzu langen Reden ermüdende Fülle alles hinter sich, was von Luthers heftigster Schrift ‚Wider das Papsttum vom Teufel gestiftet‘ gesagt worden ist, liefert den dramat. Kommentar zu den in der Flugschrift ‚An den christlichen Adel‘ und weiter dargelegten Beschwerden und Forderungen“ und berührt sich, bewußt oder unbewußt mit den an den Tegernseer „Ludus de Antichristo“ anschließenden Prophezeiungen. Der Ausgabe ist eine phototypische Nachbildung des Titelblattes beigegeben.

Allgemeine Geschichte der Literatur, vollständig in 12 reich illustr. Abteilungen. Berlin, Grote. Bd. II. gr. 8⁰. à ℳ 2

IV. Buch. Die romanischen Länder S. 33—144: U. a.: Cervantes, Lope de Vega, Calderon, Zorilla, die portugies. Trovadors, Camoës; V. Buch: Die germanischen Länder; die angelsächsische Literatur, Beowulf, Chaucer.

Saint-Hilaire (Barthélemy), étude sur François Bacon, suivi du Rapport à l'Académie des sciences morales et politiques sur les concours ouvert pour le prix Bordin. Paris, Alcan. 1890. 12⁰. VII, 204 p.

Favaro (A.), Galileo Galilei e suor Maria Celeste. Firenze, Barbera. 16⁰. 440 p. l. 4.

Questo volume è diviso in due parti: nella prima delle quali l'autore narra la vita privata di Galileo, nell' altra pubblica le lettere che la figlia primogenita del grande scienzato, monaca nel convento di San Matteo in Arcetri scriveva giornalmente al padre. E se la prima metà dell' opera ci rappresenta Galileo in ogni momento della sua vita, nella famiglia, in mezzo ai libri, la seconda piena di curiosità interessanti, di notizie relative alla storia di quel tempo, di piccoli episodi e di pettegolezzi della vita giornaliera del convento, ci scopre le abitudini intime del Galilei, molte notizie sconosciute del gran drama del suo processo e della sua condanna la pietà filiale, la grazia tutta feminile di quella figlia che dalle sue lettere pare rivivere dinanzi a noi.

Tamisey de Larroque (Philippe), les Correspondants de Peiresc. Fasc. XVII. François de Galaup Chasteuil, le solitaire du Mont Liban. Digne, Chaspoul, Constans et Vᵉ Barbaroux. 8⁰. VIII, 52 p. Fasc. XVIII. Boniface Borilly, lettres inédites écrites d'Aix à Peiresc (1618—1631) publiées par —. Aix en Provence, Garein et Didier. 8⁰. 72 p.

Bertrand. Blaise Pascal. Paris, Calmann Lévy. gr. 8⁰. XIV, 405 p.

Asse (Eugène), mémoires de Madame de la Fayette. Paris, Jouast. 18⁰. XXI, 300 p.

Schildert in höchst interessanter Weise die Sitten der französischen Aristokratie im 17. Jahrhundert.

d'Haussonville. Mᵐᵉ de la Fayette. Paris, Hachette & Comp. 8⁰. XX, 195 p.

Vetter (Th.), Zürich als Vermittlerin englischer Literatur im 18. Jahrhundert. Zürich.

Imbert (G.), il Bacco in Toscana di Francesco Redi e la poesia ditirambica con un' appendice di rime inedite del medesimo. Città di Castello, Lapi. 1890. 16⁰. XX, 213 p. l. 2,50.

Il ditirambo italiano è un frutto dell' ellenismo, e un primo saggio se ne trova nel Chiabrera che chiamava greca ogni più perfetta poesia. A lui tennero dietro moltissimi poeti che seguendo la tendenza generale del tempo al nuovo e al barrocco diedero alla letteratura italiana componimenti molti e svariati, in gran parte ricercati e strani così nella forma come nel concetto. Essi trattarono quella poesia con grandissima libertà e si possono raggruppare sotto tre forme tutti i loro ditirambi: la prima, detta dall' Imbert forma anacreontica, nella quale scrissero il Chiabrera medesimo, il Capezzali, il Cicognini; la secondo detta mostruosa, nella quale dettarono le loro poesie Benedetto Fioretti, più noto sotto il nome di Udeno Nisieli, Francesco Maria Gualterotti e Carlo Marucelli, la terza chiamata giocosa ch'ebbe per cultori Nicola Villani, Piero Salvetti, Lorenzo Panciatichi. Nell' anno 1685 venne alla luce il ditirambo di Francesco Redi intitolato: Bacco in Toscana; il cui autore diede stabile forma a questa poesia scegliendo dai suoi precursori i pregi e volendo che invece di accogliere parole lunghe un miglio ed ogni esorbitanza di linguaggio il ditirambo fosse regolato dalla ragione. Così fu infatti scritto quel componimento eccellente che i ditirambici dal 1685 fino ai giorni nostri hanno imitato più o meno felicemente. Dei precursori e dei seguaci del Redi discorre diffusamente l'Imbert che si ferma specialmente a studiare il Bacco in Toscana sui vari manoscritti e sulle varie edizioni, che ne possediamo, per fissarne il testo critico, e che ricerca con molta diligenza le fonti donde è scatturita quella perfetta poesia.

Pierantoni (A.), autobiografia di Pietro Giannone. I suoi tempi. La sua prigionia. Libri quattro. Appendice, note e documente inediti. Roma, Perino. 1890. 549 p.

Der wertvollste Teil dieser Arbeit ist die Autobiographie des Pietro Giannone, welche nach einer HS. des Staatsarchives zu Turin abgedruckt ist. Dieselbe umfaßt drei Bücher; als viertes hat der Hrsg. eine Anzahl von ungedruckten Aktenstücken über G. beigefügt. Ueber die vom Könige von Sardinien angeordnete Gefangennehmung des G. bringt P. kaum etwas neues nach den Arbeiten von Carutti und Occella: sehr ärgerlich sind auch die zahlreichen Druckfehler, die sich in das anliegende Werk eingeschlichen haben, vgl. die Kritik von B. Croce im Archivio storico per le prov. Napolet. XV (1890). S. 677. ff.

*Koch (M.), Arnim, Klemens und Bettina Brentano. J. Görres. I. u. II. Teil. 8⁰. (Bd. 161 u. 162 von Kürschners deutscher Nationalliteratur.) Stuttgart, Union. à M. 2,50.

Inhalt: I. Band Einleitung. Görres, die teutschen Volksbücher Gedichte von Achim von Arnim. Die Päpstin Johanna von demselben. Gedichte von Klemens Brentano. Die Erfindung des Rosenkranzes von demselben (Auszug). II. Band: Bertholds erstes und zweites Leben, Roman von Arnim. Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl von Brentano. Das Märchen von Godel und Hinkel von demselben. Dies Buch gehört dem König von Bettina von Arnim-Brentano. Vgl. Beil. z. Allg. Ztg. 1891, Juni 2.

Herzfelder (J.), Goethe in der Schweiz. Eine Studie zu Goethes Leben. Leipzig, Hirzel. gr. 8⁰.

Brauns (E.) Briefwechsel mit den Brüdern Grimm und Joseph v. Laßberg. Hrsg. von A. Ehwald. Mit Porträt. Gotha, Perthes. gr. 8⁰. XII, 169 S.

Vgl. Lit. Centralbl. Nr. 21.

Smiles (S.), memoir and correspondence of John Murray. 2. Vol. XV, 496; XI, 550. London, Murray.

Der Vf. hat seine Aufgabe, mit der Geschichte seines Helden eine Geschichte des Buchhandels und der literarischen Strömungen Englands zu geben, im großen und ganzen glücklich gelöst. So freigebig Murray war, so hatte er doch mit mehreren bedeutenden Autoren, welche überspannte Forderungen an ihn stellten, einen harten Stand. Byron, Hallam, Milman, Southey zählen zu diesen. Murray war nicht nur Kaufmann, sondern ein Mäcenas und Freund der Wissenschaft, ein Mann von seltener Bildung. Sein Briefwechsel mit Byron ist besonders interessant. Z.

Reid (Wemyss), the life and letters and friendships of Lord Houghton. 2 Vol. London, Cassel. 1890. sh. 32.

Diese Biographie oder richtiger diese Sammlung von Briefen und Aussprüchen des Lord Houghton und seiner zahlreichen Freunde, die ziemlich lose aneinander gereiht sind, verdankt ihre Bedeutung nicht der Einfassung, sondern dem Material, in dem sich manche Gedankenperlen finden. Der Leser, der sich unterhalten will, findet hier eine Fülle und Mannigfaltigkeit, wie sie sich in nur wenigen Büchern findet, der Kulturhistoriker aber entdeckt hier eine wahre Goldmine und wird in den Stand gesetzt, den Geist des 19. Jahrhunderts richtig zu beurteilen. Lord Houghton war ein Kosmopolit im edelsten Sinne des Wortes, der das Gute, wo er es fand, zu schätzen wußte, eine edle, großherzige Natur, ein Freund der Armen und Bedrückten, dem vor allem daran lag, seine Standespflichten zu erfüllen. Z.

Litzmann (B.), Friedrich Ludwig Schröder. Ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Theatergeschichte. 1. Tl. Hamburg, Voß. 1890.

Beruht zum Teile auf archivalischen Studien.

Hehn (Victor), Briefe von 1876 bis zu seinem Tode 23. März 1890 an seinen Freund Herman Wichmann. Stuttgart, Cotta. 1890. 8°. 207 S.

Guerrazzi (J. D.), lettere per cura di Ferdinando Martini. Vol. I. (1827—1853.) Torino, Roux. 8°. l. 9.

Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. Erster Jahrg. 1890. Wien, Konegen.

Enthält 1) Bericht über die Gründung der G.-Gesellschaft. 2) Aus dem G.-Archiv hrsg. von Glossy (Briefe von und an G. aus d. Zeit von 1803—1882, darunter Briefe vom Fürsten Schwartzenberg, Radetzky, den Erzherzogen Max, Albrecht und Kaiser Franz Joseph, König Ludwig II. von Baiern u. s. w.). 3) Briefe an G. aus dem Nachlasse von Josef Weilen.

Biltz (K.), neue Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur. Berlin, Stargardt. kl. 8°.

An einen Aufsatz über den gegenwärtigen poetischen Stil in Deutschland, welcher mit dem Urteil, die moderne Poesie sei gemacht, nicht ursprünglich, sein Facit zieht, reihen sich Kritiken über die Verfasserschaft gewisser evangelischer Kirchenlieder, daran Betrachtungen über den Minnegesang und das evangelische Kirchenlied zu gunsten des letzteren, hierauf eine Untersuchung über die vorlutherische deutsche Bibel, welche die Mentelsche (1466) als Original, die Eggesteynsche (1466) als Nachdruck zu erweisen sucht. Den Schluß bilden u. a. Beiträge zum deutschen Wörterbuch.

Szaák (Luise), Geschichte und Werke des Barons Nikol. Jósika. (Ungar.) Budapest. 374 S. M. 6.

Kariejew (N.), upadek Polski w literaturze historycznej. Untergang Polens in der historischen Literatur. Krakau. 8°. XV, 387 S. 2 Rubel, 40 Kop.

Aus dem Russischen übersetzt.

Miakotin (W.), Mickiewicz, jego życie i litieraturnaja diejatielnost'. Mickiewicz, sein Leben u. sein literar. Wirken. Petersburg. 1891. 8°. 93 S.

Bobowski (M.), die polnische religiöse Dichtung von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhs. Krakau, Univ.-Buchdr. 8°. (Anz. der Akademie der Wissenschaften, 89—96.)

Gregorovius (L.), die Verwendung historischer Stoffe in der erzählenden Literatur. München, Buchholz & Werner. 8°. 71 S. ℳ 1,20.

Vf. verurteilt den patriotischen Roman durchaus und richtet seine Pfeile hauptsächlich gegen Gustav Freytag, in einseitiger Hervorkehrung der Worte Göthes: „Willst du dich als Dichter beweisen, so mußt du nicht Helden noch Hirten preisen."

Oppermann (A. v.), Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. 3. H. Hannover, Hahn. Fol. 8 Taf. ℳ 5.

Górski (K.), wojna Rzeczypospolitej z Turcyą w latach 1672 i 1673. Warschau. Krieg der Republik (Polens) mit der Türkei in den Jahren 1672 und 1673. 1890. 66 S. mit 4 Plänen.

Die vorliegende Abhandlung erschien zuerst in der Biblioteka Warszawska. Der Gesichtspunkt ist ein rein militärischer. Darin liegt der Vorzug des Werkes, darin aber zugleich der Grund, weshalb es mancher Ergänzungen bedarf. A.

Fossati (Cl.), la riviera e la battaglia di Lepanto 1571. Note. Salò, Conter e Co. 1890. 4°. VIII, 27 p.

Brock (L.), das brandenburgische Heer in den Kriegen von 1688—1697. III. Progr. des kgl. Gymnasiums zu Königshütte O. S.

Fricke (G.), der bayer. Feldmarschall Alessandro Marchese Maffei. Ein Beitrag zur Geschichtschreibung u. zur Gesch. der Türkenkriege u. d. span. Erbfolgekrieges. Berlin. Leipzig, Fock. gr. 4°. 54 S. ℳ 1,50.

Matuschka (L.), der Türkenfeldzug 1716—18. Nach den Feldakten und anderen authent. Quellen bearb. (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Gesch. der Kämpfe Oesterreichs. Hrsg. von der kriegsgesch. Abteil. des k. u. k. Kriegsarchivs. Bd. 16. u. 17. II. Ser., Bd. 7 u. 8.) Wien, Gerold. Lex. 8°. VIII, 374, 184; X, 490, 273 S. ℳ 60.

Krebs (L.) et **Moris** (H.), campagnes dans les Alpes pendant la révolution 1792—93. Paris. 8°. CXVII, 399 p. avec 5 cartes. fr. 15.

Lehnert (Jos. v.), Gesch. der österreichisch-venetianischen Kriegsmarine während der Jahre 1797—1802. (Gesch. der k. k. Kriegsmarine. II. Tl. Die k. k. österr. Kriegsmarine 1797—1849. I. Bd.) Wien, Gerold. 8°. XVI, 464 S. ℳ 8.

Kleist (Bog. v.), die Generale der preußischen Armee von 1840—90, im Anschluß an: Die Generale der churbrandenburgischen u. kgl. preuß.

Armee von 1640—1840 von K. W. v. Schöning. Hannover, Helwing. Lex. 8°. XVIII, 1106 S. ℳ 20.

Meyerinck v., die Thätigkeit der Truppen während der Berliner Märztage des Jahres 1848. (Beihefte zum Militär-Wochenbl. H. 4 u. 5. S. 99—168.) Berlin, Mittler & Sohn. gr. 8°.

Hamley (Sir E.), events of our Times, the war in the Crimea. London, Seeley. sh. 5.

Hamley, einer der tüchtigsten englischen Generäle gibt uns hier eine gedrängte unparteiische Geschichte, in welcher er im Gegensatz zu Kinglakes breitspuriger und ganz unzuverlässiger Darstellung den Franzosen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Todleben war nach Hamley kein Stratege, seine Verdienste sind nach ihm vielfach überschätzt. Die Russen begingen einen großen Fehler, weil sie die vom harten, strengen Winter erschöpften Alliierten nicht angriffen. Pelissiers Angriff auf Sebastopol, bevor die nötigen Vorbereitungen getroffen, wird scharf getadelt, ebenso die Art, in welcher er die Schuld von sich auf andere ablud. Keiner der Generale entfaltete nach Hamley bedeutendes Feldherrntalent. Nicht sowohl die Verluste in den Kämpfen, als die langen Märsche der russischen Truppen schwächten Rußland. Die Russen verloren eine halbe Million Soldaten, die Einbuße der Alliierten war gering. Z.

Schtscherbatoff, Leben und Thaten des Generalfeldmarschalls Fürsten Paskewitsch. Bd. I mit 23 Karten u. Plänen. Bd. II mit 8 Karten und Plänen. St. Petersburg, Beresowskij. gr. 8°. 396 u. 139, 331 u. 278 S. Rbl. 6 u. 5. (Russisch.) (Bespr. in d. Deutschen Literaturztg. Nr. 14.)

Malaguzzi (S.), la battaglia di S. Quimino e le relazioni fra la reale casa di Savoia e il Piemonte e casa d'Este. Modena, Soliani. 1890. 4°. XXII, 108 p.

Beruht teilweise auf ungedruckten Akten des Staatsarchives zu Modena.

Neri (G.), o Roma o morte: narrazione storica della campagna garibaldina del 1867 nella stato pontificio. Rocca S. Casciano, Cappelli. 1890.

Scheibert (J.) u. Reymond (M. v.), die mitteleuropäischen Kriege in den Jahren 1864, 1866 u. 1870/71. Nach den Werken d. österr. u. preuß. Generalstabes bearb. 2 Bde. Berlin, Pauli. gr. 8°. 670 u. 400 S. geb. ℳ 18.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Hrsg. v. Großen Generalstabe Abteil. für Kriegsgeschichte. Berlin, Mittler & Sohn:
H. 14: Der Rechtsabmarsch der ersten Armee unter General v. Goeben auf St. Quentin im Januar 1871. Die Verfolgung nach der Schlacht bei Le Mans durch das Detachement des Generals v. Schmidt, 13. bis 17. Januar 1871. 8°. ℳ 2,25.

Kuropatkin-Krahmer. Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. III. Schlußbd. Uebergang der Armeeabteilung des Generals Skobelew über den Balkan und die Schlacht bei Scheinowo. Berlin, Mittler & Sohn. 1890. gr. 8°. VII, 198 S.

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Recueil de Fac-Similés à l'usage de l'école des chartes. Paris, Picard. 1880, 1881, 1883, 1887. 4 fasc. gr. Fol. Vorzügliche Reproduktionen.

Knothe (H.), die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels. (Aus: „Neues lausitz. Magazin".) Görlitz, Remer. 8⁰. 32 S. m. 7 Lichtdrucktaf. M 3.

Schweitzer u. Zeller, Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich, Höhr. 4⁰. 1. Lief. M 6.

Lorédan Larchey, l'ancien armorial équestre de la Toison et de l'Europe au XV^e siècle. Nancy, Berger-Levrault. fol. XXVI, 293 p., 114 pl.

Stronczyński (K.), pomniki książęce Piastów, lenników dawnej Polski, w pieczęciach, budowlach, grobowcach i innych starożytnościach zebrane i objaśnione, Piotrków. 1888. Fürstendenkmäler der Piasten, Vasallen des Polenreiches, in Siegelabdrücken, Gebäulichkeiten, Grabdenkmälern und anderen Altertümern, gesammelt. u. erklärt.
Bereits 1881 erschien dies Werk unter anderem Titel und weniger umfangreich. 140 Siegelabdrücke, 36 Münzen, 22 Faksimile von Dokumenten neben 6 lediglich abgedruckten (wovon einige noch bisher gänzlich unbekannt), 12 Ansichten von Kirchen, 23 Grabdenkmäler, 4 Schlösser u. s. f. bilden den Hauptinhalt des Werkes. Die Fürstentümer Zator und Oświęcim sind übergangen. Wertvolle Ergänzungen zu dem Werke bietet Szarłowski und Piekosiński im Kwartalnik historyczny. 1891. II. A.

Hamann (K.), Bildnisse einiger berühmter Persönlichkeiten des 30jährigen Krieges auf Münzen u. Medaillen, teils im Hamburger Münzkabinet, teils in eigener Sammlung. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. 11 S.

Meyer (E. L.) u. Tesdorpf (O. L.), hamburgische Wappen und Genealogieen. Hamburg, Boysen & Maasch. Lex. 8⁰. XVI, XXVI, 496 u. VIII S. mit 24 schwarzen u. 50 farb. Tafeln. M 25.

Ahrens (H.), hannoversche Landschafts- u. Städtewappen. Mit 89 Wappenabbildungen auf 20 Taf. in Photolithogr. u. Farbendruck. Hannover, Klindworth, gr. 8⁰. 42 S. kart. M 8.

Kleyn, patristisch-biographisch woordenboek op de erste zes eeuwen der christelijke kerk. Bewerkt eerst door Alb. van Toorenenbergen na diens overlijden door H. G. —. Deel II. M—Z. Utrecht, Kemink & Zoon. gr. 8⁰. IV, 1221 p. fr. 10,50.

Hauser (E.), Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen. Leipzig, Harrassowitz. 8⁰. 74 S. M. 2,80. — (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen. VI.)
Die Universität Gießen ward 1607 eingerichtet, die Bibliothek bald darauf. Die erste Bibliotheksordnung ist vom Jahre 1629. Nach den Akten der Universität werden von 1612—1885 22 Bibliothekare vorgeführt, von denen manche einen Namen von Ansehen haben. Den wichtigsten Bestandteil der Sammlungen bilden die 910 HSS., welche i. J. 1800 kurz vor seinem Tode der Freiherr Renatus Karl von Senckenberg testamentarisch der Universität vermachte. Aber erst 1837 fand die Einverleibung statt und seither ist der eigentliche Name: Vereinigte Universitäts- und Senckenbergische Bibliothek. Im J. 1840 veröffentlichte Adrian den Katalog der (1268) HSS. 1842 folgten Osanns Commentarii critici, deren Erwähnung ich vermisse. P. G. M.

Gröpler, Büchereien mittelbarer Fürsten und Grafen Deutschlands und Oesterreichs, sowie ehemaliger freier deutscher Reichsstädte. 2. verm. Aufl. Dessau, Kahle. gr. 8⁰. 42 S. M 1.

Fournier (M.), les bibliothèques des collèges de l'Université de Toulouse. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 8⁰. 36 p.

Manno (A.), bibliografia di Casale Monferrato. Torino, Paravia. 8⁰. 49 p.

Langlois (Ch. V.) et Stein (H.), les archives de l'histoire de France. (Manuels de bibliographie historique I.) Fasc. I. Paris, Picard. 8⁰. XVI, 304 p. fr. 18. (Vgl. oben S. 611.)

„Ce livre est un inventaire sommaire des archives de l'histoire de France. C'est un guide à travers les établissements où ces archives sont conservées.“ Damit bezeichnet Langlois selbst am besten den vortrefflichen Zweck dieser Publikation. Fasc. 1 beginnt die erste Abteilung: „Les Archives de l'Histoire de France en France“ mit dem Nationalarchiv und den Ministerialarchiven, dann folgen die Departementalarchive nach der alphabetischen Reihenfolge der Departemente; im Kap. 4, welches den Munizipal-Archiven gewidmet ist, bricht dieses 1. Heft ab. Ein 2. Heft, welches am Ende des Jahres erscheinen soll, wird die französischen Archive abschließen, dann in Abteilung 2 die Archivalien für französische Geschichte im Ausland und endlich in einer 3. Abteilung die Archivalien für französische Geschichte in den großen Handschriftenbibliotheken behandeln.

Szarvas (G.) und Simonyi (Zs.), ungarisches sprachgeschichtliches Lexikon. Im Auftrag d. Ungar. Akad. verfaßt. Budapest. 1630 S. M 20.

Reicht von J. bis S.

Petrik (Géza), Magyarország bibliographiája. (Ungarische Bibliographie.) 1712—1860. Bd. III. Erster und zweiter Teil. Budapest, Dobrovszky-Franke. 448 S. M 10.

Récsei (V.), Verzeichnis der Kodices und Incunabeln der bischöflichen Bibliothek von Kaschau. (Ungar.) Budapest. XII. 108 S. M. 2.

Nachrichten.

Die 17. Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde in diesem Jahre in den Tagen vom 9.—11. April in Berlin abgehalten.

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1890/91 in der Abteilung Auctores antiquissimi IX, 1, enthaltend

1) Chronica minora saecul. IV. V. VI. VII. ed. Mommsen I, 1.

in der Abteilung Scriptores:

2) Deutsche Chroniken V, I, enthaltend Ottokars Oesterreichische Reimchronik von Seemüller. 1. Halbband.
3) Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculorum XI et XII tom. I.
4) Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi recogn. Kurze in 8°.

in der Abteilung Leges:

5) Legum sectio II. Capitularia regum Francorum ed. Boretius et Krause II, 1.

Als Ergänzung zu allen bisherigen Bänden:

6) Indices eorum quae tomis hucusque editis continentur scrips. Holder-Egger et Zeumer.
7) von dem neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XVI.

Unter der Presse befinden sich 1 Folioband, 14 Quartbände, 1 Oktavband.

Die Abteilung der Auctores antiquissimi nähert sich ihrem Abschluß. Von der Ausgabe des Claudianus von Herrn Prof. Birt in Marburg ist der Text vollendet und ein großer Teil der umfänglichen Prolegomena gedruckt, mit Einschluß der Indices kann das Werk bis zum August fertig werden. Von Cassiodors Variae ist der Text durch Herrn Prof. Mommsen ebenfalls ausgedruckt, die ausgedehnten Prolegomena befinden sich im Satz, aber es fehlen noch einige Anhänge und die unter Mitwirkung des Herrn Dr. Traube und des Herrn Prof. Schröder zu bearbeitenden Indices. Obgleich von den auf mindestens 2 Bände zu veranschlagenden kleinen Chroniken, welche wir so lange schmerzlich vermissen mußten, die erste Hälfte des 1. Bandes soeben ausgegeben worden ist, schreitet der Druck dennoch ununterbrochen fort und wird zunächst Prosper, Polemius Silvius, Hydatius umfassen. Einige Vergleichungen hat für Spanien Herr Dr. Bernays übernommen.

In der Abteilung Scriptores hat Herr Archivar Krusch in Hannover seine Vorarbeiten für die Ausgabe der Merowingischen Heiligenleben mit gleichem Eifer fortgesetzt und 61 auswärtige Handschriften an seinem Wohn-

orte benutzt, für deren Beschaffung wir teils dem Auswärtigen Amte, teils den Bibliotheksverwaltungen zu größtem Danke verpflichtet sind. Am meisten lieferte Paris und Brüssel, aber auch Havre, Namur, Turin boten etliche sehr wertvolle Stücke dar. Neben der vorläufigen Bearbeitung einzelner Texte können die Vorbereitungen auf diesem Wege noch längere Zeit fortgesetzt werden, um endlich, ergänzt durch eine französische Reise, zum Abschluß der großen auf 2 Bände berechneten Sammlung zu führen.

Von den für Kirchengeschichte wie für Kirchenrecht überaus wichtigen Schriften zum Investiturstreite ist der erste Band, über dessen Inhalt wir schon im vorigen Jahre berichteten, unter eifriger Mitwirkung der Herren Holder-Egger und Sackur glücklich an sein Ziel gelangt. Die bedeutsame Schrift Widos von Ferrara de scismate Hildebrandi mußte darin leider nach dem früheren Drucke wiederholt werden, weil die noch im Jahre 1855 nachweisbare Handschrift seitdem verschwunden war. Der Druck des zweiten Bandes, welcher durch die Schriften Bernolds, herausgegeben von Herrn Prof. Thaner in Graz, eröffnet werden soll, steht unmittelbar bevor. Die folgenden Streitschriften, an deren Herausgabe sich außer den Mitarbeitern K. Francke und Sackur namentlich auch Herr Prof. Bernheim in Greifswald und Herr Direktor Schwenkenbecher in Sprottau beteiligt haben, sind soweit vorbereitet, daß eine Unterbrechung des Druckes nicht stattzufinden braucht.

In dem ersten Bande der deutschen Chroniken sind auch die Fortsetzungen der von Prof. Schröder bearbeiteten Kaiserchronik gedruckt worden und es fehlen daher nur noch Register und Glossar. Der Druck der von Herrn Prof. Rödiger übernommenen Ausgabe des Annoliedes, welches sich unmittelbar daran anschließen soll, kann im Sommer beginnen. Die für den dritten Band bestimmte, bisher ungedruckte Weltchronik Enikels, von Herrn Prof. Strauch in Tübingen herausgegeben, wird als erste größere Hälfte desselben im Herbst erscheinen. An Ottokars Oesterreichischer Reimchronik von Herrn Prof. Seemüller in Innsbruck im fünften Bande wird rüstig fortgedruckt; sie soll in einem zweiten Halbbande nebst Einleitung und Register zum Abschluß gelangen und damit eine der neben Cassiodors Varien am frühesten ins Auge gefaßten und am längsten entbehrten Aufgaben unserer Sammlung. Von der durch Herrn Prof. Holder-Egger geleiteten Folioausgabe der SS. ist der seit 1888 dem Drucke übergebene 29. Band nur langsam vorgerückt, weil die nunmehr vollendeten Isländischen Excerpte sehr lange aufhielten. Für die darauf folgenden Auszüge aus polnischen und ungarischen Chroniken, sowie aus der Hennegauer Chronik des Jacques de Guyse und für die Braunschweiger Fürstenchronik ist ein rascherer Fortschritt des Druckes und vielleicht die Beendigung innerhalb dieses Rechnungsjahres zu gewärtigen. Vornehmlich für die umfangreichen italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts, welche den 30. und 31. Band füllen sollen, hat Herr Prof. Holder-Egger im März eine mehrmonatliche Reise nach Italien angetreten, auf welcher er gleichzeitig auch unentbehrliche Vergleichungen für die Leges und Epistolae auszuführen gedenkt. Abhandlungen über Johannes Codagnellus und über mehrere sächsische Chroniken im neuen Archive dienen diesen Arbeiten zur Ergänzung.

In der Reihe der Handausgaben ist die kritische Bearbeitung der Chronik Reginos von Prüm und seines Fortsetzers von Herrn Dr. Kurze

in Stralsund erschienen, der neue verbesserte Abdruck der Annales Altahenses von dem Freiherrn E. v. Oefele beinahe vollendet. Ebenfalls druckfertig ist eine kritische Ausgabe der Annales Fuldenses von Herrn Dr. Kurze, welche schon seit Jahren beabsichtigt war und einen völlig umgestalteten Text bringt.

In der Abteilung der Leges hat der Druck der von Herrn Professor von Salis in Basel übernommenen Leges Burgundionum seit kurzem begonnen und wird noch in diesem Jahre fertig gestellt werden. Von dem zweiten Kapitularienbande ist durch Herrn Dr. Krause im Anschluß an Herrn Prof. Boretius das erste Heft ausgegeben worden, welches bis in die ostfränkischen Kapitularien hineinreicht, das zweite und letzte hofft derselbe bis zum Oktober druckfertig zu machen. Durch Herrn Professor Zeumer wurde eine Handausgabe der leges Eurici und der lex Reckissuinthana zum Drucke vorbereitet. Die erste Abteilung der Regesten der Gerichtsurkunden Frankreichs und Italiens von Herrn Dr. Hübner, die Vorarbeit einer künftigen Ausgabe, wird als Beilageheft der Zeitschrift der Savignystiftung soeben gedruckt.

Die Sammlung der Reichsgesetze, für welche noch manche Vergleichungen nachzutragen waren, hofft Herr Prof. Weiland in Göttingen im Spätsommer der Presse zu übergeben. Dagegen hat der Druck der Synoden des Merowingischen Zeitalters, unter der Leitung des Hofrates Maaßen von Herrn Dr. Bretholz in Wien bearbeitet, schon seit mehreren Wochen begonnen und dürfte im Laufe des Jahres sein Ende erreichen.

In der Abteilung Diplomata hat Herr Hofrat von Sickel infolge seiner Uebersiedelung nach Rom die Leitung nur noch bis zum Schlusse der Urkunden Ottos III. beibehalten, die Ausführung der Arbeit selbst aber in die Hände der Herren Dr. Uhlirz und Erben gelegt, die den Druck dieses Halbbandes noch vor dem Ablaufe dieses Jahres zu vollenden hoffen. Das Register wird von Herrn Dr. Tangl angefertigt. Für die Urkunden Heinrichs II. hat Herr Professor Breßlau seine vorbereitenden Arbeiten eifrig fortgesetzt und auf die ihm zunächst zugänglichen deutschen Archive, vor allem das so überaus reiche Münchener, mit dem günstigsten Erfolge erstreckt. Neben den noch ferner in Deutschland, der Schweiz und Oesterreich vorhandenen, leicht zugänglichen Stücken wird der Rest des Materials doch erst durch eine später zu unternehmende italienische Reise erschöpft werden können. Noch weniger als an diese ist infolge der Knappheit unserer Mittel an die schon längst ersehnte Herausgabe der Karolingerurkunden durch Herrn Professor Mühlbacher zu denken, welche eine der empfindlichsten Lücken unserer Sammlung ausfüllen würde.

In der Abteilung Epistolae ist der Druck des ersten Bandes, welcher die ersten 7 Bücher des Registrum Gregorii umfassen soll, durch Herrn Dr. L. Hartmann in Wien wieder aufgenommen worden, nachdem er Jahre lang geruht hatte, und wir dürfen seinem Erscheinen in Jahresfrist entgegensehen. In dem dritten Bande befindet sich im Anschluß an die Merowingischen Briefe der vor Herrn Dr. Gundlach bearbeitete codex Carolinus unter der Presse, dessen Wiener Handschrift auch nach Jaffé noch einmal benutzt werden mußte. Da außerdem nur noch einige kleinere Anhänge fehlen, dürfte dieser Band bis zum Herbst ans Licht treten. Von

dem stetig fortschreitenden dritten und letzten Bande der Regesta pontificum des 13. Jahrhunderts ist durch Herrn Dr. Rodenberg etwa gerade die Hälfte gedruckt.

Von den zu den sogen. Antiquitates zählenden Partien nähern sich die Salzburger Todtenbücher (Necrologia Germaniae II), von Herrn Dr. Herzberg-Fränkel herausgegeben, langsam ihrem Abschluß. Von dem dritten Bande der Karolingischen Dichter, bearbeitet von Herrn Dr. Harster und Traube, sind eine Anzahl Bogen gedruckt, welche die bisher meist unbekannten Gedichte aus St. Riquier und Agius enthalten, und die Fortsetzung ist gesichert. Das längst versprochene ausführliche Inhaltsverzeichnis sämtlicher Bände, das wir den Herren Holder-Egger und Zeumer verdanken, selbst ein stattlicher Band, ist vor etlichen Monaten ausgegeben worden.

Die Redaktion des nunmehr auf 16 Bände angewachsenen Neuen Archivs verbleibt auch ferner in den bewährten Händen des Herrn Professor Breßlau in Straßburg.

* * *

Seit der neunten Jahresversammlung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde gelangte zur Ausgabe: Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert von Gerhard Rauschen. Mit einem Anhang über Urkunden Karls des Großen und Friedrichs I. für Aachen von Hugo Loersch. (VII. Publikation.)

Die Vorarbeiten für den Druck des zweiten Bandes der Kölner Schreinskarten sind im verflossenen Jahre noch nicht völlig zum Abschluß gelangt.

Die Drucklegung des ersten Bandes der vom Geh. Justizrat Professor Dr. Loersch geleiteten Ausgabe der Rheinischen Weistümer hat auch im abgelaufenen Jahre nicht stattfinden können, weil der Mitherausgeber, Herr Dr. Paul Wagner, die von ihm übernommenen historisch-topographischen Einleitungen zu den einzelnen Aemtern noch nicht zum Abschluß bringen konnte. Es ist aber zu hoffen, daß das ganze Manuskript des ersten Bandes doch im Laufe dieses Jahres in den Druck gehen kann.

Die neuen Räumlichkeiten des Aachener Stadtarchivs sind erst im Sommer des vorigen Jahres bezogen worden, eine Förderung der Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen durch Verwertung der Urkunden und Akten des Archivs kann nunmehr in Aussicht genommen werden.

Die Herausgabe der Rheinischen Urbare ist im Juli 1890 Herrn Professor Dr. Lamprecht endgültig übertragen worden. Die erste Aufgabe für die Edition mußte darin bestehen, zu einer Uebersicht der ziemlich ausgedehnten Ueberlieferung zu gelangen. Hierher gehörige Aufnahmen sind in Lamprechts Deutschem Wirtschaftsleben Bd. 2, 676 ff. und in dem Marburger Universitätsprogramm vom Oktober 1890 gedruckt worden. Aber die eigentliche Arbeit hat erst mit dem 1. Januar 1891 begonnen, indem zwei junge Historiker, Herr Dr. Bahrdt aus Göttingen und Herr Dr. Bartel aus Düsseldorf, die Bearbeitung der eigentlichen Ausgabe übernommen haben. Mit der nördlichen Hälfte der Provinz ist der Anfang gemacht worden.

Die Arbeiten für den Erläuterungsband zu dem Buche Weinsberg hat Prof. Dr. Höhlbaum in Giessen trotz seiner langen Krankheit im vorigen Winter und Frühjahr und trotz seines Wegganges von Köln erheblich gefördert; im Jahre 1891 wird aber die Vollendung dieser Publikation nicht erfolgen.

Ueber die Ausgabe der Jülich-Bergischen Landtagsakten berichtet Professor Dr. Ritter. Der letzte Jahresbericht zeigte Herrn Professor Dr. v. Below beschäftigt mit dem dritten Teile seiner Untersuchung über die Anfänge der landständischen Verfassung in Jülich-Berg; er stellte zugleich in Aussicht, daß bis zum Herbst 1890 ein ansehnlicher Teil des zur Herausgabe hergerichteten Aktenvorrates druckfertig vorgelegt werden könne. — Gegenwärtig ist die erwähnte Untersuchung — eine Geschichte der Jülich-Bergischen Steuern und Steuerverfassung von den Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts — abgeschlossen. Die erste Hälfte derselben ist gedruckt und an die Vorstandsmitglieder und Patrone versandt worden; die zweite Hälfte ist druckfertig und wird bald vorliegen. — Der Ausgabe der Landtagsakten soll eine Einleitung vorausgeschickt werden, in welcher die in den bisher veröffentlichten Untersuchungen von Belows über die Anfänge und erste Entwickelung der landständischen Verfassung gewonnenen Ergebnisse übersichtlich zusammengefaßt werden.

Der erste Band der älteren Matrikeln der Universität Köln ist in der Bearbeitung eben vollendet worden. Der Matrikeltext ist für die Edition vollständig festgestellt, sämtliche Tabellen, Beilagen und Register liegen druckreif vor, ebenso die Erläuterungen, für welche das Material z. T. aus weiter Ferne mit Hilfe ausländischer Gelehrten herbeigebracht worden ist. Im Laufe des Jahres 1891 wird diese Publikation ohne Zweifel hinausgehen können.

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1500 unterstehen der Leitung von Professor Dr. Menzel. Das ältere Urkunden- und Kanzleiwesen der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1100 wurde weiter durchforscht und durch verschiedene Nachträge bereichert.

Für die ältesten Urkunden der Rheinlande wurden von Professor Dr. Menzel in Koblenz die Urkunden von St. Castor, St. Florin, Pfalzel und Prüm, in Trier das Diplomatarium Baldewini des Grafen Kesselstatt bearbeitet. In Trier wurde mit der Durchsicht der Handschriften fortgefahren, und es sind daraus sehr wertvolle Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorhandenen Drucken gewonnen worden. Im Regierungsarchiv zu Luxemburg wurden die Originale des Klosters Echternach bearbeitet und in der Landesbibliothek daselbst die Abschrift des Liber aureus verglichen.

Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind auch i. J. 1890 die Herren Gymnasiallehrer Konstantin Schulteis in Bonn und Dr. Wilhelm Fabricius in Darmstadt thätig gewesen. Die Einwohnerstatistik ist ebenfalls weiter vorgerückt; sie soll durch eine entsprechende Auswahl der Situationszeichen verwertet werden. Für die Ausarbeitung des notwendigen Textes sind zahlreiche Notizen gesammelt. Herr Dr. Fabricius stellte die ehemalige Gestaltung der westlichen Teile des Regierungsbezirks Trier fest und ging dann zur Bearbeitung des Bezirks Aachen über, die aber äußerer Schwierigkeiten wegen nicht ganz beendet werden konnte. Die noch fehlenden Gebiete,

hauptsächlich nur noch die Herzogtümer Kleve und Berg, bleiben für das Frühjahr vorbehalten, worauf schließlich eine Revision des Ganzen folgen soll.

Die Leitung der Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln hat Herr Prof. Dr. Höhlbaum auch nach seiner Uebersiedelung nach Giessen vorläufig beibehalten. Herr Cand. Kaspar Keller hat die Sammlung des Rohstoffs im wesentlichen abgeschlossen.

Für die Herrn Geh. Archivrat Dr. Harleß in Düsseldorf übertragene Bearbeitung der II. Abteilung der Jülich-Bergischen Landtagsakten hat im abgelaufenen Jahre wesentliches nicht geschehen können. Doch läßt die Geschäftslage des Staatsarchivs im Jahre 1891 eine entschiedenere und planmäßige Förderung der Arbeiten, vielleicht auch durch neue Kräfte erhoffen.

Als neues Unternehmen der Gesellschaft hat der Vorstand die Herausgabe der zweiten Auflage der „Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler" beschlossen, welche aus dem Nachlasse des um die Erforschung der Kölner Geschichte hochverdienten, leider im vergangenen Jahre uns durch den Tod entrissenen Gesellschaftsmitgliedes Dr. Joh. Jak. Merlo von den Erben freundlichst zur Verfügung gestellt worden sind.

Seit dem 1. Oktober 1890 ist der Kunsthistoriker Herr Dr. Paul Clemen für die Vorbereitung und Abfassung der Beschreibung der Kunstdenkmäler angestellt. Er hat den Kreis Kempen bereist und die Beschreibung der Denkmäler dieses Kreises im Anschluß an die schon während des Sommers 1890 unter Leitung des Herrn Baumeisters Wiethase hergestellten Aufnahmen vollendet. Der Druck dieses ersten Heftes des Werkes wird sofort beginnen.

Die Aufnahmen im Kreise Geldern sowie die Bereisung dieses Kreises haben bereits stattgefunden, die Abfassung der Beschreibung kann daher ohne Säumen vorgenommen werden.

* * *

In der Universitätsbuchhandlung (P. Friesenhahn) zu Freiburg in der Schweiz erscheint demnächst eine interessante Dante-Ausgabe von dem als Danteforscher bekannten P. Joachim Berthier O. P., Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. Schw. Sie wird den Titel führen „La Divina Commedia di Dante con Commentario secondo la Scolastica". Berthiers Absicht zielt vornehmlich dahin, zu zeigen, wie Dantes Commedia von Anfang bis zu Ende ein moralphilosophisches Werk sei, verfaßt von einem tiefsinnigen Kenner der mittelalterlichen Scholastik. Der Dominikanerpater hat das Verhältnis Dantes zur Scholastik künstlerisch selbst in einer Zeichnung zum Ausdruck gebracht, von der eine Probe in dem jetzt zur Ausgabe gelangten Prospekt beigegeben ist. Der hl. Thomas von Aquin, der Meister der Scholastik, sitzt auf einem kunstvoll gearbeiteten gothischen Chorstuhle und entwickelt dem neben ihm stehenden sinnenden Dante mit einer an den Fingern zählenden Bewegung die strengen Schlußfolgerungen der Scholastik. Ein Teil des Berthierschen Kommentars erschien schon früher in einer italienischen Zeitschrift und fand vielseitige Anerkennung. Die jetzt zu erwartende Ausgabe soll aber zu einem wissenschaftlichen Prachtwerk werden, indem ihr P. B. eine reiche archäologische Illustration beigeben will. Diese soll umfassen Bildnisse von Personen,

Städtepläne, Landschaften, von denen Dante spricht oder auf die er anspielt. Die ganze Ausgabe, dessen Kommentar in italienischer Sprache abgefaßt ist, wird 3 starke Bände in Klein-Folio füllen mit 2000 in den Text gesetzten Gravuren und zahlreichen noch unedierten Tafeln außerhalb des Textes. Sie soll in 50 monatlichen Lieferungen erscheinen. Der Subskriptionspreis für die Lieferungen ist à Fr. 2,50 = 125 Franken. Für Nicht-Subskribenten wird der Preis 150 Franken betragen.

Eine zweite Handschrift von Dietrich von Nieheims Schreiben an Papst Johann XXIII., welches von Rattinger im Hist. Jahrbuch V, 163 ff. veröffentlicht ist, unter einer nicht ursprünglichen und auch dem Inhalte wenig entsprechenden Ueberschrift, befindet sich in der Mailänder Bibliothek. Ambrogiona, cod. papyr. saec. XVI sign. H. 231, fol. 1—4 unter dem Titel: Monita ad Joannen XXIII. Papam. — Incipit: Sanctissimo d^no Johanni Papae XXIII. Non egre ferat S. V. si humilis persona. Expl.: Et hec pauca pro quarto sufficiant. Vale. Servus Vr. T. de Nyero.

H. V. Sauerland.

The Academy 1891 Juli 4, Nr. 1000, S. 12, berichtet von der Entdeckung einer Schrift des Thomas a Kempis, welche den Titel trägt: De vita Christi meditationes. Sie wird von zwei Geistlichen übersetzt und herausgegeben und befindet sich zur Zeit unter der Presse. „It is a book worthy of the pious auther and some will be glad to give it a place by the side of the Imitatio Christi."

Der Professor der deutschen Sprache an der Universität Lund, Dr. E. Walter, bereitet in Verbindung mit skandinavischen Gelehrten das Erscheinen zwei neuer, deutscher Zeitschriften vor: das „Nordische Archiv" für philosophische, historische und philologische Originalabhandlungen bestimmt und von einem literarischen „Anzeiger" begleitet, und die „Nordische Rundschau" für skandinavische Belletristik und Kunst.

Die „Straßburger Studien" haben aufgehört zu erscheinen. Vgl. zuletzt Hist. Jahrb. X, 176.

Die Zeitschrift für Kirchenrecht, bisher redig. von R. Dove u. E. Friedberg wird im früheren Verlage von Mohr in Freiburg i. B. nunmehr herausg. von Friedberg u. Sehling; demnächst erscheint Bd. XXIII, 3. F. Bd. 1, Heft 1, pro komplet ℳ 9.

Ueber die Thätigkeit und Geschichte der „Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde" in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 23. April 1891, Nr. 94 (112), berichtet Prof. Kaufmann.

Die philosophische Fakultät zu Göttingen stellt für das Jahr 1894 als neue Benekesche philosophische Preisaufgabe: eine Geschichte der deutschen kaiserlichen Kanzleisprache von ihren Anfängen bis auf Maximilian. Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen und bis zum 31. August 1893 einzusenden. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 11. März 1894. Der erste Preis beträgt 1700 M., der zweite 680 M.

Nekrologe.

Im Alter von 73 Jahren starb am 1. April in St. Michel bei Brügge der Präsident der belg. hist. Kommiss. J. B. M. K. Kervyn de Lettenhove. Er war 1870/71 Minister des Innern. Von seinen größeren historischen Werken seien genannt: Hist. de Flandre; Lettres et negociations de Phil. de Commines; Rélations des Pays-Bas et de l'Angleterre sous Philippe IV.; Les Huguenots et les Geux; Marie Stuart, oeuvre puritaine.

Am 14. April starb zu Brixen Prof. Joseph Zingerle, bekannt durch seine kulturgeschichtlichen Forschungen über Tirol. Vergl. Nr. 115 der „Meraner Zeitung" und Beilage z. Allgem. Zeitung v. 2. Juni Nr. 115 (151).

Eduard Reuß, geb. am 18. Juli 1804, bekannt durch sein Bibelwerk und die mit Cunitz und Baum begonnene, nach beider Tod von ihm allein fortgesetze Calvin-Ausgabe, ist am 15. April gestorben. Vergl. über ihn: Beilage zur Allgem. Zeitung vom 22. April Nr. 93 (111).

Am 1. Mai starb in München Ferdinand Gregorovius, geb. am 19. Januar 1821 in Neidenburg in Ostpreußen. In der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 8. Mai Nr. 106 (127) widmet H. Simonsfeld ihm einen längeren Nachruf.

Am 1. Mai starb in seinem 66. Lebensjahre Henry Luard, Fellow des Trinity College und Registrar der Universität seit 1862, der sich besondere Verdienste um die Herausgabe mittelalterlicher Geschichtsquellen erwarb. Er gab die Rolls Series heraus, drei Leben Eduards des Bekenners 1858, Bartholomaei de Cotton Historia Anglicana 1859, Letters and treatisser of Grosseteste 1861, Annales Monastici, 5 Bde. 1864—69, dann die Chronica Maiora des Matthew Paris, 1872—84, zuletzt Flores Historiarum des Matthew von Westminster. Wenn seine Methode der Herausgebe alter Werke den neuesten Anforderungen nicht immer gerecht wird, so hat Luard doch das große Verdienst, manche bisher in schlechten Texten verbreitete Werke, nach den Handschriften verbessert und den Forschern den richtigen Weg gezeigt zu haben. Z.

Abfassungszeit und Zweck des pseudolucianischen Dialogs Philopatris.

Von † Dr. phil. Karl Joseph Aninger in Rottenburg.

II. Teil.[1])

4. Der Philopatris ist unter Johannes Tzimisces verfaßt.

Seine volle Erklärung findet der Dialog erst, wenn wir als Abfassungszeit die Regierung des Nachfolgers des Nicephorus, des Kaisers Johannes Tzimisces (969—975) annehmen.

Zunächst setzen wir die von Wessig[2]) für die Regierung dieses Kaisers als Abfassungszeit des Dialogs vorgebrachten Gründe, soweit wir mit ihnen übereinstimmen, wörtlich hierher.

Dieselben beziehen sich auf die Siege des Tzimisces über die Araber, auf die Persönlichkeit des Kaisers und auf sein Verhältnis zu dem Patriarchen Basilius, dem Nachfolger des Polyeuktus. Wessig sagt hierüber: Imprimis res bellicae, quas ille (Tzimisces) etiam praeclarius Nicephoro contra Persas gessit, me ut ita judicarem (den Dialog unter Tzimisces verlegte) commoverunt. Namque Tzimisces penetravit in interiorem Asiam, cepit Nisibin . . . et expeditionem contra Exbatana meditatus est. Sodann: Neque jam ita valde explicationem desiderat, quod scriptor Philopatridis magnam spem in munificentia *αὐτοκράτορος* collocat. Wessig beruft sich hier auf Leo. Diak. VI, 30: *μεγαλόδωρός τε καὶ φιλοδωρότατος παρὰ πάντας ἦν· οὐδεὶς γὰρ αὐτὸν αἰτησάμενος τῶν ἐλπίδων κενὸς ἀπηλλάττετο,*

---

[1]) Den 1. Teil s. oben Heft 3 dieses Jahrgangs S. 463—491.

[2]) S. 25 f.

πᾶσι δὲ φιλαγάθως καὶ ἱλαρῶς ἐφιλανθρωπεύετο . . . Quod contra fiebat, fährt Wessig fort, a Nicephoro, cui eximia parsimonia crimini dabatur. Den dritten Punkt anlangend, bemerkt er: Tzimisces Basilium patriarcham Constantinopolis suspicionibus sede pulsum in monasterium amovit.

Dies sind die von Wessig angeführten Gründe, die auch wir acceptieren. Bei den Waffenerfolgen des Tzimisces, der, nachdem er a. 971 den russischen Großfürsten Swätoslaw in furchtbaren Kämpfen aus Bulgarien hinausgetrieben hatte,[1]) a. 974 die Araber mit Krieg überzog und in raschem Siegeszuge Nordsyrien und Mesopotamien eroberte,[2]) können wir die Entstehung jenes Gerüchtes von der Eroberung von Susa nicht unbegreiflich finden. Seit Heraklius hatten zum erstenmal wieder byzantinische Truppen den Euphrat überschritten und Nisibis hatte seit mehr als 600 Jahren (seit Julian, bezw. Jovian) die kaiserlichen Heere des Ostreiches nicht mehr gesehen. Tzimisces marschierte von Nisibis aus direkt gegen Bagdad und nur Mangel an Nahrungsmitteln hinderte ihn, es zu belagern und zu erobern.[3])

Um auf die inneren Angelegenheiten der Regierung des Tzimisces überzugehen, so haben wir hier vor allem das Verhältnis des Kaisers zum Patriarchen Basilius näher ins Auge zu fassen.

Dieses Verhältnis kann für unsere Zwecke in ganz anderer Weise ausgebeutet werden, als es Wessig gethan hat. Vor allem vermissen wir bei ihm die Anführung derjenigen Stelle bei Leo Diakonus, welche uns den Schlüssel zur Lösung der ganzen Frage zu bieten scheint. Dieselbe lautet: Basilius wurde nach der Rückkehr des Kaisers aus dem asiatischen Feldzuge *φθόνῳ τῶν ἐπισκόπων* bei demselben angeklagt, *ὡς δή τινι τῶν μέγα δυναμένων χρῷ τὴν*

---

[1]) Leo Diak. VIII, 1 ff. Die Russen forderten die Byzantiner auf, Europa, „das ihnen nicht gehöre“, zu verlassen und nach Asien auszuwandern. — Niebuhr (über das Alter d. D. Ph. S. 75) meint, eben dieser Sieg über Swätoslaw mache die Abfassung des Dialogs unter Tzimisces unwahrscheinlich; denn dieser Sieg sei so entschieden gewesen, „daß ein Schriftsteller, der Gunst gewinnen wollte, wahrlich nicht dies wirklich gewonnene Resultat als einen Gegenstand frommer Wünsche auf entfernte Zeit behandelt haben würde.“ Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Die Scythenfurcht war in Byzanz seit Jahrhunderten chronisch; die Angst vor den Drohungen und Forderungen der Scythen war eben damals sprichwörtlich, vgl. Leo Diak. S. 76, 11: *ταῖς τοιαύταις ἐκδειματωθεὶς ῥήσεσι, ὡς ἄλλαις τισὶν κατὰ τὴν παροιμίαν ἀπὸ Σκυθῶν ῥήσεσι*; ähnlich S. 45, 13: *ταύτην ὡσεί τινα ῥῆσιν ἀπὸ Σκυθῶν δεξάμενος γραφήν.*

[2]) Leo Diak. X, 1.

[3]) Leo Diak. X, 2.

τῆς ἡγεμονίας ἀρχήν.[1]) Infolge dieser Anklage wurde er denn vom Kaiser abgesetzt.[2])

Diese Stelle ist für unsere Untersuchung entscheidend. Wir erfahren aus ihr, daß der Patriarch in den Verdacht kam, einem der Großen des Reiches den Thron prophezeit zu haben.[3]) Wir haben also in ihm eine Person, der genau dieselben Bestrebungen vorgeworfen wurden, die den kaiserlichen Gegnern unseres Dialogs von dem Verfasser desselben zugeschrieben werden.

Basilius war eine Kreatur des Kaisers. Polyeuktus starb schon im Januar 970, nachdem er, wie vorher dem Nicephorus so auch dem Tzimisces noch mancherlei Schwierigkeiten bereitet hatte.[4]) Tzimisces suchte sich daher einen gefügigeren Patriarchen zu verschaffen und sein Augenmerk fiel auf einen Einsiedler, der damals auf dem Olymp (*ἐν ταῖς ἀκρωρείαις τοῦ Ὀλύμπου*) wohnte und ihm schon mehrmals günstige Prophezeiungen erteilt hatte.[5]) Dieser Einsiedler war Basilius und er ist der Mann, von welchem in jener Versammlung Chleuocharmos sagt: Ein schlechtgekleideter Mann, der von den

---

[1]) Leo Diak. X, 2.

[2]) Ebenda. Er zog sich in ein von ihm gestiftetes Kloster am Skamander zurück, woher er in der Geschichte den Beinamen Skamandrenus führt.

[3]) Das von Leo gebrauchte Wort *διαβληθῇ* und das Motiv, das er für diese Anklage anführt, zeigen, daß Leo an die Schuld des Patriarchen nicht glaubt. Für unsere Untersuchung ist natürlich die Schuld oder Unschuld des Patriarchen ohne Belang. Daß der Patriarch in den bezüglichen Verdacht kam, ist für uns das entscheidende.

[4]) Polyeuktus verweigerte dem Tzimisces die Krönung und verlangte zuerst die Bestrafung der Mörder des Nicephorus (Tzimisces war zwar selbst bei dem Morde beteiligt, aber wie es scheint, nur als Zuschauer, vgl. die grauenhafte Schilderung des Mordes bei Leo Diak. V, 7), die Verbannung der Theophano und die Zurücknahme des von Nicephorus verfügten kaiserlichen Placets für die Erlasse der Bischöfe. Tzimisces gewährt alles und nun erst krönte ihn der Patriarch (Leo Diak. VI, 4).

[5]) Leo Diak. VI, 7. Basilius besaß, wie der Kaiser in der Installationsrede vor versammeltem Senat rühmend hervorhob, *τὸ προορατικὸν τοῦ θεοῦ χάρισμα.* — Der Aberglaube (bes. die Astrologie und Oneirokritik, die wir auch in unserem Dialog treffen, vgl. Kap. 21 f., wo sich Kritias offenbar alles Ernstes auf Artemidor und Aristander beruft, Kap. 24: die Fragen über die Sternkonstellationen, Kap. 25: *οὐ κατωρθώκατε τὴν πολυάσχ. μάθημα.*) war in dieser Zeit (bes. seit Konstantin Porphyrogennetos) überhaupt stark verbreitet, auch in kirchlichen Kreisen, vgl. Leo Diak. X, 6 (zeigt sich hier selbst als Anhänger der Astrologie). Auch der Patriarch von Antiochien, Theodor, verdankte seine Stellung günstigen Prophezeiungen, die er dem Kaiser gegeben hatte, vgl. Leo Diak. VI, 6. Daneben finden wir bei Leo, wie bei unserem Autor (Kap 25.: *εἰ δέ γε μαντεῖαι καὶ γοητεῖαι ὑμᾶς παρέπεισαν*) denselben Kampf gegen die *γοητεῖαι καὶ ἐπῳδαὶ καὶ μαντεῖαι.* vgl. II, 6.

Bergen hereingekommen, mit geschorenem Kopfe, zeigte mir im Theater mit hieroglyphischen Buchstaben den Namen dessen angeschrieben, der die Straße mit Gold überschwemmen wird (d. h des Nachfolgers des Kaisers).

Zug für Zug der hier angegebenen Beschreibung paßt auf Basilius. Wir haben in ihm einen Patriarchen, der sich für einen Propheten hält, der, wie er früher dem Kaiser günstig geweissagt, so jetzt, nachdem er sich mit ihm überworfen, ihm den Sturz prophezeit haben soll, wir haben ferner einen Patriarchen, der „von den Bergen hereingekommen ist“ [1]) (wurde er ja, wie gezeigt, von dem Olymp hereingeholt). Wir haben aber in ihm weiter auch den *κακοείμων*; denn wie Leo berichtet, trug Basilius Sommers und Winters dieselbe Kleidung und legte sie nicht eher ab, als bis sie ihm am Leibe zerriß. [2])

Noch ein weiteres in dem Dialog angegebenes Moment paßt auf den Patriarchen. Wir wir oben gesehen, entgegnen jene Mönche in dem Palaste auf den Einwand des Kritias, ihre Prophezeiungen seien bloße Träume: Nein, diese Inspirationen kommen uns außerhalb des Bettes (*ἔξω τοῦ κλινιδίου*). Mit diesen Worten, die der Verfasser ironisch als eine sehr gewichtige Antwort bezeichnet, soll offenbar die Ascese dieser Männer verspottet werden. Auch diese Stelle paßt auf Basilius, der nach Leo ein streng ascetisches Leben führte, [3]) so sehr, daß er *μηδὲ παρὰ κλίνην, ἀλλ' ἐπ' ἐδάφους* zu schlafen gewohnt gewesen sei.

Basilius wurde also von dem Kaiser, der in ihm den gefügigen Patriarchen, den er erwartet hatte, nicht gefunden zu haben scheint, abgesetzt. Ueber die Ursache ihres Zerwürfnisses erfahren wir aus den Quellen nichts. Wir können sie jedoch vermuten, wenn wir die Angabe des Leo über den Charakter des Kaisers und des Patriarchen zusammen-

---

[1]) Der Patriarch soll mit diesem Beisatz offenbar als roher und bäurischer Mensch, als der vom Lande Hereingelaufene bezeichnet werden. Ebenso sind seine Untergebenen (Charik. und Chleuoch.) geschildert; sie tragen einen Mantel mit vielen Löchern (*τριβώνιον πολύσαθρον*) und laufen ohne Kopf- und Fußbedeckung (*ἀνυπόδετός τε καὶ ἀσκεπος*), wie echte Bauern (aus de velit. bell. Niceph. Phoc. S. 236, 13 erfahren wir, daß ein Charakteristikum der Bauern des 10. Jahrhs. gegenüber den Stadtbewohnern war, daß jene *τὰς κεφαλὰς ἀσκεποι* [über die Form *ἀσκεπος* haben wir schon oben gesprochen] und *ἀνυπόδετοι* waren) in der feingebildeten Residenz herum.

[2]) Leo Diak. X, 2 (*ἀμπεχόνῃ κεχρημένος θέρει τε καὶ χειμῶνι μιᾷ ταύτῃ μὴ ἀπεκδυόμενος, ἕως ἂν διεῤῥύῃ καὶ ἄχρηστος ἐξεγένετο*).

[3]) Ebendas. (*ἀνὴρ ἄτροφος σχεδόν τε καὶ ἄσαρκος, ἐξ ἁπαλῶν ὀνύχων ἀσκητικοῖς ἀγῶσιν ὑπὲρ φύσιν γυμνασάμενος*).

halten. Tzimisces führte, wie uns Leo berichtet, ein von Ausschweifungen nicht freies Leben.[1]) Andererseits hatte Basilius nach Leos Angabe den Fehler, daß er sich zu eifrig um die Lebensweise anderer bekümmerte.[2]) Da Leo diesen Fehler in demselben Kapitel erwähnt, in dem er die Absetzung des Basilius berichtet, so dürfen wir daraus schließen, daß dieser Fehler des Patriarchen mit seiner Absetzung in ursächlichem Zusammenhange steht. Der Patriarch mag wohl den Kaiser wegen seines Lebenswandels getadelt haben und dadurch mit ihm in Konflikt gekommen sein. —

Noch haben wir aber in unserer Darlegung den längeren ersten Teil des Dialoges, der die Belehrung des Kritias durch Triepho über die heidnischen Götter und das Christentum enthält,[3]) außer Acht gelassen. Was bezweckt der Verfasser mit diesem ersten Teile? Und welches ist sein Zusammenhang mit dem zweiten Teile des Dialogs?

Vor allem ist hier die Stellung des Dialogs zum Christentum zu untersuchen.

Nachdem die heidnischen Götter zurückgewiesen sind, fordert Triepho den Kritias auf, bei dem dreieinigen Gott als dem allein wahren zu schwören (Kap. 12). Kritias spöttelt zwar über die Trinitätsformel, allein, nachdem ihn Triepho über die christliche Lehre von der Weltschöpfung (Kap. 13), über die göttliche Allwissenheit und Vorsehung gegenüber der altheidnischen Lehre von der *εἱμαρμένη* (Kap. 13 ff.) belehrt hat, nimmt er Triephos Bekenntnis doch an und schwört, wie dieser will, bei dem „Sohn aus dem Vater“ (Kap. 18).

Es fragt sich nun: ist diese Belehrung des Kritias durch Triepho eine ernstgemeinte oder ist sie nur eine scheinbare, affektierte?

Niebuhr nimmt das erste an. Er bezeichnet[4]) gerade das „als die Quelle aller Irrtümer über den Dialog, daß auch bei denen, welche

---

[1]) Leo Diak. VI, 4 Schluß: *περὶ πότους ἔστιν ὅτε παρὰ προσῆκον ἐκώμαζε καὶ περὶ τὰς τοῦ σώματος ἡδονὰς διεπτόητο.*

[2]) X, 2 Schluß: Sein Fehler war *τὸ τὰς ἀναγωγὰς καὶ ἐπιστροφὰς τῶν ἀνδρῶν περὶ πλεῖστον ποιεῖσθαι διαγιγνώσκειν, πολυπραγμονοῦντι καὶ διερευνωμένῳ πέρα τοῦ δέοντος.* (*ἀναγωγαὶ καὶ ἐπιστροφαὶ* = dem hebr. môsā' umābô', Aus- und Eingang. Hase kann den Ausdruck nicht verstehen und fügt daher eine lange Anmerkung an (S. 489 f.); statt *ἀναγωγὰς* schlägt er *ἀγωγὰς* vor. Natürlich ist *ἀναγωγὰς* beizubehalten. Daß Leo statt der gewöhnlichen Worte *ἔξοδος καὶ εἴσοδος* (Sept.) die hochtrabenden Worte *ἀναγωγή* und *ἐπιστροφή* gebraucht, ist bei seinem gezierten Stil ja nicht zu verwundern.

[3]) Darum die Ueberschrift des Dialogs *φιλόπατρις ἢ διδασκόμενος* (vgl. Kap. 12: *ἐγώ σε διδάξω, τί τὸ πᾶν . . .*).

[4]) Ueber das Alter d. D. Ph. S. 77 f.

Lucian nicht als Verfasser anerkennen wollen, doch die Erinnerung an sein Heidentum und seinen Spott sich immer unterschob, so daß ihnen eine sehr christlich orthodox gemeinte Schrift, wie man sie nur immer zu Konstantinopel denken und schreiben konnte, für eine heidnische Blasphemie gilt."

Gesner und Kellner vertreten den zweiten Standpunkt. Sie halten diese Belehrung für eine simulierte und sehen sie als beabsichtigten Hohn gegen das Christentum an.[1])

Wir stellen uns entschieden auf Seite Gesners. Niebuhr hat hier sicher Unrecht. Der Zweck dieser angeblichen Belehrung ist kein anderer als die Verspottung der in ihr behandelten christlichen Dogmen.

Den Beweis liefert uns das letzte Kapitel des Dialogs. Nachdem nämlich mit Kap. 19 die persönliche Polemik begonnen, welche sich durch den ganzen zweiten Teil hindurchzieht, kommt am Schlusse des Dialogs Triepho noch einmal auf jene Belehrung zurück, indem er das Ergebnis derselben dahin zusammenfaßt: wir aber, die wir den „Unbekannten in Athen" gefunden . . .

Der „Unbekannte von Athen" also ist der Gott der beiden Disputanten. Nun erhebt sich die Frage: welches ist das Verhältnis dieses „Unbekannten" zu dem dreieinigen Gott bezw. dem „Sohn aus dem Vater", den Kritias auf grund der Belehrung durch Triepho Kap. 18 bekennt? Ist er mit demselben identisch oder ist er ein anderer Gott?[2])

Schon Wieland hat dieses Verhältnis richtig erkannt.[3]) Er meint, der Verfasser, den er einen Deisten nennt, wolle mit dem „Unbekannten", zu dem er am Schlusse Triepho und Kritias sich bekennen läßt, das Bekenntnis des dreieinigen Gottes, das Kritias, Kap. 18, scheinbar abgelegt hat, versteckt wieder zurücknehmen, in der Art nämlich, daß er, weder Heide noch Christ seiend, sich an den unbekannten Gott zu Athen (den er aus der Apostelgeschichte hatte kennen lernen) halten zu wollen erklärte. Die Verspottung christlicher Dogmen haben Gesner und Kellner zum Ausgangspunkt ihrer Untersuchung gemacht und aus ihr den Schluß gezogen, daß der Dialog unmöglich unter einem christlichen Kaiser geschrieben sein könne.[4]) Darum verlegen sie ihn, da er, wie Gesner nachwies, nicht vor Konstantin verfaßt sein kann,[5]) unter Julian.

---

[1]) Vgl. Gesner a. a. O. Kap. 32 und Kellner a. a. O. S. 327 Nr. 9.

[2]) Der Ausdruck ist natürlich aus der bekannten Rede des Apostels Paulus vor dem Areopage genommen (Apg. 17, 23).

[3]) Uebers. Lucians Bd. 6, S. 420.

[4]) Am zuletzt angeführten Orte.

[5]) S. oben S. 466 A. 4.

Dieser Schluß ist falsch. Der Dialog kann trotz der Verspottung christlicher Dogmen ganz gut unter einem christlichen Kaiser geschrieben sein.

Vor allem ist hier zu beachten, daß die Verspottung dieser Dogmen nirgends im Ausdruck hervortritt. Der Hohn liegt, was die Dogmen[1]) anlangt, durchweg im Tone, im Vortrage. Daß die Feierlichkeit jener Verse, in denen Triepho dem Kritias die Dreieinigkeit verkündigt und ebenso die darauf folgende feierliche Belehrung über die Vorsehung, die Weltschöpfung u. s. w.[2]) eine affektierte ist, wird zwar unschwer herausgefühlt, aber in der ganzen Belehrung ist nicht Ein Ausdruck zu finden, der den Spott per se verriete. Kritias allerdings verspottet die ihm von Triepho verkündeten Lehren ausdrücklich, aber Triepho weist ja, wenn auch nur zum Schein, diesen Spott stets zurück. Dazu kommt, daß der Endzweck der Belehrung, über die heidnischen Götter und den christlichen Gott hin auf den „unbekannten" Gott zu kommen, den der Heide einführt und zu dem sich auch der scheinbare Christ in Wirklichkeit bekennt, durchaus nicht offen am Tage liegt, vielmehr sorgfältig versteckt ist.

Aber auch, wenn diese Verhöhnung eine vollständig offene und ausdrückliche wäre, wenn in den schmähendsten Ausdrücken über die Trinität u. s. w. hergefallen wäre, wären wir trotzdem nicht gezwungen, den Dialog aus dem byzantinischen MA. zu entfernen. Denn vorausgesetzt, daß der Dialog wirklich in die Oeffentlichkeit hineingeworfen wurde, daß er wirklich in dem Streite zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen eine öffentliche Rolle spielte, so hat sich der Verfasser ganz sicher dadurch gedeckt, daß er den Dialog anonym erscheinen ließ.

---

[1]) Nur die Personen, die der Dialog verhöhnt, sind ausdrücklich verspottet, ihr Aufzug, ihre Ascese, ihre Prophezeiungen. Aber auch bei dem Angriff auf sie hat sich der Verfasser gedeckt, s. im Text oben das Folgende. Auch der so komisch geschilderte Galiläer ist eben zunächst bloß eine Person und wenn auch seine Beschreibung auf den Zweck der Belehrung ein kaum zu verkennendes Licht wirft, so sind eben doch jene Lehren nirgends positiv und unzweideutig verspottet.

[2]) Daß der Vf. gerade über diese Lehren seinen Hohn ausgießt, kommt jedenfalls daher, daß dieselben zur Zeit der Abfassung des Dialogs besonders ventiliert wurden. Was speziell die Trinität anlangt, so ist bekannt, daß über diese seit Photius viel disputiert wurde, und ist Hase zu seiner Annahme der Abfassung après le schisme déclaré (nämlich des Photius, s. oben S. 485, Anm. 1) wohl durch die Verspottung eben dieser im Dialoge gekommen. Doch ist dieser Schluß natürlich nicht zwingend, da die Verhöhnung der Trinität als der Grundlehre des Christentums einem antichristlichen Verfasser stets nahe liegen mußte. Falsch ist aber, wenn Niebuhr (praef. zu Leo S. IX) meint, das in jenen Versen dem hl. Geist beigesetzte Attribut: *τὸ ἐκ πατρὸς ἐκπορευον.* weise auf die Abfassung nicht vor dem 9. Jahrh. hin. Dieser Beisatz beweist vielmehr für die Abfassungszeit gar nichts.

Wahrscheinlicher dünkt uns aber, daß der Dialog von dem Verfasser überhaupt nur für einen engeren Kreis von Gleichgesinnten bestimmt wurde.[1]) In weiteren Kreisen hätte man, da die angegriffenen Personen nirgends genannt, sondern nur — und zwar nicht allzu deutlich — beschrieben, gezeichnet sind, die persönliche Tendenz des Dialogs wahrscheinlich gar nicht verstanden, hätte gar nicht gewußt, gegen wen er gerichtet war. Der Dialog mußte, für die Oeffentlichkeit bestimmt, voraussichtlich seinen Zweck verfehlen.[2]) Im engeren Kreise dagegen konnte er voll verstanden werden und in diesem wohl wurde er vorgelesen und beklatscht. —

Aus all dem dürfte zur Genüge erhellen, daß jene Verhöhnung christlicher Dogmen uns keineswegs zwingt, die Abfassung des Dialogs unter einen heidnischen Kaiser zu verlegen.[3]) —

Mit unserer Ausführung über den „Unbekannten" des Dialogs ist zugleich der oben[4]) erwähnte Einwand v. Gutschmids gegen das 10. Jahrhundert als Abfassungszeit (daß nämlich der Dialog darum schwerlich diesem Jahrhundert angehören werde, weil es nicht wahrscheinlich sei,

---

[1]) Darum nehmen wir auch als Zweck des Dialogs nur die Verspottung des Patriarchen und seines Klerus an. Nicht etwa daß der Dialog den Zweck gehabt hätte, die Umtriebe der Kleriker dem Kaiser zu denunzieren, ihn auf dieselben aufmerksam zu machen. — Ob der Kaiser überhaupt von dem Dialoge etwas erfahren hat, wissen wir nicht. Jedenfalls ist er, da er noch zur Zeit seiner Abwesenheit in Asien verfaßt ist, ohne sein Wissen geschrieben worden.

[2]) Daß die Byzantiner der folgenden Zeit thatsächlich den Dialog nicht verstanden, ergibt sich daraus, daß er — wohl in kürzester Zeit — unter die Schriften Lucians hineinkam. Diesem Umstand hat der Dialog wohl auch seine Erhaltung zu verdanken. Zugleich ergibt sich aus dieser Thatsache, daß wir wohl schwerlich hoffen dürfen, jemals ein äußeres Zeugnis über die Schrift zu finden, und es wird ebendarum der Name des Verfassers wohl stets unbekannt bleiben.

[3]) Verspottung christlicher Dogmen, Institutionen ꝛc. treffen wir auch sonst im byzantinischen MA. Die Auslassung (cap. 43) über die Taufe im Timarion (s. o S. 484 A. 7) (denn diese ist doch mit dem ἔνδυμα gemeint und nicht etwa eine Mönchskutte, wie Ellissen, der diese Stelle überhaupt ganz falsch übersetzt, S. 182 annimmt), zeigt, daß die frivolen Verfasser dieser anonymen sog. φάμουσα (Pamphlete, vgl. Hase a. a. O. S. 127, Anm. 2) sich keineswegs scheuten, auch über Einrichtungen der christlichen Kirche ihren Spott zu ergießen (worauf auch Hase S. 127 hinweist). Ebenso treffen wir derartige Spöttereien in Schriften, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, wie in Privatbriefen. So schreibt Theodor Prodromus an einen Freund, der ihn um Erklärung einer schwierigen Stelle im Lukasevangelium gebeten hatte: warum hast du keinen aus der heiligen Priesterschar befragt, jene zweiten Moses und Aaron, die mit Johannes donnern und mit Paulus in die Posaune stoßen und dich an uns gewendet, die Knechte der Materie . . . (s. Not. et Extr. tom. VIII, Tl. 2, S. 92).

[4]) S. 38

daß es in demselben in Konstantinopel noch Heiden gegeben habe)[1]) in nuce bereits widerlegt. Denn wie wir gezeigt haben, ist der Kampf gegen die heidnischen Götter nur ein Scheinkampf.[2]) Der Heide Kritias ist nur fingiert. Die Fiktion hat den Zweck, als Folie für den Kampf gegen das Christentum zu dienen und auf dieses überzuleiten.[3])

Der Gesamtzweck des Dialogs ist nun nach dem Ausgeführten folgender: Die persönliche Spitze der Schrift richtet sich gegen den Patriarchen Basilius (und seinen Klerus). Der Verfasser verhöhnt die

[1]) Anderseits dürfte es aber auch nicht wahrscheinlich sein, daß unter Heraklius in Kp. den Göttern noch Brandopfer dargebracht wurden (μηρία καίομεν . . . Kap. 8).

[2]) Kritias strengt sich auch in der That mit der Verteidigung seiner Götter gar nicht an, er gibt einen um den andern meist auf den ersten Einwand hin auf. — Der scheinbare Kampf um die Götter, der dem Dialog den — vielleicht beabsichtigten — Anstrich eines alten Schriftstückes gab, trug jedenfalls auch dazu bei, daß der Dialog nicht verstanden und für lucianisch gehalten wurde. — Ernsthafter als die Polemik gegen die Götter kann der Disput genommen werden, der sich nach der Verkündigung der Dreieinigkeit durch Triepho über die εἱμαρμένη entspinnt. Karl Neumann besonders hat in seinem interessanten Büchlein: Griechische Geschichtsschreiber und -Quellen im 12. Jahrh. (1888) (dem wir auch die angeführte ironische Aeußerung des Prodromus über die christlichen Priester entnommen haben), darauf aufmerksam gemacht, wie fast die ganze byzantinische Literaturperiode hindurch die heidnische Vorstellung von der εἱμαρμένη der christlichen von der Vorsehung die Herrschaft streitig machte. „Die Ideen des Christentums, des wahren und innerlichen, hatten einen schwierigen Standpunkt. Die hochentwickelte materielle Kultur der städtischen Centren, wie sie das griechische Reich besaß, war ihnen entgegen (S. 14). So war „noch im 12. Jahrh. die Diskussion über τύχη oder πρόνοια eine offene" (S. 11). Der geplagte Prodromus wendet sich gegen die εἱμαρμ. der alten Griechen und verteidigt die Vorsehung, aber so, daß man deutlich merkt, daß seinem Herzen der Glaube an die εἱμαρμ. näher liegt (S. 14). Johannes Cinnamus (12. Jahrh.), der sich am meisten unter den späteren Byzantinern mit dem Führer der Byzantiner, dem von heidnischen Reminiscenzen angefüllten Prokop, der „vom Christentum vollkommen deistisch dachte" (Teuffel, Studien und Charakteristiken, S. 222) berührt, kann sich neben der Vorsehung der Vorstellung von dem Zwang der τύχη nicht ganz entschlagen; er schließt z. B. eine Bemerkung über τύχη und πρόνοια mit den Worten: ἀλλὰ ταῦτα ὥς πῃ φίλον ἑκάστῳ νομιζέσθω (S. 12). — Auch die Frage des Kritias in Kap. 17, ob denn auch die Thaten der Scythen im Himmel aufgeschrieben werden, entbehrt bei dem Byzantiner nicht jeglichen ernsten Hintergrundes. Noch im 12. Jahrh. mahnt der große Erzbischof von Saloniki, Eustathius, in einer Fastenpredigt: von Einem Gott seien die Menschen geschaffen und aus Einer Mutter, der Erde, gebildet; wenn daher der Barbar seine Hände zum Himmel erhebe, so erhöre Gott sein Gebet wie das eines Hellenen (Neumann S. 4).

[3]) Zugleich bot sie dem Verfasser eine Gelegenheit, seine gelehrten Kenntnisse zu zeigen, eine Gelegenheit, die einem Autor unserer Zeit gewiß willkommen war. Darum ist auch der ganze Dialog mit Stellen aus Homer, Aristophanes, Euripides u. a. vollgepfropft.

angeblichen Machinationen des Basilius gegen Tzimisces. Kritias soll in ein geheimes Konventikel des Patriarchen gekommen sein, in welchem gegen den Kaiser beraten wird. Er will dem Triepho erzählen, was er in demselben gehört und gesehen hat. Während er eben mit der Erzählung beginnt, schwört er zufällig bei Zeus. Dieser Schwur gibt dem Triepho Anlaß zu einer längeren Polemik gegen die heidnischen Götter. Diese Polemik ist jedoch nicht ernst gemeint, hat vielmehr nur den Zweck, die Ueberleitung auf das Christentum zu bilden. Triepho belehrt den Kritias in einer längeren Ausführung über letzteres. Diese Belehrung ist ebenfalls keine ernstliche, aber sie hat einen ernsten Hintergrund: ihr Zweck ist die Verspottung der in ihr vorgetragenen christlichen Dogmen. Und eben die Verhöhnung des christlichen Glaubens ist der Zweck des ersten Teils.

Mit Kap. 18 beginnt der zweite Teil des Dialogs. Es ist der Hauptteil desselben und enthält eine persönliche Polemik. Anknüpfend an jene geheime Versammlung, von der wir jetzt endlich näheres erfahren,[1])

---

[1]) Mit Recht sieht Gesner darin einen Kompositionsfehler, daß durch den zufälligen Schwur des Kritias in Kap. 4 die Erzählung desselben über sein Abenteuer verschoben und ein ganz neues Thema begonnen wird und das, während doch alles in höchster Spannung ist, was denn eigentlich die furchtbare Aufregung des Kritias verursacht hat. — Gesner macht an dem Dialoge noch mancherlei ähnliche Ausstellungen. So bemerkt er zu Kap. 27, wo Kritias sagt, wenn du willst, erzähle ich Dir auch das noch, was mich zu einer sprachlosen Säule gemacht hat, worauf ihm Triepho antwortet, er solle nun schweigen, da er genug gehört habe: poteratne autem aliquid in dramatico genere esse absurdius quam post magna prooemia et ingentissimarum promissionum hiatus, denique, cum ad ipsam rem perventum est, frustrari lectores et dimittere longe quam fuerant incertiores, quidnam tantis dignum hyperbolis cothurnisque fuerit. *Κενὰς* quidem *ἐλπίδας* et *ὕθλους* (Kap. 2) forte vidimus, sed ubi *δεινὰ βουλεύματα*, quorum aeque mentio facta (Kap. 2) (s. d. Anm. zu Kap. 27 S. 616 sub 32). Allein dieselben sind doch in Kap. 21 angedeutet und näheres hat der Vf. entweder nicht gewußt, oder doch nicht zu sagen gewagt. Weiter hat Gesner zu tadeln, daß, nachdem in Kap. 4 Kritias dem Triepho geschworen, er (Tr.) werde durch seine Erzählung nicht in denselben Zustand geraten, in den er (Kr.) gekommen sei, doch Kap. 18 Triepho sagt: *ἄκουσον τὸ ἀκουσμάτιον, ὅπως κἀγὼ κατωχριάσω καὶ ὅλως ἀλλοιωθῶ* (s. Anm. zu Kap. 18, S. 605 sub 63); Kap. 27 ist dann auch wirklich Triepho in demselben aufgeregten Zustand, wie vorher Kritias. Diese von Gesner hervorgehobenen Fehler sind nicht die einzigen. So würde man nach den Worten des Triepho in Kap. 2: Beim Herakles, was muß Kritias gesehen oder gehört haben, daß er so außer sich ist; denn wie viele Wundergeschichten von Dichtern und Philosophen vermochten dich nicht außer Fassung zu bringen, dem all das immer als Geschwätz gegolten hat, erwarten, daß Kritias der freie Geist des Dialogs ist; und doch muß er schon Kap. 3 den Verteidiger der Göttermärchen machen. Weiter sagt Kap. 9 Triepho zu Kritias: Erzähle mir von

verspottet der Verfasser die auf den Sturz des Kaisers gerichteten, durch den Sieg desselben nunmehr vereitelten Bestrebungen des Patriarchen.

Diese Verhöhnung des Patriarchen ist der Hauptzweck des Dialogs. Die im ersten Teile enthaltene Verspottung des Christentums ist nur gelegentlich und dem genannten Hauptzweck durchaus untergeordnet.

Am Schlusse ergreift der Verfasser die Gelegenheit, seinem wirklichen Glaubensstandpunkt Ausdruck zu geben. Er bekennt sich zu dem „Unbekannten." —

Um noch einige Worte über jene unter Nicephorus stattgehabten Naturereignisse zu bemerken, so haben wir früher (S. 486) gesagt, daß sie ebenso gut unter Tzimisces zu dem oben S. 479 angegebenen Zwecke von dem Autor benutzt werden konnten. Denn die beiderseitigen Anhänger in dem Kampfe zwischen Kaiser und Patriarch waren jedenfalls dieselben unter Nicephorus wie unter Tzimisces. Der Hofphilosoph — unter dem Kreise dieser ist der Verfasser jedenfalls zu suchen[1] — der den Dialog geschrieben, war jedenfalls wie Gegner des Basilius so auch des Polyeuktus gewesen und die Umgebung der Patriarchen wird auch dieselbe gewesen sein. Der Verfasser hält ihnen also diese Naturereignisse in dem Sinne vor: Früher, unter Nicephorus, ist ja eine Sonnenfinsternis, eine Hungersnot u. s. w. so geeignet für eure Pläne eingetreten und ihr habt sie ja so geschickt ausgebeutet; wird nicht bald wieder u. s. f.

Niebuhr wendet[2] (außer jenem Einwande in betreff der Scythen) gegen die Abfassung des Dialogs unter Tzimisces weiter ein, die Popularität seiner Regierung spreche gegen dieselbe. Der Einwand ist, was den Patriarchen und die Mönche angeht, schon durch das bisherige widerlegt. Im Volke selbst scheint allerdings seine Regierung beliebt gewesen zu sein;[3] doch ist immerhin anzunehmen, daß, da der Steuer-

der Gorgo; denn ich weiß nichts von ihr, als den Namen; und doch hat er schon Kap. 8 von ihr gesagt, daß Athene sie auf der Brust trage; ähnlich stellt sich Kap. 14 Triepho, als ob er von den Moiren nichts wisse; Kap. 15 zitiert er homerische Verse über dieselben.

[1]) „Wir wünschen, daß du in unsere Hauptstadt kommst und mit unseren Philosophen dich unterhältst", schrieb Tzimisces an den armenischen Philosophen Leo. Leo kam und es fand zwischen ihm und den byzantinischen Philosophen eine öffentliche Disputation statt. Mit großen Ehrenbezeugungen und reich beschenkt, kehrte er nach Armenien zurück. Vgl. das von Martin übersetzte armenische Manuskript im **Magasin encyclopédique redigé par Millin, 1811,** S. 33 f.

[2]) A. a. O. S. 70.

[3]) Tzimisces war persönlich sehr freigebig und schenkte zu Anfang seiner Regierung sein halbes Vermögen zur Erbauung eines Krankenhauses, die andere Hälfte an die ausgesogenen Landleute der Umgebung (Leo Diak. VI, 5, vgl. 30).

druck unter ihm sicher nicht geringer war, als unter Nicephorus — führte er ja noch gewaltigere Kriege als dieser — ein Teil des hauptstädtischen, stets revolutionssüchtigen[1]) Pöbels gewiß den Versprechungen jener Kleriker gerne sein Ohr geliehen hat.[2])

Der Dialog ist also geschrieben unter der Regierung des Kaisers Tzimisces; genauer in der zweiten Hälfte des Jahres 974. Denn Tzimisces kehrte noch im Herbst oder Winter 974 aus dem asiatischen Feldzuge zurück[3]) und gleich darauf wurde Basilius abgesetzt;[4]) nach dem Dialog aber, der in der ersten Freude über die nach Konstantinopel gekommene Siegesnachricht geschrieben ist, ist der Kaiser noch in Asien und der Patriarch noch in seiner Stellung. Demgemäß muß er, da Tzimisces anfangs Sommer 974 diesen Feldzug begann,[5]) noch in der zweiten Hälfte dieses Jahres geschrieben sein.[6])

---

[1]) Von der Neuerungssucht der Hauptstadt spricht auch Leo öfters, so VI, 1; VII, 1.

[2]) In besonderer Weise scheint eine gewisse Beamtenklasse, die ἐξισωταί, Anlaß zur Unzufriedenheit gehabt zu haben; denn an sie sind jene Versprechungen in Kap. 20 teilweise gerichtet. Welchen Grund sie zu derselben hatten, erfahren wir aus dem Dialog nicht. Wir können ihn aber aus zwei Stellen des Nicephorus Gregoros (14. Jahrh.) erschließen (I, 392, 15 u. 402, 3) Sie werden nämlich an diesen Stellen (bei einem Schriftsteller aus unserer Zeit finden wir sie nirgends erwähnt) von dem Kaiser Andronikus II. (1281—1328), der in Geldnot war, ihres Vermögens beraubt. Sie waren allem Anschein nach Provinzbeamte (näheres über sie s. in der Anm. Gesners zu Philop. Kap. 18 sub 81; zum erstenmal scheinen sie unter Konstantin erwähnt zu werden und reichen, wie Gregoros zeigt, mindestens ins 14. Jahrh.), die in der Provinz sich Reichtum erworben und von den Kaisern bei Geldnot arm geplündert wurden. — Die ἐλλειχασμοί (ein ἅ. λ.) der ἐξισωταί wären dann zu verstehen = ihre Schulden, d. h. das, was sie dem Kaiser schulden (nicht wie Gesner, Anm. zu Kap. 20 sub 91 erklärt: das, was sie andern nachgelassen haben). Nach der Auffassung des Verfassers waren diese Beamten dem Kaiser schuldig, was er ihnen nahm oder auferlegte und legt er jenen Mönchen aus Absicht oder Ungeschick die Worte so in den Mund, wie sie nach seiner Auffassung lauten würden. — Auch die folgenden Versprechungen (τὰ χρέα τοῖς δανεισταῖς ἀποδώσει . . .) werden jedenfalls nicht in dieser Art von den Mönchen gemacht; sie sind absichtlich von dem Vf. übertrieben. — Das unmittelbar folgende: καὶ τὰς εἰραμάγγας δέξεται . . harrt immer noch einer befriedigenden Erklärung. Das Wort εἰραμ. ist nirgends sonst zu finden und ist auch etymologisch unerklärbar. Jedenfalls ist hier der Text zu verändern. Von den vielen schon versuchten Aenderungen (s. Gesner a. a. O. sub 93) wäre noch am ersten anzunehmen μαγγανείας (Prophezeiungen).

[3]) Leo Diak. X, 2.

[4]) Ebenda.

[5]) Ebenda X, 1.

[6]) Und zwar wahrscheinlich im August. Darauf weist hin das ἐκβήσονται δὲ εἰς μῆνα Μεσορί in Kap. 22. Wahrscheinlich ist der kaiserliche Sieg eben in diesem Monat erfochten und höhnt jetzt der Vf. die Gegner des Kaisers mit ihren Weis-

Der Name des Verfassers wird, wie wir schon oben bemerkt haben wohl für immer unbekannt bleiben.[1])

5. Bevor wir abschließen, haben wir noch die Ansicht, Gesners, wonach der Dialog unter Julian verfaßt wäre, vom historischen Standpunkt zu erörtern. Da wir in unserer Untersuchung über die Sprache des Dialogs bereits die Unmöglichkeit der Abfassung des Dialogs unter Julian dargethan haben,[2]) so können wir uns im folgenden kurz fassen.

Was einmal die äußere Lage des Reiches unter Julian anlangt, so stimmt dieselbe mit der in unserem Dialoge angegebenen nur zum allergeringsten Teile überein. Abgesehen von dem Kriege Julians gegen die Perser sprechen hier alle andern Angaben des Dialogs gegen die Zeit dieses Kaisers. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Die im Dialog ausgesprochene Hoffnung auf die Eroberung Arabiens ist für Julians Zeit unverständlich. Julian war mit den Arabern (Sarazenen) gar nicht verfeindet, im Gegenteil standen sie während des Perserkrieges auf seiner Seite.[3]) Abgesehen aber davon

---

sagungen auf diesen Monat in der Art, daß er ihnen vorhält: Nun jetzt ist ja der August da, aber eure Prophezeiungen sind nicht eingetreten, vielmehr gerade ihr Gegenteil. (Der ägyptische Monatsnamen scheint zur Prophetensprache der Mönche gehört zu haben, vgl. auch die hieroglyphischen Buchstaben.) Mit der Abfassung in diesem Monat stimmt auch das ἐν ἀκαρεῖ τῆς νυκτὸς οὔσης in Kap. 21 überein.

[1]) Gesner hat (disput. Kap. 42), was namentlich auch seine Hypothese bestechend gemacht hat, als Vf. einen zu Julians Zeit lebenden Sophisten Lucian (wir haben noch einen kurzen Brief von dem Kaiser an ihn, ep. XXXII) angenommen. Dadurch wäre das Hineinkommen des Dialogs unter Julians Schriften sofort begreiflich.

[2]) Ebenso ist mit derselben die Unrichtigkeit der von M. Ehemann in den „Studien der evangelischen Geistlichkeit Württembergs" Bd. 11 (1839) S. 47 ff. („Bemerkungen über Alter, Veranlassung und Absicht des D. Ph.") dargelegten Ansicht von der Abfassung des Dialogs unter Valens (364—378) bewiesen. Der Zweck des Dialogs wäre nach Ehemann die Denunzierung der Umtriebe gewisser dem Kaiser feindlicher Astrologen. Dieses Resultat ist ganz verfehlt.

[3]) Vgl. Amm. Marc. 23, 3, 8 (Huldigung der Sarazenenfürsten vor Julian) und 5, 1 (adscitis Saracenorum auxiliis quae animis obtulere promptissimis imperator ingressus est . . .), vgl. auch 24, 1, 15 u. 8, 6. Nur ein kleiner, in Babylonien wohnender (vgl. Le Beau l. XIV. chap. 15, Anm. 1) Stamm, die Saraceni Assanitae, unter seinem Führer Podosaces stand auf Seite der Perser. Einzelne Trupps fielen allerdings während des Feldzuges von Julian ab, weil ihnen die Beute zu gering war, vgl. Amm. Marc. 25, 6, 9. — Gesner bemerkt (disp. Kap. 35) über die Araber: De Arabia quae dicta nostra firment (daß nämlich die von Rom nie unterworfenen scenitischen Araber (Sarazenen) wie häufig so auch damals in das römische Reich einfielen) protulit e suis thesauris Ez. Spanhemius und verweist zum Belege auf eine Anm. desselben zur ersten Rede Julians in dessen Ausg. der

treten hier wieder die schon bei Erörterung der Ansicht v. Gutschmids gemachten Bemerkungen[1]) über das Verhältnis, in welchem Araber und Perser bei Abfassung des Dialogs zu einander standen und die aus demselben gezogenen Schlüsse in Geltung.

Ferner spricht gegen die Abfassung unter Julian die im Dialoge geäußerte Hoffnung, betreffend das Aufhören der Einfälle der Scythen. Die Scythen (Gothen) waren damals schon seit Jahrzehnten ruhig. Nachdem sie sich zum letztenmal a. 323 nach fast 50jähriger vorhergehender Ruhe (seitdem Aurelian, Tacitus und Probus sie siegreich bekriegt hatten)[2]) wieder in Bewegung gesetzt hatten, waren sie von Konstantin geschlagen worden[3]) und von da an herrschte (abgesehen von unbedeutenden Unruhen a. 332)[4]) Ruhe bis auf Julians zweiten Nachfolger, Valens (364—378). Sie stellten sogar zu den späteren Kriegen Konstantins Hilfstruppen (4000 Mann),[5]) ebenso zu den Perserkriegen des Konstantius[6]) und Julian.[7]) Aus all dem geht klar hervor, daß die Furcht, die der Verfasser unseres Dialogs vor den Scythen zeigt, für Julians Zeit gänzlich unbegreiflich ist. Zwar wurde, wie wir aus einem Briefe Julians ersehen, Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von seiten der Gothen unter seiner Regierung befürchtet,[8]) aber nach den Worten unseres Dialogs mußten Einfälle derselben und zwar, wie wir bereits oben dargelegt, schwere und gefahrvolle schon stattgefunden haben (*παυομένας*).[9])

Werke Julians S. 164 ff. Allein, wenn wir dort nachsehen, so finden wir durchaus nicht, was Gesner gefunden zu haben behauptet. Denn an dieser Stelle lesen wir nur, daß, wie schon Konstantins *τοὺς ἐξ Ἀραβίας ἔθνεας* (d. h. die Sarazenen) gegen die Perser als Verbündete gewonnen hatte, so auch Julian sie gegen dieselben auf seiner Seite zu erhalten suchte, was ihm, wie gezeigt, auch gelungen ist.

[1]) S. 481 f.

[2]) S. Tillemont, hist. des Empereurs III, 388, bezw. 418, bezw. 428.

[3]) Ebenda IV, 188.

[4]) Ebenda IV, 248.

[5]) Ebenda IV, 249.

[6]) Ebenda IV, 319.

[7]) Amm. Marc. 23, 2, 7.

[8]) S. Eunap. hist. (excerpta, ed. Bonn.) S. 68, 12.

[9]) Ueber die Scythen bemerkt Gesner (disp. Kap. 35): Spanhemius multa collegit (verweist auf dessen Ausg. Julians I. S. 51 ff.), e quibus intellegamus optabile fuisse eo tempore quo Philopatrin scriptum censemus videre quod optat Triephon: *τὰς ἐκδρομὰς τῶν Σκυθῶν παυομένας*. Wenn wir die zitierte Stelle nachschlagen, so finden wir, daß dort Julian allerdings Kämpfe *πρὸς τοὺς ὑπὲρ τὸν Ἴστρον οἰκοῦντας βαρβάρους* erwähnt, aber er spricht hier nicht von seiner Regierungs-

Ebenso spricht gegen Gesners Ansicht die von Triepho ausgesprochene Hoffnung auf Aegyptens Unterwerfung. Der Ausdruck δουλουμένην sowie der Umstand, daß Aegypten mitten unter den auswärtigen Feinden aufgezählt ist, lassen keinen Zweifel darüber, daß dieses Land sich zur Zeit des Dialogs unter fremder Herrschaft befand. Dies war aber zur Zeit Julians nicht der Fall. Aegypten gehörte ja noch mehrere Jahrhunderte zum römischen Reiche.[1])

Noch bleibt die Besprechung einer berühmten Stelle des Dialogs übrig, jener Stelle, die uns von der um die Zeit der Abfassung des Dialogs geschehene Ermordung von μυρίων παρθένων auf der Insel Kreta berichtet. Was Gesner zur Erklärung dieser Stelle vorbringt,[2]) ist ganz unbefriedigend. Da sich zu Julians Zeit auf Kreta kein Ereignis nachweisen läßt, bei dem jenes Blutbad hätte vorfallen können, so bezieht Gesner diese Stelle auf die Nachricht Gregors von Nazianz,[3]) wonach die Heiden unter Julian zu Gaza und Arethusa (in Palästina) eine große Anzahl christlicher Jungfrauen töteten. Palästina werde nicht selten mit Kreta verwechselt.[4]) Letzteres ist aber positiv unrichtig und

---

zeit, sondern von der des Kaisers Claudius II. (Gothicus) (268—270). Man muß sich nur wundern, wie Gesner auf diese Stelle als Beweis für seine Behauptung hat verweisen können.

[1]) Gesner möchte (der stärkste Beweis, wie krampfhaft er sich bemüht, die äußere Lage des Reiches unter Julian mit der zur Zeit unseres Dialoges bestehenden einigermaßen in Einklang zu bringen) die von dem Vf. des Dialoges ausgedrückte Hoffnung auf Aegyptens Unterwerfung auf die Unterdrückung von inneren zur Zeit Julians bestehenden Streitigkeiten in Aegypten zwischen den Christen und Arianern bezw. Heiden und Christen beziehen (disp. Kap. 35). Als ob man das Αἴγυπτον δουλοῦν nennen könnte! — Es könnte vielleicht überflüssig erscheinen, Gesners Ausführungen in dieser Weise bis ins einzelne zu verfolgen. Allein eine derartige eingehende Widerlegung dürfte doch nicht unnütz sein, da Gesners Ansicht, die bei dem bedeutenden Ansehen des Gelehrten lange Zeit unbestritten feststand, bis jetzt noch nicht im einzelnen widerlegt worden ist (Weissig wenigstens hat es nicht gethan), seine Schrift heute noch vielfach zitiert wird und zudem Kellner seiner Ansicht wieder zu einigem Ansehen verholfen hat. Kellner läßt freilich die Araber und Scythen ganz unberührt (betreffs Aegyptens schließt er sich an Gesner an).

[2]) Anm. zu Kap. 9 S. 584 sub 84. Gesner fühlt übrigens das Erkünstelte seiner Erklärung selbst; darum möchte er auch nichts dagegen haben, wenn man an der Insel Kreta festhalte, da ja das vom Vf. angezogene Ereignis auch übertrieben sein könne. — Kellner hält (S. 332 Anm. 1) an Kreta fest und denkt an einen etwaigen Vorfall auf Kreta ähnlich dem zu Arethusa. Aber von einem solchen ist eben nirgends berichtet.

[3]) Or. III, Kap. 86 und 87.

[4]) Gesner beruft sich hierfür (a. a. O.) auf Huetius, demonstr. evang. 4, 8 und 9, Bochart, Canaan I, 15 und Lakemacher, Observatt. 2, 2, 6 ff. An diesen

daß wir unter allen Umständen an Kreta festhalten müssen, zeigt schon der Beiname νῆσος ἀμφιρύτη, den Kreta an dieser Stelle hat; zudem fährt der Verfasser auch im folgenden fort, von der Insel Kreta zu reden. —

Die äußere Lage des Reiches unter Julian spricht somit entschieden gegen die Abfassung des Dialogs unter diesem Kaiser. Dagegen ist Gesner zuzugestehen, daß von seiten der inneren damaligen Verhältnisse der Dialog sich im allgemeinen gut unter Julian einfügen würde.

Die große unzufriedene Partei unter Julian waren bekanntlich die Christen und gegen sie wäre nach Gesner der Dialog geschrieben. Es ist bekannt, daß die Christen, von Konstantin und seinen Söhnen bevorzugt, die Zurücksetzung unter Julian nur mit Widerstreben ertrugen. Ihre Unzufriedenheit gab sich in mannigfachen mit unserm Dialog übereinstimmenden Aeußerungen — schlimmen Prophezeiungen, Schmähreden u. s. w.[1]) — kund.

Jene in dem Palaste Versammelten hält Gesner für christliche Kleriker,[2]) die zusammengekommen sind, um ihrer Unzufriedenheit über die politische Lage Ausdruck zu geben und über die Mittel zur Besserung derselben zu beraten.

Der Zweck des Dialogs wäre nun nach Gesner folgender: Der Verfasser will mit dem Dialog die Hoffnungen der Christen auf bessere Zeiten verspotten. Er stellt in gehässiger Weise ihre Gesinnungen und ihr Verhalten dar, um sie der Lächerlichkeit preiszugeben oder um den Kaiser zu veranlassen, gewaltsam gegen sie einzuschreiten.

Wir könnten von diesen Gesichtspunkten aus die Tendenz des Dialogs, was den zweiten Teil desselben anlangt, wohl verstehen. Aber vollständig unmöglich ist es, den ersten Teil des Dialogs mit Julians Zeit in Einklang zu bringen. Was wollte denn

---

Stellen ist die Rede von Ansiedlungen der Phönicier auf Kreta. Dieselben sind ja freilich Thatsache, aber daß darum Kreta je mit Palästina verwechselt worden wäre („confundi"), ist eine Behauptung, über die man nur den Kopf schütteln kann. — Niebuhr bemerkt (a. a. O. S. 77) über die Bemühungen Gesners, diese Stelle zu erklären: „ängstlich ist es, wie er die auf Kreta erwürgten Jungfrauen deutet und der Mühe wert zu erwähnen, als ein starkes Beispiel, wohin sich ein scharfsinniges Gemüt verlieren kann, wenn es nicht vom einfachen Wahrheitssinn geleitet ist. Auf Bochart und Lakemacher verweist er wegen der großen Verwandtschaft der Kreter und Gazäer, die der letztere für Kolonisten von jenen halte. Nun wären nach Kirchenschriftstellern zu Gaza unter Julian christliche Jungfrauen zerrissen worden, also sei die Sache klar."

[1]) S. bei Kellner a. a. O. S. 330.

[2]) Disp. Kap. 36 ff. u. Anm. zu Kap. 20 des Dialogs S. 606 sub 90.

der Verfasser, wenn er unter Julian schrieb, mit der Polemik gegen die heidnischen Götter?

Auf diese Frage vermögen wir keine Antwort zu geben. Diese Polemik ist uns für Julians Zeit ganz unverständlich. Gesners hierauf bezügliche Erklärungsversuche sind ganz ungenügend. Er meint,[1] der Verfasser habe vielleicht in der Person Triephos dem Kaiser die Kampfesweise der Christen gegen die heidnischen Götter zeigen wollen, um seine Erbitterung gegen dieselben zu vergrößern, oder er habe geglaubt, die Göttermythen um so eher verspotten zu dürfen, als ja auch Julian sie für erdichtet hielt. Im letzteren Falle wäre der Zweck dieser Verspottung etwa der, den Christen zu zeigen, daß sie, die Heiden, aufgeklärt genug seien, um auf ihre Mythen nichts zu halten. Im ersteren Falle aber sollte man doch erwarten, daß der Verfasser den Kritias die Götter etwas besser hätte verteidigen lassen; Kritias gibt ja, und zwar nicht ungern, meist nur auf einen kurzen Einwand hin, einen Gott um den andern auf. Bezüglich der zweiten Annahme aber ist wohl zu beachten, daß in dem Dialog nicht etwa bloß die Mythen verspottet und verworfen sind, sondern mittels ihrer d i e G ö t t e r s e l b s t zurückgewiesen werden. Julian verwarf aber nicht einmal die Mythen schlechthin, obwohl er sie für erdichtet hielt, er suchte sie vielmehr, wie bekannt ist, allegorisch zu erklären. Eine Antastung der Götter selbst vollends würde Julian sehr übel aufgenommen haben. Sein Hauptbestreben ging ja im Gegenteil dahin, die alten Götter wieder zu Ehren zu bringen.[2]

Wie die äußere Lage des Reiches unter Julian so spricht also auch diese Polemik gegen die heidnischen Götter entscheidend g e g e n die Abfassung des Dialogs unter der Regierung des sog. Apostaten. —

Unsere Abhandlung ist zu Ende. Die seit Gesners Arbeit nie zur Ruhe gekommene Frage über die Zeit der Abfassung unseres Dialogs dürfte mit ihr endlich ihre Erledigung gefunden haben.

Der Wert des Dialogs ist nur ein geringer. Jedoch ist er dem Historiker immerhin interessant als ein anschauliches Bild des Partei-

---

[1]) Disp. Kap. 41.

[2]) Auch die zahme und nur schwer erkennbare Verspottung des Christentums, der ganze Ton der Zurückhaltung und Vorsicht, der, wie wir oben gezeigt haben, sich durch die Verhöhnung desselben hindurchzieht, — wogegen die Verspottung der heidnischen Götter eine sofort am Tage liegende ist — spricht gegen die Abfassung unter Julian. Ein heidnischer Vf. seiner Zeit hätte gewiß das Christentum in ganz anderer Weise angegriffen.

getriebes in dem Streite zwischen Tzimisces und Basilius und als eine Illustration zu dem kurzen Berichte des Leo Diakonus über diesen Streit. [1])

Das theologische Interesse des Dialogs wird durch unser Resultat bedeutend vermindert. Der Dialog wird aufhören, unter den polemischen Literaturmonumenten des alten Heidentums zu figurieren. Doch wird es auch für den Theologen nicht ohne jedes Interesse sein, im 10. Jahrhundert einer gegen das Christentum gerichteten Schrift zu begegnen.

Das philologische Interesse des Dialogs beruht vorzugsweise in dem Charakter desselben als einer lucianischen Nachahmung, [2]) die freilich weit hinter dem Geist Lucians zurückbleibt, [3]) anderseits in dem Stile der Schrift. [4])

---

[1]) Freilich zeigt uns der Dialog nur die Hochgradigkeit des damaligen Parteihasses. Neues erfährt der Historiker aus dem Dialoge so gut wie gar nichts.

[2]) Dieselbe besteht jedoch bei unserem Dialog nicht wie beim Timarion, Mazaris u. s. w. darin, daß ein bestimmtes Stück Lucians in Inhalt und Komposition nachgeahmt ist, sondern darin, daß der Verfasser Lucian im Ausdruck nachahmt, daß er, wie schon oben gesagt, ganze Sätze Lucians abschreibt. Gesner will zwar (disput. Kap. 43) finden, daß die Komposition dem Nigrinus Lucians nachgeahmt sei, und der Anfang und Schluß dieses Dialogs hat allerdings mit dem des unsrigen Aehnlichkeit, aber im weiteren vermögen wir eine solche nicht zu entdecken.

[3]) Der Witz des Vf.s ist frostig und schal; interessant ist in Kap. 3: *βαβαὶ τοῦ ἀναφυσήματος, ὡς τὰς νεφέλας διέστρεψε· Ζεφύρου γὰρ ἐπιπνέοντος λάβροι . . . βορέην . . . κεκίνηκας, ὡς διὰ κάλων αἱ ὁλκάδες . . . οἰχήσονται, τῶν κυμάτων ἐπικυλινδούντων ἐκ τοῦ φυσήματος.* Der Vf. fürchtet hier selbst, man möchte seinen Witz nicht herausfinden, darum fügt er am Schlusse nochmals bei: *ἐκ τοῦ φυσήματος.*

[4]) Nicht zur Verfügung stand dem Vf. dieser Arbeit W. Moyle, a dissertation upon the age of Philopatris, a dialoge commonly attribued to Lucian, London 1726. Die Abhandlung ist jedenfalls (der Vf. verlegt den Dialog unter Diokletian, vgl. Gesners disput. Kap. 27) heutzutage von geringem oder keinem Werte.

Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln.

Von Karl Unkel.

II.[1])

Bonomo geht als erster ordentlicher Nuntius nach Köln.

Bei seinen Bemühungen um die Erneuerung des kirchlichen Lebens am Rhein gewann der Bischof von Vercelli mehr und mehr die Ueberzeugung, daß zur Erhaltung der katholischen Religion in Köln und den Niederlanden ein Vertreter des hl. Stuhles längeren Aufenthalt im Rheinlande nehmen müsse.

Nichts kennzeichnet besser die damalige hilflose Lage der Kölner Kirche, als der Umstand, daß bei der Wahl des neuen Erzbischofs nicht die Würdigkeit des Bewerbers den Ausschlag gab, sondern seine Fähigkeit, mit weltlichen Machtmitteln den Bestand der Religion gegen gewaltthätige Versuche der protestantischen Fürsten in der augenblicklichen Not zu schützen, und daß aus diesem Grunde die Kirche sich einen Mann wie Herzog Ernst von Baiern als Erzbischof von Köln nicht bloß mußte gefallen lassen, sondern es sogar als einen Erfolg ansah, daß derselbe durch vieles Bitten und Drängen sich endlich bewegen ließ, als Bewerber um die hohe Würde aufzutreten; daß überdies die Wahl mit den unerlaubtesten Mitteln betrieben wurde, und der anwesende Vertreter des Papstes, soviel ersichtlich, nicht einmal dagegen einzuschreiten wagte.

Bezeichnend ist auch die durch den Nuntius vorgenommene Verleihung der erledigten Dompropstei an einen unmündigen Knaben, Herzog Philipp von Baiern, welcher bereits Bischof von Regensburg und Dom-

---

[1]) I. Teil s. oben Heft 3 dieses Jahrgangs. S. 505 ff.

herr in Mainz war. Wenn der Bischof von Vercelli beteuert, er habe in Anbetracht aller Umstände geglaubt, recht zu handeln,[1]) so wird daran niemand zweifeln, indem Bonomo als einer der entschiedensten Vorkämpfer der tridentinischen Kirchenverbesserung bekannt ist, aber es müssen eben sehr schlimme Zustände gewesen sein, welche eine solche Verleihung gegen die Vorschriften des Konzils von Trient[2]) rechtfertigten. Dieselbe sollte natürlich die Interessen des mächtigen Hauses Baiern noch enger mit denen des Erzstiftes verknüpfen, als schon durch die Wahl des Herzogs Ernst zum Erzbischof geschehen war.

Der neue Erzbischof selbst bedurfte gar sehr der Leitung und Ueberwachung, indem die Besserung, welche Bonomo bald nach seiner Ankunft in Köln an ihm wahrgenommen zu haben glaubte, nicht lange anhielt. Schon in einem Schreiben vom 11. August 1583 an den hl. Karl sieht der Nuntius sich zu dem Geständnisse genötigt, daß sein Einwirken auf den jugendlichen Kirchenfürsten nicht viel gefruchtet habe.[3]) Wie hätte ein solcher Mann christliches Leben im Volke erneuern und namentlich unter dem Klerus die kirchliche Disziplin wieder herstellen können? Und doch war, das verkannte am allerwenigsten der hl. Stuhl, religiös-sittliche Umgestaltung das einzige durchschlagende Mittel, weiterem Abfall von der Kirche vorzubeugen und die bereits Abgeirrten zurückzuführen.

Es mußten also sowohl Provinzialkonzilien wie Diözesansynoden, deren Köln seit dem Jahre 1551 keine mehr gesehen hatte, gehalten und auf denselben die tridentinischen Reformgesetze publiziert werden, welche dann durch eine allgemeine Kirchenvisitation ins Leben einzuführen waren. Die Studien, namentlich die theologischen, sollten durch eine Reform der Universität und Errichtung eines Klerikalseminars zu neuer Blüte gebracht werden. Der Jesuitenorden, der sich als überaus wertvolle Stütze des neuerwachten kirchlichen Geistes erwiesen hatte, aber in Köln lange um seine Existenz ringen mußte, bedurfte eines mächtigen Schutzes. Auch die neuen, lebensfrischen Zweige alter Orden, Franziskaner von der strengen Observanz, Kapuziner, unbeschuhte Karmeliter, sollten nach Köln verpflanzt werden, um Geistlichen und Laien das längst ungewohnte Bild christlicher Vollkommenheit, wahrhaft katholischen Lebens vor Augen zu führen.

Hätte statt des Herzogs Ernst ein Mann von den untadeligen Sitten und der Thatkraft eines Julius Echter von Mespelbrunn den

---

[1]) Bonomo an Galli, 25. Sept. 1583. Germ. 105, S. 566 ff. Or.

[2]) Sess. XXIII, c. 6 de reform.; sess. XXIV, c. 12 u. 17 de reform.

[3]) Cod. Ottobon. cit. fol. 135. Kop.

Stab des hl. Maternus in die Hand genommen, es würde ihm nicht allzu schwer geworden sein, die auch am Rheine noch zahlreich genug vorhandenen guten Kräfte zu sammeln und Köln zu einem Bollwerk des Katholizismus in Deutschland zu machen. So aber war ein Vertreter des hl. Stuhles als Mittelpunkt aller kirchlichen Reformbestrebungen kaum zu entbehren, zumal auch für einen solchen gewisse Schwierigkeiten nicht vorhanden waren, die jedem reformierenden Erzbischof von Köln in den Weg treten mußten. Man denke an das noch immer sehr lebhafte und gelegentlich in heftigen Streit ausbrechende Mißtrauen zwischen der freien Reichsstadt und den Erzbischöfen, an die Weigerung der klevischen Herzöge, die Jurisdiktion des Erzbischofs von Köln in ihren Landen anzuerkennen, selbst an das so sehr reformbedürftige Domkapitel, welches durch Statuten und Wahlkapitulationen dem Visitationsrecht seines Erzbischofs enge Grenzen zog.

In ähnlicher Notlage wie in Köln befand sich die katholische Kirche in den anderen rheinischen Erzstiftern und den westfälischen Bistümern. Und erst die Niederlande, wo das Kriegsglück sich bald Spanien und der katholischen Kirche, bald den Aufständischen und dem Kalvinismus zuwandte! Im höchsten Maße mußte es dem apostolischen Stuhle erwünscht sein, von dem Verlauf der Dinge daselbst durch häufige und eingehende Berichte fortwährend in Kenntnis erhalten zu werden und mit den dortigen Katholiken und der spanischen Regierung zu Brüssel in ununterbrochener Verbindung zu bleiben.

Diese und ähnliche Erwägungen führten in Rom allmählich zu der Ueberzeugung, daß die dauernde Anstellung eines päpstlichen Nuntius in Niederdeutschland mit dem Sitze in Köln nicht mehr zu umgehen sei.

Der Gedanke begegnet meines Wissens zuerst in dem Berichte Minuccis vom 16. Januar 1583 über eine Unterredung mit dem Erzbischof von Trier, wo er sagt, der Erzbischof halte es nicht bloß für nützlich, sondern beinahe für notwendig, daß, solange die gegenwärtigen Wirren (queste turbulenze) dauern, ein päpstlicher Nuntius in Köln sei.[1]) Am 9. Februar bezeichnet Minucci als Aufgabe des Nuntius, nach Erledigung der truchsessischen Sache, die Abhaltung einer Synode in Köln und eine Kirchenvisitation, welche ein Mann wie der Bischof von Vercelli gewiß mit dem günstigsten Erfolge vornehmen würde.[2])

In einer von Malaspina am 5. Mai 1583 dem hl. Stuhle ein-

---

[1]) Germ. 107, S. 333 ff. Or. Unter „queste turbulenze" werden auch die niederländischen Kriegsunruhen einbegriffen sein.

[2]) A. a. O. S. 375. Or.

gerichten Denkschrift[1]) wird dann die Notwendigkeit einer in Köln residierenden Nuntiatur für Niederdeutschland ausführlich begründet und Minucci für den Posten in Vorschlag gebracht, was diesem gewiß zu hoher Ehre gereicht, denn Malaspina verlangt, der Nuntius müsse ein Mann sein, der „durch Leutseligkeit im Umgang und würdevolles Auftreten, durch den Ruf seiner Weisheit und einen in jeder Hinsicht ausgezeichnet tugendhaften Lebenswandel“ die Leute gewinne.

Bonomo billigte den Plan und riet mehrfach, in seinen Berichten vom 12. und 18. Mai und 4. Juni, Minucci, der sowohl bei dem neuen Erzbischof wie bei dem Rate beliebt sei und beinahe als Kölner Bürger gelte, noch ferner in Köln zu belassen, wenn auch zunächst ohne den Titel eines Nuntius.[2]) Vielleicht sollte durch diesen Vorbehalt den auch unter Katholiken verbreiteten Vorurteilen gegen das Institut der Nuntiaturen Rechnung getragen, besonders aber vermieden werden, den Groll der Protestanten zu wecken, welchen die Nuntiaturen als ein wichtiges Glied in der Kette katholisch-reformatorischer Maßregeln äußerst verhaßt waren. Nach Bonomos Meinung, wie er sie in dem Schreiben vom 21./31. Juli 1583 an Herzog Wilhelm von Baiern[3]) klar ausspricht, sollte Minucci mit seinem bisherigen Charakter als Commissarius apostolicus in Köln bleiben. Diesen Titel führte er ja, wie wir oben sahen,[4]) bereits auf seiner letzten Sendung nach Köln. Aber auch abgesehen davon, verstehe ich Lossens Schlußfolgerung nicht, wenn er sagt: „Bonomo selbst hatte während seines Aufenthaltes in Köln dem Papste vorgeschlagen, Minucci ‚cum apostolici commissarii autoritate‘, also (!) als ständigen Nuntius nach den Rheinlanden zu senden.“ [5])

Wegen Minuccis sollte Trivius bei Gelegenheit seiner Sendung nach Rom[6]) die Entscheidung des Papstes einholen.[7]) Minucci selbst aber zeigte sich durchaus nicht geneigt, den ihm zugedachten Posten an-

---

[1]) „Rationes propter quas multi iudicant necessarium esse ut Sanct^{mus} D. N^{r} ministrum aliquem suum Coloniae et in tractu Rhenano residentem habeat.“ Germ. 101, S. 56 ff. Or., gedruckt bei Theiner III, S. 404 f., wo der betreffende Band der deutschen Nuntiatur nach der alten Nummer als tom. 60 zitiert ist. Den von Minucci handelnden letzten Abschnitt der Denkschrift hat Theiner nicht abgedruckt.

[2]) Germ. 105, S. 250 ff.; 260 ff.; 302 ff. Orr.

[3]) Lossen S. 177 Anm. 1.

[4]) S. 511.

[5]) A. a. O. S. 177.

[6]) S. oben S. 531.

[7]) Bonomo an Galli, 16. Juni 1583. Germ. 105, S. 336 ff. Or.

zunehmen. Sobald er von dem Schritte Malaspinas Kenntnis erhielt, ersuchte er den Bischof von Vercelli, ihm beim hl. Stuhle zu bezeugen, daß er von jener Empfehlung kein Vorwissen gehabt habe,[1]) und am 6. Juni schrieb er selbst an Kardinal Galli, er fühle sich für die Stelle wenig geeignet, und gerade der Umstand, daß er am Rhein viele Freunde habe, könnte für ihn eher gefährlich als förderlich sein. Uebrigens habe er durch seine Thätigkeit in jüngster Zeit bei vielen (unvermeidlichen) Anstoß erregt. Auch noch andere Gründe veranlaßten ihn, die Stelle für jetzt nicht zu wünschen.[2])

Am 23. Juni bittet Bonomo den hl. Karl Borromäus, seine Bemühungen um die Sendung eines Nuntius nach Köln zu unterstützen, wo die Autorität des apostolischen Stuhles mehr als irgendwo in Deutschland geachtet werde.[3]) Die Verhältnisse seien dem Unternehmen gerade jetzt überaus günstig, wo der neue Erzbischof auf die Hilfe des hl. Stuhles angewiesen sei, und auch die guten Beziehungen desselben zum Kölner Rat, die jedoch nicht lange andauern könnten, dem Nuntius sehr zu statten kämen. Bei der Auswahl eines solchen dürften aber nicht Gunst und weltliche Mittel, sondern Tüchtigkeit allein den Ausschlag geben. „Dann", meint Bonomo, „darf Ew. Erlaucht versichert sein, daß alle anderen Nuntien, welche gegenwärtig für die Angelegenheiten des apostolischen Stuhles thätig sind, nicht soviel Nutzen schaffen werden, wie der hiesige allein." In diesem Schreiben hat der Bischof von Vercelli, wie man sieht, seine Bedenken gegen die Sendung eines eigentlichen Nuntius fallen lassen; er schlägt aber dem Heiligen auch nichtmehr Minucci, sondern ihren gemeinsamen Freund, den Bischof von Novara,[4]) vor. Zum Schlusse empfiehlt er die Angelegenheit seinem Gebete.[5])

Daß die Bestellung eines Nuntius in weiten Kreisen Niederdeutschlands für notwendig gehalten wurde, ist schon in dem Titel von Malaspinas Denkschrift gesagt. Namentlich glaubte man auch einen solchen für die Wiedergewinnung der aufständischen flandrischen Provinzen nicht entbehren zu können. Sowohl in einem Gutachten des „frommen und erfahrenen" Bürgermeisters von Gouda[6]) über die Mittel und Wege,

---

[1]) A. a. O. S. 250.

[2]) Germ. 107, S. 484 (288) ff. Or.

[3]) „O quanto bene si farebbe qui, se vi ci attendesse in Roma; non è loco in tutta Germania, dove l' authorità della sede apostolica sia piu rispettata."

[4]) Francesco Bossi.

[5]) Cod. Ottobon. cit. fol. 126 b f. Kop.

[6]) Zwischen Amsterdam und Utrecht in der Grafschaft Holland, zur Diözese Utrecht gehörend. Der Bürgermeister hieß Johannes Stempelius.

die abgefallenen Provinzen wieder unter die Botmäßigkeit der spanischen Krone zu bringen, wie auch in einem Schreiben Malaspinas aus Stablo [1]) wird das Bedürfnis eines Nuntius für Flandern betont. In dem mir nicht vorliegenden Schreiben Malaspinas war anscheinend empfohlen, daß der Nuntius für Flandern in Brüssel residieren sollte, was Bonomo jedoch nicht billigt.

Zwei Vorschläge stehen also jetzt in Rom zur Beratung: eine Legation nach den Rheingegenden und eine nach Flandern. In dem schon erwähnten, in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten Berichte vom 30. Juni[2]) äußert Bonomo die Ansicht, daß den verschiedenen Erfordernissen ein einziger und zwar in Köln residierender Nuntius genügen würde, der sich vorkommenden Falles leicht zum Herzog von Parma und anderswohin begeben könne. Dem Bedenken wegen der Kosten begegnet er mit der Versicherung, daß die Einrichtung nicht eine neue ständige Nuntiatur bedeuten werde,[3]) denn den Bedürfnissen des Erzbistums Köln könne in einem, höchstens zwei Jahren ganz bequem abgeholfen werden, und der flandrische Krieg werde hoffentlich auch nicht manches Jahr mehr dauern.[4]) — Und doch dauerte der Krieg noch Jahrzehnte und endigte mit dem Verluste eines Teiles der Niederlande, und aus den für die Kölner Nuntiatur in Aussicht genommenen zwei Jahren wurden mehr als zweihundert! So täuschen sich nicht selten auch scharfblickende Männer über die Tragweite der Ereignisse und Zustände, in deren Mitte sie selber als Hauptbeteiligte stehen.

Zur näheren Begründung seiner Ratschläge verweist der Bischof von Vercelli auf eine ausführliche Denkschrift, deren ungenannter Verfasser sich mit den Verhältnissen der Stadt und Diözese Köln wohlvertraut zeigt. Der von Bonomo dem apostolischen Stuhl übersandte Auszug[5]) bezeichnet als des Nuntius wichtigste Aufgabe die Erhaltung

---

[1]) Beide Schriftstücke schickte Bonomo am 23. Juni nach Rom. Germ. 105, S. 351 ff. Des Stempelius Gutachten steht wahrscheinlich S. 381 f. unter der Ueberschrift „De mediis adiuvandi Belgium 1583“ (Kop.). Als letztes Mittel wird angegeben: „Ut mittatur nuncius ap^{licus} sanctus et rerum gerendarum peritus ad omnes principes catholicos Germaniae superioris (!) et liberas imperiales civitates, tractus Rhenani, et Belgii provincias, sedem suam positurus Coloniae, ut intendat maxime rebus Belgicis.“

[2]) S. oben S. 435 Anm. 4.

[3]) Dennoch sollte der Obsorge des Nuntius die Gesamtheit der kirchlichen Interessen in Niederdeutschland anvertraut werden! Vgl. oben S. 507.

[4]) Beilage III.

[5]) Dieses Exemplar des „Sommario“ findet sich Germ. 105, S. 391 ff.

der katholischen Religion in Köln und als Mittel zum Zweck die Ausweisung der eingewanderten Kalvinisten und eine durchgreifende Verbesserung des Kirchenwesens auf grund der tridentinischen Vorschriften. Beides werde augenblicklich durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände erleichtert. Der Erfolg aber sei wesentlich auch durch die Persönlichkeit des Nuntius bedingt, an dessen geistige und sittliche Tüchtigkeit die Denkschrift nicht gewöhnliche Anforderungen stellt.

An demselben 30. Juni schickte Bonomo eine Abschrift des Auszuges an den hl. Karl.[1]) In dem Begleitschreiben bemerkt er, daß er sich immer mehr in der Ueberzeugung befestige, der Bischof von Novara sei der geeignete Mann für diese wüste Diözese (Chiesa brusca), welche doch zuletzt dem, der mit ihr Geduld habe, Freude mache. Die Sache sei aber von der größten Bedeutung, und deshalb dürfe man die Stelle nicht als eine ordentliche Nuntiatur auffassen, die nach Gunst verliehen werde.[2])

Warum der Bischof von Vercelli jetzt, wie bereits am 23. Juni, statt Minuccis den Bischof von Novara empfiehlt, ist nicht recht klar. In seinem zweiten Berichte vom 30. Juni an Kardinal Galli bezieht er sich, um den Wechsel zu erklären, einfach auf das in dem andern Berichte vom nämlichen Datum Gesagte.[3]) Vielleicht war Minucci nicht in der Lage, die ungenügenden Provisionen, welche ein Nuntius bezog, aus eigenen Mitteln zu ergänzen. Der hl Stuhl sah denn auch von der Ernennung Minuccis ab und berief denselben zur Berichterstattung nach Rom.[4])

Kurz vor seiner Abreise bringt Bonomo noch einmal, sowohl in einem Nuntiaturberichte[5]) wie in einem Schreiben an den heiligen Erzbischof von Mailand,[6]) beide vom 11. August, die Notwendigkeit eines Nuntius für Köln in Erinnerung zur Durchführung der von ihm angefangenen Reform des Klerus und zur endgültigen Beilegung der Zwistigkeiten zwischen der Universität und den Kollegiatstiftern wegen der der Universität inkorporierten Stiftspräbenden.[7])

---

[1]) Beilage IV.

[2]) „. . . Non vorrei, che fusse intesa come Nunciatura ordinaria, che si dà à chi hà maggior favore.“ Cod. Ottob. cit. fol. 129[b] (82) . Kop.

[3]) S. Beilage III.

[4]) Minucci wurde erster Rat des Herzogs Wilhelm von Baiern, dann päpstlicher Sekretär und im Jahre 1596 Erzbischof von Zara. Stieve, die Politik Baierns. I, S. 126 Anm. 1.

[5]) Germ. 105, S. 514 ff. Or.

[6]) Cod. Ottob. cit. fol. 135. Kop.

[7]) „O quanto sarebbe necessario“, heißt es in dem Nuntiaturberichte, „che stesse qui per qualche tempo un nuncio, che accommodasse per sempre queste

Auch nachdem er Köln verlassen hatte, verlor Bonomo die ihm so sehr am Herzen liegende Angelegenheit nicht aus den Augen. Schon von Lüttich berichtet er am 24. August 1583, daß auch der Zustand der dortigen Diözese die Anwesenheit eines Nuntius in Köln erfordere, ebenso die spanischen Besitzungen, auch wenn sie wieder unter des Königs Botmäßigkeit würden zurückgekehrt sein. Der Lütticher Klerus habe ihm das Bedürfnis vorgestellt[1]) und werde es wahrscheinlich auch in Rom durch Oranus darlegen lassen. Er betont dann abermals, daß das Bedenken „sich mit einer neuen Nuntiatur zu belasten", den Papst nicht abhalten dürfe, denn in zwei Jahren würde der Nuntius alle seine Aufträge ganz leicht erledigen können.[2]) Auf seinen Wunsch verfaßte Torrentius, um die Forderung eines Nuntius für Niederdeutschland zu begründen, eine Denkschrift über die Lage der Kirche von Lüttich, welche er am 26. August 1583 Bonomo nach Wien sandte. Eine Abschrift davon ließ er durch Oranus, als derselbe nach Rom zurückkehrte, dem Kardinal Madruzzo überreichen.[3])

In einem Berichte vom 3. September aus Nancy kommt Bonomo auf die Sache zurück und übersendet ein Gutachten des Jesuitenprovinzials von Flandern.[4]) Wenige Tage später aber beschließt er eine Erörterung desselben Gegenstandes in einem Briefe an den hl. Karl mit den ergreifenden Worten: „Wenn ich jemals — Ew. Erlaucht möge überzeugt sein, daß ich von einer Sache rede, die ich kenne, da ich mit eigenen Händen die Wunden gefühlt habe, welche kaum mehr werden zu heilen sein, wenn das rechte Heilmittel nicht zeitig angewandt wird — gewünscht habe, in irgend einer an Se. Heiligkeit gerichteten Bitte erhört zu werden, so ist es in dieser, denn die Sache ist unglaublich wichtig. Auch werden die Kosten nicht so bedeutend sein, daß sie Se. Heiligkeit abschrecken

---

differenze tra li capitoli et la universita, le quali possono un giorno partorire la rovina di questo clero, e conseguentemente della religione."

[1]) Dies war in einer Unterredung geschehen, welche Bonomo mit dem Lütticher Domherrn und Generalvikar Lävinus Torrentius (van der Becken) hatte und über welche dieser am 1. Sept. 1583 an den Kurfürsten von Köln berichtet. Commission royale d'histoire III, 4 (1863) S. 262 f.

[2]) Germ. 105, S. 538. Or.

[3]) Commission royale d'histoire a. a. O. S. 263 Anm. 1 und III, 6 (1864) S. 453 f. Die Denkschrift ist abgedruckt III, 7 (1865) S. 246—249; sie enthält nichts Neues von Bedeutung.

[4]) Germ. 105, S. 551 f. Or. Im J. 1583 war P. Balduinus ab Angelo Provinzial von Flandern. (Freundliche Mitteilung des Herrn P. L. Delplace.) Das Gutachten lag mir nicht vor.

dürften, denn bei einem Aufenthalt von zwei oder drei Jahren würde, so hoffe ich, der Nuntius den Unordnungen hinreichend steuern können. Ich wiederhole aber, wenn der Nuntius nicht ein Mann ist, wie ich geschrieben habe, nämlich fromm, einsichtsvoll und behutsam und vor allem nicht habsüchtig und kein Freund von Geschenken, so würde es besser sein, keinen zu schicken." [1])

In Rom war man inzwischen dem Gedanken näher getreten und hatte sich von der Notwendigkeit — nicht einer vorübergehenden Vertretung, wie Bonomo meinte — sondern einer ständigen Nuntiatur in Niederdeutschland überzeugt; aber der flandrischen Provinzen wegen wollte man nicht ohne Einverständnis mit Spanien handeln. Bonomo anerkannte die Notwendigkeit vorgängiger Verhandlungen mit der spanischen Krone, hörte aber nicht auf, von Wien, dann von der Reise an das kaiserliche Hoflager und von Prag auf Beschleunigung zu dringen, [2]) und hatte endlich die Genugthuung, aus einem Schreiben des Kardinals Galli vom 26. November zu ersehen, daß die Sendung eines Nuntius nach Köln beschlossene Sache sei, sobald der Erzbischof sich im friedlichen Besitze befinde. Man hoffte nämlich, nach der bevorstehenden Einnahme von Bonn, welches Gebhard nun schon fast ein Jahr besetzt hielt, den Krieg gegen den Abtrünnigen bald beendigt zu sehen. [3]) Bis dahin sollte die Errichtung der Nuntiatur verschoben werden, weil doch an eine durchgreifende Besserung der kirchlichen Verhältnisse im Erzstifte nicht eher zu denken war. Dann aber wollte der Erzbischof sofort die kirchliche Reform in seinem ganzen Gebiet in Angriff nehmen.

Am 2. Februar 1584 erfolgte die Uebergabe von Bonn. Die Ernennung eines Nuntius zog sich aber auch jetzt noch eine Zeit lang hin, weil die Personenfrage Schwierigkeiten machte, nachdem der Papst den so warm empfohlenen Bischof von Novara abgelehnt hatte. [4])

---

[1]) Cod. Ottob. cit. fol. 105^{b} f. Kop.

[2]) Berichte vom 11., 23., 26. Okt. u. 6. Dez. 1583. Germ. 105, S. 582 ff. Orr.

[3]) Bonomo an Galli, 20. Dez. 1583. A. a. O. S. 642 ff. Or.

[4]) „Perch' egli sia dato in tutto à far robba" schrieb der päpstliche Sekretär Speciano dem Bischof von Vercelli, der über die Anschuldigung nicht wenig erstaunt war und den hl. Karl ersuchte, den Prälaten entweder zurechtzuweisen, wenn die Sache sich so verhielt, oder im andern Falle denselben in Rom in Schutz zu nehmen. (Bonomo an den hl. Karl Borromäus, 31. Jan. 1584. Cod. Ottob. cit. fol. 120. Kop.) Der Umstand, daß der große Reformator dem Bischof von Novara bis zu dessen im September 1584 — bei Gams, series episcoporum S. 820 irrtümlich 1583 — erfolgten Tode mit inniger Freundschaft zugethan blieb, läßt vermuten, daß die Beschuldigung unbegründet war.

Die Sache scheint in dem nächsten halben Jahr keine Fortschritte gemacht zu haben; jedenfalls verschwindet sie aus den deutschen Nuntiaturberichten des vatikanischen Archivs, die um diese Zeit bedeutende Lücken aufweisen, bis zum 12. Juni 1584. Da sendet Bonomo dem Kardinal Galli einen Auszug aus dem vom 31. Mai datierten Schreiben eines ungenannten Kölner Domherrn, und zwar eines der hervorragendsten unter den Doktoren,[1]) worin der Nutzen eines Nuntius für Köln erörtert und dem „Verlangen aller Gutgesinnten" Ausdruck gegeben wird, der Bischof von Vercelli möchte selbst als solcher kommen.[2]) Diesem lag jedoch der Wunsch, seine Wiener Nuntiatur mit der Kölner zu vertauschen, so fern, daß er sich sozusagen mit Händen und Füßen dagegen sträubt und in seinem Begleitschreiben es gar nicht für möglich halten will, daß man in Rom auf einen solchen Gedanken eingehen könnte. Schon der Umstand, daß er durch die Absetzung der protestantischen Domherren in weiten Kreisen des hohen Adels mißliebig geworden, würde ihn, meint er, nicht zu einem gedeihlichen Wirken kommen lassen; ganz abgesehen davon, daß auch seine persönliche Sicherheit in hohem Maße bedroht sei.[3])

So ging denn, während die Anwesenheit eines Nuntius in Köln auch zur Aufrechthaltung freundlicher Beziehungen zwischen dem Erz-

[1]) Man darf an Gottfried Gropper denken.

[2]) Ex litteris Coloniae in die venerabilis sacramenti datis (Germ. 106, S. 190). Das Schriftstück schildert zuerst das meuterische Treiben der Soldaten des Erzbischofs Ernst, besonders der Sachsen, wegen mangelnder Löhnung und fährt dann fort: „Recuperata iam tota Westphalia proximum secundum Deum studium esset, lupos a grege dominico removere, alios bonos pastores, quorum summa hic penuria, sufficere, legatum Roma mittere, qui ab irregularitate, excommunicatione et suspensione eos absolveret, qui vi metuque seducti ad catholicam fidem redire cuperent. Item quoniam omnia beneficia, maxime pastoris, quae per haeresim vacant, ita affecta sunt, ut nullis patronis, nisi singulari indulto, ad illa praesentare liceat, omnibus hisce nova ratione providendum esset. Et profecto in hoc requiritur Illmae. Cel. Vrae. industria ac sancta authoritas, quod ut fiat, boni profecto et pii omnes expetunt (hier steht am Rande von der Hand des Nuntius: Toto aberrat coelo, nesciens quid petat, non enim expediret plane et gravissimas ob causas), licet rumor hic increbuerit, duos legatos Roma huc eius rei gratia mittendos (vielleicht war dieses Gerücht durch die von einigen für notwendig erachtete Sendung je eines Nuntius nach Köln und Brüssel entstanden). Verum quoniam vix dici neque sine lachrimis sanguineis exprimi potest, quantus hic sit neglectus cultus divini, in summis etiam ecclesie solemnitatibus, orandus est Deus cum ecclesia sua: „Veni ad liberandum nos Domine Deus salutis."

[3]) Germ. 106, S. 168 ff. Or.

bischofe und dem Rate immer notwendiger wurde,[1]) das Suchen nach dem rechten Manne noch Monate lang fort. Neben dem uns schon bekannten Dominikaner Felician Ninguarda[2]) kam, wie es scheint, auch Minucci[3]) wieder in Betracht. Bonomo aber hatte bald diese bald jene Bedenken, bis auf einmal, wider all sein Erwarten, er selbst zum Nuntius für Köln ernannt und jede Einwendung dagegen durch die gleichzeitig erfolgte Berufung Malaspinas von Graz auf die Wiener Nuntiatur abgeschnitten war.[4])

Die ständige Nuntiatur in Köln war hiermit errichtet. Sie sollte sich über den ganzen Westen des deutschen Reiches und Niederdeutschland, einschließlich Flandern, erstrecken. In dem Breve vom 19. Januar 1584 (1585)[5]) sind ihre Grenzen genauer bestimmt. Nachdem schon ziemlich bald (1596) für Flandern eine eigene Nuntiatur errichtet worden war, umfaßte die kölnische Nuntiatur (im Jahre 1617) noch acht Provinzen (Provincie Catholiche) mit 6,000000 Seelen.[6])

---

[1]) Bonomo an Galli, 16. Okt. 84. Germ. 106, S. 406 ff. Or. In einem Schreiben vom 2. August 1584 an Bonomo schließt der Dekan von St. Kunibert in Köln, Melchior Hittorp, eine Schilderung der betrübten Zustände in den Diözesen Halberstadt, Minden und Münster mit den Worten: „Vellem hic nuncium apostolicum esse, qui nobis ad rem etiam multo maiorem opus esset, de qua utinam Illmae. D. V. in aurem loqui possem." A. a. O. S. 299. Kop. Die Anspielung bezieht sich wohl auf den Erzbischof?

[2]) Bonomo an Galli, 17. Juli 1583. A. a. O. S. 277. Or. Ninguarda war seit dem 21. Juni 1583 Bischof von St. Agatha. S. auch die Briefe des Läv. Torrentius an Richard Stravius, vom 24. Sept. und an Bonomo vom 29. Sept. 1584. Commission royale d'histoire, III, 7 (1865), S. 259 u. III, 6 (1864), S. 458.

[3]) Auf ihn möchte ich folgende Stelle in dem Berichte Bonomos vom 9. Sept. 1584 beziehen: Quanto al nuncio di Colonia V. S. Illma. si persuada pure, ch' io amo e stimo grandemente quel soggetto per conto della pietà et valor suo, et poi anche per havere la lingua Germanica, che importa pur assai in queste parti; oltreche io son sempre stato d'accordo seco in tutto quello, che habbiamo havuto da trattare insieme (dieser letztere Satz schließt eine Deutung der Stelle auf Malaspina aus, denn mit diesem hat Bonomo keineswegs immer in gutem Einvernehmen gestanden). Per havendo inteso d' alcuni ufficii fattigli contra, non per odio verso la persona certo, per quanto io son avisato, ma per serivitio publico, me ne rimetto al prudente giuditio di S. Bne. (A. a. O. S. 379 f. Or.)

[4]) Die Meinung, Malaspina sei erst nach Beendigung des Krieges gegen Truchseß nach Graz zurückgekehrt und dann ständig dort geblieben (Stieve a. a. O. S. 95 Anm. 9), ist demnach irrig. S. auch Germ. 14, fol. 152, ferner oben S. 531 und Pii Papae Sexti Resp. S. 259, wo jedoch das Jahr der Berufung Malaspinas nach Wien unrichtig angegeben ist.

[5]) S. unten S. 736 Anm. 3.

[6]) Der Nuntius Antonio Albergati an Kardinal Borghese, 30. April 1617. Cod. Borgh. II. 197, fol. 395. Or.

Schon damals, als zum erstenmale die Rede davon war, wie wünschenswert es sei, daß ein apostolischer Nuntius für längere Zeit in Köln Aufenthalt nehme, war Bonomo dem hl. Stuhl durch Minucci und den Erzbischof von Trier als die geeignete Persönlichkeit für die verschiedenartigen Aufgaben, welche in Niederdeutschland ihrer Lösung harrten, empfohlen worden. Aber der Bischof von Vercelli fühlte sich am Schlusse seiner Kölner Legation um zehn Jahre gealtert; das Bewußtsein, „den größten Teil des deutschen Adels“ sich durch sein Vorgehen in Köln verfeindet zu haben, raubte ihm das Vertrauen auf eine fernere nützliche Thätigkeit in Deutschland überhaupt; es drückte ihn der Gedanke, bei den ganz unzureichenden Provisionen von Rom die Ausgaben, welche die Stellung als Nuntius ihm auferlegte, nicht mehr tragen zu können, und nicht am wenigsten die Befürchtung, sein innerer Mensch werde in dem Hofleben auf die Dauer Schaden leiden.[1])

Da erwachte in ihm aufs neue und lebhafter als je die Sehnsucht des Oberhirten nach seiner eigenen Herde, welche er vor seinem Eintritt in den diplomatischen Dienst kräftig reformiert hatte. Daß die diplomatische Laufbahn nie nach seinem Geschmack gewesen, zeigte sich schon in den ersten Monaten seiner Wiener Nuntiatur, als er in seinem Briefwechsel mit dem hl. Karl den Wunsch nach Rückkehr in seine Diözese aussprach. „Denn dieses Leben“, schrieb er z. B. am 23. Juli 1582 vom Augsburger Reichstag, „gefällt mir nicht und ist mir weder im Geistlichen noch im Zeitlichen von Nutzen.“[2])

Auf der Reise von Köln nach Wien hatte er darum an den Papst die Bitte gerichtet, ihm die Rückkehr nach Vercelli zu gestatten. Aber obgleich auf sein wiederholtes Drängen sogar der hl. Karl sein Gesuch unterstützte,[3]) wurde dasselbe um Neujahr 1584 endgültig abgelehnt. Bonomo unterwarf sich dem Willen des Papstes und fuhr, wie wir bereits wissen, fort in seinen Bemühungen um die Sendung eines tüchtigen Nuntius nach Köln.

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel traf nun den Ahnungslosen gegen Ende Oktober 1584 das unter dem 6. desselben Monats aus-

---

[1]) „Io mi sento perder assai in utroque homine,“ schreibt er am 9. Sept. 1583, und am 4. Okt.: „Certo ho gran bisogno in utroque homine di uscir di questa vita cortigiana.“

[2]) Miscellanea di Storia Italiana XVIII, S. 586.

[3]) „Ich schreibe nach Rom“, sagt der Heilige in der Nachschrift eines Briefes an Bonomo vom 29. Nov. 1583, „um Ihnen behilflich zu sein, daß Sie von der dortigen Legation (nämlich am Kaiserhofe) entbunden werden, wenn es zur größeren Ehre Gottes gereicht.“ Cod. Ottobon. cit. fol. 108[b] f. Kop.

gegangene Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs, welches seine Ernennung zum ordentlichen Nuntius in Köln enthielt. Er bewahrte jedoch vorderhand die Fassung und erklärte sich zur sofortigen Abreise bereit, bat nur, seine Bedenken, welche er in einem Schreiben an Speciano nochmals zusammenstellte, einer wiederholten Prüfung zu unterziehen.[1]) Eine Antwort auf dieses Gesuch erhielt er nie,[2]) seine Beglaubigungsschreiben waren schon am 20. Oktober[3]) ausgefertigt und seine Instruktion am 27. Oktober an Malaspina gesandt, welcher sie bei seiner Ankunft in Prag Bonomo einzuhändigen hatte.[4])

Zur Bestreitung der Reisekosten waren am 13. Oktober fünfhundert Scudi für ihn angewiesen worden. „Dieselben sind übrigens", schreibt er am 6. November an Galli, „in Niederdeutschland sehr nötig, weil der Nuntius, der dorthin kommt, fast immer zu Pferde sein, und ich, der ich vor so vielen Feinden mich zu hüten habe, beständig mit bewaffnetem Geleite reisen muß." „Daß ich gern (allegram'e) gehe", fährt er fort, „kann ich nicht versprechen, da jene Nuntiatur für mich aus vielen Gründen eine sehr schwere Bürde ist. Aber, wie ich geschrieben, sobald ich die neue Weisung Sr. Heiligkeit in Händen habe,[5]) werde ich gehen mit der Gnade Gottes und mit dem festen Entschlusse, gehorsam zu sein bis in den Tod, hoffend, daß Gott mir helfen wird, wie Er bisher gethan."[6])

Am 3. November 1584 starb, erst 46 Jahre alt, von der katholischen Welt und von Bonomo besonders schmerzlich betrauert, sein großer Gönner, der hl. Karl Borromäus, zu dessen Kirchenprovinz Vercelli gehörte, und der noch kurz vor seinem Tode sich um die Beilegung von Mißhelligkeiten im dortigen Domkapitel verdient gemacht hatte. Da dieselben aber noch nicht ganz beseitigt waren, so richtete Bonomo am 24. November an Papst Gregor XIII. die Bitte, in Anbetracht jenes für seine Diözese so schweren Verlustes, der zu den

---

[1]) Bonomo an Galli, 30. Okt. 1584. Germ. 106, S. 443. Or.

[2]) Am 13. Jan. 1585 drückt er dem Kardinal seine Bekümmernis darüber aus, zweifelnd, ob der Brief vielleicht verloren gegangen. A. a. O. S. 532 (9) f. Or.

[3]) In meinem Aufsatze „Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand v. Bayern" im Hist. Jahrb. VIII, 264 Anm. 3 wird als Datum des Beglaubigungsschreibens an Ernst der 24. Okt. angegeben, das Versehen jedoch berichtigt in Bd. IX. „Zusätze und Berichtigungen zu Jahrg. 1887."

[4]) Germ. 14, fol. 153.

[5]) In dem Berichte vom 30. Okt. sagt er, daß er die Entscheidung über sein Gesuch in München abwarten wolle.

[6]) A. a. O. S. 456 f. Or.

anderen bereits bekannten Gründen hinzukomme, von dem Auftrage für Köln entbunden zu werden. Würde aber Se. Heiligkeit nicht darauf eingehen, so bat er um die Erlaubnis, über Italien auf seine neue Nuntiatur reisen zu dürfen, indem dieser Weg für ihn der sicherste sei, und er bei einem kurzen Aufenthalt in Vercelli auch die Streitigkeiten mit seinem Kapitel beilegen zu können hoffe.[1])

Am 12. Dezember traf Malaspina in Prag ein, und am 17. reiste Bonomo nach München ab. Hier blieb er bis nach Neujahr und entschloß sich dann auf des Herzogs Rat, ohne noch dazu von Rom die Genehmigung erhalten zu haben, zu der Reise über Italien. Er wollte sich von da den Uditore und die anderen notwendigen Beamten mitnehmen und in Vercelli auf seine Fakultäten warten.[2]) Ueber Innsbruck, wo er die erzherzogliche Familie besuchte, kam er nach Trient und schrieb von hier am 13. Januar 1585 nach Rom, Kardinal Madruzzo billige durchaus die Gründe, welche ihn zu der Reise über Italien bestimmt hätten, und rate ihm von einer Beschleunigung derselben ab, da augenblicklich keine dringende Sache in Deutschland vorliege, nachdem die Hochzeit des Jungherzogs Johann Wilhelm von Jülich-Kleve, welche anfangs auf den 20. Januar anberaumt war, bis Pfingsten (16. Juni) verschoben sei. Der Nuntius sollte nämlich der Hochzeit im Auftrage des Papstes beiwohnen.

Der hl. Stuhl war jedoch mit der zeitraubenden Reise nach Italien keineswegs einverstanden. Bonomo ersah dies aus einem Schreiben vom 15. Dezember, welches nach München gelaufen war und ihm den direkten Weg vorschrieb, aber in seine Hände erst kam, als er bereits über die Alpen gegangen war. Es ist auch nicht zu verkennen, daß Bonomo sich über den von ihm gethanen Schritt in etwa beunruhigt fühlte, indem er denselben bei jeder Gelegenheit mit zum Teil etwas sonderbaren Gründen zu rechtfertigen sucht oder „zu beschönigen sich abquält", wie Kardinal Galli ihm am 12. Januar schrieb. Er wußte auf diesen Vorwurf nichts besseres zu entgegnen, als daß er keinen gegenteiligen Befehl gehabt, und der Herzog von Baiern, nach dessen Ratschlägen er sich seiner Instruktion gemäß hauptsächlich richten solle, dafür gewesen sei.[3])

Man muß gestehen, daß Bonomos Sträuben gegen die Uebernahme der Kölner Nuntiatur und, als dieselbe nicht mehr zu umgehen war,

---

[1]) A. a. O. S. 476. Or. Bericht vom 27. Nov. 1584, S. 478 ff. Or.

[2]) Bonomo an Galli, 19. u. 28. Dez. 1584 u. 6. Jan. 1585. A. a. O. S. 502 ff., 522 ff., 527 (1) ff. Orr.

[3]) Bonomo an Galli, 28. Jan. 1585. Germ. 106, S. 537 (19) f. Or.

das Zaudern, sich auf seinen Posten zu begeben, in etwa die würdevolle Haltung vermissen läßt, welche man von einem geistig und sittlich so hervorragenden Manne erwarten durfte, namentlich wenn man sich erinnert, wie sehr er im Winter des Jahres 1583 die erste Sendung nach Köln gewünscht hatte, und wie überaus wichtig für die katholische Kirche die Nuntiatur in Köln nach seinem eigenen Urteile war. Was er zur Erklärung seines Widerstrebens anführt, ist ja nicht ohne Bedeutung, kann aber kaum als eine ausreichende Begründung angesehen werden. Ein paar Wochen später empfing übrigens der Nuntius die ihn tröstende Nachricht, daß der Papst mit seiner Reise nach Italien jetzt einverstanden sei.[1]) Herzog Wilhelm hatte ihn in Rom entschuldigt und die Verantwortung für seine Handlungsweise auf sich genommen.[2])

Gegen Ende Januar kam Bonomo, über seine Vaterstadt Cremona und Piacenza reisend, nach Vercelli,[3]) stattete sofort einen Besuch am Turiner Hof ab und ordnete alsdann in seiner Bischofsstadt verschiedene Angelegenheiten seiner Diözese.

Von Köln kam inzwischen schlimme Kunde. Erzbischof Ernst hatte, unmutig darüber, daß seine ungemessenen Forderungen von Subsidien zum Kriege gegen Gebhard in Rom nicht immer das gewünschte Entgegenkommen fanden,[4]) Köln verlassen und sich nach Freising begeben. Die adeligen Domherren in Köln waren gegen den Nuntius und den Erzbischof aufgebracht, weil sie die päpstliche Verleihung der Propstei von St. Gereon an den Kardinal von Oesterreich[5]) als Rechtskränkung

---

[1]) A. a. O. S. 540 (23) f.

[2]) Am 15. Febr. 1585 schreibt nämlich Minucci, damals schon in baierischen Diensten, an Kard. Galli: „Presentai io stesso la lettera di V. S. Illma al duca mio Sermo alla cui Altza fu molto caro, che la Sta di N. Sr et ella approbassero il consiglio dato à Monsr Rmo di Vercelli, il quale vien' avisato di qua diligentemte di tutto quello, che passa nelle parti della sua legatione, sendoseli fin' hora inviati tre corrieri espressi acio secondo che vedera convenire possa darsi fretta." Germ. 107, S. 515 (339) ff. Or.

[3]) Giuseppe Colombo, dessen Aufsatz: „Notizie e documenti inediti sulla vita di M. Giovanni Francesco Bonomi" (Miscell. di Stor. Ital. XVIII, S. 523 ff.) namentlich hier mehrere Ungenauigkeiten enthält, läßt Bonomo irrigerweise schon am 23. Dez. des Vorjahres in Vercelli eintreffen.

[4]) Doch hatte der Papst ihm bis Mitte August 1584 schon ungefähr 200 000 Gulden zukommen lassen.

[5]) Bonomo hatte durch diese Verleihung ein gutes Einvernehmen zwischen dem Erzbischof und dem Kardinal, dessen stillem Rivalen um das Erzbistum, herstellen wollen. Er würde aber sicher nichts dazu gethan haben, versichert er am 19. Febr. 1585, hätte er geahnt, daß er jemals als Nuntius nach Köln zurückkehren würde. Germ. 106, S. 547 (35) ff. Or.

ansahen. Im Rate der freien Reichsstadt fürchtete Bonomo unfreundlichen Gesichtern zu begegnen, weil der Rat mit seinem Antrage auf Verlängerung des Universitäts-Indultes[1]) in Rom auf Schwierigkeiten gestoßen war. Da auch gerade um diese Zeit sein Gichtleiden ihn heftiger quälte, verlor der Nuntius den Mut fast ganz und ersuchte am 19. Februar den Kardinal Galli, zum Vorteil der „halbverlorenen Sache" wenigstens einige Wünsche zu berücksichtigen.[2])

Erstens nämlich sollte er nicht geringere Fakultäten als früher Gropper und Porzia für die Verleihung von Benefizien haben, um sich Freunde für die gute Sache gewinnen zu können. Der Kardinal hatte ihm seine Fakultäten am 19. Januar 1585 geschickt; er fand dieselben zwar etwas umfassender als die, welche er am kaiserlichen Hofe gehabt, jedoch beschränkter als jene der beiden genannten Nuntien.[3]) Zweitens

---

[1]) Seit Paul IV. (1558) hatten die Päpste, um das Einkommen der akademischen Lehrer zu verbessern, eine größere Anzahl von Kanonikaten an den kölnischen Stiftern der Universität inkorporiert, bezw. den städtischen Behörden in Verbindung mit den Vertretern des Lehrkörpers das Nominationsrecht verliehen. Das Indult wurde gewöhnlich auf drei Jahre gewährt.

[2]) „Per facilitare questa impresa, la quale per dirne quelch' io sento, tengo per mezzo desperata, ne la Germania parlo, perche ne la Fiandra spero, che si possa fare di molto bene." In den Niederlanden standen nämlich in Folge der glücklichen Kriegsführung des Herzogs von Parma und der religiösen und politischen Zwistigkeiten unter den Protestanten, die Sachen für Spanien so günstig, daß man, namentlich seitdem König Philipp II. mit der französischen Liga Verbindungen angeknüpft hatte, einer baldigen Unterwerfung der aufständischen Provinzen entgegensehen durfte. Dann war dort für das fruchtbare Eingreifen eines päpstlichen Nuntius das Feld offen.

[3]) Bonomo an Galli, 3. Febr. 1585. Germ. 106, S. 538 (20) ff. Or. Das Breve „Romanum decet" Gregors XIII., welches die Fakultäten des ersten ordentlichen Nuntius in Köln enthält, ist unter dem 19. Jan. 1585 ausgegangen. So bemerkt richtig Lossen S. 178. Aber irrtümlich beruft er sich für die Jahrzahl auf den Abdruck des Breves bei Hartzheim, Concilia Germaniae VIII, 498 ff.; denn hier steht mit Buchstaben geschrieben das Datum „Anno Incarnationis Dominicae Millesimo, quingentesimo, octuagesimo quarto, quarto decimo Kal. Februarii. Pontificatus nostri anno Tertio decimo." Daß die Jahrzahl 1584 falsch ist, ergibt sich aber aus unserer Erzählung, indem Bonomo erst im Oktober 1584 zum ständigen Nuntius in Köln ernannt wurde. Das Datum bei Hartzheim widerspricht sich auch selbst, denn der 19. Jan. 1584 ist nicht das dreizehnte sondern das zwölfte Pontifikatsjahr Papst Gregors XIII. Hartzheim hat nicht das Originalbreve sondern eine Lütticher Kopie als Vorlage benutzt, daher vielleicht der Irrtum. Daß ich schon Bd. IX. des Hist. Jahrb. der Görres-Ges. in „Zusätze und Berichtigungen zum Jahrg. 1887" 1585 als die richtige Jahrzahl nachgewiesen habe, ist Lossen entgangen. Dem Wunsche Bonomos nach größeren Fakultäten entsprach Papst Sixtus V. durch ein Breve vom 12. Okt. 1585. Hartzheim a. a. O. VIII, S. 503 (Lossen S. 181).

wünscht er wenigstens Ersatz der außergewöhnlichen Ausgaben, welche ihm durch die Entsendung von Geschäftsträgern an die Fürsten entstehen würden; denn da er bei der Menge gleichzeitig zu erledigender Geschäfte in den Stand gesetzt sein müsse, Leute auszusenden, wohin es eben notthue, so habe er mehr Räte und Sekretäre als sonst üblich zu halten; was bedeutende Kosten verursache. Er verspricht aber, mit den ihm bewilligten Mitteln sparsam umzugehen. Drittens möge der Rat von Köln ohne Verzug soviel als möglich zufrieden gestellt werden. Letzteres geschah. Am 18. April meldet der Nuntius nach Rom, daß der Rat für das von Rom erlangte Indult sich ihm sehr entgegenkommend gezeigt habe.[1])

Am 23. Februar reiste Bonomo nach Köln ab. Er war noch so schwach, daß er kaum die Feder halten konnte.[2]) Wieder, wie zwei Jahre früher, durch das Elsaß reisend, kam er am 26. März nach Trier und blieb einige Tage bei dem dortigen Kurfürsten Johann von Schöneberg. Unter dessen Schutze fuhr er Anfang April die Mosel hinab ungefährdet an den Schlössern der Witgenstein und Winneberg vorbei nach Koblenz. Am 6. April war er in Bonn. Da der Erzbischof noch nicht aus Baiern zurückgekehrt war, fuhr er nach ein paar Rasttagen weiter und langte am 9. April in Köln an. Es waren gerade vier adlige Domherren anwesend, von welchen zwei, als sie seine Ankunft erfuhren, sogleich abreisten, dem Nuntius ein Zeichen, daß er sich auf viel Widerstand von Seiten der Adelspartei im Kapitel gefaßt halten müsse.[3]) Einer Abordnung des Rates, welche ihn am 13. April begrüßte und sein Beglaubigungsschreiben in Empfang nahm, äußerte er den Wunsch, es möchte ihm die Dompropstei, der sogen. Witgensteiner Hof in der Trankgasse, als Wohnung eingeräumt werden. Diesen Hof hatte nämlich der Rat nach der Absetzung des Propstes von Witgenstein wegen eines schwebenden Rechtsstreites mit Beschlag belegt.[4]) Dem Wunsche des Nuntius wurde mit dem Vorbehalt entsprochen, daß er bei seiner Abberufung die Schlüssel dem Rate wieder zustelle.[5])

Am 17. April 1585 erschien der Bischof von Vercelli zuerst wieder

---

[1]) Col. IV, fol. 36. Or.

[2]) Bonomo an Galli, 27. Febr. 1585. Germ. 106, S. 550 (41) f. Or.

[3]) Berichte vom 30. März, 7. u. 11. April 1585. Col. IV, fol. 17, 33, 35. Orr.

[4]) Ennen a. a. O. S. 111.

[5]) Kölner Ratsprot. Nr. 36, zum 15. April 1585. „Denn", heißt es hier, „meine Herren sind von ihren Rechtsgelehrten berichtet, daß meine Herren schuldig, dem Herrn päpstlichen Nuntio ein Haus zu bestellen, sonderlich so er ein geistlich Haus begehren würde."

im Kölner Domkapitel und teilte mit, daß sein Nuntiaturbezirk zwar ganz Belgien und Rheinland umfasse, daß er aber vorzugsweise in Köln residieren wolle.[1]) Diese Absicht konnte er jedoch in der Folge nicht ausführen, weil auswärtige Geschäfte meist seine Abwesenheit und namentlich wiederholte Reisen nach den Niederlanden erforderten. In Bonn, Trier, Arnsberg, Löwen, Gent, Lüttich, Antwerpen, Koblenz, Aachen, Mons, Arras finden wir innerhalb eines kurzen Zeitraums den Nuntius, der nicht unzutreffend seinen Amtsbezirk als eine „erratica Nunciatura“ bezeichnet.[2]) In richtiger Würdigung der Verhältnisse hatte der apostolische Stuhl ihn nicht an eine feste Residenz binden wollen; erst seinem Nachfolger wurde, da Erzbischof Ernst so bedenkliche Wege einschlug, daß eine Wiederholung des Falles Gebhard zu befürchten war, Köln als ständiger Aufenthalt angewiesen.[3])

Nicht lange war es Bonomo vergönnt, seinen Eifer und seine Talente der Erneuerung des katholischen Lebens am Rhein zu widmen. Sein Gichtleiden befiel ihn im Herbste des Jahres 1585 mit größerer Heftigkeit, und vergebens suchte er in den Bädern von Aachen Heilung. Er starb zu Lüttich am 25. Februar[4]) 1587, so gewissenhaft in der Beobachtung der kirchlichen Satzungen, daß er nicht einmal auf dem Sterbebette von der Fastendispens Gebrauch machen wollte. Papst Sixtus V., welchen Bonomo einst, als derselbe noch der einfache Fra Felice da Montalto war, auf dem Generalkapitel der Franziskaner, vermutlich zu Florenz im Jahre 1565, gegen die Ränke und Verläumdungen seiner Feinde mit Erfolg in Schutz genommen hatte,[5]) spendete den Tugenden und Thaten des Verstorbenen in dem geheimen Konsistorium vom 6. April verdientes Lob. Bonomos Leiche wurde seiner letztwilligen Bestimmung gemäß nach Vercelli gebracht und ruht im Chor der dortigen Domkirche, welchen er auf seine Kosten

---

[1]) Lossen S. 179.

[2]) Bonomo an Rusticucci, 22. Okt. 1585. Col. IV, fol. 131. Or.

[3]) Der Nuntius Ottavio Mirto Frangipani schreibt nämlich am 21. Jan. 1593 an den Nepoten Cintio Aldobrandini: „Simili sospetti di questo principe (Elettore) sono stati gran causa di far stationaria questa nuntiatura in Colonia sotto il mio nome.“ Cod. Borgh. III, 63 b. c. fol. 126. Or.

[4]) Die Angaben über seinen Tod schwanken zwischen dem 24., 25. u. 26. Febr. Das oben angegebene Datum ist sicher gestellt durch einen Brief des Torrentius an Kardinal Antonio Carafa vom 26. Febr. 1587: „. . . ipse (J. F. Bonhomius) heri summo bonorum omnium dolore Leodii extinctus est“. Commission royale III, 11 (1870) S. 212.

[5]) Colombo in den Miscell. di Stor. Ital. a. a. O. S. 532 f.

hatte umbauen lassen. An seinem Grabe suchten Bedrängte Hilfe in Leibes- und Seelennöten; Votivtafeln und Weihgeschenke wurden als Zeichen erlangter Gebetserhörung bei demselben aufgehängt.

Bonomo war geboren am 6. Dezember 1536 als Sprößling einer Patrizierfamilie in Cremona. In jüngeren Jahren betrieb er mit Erfolg humanistische Studien, so daß er als Redner und Dichter Ruhm erwarb. Zu Pavia war er der Studienfreund des hl. Karl Borromäus, der ihn wegen seiner Sittenreinheit schätzte und im Jahre 1560, als er (Karl) von seinem Oheim Papst Pius IV. an die Spitze der Geschäfte gestellt wurde, nach Rom zog. Im Jahre 1565 wurde er in die Signatura iustitiae berufen, am 1. Februar 1573 aber von dem hl Karl im Dom zu Mailand als Bischof von Vercelli konsekriert. Auf den Vorschlag des Heiligen wurde er im Jahre 1579 zum Legaten in der Schweiz ernannt, führte hier die tridentinische Reform ein und brachte die Jesuiten nach Freiburg, die Kapuziner nach Altdorf. Im Jahre 1581 ging er als Nuntius nach Wien. Das Weitere ist bekannt.

In seinen verschiedenen einflußreichen Stellungen erscheint Bonomo als ein für echte Kirchenverbesserung begeisterter Prälat, als ein Mann voll Thatkraft, der auch vor einschneidenden Maßregeln, wo er sie für notwendig hielt, nicht zurückschreckte, streng gegen andere, doch strenger gegen sich selbst. Daß er in manchen Kreisen als „Rigorist" gefürchtet war, kann nicht auffallen; ernste Männer aber, welchen die Besserung des kirchlichen Lebens am Herzen lag, zollten seinen Tugenden und seinem Wirken hohe Anerkennung.[1]) Demselben wurde zwar durch höhere Hand ein frühes Ziel gesetzt, aber Bonomos Werk — so dürfen wir mit gewißer Einschränkung die Kölner Nuntiatur bezeichnen — blieb und bewährte sich schon sofort als eine segensreiche Einrichtung unter seinem Nachfolger Frangipani in dem lange sich hinziehenden Nachspiel des kölnischen Krieges.

Bei der großen Bedeutung, welche, um uns der Worte Lossens[2]) zu bedienen, die Nuntiatur in Köln für die Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands in den letzten zwei Jahrzehnten des alten Reiches erlangt hat, durfte man erwarten, daß die Forschung sich der hochbedeutsamen Erscheinung längst zugewandt und sie in ihrer Entstehung, Fortentwicklung und ihren Folgen eingehender gewürdigt hätte. Dies

[1]) S. u. a. die kurze Charakteristik bei Mich. ab Isselt S. 351 und besonders den warmen Nachruf, welchen ihm Torrentius in dem oben erwähnten Briefe an Kard. Carafa widmet.

[2]) S. 162.

ist jedoch, wenn wir die mehr gelegentlichen Erörterungen in der Literatur des deutschen Nuntiaturstreites vor hundert Jahren unberücksichtigt lassen, bis jetzt noch nicht geschehen. Wie sehr sogar am Niederrhein die durch Männer wie Binterim, Mooren und Floß seit einem halben Jahrhundert mächtig geförderten provinzialgeschichtlichen Studien unserm Gegenstande noch fern geblieben sind, beweist wohl am besten die Thatsache, daß in dem Register der 39 ersten Hefte der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein von der Kölner Nuntiatur oder dem ersten Kölner Nuntius sich nicht einmal der Name findet. Man darf hoffen, daß es den neuerdings in Rom mit so großem Eifer betriebenen Forschungen gelingen wird, bei der Bearbeitung der deutschen Nuntiaturberichte im vatikanischen Archiv die bedeutenden Lücken, welche besonders die ersten Jahre der Kölner Nuntiatur noch aufweisen, auszufüllen und durch die zu erwartenden Publikationen auch der provinzialgeschichtlichen Forschung neue Anregung und wesentliche Förderung zu bieten.

Es sei uns gestattet, hier nachträglich zu bemerken, daß der in „Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538 bis 1573", hrsg. von Dr. Max Lossen, Leipzig 1886, Nr. 170 vorkommende Archiepiscopus Compsanus niemand anders als der oben S. 505 genannte Erzbischof von Conza, Hieronymus Muzzarelli ist. Conza (in Unteritalien) lat. Compsa. Ueber den Zweck der Sendung Muzzarellis gibt leider auch der erwähnte Brief keinen Aufschluß.

I.

Papst Gregor XIII. an den Bischof Bonomo v. Vercelli.

Arch. Vatic. Gregorii XIII. Brev. Min. fol. 222.

Rom, d. 3. Juni 1583.

Venerabili fratri Joanni Francisco episcopo Vercellensi apud Ser[mum] Rodulphum imperatorem electum nostro et apostolicae sedis nuncio.

Venerabilis frater, salutem etc. Cum tu mandato nostro ad civitatem Coloniensem pro nonnullis negotiis ad fidem catholicam et illius ecclesiae prosperum regimen et conservationem pertinentibus te contuleris, tibi quoscunque in dicta ecclesia dignitates obtinentes et canonicos, quos haereticos esse repereris, dignitatibus et canonicatibus per eos et eorum quemlibet obtentis auctoritate nostra privandi et illos aliis, qui sint vere catholici et nullatenus suspecti in rebus fidei ac nobiles existant, eadem auctoritate conferendi plenam et liberam auctoritate apostolica tenore praesentium facultatem concedimus et potestatem. Non

obstantibus praescriptis ac constitutionibus et ordinationibus apostolicis et quibusvis dictae ecclesiae et eius capituli etiam iuramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis et litteris apostolicis illis quomodolibet concessis et confirmatis. Quibus omnibus ad effectum praesentium duntaxat, illis alias in suo robore permansuris, specialiter et expresse derogamus ceterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud S. Petrum die 3. Junii 1583 Anno duodecimo.

Duptum Cardlis Comensis. Cc: Glorierius.

II.

Das Kölner Domkapitel die Vereidigung neu eintretender Kanoniker und Vikare betreffend.

Arch. Vat. Nunz. di Germ. 105, p. 385 ss. Cop.[1])

Nos Decanus et Capitulum Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis capitulariter in hoc Capitulo generali sanctae Margarethae congregati, attendentes non posse esse iustitiam et Ecclesiarum incolumitatem, ubi sana non est fides, *et quod* [quodque] omnis qui recedit, et non permanet in vera orthodoxa fide et doctrina Stae Matris Ecclesiae, *ille* [is] Deum non *habeat* [habet] patrem, nec Ecclesiam matrem, sed quod nihil aliud moliatur, quam ut Catholica fides exterminetur, et damnatae haereses introducantur, quod sane cum summa nedum Ecclesiae et dioecesis nostrae Colonien., verum etiam adiacentium regionum iactura in capite et membris superioribus diebus satis aperte perspeximus reque ipsa experti sumus. **Nos igitur huic malo occurrere cupientes,** ne *simplicia res novas cupidorum Canonicorum* [Canonicorum rerum novarum cupidorum] ingenia in naufragos blandientium haeresum scopulos imprudenter impingant, statuimus, et ordinamus, *quod deinceps nullus Canonicus ad possessionem suorum Canonicatus et praebendae admitti debeat, nisi iuret, quod in orthodoxa fide et religione, in unione S. Ecclesiae Catholicae et obedientia S. Sedis Apostolicae remanebit, et perseverabit, iuxta formam inferius subinsertam. Etsi ob aetatis vel anni decimiquarti defectum tempore professionis*

---

[1]) Die Abschriften verdanke ich der Güte des apostolischen Pönitenziars Herrn P. Dr. Eubel. Hier sind der Raumersparnis und besseren Uebersicht wegen der Entwurf des Kapitels und der Gegenentwurf des Nuntius in der Weise in eins zusammengezogen, daß der Text des „Exhibitum a Capitulo" zu Grunde gelegt ward. Kursivschrift kennzeichnet diejenigen Wörter und Sätze, welche in dem „Reformatum a Nuntio" geändert wurden; diese Aenderungen sind in Doppelhaken beigefügt. Die Stellen des Exhib., welche in dem Reform. weggelassen wurden, sind fett gedruckt; was das Reform. zu dem Exhib. einfach noch hinzufügt, ist in Sperrdruck gegeben.

iurare non poterit, tum iuramentum huiusmodi, antequam ad residentiam et fructuum perceptionem admittetur, capitulariter praestabit. Quando vero ad capitulum se admitti petet, tunc professionem fidei iuxta decreta Consilij Tridentini emittet, sicut nos omnes iam residentes praelati et Canonici eandem professionem nunc fecimus. Et [quod nullus deinceps Canonicus cuiusvis status, dignitatis vel conditionis, etiamsi Illustres sint aut etiam Regum magnorumve Principum filii, ad possessionem suorum Canonicatus et praebendae admittatur, nisi solemniter iuret, se in orthodoxa fide et religione, in unione sanctae Ecclesiae Catholicae et obedientia sanctae Sedis Apostolicae mansurum et perseveraturum, iuxta formam inferius subinsertam. Quodsi ob aetatis, videlicet anni XIIII defectum tempore possessionis ad iurandum idoneus non fuerit, eius parentes aut iis deficientibus fratres maiores natu aut proximi consanguinei eius nomine praedictum iuramentum praestent, et nihilominus ipse, antequam ad residentiam et fructuum perceptionem admittatur, idem solemniter in Capitulo faciat iuramentum. Cum autem in Capitulum admitti petet, tunc fidei professionem, quae ex sacri Concilii Tridentini decreto a sancta Memoria Pio IIII peculiari constitutione, anno incarnationis Dominicae 1564 Idibus Novembris edita, praescripta est, solenniter emittet, quemadmodum nos omnes et singuli iam residentes Praelati et Canonici eandem nunc emisimus. Quicunque autem ad Canonicatus et praebendas aut dignitates admissi non sunt et huic Capitulo non interfuerunt, cuiuscunque conditionis aut dignitatis sint, ii quoque hanc ipsam fidei Catholicae professionem XXX dierum, quorum X pro primo, X pro secundo et X pro tertio ac peremptorio termino assignamus, post huius decreti promulgationem numerandorum spatio emittere solenniter debeant, alioquin eorum dignitates, Canonicatus et praebendae ipso iure vacare censeantur. Ceterum] ne aliquis per eos, qui ius nominandi ad Canonicatus et praebendas illustrium personarum habent, nobis obtrudatur, qui tale iuramentum praestare nolit, volumus, statuimus et ordinamus, quod si quis talem nominaverit, tunc (cum is admitti non debeat) collatio, provisio et quaevis alia dispositio Canonicatus et *praebendae* [praebendarum] huiusmodi ad nos Decanum et Capitulum simpliciter devolvatur, *poterimusque* [possimusque] ea vice alteri qualificato, qui tale iuramentum praestare voluerit, de ijsdem Canonicatu et praebenda libere providere, non obstante nominatione *praetacta* [praedicta].

Volumus quoque, quod Vicarii et Officiati Ecclesiae nostrae, quicumque posthac admittentur, sive sint Ecclesiastici sive seculares, ante admissionem et fructuum perceptionem iurare debeant, quod in Catholica fide et religione, sub obedientia summi Pontificis, Archiepiscopi Colonien. et nostra permanere velint *dolo et fraude exclusis* [omni dolo et tergiversatione seclusis] ac nihilominus praedictam fidei professionem solenniter praestent.

Forma iuramenti praetacti tempore professionis praestandi.

Nec non in orthodoxa fide et Religione, in unione S. Ecclesiae Catholicae et obedientia S^tae Sedis Apostolicae, sicut nunc per Dei gratiam teneo et profiteor, ita in eadem illiusque ritibus, moribus et consuetudinibus hactenus iuxta sacrorum Canonum et generalium ac provincialium dictae Ecclesiae Colonien. statutorum laudabiliter observatorum tenorem, cum Dominis Decano et Capitulo eiusdem remanebo et perseverabo nec non *etiam* [eam] cum eisdem ac toto Clero civitatis Colonien. pro posse et nosse tuebor et defendam; non ero in consilio aut facto seu tractatu, in quibus contra eandem Ecclesiam vel Capitulum tractetur aut conspiretur, et si quid huiusmodi intellexero, id statim eisdem Dominis Decano et Capitulo significabo.

Professio fidei iuxta decreta Concilij Tridentini sequitur.

III.

Aus einem Berichte des Bischofs Bonomo von Vercelli an Kardinal Galli.

Nunz. di Germania 105, p. 367 ss. Or.

Köln, 30. Juni 1583.

Trovandomi . . . in obligo di dire a V. S. Illma. il mio parere circa 'l mandar novo Nuncio in queste parti per aiutare le cose della Fiandra, mi sento non poco sminuita la fatica con un discorso, qual mi è stato presentato da uno, che non vuol essere nominato, ma è persona, che intende al mio giud° lo stato di questa Città e Chiesa assai bene; laonde con il sommario di esso discorso c'ho fatto fare per non gravar V. S. Illma di si longa scrittura, come feci la settimana passata con quella di Magdeburg, ella vedra, come il Nun°, che si mandasse per aiutare la Fiandra, dovrebbe, secondo ch' io dissi allhora, per diverse ragioni far la sua residenza qui in Colonia; e puotrebbe egregiam^te, anzi con maggior dignità, sodisfare al' uno et al altro carico. Et credami V. S. Illma, che si come la guerra della Fiandra si deve sperare che non debbia homai durare à molti anni, cosi à questi bisogni di Colonia si provederebbe in un anno overo al piu in duoi commodissimam^te. Talche non si havria da dubitare, che la Sede Ap^ca si gravasse d' una Nunciatura perpetua. L'importanza sarà à trovare persona à proposito, perche la prova di far riuscita in questa Città è piu grave e piu dubbiosa, che non è per giudicio mio in qualsivoglia altra Nunciatura Ord^ria si per le ragioni tocche nel discorso, come per altre che addurre si puotriano. In somma deve essere di molta pietà et gravità, di gran prudenza e circonspettione e di

dottrina non volgare, si per poter parlare e rispondere prontam[te] latino, come per dar sodisfattione ai Dottori e procuratori, che sono in queste parti frequenti; et in oltre molto versato nelle materie di visita. Dovria medemam[te] havere qualche cosa da spendere del suo, poiche anchorche se gli diano 200 scudi il mese, non puotra passarsela senza suo danno, anchorche non tenga il numero di cavalli, che tengo io. i quali dovendomi servire per il ritorno, mi sono costati tanto nelle spese che gli havrei di gia potuti comprare un' altra volta, costandomi veramente XIIII cavalli, ch' io tengo, circa cento scudi il mese.

Circa 'l mandare altri in Francia e Spagna per le cose della Fiandra, come toccava il Console Gaudano, mi rimetto al prudente giudicio di V. S. Illma e di S. B[ne] come ancho del resto, per aiutar la Fiandra parmi che, dove si ha il parere del Sig[r] Principe di Parma, non occorra in cercarne altro, e basti à me d' havere esposto il particolare del Nun[o], il q[ua]le giudico molto spediente anzi necessario che si mandi in quà, et senza molto indugio.

IV.

Cod. Ottobon. No. 3171, fol. 130 (83) s. Das Folio ist oben in der Mitte mit 130 und in der Ecke mit 83 bezeichnet.

Sommario d'un discorso scritto à Mons[r] di Vercelli sopra le cose di Colonia.

Che dopo la vittoria havuta in cosi pericolosa et importante battaglia, quale è stata questa di havere scacciato un aperto nemico di Dio, che mirava à far trionfare il demonio di tutta la Germania, et sostituito in suo luogo quello, che da tutti i buoni tanto tempo gia era desiderato, ancora bisogna star vigilanti, et provedersi di nuove forze, restando molti pericoli da superare et molte cose, à quali bisogna provedere. Et principalmente conviene considerare, di quanta importanza sia, che in Colonia resti salva la religione catholica: 1. per essere da se stessa città populatissima, 2. per rispetto de stati vicini del duca di Cleves et della Fiandra, 3. perche produce ingegni sottilissimi, industriosi, et che attendono alle lettere; et è quasi un seminario, donde li prencipi Germanici cavano teologi, consiglieri, sigilliferi [1]) etc. Appresso si deve considerare, ch'è quasi miracolo et da attribuirsi à particolarissima providenza di Dio et ad intercessione di tanti santissimi martiri, che hanno sparso il sangue in Colonia, che sin hora in questa città non si sia permesso essercitio di contraria religione et di heresie. Poiche gli arcivescovi da cento anni in quà sono stati eletti da ogni

---

[1]) Die Vorlage hat sig[ri].

altro che dallo Spirito Santo, et non hanno mai atteso al debito loro; oltre che hanno sempre havuto liti col senato, il quale, se bene in molte cose hà supplito al diffetto de gli arcivescovi, non saria però mai con essi convenuto per le altre discordie à procurar il servitio di Dio. Et essendo necessario, che l'arcivescovo et il senato s'intendano insieme, per stabilir fermamente la religion catholica, et promovere intieramente il servitio di S. Divina M^tà^, pare, che adesso sia il tempo opportunissimo, poiche la nuova elettione è seguita et con consenso del capitolo et con applauso del senato et di tutta la città. Onde bisogneria hora procurare qualche bene, anzi levare gli evidenti pericoli, come sono questi: Che da alcuni anni in quà si sono annidati in Colonia molti heretici fuggiti da paesi bassi, et che non studiano ad altro, che à corrumpere i buoni et muovere qualche seditione et novità nella religione; et questi bisogna primieramente discacciare. Appresso in Colonia il clero è dissolutissimo et pieno di abusi, anzi di eccessi, come di simonie, di multiplicità di beneficii incompatibili, di concubinati, di ebrietà etc., il che se non si corregge hora in questa congiuntione dell' arcivescovo et del senato, non si può sperare di correggerlo mai più, anzi s'ha da temere, che'l popolo scandalizato de gli ecclesiastici non si muova un giorno à discacciargli, come tante volte hà minacciato di fare.

Che il tempo sia hora opportunissimo à provedere à questi bisogni, lo mostrano molte ragioni, nonostante che il paese sia in guerra, et che li heretici in questa nuova privatione del Truchses siano arrabbiati:

1) Perche l'armi di fuori non turbano la quiete della cità, anzi aiutano à far ubbidire à gli ordini buoni.

2) Perche l'essempio del castigo fresco delli heretici illustri et potenti hà conjunto seco molta auttorità per altre essecutioni contra li minori, che non si potranno promettere di resistere cagliando li maggiori.

3) Per la concordia trà l'eletto et il senato, la quale, si come è necessaria per questa attione, cosi non si può promettere, quanto habbi à durare, anzi non può durar lungamente.

4) Perche adesso appunto il senato dimanda la riforma nella città et offerisce il braccio etc.

5) Perche procurando in questo tempo et il senato et l'eletto grazie importantissime da N. S^re^, per conseguirle si mostrariano più ardenti hora, che un altra volta al servitio di Dio et alla obedienza della sede Ap^ca^.

Per effettuare questa provisione parerebbe necessaria la residenza di un nuncio apostolico per qualche tempo, che potrebbe attendere non solo alli sudetti bisogni, ma anco à quello ch' occorresse giornalmente negli arcivescovati di Magonza et di Treveri, nelli stati del duca di Cleves et nella Fiandra vicina. Et per soggerire quanto bisogna

al nuovo eletto, dal quale dependendo quasi la salute di tutta la Germania, saria benissimo impiegato ogni studio, ogni fatica et ogni spesa, che si mettesse da N. S^re^ per informarlo et reggerlo bene, essendo il prencipe per sua natura inclinato alla virtù.

Però il nuncio deve esser tale, che possa maneggiar l'eletto con discretione prudenza et gravità, ne perda il credito col troppo domesticarsi, ne causi disdegno con la durezza etc. Inche si hà d'haver risguardo alla natura del principe, che se bene è buono, è però d'ingegno vivacissimo et prontissimo. Et in somma dovrebbe essere il nuncio, che si mandasse, molto zeloso, molto grave, molto prudente et di non mediocre dottrina, essendo in questa città, et in quella di Liegi, che fà di continuo quà ricorso per molte cause, più che in altro luogo di Germania, letterati e dotti in ogni professione et communemente assai accorti.

Il nuncio, quando bene non facesse altro, farebbe assai, facendo solo publicar il concilio di Trento, delche l'eletto dà cosi buona intentione, et saria facil cosa, che rendendosi in questo facile questo arcivescovo movesso il Moguntino et altri ad imitarlo, si come è cosa certa, che governandosi bene sarà di molta auttorità in tutto l'imperio.

Zwei Briefe aus Rom aus dem Jahre 1527.

Ein Beitrag zur Geschichte des „Sacco di Roma“.

Von J. Mayerhofer.

Die beiden nachstehenden Briefe sind einem „Registrum[1]) Reddituum prouentuum ac censuum senioris vicarie seu prebende sancti Laurentii in Capella ambitus[2]) ecclesie Maioris Spirensis“ entnommen, welches ein Speierer Domvikar Namens Anton Schnepff im Jahre 1532 angelegt und bis 1538 fortgeführt hat.

---

[1]) Das „Registrum“ hinterliegt im kgl. bayer. Kreisarchive Speier unter der Signatur „Hochstift Speier, Kleinfischlingen, Nr. 629“.

[2]) Der Kreuzgang des Speierer-Doms lehnte sich an dessen Südseite und nahm das 1509—1511 errichtete Wahrzeichen des kunstreichen Oelbergs in seine Mitte. Trat man durch die südliche Seitenthüre aus dem Dome in den Kreuzgang, so hatte man gleich zur linken Hand, gegenüber dem St. Goars-Altare, die St. Lorenz-Kapelle, welche — nach Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer (Mainz, 1852) I, 124 — i. J. 1249 vom Domdechant Sigfried bepfründet worden war. Ob die Kapelle schon ursprünglich eine Doppelpräbende war oder ob die zweite Pfründe erst später hinzugestiftet wurde, konnte von mir bisher nicht eruiert werden. Doch finde ich schon 1338 als Pfründner der „älteren“ Präbende von St. Lorenz einen Priester Johann von Luzern. Im Jahre 1452 hießen die beiden Präbendaten der St. Lorenzkapelle Mag. Druschel und Winrich Diemar, 1502: Leonhart Wilstein und Michael Pellifex, 1512: Leonhart Wilstein und Michel Breidt von Amerbach, 1528 und 1530: Peter Mutterstatt und Hieronymus Marquart. Seit 1532 erscheinen als solche: Antonius Schnepff und Hieronymus Marquart, und zwar hatte der erstere die „ältere“ Pfründe inne, so daß also nach dem Tode oder der Resignation des Peter Mutterstatt nicht Hieronymus Markwart auf die ältere Pfründe aufgerückt war, wie man erwarten möchte, sondern der vielleicht ältere, bis dahin mit einer der vielen andern Speierer-Vikarien begabte Anton Schnepff.

Als „Vikar der Speierer Kirche“ begegnet uns Schnepff schon im Jahre 1527 in der Anrede, welche in den beiden folgenden Briefen ihm gegenüber gebraucht wird; als „Vikar der älteren St. Laurenzius-Pfründe“ lernen wir ihn erst im Jahre 1532 kennen und zwar eben aus dem „Register“, das er sich vermutlich alsbald nach Erlangung dieser Präbende über deren sämtliche Einkünfte und Lasten anlegte.

Das „Register“ ist ein Papierfolioband, der außer diversen späteren Einträgen, 46 Blätter ausweist, die von der Hand des Anton Schnepff selber in kleinen Buchstaben beschrieben sind, und dem auch einige Notizen zur Lebensgeschichte seines Urhebers entnommen werden können.

Nach Fol. 2a stammte Schnepff nämlich „ex oppido Lewenstein“, worin man wohl das Städtchen Löwenstein im würtembergischen Neckarkreise wird erkennen müssen.

Auf dem Titelblatte, das ihn im Stile seiner Zeit als Freund moralischer Spruchweisheit zeigt, indem es fast ganz mit Sentenzen in lateinischer und deutscher Sprache bedeckt ist, hat Schnepff über der Jahrzahl 1538 sein Notariatssignet: eine auf einer rund gebogenen Weinranke sitzende, etwas kräftig stilisierte Schnepfe gezeichnet und mit der Unterschrift versehen: Signum notariatus mei Antonij Schnepff de Lewenstein in Archivio Romanae curie descriptus (!).

Ich muß es unentschieden lassen, ob die Jahrzahl 1538 unter dem Signete besagen will, daß Schnepff erst in diesem Jahre päpstlicher Notar geworden sei oder ob sie nur das Jahr anzeigt, in welchem Schnepff das Titelblatt seines Registers mit Zeichnung und Sprüchen versah.

Man wird kaum irre gehen, wenn man annimmt, Schnepff habe eine Zeit lang in der ewigen Stadt geweilt. Wenn Jakob Appocellus an ihn schreibt: „Der Anblick der Stadt ist ein höchst kläglicher; in der Gegend der Banken findest Du kaum ein und das andere Haus in unversehrtem Zustande und kannst Dir daher leicht denken, wie es in den andern Stadtteilen aussieht“, so scheint mir dieser Satz eine Vertrautheit des Adressaten mit der Topographie Roms vorauszusetzen, die im Jahre 1527 weniger auf ein Studium von römischen Stadtplänen in einer deutschen Studierstube als auf persönlichen Aufenthalt in Rom zurückzuführen sein dürfte.

Es liegt ja nahe, anzunehmen, daß Schnepff dem damaligen Zuge seiner Landsleute folgend nach Rom gegangen sei, um am päpstlichen Hofe eine Stelle, ein Amt oder eine Expektanz auf eine Pfründe in der deutschen Heimat zu erlangen.

Es war ihm vergönnt, wieder in die Heimat zurückzukehren, und er brauchte nicht den Jammer mitanzusehen, den die deutschen Landsknechte

und Spanier im Mai und Juni 1527 über das aus den Händen Leos X. hervorgegangene Rom und über seine dort zurückgelassenen, in päpstliche Stellungen gelangten deutschen Freunde brachten.

Zwei dieser Freunde lernen wir in den Schreibern der beiden folgenden Briefe kennen. Es begegnen uns darin zwar noch eine Reihe von Freundesnamen, von römischen: Bathonius, Stephanus, Nicolaus und Johannes, von solchen in Speier: Jodocus, Stephan und Konrad, aber von ihnen erfahren wir fast nur die Namen. Näheres wissen wir nur von den beiden Briefschreibern und zwar auch nur aus ihren Briefen selber. Der eine der beiden Berichterstatter war Dietrich Gescheid, der es zum Scriptor der apostolischen Breven gebracht und es 1000 Dukaten sich hatte kosten lassen, um dem von Leo X. 1520 errichteten Collegium der Cavalieri di S. Pietro anzugehören, womit der römische Adel und der Rang von Pfalzgrafen verbunden war,[1]) ein nach der Schilderung seines Jugendfreundes Appocellus, der nicht müde wird, seinen allzu frühen Tod zu beklagen, herrlicher Mann, der aber durch seine Weigerung, Rom zu verlassen und sich, bis der Sturm vorüberginge, etwa nach Speier zu begeben, seinen Untergang fand zwischen dem 17. Juni und 20. Dezember 1527, und seinem trauernden Freunde auch noch die Sorge hinterließ, für die Verpflichtungen aufzukommen, die er durch verschiedene im selben Jahre eingegangene „Negotiationen" unglücklicher Weise, ohne das Unheil Roms vorauszusehen, sich aufgelegt hatte. Schnepffs zweiter Freund und Landsmann in Rom war der schon genannte Jakob Appocellus, Notar am päpstlichen Finanzkammergerichte, eine trotz des trockenen Berufes warmblütige Natur, die nichts dadurch einbüßte, daß ihre Jahre sich schon dem Alter zuneigten. Von seinem von der Pest dahingerafften Freunde Gescheid kann er dem fernen Schnepff nicht weiter erzählen, weil ihn, den Juristen in vorgerücktem Alter, die Thränen hindern; es sei aber auch ein Freund gewesen, wie er keinen mehr finden werde, es müßte denn sein, daß er wieder jung würde und nochmals den Schulbesuch beginnen könnte.

Ohne Zweifel haben Gescheid und Appocellus — „unser Jakob", wie ihn Gescheid in seinem Briefe nennt — ihrem Freunde in Speier manchesmal Nachrichten aus Rom über die Alpen gesendet; niemals aber waren dieselben interessanter als im Jahre 1527, wo Gescheid unter dem 27. Juni die Erstürmung Roms durch die Kaiserlichen und Appocellus unter dem 30. Dezember den Tod Gescheids, die Flucht des Papstes nach

---

[1]) A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom, III², 283 f.

Orvieto, die Rückkehr des Prinzen Philibert von Orange, die in Rom nach dem Abzuge der Deutschen herrschende Anarchie, Teuerung und Verwüstung schildert. Ihres wichtigen Inhalts wegen erachtete Schnepff diese beiden Briefe einer Abschrift wert, die er dem Register seiner Einkünfte aus seiner St. Lorenzpfründe einverleibte und dadurch bis auf unsere Zeit herüber rettete.

So sehr wichtig, wie die Briefe dem Antonius Schnepff im Jahre 1527 waren, als sie wahrscheinlich die erste verlässige Kunde von dem gewaltigen Strafgerichte, das über Rom hereingebrochen war, an den Rhein brachten, sind sie uns heute nicht mehr. Der furchtbare Gang des „Sacco di Roma“ liegt aus vielen Quellen, von Augenzeugen herrührend, vor[1]), und Alfred von Reumont (Gesch. d. Stadt Rom, III, 2, 194—203) sowie Gregorovius (Gesch. d. Stadt Rom, VIII, 3. Aufl., S. 531) haben auf grund derselben die Ereignisse und Zustände Schritt für Schritt verfolgt.

Immerhin aber dürfte die Veröffentlichung der Briefe sich lohnen, teils zur Bestätigung anderweitiger Nachrichten, teils weil das eine und andere Detail doch neues bringt und nicht zum wenigsten, weil sie von zuverlässigen Augenzeugen herrühren und in der unmittelbaren und ungekünstelten Sprache des Freundes an den Freund geschrieben sind. Dieser Unmittelbarkeit, der man den ausgestandenen Schrecken nachfühlt, dürften wohl einige mißratene Konstruktionen und Wortformen, z. B. absumebuntur statt absumentur, mit mehr Recht zugeschrieben werden als der Unachtsamkeit des Abschreibers, obwohl auch dieser durch seine kleine, abbrevierte und manchmal undeutliche Schrift einige Schuld daran trägt, daß der folgende Text nicht ganz glatt hergestellt werden konnte. Es ist aber diese Unmittelbarkeit um deswillen wertvoll, weil sie gepaart ist mit einer verhältnismäßig großen Abgeklärtheit. Gescheid schreibt seinen Bericht über die Ereignisse des 6. Mai erst am 27. Juni, Appocellus schreibt an seinem Berichte schon am 8. Dezember und vollendet ihn ohne Korrektur des früher Geschriebenen erst am 30. Dezember. Uebertreibungen, die den im ersten Schrecken mitgeteilten Nachrichten inne zu wohnen pflegen, scheinen daher bei unsern Briefen ausgeschlossen; Alter und Stellung der Briefschreiber thuen das übrige, um unser Vertrauen in ihre Schilderung zu befestigen.

Um dieser Glaubwürdigkeit willen, die man den beiden Briefen schenken muß, werden die römischen Archäologen sich mit der merk-

[1]) Die Quellen-Literatur verzeichnet zum Teile Hergenröther, Handbuch der allgem. Kirchengeschichte III, 60, Note (1886).

würdigen Nachricht befassen müssen, welche Gescheid in seinem Briefe vom 27. Juni bringt, daß nämlich die Wildheit der plündernden Söldner auch vor der St. Peterskirche nicht Halt machte, sondern sich nicht scheute, selbst über dem Altare des hl. Petrus Menschenblut zu vergießen, ja sogar die Urne oder Tumba, worin „ossa S. Petri et Pauli requie[sc]ebant" zu erbrechen und die Reliquien zu „prophanieren". — Die Mißbilligung der päpstlichen Politik tritt scharf und unzweideutig im Briefe des Jakob Appocellus hervor. Nach seiner Meinung hätte das über Rom hereingebrochene Unheil leicht vermieden werden können, ein Unheil, das noch dazu nicht die Schuldigen, die geflohen seien, sondern eigentlich nur das arme, im Schweiße seines Angesichts lebende Volk betroffen habe; und dem nach Orvieto entwichenen Papste sendet er den Wunsch nach, es möchten seine guten Vorsätze, mit dem Kaiser Frieden zu halten, Bestand haben, damit er Rom nicht ein zweitesmal ein Trauerspiel bereite. Doch lassen wir endlich die Briefe selber sprechen!

I.

Rom, d. 17. Juni 1527.

fol. XXXV a.

Theodericus Vafer alias Gescheid, scriptor brevium apostolicarum et miles s. Petri, de urbe Antonio Schnepff, vicario ecclesie Spirensis.

Salve mi Anthoni! quam fragiles et caduce sint res humane, excidium et devastatio urbis eversioque et suppressio Imperii prespiterorum edocuit; nam spacio horarum sex urbs opulentissima et vastissima per famelicum Cesarianum exercitum nullis tormentis bellicis (quod miraculi loco habendum est) expugnata devastata depopulataque extitit. Cesis in Burgo [1]) sancti Petri, ubi primus insultus factus fuit, 8000 hominum; [2]) apud portam Settiguanam, [3]) ubi secundus datus fuit insultus urbi, trans Tiberim minor numerus interfectorum fuit. Sevitum fuit a die capte urbis, que fuit sexta mensis Maij usque ad diem xx eiusdem in cunctis crudelissime; nulla fuit domus in tota urbe, que non fuerit spoliata

---

[1]) = Rione di Borgo, die mittelalterliche Città Leonina.

[2]) Reumont, Gesch. der Stadt Rom, III, 2, 200 sagt: „Man berechnet auf tausend die Zahl der beim Eindringen in die Stadt getödteten."

[3]) = Porta Settimiana; nach Reumont a. a. O. 199 drangen hier die Kaiserlichen erst am späten Nachmittag in die Stadt ein.

et depopulata; quibus cruciatibus tam Germanici quam Hispanici milites miseros omnes Romanos et Romanenses affecerint,[1]) incredibile dictu est. Credo, nullo seculo visos fuisse crudeliores et nequitiores milites; nulli ordini, nulli sexui, nulle[2]) etati denique nec religioni pepercerunt; prophanarunt omnia templa et homines supra aram divi Petri interfecerunt, urnam sive tumbam[3]) in qua requie[sc]ebant ossa S. Petri et Pauli effregerunt et ipsas reliquias prophanarunt. Calices et ornamenta ad rem divinam dedicata rapuerunt ex omnibus templis, sacellis et monasteriis tocius urbis. Sanctimonialium caenobia recluserunt ipsasque sacras vergines exinde expulerunt; non Germani Germanis nec Hispani Hispanis aut Itali Italis pepercerunt, plures in ipsis cruciatibus animas exhalarunt, plerique etiam testiculis suspensi ipsosque in trabibus affixos reliquere (!). Jacobus noster et Ego cum nostra familia (deo optimo sit gratia) huc usque salvi evasimus, nudi tamen omnes tamquam ex naufragio reversi.

Electus grossitanus, dominus Wolffgangius Goler,[4]) captus per aliquos Germanos milites ab eis afflictus fuit diris cruciatibus et vitam tandem ab ipsis redemit 2000 ducatis. Summus pontifex ultra mensem in castro Sancti Angeli obsessus tandem se cum castro et cardinalibus dedit in discretionem invictissimi domini nostri Imperatoris Caroli quinti semper augusti;[5]) quibus autem condicionibus fuerit facta huiusmodi dedicio arcis et pontificis alia vice scribam. Nos hic fame et morbo tabescimus, et quo fugiamus locus non est securus; omnium rerum est penuria, quibus omnibus bonis omnes sumus exuti; venditur iugerum sive rubrum grani viginti quinque ducatorum (!) aureis, et beatus qui habere potest; passim per urbem homines fame pereunt; pestis, que urbem iam diu vexavit, multum increvit, et nisi milites in brevi urbem relinquent, absummebuntur (!) omnes peste.

Iodoco dicas, Matheum Rayn Bruchsellanum Rome esse et in expugnatione urbis fuisse cum pluribus nostratibus. Vale; ex urbe Roma mestissima die xvij Junii 1527.

---

[1]) In der HS.: effecerint.

[2]) Dieser feminierende Dativ kommt auch bei Klassikern vor; vgl. Georges, lat.-deutsch. Handwörterbuch II (1880), Sp. 1077 s. v. nullus am Schlusse.

[3]) In der HS. tubam.

[4]) Nach Gams, series episcoporum, S. 755, heißt der Erwählte für das Bistum Grosseto Wolfg. Golci; die Loskaufung seines Lebens hat ihm dasselbe nicht erhalten; er starb im Juli 1527, vielleicht an den Folgen der „diri cruciatus."

[5]) Die Kapitulation kam nach Reumont a. a. O. 209 am 6. Juni zu stande; ebenda sind auch die Bedingungen, deren Mitteilung in unserem Briefe erst für später in Aussicht gestellt wird, verzeichnet (Uebergabe mehrerer Festungen und Städte und Bezahlung von 400000 Dukaten innerhalb zweier Monate).

II.

Rom, d. 8.—20. Dezbr. 1527.

Jacobus Appocellus, curie causarum Camere Apostolice Notarius Antonio Schnepff, vicario ecclesie Spirensis.

Antoni charissime! adhuc vivo sed extra domum meam, extra consortium famulitii mei, e quo tam numeroso unus superest minister et is pene inutilis ex vulneribus acceptis in capite: Johannes Trunculus et ancilla; Gasparonem (?) abstulit pestis, quae et optimum ac incomparabilem iuvenem Theodericum Vafrum, indignum, quem mors ferret tam festinata. Bathonius, Stephanus, Nicolaus et Johannes discesserunt. XXV. Novembris Lantzknechti nostri[1]) obsides suos amiserunt una cohorte excubante ad fores cubiculi in quo iacebant ligati manicis bini et bini inter se obsides; vides tu qualis ea custodia fuit, cum postero diluculo essent protrahendi in caetum et vel pecuniam daturi vel subituri vite periculum.[2]) Dampnum est non nullum ac vituperium maius. Nunc motus cohibet illusionem, post ipsorum discessum patiemus (!) nos qui remanemus; adhuc hic sunt, adhuc seviunt tamquam in capte (!) urbe in fortunas omnes et in domos, ubi non aluntur. Miserabilissima est urbis facies; vix unam aut ad summum alteram domum reperies integram in bancis;[3]) cogita tu quid in aliis urbis locis sit. Sexta huius pontifici relaxata fuit arx;[4]) Septima[5]) que hesterna dies fuit, discessit, Orvietum versus, summo diluculo antequam illucesseret, (!) ut possit providere de peccunia et liberare populum suum de penis inferni. Deux faxit, ut in bono proposito maneat nec nobis novam tragediam excitet. Satis superque fuit Ruine: fuimus Troes. Ego excidi ex omnibus facultatibus et fortunis meis exceptis officiis, que hoc

---

[1]) Sie waren am 25. Septbr. wieder nach Rom zurückgekehrt. Reumont a. a. O. 218.

[2]) Es sind die Geiseln gemeint, welche für die Erfüllung der vom Papste Klemens VII. in der Kapitulation eingegangenen Bedingungen zu haften hatten; ihre Namen s. bei Reumont a. a. O. 210; als die Zahlung der Lösungssumme stockte, kamen sie anfangs Juli in große Lebensgefahr (ebenda 214) und in eine noch größere, hier geschilderte, im November, aus der sie aber gerettet wurden dadurch, daß, während die Wachtposten betrunken lagen, Pompeo Colonna ihnen zur Flucht verhalf (ebenda 220).

[3]) Die banci = banchi, jene Region, in welcher hauptsächlich die Toskaner und besonders die Florentiner ihre Wechsler- und sonstigen Handelsgeschäfte machten, waren „das bewohnteste Viertel", in dem auch die Courtisanen ihr Hauptlager aufgeschlagen hatten und wo auch Benvenuto Cellini Bude und Werkstatt sich eingerichtet hatte. S. Reumont a. a. O. 449, 461, 440.

[4]) Reumont a. a. O. 220 hat „Anfangs Dezember."

[5]) Reumont gibt a. a. O. 220 als Zeit der heimlichen Abreise des Papstes en Abend des 8. Dezember an.

tempore (fol. xxxv r) nichili sunt. Tamen eorum, que perdidi, facile obliviscerer omnium, si Deo placuisset, michi servare sospitem Theodericum, et si non ad ea, que perdidi, adhuc restarent solvenda debita, quae nulla forent, si Theodericus hoc anno non fuisset aggressus nonnullas negotiationes.

Hodie[1]) rediit ad urbem Princeps Orengie[2]) futurus supremus dux exercitus in locum ducis Borbonii[3]) in expugnatione burgi ad menia interfecti. Abfuit ad hoc immanissimo populo iam inde a mense Julii metu gregarii militis furentis ob stipendium non numeratum, cuius tamen bona pars nunc cepta est persolvi; hic reditus principis spem aliquam dat fore, ut alio ducantur quopiam extra urbem. Tum incipiemus repere in casulas nostras et colligere reliquias, quibus alique manserunt. Plerisque non suppellex solum deerit sed et tecta et solaria. Reprobavimus verum esse, quod dicit Horatius: Quicquid delirant reges etc. Nam notus est locus. Quam bene poterat hec ruina precaveri, si fuisset consilium. Post eversam urbem bis domum redii, bis de integro spoliatus et depopulatus [sum]; ipsum me non nunquam subit admiratio, tot robustissimis iuvenibus insolentia tantorum malorum adactis ad mortem, quomodo ego etate iam decrescente pertulerim. Nam vix decima pars superest populi que fuit, aliis evectis peste, aliis febribus, aliis hostili gladio. Sed et victores plus quam septemplicem decimam solverunt; ex duodecim millibus Germanorum, qui advenerunt, vix quater milleni superstites sunt; nam qui ultra hunc numerum sunt, accesserunt ex iis, qui hic nomina in miliciam dederunt. Verum nichil ad me, si periissent ad unum omnes, modo mansisset michi superstes Theodericus meus; huius mors me plane prostravit, quamvis propter tempora, que mortem ipsius sequuta sunt, cogitare potuerim et cogitavi sepius, propicio deo fuisse tot malis ereptum; vicem tamen meam doleo tali orbatus amico, qualem nullum michi parare potero, nisi repuerascerem et denuo ludum,[4]) frequentare inciperem litterarum; nam in pueritia haec contracta amicicia duravit usque ad mortem; utinam tamen fuisset mea potius quam ipsius; dignior fuerat vita longiore, vel qui iunior me vel

---

[1]) Nach dem vorausgehenden „Septima, que hesterna dies fuit" scheint sich dies Datum auf den 8. Dezbr. und nicht auf den 20. Dezbr. — das Datum des Briefes — zu beziehen.

[2]) Philibert von Chalon, Prinz von Orange, hatte nach Bourbons Tode das Kommando übernommen und bei der Belagerung der Engelsburg eine schwere Gesichtswunde empfangen und war dann — seit Juli — nach Siena gegangen; s. Reumont a. a. O. 182, 195, 200 f., 213 f., 226 f. u. s. w.

[3]) Charles de Bourbon, Graf von Montpensier und La Marche, war gleich beim ersten Sturme auf die Stadt am 6. Mai von einer Musketenkugel tötlich in die Seite getroffen worden; vgl. Reumont a. a. O. 196.

[4]) Die HS. hat ludeus.

quia utilior futurus mundo amplificando optima sobole.[1]) Sed desino de eo; impediunt enim lacrime. Tandem cum nichil esset reliquum amplius ad vivendum, milites cesaris discesserunt occursuri Gallis regnum Neapolitanum ingressis et Neapolim properantibus res Cesaris egregie gesserunt. Everterunt urbem et tot amicos Cesaris et interea amiserunt ducatum Mediolani et nunc de regno contendunt Neapolitano non amittendo. Peccatores fuistis, dicet aliquis, et digni punitione; fuimus forte digni, sed non tanta; nam non tetigit sontes flagellum, sed insontem vulgum et miseram plebeculam et sudore sui vultus viventem. Si venerunt castigatum hostes Cesaris, cur non pepercerunt Cesaris subditis? Emendat nos deus per ipsos, sed profecto etiam ipsis videtur eripuisse mentem ob immanes crudelitates quas hic fecerunt pultrones;[2]) quam unquam fecissent Thurce; videtur, inquam, eripuisse mentem, ut non cogitarent quid facerent. Alioquin capta urbe properassent in Lombardiam; quod si fecissent, ponamus pignus, an Galli fuissent ausi in Italiam descendere. Bissena millia Italiam ingressa sunt Lantzknechtorum, quorum vix quaterna sunt reliqua, nec ab hostibus ceciderunt sed maior pars peste e[x] quadam intestina inter ipsos rabie trucidantes inter se alter alterum. Post ipsorum discessum non post integram horam hostes intraverunt duce Amico de Arsula[3]) et curialium nonnullorum nostratum et Hispanorum domos invaserunt et sub pretextu, quod Cesarianorum militum bona in eis reposita iacerent, denuo deripuerunt personas eorum, que sibi non caverunt latendo, plerasque captivas fecerunt, denuo preciis redemptionis impositis ac per tormenta extortis, aliquibus etiam occisis. Ego autem [post?] Cesarianorum discessum in arcem sancti Angeli fugi, ibi me aliquot dies continui, quoad stationes militum contra furorem Ursinorum in urbe disposite sunt, quibus tamen ita confido (fol. xxxvi), ut domum meam nondum dormire, Regiones pontis et Parionis[4]) nondum exire audeam. Adhuc enim aliquando noctu aliqui Germani et Hispani fores effringuntur, adhuc aliquando occiditur aliquis, qui extra frequentatas vias vagatur. Et quamvis iusticia emendet deprehensos, non tamen ideo reviviscunt qui interficiuntur, nec omnes deprehenduntur, quod solitudo est maxima et vicinus habitat a vicino quingentos passus sicut rusticus a rustico, si vidisti in montibus Helveticorum; denique ipsi custodes eisque atque (?) ii, quos observare debent, periculosi sunt. Agnoscunt boni iniuriam nobis fieri, qui culpa vacamus, qui eque ac ipsi omnibus malis

---

[1]) Nach dieser Stelle scheint Gescheid verheiratet gewesen zu sein.

[2]) So, oder pultiones steht fürs Auge in der HS., man erwartet aber statt dieses unverständlichen Wortes einen Komparativ wegen des folgenden quam.

[3]) Soll damit der „Abt von Farfa" gemeint sein? Vgl. Reumont a. a. O. 230.

[4]) Rione di Ponte u. Rione di Parioni.

affecti sumus, sed mussitant et quod prohibere non possunt et quia ab hominibus nationis nostre adeo male habiti sunt, ut nostri non possit eos misereri etiamsi (?) indigna patientur.

O beatos illos, qui ad famam adventus Cesarianorum discesserunt, sed et beatos illos, qui omni spe abiecta abierunt statim, ut sese potuerunt a militibus explicare relictis omnibus. Utinam tunc paruisset consilio meo Theodericus; resideret fortasse apud vos et viveret, et ego latuissem in aliquo angulo Italiae mussitans cum mortuis, donec hic transsisset imber. Nemo plus passus est, quam qui maxime innocens fuit et maxime Cesarianus. Securi enim malorum, quibus postea effecti sunt, expectaverunt Cesarianorum adventum. At contra Ursini, Galli, Florentini et huius tragedie auctores plerique, desperantes veniam in fugam se coniicientes, habuerunt mali minus. Ego in magnis versor difficultatibus et publice et privatim; publice quod pessima sunt tempora et precia iacent, tum officiorum tum bonorum non sunt redditus, neque hos neque istos,[1]) lucra nulla, fames ingens, quippe rubro grani valente viginti aureos, barili vini tria stuta, nec spes est melioris, papa et curia absente et nulla facta semente in circuitu per urbem ad miliaria centum; privatim autem quod amicum Theodericum amisi; tamen cum duobus officiis et tot aliis bonis que amitto tot nomina debitorum facta non solvendo quod nichil mansit reliquum. Tu si quid habes, communicato. Salutem meo nomine dices domino Stephano, Conrado et relique cohorti dominorum meorum. Vale; ex urbe Roma die 20. Decembris 1527.

---

[1]) Man erwartet neque hi neque isti.

Kleinere Beiträge.

Das strittige Papst-Elogium des Codex Corbeiensis.

Von Prof. Dr. v. Funk.

Das Elogium, welchem die folgenden Zeilen gelten, wurde von mir im Hist. Jahrb. 1884, S. 424—436 zum Abdruck gebracht und erörtert. Die Untersuchung führte auf Papst Martin I. (649—653) als den Helden des Gedichtes. De Rossi, der Auffinder und erste Herausgeber, bezog es auf Liberius (352—366), und seine Auffassung fand fast allgemeinen Beifall. Auch Duchesne stimmte in seiner Ausgabe des Liber pontificalis (S. 210) ihr im ganzen zu. Nur glaubte er in einem nicht unwichtigen Punkte sie berichtigen zu sollen. De Rossi versetzt den Triumph, den der wahre Glaube nach Vers 30—36 infolge der Standhaftigkeit des Papstes auf einer Synode errang, auf das Jahr 366, wo Abgesandte einer großen Anzahl von asiatischen Bischöfen und Synoden bei Liberius sich einfanden, das Symbolum von Nicäa annahmen und damit von dem arianisierenden Symbolum von Nice sich lossagten. Duchesne bezieht den Vorgang auf die Synode von Mailand 355, auf welcher der nicänische Glaube infolge des kräftigen Eintretens der päpstlichen Legaten und des Bischofs Eusebius von Vercelli einen wirklichen, wenn auch nicht nachhaltigen Sieg davon getragen habe, und die Deutung verdient den Vorzug, da sie der Rede des Elogiums von einer Synode mehr gerecht wird. Aber es erheben sich andere Schwierigkeiten, und eine wird von Duchesne selbst bemerkt. Die zehn letzten Jahre des Pontifikates des Papstes Liberius werden bei dieser Auffassung im Elogium übersprungen. Duchesne findet das selbst exorbitant. Dazu kommt, daß Liberius der Synode von Mailand nicht selbst anwohnte. Duchesne meint zwar, daß auch das Elogium das nicht sage, und es ist richtig, daß die Anwesenheit des Papstes auf der Synode nicht ausdrücklich erwähnt wird. Aber eben so richtig ist auf der andern Seite, daß der bezügliche Abschnitt sie voraussetzt. Die Liberius-Hypothese wird also durch die neue Erklärung nicht viel annehmbarer. Dazu bleiben die alten

Schwierigkeiten. Das Elogium spricht insbesondere von einem Martyrium, und de Rossi nahm unter diesen Umständen, um den Einklang mit der Geschichte herzustellen, eine Textesänderung vor. Duchesne glaubt über den Punkt hinwegzukommen, indem er hier die Redeweise eines überschwänglichen Panegyristen findet. Meines Erachtens ist beides unzulässig. Das eine Verfahren ist nicht mit den Gesetzen einer konservativen Kritik, das andere nicht mit den Grundsätzen einer exakten Exegese in Einklang zu bringen. Die These erscheint mir daher wie früher so auch jetzt noch als unhaltbar, und wie durch mich, so wurde sie in der letzten Zeit noch durch andere abgelehnt, durch L. Traube in der Wochenschrift für klassische Philologie 1891, S. 319, durch J. Friedrich in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der k. baier. Akademie der Wissenschaften 1891, S. 87—127.

Friedrich spricht sich aber nicht bloß gegen die Beziehung des Gedichtes auf Liberius aus; auch die Deutung auf Martin I. ist in seinen Augen nicht begründet, und zwar wegen der Rede des Elogiums von Nicaena fides, die sich in diesem Falle nicht begreife. Er räumt zwar ein, daß die Annahme sehr wahrscheinlich gemacht wurde, und er gesteht, daß er ihr ohne Bedenken, wenn thatsächlich kein anderer Papst in Frage kommen könnte, den Vorzug vor der Liberius-Hypothese geben würde, wenn auch ohne volle Ueberzeugung (S. 182). Aber er glaubt andererseits einen besseren Kandidaten in Johannes I. (523—526) entdeckt zu haben. Das Leben dieses Papstes, wie es durch den Anonymus des Valesius oder den Bischof Maximian von Ravenna in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Liber pontificalis dargestellt wird, soll sich decken mit der Geschichte des unbekannten Papstes in unserem Elogium. Die entscheidenden Züge sind folgende.

In der zweiten Hälfte des Elogiums, V. 30 ff., lesen wir: auf einer Synode habe der Bischof oder Papst der Nicaena fides electa zum Siege verholfen; einer gegen viele habe er den Kampf aufgenommen und umgürtet mit dem katholischen Glauben, alle gestärkt oder nach sich gezogen (possederis); er habe erklärt: er fürchte weder dieses, noch werde er jenes begehen, und so sei er immer standhaft geblieben Man habe ihn hinweggerissen und in die Ferne geschleppt, um ihn zur Verunstaltung der lichtvollen Gestalt des Herrn zu veranlassen. Aber auch dieser eine (oder nach der Handschrift: dieser ein Jahr andauernde) Kampf habe ihm noch nicht genügt; er sei im Exil als Märtyrer gestorben. Nach seinem Tode habe er Wunder gewirkt und, was besonders deutlich hervorgehoben wird, Dämonen ausgetrieben.

Ueber Johannes I. erfahren wir: der Ostgote Theodorich habe ihn zu sich nach Ravenna beschieden und beauftragt, zu Kaiser Justin nach Konstantinopel zu gehen und ihm zu sagen, er solle die rekonziliierten Häretiker nicht in die katholische Kirche aufnehmen. Der Papst habe darauf erwidert: „Was du thun willst, König, thue rasch; siehe, ich stehe vor

deinem Angesicht; dies verspreche ich dir nicht zu thun, noch werde ich es jenem sagen; die anderen Dinge, welche du mir aufträgst, werde ich mit der Hilfe Gottes von ihm erlangen können." Erzürnt habe nun der König ein Schiff in Bereitschaft setzen und ihn mit anderen Bischöfen und einigen Senatoren darauf bringen lassen. Gott aber, der seine treuen Diener nicht verlasse, habe sie glücklich geleitet. Justin sei ihm wie dem hl. Petrus entgegengegangen und habe ihm alles gewährt, einen Punkt ausgenommen, die Zurückweisung der bekehrten Arianer zu ihrem früheren Bekenntnis. Bei der Rückkehr habe ihn Theodorich hinterlistig aufgenommen, ihn, wie der Liber pontificalis beifügt, ins Gefängnis geworfen, und nach wenigen Tagen sei er gestorben. Als man zu seiner Bestattung oder zur Ueberführung seiner sterblichen Ueberreste nach Rom schritt, sei plötzlich einer von einem Dämon erfaßt zu Boden gefallen; als aber der Leichnam des Heiligen in seine Nähe gekommen, habe er sich wieder plötzlich gesund erhoben.

Die Berichte zeigen unverkennbar eine gewisse Verwandtschaft. In beiden Erzählungen tritt ein Papst für den nicänischen Glauben ein, erntet dafür Mißhandlung und findet, entfernt von seiner Kirche, einen baldigen Tod. Es war daher angezeigt, sie mit einander zu vergleichen und zu prüfen, ob das Rätsel, das der eine Bericht darbietet, nicht durch den andern seine Lösung finde. Ein Punkt läßt sich so wirklich besser erklären als bei der Beziehung des Elogiums auf Martin I., die Nicaena fides. In dem Konflikt zwischen König Theodorich und Papst Johannes handelt es sich ja um die katholische Lehre im Gegensatz zur arianischen, also um den nicänischen Glauben. In den anderen Punkten tritt wenigstens eine nicht unbeträchtliche Aehnlichkeit zu Tage. Neben der Aehnlichkeit ist indessen auch die Verschiedenheit nicht zu verkennen, und Friedrich verhehlte sich diese selbst nicht. Nachdem sich ihm ergeben, daß das Gedicht auf Johannes I. zu passen scheine, kann er nicht umhin, auf einige Bedenken hinzuweisen, welche der Erklärung entgegenstehen (S. 110). Dabei meint er zwar, diese Bedenken heben zu können. Ob ihm aber dies zur Genüge gelungen ist? Ich glaube nicht. Die Differenzen wurden von ihm überdies nicht in ihrer vollen Bedeutung herausgestellt.

Sofort der Anfang bereitet große Schwierigkeiten Der Anonymus spricht nicht von einer Synode, wie das Elogium, und auch sonst ist von einer Synode des Papstes Johannes I. nichts bekannt. Friedrich glaubte zwar diesen Gegensatz erklären zu können. Synoden, bemerkt er, zumal wenn sie keine Dekrete hinterlassen haben, werden auch sonst in Schriftstücken übergangen, wo eine Erwähnung zu erwarten wäre. Andererseits kommen auch Synoden von fünf oder sieben Bischöfen vor. Mit fünf Bischöfen werde aber auch Johannes I. nach Konstantinopel geschickt. Sie und vielleicht noch einige andere seien ohne Zweifel schon bei den Verhandlungen in Ravenna gewesen, an denen auch einige arianische Bischöfe teil genommen haben werden, und der Verfasser des Elogiums habe deshalb

ganz richtig von einer Synode sprechen können. Ein Zeitgenosse des Papstes, der Dichter Arator, bezeichne sogar die Versammlung einer empörten Menge als concilium. Man kann das alles zugeben. Die Sache wird indessen dadurch nur zum Teil getroffen. Das Elogium meint sicher eine Synode, Verhandlungen über den Glauben auf einer Synode. Ebenso sicher ist aber auch, daß der von dem Anonymus geschilderte Vorgang nicht als Synode aufgefaßt werden kann. Nach ihm handelt es sich gar nicht um eine Beratung über den Glauben; der König beruft den Papst nur, um ihm einen Auftrag in betreff der Behandlung seiner Glaubensgenossen im Orient zu geben, und die Sache wird auch dadurch nicht wesentlich anders, daß demselben zu seiner Mission noch einige Bischöfe beigesellt werden. Friedrich deutet freilich auch das Elogium in diesem Sinne. Aus dem Vers 35 soll folgen, daß es sich auch hier nicht um einen Glaubensstreit und um Verdammung der Gegner, sondern, wie beim Anonymus Valesianus, um die Annahme, bezw. Ablehnung eines mit dem Glauben in Verbindung stehenden Auftrages handle (S. 107). Die Deutung ist aber zweifellos unbegründet. Der Vers des Elogiums ist ganz allgemein gehalten, und sein Sinn ist nach dem Kontext nur der: der Papst habe erklärt, er fürchte nicht dieses, nämlich womit man ihm drohe, und er werde jenes nicht begehen, nämlich was man ihm ansinne, Verrat an seinem Glauben und Annahme der gegnerischen Lehre. Anders können die Worte nicht verstanden werden, und niemand wird, wenn er das Elogium für sich nimmt und in seiner Erklärung sich nicht durch fremde Rücksichten bestimmen läßt, dazu kommen, sie auf den speziellen Auftrag zu beziehen, von dem der Anonymus spricht. Friedrich selbst kam zu seiner Auffassung nur, indem er den Vers auf grund des Berichtes des Anonymus deutete, d. h. umdeutete. Sein Verfahren beruht also auf einer petitio principii. Er erklärt das eine Schriftstück nach Maßgabe des andern und setzt damit voraus, was erst zu beweisen ist, daß beide Berichte auf eine und dieselbe Sache sich beziehen.

Wie mit dem Anfang, so steht es mit dem weiteren Verlauf der Berichte. Die Verschiedenheit ist hier sogar noch größer. Nach dem Elogium wird der Papst, da er standhaft bei seinem Glauben beharrt, discerptus tractus profugatusque, und zu der Verbannung kommt noch der Tod im Exil. Nach dem Anonymus wird Johannes durch den über seine ablehnende Erklärung erzürnten König zur Uebernahme der Mission gezwungen; nach der Rückkehr trifft ihn Ungnade, und er stirbt in einigen Tagen im Kerker, wie der Liber pontificalis näherhin erzählt. Dies sind doch schwerlich die gleichen Züge. Dort wird ein Exil verhängt, hier die Uebernahme einer Sendung verlangt. Dort stirbt der Verbannte im Exil, hier kehrt der Papst von der ihm aufgenötigten Mission zu dem Auftraggeber zurück und findet einen baldigen Tod. Johannes stirbt allerdings noch in Ravenna. Der Tod ereilt ihn also fern von seiner Gemeinde, und insofern kommt sein Ende dem im Elogium geschilderten einigermaßen nahe.

Aber weiter geht die Aehnlichkeit nicht. Der Punkt beweist daher nicht viel, und man darf von ihm aus um so weniger vorschnell auf eine Identität der Personen schließen, als er zugleich mit einem Zuge auftritt, welcher den Schluß sofort in Frage stellt. Das Elogium spricht ausdrücklich von einem Tod im Exil. Das Exil nimmt in der Geschichte seines Helden überhaupt einen hervorragenden Platz ein. Der Anonymus spricht aber von ihm nirgends und er gebraucht nicht etwa nur das Wort nicht, sondern er kennt auch die Sache nicht. Johannes I. wurde ja keineswegs verbannt. Er ging in den Osten nicht ins Exil, sondern um einen königlichen Auftrag auszurichten. Er wurde auch nach der Rückkehr nicht verbannt; er starb vielmehr in Bälde. Von einem Exil kann also bei ihm nicht leicht die Rede sein. Johannes kam nur nicht mehr zu seiner Kirche zurück. Bei aller Aehnlichkeit zeigt sich demgemäß bereits in diesem Punkte eine erhebliche Verschiedenheit, und wenn sie allenfalls noch eine Erklärung zuließe, so ist bei den übrigen Punkten ein Ausgleich nicht möglich. Die Züge weichen, wie wir gesehen, wesentlich von einander ab, und die Verschiedenheit läßt sich auch nicht etwa mit Rücksicht auf den verschiedenen Charakter der Berichte erklären. Denn so viel man auch auf Rechnung der Redeweise des Dichters schreiben mag, so bleibt des Gegensatzes immer noch zu viel zurück. Oder wer vermag bei unbefangener Betrachtung in dem Elogium die Geschichte des Papstes Johannes I. zu finden? Johannes I. hatte es in seinem Konflikt mit niemanden als mit dem Ostgotenkönig zu thun. Trotzdem wird dieser im Elogium nie genannt; als Gegner des Papstes erscheinen hier vielmehr cuncti iniqui sacrilegi. Johannes erfreute sich im Orient seitens des Kaisers einer Aufnahme, wie sie nach dem Berichterstatter in Prosa dem hl. Petrus nicht ehrenvoller zu teil werden konnte. Und auch für diesen Zug hat der Dichter nicht Ein Wort, die Mission wird überhaupt nicht in erkennbarer Weise angedeutet. Der Papst erreicht vom Kaiser alles, was der König will, einen Punkt ausgenommen, der freilich von dem Anonymus allein ausdrücklich genannt wird, und trotzdem wird er von dem Auftraggeber ungnädig aufgenommen. Der Dichter schweigt darüber wiederum vollständig.

Das Angeführte genügt bereits zu dem Beweis, daß das Elogium Johannes I. nicht gelten kann. Es ist deshalb auf den Einwand, der noch gegen die These erhoben werden könnte, nicht weiter einzugehen, daß nämlich der Papst des Elogiums als Märtyrer stirbt, während der Anonymus kein Martyrium kennt, auch der Liber pontificalis in seiner ersten Ausgabe nur von einem Tod cum gloria spricht und erst in der zweiten Ausgabe, wie die Edition von Duchesne (S. 106, 107, 276) zeigt, den Beisatz martyr bringt. Der Punkt mag auf sich beruhen, obwohl die Erklärung, welche Friedrich (S. 111 f.) gibt, nicht ganz befriedigt. Ebenso soll der Umstand nicht betont werden, daß Johannes I. im Liber pontificalis als Tuscier bezeichnet wird, während der Papst des Elogiums als Römer erscheint, zumal das gleiche Bedenken auch die Martinus-Hypothese trifft.

Auf der anderen Seite braucht aber bei diesem Sachverhalt auch nicht ausführlich dargethan zu werden, daß aus der Aehnlichkeit der Wunderberichte die Identität der Personen nicht zu folgern ist. Es genügt zu bemerken, daß das fehlt, was hier zu einem Beweis vor allem erforderlich wäre, das Zusammentreffen in dem speziellen Zug, welcher von dem Anonymus erzählt wird.

Unter den obwaltenden Umständen ist Martin I. meines Erachtens immer noch der Papst, auf welchen das Elogium am besten bezogen werden kann. Gegen denselben kann mit einigem Grund nur die Rede von einem Kampf für die Nicaena fides eingewendet werden Dieser Punkt war es auch hauptsächlich, welcher de Rossi bewog, von Martin bei seiner Untersuchung Umgang zu nehmen. Ebenso wurde durch ihn in erster Linie Friedrich bestimmt, nach einem neuen Kandidaten sich umzusehen. Und wenn in den arianischen oder nicänischen Streitigkeiten ein Papst sich fände, auf den das Gedicht auch mit den übrigen Zügen passen würde, so müßte Martin in der That zurücktreten. Aber auch nur dann. Völlig unmöglich ist seine Kandidatur wegen des fraglichen Ausdruckes keineswegs. Das Wort konnte, zumal in einem Gedichte, in weiterem Sinne gebraucht werden, im Sinne von fides recta oder orthodoxa. Ich glaube das schon früher gezeigt zu haben. Indem ich darauf verweise, füge ich der dort mitgeteilten Parallelstelle bei: Harduin, conc. II, 427; Vita Euthymii c. 75 (Eccles. gr. monum. ed. Cotelier II, 263); Isidor von Sevilla de eccles. off. I, 16. Es wird hier überall der nicänische Glaube als die Grundlage der Orthodoxie betont. Isidor findet in dem nicänischen Symbolum geradezu den Inbegriff der ganzen katholischen Lehre und eine Widerlegung fast aller Häresien. Er schreibt von ihm näherhin: Cuius verae fidei regula tantis doctrinae fidei mysteriis praecellit, ut de omni parte fidei loquatur nullaque sit paene haeresis, cui per singula verba vel sententias non respondeat; omnes enim errores impietatum perfidiaeque blasphemias calcat, et ob hoc in universis ecclesiis pari confessione a populo proclamatur. Bei einer solchen Auffassung konnte man den wahren Glauben gewiß allenfalls auch einfach den nicänischen nennen. Der Schritt konnte sicherlich leicht durch einen Dichter gethan werden. Jene Ausdrucksweise gibt daher keinen genügenden Grund, bei der Erklärung des Elogiums von Martin I. abzusehen, und man wird das Gedicht so lange auf ihn zu beziehen haben, bis ein besserer Kandidat sich findet oder die Schwierigkeiten sich heben, welche der Deutung auf Liberius bisher entgegenstehen.

Wie das Bulletin critique 1891 Nr. 2 meldet, entdeckte der große Katakombenforscher in der letzten Zeit über der Katakombe des hl. Priscilla die Basilika des hl. Sylvester, bezw. die Bruchstücke, welche sich von derselben erhalten haben. Die Basilika diente sechs Päpsten als Grabstätte, darunter Liberius. Unter diesen Umständen hofft de Rossi, einige Fragmente unseres Elogiums zu finden. Wird sich seine Hoffnung erfüllen? Wenn ja, so erhalten wir ein Recht, mit ihm den überlieferten Text des

Elogiums an der verfänglichsten Stelle zu ändern, und dann ebnet sich der Boden für seine Hypothese. Wenn nicht, dann unterliegt sie den alten Bedenken. Dazu kommen, wenn etwa zahlreiche Fragmente von Inschriften sich finden und kein Stück auf das Elogium paßt, neue Schwierigkeiten.

Die Tygrislegenden.

Von Robert von Nostitz-Rieneck S. J.

W. Gundlach hat in seinen scharfsinnigen Untersuchungen über Arles und Vienne gelegentlich auch der Tygrislegende (Mansi 9, 921) gedacht: N. A. XV (1889 H. 1.) 63 Anm. 1. Er kam zu dem Ergebnis, „es dürfte die Vermutung sich hören lassen, daß es (dieses Schriftstück) erst zusammen mit den Vienner Briefen im Ausgang des elften Jahrhunderts hergestellt worden ist".

Das gedachte Dokument wurde wiederholt von bedeutenden Forschern nicht mit der nötigen Vorsicht benutzt.[1]) Es ist in verschiedenen Formen überliefert. Wie mir dünkt, hat ungenügende Unterscheidung dieser Formen vor kurzem zu einer Differenz zwischen namhaften Gelehrten geführt.[2]) An Vorsicht hat H. Gundlach es dieser Legende gegenüber nicht fehlen lassen. Und dennoch kann ich mit seinem Ergebnis nicht übereinstimmen. Da es nun aber an so hervorragender Stelle erwähnt wurde, mag ein Wort darüber am Platze sein. Ich beschränke mich auf das Notwendige und gebe ein Bild der Ueberlieferung. Um allseitig erschöpfende Vollständigkeit habe ich mich nicht bemüht, weil die Sache wohl dafür nicht wichtig genug ist.

Der Kürze wegen bezeichne ich mit dem Namen „Tygrislegenden" eine Reihe von Dokumenten, die in der Hauptsache, dem Kern der Legende, übereinstimmen. Als älteste Nachricht darüber zähle ich auch die Erwähnung bei Gregor von Tours dazu, obgleich Tygris' Name da nicht genannt wird, was auch noch im zweiten Dokument der Fall ist.

A. Vom Ruhm der Mart. Cap. 13. Ausg. von B. Krusch 497. „Quaedam mulier a Maurienna urbe"[3]) gelangt an Reliquien von Joh. d. T. Weil aber die genannte Stadt früher zu Turin gehört habe, wollte der Archidiakon des dortigen Bischofs die Reliquien für Turin gewinnen, was er aber nicht auszuführen vermochte.

---

[1]) Walckenaër, géographie ancienne etc. 2 (1839), 393. Guérard, essai sur le système des divisions territ. de la G. Paris 1832. S. 86 f.

[2]) A. Longnon, atlas histor. de Fr. Paris 1884. texte p. VII. Dagegen J. Roman, tableau historique du dép. des hts. Alpes. Paris 1887. S. X. Ein weiteres Urteil darüber B. E. Ch. 49, 505. (Vgl. auch Guillaume in den Travaux de la société d'histoire et d'archéol. de la Maurienne 5 [1881], 172 ff).

[3]) Dazu A. Longnon, géogr. de la G. au VI s. 430.

B. „Carta de Maurienna et Seusia".

Darin heißt es, der hl. Isicius (Hesychius) Bischof von Vienne, der zur Zeit Justinians lebte und mit Aurelian von Arles am Konzil von Orleans teilnahm, wo XXIII Canones festgesetzt wurden, habe die Kirche von Maurienne und den Felmasius auf Betreiben König Guntrams zum ersten Bischof geweiht, der Reliquien des hl. Joh. d. T. wegen, die von Jerusalem dahin gebracht worden waren. Auch habe er Susa, das in Italien liegt, der Kirche von Maurienne zugewiesen, doch unter der Jurisdiktion von Vienne „sicut in eiusdem auctoritatis scr[ipso] legitur".

HS. im Kathedralarchiv von Maurienne nach den zwei Angaben bei Billiet und Cibrario, die beide, wie man annehmen muß, auf Autopsie beruhen. A. Billiet im „Mémoire sur les premiers évêques du dioc. de Maurienne" S. d. n. l. (Bibl. nat. LK[3] 332) S. 13 f.; in den Chartes du dioc. de Maurienne. Chambéry 1861 (Bd. 2 der von der Acad. imp. de Savoie herausg. Dokumente). S. 7: Die beiden folgenden Stücke (gemeint ist B und C) fänden sich auf dem nämlichen Pergamentblatt, das im bischöflichen Archiv zu Maurienne aufbewahrt werde. Ob sie von der nämlichen Hand geschrieben sind, wird nicht angegeben. Die Schrift scheine dem X. Jahrhundert anzugehören. L. Cibrario hat seinem Abdruck dieses Stückes die Bemerkung vorgesetzt „da membrana del secolo X, che si conserva nell' archivio vescov. di Maurienna" („Documenti, sigille e monete". Torino 1833. S. 323.)

Drucke. 1) A. Billiet, Mémoire a. a. O. a. d. HS.
2) Chartes etc. a. a. O. a. d. HS.
3) L. Cibrario und D. C. Promis „Documenti" etc. a. a. O. a. d. HS.
4) Troya, cod. dipl. Langob. Nr. 20 S. 78 aus Cibrario.

C. Ein längerer Bericht, der die nämliche Reliquienübertragung und die Ereignisse, die damit zusammenhängen, mitteilt. Die „mulier quaedam" heißt hier Tygris. Auch hier baut Guntram die Kirche, Hesychius von Vienne weiht sie und den ersten Bischof. Susa, das „seit langem" fränkisch war[1]) („iam dudum ab Italis acceptam"), wird dazugeschlagen mit Zustimmung des römischen Papstes.[2])

HS. a. wie oben B. nach Billiet und Cibrario a. a. O. Ersterer schreibt („Chartes . . ." S. 8) „Combet, qui a laissé des mémoires mss. sur l'histoire du dioc. de Maurienne assure

---

[1]) Man vgl. dazu den byzantinischen Magister militum in Susa, Gregor v. T., Fr. Gesch. IV, 44, Arndt 179[13]. Die Marginaldatierung 574 dürfte zwei oder drei Jahre zu wenig angeben.

[2]) Dagegen die Briefe Gregors I., Jaffé-Ewald 1754, 1755.

„qu'elle a été extraite ex Ms. Colbertino in bibl. regia Paris 3887"; daß dieses Stück in der zitierten HS. steht, ist allerdings richtig.

b. Cod. Paris lat. 1452 ol. Colb. 449; Reg. 3887a. Saec. X. fol. 202 r° „auctoritas quod ex antiquo moriensis ecclesia uiennensi eccle. metropoli subdita fuit. in diebus precellentissimi regis Guntramni mulier quedam Tygris nomine. . . .

Die Drucke sind zahlreich. In den Papieren Sirmonds fand sich die Abschrift (offenbar aus b), welche in den Konzilienſammlungen mehrfach abgedruckt wurde (endlich Mansi 9, 921) und in den Beilagen zu Ruinarts Gregorausgabe „ex edit." Aufnahme fand. (Migne 71, 1169). Aus Ruinart bei Bordier „Les livres des miracles" (Paris 1837 ff. Soc. d'hist. de la Fr.) 1, 44. Andere Drucke: Aus a: Billiet Mémoire S. 14. Chartes S. 18 ff. Cibrario S. 324 f. = Troya Nr. 21 S. 79 ff.

Neuerdings aus b Hauréau in der Gallia christ. XVI, 613. Mit Weglassung der Ueberschrift, die ich aus der HS. nachzutragen gedachte; ich fand sie aber auch bei Maaßen Bibl. iuris can. Ms. Wiener SB. 54, 187.

D[1]. Eine in der Hauptsache übereinstimmende, aber noch ausführlichere Erzählung, die bereits als „Vita" bezeichnet wird (wenn anders die Ueberschrift der Bollandisten nicht Zuthat der Herausgeber ist), die aber jedenfalls ausführlich und umständlich genug scheint, um zum Unterschied von den Notizen A. B. C. so genannt werden zu dürfen. Ueber die Provenienz sagen die Bollandisten (Juni Bd. 5. 72 C. a. A.) „Hanc vitam integram submisit nobis erudtss. et noblss. C. du Frene, toparcha Cangii, descriptam asserens ex membraneo missali characteris gothici, quod in archivio maurianensi asservatur".

Gedruckt ist diese Vita in den AA. SS. zum 25. Juni (5, 73 der alten A.), woraus bei Bouquet Receuil 3, 466.

D[2]. Eine „Urkunde", auf die man sich als ein „höchst interessantes Dokument" (auch unter gleichzeitiger Ablehnung von B. C. D[1]) berief, ist nichts als ein Auszug aus D[1]; so vollständig, daß man den mangelhaften Druck bei den Bollandisten oder dessen mangelhafte Vorlage, daraus emendieren kann, sogar ein Homoioteleuton. Das umgekehrte Verhältnis scheint kaum möglich. M. Besson, der D[2] zuerst abgedruckt hat, behauptet zwar „cet acte se trouve parmi les chartes de l'évêché de Maurienne", L. Cibrario weiß aber nichts davon. In dem Neudruck des Werkes von N. Besson „Mémoires pour l'hist. ecclés. des dioc. de Genève, Tarentaise, Aoste et Maurienne" vom Jahre 1871[1]) steht dieses Stück S. 471 als Nr. 109. Bei Troya Nr. 19 S. 71 aus der alten Ausgabe („dal Besson 1, 479").

---

[1]) Ueber die Seltenheit des alten Druckes Troya zu Nr. 19, S. 71.

Es beginnt „cum controversia orta fuisset inter . . .“ Hier und in D[1] ist von der Grenzstreitigkeit die Rede, welche zwischen A. Longnon und J. Roman verhandelt wurde.

E. Endlich soll es eine noch ausführlichere Vita in einem Werk von Gallizia geben, das mir nicht zugänglich war. Das Zitat gibt Menabrea in seiner Notiz bei Bordier „Les livres des miracles“ 1, 402 ff.

Welche Bedeutung diese Gruppe von Dokumenten in einem anderen Zusammenhang haben kann, ersieht man aus Troyas Anmerkungen. Es müßte B für sich allein geprüft und mit A verglichen werden. Dabei ist aber vor Augen zu behalten, daß die Fortbildung C aus dem X. Jahrhundert handschriftlich beglaubigt ist.

Jellinghaus und die Heimat des Heliand.[1])

Von J. B. Nordhoff.

H. Jellinghaus versetzte jüngsthin im Jahrbuche des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung[2]) die Dichtung des „Heliand“ örtlich in die Niederlande „und zwar nicht nördlicher als das Südufer des Flevo (der Zuiderzee) und nicht viel östlicher als Deventer . . .“, zeitlich in das 7. oder was ihm passender erscheint,[3]) in das 8. Jahrhundert. Er stützte die Aufstellung mit historischen Umständen und sprachlichen Beweismitteln.

Es kann meine Sache nicht sein, auf die letzteren irgendwie einzugehen, wohl aber möchte ich kurzweg die hauptsächlichen Stützen, welche er der Kirchengeschichte und der Ethnographie entlehnt, auf ihre Gültigkeit ins Auge fassen.

1. Die Hauptstütze, ja das Fundament, worauf sich seine ganzen Darlegungen gründen und entwickeln, ist nämlich die Schrift von J. H. A. Ebrard, die iroschottische Missionskirche des 6., 7. und 8. Jahrhunderts . . . 1873,[4]) deren Grundgedanken schon 1862 ausgesprochen waren. Dieselbe erregte jedoch von Anfang Anstoß und Widerspruch; dieser galt der Art und Weise der Quellenbenutzung oder Nichtbenutzung, sodann den Resultaten, zumal jenen, welche den kirchlichen Charakter der iroschottischen Missionen angingen;

---

[1]) Man vgl. auch die einschlägigen Ausführungen von Prof. Dr. Jostes oben 76 ff.

[2]) 1890 XV, 61 ff.

[3]) So ist ja wohl der Satz S. 70 zu verstehen: „ich glaube . . . der Heliand ist in der Zeit entstanden, wo das karlingische Usurpatorenhaus seine Hand noch nicht auf die an den Grenzen der Franken wohnenden christianisierten Stämme gelegt hatte. Aber er fällt doch wohl in die Zeit nach 700, wo Willibrord sich bereits auf das Drängen Pipins in Rom hatte zum Bischofe konsekrieren lassen.“

[4]) S. 389 und bei Jellinghaus S. 63.

daher ist sie bis heute von der einhelligen Forschung der Protestanten wie der Katholiken teils im Einzelnen, teils im Ganzen arg erschüttert oder gar bei Seite geworfen. Schon 1883 konnte Funk im Histor. Jahrb.[1]) mehrere Schriften gegen die Ansichten Ebrards namhaft machen und selbst wesentliche Seiten des iroschottischen Christentums in ein ganz anderes Licht stellen, als Ebrard. Und nur wenige Jahre vergingen — da (1887) nahm A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands,[2]) gegen denselben Geschichtschreiber mit folgenden Worten Stellung: „Seine Auffassung der Verhältnisse ist von der meinigen durchaus verschieden. Ich glaube jedoch auf jede Polemik gegen ihn verzichten zu müssen. Da unsere Methode der Benutzung der Quellen eine grundsätzlich verschiedene ist, so ist die Möglichkeit der Verständigung ausgeschlossen, der Streit also zwecklos." Daher ist hier die Folgerung berechtigt: Jellinghaus hat für seine Zwecke die zuverlässige Geschichtsliteratur außer Acht gelassen und statt ihrer eine morsche Grundlage gesucht.

2. In der angeblichen Entstehungszeit des Heliand war die Stadt Utrecht, deren Kirche nach Jellinghaus (S. 69) die späteste Frucht der genannten Missionsbewegung war, und ebenso das Land östlich von der Zuiderzee, wo doch Bonifatius 754 eine neue Mission begann, „fränkisch"[3]) — sogar die nördlich und östlich anstoßenden Länder Salland, Drenthe und Twente gehörten unstreitig den salischen Franken wie der Utrechter Diözese. „Im ganzen Hamalande jenseits der Yssel und auch in den der Yssel nahe gelegenen diesseitigen Landesteilen herrschte selbst noch im 9. und 10. Jahrhundert das fränkische Recht" und gewisse Ortsbenennungen bestimmen den Forscher,[4]) welchem wir letzthin folgten, zu dem Urteile, daß insbesondere „auch die Veluwe nicht zu Friesland gerechnet werden kann." Wo das fränkische Recht herrschte, da erklang auch die fränkische Sprache

---

[1]) IV, 41.

[2]) I, 241.

[3]) Vgl. Hauck I, 296, 542.

[4]) A. Tibus, der Gau Leomerike, 1877 S. 6, 18 ff., 30 ff., 36, 71; ders., Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen . . . im Bereiche des alten Bistums Münster, 1885, I, 166, 170—174, 186, 487 ff. „Man hat sich, so äußert er sich, auf die in der Twente, namentlich unter den Landbewohnern, sich noch vorfindenden Reste westfälischer Sprache, Sitten und Gebräuche berufen. Diese lassen sich indes eigentlich nur in dem Teile der Twente, welcher die spätere Niedergrafschaft Bentheim bildete, nachweisen und sind hier aus der innigen Verbindung, worin dieselbe während des ganzen Mittelalters mit der westfälischen Obergrafschaft stand, zu erklären. Was aber die Bauerschaft Lütte betrifft, die wegen dort herrschender altwestfälischer Sitte besonders betont wird, so liegt diese zum Teil noch diesseits der Dinkel, unmittelbar an der Grenze der Obergrafschaft; sie mag sich früher schon zur alten und ihr nahe gelegenen Kirche von Oldensaal gehalten haben und dadurch vom sächsischen Gebiete abgekommen sein." Das. S. 174.

und wenn das im weiten Umlande der Zuiderzee geschah — dann gewiß auch in deren südöstlicher Nachbarschaft (Veluwe). Wie wunderlich nehmen sich nun gegenüber dieser Völkergruppierung die Gedanken aus, welche Jellinghaus (S. 69) in folgendem Satze kund gibt: „Es dürften sich also in die christliche friso-sächsische Sprache, wie sie im 7.–8. Jahrhundert südlich und östlich der Zuiderzee galt, nicht bloß angelsächsische, sondern auch hochdeutsche Elemente gemischt haben" Wie steht es aber mit Ebrards Behauptung: ein Denkmal der iroschottischen „Missionsthätigkeit, soweit sie Niedersachsen betraf, ist der Heliand," wenn das nach seiner Anleitung dafür von Jellinghaus gesuchte Plätzchen „östlich vom Rheine" von Franken bewohnt war? Der Heliand ist und bleibt doch ein sächsisches Sprachdenkmal.

3. Was Jellinghaus (S. 62) gegen eine spätere und sächsische Entstehung des frommen Epos vorbringt: in Sachsen hätte um 830 die Erde noch geraucht vom Blute Hunderttausender, der Fremdgeborne am Altare und auf der Gerichtsstätte den ersten Platz eingenommen, höchstens eine Anzahl vornehmer Familien sich innerlich mit den neuen (christlichen) Zuständen befreundet . . . so sollen diese Erwägungen hier weder in Bezug auf das ganze Land noch auf die Landesteile, geschweige auf deren christlichen Stifte in ihrem Werte oder Unwerte untersucht werden; — wenn er dagegen (S. 70) im Hinblicke auf sein vermutliches Dichtungsgebiet an der Zuiderzee erklärt: „das Christentum, und zwar ein lateinisches, war in der Gemeinschaft (?), für die der Heliand bestimmt war, lange eingebürgert, wie das schon Rückert angeführt hat" — so müssen wir entgegnen, daß bis 754, als Bonifatius dort erschien, der Boden dafür kaum gedeihlicher war, als in Westfalen während der letzten Jahrzehnte vor 830. Jenes Gebiet unterstand nämlich der Diözese Utrecht und wie sah es in dieser aus? Das in der Metropole unter Dagobert gestiftete Kirchlein lag 695 völlig in Trümmern, das Bistum, welches 722 zu festerem Bestande kam, entbehrte wiederholt eines Hirten, die Bekehrungen gerieten ins Stocken oder wichen dem Heidentum, die Kirche hatte bis 753 ihre Hauptrücklage an den Mönchen des Martinistiftes.[1]) Erst Bonifatius schafft 754 Wandel; er zog mit dem neu eingesetzten Bischof an die Ostküste der Zuiderzee als Missionär und ein Jahr später fand er an der Borne den Tod unter den Händen der Heiden.[2]) Bis dahin ungeordnete Verhältnisse am Bischofssitze und im Missionsbezirke dunkle Flecken eines erbitterten Heidentums, noch vor 774 und in diesem Jahre Verwüstungen der Sachsen in und um Deventer,[3]) — das sind doch lauter Stacheln und Dornen, denen schwerlich eine große christliche und nationale Dichtung entsproß. Erst nach Bonifatius befestigten sich die kirchlichen Zustände und schwanden die heidnischen En-

---

[1]) Vgl. Hauck I, 393, 406, 541.

[2]) Ebendas. I, 541, 542.

[3]) Altfridi Vita Liudgeri I, c. 14, 15, Westfäl. Urkundenbuch. Supplement Nr. 58.

klaven. Nahm beides auch einen günstigen Verlauf, so könnte von einer so „langen" Einbürgerung des Christentums, als Jellinghaus für die Dichtung voraussetzt, sicher erst gegen 800 die Rede sein. Keinenfalls darf dann die Zeit des 8. Jahrhunderts bis zum Regierungsantritte Karls d. Gr. mehr in Rechnung gezogen werden.

4. Jellinghaus' Läugnung (S. 61), „daß der Heliand nach 800 in oder an der Grenze von Sachsen entstanden sei", fällt nur für den ins Gewicht, welcher die Dichtung dem neubekehrten Volke oder etwa einem seiner eifrigsten und begabtesten Christen zuschreiben wollte; denn, wenn auch das Christentum hier vor Karl d. Gr. verschiedene und vielleicht nicht wenige Anhänger zählte und dieser sogar fränkische Gläubige als Kolonisten nach verschiedenen Punkten des Münsterischen,[1]) und jedenfalls auch anderer Sprengel versetzte, so waren doch die Heerde der Bildung, der begeisterten Gottesverehrung und der für eine christliche Dichtung erforderlichen Ruhe anderswo, nämlich in den Stiften und Klöstern, gegeben. Sie waren zum äußern Bestande mit ausreichenden Gütern versorgt, mit Graben, Wasser und andern Schutzmitteln gegen feindselige Angriffe und Ueberfälle bewehrt — also wirkliche Burgen; auf eine solche Stiftsburg als Wiege des Heliand verwies ich schon 1873[2]) und jüngst wieder auf dem hanseatischen Geschichtskongresse — also in einem ganz andern Sinne, als Jellinghaus (S. 72) davon Gebrauch zu machen scheint.

Die geistlichen oder klösterlichen Insassen waren in der Frühzeit des Christentums nicht nur Söhne der christlichen Nachbarländer, sondern auch neubekehrte Sachsen. Jene, welche nach den ausdrücklichen Vorschriften der Synoden dem Volke ohne Unterlaß in einer verständlichen Sprache Gottes Wort verkündigen sollten,[3]) besaßen vorzugsweise die Fähigkeiten und Gaben, dies auch, damit Heiden und Gläubige umsomehr angesprochen würden, in der (schriftlichen) Dichtung zu thun und zwar in den Formen und Begriffen des heimischen Volks-, Epos-, Lebens- und Landescharakters. Der Heliand sollte kein Buch für die Bibliothek, sondern ein Buch für Alle werden: „das Gedicht gehört allen schlichten Christen", „der Dichter ist ein Gelehrter" (Rückert).

Canonicus oder Mönch, auswärts oder schon daheim in den profanen und göttlichen Wissenschaften unterwiesen, konnte er bei seinen Brüdern Zweck und Aufgabe der Dichtung klären, die Auswahl des Stoffes treffen und sich Rats erholen, wie schwierige Dinge z. B. biblische Altertümer, dem gemeinen Manne anschaulich und genußreich einzukleiden seien.

Die Nachbarländer, deren Söhne mit den neubekehrten Sachsen das

---

[1]) Belege bei Tibus, Gründungsgeschichte I, 186, 187, 897, 1185, 1194 und in meinem Kreis Warendorf 1886, S. 29.

[2]) In meinem Holz- und Steinbau Westfalens, S. 203.

[3]) Hartzheim, Concilia Germaniae I, 410, 414.

Stammpersonal der Stifte und Klöster ausmachten, waren Franken, Friesland (und Angelsachsen); der mit den Sachsen seit Jahrhunderten unterhaltene Verkehr der **Franken** hatte sich, wie nicht anders denkbar, mit Karl d. Gr. in politischen, in kirchlichen und wirtschaftlichen Dingen mächtig belebt. — Verbindungen mit den **Friesen**, welche schon sehr früh nach und in Franken und Sachsen (Soest) Handelsgeschäfte trieben, ergaben sich nun gerade mit der Missionsthätigkeit und offenbar auch mit den Stiftungen und Vermächtnissen des hl. Liudger; denn Friese von Geburt, wurde er der erste Bischof von Münster und Gründer des Klosters Werden an der Ruhr. — Mit den **Angelsachsen** jenseits des Kanals fühlten sich unsere Vorfahren, zumal die Engern,[1]) stammverwandt, mit ihnen dachten und empfanden sie Jahrhunderte lang nach der Trennung[2]) — ohnehin liegt die Annahme nahe, daß die Angelsachsen, welche so großen Anteil an der Bekehrung Deutschlands haben, zu der Begründung und Festigung des Christentums in ihrer Urheimat nicht ganz zurückblieben.

Auf der andern Seite hatten **Sachsen** wieder in christlichen Nachbarländern ihren Beruf gefunden als Familienglieder, als Würdenträger[3]) oder als Zöglinge von Klöstern und Schulen; gerade diese Novizen des Glaubens stellten sich gleich ein, als es galt, in der lieben Heimat der Religion des reinen Herzens, der aufbauenden Liebe und Vergebung zum Siege zu verhelfen, schnöden, scheinheiligen Sinn, Hinterlist und Rache zu verbannen.

Von den ersten geistlichen Mittelpunkten Sachsens hat der eine soviel Anrecht auf den Dichter, wie der andere, und der Zeitraum von der Landesbekehrung bis 830 erscheint für die Entstehung des Heliand weder zu kurz bemessen, noch zu ungedeihlich. Zu **Corvei** z. B., welches alle Klöster an Ausstattung, Privilegien, Verbindungen nach außen, froher Schaffenskraft und Kunstübung überragte,[4]) bestand das Gründungspersonal sowohl aus sächsischen als ausländischen Religiosen. Die erste Kolonie jenseits der Weser war 815 größtenteils von sächsischen Geiseln und Gefangenen eingerichtet, deren Karl d. Gr. **viele** an fränkische Klöster zur Belehrung und regulären Zucht verteilt hatte, und noch bevor sie (822) zu staunenswerten Leistungen und schwierigsten Missionen im Norden ihre dauernde Wohnstätte bei Höxter aufschlug, kamen Mönche aus Franken[5]) und täglich wieder

---

[1]) S. die Belege in meiner Schrift: Haus, Hof, Mark . . . Nordwestfalens, 1889, S. 30 Nr. 2.

[2]) Welche Verstimmung liegt in den Worten des Corveier Chronisten noch ad an. 1065: Willehem basthard, **legitimo rege Anglorum** expulso, regnum sibi arripuit. Jaffé, bibl. rer. German. I, 40.

[3]) **Rückert**, Heliand 1876, S. VI.

[4]) Repertorium für Kunstwissenschaft XI, 151 ff.

[5]) R. **Wilmans**, Kaiserurkunden der Prov. Westfalen, 1867, I, 297 f., 465, 67 f.

Landeskinder[1]) aus edelsten Geschlechtern, bald auch Friesen[2]) und wahrscheinlich Angelsachsen[3]) hinzu.

Was die Domstifte anbelangt, so erschließen oder wissen wir von Münster, daß der Bischof Liudger dahin von seinen Utrechter Mitschülern aus Angelsachsen und allen deutschen Landen gewiß Sachsen und Friesen, ferner seine Schüler und Genossen der friesischen Mission zog, und diese wurden wieder, zumal als Stiftsgeistliche, die Studienleiter und Führer jener zahlreichen Seelsorgerschaft, welche der Bischof selbst im Sprengel heranbildete. „Und hatte Liudger in jenen Stationen zu Wichmund an der Yssel und zum hl. Kreuz bei Neuß, die er da noch beibehielt, als er betreff Gründung seines Mönchsklosters sich bereits für den Ort Werden entschieden hatte, nicht ständige (also fränkische) Werbeanstalten für sein Münster?"

Werden selbst war so wenig die Hauptpflanzschule für sein Bistum, daß dies vielmehr, um dort die Klostergründung zu ermöglichen, eine Anzahl der besten Schüler Liudgers (799) dafür hergeben mußte — ein Stamm, welcher sich anscheinend wieder durch Friesen ergänzte.[4])

Unter der beregten Stifts- und Klostergeistlichkeit hat den meisten Anspruch auf unsere Dichtung ein Sachse, welcher, nachdem er eine gute Lebensspanne als Schüler oder Missionär in Friesland oder im nördlichen Franken verbracht hatte, seine Landsleute leicht und gefällig mit dem Evangelium befreunden wollte. Für das eine spricht der sächsische Charakter des Heliand, für das andere dessen „so lebendige Anschauung der See."[5]) Selbst Liudger mochte sich das Gewoge und Getriebe des Wassers in späteren Jahren um so lebhafter vergegenwärtigen, als ihn nun sein Beruf durchaus an ein Binnenland fesselte.

5. Wir lassen die Frage, warum Jellinghaus (S. 71) gerade das Jahr 770 in der Bekehrungsgeschichte Sachsens hervorhebt, auf sich beruhen und nehmen bloß Kenntnis von seinen Bemühungen (das.), Westfalen wie den Heliand, so auch Ansätze des Christentums vor Karl d. Gr. zu bestreiten. Dabei gedenkt er auch meiner Ausführungen über „die ersten Bekehrungsversuche in Westfalen" und wohl mancher Leser, der da sieht, wie er die Plätze Soest, Menden und Schwelm, worin ich bereits uralte, christliche Stationen der Kölnischen Kirche erblickte, außerhalb des Landes oder doch an die sächsisch-fränkische Grenze verrücken möchte, wird mir

[1]) Ueber das sächsische Klosterpersonal vgl. Translatio s. Viti apud Jaffé, a. a. O. I, 6—7, 10. A. Enck, Westfäl. Zeitschr. 1879. 37, II, 213 ff.

[2]) Wilmans a. a. O. I, 67 f.

[3]) Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen A. 3, S. 191, 115. G. Humann i. d. Zeitschr. d. bergischen Geschichtsvereins XVII, 131.

[4]) Tibus a. a. O. I, 112 f., 115, 32 f., 23.

[5]) Jellinghaus S. 69; immerhin bleibt dunkel die Mühe des Dichters, von einem Berge eine genügende Vorstellung zu geben. Das. S. 70.

um so mehr ein Zurückkommen[1]) auf die Sache[2]) erlassen, als er fortan schwerlich mehr im fernen Westen von Sachsen eine Stätte für den Heliand suchen wird.

6) Wir verweilen nur noch einen Augenblick bei Jellinghaus' Aeußerungen (S. 71) über die merkwürdige Initiale des Cottonianus, deren sogen. Schlangenornament, worin märchenhafte Drachen sich zu vielverschürzten Knoten zu vereinigen scheinen, zuerst in den fränkisch-alamanischen Gräbern auftrete und bis in die christliche Periode reiche. Das barbarische Schling- und Schlangenwerk ist orientalischer Wurzel;[3]) nicht nur die Kelten, sondern auch die Germanen und Slaven bildeten es fort, gleichsam in Erinnerung an ihre hochasiatische Abkunft und Wiege;[4]) als germanisches Erbgut[5]) wanderte es mit den Longobarden über die Alpen[6]) und wirkte nach bis in die belebteren Perioden der germanischen und skandinavischen Kunst. Gewiß erreichte es bei den Iren den höchsten Grad linearer Feinheit[7]) und mit Fug und Recht kommt die Zier des Cottonianus bei der Charakterisierung der Handschrift in Anschlag; wenn aber der Heliand erst nach 800 gedichtet ist, so entscheidet der Buchstabe keineswegs mehr für eine iroschottische Beeinflussung des Sprachdenkmals, wohl aber für das Nachleben irischer Kunsttraditionen, wie die eine oder andere Buchzierde späterer Zeit auch.

---

[1]) Näheres über den Enger- und Brukterergau (vgl. Jellinghaus S. 72) gibt übrigens H. Kampschulte, kirchlich-politische Statistik des vormals zur Diözese Köln gehörigen Westfalens 1869, S. 6, 8, 26 ff. u. mein Kreis Hamm 1880, S. 18.

[2]) Daß meine Ausführungen in diesem Jahrbuche (1890, S. 270 ff.) erschienen, ist der Hauptgrund, weshalb ich die vorliegenden Bemerkungen an dieser Stelle bringe.

[3]) R. Bergau i. d. Zeitschr. f. bild. Kunst X, 383 (dagegen F. W. Unger das. XI, 62 f.) und nach B. Bucher, Gesch. der techn. Künste I, 186 von Alexandrien nach Irland gekommen.

[4]) G. Semper, der Stil, II, 285, I, 4, 83.

[5]) In germanischen Gräbern nachgewiesen aus dem Ende des 5. Jahrhs. bei L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde 1880, I, 88.

[6]) A. Göller, Entstehung der architekton. Stilformen 1888, S. 464.

[7]) H. Janitscheck, Geschichte der deutschen Malerei 1889, S. 11 f.

Ein Gutachten von Staupitz aus dem Jahre 1523.

Von N. Paulus.

In einem früheren Aufsatze (S. oben 309 ff.) habe ich nachzuweisen gesucht, daß Staupitz in Glaubenssachen ganz katholisch gesinnt gewesen, wenn er auch in seinem Benehmen gegen Luther eine große Schwachheit, ja eine klägliche Halbheit an den Tag gelegt hat. Inzwischen hat P. Willibald Hauthaler, der gelehrte Benediktiner von St. Peter in Salzburg, mich auf ein Schriftstück aufmerksam gemacht, das meine These vollauf bestätigt. Da dies Schriftstück — ein theologisches Gutachten, welches Staupitz i. J. 1523 über die Lehrmeinungen des neugläubigen Augustiners Stephan Agricola abgab — noch von niemanden berücksichtigt worden ist, so dürfte es sich vielleicht der Mühe lohnen, hier etwas davon mitzuteilen.

Stephan Agricola (Castenbauer), ein Augustiner aus Regensburg,[1]) hatte i. J. 1520 angefangen, die neue Lehre zu verkündigen; er wurde deshalb 1522 zu Rotenburg am Inn auf Befehl des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang verhaftet und nach Mühldorf ins Gefängniß gebracht.[2]) Hier wurden ihm vom Salzburger Offizial Dr. Eberhard 33 Artikel vorgelegt, mit der Aufforderung, dieselben vor Notar und Zeugen zu beantworten. Diese Antwort scheint man dem Staupitz mitgeteilt zu haben, um zu hören, was er davon denke. Wenigstens fand sich letzterer veranlaßt, über die Aussagen des gefangenen Augustiners ein Gutachten abzugeben. Dies Gutachten ist uns erhalten geblieben;[3])

---

[1]) Vgl. über ihn: Kirchenlexikon, 2. Aufl. I, 360 ff. Den 19. Juni 1519 war Agricola vom Ordensgeneral Gabriel della Volta zum Doktor der Theologie promoviert worden. „Fr. Stephanum Ratisbonensem Baccalaureum, diffinitorem provinciae Bavariae, S. Theologiae doctorem creamus auctoritate apostolica cum solitis honoribus.“ Aus einer HS. der Münchener Staatsbibliothek. Cod. lat. 8423, fol. 78.

[2]) In der unten anzuführenden Schrift spricht Agricola mehrmals von seinen Predigten zu Rotenburg oder Rotenberg. Auch Spalatin berichtet in seiner Chronik (bei Menken, Scriptores rer. germ. 2, 627), Castenbauer sei in Rotenburg verhaftet worden. Daß Agricola um diese Zeit Beichtvater des Salzburger Erzbischofs gewesen, wie einige behaupten, ist unrichtig. Versichert doch der Augustiner in seiner Verteidigungsschrift, er habe von dem Salzburger Verbot, die neue Lehre zu verkündigen, „nichts gewußt, denn ein Geschrei, hab auch oft begehrt, dasselbe zu hören und so ichs gesehen hätte, wär ich froh gewesen.“ Als Beichtvater des Kardinals hätte er aber doch sicher dies Mandat besser kennen müssen. Noch unrichtiger ist die Behauptung des Chronikenschreibers Sauter, Agricola habe als Domprediger zu Salzburg die neue Lehre verkündigt. Bis 1522 war Staupitz Domprediger zu Salzburg.

[3]) Abgedruckt bei C. Gärtner, Salzburgische gelehrte Unterhaltungen. Zweites Heft. Salzburg 1812. S. 67—72. Copia Consultationis super confessione fratris Stephani Agricolae per D. Abbatem s. Petri ab anno 1523.

dagegen sind uns die 33 Artikel, sowie deren Beantwortung durch Agricola ihrem Wortlaute nach nicht bekannt.

Wohl hat der neugläubige Augustiner aus seinem Gefängnisse i. J. 1523 eine Schrift veröffentlicht, worin die betreffenden Artikel besprochen werden.[1]) Allein der Vf. gibt nur im allgemeinen den Inhalt der Artikel an, da ihm der Wortlaut derselben bei Veröffentlichung seiner Schrift nicht vorlag; er sagt selber: „Ich hätte die Artikel gern alle hergesetzt; so hat man mir davon keine Copie geben wollen, weiß nicht aus was Ursach."

Auch die Antwort, welche Agricola auf diese Frageartikel vor dem Untersuchungsrichter gegeben hat, kennen wir nicht. Zwar hat der Augustiner eine Antwort veröffentlicht; doch haben wir keine Gewähr dafür, daß diese Antwort ganz dieselbe sei, wie jene, die im Gefängnisse zu Mühldorf vom Notar aufgezeichnet und nachher von Staupitz begutachtet wurde. Indessen genügt Agricolas Schrift, um uns über die religiösen Anschauungen des Vfs. genauen Aufschluß zu geben. Sehen wir nun, wie diese Anschauungen von Staupitz beurteilt werden.

Nach Agricola hatten die ersten der ihm vorgelegten Artikel folgenden Inhalt: „Ob ich glaube, daß die Rechte des Papstes und des Kaisers aus Gott seien. Ob sie Gewalt haben, die Ungehorsamen zu strafen mit Leibesstrafe. Ob alte löbliche Gewohnheiten der christlichen Kirche zu Gottes Ehre aufgesetzt und zu halten seien. Ob für die Toten zu beten sei, und was bisher der Brauch gewesen ist mit Meß lesen, Kerzen brennen, ob es ihnen zu Hilfe komme und gut sei. Ob der Papst und die Bischöfe, auch alle Geistlichen zu ehren seien. Ob die Gesetze und Gebote der hl. christlichen Kirche zu halten seien. Und andere Artikel mehr, aber die Summa der ersten zwanzig hielt dies inne".[2])

„Darauf ich kürzlich und in Summa also geantwortet: Die Rechte des Papstes und des Kaisers sind aus Gott, wenn sie nicht wider das Evangelium und das Wort Gottes sind. Allen Obern soll man gehorsam sein, wenn sie nicht wider Gott gebieten; sie haben mit Macht die Ungehorsamen

---

[1]) Artikel wider Doctor Steffan Castenpaur eingelegt, auch was er darauf geantwortet hat, auß seiner Gefenknus neulich von ihm außgangen. O. O. 1523. 8 Bl. 4°.

[2]) Urban Rhegius (Opera Urbani Rhegii latine edita. Norimbergae 1562. I, S. 371) erzählt: „In Mildorf Cardinalis Salisburgensis proponi jussit per Canonistas Stephano per D. Ribisen, num credere velit Papam esse caput ecclesiae catholicae, errare non posse, quaecunque definiat et faciat ut verbum et factum Christi esse acceptanda, constitutiones hominum aeque conscientiam obligare ut divinam legem. Vide lector, hi sunt articuli Romanae fidei, sed non christianae." Daß Rhegius sich hier eine Entstellung zu Schulden kommen läßt, ist augenscheinlich. Diese Entstellung wiederholt J. G. Schelhorn, historische Nachricht vom Ursprung, Fortgang und Schicksale der evangelischen Religion in den Salzburgischen Landen. Leipzig 1732. S. 81.

zu strafen, doch mit Unterschied der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Alte Gewohnheiten sind zu halten, sofern sie nicht wider den rechten Gottesdienst sind, welcher muß gemessen werden nach dem Worte Gottes. Für die Gestorbenen halte ich, daß zu beten sei, aber also daß der rechten Ehre Gottes, auch seinem Willen kein Abbruch geschehe, und von dem, was bisher ihnen zu Hilf gehalten worden, strafe ich nichts, als die Mißbräuche darin und was dem Worte Gottes zuwider ist. Papst, Bischöfe und alle Geistlichen sind zu ehren als Statthalter Christi, so sie nach der Lehre der heil. Schrift lehren und leben. . . . Dieses ist die Summa gewesen meiner Antwort auf die ersten Artikel. Wiewohl viele Reden von der Messe und andern Sachen geredet worden, aber auf diesem Grund, wie angezeigt. Ich verharre und bestehe in Gottes Namen, will mich dessen auf die Zeugen verlassen, und auf den Herrn Doktor [1]) und Notar".

Hier nun Staupitzens Gutachten: „Responsiones fratris Stephani Agricolae ad articulos Consistorii ex officio oblatos usque 17. inclusive sunt acceptandae. Habent autem non parum temeritatis ex his, quae crebre addit: Dummodo contra pietatem non sint; Evangelio non adversentur. In quibus sese judicem facit, et judicium suum Ecclesiae catholicae determinationibus anteponit. Oritur judicio meo talis praesumptio ex ignorantia terminorum. Neque enim quid vera pietas sit, nec quid Ecclesia catholica, recte intelligit. Alias in has nugas minime laberetur".

Also nicht der Einzelne, sondern die katholische Kirche hat zu entscheiden, ob eine Lehre oder ein Gebrauch mit dem Worte Gottes übereinstimme oder nicht. Der protestantische Subjektivismus könnte kaum schärfer verurteilt werden. Hoffentlich wird man protestantischerseits nicht mehr behaupten, Staupitz sei kein „Kirchenmann" gewesen.

Die nachfolgenden Artikel enthielten verschiedene Anklagen gegen Agricola: „Ich soll des Luthers Lehr lange Zeit schändlich und lästerlich dem Volke gepredigt haben, mit Verachtung päpstlicher Bulle und kaiserlichen Edikts. Ich soll den Stuhl zu Rom einen Raubstuhl geheißen; Papst und alle geistliche Oberkeit, als Bischof und andere, des Teufels Jünger genannt haben. Ich soll wider den löblichen Brauch und Gottesdienst der Messe und gegen alle anderen Ceremonien gröblich, schändlich und ketzerisch gepredigt haben, usw."

Agricola sucht diese Anklagen als Lügen und Verleumdungen zurückzuweisen. „Auf das erste habe ich geantwortet: Ich habe mich des Luthers Lehr oder jemands nie angenommen, öffentlich zu predigen oder zu rechtfertigen, denn soweit Luther oder andere mit dem Worte Gottes

---

[1]) Diesen Doktor nennt er an mehreren andern Stellen Dr. Eberhard. Der Untersuchungsrichter hieß also nicht Nikolaus, wie bei Schelhorn und im Kirchenlexikon zu lesen ist.

gefaßt sind; habe auch öffentlich auf der Kanzel geredet: Wer mich lutherisch heißt, der thut mir Gewalt an; ich verkünde und predige Gottes Wort. Den Stuhl zu Rom habe ich keinen Raubstuhl geheißen, dieweil er nichts anderes ist, als das Predigtamt und die Gewalt zu lösen und zu binden: aber wohl habe ich in der Gemeinde geredet wider den Mißbrauch des Amtes des Stuhls, das nur mehr Geldsuchung ist. Habe auch niemand des Teufels Jünger geheißen, denn die seine Werke thun. In allen Bräuchen habe ich nichts gestraft, denn was die rechte Ehr Gottes verringert und derselben zuwider war; nämlich von der Messe weiß ich nichts anders, das ich gestraft habe, als die Mißbräuche und die Versäumniß göttlicher Gebote, usw."

Ob hier Agricola die Wahrheit rede, will Staupitz dem Urteile Gottes überlassen: „Illa quae respondit ad sequentes articulos usque ad 26. inclusive, an vera sint vel non, novit scrutator cordium et idem judicaturus".

Dann folgen Erörterungen über die Gebete für die Verstorbenen. Agricola hatte behauptet: Für die Verstorbenen zu beten halte ich, aber wie Gottes Lob und Ehr erheischt; habe auch nichts in den Begängnissen gestraft, als den großen Aberglauben und Hinderniß rechter Gottes Ehr, und daß man um Geld für sie Messe liest, das allein aus Liebe geschehen soll.[1]) Warum aber die von Rotenberg nicht mehr lassen Messe halten, Jahrtäge und andern Gottesdienst, lasse ich sie verantworten; ich habe das meine gethan, gelehrt, was recht war. Sie opferten Wein und Brod auf den Altar und meinten, sie thäten den Seelen und Gott darin einen Gefallen, so doch Sankt Augustinus lehrt, man soll geben den armen Leuten, und das aus Lieb. Gott will kein Opfer mehr, denn unser Herz."

Hierauf erwidert Staupitz: „Quae ad 27. art respondit, intricata sunt et confusa; labitur autem in pluribus: 1) quod sentit S. Ecclesiam catholicam pro laude Dei ac defunctorum consolatione impias introduxisse consuetudines, quod est erroneum in fide catholica. Praeterea dicit, quod offerre ad altare non sit obsequium Dei, trahens Augustinum inique ad suas ineptias; dicere enim oblationes Christi fidelium in fide vera ad altare

---

[1]) Bezüglich desselben Vorwurfs gab später der Dominikanermönch Johann Fabri von Heilbronn seinem Gegner Flacius Illyricus folgende Antwort: „Was thut ihr Sektirer aber vergebens? Man kann euch euer Predigen, euer Psalmen singen, euer Nachtmahl halten u. s. w. nicht genugsam besolden, also daß jährlich ein sehr großes Gut aufgeht, damit ihr Sektischen unterhalten werdet .... Warum schmähet ihr dann die armen Priester, die Belohnung nehmen für ihre Arbeit, daß ihr unbillig saget: sie halten Messe allein ums Gelds willen? Was wolltest du sagen, wenn ich sagte: Du, Illyrice, predigest ums Gelds willen?" Antwort auff das unnütz, unrain, irrig Geschwetz Mathie Flaccii Illyrici. Durch D. Joh. Fabri von Hailbrunn, Thumprediger zu Augspurg. Dilingen 1558. S. 121 f.

non esse obsequium Dei, haereticum est. . . . Non sunt oblationes atque ceremoniae Ecclesiae reprobandae; docendi autem sunt simplices, ut haec omnia in Christi fide ad laudem Dei faciant."

In betreff des Fastens behauptet Agricola, er habe davon gelehrt „nach dem Evangelium und Gottes Wort". Staupitz dagegen erklärt: „De carnium esu loquitur verba hominis sibimet placentis cupientisque placere indeclinabili vulgo".

Bezüglich eines andern Artikels, der nicht näher bezeichnet wird, tadelt Staupitz Agricolas ungestümes und verwegenes Auftreten: „In responsione ad 29. arguo praesumptionem et temeritatem. Ad 30. redarguo modum, nam volens abusum execrari ac tollere, debet rem, qua abutitur, digne extollere ac recommendare; tanto namque abusus est deterior, quanto dignius est, quo abutitur".

Mit Luther hatte Agricola gegen die knechtliche Furcht sich ausgesprochen, d. h. gegen die Furcht vor den von Gott zu verhängenden ewigen oder zeitlichen Strafen. Staupitz dagegen betont mit allen katholischen Theologen die Nützlichkeit dieser Furcht: „Responsio ad 32. invalida est; quamvis enim timor servilis non perficit, est tamen impulsio ad sapientiam, quae perficit. . . . Quemadmodum lex est necessaria ad Evangelium, ita timor ad amorem".

Einige andere, weniger wichtige Punkte können füglich übergangen werden. Erwähnt sei nur noch, daß Staupitz am Schlusse seines Gutachtens dem Agricola Mangel an Bescheidenheit vorwirft: Er habe wohl in seinen Predigten manches Wahre gelehrt, wenig aber, oder gar nichts, das zur Erbauung diene. „Meminisse debuit Presbyter Stephanus doctrinae Pauli (1. Cor. 14), quod ne sacrae quidem literae sine modestia docendae sunt. . . . Multa vera locutus est, sed ad aedificationem, exhortationem et consolationem pauca, et utinam non nulla. Ideo absque modestia evomuit etiam sacrosancta Dei Evangelia, praedicans Evangelium contra Evangelium".

Derselbe Vorwurf konnte damals gegen sehr viele neugläubige Prediger erhoben werden. Daß aber Staupitz diesen Predigern nicht beigezählt werden darf, dafür liefert das vorstehende Gutachten einen neuen Beweis.

Zur Geschichte der Kassettenbriefe.

Von Dr. Bernhard Sepp.

T. F. Henderson hat in seiner Schrift „The casket letters and Mary Queen of Scots“ (Edinburgh 1889, vgl. Hist. Jahrb.) Appendix A. S. 113 f., zum ersten Male die Deklaration des Grafen Morton über die Auffindung der Kassettenbriefe, welche in einer Kopie [1]) im Britischen Museum (Addit. ms. nr. 32, 091, fol. 216) erhalten ist, veröffentlicht, freilich in so mangelhafter Weise, daß John Skelton in Blackwood's Edinburgh Magazine nr. 890 („The casket letters and Mary Stuart. A reply to certain critics“) Dez. 1889, S. 807, ihm nicht weniger als vierzig sinnstörende Lesefehler nachzuweisen vermochte. Da die erwähnte Deklaration der einzige von einem Augenzeugen stammende Bericht über die Entdeckung der Kassette ist, den wir besitzen, so mag sie hier in ihrem Wortlaut und in deutscher Uebersetzung folgen.

The trew declaration and report of me James Erll of Mortoun how a certaine silver box owrgilt conteyning dyvers missive writtinges sonettz contractes and obligations for marriage betwix the Queen mother to our soveran lord, and James sometyme Erll Bothwell wes found and usit.

Upon thewrsday the XIX of Junii 1567 I dynit at Edinburgh the Laird of Ledingtoun secretarie with me. At tyme of my dinner a certaine man came to me and in secrete manner shew me that thre

Wahrheitsgetreue Erklärung und Berichterstattung von mir, James Graf von Morton, wie eine gewisse Kassette aus vergoldetem Silber, enthaltend verschiedene Briefe, Sonette, Kontrakte und Eheversprechen zwischen der Königin Mutter unseres souveränen Herrn und James, vormals Graf Bothwell, gefunden und mit ihr verfahren wurde.

Am Donnerstag 19. Juni 1567 dinierte ich zu Edinburgh in Gesellschaft des Sekretärs Laird von Lethington. Während des Diners kam ein gewisser Mann zu mir und teilte

---

[1]) Die Kopie ist folgendermaßen indorsiert: This is ye copie of that quhich was geven to Mr. secretarie Cecill upon Thursday the VIIIth (IXth) of December 1568. This is the trew copie of the declaration maid and presentit be the Erll of Mortoun to the commissioners and cunsall of England sittand in Westminster for the tyme. Upon Thursday being the 29 (9) of December 1568. Das Datum ist, wie schon H. Breßlau erkannt hat (s. Hist. Taschenbuch von Fr. v. Raumer, fortges. von W. Maurenbrecher, 6. Folge, 1. Jahrg. Leipz. 1882. S. 21, A. 2), in beiden Attesten falsch und in der von mir angegebenen Weise richtig zu stellen. Denn das Original dieses Schriftstücks wurde in Wahrheit Donnerstag 9. Dezember 1568 von dem Grafen Morton den englischen Kommissären zu Westminster überreicht, nachdem dieser schon vorher (am 7. Dezember) mündlich über den Fund berichtet hatte, s. m. W.: M. St. und ihre Ankläger. München 1884 S. 96, A. 9 u. S. 80, A. 10.

servants of the Erll Bothwills viz Mr. Thomas Hebburn persoun of Auldhamestokkes, John Cocburn brother to ye Lord of Skirling, and George Dalgleische wer cummit to the toun and passit within the castell. Upon quhich adverteisment i on the suddane send my cousing Mr. And. Douglas and Robert Duglass his brother and James Johnstoun of Westerrall with others my servants to ye number of XVI or yereby toward ye castell and mak serche for the saidis persons and gif possible wer to apprehend theme. According to quhich my directioun my servants past. And at ye firste missing ye fornamet thre persons for that yai was departit furth of ye castell befor yair cumminge, my men then parting in severall cumpaneis upon knowledge that ye otheris quhom they socht wer separat, Mr. And Duglas socht for Mr. Tho. Hebburn and fand him not, but gat his hors, James Johnstoun socht for Jo. Cocburn and apprehendit him, Robert Douglas suiting for George Dalglesch efter he haid almast geven our his serche and inquisition a gude fellow understanding his purpose came to him offerand for a meane pece of money to revele quhair George Dallgleis wes. The said Robert satisfeing him that gave ye intelligens for his pains past to the potterraw besid Edinburgh and there apprehendit ye said George with divers evidenses and letters in parchement, viz the Erll Bothuills infeftments of Liddisdaile, of ye Lordshipp of Dunbarre and of Orknay and Zetland and divers uyeris quhich all

mir insgeheim mit, daß drei Diener des Grafen Bothwell, nämlich Mr. Thomas Hebburn, Bürger von Auldhamestokkes, John Cocburn, Bruder des Lord von Skirling, und George Dalgleish in die Stadt gekommen und in das Kastell eingetreten seien. Auf diese Nachricht hin sandte ich sofort meinen Vetter Mr. Andrew Douglas und Robert Douglas, seinen Bruder, und James Johnstoun von Westerrall mit anderen Dienern von mir, ungefähr sechzehn an der Zahl, nach dem Kastell, um Spähe nach den genannten Personen zu halten und, wenn es möglich wäre, sie zu verhaften. Diesem meinem Befehl zufolge entfernten sich meine Diener. Zuerst aber verfehlten sie die vorgenannten drei Personen, da diese vor ihrer Ankunft das Kastell verlassen hatten; dann teilten sie sich in mehrere Partien, da sie erfuhren, daß die andern, welche sie suchten, sich getrennt hätten. Mr. Andrew Douglas suchte nach Mr. Thomas Hebburn, fand ihn aber nicht, doch fing er sein Roß auf. James Johnstoun suchte nach John Cocburn und verhaftete ihn. Robert Douglas verfolgte George Dalgleish und hatte fast schon seine Suche und Nachforschung aufgegeben, als ein guter Kamerad, der seine Absicht merkte, zu ihm kam und ihm anbot, ihm für ein kleines Geldstück zu verraten, wo George Dalgleish sei. Der genannte Robert bezahlte den Mann, der ihm die Mitteilung machte, für seine Mühe und ging nach der Töpfergasse bei Edinburgh und verhaftete dort den genannten George mit verschiedenen Urkunden und Schreiben auf Pergament, nämlich der Belehnung (Ur-

with the said George him self the said Robert brought and presentis to me. And ye said George being examinat of ye caus of his direction to ye castell of Edinburgh and quhich letters and evidences he brought furth of ye same alleget he was sent onlie to visite ye Lord Bothuil his Masters clething and that he had not ony letters nor evidences nor they quhich wer apprehendit with him. But his report being found souspicious and his gesture and behaviour ministring cause of mistrust seing ye gravite of the actioun that wes in hand yt wes resolvit be commoun assent of ye noble men convenit that ye said George Dalgleish suld be surelie kept that nycht and upon the morn suld be haid to ye tolbuieth of Edinburgh and yair be put in the paine and tormentid for furtheringe of ye declaration of ye trewth. Quhich being set upon friday ye XX day of ye same moneth of Junii before any rigorous demanding of his person fering ye pane and movit of conscience he callid for my consing Mr. And. Douglass. Quhich cumming ye said George desirit that Robert Douglass suld be sent with him and he suld schaw and bring to licht that quhich he had. Since being taken furth from ye payne he past with ye said Robert to ye potterraw and yare under the sceit of a bedde tuke furth the said silver box quhich he hade brought furth of ye castell ye day before lokkit and brought ye same to me at VIII hours at nycht and becaus it wes lait I kepit it all that nycht. Upon the

kunde) des Grafen Bothwell mit Liddesdale, der Lordschaft von Dunbare und von Orkney und Shetland und verschiedenen andern. Diese alle und den genannten George selbst brachte der genannte Robert zu mir und übergab sie mir. Als nun der genannte George darüber verhört wurde, warum er in das Edinburgher Kastell geschickt worden sei, und welche Schreiben und Urkunden er aus demselben herausgebracht habe, gab er an, er sei nur geschickt worden, um nach den Kleidern seines Herrn, des Lord Bothwell, zu sehen, und er habe keine Schreiben und Urkunden außer denen, welche bei ihm beschlagnahmt worden seien. Da aber sein Bericht als verdächtig erfunden wurde, und da seine Haltung und sein Benehmen Grund zum Mißtrauen gab, so wurde in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache, welche vorlag, von den versammelten Edelleuten einmütig beschlossen, daß der genannte George Dalgleish jene Nacht über gut verwahrt und am andern Tag nach dem Tolborth von Edinburgh gebracht und dort peinlich befragt und gefoltert werden solle, um die Wahrheit herauszubringen Als er nun am Freitag den 20. des genannten Monats Juni auf die Folter gelegt wurde, rief er, noch ehe eine strenge (peinliche) Frage an ihn gerichtet worden war, aus Furcht vor der Folter und von Gewissensskrupeln erfaßt nach meinem Vetter Mr. Andrew Douglas. Als dieser kam, verlangte der genannte George, daß Robert Douglas mit ihm geschickt werden solle, und er werde dann, was er habe, zeigen und ans Licht bringen. Hierauf wurde er aus der

morn viz setterday the XXI of Junii in presens of the Erlles of Atholl, Marre, Glencairn, myself, the Lords Home, Sempill, Sanquhar, the Mr. of Grahame and the secretarie and Laird of Tullibarden controllar and ye said Mr. And. Duglas the said box wes stricken up becaus we wantid ye key and ye letters within contenit sichtit and immediatlie therafter delyverit agene in my handis and custodie. Sen quhich tyme I have observit and kepit ye same box and all letters missives contractes sonettes and uyeris writtinges contenit yairin surelie without alteration changeing eking or dimissing of any thing found or ressavit in the said box.

This I testify and declare to be undowtid trewth.

Mortoun.[1])

Folter herausgenommen und ging dann mit dem genannten Robert nach der Töpfergasse und dort zog er unter einem Bettgestell die genannte silberne Kassette hervor, welche er Tags vorher verschlossen aus dem Kastell herausgebracht hatte und brachte sie um 8 Uhr abends zu mir. Und da es spät war, bewahrte ich sie jene ganze Nacht auf. Am andern Tage, nämlich Samstag den 21. Juni, wurde die genannte Kassette in Gegenwart der Grafen von Atholl, Mar, Glencairn, meinerselbst, der Lords Hume, Sempil, Sanquhair, des Mr. von Graham und des Sekretärs (Lethington) und Urkundenbewahrers Laird von Tullibardine und des genannten Mr. Andrew Douglas aufgebrochen, da wir den Schlüssel dazu nicht hatten, und die darin enthaltenen Schreiben gemustert und alsbald darnach wieder in meine Hand und Verwahrung übergeben. Seit dieser Zeit habe ich die genannte Kassette und alle Briefe, Kontrakte, Sonnette und andere Schreiben, die darin enthalten waren, sicher aufbewahrt waren, und behalten ohne Veränderung, Vertauschung, Vermehrung oder Verminderung um irgend ein Stück, das in der genannten Kassette gefunden oder von mir in Empfang genommen worden war.

Dies bezeuge und erkläre ich für unbezweifelt wahr.

Morton.

Wie der Leser sieht, stützt sich die ganze Erzählung von der Auffindung der Kassette,[2]) da kein anderer Augenzeuge das vorstehende Dokument unterzeichnet hat, lediglich auf das Zeugnis des Grafen Morton,

---

[1]) „Subscribed with his hand thus. Mortoun".

[2]) Vgl. dazu m. Tagebuch d. M. St. 2. Tl. München 1883. S. 25 f.

dessen Beteuerungen kein Kenner der schottischen Geschichte Gewicht beilegen wird. Es wäre daher verkehrt, aus dieser Deklaration, wie dies Henderson gethan hat, ein Argument für die Echtheit der Kassettenbriefe ableiten zu wollen, zumal die in der Kassette gefundenen Schriftstücke darin nur ganz flüchtig erwähnt und nicht, wie man erwarten sollte, im einzelnen aufgeführt sind. Auch vermißt man in ihr den bestimmten Hinweis, daß die am 7. und 8 Dezember 1568 vorgelegten Papiere mit den am 21. Juni 1567 in der Kassette gefundenen Schriftstücken identisch waren. Denn Morton versichert ja nur, daß er selbst keine Veränderung an dem Inhalt der Kassette vorgenommen habe,[1]) nicht aber, daß eine solche Veränderung überhaupt nicht stattgefunden habe. Uebrigens steht seine Behauptung, daß er die Kassette mit ihrem Inhalt von Anfang an bis zum 9. Dezember 1568 aufbewahrt und gehütet habe, in offenbarem Widerspruch mit einer Akte des schottischen geheimen Rats vom 15. Sept. 1568, aus der wir erfahren, daß vielmehr Murray die Kassette samt den darin enthaltenen Schreiben am genannten Tage von Graf Morton in Empfang nahm (s. Anderson II, 258 f.).

„Bernhard von Baden“ auf der Universität Bologna.

Von P. Odilo Ringholz O. S. B.

In dem Aufsatze „Zur Geschichte der Universitäten im Mittelalter“ wird oben S. 567 die Ansicht ausgesprochen, daß der selige Markgraf Bernhard von Baden 1422 und 1424 auf der Universität Bologna studiert habe und im letztern Jahre zum Prokurator der deutschen Studenten erwählt worden sei. Das ist eine Unrichtigkeit, die freilich mehr auf Rechnung der besprochenen Quellensammlung Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis zu setzen ist, die aber einer Richtigstellung wert erscheint.

In den „Annalen“ der ebenangeführten Quellenausgabe wird aufgeführt:

Im J. 1422 „dominus Bernhardus, filius marchionis Badensis:“ ferner magister Henricus Brantz de Ulma, socius domini Bernhardi de Baden. A. a. O. 172, 35 und 173, 4.

Im J. 1424 „dominus Bernhardus de Baden, pastor in Besekeim“, als Prokurator der deutschen Studenten in Bologna. A. a. O. 174, 7.

In den Jahren 1427 und 1428 „dominus Bernhardus de Baden.“ A. a. O. 178, 13 und 179, 7.

Das sind nicht zwei verschiedene Bernharde, wie man auf den ersten Blick vermuten könnte, sondern es ist ein und dieselbe Persönlichkeit, da

[1]) Das besorgten wohl andere, entweder Lethington oder John Wood.

aus dem Eintrag vom J. 1422 die Identität des „dominus Bernhardus, filius marchionis Badensis“ mit dem „dominus Bernhardus de Baden“ genügend erhellt.

Nun erhebt sich die Frage: Wer ist dieser Bernhard?

Zu dem ersten Eintrage machte eine spätere Hand im Codex die Bemerkung: „nunc est beatus; claret miraculis in civitate montis Calerii in Sabaudia“, ohne aber eine Jahrzahl beizufügen. Nach diesem wäre der selige Markgraf Bernhard von Baden gemeint, der am 15. Juli 1458 zu Moncalieri bei Turin im Rufe der Heiligkeit starb und 1769 selig gesprochen wurde.

Aber diese Annahme ist falsch. Der selige Bernhard ist nachweisbar der zweite Sohn des Markgrafen Jakob I. von Baden und der Katharina von Lothringen. Die Vermählung beider fällt in das Jahr 1426. Bernhard wurde, wie ich in einer Monographie über ihn nachweisen werde, 1428 oder 1429 geboren, kann also unmöglich identisch sein mit dem Bernhard, welcher 1422 bis 1428 zu Bologna studierte.

Wir müssen uns deshalb nach einem andern Bernhard von Baden in jener Zeit umsehen.

Markgraf Bernhard I. von Baden, 1372—1431, hatte drei Söhne: Jakob, Bernhard und Rudolf. Ist vielleicht dieser Bernhard identisch mit dem Gesuchten? Auch diese Identität ist unmöglich; denn dieser Bernhard, mit seinem Bruder Jakob zur Nachfolge in der Regierung bestimmt, 1423 mit Gräfin Elisabeth von Württemberg verlobt, starb bereits 27. Juli 1424. Ladislaus Suntheim bei Oefele, rerum Boicarum scriptores II, 584 und 585. Th. Gutgesell, das Kloster Lichtenthal, S. 78.

Zur Auffindung des richtigen Bernhard ist uns das Prädikat „pastor in Besekeim“ dienlich. Besigheim, jetzt württembergisch, war damals badisch. Es handelt sich um einen Bernhard, Sohn eines Markgrafen von Baden, der in den geistlichen Stand getreten und von dem Markgrafen (Bernhard I.) mit einer badischen Pfarrpfründe ausgestattet war. Da nun in jener Zeit, außer dem oben genannten Bernhard, der 1424 starb, kein anderer Bernhard als legitimer Sohn eines badischen Markgrafen genannt wird, müssen wir annehmen, daß der gesuchte Bernhard ein natürlicher Sohn Bernhards I. (oder dessen Bruders, Rudolf VII.?) gewesen ist. Zu dieser Annahme stimmt einmal sein Name „de Baden“ ohne das Prädikat „marchio“; es ist derselbe Name, den etwas später Rudolf, ein natürlicher Sohn des Markgrafen Jakob I., erhielt. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, III, 586. Dann stimmt dazu die Art der Versorgung mit einer kirchlichen Pfründe, die in jener Zeit bei den nachgeborenen und natürlichen Söhnen der Fürsten gebräuchlich war. Diese unsere Annahme gewinnt volle Sicherheit durch folgende Thatsachen.

Unterm 10. April 1453 vollendete Jakob I. die Gründung des Kollegiatstiftes zu Baden-Baden. In der Errichtungsurkunde bestimmte er u. a., daß die Mitglieder des Stiftes ehelicher Geburt sein sollten, es wäre

denn, daß die Markgrafen „natürliche oder uneheliche Söhne hätten, die begehrten, geistlich zu werden oder es werden sollten, die mögen auf das Stift kommen ohne Widerrede." Schöpflin, historia Zaringo-Badensis VI, 327. Als erster Propst dieses Stiftes wird Bernhard von Baden aufgeführt. Urkundlich erscheint er u. a. i. J. 1465; i. J. 1470 starb er und fand sein Grab in der Stiftskirche zu Baden-Baden. Auf seinem Grabsteine ist noch jetzt zu lesen: „Bernhard de Baden." Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXV, 382 und XXVII, 88. Löser, Geschichte der Stadt Baden, S. 334.

Nun können wir den Schluß ziehen.

Nicht der selige Markgraf Bernhard, nicht Bernhard, ehelicher Sohn des Markgrafen Bernhard I., sondern Bernhard, der illegitime Sohn eines Markgrafen von Baden (höchst wahrscheinlich Bernhards I.), später Propst des Kollegiatstiftes zu Baden-Baden, studierte von 1422—1428 auf der Universität Bologna.

An diesem einen Beispiele kann man erkennen, wie schwierig die Feststellung der in den Annalen vorkommenden Persönlichkeiten oft sein mag. Wir sind deshalb weit entfernt, den verdienstvollen Herausgebern der Acta oder dem verehrten Herrn Verfasser des oben zitierten Aufsatzes auch den leisesten Vorwurf machen zu wollen, weil sie den dominus Bernhardus de Baden mit dem seligen Bernhard identifizierten.

Zur Geschichte der staatlichen Exklusive bei den Papstwahlen.

In Heft 1 des XII. Bd. des Hist. Jahrb. erschien aus der Feder des Herrn Dr. J. B. Sägmüller eine Besprechung meiner „Beiträge zur Geschichte des Exklusionsrechtes bei den Papstwahlen", zu deren teilweiser Berichtigung ich mir im Interesse der Sache nachstehendes anzuführen erlauben möchte.

Was zunächst die Frage anbelangt, welche unter den von mir bekannt gemachten Abhandlungen dem Kardinal de Lugo zuzuschreiben sei, so halte ich diese Frage bei allem Interesse, welches man der Meinung jenes angesehenen Gelehrten gewiß entgegenbringen wird, soweit es sich um die Beurteilung des rechtlichen Charakters der Exklusiva im 17. Jahrhundert handelt, zwar für ziemlich belanglos, sehe mich aber durch S. genötigt, auch darauf kurz einzugehen.

S. hat aus Lämmer: Meletematum Romanorum mantissa, S. 391 Anm. 1, erfahren, daß in einem Kodex der Bibl. Corsiniana zu Rom dem Kardinal de Lugo eine andere Abhandlung, als die von mir unter seinem Namen mitgeteilte, zugeschrieben werde, und er schließt sich daher jenem Kodex an. Seine Gründe sind folgende:

„Die von W. Lugo zugeteilte Scrittura responsiva etc. ist dieses berühmten Kardinals gänzlich unwürdig. Man beachte nur den abgeschmackten Eingang derselben; ferner die Sottise von einer Vergleichung der Sacchetti begünstigenden Kardinäle mit einer Art Affen Indiens, die ihre Jungen aus Liebe erdrücken. Das ist, von weiterem abgesehen, der Stil eines schreibseligen Konklavisten von schlechtem Geschmack. Dagegen hat der in der Corsiniana befindliche Discorso und die von W. veröffentlichte ohne Zweifel identische Risposta alle Merkmale einer von Lugo stammenden Abhandlung. Die Quellenberichte nämlich stimmen dahin überein, daß Lugo gegen Albizzi geschrieben. Nun ist es gerade der Discorso im cod. Corsin. und die genannte Risposta, welche Albizzis Abhandlung Schritt für Schritt folgen. Außerdem führen wir an das subtile Eindringen des Autors in den Gegenstand, seine Vorliebe für Spanien, die ruhige schöne Sprache. Angesichts dessen bleibt es bei der Notiz des cod. Cors. 220."

Ich bemerke nun hiezu vor allem, daß S. weder den cod. Corsin. 220, noch die beiden korrespondierenden cod. Corsin. 230 und 882 jemals in Händen gehabt hat, daß er sie nur aus der Notiz Lämmers kennt, und da nun diese Notiz nicht ganz hinreicht, um aus ihr ein richtiges Bild des wirklichen Sachverhalts gewinnen zu können, so wird es vielleicht nicht ganz überflüssig sein, wenn ich hier die Ergebnisse meiner Nachforschungen in den drei genannten und einigen anderen Kodizes darlege.

Zunächst folgende Inhaltsnotizen:

Cod. Corsin. 220, fol. 117.

Che le corone hanno jus d'escludere li Cardinali dal Pontificato.

Inc. „Il Pontefice essendo capo della chiesa universale" . . . Randbemerkung von fremder Hand: Questa scrittura è pure nel cod. 230, p. 417 e nel cod. 882, p. 76.

Ebendas. fol. 133.

Risposta al discorso del Cardinal degl' Albici, che le corone hanno jus d'escludere li Cardinali dal Ponteficato fatta dall' Em^mo^ de Lugo.

Inc. „Il Pontefici essendo capo" . . .

Randbemerkung von fremder Hand: Questa scrittura è la stessa, che la passata.[1])

---

[1]) Aus dem übrigen Inhalte des Kodex wäre hervorzuheben: fol. 1. Discorso del Card. Sfondrati sopra l'esclusiva, che danno i rè ai Cardinali nel conclave. Inc. „In questa materia è forza valersi" . . . Die in meinen Beiträgen S. 31 ff. besprochene Schrift. fol. 79. Considerazioni sopra l'esclusiva, che danno i rè ai Cardinali in conclave. Inc. „Sono tenuti per debito del loro offitio i Cardinali" . . . Umarbeitung Albizzis, vgl. m. Beiträge S. 17, Anm. 2. fol. 103. Approvatione sopra l'esclusiva ò inclusiva. Inc. „Per parlare ordinamente . . . Corre un opinione" . . . Albizzis Abhandlung mit unbedeutenden Varianten, vgl. m. Beiträge S. 9 ff.

Cod. Corsin. 230.

fol. 409. Discorso sopra il modo di creare il Sommo Pontifice.

Inc. „Corre un opinione" . . . (Albizzi.)

fol. 417. Risposta al discorso sopra il modo di crear' il Santo Pontefice intorno all' esclusione delle corone.

Inc. „Il Pontefice essendo capo" . . .

Randbemerkung von fremder Hand: „Questa scrittura manca del suo principio, vedi cod. 882, fol. 76. Senza il principio come qui è pure nel cod. 220, fol. 117 e 133, dove si dice, che ella è del Cardinale de Lugo."

Cod. Corsin. 882.

fol. 66. Discorso dell' autore . . . doppo l'esclusiva data dalla Spagna al Card. N. per essere stato incluso da Francesi.

Inc. „L'esclusiva, che danno i re ai Cardinali" . . .

(Die von mir dem Kardinal de Lugo zugeschriebene Abhandlung mit veränderter Einleitung.)

fol. 76. Che le corone hanno ius d'escludere i Cardinali dal Ponteficato.

Inc. „Papa Giulio IV. (sic!) nella sua bolla dispone e vuole, che non possa eleggersi un Papa, che habbia per se ò per alium quomodocumque et qualitercumque dato ò promesso denari" . . .

Randbemerkung von fremder Hand: „Questa scrittura è pure nel cod. 230, ma è mancante del principio, come pure nel cod. 220, p. 117 e 133, dove si dice, che ella è del Cardinale de Lugo."

Ziehen wir nun zunächst das Resultat aus den vorstehenden Angaben, soweit sie sich auf die angebliche Abhandlung de Lugos beziehen, so wäre nach den vorhandenen Randbemerkungen in cod. 882 fol. 76 ff. die vollständige Schrift dieses Autors enthalten, während cod. 220 fol. 117 u. 133, sowie cod. 230 fol. 417 dieselbe Schrift fragmentarisch resp. ohne Einleitung enthielten. Gehen wir auf den Inhalt von cod. 882 fol. 76 ein, so haben wir die in meinen Beiträgen S. 30 f. mitgeteilte Arbeit mit einigen unbedeutenden textlichen Varianten vor uns,[1]) welche Arbeit schließlich in die Abhandlung „Il Pontefice essendo capo" etc. übergeht. Hätte man es nun hier mit einer aus einem Gusse gearbeiteten Schrift zu thun, so würde wohl schon nach der Sprache des Eingangs niemand den Kardinal de Lugo für deren Autor ansehen. In Wirklichkeit sind es meines Erachtens zwei ganz verschiedene Arbeiten, die in nicht sehr geschickter Weise zu einem Ganzen zusammengeschweißt sind und man kann hieraus auf die Verläßlichkeit jener Randnotizen annähernd Schluß ziehen, ohne daß es wohl nötig ist, sich länger dabei aufzuhalten. Was die übrigen von S. gegen meine

[1]) Ich empfehle sehr dieselbe a. a. O. nachzulesen und das „subtile Eindringen des Autors in den Gegenstand", sowie die „ruhige schöne Sprache" zu vergleichen.

Ansicht vorgebrachten Argumente, wie „abgeschmackter Eingang, Sottise, schreibseliger Konklavist, schlechter Geschmack u. dergl." anbelangt, so halte ich, der ich mich am liebsten auf dem Gebiete der Thatsachen bewegend, Herrn Dr. S. in diesem seinen Beweisverfahren nicht folgen könnte, jene Argumente höchstens der Erwiderung für bedürftig, daß der berühmte Kardinal de Lugo über die Art und Weise, Abhandlungen zu schreiben, möglicherweise ja auch anders gedacht haben kann, als Herr Dr. S.

Es erübrigt, hier noch einige neue Beweismomente anzuführen. Will man die Angabe des cod. Corsin. 220, daß de Lugo Autor der Abhandlung: „Il Pontefice essendo capo" etc. sei, für sich als vollen Beweis schaffend ansehen, dann wird man die gleiche Beweiskraft wohl auch den Angaben anderer Kodizes beilegen dürfen.

Nun findet sich in cod. I, 38. der Bibl. Vallicellana nachstehendes enthalten:

fol. 301. Discorso del Card. degl' Albizzi sopra il dubio, se i principi laici possino fare esclusive a Cardinali dal Pontificato e facendole in che delitto incorrono e se i Cardinali possano e debbano adherire alle loro esclusioni con buona coscienza e conchiude di no in tutti due li punti.

Inc. „Le qualita, che devono ornare" . . .

fol. 305. Discorso del Cardinale de Lugo responsivo alla scrittura d'Albizzi, se i Cardinali pecchino col negar il voto al Cardinale escluso da una corona.

Inc. „In questa materia è forza valersi" . . .

Unter diesem Titel folgt in teilweiser Umarbeitung ein von mir auszugsweise mitgeteilter Traktat [1]) Wir haben es also mit einer weiteren Abhandlung zu thun, die man mit ganz gleichem Rechte dem Kardinal de Lugo zuschreiben könnte, als die früher erwähnte des cod. Corsin. und möglicherweise gelingt es mir, in irgend einem Archive noch eine dritte Abhandlung aufzufinden, die ebenfalls als geistiges Produkt des Kardinals de Lugo angepriesen wird.

Herr Dr. S. wird ohne Zweifel über kurz oder lang der gelehrten Welt erklären, welchen von den verschiedenen de Lugos sie für den echten zu nehmen hat, inzwischen aber, bis jenes „letzte Wort" in vorliegender Angelegenheit gesprochen ist, möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß

---

[1]) Vgl. meine Beiträge, S. 31 ff. Im obigen Kodex ist der Eingang jenes Traktates dergestalt verändert, daß die Schrift des Kard. de Lugo — welche dort als bekannt erwähnt wird — nicht genannt erscheint. Es heißt bloß: „Ho saputo, che coll' esclusiva del Card. Sacchetti scriveva in appoggio dello detto conclave il Card. degl' Albizzi" . . . Derselbe Kodex enthält fol. 179 ff. mit mancherlei Varianten auch den in meinen Beiträgen S. 35 ff. bekannt gemachten „Discorso istorico, politico, legale e teologico sopra l'esclusive dei Papi." Inc. „Non senza grand' avversione sempre nei conclavi" . . .

nach meiner unmaßgeblichen Meinung aus obigen Anführungen der Schluß erlaubt scheint, es sei auf die diversen Titelangaben allzusammen nicht viel zu halten. Die Sache war eben die, daß nicht nur im Konklave Alexanders VII. die Abhandlungen Albizzis und de Lugos, sondern auch in späterer Zeit manche andere Schriften über dasselbe Thema anonym erschienen, und daß daher die Urheber der zahlreich kursierenden Abschriften und Ueberarbeitungen über die Person der ursprünglichen Autoren sich keineswegs im Klaren befanden. So kommt es denn, daß sich über jene Autoren nur sehr unsichere und divergierende Angaben finden, während solche bei der weitaus größten Mehrzahl der erhaltenen Exemplare überhaupt ganz fehlen.

Unter solchen Umständen ist m. E. der beste Weg der, nachzuforschen, ob sich etwa durch kritische Prüfung des Inhaltes der vorliegenden Schriften und unter Zuhilfenahme sonst zu Gebote stehender Daten Schlüsse auf die Person des Autors ziehen lassen. In dieser Erwägung habe ich die in meinen Beiträgen S. 18 ff. publizierte Abhandlung dem Kardinal de Lugo zugeschrieben, weil die Quellen dahin übereinstimmen, daß de Lugo noch im Konklave Alexanders VII. gegen Albizzi geschrieben hat, und weil aus jener Abhandlung unwiderleglich hervorgeht, daß sie noch im Konklave Alexanders VII. verfaßt wurde; ein Argument, welches nebenbei bemerkt, Herr Dr. S. mit Stillschweigen übergangen hat. Ich bin nun in der Lage, diesem Argument ein zweites hinzuzufügen. Der — nach S. so abgeschmackte — Eingang der betreffenden Schrift lautet:

„In einer Abhandlung, welche ich nach dem Tode Innocenz X. über dessen Konklave und den vermutlichen Ausgang der zukünftigen Wahl verfaßte, habe ich dir, o Rom, vorausgesagt, daß man die Erhebung des Kardinals Sacchetti eher wünschen als hoffen dürfe" . . .

Ist nun der Autor dieser Schrift de Lugo, so muß sich von letzterem eine Abhandlung nachweisen lassen, auf welche obige Merkmale passen. In der That findet sich im cod. Barberin. LI. 71. fol. 255 ff. folgende Arbeit: „Memorie del conclave d'Innocenzo X. scritte dal Card. de Lugo."

Der Inhalt dieses für die Konklavengeschichte höchst interessanten Dokumentes stimmt mit der angeführten Einleitung völlig überein und der Autor erklärt zu wiederholtenmalen, daß die Wahl des Kardinals Sacchetti unmöglich sei. Leider bin ich wegen Raummangels nicht in der Lage, die aus vorstehenden Memoiren angefertigten Exzerpte hier mitzuteilen.

Ich überlasse es nunmehr völlig dem Urteile des geehrten Lesers, ob er die von mir für die Autorschaft des Kardinals de Lugo an der ihm meinerseits zugeschriebenen Abhandlung vorgebrachten Gründe oder aber das Mißfallen des Herrn Dr. S. an dem Stile jener Schrift für schwerer wiegend ansehen will.

Was die Verwertung der von mir mitgeteilten Schriften für die allmähliche Herausbildung des Exklusionsrechtes anbelangt, so hat S. eine

Stelle aus dem Traktate Albizzis herausgenommen,[1]) um dadurch seine Ansicht über die Wahlbulle Gregors XV. zu stützen. Allein die Interpretation dieser Stelle durch S. ist ebenso irrtümlich, als seine Ansicht über die Arbeit de Lugos. In dem Bemühen nämlich, aus dieser Stelle „autoritative Erklärungen der Regierungen" in den Konklaven herauszuinterpretieren, welche als solche schon zur Exklusion eines mißliebigen Kardinals genügen sollten, übersieht S. ganz, daß es in der zitierten Stelle nicht „li Cardinali" schlechthin, sondern „li Cardinali sudditi" heißt. Es ist also von den schon seit langer Zeit her üblichen Mitteln die Rede, durch welche die weltlichen Fürsten sich Parteien im Konklave anwarben. Es werden geheime Praktiken gemacht, Stimmen für die Exklusion geworben, die untergebenen resp. abhängigen Kardinäle, falls sie nicht fügsam sind, — angeblich — mit Drohungen gegen ihre Häuser und Familien eingeschüchtert und ihnen gesagt, diesen oder jenen Kandidaten dürft ihr nicht wählen, weil der Fürst ihn eben nicht will und dies soll euch genügen. Ganz ähnlich hatte sich bekanntlich schon Kardinal Rappacioli im Konklave Innocenz X. geäußert; nur in deutlicherer Weise und mit dem Hinweise, daß aus solchem Vorgehen allerdings noch einmal ein Recht der Krone entstehen könnte.[2]) Autoritative Erklärungen der Regierungen, die als solche schon zur Exklusion eines Kandidaten hätten hinreichen sollen, waren zur Zeit, als Albizzi schrieb, in den Konklaven noch niemals vorgekommen, und an dieser einfachen Thatsache scheitert die Interpretation des Herrn Dr. S. Sollte es übrigens bloß darauf ankommen, dem Zitate des Herrn Dr. S. gegenteilige Zitate gegenüberzustellen, so mögen aus der Menge der zu Gebote stehenden einige hier Platz finden. Abh. de Lugos, Beiträge S. 22: „Ma se in favore del Cardinal Sacchetti non si scuopre numero bastante a perfezzionare l'elezzione, perche al rè Cattolico non ha da esser permesso, etiamdio senza addurre causa alcuna, d'usare le preghiere con li Cardinali dependenti della sua fazzione, che voglino cooperare all' elettione d'altro soggetto, il quale però sia egualmente degno e capace di cosi alto grado, mentre cio è permesso alla principessa di S. Martino, che notoriamente esclude Cecchino e Maculano per mezzo di Cardinali suoi amorevoli e parenti?"

Anon. Abh. Beitr. S. 29: „Non s'usano modi tanto improprii e violenti nell' elettioni de nostri tempi, da intimorir gl'elettori con

---

[1]) „Perciò che quando nel Sacro Collegio vi fosse un Cardinale di si fatta natura, che aspirasse al Pontificato possono bene i principi temporali et i loro ministri rappresentare supplichevolmente a' Cardinali elettori la qualità del soggetto, insinuare loro il danno. che può nascere dalla di lui elettione, ma non gia far prattiche segrete et addunar voti per escluderlo, intimorire li Cardinali sudditi con minacciare alle loro case et a loro parenti et parlare con autorità con dire il principe non lo vuole et questo basti."

[2]) Vgl. mein Ausschließungsrecht, S. 134 und Anhang Nr. 72.

minaccie e commandi autorevoli, con oppressione de parenti e simili attentati, che per l'esclusiva vi vuole un terzo dei Cardinali del conclave" . . .

Anon. Abh. Beitr. S. 31 ff.: „Al sesto argomento rispondo, che nessuno è tanto ignorante, che pretenda, che l'esclusiva d'un rè abbia forza di legge ò di precetto, il quale obblighi i Sig[ri] Cardinali a non eleggere un escluso dalle corone" . . . . (zit. nach cod. Casanat. X. VI, 37) usw.

Auf eine neuerliche Interpretation der Wahlbulle „Aeterni patris filius" kann ich mich hier absolut nicht einlassen, einerseits, weil mein diesbezüglich wiederholt präzisierter Standpunkt durch S. nicht im geringsten alteriert wurde, andererseits, weil der Versuch einer Verständigung über diesen Punkt von vornherein an der Verschiedenheit der beiderseitigen Auffassung über den Begriff des Exklusionsrechtes scheitern müßte. Für mich existiert ein Exklusions r e c h t erst von jenem Zeitpunkte an, seit welchem man in den Konklaven die offiziellen Erklärungen der betreffenden Kronen, diesen oder jenen Kardinal vom Pontifikat auszuschließen, an und für sich schon als genügend erachtete, um den von der exkludierenden Macht gewünschten Erfolg herbeizuführen. Daß es eines langen Entwicklungsprozesses bedurfte, um dies Exklusionsrecht auszubilden, oder mit anderen Worten, daß die weltliche Exklusiva mancherlei Phasen durchzumachen hatte, bis sie zum Rechte oder mindestens zum vermeintlichen Rechte wurde, das weiß ich sehr wohl und habe es selbst ausführlich dargelegt. Die geheimen Instruktionen der Fürsten aber, gerichtet an eine Partei ergebener Kardinäle im Konklave zu dem Zwecke, um durch dieselben die Stimmenexklusion mißliebiger Kandidaten herbeizuführen, als Ausübung eines bestehenden oder als Anspruch auf ein nicht bestehendes Exklusionsrecht — denn diese Unterscheidung beliebt ja Herr Dr. S. — zu betrachten, kann ich mich nicht herbeilassen.

Von meinem Standpunkte aus war es somit wohl sehr naheliegend, die Frage aufzuwerfen, ob denn Gregor XV., v o r a u s g e s e t z t, daß er ein staatliches Exklusionsrecht kannte und daß er auch d i e s e s E x k l u s i o n s r e c h t und nicht bloß die auf Herbeiführung der Stimmenexklusion abzielenden, mannigfachen Praktiken im Konklave verbieten wollte, sich nicht dabei anderer Worte bedient, resp. eine klarere Scheidung beider verschiedener Begriffe angewendet hätte. Herr Dr. S. hat es versucht, diese Frage mit der Bemerkung abzuthun, „daß ich mit meiner Meisterung über die Art und Weise, wie die Päpste Gesetze geben sollen, etwas spät komme." Meinerseits überlasse ich die Entscheidung darüber, ob der Versuch, Gesetze nach den Regeln der Vernunft und Logik zu interpretieren, als „Meisterung" ihrer Urheber zu gelten hat, gern dem Urteile anderer.

Indem ich die sonstigen Ausführungen als gegenstandslos übergehe, möchte ich, an den Schlußsatz der Kritik des Herrn Dr. S. anknüpfend, letzteren ersuchen, sich künftighin mir gegenüber völlig aus der Luft ge-

griffener Beschuldigungen zu enthalten, denn ich habe weder ihm, noch überhaupt anders (als ich) Denkenden jemals den Vorwurf der Voreingenommenheit gemacht. Dr. L. Wahrmund.

* * *

Im Anschluß an vorstehendes gestehe ich gerne, daß ich mich bei der Untersuchung, welche der fraglichen Schriften dem Kardinal Lugo zugehöre, allein auf die angeführte Notiz bei Lämmer stützen konnte. In den römischen Archiven selbst nachzusehen, war ich bisher nicht in der glücklichen Lage. Daher bin ich auch in ausnehmendem Grade Herrn Dr. Wahrmund zum Dank für seine Publikationen verpflichtet und so auch für die obigen Notizen aus der Bibliotheca Corsiniana über die Kodizes 220, 230, 882. Allein ich glaube, daß W. bislang nicht ebenso glücklich war in der Bestimmung der Autoren und juristischen Beurteilung dieser Literaturgattung, wie in der Publikation hiervon. Von vornherein erkläre ich, daß obige Erwiderung mich in meiner Ansicht nicht erschüttern konnte.

Wenn auch cod. Cors. 882 fol. 76 ff. einen Eingang hat, der identisch ist mit der Risposta rc. des cod. Barber. cart. LI, 77 S. 400 ff. (Beiträge S. 30 ff.), so geht diese Abhandlung doch schließlich in die Abhandlungen: „Il Pontifice essendo capo della chiesa universale“ des cod. 220 fol. 117 ff. und fol. 133 ff. und des cod. 230 fol. 417 ff. über und gilt vorläufig für ihn ebensogut das: „fatta dall' Em^mo^ de Lugo“ des cod. 220 fol. 133. Auf die Verläßlichkeit der Randnotizen kommt wenig an. Wenn dann cod. I, 38 der Bibl. Vallicell. fol. 305 ff. einen weiteren Discorso auch Lugo zuschreibt, der aber identisch ist mit einem Traktat, welcher Lugo unmöglich zugehören könne, nämlich mit dem des cod. cart. XI, 76 p. 633 ff. des Archiv. Vatic. (Beiträge S. 31 ff.), so bin ich doch noch weit entfernt, mit W. zu schließen, daß auf die diversen Titelangaben allzusammen nicht viel zu halten sei. Durch die Titelangabe gerade sind wir versichert, welches die Schrift des Albizzi ist, wenn auch dann und wann ein anderer Autor, wie Albornoz, erscheint, was freilich zu kraß ist. Warum sollten wir durch solche Angaben schließlich nicht auch die Urheberschaft Lugos fixieren können und zwar für die ihm appropriierten Abhandlungen der genannten cod. Cors. und für die identische Risposta des cod. Urbin., besonders so lange nicht besser bewiesen ist, daß die andere, von W. Lugo zugeschriebene Abhandlung diesem Kardinal angehört?

Der Hauptbeweis oben ist, daß die Memorie del conclave d'Innocenzo X. scritte dal Card. de Lugo in cod. Barber. LI, 71 fol. 255 ff. ganz und gar dem Inhalte nach übereinstimmen mit dem von mir angefochtenen Eingang der von W. Lugo zugeschriebenen Abhandlung, daß also, wenn und da diese Memorien Lugo angehören, der fragliche Traktat ihm ebenfalls gehören müsse. Allein daß diese Memorien Lugo angehören,

ist noch gar nicht so ausgemacht. Da W. keinen Inhalt derselben gibt, bin ich noch jeder genauen Vergleichung enthoben. Sodann dürfte ich auch sagen, auf die Titelangaben ist nichts zu halten. Wer ist dann der Autor der Memorien? Allein das will ich nicht. Ich bleibe vielmehr aus den angegebenen Gründen bei der Behauptung: die Schrift, die W. gegen die Angabe des cod. Cors. 220 Lugo zuschiebt, kann diesem Kirchenfürsten nicht gehören. Zum Beweis hiefür setze ich den ganzen Eingang her, den W. eben nur angezogen hat: „Nach dem Tode Innocenz' X. habe ich in einer Abhandlung über besagtes (detto!) Konklave und über den vermutlichen Ausfall der künftigen Wahl, dir, o Rom, vorausgesagt, daß man die Erhebung des Kardinals Sacchetti eher wünschen, denn hoffen könne. Diese Prognose hat mir nicht eingegeben der Anblick der himmlischen Planeten, sondern die Kenntnis von den Neigungen der Fürsten, welche als die Sterne dieses irdischen Himmels (di questo cielo terrestre) und als die unmittelbaren Ursachen aus größerer Nähe auf die menschlichen Ereignisse Einfluß haben. So ist auch wegen seiner Nähe der Einfluß des Mondes auf unsere Erdkugel stärker als der von anderen Planeten, die zwar größer sind, aber nicht so nahe. Ich habe es dir prophezeit, daß die für den Kardinal Sacchetti angestellten Praktiken entweder nicht vorwärts gehen würden, oder zu keinem guten Ausgang gelangen könnten. Es wäre auch der erste Teil dieser meiner Prophezeiung in Erfüllung gegangen, wenn der Herzog von Terranuova bei Verschluß des Konklaves nicht diejenigen, die Sacchetti erheben wollten, animiert hätte, es mit dieser Wahl zu versuchen, sich dabei auf die Erklärung des Gesandten zu stützen, ein Unternehmen, wovon er sich nachher selbst zurückziehen mußte. So gab diese wichtigste Angelegenheit der Christenheit zu erkennen, daß die, welche sich auf hohen Posten befinden, auch in große Irrtümer fallen können. Der Gesandte freilich führt zu seiner Entschuldigung an, daß man nicht vor der Zeit und ohne Notwendigkeit die Exklusion geben dürfe. Aber kluge und scharfsinnige Minister haben Mittel genug, sich ohne Worte verständlich zu machen und denen, die darauf hören, mehr merken zu lassen, als sie eigentlich sagen." Ich sage nun bloß, das kann Lugo, der faktische Protektor Spaniens und Geschäftsträger dieser Krone in diesem Konklave, wo er mit dem spanischen Gesandten Terranuova Hand in Hand gehen mußte und auch ging, nicht geschrieben haben. Er hätte Spanien, den Gesandten, die spanische Partei und sich selbst damit blamiert. Für den „Dummkopf" hätte sich der spanische Grande lebenslang bedanken können. Man vergleiche doch, was Pallavicini, Vita di Alessandro VII., Milano 1843, über Lugo und seinen fortwährenden intimen Verkehr mit Terranuova in diesem Konklave berichtet: vol. I, p. 222, 224, 225, 227, 230, 235, 242. Die Schrift stammt vielmehr von irgend einem, immerhin sehr begabten Schreiber aus der Partei des Kardinals Carlo de Medici, der sonst wohl der spanische Protektor war, den aber Terranuova damals hintansetzte (Pallavicini S. 222) und der daher ungehalten war über diesen

Gesandten (Pallavicini S. 235). Es haben sodann damals auch andere als Lugo Prophezie getrieben, und einer von diesen kann auch diese Abhandlung geschrieben haben, in der Terranuova sein Teil abbekommt. So finden sich gemäß der Sitte, sich vor den Konklaven über die Cardinali papabili zu verbreiten, bei Forcella, Catalogo dei Manoscritti riguardanti la Storia di Roma vol. I, Bibliot. Vatic. c. 7098 c. 247—252: Risposta a due lettere scritte contro molti Card[li] Papabili; ebenda 8193 c. 589—596 nicht weniger als drei Discorsi über die papablen Kardinäle im Konklave von 1655. Die Memorien gehören also unter diesen Umständen Lugo noch lange nicht. Und demgemäß bleiben wir bei der Notiz vor der Abhandlung des cod. Cors. 220, indem wir die alten Gründe nicht geschwächt sehen. Ich finde daselbst heute noch ein subtiles juristisches Eindringen, eine ruhige, schöne Sprache, wenn schon durch schlechte Textüberlieferung entstellt, wie sehr auch W. daran zweifeln mag. Und auch sie ist im Konklave geschrieben. Wenn dann W. meint, nach Auffindung eines dritten Lugo würde ich ohne Zweifel über kurz oder lang der gelehrten Welt erklären, welchen von den verschiedenen de Lugos sie für den echten zu nehmen hat, so erkläre ich, daß, wenn man mir mit besseren Gründen, als es bislang geschehen ist, einen dritten Lugo als echt erweisen wird, ich von meiner bisherigen Anschauung hierüber abgehen werde.

Aber nicht so leicht werde ich in der Hauptsache von meinem Forschungsresulta abweichen, daß Gregor XV. in seiner Bulle den Rechtsanspruch der Staaten auf die Exklusion in der Papstwahl verworfen hat. Ich hatte mir die angezogene Stelle Albizzis genau angesehen und war zum voraus auf diese einzig noch mögliche Ausrede gefaßt. Allein das Entscheidende ist, daß gerade in dem Satz: „parlare con autorità con dire il principe non le vuole e questo basti“ das „Cardinali sudditi“ nicht mehr ausdrücklich steht, sondern entschieden wieder das anfängliche allgemeine „i Cardinali elettori“ eintritt. Zu diesem Zweck verweise ich auch auf: „se bene li principi secolari non hanno Jus d'eleggere il Papa, nè pretende alcuno hoggi di darglilo, con tutto ciò hanno facoltà di far ostacolo appresso il Collegio per l'esclusione di alcun soggetto“ (Beiträge S. 30) in einer 1655 entstandenen Abhandlung. Der Sinn von Albizzis Stelle ist doch: den Kardinälen insgemein macht man Vorstellungen, die eigenen schüchtert man ein durch Drohungen, überhaupt was braucht es alles das, man beruft sich auf eine Auktoritätsstellung, die nun nach den verschiedenen Begründungen doch nicht bloß auf die eigenen Kardinäle sich beschränkt, sondern, auf dem Boden des umfassenden Naturrechtes oder anderen Rechtes begründet, ihrer Natur nach alle Wähler verpflichtet. Gerade Rappacioli, den W. wieder anzieht, ist der beste Zeuge dafür, daß die Staaten damals weit über die Beschränkung auf die eigenen Kardinäle hinausgingen. Früher, sagt dieser Kardinal, suchten die Könige eine Partei im Kardinalkollegium zu unterhalten, jetzt lassen sie im Konklave herumschreien, der König will den und den nicht (Conclavi de' Pontifici p. 487).

Das galt doch allen Kardinälen. Und wo ist denn bei W. die Wertung des Wortes autorità? Wenn er dann noch anführt, daß es in manchen Stellen sich immer nur um die abhängigen Kardinäle handelt, so schließt das nicht aus, daß man noch weiter ging in Ansprüchen an alle und umgekehrt konnte man trotz der Forderungen an alle, die immerhin zweifelhaften Erfolges waren, die eigenen Kardinäle doch noch besonders bearbeiten. Den Satz sodann: „Autoritative Erklärungen der Regierungen, die als solche schon zur Exklusion eines Kandidaten hätten hinreichen sollen, waren zur Zeit, als Albizzi schrieb, in den Konklaven noch niemals vorgekommen und an dieser einfachen Thatsache scheitert die Interpretation des Herrn Dr. S.", ist nach dem folgenden bloße Behauptung. „In diesem letzten Stadium erwachte erst Avila (der Führer der Spanier) aus seiner Sorglosigkeit, suchte seine Anhänger um sich zu schaaren und protestierte, als er deren Reihen gelichtet sah, geradezu im Namen Spaniens gegen die Erhebung Medicis auf den päpstlichen Stuhl" (Gindely, Rudolf II. und seine Zeit S. 110, nach den Akten des Archivs von Simancas; Gindely, zur Geschichte der Einwirkung Spaniens auf die Papstwahlen, namentlich bei Gelegenheit der Wahl Leos XI. i. J. 1605 i. Sitzungsberichten der Philos.-Histor. Klasse der kais. Akad. d. Wiss. 1861, 38. Bd. S. 282). Ebenso berichten die französischen Kardinäle du Perron und Joyeuse an Heinrich IV. von Frankreich (Philippson, Heinrich IV. und Philipp III., 1. Bd. S. 351). Was will man denn mehr verlangen? Könnte der Rechtsanspruch auf Exklusion im eigentlichen Sinne für das Jahr 1605 schon deutlicher vorliegen? Denn ich mache nun einmal diese Unterscheidung des von den Staaten geübten Rechtsanspruchs und des eigentlich anerkannten Rechts der Exklusive. Ohne mich darüber auszusprechen, ob es letzteres je gab, so bestand der Anspruch nach dem Angeführten — wir wollen hier nicht noch weiter ausgreifen — bestimmt vor Gregor XV. Und dieser hat in seiner Bulle gegen die Exklusive und Inklusive im allgemeinsten Sinne Stellung genommen. Solche Interpretation zwingt uns der Wortlaut des § 18 des besagten Dekretes nun einmal auf. Doch ich verzichte, darauf hier nochmals einzugehen. Für mich liegt die Sache klar genug und ich habe nicht den posthumen Wunsch, Gregor möchte in seiner Gesetzgebung eine klarere Scheidung beider verschiedener Begriffe, Stimmenexklusion und Staatsexklusion, angewandt haben.

Wollte Herr Dr. W. — und das sei der Schluß — nicht den Vorwurf der Voreingenommenheit erhoben haben, so ist es um so besser. Das Wort hätte überhaupt aus den ‚Beiträgen' wegbleiben können.

Dr. J. B. Sägmüller.

Hohenstaufen im Elsaß.

Eine Replik gegen Dr. Fritz.

Von Dr. Al. Meister.

In den Gött. Gel. Anz. 1891 Nr. 2, S. 55—67, hat die topographische Seite meiner Arbeit über die Hohenstaufen im Elsaß von Seiten des Herrn Dr. Fritz eine Kritik erfahren, die mit einer nicht geringen Auswahl sehr scharfer Ausdrücke wie „merkwürdige Gleichgültigkeit", „grobe Unkenntnis" u. a. gegen mich operiert. Und doch lautet nach alledem sein Schlußergebnis über meine Untersuchung — man könnte beinahe sagen, milde: „Den Wert erstmaliger Zusammenstellung und Behandlung von Beziehungen der Staufer im Elsaß behält dieselbe. Auch ist das, was Meister als staufisch (kaiserlich oder privat) anführt, wirklich in irgend einem Besitzverhältnis staufisch, wenigstens habe ich keine Veranlassung gehabt, von ihm in Anspruch genommenes Gut zurückzuweisen".

Wenn ich mich trotz meines Aufenthaltes im Ausland und des damit verbundenen fühlbaren Mangels an einschlägiger Literatur zu einer sofortigen Antwort entschlossen habe, so muß diese sich darauf beschränken, durch Beleuchtung des kritischen Verfahrens meines Gegners die falsche Grundlage für seine sachlichen Einwendungen aufzudecken.

Dem Leser wird bei der ganzen Kritik F.s besonders auffallen eine öfters wiederholte Gegenüberstellung der zusammenfassenden Worte meiner Einleitung und verschiedener Einzelheiten aus den späteren Kapiteln. Mit andern Worten, was ich in diesem einleitenden Abschnitte, der uns in großen Zügen ein Gesamtbild bieten sollte, nicht besonders erwähnt habe, notiert er aus den späteren Teilen und bezeichnet es als im Anfang vergessen. So vermißt er dort die Erwähnung von Greßweiler, Trähnheim u. a., ich bedauere indes sehr, sie dort überflüssig zu finden, mir genügt ihre Erwähnung bei der Behandlung des zugehörigen Gebietskomplexes S. 27, 94, 116 u. a. Er klammert sich dabei an allgemeine Ausdrücke der Einleitung an und sucht sie mit Hilfe meiner späteren Detailforschung zu modifizieren und zu spezialisieren. Dies war nicht allzu schwer, aber es war nicht der richtige Weg und die Aufgabe für eine wissenschaftliche Kritik.

So stößt sich F. zunächst an dem Ausdruck „im Herzen des Elsaß gelegen", womit ich einige Dörfer einführe. Ohne diesen an sich sehr dehnbaren Ausdruck zu urgieren, läßt er sich, zumal im Gegensatz zu den unmittelbar folgenden nördlichen Gegenden mit vollem Recht bis Schlettstadt anwenden, in dessen Stadtgebiet Brunner (oder nach Schöpflins Lesart Burner) einst lag. Für Kienzheim (Konigsheim?) führt er Daten an aus nachstaufischer Zeit, wonach es 1286 und 1338 Reichsgut war, um zu beweisen, daß meine Bemerkung S. 39, daß das Reichsgut bei Schlettstadt in nachkarolingischer Zeit dem Reich wieder verloren gegangen war, hinfällig sei. Mit nichten! Was unter den Merowingern und Karolingern Reichsgut gewesen ist und 1286 oder 1338 wieder als solches er-

scheint, muß doch darum nicht die ganze wechselvolle Zwischenzeit Reichsgut geblieben sein? Eine gewisse Möglichkeit soll nicht geläugnet werden für den Fall nämlich, daß die Kontinuität des Besitzes nicht durch besondere Gründe unwahrscheinlich gemacht wird; aber auch so selbst hätte F. die Uebereinstimmung seiner Daten mit meiner Deduktion finden können. Schlagen wir nämlich Böhmer-Ficker 901 nach, so finden wir ausdrücklich die dortigen Güter in dem Durchgangsstadium des **Privatbesitzes**: omnia praedia et omnes proprietates, quas habere visi sumus in tribus locis Sletzstat et in Brunnario atque in pertinentia Cunegesheim. Diese praedia und proprietates im ganzen Bezirk der Egisheimer Erbschaft erhalten aber mit der Erhebung der Dynastie auf den Kaiserthron reichsrechtlichen Charakter, und so ist unser Cunegesheim (Kienzheim?) wie alle anderen Dörfer in nachstaufischer Zeit Reichsgut.

Denselben Fehler begeht F. bei Milcey, das er als Königsgut beansprucht, weil es 975 fiscus regalis heißt. Ich nannte es staufisches Allod — man vergleiche damit St. 4696, wo es der Staufe Heinrich VI. selbst bezeichnet: allodium nostrum speciale Milzeche. Wird F. auch diesem staufischen König „grobe Unkenntnis" über seinen eigenen Besitz vorwerfen?

Turolsheim, Alei, Geresheim, behauptet F., kommen in dieser Namensform nicht vor[1]) — man vergleiche eine Bulle Alexanders IV. (Grandidier III, oeuvres inédites nr. 485) und findet Tarolfesheim, Alei, Geresheim. Wenn diese Dörfer, wie leicht möglich, Dorlisheim, Ehl und Gerstheim heute sind, so sind sie erst recht im Herzen des Elsaß.

Auch suche ich nicht den Nordgau im Norden des Elsaß, sondern den hl. Wald, der allerdings im Nordgau, aber im Norden desselben liegt. Wo der Nordgau anfängt, war für meine Zwecke ganz irrelevant, die bez. Bemerkungen F.s sind überflüssig.

Bei den Komitatsdörfern schiebt mir mein Rezensent unter, ich hätte sie für Familiengut gehalten. Meine Bemerkungen hingegen S. 88 lauten: „Der cod. G. 377 . . . . führt uns in eine Gegend, wo wir bisher keinen Reichsbesitz erwähnten, zu den sog. „villae comitatus, quae volgariter Grafschaft, in quibus imperium et episcopus omnia habent communia". Aehnlich betone ich ihre Reichszugehörigkeit S. 89, von ihnen als Familiengut rede ich auch mit keinem einzigen Worte. Aber selbst abgesehen davon hätte F. wissen sollen, daß die neuen Erwerbungen

---

[1]) F. nennt es an anderer Stelle eine Nachlässigkeit, daß ich Ortsnamen bald in alter, bald in moderner Form gebe. Er hätte leicht sehen können, daß ich im Text gewöhnlich die jetzige Form schreibe, geschieht dies nicht, so liegt meist ein Exzerpt aus einer Urkunde vor, eingeleitet durch: oder „. Außerdem habe ich einige wenige Male im Text die alte Form gebraucht, wenn nämlich die Identität mit einem jetzigen Dorfe fraglich war (Alei u. a.). Ich denke, hierin ist genügend Prinzip — mir aber beweist F. nur, daß er einen Tadel, der einst seinem „Territorium" von Schulte gemacht wurde, wohl beherzigt hat.

Friedrichs II. keine Familienerwerbungen, sondern Reichsbesitz[1]) werden, ja daß selbst bei den alten Besitzungen eine scharfe Trennung zwischen Familiengut und Reichsgut aufhört. Also, überhaupt bei den Komitatsdörfern an Familiengut zu denken, war nach meinen Ausführungen verfehlt. Darnach sind F.s Angaben auf S. 66 zu berichtigen. Er schließt dort mit den Worten: „warum sollen nun das staufische Privatgüter sein — dies von seinem (meinem) Standpunkt". Indes S. 76, 77, 80 habe ich von jedem einzelnen dieser Dörfer gerade die Reichsangehörigkeit hervorgehoben — dies von seinem Standpunkt!

Der Satz bei F.: „sonderbar ist die S. 16 geäußerte Ansicht: die städtischen Steuern wurden jetzt (d. h. nach Ummauerung einiger elsässischer Bauernstädtchen) die beste Finanzquelle des Reichs" ist eine irreführende Ausbeutung einer vielleicht minder geschickten Redewendung von mir. Meine Worte galten für das ganze Reich; als die städtischen Steuern eine solche Bedeutung gewonnen, lag der Vorteil, den der Besitz so vieler Städte im Elsaß gewährte, auf der Hand.

Ich habe S. 13 bestritten, daß die Doppelwahl von 1198, die bekanntlich im ganzen Reiche größere oder geringere Veräußerung von Reichsgut zur Folge hatte, im Elsaß zum Verlust von solchem geführt hat und sage deshalb: nur die Kirchenlehen gab Philipp heraus. F. sucht diese Behauptung zu entkräften und verweist mich zunächst auf die Annal. Marbac.; die betreffende Stelle stützt er dann außerdem mit der Auslegung Winkelmanns (S. 54), daß Philipp auf alle allodialen Besitzungen der Staufer im Bistum (Straßburg) verzichtet hatte. Ich habe meine Behauptung ebenfalls in der Einleitung ausgesprochen und dort keine Veranlassung gehabt, anzudeuten, daß auch ich diese Stelle kannte. Ich benutze jetzt diese Gelegenheit, die Art der Kritik Fs. an einem Beispiel zu erläutern. Die Stelle lautet: talis compositio pacis inter regem et episcopum Argentinensem facta est, quod beneficia, que pater et frater suus ab episcopio tenuerat omnimodis libera dimitteret. Heißt dies Philipp hat Reichsgut (oder auch nur Familiengut) aufgegeben? Auf die Kirchenlehen, die ihm übrigens noch nicht erteilt waren, verzichtete er, nichts anderes. Wohl hat sich Bischof Konrad von den Gegnern Philipps gewinnen lassen und zwei Kriegszüge des letzteren im Elsaß veranlaßt, wie F. bei mir lesen konnte S. 11, 80, 136, 137, aber, worauf es ankommt, ist eben, daß er keinen staufischen Reichs- oder Familienbesitz im Frieden bekommen hat. Das Chron. Ebersh., das F. noch anzieht, erwähnt nur, daß der Bischof bei Gelegenheit seines Racheszuges gegen Otto von Burgund auch Reichsgut

---

[1]) In meinem Inhaltsverzeichnis war das schwer zusammenzufassen; ich habe den Ausdruck Privatbesitz gewählt, nicht als gleichbedeutend mit Familiengut, sondern um den Gegensatz zu dem früheren Reichsbesitz, den die Staufer übernahmen und auch alle Neuerwerbungen der Dynastie zu bezeichnen.

nicht geschont hat. Und nun lese man den folgenden Satz meines Rezensenten: „Offenbar hat Vf. diesen Friedensschluß nicht gekannt" . . . ! ! Ich enthalte mich jedes Urteils und gestatte mir nur folgenden Komentar: eben noch zitiert F. die Seite 13 meines Buches, wo ich sage, Philipp gab die Kirchenlehen heraus. Dies ist derselbe Friede von 1199, den ich (bei F. einige Zeilen später) nicht kennen soll ! ! Er findet ihn auch nicht in meinen elsässischen Regesten — freilich, weil er übersehen hat, daß ich in der Anlage meiner Königsregesten ganz Böhmer=Ficker gefolgt bin, wo ebenfalls für diesen Friedensschluß kein besonderes Regest angesetzt wurde, sondern einfach, wie bei mir, zwischen einer ersten und zweiten Heerfahrt geschieden wird.

Auf die Thatsache gestützt, daß Bischof Konrad auf Seite des verstorbenen Königs gestanden, daß er dann erbitterter Gegner Philipps wurde und nach 1199 wieder mit demselben in Frieden lebte und selbst den Frieden trotz päpstlichen Gegenbefehls nicht brach, charakterisierte ich seine Stellung als eine schwankende, die Philipp jetzt schon das Bedürfnis nach andern Hilfsquellen nahelegen mußte. Doch F. ist auch auf diesen einfachen Gedankengang nicht gekommen und bezieht so meine Bemerkungen irrtümlich auf den folgenden Bischof, unter dem Straßburg zufällig sein Privileg bekam.

Auch meine Worte über das Interregnum, an sich kaum mißzuverstehen, hat F. unrichtig ausgelegt. Seine Verwunderung: „wie kommt Vf. hierzu, da das gerade Gegenteil richtig ist?" könnte dem Uneingeweihten imponieren. Aber man lese nur die beiden folgenden Sätze bei mir (S. 18) und die einzige Auslegung der Stelle ist: Im Interregnum haben Angriffe auf Reichsgut auch im Elsaß stattgefunden; nach demselben haben wir aber trotzdem im ganzen den status quo; Folgerung: Die Angriffe wurden schließlich wieder abgeschlagen mit Hilfe Rudolfs von Habsburg und des treuen Königssinns der Elsässer. Diese Angriffe aber habe ich erwähnt S. 18 Anm. 1, S. 28, 55, 82, 109. Auch die Anmerkung bei F. S. 59 Anm. 1 war überflüssig, ich erwähne dasselbe S. 28 und S. 108/109, und zu alledem fällt dieser Aufstand nicht ins Interregnum, sondern neun Jahre früher.

Dann gibt F. einige spätere Daten über Mülhausen, die gewiß sehr dankenswert sind, aber mit meiner Arbeit über die Hohenstaufen nichts zu thun haben. Der Vorwurf, das alles hätte ich berücksichtigen müssen, trifft mich nicht, da ich über die Stauferzeit schrieb, auch werden meine Ergebnisse dadurch in keiner Weise geändert.

Hier schließt die Untersuchung F.s über meine Einleitung. Der Schwerpunkt meiner Arbeit liegt natürlich nicht dort, sondern in den Kapiteln über staufisches Reichs= und Privatgut. Der Rezensent geht an diesen Partieen vorüber, ohne ihnen eine entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er schreibt: „Auf die nun folgenden, den einzelnen Gebietsteilen staufischen Reichs= und Privatgutes im Elsaß gewidmeten Kapitel und deren Abschnitte will ich nicht länger eingehen. Sie bieten neben Bekanntem einiges Neue

und Interessante. Nur in einer längeren Anmerkung „korrigiert er einige der vielen kleinen Ungenauigkeiten."

Sehen wir uns auch diese Korrekturen etwas an. Zunächst hat F. richtig herausgefunden, daß ich bei der Druckkorrektur den Vordersatz von S. 22 Anm. 1 übersehen hatte. Daß es nur ein Versehen ist, hätte sich ihm daraus ergeben können, daß schon auf der folgenden Seite 23 Anm. 4 die Klarstellung erfolgt. Wo ich sonst Gelegenheit habe, betone ich, wie er selbst bemerkt hat, immer Privatbesitz der Salier im Elsaß, so Seite 58 und 86. Eine andere Korrektur auf S. 61 lautet: „Woher weiß Meister, daß die Salier keine blühende Pfalz im Elsaß mehr vorfinden? Was sind das für Folgerungen über Erstein?" Meine Antwort ist: Es hat sich bis jetzt noch keine blühende Pfalz der Salier im Elsaß feststellen lassen. Warum hat denn F. sich mit der Frage begnügt und eine solche nicht nachgewiesen? Ueber Erstein habe ich mir gar keine Folgerungen erlaubt, ich referiere nur in andern Worten das Ergebnis einer Untersuchung von Scheffer-Boichorst.[1]) In der nächsten Frage weiß F. nicht, warum Schweighausen Reichslehen war; ich meinesteils weiß nicht, warum es Familiengut sein sollte. Die Ottonen hatten ihr Hausgut bekanntlich in Sachsen.[2]) Dann sagt F.: „Ueberflüssig sind die Erörterungen über die weiteren Schicksale des Königsgutes bei Marlenheim." Ich möchte demgegenüber nur konstatieren: In seiner „Kritik" zieht F. an mehr denn sieben Stellen Daten aus nachstaufischer Zeit an, mehrfach in tadelnder Weise mir die Nichterwähnung vorwerfend, das einzigemal, wo auch ich bei der Besprechung von Reichsgut über die Stauferzeit hinausgehe, wirft er mir auch dies vor. Ich komme zu Wasselnheim. S. 27 spreche ich von Einkünften, die dem Reich aus altem Reichsbesitz hier verblieben sind. Ich vermutete, daß dieselben unter den Habsburgern die dortigen Burglehen für die Herren von Wangen bildeten. Unter den Staufen gab es das Institut der Burglehen im Elsaß noch nicht. Trotzdem verwahre ich mich gegen die Annahme, daß letztere auf neuen Erwerbungen der Habsburger beruhten. S. 91 behandle ich kirchliche Lehen bei Wasselnheim, die 1236 definitiv an die Staufer kamen, erwähne aber nochmals ausdrücklich die verschiedene Art des Besitzes. Es ist hier streng zu scheiden zwischen kirchlichen Lehen und altem Reichsbesitz. F. wirft dies zusammen, spricht einfach generell von Wasselnheim und fügt in dem bekannten Bischofsstreit, den ich bis 1236 verfolgt habe, noch die Daten 1293 und 1308 hinzu. Meine Ausführungen S. 27 über das alte Reichsgut charakterisiert er einfach als „unbegreifliche Unkenntnis", weil ich nicht gleichzeitig die späteren Lehen dort erwähne, meine andern über die Kirchenlehen S. 91 nötigen ihn zu der Bemerkung, daß meine Unkenntnis anfangs nur lokal gewesen sei. Er sieht gar nicht, daß Reichsgut und daß Kirchenlehen zwei verschiedene Dinge sind.

---

[1]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 1889. S. 283 ff.

[2]) Im Elsaß ist mir nur Altorf bekannt.

Etwas anderes wäre die Frage gewesen, ob sich meine Vermutung, das Burglehen derer von Wangen beruhe auf Einkünften aus altem Reichsgut, halten lasse. Ich neige heute mehr der Ansicht zu, daß dies neue Lehen wohl auch aus Einkünften der Kirchenlehen gebildet, sein könne. Hätte F. diesen Einwand gemacht, so hätte ich ihm einmal in einer nicht unwichtigen Frage beistimmen können, statt dessen sucht er immer scheinbare Widersprüche zwischen den einzelnen Partieen meines Buches zu entdecken.

Zu dem weiteren Satze: „S. 33 verrät grobe Unkenntnis über die Grenzen der bischöflichen Diözesen Basel und Straßburg. St. Gregorien lag wie das ganze Oberelsaß immer im Bistum Basel", hat F. gar keine Veranlassung gehabt. Ich sage ausdrücklich, daß es in geistlicher Beziehung Basel zugehörte. Was aber die Temporalien im Gregorienthal betrifft, so sollte F. wissen, daß sie zu dem schwierigsten Kapitel in der elsässischen Territorialgeschichte gehören. Nach seiner schweren Anschuldigung hätte ich mindestens erwarten können, daß er auch bei mir S. 76 nachgelesen hätte. Dort hätte er sehen können, daß ich sogar, trotz entgegenstehender Bedenken, Indizien gerade für seine Annahme gebracht habe, nicht zum letzten auf grund der Vermutung Schultes. Ich füge hier hinzu: daß ja nach den Annal. Marbac. die Vogtei des Gregorienthals noch 1197 zu Burgund gehörte: Inter multa alia mala, que contra comitem Ottonem moliti sunt advocatiam eius vallem Sti Gregorii, que quasi inexpugnabilis esse videbatur et numquam ab aliquo impugnata ab illis (Bischof von Straßburg) facillime capta est.

Die letzte „Korrektur" ist richtig und besagt, daß auch Batt den Lützelburger Anteil am hl. Wald erwähnt habe und daß Selz an der Selz nicht an der Moder liege. Ich möchte hier beifügen, daß ich mit meiner Hypothese S. 59—61 nur eine Erklärung für die bis jetzt nicht erklärten Besitzverhältnisse im hl. Wald versucht habe, die ich um so bestimmter ausgesprochen habe, als sich die daselbst angeführten Daten aus den verwandtschaftlichen Beziehungen der 3 Familien von selbst darboten. Es sollte mir eine besondere Genugthuung sein, wenn ich gerade hier zu weiterer Forschung angeregt hätte. Doch F. enthält sich „in dieser schwierigen Materie vorläufig gerne der Entscheidung".

Es folgen nun noch allgemeine Bemerkungen, die das Terrain für eine angekündigte Arbeit F.s vorbereiten sollen, sie gipfeln in seinem Schlusse ex silentio. Für ihn sind die Jahrhunderte, in welchen wir im Elsaß keine Nachrichten über Reichsgüter haben, keineswegs Zeiten des Rückgangs. Er verschließt sich dem von mir aufgestellten Gedanken, daß in den Zeiten, wo Kaiser und Könige nicht mehr häufig dorthin kamen, wohl die mächtigen Geschlechter langsam um sich griffen und von der Vogtei und Verpfändung ausgehend immer mehr Rechte an sich zu bringen wußten. Er nimmt also zu dem von mir für die Staufer nachgewiesenen, schon bedeutenden Besitz noch einen verhältnismäßig großen alten Reichsbesitz in Anspruch, nämlich alles das, was je Reichsgut war und von dem wir keine Nachricht über

die Veräußerung erhalten haben. Nun dies ist eine Hypothese, wie auch die meinige. Bei Kientzheim, Brunner, Milcey haben wir die Unzulänglichkeit seines Schlusses bereits gesehen. Auch will es mir nicht einleuchten, selbst wenn ein Schweigen der Nachrichten unter den Ottonen und Saliern zu denken wäre, daß wir auch unter den Staufern, die doch so oft im Elsaß weilten und so viele Spuren ihrer Fürsorge hinterlassen haben, über diese Art blühenden Besitzstandes nichts erfahren.

Ich eile zum Schluß. Außer kleineren Berichtigungen zu der Lage von Selz, Geutertheim u. a. ist meine Ansicht, über das Privileg Philipps von 1205 nach Stb.-U.-B. zu modifizieren; hier war schon vor F. in der Ztschr. für Gesch. d. ORh. 1890 S. 545 das Richtige geboten. Ich hätte mir auch vielleicht im Rahmen meiner Abhandlung die Erwähnung der Orte Spechtesbach, Grevenhausen, Mettenbach, Rodenbach, vielleicht auch Etival und Milcey schenken können, da dieselben streng genommen nicht mehr innerhalb der Landesgrenze des Elsaß lagen, ich habe sie nur erwähnt, weil die vier ersten vom Straßburger Bischof zu Lehen gingen, die beiden letzteren mit staufischem Gut im Elsaß zusammenhingen. Weißenburg endlich stand ausdrücklich unter dem elsässischen Bezirk des Herzogs, in einer Anmerkung 3 S. 37 habe ich außerdem betont, daß es in kirchlicher Beziehung zu Speyer gehörte.

Alles andere, zumeist wohl auf Mißverständnis meiner Angaben beruhend, sowie den Gang und die Färbung der F.schen Kritik muß ich zurückweisen.

Rom 15. März 1891.

Rezensionen und Referate.

Pflugk-Harttung (J. v.), specimina selecta chartarum Pontificum Romanorum ed. —. Stuttgart, W. Kohlhammer. P. I—II. Fol. max. P. III. Fol. 1885—1887. ℳ 140.

Der Grund des verspäteten Erscheinens dieser Besprechung liegt darin, daß der Referent immer hoffte, das von Pflugk-Harttung in Aussicht gestellte Werk über päpstliche Diplomatik dabei berücksichtigen zu können. In der That lassen sich manche wichtige Fragen, besonders diejenige über die Einteilung der päpstlichen Aktenstücke, mit Hilfe der Abbildungen allein doch nicht leicht lösen; es gehören ausführliche Untersuchungen dazu. Da jedoch das versprochene Werk nicht so rasch erschien, entschloß ich mich, ein kürzeres Referat über das Tafelwerk allein zu bieten.

1. Pflugk-Harttung hat mit der Publikation seiner **specimina** eine Arbeit geleistet, die nicht so leicht ein anderer zu stande gebracht hätte. Auf nicht weniger als 124 Tafeln in großem Folio-Format bietet er die Pausen von 9 ganzen Urkunden und Teile von 674 Urkunden aus der päpstlichen Kanzlei, in der Absicht, die äußere Entwicklung der päpstlichen Aktenstücke bis zu deren festen Gestaltung unter Cölestin III. darzustellen. Die 111 ersten Tafeln enthalten, nach der vom Vf. aufgestellten Einteilung, die echten Stücke von c. 600—1198; dann folgen Taf. 112—120 gefälschte Stücke, ferner Taf. 121—123 Unterschriften der Kardinäle, endlich Taf. 124 römische Privaturkunden. Daran schließen sich 21 Tafeln in Folio, auf welchen 261 aus derselben Zeit stammende Bleibullen reproduziert sind. Einzelne Tafeln, nämlich die Nr. 132 und 138 finden sich doppelt vor, weil sie zuerst mißglückt waren.

Die vom Vf. angenommene Einteilung der echten Urkunden ist folgende: **Bullae majores** (Taf. 1—101), **Bullae mediae** (Taf. 102—105), **Bullae minutae** (Taf. 106), **Constitutiones** (Taf. 107), **Contractum (ibid.)**, **Bullae maiores-mediae(ibid.)**, **Judicata** (Taf. 108), **Brevia maiora** (Taf. 109), **Brevia**

minuta (Taf. 109—111). Was die Päpste angeht, aus deren Kanzlei die Urkunden stammen, so sind natürlich nicht alle mit der gleichen Zahl von Stücken vertreten: die Zahl der ausgewählten Urkunden bewegt sich zwischen 1 und 79, und zwar ist Eugen III. mit dieser höchsten Zahl vertreten. Maßgebend waren dabei die zu verschiedenen Zeiten in der Kanzlei eingeführten Veränderungen, indem aus den Uebergangsperioden die charakteristischen Teile in größerer Anzahl geboten werden mußten, um die Entwicklung zu veranschaulichen. Die Originale der gegebenen Urkunden verteilen sich auf 102 verschiedene Archive, unter welchen Paris, München, Düsseldorf und Koblenz die größte Zahl lieferten.

Wie bereits bemerkt, hat der Vf. nur 9 Urkunden ganz aufgenommen. Von allen übrigen wählte er die charakteristischen Teile aus: Protokoll, Zeilen mit besonderen Schrifteigentümlichkeiten, Chrisma, Rota, Bene valete, Datumzeile u. dergl., die beim Studium der päpstlichen Diplomatik am meisten berücksichtigt werden müssen.

Diese Andeutungen über die materielle Anlage der Publikation geben uns einen Begriff von der Arbeit, welche der Vf. leisten mußte. Zunächst galt es, eine möglichst große Anzahl aus der angegebenen Periode stammender Urkunden aufzufinden. Dann mußten von den wichtigeren aus dieser Menge getreue Kopien wieder in möglichst großer Zahl angefertigt werden, und erst aus diesen konnte das für den Zweck der Arbeit Wichtige zur Reproduktion und Publikation ausgewählt werden. Dies alles erfordert große Sachkenntnis und nicht minder bedeutende Arbeitskraft. Das zur Reproduktion gewählte Verfahren bedingte nicht minder eine große Kunstfertigkeit im Zeichnen und ein durch langes Beschäftigen mit den päpstlichen Urkunden geschärftes Auge. Denn es galt zuerst eine Pause des Originals anzufertigen, und von dieser eine zweite mit autographischer Tinte, die auf den Stein zur Reproduktion abgeklatscht wurde. Das Auswählen der hierzu bestimmten Stücke konnte bloß auf grund genauer Kenntnis der gesamten päpstlichen Diplomatik geschehen, einer Kenntnis, die der Vf. sich teilweise nur durch Studium der Originale selbst aneignen konnte, da die Regeln über so manche Punkte erst festzustellen sind. Trotzdem nun dem Herausgeber, wie er in der Vorrede dankend hervorhebt, von allen Seiten die kräftigste Unterstützung zu Teil wurde, so blieb ihm doch persönlich der weitaus größte Teil der Arbeit vorbehalten. Vieles konnte eben kein anderer als er selbst besorgen, und auch die meisten Pausen hat er selbst angefertigt; das Uebertragen der Pausen mit Kopiertinte wurde gleichfalls von ihm persönlich ausgeführt. Da nun die Urkunden der päpstlichen Kanzlei ohne Zweifel eine der wichtigsten Quellen der gesamten mittelalterlichen Geschichte bilden, so ist die historische Wissenschaft dem Herausgeber gewiß zu größtem Danke für die Uebernahme dieser Riesenarbeit verpflichtet.

Die materielle Ausführung läßt, was die Reproduktion der Buchstaben und Zeichen angeht, kaum etwas zu wünschen übrig, wie ich mich durch genaues Vergleichen mehrerer Tafeln mit den Originalen überzeugte. Bis-

weilen sind Buchstaben etwas zu groß oder zu klein, Striche etwas zu dick oder zu dünn geraten, was bei dem gewählten technischen Verfahren unvermeidlich war. Einzelne andere Ungenauigkeiten wären zu vermeiden gewesen. So z. B. Taf. XVI Nr. 2 steht preseivit, während das Original deutlich prescivit hat; nach VIII in der Datumzeile steht ein Punkt im Original. Taf. XXII Nr. 1 ist in der zweiten Zeile im Originale eher ecclesiae, als aecclesiae zu lesen; Zeile 3 fehlt über nostro der Abkürzungsstrich (‾), der im Original deutlich vorhanden ist; Zeile 4 lautet der Name Hildelinus, nicht Hildelanus; nach dem Namen Azzo ist das Wort „presbiter“ im Original „prbtr“ abgekürzt.

2. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Reproduktion der Urkunden möchte ich noch über zwei dabei befolgte Grundsätze einiges hinzufügen: Die Wahl der Pause statt der Photographie und den Abdruck möglichst wenig ganzer Stücke und möglichst vieler Teile von solchen.

Was den ersten Punkt betrifft, so hatte sich Pflugk-Harttung bereits in Sybels Histor. Zeitschrift (1885 Bd. 53 S. 95—99: „Ueber die Herstellung der neuesten Abbildungen von Urkunden“) ausgesprochen und war dabei auf, wie mir scheint, großenteils berechtigten Widerspruch gestoßen (ebendas. S. 470—476 von Sybel und 477—78 von Sickel; dazu Pflugk-Harttung S. 478—480). Wenn noch vor 20 Jahren die Reproduktion durch rein technisches Verfahren manche Schattenseiten bot, so hat dasselbe seither, besonders die Phototypie, solche Fortschritte gemacht, daß die meisten dieser Nachteile heute weggefallen sind. Ich weise, von deutschen Publikationen absehend, bloß hin auf das im Erscheinen begriffene Archivio paleografico von Monaci und die unter Leitung von P. Denifle veröffentlichten Specimina paleographica der päpstlichen Registerbände, beide durch Martelli in Rom ausgeführt, und auf ähnliche in England und Frankreich neuestens publizierte Tafelwerke. Vergleicht man diese Tafeln mit den Originalen, so wird man gestehen müssen, daß die von Pflugk-Harttung gegen das rein technische Verfahren erhobenen Bedenken großenteils wegfallen. Dazu kommen die zahlreichen Vorteile, welche dieses Verfahren vor der Pause voraus hat: so besonders verbürgt sie größere Genauigkeit in der Ausführung. Denn müssen auch einzelne Striche retouchiert werden, so ist jedenfalls, wenn eine kundige Hand dies thut, oder ein erfahrenes Auge die Arbeit leitet, die Garantie viel größer, als wenn die Hand alles ausführen muß, wie es bei der Pause der Fall ist. Dann bietet das rein technische Verfahren ein Bild der ganzen Urkunde, nicht nur der Buchstabenform, und das ist wieder ein bedeutender Vorzug. Soll damit das von Pflugk-Harttung eingeschlagene Verfahren ganz und grundsätzlich verworfen werden? Keineswegs, sobald die sorgfältige Ausführung möglichst große Genauigkeit verbürgt. Denn unter manchen Umständen ist dies das einzig mögliche. Papyrusurkunden und ältere Pergamenturkunden befinden sich häufig in einem solchen Zustand, daß mit der Photographie nicht viel erreicht werden kann, während das Pausen noch sehr gut möglich ist; in manchen Städten

gibt es keine geeigneten Photographen, in manchen Archiven weder geeigneten Platz zum Aufstellen der Urkunde noch günstiges Licht, so daß auch in diesen Fällen eine gute Pause einer mangelhaften Photographie unbedingt vorzuziehen ist. Dann hat der Steindruck noch immer den Vorteil, daß er weniger Kosten verursacht. Meiner Ansicht nach hätten deshalb in einem Werke von solchem Umfange wie das vorliegende beide Arten der Reproduktion je nach Bedürfnis und je nach den Urkunden angewendet werden können. So hätte man, ohne den Preis bedeutend zu erhöhen, von mehreren Stücken das vollständige und genaue Bild erhalten, was besonders für Anfänger sehr wichtig gewesen wäre; denn nach der bloßen Pause ist es schwer, sich z. B. vom Original einer Papyrusurkunde eine genaue Vorstellung zu bilden.

Was den zweiten Punkt, das Verhältnis von ganz wiedergegebenen Urkunden zu bloßen Teilen von solchen, betrifft, so scheinen mir bloß 9 ganze Stücke viel zu wenig zu sein. Allerdings läßt sich auch so die Entwicklung der Schrift der päpstlichen Aktenstücke genau bis ins einzelne verfolgen. Der Vf. verstand es, hier die besonders charakteristischen Perioden zu berücksichtigen, und die Teile von Urkunden in solcher Zahl und Auswahl zu geben, daß nichts zu wünschen übrig bleibt. Ebenso kann man die Entwicklung der wesentlichen Teile der Urkunden, des Chrisma, der Anrede, der Unterschriften mit Rota und Monogramm und des Datums in Bezug auf Form und Schrift genau verfolgen. In dieser Beziehung ist eher etwas zu viel als zu wenig geboten. Denn 47 Stücke aus der Kanzlei Paschals II., 71 aus derjenigen Innocenz' II. und 79 von Eugen III. waren doch kaum notwendig, um alles Wichtige zur Darstellung zu bringen. Eine Einschränkung in dieser Beziehung hätte es ermöglicht, mehr ganze Urkunden zu geben, was dem Studierenden sehr erleichtert hätte, sich über das gesamte Urkundenwesen, über Form und Größe der Stücke das richtige Verständnis anzueignen. Wenigstens hätte dieser Mangel durch einen ausführlicheren erklärenden Text zu den einzelnen Stücken ersetzt werden müssen. Der begleitende Text enthält bloß das Verzeichnis der Stücke nach den Tafeln mit Angabe des Aufbewahrungsortes und ein chronologisches Verzeichnis. Das halte ich für ungenügend. Zunächst mußten die genauen Signaturen der Originale gegeben werden; so konnte man z. B. im Münchener Reichsarchiv die Urkunde Hadrians IV. Taf. 88 vom 17. Mai 1155 auf meine Anfrage nicht finden. Dann hätte zu jedem einzelnen Stück eine kurze Beschreibung des Originals mit Hervorheben der wichtigen Merkmale und Angabe der Literatur, besonders der die diplomatische Seite behandelnden, geboten werden müssen. Mustergiltig scheint mir in dieser Beziehung das schon erwähnte Archivio paleografico italiano (vgl. Hist. Jahrb. X, 700). Auf diese Weise wäre das Werk besonders für den Schulgebrauch bedeutend besser zu verwerten. Das vom Vf. in Aussicht gestellte darstellende Werk wird wohl hierüber das Nötige bringen, und ich möchte wünschen, daß diese Teile ausführlich berücksichtigt werden.

Noch weniger als mit der geringen Anzahl von ganzen Urkunden kann ich mit der Art und Weise der Zerstückelung derselben behufs Wiedergabe der wesentlichen Teile einverstanden sein. Daß Anrede und Datumzeile häufig unvollständig gegeben werden, läßt sich vielleicht rechtfertigen; allein die Nota hätte jedenfalls immer ganz wiedergegeben werden müssen. Aus welchem Grunde dann viele Stücke geradezu mosaikartig zusammengesetzt wurden, kann ich nicht einsehen; so z. B. gibt die erste Nummer der Taf. XI zuerst die 3 ersten Zeilen vollständig; dann die 3 ersten und die vier letzten Worte der elften Zeile, dann 2 Worte aus Zeile 14, hierauf wieder den Schluß der vierten Zeile, usw. Dazu kommt, daß häufig die Auslassungen nicht angedeutet sind, so daß auf den ersten Blick manche Stücke vollständig zu sein scheinen, während sie in der angedeuteten Weise zerstückelt sind. Ein einheitlich durchgeführtes Prinzip in dieser Beziehung, klare Andeutung der Stellen, an welchen etwas ausgelassen wurde, und die Bezeichnung jedes einzelnen der auf einer Tafel zusammengestellten Stücke mit einer Nummer hätte den Gebrauch des so verdienstlichen Werkes wesentlich erleichtert.

3. Die 21 letzten Tafeln enthalten die Abbildungen von 261 Bleisiegeln bis zur Zeit Cölestins III. einschließlich. Davon sind 187 echte nach den Originalen wiedergegeben, 16 falsche und die übrigen nach älteren, in Handschriften erhaltenen Kopien. Die echten und falschen Originale befinden sich in 12 verschiedenen Sammlungen und Archiven, soweit deren Herkunft angegeben ist.

Die Auswahl ist demnach sehr reich, und man kann die Entwicklung der Bullen bezüglich ihrer Größe, der auf ihnen vorkommenden Darstellungen und der technischen Ausführung an der Hand der Tafeln genau verfolgen. Die Abbildungen sind sehr gut ausgeführt, und es ist nicht schwer, mit bloßer Hilfe derselben ein genaues Bild der echten und der falschen Siegel zu gewinnen, so daß man letztere mit Leichtigkeit zu unterscheiden lernt.

Auf Taf 125 (I) Nr. 2 gibt der Vf. die Abbildung eines Siegels, dessen Rückseite den guten Hirten zeigt; auf Taf. 141 (XVII) Nr. 11 nach einer ältern Kopie ein anderes, welches sicher mit ersterem identisch ist; es ist das Siegel des Deusdedit. Es wäre dabei hinzuweisen gewesen auf de Rossi (Spicil. Solesmense III, S. 556 Note 1), welcher das Siegel eher einem älteren Bischofe dieses Namens zuschreiben möchte, da die symbolische Figur des bonus pastor mit den beiden Buchstaben A und ω im Anfang des 7. Jahrhunderts sehr auffällig sind. Wichtig wäre, festzustellen, ob auf dem Originale noch die Buchstaben zu erkennen sind. — Das unter Nr 10 auf Taf. 130 (VI) gegebene und Damasus II. zugeschriebene Siegel ist so klein, daß ich zweifle, ob es dieser Periode zugehören kann; denn die Größe der Siegel ist von sehr großer Bedeutung bei der Datierung derselben. Soll es vielleicht Damasus I. zuzuschreiben sein?

Auch hier bemerke ich, daß der den Abbildungen beigegebene Text zu wenig bietet. Wenigstens mußte von allen Stücken der Aufbewahrungsort,

resp. die Signatur der Urkunde und das Datum derselben, im Falle die Bulle noch an der Urkunde befestigt ist, angegeben werden. Auch die Angaben über Literatur sind zu wenig vollständig. In der Vatikan. Handschrift Nr. 9071 (von Marini) sind sowohl die Seiten als auch die einzelnen Abbildungen numeriert, weshalb auch die daraus genommenen Abbildungen genauer bezeichnet werden konnten.

Man sieht, die von mir hervorgehobenen Mängel beziehen sich meist auf formelle Dinge; der hohe Wert des wirklich grundlegenden Werkes und das große Verdienst dessen, der es zu stande brachte, werden kaum dadurch beeinträchtigt. Wenn ich trotzdem auf diese Einzelheiten einging, so geschah es aus zwei Gründen: zunächst wird der Vf. vielleicht angeregt, in seinem Werke über päpstliche Diplomatik den einen oder andern der berührten Punkte zu berücksichtigen; dann habe ich den Wunsch, daß aus dem vorliegenden großen Werke der Vf. einen Auszug des Wichtigsten in handlichem Formate mache, dabei auch das phototypische Verfahren für einzelnes in Anwendung bringe, und die Tafeln mit einem ausführlichen Texte begleite, damit die paläographischen Seminare sich leicht mehrere Exemplare zur Benutzung der Studenten anschaffen könnten; dadurch würde er gewiß viel zur weiteren Verbreitung des Studiums der päpstlichen Diplomatik beitragen.

J. P. Kirsch.

Dubois (P.), de recuperatione terre sancte. Publié par Ch. V. Langlois in der Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire Lfg. 9. Paris, Picard. XXIV, 144 p. 8°. fr. 4.

Es ist eine sehr willkommene Neuausgabe des bisher nur im 2. Bd. von Bongars' Gesta Dei per Francos gedruckt vorliegenden berühmten Traktates, die uns hier geboten wird. Die Edition konnte von Langlois nach der einzigen bekannten HS. des Vatikans Cod. 1642 reginae Christinae veranstaltet werden. Dubois' Traktat enthält erheblich mehr, als man nach dem Titel erwarten könnte. Es ist eine kirchliche und politische Reformschrift im großen Stil, die in ihren teilweise kühnen und radikalen, für die kirchliche Disziplin wie für die politische Machtstellung Deutschlands gleichmäßig bedenklichen Vorschlägen, dann andrerseits mit ihren höchst merkwürdigen Plänen einer Schulreform und Kolonisation des heil. Landes der eigenen Zeit weit vorauseilt.

Peter Dubois, Advokat zu Coutances in der Normandie, der durch seine gewinnbringende Praxis zu Ansehen und Reichtum gelangte, ist der Typus eines dem Laienstande angehörenden, nervös veranlagten französischen Politikers aus den Tagen König Philipps IV., des Schönen. In Paris

hatte er noch den hl. Thomas von Aquin predigen hören (S. 53). In dem großen Kampfe zwischen Bonifaz VIII. und dem französischen Königtum verteidigt er mit schneidiger Rücksichtslosigkeit die Interessen der Staatsgewalt. Eine Reihe hochinteressanter Denkschriften und Pläne sind aus seinem stets geschäftigen Kopfe hervorgegangen. Vornehmlich den König Philipp IV. von Frankreich hat er damit bestürmt; eine leitende Stellung im Rate des Königs hat er trotz alledem nicht erlangt.

Uns Deutsche interessiert insbesondere die leider noch immer ungedruckte Summaria brevis et compendiosa doctrina felicis expeditionis et abreviationis guerrarum ac litium regni Francorum, die er gegen Ende des Jahres 1300 dem König von Frankreich überreichte. Natalis de Wailly hat aus dieser Schrift nach dem ms. 6222 C. fds. latin der Pariser Nationalbibliothek zum ersten Male in den Mémoires de l'institut de France, Académie des inscriptions et belles lettres tom. XVIII, Tl. 2, Jahrg. 1849, S. 435—494, längere Auszüge veröffentlicht, die aber den vollen Text, trotz Edgar Boutarics entgegenstehender Aeußerung, nicht ersetzen. Dankbar muß man daher anerkennen, daß Langlois in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe von De recuperatione terre sancte wichtige Stellen der früheren Denkschrift abdrucken ließ. Eine unverkürzte Ausgabe der Summaria . . . doctrina bleibt aber auch jetzt noch ein dringendes Bedürfnis für den Forscher. Denn in dieser Schrift fordert Dubois nichts Geringeres als die Durchführung der Weltherrschaft Frankreichs und die Beseitigung des in seiner Idee noch immer weltumspannenden römisch-deutschen Kaisertumes. Zu dem Ende solle der König von Frankreich zum Senator der Stadt Rom ernannt und der Kirchenstaat ihm abgetreten werden, wogegen er den Papst mit einer jährlichen Rente abzufinden hätte. Von Deutschland erhofft er die Zession des linken Rheinufers, des Königreiches Burgund und der Lombardei. Zum Entgelt könnte dann dem Hause Habsburg, König Albrecht I. und seinem ältesten Sohne Rudolf, der mit der Schwester Philipps des Schönen von Frankreich, mit der Prinzessin Blanka vermählt, die erbliche Herrschaft über das verstümmelte Deutschland belassen werden. Aber auch die Söhne Rudolfs wären im französischen Königspalast zu erziehen, en sorte qu'un jour, avec la grâce de Dieu, vous verrez vos voeux accomplis par leur intervention ou par leur volonté (Waillys Uebersetzung a. a. O. S. 448). Dubois sieht freilich kein anderes Mittel, um Deutschland unter Frankreichs Oberherrschaft zu beugen, als einen Vertrag. Auch die Königreiche von England, Aragon, Sizilien und Ungarn hätten die Oberherrlichkeit des Königs von Frankreich anzuerkennen. Das Kaisertum von Konstantinopel wäre dem Bruder des Königs, dem Prinzen Karl von Valois, zu verschaffen.

Als Dubois später in den Jahren 1305—1307 seine Schrift De recuperatione terre sancte ausarbeitete, hat er diese Pläne nicht aufgegeben. Nur treten sie in dem ersten Teile derselben nicht so offen hervor. Wir haben es nämlich, wie schon Höfler in seiner gedankenreichen Abhandlung: Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen

des Mittelalters in den Sitzungsber. der Wiener Akad. Philos.-Histor. Kl. Bd. 91 (1878) S. 322 Anm. 3 hervorhebt, in der Schrift De recuperatione nicht mit einem einheitlichen Werke zu thun. Mit Recht macht daher auch Langlois auf S. 97 seiner Ausgabe nach dem § 109 einen Einschnitt. Was vorausgeht, ist an den König Eduard I. von England, was folgt, §§ 110—142, an den König Philipp IV. von Frankreich gerichtet. Dem ersteren gegenüber durfte er nicht seine geheimsten, auf die Erhöhung Frankreichs gerichteten Herzenswünsche entschleiern. Spöttisch wird hier sogar der Gedanke an die Möglichkeit einer weltlichen Universalmonarchie abgelehnt (S. 54). Fernab von Dantes politischen Ideen scheinen sich die seinigen zu bewegen. Aber dem Könige Philipp von Frankreich gegenüber findet er in einer bei Bongars nicht gedruckten, erst durch Langlois nach dem cod. Vatic. 1642 reg. Christ. bekannt gemachten sehr wichtigen Stelle die Gelegenheit, zu betonen, wie nützlich und ehrenvoll es für den König von Frankreich wäre, wenn er das regnum et imperium Alemannie seinem Bruder und dessen Nachkommen in erblicher Weise verschaffen könnte. Zugleich müßte Frankreich das linke Rheinufer (totam terram sitam citra Rinum Coloniensem) [sic! bei Wailly a. a. O. 439 Anm. 1: rivum Coloniensem] erhalten, oder wenigstens das Obereigentum über die Grafschaften Provence und Savoyen, mit allem Recht, was der Kaiser in der Lombardei und in den Städten und Gebieten von Genua und Venedig haben könnte: sic dominus rex ingressum Lombardie liberum haberet; et hoc secreto fieri expediret inter reges Francorum et Alemannie (Dubois, ed. Langlois S. 104). Unmittelbar darauf folgt denn auch hier der Gedanke, daß der Papst sub annua perpetua pensione traderet domino regi totum patrimonium ecclesie cum obediencia temporali omnium vassallorum eiusdem de quibus sunt multi reges.

Ueberhaupt ist der Ton und manchmal auch der Inhalt im zweiten Teile wesentlich anders gefärbt als im ersten. Eine eingehendere Prüfung dieser Unterschiede wäre wohl am Platze. Im ersten wie im zweiten Teil aber erwartet er die heilbringenden, den allgemeinen Frieden unter den christlichen Staaten verbürgenden Reformen von einem zukünftigen allgemeinen Konzil. Durch das Konzil seien Schiedsrichter aufzustellen, welche die internationalen Streitigkeiten durch ihre Entscheidung zunächst friedlich beizulegen hätten. Dem Studium der orientalischen Sprachen, der Chirurgie und der Medizin sei besondere Sorgfalt zuzuwenden, in Chirurgie, Medizin und anderem Wissenswerten seien auch junge Mädchen zu unterrichten, die im Oriente als Gattinnen von Griechen und Saracenen auch dem römisch-katholischen Glauben ersprießliche Dienste leisten könnten. Den Handel nach der Levante will er beleben, für die Truppen gleichmäßige Uniformen eingeführt sehen. Eifernd erhebt der Vf. seine Stimme gegen die Simonie und andere Gebrechen in der Hierarchie und den Klöstern. Bei aller Anerkennung der höheren Vollkommenheit in der Befolgung der evangelischen Räte will er den Cölibat dem Klerus nicht vorgeschrieben wissen. Der Regalienbesitz der Kirchen

sei einzuziehen und sub annuis pensionibus perpetuis certis et idoneis defensoribus perpetuo zu übertragen. Hier wie in Bezug auf den Cölibat schlägt der Vf. Saiten an, die noch im 15. Jahrh. zu den Zeiten des Basler Konzils in der hochberühmten sogen. Reformation des Kaisers Sigismund wiedertönen. Es ist der klerikal und demokratisch zugleich, aber nicht hussitisch gesinnte Pfarrer einer schwäbischen Reichsstadt, der in letzterer uns seine Reformideen entwickelt. Seitdem Papst Gregor X. bei Vorbereitung des zweiten Lyoner Konzils von 1274 den ehemaligen Dominikanergeneral Humbert von Romans und den Bischof Bruno von Olmütz zu ihren politisch wie kirchlich hochinteressanten Reformschriften angeregt hat, will das Streben nach kirchlicher und politischer Erneuerung nicht zur Ruhe kommen. Unter Kämpfen und Stürmen bereitet eine neue Zeit sich vor, die schließlich unter dem Feuerschein der sozialen Revolution von 1525 die immer tiefer werdende kirchliche Spaltung des Abendlandes beleuchtete. Die i. J. 1523 erschienene Schrift „Teutscher Nation nodturfft", gewöhnlich kurzweg „Reformation des Kaisers Friedrich III." genannt und die schon erwähnte „Reformation des Kaisers Sigismund" haben wie Sturmglocken in den süddeutschen Landen die Katastrophe eingeläutet. Der deutsche Schriftsteller von 1523, der die Maske Kaiser Friedrichs III. annimmt, verbirgt mit nichten seine lutherischen Sympathieen; für sie soll die fingierte kaiserliche Autorität offenbar auch den jungen habsburgischen Erzherzog Ferdinand gewinnen. Die Reformation ist zu einem Teile wenigstens in usum delphini geschrieben. Es sind Ideen darin entwickelt, die auf dem Nürnberger Reichstage von 1522/23 in den lutherfreundlichen Kreisen gehegt wurden und welche dem in Nürnberg anwesenden habsburgischen Prinzen unter dem Namen seines Urgroßvaters plausibel gemacht werden sollten. Der Vf. der „Reformation des Kaisers Sigismund" dagegen steht, wie Peter Dubois, im großen und ganzen auf katholischem Boden. An Feinheit der Gedankenentwicklung übertrifft natürlich der französische Advokat bei weitem den schwäbischen Demokraten in klerikalem Gewande. Von der erneuerten deutschen Kaisermacht des angeblich kommenden Grafen Friedrich von Lantenau erwartet der letztere Rettung und Hülfe: der Franzose baut seine Hoffnungen auf die Universalmonarchie Frankreichs. Dabei gedenken beide des Papstes und seiner weltlichen Befugnisse; beide anerkennen die angebliche Konstantinische Schenkung. Aber für Dubois ist diese die letzte Unterlage der weltlichen Machtstellung des Papstes im Abendlande; sie ist ihm willkommen, um mit der dadurch begründeten päpstlichen Machtfülle im Zeitlichen die französische Universalmonarchie sichern zu können. Auf göttliche Einsetzung führt er nur den geistlichen Primat des Papstes zurück. Dem stürmisch vordrängenden Demokraten aus dem Schwabenlande ist dagegen der Papst die Quelle allen Rechtes, des weltlichen, wie des geistlichen.[1])

---

[1]) „Der Pabst ist vicarius Christi in allem gewalte als Christus hat" (ed. Böhm, S. 180), und: „es ist woll, alls weltlich und gaistlich recht hand ain

Im scharfen Gegensatze zu dem Franzosen will er dem Oberhaupt der Kirche den Kirchenstaat ungeschmälert belassen, während er bei den übrigen Kirchen den Regalienbesitz bekämpft. Aus den Erträgnissen des Patrimoniums des hl. Petrus solle der Papst den eigenen Hofhalt, den Unterhalt der Kardinäle und der Kurialen bestreiten.

Der Schwabe stand einem Papsttum gegenüber, das auf seinem römischen Mutterboden wieder festere Wurzel zu schlagen begann. Der Franzose begrüßt dagegen jubelnd den Beginn des avignonesischen Papsttums. Klemens V. könne nach dem Aufhören der giftigen Nachstellungen der Römer und Lombarden lange und sicher in seinem Heimatlande Frankreich leben, allein der Leitung der Seelen sich widmend. Das würde dann dem französischen Königreiche für alle Ewigkeit heilsam sein. Die oberste Regierung der Kirche könnte nicht mehr den Händen der Franzosen entgehen, wie das früher durch die Tücke und Verschlagenheit der Römer zu geschehen pflegte, die in ihrem Uebermute die Demut der Franzosen mit Füßen zu treten versuchten. Selbst das Unerhörte hätten sie gewagt, dem französischen Königreiche und seinem Könige gegenüber sich ein zeitliches Dominium anzumaßen. — Man erkennt den fanatischen Gegner Bonifaz' VIII. und der Römer in den Worten auf Seite 100 der neuen Ausgabe: „Und da der römische Papst (Bonifaz VIII.) seine Gewalt mißbraucht hat, insoweit er ein Römer war, ist es angemessen und würdig, daß die Römer, wenn auch gegen ihren Willen, auf lange hinaus zusehen müssen, wie das Papsttum von solchen vertreten wird, die nicht danach trachten, dem allerchristlichsten König an seine höchste Ehre zu greifen." „Wenn aber der Papst, so heißt es auf S. 102 § 112, lange in Frankreich geweilt haben wird, so ist es wahrscheinlich, er werde aus diesem Königreich so viele Kardinäle kreieren, daß das Papsttum bei ihnen bleiben und den räuberischen Händen der Römer entzogen sein wird."

In der That ist es in dieser Beziehung gekommen, wie der Franzose vorausverkündigt. Der Italiener Augustinus Triumphus konnte schon wenige Jahre später von italienischem Standpunkte aus die Notwendigkeit der internationalen Zusammensetzung des Kardinalkollegiums betonen. Die Ausschließung der Deutschen aus dem obersten Senate der Kirche fand freilich auch er in den gegebenen Verhältnissen begründet. Die übeln Folgen sind nicht ausgeblieben.

---

rechtes fundament von dem pabst und Cardinäl. So sy aber im rechten an baiden rechten gleich sind, so gand die weltlichen demselben nach" (a. a. O. S. 179). Mit Recht hat daher Kaiser Konstantin d. Gr. nach seiner Taufe durch Papst Sylvester „alles Erdreich" in „sant silvesters hant" gegeben. „Do aber in der pabst wider zu kaiser macht und empfieng den kaiserlichen gewalt von dem pabst in lehensweis und als ain stathalter und schiermer des hailigen christlichen glawbens und gab in sein hant das weltlich schwert, da ward von in alle ordnung der kirchen und weltlich recht gesetzt und gemacht" (a. a. O. S. 224).

In der anderen Frage nach der Neugestaltung des Imperiums sind seit den Vorschlägen des Humbert von Romans und den nicht durchgeführten Plänen der italienischen Politik Papst Nikolaus III. († 1280) wiederholt an der päpstlichen Kurie Erörterungen gepflogen worden, welche dem Vorrecht der Deutschen abträglich erscheinen konnten. Jordanus von Osnabrück bietet uns in seinem berühmten Traktat De praerogativa Romani imperii die deutsch patriotisch klingende und doch den romanischen Nachbarnationen gegenüber gerecht und milde urteilende Antwort auf solche den Deutschen wenig günstige Reflexionen. Trotz aller Versuchungen und Velleitäten aber haben die in Avignon residierenden Päpste die seit langem festliegenden Bahnen der kirchlichen Politik thatsächlich nicht verlassen: die Kaiserwürde verblieb den Deutschen. Mochte auch nach dem Tode des habsburgischen Königs Albrecht I. Peter Dubois i. J. 1308 noch einmal zur Feder greifen und dem französischen Könige Philipp IV. anempfehlen, sich selbst und seinen Erben die deutsche Krone zu verschaffen,[1]) mochte unter Papst Johann XXII. in den Tagen, da der Kampf mit Ludwig dem Baier schon heftig entbrannte, abermals ernstlich die Kandidatur eines französischen Prinzen für den deutschen Thron aufgestellt werden, die französischen Wünsche sind unerfüllt geblieben. Als ein schwer zu übersteigender Wall, der den Vorrang der Deutschen jetzt schützen half, erwies sich die folgenschwere Erklärung Papst Innocenz' III., die er einst in dem Thronstreit zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben abgegeben in der Dekretale Venerabilem (c. 34 X, 1, 6), der apostolische Stuhl habe: Romanum imperium in personam magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos. Den Franzosen blieb allenfalls zur Begründung der Exemtion ihres Königreiches von dem Imperium der Hinweis auf die auch von Dubois öfter angeführte Dekretale Novit (c. 13 X, 2, 1) desselben großen Papstes Innocenz III.

An der Kurie hat man die Ansprüche auf eine gewisse, nicht unbedeutende Oberhoheit dem Imperium gegenüber festgehalten. Ein demnächst von mir zu veröffentlichendes Aktenstück aus dem Jahre des großen Jubiläums (1300) entwickelt die einschlägigen Anschauungen in planmäßiger Uebersicht. Es entwickelt aber auch die Gründe, weshalb das Imperium den Deutschen übertragen worden sei und fortdauernd ihnen gebühre. In den Tagen Dubois' war das von nicht geringem Werte. Das angedeutete Schriftstück ist meines Erachtens die Grundlage geworden für die päpstliche Politik, wie sie im Laufe des 14. Jahrhs. dem Kaisertum gegenüber befolgt wurde. Es vertritt in dieser Beziehung die konservativ kirchliche Politik, wie Dante die konservativ und spezifisch imperiale Anschauung.

In unseren Tagen aber, wo das Ringen nach sozialer Reform aller

---

[1]) Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale t. XX, S. 186 ff.

Orten die Gemüter beschäftigt, wo es zuweilen den Anschein hat, als wolle unter dem Sturmeswehen innerer Krisen und größerer internationaler Verwickelungen abermals eine neue Zeit sich vorbereiten, in unserer Gegenwart, da die deutsch-französische und die orientalische Frage die politische Welt in Spannung halten, hat es einen eigenartigen Reiz, an der Hand der Duboisschen Pläne zu verfolgen, wie vor nahezu 600 Jahren ähnliche und doch auch anders geartete Gährungen und Gegensätze sich herausbildeten und entwickelten. — Sind es ja die Zeiten Dantes, in welche diese Schriften uns versetzen, die Tage, da der große Florentiner, nachdem er eben an der Politik seiner Vaterstadt noch thätigen Anteil genommen, fern vom Arnostrande, das Brod der Verbannung essend, durch Mühsalen und Leiden verbittert, sein Tagewerk geistigen Schaffens vollbringen mußte. Auch damals schon war die orientalische Frage ein Faktor in der großen Weltpolitik. Mit ihrer Lösung zu gunsten der Christen beschäftigt sich Dubois' De recuperatione terre sancte und ein kürzerer, von Langlois S. 131 ff. anhangweise mitgeteilter Traktat: Oppinio cuiusdam suadentis regi Francie ut regnum Jerosolimitanum et Cipri acquireret pro altero filiorum suorum, ac de invasione Egypti. Damals freilich standen Albions Truppen noch nicht auf Cypern und an den Ufern des Nil und der Russen Einfluß war nicht übermächtig am heiligen Grabe.

München. **Hermann Grauert.**

Sepp (Bernardus), vita s. Hrodberti primigenia authentica. Programma lycei Ratisbonae 1890/91. Pedeponti. 8°. 62 p.

Authentisch nennt Dr. S. die von Dr. Frz. M. Mayer in Graz entdeckte und zum ersten Male veröffentlichte sogen. Grazer (G) Rezension der Vita des hl. Rupert, deren Wortlaut sich wiederholt in bemerkenswerter Weise von dem Texte der bis dahin allein bekannten Vita primigenia (P) entfernt. Zur Klarlegung des Verhältnisses beider Fassungen stellt der Herausgeber dieselben hier neben einander. Das Ergebnis seiner Untersuchung ist die Feststellung der Priorität von G. Man wird demselben trotz einiger noch bestehender Schwierigkeiten, die hauptsächlich in der eigenartigen Gestaltung des Schlußkapitels begründet sind, beistimmen müssen. Jedenfalls sind die von Prof. Friedrich in den Sitzungsber. der Münch. Akademie (Philos.-philol. u. hist. Klasse) 1883, S. 509 ff. für das höhere Alter der Vita primigenia vorgebrachten sprachlichen und sachlichen Gründe von S. mit Glück entkräftet. Was die letzteren betrifft, so legt Professor Friedrich mit Recht besonderes Gewicht auf das Zeugnis der liturgischen HSS. Gerade auf diesem Gebiete aber finden, wie S. zeigt, seine auf

Verwechslung des Todes- und Translationstages des hl. Rupert beruhenden Annahmen am wenigsten Halt. Wir können den vom Vf. aus Münchener und Salzburger HSS. beigebrachten Beispielen noch einige weitere anreihen. In der Bibl. Marciana zu Venedig fanden wir im verflossenen Frühjahre ein Sakramentar saec. XI in., das nach dem Wortlaute mehrerer Orationen zweifellos aus Salzburg stammt (vgl. die nicht ganz zutreffende Beschreibung bei Valentinelli, bibl. mspta. s. Marci Venet., Nr. II, 2). Wir werden die in mehrfacher Hinsicht interessante HS. an anderem Orte näher besprechen und bemerken hier nur, daß sich in dem vorausgeschickten Kalender eingetragen findet:

6 kl. apr. Resurrectio Domini. Depositio s. Ruodberti.

8 kl. oct. Dedicatio ecclesiae Rodberti. Basilidis (wohl verschrieben für basilicae) s. Mariae, S. Erintrudis virginis.

7 kl. oct. Translatio s. Roudberti episcopi et conf.

Diese Einträge stimmen genau mit den von Dr. S. (S. 18) angeführten Aufzeichnungen über die Festfeier des hl. Rupert in der Stadt Salzburg zusammen Cod. 19 in fol. der Bibl. arcivescovile in Udine, ein Sakramentar saec. XII. verzeichnet gleichfalls das Fest des hl. Rupert am 27. März, die Translation des Heiligen aber am 24. September, Cod. 16 und 18 in fol. (s. XIII in. bezw. XII ex.) daselbst feiern nur den 27. März, Cod. 14 in fol. (s. XII in.) nur den 24. September, aber hier mit der ausdrücklichen Bezeichnung: Transl. s. Rŏdperti epi. (Die HSS. stammen aus den friulanischen Klöstern Mosnitz und Rosazzo.) Indes auch abgesehen von diesen verhältnismäßig jüngerer Zeit angehörigen Belegen unterliegt es kaum einem Zweifel, daß der 27. März der Todes-, der 24. September aber der Translationstag des Heiligen ist, und es erscheint uns sehr wahrscheinlich, daß G eben aus Anlaß der unter B. Virgil 774 erfolgten Translation für den kirchlichen Gebrauch zusammengestellt wurde. Was der Frage nach der Priorität von G gegenüber P erhöhte Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß in ersterer Fassung neben anderen wichtigen Stellen (Taufe Theodos, Rückkehr des Heiligen in propriam sedem) die Notiz über die vielumstrittene Donaufahrt Ruperts bis an die Grenzen Unterpannoniens fehlt. So erweist sich dieselbe als ein bei näherem Zusehen auch stilistisch erkennbarer Zusatz des Bearbeiters der Vita primigenia, veranlaßt, wie schon Fr. M. Mayer hervorhob, durch den Zweck der letzteren bezw. der mit ihr zusammenhängenden Conversio Caranthanorum, die Ansprüche Salzburgs auf Unterpannonien gegenüber dem Slavenapostel Methodius zu begründen. Durch diesen Nachweis veranlaßt unterzieht S. im zweiten Teile seiner Arbeit die alte Streitfrage nach dem Zeitalter des hl. Rupert einer neuen gründlichen, auf die ältesten Quellen sich beschränkenden Untersuchung und kommt zu dem Ergebnis, daß, nachdem die drei besten einheimischen Quellen (liber confrat., indic. Arn. u. not. br.) über den Herzog Theodo derart übereinstimmen, daß man in ihm nur den historisch beglaubigten Fürsten dieses Namens aus dem Anfange des 8. Jahrhs. sehen

kann, und nachdem ferner Virgil noch Schüler des hl. Rupert und seiner Genossen befragen konnte, dieser im J. 696 nach Baiern gekommen sei. Sein Tod muß dann vor die Reise Theodos nach Rom (716) gesetzt werden. Wir gestehen, daß der Vf. diese Zeitbestimmungen zur größten Wahrscheinlichkeit erhoben hat. Im ersten Anhange wird nach Münchener HS. die Communis legenda s. Ruperti abgedruckt. Interessant ist Anhang 2 über den hl. Erhard. Nach Mabillons Vorgang identifiziert S. denselben mit dem 684 urkundlich beglaubigten ersten Abt von Ebersheimmünster in den Vogesen, wodurch nicht nur die Zeit seiner Ankunft in Baiern einigermaßen bestimmt, sondern auch seine Verbindung mit der hl. Odilia erklärt wird. Sein Tod dürfte vor der Berufung des hl. Rupert nach Regensburg erfolgt sein.

Regensburg. **Dr. Adalbert Ebner.**

Zeitschriftenschau.

1] **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.**

Bd. V (1891). H. 1. **L. Huberti, Friede und Recht. Eine rechts- und sprachvergleichende Untersuchung.** S. 1—20. Vf. unternimmt den Versuch, die ursprüngliche Bedeutung der Worte Recht und Friede durch Herbeiziehung verwandter Wortwurzeln in den übrigen arischen Sprachen aufzuklären und dieselbe von ihrem ersten Vorkommen an bis in die jetzt lebenden Sprachen hinein zu verfolgen. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß die Worte Friede und Recht aus getrennten Sprachwurzeln hervorgewachsen sind, und daß die Begriffe Friede und Recht sprachlich niemals als gleichbedeutend sich vorfinden, daß vielmehr beiden Worten von ihrem ersten Vorkommen an eine verschiedene Bedeutung zu grunde gelegen habe. Friede bedeutete darnach ursprünglich den „Zustand der Ruhe", bezw. die „gegenseitige Schonung", Recht aber „die Ordnung", bezw. „die Befugnis". Nach dieser Auffassung ist auch der Fehderitter im Mittelalter kein Dieb und Räuber im Sinne unserer Zeit, sondern ein „Kämpfer ums Recht". Das Recht bezeichnet Vf. mit v. Jhering als zwar vielfach aus dem Kampfe hervorgegangen, als Ziel desselben aber den „Frieden", die „friedliche geordnete Gemeinschaft" (Hugo Grotius). Im Anschluß hieran wird dann in kurzer Uebersicht gezeigt, welche Entwicklungsphasen der Friede thatsächlich bis auf den heutigen Tag durchlaufen hat. — **H. v. Kapherr, Bajulus, Podestà, Consules.** S. 21—69. Vf. versucht den Nachweis zu liefern, daß die normannische Verfassung in Unteritalien die Grundsätze der byzantinischen Provinzialverfassung, welche hier vor der normannischen Herrschaft in Gültigkeit waren, beibehalten hat; daß Friedrich II. bei seinem Versuche einer italienischen Staatsgründung sich den normannischen Staat zum Vorbild genommen, und daß auch die Konsulatsverfassung den Einrichtungen der süditalienischen Städte ihren Ursprung verdankt. Er zeigt dies an der Entstehung und Entwicklung der Aemter des Bajulus (στρατηγοί [πράκτωρ], κατεπάν. norm. bailli, deutsch: Vogt), das, in griechischer Zeit ein Provinzialamt, unter Robert Guiskard in ein Stadtamt umgewandelt wurde (städtischer Richter für Zivilsachen und kleinere Kriminalvergehen, zugleich Finanzbeamter); des judex (κριτής) oder vicecomes oder τουρμάρχης, eines richterlichen Unterbeamten, und des τοποτηρητης oder Kastellans, des Befehlshabers der Stadtbesatzung und Hüters des Gefängnisses. Dem judex entsprach in den oberitalienischen Städten der

Podestà. Das Konsulat hat ebenfalls seinen Ursprung in den unteritalienischen Städten (Neapel, Amalfi, Gaeta, Bari, Trani) und ist aus einer kaufmännischen zu einer kommunalen und wiederum aus einer kommunalen zu einer staatlichen Behörde herausgewachsen und trägt in seinem ganzen Wesen die byzantinische Amtstechnik zur Schau. — In einem Exkurs 1 handelt v. Kap-herr über den Namen „Italien", der in diesem Zusammenhang im J. 975 zuerst auftaucht, während *Λαγγοβαρδία* für die Griechen die Bezeichnung der italienischen Halbinsel war. In einem Exkurs 2 macht Vf. wahrscheinlich, daß das Vorbild der normannischen Verfassung, wie für Friedrich II., so auch für die französischen Könige maßgebend gewesen sei, während der Name des Bajulus in Frankreich allerdings viel älter sei, als die Einwirkung der normannischen Verfassung; eine ähnliche Stellung wie der Bajulus in Frankreich nehme in England der Sheriff oder vicecomes ein, dessen Wesen wenigstens nach den von Heinrich III. im J. 1258 erlassenen Provisionen von Oxford unzweifelhaft mit der byzantinischen Amtstechnik im Zusammenhang stehe. — **O. Hartwig, ein Menschenalter florentinischer Geschichte (1250 bis 1292).** Fortsetzung. VII. (Vgl. Deutsche Ztschr. Bd. II. H. 1. S. 38—96, dazu Hist. Jahrb. Bd. XI. S. 339 f.) S. 70—120. Von den drei Phasen der Florentiner Geschichte in der Zeit von 1250 bis 1292 ist die dritte die inhaltsreichste und entscheidendste. Sie zeigt, wie nach vollkommener Besitzergreifung des Stadtregimentes von seiten der Bürgerschaft durch die Einsetzung der Prioren im J. 1282 der guelfische Adel in Verbindung mit der sich ihm anschließenden Geldaristokratie zwar wieder großen Einfluß auf die neue Signoria gewann und auch seine äußere Machtstellung durch den letzten Sieg über die ghibellinische Partei Tusciens bei Campaldino (1289) wieder hob, aber trotzdem wenige Jahre darauf dem unwiderstehlichen Andringen des in den Zünften organisierten Bürgertums weichend, ohne ernsten Widerstand leisten zu können, jene sogen. Ordnungen der Gerechtigkeit über sich ergehen lassen mußte, welche ihn als Stand zum bürgerlichen Tode verurteilten (1293). Die politischen Tendenzen des zur Regierung gelangten „popolo" bewegten sich in der Richtung auf Erhaltung des Friedens im Innern wie nach Außen. In letzterer Hinsicht war der nächste Angriff gegen die Reste der Reichsgewalt gerichtet, die sich noch zuweilen in die Geschichte Tusciens mischte; um diese für immer unschädlich zu machen, war es notwendig, auch die Kommunen Tusciens, an welchen die Reichsgewalt noch immer eine gewisse Stütze fand, entweder ganz zu sich herüberzuziehen oder ganz zu brechen. Es begann deshalb eine langwierige und kostspielige Kriegführung mit den Nachbarkommunen, besonders mit Pisa und Arezzo unter Oberleitung der guelfischen Adelspartei von Florenz, mit deren Vernichtung zuletzt der Friede kam. — **M. Brosch, Elisabeth und Leicester.** S. 121—138. Schilderung des volle 30 Jahre hindurch währenden Liebesverhältnisses der Königin Elisabeth von England mit ihrem Oberst-Hofstallmeister Lord Robert Dudley, Grafen von Leicester, mit Prüfung der gleichzeitigen historischen Nachrichten; danach seien vornehmlich die Berichte des spanischen Botschafters de Quadra voll Irrtümer und Entstellungen und demzufolge auch die Darstellungen Sanders und Raynalds. — **Kleine Mitteilungen.** S. 139—167. **C. Köhne, zum Ursprung der deutschen Stadtverfassung.** S. 139—149. Eine Entgegnung auf die von G. v. Below in Bd. IV. H. 1, S. 112—127 der deutschen Ztschr. f. Geschichtsw. gebrachte Kritik über des Vfs. Buch „Der Ursprung der Stadtverfassung von Worms, Speyer und Mainz", worin Köhne das abfällige Urteil Belows zu entkräften sucht, indem er sich besonders auch auf die Kritik kompetenterer Rezensenten, wie Sohm, Schulte, Lamprecht beruft. In der **Replik** S. 149—156 beharrt G. v. Below bei seinem Urteil, das auch von an-

geschehenster Stelle aus (Löning) ähnlich ausgefallen sei. — **E. Sackur, die Waulsorter Fälschungen.** S. 156—158. Bf. hatte in der deutschen Ztschr. f. Geschichtsw. Bd II H. 2, S. 341—389 eine Abhandlung über den Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière veröffentlicht (vgl. Hist. Jahrb. XI, 750 f.) und darin die Fälschung von Urkunden und der Hist. Walciod. nachgewiesen, die nun von Lahaye in seiner „Étude sur l'abbaye de Waulsort" (s. o. S. 148) als grundlos abgewiesen, von Sackur aber in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten wird. — **G. Sommerfeldt, zur Lebensgeschichte des Johannes de Cermenate.** S. 159—164. Einige Bemerkungen über die Frage der Herkunft des Mailänder Chronisten zur Berichtigung der „Prefazione" der von L. A. Ferrai veranstalteten Ausgabe der Chronik Cermenates. — **M. Fränkel, die Schrift des Aristoteles über die athenische Staatsverfassung.** S. 164—167. Bericht über die kostbare in Aegypten aufgefundene, aus dem Ende des 1. oder Anfang des 2. Jahrh. stammende Papyrus-HS. von Aristoteles „Ἀθηναίων πολιτεία", hrsg. von F. G. Kenyon, London 1891. Abgeschlossen ist die Schrift des Stagiriten nach dem J. 329 v. Chr. Der Inhalt zerfällt in zwei Teile: der erste enthält die Entwicklungsgeschichte der athenischen Verfassung von den ältesten Zeiten bis zur Vertreibung der Dreißig; den Uebergang zum nächsten Teile bildet ein zusammenfassender Ueberblick über die elf großen Veränderungen, welche das attische Staatswesen im Laufe der Zeiten erfahren hatte. Das zweite Hauptstück enthält eine eingehende systematische Darstellung der im J. des Archonten Eukleides gegebenen und zu Aristoteles Zeiten in Kraft stehenden Verfassung. Die HS. beginnt mit dem Ende des Berichtes über die Verschwörung Kylons und der kurzen Erwähnung der von Epimenides vorgenommenen religiösen Reinigung der Stadt und endet mit der sehr verstümmelten Darlegung des Gerichtsverfahrens. Das Buch gewährt überall den Eindruck, daß es mit der peinlichsten Genauigkeit aus den urkundlichen Quellen geschöpft ist, und die Sorgfalt erstreckt sich auch auf die stilistische Form, die von wundervoller Klarheit und bei Vermeidung des Hiatus ohne jede erkennbare Künstelei fein durchgebildet ist. (Unterdessen ist die ganze HS. in photographischen Facsimilien veröffentlicht worden.) — **K. Schellhaß, Vicekanzellariat Schlicks.** S. 167. Nachtrag zu Bd. IV, H. 2, S. 347—350 der deutschen Ztschr. f. Geschichtsw. (vgl. Hist. Jahrb XII, 800), daß Kaspar Schlick bereits in kgl. Briefen von 1431 Juli 20 und Oktober 5 „unser vicecancellir" genannt wird.

H. 2. **O. Hartwig, ein Menschenalter florentinischer Geschichte** (1250—1292). Schluß. VIII. (Vgl. oben S. 817.) S. 241—300. Bf. erörtert im Anschluß an die oben erzählten Kriegszüge der Kommune von Florenz gegen die ihr feindlichen Nachbarstädte die Organisation der florentinischen Heeresverfassung und -Verwaltung in dieser Periode und weist nach, daß sich die Ausbildung des Söldner- und Condottieriwesens für Florenz mit einer Art von Naturnotwendigkeit als das Produkt der merkantilen Entwicklung der Stadt vollzog. Daran anschließend handelt Bf. endlich eingehend von dem Finanzwesen der Stadt Florenz; sie bestritt danach schon damals ihre Ausgaben aus denselben Einnahmequellen wie heutzutage, nämlich aus direkter und indirekter Besteuerung der Bürger, aus Anleihen und Einnahmen von eigenem Besitz. — **Fr. Arnheim, Beiträge zur Geschichte der nordischen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.** Fortsetzung. (Vgl. Bd. II, H. 2, S. 410—443 der deutschen Ztschr. f. Geschichtsw., wozu Hist. Jahrb. XI, 751.) S. 301—360. III. Das russische Projekt einer nordischen Allianz und die Parteien in Schweden (S. 301—332.) Mit der Annäherung der schwedischen Freiheitspartei an die Königin Ulrike im spätern Verlaufe des Stockholmer Reichstages von 1760/62 begann die Vernichtung des

von dem langjährigen Vertreter Frankreichs zu Stockholm, Marquis d'Havriecourt zur Blüte gebrachten französischen Systems und der wachsende Einfluß Rußlands, welchem England zur Seite stand. Seit März 1784 arbeitete dann der russische Gesandte in Schweden, Baron von Korff, mit allen Mitteln an einem großen Bündnis aller nordischen Mächte (Schweden, Dänemark, Preußen, England) unter den Auspicien der Kaiserin Katharina gegen den bourbonischen Familientraktat. Auf seiten der Russen stand die Partei der Mützen, während die französischen Bestrebungen von der Partei der Hüte nachdrücklich unterstützt wurden. IV. Der Stockholmer Reichstag von 1765—66 und die europäischen Mächte. (S. 332—360.) So standen die Dinge bei Eröffnung des Stockholmer Reichstages am 15. Januar 1765, der mit einem glänzenden Erfolg der Russen begann; durch die Haltung der Königin aber wurde die zwischen dem Hofe und der russisch-englischen Partei bestehende Kluft mit jedem Tag erweitert. Trotzdem gelang endlich am 27. Aug. 1765 den rastlosen Bemühungen der „Mützen" der endgültige Sturz des französischen Systems. Gleichzeitig erfolgte der Abschluß eines englisch-schwedischen Defensivbündnisses, dessen Vorgeschichte einen vorzüglichen Einblick in die so mannigfaltigen nordischen Interessen der europäischen Mächte gewährt. Das festgefügte Bündnis zwischen dem schwedischen Königspaar und der französischen Regierung machte aber zuletzt alle Unternehmungen der Anhänger Rußlands zu Schanden. — **Kleine Mitteilungen.** S. 361—376. **W. Bröcking, die Lossagung des Bischofs Eusebius von Angers von Berengar von Tours.** S. 361—365. L. Schwabe hatte in seinen „Studien zur Geschichte des zweiten Abendmahlstreits" (Leipz. 1887) die Ansicht vertreten, daß die Lossagung des Bischofs Eusebius von Angers, des eifrigsten Anhängers der Berengarischen Abendmahlslehre und des vornehmsten Gönners und Beschützers Berengars unter der hohen Geistlichkeit Frankreichs, von seinem Schützling und dessen Sache zwischen 1062 und 1065 im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen in der Grafschaft Anjou erfolgt sei. Dem entgegen macht Bröcking mit triftigen Gründen geltend, daß Eusebius bis zum römischen Konzil von 1079 noch auf seiten Berengars gestanden und sich erst durch den entscheidenden Spruch dieser Synode, nicht aber schon bald nach 1062 aus Rücksicht auf den Grafen von Anjou veranlaßt gesehen hat, die Verbindung mit seinem bisherigen Schützling Berengar ein für allemal zu lösen. — **J. Fritz, zum deutschen Königsgut.** S. 365—367. Analysiert den Inhalt der Schrift H. Geffckens: „Die Krone und das niedere deutsche Kirchengut unter Kaiser Friedrich II. (1200—1250.)" Jena 1890. — **A. Chrouſt, zu den Preßburger Verhandlungen im April 1429.** S. 367—371. Mitteilung und Erörterung eines Schreibens drei genannter Hussitenführer und deren Genossen an König Sigismund über die Ausgleichsverhandlungen in Krumau und Preßburg, worin dieselben insbesondere Erklärungen wegen des Waffenstillstandes und des Baseler Konzils wünschten, d. d. 1429 april 6 in campis Austrie aus cod. lat. chart. s. XV. 8, nr. 4971, fol. 128—128' der Wiener Hofbibliothek. — **M. Philippson, die Inquisition in den Niederlanden während des Mittelalters.** S. 371—374. Kurze Besprechung des 1. Teiles von P. Fredericqs „Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis neerlandicae" (Gent u. Haag 1889), umfassend die Zeit von 1025 bis 1520, also bis zur Reformation und der Neubegründung der niederländischen Inquisition durch Kaiser Karl V. — **A. Stern, Paul Usteri über K. E. Oelsner, 1799.** S. 374—376. Nachtrag zu dem Aufsatz: K. E. Oelsners Briefe und Tagebücher, eine vergessene Quelle der Geschichte der französischen Revolution, Bd. III, H. 1, S. 100—127 der deutschen Ztschr. f. Geschichtsw. mit der höchst bemerkenswerten, bisher völlig übersehenen oder vergessenen Nachricht, daß Oelsner

schon im J. 1799 öffentlich als Autor der „Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen zur Geschichte der französischen Revolution“ und des „Lucifer“ genannt war. — **K. Wenck, zu Arelat als Reichsland.** Anzeige des Buches von P. Fournier: „Le royaume d'Arles et de Vienne, 1138—1378.“ S. oben S. 424.

2] **Historische Zeitschrift.**

Bd. 66 (N. F. Bd. 30) 1891. H. 1. R. Roepell, zur Genesis der Verfassung Polens vom 3. Mai 1791. S. 1—52. Vf. handelt in der „Einleitung“ (S. 2 bis 6) kurz von dem Grafen Ignaz Potocki und dessen Einfluß auf die letzten Schicksale der Republik Polen; dann folgt mit teilweiser Umstellung eine Uebersetzung des Hauptteiles von W. Kalinkas 3. Bd. des „Vierjährigen Reichstages (1788—1792,“ Lemberg 1888), zuerst „Die Vorbereitungen zum 3. Mai 1791“ (S. 6—29), sodann „Der 3. Mai 1791“ selbst (S. 29—52), an welchem Tage eine neue Verfassung beantragt wurde. Trotzdem Potocki nur in einer Anlehnung Polens an Preußen die Möglichkeit einer Wiedergeburt seines Vaterlandes sah, während der König Stanislaw August gerade umgekehrt einer solchen Anlehnung an Rußland zustrebte, arbeiteten doch beide zusammen, um einen Antrag auf Erblichkeit der Krone im Reichstag durchzusetzen. Der 3. Mai 1791 war der Tag der Einbringung dieses Beschlusses, der in einer äußerst stürmischen Sitzung siegreich durchgebracht wurde und das Haus Sachsen zur Erbfolge auf dem Throne Polens berief. — **K. Wittich, Magdeburg als katholisches Marienburg. Eine Episode aus dem dreißigjährigen Kriege.** II. Tl. (Vgl. Bd. 65, H. 3. S. 385—414 der Hist. Zeitschr., wozu Hist. Jahrb. XII, 600 f.) **S. 53—89.** In derselben Weise und in demselben Tone wie den ersten erzählt Vf. auch den zweiten Teil: wie es besonders Kaiser Ferdinands II. gleich aufrichtiger Wunsch gewesen, Magdeburg sowohl wieder ganz mit dem Katholicismus zu durchdringen als auch demselben wieder zu dem ehemaligen Wohlstande zu verhelfen. Zu ersterem Ende sollte Magdeburg selbst nicht bloß ein bleibender Sitz der Jesuiten werden, sondern auch eine Pflanzschule derselben für den ganzen Norden. Der Sieg Gustav Adolfs aber bei Breitenfeld (1631) habe alle Pläne Ferdinands vereitelt und sowohl das Wegbleiben der Jesuiten und der katholischen niederländischen Ansiedler bewirkt, wie auch der kaum begonnenen Prämonstratenserpropaganda ein rasches Ziel gesetzt. „Rache für Magdeburg!“ war die oft vernommene Parole Gustav Adolfs, der unverweilt von Leipzig in die offen vor ihm liegenden erzstiftisch magdeburgischen Lande eindrang, Magdeburg selbst durch seinen General Banér im Handumdrehen den Kaiserlichen wieder entrissen und so der „Idee der habsburgisch-katholischen Zwingburg in Norddeutschland“ ein für allemal ein Ende gemacht habe. — **Miszellen. S. 90—94. Drei Schreiben Gneisenaus aus dem Feldzuge von 1815,** aus dem Archiv des kgl. Kriegsministeriums in Berlin, mitgeteilt von Fr. M. Zwei d. d. Honappe an der Oise, unweit Guise den 24. Juni und St. Cloud 9. Juli 1815 sind an Boyen, eines aus Paris vom 5. (oder 6.) September 1815 ist an Blücher gerichtet.

H. 2. G. Stöckert, die Reichsunmittelbarkeit der Altstadt Magdeburg. S. 193—240. Vf. verfolgt an der Hand der Geschichte der Altstadt Magdeburg den Prozeß ihrer Verstaatlichung, ihrer Umwandlung aus einer fast völlig unabhängigen Gemeinde in eine sogen. Landstadt in seinen verschiedenen Entwicklungsmomenten und untersucht eingehend die staatsrechtliche Stellung Magdeburgs zum Erzbischof bis zur Zeit des westfälischen Friedens. Er behandelt 1. die Gerichtsverfassung Magdeburgs vom Ende des 13. bis zum 16. Jahrh. (S. 195—206). Es hatte sich neben dem Gericht des Burggrafen und dem des Schultheißen auch noch ein besonderes Gericht des Rates

entwickelt. Die Zuständigkeit dieser verschiedenen Gerichte erstreckte sich über das ganze Gebiet, auf welchem heutzutage die Rechtsprechung wirksam ist, und weiter, nämlich auf das Gebiet der Strafrechtspflege, der streitigen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit. 2. Von einschneidender Wichtigkeit für Magdeburg ward dann die durch die verschiedenen Privilegien de non evocando (S. 206—216) herbeigeführte Aus- und Umbildung des Instanzenzuges, wodurch die Stadt bis zum 16. Jahrh. ihre unmittelbaren Beziehungen zum Reiche wahrte. Zu dem gleichen Ergebnis gelangt Vf. 3. bei Betrachtung der Steuerverhältnisse der Stadt, indem er bezüglich der magdeburgischen Reichssteuern (S. 216—225) den Nachweis liefert, daß wie jede andere bischöfliche Reichsstadt auch Magdeburg sowohl im 13. und 14., als auch im 15. und 16. Jahrh. zu den Reichssteuern unmittelbar mit herangezogen und veranlagt worden ist, somit den Reichsstädten zugerechnet werden muß. 4. Als sonstige Kennzeichen der Unmittelbarkeit (S 226—233) nennt Stöckert die Befugnis der Stadt, ihre höchste Behörde, den städtischen Rat sich selbst zu geben, das Recht: Willküren zu setzen — ein Recht, wodurch der Rat zu einer gesetzgebenden Behörde ward — selbst Münzen zu schlagen und endlich die volle Freiheit in Regelung ihrer auswärtigen Beziehungen. 5. Das Verhältnis von Stadt und Erzstift (S. 233—240) bestand darin, daß erstere im Bischof ihr geistliches Oberhaupt verehrte und dessen geistlicher Jurisdiktion unterworfen war. Sie ist unbeschadet ihrer selbständigen Stellung als Reichsstadt zugleich Landstand des Erzbischofs. — **H. Forst, Beiträge zur Geschichte der Maria Stuart.** **S.** 241—270. 1. Neuere Forschungen über Echtheit oder Unechtheit der Kassettenbriefe (S. 241—260). Vf. prüft die gegenwärtig besonders durch M. Philippsons „Études sur l'histoire de Marie Stuart" (Revue historique tom. 35—39) in ein neues Stadium getretene Frage, ob Maria Stuarts Liebesbriefe an Bothwell, die sogen. Kassettenbriefe, echt oder gefälscht seien, und kann die Ansicht, daß die gegenwärtig vorliegenden Texte der Briefe ganz oder teilweise gefälscht seien, nicht teilen. Auch bezüglich des übrigen Inhaltes der Kassette, der Liebessonette, macht Vf. einige Gründe geltend, welche gegen die Annahme einer Fälschung sprechen. 2. Marias Eheversprechen gegen Bothwell und die Stellung der Königin zum sogenannten Ainslie-Bond (S. 260—265). Die in der Kassette noch enthaltenen zwei schriftlichen Eheversprechen Marias gegen Bothwell erklärt Forst als Machwerke bezw. Fälschungen Bothwells. 3. Haben Elisabeth, Cecil und die Gräfin Lennox die Kassettenbriefe für eine Fälschung gehalten (S. 265—270)? Läßt sich nicht beweisen.

H. 3. **P. Kehr, zur Geschichte Ottos III. S.** 385—443. Vf. versucht an dem auf uns gekommenen Urkundenmaterial aus der Zeit Ottos III. den Wert der urkundlichen Zeugnisse für die politische Geschichte darzulegen, indem er einzelne Momente von größerer Bedeutung herausgreift und darthut, wie wertvoll gerade die Urkunden auch zur Beleuchtung der politischen Geschichte sind trotz ihres vorwiegend den Rechtsverhältnissen zugewandten Inhalts und trotz ihrer Einkleidung in althergebrachte und typische Formeln. Ausgehend von der Geschichte der Kanzlei zeigt Vf., daß in der gesonderten Organisation der Kanzleien von Deutschland und Italien das staatsrechtliche Verhältnis der beiden Reiche zu einander am deutlichsten und schärfsten zum Ausdruck komme, und daß die Urkunden Ottos III. gerade darüber wichtige Aufschlüsse geben, wie seine Regierung sich zu den von seinem Vater und Großvater überlieferten Grundsätzen verhielt. Seit der ersten Romfahrt Ottos beginnt die Romanisierung der deutschen Kanzlei, indem die ehemals getrennte deutsche ganz in der italienischen aufging zum Beweise, daß die Tendenz der Politik Ottos III. nicht bei den kaiserlichen

Phantasien von altrömischer Herrlichkeit und bei antiken und byzantinischen Reminiscenzen blieb, daß man nicht planlos und in den Tag hinein politische Luftschlösser baute, sondern daß man sehr energisch auf ein bestimmtes politisches Ziel losging. Die Union von Deutschland und Italien, dargestellt durch die Vereinigung der beiden Kanzleien, die Verlegung des Schwerpunktes des Reiches nach Italien und Rom und die Zentralisation des kaiserlichen Regiments, dargestellt durch die Romanisierung der Kanzlei: das sind die Ergebnisse, welche die Betrachtung der Entwicklung der Kanzleiverhältnisse unter Otto III. darbietet. Das Bild ferner, das uns die Urkk. aus der letzten Zeit Ottos III. bieten, ist das des Verfalls der Kanzlei. Und wie diese selbst immer ein getreues Abbild des Reichsregiments dargestellt, so kann man in ihrem Verfalle den Zusammenbruch des politischen Systems Ottos III. und das aus den Fugen gehende Reich wieder erkennen. So tritt uns in den Urkk. der Charakter des Regiments sowohl unter der vormundschaftlichen Regierung, wie unter der selbständigen Herrschaft Ottos III., die Ziele seiner Politik, die neue Grundlage, auf welcher er seine kaiserliche Gewalt gründete, die Maßregeln, die er zur Erreichung seiner Ziele ergriff, die Persönlichkeiten, auf welche er sich vornehmlich stützte, viel klarer und schärfer entgegen, als in den erzählenden Quellen, denen zumeist nur die äußeren Wandlungen, wie die neue Hofordnung, in die Augen fielen. — **O. Meinardus, Beiträge zur Geschichte der Handelspolitik des Großen Kurfürsten.** S. 444—495. Vf. behandelt die von Friedrich Wilhelm noch in seinen letzten Lebensjahren unternommenen Einrichtungen zur Förderung des Seehandels und der Schiffahrt als Ausgangspunkt großartiger wirtschaftlicher Organisationen. Die unverkennbaren Ziele der nationalen Wirtschaftspolitik des großen Kurfürsten auf merkantilistischer Grundlage zeigen sich schon in den seit Anfang seiner Regierung erlassenen Verboten der Ausfuhr inländischer Rohstoffe und der Einfuhr gewisser ausländischer Waren, durch die Begünstigung der Ausfuhr einheimischer Manufakte und die Errichtung neuer Manufakturen und Fabriken im Lande selbst, namentlich in den siebziger und achtziger Jahren. Eingehend wird dann die 1678 zu Berlin eingesetzte und auf Kosten des Kurfürsten selbst unterhaltene neue Behörde für alle Angelegenheiten des Handels und der Industrie, das Kommerz-Kollegium besprochen, an welches sich alle Kauf- und Handelsleute und Gewerbetreibende wenden sollen, sobald es sich um Rat oder Gerechtigkeit oder um die Unterbreitung wichtiger und neuer Vorschläge in Handels- und Industrieangelegenheiten handle; des weiteren wird das Wirken der Männer geschildert, welche die Handelspolitik des großen Kurfürsten werkthätig unterstützt und ausgeführt haben. — **Miszellen.** S. 496—499. **Th. Wiedemann, über die Zeit der Abfassung der Schrift Rohans: De l'interest des Princes et Estats de la Chrestienté.** Gegen J. Bühring, der (Venedig, Gustav Adolf und Rohan. Halle 1885.) als Abfassungszeit genannter Schrift des Henri Duc de Rohan die Zeit zwischen dem Dezember 1631 und Juli 1632 angenommen, weist W. nach, daß Rohan diesen Traktat erst im Beginne des Jahres 1634 abgefaßt haben kann.

3] **Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines.**

N. F. Bd. VI (1891). H. 1. **H. Witte, zur Geschichte der Burgunderkriege.** Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474. S. 1—81. Vf. gibt eine Geschichte der Verhältnisse und Beziehungen zwischen dem Herzog Siegmund von Oesterreich, den Schweizer Eidgenossen, den elsäßischen Reichsstädten und Frankreich einer- und dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund anderseits seit der Zeit des Waldshuter Friedens (27. August 1468), bezw. seit dem Vertrage von St. Omer

(Mai 1469), durch welchen Herzog Siegmund seine Stammlande am Oberrhein (die Landgrafschaft Elsaß, die Grafschaft Pfirt, den Sundgau, die Städte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut und das Schloß Hauenstein zusamt dem Schwarzwald) gegen ein namhaftes Darlehen pfandweise an Burgund überlassen und sich so ganz dem Herzog Karl in die Arme geworfen hatte. Durch die sog. Konstanzer Richtung vom März d. J. 1474 machte Herzog Siegmund Friede mit der Schweiz, mit der seine Vorfahren und er seit anderthalb Jahrhunderten im Kampfe auf Tod und Leben gestanden, und weiterhin eine Einung, welche die Vernichtung der burgundischen Herrschaft am Oberrhein bezweckte; dieser Einung trat auch die sog. Niedere Vereinung der deutschen Reichsstädte im Elsaß (Straßburg, Basel, Kolmar, Schlettstadt, später aller übrigen mit Ausnahme von Hagenau und Weißenburg) bei. Daraufhin kündigte Herzog Siegmund Anfang April 1474 sein bisheriges Dienstverhältnis zu Burgund, und die Feindseligkeiten begannen mit der Gefangennahme (9. Mai) und Hinrichtung (11. April) des verhaßten burgundischen Landvogtes Peter von Hagenbach. Mitte August brach dann ein burgundisches Heer in einer Gesamtstärke von 4000 Reisigen unter dem Kommando Heinrichs von Neufchâtel, Sire de Blamont, alles verwüstend und die gräßlichsten Unthaten verübend ins Land der Verbündeten, zog sich aber beim Herannahen derselben rechtzeitig wieder in die Franche-Comté zurück. Jetzt schlossen der Herzog Siegmund, die Eidgenossen, die Niedere Vereinigung zugleich mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis, um dann im Frühjahre 1475 von neuem die Kriegsfackel zu entzünden, die erst mit den Schlachten von Granson, Murten und Nancy und dem Tode Karls des Kühnen (5. Januar 1477) wieder erlosch. — **W. Lübke, die Wandgemälde in der Schloßkapelle zu Obergrombach.** S. 82—97. Ausführliche Beschreibung des vor kurzem in der Schloßkapelle zu Obergrombach bei Bruchsal in Baden durch die Sorgfalt des jetzigen Besitzers, Herrn von Bohlen und Halbach endeckten Cyklus von Wandgemälden aus den Jahren 1459 bis 1465, da Obergrombach in den Händen des Bischofs Johannes Nix von Hoheneck zu Enzenberg sich befand. Ihr Inhalt bezieht sich auf einige Scenen der Passion, mehrere Martyrien von Heiligen und nach dem Gedankengang der meisten Schöpfungen jener Zeit auf eine Darstellung des jüngsten Gerichts. Die Fensterleibungen sind für Einzelgestalten von Heiligen verwendet. Der Künstler, noch völlig frei von den damals in Süddeutschland schon merkbar werdenden Einflüssen des flandrischen Realismus, bewegt sich noch unbeirrt in den ausgetretenen Geleisen der absterbenden spätmittelalterlichen Kunst. Die technische Behandlung zeugt bei einer gewissen Breite und Leichtigkeit der Pinselführung doch von Sorgfalt und dem Streben nach plastischer Modellierung der Gestalten. Ueberaus reich muß ursprünglich die farbige Wirkung gewesen sein; die Gesamtwirkung ist auch jetzt noch immer reich und harmonisch. — **G. Wolfram, eine Handschrift von Königshofens Straßburgischer Chronik.** S. 98—104. Vf. stellt das Verhältnis der früher im Besitze des Sir Thomas Philipps in Middlehill in England, jetzt in dem seines Enkels, Sir Fitz Roy Fenwik zu Cheltenham befindlichen, von Hegel bereits beschriebenen, nun aber von ihm selbst näher untersuchten Papierhandschrift von Königshofens Straßburger Chronik zu den sonstigen Ueberlieferungen fest und erörtert ihren Wert. Danach ist dieselbe nicht mit Hegel in die Gruppe D: „Vermischte oder verkürzte Texte und Bearbeitungen", sondern in die Gruppe A: „Kürzester Text" zu verweisen. Sie ist um das Jahr 1404 angefertigt worden, reicht jedoch, im wesentlichen der Vorlage A entsprechend, nur bis 1390; über dieses Jahr gehen nur einzelne Zusätze hinaus. — **M. Huffschmid, die Ostgrenze des Lobdengaues im Odenwalde.** S. 105—118. Vf. untersucht auf grund des Lorscher

Urkundenbuches, der beiden Heppenheimer Markbeschreibungen und anderer urkundlicher Belege von neuem die östliche Grenze des Lobdengaues nördlich des Neckar und die dortigen Marken und gelangt zu dem Ergebnis, daß der Oberrheingau bezw die Heppenheimer Mark nicht den Lobdengau und die Wingarteiba trennend sich bis an den Neckar erstreckt hat. Die beiden angeblich aus dem 8. Jahrh. herrührenden Beschreibungen dieser Mark seien offenbar unecht und allem Anscheine nach nur die Antwort des in dieser Gegend begüterten Klosters Lorsch auf die immer mehr wachsenden Hoheitsansprüche des an zeitlichen Gütern nicht sehr gesegneten Bistums Worms, welches zur Erreichung seiner Zwecke sich ebenfalls nicht scheute, im 10. Jahrh falsche Schenkungs- und Bestätigungsurkunden anfertigen zu lassen. — **O. Winkelmann, neue Beiträge zur Lebensgeschichte Thomas Murners.** S. 119–131. Fünf nach den Originalen des Straßburger Stadtarchivs gedruckte, bisher noch unbekannte Briefe Thomas Murners, welche nicht nur unsere Kenntnisse über sein Leben und Treiben in der Zeit nach 1519 vervollständigen, sondern namentlich auch für seine Charakteristik von Wert sind; auch auf einzelne frühere Ereignisse werfen sie helleres Licht. Veranlassung zu ihrer Abfassung gab die Pension, welche die Stadt Straßburg dem ehemaligen Barfüßermönch seit 1526 zugestanden, seit 1530 aber wieder entzogen, auf Murners rechtskräftige Reklamation hin jedoch bis an sein Lebensende ausbezahlt hatte. — **J. Fritz, der Ausstand der oberrheinischen Schuhmachergesellen im Jahre 1407** Nach ungedruckten Archivalien des Straßburger Stadtarchivs. S. 132–140. Die Bewegung war im Oberelsaß entstanden; Anstifter und Rädelsführer waren zwei Schuhmachergesellen aus Mülhausen, Führer sollte der Burggraf Werner, Vogt von Rufach, sein. Mit der Gefangennahme der beiden Hauptanstifter zu Schlettstadt Ende Oktober 1407 war der Streit abgethan. — **K. Hardtfelder, zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs am Ende des Mittelalters.** S. 141—171. Vf. sucht mit Hilfe des von Winkelmann herausgegebenen Urkundenbuches und der von Töpke herausgegebenen Matrikel der Universität Heidelberg und durch Vereinigung einer Anzahl teilweise selbst gesammelter, teilweise von befreundeter Hand zur Verfügung gestellter literarischer Notizen in den bisherigen chronologischen Wirrwarr der Heidelberger Gelehrtengeschichte am Ende des Mittelalters einige Ordnung zu bringen. Darnach ist 1. der lateinische Poet und Humanist Peter Luder aus Kislau nach bewegtem Wanderleben im Frühjahr oder Sommer 1456 wieder nach Heidelberg gekommen, wo er nun von Kurfürst Friedrich dem Siegreichen einen Gehalt angewiesen erhielt, um Vorlesungen über die studia humanitatis zu halten. Wiederholt hat nun Luder den Kurfürsten gefeiert, so auch durch die hier abgedruckte große lateinische Rede, die er den 11. Februar 1459 zu Heidelberg gehalten hat. 2. Mathias Widman von Kemnat, des Kurfürsten Kaplan und Biograph, bestand 1449 den 28. Juli das Baccalaureatsexamen zu Heidelberg, nachdem er 1447 an dieser Hochschule immatrikuliert worden war. 16 Jahre später, den 24. Sept. 1465 erlangte er noch den Baccalaureat im kanonischen Recht. Bei dieser Gelegenheit hielt er die hier mitgeteilte lateinische Rede, die wohl geeignet ist, uns ein Bild der akademischen Feierlichkeit der Promotion zu geben, der auch der Kurfürst, sowie dessen Neffe und Nachfolger beiwohnten. 3. Notizen über die Bibliothek des Wormser Bischofs Johannes von Dalberg, gen. Camerarius, des glänzendsten Vertreters des Humanismus im südwestlichen Deutschland zu Ende des 15. Jahrh. 4. Johannes (Wacker) Vigilius von Sinsheim, um die Wende des 15. Jahrhs. eine Zierde der Juristenfakultät der Hochschule Heidelberg, um 1465 geboren, wurde den 24. Nov. 1480 zu Heidelberg intituliert und den 27. Febr. 1485 zum Magister der freien Künste promoviert. Den

2. Juli 1487 rückt er schon zum baccalaureus in utroque jure auf, den 20. Juli 1490 wird er Licentiat des Rechts, 1491 Decan der Artistenfakultät. Den 8. Oktober 1493 wird er zum juristischen Doktor promoviert; das Amt eines Rektors hat er zweimal bekleidet, 1492 und 1500. Am 17. März 1495 hielt er die mitgeteilte lateinische Rede, womit Adam Werner von Themar und Jakob Hane von Straßburg, welche beide einen Namen in der Literaturgeschichte haben, der juristischen Fakultät zur Promotion als Licentiaten des Rechtes vorgeschlagen werden. 5. Pallas Spangel, eine hochangesehene, wissenschaftlich und sittlich tüchtige Persönlichkeit am Ende des 15. Jahrhs. wurde unter dem 6. Okt. 1466 als wohlbestandener magister artium in die Universitätsakten eingetragen. Im J. 1473 wird er bereits als Baccalaureus der Theologie bezeichnet und ist Dekan der Artistenfakultät zu Heidelberg. 1477 ist er Vizekanzler derselben Fakultät und wird zweimal als Examinator beim Magisterexamen bezeichnet. Er ist der Herausgeber eines großen 2bändigen scholastischen Werkes, der scripta des Thomas de Argentina super quatuor libros sententiarum, erschienen 1490. 6. Jodocus Gallas aus Ruffach war kein hervorragender Gelehrter, aber ein mit gesundem Humor ausgestattetes fröhliches Elsäßer Naturkind; 1459 geboren, wurde er am 22. Okt. 1476 in Heidelberg intituliert. Nach 2 Jahren etwa bestand er am 6. Juli 1478 sein Baccalaureatsexamen und zwar in der „via moderna“; nach weiteren 2 Jahren wurde er unter dem Dekanat seines Landsmannes Jakob Wimpfeling Magister der freien Künste, in den Jahren 1483—1490 ist er wiederholt Prüfungskommissär, von 1484 an auch einmal Dekan der Artistenfakultät. Schon Ende 1484 besitzt er den Baccalaureat der Theologie; das Amt des Rektors bekleidete er vom Dezember 1492 an einmal. Von ihm werden 2 lateinische Gedichte mitgeteilt, wovon das eine, von 1493, in Kürze seine kirchlichen wie politischen Reformgedanken ausspricht. 7. Otmar Nachtgall, gen. Luscinius, war einer der hervorragendsten Schüler Wimpfelings, zu Straßburg zwischen 1478 und 1480 geboren. In seiner theologischen Richtung war er ein Anhänger des Erasmus und gegen Ende seines Lebens († um 1536) stark zum Karthäuserorden geneigt. Ulrich von Hutten hat er ein beißendes Epigramm ins Grab nachgesandt. 8. Johannes Herbst von Lauterburg, Kaplan am Hofe des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, wurde am 4. März 1479 zu Heidelberg intituliert und 1480 bereits baccalaureus in der „via antiqua“; 1482 wird er magister und 1490 baccalaureus in jure canonico. — **E. Waldner, vier Briefe von Johannes Hoffmeister.** S. 172—177. Vier bisher unbekannte Briefe des Kolmarer Augustinerpriors und Provinzials von Rheinland-Schwaben Johannes Hoffmeister († zu Günzburg am 22. Aug. 1547) aus dem Kolmarer Stadtarchiv, welche ein helles Licht auf den Charakter und den Wirkungskreis eines der bedeutendsten katholischen Theologen des 16. Jahrhs. werfen. Drei derselben sind an Johannes Hummel, Stadtschreiber in Kolmar, gerichtet, der vierte wendet sich an den Meister und den Rat dieser Stadt. Die zwei ersten Schreiben verfaßte Hoffmeister i. J. 1545 in Worms, wo er sich als Domprediger zur Zeit des Reichstags aufhielt, die beiden andern sandte er im folgenden Jahre von Regensburg aus, wohin er sich zur Beteiligung an den Religionsgesprächen begeben hatte. — **Miszellen.** S. 178—182. **A. E. Adam, zur Geschichte der badischen Landstände.** S. 178—180. Notizen aus einigen Aktenstücken des ständischen Archivs zu Stuttgart, welche die alten badischen Landstände (1582 ff.) betreffen und die noch immer nicht allzu zahlreichen Nachrichten über dieselben ergänzen. — **Holländer, ein Schreiben des Konnetabel von Montmorency an die Stadt Straßburg.** S. 180—182. Dieser bisher noch nicht veröffentlichte Brief d. d. Straßburg, 29. April 1552, gibt einen kleinen Beitrag zur Geschichte des elsässischen Feldzuges des französischen Königs

Heinrich II. i. J. 1552, den Holländer vor zwei Jahren zum Gegenstand einer besondern Abhandlung gemacht hat. Es ist das dritte Schreiben, welches der Konnetabel während jenes denkwürdigen Aprils an den Rat von Straßburg gerichtet hat.

H. 2. **W. Soltau, ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprungen?** S. 193—209. Vf. untersucht die Frage, ob jener Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, welcher 1415 die Mark Brandenburg erhielt und von welchem bekanntlich die Könige von Preußen ihre Herkunft ableiten, seinen Stamm auf Burggraf Konrad (von Zollern) zurückführen kann, welcher 1261 starb und der Ahnherr aller zwischen 1261 und 1413 lebenden Burggrafen gewesen ist. Er gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß dies wirklich der Fall, und daß dieser Konrad in der That auch der Sohn Friedrichs I von Zollern (seit 1171 urkundlich als solcher genannt) ist, der seit 1192 durch seine Gemahlin Sophie, Gräfin von Ragatz, Burggraf von Nürnberg geworden war, daß aber diese Burggrafen mit dem Geschlecht der Abenberger nichts zu thun haben. — **H. Haupt, Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des großen Schismas 1378—1415.** S. 210—234. Diese Abhandlung bildet den Abschluß der beiden in Band V der Neuen Folge der „Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh." veröffentlichten Aufsätze „Ueber das kirchliche Schisma des ausgehenden 14. Jahrh. in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften". (Hist. Jahrb. XI, 763 u. o. S. 606.) Hier führt Vf. aus, wie Herzog Bernhard I. von Baden infolge seines feindseligen Gegensatzes zu der Politik der Pfälzer und vornehmlich des Königs Ruprecht, sowie durch seine intimen Beziehungen zu König Wenzel und Frankreich zumeist der französischen Kirchenpolitik zuneigte, welche seit 1393 die Abdankung beider Päpste zum Zwecke der Herstellung der kirchlichen Einheit eifrig betrieb; gelegentliche Abmachungen des Markgrafen mit jedem der beiden rivalisierenden Päpste, die während der Unionsverhandlungen sich ihren Anhang zum teil nur durch beträchtliche Geldopfer sichern konnten, waren dadurch natürlich nicht ausgeschlossen. Daraus erklärt sich der rapide Rückgang der Machtstellung der Kirche in den Gegenden des Oberrheins zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. — **K. Obser, Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hofe.** S. 235—262. Ergänzung und Erweiterung des als Vorstudie einer geplanten Klopstockbiographie vor 30 Jahren von D. Fr. Strauß veröffentlichten und auch von Fr. Muncker in seiner vor einigen Jahren erschienenen Biographie des Dichters zur Grundlage genommenen Aufsatzes: „Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden" durch mancherlei inzwischen im Karlsruher Archive neu aufgefundenes Material. — **J. Kindler von Knobloch, die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Böcklin von Böcklinsau.** S. 223—282. Veröffentlichung der im Stadtarchiv zu Kolmar aufbewahrten Registratur des einem der ältesten Adelsgeschlechter der Stadt Straßburg entstammenden Comes Palatinus Wilhelm Böcklin von Böcklinsau. Derselbe diente den Kaisern Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. als kaiserlicher Rat, fungierte unter Karl V. als Hofmarschall auf mehreren Reichstagen und als Gesandter und zeichnete sich unter Ferdinand I. im Krieg in Ungarn wider die Türken aus. 1554 wurde er als Nachfolger des verstorbenen Fürsten Georg von Anhalt zum Dompropst in Magdeburg promoviert und d. d. Brüssel 20. August 1555 erhielt er von Karl V für sich und seine Söhne, welche den Doktorgrad oder die Ratswürde erlangten, die kleinen Comitive; er starb 1585. Von den 300—400 aus seiner Kanzlei stammenden Wappenbriefen werden 135 im Auszug mitgeteilt. — **J. Gény, aus dem Schlettstadter Bürgerleben des 16. Jahrhunderts.** S. 293—295. Vf. bietet aus der handschriftlichen Chronik des Schlettstadter Spitalschaffners Balthasar Beck († 1640) interessante Züge von dem Bürgerleben in dieser Stadt, das bei der ausgezeichneten wirtschaftlichen

und politischen Lage der Stadt froh und heiter, aber in keinem Falle roh oder excessiv gewesen. — **A. Schaube, zur Erklärung der Urkunde vom Jahre 1100, betreffend die Marktgründung in Radolfzell.** S. 296—300. Zur Interpretation des letzten Teiles der von Schulte in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., N. F. Bd. V, S. 141, publizierten und kommentierten neu aufgefundenen Urkunde über die Radolfzeller Marktgründung entwickelt Schaube hier seine von Schulte abweichende Auffassung, welche jede Schwierigkeit beseitigen dürfte. Danach sollen die Hörigen der Kirche keinem Richter über Kauf und Verkauf nach Marktrecht Rede stehen, sondern vom Marktgericht eximiert sein. — **R. Wackernagel, Mitteilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerkes.** I—XI. S. 301—315. Nachrichten über den nach Holbein bekanntesten unter den Baseler Malern des 16. Jahrh., Hans Bock, Schiedsspruch zwischen dem Stifte St. Leonhard und Mathäus Ensinger, dem Werkmeister an den Münstern zu Bern (1420—1454), Ulm u. s. w. und Verdinge von Maler-, Bildhauer-, Zimmermanns- und Schreinerarbeiten in verschiedenen Kirchen der Stadt Basel nebst Quittungen von 1494 bis 1523. — **Miszellen.** S. 316—322. **F. Lamey, zur Geschichte des Friedens von Teschen aus der Autobiographie des Andreas Lamey.** S. 316—319. Am 14. Dezember 1778 ließ der Berliner Hof eine Schrift ausgehen, worin eine Urkunde mitgeteilt wird, nach welcher Herzog Albrecht von Oesterreich unter dem 30. November 1429 gegen gewisse Entschädigungen auf seine Ansprüche auf das Straubinger Land verzichtet haben soll. Gegen die Echtheit dieser im Original bis heute noch nicht entdeckten Urkunde liegen sehr erhebliche Bedenken vor; diese wenigstens in einer Hinsicht zu vermindern, dürfte der hier mitgeteilte gleichzeitige Bericht des Historikers A. Lamey über Auffindung und Bekanntmachung des erwähnten Verzichtbriefes geeignet sein. — **K. Fester, zur Baugeschichte des Dominikanerinnenklosters in Pforzheim.** S. 319—320. Erbauer der noch vorhandenen Kirche des infolge eines Brandes im J. 1409 völlig neugebauten Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim scheint nach dieser Mitteilung Festers der bekannte Meister Ulrich von Ensingen († 1419) zu sein. — **J. Fritz, zur Geschichte des deutsch-lombardischen Handels.** S. 320—322. Abdruck zweier Urkunden des Straßburger Stadtarchivs mit interessanten Beiträgen zur Geschichte des deutsch-lombardischen Handelsverkehrs: 1) 1360, Nov. 17., Mailand. Die Mailänder Kaufmannschaft beklagt sich bei Straßburg über Belästigung ihres transalpinen Handelsverkehrs durch den Herzog von Oesterreich und bittet, ihr zur Entsendung einer Gesandtschaft an den Herzog behülflich zu sein; 2) 1398, Mai 31. Mailand. Die vereinigte Kaufmannschaft von Mailand an Straßburg: senden und beglaubigen Franciscus de Conago zur Unterhandlung über die Ausbesserung des Verkehrsweges nach Deutschland.

4] Archiv für österreichische Geschichte.

Bd. 75. (1890). 1. Hälfte. Bachmann, die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447). S. 1—236. Ergänzt und berichtigt vielfach mit Hilfe der neueren Forschungen Pückerts Buch über die sg. kurfürstliche Neutralität und unterzieht die Stellung der beiden Habsburger, welche in den Tagen der „Neutralität" die deutsche Krone trugen, zum Kurfürstenkollegium einer neuen Beleuchtung. Das Ganze zerfällt in folgende Kapitel: 1) Grundlagen und Vorgeschichte der Neutralität. 2) Die Aufrichtung der kurfürstlichen Neutralität. 3) Die kurfürstliche Neutralität und König Albrecht II. 4) Die pragmatische Sanktion der Deutschen. König Albrechts Ausgang. 5) Die Erhebung König Friedrichs IV. Die Aussichten der Neutralität. Die kirchliche Politik des neuen Königs. 6) Versuch der Kurfürsten, die Neutralität aufzu-

geben zu gunsten Eugens IV. 7) Versuch der Kurfürsten, die Neutralität aufzugeben zu gunsten Felix V. 8) König Friedrichs Verständigung mit Papst Eugen IV 9) Deutschland tritt in die römische Obedienz. Die Konkordate von Rom und Wien. Im Anhang sind 17 auf den vorliegenden Gegenstand bezügliche bisher ungedruckte Aktenstücke (Kopien) des kgl. Hausarchivs zu Dresden zum Abdruck gebracht. S. Hist. Jahrb. XI, 172.) — **Schroll, Nekrologium des Kathedralkapitels der regulierten Chorherren von Gurk.** S. 235—286. Vf. hat hier die beiden einzigen bekannten Ueberreste von Gurker Totenbüchern zu einem Necrologium Gurcense zusammengestellt. Das erste Totenbuch ist enthalten im Codex Nr. 1119 der Grazer Universitätsbibliothek und besteht aus sechs Pergamentblättern. Trotz seines geringen Umfanges ist dasselbe doch von Bedeutung, da die Anlage wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhs. erfolgte, wichtige Eintragungen aber auch aus der ersten Hälfte dieses Jahrhs. vorkommen. Die nach der ursprünglichen Anlage erfolgten Einzeichnungen sind nicht zahlreich. Das zweite Totenbuch befindet sich in der HS. Nr. 7243 fol. 178—186 der Wiener Hofbibliothek. Es ist nur die Abschrift eines späterer Zeit angehörigen Totenbuches von Gurk, welches wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhs. angelegt wurde. Es enthält vorzugsweise Eintragungen des 15. und 16. Jahrhs. Als Anhang zu diesem Nekrolog sind gesondert zum Abdruck gebracht die mit geringen Ausnahmen aus demselben zusammengesetzten Vigiliae mortuorum, nach dem Stande geordnet. Die beigegebenen Anmerkungen stammen, abgesehen von Urkunden und Druckwerken, besonders aus folgenden zwei Manuskripten oder Archivskatalogen des Domkapitels zu Gurk: 1) Annales Gurcenses seu Protocollum archivale actorum temporalium et mixtorum collegii cathedralis ecclesie . . . Gurcensis, verfaßt von Sebastian Friedrich Syhn, Gurker Stiftsanwalt und päpstlicher öffentlicher Notar 1770, eine vorzügliche Arbeit in zwei starken Foliobänden, 2) Repertorium archivi Gurcensis quoad spiritualia, ein Folioband, verfaßt von dem Kanonikus Amadeus Grafen von Platz. Den Schluß bildet ein Index.

2. Hälfte. **Loserth, Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung.** IV. Die Streitschriften u. Unionsverhandlungen zwischen den Katholiken u. Hussiten in den Jahren 1412 u. 1413. S. 287—414. Die hier behandelten und in der Anlage gedruckten Streitschriften sind bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden, obwohl bereits die Zeitgenossen von Hus ihre Bedeutung wohl erkannten, was schon daraus hervorgeht, daß man sie in zwei HSS., welche jetzt als Nr 4941 der Wiener Hofbibliothek und als Codex III, G. 6 der Universitätsbibliothek in Prag angehören, zusammengestellt hat. Die vorliegende Besprechung der Streitschriften in den Unionsverhandlungen zerfällt in folgende Teile: 1) Der Ablaßstreit in Prag und seine Folgen 2) Hussitische und antihussitische Streitschriften in der Ablaßfrage und zwar a. Husens Schriften gegen die päpstlichen Bullen und die Gegenschrift der katholischen Doktoren: Probacio et fundacio doctorum probans indulgencias papales, b. der sg. Tractatus gloriosus des Stephan Palecz und die Gegenschrift des Hus Refutatio scripti octo doctorum. 3) Die Unionsverhandlungen zwischen Katholiken und Hussiten und die Februarsynode des Jahres 1413. 4) Die Schriften „von der Kirche" und zwar a. der Traktat des Hus bis in die formelle Anordnung hinein nach dem Muster von Wiclifs Buch „von der Gewalt des Papstes" gearbeitet, b. die Traktate Stanislaus' von Znaim und Stephans von Palecz. 5) Die Erwiderung der katholischen Doktoren auf die Replik der Hussiten gegen das Consilium und zwar a. die sg. replicatio contra Quidamistas des Stephan von Palecz, b. die Duplik des Andreas von Brod, c. die

große Denkschrift des Stanislaus von Znaim, betreffend die beiden Teile der Replik der „Prager Magister" (Husiten). 6) Die Antwort des Hus auf die Duplik des Stephan von Palecz und jene des Stanislaus von Znaim. — **Pribram, österreichische Vermittlungspolitik im polnisch-russischen Kriege 1654—1660.** S. 415—480. Die vorliegenden Studien bilden eine Ergänzung der von dem Vf. (A. f. ö. G. Bd. LXX) veröffentlichten Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola. (Vgl. Hist. Jahrb. IX, 732.) Der diplomatische Verkehr der österreichischen Herrscher aus dem Hause Habsburg mit den Russen, Dänen, Holländern und den übrigen Nationen, dann auch die Teilnahme Oesterreichs an den Kriegsereignissen und an den Verhandlungen, die zur Beendigung des Kampfes, zum Frieden von Oliva geführt haben, werden einer kritischen Erörterung unterzogen. Nach des Vf.s Meinung wird sich erst auf grund einer solchen Kritik endgültig darüber urteilen lassen, ob der gegen die Wiener Regierung gelegentlich der Veröffentlichung der Lisolapapiere erhobene Vorwurf berechtigt ist, daß die leitenden Persönlichkeiten die günstige Gelegenheit, welche sich ihnen bot, entscheidend in die Verhältnisse des nordischen Europa einzugreifen, unbenutzt haben vorübergehen lassen. Demgemäß ist es dem Vf. hier nur um die Darlegung der Motive der österreichischen Regierung und ihrer Vertreter zu thun und beschränkt sich derselbe bezüglich aller Fragen, die nicht im direkten Zusammenhange mit der Beurteilung der österreichischen Politik stehen, auf die unerläßlichsten Mitteilungen. Vf.s Urteil aber geht dahin, daß die Schuld an dem wenig erfreulichen Resultate der österreichischen Politik nicht allein dem Undanke der Polen, sondern auch dem zögernden kraftlosen Benehmen der Wiener Regierung zugeschrieben werden muß. Hätte sich Ferdinand III. zum Beginn des Jahres 1657, als die Verhältnisse den glücklichen Verlauf eines Kampfes gegen Karl Gustav voraussetzen ließen, dem Rate Lisolas folgend, an die Spitze der Bewegung gestellt, die Schweden feindlichen Mächte, die ihn um die Leitung des ganzen Unternehmens baten, um sich geschaart, dann wäre es ihm auch möglich gewesen, durch sein Machtwort die Polen wie die Russen zum Abschluß eines den kaiserlichen Plänen entsprechenden Friedens zu nötigen. — **Huber, die Erwerbung Siebenbürgens durch König Ferdinand I. i. J. 1551 und Bruder Georgs Ende.** S. 481—545. Georg Utissenich oder „Bruder Georg", wie er sich selbst immer nannte, jener kroatische Paulinermönch, der während der Regierung Ferdinands I. wie kein anderer auf die Verhältnisse Ungarns bestimmend einwirkte, ist eine vielumstrittene historische Gestalt. Vf. will hier nur das letzte Stadium seiner Wirksamkeit ins Auge fassen, wie durch seine Bemühungen Siebenbürgen mit dem südöstlichen Ungarn wieder der Herrschaft des Königs Ferdinand unterworfen worden ist, wie er zur Verteidigung dieser Gebiete mitgewirkt hat und wie er endlich auf Befehl desjenigen, der neben ihm mit dem Schutze des Landes beauftragt war, des Generals Castaldo, meuchlerisch ermordet worden ist. Vf. glaubt auf grund der in letzter Zeit veröffentlichten reichen Quellen ein sichereres Urteil über die Schuldfrage fällen zu können, als frühere Historiker. Dieses Urteil geht dahin, daß zwar der Beweis für einen beabsichtigten oder gar schon in Ausführung begriffenen Hochverrat des Bruders Georg nicht erbracht ist, daß dieser aber gegen den Willen des Königs und gegen sein diesem gegebenes Versprechen der Pforte eine falsche Darstellung der siebenbürgischen Ereignisse gab, kurz eine verwerfliche, lügnerische, verdachterregende Politik trieb, auch gegenüber dem General Castaldo, sodaß dieser sowohl wie der König von seiner Schuld und der für Siebenbürgen drohenden Gefahr ohne Zweifel überzeugt waren.

5] **Archivalische Zeitschrift.**

Neue Folge. Bd. 2 (1890). **Primbs, Siegel der Wittelsbacher in Bayern bis auf Max III. Joseph.** (Nachtrag zu Bd. VIII S. 264—269). S. 1—27. Die schon am Schluß der Abhandlung in Bd. VIII in Aussicht gestellte „vermehrte Beschreibung" der den altbayerischen Fürstenlinien angehörigen Siegel wird hier gegeben und zwar in einer nicht allein aus den Beständen des allgemeinen Reichsarchives, sondern auch des geheimen Hausarchivs geschöpften Erweiterung. Es werden beschrieben Siegel von Otto I., Ludwig I. dem Kelheimer, Otto II. und aus der Zeit nach den Landesteilungen von Ludwig II. dem Strengen, Ludwig IV., Ludwig V. dem Brandenburger, Ludwig VI. dem Römer, Otto IV. und Mainhard (Oberbayern); von Johann, Ernst I., Wilhelm III., Albrecht II., Johann IV., Sigmund, Albrecht III. (Bayern-München); von Wilhelm IV. und Ludwig, Wilhelm, Ludwig X., Albrecht IV., Wilhelm V., Maximilian I., Ferdinand Maria, Maximilian Emanuel, Karl VII. Albrecht, Max III. Joseph (Ober- und Niederbayern vereinigt); von Heinrich I., Ludwig III., Otto III., Stephan I., Heinrich II. dem Zänker, Otto IV. dem Abbacher, Heinrich III. dem Natternberger (Niederbayern); von Stephan III. dem Knäufel, Ludwig VII. dem Gebarteten, Ludwig VIII. dem Höckerigen (Bayern-Ingolstadt); von Stephan II. mit dem Hafte, Friedrich I., Heinrich IV. dem Reichen, Ludwig IX. dem dem Reichen, Georg dem Reichen (Bayern-Landshut); von Wilhelm I., Albrecht I., Wilhelm II., Johann IV (Straubing-Holland). Im Anhang folgen a) Siegel nicht regierender Wittelsbacher, b) ein Nachtrag zu den Frauensiegeln, c) ein Nachtrag zu den Siegeln der Geistlichen, d) ein Nachtrag zu den Siegeln der Pfälzer Linien. Am Schluß ein Register der Namen. — **v. Oefele, urkundliches zur Genealogie der Herzogin Judith von Bayern.** S. 27—32. Arnold, welcher in der ersten Hälfte des 11. Jahrhs. über das Emmeramskloster schrieb, hat aus einer Traditionsnotiz dieses Klosters, nach welcher Judith, die Tochter des Herzogs Arnulf und Witwe des Herzog Heinrich I. von Baiern „una cum manu filii sui Heinrici" ein Gut, welches frater ejus Hluduvicus besaß, an das Kloster gab mit dem Bedinge, daß ipsa domna et frater ejus Hluduvicus es lebenslänglich genießen sollen, den Schluß gezogen, daß das Wort „ejus" sich auf Heinrich II. beziehe und Ludwig nicht Arnulfs, sondern Heinrichs I. Sohn sei. Dieser Meinung ist Aventin gefolgt und ein Neuerer hat sie mit der Bemerkung zu verteidigen gesucht, daß, wenn Ludwig Judiths Bruder gewesen, nach dem Sprachgebrauch der Zeit statt „ejus" „suus" hätte stehen müssen. Die hier obwaltenden Zweifel werden nun vom Vf. durch Beibringung eines bisher noch nicht veröffentlichten Schriftstücks beseitigt, einer durch Judith dem Kloster St. Emmeran ausgestellten carta traditionis, deren subjektive Fassung eine falsche Auslegung unmöglich macht, indem Judith den Ludwig hier als „frater meus" und Heinrich II. als „filius meus" bezeichnet. Die beiden undatierten Schriftstücke können, wie Vf. aus Einzelnheiten ihres Inhalts schließt, nicht nach dem Jahre 974 abgefaßt sein. Daß übrigens Judith noch einen zweiten Sohn hatte, der aber nicht Ludwig, sondern Brun hieß, erfahren wir durch eine Traditionsnotiz aus Niedermünster, wo sie in ein Salbuch abgeschrieben wurde und so erhalten blieb. Die drei hier in Frage kommenden Urkk. sind in den Beilagen abgedruckt. — **L. v. Rockinger, vier Handschriften und ein alter Druck deutscher Rechtsbücher aus der Bodmann-Habel-Conradyschen Sammlung.** S. 33—44. Die erste der vier HSS. (Nr. 28 der erwähnten Sammlung im bayerischen allgemeinen Reichsarchive) enthält das Landrecht des Sachsenspiegels mit seiner Glosse, auf Papier in Kleinfolio aus dem 15. Jahrh. niederdeutsch und ist bereits von Homeyer in seinem Buche: Die

deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre HSS. 1856" erwähnt. Die zweite (Nr. 29 der Bodmannschen Sammlung), auf Papier in Kleinfolio im 15. Jahrh. geschrieben, mitteldeutsch, ebenfalls bei Homeyer erwähnt, enthält die Glosse zum sächsischen Lehenrechte, den Richtsteig des Lehenrechts, „Der Dinstmannen recht von Meydeburgk", das „Registrum obir das lenrecht", die dritte HS. (Nr. 583 der Sammlung), auf Papier in Folio, im 15. Jahrh. zweispaltig von einer Hand geschrieben, enthält ein in gewisser Weise systematisch eingerichtetes „Registrum" über das Land- wie Lehenrecht, dann das Land- und Lehenrecht selbst, ferner mehrere kleinere Abhandlungen, nämlich 1) „Frag und entschidung der gelerten, wann ein lehenherr abgeet vnd etwa vil süne lest, von wem man die lehen emphahen, vnd — ob der herr den man besweren wölt, wie man sich darin halten sulle", 2) „Etlich vndeschaide von kauffen essender Ding, wie man das zimlich ân sunde tun müge", welche beiden Stücke in der Beilage gedruckt sind, 3) „Von den kampff, seinen rechten, vnd wie der nach ordnung volbracht soll werden", 4) eine lateinische Sammlung: de regulis juris libri VI. Die vierte HS. (Nr. 183 der Sammlung), Teil eines größeren Werkes in Folio, geschrieben im 16. Jahrh. von Professor **Bodmann** als Manuscriptum auro carius und „prima raritas" bezeichnet, enthält das kleine Kaiserrecht, niederdeutsch. Diesen HSS. reiht sich noch als Nr. 512 der Sammlung an ein Exemplar der Leipziger Druckausgabe des Landrechts des Sachsenspiegels, lateinisch und niederdeutsch, mit der Glosse und den Bocksdorffschen Additionen, eines Abecedariums oder Remissoriums über das sächsische Recht u. s. w. aus dem J. 1488. — **Weber, ein Beitrag zur Geschichte der Dechiffrierkunst.** S. 45—53. Vf. will als eine kleine Ergänzung zu den „Studien zu einer Lehre von der Geheimschrift" des Dr. **Wagner** einige von ihm im Kreisarchive Bamberg gemachte Funde bieten. In einem dortselbst aufbewahrten Aktenfaszikel, welcher vorzugsweise auf die Wahl des Johann Gottfried von Aschhausen zum Fürstbischof von Bamberg in Würzburg (1609) bezügliche Korrespondenzen enthält, befinden sich auch zwei Aufzeichnungen in Geheimschrift aus dem Jahre 1620, die aus der Feder eines politischen Agenten in Rom stammen und Nachrichten über die Stellung der Kurie zur Liga, besonders zu Bayern, geben. Die Art der Chiffrierung dieser Schriftstücke wird hier näher beschrieben. In demselben Aktenfaszikel des Kreisarchives Bamberg sind ferner enthalten zwei Folios mit der Inhaltsangabe: Regulae ad recognoscendum Cifram incognitam, also eine Anweisung zur Dechiffrierung, welche, wie Vf. ausführt, auf englischen Ursprung zurückgeht und in der Beilage abgedruckt ist. — **Schneider, zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs.** S. 54—77. Eine eigentliche Archiveinrichtung läßt sich in Württemberg erst unter Herzog Ulrich nachweisen. Unter ihm wurde 1504 Jakob Ramminger als Hofregistrator angestellt, der dem Herzog einen Plan vorlegte, welcher noch der heutigen Archiveinteilung in mancher Beziehung zu grunde liegt. Danach wurde die Hofregistratur in drei Titel eingeteilt: Geistlicher Stand, Weltlicher Stand, Landschaft. Die politischen Verhältnisse hinderten oder verzögerten die Ausführung dieses Planes, und die nach Rammingers Tode wieder aufgenommene Ordnungsarbeit wurde durch den Umbau des Registraturlokals unter Herzog Christoph (1558), sowie durch die Pest abermals gestört. Zu dieser Zeit wirkte der schon 1550 angestellte Registrator Sebastian Ebinger, welcher sich von allen älteren Archivaren das größte Verdienst um die württembergischen Archive erworben hat. Eine förmliche Instruktion für die Ordnung des Archivs erhielten die Registratoren erst 1558. Derselben lag noch die Einteilung in drei Titel zu grunde. Gegen Ende von Christophs Regierung ist das Archiv im allgemeinen geordnet. Unter seinen Nach-

folgern ist nicht viel mehr vom Archiv die Rede. Herzog Ludwig befahl eine noch größere Geheimhaltung der Registratur. Sogar die Einrichtung derselben wurde als Geheimnis betrachtet. Unter Johann Friedrich 1611 wurde die Hofbibliothek mit dem Archive verbunden und dazu ein Saal am südöstlichen Turme eingeräumt. hier blieb die Bibliothek, bis sie 1662 an das fürstliche Kollegium in Tübingen abgegeben wurde. In Folge der bedrohlichen Zeitumstände 1614 und 1615 forderte der Herzog alle Urkk., die noch in den Klöstern waren, nach Stuttgart ein. Doch nach der Schlacht bei Nördlingen fiel alles in die Hände der Kaiserlichen und wurden Archiv und Bibliothek arg verwüstet, besonders die Klosterurkunden vielfach verschleudert. Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges waren dem Archiv zweiundvierzig Abteilungen ganz entfremdet, von andern fehlten mehr oder weniger Urkk. und Lagerbücher. Die teilweise Wiedergewinnung geschah sehr allmählich, erst in unserm Jahrh. kam die Mehrzahl der Urkk. zurück. Nach dem Friedensschlusse 1648 strebte man, das Archiv wieder neu zu ordnen, zu welchem Zwecke drei Registratoren angestellt wurden. Doch die französischen Einfälle und die späteren Kriegsunruhen warfen es immer wieder durcheinander, so daß die Ordnungsarbeiten stets von neuem beginnen mußten. Ein zäher Gegner erstand dem Archiv in dem Kirchenrat, der sich fortwährend in die innere Einrichtung desselben einzumischen suchte. In Folge der Vergrößerung Württembergs unter König Friedrich erweiterte sich auch das Archiv, erhielt eine neue Organisation und i. J. 1826 ein neues Gebäude. Beim Umzuge wurde die alte Einteilung aus praktischen Gründen beibehalten, aber das k. Hausarchiv vom Staatsarchiv räumlich getrennt. Die neben dem Staatsarchive bestehenden Archive zu Ellwangen, Heilbronn und Mergentheim wurden 1868 und 1869 in das Schloß zu Ludwigsburg verlegt. — **Geib, Siegel deutscher Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Friedrich I. im allgemeinen Reichsarchive.** (Aus dem Nachlasse des Vfs.) S. 78—183. Vf. hat bereits im Winter 1871/72 im allgem. Reichsarchive über die dortselbst im Urkundenselekte der deutschen Könige und Kaiser befindlichen Siegel Untersuchungen angestellt und eine umfangreiche Arbeit verfaßt mit dem Titel: Die Besiegelung der deutschen Kaiser- und Königsurkunden von Karl dem Großen bis Friedrich I., welche schon am 18. April 1872 vollendet war. Die Urkk. des erwähnten Selektes belaufen sich aber auf mehr als fünfhundert, wovon der größte Teil noch mit Siegeln versehen ist. Da hier somit eine einheitliche Bearbeitung einer sehr beträchtlichen Zahl von Kaisersiegeln des allgem. Reichsarchivs vorliegt, hat sich der Hrsg. der Archival. Zeitschrift entschlossen, die Abhandlung, obwohl sie bereits vor zwei Jahrzehnten geschrieben, unter Weglassen der allgemein gehaltenen Einleitung, hier zum Abdruck zu bringen. Im gegenwärtigen Bande ist nur der erste Hauptteil über die Wachssiegel veröffentlicht, dem im nächsten Bande der andere Teil über die Metallsiegel oder Bullen folgen soll. Dieser erste Hauptteil zerfällt wieder in einen allgemeinen Teil über Siegel und Siegeln und einen speziellen, welcher die Beschreibung der einzelnen Siegel enthält. Dazu kommen noch zwei Nachträge: 1) Siegel Bischof Heinrichs I. von Würzburg, 2) Siegelringe und Siegelplatten im Nationalmuseum. — **Rockinger L. v., zur Kunde von Geheimschriften.** S. 184—187. Unter den „Miszellanen" der Jesuiten-Archivalien des allgemeinen Reichsarchivs fand Vf. einen kleinen aber dankenswerten Beitrag zur Lehre von den Geheimschriften, nämlich ein Päckchen in Sedezformat mit der Aufschrift Cifra Informationes de Cifra Romanâ, quomodo utendum illâ; cujus modus tamen solum in vsu est tempore belli, in welchem auf mehreren zusammengefalteten Quart- und Folioblättern Anweisungen und Regeln für Geheimschrift enthalten sind.

nebst Beispielen dazu. Zur Geheimschrift sind Zahlen, Zahlen in Verbindung mit Strichen und Punkten und griechische Buchstaben verwendet. — **Bucelin jun., P. O. S. B., Uebersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. S.** 188—288. Das erste übersichtliche Verzeichnis aller Benediktinerabteien, soweit die deutsche Zunge klingt! Ein sehr willkommenes, praktisches Nachschlagewerk. Vf. hat dazu nicht nur die vorhandenen Klosterlexika und Sammelwerke, unter denen die Germania sacra und die Germania topochrono-stemmatographica des Pater Gabriel Bucelin sen. die erste Stelle einnimmt, sondern auch über jede Abtei Monographien und Abhandlungen, wenn solche vorhanden waren, benutzt. Das ganze Hilfsmaterial ist in der Einleitung aufgeführt. Was die Anlage des Verzeichnisses betrifft, so ist folgendes zu bemerken. 1) Der Umfang der in demselben enthaltenen Mönchsabteien fällt weder genau mit den Grenzen des ehem. römisch-deutschen Reichs, noch mit denen des heutigen deutschen Kaisertums zusammen. Ungarn, Lothringen, Belgien und die Niederlande sind nicht berücksichtigt. 2) Aufgeführt sind nur die selbständigen Mönchsabteien, wenn sie auch nur kurze Zeit bestanden. Ausgeschlossen sind Priorate, Superiorate, Propsteien, Mönchszellen und sogenannte Statthaltereien, sowie Nonnenklöster. 3) Das Verzeichnis zerfällt in zwei Abteilungen. Die erste enthält in alphabetischer Ordnung jene Abteien, welche vor oder zur Reformationszeit für den Orden verloren gegangen, resp. ihre Selbständigkeit verloren haben, die zweite jene, welche zu Anfang des Jahres 1757 noch bestanden. 4) Die Abteien sind nach den heutzutage gebräuchlichen Namen aufgeführt, von den Varianten der Namen nur einige. 5) Unter Rubrik „Stiftung" ist die Zeit angegeben, in welcher das betr. Ordenshaus eine selbständige Abtei wurde, in Klammern daneben die Jahreszahl der ursprünglichen Gründung. Vf. hat über diese Zahlen keine eigenen Studien gemacht, sondern ist den Angaben verlässiger Historiker gefolgt. 6) Außer dem an erster Stelle angegebenen Hauptpatron ist der Patronus secundarius oder der später neu eingetretene Patron aufgeführt. 7) Die Angabe des Bistums bezieht sich auf die hierarchische Einteilung Deutschlands und Oesterreichs vor den Umgestaltungen durch Kaiser Joseph. 8) Wenn möglich, wurde angegeben, von woher eine Abtei die erste Kolonie bekam, oder wenigstens aus welchem Kloster der erste Abt genommen wurde, bei Restauration, von welcher Abtei sie ausging, resp. woher die zweite Kolonie kam. Dann folgen noch zehn dankenswerte Einzelzusammenstellungen, nämlich 1) der Abteien nach den Bistümern, denen sie angehörten, 2) der Patrone, 3) der Abteien nach der Zeit ihrer Entstehung, 4) der deutschen Abteien nach der Zeit ihres Aufhörens, 5) der transferierten Abteien, 6) der an andere Orden übergegangenen Abteien, 7) der andern Abteien inkorporierten, 8) der in weltl. Kollegiatstifte verwandelten Abteien, 9) der i. J. 1789 bestandenen Fürstabteien, 10) der zu dieser Zeit vorhandenen unmittelbaren Reichsabteien. Den Schluß bildet ein alphabetisches Register. — **Neudegger, Geschichte der pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher.** (Fortsetzung von Bd. 1 S. 203-240.) S. 289—373. 1. Das Kurarchiv der Pfalz zu Heidelberg und Mannheim. Zweiter Teil: Einleitende Bemerkungen über Tradition und Geschichte in und außer der Kanzlei als Mitursachen der qualifizierten Archivverwaltung. Das Kurarchiv als Archivamt 1576—1803 und zwar Nachrichten über Schicksale und Verwaltung. Momente aus der Landesgeschichte 1576—1610. Vor dem dreißigjährigen Kriege und während desselben. (Betrifft die Flüchtung, Alienierung und Rückkunft von Handschriften und Archivalien infolge der Okkupation von 1622. Eine Anmerkung enthält einen längeren Exkurs über die Heidelberger bibliothekarischen Entfremdungen,

speziell die Schicksale des Manesse-Kodex). Von der Restitution bis zu den neuen Katastrophen. Die Lage in der Zeit der Raubkriege (hervorzuheben die Abteilungen: „zum Prozeß Orleans" und „zum Prozeß Veldenz"). Die Wiedererstattung der durch die Franzosen (1688—1693) weggeführten und (seit 1694) noch anderweit detinierten pfälzischen Archiv- und Schriftbestände 1688—1749. (Recherchen unter der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Wilhelm (1691—1704). Erste französische Extradition 1697—1698. Zweite französische Extradition 1698—1704. Weitere Nachforschungen Recherchen unter der Regierungszeit Karl Philipps. Die „weiteren Nachforschungen" werden fortgesetzt. Dritte französische Extradition 1716—1749. Der französische Arrest über das Veldenzer Archiv. Teilung der Extradition des Archivs. Fortsetzung folgt.

6] Revue des questions historiques.

T. 48 (Oktober 1890). **Noël Valois, l'élection d'Urbain VI et les origines du grand schisme d'occident.** S. 353—420. Vf. hält die durch Gayets Werk von neuem angeregte Frage nach der Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. oder Klemens VII. auch nach dessen Mitteilungen von bisher unbekannten Quellenberichten nicht für entschieden, wenn er auch mehr Urban VI. zuneigt. — **Hector comte de la Ferrière, les dernières conspirations du règne de Charles IX.** S. 421—470. Beginnt mit dem Frieden von Rochelle (1573) und benützt fleißig handschriftliche Quellen der Pariser Nationalbibliothek. — **Ch. Fagniez, le père Joseph et Richelieu,** la déchéance politique et religieuse du protestantisme et la première campagne d'Italie 1627—1638. S. 471—521. Schildert die von Richelieu unterstützte politische Thätigkeit des Kapuziners P. Joseph in diesem Zeitraum, welche in dem Bestreben gipfelte, die Einheit der Religion in Frankreich wieder herzustellen. — **Choppin de Janvry, le duc Louis Philippe d'Orléans.** Son mariage secret avec la marquise de Montesson en 1773. S. 522—566. Auf grund eines Sammelbandes mit Kopieen der 1771—74 aufgehaltenen Briefe im Archiv des Ministeriums des Aeußern in Paris. — **Mélanges.** Paul Allard, saint François d'Assise et la féodalité. S. 567—576. Nach Le Monnier, hist. de st. François d'Assisse. Paris 1889, versetzte die Regel des dritten Ordens und ihre rasche Verbreitung dem Feudalwesen im 13. Jahrh. einen gewaltigen Schlag, indem sie den Mitgliedern das Waffentragen und, von gewissen Umständen abgesehen, die Leistung feierlicher Eide verbot. In Italien entstand darum gegen den dritten Orden eine begreifliche Opposition, die aber erfolglos blieb, da die Päpste die Regel aufrecht erhielten. — C. Douais, l'université de Paris au XIIIe siècle. S. 577—586. Bespricht P. Denifles großartiges Chartul. universitatis Paris (s. Hist. Jahrb. X, 715). — Alfred Spout, la France et l'unité Allemande. S. 586—600. Diese kurze Uebersicht über die Entwicklung Deutschlands zum jetzigen Bundesstaat seit den letzten hundert Jahren ist veranlaßt durch v. Sybels „Begründung des deutschen Reiches". Die Ausführungen des Vf.s gipfeln in den Gedanken: „Der idealistische Versuch (einer Einigung) vom J. 1849 blieb erfolglos; die realistische Revolution von 1866 gelang." Daß sie zum Ziele kam, verdankt aber ihr Anstifter, Fürst Bismarck, der damaligen neutralen Haltung Napoleons. Ohne diese kein Sadowa und ohne dieses kein Sedan.

7] **Revue historique.**

Bd. 45 (Januar-Februar 1891). **G. Fagniez, Richelieu et l'Allemagne (1624—1630).** S. 1—40. P. Joseph und Richelieu erscheinen dem Vf. als die Vertreter der beiden Hauptrichtungen der französischen Politik: Führung der europäischen Völker im Christentum und Zivilisation und Erweiterung der Landesgrenzen durch Angliederung benachbarter Gebiete. Daß dieser doppelte Gedanke auch die Politik des Kardinals gegenüber Deutschland beherrschte, wird hier für die Zeit vom Beginne seines Ministeriums bis zum Reichstage von Regensburg (1624—30) des Näheren gezeigt. — **Mélanges et documents.** Théodore Reinach, les „Periochae“ de la guerre sociale. S. 41—54. Untersucht Chronologie und Text der Inhaltsangaben von Livius' Geschichte des Bundesgenossenkrieges. — H. Hauser, Antoine de Bourbon et l'Allemagne 1560—1561. S. 54—61. Archivalien in Pau (Arch. Basses-Pyrénées) gewähren interessante Aufschlüsse über Anton v. Bourbons schwankende Stellung in religiös-politischer Hinsicht. Die deutschen Protestanten setzten noch 1560 und 1561 große Hoffnungen auf ihn und versuchten alles, ihn zu gewinnen. Allein während er durch Frz. Hotman in Straßburg mit ihnen regen Verkehr unterhielt, knüpfte er auch mit Oesterreich und Spanien Beziehungen an und entschied sich schließlich dennoch für den Katholizismus.

8] **The English historical review.**

Nr. 21 (Januar 1891). **G. C. Macaulay, the capture of a general council, 1241.** S. 1—17. Quellenmäßige Darstellung der Ereignisse von der Ausschreibung eines allgemeinen Konzils durch Gregor IX., August 1240, bis zum Tode des Papstes, 21. August 1241. — **Mary Bateson, archbishop Warhams visitation of monasteries, 1511.** S. 18—35. Diese Visitation zeigt den sittlichen Zustand der Klöster in der Diözese Canterbury unmittelbar vor Beginn der Reformation in sehr günstigem Lichte. Ein gewisser Mangel ascetischen Eifers tritt da und dort zu Tage; aber von den schweren Mißbräuchen und Lastern, von welchen, angeblich auf grund von Quellen, noch Froude in seiner Geschichte von England spricht, ist keine Spur zu entdecken. — **J. H. Pollen, Dr. Nicholas Sander.** S. 36—47. Sanders Leben († 1581); seine Schrift De schismate Anglicano, deren Wert der Vf. sehr hoch anschlägt. — **Stanley J. Weyman, Oliver Cromwells kinsfolk.** S. 48—60. Die ausgebreiteten verwandtschaftlichen Beziehungen Cromwells, welche hier nachgewiesen werden, sind auch für die Beurteilung und Erklärung seiner politischen Stellung und seines Einflußes von Wert. — **R. Dunlop, the plantation of Leix and Offaly.** S. 61—96. Die Besiedelung, nach Unterdrückung der irischen Bewohner 1549 begonnen, konnte erst 1622 als vollendet betrachtet werden. Vf. schildert deren Verlauf unter Beigabe von Tabellen und einer Karte. — **Arthur Parnell, dean Swift and the memoires of captain Carleton.** S. 97—151. Diese Memoiren, von welchen i. J. 1728 zwei nur durch das Titelblatt unterschiedene Ausgaben in London erschienen, sind nicht von Carleton, sondern von Jonathan Swift verfaßt. — **Notes and documents.** **J. B. Bury,** *Γαρασδοειδής.* S. 152. Das Wort kommt vor in einem vom Grammatiker Euphemios verfaßten Vers, der in den Tagen des Kaisers Konstantin Porphyrogennetos von Mund zu Mund ging und für die Frage der Slavisierung Griechenlands von Wichtigkeit ist. Vf. findet in diesem bisher unerklärt gebliebenen Worte den slavischen

Personennamen Gorazd. — **A. G. Little, the grammar schools at Oxford 1321.** S. 152—153. Stiftung zweier Lehrstellen für Grammatik an der Universität Oxford durch König Eduards I. Leibarzt, Nikolaus v. Tyngewyck. — **A. G. Little, the black death in Lancashire.** S. 153. Ergänzung zu der Mitteilung in Nr. 19 (s. oben S. 122). — **Horatio F. Brown, the will of Thomaso Giunti.** S. 154—161. Veröffentlicht das im Staatsarchiv zu Venedig befindliche Testament des Thomaso Giunti (d. d. 27. Juli 1564), das interessante Aufschlüsse über die berühmte Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie der Giunti gewährt. — **M. Hickson, Tunbridge wells in 1659.** S. 161—162. Brief Henrietta Boyles an ihren Vater, Richard, Earl von Cork und Burlington, geschrieben aus Tunbridge, 24. Juli 1659, mit einigen Angaben über das dortige Badeleben.

9] **The Dublin Review.**

Nr. 47 (Juli 1890). **Mary Hayden, the chansons de geste.** S. 36—53. Charakter, poetischer Wert und literarischer Einfluß der altfranzösischen Heldengedichte. — **St. Augustine and his Anglican critics.** S. 89—109. Widerlegt die neuestens von Farrar (Lives of the fathers. II.) wiederholten, längst als unhaltbar erwiesenen Beschuldigungen, als ob St. Augustin antipäpstlich gewesen sei und die Unabhängigkeit der afrikanischen Kirche von Rom verteidigt habe. — **J. M. Stone, Philip and Mary.** S. 116—130. Philipps II. Charakter; seine Stellung zur Reformation; sein Einfluß auf Maria und die Thätigkeit der letzteren, um England dem katholischen Glauben wiederzugewinnen. Erbaulicher Tod der Königin. — **E. M. Clerke, mediaeval guilds and modern competition.** S. 145—164. Entstehung und Thätigkeit der alten Gilden im Vergleich mit den modernen Gewerkschaften. Reformation und Revolution haben den mittelalterlichen Assoziationsgeist zerstört. Eine Wiedergeburt ist nur auf dem Boden und unter der Leitung der Kirche möglich.

Nr. 48 (Oktober 1890). **Luke Rivington, Peter not Caesar: or Mr. Allies' „Per crucem ad Lucem".** S. 243—277. Bespricht das genannte Werk von Allies, welches Kardinal Newman kurz vor seinem Tode noch als das Buch bezeichnet, in welchem am schärfsten der Begriff der katholischen Kirche sowie die Stellung und die Aussichten des Anglikanismus demselben gegenüber formuliert werden. — **William Barry, the church and the social revolution.** S. 278—301. Seit der Auffindung des Seeweges um Afrika ging der Welthandel vom katholischen Süden in die Hände des protestantischen Nordens über. Mit dem sozialen Niedergang der katholischen Monarchieen gewann der demokratische Gedanke die Oberhand. Jetzt ist es Aufgabe der Katholiken, zumals Amerikas, auf grund dieser veränderten Weltlage eine neue Aera sozialer Wirksamkeit der Kirche herbeizuführen. — **C. O'Connor Eccles, a royal elopment.** S. 302—318. Erzählt die romantische Vorgeschichte der Vermählung der Maria Casimira Clementine, Tochter Jakob Ludwig Sobieskis, mit Jakob Eduard Franz (Jakob III.), dem Sohne K. Jakobs II. von England. — **Thomas Canning, the labour problem: past and present.** S. 319—337. Uebersicht über die Geschichte der Arbeiterfrage vom Altertum bis zur Gegenwart. Ergebnis: Nur Rückkehr zu den Grundsätzen der katholischen Kirche kann die friedliche Lösung derselben anbahnen. — **J. R. Gasquet, celebration of mass in the ante-nicene times.** S. 337—365. Als Zusammenfassung der vorausgegangenen Studien gibt der Vf. eine Schilderung des Meß- und Kommunionritus vor dem Nicänum. — **W. H. Cologan, father Mathews centenary.** S. 366—380. Leben und Wirken des am 10. Oktober 1790

geborenen Apostels der Mäßigkeit. — **John Henry Cardinal Newman.** S. 391—436. Bibliographisches; Erinnerungen aus der Zeit seiner Konversion; „Vor 50 Jahren"; N.s Konversion und Wirken vom anglik. Standpunkt aus beurteilt.

Nr. 49 (Januar 1891). **Lord Arundell of Wardour, two Englishmen, who served with distinction abroad in the cause of christendom: Sir Edward Wydville and Sir Thomas Arundell.** S. 1—21. Ersterer zeichnete sich in Spanien gegen die Mauren aus, besonders bei der Eroberung von Loxa 1487; letzterer focht unter K. Rudolf II. ruhmvoll gegen die Türken. — **Edward Peacock, Richard Monckton Milnes, Lord Houghton.** S. 22—35. Nach T. Wemyss Reid, the life, letters and friendships of R. M. M., first Lord Houghton. — **Francis M. Wyndham, the maid of Orleans by the light of original documents.** S. 35—72. Darstellung des Verhörs auf grund der neuesten französischen Quellenpublikationen. — **Scott's journal.** S. 72—95. Bespricht die Ausgabe von Walter Scotts Tagebuch. Edinburgh 1890. — **W. S. Lilly, the Jacobin movement in Ireland.** S. 95—109. Zeichnet auf grund der neuen Bände von Leckys History of England in the 18. century die revolutionäre Entwicklung in Irland seit 1793.

10] **Katholik.**

Jahrg. 1890. 1. Bd. **H. Brück, Christoph Moufang.** S. 481—493. Eine kurze Zusammenstellung der Hauptmomente in dessen Leben. Br. kündigt zugleich eine größere Biographie M.s aus seiner Feder an. — **J. Selbst, die Geschichte Davids im Lichte protestantischer Bibelkritik und Geschichtschreibung.** S. 494—513. 2. Bd. S. 66—71, 138—149. Die Tendenzen der negativen Bibelkritik haben bereits in den für das gebildete Publikum bestimmten Geschichtswerken längst Fuß gefaßt, vgl. „Geschichte Israels" von Stade, E. Meyer (Stuttgart 1884) und H. Welzhofer (Gotha 1886) in ihrer „Geschichte des Altertums", soweit darin die israelitische Geschichte berührt ist. Zur Beleuchtung jener Kritik wählt S. die Geschichte Davids. — **F. J. Holly, Marienverehrung im neuhochdeutschen Liede.** S. 552—565. Schluß. (Vgl. oben S. 632.)

2. Bd. **H. Brück, Chr. Moufang.** S. 1—25. Siehe oben. — **A. Bellesheim, hat der selige Kardinal Fisher, Bischof von Rochester (1504—1535), den Suprematseid geleistet?** S. 71—88. Gladstone hatte dies behauptet (Nineteenth Century, Novemberheft 1889), aber die Stelle bei Sander, De origine et progressu schismatis Anglicani, auf welche sich G. berief, ist interpoliert, wie sich aus einer Vergleichung der ersten Ausgabe (Köln 1585) mit den späteren Auflagen ergibt. — **Kirschl, die Therapeuten.** S. 97—120, 214—238. K. gibt zuerst den Abschnitt über die Th. aus der Schrift Philos „De vita contemplativa sive supplicum virtutibus", führt dann die verschiedenen Meinungen über die Th. an, besonders ausführlich die Ansichten von Lucius und Massebieau und weist schließlich überzeugend nach, daß die Th. Christen der apostolischen Zeit waren und zwar ursprünglich wohl größtenteils aus ehemaligen jüdischen Priestern und ihren Familienangehörigen bestanden haben. Diese flohen in der Verfolgung i. J. 34 oder 35 n. Chr. von Jerusalem nach Alexandrien, lebten getrennt von den dortigen Juden, hielten ihre christliche Religion geheim und konnten darum für eine Kolonie jüdischer Asketen angesehen werden. Wegen ihrer Abgeschlossenheit konnte Philo nichts bestimmtes über sie berichten. Jos. Flavius und Strabo erwähnen die Th. deshalb nicht, weil sie zu deren Zeit in ihrer Isoliertheit nicht mehr bestanden, sondern nach der durch den hl. Markus erfolgten Gründung der christlichen Kirche in Alexandrien sich auch äußerlich an diese angeschlossen hatten. — **A. Zimmermann,**

die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. S. 162–175. Die Kirche Amerikas ist noch in ihrer Entwicklung begriffen, alle Anzeichen versprechen einen starken Organismus. Amerika wird früher als Europa der religiösen Verwirrung überdrüssig sich zur Kirche hinwenden. Die irische und die deutsche Nation sind bestimmt, Amerika auf friedlichem Wege für den wahren Glauben zu erobern. (Vgl. Hist Jahrb Bd. XI, S. 592: das Centenarium zu Baltimore.) — **P. Agostino da Montefeltro.** S. 176–186. Eine biographische Skizze. — **G. Koch, zum Centenarium Gregors d. Gr.** S. 193–204. — **H. Müller, der Tod des Schwedenkönigs Gustav Adolf.** S. 313–325. Ist gerichtet gegen die historische Mythenbildung, die sich um den Tod dieses Königs gewoben hat. G. A. geriet gleich im Anfange der Schlacht unter die kaiserlichen Kürassiere, wurde am linken Arme schwer verwundet, bekam später eine Kugel in den Rücken und sank vom Pferde. Im Schlachtgetümmel erhielt er noch mehrere Verwundungen, über deren Art und Zahl sowie über die Thäter ist aber nichts sicheres bekannt. Ueber die letzten Augenblicke des Schwedenkönigs, dessen Leichnam man erst später ausgeraubt vorfand, lagert ein geheimnisvolles Dunkel, das vielleicht nie aufgeklärt werden kann. — **J. Fehr, Giordano Bruno.** S. 363–367. Gegen den Giordanokult gerichtet. Vor hundert Jahren hielt man G. B. auch in protestantischen Kreisen für einen „verwegenen Religionsspötter“, jetzt für einen „glaubensstarken Märtyrer“. — **Verkündigungen am Sonntag in den Pfarrkirchen um das Jahr 1500.** S. 381–384. Aus einem Quartbändchen der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. — **S. Bäumer, zur Geschichte des Breviers.** Dritte Periode. Von Papst Gregor VII. bis Pius V. S. 385–408, 511–528. 1. Charakter der durch Gregor VII. eingeleiteten Reformen: Vereinfachung. 2. Kritischer Blick auf die Quellen: bestimmte Nachrichten sind äußerst spärlich; Gegenstand der Reform: die Vereinfachung war zunächst nur für die Papstkapelle bestimmt und fand wohl nur im allgemeinen Nachahmung. 3. Gestaltung des Offiziums durch Gregor VII. In einem beigefügten Festkalender sind besonders behandelt das Fest der hh. Dreifaltigkeit (im 10. Jahrh. in Lüttich entstanden) und das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä (im 11. Jahrh. in England entstanden). Beide Feste erhielten in dieser Periode weitere Verbreitung. (Vgl. Hist. Jahrb. Bd. XI, S. 593.) — **Die Lage der Kirche in Brasilien.** S. 436–448. Die Reklamation der brasilianischen Bischöfe vom 16. August 1890. (Vgl. oben S. 382.) — **Ein Brief der Gräfin Ida Hahn-Hahn.** S. 478–480. Vom 5. April 1850 aus Berlin 10 Tage nach ihrer Konversion an eine Freundin gerichtet. — **Kardinal Joseph Hergenröther.** S. 481–499. Seine Bedeutung für die katholische Wissenschaft und für das kirchliche Leben. — **Röhm, Unzufriedenheit mit der protestantischen Kirchenverfassung.** S. 545–557.

11] Stimmen aus Maria-Laach.

Bd. XXXIX. (1890). **W. Schmitz, der Empfang der heiligen Sakramente gegen Ende des Mittelalters.** S. 30–45. Schluß. (Vgl. oben S. 397.) Der Sakramentsempfang in Italien, Belgien, Frankreich, Deutschland; bei den Lollharden, Beguinen, Tertiariern; bei außergewöhnlichen Anlässen. Nach unsern Anschauungen war damals der sakramentale Empfang der hl. Kommunion ein seltener, einen Ersatz dafür fand das Mittelalter besonders in der geistlichen Kommunion. Auffallenderweise wurde im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhs. im allgemeinen häufiger gebeichtet als kommuniziert. — **St. Beissel, aus der Geschichte der deutschen Siegel.** S. 46–60. Wichtigkeit der Siegelkunde für die Kenntnis der Trachten, Architektur (besonders Städtesiegel),

Ikonographie, Inschriftenkunde, Unterscheidung der Schulen der Goldschmiede und anderer Plastiker. Daß bis zum Schlusse des MA. die Ritter Träger des feinsten Geschmackes und eines geläuterten Kunstsinnes waren, beweisen ihre Siegel. Mit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhs. tritt ein plötzlicher Wechsel ein. Großes Unheil hat in der Kunst des Siegelstechens seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhs. die Farbengebung (Anzeige der Farbenunterschiede durch bestimmte Striche) angerichtet. — **A. Baumgartner, das Wiederaufleben der katalanischen Poesie.** Seit 1834. S. 61–77. — **Die Thätigkeit der Bibelgesellschaften.** S. 106—108. — **Religionsbekenntnis und Bildungstrieb in Preußen.** S. 108—112. — **O. Pfülf, ein Papstfest.** S. 113—124. Zum 1300jährigen Erinnerungstag an die Thronbesteigung Gregors d. Gr. (3. Sept. 590). — **O. Baumgartner, die katholischen Niederlande.** S. 172—190. Aus der „Neerlandia Katholika", einer gedrängten Geschichte und Statistik der kath. Kirche in den Niederlanden von der Wiederherstellung der kirchl. Hierarchie 1853 bis 1887 (mit Rückblick auf die drei vorhergehenden Jahrhunderte) in holländischem und lateinischem Texte, Papst Leo XIII. zum goldenen Priesterjubiläum gewidmet. Die Gesamtzahl der Katholiken war 1887 ca. 1 503 000 in 979 Pfarreien; die Zahl der klösterlichen Institute beträgt 385. — **Die Armenpflege in Frankreich.** S. 220 f. — **Zum Prozeß Faulhaber-Glatz 1757.** S. 221—224. Eine Ergänzung des bisher bekannten Materials aus dem k. k. Kriegsarchiv in Wien. Faulhaber ist ein Martyrer des Beichtsiegels; er wurde auf Befehl des Königs von Preußen gehenkt „ohne Beichtvater und ohne Kommunion" am 30. Dezember 1760. — **A. Arndt, die ersten Beziehungen des „falschen" Demetrius zum heiligen Stuhle.** S. 241—257. **Demetrius in Rußland.** S. 479—508. Die endgültige Lösung der Frage: wer Demetrius war, bleibt der zukünftigen Geschichtschreibung vorbehalten. Neues Licht über die Person des Demetrius verbreitet die Korrespondenz des polnischen Nuntius Klaudius Rangoni (zum guten Teile veröffentlicht von P. Pierling S. J. in: „Rome et Démétrius", Paris 1878) und „Das Tagebuch des Profeßhauses der Jesuiten in Krakau" (herausgegeben 1871 von Muchanow in Petersburg und 1886 in Krakau von der dortigen Akademie der Wissenschaften). Mit einiger Wahrscheinlichkeit darf man nach A. annehmen, daß D. wirklich der Sohn Iwans des Schrecklichen war, der durch eine merkwürdige Fügung der Vorsehung seinen Mördern entging. Die Angaben der Untersuchungskommission, als habe D. in einem Anfalle von Epilepsie sich selbst getötet, lassen alle offiziellen russischen Geschichtschreiber fallen. Die früher allgemein herrschende und auch jetzt noch in Rußland weit verbreitete Meinung, daß D. mit Grischka (Hryschko) Otrepiew, einem entlaufenen Mönche aus Tschudow, identisch gewesen sei, hat in neuester Zeit der russische Geschichtschreiber Kostomarow als unhaltbar nachgewiesen. Der König Sigismund III. von Polen, die Päpste Klemens VIII. und Paul V. haben nach Anstellung genauester Nachforschungen D. als den wahren Sohn Iwans anerkannt. Daß D. keine von den Päpsten und den Jesuiten, wie so oft behauptet wurde, gegen Rußland aufgestellte Persönlichkeit war, darüber geben die beiden genannten Quellen vollen Aufschluß. — **O. Pfülf, das britische Kolonialreich und seine Bedeutung für die Gegenwart.** S. 281—299. — **Einer Kaiserin Freund.** S. 322—326. Gemeint ist Graf Emanuel von Sylva de Tarouka, der väterliche Freund der Kaiserin M. Theresia. — **Die Verdienste der katholischen Kirche um die Indianer Nordamerikas.** S. 326—328. — **St. Beissel, zur Feier der Erfindung des Buchdruckes.** S. 343—352. Gutenberg war keine rein ideale Natur. Die Geschichte zeigt ihn als einen Mann, der vielseitige Erfindungsgabe mit kaufmännischem Sinn verband. Auch der Plan, Bücher zu drucken, verdankte der Aussicht auf kaufmännischen Erfolg seine Ausbildung und

Durchführung, der letzte Grund des Erfolges aber war die größere Beweglichkeit der neuen Zeit, die sich auf allen Gebieten geltend machte. — **A. Scheid, die Weltanschauung des Boëthius und sein „Trostbuch".** S. 374—392. Die geschichtliche Entwicklung der Boëthiusfrage. Die Bedenken der Gegner haben ihren Grund meistens in nicht genügender Kenntnis der scholastischen Philosophie und Theologie oder in einem unklaren Begriffe von Verhältnis beider zu einander. Es wird dann das wahre System der „Consolatio philosophiae" entwickelt und dargethan, daß das Vermächtnis des „letzten Römers" eines christlichen Philosophen würdig ist. — **Der Astronom P. Hell S. J. und sein Verteidiger Professor Simon Newkomb.** S. 455—458. Eine Ehrenrettung Hells gegenüber Littrow. — **A. Zimmermann, Kardinal Newman als katholischer Schriftsteller.** S. 468—479. Schilderung der literarischen Thätigkeit N.s nach seiner Konversion, die bis jetzt noch wenig Beachtung gefunden hat. Es werden aber seine katholischen Werke nicht vollständig aufgeführt. — **Die neuesten statistischen Angaben über die Vereinigten Staaten Nordamerikas.** S. 565 f. Sie ermöglichen uns einen interessanten Einblick in die Entwicklung des Landes. Die Gesamtbevölkerung beträgt etwa 62 Millionen. Die größten Religionsgenossenschaften sind die Katholiken (8 277 000), die Methodisten (4 980 000) und die Baptisten (4 292 000).

12] **Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.** Hrsg. von Christian Meyer. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 870.)

N. F. Bd. I. (1890). **P. Cassel, von Waffennamen, ein Sendschreiben.** S. 1—9. Ein Artikel über die altdeutschen Namen in der Artillerie von H. Schliep (Militärwochenblatt Nr. 67) enthält unbewiesene Behauptungen, leitet z. B. den Geschütznamen colufre von columba ab statt von coluber (= Schlange); „Artillerie" kommt ebensowenig von „Adler", sondern von ars, artillator (Waffenkünstler) und bedeutet anfänglich das Zeughaus. Der Name von Konstantins Kriegsfahne, Labarum, ist nach C. germanisch und mit dem deutschen „Lappen" verwandt. — **G. Steinhausen, die deutschen Frauen im 17. Jahrh.** S. 10—25. Die Frauen selbst der höchsten Stände haben während des 17. Jahrhs. noch die bürgerliche, deutsche Denkweise bewahrt gegenüber dem Eindringen französischer Sitten. Vf erweist die Behauptung an den Briefen jener Zeit, besonders denen Lise Lottens. — **Chr. Meyer, die „Ehre" im Lichte vergangener Zeit.** S. 26—68. Nicht bloß der Uebelthäter war bis in unser Jahrhundert herein rechtlos, vogelfrei, sondern auch ganze Gesellschaftsklassen. So die Nachrichter (erst seit dem 13. Jahrh.), die man allerdings den niedersten Schichten, oft den Verbrechern, entnahm und auch mit Unratabfuhr, Abdeckerei u. dergl. beschäftigte. Ferner aus ganz ähnlichen Gründen die Gassenkehrer, Feldhüter, Zöllner, Totengräber, Türmer, Bettelvögte und Nachtwächter. Zu diesen unehrlichen „Diensten" kamen die unehrlichen Gewerbe: die der Bader, fahrenden Spielleute, lüderlichen Dirnen u. a., aber auch die der Schäfer und Müller. Unfreiheit dieser letzteren war vielleicht der Grund für ihren Ehrenmakel. Die Juden gehören nicht zu diesen Kategorien, wenngleich ihnen eine ähnliche Behandlung zu teil wurde. Ueber Leben und Treiben der Vaganten vgl. Liber Vagatorum, der Bettlerorden (1509). Die Zahl der Landstreicher war besonders nach Kriegen von enormer Höhe. — **Ders., die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim.** S. 69—96 u. 123—146. Aus dem jetzt ausgestorbenen Geschlechte der Ehenheim stammend, stand Michel v. Ehenheim (geb. 1463, gest. 1518) erst in hohenzollerschen Diensten, zog dann mit König Maximilian I. nach Ungarn und nach Burgund ins Feld, war darauf Beisitzer des kaiserl. Land-

gerichts des Burggraftums Nürnberg und Beisitzer des Landgerichts in Würzburg. Sein „Register“, das Chr. M. hier nach einer Abschrift im Kreisarchiv Nürnberg zum teil erstmalig veröffentlicht, enthält nach einer Beschreibung seines Geschlechts die eigene Lebensgeschichte des Vf.s in durchaus schlichter und ungekünstelter Form; er begann 1515 sie niederzuschreiben. Der Edition hat der Herausgeber zahlreiche berichtigende und erklärende Anmerkungen beigegeben. — **P. Beck, ein Volksgericht in den Alpen; ausgehobene Säze aus alten Montavoner Strafprotokollen.** S. 97—103. Seit 1382 bestand im Thal Montavon ein Gericht, das unter dem Vorsitz des Vogts von Bludenz mit beliebig vielen Montavonern als Beisitzern abgehalten wurde. Die Strafen, anfangs sehr hoch, wurden durch die Carolina wenigstens einigermaßen geregelt; die beigegebenen Auszüge aus den „Frevelbüchern“ und „Amtsraittungen“ betreffen einige merkwürdigere Fälle aus den Jahren 1590—1666. — **Edm. Braun, Auszüge aus den Jahrbüchern der St. Freiburg i. B.** S. 104 f. Betrifft Tanz, besonders Reihentanz, der verboten wird, und Musizieren: 1556—1574. — **P. Cassel, deutsche Landes- und Ortsnamen.** S. 147—160. Der Name Schlesien wird mit der Schlehe (Schwarzdorn), Glogau mit glog (poln. Hagedorn) in Verbindung gebracht. Erfurt ist Erb-Furt und nicht von einem Personennamen abzuleiten. — **O. Henne am Rhyn, die evangelischen Gemeinden vor der Reformation.** S. 161—187. Vf. bespricht L. Kellers „Reformation und ältere Reformparteien“ und „Joh. von Staupitz“ und teilt aus dem Inhalt dieser Werke Einzelheiten mit, von den Katharern (gedruckt ist Kathavern, S. 162) bis zu den Wiedertäufern. — **L. v. Beckh-Widmannstetter, Briefe der Herzogin Maria Anna Christina von Baiern, vermählten Dauphine von Frankreich.** S. 188—213. Aufgefunden im Familienarchiv des Fürsten Portia in der Burg Spittal an der Drau, gelangten diese Briefe nunmehr in das Staatsarchiv zu Wien. Sie sind gerichtet an die dritte Gattin des kurfürstlich baier. Obersthofmeisters Graf Maximilian von Portia, eine geborne Freiin Spiering; diese, Magdalena Maria von Portia, hat die Kurprinzessin Maria Anna Christina, die 1680 den ältesten Sohn Ludwigs XIV. heiratete, erzogen. Die Briefe stammen mit einer Ausnahme (von 1678) aus Frankreich und sind von einer seltenen Innigkeit: das erwartete und das gefundene Mutterglück bilden den Hauptinhalt der wertvollen, aus 31 Stücken bestehenden Briefsammlung. — **K. Biedermann, aus der Glanzzeit des sächsisch-polnischen Hofes.** S. 214—218. Den unmäßigen Luxus, den ein sächsischer Hofmann zur Zeit Augusts des Starken treiben mußte, illustriert die hier auszugsweise wiedergegebene „Relation von der Hofhaltung“ des Grafen Jakob Heinrich von Flemming. — **P. Beck, zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg und Altdorf-Weingarten; mit einigen schwäbisch-balneologischen Notizen.** S. 219—224. Der erste sicher nachweisbare Ravensburger Druck ist von 1610. Hier wurden später auch größere Sachen gedruckt. Hingegen weist das Benediktinerkloster Weingarten keine, Altdorf nur unbedeutende Druckerzeugnisse auf. — **K. Biedermann, die Bauernartikel von 1525 im Lichte ihrer und unserer Zeit.** S. 241—269. B. betont die Aufstände im 15. Jahrh. und ihre Gründe, erörtert den Einfluß der Ideen Luthers und seiner Anhänger auf die Bauernartikel und kritisiert hierauf die zwischen den Bestrebungen der Bauern und denen der heutigen Sozialdemokratie gezogene Parallele: es fehlte damals vor allem das freie Vertragsverhältnis. — **Chr. Meyer, Oesterreich und die deutsche Kultur im vorigen Jahrhundert.** S. 270—300. Vf. zeichnet, ohne Lichtseiten hervorzuheben, ein dunkles Bild der österreichischen Zustände im 18. Jahrh. Die Aufgabe Oesterreichs, deutsche Kultur zu verbreiten, ist nicht erfüllt worden, der Bauernstand war schmählich unterdrückt, Bürgertum und Adel waren degeneriert.

Die Aufklärungsperiode (1765—1790) war dort ein Nachhall der deutschen Aufklärung; 1760 wurde die „Deutsche Gesellschaft" gegründet, zahlreiche Zeitschriften erschienen. Jedoch die Literatur vor Lessing war eine terra incognita, die nach ihm wurde zwar einzuführen versucht, aber diesem Streben „fehlte die Kraft, die geistige Weihe, die Erkenntnis vom Wesen der Dichtkunst"! Des liebenswürdigen Dichters Michael Denis S. J. „schlechte Prophezeiungsgabe" wird betont, die gelehrte Thätigkeit eines van Swieten, Riegger, Sonnenfels einigermaßen anerkannt. Joseph II. wird charakterisiert. Seine Reformen wirkten segensreich, aber noch zu seinen Lebzeiten gelang es der „Opposition, sie erfolgreich zu unterwühlen". Der Zustand der Monarchie beim Tode Josephs war ein wahrhaft trostloser. Leopold II. inaugurierte eine andere auswärtige Politik, im Innern bedeutete sein Regierungsantritt Stillstand und Rückwärtsgreifen auf vorjosephinische Zustände. — **Gustav Stephan, Hofmeister und Gouvernanten; ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhs.** S. 301—316. Hauslehrer waren teils Bedürfnis, teils Modesache. Besonders die Universität Halle lieferte viele. Zur schlechten Behandlung der Hauslehrer trat vielfach noch eine sehr kärgliche Besoldung hinzu. Treffliche Erzieher waren freilich selten. Gouvernanten waren weit seltener, weil man von Mädchen geringere intellektuelle Bildung verlangte. Meist wählte man Französinnen, auch solche aus Emigrantenkreisen. Auch über sie wurden mannigfache Klagen laut. — **Ant. Mell, zur Geschichte des Hexenwesens; ein Beitrag aus steirischen Quellen.** S. 317—335. In Steiermark schließen die Hexenprozesse mit einer Hinrichtung i. J. 1701. Bezeichnungen, Gestalt und Benehmen des Teufels in den Aussagen der gerichtlich Vernommenen werden nach den Protokollen wiedergegeben. Die Grundzüge sind überall die gleichen. Vf. prüft die Momente, welche wohl solche Vorstellungen hervorrufen konnten und stellt Gerichtsverfahren und Folter dar, um schließlich zwei besonders markante Fälle ausführlicher zu schildern. — **O. Henne am Rhyn, der Geisterspuk in der deutschen Volkssage.** S. 375—390. Germanischen Ursprungs ist die unter den verschiedensten Namen in ganz Deutschland verbreitete Sage von der wilden Jagd und ebenso manche andere verwandte Volkssage; der Vf. faßt dieselben hier in systematischer Folge kurz zusammen. — **A. Kleinschmidt, die Weltstellung Augsburgs und Nürnbergs.** S. 391—408. Auf kurzen Raum wird hier zunächst zusammengedrängt, wodurch immer Nürnberg und Augsburg sich ausgezeichnet haben; auf ihren Handel wird näher eingegangen. Mit Venedig und mit Genua standen die oberdeutschen Städte seit frühe in Handelsbeziehungen. Regensburg wurde von Nürnberg abgelöst. Groß war die Zahl der Ausfuhrobjekte. Die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien lenkte den Verkehr nach Lissabon, Amsterdam usw. Durch die großen Firmen, zu denen die Fugger und die Welser gehörten, wurde Augsburg neben Nürnberg Hauptgeldmarkt, bis im 18. Jahrh. Frankfurt beide überflügelte. Der Reichtum der Fugger wird an Einzelheiten dargethan. Es war der dreißigjährige Krieg, der den Niedergang der süddeutschen Weltstädte direkt veranlaßte. — **Konrad Thümmel, der Landsknechte Recht und Gebräuche.** S. 409—435. Der Name Landsknechte drückt den Gegensatz zu den Schweizern, den Gebirgsknechten, aus. Sie wurden diesen zuerst von Maximilian I. gegenübergestellt. Die Aufstellung der Heere übernahm gewöhnlich ein „Feldoberst" auf eigene Rechnung und Gefahr. Zur Rechtspflege war ein Schultheiß mit zwölf Gerichtsmännern vorhanden. Die Strafvollstreckung geschah durch das „Recht der langen Spieße", das im Bauernkriege bei der Ermordung des Grafen von Helfenstein in jeder Einzelheit nachgeahmt wurde. Den Kampf leitete der nach seinem wahrscheinlichen Schicksal sog. „verlorene Haufen" (enfants perdus) ein. Der Lands-

knecht betrachtete als sein Recht, ein weibliches Wesen mit sich zu führen. Statt der Uniformen diente eine Feldbinde. Nicht einmal die Bewaffnung war einheitlich. Das Beuterecht bezog sich auch auf Privateigentum. Der Sold war ziemlich hoch, Schwierigkeiten in der Bezahlung natürlich sehr häufig. Mit einer gewonnenen Feldschlacht pflegte ein neuer Zahlungsmonat zu beginnen. Mit den Schattenseiten des Landsknechtlebens söhnen gewiße schöne Züge, wie die Beziehungen des Fähnrichs zu seiner Fahne, wieder aus. — **A. John, Dorf und Bauernhof in Deutschland sonst und jetzt.** S. 436—468. Das Dorf entsteht in ältesten Zeiten durch Rodung, vgl. die Ortsnamen. In den Einzelhöfen haben wir die Urform der deutschen Dorfanlage. Vf. verfolgt die Einwirkung der Dorflandschaft auf das deutsche Geistesleben von Neithart von Reuenthal bis zur modernen Genremalerei. Die wissenschaftliche Behandlung dieses Gegenstandes ist die Aufgabe der Volkskunde. Das Sachsenhaus ist ein Einbau, das friesische Haus neigt zu Anbauten. Die verbreitetste Form, die fränkische Anlage, ist ein Komplex von Gebäuden um einen Hof. Die Urform des Bauernhauses ist die Herdstube, erst allmählich erweitert es sich zu größerer Behaglichkeit. Die Beschreibung der modernen, nicht günstigen Entwickelung von Haus und Hof auf dem Lande bildet den Schluß des Aufsatzes.

13) Sitzungsberichte der k. baier. Akademie der Wissensch. (Philos.-philolog. und histor. Klasse.)

Jahrg. 1890. Bd. II. H. 3. Keinz, über Aventins Tagebuch (Aventins Hauskalender). S. 313—328. Wie Vf. bereits in der Münchener Allgem. Zeitung vom 16. August 1888 mitgeteilt, fand derselbe bei der Durchsicht alter Doubletten der k. Bibliothek das lang gesuchte Original des berühmten Tagebuches Aventins, welches er in den Jahren 1499 — 1531 geführt und von welchem bislang nur ein nach einer gleichfalls verlorenen Abschrift Westenrieders angefertigter Abdruck bekannt war. Die Aufzeichnungen Aventins befinden sich in einem gedruckten Kalenderwerk: Almanach nova per J. Stoefflerinum et J. Pflaumen, welches eben für die Jahre 1499—1531 angelegt ist. Vf. hat nun auf grund dieses kostbaren Fundes die Richtigkeit des erwähnten Abdruckes, welchen M. Gandershofer in den Verhandlungen des historischen Vereins für den Regen-Kreis (Bd. III [1835] Heft 1 S. 1—62) gegeben, bezw. der ihm zu grunde liegenden Westenriederschen Abschrift der Aventinschen Eintragungen geprüft und zwar an der Hand des in der Sammlung von Aventins sämtlichen Werken enthaltenen Textes, welcher ausschließlich auf jenem Gandershoferschen Abdruck beruht. Diejenigen Berichtigungen, Nachträge und erklärenden Bemerkungen, welche sich auf diesem Wege ergaben, sind dann am Schlusse der Abhandlung in der Reihenfolge der Jahre, sowie der Seiten und Zeilen der akademischen Ausgabe aufgeführt. — **Schreiner, das Militärdiplom von Eining.** S. 329—353. Entzifferung der im Jahre 1887 bei Eining aufgefundenen Inschrift, zum Teil durch Vergleichung mit den bereits bekannten Militärdiplomen, besonders dem Weissenburger und dem Regensburger. Was die Abfassungszeit des Diploms angeht, so weisen sowohl die Namen der Consuln als das Verzeichnis der Cohorten, sowie noch andere Umstände nach Professor Christs Ansicht auf das zweite Jahrh. und zwar genauer auf den Zeitraum zwischen dem 30. Dezember 138 und dem Jahre 154 hin. Eine Lichtdrucktafel ist beigegeben. — **Meyer, Nachlese zu den Spruchversen des Menander und Anderer.** S 355—380. — **Carrière, wie kommen wir zum Sittengesetz?** S. 381—396. — **Druffel v., der bayerische Minorit der Observanz Kaspar Schatzger und seine Schriften.** S. 397—433. Der Lebensgang und die schriftstellerische und sonstige Wirksamkeit

Schatzgers, der gleich den meisten katholischen Polemikern der Reformationszeit, noch eines neuern Biographen entbehrt, werden hier auf grund der Quellen eingehend besprochen. Zu Landshut geboren, wurde Schatzger von seinen Eltern auf die Universität Ingolstadt geschickt, wo er das Baccalaureat erwarb. Nachdem er dann in das Franziskanerkloster seiner Heimatstadt eingetreten, wurde er etwa um 1497 zum Guardian des Münchener Franziskanerklosters erwählt und hielt seinen Ordensbrüdern theologische Vorlesungen. 1512 sandte ihn der Herzog mit Aventin und Ilsung nach Ingolstadt zur Beilegung von Streitigkeiten an der dortigen Universität. Im J. 1514 zum Provinzial der oberdeutschen, der Straßburger Provinz erwählt, beteiligte Schatzger sich an dem Vernichtungskriege der Observanten gegen die Konventualen, sowohl durch strenge Maßregeln gegen die ihm untergebenen Klöster, als auch besonders literarisch, so durch die erste Schrift, welche er drucken ließ, nämlich durch die gegen den Minister der Konventualen der französischen Provinz, Bonifatius de Ceva, gerichtete Streitschrift „Apologia Status fratrum ordinis minorum de observantia", welche 1516 vollendet wurde. 1517 begab sich Schatzger zu einem auf päpstlichen Befehl sich versammelnden Generalkapitel sämtlicher Minoriten, der Observanten wie der Konventualen, nach Rom, wo aber keine Einigung erzielt wurde. Nach seiner Rückkehr trat S. wieder in die Stellung eines Guardians, nämlich des Nürnberger Klosters, zurück. Mit der lutherischen Angelegenheit hatte er sich zuerst auf einem Provinzialkapitel zu Leonberg 1522 zu beschäftigen, wo sein Freund Pellikan, Guardian zu Basel, als Anhänger Luthers verdächtigt wurde. Derselbe vertheidigte sich aber mit Glück und setzte dann, wie er erzählt, mit S. zusammen durch, daß von einem allgemeinen Verbot, lutherische Schriften zu lesen, abgesehen wurde. Seit 1523 lebte S. als Guardian des Klosters in München, wo er der Frühmesser des Herzog Wilhelm genannt wurde. Er starb am 18. September 1527. Unter Schatzgers Schriften sind besonders hervorzuheben die „Replica", worin er die Ansichten, welche Luther in den Schriften über die Mönchsgelübde und die babylonische Gefangenschaft entwickelte, bekämpft, dann die kleine Schrift, „de cultu et veneratione Sanctorum", 1523 deutsch, 1524 wieder lateinisch und vergrößert erschienen, „de vera libertate evangelica", auch deutsch, „Von christlichen Satzungen und Lehren" 1524, eine weitere Verteidigung der Lehre von den guten Werken, „Vom Fegefeuer" 1525, eine Schrift über das Meßopfer, lateinisch und deutsch 1525, eine Erwiderung auf den Angriff Osianders mit dem Titel: „Abwaschung des Unflats, so Andreas Osiander dem Gaspar Schatzger in sein Antlitz gespieben hat", Erwiderung auf die anonyme Schrift Johanns v. Schwarzenberg „Beschwörung der alten teuflischen Schlange mit dem göttl. Wort" mit dem Titel: „Fürhaltung 30 Artikeln, so in gegenwärtiger Verwirrung auf die Bahn gebracht und durch einen neuen Beschwörer der alten Schlange gerechtfertigt werden", in welcher Schrift Schatzger sehr scharf und freimütig gegen den mächtigen Landhofmeister vorgeht, ferner eine „traductio Satanae", in welchem Buche Schatzger diejenigen katholischen Lehren, welche damals am heftigsten bestritten wurden, zu verteidigen unternimmt, ein „Remediarius tentationum", eine directio salubris pro monasticis personis, 15 Ermahnungen, wie man sich vor Irrlehren schützen kann und anderes. Schatzgers Schriften sind nach Vfs. Ansicht in vielfacher Beziehung beachtenswert. Schatzger hatte ein offenes Auge für die Mißstände im damaligen kirchlichen Leben. Er äußerte stellenweise so freie und an die lutherischen Ideen streifende Ansichten, daß er angefeindet wurde und man ihm vorwarf, er „spiele auf Luthers Laute", was ihn aber nicht abhielt, sich auch weiterhin offen auszusprechen. Den Primat des

Papstes behandelt er in der Replica und in der Traductio. Hier steht er, obschon er ein näheres Eingehen auf diesen Punkt geflissentlich meidet, offenbar zu den Lehren des Konstanzer Konzils. Und obwohl er im allgemeinen für die bestehenden kirchlichen Einrichtungen seine Stimme erhebt, durchzieht doch alle seine Schriften der Gedanke, daß es so nicht weiter gehen könne, daß eine tiefgreifende Besserung der kirchlichen Zustände eintreten müsse. — **Riezler, der Hochverratsprozeß des herzoglich bayerischen Hofmeisters Hieronymus von Stauf, Reichsfreiherr zu Ernfels.** S. 435—506. Im ersten Teile dieser höchst interessanten Abhandlung hat Vf. die Vorgeschichte des merkwürdigen Prozesses gegen Hieronymus von Stauf klar und übersichtlich dargelegt und gezeigt, wie der Staufer, nachdem er sich bereits mit seinem Bruder zusammen in offener Fehde gegen Albrecht IV. aufgelehnt, aber von diesem besiegt einen Sühnevertrag mit ihm geschlossen hatte und sodann mit den wichtigsten Aemtern und Diensten betraut worden war, nach Albrechts Tode aber zunächst als Vormünder des Herzogs Wilhelm und Mitglied des Regentschaftsrats, später, seit 1514, als Hofmeister für beide Herzöge, Wilhelm und Ludwig, zu immer höherer Machtstufe emporstieg, wie er besonders dadurch, daß er, während des Bruderzwistes unter den beiden Herzogen die gute Sache Wilhelms gegen Ludwig und die Landschaft bis zum äußersten verfocht, sich viele Feinde zuzog, und besonders die Landschaft gegen sich aufbrachte, sodaß sein Sturz nicht überraschen kann. Der Hochverratsprozeß gegen ihn erscheint aber als unmittelbare Wirkung der Aussöhnung und des engen Anschlusses der langentzweiten herzoglichen Brüder. Nach Vfs. Meinung muß Ludwig, unterstützt von der Mutter, den Bruder überredet haben, daß ihm unter der Maske des treuen Dieners nur ein Verräter zur Seite gestanden habe, sodaß beide Brüder vereint gegen den mit Wilhelm bisher so engverbundenen Hofmeister vorgingen. Am 1. April 1516 zu Ingolstadt verhaftet, wurde H. v. Stauf schon am folgenden Tage unter Anwendung der Folter verhört. Gegen diese war nach den Grundsätzen des bereits eingedrungenen römischen Rechts auch der Reichsfreiherr nicht geschützt, da die Anklage auf Hochverrat lautete. Nachdem die in eine Urgicht zusammengefaßten Geständnisse des Angeklagten der Landschaft vorgelesen, erkannte ihn das Hofgericht des Todes schuldig und am 8. April schon fiel das Haupt des herzoglichen Hofmeisters auf dem Salzmarkte zu Ingolstadt. — Im zweiten Teile behandelt Vf. genauer die Quellen des Prozesses. Für das bisher bekannte Aktenmaterial, nämlich „die Urgicht" des Staufers, die in den „Landtagen von 1515 und 1516" unter den Landschaftsverhandlungen gedruckt ist und eine „Anklageakte", die M. v. Freyberg in seinem Buche „Die Stauffer von Ehrenfels" (1827) ohne Angabe des Fundorts und der Vorlage veröffentlicht hat, fanden sich in einem Sammelbande des k. b. allgem. Reichsarchivs, betitelt: „Stauferisch, Wildenfelserisch und Lichtensteinerische Sachen de annis 1505—1517" die ursprünglichen Vorlagen. Die bezeichnete „Anklageakte" beruht demnach auf einem offenbar nach dem Diktat der beiden Herzoge, besonders des Herzogs Ludwig niedergeschriebenen „Fragstuck, dorauf der frum man (ironisch) sol gefragt werden" von der Hand des herzoglichen Kanzlers, das aber von Freyberg wesentlich gekürzt wiedergegeben wird. Von der Urgicht aber enthält der Sammelband sechs gleichzeitige Aufzeichnungen, von denen eine geradezu als die in der Folterkammer entstandene Urschrift des Protokolls anzusehen ist. Durch die Vergleichung dieser sechs Aufzeichnungen ist Vf. zu dem überraschenden Resultat gelangt, daß an der Urgicht eine fortwährende Entstellung zu Ungunsten des Angeklagten begangen worden. Schon in der Urschrift sind Aeußerungen des Angeklagten, die den Hörer milder stimmen konnten, nachdem sie bereits

geschrieben, wieder getilgt worden. Manches der Art ward wohl gar nicht niedergeschrieben, wie ein Ansatz mit „aber —“ vermuten läßt. Die Reinschrift unterdrückt dann die Beteuerung des Angeklagten, alle Geständnisse seien durch die Folter erpreßt und der Wahrheit widersprechend, und sie läßt nicht mehr erkennen, daß manchem Geständnisse eine Ableugnung vorausging. Die gröbste Entstellung fällt aber der für die Oeffentlichkeit bestimmten Redaktion zur Last, indem hier nicht nur in den spezifizierten Artikeln alle einschränkenden Zusätze, alle etwa mildernden Umstände verschwiegen, sondern auch wider die Wahrheit behauptet wird, daß der Staufer auf sämtliche Anklagepunkte ein Geständnis abgelegt habe. Und auf dieser letzten Form der Urgicht beruhte das Urteil der Landschaft, des Kaisers, der ganzen Welt. Wenn nun auch auf grund dieser Enthüllungen nicht behauptet werden kann, daß hier ein Justiz- oder politischer Mord begangen ist, so läßt sich mit Rücksicht auf andere Aktenstücke (Briefe des Staufers, der Herzoge und anderer) und in Anbetracht der ganzen Sachlage nicht verkennen, daß die Anklage in den meisten Punkten auf schwachen Füßen zu stehen scheint, daß sie im ganzen auf einem Kompromiß der beiden Fürsten beruht, wonach jeder den Staufer auch wegen solcher Schritte zur Verantwortung ziehen durfte, die er im Interesse des einen, zum Schaden des andern unternommen haben sollte, und daß die durchaus begründete Berufung des Angeklagten auf die wiederholt erlassene Amnestie einfach unberücksichtigt blieb. — Das der Darstellung zu grunde liegende urkundliche Material aus dem Münchener Reichsarchiv ist in der Beilage teils wörtlich abgedruckt, teils in Auszügen gegeben. Die in der Urgicht vorgenommenen Aenderungen und Verbesserungen, sowie die Abweichungen der verschiedenen Texte sind in den Fußnoten angegeben und erläutert. — **Stieve, Ernst von Mansfeld.** S. 507—548. Vfs. Absicht ist hier nicht darauf gerichtet, eine eindringende und erschöpfende Betrachtung der Geschichte Mansfelds und eine allseitige Beleuchtung dieser vielumstrittenen und vieldeutigen Gestalt zu geben, sondern nur darauf, die Erörterung einiger auf sie bezüglichen noch ungelösten und nicht beachteten Fragen anzuregen. Eine solche Frage ist die nach den Verhältnissen, unter denen Mansfeld i. J. 1610 zur Union übertrat. Die durch Reuß und Uetterodt versuchten Rechtfertigungen dieses Abfalls werden widerlegt und es wird als wahrscheinlich hingestellt, daß der Grund für den Abfall in den Zwistigkeiten Mansfelds mit den Offizieren des bei Zabern vereinigten Heeres zu suchen sei, welche ihm die verlangte Stellung als Oberst nicht zugestehen wollten, sowie daß Mansfeld seine Truppen ohne ihr Wissen und wider ihren Willen zum Treubruche zwang. Eine weitere Frage, nämlich die, woher das sehr bedeutende Vermögen stammte, welches Mansfeld im August 1618 besessen haben muß, da er zu jener Zeit dem Markgrafen von Ansbach 50000 fl. geliehen und für 100000 fl. Güter zu kaufen beabsichtigt haben soll, ist nach Vfs. Vermutung dahin zu beantworten, daß dieses Geld der Preis und zugleich das Mittel war, wofür und wodurch Mansfeld dem Herzoge von Savoyen zur böhmischen und zur deutschen Krone verhelfen sollte. Ferner wird die Frage aufgeworfen, ob Mansfeld sich in den Jahren 1620 bis 1622 wirklich immer wieder zum Abfall von der die Habsburger bekämpfenden Partei bereit erwies, wie man das seit Gindelys Mitteilung über die Pilsener Verhandlungen mit Herzog Maximilian von Bayern und Bucquoi annimmt. Vf. glaubt nicht daran, daß es Mansfeld mit dem Abfall von der Sache der Protestanten Ernst war, sondern ist der Ansicht, daß alle seine Verhandlungen nur bezweckten, die Gegner zu täuschen und sich aus gefährlichen Lagen zu befreien, obwohl man ihm, in dessen Charakter durch Erziehung und spätere

Lebensführung als Grundzug maßloser Ehrgeiz und bedenkenlose Selbstsucht sich entwickelt hatte, weder Begeisterung für den Protestantismus, noch für die deutsche Freiheit" zuschreiben darf. Ein merkwürdiges, neues Licht auf das vielfach rätselhafte Verhalten Mansfelds wirft nach Vf.s Meinung die Thatsache, daß derselbe Ende 1662 sich in Hagenau festsetzte und dann in den Verhandlungen mit dem Brüsseler Hofe und England für sich die Reichsfürstenwürde mit einem Besitze, dessen Mittelpunkt Hagenau bilden sollte, verlangte, sich sogar von dem gestürzten Winterkönig mit diesem erdachten Fürstentum belehnen ließ, und von dieser Zeit ab immer wieder nach dem Elsaß durchzubrechen suchte. Vf. vermutet, daß Mansfeld bis an sein Ende den Plan, ein eigenes Fürstentum zu erringen, festhielt und versucht von dieser Hypothese aus eine neue Erklärung seines Verhaltens. Den Schluß der Abhandlung bilden einige Bemerkungen über die Bildnisse Mansfelds. In den Beilagen gibt Vf. einige auf Mansfelds Verfolgung durch Oberst Pechmann, auf Wallensteins Zug und den Krieg von 1626 überhaupt bezügliche Aktenstücke, die teils dem Reichsarchiv München, teils dem Staatsarchiv München, teils dem Staatsarchiv Wien angehören und bisher noch unbekannt waren.

1891. Heft 1. **Löher, Zustände im römisch-deutschen Kulturland.** S. 1–25. Kulturhistorische Schilderungen zumeist auf grund der Angaben des Tacitus und anderer römischer Schriftsteller. Dieselben zerfallen in folgende Kapitel. 1) Verhältnisse der Völkerschaften zu einander. 2) Römische Eroberungen. 3) Festungswerke von Koblenz bis Regensburg. 4) Parteigänger für Rom. 5) Soldaten als Kulturträger. 6) Umwandlung des Landes. 7) Einflüsse ins übrige Deutschland. — **Christ, Beiträge zum Dialekte Pindars.** S. 25–86. — **Friedrich, über das angebliche Elogium Liberii papae des Codex Corbeiensis.** S. 87–127. (S. oben den Artikel von Funk.) S. 757 ff. — **Lossen, zwei Streitschriften der Gegenreformation:** 1. Die Autonomia. 2. Das Incendium Calvinisticum. Vf. sucht das über die Geschichte beider Streitschriften bekannte Material zu vervollständigen, durch einige von ihm in bayerischen Akten neugefundene Nachrichten. Daß nicht der auf dem Titel der ersten Schrift als Verfasser angegebene kurkölnische Kanzler Dr. Franz Burkhart, sondern der kaiserliche Reichshofratssekretär Andreas Erstenberger sie geschrieben, ist schon von Aretin nachgewiesen. Erstenberger war seit 1571 in der kaiserlichen Kanzlei Sekretär für die deutschen Schreiben und trat auch in nähere Beziehungen zu den bairischen Herzogen Albrecht V. und Wilhelm V. Als im Jahre 1576 vor dem Regensburger Reichstag die Frage der Freistellung wieder brennend wurde, begann bald darauf Erstenberger sein Werk, worin er die unbedingte Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehaltes nachzuweisen sucht. Dasselbe war schon Ende 1580 vollendet. Der Druck aber wurde trotz der Aufforderung des Herzogs Wilhelm und trotzdem die Frage der Freistellung unterdessen durch den Abfall des Gebhard Truchseß praktisch geworden, bis zum Jahre 1586 verzögert. Als pseudonymer Verfasser genannt zu werden, erschien der am 6 August 1584 verstorbene Kanzler Burkhart deswegen besonders geeignet, weil er bei den Frankfurter Friedensverhandlungen von 1583 sich als scharfer Verteidiger des geistlichen Vorbehalts hervorgethan. — Das Incendium Calvinisticum ist noch unmittelbarer, als die Autonomia vom bairischen Hofe ausgegangen. Als im Jahre 1583 Heinrich von Navarra einen Gesandten Jakob de Segur außer an England, die Niederlande und Dänemark auch an die protestantischen Stände des deutschen Reichs gesandt hatte, um sie zu einer gemeinsamen Synode zu bewegen, auf der die Streitigkeiten der Lutheraner und Reformierten ausgeglichen und ein gemeinsamer Bund gegen Rom und die geplante spanische

Universalmonarchie geschlossen werden sollte, beschloß man am bairischen Hof, durch eine anonyme Schrift die Sendung Segurs in der öffentlichen Meinung Deutschlands und besonders bei den Lutheranern verdächtig und verhaßt zu machen, zugleich auch den frisch auflodernden Haß der Lutheraner gegen die Calvinisten zu schüren. Zu diesem Werk war der herzogliche Archivar und Hofrat Erasmus Fend ausersehen. Das Incendium war seine letzte größere Arbeit und von größerer Bedeutung als alles, was unter seinem Namen veröffentlicht ist. Das Buch besteht aus drei Teilen, einem Vorwort, in welchem Heinrich von Navarra, Johann Casimir, Gebhard Truchseß und die Reformierten mit Hohn überschüttet werden, einer Anzahl Aktenstücke, durch welche teils die Sendung Segurs kompromittiert, teils die Unversöhnlichkeit der zwischen Lutheranern und Reformierten bestehenden Gegensätze klargelegt werden sollte; endlich einem fingierten Antwortschreiben eines lutherischen Rates auf die bei den protestantischen Reichsständen angebrachte Werbung des Gesandten des Königs von Navarra. Der Herzog von Baiern war natürlich aufs ängstlichste bedacht, den Ursprung dieser auch gegen einen Teil seiner Mitstände gerichteten Schmähschrift geheim zu halten. Gedruckt wurde sie, wie die Autonomia, bei Adam Berg in München, und bald nachher erschien eine deutsche Uebersetzung, „der Calvinisten Brunst“, sowie eine französische „Le Bontefeu des Calvinistes“. — Im Anhange hat Vf. ungedruckte Briefe aus der Korrespondenz zwischen Erstenberger, den bairischen Herzogen, Ludwig Haberstock und dem Kardinal Madruzzo, sowie zwischen dem Herzog zu Würtemberg und dem Kurfürsten zu Brandenburg, die Autonomia betr., ferner einiges aus Memoralien und Briefen des Erasmus Fend an Herzog Wilhelm das Incendium betr., veröffentlicht.

1891. Heft 2. **Oehmichen, metrologische Beiträge.** S. 173—210. Inhalt: Das kleine oder hellenische Jugerum. Plinthis in Kyrene. Meile und Jugerum in Syrien. Die römische Meile: Die Tabelle Julians von Askalon. — **Oefele, v., aus Andreas Felix von Oefeles Memoiren (1745).** S. 211—254. Vf. veröffentlicht hier aus den nachgelassenen Aufzeichnungen seines Urgroßvaters, welcher Sekretär des Herzogs Klemens von Bayern war, ein Bruchstück, nämlich 10 an eine fingierte Person gerichtete Briefe in französischer Sprache aus der Zeit vom 4. Januar bis 3. Februar 1745. Diese Briefe befassen sich mit den letzten Zeiten Karls VII., sowie mit Ereignissen, welche zunächst auf dieselben gefolgt sind. Der Schreiber will, so weit ihm möglich, ein sprechendes Bild der Lage Bayerns entwerfen. In breiter Betrachtung ergeht er sich über das Verderben, in welches das französische Bündnis und der Eigensinn des Monarchen das Land gestürzt. Die Oesterreicher drangen gerade damals wieder in die Oberpfalz vor, Franzosen und Hessen, des Kaisers Freunde, hausten zuchtlos im Lande, die Finanzen waren zerrüttet, Beamte und Diener ohne Gehalt, der Landmann oft seiner letzten Mittel beraubt. Aber am Münchener Hofe rüstete man zu heiteren Festen. Mitten darin aber erfolgte die tragische Katastrophe, die Erkrankung und der rasche Tod des Kaisers. Und davon geben die Briefe ein ergreifendes Bild. Die Selbsterkenntnis des Sterbenden, das Bewußtsein der Verlassenheit, der späte Wunsch, die Leiden des Volkes zu enden, der Abschied von der Familie, aber auch die Gleichgültigkeit des Volkes — alles das spricht hier mächtig zum Gemüte. Der Schreiber steht nach des Kaisers Tode auf Seiten der durch die Kaiserin Witwe, Preysing, Königsfeld und Seckendorf gebildeten Friedenspartei, welcher die Kriegspartei mit Törring, diesem „Achitophel Bayerns“, wie ihn Oefele nennt, an der Spitze, entgegenarbeitet. Dem neuen Ministerium aber, insbesondere dem Grafen Preysing, stellt er das denkbar schlechteste Zeugnis aus, während

er sich von dem Kurfürsten Klemens August von Köln, mit dem Max-Joseph soeben in Verbindung getreten, viel verspricht. Oefeles Quellen waren, abgesehen von einigen Briefen, meist ungeschrieben. Seine Gewährsmänner waren besonders der junge Herzog, dem er diente, sein Schwager, der Arzt Löchl, welcher den Kaiser behandelte, v. Ickstatt, Kabinetsekretär Triva, Fürst von Hohenzollern und Seckendorf. — Das vorliegende Bruchstück läßt uns mit Spannung die bevorstehende Publikation des Ganzen, zu welchem es gehört, des historischen Tagebuchs v. Oefeles erwarten. — **Heigel, die Wittelsbachische Hausunion vom 15. Mai 1724.** S. 255—310. Nachdem das erste Projekt einer Wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat im Jahre 1673 gescheitert war, schien sich in der nächsten Zeit der seit Jahrhunderten bestehende fast feindlich zu nennende Gegensatz zwischen den Linien Pfalz und Bayern noch zu verschärfen. Im spanischen Erbfolgekriege stand der Kurfürst von Bayern als Reichsfeind dem treuen Anhänger des Kaisers, dem Pfälzer Johann Wilhelm, gegenüber, welcher 1708 die erste weltliche Kurwürde und das Erztruchsessenamt, sowie die obere Pfalz mit Cham erhielt. Die Aussöhnung schien in weite Ferne gerückt. Da erfolgte plötzlich im Mai 1724 der Abschluß eines Bündnisses nicht nur der Kurfürsten von Bayern und Pfalz, sondern auch der meisten übrigen Mitglieder des Wittelsbachischen Hauses, der Kurfürsten von Köln und Trier und ihrer Brüder. 1740, als nach dem Ableben Karls VI. das gemeinsame Vikariatsgericht in Thätigkeit treten sollte, wurden die Vertragsurkunden veröffentlicht. Doch blieb es unaufgeklärt, aus welchem Anlaß und unter welchen Umständen sich der überraschende Umschwung vollzogen hatte. Vf. hat nun diesen Umständen nachgespürt und durch Zurückgreifen auf die einleitende Korrespondenz der beteiligten Fürsten nachgewiesen, daß bei dieser Einigung von ganz anderen Gesichtspunkten ausgegangen wurde, als bei dem gescheiterten Versuch von 1673. Während damals das Hausinteresse im Vordergrund stand, war 50 Jahre später das religiöse Moment, die Rücksicht auf das gemeinsame katholische Interesse der erste und wichtigste Beweggrund zur Annäherung der Fürsten. Der Bund der Wittelsbacher soll nur der Kern einer alle katholischen Reichsfürsten umspannenden Liga sein. Mit vereinten Kräften sollen sich die Verbündeten gegen zwei Gegner wenden, gegen das übermächtig gewordene Erzhaus und gegen die immer bedrohlicher anwachsende Macht der protestantischen Fürsten. Die dem Abschluß des Bündnisses vorausgehenden Unterhandlungen werden auf grund des im k. b. geh. Haus- und Staatsarchiv befindlichen Materials auf das eingehendste dargestellt, und die in Frage kommenden Unionsverträge von 1728 und 1734 im Anhange nach den im k. geh. Hausarchiv verwahrten Originalien mitgeteilt, da sie noch nirgends gedruckt sind. — **Brunn, Nekrologe auf Heinrich Schliemann und Franz Xaver Ritter von Miklosich.** — **Cornelius, Nekrolog auf Georg Bancroft.**

14] **Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wiss. zu Berlin.**

Jahrgang 1890. 2. Halbband. Juni—Dezember. **Köhler, über die Diadochengeschichte Arrians.** S. 557—588. — **Weinhold, über den Mythus vom Wanenkrieg.** S. 611 bis 625. Vf. erblickt in diesem Mythus eine Urkunde von dem feindlichen Zusammenstoß der eindringenden Odinreligion mit der früher schon im Norden eingeführten Wanenreligion. Die Wanen sind Gottheiten des Lichtes und der Sonne, Wodan — Odin ursprünglich Herr der Unterwelt, der Nacht, des Todes. — **Brunner, über absichtslose Missethat im altdeutschen Strafrechte.** S. 815—842. Wie jedes Strafrecht ist auch das germanische generell darauf angelegt, im Verbrechen den verbrecherischen Willen zu strafen. Aber gemäß dem formellen Zuschnitte der ganzen Rechtsordnung

folgert es ohne Rücksicht auf die Lage des einzelnen Falles aus dem schädlichen Erfolg das Dasein des verbrecherischen Willens. Diese Tendenz weist Vf. in der nordischen Götter- und Heldensage nach und verfolgt dieselbe in ihren verschiedenen Nuancierungen durch die Rechtsquellen, insbesondere die lex Bajuwariorum, normanische Gesetze, lex Wisigothorum, fränkisches, holländisches, englisches, französisches, friesisches Recht. Daß aber der Gegensatz gewollter und ungewollter That den Germanen nicht fremd war, beweist schon der altdeutsche Ausdruck fâra, Gefährde, zur Bezeichnung der rechtswidrigen Absicht im Gegensatze zu der än gevaerde begangenen That, welche nach heutiger Auffassung sowohl die kasuelle als die fahrlässige Handlung in sich schließt. Dieser rechtliche Gegensatz wird in den nordischen Rechten, der lex Saxonum, den fränkischen Volksrechten, einer niederländischen Rechtsquelle, dem Brieler Rechtsbuche nachgewiesen. Nachdem das Gemeinsame der verschiedenen Rechte in Behandlung des Ungefährs kurz dargelegt ist, wird speziell besprochen: 1) eine besondere Gruppe von Ungefährwerken, nämlich von solchen, bei welchen der zunächst Verantwortliche die Verantwortung teilweise oder ganz auf ein caput nocens abwälzen konnte, für welches er nach strengem Recht als Eigentümer haftete, 2) die Haftung für Uebelthaten von Tieren, 3) die Haftung des Eigentümers für Unglücksfälle, welche durch leblose Gegenstände angerichtet werden. — **Weber, die Griechen in Indien.** S. 901—933. Kursorische Uebersicht über das, was teils von sichern Daten, teils von mehr oder weniger plausibeln Vermutungen aus i n d i s c h e n Q u e l l e n über Stellung und Einfluß der Griechen in Indien vorliegt. — **Dümmler, über Christian von Stavelot und seine Auslegung zum Matthäus.** S. 935—951. (S. die Notiz in der Novitätenschau des Hist. Jahrb. XI, 805.) — **Dilthey, Beiträge zur Lösung der Frage vom Ursprung unseres Glaubens an die Realität der Außenwelt u. seinem Recht.** S. 977—1022. — **Kirchhoff, Bemerkungen zu Thukydides 5, 21—24.** S. 1091—1993. — **Curtius, Studien zur Geschichte des griechischen Olymps.** S. 1141—1156. — **Schrader, die Datierung der babylonischen sogenannten Arsacideninschriften.** S. 1319—1332. — **Bericht des Prof. A. Brückner über seine von der königl. Akademie subventionierte Reise 1889/1890.** S. 1335—1340. Summarisches Verzeichnis des bei Durchforschung der kaiserl. öffentlichen Bibliothek in Petersburg und einiger öffentlichen und Privatsammlungen in Warschau, Krakau, Lemberg, Danzig und Königsberg aufgefundenen handschriftlichen Quellenmaterials zur älteren polnischen Literaturgeschichte. — **Dillmann, Textkritisches zum Buche Ijob.** S. 1345—1373.

Jahrg. 1891. **Schrader, die Datierung der babylonischen sogenannten Arsacideninschrifte.** (Nachtrag.) S. 3—6. **Wattenbach, lateinische Gedichte aus Frankreich im 11. Jahrhundert.** S. 97—114. Vf. bespricht den Inhalt einer aus dem Arnulfskloster zu Metz stammenden Handschrift des 12. Jahrhunderts, welche einst dem Collegium Claromontanum der Jesuiten in Paris gehörte, später in die Bibliothek des Sir Thomas Philipps in Middlehill kam und sich nun als „Philipps 1694" in der kgl. Bibliothek zu Berlin befindet. Diese HS. enthält Dichtungen des Hildebert von L a v a r d i n, Bischof von Le Mans und zuletzt Erzbischof von Tours, einen von den übrigen Stücken ganz verschiedenen Rhythmus streng kirchlichen Inhalts von Gibuini (bis 1077 Erzbischof von Lyon), eine die Schöpfung behandelnde Dichtung von Odo von Orleans in Distychen, einen an diesen gerichteter „Traum" von Gotfrid von Reims, welcher zu den poetischen Briefen dieses Dichters gehört, sowie seinen libellus ad episcopum Lingonensem. Die einzelnen poetischen Werke werden besprochen und Proben daraus gegeben. Desgleichen wird einiges aus der HS. der öffentlichen Bibliothek zu Luxemburg, aus welcher Vf. bereits früher Auszüge von Briefen des

Guido von Bazoches veröffentlicht hat, und welche gleichfalls Gedichte von Gotfrid von Reims enthalten, mitgeteilt. — **Diels, über den angeblichen Justin „περὶ ψυχῆς“.** S. 150—153. — **Gerhardt, Leibniz in London** (betrifft Mathematisches). S. 157—178. — **Köhler, über einige Fragmente zur Diadochengeschichte.** S. 207—219. — **Zimmer, über die frühesten Berührungen der Iren mit den Nordgermanen.** S. 279—317. Vf. kommt zu folgendem Ergebnis: Columban und seine Genossen sind schon mit Orkaden und Shetlandinseln bekannt, wissen aber noch nichts von Nordgermanen auf letzteren. Erst um 650 war die Kunde von Vikingern im Nordirland überhaupt verbreitet. Um 620 oder bald nachher scheint die Festsetzung der Norweger auf den Shetlandinseln stattgefunden zu haben. Die Folge davon war, daß die irischen Anachoreten, welche schon seit dem 6. Jahrh. sich dort befanden, gezwungen wurden, anderswo in oceano eremum quaerere, und so nach den Faröer gelangten, wo sie etwa um 670 nachzuweisen sind. Hundert Jahre später wurden sie auch hier von den Nordleuten vertrieben und kamen so etwa 975 nach Island, später sogar nach Grönland und Amerika. — **Harnack, die pseudoclementinischen Briefe de virginitate und die Entstehung des Mönchtums.** S. 361—385. Das Problem der Entstehung des Mönchtums ist nach H. in folgenden beiden Fragen beschlossen. Erstens: Warum löste sich das Asketentum, welches mehrere Menschenalter hindurch im christlichen Gemeindeverbande gestanden und gewisse Rechte und Pflichten in ihm besessen hat, von der Gemeinde los und wurde Eremitentum? Zweitens: Welche Bedingungen haben schon in den ältesten Gemeinden einen Stand geistlicher Heroen und Athleten hervorgerufen, während doch die christliche Gemeinde auf eine vollkommene religiöse Gleichheit aller ihrer Glieder angelegt zu sein schien? Vf. will zur Lösung dieser Frage beitragen, indem er auf eine noch unbenutzte Quelle ersten Ranges für die Entstehung des Mönchtums aufmerksam macht, nämlich auf die obengenannten Briefe. Die Untersuchung derselben hat ihn zu folgenden Ergebnissen geführt: 1) Die beiden Briefe sind ursprünglich griechisch abgefaßt gewesen. 2) Bereits in der 2. Hälfte des 4 Jahrhs. galten sie als Schreiben des römischen Bischofs Clemens. 3) Die Briefe können nicht von Clemens Romanus herrühren, auch nicht aus der Zeit um 100, sondern sind in der Zeit zwischen ca. 150 und 350 entstanden und haben höchst wahrscheinlich erst in der Ueberlieferung (nicht vom Verfasser) den Namen „Briefe des heiligen Clemens, des Schülers des Apostel Petrus“ erhalten. 4) Sie sind in Palästina oder Südsyrien entstanden und haben wahrscheinlich nie den Weg in andere kirchliche Provinzen (Aegypten ausgenommen) gefunden. 5) Dort, wo die Briefe als clementinisch bekannt waren, haben sie auch vom 4. bis zum 15. Jahrh. eine gewisse kirchliche Anerkennung genossen. Daß sie sogar mit den kleineren kathol. Briefen als Appendix zum neuen Testament zusammengestellt wurden, wissen wir freilich nur aus Einer, uns erhaltenen HS. Die Briefe zeigen, daß die Funktionen der uralten charismatischen Lehrer (und der Exorcisten) auf die demgemäß mit hohen Rechten und Pflichten ausgestatteten, bald seßhaften, bald wandernden Asketen übergegangen sind, oder vielmehr, daß diese und jene eins sind und ferner, daß die Verderbnis im Stande dieser Asketen einerseits, und die skrupulöse Absonderung vom weiblichen Geschlecht, die gefordert wird, andererseits die vollkommene Loslösung derselben von der Gesellschaft und der Gemeinde zur notwendigen Folge haben mußte. — **Diels, über Epimenides von Kreta.** S. 387—403. — **Diels und Harnack, über einen Berliner Papyrus des Pastor Hermae.** S. 427—431. — **Köhler, Philipp II. und die chalkidischen Städte.** S. 473—487. — **Liebermann, über den Quadripartitus, ein englisches Rechtsbuch von 1114.** S. 489—493. Von den Rechtsdenkmälern der Angelsachsen sind einige nur in

lateinischer Uebersetzung vorhanden. Diese sogen. Vetus versio existiert in 9 verschiedenen HSS., und auf grund derselben stellt Vf. fest, daß die Uebersetzung von Einem Verfasser herrührte und nicht ein unabhängiges Werk darstellt, sondern nur den ersten Teil einer umfangreichen Sammlung bildet, die wahrscheinlich Quadripartitus hieß. Der Vf. derselben schrieb 1114 in Wessex, vielleicht zu Winchester. Er ist aus Nordgallien eingewandert, spricht französisch und mißversteht das Angelsächsische häufig. Er ist Weltgeistlicher, ohne feinere Bildung, aber belesen in den fränkischen Rechtsquellen und bewandert in den Ausdrücken der normannischen Gerichte. Ein Bewunderer und ergebener Schmeichler König Heinrichs I., beabsichtigt er in dessen Sinne, doch ohne amtlichen Auftrag, die Laga Eadwardi, d. i. die angelsächsische Verfassung mit den Reformen Wilhelms des Eroberers und Heinrichs aufzuzeichnen und praktisch neu zu beleben. — **Dümmler, Alchvinstudien.** S. 495—523. Vf. will die von Philipp Jaffé begonnenen Vorarbeiten zu einer umfassenden Ausgabe der Briefe Alchvins zu einem vorläufigen Abschluß bringen. Er bespricht die bisherigen Bearbeitungen und Editionen von Alchvinbriefen, die Frage, inwieweit die Briefe von Alchvin mit eigener Hand geschrieben, gibt eine Charakteristik der Briefe nach Form und Inhalt, berührt besonders Alchvins Freundeskreis und sein Verhältnis zu Karl dem Großen, wie es in den Briefen hervortritt, sowie seine asketische Gesinnung, die sich vornehmlich in den nach England gerichteten Briefen zeigt und beschäftigt sich endlich mit der Festsetzung der Reihenfolge und Abfassungszeit der Briefe, soweit eine solche möglich. — **Meinhold, Beiträge zu den deutschen Kriegsaltertümern.** S. 543 — 567. Religiöse Elemente bestimmen das ganze Leben der alten Deutschen, besonders aber den Krieg.

15] **Abhandlungen der kgl. Akademie der Wiss. zu Berlin.**

1888 (1889). **Sachau, indo-arabische Studien zur Aussprache und Geschichte des Indischen in der ersten Hälfte des 11. Jahrhs.** 50 S. — **Weizsäcker, die Urkk. der Approbation König Ruprechts.** 117 S. Nach einer Uebersicht über die Entwicklung der päpstlichen Approbationsansprüche legt Vf. dar, wie die Kurfürsten schon Ende 1397 und Anfang 1398 bestrebt waren, den Papst Bonifaz IX. in ihr Vorhaben gegen Wenzel hineinzuziehen, wie sie dann Februar 1400 ihr möglichstes thun, ihn zu gewinnen, dieser aber sich höchst vorsichtig zu der Sache verhält, wie dann nach Absetzung des alten und Wahl des neuen Königs die Kurfürsten den Papst ausdrücklich um Approbation des neuen bitten. Ruprecht selbst verspricht in einem Briefe an den Papst nur eine Gesandtschaft, von Approbation erwähnt er nichts. Die versprochene Gesandtschaft läßt er erst nach Rom abgehen, nachdem seine Krönung am 6. Januar 1401 in Köln erfolgt war. Wenn auch die Gesandten durch die feierlich ausgestellte Vollmacht beauftragt sind, ausdrücklich die approbatio zu erbitten, so hält doch Ruprecht in derselben vornherein daran fest, daß er römischer König bereits ist und es nicht durch den Approbationsakt des Papstes erst wird. Ebenso thut dies der Gesandte Konrad in der an den Papst gehaltenen Rede. Die Gesandtschaft erhält in Rom keinen klaren Bescheid, statt dessen wird ein eigener Nuntius vom Papste nach Deutschland abgeordert, Antonius von Montecatino, dessen Instruktion dem Sinne nach so gehalten ist, daß, wenn Ruprecht die Approbation erreichen will, er eine solche Summe von Zusagen zu leisten hat, daß seine Politik völlig an die der Kurie gebunden erscheint. Der König, hierüber wenig erbaut, beschuldigt in seiner Antwort den Papst der Verzögerung und ermahnt die Kardinäle, bei dem Papst zu seinen, des Königs Gunsten zu wirken. Hier bricht Vf. die Erzählung ab, um zur Prüfung der vorhandenen

Approbationsentwürfe überzugehen, welche als Grundlage der in der Zeit vom März 1401 bis Oktober 1403 schwebenden langwierigen Verhandlungen zwischen Papst und König dienten, und zum Teil von deutscher, zum Teil von römischer Seite ausgegangen und vorgelegt wurden. Diese Entwürfe, deren Reihenfolge festgestellt wird, sind Vorschläge, bei denen besonders die Kurie die Gelegenheit wahrnimmt, ihre Stellung zu Wahl und Gewähltem sowie auch zur Frage der Absetzung eines Königs zu fixieren. In zweien dieser Entwürfe stellt sich dar, was der Papst, noch mit einiger Zurückhaltung, vor dem italienischen Kriege von Ruprecht glaubt zugestanden erhalten zu können hinsichtlich der Auffassung und Darstellung der Vorgänge und des Rechts bei der Thronveränderung, ein dritter sagt dasjenige, was er nach der Schlacht von Brescia Rupr. gegenüber glaubt beanspruchen zu dürfen und die endliche, eigentliche Ausfertigung zeigt den mittleren Weg zwischen diesen beiden Forderungen, weder mit der relativen Mäßigung, wie damals, als es galt, Ruprecht für den Romzug festzuhalten, noch so übermäßig wie da, wo er ihm nach der Niederlage alles glaubte bieten zu können. Die letzte Ausfertigung wird dann noch in ihren einzelnen Teilen des näheren mit den Entwürfen sowie mit der Approbation von König Albrecht und Otto IV. verglichen, woraus sich verschiedene interessante Folgerungen ergeben. Ferner werden auch die zwei Reden, welche einer der deutschen Gesandten, Matthäus von Krakau, an Papst Bonifatius IX. gehalten hat, besonderer Prüfung unterzogen. Endlich behandelt Vf. noch die Frage, ob die begrifflich und zeitlich getrennten beiden Akte der Approbation, nämlich der mündliche und der schriftliche, sich so, wie sie bei Ruprechts Sache in Rom zum erstenmale eingeführt wurde, am apostolischen Stuhle noch ferner erhalten haben, sowie die Frage nach dem Einfluß des Kostenpunktes auf die Verzögerung der Beurkundung der päpstlichen Approbation. (Man vergl. die kritischen Bemerkungen Sauerlands im Hist. Jahrb. X, 608 ff.) — **Weber, über den zweiten grammatischen Pâraśprakâça des Krishnadâsa.** 91 S. — **Wattenbach, über das Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nicolai in Greifswald.** 28 S. Ueber die Herkunft dieser HS. ist nichts bekannt. Sie scheint ursprünglich für einen Inquisitor geschrieben zu sein. Schrift und Inhalt deuten auf den Anfang des 15. Jahrhs., aber es ist keine Beziehung auf Pommern darin, wie Vf. anfangs gehofft hatte, sondern vielmehr auf Schlesien, auch hier aber nur in ganz allgemeiner Weise, ohne daß man daraus über die Verbreitung ketzerischer Ansichten oder Sekten in Schlesien etwas erfährt. Der Inhalt ist außerdem ganz seltsam gemischt und zerstückt, und es hat den Anschein, als habe dem Schreiber ein sehr umfangreiches, aber beschädigtes Manuskript oder auch verschiedene Schriften vorgelegen, aus welchem er, was ihm lesbar war, abschrieb. Dabei verstand er offenbar nicht, was er schrieb, da er ganz sinnlose Fehler und Auslassungen machte. Eine vom Vf. mühsam entzifferte Stelle beweist übrigens, daß der Sammlung das von dem Dominikaner Nicolaus Eymerici, welcher 44 Jahre lang Inquisitor generalis in Arragonien war und 1399 in Gerona gestorben ist, zu Avignon 1376 verfaßte Werk „directorium inquisitorum haereticae pravitatis“ zu grunde liegt und zwar in der Gestalt, welche es durch die Ueberarbeitung und Eintragungen des Krakauer Inquisitors Petrus erhalten hat. Daher erklärt sich der Wechsel zwischen Abschnitten südfranzösischer Herkunft und andern. Vf. nimmt dann den Inhalt der HS. im einzelnen durch, indem er wichtige Stellen gleich zum Abdruck bringt. Hervorgehoben sind mehrere Urkundenformeln, nämlich Ernennungen zu Inquisitoren, z. B. die eines Predigerbruders zum Inquisitor „in contrata Slesie ac dyoc. tali regni Polonie“ durch den Provinzial der Dominikaner in Polen „frater Andreas

Ruthcni" mit wörtlicher Aufnahme der Bulle Johanns XXII. vom 29. April 1327, die hierzu gehörige Vollmacht des Bischofs Wenceslaus von Breslau mit dem Namen des Inquisitors „Johannes Glywicz", eine Formel aus einer Urkunde des Herzogs Przimislav oder Primko von Teschen und Groß-Glogau vom 7. Septbr. 1400 in deutscher Sprache, die Verdammung des Sachsenspiegels durch Gregor XI., verschiedene Bullen von Bonifatius IX., Johann XXII. und Honorius IV., viele Aktenstücke, die Inquisition gegen zum Judentum abgefallene Christen und getaufte, rückfällige Juden betr., zehn angefochtene Sätze aus einer Streitschrift gegen die Minoriten zu gunsten der Pfarrgeistlichkeit, die bekannte Schrift des Reinherus „Audistis quia Christus venit", ein Traktat über die verschiedenen Ketzereien, Mitteilungen über die Lehren des Ketzers Thomas Stock in Lissabon, eine Schrift gegen die Irrtümer des Sachsenspiegels, welche nach Ansicht des Dr. Zeumer sich als Bearbeitung einer der Klenkokschen Schriften gegen den Sachsenspiegel darstellt u. a. Bei den abgedruckten Stellen, welche sich auch in den Werken des N. Eymerici finden, hat Vf. stets die Abweichungen des letzteren nach der ihm vorliegenden Ausgabe Romae 1585 angegeben.

1889 (1890). **Sachau, arabische Volkslieder aus Mesopotamien.** 96 S. — **Moritz, zur antiken Topographie der Palmyrene.** 40 S.

1890 (1891). **Weizsäcker, Rense als Wahlort.** 66 S. Die vorliegende Abhandlung, welche sich druckfertig in W.s Nachlaß vorfand, ist aus Vorstudien für eine Geschichte König Ruprechts erwachsen, und war anscheinend ursprünglich bestimmt, einen Exkurs zu dem darstellenden Werke zu bilden. Vorausgeschickt ist eine kurze Beschreibung des Königsstuhls bei Rense. Es wird dann untersucht, inwiefern die für die vier rheinischen Kurfürsten bequeme Lage von Rense bei der Bevorzugung dieses Ortes in betracht kam, warum man zur Verhandlung über die Königswahl nicht im Innern von Rense, sondern in dem „pomoerium subtus Rense", „unter die nußbaum bei des Königs stul", welches Grundstück Gemeindeeigentum war, zusammenkam. Es wird festgestellt, daß auch sonst Gemeindeplätze zu Reichssachen verwendet wurden, z. B. das Galgenfeld bei Frankfurt, Loubwisen bei Worms (Wormser Konkordat), der Schlangengarten zu Mainz (Reichstag Friedrichs II. 1235). Es wird weiterhin dargelegt, aus welchen Gründen bei der Wahl Karls von Mähren der seit dem Interregnum gesetzliche Wahlort Frankfurt mit Rense vertauscht und dieser dann fälschlich als der gewöhnliche, althergebrachte Wahlort hingestellt wurde, wie man dort sorgsam alle zur Wahl gehörigen Zeremonien vornahm, mit Ausnahme der von späteren Schriftstellern irrtümlich erwähnten Erhöhung des Gewählten auf einen „steinernen Altan", den Königstuhl. Diese Erhöhung Karls konnte gar nicht vorgenommen werden, da der Königsstuhl damals noch nicht vorhanden war. Die Wahl Wenzels zerfiel in zwei Akte, das „nominare" und das „eligere", wovon der erste in Rense, der zweite, der eigentliche feierliche Wahlakt aber in Frankfurt stattfand, während im offiziellen Wahlprotokoll Rense nicht erwähnt ist, ein Umstand, der aus dem Dilemma zu erklären ist, in welches Karl durch die mit der goldenen Bulle in Widerspruch stehenden Forderungen von Kur-Trier und Kur-Köln geraten war. Karl gab die Veranlassung zum Bau des steinernen Königstuhles durch die Urkunde vom 9. Juli 1376, die Stiftungsurkunde des Königstuhles, in der auch der Gemeinde Rense eine Zollbefreiung als Ersatz der Baukosten gewährt wird. Unter Wenzel fällt die Bauvollendung und die Neuverleihung der Zollfreiheit für die Kosten der Instandhaltung, gerade kurz bevor eben auf diesem Bau der Gegenkönig gewählt wurde. Was diese Wahl angeht, so kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß Ruprecht sich mit den drei andern Kurfürsten auf dem Gestühl befand und dort sich selbst die Stimme gab,

wodurch die zur Wahl hinreichende, aber auch erforderliche absolute Mehrheit erreicht wurde, daß er aber nicht, wie schon in gleichzeitigen Aufzeichnungen berichtet wird, nach der Wahl „auf den Stuhl gesetzt" worden sein kann. Auch nach Ruprecht kommt Rense und sein Königstuhl noch bei Königswahlen vor, aber nur mit Beziehung auf solche, nach dem Wahlakt, nicht mehr als Ort der Wahl selbst, so in den Wahlverträgen von 1410 und 1411 mit Jost und Sigmund, bei der Wahl Friedrichs III., Maximilians I. und Maximilians II. — **Schmidt, die Urheimat der Indogermanen und das europäische Zahlsystem.** 56 S. Vf. kommt auf grund sprachwissenschaftlicher Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die europäischen Indogermanen aus Asien stammen, die Urheimat aller Indogermanen also in Asien zu suchen ist, nicht in Europa. — **Lepsius, griechische Marmorstudien.** 133 S.

16] **Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Philol.-histor. Klasse.**

41. Bd. 1889. **Zarncke, Berichtigungen fremder und eigener Angaben zu Christian Reuter.** S. 28—85. 1) Christian „Reuter". 2) Zu Augustus von Lüttichau. 3) Molières Précieuses ridicules und die Ehrliche Frau. — **Meister, das Tempelrecht von Alea.** S. 71—98. — **Settegast, über „Joie" in der Sprache der Troubadours.** S. 99—154. — **Wülker, die Shakespeare-Bacontheorie.** S. 217—300. Die neuerdings von Donnelly für die bekannte Bacontheorie vorgebrachten Gründe werden als Hirngespinste erwiesen. — **Ratzel, über die anthropogeographischen Begriffe: geschichtliche Tiefe und Tiefe der Menschheit.** S. 300—324. Vf. mahnt zur Vorsicht gegenüber einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen Annahmen, welche irgend ein Maß der Tiefe oder Höhe der Menschheit voraussetzen, ohne dasselbe geprüft zu haben. Es sind dies besonders die auf dem Glauben an eine gewaltige Tiefe beruhenden Theorien des Eingreifens geologischer Katastrophen in die Verbreitung der Völker, der Autochthonie der Völker oder mindestens ihrer Kultur oder ihres Kulturbesitzes, des Ueberlebens uralter Reste früherer Geschlechter und daraus hervorgehend der großen inneren Unterschiede der heutigen Menschheit. Alle diese Annahmen scheinen dem Vf. unnötige Ueberschätzungen zu sein, ohne welche das Bild der Menschheit an Klarheit und Einfachheit gewönne.

42. Bd. 1890. **Zarncke, die sg. Notitia (Constitutio Ludovici Pii) de servitio monasteriorum.** S. 46—71. Man hat bis jetzt in Deutschland wie in Frankreich über den Erstlingsdruck des Berichts über Kaiser Ludwigs des Frommen Ordnung der Reichsleistungen der Klöster in Sirmonds Sammlung der Concilia antiqua Galliae einen späteren übersehen, den von Ménard, der, wenn nicht auf die nämliche HS., doch auf eine HS. der nämlichen Stätte zurückgeht, des Klosters St. Gilles bei Nimes. Der spätere ist von manchen Fehlern des früheren frei und macht manche Frage oder Folgerung, die man daran schloß, hinfällig. Namentlich wissen wir nun dank Ménard, daß die Aufzeichnung das Endstück einer Chronik ist, die auf das engste an das sg. Chronicon Moissiacense sich schließt, eigentlich nichts ist, als fast wörtliche Aushebung derjenigen Abschnitte dieses Chronikons, die über innere Angelegenheiten, Thronwechsel, Krönung, Reichsteilung und Reichstage vermelden. Abweichungen von der Grundlage verraten jüngeren Vorstellungskreis und auch Willkür. Diese Ueberlieferung der Ordnung de servitio monasteriorum fand bisher wenigstens als vermeintlich unvermittelter Auszug aus einem Kapitulare Glauben. Nun tritt sie als Bestandteil einer Geschichtserzählung späterer Zeit zurück vor dem immerhin sehr summarischen Bericht, den der Zeitgenosse

Ardo in der Lebensgeschichte Abt Benedikts von Aniane, des vornehmsten Beraters Kaiser Ludwigs, bei seiner Reform der Klöster, über die erfolgte Regelung erstattet. Sowohl in ihrem Grundzuge als in ihren wichtigsten Einzelstücken ist die hier vorliegende Inhaltsangabe der notitia unvereinbar mit der Reichsverfassung unter Ludwig. Ebenso ist auch das Verzeichnis der Namen der Klöster, womit die Notitia die drei Stufen der Reichsleistungen besetzt, das künstliche Gewebe eines Späteren. Vf. vermutet, daß das Chronicon Moissiacense, aus welchem durch Erweiterung das Chronicon Anianense und durch Kürzung das von Ménard abgedruckte entstand, in einer Anianer HS. vielleicht der gemeinsamen Vorlage beider die nur durch Ménards Chronikon auf uns gebrachte Nachricht über Ludwigs Ordnung enthalten habe. — **Köhler, Goethe und der italienische Dichter Domenico Batacchi.** S. 73—78 Goethes Beschäftigung mit den Novelle galanti des Dom. Batacchi (geb. 1748 zu Pisa, gest. 1802 zu Orletello), welche unter dem Pseudonym Padre Atanasio da Verrocchio erschienen sind, wird aus den Tagebüchern Goethes sowie seiner Korrespondenz mit Knebel (1814) genauer festgestellt — **Windisch, das altirische Gedicht im Codex Börnerianus und über die altirischen Zauberformeln.** S. 83—108. Für Celtologen wichtig. — **Zarncke, Beiträge zur Ecbasis captivi.** S. 109—126. 1) 812 oder 912? 2) St. Severin in Bordeaux. 3) Toul oder St. Estival? 4) Der Dichter im Carcer? 5) Der Titel. 6) Die Außenfabel. 7) Die Entstehung des Gedichts. — **Voigt, über die lex Cornelia sumtuaria.** S. 244—279.

17] **Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.**

Bd. 11 (1890). **Zarncke, kurzgefaßtes Verzeichnis der Originalaufnahmen von Göthes Bildnis.** S. 1—131. Behandelt 124 Aufnahmen, wovon auf fünfzehn Tafeln kleine Photographien gegeben werden. — **Ebers, Papyrus Ebers, die Maße und das Kapitel über die Augenkrankheiten.** S. 133—336. Vf. stellte sich die Aufgabe, einen Teil der bekannten HS. so zu behandeln, daß sich auch Nichtägyptologen, Aerzte, Naturkundige, Sprachforscher u. s. w. ein zutreffendes Bild von ihr machen können. Er folgt dabei der Methode, kein Wort, das nicht mit aller Sicherheit verstanden ist, zu übertragen, den ganzen Text aber in konsequenter Weise zu transskribieren und ihn mit einem eingehenden Kommentar unter dem Texte zu versehen. In solcher Weise sollen später auch die übrigen Teile der HS. behandelt werden. Der erste Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit den Gewichten und Hohlmaßen des Papyrus Ebers, der zweite bringt Umschrift, Uebersetzung und Kommentar des Kapitels über die Augenkrankheiten. — **Springer, der Bilderschmuck in den Sakramentarien des frühen Mittelalters.** S. 335—378. Viele Zeugnisse weisen darauf hin, daß eine gewisse Regel bei der Ausschmückung der Sakramentarien waltete, daß besonders die Eingangsworte der Präfation und der Anfang des Kanon künstlerisch hervorgehoben wurden. Die Schmuckweihe hat eine allmähliche Entwickelung durchgemacht, welche sich vorzugsweise auf nordischem Boden vollzog und mit der mystischen Deutung der sakramentalen Worte zusammenhing. Diese Entwickelung wird hier an mehreren berühmten Sakramentarien nachgewiesen, nämlich dem Vaticanischen, dem der Abtei Gellone, dem von Autun, dem S. Drogos. Die Sakramentarien zerfallen in zwei Gruppen, die erste gibt nur die Anfangsbuchstaben oder das Anfangswort der Präfation und das Canon im reichsten ornamentalen Prunke wieder, bei der zweiten treten noch figürliche Darstellungen hinzu. Auch die Buchdeckel der S. zerfallen nach der Anordnung ihres Schmuckes in zwei Gruppen, eine vorkarolingische und eine

nachkarolingische. — **Delbrück, die indogermanischen Verwandtschaftsnamen. Ein Beitrag zur vergleichenden Altertumskunde.** S. 379—606. Vf. hat folgende Sprachen in seinen Bereich gezogen: das Sanskrit, das Zend mit dem Altpersischen, das Armenische, Griechische, Italische (Lateinisch nebst den gleichalterigen Dialekten), Albanesische, Keltische, Germanische, Litauische mit dem Lettischen, Slavische. Der erste, sprachliche Teil, zerfällt in drei Hauptabteilungen: Mann und Frau, Blutsverwandtschaft, Heiratsverwandtschaft. Seinen Schluß bildet eine Uebersicht über die Namen, die sich nach der vorausgehenden Untersuchung als indo-germanisch erweisen. Der zweite, sachliche, Teil ist nur ein Anfang. Er enthält nichts als einige Beiträge zur Kenntnis der indischen Familie. — **Voigt, die technische Produktion und die bezüglichen römisch-rechtlichen Erwerbtitel.** S. 607—648. Die theoretische Jurisprudenz der Römer am Ausgange der Republik entfaltete ihre schöpferische Thätigkeit besonders in der Erforschung der lex naturae und naturalis ratio, als der höchsten gesetzvollen Ordnungen, welche die Eigentümlichkeiten, wie Wechselbeziehungen von Mensch und Sache, wie Lebensverhältnissen bestimmen und ergeben. In der Sphäre des Sachenrechtlichen treten namentlich zwei Zentralpunkte hervor, in denen jene schöpferische Thätigkeit kulminirt, einerseits das Rechtsobjekt an sich in seiner Stellung und Beziehung zu dem volkswirtschaftlichen Leben, und dann die technische Produktion in ihrer Rückwirkung auf die Eigentumsverhältnisse des verarbeiteten Materials. Diese beiden Punkte werden hier eingehender beleuchtet. — **Roscher, Umrisse zur Naturlehre der Demokratie.** S. 649—796. Einleitung. Demokratisch im engern und volleren Sinne des Wortes sind diejenigen Verfassungen zu nennen, wo die Souveränetät entweder unmittelbar der Gesamtheit der Staatsbürger angehört oder auf solche übertragen ist, welche der öffentlichen Meinung, also der Mehrzahl der Staatsbürger, jeweilig als die Würdigsten gelten. (Autokratische-repräsentative Volksherrschaft.) In der Demokratie haben Kräfte des Volkes, die guten, wie die bösen, den freiesten Spielraum, in ihr ist auch das größte Interesse aller am Staate gegeben, womit der große Nationalstolz der Demokratien zusammenhängt. 2. Kap. Prinzip der Demokratie. Abweichend von Montesquieu hält Vf. für das Prinzip der Demokratie die Gleichheit, soweit sie möglich ist, und zwar die Gleichheit der Bewaffnung, der Bildung, große Vermögensgleichheit oder hoher Arbeitslohn. Aber bei der extremen Demokratie tritt unter der Maske der Gleichheit oft die drückendste Herrschaft der wirklichen oder angeblichen Mehrzahl über die Minderzahl, der Armen über die Reichen, der Ungebildeten über die Gebildeten ein. Dazu kommt, daß wie bei Monarchie und Aristokratie der Hochmut, in der Demokratie der Neid besonders verbreitet und gefährlich ist. Anwendung des Gleichheitsprinzips: Die Oeffentlichkeit d. h. die Versammlungs-, Rede- und Preßfreiheit. Oeffentlichkeit der Abstimmung bei beschränktem Aktivwahlrecht das einzige Mittel, eine gewisse Verantwortlichkeit der Wähler zu begründen. 3. Kap. Ausdehnung des Vollbürgerrechts. Diese wird durch das Gleichheitsprinzip herbeigeführt. Athen, Rom, Frankreich, England. Jemehr das Wahlrecht auf die Armen und Bildungslosen ausgedehnt wird, um so häufiger die Minoritätswahlen. Was vom Vermögenszensus gilt, gilt auch größtenteils vom Alterszensus. Aus dem Gleichheitsprinzip folgt auch, daß die Frauen nicht völlig von den Wahlen ausgeschlossen sein können. Doch würde die vollständige Gleichstellung der Frauen mit den Männern praktisch sehr bald eine bedeutende Schwächung der demokratischen Elemente zur Folge haben. 4. Kap. Einteilung des Volkes. Der demokratische Grundsatz, bei Wahlen zc. die Stimmen nicht abzuwägen, sondern blos zu zählen, führt zu Einteilungen des Volkes

nach bloß mathematischen Maßstäben, anstatt nach geschichtlichen Erinnerungen oder gemeinsamen Interessen. Athen, Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Vertretung nach geschichtlichem Zusammenhang oder nach besondern Fähigkeiten und Interessen ist der strengen Demokratie besonders deshalb verhaßt, weil sie nur vorübergehend der bloßen Kopfzahl entsprechen kann und der Allmacht des augenblicklichen Majoritätswillens eine Schranke entgegenstellt. 5. Kap. Unmittelbarkeit der Volksherrschaft. Diese wird in der Demokratie meist immer größer, weil die vermittelnden Organe doch stets eine gewisse Beschränkung bilden. Daher in den kleinen Demokratien des Altertums immer häufiger Volksversammlungen, neuerdings eine immer kürzere und abhängigere Mandatszeit der Vertreter. Ein Uebermaß der Zentralisation ist besonders für die Demokratie gefährlich. Unsere Tagespresse gleichsam eine permanente Volksversammlung. Eine merkwürdige Anstalt ist das 1874 für die Gesamtschweiz eingeführte Referendum (Abstimmung des gesamten Volkes). 6. Kap. Demokratische Beamten. Eine der gefährlichsten Uebertreibungen des Gleichheitsprinzips liegt darin, daß man zu geringe Ansprüche an die Tüchtigkeit der Beamten macht, ihre Befugnisse zu sehr schmälert oder allzu häufig mit ihnen wechselt. Athen (Ostrakismos), Nordamerika, Schweiz. Die extreme Demokratie liebt die Vergebung der Aemter durch das Loos. Athen, Rom, die italienischen Republiken, Schweiz. Die Demokratie strebt natürlich nach Besoldung aller öffentlichen Dienste, in der Rechtspflege nach Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Raschheit des Verfahrens. Athen, Rom, Nordamerika, Frankreich. 7. Kap. Verfall der Demokratie und Mittel dagegen. Hauptvorschrift demokratischer Diätetik, das Gleichheitsprinzip nur bis auf einen gewissen Punkt zu entwickeln. Keine Tyrannei ist momentan so drückend, als die einer Mehrzahl über die Minderzahl, doch pflegt der Druck nicht lange zu dauern, da von allen Staatsformen die Demokratie am meisten zur Inkonsequenz neigt. Grelle Umschwünge der öffentlichen Meinung. Das beste Präservativmittel: Respekt vor den Gesetzen, Religiosität. Die christliche Religion muß auch die Mittel bieten zur Abwendung der durch die Abschaffung der Sklaverei und durch das Zeitungswesen erwachsenen, den Alten noch unbekannten Gefahren der Demokratie. Prüfung der Sätze, daß die Demokratie freiheitlicher und fortschrittlicher, undankbarer gegen ihre verdienten Männer und wohlfeiler sei als Aristokratie und Monarchie. Kap. 8—13. Kurzer Ueberblick über die Entwickelung der Volkssouveränetät in Athen, Rom, den Zunftdemokratien der Städte des ausgehenden Mittelalters (Florenz, Köln, Magdeburg, Nürnberg &c.), der Schweiz, Nordamerika und in der französischen Revolution, die nach Vfs. Ansicht nicht für wirklich demokratisch gelten kann. Siehe Taine.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. 12 (1890). P. Clemen, die Porträtdarstellungen Karls d. Gr. S. 1—147. III. Das spätere literarische Porträt. IV. Das spätere künstlerische Porträt Karls. — J. Schneider, Römerstraßen im Regierungsbezirk Aachen. S. 148—162. — Mirbach, W. Graf v, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich. S. 163—226. VII. Walrams, Grafen von Jülich 1383—1297. VIII. Gerhard IX, Grafen von Jülich 1272—1328. — M. Schollen, die St. Sebastianus- und Antonius-Schützenbruderschaft in Geilenkirchen. S. 227—314. Kleinere Mitteilungen: St. Beißel S. J., die Schreibkünstler der karolingischen Hofschule zu Aachen. S. 315—317. Referat über die in der sechsten Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erschienenen Abhandlung, welche sich mit der Adahandschrift beschäftigt. — Ders., die Wölfin des Aachener Münsters. S. 317—320. Die Statue soll ein Analogon der z. Z. Ludwigs des Frommen in der Gerichtsstätte des Lateranpalastes — a lupa — in Rom aufgestellten Wölfin und als Gerichtszeichen zu erklären sein. — R. Pick, zur Geschichte der Burgen und Rittergüter in der Aachener Gegend I. S. 320—328. — B. M. Lersch, Schutteltag. S. 328—332. — A. Curtius, zu dem Aufsatz „Albrecht Dürer in Aachen 1520". (Vergl. Bd. IX, S. 149.) S. 332. — F. Oppenhoff, zum Leben des Schulmanns Leonhard Schmitz. S. 332—333.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1891. Hrsg. v. Dr. Franz X. Haberl. 16. Jahrg. des Cäcilienkalenders. 1891: P. Utto Kornmüller, die alten Musiktheoretiker. S. 1—28. Lehrreiche Analyse der musiktheoret. Abhandlungen des Mittelalters. Der vorliegende Schlußabschnitt des durch mehrere Jahrgänge laufenden Aufsatzes behandelt die Entwickelung des mehrstimmigen Gesangs bis auf Franko von Köln (Anf. des 13. Jahrhs.). — A. Walter, Beiträge zur Geschichte der Instrumentalmusik bei der katholischen Liturgie. II. Artikel. Das christlich-germanische Zeitalter. S. 29—35. Das M.-A. verwandte außer der Orgel keine Musikinstrumente beim Gottesdienste. Dieselben kamen erst seit dem 16. Jahrh. zur allmählichen Einführung. — P. Guido Maria Dreves, Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes. S. 35—40. Mitteilungen über deutsche Kirchenlieder aus Clm. 5023 saec. XV. und einer HS. der Lübecker Stadtbibl. saec. XV in. — Wilh. Bäumker, Maria zu lieben. S. 41—47. Musikalisch-bibliographische Nachweise über dieses vielgesungene Lied. — Archivalische Excerpte über die herzogl. baier. Hofkapelle. S. 69—81. Diese aus dem Nachlasse des † k. Custos Jul. Jos. Maier in München, von Dr. Haberl zusammengestellten Notizen bringen zahlreiche Beiträge zur Biographie baierischer Hofkapellmeister des 17. und 18. Jahrhs. (fast durchwegs Italiener), sowie eine von 1595—1632 reichende Chronik des Joh. Helgemayer, Altisten an der baier. Hofkapelle zu München. — Franz X. Haberl, Giovanni Maria Nanino. S. 81—97. Leben und Schaffen des 1607 gestorbenen Komponisten auf grund archivalischer Quellen, zumeist Roms. — Franz X. Haberl, aus der Korrespondenz von Orlando di Lasso mit dem Prinzen, nachmaligen Herzog Wilhelm V. von Baiern. S. 98—105. Ein kulturhistorischer, sehr interessanter vertraulicher Briefwechsel des Künstlers mit seinem kunstsinnigen Fürsten. Leider sind hier nur die musikgeschichtlich bedeutsamen Stellen ausgezogen.

Oesterreichisches Jahrbuch, hrsg. und geleitet von Frhr. v. Helfert. 15. Jahrg. Wien. Enthält eine Anzahl wertvoller historischer Aufsätze, von denen wir hervor-

heben die Abhandlung von Joseph Maurer „Das Wiener Bistum vor 200 Jahren“ und die höchst interessante biographische Arbeit des gelehrten Herausgebers: „Gra Leo Thuns Lehr- und Wanderjahre.“ Die geistige Entwicklung und die vortreffliche Wirksamkeit des unvergeßlichen österreichischen Unterrichtsministers werden hier in entsprechender Weise geschildert. Beigegeben sind dem Aufsatze zwei Porträts des Verewigten und im Anhange Briefe des Grafen Leo Thun und seiner Mutter sowie ein Gedicht des Grafen Franz Thun.

Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français. Abel Lefranc, Ulrich de Hutten à Paris 1517. Veröffentlicht den Brief, durch welchen der Erzbischof Albrecht von Mainz Ulrich von Hutten dem französischen König empfahl zu Verhandlungen über die deutsche Kaiserwahl.

Archivio storico lombardo XVIII, 1891, 1 fasc. Romano, Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò. — Ghinzoni, rettifiche alla storia di Bernardino Corio a proposito di Cristiano I. re di Danimarca. — Cipolla, di un luogo controverso dello storico Wipone. — Cappelli, Giovanni ed Isaco Argiropulo.

Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna (Bologna) 3ª s. VIII, 1890. Giorgi, Rodrigo Borgio (poi Alessandro VI) allo studio di Bologna.

Novitätenschau.*)

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Seyrich (G. J.), die Geschichtsphilosophie Augustins nach seiner Schrift De civitate Dei. Leipziger Diss. 8⁰. 69 S. M 1,20.

*Dippe (Alf.), das Geschichtsstudium mit seinen Zielen und Fragen. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. Berlin, Wiegandt & Grieber. 8⁰. 132 S.

Mahrenholtz (R.), Wandelungen der Geschichtsauffassung u. d. Geschichtsunterrichts besonders in Deutschland. Hamburg, Verlagsanstalt. 8⁰. M 1,60. (Zeit- u. Streitfragen.)

Clasen (Ch.), die Geschichtswiss. Progr. d. Gymn. Hadamar. 4⁰. 29 S.

*Schäfer (D.), Gesch. u. Kulturgesch. Eine Erwiderung. Jena, Fischer. 8⁰. M 1,60.

Replik auf Gotheins Schrift: Die Aufgabe der Kulturgesch. (S. Hist. Jahrb. X, 645). Sch. schließt: „Wem es gelingt, unter steter Fühlung mit der rastlos fortschreitenden Mehrung der historischen Erkenntnismittel nach Rankescher Art Geschichte zu schreiben, der wird den Besten seiner Zeit genug gethan haben.“ Diese Worte bezeichnen deutlich seinen Standpunkt.

Weiß (J. B. v.), Weltgeschichte. 3. Aufl. Lfg. 42—50. Graz, Styria. gr. 8⁰. à M. 0,85.

Lfg. 42 und 43 bringen den Schluß und das Register des 4. Bandes. Der 5. Bd., beginnend in Lfg. 43 mit Rudolf von Habsburg, ist noch nicht abgeschlossen; Lfg. 50 bricht ab in der Darstellung der Regierung Kaiser Wenzels.

Weiß (J. B. v.), Lehrbuch der Weltgeschichte. 9. Bd. 2. Hälfte. Allgemeine Geschichte von 1800—1806. Graz, Styria.

Inhalt: Die neue Regierung. Die vierte Verfassung. Der Feldzug von 1800. Neapel. Aegypten und Domingo. Das Konkordat. Bonaparte erster Konsul

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

auf Lebenszeit. Bruch mit England. Das Kaisertum. Die Krönung. Die dritte Koalition und der Krieg von 1805. Der Rheinbund. Bruch mit Preußen. Die Fortsetzung, enthaltend die Geschichte der Zeit von 1806—1815, ist im Druck und wird in Bälde erscheinen.

Weitemeyer (H.), Haandbog i Verdenshistorien. Kbhvn., Lybecker & Meyer. 14—16 Hefte, 17 og 18, 19—21 H. 23, 24, 25, 26, 27, 28. à øre 50.

Bémont (C.) et Monod (G.), histoire de l'Europe et en particulier de la France de 395 à 1270. Paris, Alcan. 8⁰. XI, 588 p.

Gardthausen (V.), Augustus u. seine Zeit. 1. Tl. 1. Bd. u. II. Tl. Anmerkungen. 1. Halbbd. Leipzig, Teubner. gr. 8⁰. *M* 10 u. *M* 6.

Bartenstein (L.), zur Beurteilung des Kaisers Julianus. Bayreuth, Th. Burger. 8⁰. 53 S. (Programm.)

Die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte: Julians Beurteilung durch seine Zeitgenossen (S. 3—10), J.s Stellung zum Christentum (S. 10—20), Kaiser J. und die Schule (S. 21—25), J.s religiöse Reformversuche (S. 25—34), J.s Verwaltung (S. 34—38), J. als Schriftsteller (S. 38—50), J. als Feldherr (S. 50—51), Kaiser J. und sein Charakter (S. 51—53) machen weitere Inhaltsangaben überflüssig. Der Vf. erhebt nicht den Anspruch, neue Resultate zu bieten, aber er zeigt anerkennenswerte Vertrautheit mit den von der Mehrzahl seiner Fachgenossen wenig oder gar nicht beachteten Schriften Julians. Das Fazit, welches er aus seinen Betrachtungen zieht: „Wir sehen somit, daß man dem J. zwar nicht, wie dies von seiten vieler christlichen (sic) Schriftsteller geschehen ist, alle guten Eigenschaften absprechen darf, daß man aber auch nicht berechtigt ist, wie das gleichfalls geschah, ihn zu den bewundernswerten Heroen des menschlichen Geschlechtes zu zählen", dürfte schwerlich ernstlichem Widerspruch begegnen. Zu weiterer Anregung sei dem Vf. der schöne Aufsatz C. Marthas, un chrétien devenu païen (das Seitenstück, der païen devenu chrétien, ist Synesius von Cyrene) in dessen Études morales sur l'antiquité (Paris 1883) S. 235—302 empfohlen. C. W.

Höfler (C. v.), die Bastarddynastien des ausgehenden Mittelalters. Vortrag. Prag, Rivnác. 8⁰. 10 S. *M* 0,40.

Allgemeine deutsche Biographie. Lfg. 161 (Bd. XXIII, Lfg. 1). Leipzig, Duncker & Humblot. (Schulze—Schwabe.)

Dansk biografisk Lexicon. Udgivet af C. F. Bricksa. Kbhvn. Gyldendal. 19—34 Lfg. (Bis: Finsen.) 8⁰. 80 S. à Kr. 8.

2. Kirchengeschichte.

Wetzer u Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. v. Kaulen. Heft 75, 76 u. 77. Freiburg, Herder. Lex. 8⁰. Sp. 1537—2108.

Hervorzuheben: Lausanne-Genf (Greith-Schmid, Joh.). Lazaristen (Stork), Legio thebaica (Jörres — die neueste Arbeit von Stolle s. o. S. 407 konnte noch nicht berücksichtigt werden), Leibeigenschaft (Eberl — man vermißt Hinweis auf Brunecks Abhandlungen in der Zeitschrift der Savignystiftung) Leibniz (Kiesel); Leihanstalten (v. Scherer); Lemberg (Neher); Leo I. — VIII. (Grisar); Leo IX. (J. Felten), Leo X — XIII. (Brück); Leodegar (Kaulen); Leontius v. Byzanz (Bardenhewer); Liber diurnus (v. Kober); Lib. pontificalis (v. Funk); Liberalismus (Gruber); Liberius (Grisar); Liguori (Hellbach). Der Artikel Litanei (Punkes) schließt den 7. Band.

Nösgen (C. F.), Gesch. der neutestamentl. Offenbarung. 1. Bd.: Gesch. Jesu Christi. 2. Hälfte. München, Beck. *M* 8.

Aſt (R.), Paulus und Petrus in Antiochia (Gal. 2, 11—21). Progr. d. Gymn. Inowrazlaw. 4⁰. 10 S.

Studia biblica et ecclesiastica: essays chiefly on biblical and patristic criticism by membres of the university of Oxford. Vol. 3. with facs. London, Frowde. 8⁰. sh. 16!

Cone, gospel-criticism and historical christianity: a study of the gospels and of the history of the gospel canon during the second century; together with a consideration of the results of modern criticism. New-York. 8⁰. sh. 9.

Friedrich (J.) [Machliß], die Unechtheit des Galaterbriefes. Ein Beitrag zu einer krit. Geſchichte d. Urchriſtentums. Halle a. S., Kämmerer. gr. 8⁰. ℳ 1,20.

Wrede (W.), Unterſuchungen zum erſten Clemensbriefe. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8⁰. ℳ 2,50.

Köberlin (K.), eine Würzburger Evangelien-HS. (Mp. th. f. 61 s. VII.) beſprochen von —. Progr. z. d. Jahresbericht der kgl. Studienanſtalt bei St. Anna in Augsburg f. d. Schuljahr 1890/91. Augsburg, Ph. J. Pfeiffer. 8⁰. 95 S.

Die oben bezeichnete HS., zuletzt beſprochen von Schepß, „die älteſten Evangelien-HSS. der Würzburger Univerſitätsbibliothek" (Würzburg 1887) enthält auf 34 Blättern eine lateiniſche Ueberſetzung des Matthäusevangeliums mit zahlreichen bis c. 16, 18 reichenden Interlinear- und Marginalgloſſen, ferner auf 28 eingehefteten Blättern einen wohl aus etwas ſpäterer Zeit ſtammenden Kommentar zum Matthäus, wahrſcheinlich von der gleichen Hand geſchrieben, wie die Gloſſen. Text und Kommentar ſind in angelſächſiſchen Schriftzügen geſchrieben. Der erſtere (J), der S. 5—15 mit den Vulgataausgaben von Loch und Wordsworth kollationiert wird, iſt beſonders mit dem des „codex evang. Rushwortianus vel ‚Gospels of Mac Regol' a scriba Hibernico (!) dictus" verwandt, alſo wertvoll, der letztere (S. 19- 49 hrsg.: der Text der glossa interlinearis S. 49—95) gleich den Gloſſen zum größten Teil aus exegetiſchen Väterſchriften (beſ. Hieronymus und Auguſtinus) geſchöpft, hat vielleicht den Hrabanus Maurus zum Verfaſſer, deſſen ausführlicherer Matthäuskommentar bei Migne Bd. 107 abgedruckt iſt; vgl. Ebert II, 129 f. C. W.

Wilde, de briefwisseling van Plinius en Traianus en de jongste bestrijder harer echtheid. Een verweerschrift. Utrecht, van de Weijer. 8⁰. 62 bl. fl. 0,75.

Toorenenbergen (A. v.) en Kleyn (H. G.), patristisch-biographisch woordenboek. II: M—Z. Utrecht, Kemink. 1221 p.

Jacquier (E.), la doctrine des douze apôtres et ses enseignements. Paris, Lethielleux. 8⁰. 279 p. Thèse.

Harris (J R.), the apology of Aristides, edited and translated by —, with an appendix by J. Armitage Robinson. VII, 118 a. 28 p. (Texts and studies. Contributions to biblical and patristic literature nr. 1.) Cambridge, University Press. gr. 8⁰. sh. 5.

Vgl. o. S. 243 und die eingehende Beſprechung von Harnack in Theol. Litztg. Nr. 12 und 13. Auch Harnack ſchließt ſich der Anſicht des Herausgebers, daß entgegen dem Zeugnis des Euſebius die Apologie dem Kaiſer Antoninus Pius, nicht Hadrian eingereicht wurde. Ein Mißverſtändnis in der Ueberſchrift wäre die Veranlaſſung zu dem Irrtum.

Grundl O. S. B. (P. Beda), de interpolationibus ex sancti Justini philosophi et martyris apologia secunda expungendis. Programma gymnasii Augustani ad St. Stephani MDCCCLXXXXI. Augustae Vind. Typis Ph. J. Pfeifferi. 8°. 75 p.

Justins Werke sind uns in interpolierter Gestalt überliefert. Soviel steht nach neueren Forschungen fest und die nächste kritische Bearbeitung, die wir wohl von der Berliner Akademie zu erwarten haben, wird vieles als Glossem entfernen, was von Otto noch im Texte geduldet hat. In dem vorliegenden Programme begrüßen wir einstweilen eine verdienstliche Vorarbeit, deren Vorzüge — Literaturbeherrschung und Methode in der Anwendung der höheren Kritik — wir um so bereitwilliger anerkennen, als wir über die vorjährige Programmarbeit der nämlichen Anstalt (Hist. Jahrb. XI, 800) kein günstiges Urteil fällen konnten. Der Vf. gibt eine entschieden richtige Interpretation der für die Justinkritik hochwichtigen Stelle des Eusebius (hist. eccl. IV, 17), zeigt in der zweiten Apologie ausgedehnte Einschiebungen auf, die er einem Arianer des 5.—6. Jahrhs. zuschreibt, und veranschaulicht die Resultate seiner Untersuchungen durch einen Textabdruck des Werkchens. Im großen und ganzen wird er Recht behalten, wenn er S. 56 sagt: „deterge sordes antiquitus congestas: summi nitoris splendorisque imago D. Justini relucebit“.
C. W.

Kunze (J.), die Gotteslehre des Irenäus. Leipz. Diss. 8°. 69 S.

Duchesne (L.), en quelle langue ont été écrits les actes des saintes Perpétue et Félicite? Paris, impr. nationale. 8°. 15 p.

Paulson (J.), legenden om den heliga Katarina af Alexandria. Lund, Berlings Druckerei. 1890. 8°. Sep.-Abdr.

—, fragmentum vitae sanctae Catharinae Alexandrinensis metricum e libro mss. ed. Lund, Moeller. 4°. 71 S. Nr. 3.

Varnhagen (H.), zur Geschichte der Legende der Katharina von Alexandrien. Nebst lateinischen Texten nach HSS. der Hof- u. Staatsbibliothek in München und der Universitätsbibliothek in Erlangen. Erlangen, Junge. 8°. *M* 1,40.

Mainguet (F.), saint Christophe, sa vie et son culte. 18°. L'Auteur, à saint Christophe par Tours.

Castex (R.), sainte Livrade, étude historique et critique sur sa vie son martyre, ses reliques et son culte. Lille-Bruges, Desclée et de Brouwer. 8°. fr. 6.

*Belser (J.), zur Diokletianischen Christenverfolgung. Tübingen, Fues. 4°. 2 Bl. 107 S. (Einladungsschrift z. Feier d. Geburtsf. d. Königs.)

Die vorliegende Studie des nunmehrigen neutestamentlichen Exegeten der katholisch-theologischen Fakultät von Tübingen ist gleich dem vor zwei Jahren erschienenen Ellwanger Gymnasialprogramm aus eingehender Beschäftigung mit dem Büchlein de mortibus erwachsen, welches der Vf. (im Gegensatze zum neuesten Herausgeber des Lactantius) für eine echte Schrift des christlichen Cicero hält. Auf grund einiger Martyrerakten, darunter auch der des Sebastianus, auf welche Ref. demnächst in anderem Zusammenhange zu sprechen kommen wird, weiß er es wahrscheinlich zu machen, daß schon vor Beginn der großen systematischen Verfolgung durch Diokletianus und Maximianus Christenblut vergossen wurde (285/6). Sowohl in diesem Teile der Arbeit, als in den folgenden, welche sich mit den Gründen der großen Verfolgung (Diokletian

war „der von Galerius und anderen geschobene“, S. 54) und der Erläuterung bezw. Fixierung der (4) kaiserlichen Edikte beschäftigen, setzt er sich mit den entgegenstehenden Ansichten anderer Forscher, bes. Hunzikers, in durchaus sachlicher, oft wohlgelungener Weise auseinander. Vielleicht hätte es der Arbeit zum Vorteil gereicht, wenn das Erscheinen von Brandts Abhandlung, welche den ausführlichen Nachweis von der Unechtheit der mortes zu erbringen verspricht, abgewartet worden wäre; denn es will mir doch nicht recht einleuchten, daß „für die hier bearbeitete Materie die Echtheitsfrage von keinem Belang ist“, wie B. S. 3 meint. S. 52 Anm. 2 wird über den „didymeischen“ Apollo auf die neueste Untersuchung von Buresch „Klaros“ verwiesen; allein diese Schrift befaßt sich mit dem klarischen, keineswegs mit dem didymeischen identischen Orakelgotte und ist „Apollon Klarios“ (vgl. Hist. Jahrb. XI, 194), nicht „Klaros“ (so heißt die fast gleichzeitig erschienene Schrift von Bureschs Kollegen Immisch) betitelt. C. W.

Amélineau (E.), notice sur le papyrus gnostique Bruce. Paris, Klincksieck. 4⁰. p. 65 à 305.

Voigt (H. G.), eine verschollene Urkunde des antimontanistischen Kampfes. Die Berichte des Epiphanius über die Kataphryger u. Quintillianer untersucht. Leipzig, Fr. Richter. gr. 8⁰. VII, 351 S. ℳ 8.

Acta martyrum et sanctorum. T. II: Martyres chaldaei et persae (in syrischer Sprache). Leipzig, Harrassowitz. 8⁰. ℳ 24.

Feige (H.), die Geschichte des Mâr 'Abhdîšô und seines Jüngers Mâr Qardagh, hrsg. u. übers. v.—. Kiel, Haeseler. 1890. 59 u. 104 S. gr. 8⁰. ℳ 6.

Besprochen in der Deutschen Literaturzeit. Nr. 32.

Vernier (D.), histoire du patriarcat arménien catholique. Paris, Delhomme et Briquet. 8⁰.

Funk (F. X.), die apostolischen Konstitutionen. Eine literar-historische Untersuchung. Rottenburg a. N., W. Bader. 8⁰. VIII, 374 S.

Es war ein Tübinger Theologe, J. S. v. Drey, der i. J. 1832 durch eine Untersuchung, an deren Resultaten lange gezehrt wurde, die Aufmerksamkeit der Fachmänner wieder auf die apostolischen Konstitutionen lenkte, es ist ein Tübinger Theologe, der mit geschärfter kritischer Methode und bereichertem Quellenapparat die Forschung wieder aufgenommen und, soweit es auf diesem schwierigen Gebiet möglich, zum Abschluß geführt hat. Seine Hauptergebnisse — denn nur um deren Wiedergabe kann es sich hier handeln — sind folgende: die apostolischen Konstitutionen sind am Anfang des 5. Jahrhs. in Syrien entstanden. Das ganze Werk rührt von einem Autor her, der, wie schon 1644 der Erzbischof Usher von Armagh vermutet hatte, identisch mit dem Interpolator der Ignatiusbriefe und seiner theologischen Richtung nach Apollinarist, nicht Arianer ist. Grundschrift für die Bücher I—VI ist die der ersten Hälfte des 3. Jahrhs. entstammende, syrisch erhaltene Didaskalia, für Buch VII die Didache; als Quellen für Buch VIII lassen sich Hippolytus Schrift περὶ χαρισμάτων und die antiochenische Liturgie, für die dem achten Buche angehängten apostolischen Canones die antiochenische Synode von 341 und — die apostolischen Konstitutionen ermitteln. In einem eigenen Abschnitte wird gegen Achelis (Texte u. Unters. VI, 4) dargelegt, daß die sog. ägyptische Kirchenordnung nicht Quelle von const. ap. VIII, sondern vielmehr ein Auszug aus diesem Buche ist, und daß die mit derselben nahe verwandten sog. canones Hippolyti nicht von dem römischen Bischof dieses Namens herrühren, sondern „wahrscheinlich nicht vor dem 6. Jahrh.“ entstanden sind. C. W.

Thouvenot (E.), vie de Jean Chrysostome. Toulouse, Lagarde. 12⁰. 219 p. fr. 1,40.

Paulson, de codice Holmensi homiliarum Chrysostomi. 4°. 99 o. V s. (Acta universitatis Lundensis. T. XXVI. 1889—90.)

Hähnel (J.). Verhältnis des Glaubens zum Wissen bei Augustin. Ein Beitrag zu Augustins Erkenntnistheorie. Leipz. Diss. 8°. 39 S.

Mamerti Claudiani vita eiusque Doctrina de anima hominis. Thesim facultati literarum Parisiensi proponebat R. de la Broise. Paris, Retaux-Bray. 1890. 8°. XXV, 221 p.

Fausti Reiensis praeter sermones Pseudo-Eusebianos opera. Accedunt Ruricii epistulae. Recensuit A. Engelbrecht. (Corpus scriptorum eccles. lat. Vol. XXI.) Leipzig, Freytag 8°. ℳ 16.

Die Vorrede enthält Biographien des Faustus und Ruricius.

Wynne (F. R.), Bernard (J. H.) and Hemphile (S), the literature of the seventh century: short studies in Christian evidences. London, Hodder. 8°. 270 p. sh. 7.

Clausier (Ed), saint Grégoire le Grand, pape et docteur de l'Église, sa vie, son pontificat, ses oeuvres et son temps. Paris, Berche et Tralin. 8°. 294 p. fr. 4.

Hébrard, encore un évêque d'Agen inconnu jusqu' à nos jours. Note critique sur le premier concile de Clichy (628). Agen, impr. Ve. Lamy. 8°. 40 p.

Pinton (P.), le donazioni barbariche ai papi Roma, Civelli 1890 (Referat in Arch. Rom. 1891, XIV, 189 ff.)

Rozier (L.), Agobard de Lyon: sa vie et ses écrits. Montauban, impr. Granié. 8°. 64 p.

Klinkenberg (J.), die ältesten christlichen Grabinschriften von Köln. Progr. d. Marzellengymnas. zu Köln.

Hüffer (H.), das Leben des Bischofs Adalbert v. Prag. Nach d. Ausgabe der Mon. Germ. übers v —. 2. Aufl. Leipzig, Dyk. kl. 8°. ℳ 1 (Geschichtschr. d. deutsch. Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd 34.)

Duchesne (L.), le liber pontificalis. Fasc. VI. Paris, Thorin. gr. 4°. fr. 15,70.

Zur Vollendung der überaus wertvollen Ausgabe fehlt nur noch ein Heft, das 7., welches die Indices bringen und am Ende dieses Jahres erscheinen soll.

*Döberl (M.), zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. an die deutsche Nation vom Sommer 1076. Im Progr. des Ludwigsgymn. in München. München, F. Straub. (Vgl. oben S. 642.)

Diese dankenswerte Arbeit (a. a. O. S. 23—61) enthält zuerst in extenso das Schreiben selbst (S. 25—28), welches der Uebersicht und des Zitierens wegen in neun Paragraphen eingeteilt ist. Nach einleitenden Bemerkungen (S. 29—30) über die Veranlassung, die Abfassungszeit (vor dem 25. Juli 1076), die Orte, an welchen es überliefert ist, geht Doeberl zu einer genauen Untersuchung einzelner Teile über. S. 31—32 behandelt er die Frage, ob Hildebrand als Archidiakon Mahnbriefe an Heinrich gesandt habe, S. 32—36 sucht er zu beweisen, daß der König in der Zeit vom 22. April 1073 bis Ostern 1074 zwei Briefe an Gregor gerichtet, den einen (Reg. I 29 a) um den 18. August, den andern im November 1073. Die Sätze Inter haec und Quos dum berichten den Abschluß des von Alexander II. auf der Fastensynode 1073 wider die Räte eingeleiteten Verfahrens, nicht die Maßnahmen vom J. 1075 (S. 36—39).

Ferner werden die Angaben über Veranlassung und Inhalt der schriftlichen und mündlichen Botschaft vom 8. Dezember 1075 ausführlich besprochen (S. 39—50). Den Schluß (S. 50—61) bildet eine Untersuchung über die Gründe der Exkommunikation und die Art der Bestrafung des Königs; der Vf. tritt mit guten Gründen für eine depositio cum spe recuperationis ein.

Cauchie (A.), la querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambray. 2e part.: Le schisme (1092—1107). Louvain. Peeters. gr. 8⁰. ℳ 3. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 614.)

Bespr. in Lit. Centralbl. Nr. 34.

Franz (H.), Peter von Amiens, ein Bild aus dem ersten Kreuzzuge. Progr. des Realprogymnas. Hofgeismar. 4⁰. 6 S.

Delehaye (Hipp.), Pierre de Pavie, légat du pape Alexandre III. en France. Bruxelles, Vromant. 8⁰. 61 p.

Lhuillier (A.), saint Thomas de Cantorbéry. T. I. Paris, Palmé. 8⁰.

Bellet (C.), saint Hugues d'Avallon, chartreux et évêque de Lincoln (1140—1200). Grenoble, Baratier et Dardelet. 8⁰. 43 p.

Macray (W. Dunn), charters and documents illustrating the history of the cathedral city and diocese of Salisbury in the 12., 13. century edited —. London, Eyre, Spottiswoode. 10. sh. 6.

Der Herausgeber hat die von dem Kanonikus Jones gesammelten Dokumente mit einem lehrreichen Vorwort, einem brauchbaren Glossar und Erläuterungen begleitet. Aus den Kirchenvisitationen ersehen wir, daß das Kirchengeräte, die Meßbücher nicht immer im besten Zustande sich befanden, daß Geistliche wegen schwerer moralischer Vergehen bestraft werden müssen, auf der andern Seite finden wir, daß an der Kathedralkirche theologische Vorlesungen gehalten werden (1240). Die Vergabungen an die Kirche sind noch immer zahlreich; die Armen werden nicht vergessen. Z.

Sutter (C.), Johann von Vicenza und die italienische Friedensbewegung i. J. 1233. Freiburg i. Br., Mohr. 8⁰. 186 S.

Auf grund ausgedehnter Quellenforschung zeichnet S. das Bild und die Thätigkeit der merkwürdigen Persönlichkeit dieses Dominikaners, der eine Zeit lang als Heiliger verehrt, dann als an Größenwahn leidender Schwindler verspottet wurde. Die Gelegenheit, jene an Gegensätzen so überaus reiche Zeit zu kennzeichnen, wird von ihm nicht unbenutzt gelassen. Sein Urteil über Johann v. Vicenza lautet so: „Es ist keine sympathische Mönchsgestalt ....; ihr fehlen jene Eigenschaften, durch die der Stifter des Franziskanerordens für alle Zeiten ein Gegenstand der Bewunderung bleiben wird: die kindliche Demut, die liebenswürdige Schwärmerei eines von allen irdischen, kleinlichen Interessen befreiten, makellos reinen Charakters. Als Friedensstifter, als Anwalt der leidenden Menschheit gegen ihre Unterdrücker hat Joh. v. V. Anspruch auf unsere wärmste Teilnahme, aber die Art, wie er diese Aufgabe ausführt, stößt uns wieder ab; es ist etwas hartes, gewaltthätiges in seinem Wesen, ganz unvereinbar mit der Idee des Friedens, die er vertritt." (S. 163 f.)

Drane (A. T.), the history of St. Dominic, founder of the Friar Preachers. London, Longmans. 8⁰. sh. 15. S. oben S. 164.

Guttmann (J.), Verhältnis des Thomas von Aquino zum Judentum und zur jüd. Literatur. Göttingen, Vandenhoeck. 8⁰. 92 S. ℳ 2,40.

Feiler (W.), die Moral des Albertus Magnus. Ein Beitr. zur Gesch. der Ethik des MA. Leipziger Diss. 8⁰. 82 S.

Mielke (H.), die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Hamburg, Verlagsanstalt. ℳ 0,80.

Langlois (E.), les registres de Nicolas IV. 5e fasc. Paris, Thorin. 4⁰. fr. 10,90.

Digard, Faucon et Thomas, les registres de Boniface VIII. Fasc. VI. Paris, Thorin. 4⁰.

Ledru (A.), asile de la cathédrale du Mans sous l'épiscopat de Guy de Laval (1335—1336). Notes sur l'asile religieux au moyen-âge. Mamers, Fleury et Dangin. 8⁰. 48 p.

*Huhn (A.), Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei z. heil. Geist in München. 1. Abtl. 1204—1790. München, J. J. Lentner (Stahl jun.). 8⁰. VIII, 272 S.

Die Geschichte der Spitäler ist nicht frei von mancherlei Flecken; aber im allgemeinen entrollt sie uns ein herrliches Bild kirchlichen Lebens, christlicher Liebesthätigkeit; sie bietet uns zugleich ein wertvolles Stück Kulturgeschichte; zeigt sie uns ja auf der einen Seite die Not und das Elend der leidenden Menschheit, anderseits die Bemühungen der Nächstenliebe, ihnen abzuhelfen; ein Stück sozialen und wirtschaftlichen Lebens sehen wir in ihren Bildern an uns vorüberziehen; und auch der Verfassungshistoriker mag auf sie sein Augenmerk richten. Er wird bei aufmerksamer Prüfung erkennen, wie in den verschiedenen Entwicklungsstadien der Spitaleinrichtungen die verschiedenen wirtschaftlich wie politisch mächtigen Faktoren des öffentlichen Lebens einander ablösen: Fürstengewalt und die frühmittelalterliche grundbesitzende Kirche, besonders die bischöflichen Kirchen, Domkapitel und Klöster, dann das mächtige internationale Rittertum mit seinen ritterlichen Spitalorden, endlich das neu emporstrebende Bürgertum mit den aus ihm hervorgegangenen bürgerlichen Spitalorden und den ausschließlich oder überwiegend städtischen Spitälern. Die umfassenden Werke von G. Ratzinger (Geschichte der kirchl. Armenpflege 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1884) und G. Uhlhorn (Die christliche Liebesthätigkeit, 3 Bde., Stuttgart 1882—1890) haben daher mit Recht weithin Beachtung gefunden. Aber auch jede monographische Bearbeitung, die einem einzelnen Spitale gewidmet wird, ist hochwillkommen. Das gilt auch von der hier notierten Schrift des bekannten hochverdienten Stadtpfarrers Ad. Huhn. Sie ist von warmer Liebe für die Münchener Heiliggeistkirche im besonderen und die christliche Charitas im allgemeinen eingegeben; namentlich in ihrem ersten Abschnitt: Das Spital unter der Leitung des Ordens der Brüder vom heil. Geiste (1204—1333) greift sie über den Rahmen der Münchener Lokalgeschichte hinaus, indem sie die unter Innocenz III. erfolgte Bestätigung des Ordens der Brüder vom heil. Geist und seine im Laufe des 13. Jahrhs. rasch erfolgende Verbreitung über das christliche Abendland behandelt. Es ist das die Zeit, da der heil. Franziskus von Assisi in seinem liebeglühenden Wirken Einrichtungen schuf und Gesinnungen entfachte, die der mächtig erblühenden, aber neue Gefahren in sich bergenden städtischen Kultur die zweckdienlichen sittlichen und sozialen Heilmittel zuführen halfen. Mancher Orten auch in deutschen Landen entfalteten nun Brüder aus dem Orden des heil. Geistes, die nach der Regel des heil. Augustinus lebten und mit dem großen Mutterhause San Spirito in Sassia in Rom in Verbindung standen, in den städtischen Spitälern ihre segenspendende Thätigkeit. Freilich haben keineswegs alle in Deutschland bestehenden Heiliggeist-Spitäler dem Orden der Heiliggeistbrüder angehört. Vieler Orten waren es vereinzelte für sich bestehende Kongregationen von Brüdern und Schwestern, die unter einem Meister und einer Meisterin gleichfalls nach einer auf den heil. Augustin zurückgeführten Regel ihre Kommunität einrichteten und unter Oberaufsicht des Diözesanbischofs und Mitwirkung des Stadtrathes die städtischen Spitäler leiteten. Der Vf. scheint mir hier und da in der Zuteilung der Spitäler zu dem großen segensreich wirkenden Orden zu weit zu gehen. Jedenfalls gehörte das Haus zu Stephansfeld i. Elsaß dem Orden an, wo der Generalvikar der deutschen Ordensprovinz residierte. Am berühmtesten aber wurde das Haus zu Memmingen, unter dessen im kgl. allgem. Reichsarchiv zu

München aufbewahrten Urkk. sich noch heute mehrere päpstliche Originalbullen avignonischer Päpste saec. XIV. zu gunsten des römischen Mutterhauses befinden. In Memmingen hat der Orden der Heiliggeistbrüder unter dem Namen der Kreuzherren bis in den Anfang unseres Jahrhunderts sich gehalten. Auch in den Spitälern zu Wimpfen, Pforzheim, Rufach, Neumarkt, Bern, wahrscheinlich auch in München, war der Orden angesiedelt. Die Gründung und Dotierung des Münchener Spitals wird in das 13. Jahrh. gesetzt und auf die bairischen Herzoge Ludwig d. Kehlheimer (1204) und Otto d. Erlauchten (1253) zurückgeführt. Auffallend aber ist es, daß unter den Quellen der Münchener Spitalgeschichte so gut wie gar keine Nachrichten eine direkte, lebendige Verbindung der Brüder mit den römischen Genossen bezeugen. In dieser Richtung habe ich auch unter den Urkk. des Münchener Reichsarchivs, die H. nicht heranzog, nichts neues gefunden. Ebensowenig über das Verschwinden der Brüder aus dem Münchener Hause. Mir ist es daher immer noch zweifelhaft, ob sie wirklich im Verlaufe des kirchenpolitischen Streites unter Ludwig d. B. aus der Stadt weichen mußten. Sind ja auch die Münchener Augustiner-Eremiten trotz ihrer papstfreundlichen Haltung nicht vertrieben worden. Auch im Münchener Spitale ist übrigens schon i. J. 1303 neben dem Meister der Bruderschaft eine Meisterin, also eine Schwesternkongregation nachzuweisen (Reichsarchiv München, Heiliggeist, fasc. 2). Sicher aber war i. J. 1346 eine Laienverwaltung unter oberster Kontrole des Stadtmagistrats eingerichtet, welch letztere übrigens hier, wie in anderen Städten schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhs., in der Zeit erstarkenden, nach selbständiger Stadtpersönlichkeit ringenden Bürgertums Platz greift. Gern vergegenwärtigt man sich an der Hand der H.schen Mitteilungen und der Urkk des allgem. Reichsarchivs wie in den reichen Stiftungen zu gunsten des Münchener Spitals der treuherzige fromme Gebersinn baierischer Fürsten und Münchener Kleriker und Bürger lebendigen Ausdruck findet. Mag daher auch H. in seinem Vorwort sich bescheiden als einen Neuling den Fachmännern gegenüberstellen: wir unterdrücken ihm gegenüber gern mancherlei kritische Bedenken und freuen uns, daß er „Bausteine zum großen Dombau der Geschichte beitragen will." H. Grt.

Looshorn (J.), die Geschichte des Bistums Bamberg. III. Bd. Von 1303—1399. 1. Abtl. München, Zipperer. gr. 8⁰. 384 S. ℳ 6,40.

Lange (P.), Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe, nach seiner im städt. Archiv befindl. HS. hrsg. von Köster. Naumburg a. S., Sieling. 8⁰. ℳ 0,50.

Millard, histoire de l'abbaye d'Andecy. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères et F. Thouille. 8⁰. VII, 284 p. et pl.

Glanville (L. de), histoire du prieuré de Saint-Lô de Rouen. Rouen, Cagnard. 1890/91. 2 vols. gr. 8⁰. XVI, 460, 516 p.

*Chevalier (U.), Paray-le-Monial et son fondateur. Etude critique par —. Lyon, E. Vitte. 1890. 8⁰. 16 p. (Sonderabdr. aus der Zeitschr. L'Université catholique).

Der Vf. so vieler Lokal- und Provinzialcartulaire hat auch ein solches für das alte Paredum monachorum gesammelt und bietet in dieser Abhandlung einen methodischen Ueberblick über dessen Inhalt. Die Eingangs (S. 1—7) gebotenen Mitteilungen über handschriftliche Cartulaire in französischen Bibliotheken und Archiven interessieren uns mehr als die Streitfrage, ob Graf Lambert von Valence oder Graf Lambert von Chalon das Kloster gestiftet; Ch. erweist das letztere. Schl.

Vassallo (C.), la chiesa dei ss. Apostoli in Asti. La leggenda. Asti, Paglieri e Raspi. 16⁰. 80 p.

Il canonico prof. Vasallo, ben noto per i suoi studi sulle falsificazioni

della storia astigiana, li continua in questa prima parte di un nuovo lavoro sulla chiesa che la leggenda vuole fondata dai ss. apostoli in Asti e su s. Secondo, e dimostra che molte falsificazioni s'introdussero in questa leggenda per opera di varii e specialmente del Malabaila, come già dubitavano i Bollandisti.

Zingeler (C. Th.), Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. Urkundlich dargestellt von —. Freiburg i. Br., Herder. 8⁰. 271 S.

Das Beuroner Kloster erfreut sich jetzt als Benediktinerabtei eines ausgezeichneten, weithin verbreiteten Rufes. Weniger kannte man seine Vergangenheit als Augustiner Chorherren-Kloster, die von Z. auf grund sorgfältigster archivalischer Forschungen hier zur Darstellung gebracht wird. Historisch nachweisbar ist das Kloster Beuron zuerst im 11. Jahrh., 1803 wurde es aufgehoben. Die Stellung, die es in Schwaben einnahm, ist zwar eine durchaus ehrenwerte, aber doch keine besonders hervorragende. Immerhin hat seine Geschichte für die Lokalgeschichte, sowie für die Kirchen- und Kulturgeschichte ihren Wert. Sehr dankenswert ist die beigegebene Lichtdruck-Nachbildung der für die Diplomatik sehr interessanten Urkunde Lothars III. von 1131, die damit allen Forschern leicht zugänglich gemacht wird.

*Greving (J.), Geschichte des Klosters der Windesheimer Chorherren zu Aachen. Mit einem Abdruck mehrerer Nekrologien. 8⁰. 122 S. (Sonderabdr. aus Bd. XIII der Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins.)

Der Vf. erzählt auf grund archivalischen Materials die Geschichte der regulierten Chorherren von Aachen und ihres Klosters, welches i. J. 1421 gestiftet, seit 1430 der blühenden Windesheimer Kongregation angehörte. Dasselbe bestand bis zur Zeit der französischen Herrschaft; i. J. 1802 wurde die Kanonie mit den übrigen Klöstern der linksrheinischen Departements aufgehoben und Kirche und Kloster gänzlich abgetragen. Im Anhang (S. 56 ff.) finden sich: 1) das Verzeichnis der noch erhaltenen HSS. des Klosters; 2) vier verschiedene für die Aachener Geschichte interessante Nekrologien; 3) Zitate aus mehreren HSS. zur Geschichte des Klosters; 4) Verzeichnisse der Klostereinwohner. J. P. K.

Schwitzer (P. B.), Urbare der Stifte Marienberg und Münster, Peters v. Liebenberg-Hohenwart und Hansens v. Annenberg, der Pfarrkirchen von Meran und Sarntheim. Hrsg. v. —. (Tirol. Geschichtsquellen III.) Innsbruck, Wagner. 8⁰. 447 S. ℳ 6,80.

Wyclif (Joh.), de eucharistia tractatus maior. Accedit tractatus de eucharistia et poenitentia sive de confessione. Now first edited from the manuscripts with critical and historical notes by Johann Loserth. (English side-notes by F. D. Matthew.) London, publ. for the Wyclif Society by Trübner. 1892. 8⁰. LXVII, 359 p.

—, tractatus de blasphemia. Now first edited from the Vienna ms. 4514 with critical and historical notes by M. H. Dziewicki. London, publ. for the Wyclif Society by Trübner. 1893. 8⁰. XXXX, 295 p.

Wiegand (W.), de ecclesiae notione quid Wiclif docuerit. Erlanger Diss. Leipzig, Akad. Buchhandl. 8⁰. 110 S. ℳ 5.

*Kneer (A.), Kardinal Zabarella (Franziskus de Zaborellis, Cardinalis Florentinus) 1360—1417. Beitr. z. Gesch. des großen Schismas. 1. Tl. Münstersche Diss. VII, 63 S.

Eine tüchtige, von Dr. H. Finke angeregte Arbeit, auf die wir nach ihrer Vollendung wohl nochmals zurückkommen. Der Vf. konnte auf einer wissenschaftlichen Reise nach München, Wien, Venedig, Padua und Mailand auch handschriftliches Material für seine Studien gewinnen. Besonders wertvolle Stücke boten die Briefe und Reden Zabarellas in cod. ms. 5513 der k. k. Hof- und Staatsbibl.

zu Wien. In dem vorgelegten I. Teil handelt es sich vornehmlich um die Lebensgeschichte des großen Paduaner Kanonisten bis zu seiner Ernennung zum Bischof v. Florenz (1410). Nicht das J. 1339, sondern, wie schon Finke in Lit. Handweiser 1889 Sp. 285 feststellte, 1360 ist als das Geburtsjahr Zabarellas anzunehmen. (S. 45 ff.) Unter dem berühmten Johannes de Lignano machte er seine kanonistischen Studien in Bologna. Seit dem 1. Juli 1391 dozierte er selber kanonisches Recht an der Universität seiner Vaterstadt Padua; zugleich beschäftigte er sich praktisch als Konsulent mit juristischen Gutachten und in diplomatischen Missionen. Auch als Redner war er sehr geschätzt. Ende 1403 und in den folgenden Jahren verfaßte er kirchenpolitische Abhandlungen, „die Ende 1408 zu einem Ganzen vereinigt wurden und als Traktat über das Schisma in der kirchenpolitischen Literatur der Zeit einen hervorragenden Platz gewonnen und bis auf den heutigen Tag behauptet haben. (S. 22.) Selbst als theolog., philolog. und philosophischer Schriftsteller war er thätig. Mit dem Humanisten Pietro Paolo Vergerio dem Aelteren (1370—1444) vereinigte ihn ein inniger, idealer Freundschaftsbund, über welchen K. S. 44 ff. näheres berichtet. Dem Hause Carrara, das damals mit den Viscontis von Mailand und der Republik Venedig um seine Machtstellung in Padua zu ringen hatte, leistete Z. wertvolle diplomatische Dienste. Im Anhang S. 57—62 wird über Zabarellas Traktat über das Schisma gehandelt, von welchem S. 62 f. der Anfang nach dem cod. ms. 594 der Bonner Universitäts-Bibl. mitgeteilt wird. H. Grt.

Stuhr (F.), Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner u. Konstanzer Konzils. Leipzig, Fock. 8⁰. M 1,50.

Le Couteulx (Car.), annales ordinis Cartusiensis ab anno 1084 ad annum 1429 auctore —. Vol. VIII. Monstrolii, typis Cartusiae s. Mariae de Pratis. 4⁰. 227 p.

Bringt die Register.

Wheatley (L. A.), the story of the „Imitatio Christi." London, Stock. 12⁰. 236 p. sh. 4. 6 d.

Dreves (G. M.), analecta hymnica medii aevi. X. Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus HSS. und Wiegendrucken. 3. Folge. Leipzig, Reisland. gr. 8⁰. 336 S. M 10.

Isolani (P. J. degli), vita della beata Veronica da Binasco religiosa nel monastero di s. Marta in Milano compendiata su quella scritta in latino nel 1517. Monza.

Willems (C.), der hl. Rock zu Trier. Eine archäolog.-hist. Untersuchung, hrsg. im Auftr. des hochw. Herrn Bischofs von Trier. Trier, Paulinus-druckerei. 8⁰. VIII, 186 S. M 1,20.

Hoffmann (J.), Geschichte der Laienkommunion bis zum Tridentinum. Speyer, Jäger. 8⁰. 209 S. M 2.

Jenkins (R C.), Pre-Tridentine doctrine: a review of the commentary on the scriptures of Thomas de Vio, commonly called Cardinal Cajetan. London, Nutt. 8⁰. sh. 5.

Nielsen (F.), Haandbog i Kirkens Historie. II. Bd. Middelalderen. 7 de Hefte. Kbhvn., Schönberg. 8⁰. 96 p. Kr. 1,50.

Bang (V.), den danske Kirkes Historie; Kristjan den tredjes Tid. Med 7 Billeder. Ved Udvalget for Folkeoplysnings Fremme. Kbhvn., Gad. 8⁰. 128 p. Kr. 0,80.

Nielsen (F.), Ledetraad i Kirkens Historie. Kjøbenhavn, Schönberg. Kr. 2,50.

Laurentsen (P.), en stakket Undervisning imod Pavens, Bispers og deres Disciples Statuter, Love, Bud og Skikkelser. Paa ny udgiven af H. F. Rördam. (Skrifter fra Reformationstiden Nr. 5.) Kbhvn., Gad. 8⁰. 84 p. Kr. 1,50.

Skrifter udgivne af Selskabet til historiske Kildeskrifters Oversættelse. Anden Række. Nr. 1 og 4: Povl Helgesens historiske Optegnelsesbog, sædvanlig kaldet: Skibykröniken. Paa Dansk ved A. Heise. Kjøbenhavn, Schönberg. 1890—91. 8⁰. 220 S. Kr. 2.

*Evers (G. G.), Martin Luther. Lebens- und Charakterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Korrespondenzen. XIV. Schlußlief. Luther und die Doppelehe des hess. Landgrafen. Meine armen alten Tage. Mainz, Kirchheim. 8⁰. ℳ 3,75.

*Janssen (J.), an meine Kritiker. Neue Aufl. (17.—19. Tausend.) Freiburg i. Br., Herder. gr. 8⁰. 227 S.

*Ficker (J.), die Konfutation des augsburgischen Bekenntnisses, ihre erste Gestalt und ihre Geschichte. Leipzig, Barth. 8⁰. CXXXIV, 194 S. ℳ 10.

Karl V. hoffte lange Zeit hindurch, die durch die Protestanten zerrissene kirchliche Einheit in Deutschland auf dem Wege gegenseitiger Verhandlungen wieder herzustellen. Als auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 die protestierenden Fürsten ihr bekanntes Glaubensbekenntnis eingereicht hatten, ließ der Kaiser eine Widerlegung desselben abfassen, welche dem Reichstage vorgelegt werden sollte. Diese Widerlegung wird nun durch F. in ihrer endgültigen Fassung nach einer 1536 für Aleander gefertigten Abschrift einer verlorenen Vorlage nach einem Kodex des Vat. Archivs und mit Benutzung reicher archivalischen Materialien, besonders aus der Wiener Hofbibliothek veröffentlicht (S. 1—140). In den Prolegomena gibt F., nach kurzen Bemerkungen über die bisherige Literatur, eine ausführliche Geschichte der Confutatio, auf grund der ungedruckten Berichte des päpstlichen Legaten und anderer Gesandten, der verschiedenen HSS. der Confutatio und der Schriften der auf dem Reichstage gegenwärtigen katholischen und protestantischen Theologen. Am Schlusse (S. 143 ff.) folgen sechs Beilagen, welche andere bisher ungedruckte Texte zur Geschichte der Confutatio bieten. Die Arbeit ist sehr fleißig und sorgfältig und liefert einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Glaubensspaltung in Deutschland.

J. P. K.

Murphy (D. S. J), triumphalia chronologica monasterii Sanctae Crucis in Hibernia. De Cisterciensium Hibernorum viris illustribus edited with a translation, notes and illustrations by —. Dublin, Sealy. ℳ 10.

Eine erschöpfende Kirchengeschichte Irlands ist erst möglich nach der Herausgabe der HSS., welche uns die Geschichte der einzelnen Klöster, Pfarreien und Diözesen geben. Katholischerseits hat man in jüngster Zeit wenig gethan; Pater Murphy verdient daher unseren Dank, weil er die bis dahin ungedruckte Geschichte des Klosters Heiligkreuz in Tipperary veröffentlicht und durch treffliche Anmerkungen und eine gehaltvolle Einleitung erläutert hat. Die Geschichte des Klosters ist geschrieben i. J. 1640, der Bericht über berühmte Cisterzienser vom Jahre 1649 und hat den — Bruder Malachias — Joannes Hartry zum Verfasser, dem auch noch andere Bücher zugeschrieben werden. Der zweite Teil enthält manche interessante Einzelheiten über die Leiden und Verfolgungen der Cisterzienser zur Zeit der Reformation, ihre Standhaftigkeit und ihren Seelen-

eifer. Bischof Walsh, O. Cullenan, Abt des Klosters Boyle und John O. Cullenan; Bischof von Raphoe zählen zu den berühmtesten, manche besiegelten ihren Glauben mit ihrem Blute. Z.

*Liesen (B.), zur Klostergeschichte Emmerichs bei Beginn des 16. Jahrhs. Progr des Gymnas. Emmerich. 4⁰. 14 S.

Schlecht (J.), über die erste Sendung Leonhard Hallers nach Trient 1551. [Sonderabdr. a. d. „Sammelbl. d. Hist. Vereins Eichstätt." V. (1890.)] 8⁰. 16 S.

Moriz von Hutten hatte 1537 als Kanonikus von Eichstätt und Würzburg die durch den Tod des Markgrafen Friedrich von Brandenburg erledigte Dompropstei Würzburg erhalten und wollte sie 1539 auch als Bischof v. Eichstätt noch behaupten gegen Johann Albert, Administrator von Magdeburg. Wegen der Einkünfte kam es zum kanonischen Prozeß, in welchem zuletzt Bischof Moriz exkommuniziert wurde. Weihbischof Haller nun legte gegen die Sentenz eine bittliche Vorstellung bei den Kardinallegaten in Trient ein, welche Vf. uns nach einer Kopie in den Varia Politicorum des vatikanischen Archivs wiedergibt. Daran reihen sich „Ergänzungen" aus den Briefen des Nuntius Peter Vorstius, ep. Aqu. d. a. 1537. Die Briefauszüge enthalten manches allgemein Interessante. Der Schluß der Fürsprache für Moriz spricht mit eindringlichen Mahnung zu den Kardinallegaten: „considerantes nedum obedientiam domini Mauritii, verum etiam qualitatem et iniquitatem temporis et res ecclesiae Germaniae alioqui afflictas".

Hilliger (B.), die Wahl Pius V. zum Papste. Leipzig, Fock. gr. 8⁰.

*Bruni (Leon.), Cosimo I. de' Medici e il processo d'eresia del Carnesecchi. Contributo alla storia della riforma in Italia con l'aiuto di nuovi documenti. Torino, Bocca. 16⁰.

Pietro Carnesecchi, nato da nobile famiglia fiorentina, fu protonotario apostolico e alla Corte di Clemente VII entrato in relazione con Giovanni Valdès e cogli altri che si occupavano dell' arduo problema religioso di quei giorni, da loro accolse le idee della Riforma. Fuggito da Roma, andò peregrinando per vari luoghi, finchè consegnato da Cosimo I a Pio V, fu condannato dall' Inquisizione decapitato e poi arso. Cosimo si era tuttavia adoperato a proteggerlo, come antico servitore della sua famiglia, e delle sue pratiche dà appunto notizia il Bruni in questo lavoro.

Aguesse, histoire de l'établissement du protestantisme en France, contenant l'histoire politique et religieuse de la nation depuis François 1[er] jusqu' à l'édit de Nantes. 2 vol. Paris, Fischbacher. gr. 8⁰. 602, 571 p.

Clair (C.), la vie de Saint Louis de Gonzague. Paris. 8⁰. XIII, 344 p. Avec portraits et fig. fr. 4.

*Duhr (B., S. J.), Jesuitenfabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 1. u. 2. Lfg. Freiburg i. Br., Herder. 8⁰. VIII, 220 S.

Kein Kundiger wird in Abrede stellen, daß sowohl in allgemeinen Geschichtswerken wie in Spezialstudien über den Jesuitenorden eine Menge von schiefen, unhaltbaren und unrichtigen Urteilen sich niedergelegt finden, die teils auf Mißverständnissen, teils auf bösen Willen zurückzuführen sind. Der Vf. ist diesen „Fabeln" nachgegangen, hat ihrer einen ansehnlichen Strauß gebunden, nimmt ihn unter die kritische Lupe und zerpflückt ihn vor unseren Augen. Die beiden vorliegenden Heftchen, denen noch vier andere folgen sollen, wenden sich gegen folgende Irrtümer: Ignatius von Loyala hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet; die verratene Generalbeichte der Kaiserin Maria Theresia; die Vergiftung des Papstes Clemens XIV.; die Monita secreta der Gesellschaft Jesu; die Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung; die Jesuiten

sind die vorzüglichsten Anstifter des dreißigjährigen Krieges; das böhmisch-ungarische Fluchformular; die jesuitische Camarilla am Hofe Jakobs II.; die Bartholomäusnacht, eine entsetzliche Orgie des jesuitischen Geistes; Verpflichtung zur Sünde. Der Vf. hält sich streng in der Defensive und führt seine Verteidigung in ruhiger leidenschaftsloser Weise mit den Waffen der historischen Kritik unter fleißiger Benützung der neueren und neuesten Literatur. Wenn er wiederholt bedauert, daß die Anklageschriften gegen die Jesuiten viel mehr gelesen und verbreitet werden als deren Rechtfertigungen, so scheint fürs erste seine eigene Publikation dagegen zu sprechen, von der das zweite Heft in der doppelten Auflage des ersten gedruckt werden mußte, und dann dürfte, ich will nicht sagen der, aber doch ein Erklärungsgrund darin liegen, daß, während die Gegner über eine angenehme fesselnde Diktion verfügen, die Verteidiger manchmal auf Schönheit der Darstellung in einem Umfange verzichten, der durch die Gründlichkeit der Forschung keineswegs gefordert ist. Schl.

Binhack, Gesch. der Cisterzienserabtei und des Stiftes Waldsassen von 1507—1648, nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Progr. d. Studienanstalt Eichstätt.

*Ebner (A.), Propst Johann Georg Seidenbusch und die Einführung der Kongregation des hl. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich. Köln, Bachem.

Diese zweite Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1891 liefert höchst interessante Mitteilungen über das von der bisherigen Geschichtsforschung fast gänzlich unbeachtete, segensreiche Wirken der Oratorianer in Baiern und Oesterreich im 17. und 18. Jahrh. Die Einführung der genannten Ordensleute in Süddeutschland ist eng verknüpft mit dem Namen eines heiligmäßigen Priesters, des J. G. Seidenbusch. Der Vf. erzählt das Leben dieses Mannes eingehend mit Benutzung der beiden unvollendeten, noch ungedruckten Autobiographien S.s. Auch sonst wurden von dem Vf. noch handschriftliche Quellen benützt, über welche S. 77 f. Rechenschaft gegeben wird.

*Pisani (P.), la maison des Carmes 1610—1875. Paris, Poussielgue. kl. 8⁰. XI, 78 p.

Die Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters der unbeschuhten Carmeliten in Paris beherbergen seit 1875 die katholische Universität (Institut catholique). In der Absicht, den Professoren und Studenten dieser Hochschule jene Gebäude in ihrem historischen Lichte zu zeigen, erzählt der Vf., selbst Professor des Instituts, die Geschichte des Klosters und seiner Bewohner von der ersten Niederlassung der Carmeliten von der strengen Observanz in Paris an (1610) bis zur Einrichtung des ehemaligen Klosters zur Aufnahme der Hochschule. Ein allgemeines historisches Interesse gewinnt die Schrift durch die teilweise schon bekannte Rolle, welche das Kloster in den Schreckenstagen der großen französischen Revolution (2. September 1792) spielte, als Hunderte von „Aristokraten und Verdächtigen" dort eingekerkert und niedergemetzelt wurden. Schon bei Beginn der revolutionären Bewegung i. J. 1789 wurde das Kloster das Zentrum für die Bürger des Wahldistriktes, in welchem es lag. Ist es nun nicht charakteristisch zu lesen (S. 28), daß die Bürger am 21. Juli beschlossen, täglich in der Klosterkirche eine hl. Messe lesen zu lassen für den Erfolg der National-Versammlung und daß die Sitzungen des Distriktskomité mit dem „Veni sancte spiritus" eröffnet wurden? Doch schon die folgenden Seiten zeigen, wie rasch dieser Geist aus der ganzen Bewegung entflog und welche Greuelscenen bald das Carmelitenkloster sehen mußte. J. P. K.

La Broise (R. de), Bossuet et la bible. Étude d'après les documents originaux. Paris.

Gaudeau S. J. (P. Bern.), les prêcheurs burlesques en Espagne au XVIIIᵉ siècle. Paris, Retaux-Bray. 8⁰. XVIII, 588 p.

Vgl. die Rezension im Polybiblion 1891, S. 504 f.

Moschelti (A.), Venezia e la elezione di Clemente XIII. Studio storico. Venezia, Visentini. 1890. 4°. 37 p.

Story (H.), the Church of Scotland Past and Present. Vol. III: Niven T. W., from the revolution to the present time, p. 559—860; Vol. IV: Mc George A., the Church and its relation to Law and State p. 1—132, Milroy A., the Church's doctrine p. 133—302. Edingburgh, Mackenzie.

Auch diese zwei Bände verdienen das ihren Vorgängern gespendete Lob. Wilhem III. wird vielleicht zu günstig dargestellt, daß unter ihm die Verfolgung der Katholiken ihren Höhepunkt erreicht hat, wird zugegeben. Die Anhänglichkeit der katholischen oder katholisierenden Grundherren gegenüber den Stuarts und ihre Teilnahme an den Aufständen zu gunsten derselben haben die Interessen der Kirche tief geschädigt, einmal, weil viele der Aufständischen ihre Güter oder ihre Patronatsrechte verloren und weil infolge dessen Fanatiker an die Stelle der milden und nachsichtigen Episkopalen traten. Der vierte Band beschäftigt sich mit der Verfassung der Kirche und ihrem Verhältnis zum Staate und betont die Verdienste des Klerus vor der Reformation um Wissenschaft, Kunst, Ackerbau und Heilung der sozialen Uebel. Daß der Vf. dem katholischen Klerus die Palme zuerkennt, zeigt seine Unparteilichkeit. In Schottland vollzieht sich allmählich eine Rückkehr zur alten Kirche, die sich namentlich in Würdigung ihrer Verdienste offenbart. Z.

Davidson (Th.), Benham (W.), the life of Archibald Campell Tait, Archbishop of Canterbury. 2 Vols. London, Macmillan. sh. 30.

Ohne eine bedeutende Persönlichkeit zu sein, erstieg der in Schottland geborene Tait eine Ehrenstelle nach der andern, wurde Fellow von Balliol College, woselbst er den Protest gegen den Tract XC von Newmann unterschrieb, dann Vorsteher des Colleges Rugby, Dechant von Carlisle, Bischof von London und zuletzt Erzbischof von Canterbury. Die Abneigung Palmerstons und des Earl von Shaftesbury gegen die Traktarianer war wohl der Grund, weswegen Tait dem Bischofe Wilberforce von Oxford vorgezogen wurde, den Gladstone viel lieber als Bischof Londons gesehen; die mit Mäßigung verbundene Festigkeit, wodurch Tait die Ritualisten in Schranken hielt, empfahl ihn für das vakant gewordene Erzbistum. Tait war viel weniger eine Wetterfahne als seine bezüglichen Kollegen, aber auch er verwickelte sich in Widersprüche, sein Benehmen bei Verurteilung der Essays und Reviews war mehr als zweideutig, auch in den Streitigkeiten der Bischöfe Gray und Colenso verdiente er den Tadel und Spott, dessen Gegenstand er wurde. Die Vf. haben sich darauf beschränkt, das Material zusammenzutragen, Auszüge aus den Briefen Taits und seiner Freunde, aus den Tagebüchern Taits, aus den Memoiren von Zeitgenossen zu geben; den Stoff haben sie weder gesichtet noch verarbeitet. Wir haben hier Bausteine zu einer Geschichte der Staatskirche im 19. Jahrh. Sehr interessant sind die Beiträge des Dechanten Lake. Auffallend sind die Bemerkungen Taits über die schottische Kirche, ein Hochkirchler könnte kaum ein schärferes Urteil fällen. Z.

Séché (L.), les derniers Jansénistes 1710—1870. Paris, Perrin. 2 vol.

Nach G. de Grandmaison (Polybilion S. 513—515) eine ganz schlechte Arbeit.

*Salamon, ungedruckte Memoiren des Bischofs de —. Erlebnisse des Internuntius in Paris während der französ. Revolution (1790—1801) erzählt von ihm selbst. Genehmigte Uebersetzung der französ. Ausg. des Abbé Bridier von M. Sierp. Münster, Regensberg. 8°. M 5.

Daß der Wunsch Bellesheims in Hist.-pol. Bl. Bd. 107, 71, es möge von kundiger Hand eine deutsche Uebersetzung dieser wertvollen Memoiren angefertigt werden, schon so schnell in Erfüllung gegangen, ist mit Freuden zu begrüßen.

Flöystrup (C. E.), den anglokatholske Bevægelse i det nittende Aarhundrede. En kirkehistorisk Monographi. Kiøbenhavn, Wilhelm Prior. 1891. 8⁰. 168 S. Kr. 2,50.

Fenger (J. F.), det sydvestsjællandske Broderkonvent (1839—1854). Optegnelser udgivne af hans yngste Søn. Kjøbenhavn, Schönberg. 8⁰. 368 p. Kr. 3,50.

Maas (H.), Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br., Herder.

Ein hochbedeutsames kirchenhistorisches und kirchenpolitisches Werk, auf dessen Inhalt wir noch zurückkommen werden.

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Bardot, Pouzet et Breyton, mélanges carolingiens. Paris, Leroux. 165 p. fr. 5.

Es sind Arbeiten von Schülern des Lyoner Professors Bayet, der Inhalt ist folgender: Bardot, sur un passage de Richer; Pouzet, la succession de Charlemagne et le traité de Verdun; Breyton, remarques sur les causes qui ont facilité la conquête franque en Lombardie et qui en ont assuré la durée. Bespr. in Rivista stor. 1891. fasc.⁰ 2.

Eberl, Studien zur Geschichte der Karolinger in Baiern. Progr. der Studienanstalt Straubing.

Witzschel (H.), der Ausgang der Sachsenkriege Karls d. Gr. 792—804. Hallenser Diss. 8⁰. 55 S.

Fischer (Fr.), über Ottos I. Zug in die Lombardei v. J. 951. Progr. d. Gymnas. Eisenberg. 4⁰. 22 S.

Odilo von Cluny, das Leben der Kaiserin Adalheid. Nach der Ausgabe der Mon. Germ. übers. v. Herm. Hüffer. 2. Aufl. Leipzig, Dyk. 8⁰. ℳ 0,40. (Geschichtschreib. d. deutsch. Vorzeit. Gesamtausg. Bd. 35.)

Winkelmann (E.), die Jahrbücher von Quedlinburg. Nach der Ausgabe der Mon. Germ. übers. v. —. 2. Aufl. bearb. v. W. Wattenbach. Leipzig, Dyk. 8⁰. ℳ 1. (Geschichtschreib. d. d. Vorzeit.)

Bauer (K.), Geschichte von Hildesheim. 1. Lfg. Hildesheim, Gude. 8⁰. 48 S. ℳ 0,75.

Godt (C.), Untersuchungen über die Anfänge des Herzogtums Schleswig. 1. Tl. Progr. des Gymnas. Altona. 4⁰. 24 S.

Michels (A.), Leben Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg. Göttingen, Vandenhoeck. 8⁰. 99 S. ℳ 2.

Niemann (C. L.), das oldenburgische Münsterland in seiner geschichtl. Entwicklung. 2. Bd. Bis zur Vereinigung mit dem Herzogtum Oldenburg. Oldenburg, Schulze. 8⁰. ℳ 3.

Voretzsch (M.), Altenburg zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa. Progr. des Realprogymnas. Altenburg. 4⁰. 27 S.

Finke (H.), westfäl. Urkundenbuch. IV. Bd. Die Urkk. d. Bist. Paderborn v. J. 1201—1300. 3. Abtl.: d. Urkk. d. JJ. 1251—1300. 4. u. 5. Heft. (Bis: 1300 Nov. 29.) Münster, Regensberg. 4°.

Skalla (F.), Rudolf von Habsburg. Prag, deutscher Verein z. Verbr. gemeinnütziger Kenntnisse. 8°. 20 S.

Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs d. B. Hrsg. durch die Hist. Komm. b. d. kgl. Akad. d. Wiss. Innsbruck, Wagner. gr. Royal 8°. M 30. (Bespr. in Lit. Zentralbl. Nr. 33.)

Ausführliche Besprechung folgt.

Waldeyer (K. J.), Walram von Jülich, Erzbischof von Köln und seine Reichspolitik. 2. Tl. Progr. d. Realprogymn. in Bonn. 4°. 21 S.

Dumas (Fl.), Hermann et les Hohenzollern ou les destinées de la Prusse. Lille, Desclée, de Brouwer. 12°. 286 p. fr. 3.

Beschäftigt sich mit der Lehninischen Weissagung.

Reimer (H.), hessisches Urkundenbuch. 2. Abtl. Urkundenb. zur Gesch. der Herren von Hanau und der ehemal. Provinz Hanau. 1. Bd. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 15.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Bd. 7. Quellen z. Gesch. der Fürstenberg. Lande in Schwaben v. J. 1470—1509. Hrsg. vom fürstl. Archive. Tübingen, Laupp. Royal 4°. III, 528 S.

Gubo (A.), Graf Friedrich II. von Cilli. Progr. d. Gymn. in Cilli 1890.

*Altmann (W.), Studien zu Eberhart Windecke. Mitteilung bisher unbekannter Abschnitte aus Windeckes Weltchronik. Berlin, Gärtner. 8°. VIII, 109 S.

Eine wertvolle Untersuchung über die bisher wenig beachtete HS. Nr. 2913, der Wiener Hofbibliothek von der A. nachweist, daß sie den vollständigsten Text der Windeckschen Weltchronik enthält. A. teilt aus dieser HS. mehrere Stellen mit, welche in dem bisher bekannten Windecke-Text nicht enthalten waren und die wichtige Nachrichten bringen, so über die Geschichte der baier. Herzogsfamilie, der Pfalz, der Bistümer Speier und Lüttich, des Königreichs Cypern und der Jungfrau von Orleans,

*Striedinger (Ivo), der Kampf um Regensburg (1486—1492). II. Tl. S. 89—197.

Fortsetzung der im Hist. Jahrb. oben S. 184 notierten Studie. Das dritte Kapitel behandelt „Regensburg als bayerische Landstadt (1486—1492)", das vierte Kapitel: „Verhältnis z. Reich, der Prozeß gegen Regensburg (1486—91)", das fünfte Kapitel: „Die Acht und ihre Folgen", der Schluß S. 188 ff.: „Die Zurückgabe Regensburgs ans Reich". — Die genaueren Ergebnisse seiner Studien über die reichsgeschichtlichen Partien seines Themas wird Vf. demnächst in einer besonderen Schrift: „Baiern und der schwäbische Bund" veröffentlichen. Da das kaiserliche Kammergericht unter dem 14. Mai 1490 ein Verfestungsurteil gegen die unter baierische Landeshoheit getretene Stadt hatte ergehen lassen, richteten die Regensburger in dieser Sache unter anderem auch eine Apellation an Papst Innocenz VIII. Der Papst suchte gütlich zwischen den habsburgischen (Kaiser Friedrich III.) und den baierischen Interessenten (Herzog Albrecht IV.) zu vermitteln. Er wandte sich dieserhalb an den römischen König Maximilian. Im Interesse des geplanten Türkenkrieges wünschte Innocenz den Frieden in Deutschland zu erhalten. Von dem gleichen Wunsche nach innerem Frieden war Maximilian beseelt, vornehmlich wegen der feindseligen Spannung, in der

er sich zu Frankreich befand. St. wird Maximilians Haltung auf grund zahlreicher neu aufgefundener Briefe desselben in der vorerwähnten Arbeit eingehender beleuchten. H. Grt.

Darpe (F.), Geschichte der Stadt Bochum. II. Bochum in der Neuzeit. A. 1517—1618. Schulprogr. Bochum Gymnas. gr. 8°.

Ulmann (H.), Kaiser Maximilian I. Bd. II. Stuttgart, Cotta. 8°. X, 790 S.

Meyer (Ch.), Geschichte der Provinz Posen. Gotha, Perthes. gr. 8°.

Pfister (A. v.), Herzog Magnus von Württemberg. Ein Lebensbild aus dem Anfang des 17. Jahrhs. Stuttgart, Kohlhammer. 8°. XII, 298 S.

Obgleich der Vf. archivalisches Material aus Stuttgart und München erhielt, bietet seine Arbeit trotzdem den Fachgenossen wenig neues. Bedenken erregen verschiedene Aeußerungen allgemeiner Art. S. B. Kugler in der deutsch. Literaturztg. 1891, S. 1348.

Lavisse (E.), la jeunesse du grand Frédéric. Paris, Hachette.

Eckart (Theod.), Erinnerungen an Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (1840—61). Hannover-Linden, Manz. kl. 8°.

Schultheiß (G.), das deutsche Nationalbewußtsein in der Geschichte. Hamburg, Verlagsanstalt. 8°. M 1. (Samml. wiss. Vortr.)

*Jastrow (J.), Geschichte des deutschen Einheitstraums u. seiner Erfüllung. In den Grundlinien dargestellt. Gekrönte Preisschrift d. Allg. Vereins für deutsche Lit. 3. verm. Aufl. Berlin, Allgem. Verein f. deutsche Lit. 1890. 8°. M. 6.

Schweiz.

Oechsli (W.), die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zur sechsten Säkularfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. Aug. 1291, verfaßt im Auftrag des schweiz. Bundesrates. Zürich, Ulrich & Ko. 8°. 392 S. Text und 320 S. Anhang. fr. 7.

Diese Arbeit des Vertreters der Schweiz. Gesch. am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich kann als eine mustergültige bezeichnet werden, die über alles hinausgeht, was bis jetzt über den gleichen Gegenstand geschrieben worden. Bewältigung und Verarbeitung der gesamten einschlägigen Literatur, eine scharfe Kritik, die nichts ungeprüft hinnimmt und bis in die Details eindringt, Klarheit und Präzision der Darstellung machen dieses Buch für den Fachmann unentbehrlich. Der Stoff ist übersichtlich gegliedert; die Darstellung der wirtschaftschaftlichen, rechts- und kulturhistorischen Zustände steht im Vordergrund. Vf. holt aus bei den ältesten Spuren der Besiedelung der Waldstätte, welche in eine bei weitem ältere Periode zurückreichen, als man bisher annahm. Entgegen der herrschenden Ansicht entscheidet sich Vf. für eine Schenkung des ganzen Ländchens Uri an das Fraumünster. Seine Untersuchungen lassen die ältesten Freiheitsurkunden vielfach in anderem Lichte erscheinen und modifizieren auch die Vorgeschichte der drei Länder. Während Uri meist von Unfreien bewohnt war, erscheint Schwyz von Anfang an als eine Gemeinde freier Leute, und die freie Gemeinde in Unterwalden scheint derjenigen von Schwyz nicht sehr viel nachgestanden zu haben. Nicht als erbliche Vögte, sondern nur als Besitzer ihrer grundherrlichen Höfe nahmen sich die Lenzburger nach der Vermutung des Vfs. im Marchenstreite der Schwyzer an. In der Darstellung des letzteren

schließt er sich im allgemeinen den Ausführungen von P. Od. Ringholz an. Doch betont er, daß durch die Urk. des Jahres 1018 weder die Wasserscheide zur Grenzlinie genommen, noch das Thal der Biber in die Grenzen hineingezogen wurde, im Gegensatz zu der i. J. 1114 erfolgten Interpretation dieses Instrumentes. Dadurch gewinnen die Ansprüche der Schwyzer eine Berechtigung, zum mindesten wird uns die Zähigkeit begreiflicher, mit der sie gegen das Kloster ihre angeblichen Rechte geltend machen. Gegen P. Schweizer, Jahrb. f. Schweiz Gesch. X S. 9 ff., wird mit Recht der Charakter des kaiserl. Briefes vom Jahre 1240 an die Schwyzer als wirkliche Freiheitsurkunde nachgewiesen. Ein Exkurs von Prof. Hunziker behandelt das Wohnhaus in den Waldstätten; in einem zweiten wird die Behauptung Tschudis widerlegt, daß auch für Uri und Unterwalden im gleichen Jahre von Kaiser Friedrich II. Freibriefe ausgestellt worden seien; in einem dritten Exkurs wird von den erhaltenen Bundesbriefen des Jahres 1316 der Nidwaldner als gleichzeitig anerkannt, während der Obwaldner als eine viel spätere Redaktion erscheint. Als Beilagen sind die wichtigsten Freibriefe der Jahre 1231 – 1316, sowie der erste Waffenstillstand der drei Länder mit Oesterreich im Wortlaut publiziert. Der Anhang enthält 839 Regesten aus Urkk. und Chroniken als Belege, durchweg in deutscher Uebersetzung, sowie Auszüge aus sieben Jahrzeitbüchern. Die Briefe aus den Jahren 1240, 1291 und 1315 sind nach den Originalen als Faksimile reproduziert. Sehr zu begrüßen ist die gleichfalls beigegebene Karte der Urschweiz zur Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft. A. B.

Mülinen (W. Fr. v.), Berns Geschichte 1191—1891. Festschrift zur 700jährigen Gründungsfeier. Bern, Schmidt-Francke. 8⁰. 255 S. fr. 2.

Der Vf., Privatdozent der Geschichte an der Universität Bern und selbst aus einer alten Patrizierfamilie dieser Stadt entstammend, hat die Aufgabe, eine populäre Geschichte zu schreiben und doch den Resultaten historischer Kritik in allen Punkten Rechnung zu tragen, vorzüglich gelöst. In sieben Abschnitten führt er uns durch die sieben Jahrhunderte der Stadt, vermeidet allen gelehrten Apparat, schenkt dem kulturgeschichtlichen Momente seine gebührende Beachtung und verleiht der Darstellung durch die zahlreich eingeflochtenen historischen Volkslieder einen hohen Reiz. Daß er in der Erlachfrage sich den Resultaten Blösch's anschließt, kann ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, obwohl diese Frage noch nicht erledigt scheint. Die Behandlung der Reformation ist durchaus sachlich und leidenschaftslos. Ein ausführliches Namenregister erleichtert den Gebrauch dieses Werkleins, während eine Uebersicht über die hauptsächlichste Literatur und die Quellen zur Bernischen Geschichte zur Wegleitung dient.
A. B.

Niederlande.

Galbert de Bruges, histoire du meurtre du comte de Flandre, Charles le Bon (1127 — 1128), suivie de poésies contemporaines sur cet événement, publ. avec introduction et notes par H. Pirenne. Paris, Picard. 8⁰. XL, 205 p. fr. 6. (Collection de textes.)

Frankreich.

Leblanc, les origines de la ville de Mayenne, son château, son église et la croisade mayennaise de 1158. Mayenne, Poirier-Bealu. 8⁰. 43 p.

Langsted (A.), den sidste Korsridder. Et historisk Livsbillede. (König Ludwig der Hl.) Kbhvn., Lybecker & Meyer.

Marin (P.), la mission de Jeanne d'Arc. Genua, Ciminago. 8⁰ 63 S.

Donizeau, Jeanne d'Arc à Poitiers. Poitiers, Oudin. 16⁰. 75 p. fr. 1,30.

Pélissier (L. G.), le registre de lettres missives de Louis XII. (Extrait des Mélanges d'archéol. et d'hist.) Rome, impr. Cuggiani 8⁰. 33 p.

Enthält 38 Briefe vom 12. September bis 18. Oktober 1499.

Paillard, l'invasion allemande en 1544. Fragments d'une histoire militaire et diplomatique de l'expédition de Charles-Quint écrite sur les documents originaux inédits de Bruxelles, de Vienne et de Venise ouvrage posthume. Mis en ordre et publiés avec l'autorisation de la famille par Herelle. Paris, Champion. gr. 8⁰. VI, 450 p.

Duhamel, documents sur la réunion d'Avignon et du Comtat-Venaissin à la France 1790—91. Paris, Picard.

Toft (L. F.), Robespierres Fald. Statskoupet den 9. Thermidor Aar II. Studie fra den franske Revolution. Kjøbenhavn, Gad. 8⁰. 380 p. Kr. 4,50.

Hamel (E.), Thermidor d'après les sources originales et les documents authentiques. Paris. 16⁰. 363 p.

Anläßlich des gleichnamigen Theaterstückes von Sardou hat H. seine hierher gehörigen Studien über Robespierre wieder aufgenommen und seine früheren Ansichten wiederholt. Diese gipfeln in einem förmlichen Fanatismus für Robespierre und die Revolution. (Vgl. V. Pierre im Polybiblion S. 518—519.)

Ricard, correspondance diplomatique et mémoires inédits du cardinal Maury (1792—1837) annotés et publiés par —. Lille, Desclée et de Brouves. 2 vol. 8⁰. 516 et 576 p.

Sehr wichtige Publikation. Der Titel ist freilich irreführend, denn „ungedruckte Memoiren" sind in dem Werke nicht mitgeteilt. Von hohem Interesse sind namentlich die Korrespondenz des Kardinals mit Ludwig XVIII. sowie die Beschickung des Konklaves, aus welchem Pius VII. hervorging; auch über die das Konkordat betreffenden Verhandlungen werden gute neue Mitteilungen geboten. (Vgl. V. Pierre im Polybiblion S. 519—521.)

Italien.

Hodgkin (Th.), Theodoric the Goth, the barbarian champion of civilisation. New-York, Putnam. XVI, p. 442. Dol. 1,75.

Den Zweck, den größeren Leserkreis für Theodorich d. Gr. zu interessieren, erfüllt dieses Buch in trefflicher Weise. Der Vf. hat jedoch nicht einfach einen Auszug aus seinem größeren Werke „Italy and its invaders" gegeben, sondern einzelne Punkte, wie es der Zweck der Biographie forderte, weiter ausgeführt. Das Kapitel „Theodorich in der Volkssage" hätte schärfer und präziser sein können. Z.

Marcello, de pace veneta relatio, edita da Balzani. Venezia, tip. frat. Visentini. 8⁰. 16 p.

Mitrovic (B.), Federico II. e l'opera sua in Italia. Triest, Schimpff. 8⁰. 127 p. ℳ 3,20.

Sforza (Giov.), Castruccio Castracani degli Antelminelli in Lunigiana. Ricerche storiche. Modena, Vincenzi. 8⁰. 271 p.

Morto nel 1307 Antonio, vescovo di Luni, parte dei canonici elesse a succedergli Gherardino dei marchesi Malaspina e parte fra Guglielmo dell' Ordine de' Minori; per cui sorsero gravi discordie nella diocesi; discordie che furono troncate da Clemente V il quale annullate ambedue le

elezione, scelse come vescovo Gherardino guelfo e nemico dell' imperatore. Questi, venuto nel 1313 Arrigo VII in Toscana, si trovò in tristi condizioni e per trovare uno scampo elesse Castruccio Castracani ch'era esule ancora e al soldo di Uguccione della Faggiola, visconte di tutte le terre del Vescovado di Luni. Castrucci entrato nelle grazie di Federico d'Austria, re de' Romani, e da questo eletto Vicario imperiale e segretario, si fece a poco a poco padrone delle terre del Vescovado e crebbe tanto in forza che diede sospetti ad Uguccione il quale tentò di sbarazzarsene, ma poi, non essendovi riuscito, fu costretto a fuggire da Lucca e da Pisa di cui era signore. L'Antelminelli intanto estese la sua dominazione su Massa; combattè poi i Malaspina, divenne signore di Pontremoli e di altre terre, ottenne il titolo di Duca di Lucca, Pistoia, Volterra e Luni e quando era maggiore la sua potenza morì miseramente con grande allegrezza dei Malaspina e degli altri guelfi. Questo narra lo Sforza nel suo lavoro, nel quale continua poi a parlare dei discendenti di Castrucci, fino al 1400. La narrazione è corredata da molti documenti inediti sui quali poggia principalmente.

Padrin (L.), il principato di Giacomo Carrara primo signore di Padova, narrazione scelta dalle storie inedite di Albertino Mussato. Padova, Draghi per nozze. 126 p.

Die unedierten Stücke gehören der von Muratori nur sehr lückenhaft veröffentlichten Historia de gestis Italicorum post Henricum VII. Caesarem an, deren vollständige Ausgabe sehr erwünscht wäre.

Lumbroso (Giac.), lezioni universitarie su Cola di Rienzo. Roma, tip. Forzani. Fasc. 1—3. 8⁰.

Lionti (Ferd.), codice diplomatico di Alfonso il Magnanimo. Vol. I. Palermo, tip. dello statuto.

Bringt Aktenstücke aus den Jahren 1416 und 1417.

Flamini (F.), sulla prigionia di Lodovico da Marradi. Notizie e documenti. Lodi, Dell' Avo. 8⁰.

Lodovico Manfredi, signore di Marradi, sapendo che i Fiorentini ricevevano nella loro grazia il signor di Faenza, suo nemico, proruppe in tali minaccie contro la Repubblica, che questa per sicurtà lo fece arrestare e rinchiudere nelle carceri dette Stinche, mentre s'insignoriva degli Stati di lui. In quelle carceri egli rimase 36 anni, sempre tentando di piegare a pietà i Fiorentini sia con lettere, sia con poesie. Per l'intercezione di Galeazzo Maria Sforza ottenne nel 1460 di essere rilasciato in libertà. Il Flamini in un buono studio cerca di chiarire questa tragedia della Repubblica Fiorentina.

Gori (P.), lettere inedite di Giovacchino di Biagio di Jacopo Guasconi pubblicate da — per le nozze Guasconi-Viviani della Robbia. Firenze, Salani. 8⁰.

Giovacchino Guasconi è noto nella storia fiorentina per essere stato il competitore del Soderini nella elezione del Gonfaloniere a vita della Repubblica e per essere stato avversario dei Medici. In queste lettere però, scritte dal 1473 al 1477 egli chiede a questi di potere essere liberato dall' esilio.

Albicini (A.), noçe d'Anniballe de li Bentivoglio da Bologna. Forli, tip. Croppi. 8⁰.

E il brano della cronaca inedita di Bernardo di Francesco Novacula, che si riferisce alle nozze di Annibale Bentivoglio con Lucrezia d'Este nel 1487, nozze che sono forse la pagina più bella della storia di Bologna e certamente della storia dei Bentivoglio, e alle quali tutti concorsero i poeti del tempo.

Robertson (C. G.), Caesar Borgia: the Stanhope essay for 1891. Oxford, Blackwell. 8⁰. 90 p. sh. 2

Pélissier (Léon G.), les préparatifs de l'entrée de Louis XII. à Milan d'après les documents des archives italiennes, avec les preuves. Montpellier, Firmin et Montane. 32⁰. 55 p. (Pour le mariage Lefranc-Vauthier.)

Conquistato il Ducato milanese dalle genti francesi, Luigi XII venne in Italia per prendere il possesso effettivo dei suoi nuovi stati. Fin dal 20 settembre 1500 il maresciallo di Gié cominciò ad occuparsi della questione degli alloggi e delle altre che a questa si collegavano affinchè oltre all' ingresso trionfale fosse preparata al Re e alla Corte una stanza magnifica; e le sue pretensioni non furono poche: contro le quali ebbero molto a lottare i membri del Governo provvisorio di Milano che in mezzo al disordine, in cui era la città, seppero però fare in modo di meritare lode dal Re. Le pratiche condotte per ottenere questo intento sono narrate dal Pélissier che le trasse dai documenti inediti degli archivi di Milano.

Staffetti (L.), la congiura del Fiesco e la Corte di Toscana. Documenti inediti. Genova, R. Istituto Sordo-Muti. 8⁰. 72 p.

Cosimo I de' Medici fu molto turbato dalla notizia della congiura del Fiesco, e raccolte le sue genti offrì ai ministri cesarei di opporsi al dilagarsi della ribellione: ma vedendo poi che non v'era nessun timore per la potenza imperiale pensò di valersi dell' occasione per ottenere da Carlo V la città di Pontremoli, feudo dei Fieschi e chiave del passo degli Appennini, ed a questo effetto fece pratiche presso l'imperatore. Ma Don Ferrara Gonzaga che non meno di lui erasi accorto dell' importanza del passo, portatosi colle sue genti sotto Pontremoli, ne ottenne la dedizione all' Imperatore e tolse a Cosimo ogni speranza di raggiungere mai il fine desiderato.

Virgili (A.), otto lettere inedite di Francesco Redi al marchese Luca Casimirro degli Albizzi maestro di camera del serenissimo principe di Toscana 1670—86. (Nozze Mattani-Bacci.) Firenze, Carnesecchi. 8⁰.

Manno (A.) e Ferrero (E.), relazioni diplomatiche della Monarchia di Savoia dalla prima alla seconda restaurazione (1559—1814). Francia. Periodo III. Vol. III. (1717—1719). (Biblioteca storica italiana pubblicata per cura della R. Deputazione di storia patria di Torino, IV.) Torino, Bocca. 4⁰. VIII, 391 p.

Questo terzo volume dell' insigne raccolta diplomatica risguarda specialmente le pratiche fatte dal re Vittorio Amedeo III per scoprire le intenzioni del Reggente di Francia e per indurlo a sostenerlo efficacemente affinchè non sorgesse nessun caso che facesse mutare le disposizioni del trattato di Utrecht, cioè gli togliesse il regno di Sicilia. Ma il Duca d'Orléans, desideroso di giungere alla pace generale e perciò disposto a sacrificare i suoi alleati, fu contento che Carlo VI imperatore, dopo la spedizione promossa dall' Alberoni, ottenesse la Sicilia cedendo a Vittorio Amedeo la Sardegna. Questi tentò però di avere invece di quest' isola il ducato di Parma e la successione di Toscana e mentre cercava appoggi in Inghilterra, mandava i suoi ministri a Vienna per iniziare queste ultime pratiche coll' imperatore. Ma queste come le altre sortirono cattivo effetto ed egli dovette accontentarsi della Sardegna.

Luzio (A.), Francesi e Giacobini a Mantova dal 1797 a 1799. Mantova, tip. eredi Segna. gr. 8⁰. IX, 223 p.

D'Ancona (Al.), relazione del principe de Metternich a S. M. l'imperatore Francesco I. pubblicata da —. Pisa, Nistri. 8°.

È la relazione inedita che il Metternich mandò all' imperatore del memorabile colloquio ch'egli ebbe il 2 febbraio 1824 con Federico Confalonieri, colloquio nel quale gli scaltri blandimenti del politico si spezzarono di fronte alla costante magnanimità del patriota.

Großbritannien und Irland.

Mugnier (F.), les Savoyards en Angleterre au XIII[e] siècle et Pierre d'Aigueblanche, évêque d'Hereford. Paris, Champion.

Oman (Ch. W.), Warwick the Kingmaker. London, Macmillan. sh. 2,6.

Dieser Magnat Englands, der gegen Ende des 15. Jahrhs. eine so große Rolle gespielt, Könige ein- und abgesetzt, hat erst in Oman einen würdigen Biographen gefunden. Wir ersehen aus seiner Darstellung, daß Warwick nicht nur ein ehrgeiziger Mann gewesen, sondern auch ein trefflicher Verwalter und Staatsmann. Daß alle die Umwälzungen, an denen derselbe den Hauptanteil hatte, notwendig gewesen können wir dem Vf. nicht zugeben, so sehr wir auch die Politik Eduards IV. verurteilen. Z.

Gairdner (James) Calendars of Letters and Papers Foreign and Domestic of the Reign of Henry VIII. edited by —. 1537. Vol. XII, P. I, P. II. London, Eyre Spottiswoode. sh. 30.

Die beiden Bände enthalten sehr wertvolle Dokumente über die Aufstände im katholischen Norden, über die Verhandlungen des Kardinal Pole mit Franz I. und Karl V., über die grausame Verfolgung der Katholiken, welche trotz der Amnestie an Bäumen aufgeknüpft oder ohne regelmäßigen Prozeß verurteilt wurden. Die Zahl der Hingerichteten war so groß, daß die Thore Londons nicht mehr ausreichten und man die Köpfe der Opfer von Heinrichs Tyrannei auf der Londoner Brücke aufpflanzen mußte. Im Norden wurden Diebe und Verbrecher zu hohen Aemtern befördert, sie sollten England gegen Schottland schützen, die schlimmen Folgen, welche Norfolk voraussagte, blieben nicht aus. Die Kämpfe an den Grenzmarken wurden von englischer Seite mit grenzenloser Barbarei geführt. Von Jahr zu Jahr verschlechtert sich der Charakter Heinrichs VIII., mehren sich seine Gewaltthaten. Die Gnadenwallfahrt und die allgemeine Unzufriedenheit mit der neuen Lehre haben nur die eine Folge gehabt, daß Heinrich die altkatholische Lehre mit Ausnahme des päpstlichen Supremats wieder herstellte. Die trefflichen Einleitungen zu beiden Teilen und der Index erleichtern die Benutzung dieser Bände, die für den Forscher unentbehrlich sind. Z.

Andrews (W.), Bygone Lincolnshire. Hull, Browne. X, 237 p.

Die Aufsätze, welche der Vf. herausgegeben hat, sind von sehr ungleichem Wert. Für den Aufstand in Linkolnshire 1536 sind Gasquet und Gairdners Calendar nicht benutzt, sonst würde der Vf. die Mönche nicht beschuldigen, den Aufstand veranlaßt zu haben. Interessant sind die Bemerkungen über die Gilden, die in denselben üblichen Andachtsübungen, besonders bei Begräbnissen. Wenn ein Mitglied der Gilde krank war, so erhielt es jeden Tag einen Penny. Sehr interessant sind auch die Bemerkungen über Feste und Bräuche. Sichtung des Materials wäre erwünscht gewesen. Z.

Ruble (A. de), la première jeunesse de Marie Stuart. Paris. 320 p.

Interessante Details über die Jugend der unglücklichen Schottenkönigin sowie über Franz II. und den französischen Hof. Im Anhang werden ungedruckte Dokumente mitgeteilt.

The manuscripts of the Duke of Beaufort, the Earl of Donoughmore and others. London, Eyre Spottiswoode. sh. $2^1/_2$.

Die im Besitz des Duke von Beaufort befindlichen Dokumente enthalten wichtige Nachrichten über Vorfälle der großen Bürgerkriege 1641—49, über die Hinrichtung des Lord Capel, die Eroberung von Colchester. Noch wichtiger sind die Funde in Keswick Hall Norfolk, wo eine gute HS. der altenglischen Gesetze entdeckt wurde, ferner ein gutes Geschäftsbuch, das uns eingehend über die Versammlungen der puritanischen Prediger in Essex 1582—89 berichtet. Andere hier abgedruckte Dokumente werfen neues Licht auf die Geschicke des Grafen von Essex, der Familie Windham, während die Manuskripte des Earl von Donoughmore die Geschichte Irlands in der letzten Hälfte des 18. Jahrhs. behandeln. Besonders wichtig sind die Records of the Corporation of Gloucester, in denen man die Originale der von Heinrich II., Richard I. und John gewährten Freibriefe aufgefunden hat. Der ausführliche Index, nebst den kurzen Einleitungen erleichtern dem Leser das Nachschlagen. Der Preis von sh $2^1/_2$ für 640 Seiten gr. 8° ist überaus billig. Z.

Hardinge (Charles Viscount), Viscount Hardinge. Rulers of India. Oxford, Clarendon Presse. sh. 2,6.

Lord Hardinge, einer der tüchtigsten Offiziere aus der Schule Wellingtons und später Oberbefehlshaber der englischen Armee, war von 1844—48 Vizekönig von Indien, hat als solcher Aufnahme in diese Sammlung gefunden. Der Sohn hat die ihm gewordene Aufgabe glänzend gelöst und im engen Rahmen ein treffliches Lebensbild gezeichnet. Die Verwaltung Lord H.s war ausgezeichnet, seine Eroberung des Punjab war durch die Notwendigkeit gerechtfertigt, im Kriege mit den Sikhs 1845 war Hardinge General Gongh gegenüber im Unrecht und machte einen entschiedenen Sieg bei Tirozsha unmöglich. Z.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Weitemeyer (H.), Denmark, its history and typography, language, literature, fine-arts, social life and finance. With the help of danish scientists. With a coloured map. Höst. 8°. 278 p. Indb. Kr. 9.

Frederik Barfod, Danmarks Historie fra 1536 til 1670. Første Bind fra 1536 til 1563. Kiøbenhavn, Schönberg. 1891. 8°. 346 S. Kr. 4.

—, Danmarks Historie fra 1319 til 1536. To Bind. Kiøbenhavn, Schönberg. 1885. Kr. 13.

Liisberg & Bering (H. C.), Christian IV, Danmarks og Norges Konge. Kbhvn., Bojesen. 1—6 Hefte. à Kr. 0,85.

Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve. Udgivne ved C. F. Bricka og J. A. Fridericia af Selskabet for Udgivelse af Kilder til dansk Historie. Kbhvn., Gad. I og II Bind. Kr. 54,15.

Brasch (C. H.), Prins Georg af Danmark i hans Ægteskab me Dronning Anna af Storbrittanien. Kbhvn., Reitzel. Imp. 8°. 108 p. Kr. 3,50.

Holm (E.), Danmark-Norges Historie; Frederik IV's sidste ti regjeringsaar (1720—1730). I H. (Ogsaa m. T.: Danmarks-Norges Historie fra den store nordiske Krigs Slutning til Rigernes Adskillelse. (1720—1814. 1. Bds. 1. H. Kjøbenhavn, Gad. 8°. 224 S. Kr. 3. 2. H. 8°. 224 S. Kr. 3. 3., 4. H. 8°. 290 S. Kr. 3,75.

Thrige (S. B.), Danmarks Historie i vort Aarhundrede. 20—22 Hefte. 48 p. Kbhvn., Schubothe. 8⁰. à øre 75. 23., 24—27 de 28 (Kplt. I. II. Kr. 21.)

Blangstrup (C.), Christian VII. og Caroline Mathilde. Kjøbenhavn, Schönberg. 8⁰. 1. og 2. H. (52 og 48 p.) à Kr. 1, 3. H. (48 p.), 4., 5., (96 p.) (1—5 H.) Kr. 5.

Brunn (C.), Kjøbenhavn. En illustreret Skildring af dets Historie. Mindesmærker og Institutioner. Kbhvn., Philipsen. 27 — 30 de Levering. à Kr. 0,90.

Jörgen Bjelkes Selvbiografi. Udgiven for förste Gang af J. A. Fredericia. Med Jörgen Bjelkes Portrait. Kjøbenhavn, Philipsen. 8⁰. 226 p. Kr. 3,75.

Bardenfleth (C. E.), Livserindringer. Udgivne af hans Familie ved J. Bardenfleth. Med Portrait. Kbhvn., Reitzel. 8⁰. 200 p. K. 3.

Birkedal (V.), personlige Oplevelser i et langt Liv. I. Afdeling. Kbhvn., Schönberg. 8⁰. 266 p. Kr. 3,25. II. 8⁰. 260 p. Kr. 3,25.

Clausen (J.), I Anledning af Pastor Wilhelm Birkedals „Personlige Oplevelser". Odense, Milo. 8⁰. 68 p. Kr. 1.

Michaëlsen (J.), Fra min Samtid. Kjøbenhavn, Salmonsen. 8⁰. 148 p. Kr. 2,50.

Danske Magazin, indeholdende Bidrag til den danske Histories og det danske Sprogs Oplysning. Femte Raekke. Udgivet af det kongelige danske Selskab for Fædrelandets Historie og Sprog. Andet Binds andet Hefte. Kjøbenhavn, Gyldendal. 4⁰. 96 p. Kr. 2.

Spanien und Portugal.

Colección de documentos inéditos para la historia de España. XCIX, 1: Relación de la campaña del año de 1637 por Juan Antonio Vincart, copiada del códice señalado Hisp. 14 de la Biblioteca Real de Munich por C. Haebler. 2: Crónica de D. Juan II. de Castilla por Garcia de Santa Maria. Madrid, Murillo. 4⁰. 495 p. pes. 13.

Morel-Fatio (A.), études sur l'Espagne. II: Grands d'Espagne et petits princes allemands au dix-huitième siècle, d'après la correspondance inédite du comte de Fernan Nuñez. Paris, Bouillon. 455 p. fr. 5.

Courcy (de), l'Espagne après la paix d'Utrecht (1713—1715). La princesse des Ursins et le marquis de Brancas; un grand inquisiteur d'Espagne à la cour de France; les débuts d'une nouvelle reine. Paris, Plon, Nourrit. gr. 8⁰. III, 444 p.

Ungarn, Balkanstaaten.

Wertheim (H.), Matthäus von Trencsin während der ungarischen Thronkämpfe von 1300—1312. Progr. d. Staatsrealschule in Graz.

Csuday (J.), a magyarok történelme. Geschichte der Ungarn. 2 Bde. Steinamanger, Selbstverl. des Vf.s 404 u. 448 S. Zusammen *M.* 16.

Dieses neueste Handbuch beschränkt sich darauf, die politische Geschichte bis auf die jüngste Zeit herab in anziehender Form und im patriotischen Geiste darzustellen. Die Kulturgeschichte wird kaum berührt, Quellen und Literatur sind nicht erwähnt. Das Werk dürfte daher nur unter dem weiteren Lesekreis Abnehmer finden.

Bubics (S.), Cornaro Frigyes velenczei követ jelentései Budavár ostromáról. Berichte des venezianischen Gesandten Friedr. Cornaro über die Belagerung und Eroberung Ofens 1686. Als Msk. gedruckt. Budapest, Selbstverl. des Hrsg. 4⁰. LXXX, 415 S. m. 63 Bildern und Karten.

Ein verspätetes Prachtwerk zu dem vor fünf Jahren gefeierten Jubiläumsfest, welches wir der Munifizenz des Bischofs von Kaschau verdanken.

Haury (J.), Procopiana. Progr. d. kgl. Realgymn. Augsburg f. d. Studienjahr 1890/91. Augsburg, Haas & Grabherr. 8⁰. 37 S.

Die tüchtige Arbeit zerfällt in vier Teile. Im ersten (S. 3—9) versucht der Vf. gegen Teuffel und Dahn zu erweisen, daß Prokop den größten Teil seiner Historien schon i. J. 545 niedergeschrieben und 550 nur noch einige Nachträge beigefügt habe, ohne etwas zu ändern; im zweiten (S. 9—27) weiß er es höchst wahrscheinlich zu machen, daß die Geheimgeschichte gegen Ende des J. 550 verfaßt wurde, bringt neue Beweise für ihre Echtheit bei und widerlegt die Anschauungen von Ranke, der sie als stark interpoliert, und von Teuffel, der sie als unvollendet betrachtet; im dritten (S. 27—35) zeigt er, daß sich unter den Lobeserhebungen, welche Justinian in der Schrift über die Bauwerke (die ersten drei Bücher sind sicher nicht vor 554 geschrieben) gespendet werden, nur Hohn verbirgt, und identifiziert den Stadtpräfekten Prokopius d. J. 562 mit dem Geschichtschreiber; im vierten (S. 35—37) glaubt er den de aedif. p. 326 erwähnten Prokopius aus Edessa, Statthalter in Cäsarea, als dessen Vater bezeichnen zu dürfen. C. W.

Patzig (E.), unerkannt und unbekannt gebliebene Malalas-Fragmente. Progr. des Gymnas. der Thomasschule in Leipzig. 4⁰. 26 S.

Amerika.

Cöbo (P. B.), historia de nuevo mundo. Publicado por primera vez. Con notas y otras illustraciones de D. Marcos Jiménez de la Espada. Tom. I. Sevilla, Sociedad de Bibliófilos Andaluces. 1890. 8⁰. VII, 530 p.

Jerez (F. de), verdadera relación de la conquista del Perú por —, uno de los primeros conquistadores (según la primera edición impresa en Sevilla en 1534). Madrid, Murillo. 174 p. pes. 2,50.

Clowes (W. L.), Black America. A study of the Ex-Slave and his late Master. London, Cassell. XIII, 240 p.

Wir erhalten hier einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Südstaaten Nordamerikas seit dem Jahre 1865, ferner eine Darstellung der politischen Fehler der Republikaner, welche die Neger zur Unterdrückung und Knechtung ihrer politischen Gegner, der Demokraten, gebraucht und den Rassenhaß nur noch größer gemacht haben. Clowes sieht in der Verbannung der Neger von Nordamerika das einzige Heilmittel. Z.

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Westermarck (E.), the history of human marriage. London, Macmillan. sh. 14.

Silbernagl (J.), der Buddhismus nach seiner Entstehung, Fortbildung und Verbreitung. München, Stahl sen. 8°. 196 S. M 3.

Witte (H. R.), Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes. Straßburg i. E., Heitz. 8°. M 2,50. (Beitr. zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. XV.)

Jelinek (B.), Materialien zur Vorgeschichte und Volkskunde Böhmens. 1. Tl. Wien, Hölder. 4°. 36 S. mit 77 Illustr. M 3.60.

Ehrenthal (L.), Studien zu den Liedern der Vaganten. Progr. des Gymnas. Bromberg. Leipzig, Fock. 4°. 12 S. M 0,80.
Bespr. in Deutscher Litztg. Nr. 36.

Woikowsky-Biedau (V. v.), das Armenwesen des mittelalterl. Köln in seiner Beziehung zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Stadt. Breslauer Diss.

Spitzer (R.), französische Kulturstudien. Heidelberg, Winter.

Auvray (R.), les gens d'Épinal, 1423—1444. Paris, Colin. 18°.

Solerti (A.), Ferrara e la corte estense nella seconda metà del secolo decimosesto. I discorsi di Annibale Romei gentiluomo ferrarese. Città di Castello, Lapi. 8°. cxxxi, 286 p. l. 7.

Il Solerti, noto studioso della vita e delle opere di Torquato Tasso, volendo conoscere a fondo le persone e le cose fra le quali era vissuto l'illustre poeta ch'egli ha preso come argomento dei suoi studi, raccolse le notizie ch'egli pubblica ora, unendole ai Discorsi del conte Annibale Romei, che può dirsi il Castiglione della corte estense. E a volta a volta ci parla di Ferrara e dei luoghi di delizia degli Estensi, del duca Alfonso II, delle duchesse, dei principi estensi, della nobiltà, dei cortigiani e ministri ferraresi, delle accademie, del teatro, dei trattenimenti, della musica e del canto, dei poeti, della tavola e della cucina, delle feste e finalmente di Annibale Romei autore dei Discorsi. I quali sono sette e trattano della bellezza, dell' amore umano, dell' onore, del duello, della nobiltà, delle ricchezze, della precedenza dell' arme o delle lettere.

Seitte, un apôtre de la tolérance au XVI^e siécle: Michel de l'Hospital, Chancelier de France 1506—1573. Montauban, Granié.

Pauthe, Madame de la Vallière. La morale de Bossuet à la cour de Louis XIV. Paris, Letouzey.

Bodemann (Ed.), aus den Briefen der Herzogin Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. u. 18. Jahrhs. 2 Bde. Hannover, Hahn. gr. 8°.

Ehrenberg (R.), Altona unter Schauenbergischer Herrschaft. II. III. Altona. Lex. 8°. 73 S.

Inhalt: Die Altonaer Fischer und ihr Streit mit dem Hamburger Fischeramte. Wirtshäuser, Accise und Bierbrauereien. Glückstopfgeschichten. Die Anlage der Palmaille.

*Hodermann (R.), Bilder aus dem deutschen Leben des 17. Jahrhs. I. Eine vornehme Gesellschaft. (Nach Harsdörffers Gesprächspielen.) Mit einem Neudrucke der Schutzschrift für die Teutsche Spracharbeit. Paderborn, Schöningh. 1890. 8⁰. 80 S.

Troëls Lund, Danmarks og Norges Historie i Slutningen af det 16 de Aarhundrede. I. Indre Historie. Tiende Bog. Dagligt Liv: Forberedelse til Bryllup. Kbhvn., Reitzel. 8⁰. 409 p. Kr. 6,25.

Kovalevsky (M.), modern customs and ancient laws of Russia. London, Nutt. X, 260 p.

Das Buch enthält wichtige Aufschlüsse über alte Heiratsgebräuche, über die alten russischen Volksversammlungen und Parlamente, über den Ursprung und die Abschaffung der Knechtschaft. Die in Rußland herrschende Immoralität wird zurückgeführt auf altheidnische Bräuche, welche den Konkubinat, willkürliche Auflösung des Ehebandes ꝛc. erlaubten. Der Kirche gelang es wohl, einige der schlimmsten Mißbräuche abzuschaffen, an gewissen Festen jedoch ließ man sich noch im 16. und 17. Jahrh. die größten Ausschweifungen zu Schulden kommen und mißhandelte oder tötete die Priester, welche dem Unfug steuern wollten. Bei vielen Stämmen wählte sich die Frau den Ehemann, wann und wo es ihr beliebte. Z.

Hansjakob (H.), der schwarze Berthold, der Erfinder der Schießpulvers und der Feuerwaffen. Eine kritische Untersuchung. Freiburg i. Br., Herder.

Die Arbeit bildet eine Ergänzung von H.s Schrift über Kloster und Pfarrei St. Martin. Der Vf. sucht nachzuweisen, daß der Pulvererfinder Berthold Schwarz in Freiburg und in keiner der sonst genannten deutschen Städte seine weltbewegende Erfindung gemacht hat.

Éble (G.), egy magyar nyomda, eine ungarische Druckerei im XVIII. Jahrh. Budapest, Hornyánszky. 99 S. ℳ 2.

Der Begründer dieser hauptstädtischen Druckerei war Gf. Franz Károlyi; nach vielen Schwierigkeiten konnte selbe im J. 1756 ihre Thätigkeit beginnen. Das erste Erzeugnis war eine Fibel und ein geographisches Lehrbuch.

Dickson (R.) and Edward (J. Ph.), annals of Scottish Printing from the introduction of the art in 1507 to the beginning of the seventeenth century. Cambridge, Macmillan and Bowes. 4⁰. XV, 530 p. ℳ 25.

Roberts (W.), the earlier history of English Bookselling. London, Sampson Low. 1890. 12⁰. X, 321 p.

Berliner (A.), Censur und Konfiskation hebräischer Bücher im Kirchenstaate. Auf grund der Inquisitionsakten in der Vaticana u. Vallicellana dargestellt. Frankfurt a. M., Kaufmann. 8⁰. ℳ 2.

Aleandri, gli Ebrei, le loro branche d'usura ed il monte di pietà di Sanseverino Marche: memorie dal secolo XIV al XVII. Sanseverino Marche, tip. Bellarbarba.

Kayserling (M.) Jødernes Historie fra Bibelens Afslutning til Nutiden. Oversat efter den tyske Originals sjette Udgave og forøget med et Tillæg om Jødernes Forhold i det danske Monarki af M. A. Levy. Med et Forord af Rabbiner D. Simonsen. Kbhvn., Schubothe. 8⁰. 328 p. Kr. 5.

Hübsch (G.), die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg unter dem Fürstbischofe Adam Friedrich von Seinsheim (1775—79). Bamberg, Buchner. gr. 8°.

Witte (F.), Geschichte des Domgymnasiums zu Merseburg. 3 Tl. 1. Hälfte: Die Stiftsschule am Dome zu Merseburg zu kursächsischer Zeit 1738—1815. Merseburg, Progr. d. Gymnas.

Buschmann (J.), zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. Schulprogr. Bonn Gymnasium. 1. Tl. 40 S. mit 1 Plan.

Kjøbenhavns Universitets Matrikel, udgivet af S. Birket Smith. I. Bd. 1611—1637. Kbhvn., Gyldendal. 4°. H. 3, 4. 80, 116 p. à Kr. 2,50.

Tidemand (O. W.), det kongelige Blaagaard-Jonstrupske Skolelærerseminarium i hundrede Aar (1790—1890). Et Levnedsløb og et Livsbillede. Kjøbenhavn, Reitzel. 8°. 208 p. Kr. 2,50.

Lübke (W.), Altes und Neues. Studien und Kritiken. Breslau, Schlesische Verlagsanstalt. 522 S.

Inhalt: Weimar und das Goethehaus. Peter Vischer und das Denkmal Kaiser Maximilians zu Innsbruck. Prachtrüstungen französischer Könige in Deutschland, von deutschen Künstlern ausgeführt. Joseph Kellers Stich der sixtinischen Madonna. Louis Jacobys Stich der Schule von Athen. Lionardos Abendmahl, gestochen von R. Stang. „Lais Corinthiaca". Die Galerie der Münchener Pinakothek. Gesammelte kunsthistorische Schriften von R. Eitelberger von Edelberg. Künstlerisches aus Oesterreich. Die Hamilton-Manuskripte in Berlin. Der Dom zu Mainz. Deutsche Miniaturen des frühen Mittelalters. Mittelalterliches Hausbuch und Hans Tirols Holzschnitt. Zur preußischen Kulturgeschichte. Baltische Kunst. Aus der Altertumssammlung in Karlsruhe. Wanderungen in Unterfranken. Dürers Handzeichnungen von Ephrussi. Dürers Handzeichnungen von Lippmann. Hans Baldung Grüns Skizzenbuch. Tilmann Riemenschneider. Deutsche Denkmäler (Schleswig-Holstein, Thüringen, Böhmen). Das Rijksmuseum zu Amsterdam. Die Wiederherstellung der Katharinenkirche zu Oppenheim. Kloster Bebenhausen. Die Karlsruher Galerie. Lionardo in der Münchener Pinakothek. Renaissance-Architektur von Toskana. Künstlerisches aus Württemberg. Eine vergessene Reichsstadt (Dinkelsbühl). Architektonische Veröffentlichungen. Das deutsche Reichspostbauwesen. Die Entwürfe für den neuen Dombau zu Berlin. Monumentale Verirrungen. Kunstgewerbliche Entwürfe von H. Götz. Christian Daniel Rauch. Friedrich von Amerling. Briefwechsel zwischen Schwind und Mörike. Rauch und Goethe. Neueste Kunst, Betrachtungen auf der Münchener Jubiläumsausstellung von 1888. Berliner Eindrücke (Ostern 1890). Gedichte von Otto Roquette. Theodor Fontane als Erzähler. Gedichte von Theodor Fontane. Zur deutschen Romanliteratur. Ein italienischer Roman. Die Münchener Shakespearebühne.

Fustel de Coulanges, histoire des institutions politiques de l'ancienne France. L'invasion germanique et la fin de l'empire. Ouvrage revu et complété sur le manuscrit et d'après les notes de l'auteur par Camille Jullian. Paris, Hachette. 8°. fr. 7,50. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 213.)

Valroger (de), étude sur l'institution des consuls de la mer au moyen-âge. Paris, Larose et Forcel. 8°. 68 p.

Lehmann (K.), die Entstehung der Libri feudorum. Rostock, Stiller. M 2.
— (J. O.), Quellen zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. Berlin, Liebermann. 8⁰. M 8. (Bespr. im Liter. Centralbl. Nr. 37.)

*Below (G. v.), Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum geldrischen Erbfolgekriege. Tl. I. 55 S. (Sonderabdr. aus der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins Bd. XXVI.)

Wie in der Gegenwart, so war auch in dem Territorialstaat des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden neuen Zeit die Steuerverfassung von höchster Bedeutung für das öffentliche Leben. Hier vornehmlich kam der eigentümliche, fast allerorten bestehende politische Dualismus zum Ausdruck, der eine Zweiteilung staatlicher Befugnisse zwischen dem Landesherrn und den Landständen erkennen läßt. Es gab landesherrliche und landständische Steuern, je mit gesonderter Verwaltung und Kassenführung. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich ausschließlich mit der „Schatz“ genannten landesherrlichen Steuer, die in den meisten deutschen Territorien im Laufe des 12. und 13. Jahrhs. eingeführt wurde und nun auf den pflichtigen Grundstücken als eine stabil gewordene Reallast öffentlich rechtlichen Charakters ruht. Ausgenommen von der Verpflichtung waren im allgemeinen Geistliche, Ritterbürtige, Lehensleute für ihre Lehensgüter, die im engeren Sinne sogenannten „Freien“, welche Kriegsdienst zu Roß leisteten. In beschränktem Maße entrichteten ihn die Städte und einzelnen Landgemeinden. Der Schatz aber ist Gemeindelast, d. h. er wird von den Städten, soweit sie pflichtig sind, und den Gemeinden erhoben. Die Gemeinde haftet dem Landesherrn gegenüber für die vollständige Zahlung. Vf. zieht für seine Untersuchung Quellen vom ausgehenden 12. bis in das 17. Jahrh. heran und hebt wiederholt den Unterschied hervor, welcher das politische und wirtschaftliche Leben im alten Deutschland von den kolonisierten, den Slaven östlich der Elbe abgewonnenen neuen deutschen Gebieten scheidet. Ueberall aber konnten seit dem ausgehenden Mittelalter die deutschen Landesherren erklären, was schon der Erzbischof Engelbert der Heilige von Köln im 13. Jahrh. Vorwürfen gegenüber geltend machte: sine pecuniis pacem se non posse facere in terris (Caesarii Vita. s. Engelb. c. 6).

*Niepmann (E.), die ordentlichen direkten Staatssteuern in Cleve und Mark bis zum Ausgang des MA. Münstersche Diss. 8⁰. IV, 63 S.

Von Prof. Dr. v. Below angeregt, ist die Arbeit ein Gegenstück zu der vorerwähnten Belowschen über die Steuerverhältnisse in Jülich und Berg. Außer der gedruckten Literatur konnten HSS. des Düsseldorfer Archivs herangezogen werden. Zeitlich bewegt sich die Untersuchung in den einschlägigen Quellen des 13. bis 15. Jahrhs. Die Bede oder der Schatz wird auch hier im Unterschied von hof- und grundrechtlichen Abgaben als eine auf öffentlich rechtlichen Titeln beruhende Leistung an den Landesherrn erklärt, die keiner besondern Vereinbarung zwischen Steuerherrn und Besteuerten bedurfte. In clevischen und märkischen Urkk. ist sie nicht vor dem Ausgang der ersten Hälfte des 13. Jahrhs. nachweisbar. Steuerbefreiungen kommen auch hier in erheblicher Ausdehnung vor. Die Pflicht zur Entrichtung einer außerordentlichen Steuer bei Wehrhaftmachung der Söhne, Verheiratung der Töchter des Grafenhauses und in anderen Fällen konnten dabei wohl bestehen. Die regelmäßige Bede ist zunächst Grundsteuer, nur ausnahmsweise Personalsteuer. Das Recht, sie zu erheben, sei aus der hohen Gerichtsbarkeit des Grafen abzuleiten. Die Bede wurde teils in Geld, teils in Naturalien, besonders Schweinen, entrichtet. Der Vf. polemisiert mehrfach in v. Belowschem Sinne gegen K. Lamprechts Anschauungen von der Entstehung des mittelalterl. Territorialstaates und Steuerwesens.

*Lulvès (J.), die Summa cancellariae des Johann von Neumarkt. Eine HSS.-Untersuchung über die Formularbücher aus der Kanzlei Kaiser Karls IV. Berlin, Mayer & Müller. 8⁰. M 3.

Die Bedeutung der Formelbücher aus der Kanzlei Karls IV. für die historische

Forschung ist schon häufig betont worden. Es war daher eine verdienstliche Arbeit, welche L. unternahm, die vollständige handschriftliche Literaturgeschichte der Sammlung klar zu stellen. Folgendes sind in wenigen Worten die Ergebnisse seiner Untersuchungen. Vf. der Summa cancellariae ist Johann von Neumarkt, langjähriger Kanzler Karls, dessen Biographie L. ausführlich behandelt (S. 4–19). Als Zeit der Entstehung der ersten Redaktion stellt L. die Zeit kurz nach der Verdrängung Johanns vom kaiserlichen Hofe, also etwa 1375, fest. Außer dieser ersten Redaktion, welche in einer HS. in Görlitz enthalten ist, kennt der Vf. noch 14 andere, in verschiedenen Bibliotheken und Archiven aufbewahrte HSS., welche drei andere Redaktionen ausweisen, also im ganzen vier. Die eingehendste Untersuchung aller HSS. und die genaue Vergleichung der darin gebotenen Stücke führten zu diesem Resultate, das am Schlusse (S. 119—127) nochmals in Form einer Tabelle der Briefe in den vier Redaktionen veranschaulicht wird. J. P. K.

F i t t e (S.), das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum deutschen Reich seit dem J. 1542. (Beiträge zur Landes- u. Volkskunde von Elsaß-Lothringen. XIV.) Straßburg i. E., Heitz. *M.* 2,50.

T o e p p e n (M.), die preußischen Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund (1603—19). Progr. des Gymnas. Elbing. 4⁰. 36 S.

P y l (Th.), Beiträge zur pommerschen Rechtsgeschichte. 2. Heft: Die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit des Greifswalder Rates. Greifswald, Bindewald. 8⁰. 152 S. *M.* 1,60.

H e r r m a n n (A.), zur Verwaltungsgeschichte der Stadt St. Pölten. Progr. des Gymnas. zu St. Pölten. 1890.

R i e d e r (O.), Geschichte des Pfleg- und Kastenamts Nassenfels, mit Beiträgen zur Geschichte des Hochstifts Eichstätt überhaupt. VI. Tl. Neuburg, Grießmayer. 1890. 155 S. (Separatabdr. aus d. Neuburger Kollektaneenblatt.)

Der Vf., der die allgemeinen kulturellen Verhältnisse seines Gebietes, sowie verschiedene Altertümer des sozialen und wirtschaftlichen Lebens bereits früher behandelt hat, bietet uns unter den Titeln „Reichnisse und Leistungen der Unterthanen, Einnahmen und Ausgaben des Amtes“ interessante Beiträge zur Geschichte des Eigentums und der Verwaltung, darum beachtenswert, weil neben umsichtiger Benützung der vorhandenen Literatur neues urkundliches Material, meist aus dem Neuburger Provinzial- und Münchener Reichsarchiv, zur Untersuchung herangezogen ist. Unter den ständigen Reichnissen steht das Mundgeld (hier meist Verspruch-, Sprech- und Spruchgeld genannt), unter den zufälligen Handlohn und Nachrecht obenan; sie wurden bis zur Auflösung des Amtes erhoben. Das Scharwerk, aus der Hörigkeit und Vogtbarkeit entspringend, war im Laufe der Zeit zu einer geringfügigen Leistung zusammengeschrumpft, von direkten Steuern finden sich Anfänge, von indirekten Ungeld, Zoll und später Tabakappaldo. Schl.

F r o m m e r (O.), Anfänge und Entwickelung der Handelsgerichtsbarkeit in der Stadt Königsberg i. Pr. Breslau, Koebner. gr. 8⁰. *M.* 1. (Untersuch. z. deutsch. Staats- und Rechtsgeschichte. Heft 38.)

Allard, le domaine rural du V^e au IX^e siècle. Paris, impr. Levé. 8⁰. 19 p.

Eyssette, histoire administrative de Beaucaire depuis le XIII^e siècle jusqu' à la Révolution de 1789, ouvrage composé presque en entier sur des documents inédits. 2 vols. Beaucaire, impr. Aubanel fils. 8⁰. 476, LXXI, 518 p.

Prud'homme (E.), les échevins et leurs actes dans la province de Hainaut. Mons, Dequesne-Masquillier. 8°. 598 p. fr. 4.

Tandel (E.), les communes luxemburgeoises. T. I. Arlon, Bruck. 8°. VIII, 678 p. et pl. fr. 12.

Vachez (A.), histoire de l'acquisition des terres nobles par les roturiers dans les provinces du Lyonnais, Forez et Beaujolais du XIII^e au XVI^e siècle. Lyon, Brun. 8°.

Aubert (F.), les sources de la procédure au parlament de Philippe le Bel à Charles VII. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 41 p.

Klapp (W.), the communes of Lombardy from the VI of the X century. Baltimore, Johns Hopkins Press.

Berger (Fr.), Dantes Lehre vom Gemeinwesen. Progr. der ersten höheren Bürgerschule in Berlin. 4°. 15 S.

Hilty (C.), die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zur sechsten Säkularfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. Aug. 1291 geschichtlich dargestellt im Auftrag des schweizer. Bundesrates. Bern, Wyß. gr. 8°. 469 S. fr. 3,50.

Die 500jährige Jubelfeier der schweiz. Eidgenossenschaft schenkt uns zahlreiche Festgaben, von denen die vorliegende im Auftrage des schweiz. Bundesrates verfaßt und mit finanzieller Unterstützung desselben herausgegeben wurde. Der Vf., Professor des schweiz. Bundesstaatsrechtes in Bern, gibt eine für die Gebildeten berechnete Darstellung der eidgenössischen staatsrechtlichen Bünde, Verträge und Verfassungen von der ältesten Befreiungsurkunde bis zum neuesten Zusatzartikel zur gegenwärtigen Bundesverfassung, der das Recht der Volksinitiative enthält. Geistreiche Behandlung zeichnet die Darstellung des Vfs. aus, der sich nicht damit begnügt, den Leser in das historische Verständnis unserer Vergangenheit einzuführen, sondern zugleich von echt patriotischem Geiste beseelt, die veränderte Stellung unseres Staatswesens in der Gegenwart kennzeichnet, in Begründung und Ausbau wahrer Demokratie dessen Aufgabe für die Zukunft erblickt. Während der gelehrte Apparat durchaus zurücktritt, Urkk. und Belege glücklich in den Text hineingearbeitet sind, so macht sich doch der Mangel an Uebersicht, der Fehler jeglicher Kapitelüberschriften, Inhaltsangaben oder Register unangenehm fühlbar, so daß aus dem reichen Inhalt nicht leicht zu schöpfen ist. Gegenüber der historischen Auffassung der Befreiung der Waldstätte befleißt sich der Vf. einer stark konservativen Tendenz und sucht Tells Gestalt unserer „kränklich kritischen Zeit" zu erhalten. Mit nicht mehr Glück wird der Rütlischwur des Jahres 1307 glaubhaft zu machen gesucht, obwohl wir in dieser Datierung ein Produkt gelehrter Erfindung zu erblicken haben. Die „im übrigen unbekannte" Bannbulle Johann XXII. (S. 46) vom 17. Nov. 1318 ist von P. Odilo Ringholz im Wortlaute veröffentlicht in seiner Gesch. des fürstl. Benediktinerstiftes Einsiedeln unter Abt Johann I. (Einsiedeln 1888 S. 242—46.) Auch die älteste Fassung des Zuger-Briefes (S. 63) wurde unterdessen vom luzernischen Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau gefunden und in den Kathol. Schweizerblättern 1891 S. 199 ff. abgedruckt. Für die Behauptung, daß die Anfänge der ‚Reformation' in der Schweiz aus „patriotischen Motiven" (188 A_2) und aus den „sittlichen Mängeln des Zeitalters" (216) zu erklären seien, hätten wir gerne die Belege gesehen. Politik war dabei allerdings im Spiele, aber keineswegs eine national-patriotische. Wie es mit der Hebung der sittlichen Mängel stand, lehrt die sogen. Ref. in ihrem weiteren Verlauf. Der älteste Brief vom J. 1291 findet sich im Anhang als Faksimile reproduziert. Teile der Mediationsverfassung, der Bundesvertrag von 1815 und die Bundesverfassung vom J. 1874 sind als Beilagen abgedruckt. A. B.

Jörgensen (J. P.), Landsognenes Forvaltning fra 1660 til vore Dage. Et kommunalhistorisk Bidrag. Kbhvn., Gad. 8°. 196 p. Kr. 2.

Secher (V. A.), Kong Christian den Femtis danske Lov. Udg. af. —. Kbhvn., Gad. 8°. XLIV S. 1063 Sp.

Matzen (H.) og **Timm** (J.), Haandbog i den danske Kirkeret. (4. H. —7. Hefte) à 128 p. Kbhvn., Gad. 8°. à Kr. 2.

Gietl, O. Pr., die Sentenzen Rolands, nachmals Papstes Alexander III. Zum erstenmale hrsg. v. —. Freiburg i. Br., Herder. 8°. LXX, 332 S. M. 9.

Die auf grund einer HS. der Nürnberger Stadtbibliothek veröffentlichten Sentenzen eines Rodlandus magister Bononiensis sind geeignet, großes Interesse zu erregen, sowohl bezüglich ihres Vfs., der kein anderer als Roland Bandinelli, der nachmalige große Papst Alexander III., ist, als auch betreffs ihres Inhaltes und ihrer Stellung in der theol. Literatur des 12. Jahrhs. Das Verdienst der Entdeckung der Sentenzen und Bestimmung ihres Vfs. gebührt dem P. Denifle; nicht minder groß ist aber das Verdienst, das sich der Ordensgenosse und Schüler Denifles, P. Ambrosius Gietl, durch die Herausgabe der Sentenzen erwarb. In der Einleitung (S. I – LXX) sind mit kritischem Scharfsinne alle Fragen über den Vf., die Abfassungszeit, den Inhalt, das Verhältnis der Sentenzen zu anderen Schriftstellern usw. in sieben Kapiteln in erschöpfender Weise behandelt. Die leider nicht vollständig erhaltenen Sentenzen bilden eine systematische Darstellung der einzelnen Dogmen der christl. Offenbarung, wobei zahlreiche scholastische Kontroversen im einzelnen behandelt werden; nach den drei Gesichtspunkten: de fide, sacramentis et caritate. Bezüglich der Stellung Rolands zu den hervorragenden Theologen seiner Zeit kommt G. zu dem Ergebnis: Roland ist zwar kein Schüler Abälards, hat aber doch die „Theologia" desselben, das Hauptwerk Abälards benützt und sich auch in einigen Lehrpunkten, wie in der Lehre von der Trinität und Inkarnation von Abälards irrigen Auffassungen nicht ganz frei gehalten. Von Hugo v. St. Victor hat R. sowohl dessen Summa de sacramentis, als auch dessen Sentenzen benützt, deren hie und da bestrittene Echtheit der Hrsg. bei diesem Anlasse glücklich verteidigt. Omnebene hat aus Rolands Sentenzen geschöpft; jedenfalls ist aber eine gegenseitige Benützung zwischen Roland und dem magister sententiarum, Petrus Lombardus, ausgeschlossen. Sehr wertvoll sind unter dem Rande des Textes die reichhaltigen sachlichen Erklärungen, welche nicht bloß mit dem Nachweise der Quellen, woraus Roland seine zahlreichen Zitate schöpfte, sich befassen, sondern namentlich die Auffassungen und Ausdrücke Rolands in der Sprache der Schule beleuchten; hiebei bietet der Hrsg. durch den beständigen Hinweis auf die betreffenden Lehrmeinungen Abälards, Hugos v. St. Victor, des Lombarden und des Engels der Schule, des hl. Thomas v. Aquin, einen weiten Ueberblick über die Fortentwicklung der Theologie im 12. und 13. Jahrh. Noch wollen wir betonen, daß das Werk auch in literärgeschichtlicher Beziehung seinen eigenen Wert hat, indem nämlich durch diese Sentenzen, sowie die Vergleichung mit Omnebene uns ein größerer Einblick in Abälards wichtiges Werk: Theologia geboten wird, welches uns nicht ganz erhalten ist. Sch.

Sachsse (H.), ein Ketzergericht. Vortrag. Berlin, Reuther. 8°. 23 S. (Sep.-Abdr.)

—, Bernardus Guidonis Inquisitor und die Apostelbrüder. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Praktika. Rostock, Leopold. 4°. 58 S. (Sep.-Abdr.)

Der Vf., den Kanonisten durch seine Monographie ‚Die Lehre vom defectus

sacramenti' Berlin, 1881 wohl bekannt, gibt in der ersten der vorliegenden Schriften eine populäre Darstellung der Inquisition gegen Ketzer. Er stützt sich hierbei auf den von Limborch im Anhange seiner Historia Inquisitionis (Amsterdam, 1692) veröffentlichten Liber sententiarum Inquisitionis Tholosanae und auf die Practica inquisitionis heretice pravitatis des Dominikaners Bernardus Guidonis (hrsg. von C. Douais, Paris 1886). Von weit größerer Bedeutung als dieser Vortrag ist die zweite Arbeit S.s. Hier ist derselbe in der That zu wichtigen Resultaten gelangt. Gegenüber Delisle, notice sur les manuscrits de Bernard Gui (Notices et extraits de la Bibliothèque nationale XXVII, 2 p. S. 355) zeigt S., daß der Anhang der Praktika (S. 304—355 der Ausgabe von Douais) kein wesentlicher Bestandteil derselben sei. Er macht es wahrscheinlich, daß die in diesem Anhange enthaltene Denkschrift über die Apostelbrüder eine Vorarbeit Bernhards ist, die er bei Abfassung der Praktika benutzte. S. thut dar, daß die Abfassung der Praktika nicht schon 1321 erfolgt ist, sondern erst nach dem 12. Septbr. 1322, dem Tage, an welchem die von der Praktika erwähnte ‚Immuration' des Petrus von Lugo stattfand. So interessant die Ergebnisse der zweiten Schrift sind, die zugleich dem Vf. ein glänzendes Zeugnis seines Fleißes ausstellt, so leidet doch die Darstellung an einer Schwerfälligkeit, die auch den mit der Sache vertrauten Leser ermüdet. Wenn im Vortrage (S. 22) die Hinrichtung des Huß als ‚der Brand von Konstanz' bezeichnet ist, so wird auch die Rhetorik gegen diesen Ausdruck Einsprache erheben. P. A. M. G.

Hoermann (W. v.), die desponsatio impuberum. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des kanonischen Eheschließungsrechts. Innsbruck, Wagner. 8⁰. ℳ 6.

Besprochen im Liter. Centralbl. Nr. 34.

Mejer (O.), zum Kirchenrechte des Reformationsjahrhunderts. Drei Abhandlungen. Hannover, Meyer. 8⁰. ℳ 5.

Scherer (Rud. v.), Handbuch des Kirchenrechts. 2. Bd. 1. Abtl. Graz, Moser. 8⁰. ℳ 5,60.

Die neue Abteilung des gelehrten Werkes beginnt Buch IV: Kirchliches Verwaltungsrecht und bringt davon Kap. I: Die Verwaltung der Lehrgewalt und einen Teil von Kap. II: Die Verwaltung der kirchlichen Weihegewalt, in welchem das Eherecht den größten Teil der vorliegenden Abteilung einnimmt, ohne indessen abgeschlossen zu sein. Vf. spricht sich sowohl gegen die Verlobungstheorie Sohms, als gegen die Kopulaltheorie Freisens aus. „Beide Theorien entbehren in gleicher Weise der quellenmäßigen Begründung". (S. 168).

Geigel (F.), holländisches, luxemburgisches und belgisches Staatskirchenrecht. 1. Tl.: Schule und Kirche. Colmar, Barth. 8⁰. ℳ 1,60. Separatabdr.

Seydel (M.), baierisches Staatsrecht. 5. Bd. 2. Abtl. Freiburg i. Br., Mohr. 8⁰. ℳ 7,40.

Stoerk, nouveau recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens par —. 2ᵉ ser. T. XVI. 1ʳᵉ livre. Göttingen, Dieterich. 8⁰. ℳ 13.

Eisenhart (H.), Geschichte der Nationalökonomie. 2. Aufl. Jena, Fischer. 8⁰. M. 4.

Palgrave (Inglis), dictionary of political economy. Containing articles on the main subjects usually dealt with by economic writers etc. 1. part. London, Macmillan & Co. 8⁰. M. 3,50.

Arbois de Jubainville (H. d'), recherches sur l'origine de la propriété foncière et des noms de lieux habités en France. (Période celtique et période romaine) par — avec la collaboration de G. Dottin. Paris, Thorin. 8⁰. fr. 16.

Noël, histoire du commerce du monde depuis les temps les plus reculés. Temps anciens, moyen-âge. Paris, Plon, Nourrit. XXVII, 342 p. avec planches et cartes. gr. 8⁰. fr. 20.

Téglás (G.), Studien über den Goldbergbau der Römer in Dacien. (Abhandl. d. ungar. Akad. Hist. Kl. Bd. XI, Nr. 1.) Budapest. 99 S. M. 1.

Schepers (J. B.), Groningen als hanzestad. Dissertation. Gröningen, Wolters. 8⁰. VII, 114 p.

Gothein (E.), Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Lief. 6 u. 7. Straßburg i. E., Trübner. 8⁰. M. 4.

Piccolomini (conte Nic.), il Monte dei Paschi di Siena e le aziende in esso riunite. Note storiche raccolte e pubblicate per ordine della deputazione ed a cura del presidente —. Vol. I.: I Monti dei Paschi e della Pietà al tempo della Repubblica. Vol. II.: Ricostituzione dei Monti di Pietà e dei Paschi. Siena, Lazzeri. 4⁰. 310, 323 p.

Il Monte dei Paschi di Siena è una delle più antiche banche d'Italia e del mondo e la sua storia si collega con quella di molti avvenimenti celebri. La deputazione che lo amministra ha creduto bene farne conoscere la vita dal 1624 in cui sorte ai giorni nostri, facendola però precedere dalla storia degli altri istituti finanziari di Siena anteriori a queste date. La prima parte del lavoro risalendo con alcune notizie retrospettive fino ai primi anni del secolo XIII si addentra nelle intime latebre della vita economica dello Stato senese e in mezzo al turbinare delle passioni sfrenate e delle violenze senza nome e senza numero vede sorgere e predominare con l'influenza benefica di un sapiente organismo le provvide istituzioni del Monte comune, del Sale e dei Paschi e quella essenzialmente filantropica del Monte pio, coevo ai primissimi d'Italia. Ma anco queste istituzioni, quantunque sorrette dalla vigile e coraggiosa sollecitudine dei buoni, non poterono resistere a lungo nella lotta ineguale contra la insidiosa nequizia dei tristi e prima che la Repubblica cadesse, esse erano già disfatte o ridotte all' impotenza. Durante la dominazione medicea furono richiamate in vita prima quella del Monte pio e più tardi anco l'altra del Monte dei Paschi, ma quest' ultimo specialmente con scopo ed organismo affatto diversi da quelli anteriori. E l'esistenza di entrambi da allora in poi e per lungo corso di anni si svolse modestamente tranquilla e limitatamente proficua, dentro la ristretta cerchia dell' antico Stato senese, non immune da scosse più o meno violenti e dannose prodotte dall' azione di avverse circostanze esterne od interne malversazioni, ma resistendo sempre gagliardamente ad ogni prova più dura e rivelando così una latente energia tanto vitale e robusta da riuscir promessa non dubbia di copiosi frutti nell' evento d'ogni propizio incentivo a più larga e vigorosa espansione.

Cappa (R.), estudios críticos acerca de la dominación española en América. III: Industria fabril que los Españoles fomentaron y arruinaron en América. Madrid, Castroviejo. 403 p. pes. 3,50.

Bouchard (L.), système financier de l'ancienne monarchie. Paris, Guillaumin. 8°. 506 p. fr. 12.

Skalkovsky (C.), études d'histoire financière du XIX^e siècle. Les ministres des finances de la Russie. 1802—1890 trad. par P. de Nevsky. Paris, Guillaumin. 8°. VIII, 327 p. fr. 7,50.

Cucheval-Clarigny, les finances de la France de 1870 à 1891. Paris, Perrin. 8°. 492 p.

Thebussem, un pliego de cartas. Madrid.

Eine Sammlung von Briefen an verschiedene Persönlichkeiten, in welchen der Vf. über die mannigfaltigsten mit dem Postwesen im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten plaudert. Besonderes Interesse bieten die fünf Briefe an Miß Alba Tery, in welchen Th. eine gedrängte Entwicklungsgeschichte des spanischen Postwesens entwirft, wobei er den großen Verdiensten des spanischen Zweiges des Hauses Taxis auf diesem Gebiete die verdiente Anerkennung zollt. J R

Lesseps (F. de), origines du canal de Suez. Paris, Marpon et Flammarion. 1890. 18°. 220 p. fr. 0,60.

Grunzel (J.), die kommerzielle Entwicklung Chinas in den letzten 25 Jahren. Leipzig, Friedrich. 8°. IV, 97 S. M. 3. (Bespr. im Liter Centralbl. Nr. 37.)

Schmidt (G. H.), Statistik des Konsums in Lübeck von 1836—1868. Jena, Fischer. 8°. M. 1,50.

Villányi (St.), einige Blätter aus der Geschichte Grans. (Ungar. Progr.-Abhandlungen des erzbischöfl. Gymnas. von Gran. 152 S. Separatabdr. M. 4.

Betrifft die inneren Verhältnisse Grans während des 18. Jahrhs. und bietet besonders über Handel, Preise und Statistisches neues Material.

Hasbach (W.), Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie. Leipzig, Duncker. 8°. 440 S. M. 9.

Paukert (F.), die Zimmergotik in Deutsch-Tirol. III. Nordtirol und einiges Nachträgliche aus Südtirol. Leipzig, Seemann.

Pohlig (C. Th.), das Goliathhaus in Regensburg und seine Umgebung. Regensburg, Bauhof. 4°. 12 S. (Sonderabdr. aus der Zeitschr. f. bildende Kunst.)

Im Anschluß an frühere Aufsätze über die Geschlechterhäuser und Hauskapellen Regensburgs bespricht der Vf. hier das merkwürdige Patrizierhaus der Thundorfer, gen. zum Goliath, nach seiner geschichtlichen und architektonischen Bedeutung unter Beigabe von 14 Abbildungen. E.

Davari (St.), i Palazi dei Gonzaga in Marmirolo. Mentone.

Semrau (M.), Donatellos Kanzeln in S. Lorenzo. Ein Beitrag zur Geschichte der italienischen Plastik im 15. Jahrh. Breslau, Schles. Buchdruckerei. gr. 8°. VI, 288 S.

Seidlitz (W. v.), Raphaels Jugendwerke. München.

Tesorone (Giov.), l'antico pavimento delle Logge di Raffaello in Vaticano. Napoli, Accademia della scienze. 8°.

E uno studio accurato dell antico pavimento di maiolica che i due fratelli Marco e Mattia della Robbia, entrambi domenicani, fecero nelle Logge papali, secondo il disegno di Raffaello e per ordine di Leone X.

Heiss, les médailleurs de la Renaissance. Vol. VIII. Florence 1 partie. Paris, Roltsch. fr. 200.

Lohmann (J. J.), Kalkmalerierne i Skive Kirke, et Mindesmærke for dansk Aandsliv i gamle Dage. Skive. Kbhvn., Thaning & Appel. 8°. 92 p. Kr. 1.

Seibt (W.), Helldunkel. Kunstgeschichtliche Studien. Frankfurt a. M., Keller d. J.

Inhalt: 1) das Helldunkel in der Malerei von den Griechen bis zu Correggio. 2) Adam Elsheimers Leben und Wirken. 3) Chiaroscuro-Camaïeu-Holzschnitte in Helldunkel.

Langwerth von Simmern, aus der Mappe eines verstorbenen Freundes (Friedrichs von Klinggräff). 1. Tl.: Kunst und Leben. 1/2 Bd. Berlin, Behr.

Valentin (V.), über Kunst, Künstler und Kunstwerke. Frankfurt a. M., Lit. Anstalt. 1889.

Inhalt: I. Ueber Kunst. 1) Macht und Mode. 2) Kunst, Symbolik und Allegorie. 3) Lebende Bilder. 4) Ein Grundproblem des Kunstgewerbes. 5) Die Tragik in Werken hellenischer Plastik. II. Ueber Künstler. 1) Eine Frankfurter Kunstakademie im 18. Jahrh. 2) Philipp Veit 3) Adrian Ludwig Richter. 4) Moritz von Schwind. III. Ueber Kunstwerke. 1) Die Venus von Milo. 2) Raffaels Transfiguration. 3) Cornelius und das Weltgericht. 4) Paul Wallots Reichstagsgebäude.

The musical notation of the Middle Ages, exemplified by Facsimiles of Manuscripts written between the thenth and sexteenth centuries inclusive. Prepared for the membres of „the plainsong and mediaeval music society.“ London, Masters & Co. Leipzig, Harrassowitz. 1890. gr. Fol. 7 S. Text, 21 Tafeln mit Erklärungen.

Wolfrum (Ph.), die Entstehung und echte Entwickelung des deutschen evangelischen Kirchenliedes in musikalischer Beziehung. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1890. 8°. XIV, 250 S.

Muncker (F.), Richard Wagner. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens. Zeichnungen von H. Nisle. 3. Aufl. Bamberg, Buchner.

Stöckl (A.), Gesch. der christl. Philosophie zur Zeit der Kirchenväter. Mainz, Kirchheim. 8°. 435 S. ℳ 6,40.

Brandt (S.), über das in dem patristischen Exzerptenkodex F. 60 Sup. der Ambrosiana enthaltene Fragment des Lactantius de motibus

animi. Leipzig, B. G. Teubner. 4⁰. 16 S. (Beil. z. Jahresber. des Heidelberger Gymn. für das Schuljahr 1890/91.)

Der obengenannte Kodex, den zuletzt Reifferscheid in der bibl. patr. lat. ital. beschrieben hat, enthält auf fol. 26b ein am Rande mit „lactantius de motibus animi“ bezeichnetes Fragment, welches von den Affekten handelt. Die genaue Prüfung, welcher Br. das wenige Zeilen umfassende Bruchstück unterzieht, führt zu dem sicheren Ergebnis, daß weder inhaltliche noch formelle Gründe vorliegen, die Urheberschaft des Lactantius zu bezweifeln. Es entstammt vielleicht einem der von Hieronymus erwähnten Bücher in Briefform, über deren Vorhandensein noch im 16. Jahrh. eine allerdings „etwas wunderbare“ Notiz vorliegt, und wird im 2. Bande der Wiener Lactantiusausgabe sein Plätzchen finden. C. W.

Rossel (V.), histoire littérature de la Suisse Romande des origines à nos jours. Genève-Bâle-Lyon, Georg. 2 Bde. 1890/91.

Bodnár (S.), a magyar irodalom története. Gesch. der ungar. Literatur. Budapest, Selbstverlag.

Bis jetzt erschienen 4 Hefte, deren Inhalt vielfach selbständige Forschungen und originelle Auffassung verraten.

Bancroft, history of the Pacific States of North America. Vol. 34: literary industries with portraits. San Francisco. gr. 8⁰. 24 p.

Bibliotheca Danica. Systematisk Fortegnelse over den danske Literatur fra 1482 til 1830, efter Samlingerne i det store kongelige Bibliotheket i Kjøbenhavn. Med Supplementer fra Universitetsbibliothek i Kjøbenhavn og Karen Brahes Bibliothek i Odense. Udgivet fra det store kongelige Bibliothek ved C. V. Bruun. (7 de Hefte.) III. Bd. 1. Hefte. Historie II. Fortsættelse: Danmarks Historie. Kbhvn., Gyldendal. 4⁰. 306 p. Kr. 3,25.

Steenstrup (J. C. H. R.), Vore Folkeviser fra Middelalderen. Studier over Visernes Aesthetik, rette Form og Alder. Kbhvn., Kleins Eftf. 8⁰. 336 p. Kr. 5.

Grundtvig (S.), Danmarks gamle Folkeviser. Udgivne af —. 5 Dels 4 Hefte. af Olrik. 218 tospaltede S. Kbhvn., Wroblewski. 8⁰. Kr. 3,20.

Vedel (V.), Studier over Guldalderen i dasnk Digtning. Kbhvn., Philipsen. 8⁰. 272 p. Indb. Kr. 6.

Zingerle (W. v.), Floris et Liriope. Altfranzös. Roman v. Robert de Blois. Leipzig, Reisland. 8⁰. ℳ 2,50. (Altfranz. Bibl. XII.)

Geschichte der Eltern d. Narzissus. Robert lebte um die Mitte des 13. Jahrhs.

Del Lungo (J.), la figurazione storica del medio evo italiano nel poema di Dante. I. Della realtà storica nella Divina Commedia secondo gl'intendimenti del poeta. II. I Comuni, i signori, le corti, il clero. III. Il Papato, l'Impero. Firenze, Sansoni. 2 Vol. 8⁰. l. 2,50.

In un mondo sì fortemente atteggiato a unità quale era il medio evo era cosa naturale che un grande concepimento artistico ritraesse in modo essenziale di siffatta unità. Così fu del Poema Dantesco: nel quale i fini pratici, e che attengono alla realtà della vita non tanto derivarono da riflessione del Poeta quanto germogliarono naturalmente e di necessità

nel concetto generale di esso il Poema. E la forma data a questo concetto fu un portato delle condizioni storiche in mezzo a cui ebbe luogo questo concepimento. Questo è l'argomento delle tre conferenze del prof. Del Lungo.

Del Lungo (J.), Beatrice nella vita e nella poesia del secolo XIII. Studio con appendice di documenti ed altre illustrazioni. Milano, Hoepli. 16°. 174 p.

In questo lavoro il prof. Del Lungo studia la vita di Beatrice di Folco Portinari amata da Dante e da lui celebrata nel suo Divino Poema. A questo studio egli fa seguire notizie e documenti della famiglia di lei e specialmente di messer Simone de Bardi suo marito.

Salutati (Coluccio), epistolario di — a cura di Francesco Novati. Vol. I. (Istituto storico italiano: Fonti, No. 15.) Roma, Forzani. 8°. VIII, 352 p. l. 10.

Dopo lunghi studi il Novati pubblica l'epistolario del famoso erudito e cancelliere della Repubblica Fiorentina. Le lettere comprese in questo primo volume vanno dal 1360 al 1380 e sono scritte in latino classico ai più illustri personaggi di quel tempo, fra i quali sono da annoverarsi Francesco Petrarca, Francesco Bruni, Benevenuto da Imola, Giovanni Boccacci, e Giovanni Albergotti vescovo d'Arezzo.

Braggio (C.), Giacomo Bracelli e l'umanesimo dei Liguri. Genova, Sordo Muti. 4°. 295 p.

Intorno a Giacomo Bracelli, cancelliere genovese, si raggruppano le memorie degli umanisti della Liguria, e della storia delle lettere in questa provincia. Dai primi anni del secolo XV fino al 1466 egli visse in stretta relazione coi principali uomini del suo tempo, fu presente agli avvenimenti tumultuosi che misero più volte a repentaglio la salute della sua patria, e ne divenne poi lo storico, partecipò al gran movimento erudito di quegli anni. Alla sua vita e alla storia delle cose e degli uomini genovesi il Braggio offre un buon contributo col suo lavoro: nel quale dopo aver discorso a lungo del Bracelli, dà ancora alcune notizie di Bartolomeo Fazio, altro umanista ligure, che trascorse la maggior parte della sua vita in Napoli ed alla corte degli Aragonesi.

Glossner (M.), Nikolaus von Cusa und Marius Nizolius als Vorläufer der neueren Philosophie. Münster i. W., Theissing. 8°. 193 S. *M.* 3.

Lundbeck (T.), det engelske Drama før Shakespeare. 8°. 248 S. Kbhvn., Gad. Kr. 3,50.

Rahstede (G.), Wanderungen durch die franz. Literatur. Bd. I: Vincent Voiture 1597—1648. Oppeln u. Leipzig, E. Frank.

Delaporte, du merveilleux dans la littérature française sous le règne de Louis XIV. Paris, Retaux.

Ettlinger (J.), Christian Hofmann v. Hofmannswaldau. Ein Beitrag z. Liter.-Gesch. des 17. Jahrhs. Halle a. S., Niemeyer. gr. 8°.

Gigas (E.), lettres inédites de divers savants de la fin du XVII[e] et du commencement du XVIII[e] siècle. Publiées et annotées par —. Publication faite sous les auspices de la fondation de Carlsberg. T. I. Choix de la correspondance inédite de Pierre Bayle 1670—1706. Publié d'après les originaux conservés à la Bibliothèque Royale de Copenhague. Kbhvn., Gad. 8°. 728 p. Kr. 10.

*Will (C.), Johann Friedrich Schannat. Eine Lebensskizze, entworfen v. —. (Sep.-Abdr. a. „Hessenland“, Ztschr. f. hess. Gesch. u. Liter. Nr. 7 u. 8.) 4°. 12 Sp.

Vor zwei Jahren gab Prof. E. E. Katschthaler eine kleine Schrift „über Bernh. Pez und dessen Briefwechsel“ heraus (vgl. Hist. Jahrb. X, 917), die unter einem großen Schatz für die Geschichte der deutschen Historiographie wertvoller Materialien einen Reichtum von quellenmäßigen Nachrichten über Joh. Fr. Schannat darbietet. Das Kloster Melk verwahrt nicht weniger als 38 franz. Briefe Sch.s, zahlreiche der 844 Stück umfassenden Briefsammlung thun seiner Erwähnung und nicht zuletzt gibt der literarische Nachlaß Sch.s zu Prag — der dortige Erzbischof Moriz Gust. Graf von Manderscheid war ein hochgesinnter Gönner Sch.s und sandte ihn 1735 nach Italien — manch interessanten Aufschluß über Sch.s wissenschaftlichen Verkehr mit seinen gelehrten Zeitgenossen. Die erfolgreiche Forscherlaufbahn des um deutsche und besonders fuldaische Geschichte hochverdienten Historikers erfährt durch das neu erschlossene Quellenmaterial eine in mancher Beziehung bisher vermißte Beleuchtung, wie wir aus der vorliegenden interessanten Lebensskizze erkennen können, welche der Vf. in warmer Sprache mit besonderem Berufe dem durchgreifenden Förderer hessischer Territorialgeschichte widmet zugleich als Mahnung daran, „daß ein vollkommenes Lebensbild von Sch. noch fehlt in der Ahnenreihe der neueren Geschichtsforscher.“ Sch., geb. 1683 Aug. 23 und gest. 1739 März 6, zuerst Jurist, dann Kleriker, hatte sich in Melk ca. 1720 unter Leitung von Bernh. Pez dem Berufe eines Geschichtsforschers geweiht und bewahrte seinem Lehrer zeitlebens eine große Anhänglichkeit. In seiner Korrespondenz mit ihm, den er einmal sein „Orakel“ heißt, stattet er treulich Bericht über eigene u. fremde literar. Unternehmungen, häufig sich Rat und Urteil erholend, nicht selten vertraulich in scharfen Worten seine Ansicht über andere Gelehrten aussprechend (über Lünigs Reichsarchiv, Bessels chronicon Gottwicense, für welches er als geeigneteren Titel „Otium Gottwicense“ empfiehlt, über Mabillons Werk, das er lieber „De re antiquaria“ benannt sähe u. a.). Das vom Vf. zusammengestellte Verzeichnis der Werke Schannats gewährt uns einen hohen Begriff von der rühmlichen Emsigkeit und Thatkraft Sch.s — Sch. machte das Deutsche wegen seiner französ. Muttersprache als Luxemburger große Schwierigkeiten —, eine Arbeitsleistung, die nur möglich war bei der strengen Lebensweise, wie Sch. sie einmal selbst von sich schildert. J. W.

Muratori (L. A.), lettere di — al dottor Matteo Meloni di Carpi pubblicate per le nozze Guaitoli Gandolfi. Carpi, Rossi. 8°. 52 p.

Sono 75 dal 1728 al 1748 ricavate da una copia autentica fatta sugli originali. Il Meloni era un colto sacerdote carpigiano che si occupò di poesia e di erudizione; nacque nel 1702, morì in patria nel 1765. L'editore di queste lettere ci dà notizia di lui e ad illustrazione delle lettere stesse pone in fine della sua raccolta molte note che ne chiariscono il testo sia con cenni biografici delle persone ricordatevi, sia colla narrazione dei fatti ai quali il sommo erudito allude.

Hirzel (L.), Wieland u. Martin u. Regula Künzli. Ungedruckte Briefe u. wiederaufgefundene Aktenstücke. Leipzig, Hirzel. gr. 8°. VIII, 240 S.

Sauder (F.), Briefwechsel Friedrich Lückes mit den Brüdern Jakob und Wilhelm Grimm. Mit erläuternden Zusätzen und Zugaben aus dem gemeinsamen Freundeskreise, besonders über die akadem. Krisis des Jahres 1837, hrsg. v. —. Hannover-Linden, Manz u. Lange.

Latendorf (F.), Friedrich Försters Urkundenfälschungen zur Geschichte des Jahres 1813, mit besonderer Rücksicht auf Theodor Körners Leben und Dichten. Pösnek, Latendorf.

Flaischlen (C.), Otto Heinrich von Gemmingen. Mit einer Vorstudie über Diderot als Dramatiker. Stuttgart, Göschen. gr. 8°. VI, 163 S.

*Gruber (H.), der Positivismus vom Tode Aug. Comtes bis auf unsere Tage (1857—1891). Freiburg i. Br., Herder. 8°. 194 S. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach" Nr. 52.)

Chambarant de Périssat (de), Lamartine inconnu. Notes, lettres et documents inédits. Souvenirs de famille. Paris, Plon.

Koch (M.), Franz Grillparzer. Eine Charakteristik. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. gr. 8°. 40 S.

Schrader (O.), Victor Hehn. Ein Bild seines Lebens und seiner Werke. Berlin, Calvenz.

Merkel (Fr.), Jakob Henle. Ein deutsches Gelehrtenleben. Nach Aufzeichnungen und Erinnerungen. Erzählt von —. Braunschweig, Vieweg. 8°. *M* 10.

Göttinger Anatom, eng befreundet mit Herwegh, Gervinus, Pfeufer, Jolly, sah die Tage des badischen Aufstandes und schildert in lebendiger Weise die Annexion Hannovers.

Haym (R.), das Leben Max Dunckers. Berlin, Gärtner.

Partsch (J.), Philipp Clüver, der Begründer der historischen Länderkunde. Ein Beitrag zur Geschichte der geographischen Wissenschaft. Wien, Hölzel. Imp. 8°. *M* 2.

Polek (J.), die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina. Ein Beitrag zu einer Geschichte der Bukowinaer Militärverwaltung. Czernowitz, Pardini. kl. 8°. 104 S.

Simson (P.), Danzig im 13jähr. Kriege von 1454—1466. Berliner Diss. 8°. 136 S.

Bott (R.), die Kriegszüge der englisch-französischen Soldatenkompagnie nach dem Elsaß und der Schweiz unter der Regierung Kaiser Karls IV. Hallenser Diss. 8°. 64 S.

Castan (A.), la conquête de Tunis en 1535 racontée par deux écrivains franc-comtois. Besançon.

Jurien de la Gravière, les origines de la marine française et la tactique naturelle. Le siège de la Rochelle. Paris, Firmin-Didot. 16°. 428 p. fr. 3,50. (Bespr. im Polybiblion Août, 1891 S. 167.)

Henrad (le général P.), histoire du siège d'Ostende (1601—1604). Bruxelles, Falk. 8°. 148 p. fr. 5.

Brock (L.), die Brandenburger bei Szlankamen und im Türkenkriege 1691—97. Rathenow, Babenzien. 8°. *M* 0,80.

Marmottan, le général Fromentin et l'armée du Nord (1792—94). Paris, Dubois. 8°. 260 p. fr. 7,50.

Marbot (baron de), mémoires du général —. I. Gênes, Austerlitz—Eylau. Paris, Plon et Nourrit. 8°.

Del Barrio (Man. Garcia), sucesos militares de Galicia en 1809, y operaciones de la presente guerra, del coronel —. Reproduccion de la impresa en Cádiz en 1811 por Andréz Martinez Salazar. La Coruña, tip. de la Casa de Misericordia. 8⁰. XV, 204 p. fr. 3,50. (Biblioteca Gallega.)

Foucart, une division de cavalerie légère en 1813, opérations sur les communications de l'armée, combat d'Altenburg 28. Septbr. 1813. Paris, Berger-Levrault. 8⁰. 138 p.

Roloff (G.), Politik und Kriegführung während des Feldzuges von 1814. Berlin, Mayer & Müller. 8⁰. ℳ 1,60.

Weil, la campagne de 1814 d'après les documents des archives impériales et royales de la guerre de Vienne. La cavallarie des armées alliées pendant la campagne de 1814. T. Ier. Paris, Baudoin. 8⁰. fr. 8.

Das Ergebnis, zu dem Vf. gelangt ist, daß die verbündete Reiterei im Gegensatz zu ihrem früheren Verhalten auf deutschem Boden im Jahre 1814 in Frankreich sehr unthätig war, mag richtig sein, aber die Worte, mit denen General Lewal in einer Vorrede dieses Werk empfiehlt: En montrant toutes les erreurs commises dans le passé, elle (cette page d'histoire) forme comme les propylées de la campagne de 1870—71 où la cavalerie allemande, dans des conditions analogues ne s'est guère montrée supérieure à la cavalerie des coalisés un demi-siècle auparavant, dienen wenig zur Empfehlung in den Augen besonnener Forscher. Sie erinnern vielmehr an Gambettas „Les Bavarois n'existent plus".

Levetzow (F. v.), aus den Erinnerungen eines schleswig-holsteinischen Offiziers. I. Vorgeschichte der Erhebung der Herzogtümer Schleswig-Holstein gegen Dänemark und der Krieg von 1848 bis zum Waffenstillstand von Malmoe. 1. Heft. Schleswig, Bergas. 1890.

Meddelelser fra Krigsarkiverne. Udgivne af Generalstaben. 4 Binds 6 Hefte. 46 p. Kbhvn., Gyldendal. 8⁰. Kr. 0,75.

Sattler (C.), Reichsfreiherr Dodo zu Inn- und Knyphausen, schwedischer Feldmarschall. Norden, Soltau. 8⁰. 680 S. ℳ 12.

Anker (P.), Tordenskjold. Kbhvn., Hagerup. 8⁰. 190 p. Kr. 3.

Bergsøe (V.), Krigsminder fra Felttogene i vore første Frihedsaar. Mønter og Medailler. Med Illustrationer efter Originalstykkerne. 4⁰. 24 p. og 4 Tavler. Kjøbenhavn, Lynge. Kr. 5.

Den danske-tydske Krig 1864. Udgivet af Generalstaben. I Del. Kbhvn., Nyborg, Schönemann. Imp. 8⁰ og 5 Kort. 464 p. Kr. 5.

Moltke (H. Graf v.), gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten. Bd. III: Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870/71. Berlin, Mittler. 8⁰. ℳ 7.

Mit der Gesch. des deutsch-französ. Krieges, die M. auf Veranlassung seiner Verwandten i. J. 1887 niederschrieb, beginnt die Veröffentlichung von M.s Schriften, von denen später „Vermischte Schriften", „Briefe" und „Aufzeichnungen zur Lebensgeschichte" erscheinen sollen. Die gedrängte Darstellung des Krieges deckt sich natürlich vielfach mit dem Werke des großen Generalstabes, sie hat aber einen besonderen Reiz, weil wir in ihr die Auffassung des Generalstabschefs unvermittelt kennen lernen, und weil uns ein Einblick in den Gedankengang dieses die militärische Sachlage ebenso scharf wie die Persönlichkeiten

bescheiden beurteilenden großen Mannes gewährt wird. Das sachliche Urteil kleidet sich in eine ruhige, knappe, jeder Ruhmrederei fremde Form. Einen unparteiischeren, alle Entschuldigungsgründe berücksichtigenden Beurteiler konnten die französischen Generäle nicht finden. Deutlich läßt M. hervortreten, wie viel die politische Lage Frankreichs zu den Niederlagen seiner Heere beitrug. Unüberlegt wurde der Krieg durch politischen Ehrgeiz heraufbeschworen, und als man die ersten Folgen davon erfahren hatte, hinderten politische Gesichtspunkte die französischen Generäle, sich vor weiteren Katastrophen zu hüten. Gegen seine bessere Einsicht gab Mac Mahon die Straße nach Paris auf und leistete der Weisung des Kriegsministers aus Paris Folge, der ihm telegraphierte: „Wenn Sie Bazaine im Stich lassen, so bricht die Revolution aus.“ Die Folge war die Einschließung Mac Mahons in Sedan. Eingehend spricht M. über die Beweggründe, welche Bazaine veranlaßten, nichts Entscheidendes dafür zu thun, um rechtzeitig aus Metz herauszukommen. „Es ist zweifellos, daß Marschall Bazaine nicht bloß nach militärischen, sondern auch nach politischen Rücksichten gehandelt hat, aber es fragt sich, ob er bei der in Frankreich herrschenden Verwirrung anders handeln konnte .... An der Spitze der einzigen noch nicht zertrümmerten Armee konnte ihm eine Machtstellung zufallen, wie keinem anderen im Lande .... Daß der Marschall, wenn seine Pläne zur Ausführung gelangt wären, anders als im Interesse Frankreichs gehandelt haben würde, ist weder bewiesen, noch vorauszusetzen.“ M. deutet darauf hin, daß B. damit rechnete, die Autorität des Kaisers wiederherzustellen, und das war in den Augen der Pariser Regierung sein Verbrechen. Gambetta wird von M. ein außerordentlicher Mann genannt, auch anerkennt M. dessen rastlose Thätigkeit und Feuereifer, nicht selten aber kritisiert er auch den „militärischen Dilettantismus“, mit dem von grünen Tisch aus Tours und später aus Bordeaux die neuen französischen Armeen geleitet wurden. Als den tüchtigsten französischen Feldherrn bezeichnet M. General Chancy. Sehr bemerkt wurden allgemein die einleitenden Worte M's: „Es ist nicht mehr der Ehrgeiz der Fürsten, es sind die Stimmungen der Völker, das Unbehagen über innere Zustände, das Treiben der Parteien, besonders ihrer Wortführer, welche den Frieden gefährden“. Von hervorragendem historischen Interesse ist ein Anhang, in dem M. zeigt, daß Wilhelm I. sich insbesondere bei Königgrätz, aber auch 1870/71 nicht eines Kriegsrats bedient hat. Ein Kriegsrat wurde nie abgehalten. Ausschließlich war es Moltke, mit dem Wilhelm I. die militärischen Entschließungen faßte. G. Sch.

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Müllenhoff (K.), deutsche Altertumskunde. V. Bd. 2. Abt. Berlin, Weidmann. *M* 2.

Forcella (V.), iscrizioni delle chiese ed altri edifici di Milano dal sec. VIII ai gorni nostri. Milano, tip. Bortolotti. Vol. VI. 4⁰. 339 p.

Muñoz y Rivero (J.), chrestomatia palaeographica, scripturae hispanae veteris specimina. Pars prior: Scriptura chartarum. Madrid. Hermandez. 8⁰. 192 p. fr. 5.50.

Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. Nouvelle Série 1889. Kbhvn., Gyldendal. 8⁰. 88 p. og 1 Tavle. Kr. 1.

Sybel (H. v.) u. Sickel (Th. v.), Kaiserurkunden in Abbildungen, hrsg. v. —. 11. Lief. Berlin, Weidmann. Fol. 46 Urkk. auf 30 Lichtdrucktafeln m. Text S. 462—546. Kpl. *M* 300.

Schließt das wertvolle Werk ab. Vgl. Besprechung von Wattenbach in: Deutsche Literaturzeitung Nr. 32.

Løffler (J. B.), Gravmonumenterne i Ringsted Kirke. Med 15 Tavler after Tegninger af M. Petersen og J. B Løffler. Udgivet med Understøttelse af den Grevelige Hjelmstjerne-Rosencroneske Stiftelse. 62 S. i Folio. Kbhvn., Reitzel. Kr. 16.

Zink (L.), nordisk Archæologi. Stenaldersstudier. Kbhvn., Frimodt. 8⁰. 116 p. Kr. 1,50.

Köbke (P.), Om Runerne i Norden. II Udgave. Kjøbenhavn, Wroblewski. 8⁰. 100 S. Kr. 2.

Hjort (F.), Peder Jensen Gierløfs Efterkommere paa Sværd- og Spindesiden. 80 p. og 1 Portrait; 8 samt en Ahnetavle. Kbhvn., Kallundborg. Kr. 4.

Palásthy (P.), a Palásthyak. Die Familie Palásthy. Bd. III. Budapest, Corvinusdruckerei XVI u. 433 S. Mit 6 genealog. Tafeln.

Sommerbrodt (E.), die Ebstorfer Weltkarte im Auftrage des hist. Vereins für Niedersachsen hrsg. v. —. Hannover, Hahn, in Komm. Textheft nebst Atlas von 25 Bl. in Lichtdruck. ℳ 2.

Götzinger (W.), die roman. Ortsnamen des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Huber. 8⁰. 91 S. ℳ 2,40.

Die Ergebnisse der Forschungen G.s sind auf einer sehr interessanten Karte veranschaulicht, auf der die Dichtigkeit der romanischen Ortsnamen durch verschieden abgetönte Farben angedeutet wird. Damit erhalten wir auch ein Bild von der Dichtigkeit der römischen Besiedlung. Die nördliche Grenze der romanischen Ortsnamen bildet Rüti, im Nordwesten ist der Alpstein der natürliche Grenzstein. Murg-, Tamina- und Calfeisenthal im Süden weisen 40—50, das Gebiet der Grauen Hörner und das westlich davon bis zur Glarnergrenze sogar 50 und mehr Prozent romanischer Ortsnamen auf. Hier hat sich jedenfalls die rätoromanische Sprache am längsten erhalten, hier in diesen eigentlichsten Alpen- und Hochgebirgsgegenden haben die Romanen den eindringenden Alemannen verhältnismäßig wenig mehr noch unbebautes und unbewohntes Land hinterlassen; die Alemannen nahmen einfach Besitz von dem, was da war, und erbten mit den fremden Höfen und Alphütten auch die fremden Namen, auch wenn sie diese nicht verstanden.

*Dotto de Dauli (C.), un decreto sbagliato non corrispondendo Colonna di Maremma al sito di Vetulonia. Massa Maritima, G. Pallini. 1890. 8⁰. 41 p.

*—, Vetulonia non fu a Colonna di Maremma. Lettera aperta al dott. cav. J. Falchi regio ispettore di scavi. Roma, Tipogr. cooperativa operaia. 8⁰. 80 p.

Seit Jahren läßt die italienische Regierung in Pozzo di Colonna umfassende Ausgrabungen veranstalten, die von bestem Erfolge begleitet waren und eine solche Menge von Anticaglien, Bronzen usw. zu Tage förderten, daß man dort die alte Etruskerstadt Vetulonia wiedergefunden zu haben glaubte. Es ward an Ort und Stelle ein Monument errichtet und durch königliches Dekret vom 22. Juli 1887 der Name Colonna in Vetulonia abgeändert. Der Vf., früher Deputierter des Königreichs, ist aus archäologischen und historischen Gründen gegen diese Identifizierung und sucht Vetulonia in dem heutigen Poggio di Castiglione in der Nähe von Massa Marittima.

*—, Vetulonia e i nuovi errori del dott. cav. J. Falchi regio ispettore di scavi. Roma, Tipogr. Romana. 8⁰. 156 p. l. 2.

Die sonderbare Streitfrage über die Lage Vetulonias, die schon zu Rafael

Maffeis († 1522) Zeiten wogte, hat das vierte Büchlein gezeitigt. Zwischen obgenannten liegt als drittes eine Verteidigung Falchis, auf welche D. nun eingehend repliziert. Diese seine dritte Schrift hat den Wert, daß sie die Frage mit aller Gründlichkeit ohne Voraussetzungen behandelt und die beiden vorgenannten sowie Falchis Broschüre, welche wörtlich wiedergegeben ist, entbehrlich macht. Schl.

Del Castillo (Rafael), gran diccionario geográfico, estadistico é histórico de España y sus provincias de Cuba, Puerto Rico, Filipinas y posesiones de Africa, bajo la dirección de D. —. T. I. A—D. Barcelona, Henrich y C[ia]. 1889. 4⁰. 752 p. fr. 15.

Besprechung in Polybiblion, 1891 Juin, p. 506.

Tinkhausers topograph.-hist.-statistische Beschreibung der Diözese Brixen mit bes. Berücksichtigung der Kulturgesch. u. der noch vorhandenen Kunst- u. Baudenkmale aus d. Vorzeit. Fortges. v. L. Rapp. VII. Bd. (VII. H.): Dekanat Breitenwang (Forts.). Brixen, Weger. 8⁰. ℳ 1.

Höfft (C. Th.), France, Franceis u. Franc im Rolandsliede. Dissert. Straßburg i E., Trübner. ℳ 2.

Grimm (J. u. W.), deutsches Wörterbuch. VIII Bd. 6. Lfg: Rind —Roman. Bearb. unter Leitung v. M. Heyne. XI. Bd. 3. Lfg.: Thiermilch—Todestag. Bearb. v. M. Lexer. XII. Bd. 4. Lfg.: Verhöhner—Verleihen. Bearb. v. E. Wülcker. Leipzig, Hirzel. je ℳ 2.

Heyne (M.), deutsches Wörterbuch. 3. Halbbd. Leipzig, Hirzel. gr. Royal 8⁰. ℳ 5.

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizer.-deutschen Sprache. Bearb. v. Fr. Staub, L. Tobler u. R. Schoch. H. 20. Bd. II. H. 11. Frauenfeld, Huber. Sp. 1650—1808. 4⁰.

Kalkar (O.), Ordbog til det ældre danske Sprog (1300—1700). Trykt paa Carlsbergfondets Bekostning ifølge Foranledning af Universitets-Jubilæets danske Samfund. 16 de Hefte. 64 tospaltede Sider. 8⁰. Kr. 2; 17 de Hefte. 80 tospaltede Sider. 8⁰. Kr. 2,50.

Murray (J. A. H.), a new english Dictionary on historical principles. Ed. by —. Vol. III, part. I: E — Every, by H. Bradley. Oxford, Clarendon press. 4⁰. ℳ 12,50.

Hochegger (R.), über die Entstehung und Bedeutung der Blockbücher mit besonderer Rücksicht auf den Liber regum seu Historia Davidis. (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen. VII.) Leipzig, Harrassowitz. ℳ 3,60.

Batiffol (P.), la Vaticane de Paul III à Paul V d'après des documents nouveaux. Paris, Leroux. 1890. 12⁰. VIII, 154 p. fr. 3,50. (Petite bibliothèque d'art et d'archéologie vol. 12.)

Neue Beiträge zur Geschichte der Vatikana; zwar keine erschöpfende Darstellung, aber wertvolle Notizen zu einer solchen; daß sie ausschließlich die griechischen HSS. der Bibliothek betreffen, läßt der Titel freilich nicht erkennen. Sie knüpfen vorzüglich an zwei Namen an: an jene des Kardinals G. Sirleto († 1585 Okt. 7.) und an den seines Schülers, des Kardinals Antonio Carafa

(† 1591 Jan. 14.), in der Weise, daß die anziehende Persönlichkeit des gelehrten Sirlet den Mittelpunkt der Darstellung bildet: Sirleto est devenu ainsi le centre de mes explorations, et c'est à lui que je reviendrai souvent. Si je n'avais pas surtout pensé à raconter un épisode de l'histoire de la Vaticane, j'aurais voulu écrire une étude que j'aurais intitulé: Sirleto, ses livres et ses amis. Unter diesen Freunden ragt Marcello Cervini hervor, der erste Kardinalbibliothekar der Vatikana (von 1548 bis zu seiner Papstwahl 1555 Apr. 9.). Die Korrespondenz zwischen Cervini und Sirlet (cod. lat. Vat. 6177, 6178) bot die wertvollsten Beiträge. Die Briefe, welche die beiden eifrigen Handschriftensammler mit Gelehrten, Buchhändlern und Abschreibern wechselten (Vat. lat. 6179—6186), sind ebenfalls verwertet. Ueber den Handel mit HSS. (die Hauptmärkte waren Rom und Venedig), über das nicht immer redliche Gebahren der Abschreiber, über die Frage der Bibelübersetzung und die Tragweite des tridentinischen Kanons betreffs des Vulgatatextes erhalten wir neue Aufschlüsse. Obwohl Carafa in dieser Frage der strengeren Richtung zuneigte, sorgte er doch selber für eine kritische Neuausgabe der LXX; der Vf. sagt von ihm: Antoine Carafa, dont Saint Charles Borromée louait la piété et qui mourut entre les bras de S. André d'Avellino, représente excellemment la cour Romaine de cette fin de siècle si sévère, la cour après les revolutions d'Allemagne, la cour d'après le concile de Trente. Paul V. vereinigte die HSS. verschiedener Klöster mit der Vatikana, so auch die codd. Crypteuses; infolge dessen erhalten wir am Schlusse eine kleine Geschichte der Bücherei von Grottaferrata. Als pièces justificatives sind beigegeben: ein Verzeichnis der Anschaffungen zur Vatikana unter Cervini (nach Vat. lat. 3963) und der Manuskripte, die Carafa zu derselben legierte (Vat. lat. 3553), sowie Briefe von van Linden und Plantinus an Sirleto. In der That ein reizendes Büchlein — auch dem Aeußern nach. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 860.) Schl.

Batiffol (P.), l'abbaye de Rossano. Contribution à l'histoire de la Vaticane. (Thèse.) Paris, Picard. gr. 8°. XLVIII, 187 p.

I codici palatini della Biblioteca nazionale centrale di Firenze. II 1—3. Roma-Firenze, Benzani. 8°. p. 1—240.

Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques. XXIX. Paris, impr. nation. 4°. 316 p. avec fig. et pl.

Meyer (P.), notice sur quelques manuscrits français de la bibliothèque Phillipps à Cheltenham. Paris, impr. 4°. 114 p.

Lamey (F.), Hermann v. d. Hardt in seinen Briefen und Beziehungen zum Braunschw. Hofe, zu Spener, Francke und dem Pietismus. (Die HSS. der Hof- u. Landesbibl. in Karlsruhe. Beilage I.) Karlsruhe, Groos. 4°. 44 S. M. 1,50.

Antolini (P.), manoscritti relativi alla storia di Ferrara. Argenta, tip. Operaia.

Rumor (S.), bibliografia della città e provincia di Vicenza. Vol. I. Vicenza, tip. S. Giuseppe. 712 p.

Manno (A.), bibliografia storica degli stati della Monarchia di Savoia. Vol. II. e III. (Biblioteca storica italiana, ec. III.) Torino, Bocca. 4°. XVIII, 457, 475 p.

La mancanza assoluta di un dizionario topografico per il Piemonte e gli altri stati di Savoia consigliò l'egregio autore a radunare un corso com-

pleto di indicazioni topografiche in servizio della storia e a notare non solo i nomi sui quali era stato scritto qualche cosa, i nomi importanti, ma anche i minutissimi, quelli ignorati che gli venne fatto di trovare nelle carte e nei documenti. E sotto ognuno di questi nomi egli pose in ordine cronologico le opere che parlano in qualunque modo di quei paesi dandone, quando il caso lo richieda, una succinta descrizione.

Bibliographica Groenlandica, eller Fortegnelse paa Værker, Afhandlinger og danske Manuskripter, der handle om Grønland indtil Aaret 1880 incl. (Paa Grundlag af C. G. F. Pfaffs Samlinger udarbejdet af P. Lauridsen.) Kbhvn., Reitzel. 8⁰. 264 p. Kr. 3,50.

Bruun (C.), Aarsberetninger og Meddelelser fra det store kongelige Bibliothek. Udgivne af —. Tredie Binds 14 de Hefte. 60 Sider. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1890. 8⁰. Oere 90.

Keysser (A.), zur geschichtl. u. landeskundl. Bibliographie der Rheinprovinz. Köln, Du Mont-Schauberg. 8⁰. VI, 46 S. (Veröffentlichungen d. Stadtbibliothek in Köln. H. IV.)

Versuch einer Uebersicht über die wichtigen in Sammelwerken, Zeitschriften oder gesondert veröffentlichten bibliographischen Arbeiten.

*Zimmermann (Fr.), über Archive in Ungarn. Ein Führer durch ungarländische und siebenbürgische Archive. Hermannstadt, Krafft. 8⁰. 132 S. (Sonderabdr. aus: Archiv des Vereins f. siebenbürg. Landeskunde. N. F. XXIII.)

Ein sehr nützliches Buch für Forscher, die in Ungarn archivalische Studien machen wollen. Einen allgemeinen Wegweiser durch die Archive Ungarns gab es bisher nicht. Die Archive sind in alphabetischer Folge ihrer Standorte besprochen.

Finot (J.) et Vermaere (E.), inventaire sommaire des archives communales antérieures à 1790 de la ville d'Houplines (Nord). Lille, impr. Danel. 4⁰. XLV, 54 p.

Bernardini (N.), guida della stampa periodica italiana con prefazione di R. Bonghi. Lecce, Spacciante. 1890. 744 p.

Eine seltsame Sammlung von bibliographischen und geschichtlichen Notizen, literarischen Kritiken und selbst Reklamen und Annoncen! Ein Kritiker im Polybiblion 1841, S. 528, bemerkt in dieser Hinsicht: Si M. B. n'a consacré que quelques lignes sans portée à la réclame dans la presse italienne, il a, par contre, pratiqué la réclame dans son livre sur une vaste échelle; qu'il prodigue les annonces de journaux, voir de ceux de modes ce n'est encore que demi mal; mais qu'il insère les annonces du meilleur savon de toilette, du vermouth etc., cela nous semble dépasser singulièrement les bornes permises dans un livre qui a des prétentions à l'érudition. Man muß sich in der That wundern, daß ein Mann wie B. zu einem solchen Buche eine Vorrede zu schreiben sich entschloß. Von Interesse sind in dem anliegenden Werke einige Notizen über die älteren italienischen Zeitungen, über die Unterdrückung der Florentiner Antologie i. J. 1833 und über den römischen Journalismus in den unruhigen Jahren 1846 bis 1849.

Lasteyrie (R. de) et Lefèvre-Pontalis (E.), bibliographie des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétés savantes de la France. T. II. 2. Paris, Hachette. 4⁰. p. 185 à 368. fr. 4.

Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par le Bibliothèque nationale en 1888. Paris, Klincksieck. 8⁰. 110 p. fr. 3.

*Jastrow (J.), Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Hist. Gesellsch. zu Berlin hrsg. v. —. XII. Jahrg. 1889. Berlin, Gärtner. gr. 8⁰. XVIII, 170, 454, 320, 201 S.

Simonin (J.), bibliothèque douaisienne des écrivains de la Compagnie de Jésus. Douai, impr. Dechristé. 8⁰. XII, 340 p. fr. 5.

Bibliographie nationale. Dictionnaire des écrivains belges et de leurs publications (1830—1880). T. II. 6ᵉ livr. (Lejeune—Malherbe.) Bruxelles, Weissembruch. 8⁰. p. 481—576. fr. 2,50.

Nachrichten.

In Petersburg hat sich unter den Mitgliedern der Universität eine historische Gesellschaft gebildet, welche seit vorigem Jahre eine historische Zeitschrift herausgibt: Istoritcheskoe Obosrjénié (Academy, march 7).

Schon seit längerer Zeit war die erste, zweitausend Exemplare starke Auflage des ersten Bandes von Pastors Geschichte der Päpste völlig vergriffen. Im November dieses Jahres wird eine neue Auflage erscheinen, welche vielfach verbessert und vermehrt ist. Für dieselbe wurde zunächst die gesamte, seit 1886 erschienene in- und ausländische Literatur verwertet, sodann die Ausstellungen der Kritik in entsprechender Weise berücksichtigt, endlich seltene ältere Schriften, welche dem Verf. bei Ausarbeitung der ersten Auflage nicht zugänglich waren, herangezogen. Noch ein besonderer Vorteil ist der neuen Auflage dadurch erwachsen, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von neuen Mitteilungen aus deutschen, österreichischen, schweizerischen, französischen und namentlich italienischen Archiven und Bibliotheken verwertet werden konnten. Unter diesen neuen Mitteilungen findet sich ein hochwichtiges Schreiben des Kardinals Robert von Genf, des späteren Gegenpapstes Klemens VII., in welchem derselbe am 14. April 1378 von Rom aus dem Kaiser Karl IV. die einmüthige, kanonische Wahl Urbans VI. meldet, die allerdings durch die Römer abgekürzt worden sei; von irgend einer Beeinträchtigung der Freiheit der Wähler ist in diesem Aktenstücke keine Rede. Von welcher Bedeutung dieses Dokument für die Rechtmäßigkeit Urbans VI. ist, liegt auf der Hand; Pastor hat dasselbe aus diesem Grund vollständig dem Dokumentenanhange der neuen Auflage beigefügt.

Nekrologe.

P. Vincenzo Marchese O. P., der Verfasser der Memorie dei più insigni pittori, scultori e architetti Domenicani und verschiedener Schriften über Fra Angelico, Savonarola und Fra Bartolomeo starb am 24. Januar 1891 im Kloster S. Maria di Castello in Genua. Einen kurzen Nekrolog widmet ihm P. Esser im Lit. Handw. Nr. 528 (10).

Am 3. Mai starb der französische Historiker Pierre Adolphe Chéruel, geboren in Rouen am 17. Januar 1809. Unter seinen zahlreichen Werken ragen besonders hervor die Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV. und die Histoire de France sous le ministère de Mazarin. Vgl. Polybiblion, Juin p. 541. Rev. hist., Juillet-Août 333 f. Auch als Herausgeber wichtiger Memoiren und Dokumente, so der Mémoires de St. Simon, erwarb sich Ch. große Verdienste.

Am 18. August verschied in Leipzig im 65. Lebensjahre Georg Voigt. Er war der Sohn des Geschichtsschreibers des Ordenslandes Preußen, Johannes Voigt. Seinen Ruf erwarb er sich durch sein großes Werk über das Zeitalter des Aeneas Sylvius und über die Wiederbelebung des klassischen Altertums. Vgl. über ihn Beil. z. Allgem. Zeitung 1891 August 25 (Nr. 235—197).

In Tübingen starb am 21. August im Alter von 69 Jahren der Germanist und Romanist Professor Wilh. Ludwig Holland, bekannt durch seine Ausgabe von Uhlands Werken und seine Publikationen in der Bibliothek des Liter. Vereins, dessen Präsident er war.

Am 17. September verschied in dem schwäbischen Pfarrdorfe Unterroth bei Illertissen Professor Dr. Valentin Thalhofer, Dompropst in Eichstätt und päpstl. Hausprälat. Geboren am 21. Januar 1825 im ebengenannten Unterroth wurde Thalhofer am 22. August 1848 zum Priester geweiht und wirkte 2 Jahre als Präfekt im b. Klerikalseminar und dann von 1850—1863 als Professor der biblischen Wissenschaften am kgl. Lyceum in Dillingen. Von da kam er nach München als Professor der Pastoraltheologie und Direktor des Georgianums. Seit 1877 Domdekan in Eichstätt, dozierte er am dortigen bischöflichen Lyzeum Liturgik; nach Suttners Ableben erfolgte seine Erhebung zur Würde des Dompropstes, 1888. Thalhofers Vorlesungen waren voll Feuer und Begeisterung, darum von den Akademikern sehr gerne besucht. Seine in das historische Gebiet einschlagenden Schriften sind außer vielen trefflichen Artikeln im Kirchenlexikon von Hergenröther-Kaulen und in dem von ihm mehrere Jahre redigierten „Augsburger Pastoralblatt": Geschichte des Aftermystizismus und insbesondere des Irvingianismus im Bistum Augsburg, Regensburg 1857, Lebensskizze des Prof. F. H. Reithmayr als Zugabe zu dessen „Hermeneutik", die Th. nach seinen hinterlassenen Papieren herausgab (Kempten 1874) und Handbuch der katholischen Liturgik, Freiburg i. Br. 1883, 1887, 1891, das leider nicht vollständig zum Abschlusse gelangt ist, aber im Mst. nahezu vollendet sein soll. Ueber den Wert dieses Werkes s. das Urteil Bäumers im Hist. Jahrb. XI, 63 u. 153. Adam Hirschmann.

32101 072326620

RETURNED 1'80
Digitized by Google

RETURNED 1'80
Digitized by Google

Digitized by Google